Gs
2617
-4-

Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen.

Vierter Theil.

Die Ungern unter Königen aus verschiedenen Häusern.

Zweyter Band.

Erzählet von

J. A. Fessler

Dr. der Theologie, Professor und correspondirendem Mitgliede der Russisch-Kaiserlichen Gesetz-Commission.

Ut adpareat, quemadmodum urbium imperiorumque, ita gentium nunc florere fortunam, nunc senescere, nunc interire.

Vellejus Patercul. II. 11.

Eigenthum der Stadt Augsburg

Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch. 1816.

Wien, bey C. Gerold in Commission, und Pesth, bey G. Kilian in Commission.

Erklärung der Titel-Vignetten.

Die Vignette zu dem ersten Theile stellt die Erscheinung des heiligen Stephanus dar, welcher der Königin Sarolta die Geburt eines Sohnes verkündigt. Anno 979.

Die Vignette zu dem zweiten Theile: der 16jährige König Geysa wird von den Bischöfen mit dem Schwert umgürtet in dem Lager bei Vierfeld, Anno 1146.

Die Vignette zu dem dritten Theile: Mordanschlag des Felician Záh. Anno 1330.

Die Vignette zu dem vierten Theile: Gefangennehmung König Sigmund's. Anno 1401.

Zu dem ersten Theile gehören drei illum. Charten, in klein Querfolio.

Zu dem dritten Theile eine illum. Generalcharte von Ungarn, in gross Querfolio.

Zu dem vierten Theile eine Situationscharte der Schlacht bei Mohacz.

Nachricht.

Der Verleger von Fessler's Geschichten der Ungern hat, ungeachtet die ersten 4 Theile 280 Bogen, also 70 à 80 Bogen mehr als derselbe verbunden war, im Druck gegeben haben, und ungeachtet der hinzugefügten 5 Charten bei dem 1ⁿ, 3ⁿ u. 4ⁿ Theile, dennoch den einmal festgesetzten Pränumerations Preis unerhöhet gelassen, nämlich:

12 Rthlr. 12 gr. sächs. für die Ausgabe auf weisses Druckpapier, mit Vignetten;

die gute Ausgabe auf Schweizer Velin-Papier sieht sich derselbe aber zu erhöhen veranlasst, indem die starke Nachfrage nur noch wenige Exempl. übrig gelassen hat. Der Pränumerationspreis ist nämlich, von jetzt an, anstatt 15 Rthlr. — für den 1ⁿ - 4ⁿ Band 20 Rthlr. sächs., welches man gefälligst zu bemerken bittet; bei Empfang des 4ⁿ Theiles wird Pränumeration auf den 5ⁿ bis 8 Theil, wodurch das Werk geschlossen werden soll, geleistet, nämlich:

mit 20 Rthlr. für die Ausgabe auf Schweizer Velin-Papier.

12 Rthlr. 12 gr. für die Ausgabe auf weisses Druckpapier.

Der Ladenpreis ist über ein Drittel höher, und gilt der Pränumerationspreis nur bis zur Erscheinung des 8ⁿ Theiles.

Für die Oesterreichischen Staaten wendet man sich an Herrn C. Gerold in Wien.

Leipzig im April.

Joh. Friedr. Gleditsch.

Inhaltsanzeige.

Viertes Buch.

Weltleben der Ungrischen Völker unter Maria und Sigmund.

I.

Verirrungen und Gewaltthätigkeiten des Parteygeistes.

J. C. 1382 — 1387.

Seite 3. Krönung der Maria zur herrschenden Königin. — Mangel organischer Gesetze über die Thronfolge. — Unzufriedenheit der Ungern mit der weiblichen Regierung. — Unruhige Bewegungen. — 9. Bund der Missvergnügten in Croatien und Dalmatien. — Reise der Königinnen dahin. — 15. Des Palatin Niklas Gara politische Missgriffe. — Sigmund wird von der Succession in Polen ausgeschlossen. — Verrätherisches Verfahren der Ungrischen Burgbefehlshaber in Roth-Russland. — 20. Betragen der Königin Elisabeth gegen die Polen. Treue Anhänglichkeit der Polen an Hedwig, Ludwig's Tochter. — 25. Bewerbungen der Polen um Hedwige; Elisabeth missbraucht und ermüdet ihre Geduld. — 31. Elisabeths missgünstige Gesinnung gegen Sigmund; er wird abermals von Polen verschmähet. Letzte beleidigende Sendung der Polen an die Königin. — 36. Hedwig wird nach Polen gesandt, gekrönet. — 42. mit dem Litthauer Grossfürsten Jagjel vermählet, dieser zum Könige von Polen gekrönet. — Carl von Durazzo wird von den Missvergnügten auf den Ungrischen

Thron berufen. — 46. Bedenkliche Lage der Königinnen. — Unwirksame Massregeln. — Sigmunds Vermählung mit Maria. — Seine Flucht. — Fortschritte der Gegenpartey. — 51. Carls Einzug in Ofen. — Ofener Landtag. — Maria weigert sich der Krone zu entsagen. Verstellung ihrer Mutter. — Carls Krönung. — 58. Schlimme Vorbedeutungen. Carls Ermordung. Sigmunds unstatthaftes Betragen. — 64. Neuer Bund der Missvergnügten. — Niklas Gara, Blasius Fargácsh, Elisabeth werden ermordet, Maria gefangen gesetzt. Sigmund Capitan des Reiches. — 70 Ungarns Zustand. — Sigmund wird auf Betrieb der Veneter von seiner Partey zum Könige ausgerufen und gekrönet.

II.

Verfahren der Ungern gegen Sigmund als Partey-König.

J. C. 1387—1404.

Seite 73. Sigmunds Beförderungen. — Kampf der Parteyen. — Befreyung der Königin. — Sigmunds Unthätigkeit dabey. — 79. Maria handelt als eigentliche Königin der Ungern. — Fortgesetzter Kampf der Parteyen. — Sigmunds Geldnoth. — Krieg in Serwien — Schlacht auf dem Kossower Felde, wo Murath und Lázár getödtet werden. — 85. Krieg in Bosnien. — Dalmatien geht grösstentheils verloren. — Abfall der Moldau und Walachey von Ungrischer Oberherrlichkeit. — Sigmunds Feldzug nach der Walachey. — Hedwig Königin von Polen entzieht Galizien der Ungrischen Krone. Bajazid beginnet Bulgariens Eroberung. — 89. Waffenthaten der Herren Joannes von Maroth, Niklas Gara. — Stephan Twartko König von Bosnien stirbt. Stephan Dabischia wird König. — Die Burg Dobor wird eingenommen, die Horvathysche Faction besiegt. Joannes Horvathy gefangen genommen, in Fünfkirchen hingerichtet. — 94. Georg Waydafy bringt Herrn Stephan Konth von Hedervár mit 32 edeln Herren von Horváthys Faction gefangen nach Ofen. — Ihr kühnes Betragen gegen Sigmund. — Sie werden auf sein Geheiss enthauptet. — Er vermehret dadurch nur seiner Feinde Zahl und Erbitterung. — 102. Sieg der Ungern vor Klein-Nikopel. Tod der Königin Maria. Achtlosigkeit der Parteyungen und Gewandtheit des Graner Erzbischofs Joannes von Kanisa bringen Sigmund wichtige Vortheile. — 106. Sein falsches Betragen gegen seinen Bruder König Wenzeslaw. — Feldzug wider Bajazid. — Schlacht bey Gross-Nikopel. — 116. Sigmunds Irrfahrt nach Constantinopel. —

Die Geschichten
der Ungern und ihrer Landsassen.

Vierter Theil. Zweyter Band.

Die Ungern unter Maria, Sigmund, Albrecht, Elisabeth, Wladislaw und Ladislaw V.

Ut adpareat, quemadmodum urbium imperiorumque, ita gentium nunc florere fortunam, nunc senescere, nunc interire.

VELLEIUS PATERCUL. II. 11.

IV.

Staats-Verträge zwischen Ungarn und Polen. — Krieg mit Venedig. — Fünfjährige Waffenruhe. — Achtserklärung wider Joannes Hervoja. — Kirchliche Spaltung. — Synode zu Pisa. — Vorbereitungen zur Costanzer Kirchenversammlung. — Joannes Huss. — Sigmunds Krönung zu Aachen.

J. C. 1412—1414.

Seite 223. Fortschritte der Ungern in Friaul; sie verlieren die erkämpften Vortheile durch Bestechlichkeit des Oberbefehlshabers Philipp von Ozora; — dessen Grausamkeit. — Endlicher Vergleich zwischen den Königen Sigmund und Wladislaw Jagjel. — 231. Jagdlust des letztern in Ungarn. — Fortdauernde Feindseligkeiten zwischen Ungarn und Venedig. — 236. Sigmund versetzt sechzehn Zipserstädte an den König von Polen. — Fortsezzung des Krieges gegen Venedig. — 241. Serwien und Bosnien in die Staatsunruhen der Osmanen verwickelt. Treulosigkeit des Joannes Hervoja gegen Ungarn. Er wird geächtet. — 246. Sigmunds Zug nach Mailand. — Vergebliche Unterhandlung über seine Krönung mit dem Herzoge Filippo Maria Visconti. — Der Geist des Papstthumes gegen den heiligen Geist der Hierarchie im Kampfe. — Folgen. — 252. Fortgang der Spaltung in der Römischen Kirche. — Rühmliche Bemühungen der Pariser hohen Schule sie zu heben. — 257. Gegenpäpste. — 264. Berufung und Eröffnung des Conciliums zu Pisa. — 269. Die kirchliche Reform wird hintertrieben; die Spaltung von weltlichen Fürsten unterhalten. — 275. Joannes der XXIII., Papst; seine Sendung an König Sigmund. — Dieser schreibt eine allgemeine Synode nach Costanz aus. — Vergeblicher Widerstand des Papstes Joannes. — Sigmunds Reisen. — 283. Joannes Wiklef. — Joannes Huss. — Zustand der hohen Schule zu Prag. — 290. Fanatische Auftritte daselbst. Huss verlässt die Hauptstadt. — Er wird nach Costanz vorgeladen. — 292. Sigmunds Geleitsbrief für Joannes Huss. — Krönung zu Aachen.

V.

Kirchenversammlung zu Costanz. — Neuer Sieg des hierarchischen Geistes über den Geist des Papstthumes. — Untergang der Meister, Joannes Huss und Hieronymus von Prag. — Sigmunds Reisen in Angelegenheiten der Kirche. — Schluss der Kirchenversammlung. — Thaten der Ungern während fünfjähriger Abwesenheit des Königs aus dem Reiche.

J. C. 1414—1419.

Seite 294. Sigmunds, Joannes des XXIII., und Meisters Huss Ankunft zu Costanz. — Letzterer wird gefangen gesetzt. — 299. Die Synode vereitelt alle Plane und Ränke des Papstes. — Anwesende Prälaten, Doctoren, Herren und Abgeordnete aus Ungarn. — 304. Organisation des Geschäftsganges. — Joannes des XXIII. Abdankung. — Seine Flucht aus Costanz. — Das Concilium bleibt versammelt. — 310. Die berühmten Decrete der IV und V. Sizzung. — Joannes der XXIII. wird gefangen gesetzt; — gerichtlich vorgeladen. — 317. Verurtheilet und abgesetzt. — Freywillige Abdankung Gregorius des XII. — Lehre des Joannes Huss. — 322. Seine verordneten Richter. — Hieronymus von Prag zu Costanz. — Er wird verhört und eingesperrt. — Der Process wider Huss. — 329. Seine Verurtheilung. — Sein Tod. — Hieronymus von Prag widerruft seine Lehre. — 336. Verfahren der Synode wider ihn. — Er verdammet seinen Widerruf. — Sein Tod. — Sigmunds vergebliche Unterredung mit Benedictus dem XIII. — 340. Reise nach England; Rückkunft nach Costanz. — Bestreben der Cardinäle die Reform zu hintertreiben. — 350. Eben diess geschieht von dem neuen Papste Martinus dem V. — 353. Entlassung der Synode. Sigmunds Reise durch Deutschland und Einzug in Ungarn. — Verweisung der Königin Barbara. — Hervoja's Verrätherey, Sieg über Joannes Gara, Joannes v. Maroth und Paul Csupór. — Philipp von Ozora verletzt das Völkerrecht an Polens Gesandten. — 360. Eben so Sigmund an den Gesandten der Veneter.

117. Tod des Königs Dabischia. Twartko Schura und Ostoja Christicsh theilen Bosnien unter sich. Neue Parteyung in Dalmatien, Bosnien und Ungarn für Ladislaw, König von Neapel, wider Sigmund. Das Ungrische Reich wird für erledigt erklärt. — 125. Sigmund's Ankunft in Ungarn. — Landtage zu Temesvár und zu Kreutz. — Auf dem letztern werden Stephan Latzkofi und Stephan Simontornya auf Sigmund's Befehl ermordet. — 130. Sigmunds Reise nach Polen. — Nach seiner Rückkehr verpfändet er Krongüter. — Wenzeslaw, König von Böhmen und des Deutschen Reiches Oberhaupt schwebt in Gefahr abgesetzt zu werden. Sigmund ist ausser Stande ihm beyzustehen. Dessen Künste Geld zu schaffen. — 134. Hedwigs Tod. — Wladislaws Betragen nach ihrem Hintritte. — Sigmund in Böhmen verschreibt die Erbfolge in Ungarn willkürlich seinem Vetter Jobst. — Der Römische König Wenzeslaw wird widerrechtlich abgesetzt und Ruprecht erwählet. — 140. Sigmund's Betragen gegen seinen Bruder. — Der Ungern feindliche Gesinnung gegen Sigmund. — Er wird von Magnaten gefangen genommen und anfänglich auf die Wischegrader, — 147. dann auf die Sikloser Burg gesetzt. — Unterhandlungen über seine Befreyung. — Versöhnung zwischen ihm und den Ständen zu Pápa. — 152. Sein Verlöbniss mit Barbara von Cilley. — Er wird von Wenzeslaw zum Reichsverweser in Böhmen eingesetzt, und von den Ständen angenommen. — Sein gewaltsames Verfahren wider seine Vettern und seinen Bruder. — 157. Er setzt der Reichsverfassung zuwider den Herzog Albrecht von Oesterreich zum Reichserben ein, mit Ausschliessung seiner eigenen künftig zu hoffenden Töchter. Seine politische Absicht dabey, sein Verfahren mit den Ständen. — 163. Ladislaw wird in Dalmatien als König von Ungarn anerkannt. — Sigmund in Böhmen. — Gefährliche Bewegungen in Ungarn wider ihn. — 172. Ladislaw wird zu Jadra gekrönet; seine Unentschlossenheit, Furcht und Saumseligkeit vereitelt die Unternehmungen seiner Partey. — 177. Sigmunds Anstalten zu seiner Behauptung. — Allgemeine Amnestie. — 181. Ladislaw, von seinem Anhange verlassen, geht nach Neapel zurück. — Den aus Einziehung, Vergabung und Zurückstellung der Güter erfolgten Unordnungen wird gesteuert. — Wenzeslaw entrinnet seinem Verhafte, macht Sigmunds unredliches Verfahren in Böhmen bekannt und fordert ihn vor seinen Richterstuhl. — 185. Sigmund wird aus Böhmen und Mähren zurückgeschlagen. — Fehde zwischen Oesterreich und Ungarn durch Freymüthigkeit eines Oesterreichischen Herrn beygelegt.

III.

Sigmund anerkannt rechtmässiger König des Ungrischen Reiches. Thaten der Ungern in Bosnien und in der Walachey. Veränderungen in Dalmatien. Sigmund's Erwählung zum Römischen König.

J. C. 1405—1411.

Seite 188. Landtag zu Ofen. — 189. Politische Lage der Dinge in den südlichen Provinzen des Ungrischen Reiches.— Krieg in Bosnien. — 196 Sigmunds Vermählung mit Barbara. — Twartko Schura, Joannes Hervoja und Sandal Hranicsh unterwerfen sich wieder dem Könige von Ungarn. — Ladislaw verkauft Jadra und seine Rechtsansprüche auf Dalmatien an die Veneter. — Ostoja begibt sich in den Schutz des Sultans Sulejman. — Sandal Hranicsh tritt zu Ostojas Partey. — Sigmund menget sich in die Händel zwischen Polen und dem Deutschen Orden. — Zusammenkunft in Käsmark. Sigmund will den Litthauer Grossfürsten Alexander Withawd bereden von seinem Bruder Wladislaw sich zu trennen und den Königstitel von Litthauen anzunehmen. Der Grossfürst verschmähet den listigen Antrag und entdeckt ihn seinem Bruder. — 201. Unredliche Unterhandlungen Sigmunds mit Polen und dem Deutschen Orden. — Schlacht bey Tannenberg. Thorner Frieden. — 209. Sigmund wird zum Römischen Könige, — dessen Vetter Markgraf Jobst zum Gegenkönig erwählet. — Ostoja und Sandal Hranicsh unterwerfen sich wieder der Ungrischen Oberherrschaft. — Jobst stirbt Sigmund wird zum zweyten Male zum Römischen König erwählt. — 217. Zusammenkunft Ungrischer und Polnischer Magnaten zu Staatsverhandlungen. — 219. Sigmund verlobt seine Tochter Elisabeth mit Herzog Albrecht von Oesterreich. — Ihr wird von den Ständen die Erbfolge auf dem Ungrischen Thron im Mangel eines männlichen Thronerben zugesichert. — Staatsvertrag zwischen Polen und Ungarn.

ihn zum Könige krönen. Ziska widerstrebt, der Litthauer muss Böhmen wieder verlassen. — Reichstag zu Nürnberg. Eine Heerfahrt nach Böhmen wird beschlossen, aber nicht unternommen. Ziskas Siege über die Calixtiner. — Korybut kommt wieder nach Prag, wird als Herrscher angenommen. Ziska gebietet den Pragern ihn aus dem Lande zu schaffen. Die Ungehorsamen werden geschlagen, bitten um Frieden und erhalten ihn durch Vermittelung des Priesters Joannes Rokyczana. — Sigmunds vergebliche Unterhandlung mit Ziska. — Er belehnet seinen Eidam Albrecht mit Mähren. — Waffenthaten der Ungern unter Anführung der Rozgoner in diesem Lande. — Ziskas Tod. — 437. Die Brüder von Thabor theilen sich in zwey Parteyen; die eine wählt den gewesenen Mönch Prokop Holy zu ihrem Oberhaupte; die andere unter Benennung der Verwaisten duldet nur Hauptleute, unter welchen Prokupek der angesehenste wird. Die Brüder von Horeb sondern sich von beyden ab, und folgen dem Herrn Hinko Krussina von Kumburg; die Calixtiner erkennen noch einige Zeit den Litthauer Sigmund Korybut für ihren Herrn. Die vier Parteyen verfolgen sich gegenseitig; und handeln vereinigt, sobald eine derselben vom fremden Feinde angegriffen wird. — Die Meissner werden vor Brüx geschlagen. — Eben so die Sachsen bey Aussig. — Der Nürnberger Reichstag. — Abfall der Calixtiner von Korybut. — Er wird gefangen gesetzt. — Heerfahrt Deutscher Fürsten und Völker nach Böhmen. — Tag bey Miess. — Korybut wird für immer aus Böhmen verwiesen. — 442. Neue Unterhandlungen zwischen Sigmund und den Böhmen bleiben ohne Erfolg. — Reichstag zu Presburg. — Einfälle und Verheerungen der Böhmen in Ungarn. — — 449. Vergebliche Unterhandlungen des Cardinal-Legaten Julianus Cäsarini mit den Böhmen. — Der Tag bey Thauss. — 455. Mehrere Einfälle der Böhmen nach Ungarn. — Eröffnung der Baseler General-Synode. — Sigmunds Krönung zu Mailand. — Seine Römerfahrt. — Eugenius des IV. vergeblicher Kampf gegen das Concilium zu Basel. — 461. Standhaftigkeit des Cardinals Cäsarini und der übrigen Baseler Väter. — Ihre wichtigsten Entscheidungen gegen das Papstthum. — 467. Ihr Verfahren wider Eugenius. — Sigmunds Krönung zu Rom. — Sein Aufenthalt daselbst; bewirkt Aussöhnung und Eintracht zwischen dem Papste und der Baseler Synode. — 475. Eugenius muss drey Bullen und sein ganzes Verfahren wider das Concilium widerrufen. — Sigmund zu Basel. — Vollständiger Sieg der Baseler Väter über den Papst. — Unterhandlungen derselben mit den Böhmen. — 484. Die Böhmischen Compactaten. — Prokop Holy und Prohupek fallen in der Schlacht bey Hrzib. — 490. Böhmischer Tag zu Brünn. — Sigmund wird von Böhmen als König anerkannt und angenommen. Sigmund zu Iglau. Der Böhmen ungemessene Forderungen gelobt er zu erfüllen. Nach seinem Einzuge in Prag thut er von allem

VII.

Hussitenkrieg in Böhmen und Ungarn. — Allgemeine Kirchenversammlung zu Basel. — Sigmunds Kaiserkrönung zu Mailand und zu Rom. — Sigmund anerkannter König in Böhmen. — Ränke der Königin Barbara. — Sigmunds Tod.

J. C. 1419—1437.

Seite 405. Vereinigung der Anhänger, Freunde und Verehrer des Meisters Huss in Böhmen zur Secte. — Der Berg Thabor. — Wenzeslaws Tod. — Sigmunds zauderndes Betragen. — Fanatismus der Secte. — 411. Er wird durch Sigmunds unweises Verfahren auf das höchste getrieben. — Joannes Ziska. — Der Pilsener Bund. — 416. Der Berg Horeb. — Sigmund zieht, um fünf Monate zu spät, mit einem Heere nach Böhmen. — Seinen Forderungen wird Widerstand entgegengesetzt. — Er wird bey Prag geschlagen Der Ziskaberg. Unterhandlungen eines Waffenstillstandes. — Die vier Prager Artikel. — Sigmund lässt sich krönen; beurlaubt die Hülfsvölker, und zieht sich nach Kuttenberg zurück. — Trennung der Secte in kirchlichen Ansichten unter sich. — Die Brüder vom Berge Thabor bleiben die mächtigsten in Prag. — 423. In Vereinigung mit den Horebiten belagern sie Wishehrad. Sigmund kommt zum Entsatze zu spät, wird geschlagen und in die Flucht gejagt; die Burg wird übergeben. — Die Prager bieten dem Polnischen König Wladislaw Jagjel die Krone an, er aber schlägt sie aus. — Ziska einziges Oberhaupt der zwey Parteyen von Thabor und von Horeb. Die dritte Partey, die Prager oder Calixtiner schreiben allgemeinen Landtag nach Czaslau aus. Dort wird Sigmund des Böhmischen Thrones verlustig erklärt und der Litthauer Fürst Sigmund Korybut darauf berufen. Die Thaborer verschmähen jeden König. — Ein Reichsheer belagert Saatz vergeblich. Der blosse Ruf von Ziskas Ankunft jagt es in die Flucht. — Später kommt Sigmund mit einem Heere, nimmt Kuttenberg ein; Ziska sprengt das königliche Lager und schlägt sich ohne Verlust durch, nach Collin. — 429. Sigmund wird bey Deutschbrod völlig von ihm geschlagen. — Vermählung der Elisabeth mit Herzog Albrecht von Oesterreich. — Für die Summe des Brautschatzes verpfändet Sigmund an ihn Mährens vornehmste Städte. — Elisabeth erklärte Thronerbin des Ungrischen Reiches. Sigmund Korybut kommt nach Böhmen, wird von Calixtinern zum Reichsverweser ernannt, sie wollen

fünfmonatlichem Feldzuge gegen die Osmanen, liefern die Ungern siegreich vier Treffen und zwey Hauptschlachten. — Aufforderungen zur Fortsetzung des Krieges. — 580. Sie wird auf dem Landtage zu Ofen beschlossen. — Georg Castriot. — Seine Verbindung mit Wladislaw. — Listige Friedensvermittelung zwischen Ungern und Osmanen durch Georg Brankovicsh. — 586. Landtag zu Szegedin. — Zehnjähriger Waffenstillstand zwischen Ungern und Osmanen wird beschlossen, von beyden Parteyen beschworen, die Bedingungen werden erfüllt. — Berichte der Verbündeten aus dem Hellespont. Verlegenheit des Königs und der Stände. Rede des Cardinal-Legaten Cäsarini wider den Waffenstillstand. — 593. Er entbindet den König seines Eides. Der eingegangene Vertrag wird gebrochen. — 599. Wladislaws Gemüthsstimmung. — Wladislaws Auszug, langsamer Marsch, des Walachischen Woiwoden Drakul heilsame, aber vergebliche Ermahnungen. — 605. Georg Brankovicsh verweigert die Heerfolge und verwehret dem Albaner Fürsten; Georg Castriot, den Zug durch Serwien. Wladislaw's Manifest an die Befehlshaber der Thracischen Städte. — Einnahme der Burgen Sumen und Petrecz. — Murath hat den Rückweg durch den Hellespont erzwungen, welches Cardinal Alberti dem König meldet. — Lager bey Varna. — Muraths Annäherung.— Kriegsrath. Cäsarini spricht für Verschanzung und Vertheidigung; — Hunyady für Angriff und Schlacht. — Er entscheidet und ordnet das Treffen. — 612. Vorzeichen. — Schlacht. — Siege. — Plötzliche Wendung des Glückes. — 618. Wladislaw stürzt vom Pferde, er wird getödtet, die Schlacht verloren.

IV.

Joannes von Hunyad.

J. C. 1444—1452.

Seite 620. Hunyadys religiöse Ansicht von dem Tage bey Varna. — Er wird auf seiner Flucht durch die Walachey von dem Woiwoden Drakul festgehalten, nach einiger Zeit entlassen. — Seine Ankunft in Ungarn. — Faction des Palatins Lorenz von Hedervár. — Landtag zu Stuhlweissenburg. — 624. Sieben Reichs-Vicarien oder General-Capitane. — Hunyady schlägt die Osmanen an der Sawe. — Züchtigt die Cilleyer Grafen, welche in Croatien raubten. — Landtag auf dem Rakoser Felde. — Ränke der Palatin Lorenz Hedervàry. — 631. Der unmündige Ladislaw wird durch einen bedingten Reichsschluss als König erkannt und angenommen. — Andere Verfügungen

dieses Landtages. — Vergeblich fordern die Ungern von Friedrich die Auslieferung Ladislaw's und der Reichskrone. — 640. Drakul wird von Hunyady aus der Walachey verjagt; Dan der III. eingesetzt. — Die Macht der Sieben-Männer kommt ganz auf die Woiwoden Hunyady und Ujlaky. — Landtag zu Stuhlweissenburg. — Hedervary's Ränke werden aufgedeckt. — 645. Verfügungen des Landtages. — Landtag auf dem Rakoser Felde. — Eid der Magnaten und Stände. — Wahl eines General-Statthalters. — Sie trifft den Woiwoden Joannes von Hunyad. — Seine Befugnisse. 649. Sein Zug in die Walachey; der mit Osmanischem Hülfsvolk zurückgekehrte Drakul wird geschlagen, mit seinem ältesten Sohne gefangen genommen und enthauptet. — Feldzug der Ungern wider Friedrich: ihre Klagen über ihn bey dem Papste. — 655. Unterhandlungen. — Landtag zu Pesth. — Einladung des Cardinal-Legaten Carvajal dahin. — Beschlüsse. — 662. Vertrag zu Rackelsburg. — Hunyadys und des Reiches bedenklicher Zustand. — 667. Ladislaw Gara wird Palatin. — Rüstung zur Heerfahrt gegen die Osmanen. — 673. Schlacht auf dem Amsel-Felde. — 678. Hunyady entrinnet auf seiner Flucht der Gefangenschaft, wird von Georg Brankovicsh festgehalten, unter lästigen Bedingungen entlassen. — Hunyadys Ansicht von dem Tage auf dem Amselfelde. — Nicolaus des V. Ermahnung an die Ungern. — Friedens-Unterhandlungen mit den Osmanen werden von dem Pesther Landtage verworfen. — Antwort der Ungern auf die päpstlichen Ermahnungen. — 685. Fehde zwischen Giskra und Hunyady. — Waffenstillstand. — Bündniss zwischen dem Bosner König und dem Machower Ban. — Versuche der Ungern, den König aus Friedrichs Vormundschaft zu befreyen. — Ihre Klagen vor dem Papste. — 692. Hunyady züchtiget Serwiens Despoten. Friedensvertrag. — Unterhandlungen der Ungern mit Friedrich des III. Bevollmächtigten; Vergleich. — Tod der verwittweten Kaiserin und Königin Barbara. — 699. Hunyady wird bey Loszoncz von Giskra geschlagen. — Fortsetzung der Fehde gegen Giskra. — Friede. — 705. Empörung der Oesterreicher für Ladislaw, wider Friedrich. — Dessen Römerfahrt. — 710 Ulrich Eyzinger. — Vergebliche Sendung der Ungern an Friedrich. — Wiener Tag und Bund. — 717. Friedrich nimmt den Papst Nicolaus wider die Oesterreicher ein. — Absagebrief an den Kaiser. — Misslungene Versuche, Ladislaw zu entführen. — 721. Ladislaws Schreiben an den Papst. — Die Gesandten der Verbündeten vor Nicolaus. — Die päpstliche Bannbulle wird verachtet. — Georg Podjebrad. — 726. Des Kaisers und des Bundes Rüstung zu gegenseitiger Fehdschaft. — Der Kaiser wird in der Neustadt belagert. — 732. Unterhandlungen. — Ladislaw wird dem Grafen Ulrich von Cilley ausgeliefert. — 737. Ladislaw durch ein Bad in Bertholdsdorf von Steyermärkerey gerei-

Tag zu Lublau; — zu Ofen. — — Desö von Losconcz schlägt die Osmanen aus Siebenbürgen zurück. — Murath bedroht Semendria. — Unthätigkeit der Ungern. — Albrechts Heerfahrt gegen die Osmanen. — Murath bekommt Semendria durch Uebergabe in seine Gewalt. — Er macht Eroberungen im südlichen Serwien. — Albrechts Rückzug. — Tod.

II.

Leiden und Missgriffe der rechtmässigen Königin. — Ungerechtigkeit der Ungern. — Parteyungen. — Wladislaw aufgedrungener Gegenkönig. — Feldzüge der Ungern gegen die Osmanen. — Elisabeths Tod.

J. C. 1439—1442.

Seite 522. Elisabeth wird als rechtmässige Erbin des Reiches und als regierende Königin erkannt. — Ihre Feinde. — Ihre Freunde. — Die Krone und Reichskleinodien werden ihr überliefert. — Landtag zu Ofen. — Antrag des Joannes Hunyady, den Polnischen König Wladislaw auf den Ungrischen Thron zu berufen. — 528. Der Magnaten Zudringlichkeit nöthigt der Königin die Einwilligung ab. — Ihre Bedingung. — Die Bevollmächtigten ziehen nach Polen. — Ladislaw's Geburt. — Nach deren Bekanntwerdung weigert sich Wladislaw die Ungrische Krone anzunehmen; wird jedoch durch falsche Vorspiegelungen der Ungrischen Bevollmächtigten und durch das Zureden seiner Barone, zum Gegentheile verleitet. — Wahlbedingungen. — Elisabeth lässt das Kind zu Stuhlweissenburg krönen, und behält listiger Weise die Reichskrone zurück. — Wladislaw's Einzug nach Ungarn. — 535. Seine Ankunft in Ofen. — Seine Krönung zu Stuhlweissenburg mit der Krone von dem Reliquien-Behältniss des heiligen Stephanus. — Die nördlichen Gespanschaften bleiben ihr getreu. — Ihre Ermahnungen an Städtegemeinden und Landherren. — Sie beruft Böhmische Herren mit ihren Freibeuter-Rotten in das Land, zur Besetzung der nördlichen Gespanschaften; — 541. verpfändet an Friedrich den III. die Reichskrone, Stadt und Herrschaft Oedenburg, und überliefert ihm auch den Reichserben zur Verpflegung und Erziehrng. — Raab wird tapfer vertheidiget; Ulrich von Cilley gefangen genommen, von Wladislaw wieder freygelassen. — Ladislaw Gara und die mit ihm verbündeten Herren werden von

Joannes Hunyady; die Polnischen Parteygänger von Thomas Széchy; Paul Banffi von dem Cilleyer Feldhauptmann Vitovetz geschlagen. — Friede zwischen den Cilleyer Grafen und Wladislaw. — Joannes Giskra von Brandeis schlägt die Herren Niklas Perény und Joannes Csapek, Caschau wird entsetzt. — 547. Niklas Csudár, Joannes Perény und mehrere edle Herren verlassen Wladislaws Partey. — Vergeblich verlanget Elisabeth, als einziges Mittel viele Ungern mit sich zu versöhnen, ihren Sohn und die Reichskrone von Friedrich dem III zurück. — Ladislaw Gara geräth in Friedrichs Gefangenschaft und wird auf die Grätzer Burg gesetzt. — Wladislaw belagert Presburg vergeblich. — Giskras Waffenglück. — Vertrag mit dem Erlauer Bischof Simon von Rozgon. — Murath belagert Belgrad durch sieben Monate. Der Vraner Prior, Joannes von Thállócz, nöthigt ihn zum Abzuge. — Joannes Hunyady, Graf von Temesvár und Capitan von Belgrad, schlägt den Statthalter von Semendria, Isak. — 555. Hunyady wird bey Emrichsdorf in Siebenbürgen von Mezet-Beg in die Flucht getrieben. — Dieser bald darauf von Hunyady eben daselbst auf das Haupt geschlagen und auf der Flucht getödtet. — Hunyady's Sieg über Schach-Abedin in der Gegend des Eisernen Thors. — 563. Hoffnungen des Papstes Eugenius. — Julianus Cäsarini päpstlicher Legat will Frieden zwischen Wladislaw und Elisabeth vermitteln. Bereitwilligkeit des erstern. — Die von Elisabeth vorgeschlagenen Friedensbedingungen werden von dem Könige und seinen Polnischen Baronen angenommen; — 568. von den Ungrischen und von Joannes Hunyady verworfen. — Geheime Unterhandlungen Wladislaw's mit der Königin. — Versöhnung. — Elisabeth stirbt.

III.

Lage der Dinge nach dem Tode der Königin. — Feldzug der Ungern gegen die Osmanen. — Zehnjähriger Friede. — Unglücklicher Sanct Martins Vorabend bey Varna.

J. C. 1443—1444.

Seite 569. Nach dem Tode der Königin wurde die Einigung der Parteyen nur noch mehr erschweret. — Landtag zu Ofen. — Friedensunterhandlungen mit Friedrich dem III. — 573. Waffenstillstand mit Joannes Giskra. — In

nigt, wird gegen den Vertrag nach Wien gebracht. — Seine Tagesordnung, von dem Cilleyer ihm vorgeschrieben. — Ränke des Grafen wider Joannes von Hunyad. — Vorliebe des Königs für die Ungern. — Empfang ihrer und der Böhmischen Abgeordneten. — 744. Wiener Tag. — Der Friede zwischen dem Kaiser und den Verbündeten, wird durch des Cilleyers Tücke hintertrieben. — 749. Joannes Hunyady wird in der Statthalterschaft bestätiget und zum Erbgrafen von Bisztricz erhoben.

V.

Der dreyzehnjährige König. — Seine Krönung zu Prag. — Constantinopel's Eroberung und Untergang des Byzantischen Reiches. — Hunyadys Sieg über die Osmanen. — Ränke des Grafen von Cilley. — Neue Rüstung wider die Osmanen. — Ihre Niederlage und Belgrads Rettung. — Hunyady's Tod.

J. C. 1453—1456.

Seite 751. Ladislaw zu Presburg bestätiget die Rechte und Freyheiten der Stände, und empfängt von ihnen den Huldigungseid. — Des Cilleyers Anschläge wider Eyzinger; — 756. wider Hunyady. — Akzimut's Raubzüge in den nördlichen Gespanschaften. — Joannes Smirischz warnet den König vor den Böhmen. — Hinrichtung des treuen Mannes. — Tag zu Korneuburg. — — 763. Ulrich von Cilley, wird auf Eyzinger's Betrieb vom Hofe verbannet. — Ladislaws Schwester Elisabeth wird zu Breslau mit Casimir, König von Polen, verlobt. — Ladislaws Pragerfahrt. — 766. Sein Betragen und seine Krönung zu Prag. — Zustand des Byzantischen Reiches. Mohammed des II. Absichten auf Constantinopel. — 774. Seine Vorbereitungen; der Ungrische Meister Urban in seinen Diensten. Hülflosigkeit des Kaisers Constantinus Paläologus. — Ungrische Gesandtschaft an Mohammed. — Isidorus, päpstlicher Legat zu Constantinopel. — 779. Heucheley und Fanatismus der Byzanter. — Mohammeds Annäherung gegen Constantino-

pel. — 785. Seegefecht zwischen Osmanen und Genuesern, in welchem die letztern siegen. Mohammeds kühne Unternehmung. — Des Kaisers Bedrängniss. — Aufstand in Mohammeds Lager. — 792. Sturm auf Constantinopel. — 796. Der Kaiser fällt. Die Stadt wird eingenommen. — Landtag zu Ofen. Kriegsverordnungen. — Gesandtschaften an Mohammed. — 800. Dessen Einfall in Serwien. — Hunyady besiegt den Ferez-Beg; schlägt seinen Sohn Matthias v. Hunyad zum Ritter des Ungrischen Reiches. — Ladet Friedrich den III. zur Waffengesellschaft wider die Osmanen ein. — 806. Deutsche Reichstage; gebärende Berge. — Des Palatin Ladislaw Gara Versuch, Hunyady's Macht zu beschränken. — Ulrich, Graf von Cilley kommt wieder zu Macht und Ansehen. — Seine Anschläge auf Hunyady's Leben. — 812. Hunyady auf dem Landtage zu Ofen. — 817. Seine Aussöhnung mit dem Könige. Matthias von Hunyady Bürge für seines Vaters Treue am königlichen Hofe. — Calixtus der III. Papst. — Sein Eifer wider die Ungläubigen, weder der Zeit noch den Menschen angemessen. — Raaber Landtag. — — Joannes von Capistrano. — 823. Zuschrift der Ungern an den Papst. — Der Cillever Graf stiftet Feindschaft zwischen dem Kaiser und dem König. — Landtag zu Ofen. — Mohammeds Zug gegen Belgrad, welches von Hunyady gut versorgt wurde. — 829. Mohammed vor Belgrad; des Königs und der Magnaten Flucht aus Ofen. — Ankunft der Herrn von Korogh, von Rozgon, von Kanisa mit ihren Banderien, und des heiligen Joannes von Capistrano mit Kreuzfahrern in Hunyady's Lager bey Karom. — Schlacht auf der Donau; die Ungern siegen. — Ankunft eines 60000 Mann starken Kreuzfahrer-Heeres. — 836. Die Stadt wird bestürmt, von Kreuzfahrern und Ungern behauptet, die Osmanen werden in und vor der Stadt geschlagen. Mohammed in die Flucht gejagt. — Früchte des Sieges. — 843. Hunyady's letzte Stunden. Sein, und seines Freundes Joannes von Capistrano Hintritt.

VI.

Verhängniss über Ulrich von Cilley. — Schicksale der Söhne des Joannes Hunyady. — Tod des Königs Ladislaw.

J. C. 1456—1457.

Seite 845. Reise des Königs nach Ungarn. — Tag zu Futak. — Ulrich von Cilley wird Statthalter von Ungarn, nimmt den Bisztriczer Grafen Ladislaw an Sohnes Statt an, verläumdet ihn bey dem Könige, schwört den Hunyadern Tod und Verderben. — 849. Einzug des Königs in Belgrad. — Verbindung der Hunyader wider den Cilleyer. — Er wird ermordet. — Der König verzeiht den Thätern. — 854. Der König zu Temesvár. — Sein feyerlicher Eid, womit er aller Rache und Bestrafung des, an seinem Oheime begangenen Mordes entsaget. — Tod des Serwischen Despoten Georg Brankovicsh. — Die Hunyader, Ladislaw und Matthias werden vor den ihnen bestehenden Gefahren vergeblich gewarnet. — 862. Beyde, und mehrere ihrer Freunde werden verhaftet. — Ladislaw von Hunyad, wird unschuldig, ohne Urtheil und Recht enthauptet. — 866. Aufstand der Ungern wider den König unter Michael Szilágyi's Anführung. — Die gefangenen Freunde der Hunyader entrinnen aus dem Gefängniss; nur Matthias Hunyady, Modrár und der Grosswardeiner Bischof bleiben in Verhaft. — Ausbruch des Bürgerkrieges. — Der König setzt den Grosswardeiner in Freyheit; — zieht nach Wien. — Feindschaft zwischen ihm und dem Kaiser. — 873. Bemühungen des Papstes, sie mit einander zu versöhnen. — Ladislaws Verlöbniss mit der Tochter des Königs von Frankreich. — Geheimnissvolle Zusammenkunft und Unterredung des Königs mit Georg Podjebrad auf freyem Felde vor Wien. — Ladislaws Reise nach Prag. — Sein plötzlicher Tod.

Sechstes Buch.

Einheimisches Leben der Ungrischen Völker im Laufe dieses Zeitraumes.

I.

Verfassung des Reiches.

Seite 882. Loos des Königthumes unter schwachen Nachfolgern eines grossen Mannes. — Verwirrungen und Factionen im Reiche nach Ludwigs Tod. — Sigmund. — 889. Elisabeth. — Albrecht. — Neue Zerrüttung nach Albrechts Tod. — 893. Oeftere Abwesenheiten der Könige aus dem Reiche. — Statthalter. — Palatin. — Beförderungen zu Reichswürden. — 898. Beschränkung der königlichen Gewalt hierin. Ausschliessung der Ausländer. — Wichtigkeit der Landtage bey der Opposition zwischen Oligarchie und Aristokratismus. — Status und Ordines. — Des Landtages gesetzgebende Gewalt. — Machtboten der königlichen Freystädte und des Comitat-Adels auf den Landtagen. — Sigmunds schwankende Ansicht von des Königs souveräner Macht in der Gesetzgebung. — 904. Antheil der Könige an den Reichsgesetzen. Sie verpflichten sich zur Beobachtung derselben. — Verkündigung der Reichsgesetze in den Gespanschaften und Freystädten durch königliche Vollziehungs-Edicte. — Alljährliche Landtage werden gesetzlich; Mannigfaltigkeit ihrer Verhandlungen. — Magnaten und Stände beziehen den Landtag auf ihre Kosten, erst von Ladislaw werden für die vornehmsten derselben freye Wohnungen gefordert. — 909. Allgemeine Versammlungen des Comitat-Adels. — Wichtigkeit der Freystädte

für die Einkünfte und für die Macht des Königs. — Verfassung des Kriegswesens. — 913. Sigmunds Militär-Regest. — 918. Gesetzliche Kriegsordnung. — 927. Des Ungrischen Reiches gesammte Kriegsmacht. — Beschränkung der königlichen Gewalt unter Albrecht. — Kriegsordnung unter Ladislaw dem V. — 932. Münzordnung unter Maria; unter Sigmund; — 939. unter Albrecht und Elisabeth. — 940. unter Wladislaw, Joannes von Hunyad und Ladislaw V. — Königliche Einkünfte. — 946. Sigmunds Staatswirthschaft. — Steuern. — 949. Verwahrungen der Ungern gegen die Folgen.

II.

Rechtspflege in Ungarn.

Seite 951. Bedeutung der Gesetze und Gerichtsordnungen. — 954. Machtkreis der kirchlichen und der bürgerlichen Gerichtshöfe. — Rechtsgang. — Das Gericht *proclamatae Congregationis*. — 959. *Trinae proclamationis*. — Erweiterte Gerichtsbarkeit des Adels, der Städte. — Gerichtliches Verfahren wider Verbrechen der Kriegsleute. — 964. Gerichtlicher Zweykampf und Torturen. — Rechtszug in königlichen Freystädten. — Gerichtliche Taxen.

III.

Berühmte Familien. — Der Ungrischen Völker staatsbürgerlicher Zustand.

Seite 967. Macht und Vermehrung des Adels. — Adelige Wappen. — 972. Wappen- oder Armalisten-Adel, ohne Grudbesitz. — Drachen-Orden. — 978. Raub, des Adels Beschäftigung ausser dem Kriege. — Raubschlösser. — Persönliche Freyheit des Adels. — Des Bauernstandes. — 982. Sicherheit der Rechte und des Eigenthumes. Fortdauernde Belästigung der Reichssassen durch die Reisen der Könige und Magnaten. — Verzugbriefe für neuerwählte Prälaten und Pfründner. — Eintreibung der Geldbussen. — 986. Ausbildung des vierten Standes. Verfassung der könig-

lichen Freystädte. — Macht-Umfang des Ober-Reichsschatzmeisters. — Jährlicher Städte-Tag. — Stadt-Magistrat. — 991. Königlicher Schutz und Begünstigung der Städte. — Serwische Colonien in Ungarn. — 995. Stand der Kumaner und Jaszoner. — 1000. Juden. — Zigeuner in Ungarn. — 1006. Bauernaufstand in Siebenbürgen.— Szekler. — 1010, Auswanderung der Székler und Siebenbürger-Sachsen nach der Moldau. — 1015. Neue Pflanzung in Beretzke. — Stand der Siebenbürger-Sachsen. — 1021. Erster Verein der Siebenbürger-Sachsen mit den Ungern und Széklern in Siebenbürgen. — Joannes Hunyady bestätigt den Bisztritzern ihre Freyheiten. — 1025. Slawonien und Croatien. — 1030. Bosnien. — 1036. Serwien. — 1038. Ragusa.

IV.

Kirchlicher Zustand in dem Ungrischen Reiche.

1.

Orden.

Seite 1047. Benedictiner. — Cisterzienser. — Abt und Bischof Ladislaus Frank. — 1052. Gewaltthaten von edeln Herren in der Prämonstratenser Abtey zu Lelesz begangen. — 1056. Carthäuser. — 1060. Olivetaner zu Dömös — Schädlichkeit der Verleihung des königlichen Patronatrechtes über geistliche Stifter an Magnaten. — Der Vergabung kirchlicher Pfründen und Stifter in Commenden an Laien. — 1064. Die Päpste lösen Abteyen auf und weisen ihre Besitzungen dürftigen Bischöfen zu Tafelgütern an. — Franciscaner von strenger Observanz. — 1068. Dominicaner. — Carmeliten. — Pauliner.

2.

Hohe Prälaten der Ungrischen Kirche.

Seite 1070. Summarische Anzahl der Ungrischen Bischöfe dieses Zeitraumes. — Die Graner Kirche. — Ihr Erzbischof, Primas und geborner apostolischer Legat in Ungarn. Erzbischöfe dieser Zeit. — 1077. Die Coloczer Kirche und ihre Erzbischöfe. — 1082. Bischöfe, von Siebenbürgen, von Watzen, von Bosnien. — 1083. Bischöfe, von Neitra, Raab, Weszprim, Erlau, Fünfkirchen, Grosswardein, Csanad, Sirmien. — 1087. Die Agramer Kirche. — Ihres Bischofs Joannes von Alben Testament. — Bedrängnisse der Agramer und anderer Kirchen von Sigmund, von Laien, von Prälaten. — 1093. Titular-Bischöfe in Ungarn. — Vitus Hündler zu Fünfkirchen. — 1100. Verderbtheit in der Ungrischen Clerisey. — 1102. Der heil. Jacobus de Marchia (*de Monte Brandono*) in der Fünfkirchner Diöces. — Die Carmeliten zu Fünfkirchen. — Clerisey der Siebenbürger-Sachsen.

3.

Griechisches Kirchenwesen im Ungrischen Reiche.

Seite 1110. Wiederholte Vereinigungs-Versuche. — Des Manuel Paläologus wahre Gesinnung. — 1114. Byzantische Botschafter in der Baseler Synode; ihr Vertrag mit den Vätern. Eugenius der IV. kommt dazwischen. — Gegen-Concilium zu Ferrara. — 1119. Verlegung desselben nach Florenz. — Vorschritte der Baseler. — 1122. Kirchenvereinigung; ihr Gehalt. — Grosse Anzahl der Griechischen Kirchengenossen in Ungarn. — Ihr Zustand nach dem Florentiner Verein. — 1126 Ihre Stärke in Siebenbürgen; — in Galizien, Lodomerien, Podolien; — 1132. in der Moldau; — 1135. in der Walachey; in Serwien. — 1140. in Bosnien.

4.

Ketzereyen und Bekehrungen.

Seite 1146. Hussiten. — Ansicht von ihnen als Secte. — 1149. Ihre Gemeinden in Ungarns nördlichem Gebiete; — in der Coloczer, Bacsher, Fünfkirchner, Sirmier Diöcesen.— 1151. Was ihre Verbreitung begünstigte. — 1155. Des heiligen Jacobus de Marchia Bekehrungs-Beruf und Eifer, kann ihre Vermehrung unter Joannes Giskra von Brandeis nicht hindern. — Patareuer auf der durch die Sawe und den Boszet gebildeten Insel. — 1160. Patarener in Bosnien. — 1165. Matthäus Eskandel von Ofen, Glaubensbote in Ost-Indien.

5.

Formen des Cultus. Geist der Andacht und Heiligkeit.

Seite 1168. Ansicht von allem Kirchenwesen. — Neue Marienfeste. — Christi Verklärungsfest. — 1173. Wunderglauben der Ungern. — 1177. Ihre Furcht vor dem Kirchen-Bann; ihre Verehrung für den Ablass. — Jubiläum. — Milde Stiftungen und Kirchenbau. — 1182. Neue Heilige: Vincentius Ferrier. — 1186. Nicolaus von Tolentino. — Bernardinus Albizzesca von Siena. — Lebendige Beyspiele der Heiligkeit unter Ungarns Völkern; Joannes Dominici. — Jacobus de Marchia. — 1191. Joannes von Capistrano, zu Neustadt, zu Wien, Breslau, Olmütz, Brünn, Crakau in Ungarn. Seine Art zu predigen und seine Wirkung.

V.

Verhältniss des Ungrischen Reiches, Episcopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

Seite 1200. Ungarn bleibt während der Spaltung immer dem Papste der Italer ergeben. — 1201. Die Päpste von Noth gedrückt, senden Geldsammler nach Ungarn. — Bonifacius der IX. nimmt in Ungarn Partey für Ladislaw, König von Neapel. — Sigmund's Reichsgesetz wider Einführung und Vollziehung päpstlicher Bullen. — Sigmund's Verfahren in Aufrechthaltung des apostolischen Rechtes der Ungrischen Krone. — 1206. Päpstliche Vorbehalte, und allenthalben bestellte Einnehmer päpstlicher Kammergebüren. — Bonifacius widerruft sämmtliche, in Gnaden- oder Rechtssachen von ihm verliehene Bullen. — 1210. Sigmund's Gesetz wird nicht geachtet; päpstliche Vorbehalte und Ernennungen zu den Kirchenpfründen dauern fort. — Annaten. — Die Costanzer Synode vermag nicht, sie abzuschaffen. Martinus der V. besteht darauf — 1215. Beherzte Angriffe der Baseler Synode auf die päpstlichen Anmassungen, Vorbehalte, Annaten und allen Handel der Römischen Curie. — Absetzung des Eugenius. — Wahl des Herzogs Amadeus von Savoyen zum Papste unter dem Namen Felix des V. — 1219. Deutsche Neutralität. — Viele, darunter Elisabeth und Wladislaw erklären sich für Felix, welcher jedoch seine Partey nicht thätig genug unterstützt. — Der Cardinal-Legat Cäsarini bringt Ungarn auf Eugenius Seite. — Verordnungen der Landtage unter Wladislaw und Joannes Hunyady wider Einführung päpstlicher Bullen in Rechts- und Gnadensachen. — 1225. Streit der Stände mit Nicolaus dem V. über die Dömöser Propstey. — 1229. Das apostolische Recht der Ungrischen Krone.

VI.

Landes-, Geistes- und Sitten-Cultur des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Seite 1235. Beförderungen des Bergbaues. — Verbot der Ausfuhr von Gold und Silber, wie auch des Handels damit. — 1239. Auch die Ausfuhr des Bleyes wird verboten. — Werth liegender Gründe. — Preise der Dinge. — Begünstigung des Handels. — 1243. Salzhandel. — Handel der Breslauer nach Ungarn. — Handel der Ragusaner. — Der Siebenbürger-Sachsen. — 1249. Gewerbfleiss. — Zunftwesen. — Handwerks-Artikel. — 1254. Gewerke für den Krieg. — Höhere Baukunst. — 1268. Verfälschungskunst des Gabriel von Zámlin. — Wissenschaftlicher Geist. — Vorliebe der Ungern für Jurisprudenz. — Hohe Schulen. — 1263. Gelehrte unter Ungern. — Bücher. — Freunde der Gelehrsamkeit. — Sigmund. — Magnaten. — 1267. Jahrlange Hochzeit. — Verfolgung der Deutschen zu Ofen. — Sittlicher Gehalt des Ungrischen Volkes.

Viertes Buch.

Weltleben der Ungrischen Völker unter Maria und Sigmund.

— — — — gravis discordia surgit
Ambitione truci; nam dum petit ille ducatum,
Hic vult esse comes, hic banus; anhelat ad altos,
Nec defert sibi quisque gradus; clam livida serpit
Invidia: haec parit acre odium, metus inde Barones
Dividit; in partes plebs scinditur ipsa malignas.

Laurentius de Monacis.

I.

Verirrungen und Gewaltthätigkeiten des Parteygeistes.

J. C. 1382 — 1387.

Ein und achtzig Jahre und acht Monate waren verflossen, seitdem die Väter der Ungern, welche jetzt ihres verklärten Königs sterbliche Hülle in die Gruft senkten, des letzten Arpadischen Sprösslings Andreas leibliche Tochter und einzige Erbin Elisabeth vom Throne ausgeschlossen hatten; das Gegentheil geschah von ihren Söhnen und Enkeln mit Ludwig's älterer Tochter Maria, der trauernden Waise. Am Mittwoche nach Kreuzerhöhung, im hohen Dome zu Stuhlweissenburg, mit einhälliger Genehmigung der dort anwesenden Prälaten, Baronen und Stände, wurde von dem ehrwürdigen Cardinal-Priester und Graner Erzbischofe Demetrius der sechzehnjährigen *),

J. C. 1301. 14. Jan.
J. C. 1382. 16. Septbr.
17. Septbr.

*) Nach Dlugoss (L. IX. p. 1149). Bericht war Maria im J. 1365 geboren. Nach der Ansicht des Venetischen

hold und lieblich anzusehenden Jungfrau des Vaterlandes geheiligte Krone auf das Haupt gesetzt, von dem Weszprimer Bischofe **Benedictus** die zur Unverletzlichkeit weihende Salbung an ihr verrichtet, Ungarn's neue Herrin und Königin auf den Thron erhoben, von hoher Clerisey, von Magnaten, Herren, Rittern, von den ältern wie von den neuen, welche so eben den feyerlichen Ritterschlag *) von ihr em-

Staatssecretärs und Kanzlers, **Lorenzo de Monacis**, wäre sie erst sechzehn Jahre alt gewesen, da er sich im J. 1386 als Gesandter des Senates an ihrem Hoflager befand. Ihre Schwester **Hedwig** war i. J. 1371 geboren worden; (Dlugoss L. X. p. 14). Hieraus würde folgen, dass **Elisabeth** ihre, angeblich i. J. 1370 geborne Tochter **Maria**, entweder nur kurze Zeit, oder gar nicht selbst an ihrer Brust genähret hätte; welches wieder von der gesunden Bosnerin **Kotromanowna**, von der zärtlichen Mutter, und von der häuslichen Sitte jener Zeit nicht glaublich ist. Uns schien das wahrscheinlichste, dass der artige und fein gebildete **Veneter** die schöne Königin, *reginarum decus inclitum, et praeclarum sidus Hungariae,* in der galanten Absicht, ihre *virilem curam et sublimem conceptum, specimenque tam vetusti et gloriosi sanguinis in tanta animi magnitudine,* mehr hervorzuheben, um vier Jahre zu jung; der Bischof **Dlugoss**, welcher mehrere Begebenheiten um Ein Jahr zu früh angesetzt hat, unsere **Maria** um Ein Jahr zu alt gemacht; die mehr ernsthaften als galanten, auch im höchsten Jubel noch besonnenen Ungern schwerlich das zwölfjährige Mädchen als **König** begrüsst hätten; dass also d. J. 1366 füglich für **Mariä** Geburtsjahr angenommen werden dürfe. *a*) „*Cras, hora tertiarum, videlicet 17. Mensis praesentis D. Maria filia senior antedicti Regis in civitate praedicta coronata fuit in Regem, in cuius coronatione multi milites facti sunt.*“ **Paulus de Paulo** Memoriale ap. *Schwandtner* T. III. p. 724.

pfangen hatten, König genannt, und als König *) begrüsset.

Die Väter waren von Parteywuth und Hass zur Ungerechtigkeit gegen Elisabeth hingerissen worden; die Söhne und Enkel hatte Enthusiasmus der Verehrung für den verewigten grossen König zu übereilter Erhebung seiner anmuthigen Tochter entflammt. Diesen, wie jenen, fehlte die ruhige Stimmung zu klarer Einsicht, wie dringend nöthig sey, dass endlich einmal in grosser Versammlung der Stände der Magyarische Urvertrag gründlich erwogen, die darin undeutlich, und nur im Allgemeinen angeordnete Erbfolge, wie sie einem Asiatischen Hordenverein wohl genügen konnte, genauer bestimmt, und in staatsrechtlicher Anwendung auf die erweiterten Verhältnisse eines mächtigen Europäischen Reiches, durch organisches Gesetz für alle künftige Zeiten festgestellt würde, wie, in welcher Ordnung, mit welcher Macht, nach Erlöschung männlicher Linie des einmal angenommenen Regentenstammes die Abkömmlinge der weiblichen Linie in der Regierung folgen sollten; ob irgend einer, und welcher Machtantheil ihren Eheher-

b) „*Hanc regem appellant animis concordibus omnes Regnicolae, illustrant hoc regis nomine sexum.*“ Laurentius de Monacis Carmen de casu illustrium Reginar. post Chronicon de reb. Venet. Venetiis 1758 in 4. Dasselbe bezeugen Caresin. Chron. ap. *Murator.* script. R. I. Tom. XII. und Bonfinius Decad. II. Lib. I. p. 278.

ren in Gemeinschaft mit ihnen, zukommen dürfte. Durch die allgemeine Unachtsamkeit *), in welcher dieses einzig nothwendige Geschäft nun schon zum zweiten Male und weiter hin war vernachlässigt worden, traten der Aufnahme desselben immer neue Schwierigkeiten entgegen; und wir werden fast bey jeder folgenden Thronerledigung in den Leiden und Wunden unsers Vaterlandes, nicht ohne menschenfreundliche Wehmuth, nicht ohne gerechten Unwillen bemerken, wie Völker bisweilen nur darum um Wohlstand, Freyheit und Selbstständigkeit gebracht wurden, weil sie gerade das, was das Natürlichste, was das Nothwendigste war, und ihnen eben daher am nächsten lag, von Vorurtheil oder von Leidenschaft geblendet, übersehen hatten.

Sollte, wie billig, der Asiatisch-Magyarische Urvertrag im Geiste des Europäischen Staatsrechtes gedeutet und verstanden werden, so war Maria's Erhebung zur Beherrscherin der Ungrischen Völker entschieden rechtmässig. Weil sie aber nicht auf dem Grunde rechtlicher Einsicht beruhete, sondern durch der Begeisterung Macht geschehen war, und diese, wenn nicht geflissentlich unterhalten

a) Die, den Ungrischen Prälaten wohlbekannten, genauen und vollständigen Bestimmungen des canonischen Rechtes über Verwandtschaft und Erbfolge hätten darauf aufmerksam machen können, und sollen.

und gesteigert, bald verlöschen musste; so offenbarten sich in dem Verhältnisse ihrer Abnahme drohende Bewegungen des Missvergnügens, unter welchen Ehrgeiz und Herrschsucht, Eigennutz und Neid, Eifersucht und Hass, zu verderblichen Parteyungen aufreizten. Dass Ungern einer Jungfrau, als Herrscherin, gehorchen sollten, schien den Einen anfänglich nur neu, bald darauf erniedrigend; den Andern der Name: König, an einem Weibe entheiligt, das edle freye Ungervolk durch solche Unterthänigkeit entwürdigt. Mehr Besonnene wogen das weibliche Unvermögen zur Regierung, sahen mit Verdruss der königlichen Jungfrau und ihrer Mutter unbegränztes Vertrauen sammt den Zügeln der Macht in den Händen eines unlängst emporgekommenen, vielbegünstigten Slawoniers, des Palatinus Niklas Gara, und erwarteten noch ärgeres von Sigmund, dem Verlobten der Königin; den Ausländer, und noch dazu den Böhmen, in ihm verabscheuend. Beherztere Männer, Croatische Herren, an ihrer Spitze die Gebrüder Horvathy: Paulus Bischof von Agram, Joannes, Ladislaw und Stephan, mit dem Sanct Joannis-Ritter und Prior von Vrana, Joannes von Paliszna; alle erst von Ludwig aus der Dunkelheit hervorgezogen, unterhielten in sich und Andern die Unzufriedenheit mit der weiblichen Regierung, die Eifersucht über Gara's Herrschaft, und den

Abscheu vor dem Böhmischen Herrn durch den Schein des Rechts und der Gerechtigkeit. Carl von Durazzo, jetzt König von Neapel, war der Tochter Stephan des V., Maria, der Arpadischen Stammfrau der neuen Herrscher-Dynastie in Ungarn, um Einen Grad näher, als Ludwig's Tochter; mit dieser Carl's Gemahlin Margaretha, und sein Sohn Ladislaw, in gleichem Grade verwandt [a]): das Näherrecht zur Thronfolge schien daher den Missvergnügten vor Ludwigs Tochter dem Könige von Neapel, bewährtem Waffenmanne, nach ihm seinem Sohne Ladislaw, zu gebühren; und sie verbündeten sich in Geheim, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, unwissend oder nicht achtend, dass er in Ludwig's Hände auf Gottes Wort und Christi Leib ge-

a) Das Verhältniss stand folgendermassen:

I. Maria, *Stephan des V. Tochter. Gem.* Carl II.

II. Carl Martel.	II. Joannes.	II. Robert.
III. Carl Robert.	III. Ludwig.	III. Carl von Calabr.
IV. Ludwig, K. v. U.	IV. Carl v. Durazzo, K. v. N.	IV. Maria.
V. Maria.	V. Ladislaus.	V. Margaretha, *Carl's v. Durazzo Gemalin.*
		VI. Ladislaus.

schworen hatte, sich aller Rechte und Ansprüche auf das Ungrische Reich zu begeben.

Der tapfere Herr, Niklas Gara, gewaltig auf dem Schlachtfelde, doch für die Höhen und Tiefen der Staatsklugheit zu kurzsichtig, erleichterte den verschwornen Croaten die Ausführung. Kriegsmänner, wie er, gewohnt, bey ihren Berechnungen mehr der Fäuste Zahl, als des Gemüthes Macht in Anschlag zu bringen, sind selten zugleich tiefschauende Menschenkenner. Carl von Durazzo, im Kampfe mit Ludwig von Anjou um das Napler Reich, mahnte die Königin Maria und ihre Mutter um Ungrisches Kriegsvolk. Auf Gara's Gutachten ward es ihm gewährt, und unter Anführung des Hrn. Joannes Horvathy nach Apulien abgesandt [a]). Diess geschah, nachdem das Gerücht von mancherley Gährung in Dalmatien und Croatien am Hoflager der Königin schon ernstliche Besorgnisse erweckt hatte. Durch die Unternehmungen des Bosner Königs, Stephan Twartko, war die geheime Thätigkeit des Croatisch-Dalmatischen Bundes zuerst verrathen worden; gleich nach Ludwig's Tode hatte er das Chulmer Gebiet, väterliches Erbgut der verwittweten Königin Elisa-

J. C. 1383. 8. Febr.

a) Paulus de Paulo in Memorial. ap. *Schwandtner.* l. c.

beth, an sich gerissen, und in Vereinigung mit dem Vraner Prior, Joannes Paliszna, mehrere Städte Dalmatiens zum Abfalle von Ungarns Krone eingeladen. Petrus, Erzbischof von Jadra, begleitet von den edeln Herren Andreas de Prisogonis und Marinus de Oranis brachte Kunde davon nach Ofen und Warnungsbriefe von dem Rathe zu Jadra an Wladislaw, Herzog von Oppeln, an den Cardinal Demetrius, an die Bischöfe, Valentinus von Fünfkirchen und den noch unbekannten Mitverschwornen, Paulus Horvathy von Agram; an den Palatin Niklas Gara und an den Siebenbürger Woiwoden Stephan Latzkófi. Da wurde der Weszprimer Obergespan Joannes Bessenyei hingesandt, um die Dalmatischen Städte in treuer Unterthänigkeit zu bestärken [a]). Die Verbündeten liessen den Herrn Joannes von ihren Absichten und Entwürfen nichts gewahr werden; sein Bericht beruhigte die Königinnen, und machte den Palatinus sicher. Doch bald folgte dem Weszprimer Obergespane die überraschende Nachricht, dass auf der Vraner Burg, unter des Priors Richtung, die Fahne der Empörung als Signal für ganz Dalmatien wehe. Jetzt lag alles

J. C. 1382. 18. Octbr.

25. Octbr.

a) Epist. Jadronsium ad Regin. et Regin. ad Jadrens. ap. *Pray* Annal. P. II. 157.

daran, die mächtige Gesammtheit von Jadra in Treue und Gehorsam zu erhalten; das wichtige Geschäft wurde dem Possegaer Propst Nicolaus, und in Abwesenheit des Banes von Dalmatien und Croatien Emerich Bebek, dessen Bruder und Stellvertreter Dietrich übertragen. Unter ihrem Vorsitze wurde am Feste der Reinigung Mariä, in grosser Rathsversammlung der fünf und siebenzig Herren, von der Gesammtheit der Stadt Jadra unverbrüchliche Treue, Gehorsam und Ergebenheit gegen die Ungrische Krone, gegen Elisabeth, Maria und Hedwig, feyerlich geschworen [a]). *J. C. 1383. 2. Febr.*

Unterdessen hatte Twartko, in feindlicher Absicht wider Ungarn, die feste, zwischen Ragusa und Cattaro von ihm aufgeführte Burg Drakowizza zu sicherm Waffenplatze eingerichtet, sie mit Wein, Salz und andern Lebensmitteln reichlich versehen, einige Seeplätze weggenommen, die treuen Städte Sibenigo, Spalatro und Jadra durch Streifereyen beunruhigt, und den Narentaner Morlaken, so wie seinen Bosnern verboten, die Märkte dieser Städte mit Waaren und Lebensmitteln zu beziehen. Ragusa war im Besitze des ausschliessenden Handels mit Wein und Salz von der Narenta bis nach Cattaro; diesen Vortheil schmä-

a) Epist. Jadrens. ad Reginas ap. *Pray* l. c. p. 160. Paulus de Paulo Memorial, ap. *Schwandtner*. p. 724.

lerten Twartko's Aufkäufe durch ganz Dalmatien und Croatien. Darüber klagte Ragusa's *im April.* Senat vor der Königin Maria, und sie untersagte urkundlich sämmtlichen Croaten und Dalmatern des Weines und Salzes Verkauf in dem Handelsgebiete der Raguser [a]). Des Bosner Königs und des Vraner Priors Vorschritte machten eines wachsamen Befehlshabers stete Anwesenheit in Dalmatien nothwendig; den ordentlichen Ban, Herrn Emerich Bebek, hielten wichtige Reichsangelegenheiten noch immer in Roth-Russland fest; anstatt seiner, wurde der Siebenbürger Woiwod Stephan Latzkófi Ban durch Gara's Willen, welchen Elisabeth genehmigte.

Keinem Unger war es mehr verborgen, dass Niklas Gara willkürlich herrschte [b]), Elisabeth nur als sein Organ geböte, Ludwig's gekrönte, und König genannte Tochter beyden gehorchen musste. Latzkófi, wie jeder hochsinnige Unger, hasste den unbefugten Herrn; und da er diesen als den

a) Die Urkunde bey Pray l. c. p. 161. *b*) Von ihm sang Lorenzo de Monacis mit Wahrheit:

„*Prima Palatinus labes et causa malorum*
Editus urbe Gara, pingui tellure locata.
Sexum ubi credentem et facilem in sua vota retraxit,
Ad libitum exercens extorta licentia sceptrum,
In grandem invidiam atque odium crudele Garensem
Elisabethque jacit, proceresque, tyrannidis ambos
Dum culpant, parere negant, fiuntque tyranni.“

Urheber seiner Senduug nach Dalmatien kannte, hielt er sie für Herabsetzung, ward missvergnügt und dachte auf Rache. Freytag an 1. Aug.
Petri Kettenfeyer zog er feyerlich zu Jadra ein [a]), trat bald mit dem Vraner Prior in geheime Verbindung und liess mit verstellter Unwissenheit ungehindert geschehen, was der Verbündeten geheimen Zweck in Dalmatien beförderte. Allein der Ungrischen Krone treue Schutzgenossen erspähten des Bundes gefährliche Entwürfe, und säumten nicht, was sie bemerkt hatten, nach Ofen an das Hoflager zu berichten. Da erkannte der Palatin für nothwendig, dass Elisabeth selbst mit ihren Töchtern, in zahlreichem Gefolge von Bischöfen, Baronen und edeln Herren nach Dalmatien reiste. Ludwig's Wittwe, vor Zeiten die schönste Frau im Reiche, war jetzt nach ihrem vierzigsten Jahre noch anziehend und mächtig durch holde, ausdrucksvolle, majestätische Gestalt; Maria trug in anmuthiger Jugendfülle und verklärter Aehnlichkeit der Mutter lieblichstes Ebenbild an sich; Hedwig, eine aufblühende Grazie [b]), voll Geist und Leben, wirkte begeisternd auf fühlende Verehrer des Göttlichen und Schönen. Gara glaubte, drey weibliche Wesen, durch so seltene Vorzüge ausge-

a) Paulus de Paulo l. c. p. 724. *b*) „*Ut pro illa tempestate in orbe universo parem in forma non habere credita sit.*" Dlugoss. Lib. X. p. 96.

zeichnet, dürften nur erscheinen, um drohenden Stürmen zu gebieten, und die Huldigung aller Herzen zu empfangen.

24. Octbr. Am Tage Vitalis und Felicis ward der Gesammtheit von Jadra die Freude, die Königin Maria mit deren Mutter und Schwester in ihre Stadt einzuführen. *28. Octbr.* Schon am folgenden Dienstage kehrte die Besatzung der Vraner Burg zur Unterthänigkeit zurück *) und vertrieb den treulosen Prior, welcher sie zum Abfalle verführt hatte. Dem Verbannten Joannes von Paliszna gab Twartko Zuflucht und Schutz, wodurch er seine Verachtung der Ungrischen Oberherrlichkeit offenbar an Tag legte. Weil man aber zu feindlichem Verfahren wider ihn nicht gerüstet war, Ban Stephan, Bischof Paulus Horvathy, und die übrigen Verbündeten den holdseligen Frauen auf alle mögliche Weise huldigten, und treueste Ergebenheit häuchelten; so hielt man die Provinz für beruhigt, und Gara, von dem Scheine für die Wirklichkeit verblendet, begleitete die Königinnen heim mit dem Wahne, dass er richtig gesehen und weislich gehandelt habe.

Mit Anfange des folgenden Jahres wurden durch schreckliche Nachrichten aus Jadra die

*) Paulus de Paulo l. c.

folgsamen Fürstinnen und ihr gebietender Palatin des Wahnes entbunden; doch nur von einer Gährung im Allgemeinen, nichts bestimmtes von eines Bundes Daseyn, Zweck unb Richtung sprach die Kunde: so treu bewahrten die Verbündeten ihr Geheimniss, so behutsam und klug ebneten sie ihrer Schritte Spuren. Gara warf den Verdacht auf Stephan Latzkófi, verhängte Absetzung und Verweisung über ihn und liess von der Königin Herrn Thomas Templin, Grafen von Sanct Georgen und Pösing, zum Ban ernennen. Am Sonntage Rogate übergab ihm zu Jadra der überraschte J. C. 1384.
Latzkófi seinen Platz, und zog ungefährdet 15. May.
ab nach Bosnien zu Twartko, um mit Joannes Paliszna vereinigt, das entscheidende Ereigniss zu bereiten. Mit gespanntester Aufmerksamkeit und Klugheit konnte der neue Ban Templin nichts weiter in Dalmatien entdecken, als eine unbedeutende, mit dem gefährlichen Bunde gar nicht zusammenhängende Verschwörung in Jadra selbst; und mit der Hin- 15. Jul.
richtung der Anstifter schien alles abgethan [a]). Dennoch erkannte der Palatin für zuträglich, dass Maria, um wenigstens Ungarns Stände sich ergeben zu erhalten, Andreas des II. goldene Bulle unverzüglich bestätigte. Das geschah Sonnabend nach Magdalena; und da es 23. Jul.

a) Paulus de Paulo in Memorial. l. c. p. 725.

die Stände nicht verlanget hatten, so waren die edeln Herren Paul Deák von Padversya und Dionysius, Sohn des Dominik von Ostopan, in den Geschichten der Ungern sonst nie genannte Männer, ausersehen worden, um sich für Abgeordnete der Ungrischen Adelsgesammtheit anzugeben und die Bestätigung des Andreanischen Freybriefes zu erbitten [a]).

Weder der Palatin, noch die Königinnen gewahrten die geringe Wirkung dieser Massregel, weil eben jetzt die Angelegenheiten des Polnischen Reiches ihre ganze Aufmerksamkeit beschäftigten. Dort war unterdessen für Ludwig's Erbinnen viel Bedenkliches vorgegangen. Sigmund, jetzt funfzehnjähriger Jüngling, hatte sich durch jugendlichen Muthwillen und grobes Betragen den Polen bereits verhasst gemacht. Gleich nach Eingang der Nachricht von Ludwig's Hinscheiden war er in Posen erschienen, um von den daselbst versammelten Baronen und Herren aus Gross-Polen als ihr König die Huldigung zu empfangen. Sie wollten ihm leisten, was sie früher auf dem Altsohler Reichstage [b]) eidlich verheissen hatten; nur sollte er sogleich den ih-

a) Die Urkunde steht im Corp. Jur. Hung. T. I. p. 171. und bey Pray Annal. P. II. p. 167. b) 1382 25. Jul. Siehe oben im III. Bande.

nen verhassten Domarath von Pierzchno der Statthalterschaft entsetzen, und was des Reiches Wohlfahrt unerlässlich forderte, sein Hoflager in Polen aufschlagen. Beydes verweigerte Sigmund, und sämmtliche Herren verliessen eiligst mit lauten Aeusserungen der Un- J. C. 1382. zufriedenheit die Stadt; er zog nach Gnesen 30. Septbr. zur Feyer des Todtenamtes für den verewigten König. Als er auf der Reise nach Crakau zu Brzesc verweilte, stellte sich eine Anzahl mächtiger Baronen und Herren vor ihm ein, ihr gerechtes Ansuchen in ihrem und aller übrigen Namen wiederholend; er aber beharrte auf seiner Weigerung und gebot unter stolzen Drohungen, ihm unbedingt zu huldigen. Da hielten die beleidigten Herren zu Radom einen Reichstag, um Rath zu pflegen, wie sie der 25. Nov. Herrschaft des Böhmischen Jünglings sich entledigen möchten, ohne den mit Ludwig eidlich eingegangenen Vertrag völlig aufzuheben. Kurz vorher hatten einige Ungrische Befehlshaber in Roth-Russland die wichtigen Burgen, Olesko, Przemyschl, Horodlo, Lopatin, Snjatin und Kaminiecz an den Litthauer Fürsten Lubart, Herrn von Luczk und Wladimir, verkauft, und mit dem Vorwande, die schwer zu behauptenden Plätze den Polen zu entziehen, ihre Treulosigkeit bemäntelt. Bey ihrer Ankunft in Ungarn wurden sie auf Gara's Ausspruch und Elisa's Befehl ergriffen, enthaup-

tet, ihre Güter eingezogen, ihre Kinder für ehrlos erkläret; selbst der Statthalter der Provinz, wahrscheinlich ein Csudárer, einst bey Ludwig sehr beliebt, jetzt des Einverständnisses mit den Verräthern verdächtig, war zu harter Kerkerstrafe verurtheilt worden. Diese strenge Verfahren hatte in Ungarn viele den Treulosen verwandte Familien wider den Palatin und die ältere Königin aufgebracht; die Polen, welche des schändlichen Handels Zulassung auf Sigmund schoben, nicht besänftiget. Ihre Erbitterung offenbarte sich auf dem Tage zu Radom, wo von mehrern Prälaten und Baronen für die Erhebung des Masover Herzogs Szemovit zum Könige heftig gestritten wurde; doch fasste man endlich den Beschluss im Allgemeinen, des Reiches Selbstständigkeit und Freyheit mit vereinigter Kraft zu behaupten, Ludwig's Töchtern zwar den Eid der Treue unverletzt zu halten, derjenigen aber, welcher die Polnische Krone zu Theil werden sollte, einen staatsklugen und tapfern Fürsten, unter der Bedingung steter Residenz im Lande, zum Gemal zu wählen.

Dieser Beschluss, Kraft dessen Sigmund von Polnischer Thronfolge ausgeschlossen war, sollte auf dem nächsten Reichstage zu Wislicza auch von den Crakauer und Sandomirer Landherren bestätiget werden. Die Versammlung
6. Dec. wurde am Sanct Niklas Tage eröffnet. Als Un-

grische Reichsboten erschienen, dabey die Bischöfe Emericus Csudár von Erlau und Joannes von Csanad, Böhmischer Herkunft; mit ihnen die Herren Joannes von Kapolya und Emerich Bebek, neuernannter Statthalter von Roth-Russland. Sie vermeldeten den Polnischen Ständen den Dank der verwittweten Königin für die standhafte Treue gegen Ludwig's Töchter, dafür auch die heilige Versicherung, dass Elisabeth den Herren nicht zumuthen wolle, sey es dem Brandenburger Markgrafen, oder irgend einem andern Fürsten, zu huldigen, bevor sie nicht ihrer Töchter künftige Bestimmung entschieden hätte. Die hierüber erfreueten Stände bestätigten einhellig den Radomer Beschluss, und sahen mit Vergnügen den ihnen missfälligen Sigmund mit seinen unklug begünstigten Böhmen ihr Land verlassen, nachdem ihm der vorsichtige Castellan, Herr Dobeslaw Kurozwaki, den Einzug in die Crakauer Burg verwehret hatte a).

Der Parteyungen Macht und innerer Fehden Verheerung zeigten den Polnischen Baronen die dringende Nothwendigkeit, mit Besezzung des erledigten Thrones zu eilen. Ihre Gesandten baten die Königin Elisabeth, die eine oder die andere ihrer Töchter zur Krönung

a) Dlugoss. Lib. X. p. 68 seq.

und zur Verlobung mit einem wackern, den Polen gefälligen Fürsten auf den nach Sieradz J. C. 1383. 27. Febr. zum Freytage vor Lätare ausgeschriebenen Landtag zu senden. Elisabeth entliess die Abgeordneten mit freundlichen Worten und schönen Hoffnungen, mit deren Erfüllung sie noch lange zu zögern dachte. Schwerlich war der unstete, leichtsinnige, ungeschliffene Sigmund den Polen mehr, als ihr und auch den Ungern, zuwider; dagegen besass der mehr gesittete und feiner gebildete Herzog Wilhelm von Oesterreich, Hedwig's Verlobter, ihre ganze Huld und Gunst. Sie wusste, dass der Polen Abneigung gegen den machtärmern Oesterreicher noch grösser war, als gegen Sigmund, daher hielt sie für möglich, was sie wünschte, jenen mit ihrer Hedwig auf den Ungrischen Thron zu setzen, wenn es ihr gelänge, durch listige Verstellung, kluges Nachgeben zu rechter Zeit, und langes Zaudern die Polen dennoch dahin zu bringen, dass sie endlich ermüdet, den Böhmischen Jüngling mit seiner weit achtbarern Verlobten Maria zum Könige annähmen. Der Weszprimer Bischof Benedictus, von zwey Ungrischen Baronen begleitet, verlangte vor den zahlreich versammelten Ständen zu Sieradz als bevollmächtigter Botschafter der Königin Gehör, und als es ihm verliehen ward, entband er die Herren aller eidlichen Verpflichtung gegen Maria und ihren

verlobten Markgrafen von Brandenburg. Anstatt jener, sollten sie am nächsten Osterfeste die jetzt erst zwölfjährige Hedwig, Braut des Herzogs Wilhelm von Oesterreich, als ihre Königin in ihrer Mitte sehen, wenn sie sogleich eidlich und schriftlich versprächen, die königliche Jungfrau ohne Verzug zu krönen, dann ohne Ausflucht und Widerrede sie nach Ungarn zurückzusenden, und noch drey Jahre lang der mütterlichen Aufsicht zu überlassen.

Des Bischofs Antrag schien den versammelten Ständen so wichtig und bedenklich, dass sie die Ankunft mehrerer Prälaten, Baronen und Herren erwartend, die Entscheidung darüber bis auf den Sonnabend vor Quasimodogeniti aussetzten; unterdessen blieben die drey Ungrischen Magnaten mit ihrem Gefolge in Sieradz; die Palatine Spitko von Crakau und Sandivog von Kalisch zogen nach Ungarn, um die Königin Elisabeth zu begrüssen, und die den Polen zuerkannte Jungfrau in prüfenden Augenschein zu nehmen. Am festgesetzten Tage war die Versammlung zu Sieradz ungemein zahlreich; der kundgemachte Antrag der Ungrischen Gesandtschaft erweckte heftigen Streit zwischen den verschiedenen Parteyen. Der Stimmen grosse Mehrheit forderte, dass der Piast Szemovit, Herzog von Masovien, sogleich zum Könige gewählt, gekrönet, und dann mit Ludwig's Tochter Hedwig ver-

28. März.

mählet würde; auf den Widerspruch Wladislaw's, Herzogs von Oppeln, Wielun und Dobrzin, wurde nicht gehört; er stand im Verdachte, dass ihm selbst nach der Krone gelüstete. Der Gnesner Erzbischof Bodzanta, mehr für jenen, als für diesen eingenommen, stellte die Frage an der Herren und Ritter Gesammtheit, ob auch ihnen gefiele, dass Herr Szemovit, Herzog von Masovien, zum Könige von Polen angenommen und gekrönet würde; worauf von allen Seiten erschallte, „Szemovit werde eingesetzt und gekrönet!" Als es stiller ward in der Versammlung, erhob sich der Woyniczer Castellan, Jaschko von Tanczin, durch tiefe Einsicht und klugen Rath bewährter Mann. „Unsere Verhandlung," sprach er, „nimmt durch Uebereilung schlimme gefahrvolle Richtung; Untergang unsers Gemeinwesens und ewige Reue steht am Ziele. Es ist euch bewusst, dass uns heilige Verpflichtung vor allem an die Königstochter Hedwig bindet; darum halte ich für recht und heilsam, dass zu ihrem Einzuge in das Reich das nächste Pfingstfest als endlicher Termin verordnet, bey unverändertem Zustande der Dinge ihre Ankunft erwartet, und sie verpflichtet werde, mit dem von ihr erkiessten, uns gefälligen Gemahl unter uns zu wohnen. Erscheinet sie nicht zu festgesetzter Zeit, dann rathe ich zur Königswahl zu schreiten." Sein

Gutachten wurde mit allgemeinem Beyfalle angenommen, und der Weszprimer Bischof in die Versammlung berufen, um die Entscheidung zu vernehmen. Sie sprach Jaschko's wohlüberlegte Meinung aus und erklärte zugleich ernstlich, dass Polens Stände, in Erwägung, wie weit einerseits ihre eidliche Verpflichtung an die königliche Jungfrau sich erstreckte, nicht geneigt wären, andererseits für täuschende Verheissungen der Sorge für ihres Landes Wohlfahrt sich zu entschlagen.

Montag nach Exaudi begaben sich Prälaten, Barone und Herren in grosser Anzahl auf die Reise nach Neu-Sandecz, um die zuversichtlich erwartete Königin mit ihrer Tochter am Pfingstfeste feyerlich zu empfangen. Anstatt ihrer kam Herr Sandivog von Subin, gewandter, den königlichen Frauen ganz ergebener Unterhändler; sein Bericht, die Königin mit ihren Töchtern befände sich bereits in Kaschau, milderte der Herren aufwallenden Verdruss über fehlgeschlagene Erwartung; sie wurden ganz besänftigt durch seine begeisternde Schilderung von Hedwig's ausserordentlicher Schönheit, hoher Geistesbildung, erhabener Sinnesart und unbeschreiblicher Liebenswürdigkeit. Er setzte hinzu, nur das gewaltige Austreten der Flüsse und die Verwüstung der Strassen durch das Anschwellen reissender Bergströme entzöge für den Augenblick den

10. May.

Herren das Glück, in der vortrefflichen Jungfrau selbst weit herrlicheres, als er aussprechen könnte, zu sehen, zu bewundern, anzustaunen; dennoch, wenn sie darauf beständen, wäre Elisabeth bereit, auch mit Lebensgefahr die Reise fortzusetzen. Wollten sie jedoch des zarten und schüchternen Geschlechtes schonen, so bäte sie, dass die Herren insgesammt, oder wenigstens Einige, von den übrigen zu Unterhandlungen bevollmächtiget, sich entschlössen, die kleine Reise von sechzehn Meilen bis Kaschau zu unternehmen.

Dazu machten sich sogleich mit Herrn Sandivog auf, die vornehmsten und reichsten Palatine, der Crakauer Spitko von Melschtin, der Sandomirer Jaschko von Tarnow, der Posner Vincenz von Kanpa, und die Castellane, Dobeslaw Kurozwaki von Crakau, Domarath von Posen. Ihnen folgte nach Kaschau die Kunde, dass der Masower Herzog Szemovit fest entschlossen, des vom Sierader Reichstage ihm zuerkannten Thrones sich zu bemächtigen, mit fünfhundert Lanzen in den Gebirgspässen lauerte, um Ludwig's Tochter gewaltsam zu entführen, und mit ihr sich zu vermählen. Diess bewog die Polnischen Herren folgenden Vergleich mit Elisabeth abzuschliessen. Hedwig sollte zu dem nächsten Martinstage nach Crakau gebracht, dort sogleich zur regierenden Königin gekrönet, und mit dem Fürsten, welchen die

Prälaten und Baronen staatsrücksichtlich wählen würden, vermählet werden. Stürbe sie ohne Leibeserben, so sollte das Königreich Polen ihrer Schwester zufallen; eben so, wenn diese kinderlos verschiede, Ungarn Hedwigs und ihrer Kinder Erbtheil werden. Beyde Reiche sollten so lange vereinigt bleiben, bis ein Erbe der einen oder der andern Königin in jedem folgen könnte [a]). Der Vergleich war dem Massstabe des Zuträglichen angemessen, aber es gefiel dem weltregierenden Geiste nicht, ihn zu bestätigen, weil auch an dem Regenten-Hause von Anjou, wie an hundert andern vor und nach, das ewige Recht vollzogen werden musste, damit endlich, wenn auch nach Jahrtausenden, das hinfällige Menschengeschlecht das für seinen kurzen Tag Kluge und Zuträgliche dem ewig Rechten unterordnen lerne.

Als Szemovit seine listigen Entwürfe durch den Kaschauer Vertrag vereitelt sah, bemächtigte er sich Cujaviens, und schrieb auf *15. Jun.*
St. Veitstag nach Sieradz eine Reichsversammlung aus. Trotz seinen Drohungen und Verheissungen stellten sich die Herren in sehr geringer Anzahl ein, dennoch wagte es der Gnesner Erzbischof Bodzanta den Thronbegierigen Herzog zum Könige auszurufen, und nur der nachdrückliche Widerspruch einiger klugen

a) Dlugoss Lib. X. p. 78 seqq.

Männer benahm ihm den Muth, auch sogleich die Krönung zu vollziehen. Der Reichstag ging auseinander, und gegenseitige Fehden der erbitterten Parteyen begannen Gross-Polens
25. Jul. schreckliche Verheerung. Durch Vermittelung der Herren von Klein-Polen wurde endlich zu Crakau Stillstand bis Michaelis geschlossen, doch nicht gehalten. Diess gab der Königin Elisabeth scheinbar gültigen Vorwand, noch ein Mal zu versuchen, ob es ihr gelänge, des ihr lästigen Sigmund's sich zu entledigen, und ihre geliebte Hedwig für immer in Ungarn zu behalten. Er sollte in Szemovit's Bezwingung den Polen sich als tapfern Kriegsmann bewähren, durch leutseliges und bescheidenes Betragen sich beliebt machen; vielleicht, dass sie ihm dann bereitwilliger als ihrem Könige huldigten. Sie gab ihm ein Heer von zwölftausend Mann; den Graner Erzbischof Cardinal Demetrius zum Führer und Rathgeber mit. Bey Neu-Sandecz sammelten sich die Banner der Crakauer und Sandomirer Ritterschaft zu seiner Heermacht. Mit dieser Verstärkung überzog er Masoviens Gebiet, so weit es dem Szemovit gehörte. Nirgends hielt der Herzog mit seinem Anhange zu entscheidendem Gefechte den Ungern Stand. In ihrer Meinung verdiente der feige Feind keine Schonung; seine Besitzungen wurden ausgeplündert, seine Burgen zerstört, seine Dörfer abgebrannt, seine Felder verwüstet; nur seines äl-

tern Bruders Joannes Land blieb völlig unverletzt, weil er, der Ungrischen Krone treu ergeben, Szemovit's verwegenes Spiel verabscheuete.

Mit den Ungern in Masovien wetteifernd, verheerten Gross - Polens Statthalter Peregrin von Wanglischin, der Posner Palatin Vincenz von Kanpla, und die Castellane, Derslaw Ostrorog von Santhocz, Sandivog Swidwa von Nakel, und Herr Arnold von Waldow mit ihren Banderien des Gnesner Erzbischofs Güter, fielen in Gnesen ein, und gaben Bodzanta's Pallast sammt den Curien der Domherren der Plünderung Preis. Unterdessen zogen die Ungern vor 25. Septbr. die befestigte Stadt Brsestz, schlossen sie ein und rüsteten sich zur Belagerung. Unter den Arbeiten derselben wurde von streifenden Rotten des Heeres Cujavien schrecklich heimgesucht und mitgenommen. Am zwölften Tage 7. Octbr. erbot sich Wladislaw, Herzog von Oppeln und Dobrzin, zum Friedensmittler zwischen Sigmund und Szemovit. Friede ward nicht bewirkt, nur Einstellung der Feindseligkeiten bis zum Osterfeste des nächsten Jahres [a]). Dieser Waffenstillstand stiftete Feindschaft zwischen dem Herzog Wladislaw und dem Ungrischen Palatin Niklas Gara, dessen Ab-

a) Dlugoss l. c. p. 86—89.

sichten des Herzogs ungebetener Dienst durchkreuzte. Es missfiel ihm und der Königin Elisabeth, dass Sigmund mit der ihm anvertrauten Ungrischen Mannschaft in dem Augenblicke zurückkehren musste, als ihm die schönste Gelegenheit offen stand, nach Szemovit's völliger Aufreibung mit siegreicher Kriegsmacht den Polen sich wichtig, werth, vielleicht sogar angenehm zu machen. Denn zu gleicher Zeit, als die Ungern in Cujavien beschäftigt waren, hatte der Litthauer Grossfürst Jagjel, Olgerd's jüngerer, aber liebster Sohn, von wackern eilf Brüdern als vorzüglicher Waffenmeister geachtet, und da Anerkennung fremden Verdienstes das eigene beweist und erhöhet, von keinem beneidet, die feste Stadt Drohiczyn überfallen, nach mühsamer Belagerung durch der Russen Verrätherey eingenommen, bald darauf Suraz, dann Mjelnick, endlich Kamjenek überwältigt. Sigmund mit seinen Streitkräften, so glaubte Gara, würde den Litthauer Grossfürsten früher, als ihn der Schamajter und der Deutschen Ordensritter Einfall in Litthauen zum Abzuge nöthigte, zurückgedränget, und dadurch der Polen Gunst errungen haben [a]).

a) Die Wirklichkeit der Feindschaft zwischen Wladislaw und Gara beweist ihre Versöhnung zu Ofen am 26. December 1384. (Katona Hist. Reg. T. XI. p. 59—69.) Die in der Erzählung angedeutete Ursache der Feindschaft

Was diessmal war hintertrieben worden erwartete man im Rathe der Königin Elisabeth von einer andern Gelegenheit; unterdessen benutzte sie die Parteyungen unter den Polnischen Herren und die Anfechtungen des Landes von auswärtigen Feinden zum Beweggrunde, warum sie, dem Kaschauer Vergleich zuwider, ihre Tochter zu Sanct Mertenstage nicht nach Crakau sandte, und das theure Unterpfand den uneinigen Polen noch länger vorenthalten wollte. Allein Herr Sandivog von Subin, jetzt auch Capitan von Crakau, welcher zu Anfang des Jahres der Königin bis Jadra nachgereiset war, wollte solche Entschuldigungsgründe nicht gelten lassen. Er hatte Söhne der angesehensten Familien mitgebracht, um ihr Hedwig's gewisse Zurücksendung nach vollbrachter Krönung zu verbürgen; nur sollte sie, läge ihr daran, dass Ludwig's Tochter Polens Krone trage, der Polen Geduld durch längeres Zaudern nicht missbrauchen. Elisabeth antwortete ihm mit schwankenden Redensarten und unhaltbaren Ausflüchten. Zugleich sandte sie den Sandomirer Castellan, Jaschko von Tarnow heimlich nach Polen ab; eiligst sollte er die Crakauer Burg in Besitz nehmen, und sie den dahin zu beordernden Ungern überliefern. Dem zu äusserster

J. C. 1384.

ergibt sich aus Elisabeth's Absichten mit Sigmund und aus dem Gange der Begebenheiten.

Unzufriedenheit gereizten Sandivog wurde die Abreise von Jadra verwehrt; allein der kluge Mann, das Gewebe weiblicher List durchschauend, zerriss es, indem er Mittel fand, glücklich zu entkommen. Sein Befehl, und er selbst war früher als Jaschko in Crakau eingetroffen. Die Geisseln blieben unter Gewalt der erzürnten Elisabeth und wurden in Verhaft genommen.

2. März. Sandivog's Bericht wurde Mittwoch vor Reminiscere von den zu Radom zahlreich versammelten Ständen mit starkem Unwillen vernommen. Viel wurde daselbst über des Reiches dringendes Bedürfniss vorgeschlagen, berathschlaget, gestritten; nur das dringendste, Eintracht der Stände durch Verbannung der Eifersucht, des Neides, des Hasses und Factiongeistes von niemanden gefasst, von niemanden berührt. Jede Entscheidung wurde gehemmt durch die Furcht, dass entweder die eine oder die andere, von allen übrigen verhasste Partey obsiege; und da musste die, der schönen Hedwig geschworne Treue, die Heiligkeit der Verträge, die Achtung für Eidespflicht dem Hasse und der Eifersucht zum Deckmantel dienen, um sich gegenseitig über der Dinge wahre Lage zu täuschen. Weil man nun auf diesem Wege zu keinem kräftigen Beschluss gelangen konnte, so einigte man sich dahin, einen Landboten von dunkler Herkunft an die verwittwete Königin zu senden, und selbst durch des Ge-

sandten Niedrigkeit sie den Unwillen, die Verachtung, den zu gänzlichem Abfalle geneigten Sinn der Polnischen Herren empfinden zu lassen. Das sollte auch die letzte Sendung bleiben, und niemand mehr sich unterfangen, sey es im Namen der Stände, oder in seinem eigenen, die wortbrüchige Frau zu beschicken. Für diessmal wurde der gemeine Ritter Przeczlaw Vawelski nach Ofen abgeordnet, und er entsprach der Erwartung seiner Sender durch gerade, grobe, anzügliche Vollziehung seines Auftrages. Er ermahnte die Königin, ihr eigenes Wort nicht länger mehr zu schänden, ihre Tochter Hedwig unerlässlich am Festtage des heiligen Stanislaus in Crakau 8. May. zu stellen, den Polnischen Ständen endlich einmal mit gebührender Achtung zu begegnen; überdrüssig ihres entehrenden Benehmens hätten sie geschworen, wenn Hedwig an dem bestimmten Tage nicht in Crakau sich befände, zur Wahl eines andern Königs zu schreiten, und er, der neueste und ärmste Edelmann Polens, wäre auch der letzte Bote, durch welchen sie den Willen eines edeln und achtbaren Volkes vernähme.

Elisabeth und ihre Rathgeber wussten dergleichen Willensäusserungen eines, von zügellosen Leidenschaften herumgetriebenen und in Parteyungen zerrissenen Volkes zu deuten. Anstatt aller Entscheidung wollte die viel begehrende Frau mit Einem kräftigen Schritte

ihr Ziel — Sigmunds Entfernung aus Ungarn und Befestigung in Polen — erreichen. Sie verfehlte es; denn irrig und vergeblich war jede Rechnung auf festen Sinn, Haltung, Entschlossenheit und Ausdauer in dem Böhmischen Jünglinge. An der Spitze eines auserlesenen, zahlreichen, muthvollen Heeres, reichlich versehen mit Geld, Waffen und Kriegsvorrath, sandte ihn Elisabeth, um unverzüglich in Polen einzufallen, als bevollmächtigter Statthalter bis zu Hedwig's Mannbarkeit, wie sie vorgab, das Reich zu beherrschen, die widerspänstigen Baronen und Herren durch Gewalt der Waffen zur Unterthänigkeit zu zwingen. Da er, bey flüchtiger Sinnesart des Rechnens unfähig und unkundig, des Geldes nie genug hatte, borgte er noch von seinen Vettern, Jobst und Prokop, Mährens Markgrafen, beträchtliche Summen; erst damit gewann er Zuversicht zur Heerfahrt. Er kam bis Lublau im Zipserlande; der Ruf von seiner Ankunft war ihm zuvorgeeilet. Die Crakauer Landherren rafften in Eile einige Mannschaften zusammen, lagerten sich damit bey Neu-Sandecz und liessen ihm vermelden, dass er nicht wagen möge, die Grenzen ihres Reiches zu berühren; sie würden ihn weder als König, noch als Statthalter annehmen, sondern als Feind zurückschlagen. Die Drohung wirkte auf ihn mit Zauberkraft; sein Muth war dahin. Er sandte Boten an die Crakauer Herren mit der Bitte, um Sen-

dung einiger Bevollmächtigten zu Unterhandlung über wichtige, des Polnischen Reiches Wohlfahrt betreffende Gegenstände. Die Herren Sandivog von Subin, Spitko von Melstin und Jaschko von Tarnow erschienen im Lager bey Lublau. Glücklicher im Reden als im Handeln, rasch im Verheissen, im Erfüllen lässig, bewog er die Herren, dass sie die Frist zur Ueberlieferung der Hedwig bis zu dem Pfingstfeste verlängerten; wogegen er Herrn Sandivog versprach, augenblickliche Freylassung und Zurücksendung der verhafteten Geisseln zu bewirken a).

Der theuer erkaufte Aufschub war der Königin Elisabeth kein Ersatz für den verfehlten Zweck; Sigmund wurde von ihr mit bittern Vorwürfen über den schimpflichen Ausgang der Heerfahrt empfangen: und gar nicht wagen durfte er auf Loslassung der Polnischen Geisseln anzutragen. Der Aufenthalt in Ungarn hatte jetzt nicht viel erfreuliches für ihn; von den königlichen Frauen musste er Geringschätzung, von kraft- und würdevollen Männern Verachtung dulden. Sein Geld war durchgebracht, der Reichsschatzmeister Niklas Zambo auf höhern Befehl gegen ihn karg, von Ungern nichts zu borgen, sein Anhang zwar nicht klein, aber gleich ihm verschwenderisch,

a) Dlugoss l. c. p. 92.

darum stets dürftig, wie er: ungehindert liess man ihn nach Böhmen ziehen, um, wie er vorgab, die Angelegenheiten seines Erblandes in Ordnung zu bringen [a]). Inzwischen fuhren Polens Landherren fort, in gegenseitiger Befehdung zu morden, zu rauben und ihr eigenes Land zu verheeren. Zu gleicher Zeit überfiel der furchtbare Litthauer Grossfürst Jagjel Masovien, durchzog es plündernd und zerstörend, ging dann in die Woiwodschaft Sandomir und lagerte sich an der Weichsel, der Zawichoster Burg gegen über, wo die Polnischen Herren mit ihren Kindern und Gütern sich geborgen glaubten. Unter Radiwil's Anführung

a) In diese Zeit gehört, was Dlugoss berichtet: „*Sigismundus — — — propter levitatem morum suorum, quibus socrum suam Elisabeth — — et Primores Hungariae graviter offenderat, ex Hungaria per eandem Elisabeth et consiliarios Hungariae ejectus, dissolutionem et levitatem morum illi exprobrantes, in Bohemiam ad Germanum suum Wenceslaum Bohemiae Regem confugit.*" l. c. p. 99. Das eigentliche Geschäft war die Befriedigung seiner Vettern für das ihm vorgestreckte Darlehen. Am 13. Julius 1385 verpfändete er ihnen die Brandenburger Alt-Mark und die Priegnitz. Dawider machten seine Brüder, König Wenzeslaw und Herzog Joannes von Görlitz Einspruch; wodurch er genöthigt wurde dem erstern alles übrige der Brandenburger Marken (21. Julius) abzutreten; und da die Brandenburger Landstände den Pfandherren Jobst und Prokop die Huldigung verweigerten, musste Sigmund (13. November) dem ganzen Brandenburgischen Churfürstenthume entsagen zum Vortheile Wenzeslaw's, welcher den jüngsten Bruder Joannes zum Statthalter darüber einsetzte. (Pelzel *Lebensgesch. des Röm. und Böhm. Königs Wenceslaw.* Prag 1788. Thl. I. S. 171.) Hiermit war Sigmund auf einmal Fürst ohne Land.

schwamm Jagjel's Mannschaft an den Schweifen oder Mähnen ihrer Rosse hängend, über den Fluss und steckte die Burg in Brand. Schreckliche Verheerung traf nun Klein-Polen; bis Wislicza und Kalenberg wurde alles ohne Widerstand verödet.

So äusserst bedürftig fremder Einsicht, Kraft und Hülfe, beschlossen die Stände auf dem Reichstage zu Neu-Sandecz noch ein Mal *8. May.* und zwar den Crakauer Palatin Spitko von Melstin und den Lubliner Castellan Peter von Sczekoczin, mit der inständigsten Bitte um Hedwig's Sendung an die Königin Elisabeth abzuordnen. Da erhob sich der beherzte Ritter Przeczlaw Wavelski und bewies den Herren, dass ihres Beschlusses Vollziehung sie und auch ihn entehren würde. „Ihrem Auftrage zu Folge, hätte er vor einigen Monaten erst der Königin betheuert, dass er seines edeln und achtbaren, unfüglich von ihr beleidigten Volkes letzter Gesandte wär; die neue Sendung würde entweder die Herren schimpflichen Leichtsinnes und Wankelmuthes, oder ihn schändlicher Lüge vor dem stolzen Frauenhof der Ungern verdächtig machen." Die Gesandtschaft unterblieb; doch gern liess man geschehen, dass der Crakauer Capitan, Herr Sandivog, unter Vorwand die Geisseln, grösstentheils seine Neffen und Verwandten, auszulösen, nach Ungarn ging, um das Meisterwerk seiner Kunst im Unterhandeln zu vollbringen.

Leicht gelang es ihm jetzt schon, jeden

Funken der Hoffnung, dass Sigmund von den Polen je zum Könige angenommen würde, in Elisabeth zu ersticken. Die Unzufriedenheit der Ungern und die von ihm bemerkte Gährung der Gemüther, ihr selbst kein Geheimniss mehr, durfte er nur leise berühren, um sie und ihre Rathgeber von der Wichtigkeit innigerer Verbindung zwischen Polen und Ungarn, zugleich aber von der nahen Gewissheit unvermeidlicher Trennung, vielleicht sogar unversöhnlicher Feindschaft zwischen beyden, zu überzeugen. Die Hoffnung, dass die königliche Jungfrau nach vollzogener Krönung auf einige Zeit nach Ungarn zurückkehren würde, wollte er der Mutter nicht benehmen. Elisabeth erkannte endlich die Nothwendigkeit nachzugeben, und opferte der Klugheit ihre Vorliebe für Hedwig, zu deren Abzuge nach Polen sogleich die nöthigen Vorkehrungrn getroffen wurden. Ihre Begleiter waren der Graner Erzbischof Cardinal Demetrius und der Csanader Bischof Joannes; in ihrem Gefolge eine grosse Anzahl Baronen, Herren und Ritter. Mit dem reinsten Gepräge veredelter Natur in der Gestalt, und mit Gottes Frieden im Herzen erschien sie gegen Ende des Brachmonats an Polens Grenzen, wo sie von den vornehmsten Prälaten, Baronen und Herren in höchster Begeisterung der Freude empfangen und nach Crakau geleitet wurde. Gleich, als wäre ein göttliches Wesen mit der Kraft die Gemüther zu verwandeln unter das Volk gesandt

worden, so ruhte nunmehr im Innern und an den Gränzen alle Fehde. Wer die Ungrische Jungfrau in der Fülle verklärter Anmuth und Majestät erblickte, gelobte ihr Treue, Liebe und Unterthänigkeit. Alle Aeusserungen ihres Lebens und Wollens offenbarten, in ihrer Haltung, Gediegenheit und Bedeutung, harmonische Entwickelung eines gottseligen und reinen Gemüthes; Niemanden schien es unrühmlich, einer solchen Frau zu gehorchen, und ihrer Huld sich würdig zu betragen [a]). Zu verzeihen war es demnach den Ständen, dass sie ihr zwar gleich die Reichsverwaltung anvertrauten, aber Wiedervergeltung an ihrer Mutter übend, die Krönungs-Ceremonie noch sechzehn Monate lang verschoben, damit sie der lästigen Verbindlichkeit, die gekrönte Tochter wieder heimzusenden, sich entzögen.

Elisabeth fühlte sich durch diesen Aufschub betrogen und sehr gekränkt; um ihre Beleidiger dafür, so viel sie vermochte, zu bestrafen, erneuerte und bestätigte sie, am Marthä-Tage zu Ofen in Anwesenheit des Herzogs Leopold von Oestreich, das längst geschlossene Verlöbniss seines Sohnes Wilhelm mit ihrer Tochter Hedwig [b]). Allein die Stände Polens, im Besitze ihrer Königin, hielten sich

J. C. 1385. 29. Jul.

a) Also schilderten sie, Dlugoss (Lib. X. p. 95.) und die von ihm mitgetheilten Epitaphien. c) Urkunde Leopold's bey *Pray* Annal. P. II.

an einen Vertrag von solcher Staatswichtigkeit, zu welchem sie durch ihre Einwilligung nicht mitgewirkt hatten, nicht gebunden. In diesem Jahre noch am Namenstage der Königin, 15. Octbr. dem Feste der heiligen Hedwig, Schutzpatronin des Reiches, wurde Ludwig's Tochter im hohen Dom zu Crakau, in Beyseyn des Cardinals Demetrius und vieler Magnaten Ungarns, unter Beystand der Bischöfe Joannes von Crakau, Joannes von Wladislaw, und Dobrogost von Posen, von dem Gnesner Erzbischof Bodzanta zur regierenden Frau und Königin der Polen gekrönet und gesalbt [a]).

Bald darauf kam von dem Litthauer Grossherzoge Jagjel ansehnliche Gesandtschaft, darunter zwey seiner Brüder, Skirgell und Vigund, mit kostbaren Geschenken nach Crakau, um die Königin zur Gemahlin für den Grossherzog zu verlangen. Jagjel versprach, bevor noch die Vermählung vollzogen würde, mit seinen sämmtlichen Unterthanen sich zum Christenthume zu bekehren, alle seine Länder dem Polnischen Reiche einzuverleiben; alle christlichen Gefangenen frey zu lassen; Schlesien, Pommern und Preussen, von dem Polnischen Staatskörper abgerissen, wieder zu erobern, seine gesammten Schätze für Polens

a) Dlugoss l. c. p. 95.

Wohlstand zu verwenden, und die, bey möglicher Aufhebung des Verlöbnisses der Hedwig mit dem Herzoge von Oesterreich, diesem zugesicherten zweyhunderttausend Goldgulden zu bezahlen. Willkommen war den Ständen der Antrag, welcher sie in dem mächtigsten Nachbar und Feind des Reiches einen wackern Beherrscher und kriegserfahrnen Vertheidiger desselben hoffen liess; aber Hedwig, ihren Verlobten liebend und zum ersten Male der Krone leidenreiche Last empfindend, vernahm mit Wehmuth in dem Antrage das harte Gebot der Nothwendigkeit, für zweyer Völker mögliche Wohlfahrt des eigenen Lebens selbstgewähltem Glücke zu entsagen; und nur der Gedanke, dass ihrer Liebe Aufopferung ein ganzes Volk zur Erkenntniss und zur Lehre des göttlichen Erlösers führte, konnte ihren frommen Sinn a) aufrecht halten. Von ihr, aus kindlicher Ergebung; von den Ständen, aus Rücksichten der Klugheit, wurde die Entscheidung der Mutter heimgestellt. Sie darum zu begrüssen, zogen die Litthauer Gesandten, mit ihnen drey Barone Polens, an das Ungrische Hoflager. Elisabeth und ihre Räthe waren klug genug, um die Vergeblichkeit des Widerspruches gegen eine so vortheilhafte Verbindung

a) „*Haec sententia — Hedwigis Reginae, foeminae jam tunc devotae et religiosissimae, fastidium solo fidei christianae respectu temperavit.*“ Dlugoss l. c. p. 98.

einzusehen. Man kannte schon zu Ofen wie in Crakau Jagjel's kräftigen, von Macht und Waffenglück unterstützten Willen, welcher entweder seines Verlangens Erfüllung erzwingen, oder die Schmach seiner Zurückweisung schmerzlich rächen würde. Sie entliess die Herren mit dem Bescheid: „ihr läge nichts mehr am Herzen, als Polens Wohlfahrt und des Glaubens Sieg; darum überliesse sie ihrer Tochter und den Polnischen Ständen zu thun, was sie als das Erspriesslichste für Reich und Christenheit erkennen würden."

Vergeblich war nun auch des Herzogs Wilhelm zudringliches Bestreben. Ganz unerwartet erschien er mit zahlreicher Ritterschaft und beträchtlichem Schatze zu Crakau, um unter günstigen Umständen seine Verbindung mit Hedwig rasch und gewaltsam zu vollziehen. Der Zutritt in die Burg wurde ihm von dem Crakauer Castellan Dobeslaw von Kurozwaki verwehrt, der Königin aber dennoch gestattet, unter Begleitung ihrer Kammerherren und Hoffrauen, bisweilen in dem Speisesaal des Franciscaner Kloster mit ihm sich zu unterreden [a]). Inzwischen wurde der Ehevertrag mit

a) Dlugoss scheuete sich nicht, aus schalem Hörensagen, von Hedwig dem eilf-, jetzt funfzehnjährigen, Ungrischen, und das hiess von jeher, ungemein züchtigen und schamhaften Mädchen, niederzuschreiben: „*Fama insuper et plurimorum assertione proditum est: — Hedwigis — frequenter cum militibus virginibusque suis ad Coe-*

Jagjel abgeschlossen, worauf Wilhelm, den Verlust seiner Geliebten nie verschmerzend, aus Crakau sich entfernte. Dort zog Jagjel am *J. C. 1386.* Montag vor Septuagesima feyerlich ein. Mitt- *12. Febr.* wochs am Feste des heiligen Valentinus wurde er mit seinen heidnischen Brüdern und Vettern von Bodzanta getauft, er Wladislaw, *14. Febr.*

nobium S. Francisci Cracoviae situm ex castro faciens descensum, in ejusdem Coenobii refectorio cum Wilhelmo Austriae Duce chorearum solatiis, parco tamen et castigato atque honestissimo moderamine utebatur. — — Exclusionem Wilhelmi ex castro moleste ferens, in civitatem ad illum facere parabat descensum, cumque portas castri Baronum cura et mandato clausas offendisset, violare illas, petita dataque securi, manu propria nitebatur. Demetrii tandem militis de Goray precibus expugnata, coeptum omisit. — — Ferunt et Hedwigem — ne suo jungeretur connubio (Jagjel), *diutius obluctatam. — — — neque enim a plurimorum notitia sciebat ignoratum, quod cum praefato Wilhelmo — post contracta de praesenti sponsalia, quindecim diebus in thoro, carnali copula etiam subsecuta, manserat.*" p. 102 et 105. Merkwürdig ist, dass sogar der kritische Schlözer (Geschichte von Litthauen S. 84. Allgem. Welthistorie Bd. 50.) dergleichen nachschreiben konnte. Man liebte im mittlern Zeitalter freylich inniger und heftiger, als in neuer Zeit. Bey weniger Verbildung und Verderbtheit war auch die Sitte natürlicher, freyer, weit entfernt von Ziererey und Pruderie; allein zu solchem Lustdirnbetragen, wie Dlugoss berichtet, würdigte sich damals nie ein edles Mädchen, am allerwenigsten Ludwig's eilf- und funfzehnjährige Tochter herab. Dass Hedwig den mit ihr verlobten Herzog Wilhelm liebte, und lieber seine, als des rohen Helden Jagjel's Gattin geworden wäre, war natürlich; hätte sie aber hingerissen von Liebeswuth in dem Franciscaner Kloster mit Wilhelm Tänze gefeyert, bey ihm gelegen, und Burgthore sprengen wollen, so würden die Polen das schon so früh verderbte Mädchen mit Verachtung den Ungern zurückgesandt haben.

Withad Alexander, *Korigal* Casimir, *Swidrigel*, Boleslaw genannt; und die übrigen Litthauischen Fürsten, schon früher Griechische Kirchengenossen, wurden in die Gemeinschaft der Römischen Kirche aufgenommen. An demselben Tage noch heiligte das Sacrament Hedwig's Verbindung mit Wladislaw Jagjel, welcher am Sonntage Septuagesima, ihr zum Mitregenten, und zum Könige gekrönt wurde [a]). Von dieses Mannes Biedersinne, wie weit er dem Ungrischen Reiche nützlich war, wird manches noch erzählet werden.

a) Nach den von Dlugoss gegebenen Andeutungen der Zeit, wäre Jagjel's Einzug, Taufe und Vermählung erst am 12, 14. und 17. Februar des Jahres 1387 geschehen. So meinet auch Katona, das im Dlugoss am Rande angegebene Jahr 1386 verwerfend. Uns ist nicht wahrscheinlich, dass die Litthauische Gesandtschaft später als im October und November 1385 nach Crakau und nach Ofen gekommen sey; denn gegen Ende des J. 1385 und zu Anfang d. J. 1386 war am Ungrischen Hoflager stürmische Zeit, und bald darauf Elisabeth nicht mehr in der Lage, Gesandtschaften zu empfangen. Hatte sie aber schon im November 1385 in die Vermählung ihrer Tochter mit Jagjel eingewilligt, so ist uns wieder nicht wahrscheinlich, dass der Litthauer Grossfürst und die Polnischen Stände mit der Vollziehung bis zu dem Februar des J. 1387 sollten gezögert haben. Ueberdiess war im Februar 1387 für Hedwig die Zeit der Trauer über den Tod ihrer Mutter noch nicht abgeflossen; mithin ihre Vermählung in dieser Zeit wenigstens unschicklich: und da im Jahre 1387 Septuagesima schon auf den dritten Februar gefallen war, die Vermählung nach Septuagesima durch das, in Polen, wie in Ungarn, strenger, als irgendwo beobachtete canonische Recht (*Gratian. caus.*

Nachdem alle Aussicht für Sigmund's Entfernung nach Polen verschwunden war, hatte Elisabeth, ihrer Abneigung gegen ihn folgend, gleich nach Entlassung der Litthauischen und Polnischen Gesandtschaft den Versuch gemacht, auch sein Verhältniss zu Maria, welche ihn nicht lieben konnte, und zu Ungarn, wo ihn viele verabscheueten, aufzuheben. Vertraute Barone mit Gefolge von hundert und funfzig Rittern sandte sie nach Frankreich an König Carl den VI., um seinem Bruder Ludwig, Herzoge von Orleans, die Königin Maria zur Braut, und die Ungrische Krone zum Brautschatze anzubieten. Allein der Antrag kam zu spät; denn kurz vorher war das Verlöbniss Ludwig's mit der reizenden Valentina, Tochter des Mailändischen Herzogs Galeazzo Visconte, abgeschlossen worden [a]). *J. C. 1385.*

Unterdessen hatten die verbündeten Herren in Croatien, Dalmatien und Bosnien ihre Entwürfe der Ausführung näher gebracht, und auch unter Ungarns Magnaten schon bedeutenden Anhang gewonnen. Angelobte Wallfahrt zu dem Grabe der Apostel nach Rom vorwendend, reiste Paulus Horvathy, Bischof von Agram, als des Bundes Bevollmächtigter nach *im Aug.*

XXXIII. quaest. IV. c. X. und Concil. Salegunstad. 1022. can. 3.) sogar verboten. *a*) Dlugoss Lib. X. p. 99.

Neapel, um den Urenkel der Arpadischen Maria, Carl von Durazzo, zu dem Empfange der ihm gebührenden Krone Ungarns im Namen der Stände einzuladen. Wollten Ungern die von ihren Vätern geschehene, aber nicht bestimmt genug ausgesprochene Annahme [a]) des Carl-Robert mit seiner Nachkommenschaft zum Könige, lediglich auf die männlichen Leibeserben beschränken, so war des Durazzer Carls Recht auf das Ungrische Reich entschieden; nur nicht einer Anzahl missvergnügter Magnaten, sondern den vereinigten Ständen gebührte die Befugniss, den Sinn der Annehmungsurkunde zu bestimmen und festzusetzen. Diess anerkennend unterhandelte auch der Agramer Bischof mit dem Könige im Namen sämmtlicher Prälaten, Barone und Herren, nicht im Namen eines besondern geheimen Bundes. Nicht gleich erklärte sich Carl den Wünschen des Bischofs und seiner Sender geneigt, denn die Königin Margaretha, von schrecklichen Ahndungen geängstiget, hatte ihre ganze Geistesmacht aufgeboten, um des Paulus Gründe, von Carl's rechtmässigen Ansprüchen, von dem Unstatthaften weibli-

a) Es hiess im Allgemeinen: „*Nos ad perpetuum ejusdem Regni bonum statum et commodum intendentes, — Dominum nostrum Carolum, ac posteritatem eius, prout Regalis successio exigit in Regem Hungariae ac naturalem Dominum perpetuum suscipimus.*

cher Herrschaft über das Ungrische Volk, von den Anmassungen der verwittweten Königin Elisabeth, von der Tyranney des Palatin Niklas Gara, von dem Unvermögen der Königin Maria der unbefugten Uebermacht beyder zu widerstehen, und von der hieraus erfolgten herrschenden Verwirrung in Ungarn hergeleitet, zu entkräften. Doch mächtiger als der bekümmerten Gemahlin Ahndungen, Einreden, Bitten und Thränen, war aus der Ferne schimmernder Glanz der Krone und Carl's Vergrösserungssucht; nur Eine empfundene oder erhäuchelte Bedenklichkeit, die eidlich angelobte Verzichtleistung auf Ungarns oder Polens Thron, und auf jede Unternehmung zum Nachtheile der Töchter Ludwig's, war noch zu heben; und diess Geschäft war dem von Weltsinne beherrschten Bischofe bey Carl's fürstlich-weitem Gewissen das leichteste. „Der Eid," sprach er, „verbietet Euch nach Ungarns Thron zu streben, doch nicht verwehren mag er, den ungesuchten, und von des Volkes sämmtlichen Stellvertretern zum Heil des Landes und der Kirche Euch angebotenen anzunehmen. Streng und buchstäblich muss Eidespflicht erkläret werden; also hat es geschriebenes Recht verordnet a)." Des längst

a) Bonfinius Decad. III, Lib. I. p. 279—282.

verdienten Verhängnisses Gewalt riss Carln fort.

J. C. 1385. 4. Septbr. Montag vor Mariä Geburt ging er mit seiner Italischen Leibwache und einigen Napler Landherren bey Barletta an Bord, und am achten Tage lief er vor Zengh in den Hafen ein. Clerisey und Volk von Jadra verschmähten seine Herrschaft; nicht günstiger waren die übrigen Städte Dalmatiens für ihn gesinnt; darum verliess er auch Zengh nach kurzem Aufenthalte und rückte nach Agram vor a), wo ihn Bischof Paulus, König Twartko und die übrigen Bundes-Häupter, bis zu Verstärkung seines Anhanges und ihrer Macht, verweilen hiessen. Von dort aus wurden Boten in alle Gegenden des Reiches abgesendet, mit der Kunde von des rechtmässigen Königs, des tapfern Carl's glücklicher, viel verheissender Ankunft, mit Schmähungen und Verwünschungen des Tyrannen Niklas Gara, mit Spottreden über die Regierung der Königinnen. Ihren Treuergebenen unter Prälaten und Herren wurde versichert, Carl sey nur gekommen, um die königlichen Frauen aus Gara's Bot-

a) „*Inde, ibi* (Segniae) *principibus sceleris convictus, ad urbem*
Zagrabiam pergit, placuitque hac sistere terra,
Donec fama sui, Hungariam diffusa per omnem,
Ex verbis vulgi, populorum motibus, alti
Tentati eventum praejudicet."
Laurentius de Monacis l. c.

mässigkeit zu befreyen; ihren Feinden, er sey da, um edle, freye Männer des entehrenden Joches weiblicher Herrschaft zu entbinden. Die im Dunkeln schleichende List und Verleumdung drang bis in das Innerste des Frauenhofes; täglich kamen unbestimmte, eben darum nur ängstigendere Nachrichten von steigendem Wachsthume feindseliger Parteyungen, von ihren Entwürfen, Ränken, Fortschritten, Unternehmungen, ohne erweisliche Angabe von irgend etwas Gewissen und Besondern, und niemand wusste namentlich anzuzeigen, wer ausser den Croatischen und Dalmatischen Herren für Feind oder Freund zu halten wäre [a]). Was die Königinnen in bange Sorgen versenkte, wollte Gara's unkluger Hochmuth nur verachten; kaum konnten sie ihn zur Einwilligung bewegen, dass auf die Octave des Allerheiligenfestes ein allgemeiner *8. Nov.* Landtag nach Ofen ausgeschrieben würde, um Beschwerden der Stände und eingerissenen Unordnungen abzuhelfen. Nicht der gesammte Adel, nur vier edle Herren aus jeder Gespanschaft, als des Adels bevollmächtigte Stellvertreter, wurden dazu eingeladen und dabey zu-

a) „*Interea ambages in Regem spargere mittit*
Femineum: interea procerum plerosque subornat
Pollicitisque onerat.“ — —
Laurent. de Monacis l. c. Bonfinius Decad. III. Lib. I. p. 282.

gelassen, damit es nicht schiene, als würden die Bewegungen in Croatien gefürchtet oder für
14. Nov. besonders wichtig geachtet. Am siebenten Tage der Versammlung bestätigte Maria auf ausdrückliches Verlangen der anwesenden Comitats-Abgeordneten urkundlich Andreas des II. goldene Bulle zum zweyten Male, auch sämmtliche Rechte, Freyheiten, Vorzüge und Besitzungen, wie sie die heiligen Könige und ihre Nachfolger bis auf Ludwig der adeligen Gesammtheit oder einzelnen Herren verliehen hatten. Die Urkunde a) wurde eiligst allen Gespanschaften zugesandt; weil sie aber nur das Alte genehmigte, nicht Neues versprach, so wurde sie fast überall zu leicht befunden gegen die grossen und lockenden Verheissungen, wodurch Carl's Abgeordnete die Mächtigsten aus dem Prälaten- und Herrenstande auf seine Seite zogen, den Königinnen eine Stütze nach der andern entrissen, dem Palatin Gara Muth und Mittel raubten, jetzt seine und der Frauen einheimische Feinde eben so beherzt und offen, wie sonst die auswärtigen des Vaterlandes, anzugreifen.

Schon hatten sich traurige Nachrichten von der bedrängten Lage der Königinnen und

a) Sie wurde zuerst von Bárdossi, nach ihm von Kovachich (*Vestigia Comitior. Praefat. p. LIX.*) bekannt gemacht.

ihres sehr verminderten Anhanges bis Prag verbreitet; dort herrschte seit sieben Jahren als Böhmischer und Deutscher König Wenzeslaw, Sohn Carl des IV., gemeinen Kaisers, geschäftigen Reichverkäufers, gewandten Stifters einträglicher Erbverbrüderungen. Ohne seines Vaters, jeden Gewinn und Verlust schnell erspähenden Scharfblick zu besitzen, begriff Wenzeslaw die seinen Halbbruder Sigmund bedrohende Gefahr, auch das zweyte ihm zuerkannte Reich zu verlieren; daher sein Bemühen, ihm die Königin zu versöhnen, ihre Abneigung gegen ihn zu mildern, und die Frauen zu bewegen, dass sie ihn nach Ungarn zurückriefen und zum Tutor des Reiches ernannten [a]). Gara und Elisabeth hielten noch für rathsam, die Vermählung des jungen Mannes mit Maria, welche ihn nicht lieben konnte, ohne Säumen zu vollziehen, um dadurch die Unzufriedenheit der Ungern mit der weiblichen Regierung zu ersticken, und dem anmassenden Könige von Neapel ein männliches Oberhaupt des Reiches entgegenzusetzen. Die früher durch Erbschleicherey beschlossene, jetzt aus Verzagtheit rasch eingegangene, doch von dem Himmel nie gesegnete Heirath wurde ohne besondere Feyerlichkeiten von den Hofpriestern eingesegnet; allein auch diese Mass-

a) Dlugoss Lib. X. p. 100.

regel that eine, der gehofften gerade entgegengesetzte Wirkung. Man verglich nun den siebenzehnjährigen, wilden, verdienstlosen, schon tiefverschuldeten, vorsätzlich zu seinem Schaden, König, genannten Sigmund mit dem durch feine Bildung, Waffenkunst und Tapferkeit ausgezeichneten reifen Manne Carl; und so mancher Prälat, Magnat, Herr, welcher aus Ergebenheit gegen die liebenswürdige Maria bisher dem Napler noch nicht angehangen hatte, nahm jetzt keinen Anstand mehr, unter dessen Panier zu treten, um sich durch Anerkennung Sigmund's als Oberherrn nicht zu beschimpfen.

Häufiger wurden nun mit jedem Tage die Gesandtschaften, Zuschriften und Anerbietungen nach Agram, welche Carln dringendst ermahnten, den ihm gebührenden Thron ohne längern Aufschub in Besitz zu nehmen. Der fast allgemeinen Einladung folgend, verliess er nach dreymonatlichem Aufenthalte Agram, um mit starker Heermacht, zu welcher sich Ungern, Croaten, Dalmater und Bosner gesammelt hatten, in Ungarn einzurücken. In seinem Gefolge zogen mit ihren Banderien die Herren Horvathy, der Vraner Prior, Joannes von Paliszna, Stephan Latzkófi und Stephan von Simontornya, lauter beherzte, kriegserfahrne Männer. Sobald Carl am linken Ufer der Drave stand, und der Ruf seine Ankunft im Land furchtbar verkündigte,

verliess Sigmund, an allem verzweifelnd, seine Gemahlin und flüchtete sich nach Böhmen [a]). Elisabeth, von Macht und von Klugheit verlassen, suchte Hülfe in der List und Heil in dem Verbrechen. Sie sandte Carln Friedensboten entgegen mit der Frage, ob er sich als Freund oder als Feind der Hauptstadt nähere; das müsste sie und die regierende Königin wissen, damit sie in dem einen Falle den geliebten Vetter freudig empfangen, in dem andern als wehrlose Frauen seiner Schonung und seinem Schutze sich empfehlen könnten. Mit gleicher Verstellung erwiederte Carl, er sey gekommen, seine Base auf dem väterlichen Throne zu beschirmen, die Zwietracht unter den Ständen aufzuheben, und den verworrenen Zustand des Reiches zu ordnen. Diess betheuerte er noch ein Mal, als ihn die Königinnen unweit Ofen einholten, höflich willkommen hiessen, und mit gehäuchelter Zärtlichkeit umarmten. In ihrer, mit Gold und Edelstein prangenden Staatskutsche führten sie ihn

a) „— — *Dumque haec scelerata sequestris*
Complicibus parat; insidias speculatus ab omni
Parte Sigismundus, deserta conjuge fugit.“
Laurentius de Monacis l. c. Eben so berichten seine Flucht Turocz und Bonfinius. Dass es wirkliches Verlassen der geängstigten Gemahlin und feige Flucht, nicht überlegte Reise um ein Hülfsheer aus Böhmen war, bewies er auch durch seine Lässigkeit in Befreyung der Königin aus ihrer Feinde Gewalt.

in die Stadt, und boten ihm die königliche Burg zur Wohnung an. Mit täuschender Bescheidenheit wies er ihren Antrag für den Augenblick zurück, und wählte ein Bürgerhaus zu seinem Aufenthalte. Bereitwilliger liess er sich hernach Gubernator des Reiches nennen a), bezog als solcher die Burg, und mahnte nun öffentlich Ungarns gesammten Adel auf Weihnachten zu dem Landtage, welchen er schon früher, von Agram aus, heimlich berufen hatte. So wurde nun, bis zur Ankunft der Herren in hinlänglicher Anzahl, das königliche Spiel gehaltloser Höflichkeit und verschmitzter Häucheley von beyden Seiten kunstmässig fortgetrieben.

Ernsthaftere Wendung gab den Dingen der Anfang des Landtages; die meisten Prälaten und Barone hatten sich dabey eingefunden; unter jenen die Erzbischöfe, Cardinal Demetrius von Gran und Ludovicus von Colocza; mit den Bischöfen: Cardinal Valentinus von Fünfkirchen, und Paulus Horvathy von Agram: unter den Baronen selbst der Palatin Niklas Gara, der Judex Curiae Niklas von Széсsh, der Woiwod von Sie-

a) „*Ut Buda intrata est, tectis regalibus ille*
Abstinuit, — — — —
Arte gubernator fit regni; hoc nomine castrum
Regale ingreditur, rerumque invadit habenas.
Laurent. de Monacis l. c. Bonfinius l. c. p. 283.

benbürgen Ladislaw, der Ober-Truchsess Ladislaw von Wessen, der Ober-Mundschenk Blasius Forgàcsh: alles stille, bedachtsame, friedliebende Männer, hier, wo Ruhe, Bedachtsamkeit und Friedensliebe dem Verrathe gleiches Verbrechen ward. Darum siegten die übrigen ohne Widerstand und Kampf; die Sache der Königin ging verloren, weil treue Männer vom höchsten Range muthlos schwiegen. „Fort mit der Herrschaft des weiblichen Königs; Carl, vom Himmel uns zugeführt, sey unser König!“ also schrien Ritter, Bürger, Volk in der Versammlung, auf Strassen, auf Plätzen; und ohne irgend einen Widerspruch wurde von den Ständen Carl zum rechtmässigen Könige der Ungern ausgerufen [a]). Nun erschienen Abgeordnete von dem Landtage vor Maria, ihr ankündigend, sie sey durch allgemeinen Willen der Prälaten, Barone und Herren des Thrones entsetzt worden; ihr gezieme nun, der Herrschaft zu ent-

a) „— — — *Quonam usque feremus*
Femineum Regem? — — — —
Hunc Carolum omnipotens nobis demisit ab alto:
Huncque marem volumus regem — — — —
— — — *proceresque repente*
Congregat: hi raptim Hungaricum sibi tradere sceptrum
Fautorum spondent suggestu: ipsique fideles
Assensere metu.“
Laurent. de Monac. l. c. Bonfin. l. c.

sagen. „Nimmermehr,“ erwiederte Maria würdevoll und gross, „werde ich auf die mir rechtmässig aufgesetzte väterliche Krone Verzicht leisten, noch meinem Erbrechte, Kraft dessen ich diess Reich besitze, entsagen. Meinetwegen möget Ihr auf dem von euch betretenen Irrwege vollenden; im Falle ihr Ludwig meines Vaters Andenken noch ehret, verlange ich nichts mehr von euch, als freyen und sichern Abzug nach Böhmen zu meinem Gemahl [a]).“ Nach anderer Richtung wendete sich der Sinn der Mutter; sie trat in die Versammlung und sprach: „Nach Uebergang des ersten überraschenden Eindruckes begreift Maria des weiblichen Geistes Unvermögen über Ungarn kräftiges Volk zu herrschen; gern übergeben wir Eurer festern Hand, König Carl, die schweren Zügel der Herrschaft; seyd glücklich auf dem Throne Eurer verwandten Vorfahren; uns gebührt, nach göttlicher Fügung in ruhiger Abgezogenheit zu dem Ewigen für Euch zu beten [b])!“ Nicht

a) Bonfinius l. c. p. 384.
„Nolo refutare, ingeminat, diadema paternum,
Et mihi jure datum: Hungariam permittite linquam;
Exul ad expulsum conjux properabo, maritum.“
Laurentius de Monac. l. c.

b) Bonfinius l. c.
„— Hungariam, fili, frenare superbam
Femineum nequit imperium: cape regna tuorum:
In te sceptra cadunt.“ etc.
Laurent. de Monac. l. c.

aufrichtiger, als sie geredet hatte, betheuerte Carl, er werde Elisabeth stets als seine Mutter verehren, Maria als Schwester lieben; und sogleich erging durch Stadt und Land der Ruf, Maria habe freywillig die Regierung niedergelegt und das Reich an Carl unbedingt abgetreten.

Ungern entliess er die Frauen aus seiner Obhut; auf sein dringendes Verlangen mussten sie ihn sogar zur Krönung nach Stuhlweissenburg begleiten. Nur in äusserster Verblendung fürstlichen Uebermuthes konnte er verfallen auf so eine unzarte, jedes edle Gefühl empörende Forderung, dass Maria seiner feyerlichen Erhebung dort als Unterthanin beywohnen sollte, wo sie vor drey Jahren und drey Monaten als Frau und Herrscherin, im höchsten Glanze der Majestät, der Ungern freywillige Huldigung empfangen hatte. Mit dem Stolze eines triumphirenden Imperator's aus den Zeiten des alten Roms', hielt Carl mit beyden Königinnen am Sonnabende nach Weihnachten in die Krönungs- *30. Dec.* und Beerdigungs-Stadt der Ungrischen Könige seinen Einzug. Zahlreiche Kriegsscharen, sämmtliche Bischöfe und Magnaten von dem Ofener Landtage waren ihm gefolgt. Herren, welche aus andern Gegenden hergekommen waren, fühlten sich wunderbar überrascht, bey diesem Feste auch des verklärten Königs hochherzige Wittwe mit sprechenden Zügen tiefer Schwermuth, des unsterblichen Lud-

wig's holdselige Tochter Maria mit dem rührenden Ausdrucke kindlicher Ergebung zu erblicken; der Glaube an die Wahrheit des im Lande verbreiteten Gerüchtes von ihrer freywilligen Entsagung war verschwunden: im Herzen Mancher, welche Treue und Pflicht verläugnet hatten, erwachte auch die Reue. Und als die Frauen am Sanct Sylvester-Tage, kurz
31. Dec. vor Beginn der Feyerlichkeit, in einfacher, bescheidener Kleidung, alles königlichen Schmukkes entäussert, in die Krönungskirche eintraten und zur Capelle, wo Ludwig's Hülle ruhete, in treuer Andacht hinschritten; als dort an der Grabstätte des Verewigten das Andenken vergangener Zeiten in ihrem Gemüthe sich lebendig erneuerte; als sie in Thränen zerfliessend hinsanken auf den Sarg des geliebten Gemahls, des angebeteten Vaters; als sie bald im heissen Liebesdrange Ludwig's Bildniss umarmten, und dem kalten Steine, als umschwebte ihn der hehre Geist, mehr durch Seufzer, als in Worten ihre Leiden klagten, bald ihre Hände gen Himmel erhoben und zu dem Rächer unterdrückter Wittwen und Waisen um Gnade und Gerechtigkeit fleheten: da blieb des edeln, im Dome zusammengedrängten Ungervolkes Blick auf sie geheftet; da ward es mächtig von herzlicher Theilnahme, innigem Mitleiden für die Unglücklichen, von lebhaftem Abscheu, bitterm Hasse gegen ihres Unglückes Urheber ergriffen: und hätten diesen Augenblick die ver-

stossenen Königinnen Menschen um Hülfe angerufen, so wäre Carl vielleicht am Fusse des Altares ermordet, gewiss nicht gekrönet worden *).

Jetzt erschien der hochmüthige Anmasser, unter sämmtlicher Glocken Geläut, im Gefolge der Prälaten und Reichsbarone, unter den Hallen des Domes. Dort empfing ihn der Graner Erzbischof, Cardinal Demetrius, kein Geistesverwandter des Mailändischen Ambrosius, oder des Ungrischen Lucas Bánfy. Seinem Gewissen widerstrebend, führte er Carln von Durazzo auf Ludwig's und Maria's Thron, sie sass mit ihrer Mutter gegenüber, beyder Angesichter verhüllte der Schleyer, wie es der sittsamen Wittwe und der jungen züchtigen Frau in Abwesenheit des Gemahls zu geziemen schien. Unter der Litaney verrichtete Demetrius an Carl die Salbung; Elisabeth weihete ihn im unversöhnlichen Herzen der Rache. Das Hochamt begann. Nach der Epistel wendete sich der Cardinal gegen das Volk und fragte drey Mal mit steigender Stimme: wollt ihr Carln zum Könige? Nur sein verblendeter Anhang antwortete: wir wollen ihn, und jedes Mal

a) Bonfinius l. c. p. 285. Laurent. de Monac. p. 333.

schwächer ertönte der Ruf[a]). Demetrius vollzog die Krönung; als aber darauf das sonntägige Evangelium gesungen wurde, mochten wohl nicht Wenige die Worte desselben: „Sieh dieser wird gesetzt zum Falle und Auferstehen vieler in Israel, und zu einem Zeichen, dem widersprochen wird[b]);" auf den neugekrönten König gedeutet, und ein Schwert Elisabeth's Seele durchdrungen haben. Nach der Communion des Cardinals näherte sich Carl dem Altar und empfing des Herrn Leib; allein er ass ihn unwürdig, sich selber zum Gerichte; denn nach Ermordung der Napler Königin Johanna, seiner Muhme, drückte schwere Blutschuld seine Seele; der Bann des von ihm betrogenen Papstes, die Sünde des verletzten Eides, der Raub zweyer Kronen, der Fluch einer Wittwe und einer Waise belasteten sein Haupt. Bey dem Prachtzuge aus der Kirche blieb die ihm vorgetragene Fahne des heiligen Stephanus an den Pfosten hängen, und zerriss

a) „— — *Hic proceres summus de more sacerdos*
Strigonii, plebemque rogat ter voce levata:
Si Carolus placet in Regem? et ter voce secuta
Fautorum, in regem cantatis laudibus illum
Ungit, et auspicio tradit diadema sinistro.
Non laeti strepitus, non murmura festa sequuntur,
Et scelerum auctores introrsum spiritus angit,
Et Reginarum miseret jam mobile vulgus.
Laurent. de Monac. l. c. *b*) Lucä II. v. 34.

unter ihrer Losmachung in mehrere Theile. Einige Tage nach seinem zweyten Einzuge als König in die Ofener Burg, erhob sich bey hartem Winterfroste gewaltiger Sturm mit Blitz und Donner, Erdbeben erschütterte die festesten Gebäude, Thürme stürzten ein, die dichtesten Ziegeldächer wurden abgedeckt. Nach dem Uebergange dieses Aufruhrs in der Natur, liessen sich Schwärme unzähliger Raben auf dem Dache der königlichen Wohnung nieder, flogen in die Fenster, sprengten das Glas, zerhackten die Rahmen, betäubten die Burgbewohner durch entsetzliches Geschrey, und mehrere Tage lang konnte sie keine Macht verscheuchen [a]). Wie dem Glauben Wunder, so geschahen dem bösen Gewissen Zeichen. Das Ungrische Volk errieth der jetzt erschienenen Bedeutung, dem Könige drang sie sich auf [b]). Um ihre Erfüllung zu vereiteln, verstärkte er die Italische Besatzung der Burg; allein die Stunde seines Verderbens war von der Nemesis bereits angesetzt, das Werkzeug ausersehen; unvermeidlich war der Untergang dem halben Verbrecher, welchem Scharfblick und Muth *J. C. 1386.*

a) Bonfinius et Laurent. de Monac. ll. cc.

b) „*In triste augurium feralis turbinis iram,*
Murmura nigrarum funestaque bella volucrum
Rex vertit: sentit scelus, et sensisse veretur:
Ac metuens trepidare, timet minitantia fata."
Laurent. de Monac. l. c.

fehlten, um durch Vertilgung der Königinnen und ihres treuen Gara, im Bösen zu vollenden.

6. Febr. Am Tage der heiligen Dorothea, dem neun und dreyssigsten nach seiner Krönung, liess Elisabeth in der Abendstunde den König unter dem Vorwande eingegangener Briefe von Sigmund zu sich einladen, um über wichtige Angelegenheiten mit ihm zu berathschlagen. Carl erschien in Begleitung des Grafen Alberich's, Obersten seiner Leibwache, gleich nach ihm, mit dem Ober-Mundschenk Blasius Forgácsh, der Palatin Niklas Gara, bittend um Urlaub zu seiner Tochter Hochzeitfeyer, zu deren vorgeblicher Verherrlichung seine Banderie seit einigen Tagen in Ofen, und zu dieser Stunde vor den Thoren der Burg versammelt stand. Das falsche Begehren wird ihm gewährt. Elisabeth beginnt die Unterredung über die Möglichkeit eines anständigen Vergleiches zwischen Carl und Sigmund. Da heisst der König Grafen Alberich mit der Wache hinaustreten, die Italer vereinzeln sich paarweise in den Gängen, in dem Gemache der Königin wird trauliches Gespräch noch eine Weile fortgepflogen. Jetzt gibt Gara dem Ober-Mundschenken den verderblichen Wink; rasch zieht dieser das unter dem Kleide versteckte Schwert hervor, führt den Streich und spaltet des Königs Haupt vom Scheitel über die Stirn bis an

die Augen herab [a]). Gehäuchelter Schreck stürzt die Königin in Ohnmacht, Maria, schwerlich Vertraute des Geheimnisses, war abwesend. Blasius mit dem blutbefleckten Mordstahl bahnet sich durch die Italer zu Gara's Banderie den Weg und führt sie in den Burghof. Carl wanket mit Besonnenheit und Anstrengung zu seinen Kammern hinauf. Gara's Banderie schlägt in überlegener Zahl die Italische Leibwache zur Burg hinaus. Graf Alberich ruft des Königs Freunde in der Stadt zu den Waffen, um die Burg wieder einzunehmen, dort finden sie die Ungrische Besatzung beträchtlich vermehrt; denn, wo das Waffenloos geworfen war, waltete Gara mit Blitzes Schnelligkeit. Italer und Carl's Parteygänger mussten abziehen, auf allen Strassen und Plätzen mit erbitterten Freunden der Königin für eigenes Leben kämpfen, und ausser der Stadt sich glücklich preisen, dass sie, der Mehrheit nach, durch klug berechnete Bewegungen des Bans Joannes Horváthy der Ungern rächender Wuth entrannen. In tiefer Nacht wur-

a) „*Blasius dictus Forgách, filius Nicolai de Kozmal — — — ipsum Carolum regem trigesimo nono die praemissae perniciosae coronationis, ad exaltationem et ampliationem nostri honoris viriliter et audacter est aggressus etc. dat. Budae feria IV. proxima ante Dominicam Esto mihi* (28. *Febr.*) *anno Domini MCCCLXXXVI.*" Diploma Mariae ap. *Pray* Dissertat. de Prioratu Auranae p. 23.

de Carl aus Ofen auf die Wischegrader Burg geführt, dort streng verhaftet, und als seine
24. Febr. Wunde zu heilen schien, an Sanct Matthiä Tage, auf Gara's Betrieb, mit Elisabeth's Bewilligung, im Kerker erdrosselt, sein Leichnam nach einiger Zeit in der Abtey Sanct Andreas unter Wischegrad zur Erde bestattet a). So fiel Carl von Durazzo im vierzigsten Jahre seines Alters als weggeworfenes Werkzeug der Nemesis, der er vor vier Jahren sich zum Vollzieher der Strafe an der Königin Johanna hingegeben hatte.

7. Febr. Am andern Morgen nach Carl's Entfernung ritten durch alle Strassen der Hauptstadt Herolde, ausrufend, der König von Neapel sey getödtet, die rechtmässige Thronerbin Maria wieder regierende Frau und Königin des Ungrischen Reiches: von den Prälaten, Magnaten und Herren, welche zur Erhebung des Gegenkönigs mitgewirkt oder geschwiegen hatten, wurde Niemand an Ehre oder Eigenthum von ihr verletzt; und da die Häupter der Verschwörung, der Agramer Bischof nach Italien geflohen, die Herren Horvathy, Latzkófy und Simontornya nach Croatien zurückgegangen waren, so wurde auch nicht daran gedacht, sie kräftig zu verfolgen. Unbedachtsam wähnte Gara, mit Carl's Verderben sey alles

a) Laurentius de Monacis l. c. p. 335. Turotz de Carolo Parvo cap. 8. Bonfinius l. c. p. 286.

schon abgethan; allein der Erfolg zeigte, dass der ewige Rächer alles Unrechts sein Gericht über Ungarn noch nicht geschlossen hatte.

Während der erzählten Ereignisse beschäftigte Sigmunden mehr der Drang seiner Gläubiger um ihre Befriedigung, als die Sorge für die Behauptung der Rechte seiner Gemahlin. Erst zwey Monate, nachdem König Carl aus dem Wege geschafft war, kam er mit einigen Böhmischen Söldnerhaufen nach Ungarn und lagerte sich bey Raab; zu gleicher Zeit aber nahmen Jobst und Prokopius, Markgrafen von Mähren, das Ungrische Gebiet zwischen der Waag, der Donau und der March in Besitz. Sigmund in äusserster Verlegenheit hatte es ihnen, dem noch kein Baum in Ungarn eigentlich angehörte, eigenmächtig für seine Schuld verpfändet. Darüber entbrannten sowohl die Königinnen als die Magnaten in gerechtem Zorne, und letztere trafen sehr ernsthafte Vorkehrungen, um den leichtsinnigen Gemahl der Königin mit seinen Söldnern und die Mährischen Markgrafen als Feinde aus dem Lande zu jagen. Da traten die königlichen Frauen in das Mittel, und weil damals noch König Wenceslaw in der Achtung eines rechtschaffenen und gerechten Mannes stand, wählten sie ihn zum Schiedsrichter zwischen Sigmund, seinen Vettern, und den Ungrischen Herren; als solcher wurde er auch am Freytage vor Jubilate im Lager bey Prag *11. May.*

von Sigmund, Jobst und Prokopius urkundlich anerkannt und angenommen [a]). Durch seine Vermittelung übernahm Maria die Bezahlung der Mährischen Schuld, löste das sträflich verpfändete Gebiet aus, und wies die königlichen Einkünfte desselben ihrem Gemahl zum Unterhalte an, ohne ihn zum Mitregenten des Reiches zu erheben. Darum ging er nach Böhmen zurück, wo er von Ungrischer Gravität und Sittenrichterey ungestört, wie seiner Jugend Trieb es forderte, sich freyer dem Genusse rauschender Lebensfreuden überlassen konnte.

Unterdessen hatten sich die zerstreueten Landherren Croatiens wieder verbunden und gerüstet, um Carl's Mord zu rächen. Ihre ersten Angriffe trafen Dalmatiens Städte, welche alle Aufforderungen zum Abfalle von Maria mit Verachtung zurückgewiesen hatten. Das Gerücht von den Unternehmungen und Gewaltthaten der Verbündeten erweckte in den Königinnen neue Besorgnisse; allein der Palatin, in dem verwegener Hochmuth jetzt schon zum zweiten Male die weise Vorsicht unterdrückte, hielt es für übertrieben, und überredete die Frauen zu einer Lustreise nach Slawonien auf seine Stammburg Gara, wo sie dem Tummelplatze der Ruhestörer näher, der

a) Sigmund's Urkunde von diesem Tage bey *Pray* Annal. P. II. p. 178.

Sache Unwichtigkeit bemerken würden [a]). Am Montage nach Margarethe [b]) verliessen sie Gran; keine bewaffnete Ritterschar, nur Niklas Gara mit seinen Söhnen und Verwandten; Blasius Forgácsh mit kleiner Anzahl Herren und Frauen von Hofe, waren in ihrem Gefolge. So kamen sie am Jacobitage vor Diakovár eine kleine Meile von Gara's Burg *(Gorian)*, wo Joannes Horvathy, von der Richtung ihrer Reise durch treue Kundschafter unterrichtet, mit einigen Haufen Croaten im Hinterhalte gelauert hatte, und jetzt die ganze Gesellschaft umzingelte. Sogleich entzündete sich der wüthendeste Kampf zwischen Verzweiflung und überlegener Macht. Blasius Forgacsh, der nächste am Wagen der Königinnen, wird im Gefechte durch einen Lanzenstoss vom Pferde geworfen, gefangen und vor den Augen der Frauen enthauptet. Der Palatin sprengt herbey, schwingt sich vom Rosse auf den Tritt des Wagens, und erneuert den Kampf zur Vertheidigung des wehrlosen Geschlechtes; der Säbel wüthet aus seiner Hand, der Pfeilschüsse, der Wunden, seines Lebens

16. Jul.

26. Jul.

a) „*Facta hominum et rerum momenta in cardine parvo Vertuntur;*

sagt Lorenzo de Monacis. b) Bonfinius berichtet:

Idibus Juliis Sirmium veniunt;

aber Sonntag am 15. Julius war Maria noch in Gran, wo sie an diesem Tage für die Herrmannstädter Kaufleute eine Urkunde vollzog. Katona Epitom. P. II. p. 157.

achtet er nicht; solchen Thaten war er gewachsen. Unbemerkt kriecht jetzt ein Croat von der andern Seite unter den Wagen, fasst den schrecklichen Mann bey den Füssen, wirft ihn zu Boden, Horváthy lässt ihm auf der Stelle den Kopf abschlagen und Carl's Mord war gerächet, wie das ewige Recht es heischte. Gara's jüngster Sohn, Joannes, wird gefangen genommen, der ältere, Niklas, seine Vettern, Stephan, Paul und Gregor von Keresztur entrinnen dem Tode durch eiligste Flucht; die Wagen der Königinnen und ihrer Hoffrauen stehen verlassen. Die Fürstinnen werden herausgerissen, vor Horváthy geführt, von ihm mit bittern Vorwürfen über Carl's Ermordung überhäuft. Elisabeth, von des rächenden Verhängnisses Macht tief gebeugt, fällt auf die Kniee, nennet sich die einzige Anstifterin der That, erklärt Maria für unschuldig, und flehet nur für sie um schonende Gnade. Anstatt aller Antwort gab Horváth Befehl, Beyde auf die, zum Vraner Priorate gehörige Burg Kruppa im Liccaer Gebirge zu strenger Haft abzuführen [a]).

Joannes von Paliszna brachte die Botschaft von ihrer Gefangennehmung nach Apulien, legte der verwittweten Königin Margaretha die Köpfe der Herren Niklas Gara

a) Caresini Chron. Venet. ap. *Muratorium* Script. Rer. Ital. T. XII. Turocz Chron. P. IV. c. 1. Bonfin. Decad. III. Lib. I. p. 287.

und Blasius Forgácsh zu Füssen, und mahnte sie um ergiebige Waffenhülfe, mit deren Unterstützung die Verbündeten das Ungrische Reich Carl's verwaisten Sohne Ladislaw erkämpfen wollten. Margaretha wankte selbst unter dem Drange der Parteyungen auf dem Napler Throne; dennoch versprach die rachgierige Frau, ihre Ohnmacht verhehlend, kräftigen Beystand, unter der Bedingung, dass ihr die Ungrischen Königinnen lebendig überliefert würden. Um diess zu leisten, wurden Elisabeth und Maria der Küste näher unter des Vraner Priors Gewalt auf das Bergschloss bey Novigrad gesetzt; aber die Veneter, des Anschlages kundig, hintertrieben seine Vollbringung. Ihre Flotte lief unter Anführung des Herrn Joannes Barbadico aus, um alles, was in Dalmatiens Häfen an Bord gebracht wurde, zu beobachten, dann Novigrad zu belagern. Nie mochten sie den Verlust dieser Provinz verschmerzen; sie wieder zu gewinnen, liess den Senat Ungarns gegenwärtiger Zustand hoffen; daher jetzt seine geschäftige Theilnahme an unsers Vaterlandes verworrenen Angelegenheiten.

Indem der Zewriner Ban Ladislaw von Loszontz kurz vor Gefangennehmung der Königinnen zum General-Capitän von Croatien, Dalmatien und Slawonien ernannt; der Machower Ban, Niklas Gara, die Herren Joannes Frangepani, Graf von Veglia,

Joannes Maroth, Stephan Kanisay und ihre Verwandten durch rastlose Anstrengung die Horváther in Croatien und Slawonien in die Enge trieben; die Veneter den Vraner Prior Joannes von Paliszna in Novigrad eingeschlossen hielten, und nach dem Ruhme des wirksamsten Antheils an Maria's Befreyung strebten: waren Ungarns übrige Magnaten, in Ofen versammelt, nur darauf bedacht, das Reich mit einem Oberhaupte zu versehen, unter dessen Panier die gesammte Nationalkraft zu durchgreifenden und entscheidenden Unternehmungen sich vereinigen könnte. Sie ernannten Sigmund zum Capitan von Ungarn, und baten ihn, eiligst in das Land zu kommen. Auch den Venetern lag viel daran, dass die Ungern sich ihm in die Arme würfen, sie kannten jetzt schon seine zerrissene Geschäftigkeit und ewige Geldnoth zu gut, um nicht von ihm für ihre Absicht auf Dalmatien die wichtigsten Vortheile zu erwarten. Von Jugend auf war dieser Mann in steter Bewegung und Thätigkeit, doch wenn das Glück ihn nicht zufällig jagte und am Ziele fest hielt, niemals zu rechter Zeit und nirgends auf rechtem Platze. So eben kam er wieder mit seinem Söldnervolke aus Böhmen zu spät; auch nicht, um mit den Herren Rath zu pflegen, oder ihre Banderien an sich zu ziehen, nach Ofen, sondern geradesweges nach Croatien. Das Gerücht vergrösserte des Anrückenden Heermacht

die Veneter wollten in zuvorkommender Eile Novigrad erstürmen, sie wurden zurückgeschlagen, der Vraner Prior liess die Königin Elisabeth vor Maria's Augen erdrosseln J. C. 1387. und den entseelten Leichnam über die Mauern Anf. Jan. der Burg den voreiligen Stürmern zuwerfen [a]). Einige Tage darauf zog Sigmund in Kaproncza ein, liess sich Elisabeth's Schicksal erzählen, vollzog am Sonnabende nach Antonius für den 19. Jan. treuen Herrn Joannes von Kapolya eine Handfeste [b]), und fühlend, dass er nicht berufen sey, die gefangene Königin zu retten, begab er sich auf den Rückmarsch, wozu die Möglichkeit, durch drohendes Vorrücken auch die Gemahlin aufzuopfern, anständigen Vorwand darbot. Langsam war sein Rückzug, denn erst am Freytage vor Reminiscere befand er sich 1. März. zu Güns, wo er der dortigen Bürgerschaft ihre Freyheiten bestätigte [c]). Um diese Zeit hatten schon mehrere Magnaten und Herren aus den Gespanschaften von Simegh, Szalad und Eisenburg an ihn sich angeschlossen, und eben so, wie er, ungewiss über Maria's Schicksal, oder an ihrer Befreyung verzweifelnd, ihm Hoffnung gemacht, die Ungrische Krone als Selbst-

a) Die Nachricht von ihrer Ermordung kam am 16. Januar nach Jadra; am 9. Febr. wurde ihr Leichnam zu Jadra in der Abtey Sanct Chrysogonus beygesetzt. Paulus de Paulo Memorial. ap. *Schwandtner*. T. III. p. 726. b) Pray Dissertat. in Annal. Hunn. p. 131. c) Katona Epitome P. II. p. 162.

herrscher zu erlangen; denn er versprach den Günsern, den verliehenen Freybrief bald als König zu bekräftigen.

So geschah denn auch auf Rath seiner Anhänger, dass er sich jetzt der Hauptstadt näherte. Der Einzug in die Ofener Burg wurde ihm ohne Widerrede gestattet. Herr Pantaleon Barbo, Venedigs Gesandter, war ihm fast auf dem Fusse nachgefolgt; auf seinen Antrag versammelten sich die anwesenden Prälaten, Barone und Herren, um über des Reiches bedenklichen Zustand zu berathschlagen. Die einen zweifelten, ob Maria noch unter den lebendigen sey; die andern hielten ihre Befreyung für unmöglich, so lange den Ständen noch ein kräftiges Oberhaupt fehlte; Croatien, Slawonien und die Temeser Provinz litten unter Verheerungen der Horvathischen Faction; im Bunde mit ihr beunruhigte Lazár, Fürst von Serwien, das Machower Banat; Dalmatiens Städte wankten in der Treue; Clissa war von Twartko eingenommen; die Woiwoden von der Walachey und der Moldau standen in Begriff, sich Polnischer Oberherrlichkeit zu unterwerfen; und dem Ungrischen Woiwoden von Galizien, Emerich Bebek, wurde von Hedwig und Wladislaw Jagjel die Behauptung der Provinz immer mehr erschweret. Klar zeigte sich Allen das Bedürfniss eines Königs; aber die Wenigsten erkannten für den Fall, dass auch Maria bereits ermordet, oder nicht mehr

zu retten wäre, ihrer Schwester Hedwig oder des verwaisten Naplers Ladislaw rechtmässige Ansprüche auf den Ungrischen Thron. Zahlreicher war Sigmund's Anhang, er gegenwärtig und betriebsam durch Verheissungen, Pantaleon Barbo mächtig durch Beredsamkeit; er sprach im Namen des Venetischen Senates, und auf seine dringenden Vorstellungen wurde Sigmund im neunzehnten Jahre seines Alters, einseitig von seinem Anhange [a]), ohne allgemeinen Landtag, ohne Recht [b]), und oh-

a) „*Als man zalte tausend dreyhundert und sieben und achezig Jare des lesten Tages in dem Mertzen, do wart König Sigmund zu ungrischen Konig gekronet von etlichen Landesherren, die von seinem teile waren, und waz auf dem Palmtag in demselben jare.* So berichtet der gleichzeitige Windeck (bey *Mencken* Scriptores German. T. I. p. 1074.) und sein Zeugniss darf dem Historiker glaubwürdiger scheinen, als Sigmund's diplomatische Formeln „*universis venerabilibus Patribus, Archiepiscopis, Episcopis, aliarumque ecclesiarum Praelatis et omnibus indistincte Principibus, Baronibus, Nobilibus, Slavis, Croatis, Dalmatinis et aliarum quarumque nationum gentibus ad dicti regni Hungariae regalis regiminis — — in personam nostram vota ipsorum concorditer dirigentibus, nemine discrepante — — nos conscendentes in thronum regiminis regnorum* etc." (Liter. Sigismundi ad Capitul. Vaciens. Budae 8. Decembr. 1388.) welchen der Gang der Begebenheiten widerstreitet. Sieh' auch Palma Notit. rer. hung P. II. p. 160 seq. *b*) Suo quodam — jure, sagt Ungarns berühmter Rechtsgelehrter, Sigism. Lakics (*de haereditar. Jure Ducum primum, deinde Regum Hungariae* p. 90) und gründet dieses quoddam Jus auf eine nichts beweisende Redensart des Joannes Kikullew (bey *Turocz* P. III. c. 52) „*tali pacto, ut, dum virgo nubiles veniret ad annos, nuptias simul, et de sponso Regem faceret, ma-*

ne Beschränkung seiner Macht nach möglicher Befreyung der regierenden Königin, zum selbst-

trimoniali foedere irretita est." und auf folgende Abstammung:

I. Bela IV.

II. Anna, Gemahl Rostislaw.

III. Kunegunde, Gem. Ottokar.

IV. Wenzeslaw.

V. Elisabeth, Gem. Joannes K. v. B.

VI. Carl IV. K. v. B.

VII. Sigmund.

Dachte denn der gelehrte Mann nicht daran, dass man ihm mit näherm Rechte folgende Abstammung entgegen setzen müsste:

I. Stephan V.

II. Maria, Gemahl Carl II.

III. Joannes.

IV. Ludwig von Gravina.

V. Carl von Durazzo.

VI. Ladislaw.

und Kiküllw's Redensart: *et de sponso Regem faceret;* nach damaligen staatsrechtlichen Ansichten der Ungrischen Stände, und nach dem, was mit Maria geschehen war, nichts weiter, als einen mitregierenden König bedeuten konnte. Wir sagen daher ihm mit bessern Fuge, als er den Ständen vom Jahrs 1440. des Grotius Worte: „*incerta fieri omnia, quam primum a jure disceditur.*"

herrschenden Könige der Ungern ausgerufen. Am Palmsonntage zu Stuhlweissenburg vollzog 31. März. an ihm die Krönung der Weszprimer Bischof Benedictus [a]); das Graner Erzbisthum war erlediget, der Coloczer Erzbischof Ludovicus, dem in diesem Falle der Krönungsdienst zukam, wahrscheinlich nicht von Sigmund's Partey.

II.

Verfahren der Ungern gegen Sigmund als Partey-König.

J. C. 1387 — 1404.

Erledigte Reichswürden und Bisthümer ga- J. C. 1387. ben dem Könige sogleich Mittel an die Hand die Zahl seiner Freunde zu vermehren, und ihren Stand an die Behauptung seines Glückes zu binden. Zum Palatin ernannte er den verdienstvollen Herrn Niklas von Szecsh; an dessen Stelle zum Judex Curiae, Herrn Emerich Bebek; zum Presburger Grafen den Polnischen Herrn Stibor von Stiborzicze aus dem Hause Ostoia; zum Vraner Prior Herrn Albrecht von Nagy-Mihály; zum Ze-

a) Literae Sigismundi ad Capitul. Vaciens. 8. Decbr. 1388. Caresini Chron. Venet. ap. *Murator*. l. c.

wriner Ban und Temeser Grafen Herrn Stephan von Loszontz. Als die edeln Herren Csudár bey den Königinnen in Verdacht nachlässiger Verwaltung von Roth-Russland und in Ungnade verfallen waren, hatte Urban
J. C. 1385. der VI. den missvergnügten Erlauer Bischof, Emericus Csudár, nach Imola im Kirchenstaate versetzt, und den Graner Dompropst, Joannes von Kanisa zum Erlauer Bisthume
J. C. 1387. befördert; diesen erhob jetzt Sigmund zum Erzbischofe von Gran und königlichen Kanzler, den Herrn Joannes von Bedrichma ernannte er zum Bischofe von Raab; Herrn Stephan Cshyko zum Bischof von Erlau; Herrn Demetrius zum Bischofe von Neitra; den Böhmischen Herrn Joannes verpflanzte er von Csanad nach Agram, einem wichtigen Platze, welchen er nur seinem Landsmanne von geprüfter Treue anvertrauen wollte; Paulus Horvathy war mit dem Vraner Prior Joannes von Paliszna in Novigrad von den Venetern eingeschlossen.

Am grünen Donnerstag liess Sigmund aus Ofen allgemeine Mahnung an die Landherren Dalmatiens und Croatiens zur Treue und zum Kampfe gegen die Horvathysche Faction ergehen [a]); dem Machower Bane Niklas Gara sandte er seine Böhmischen Söldner zur Un-

a) Lucius de Reb. Dalmat. Lib. V. c. II.

terstützung. Mit diesen und mit seiner eigenen Banderie verjagte er die Herren Ladislaw von Jank, Ladislaw und Michael Danfi aus dem Temeser Gebiete, setzte über die Donau, vertrieb Herrn Joannes Horvathy aus Sirmien, nahm die Burg Ujsak im Sturme weg, Herrn Emerich, Sohn des Woiwoden Andreas Latzkofi, mit einigen Parteygängern gefangen, liess sie in Ketten und Banden nach Ofen abführen und rückte vor Possega, wohin Joannes Horvathy sich geflüchtet hatte. Mangel an Mundvorrath und abgeschnittene Zufuhr nöthigten den Joannes zur Uebergabe des Platzes durch Vergleich, Kraft dessen Maria unverzüglich ihres Verhaftes entlassen werden, bis diess geschehen wäre, Joannes Horvathy als Geissel in Verwahrung des Herrn Stephan von Simontornya verbleiben sollte. Ueberlegenheit der Macht gab Sigmund's Anhängern leichtgläubige Zuversicht, in welcher sie von kluger Einsicht und durchdachter List der Gegenpartey mehrmals hintergangen wurden; diess widerfuhr jetzt auch dem Machower Bane Niklas Gara im Waffenbunde mit den Herren Latzkófi und Simontornya, welche ihn durch gehäuchelte Anhänglichkeit für Sigmund betrogen hatten. Während er seinen mütterlichen Grossvater Fürsten Lazár in Nieder-Serwien der Ungrischen Oberherrlichkeit wieder unterwarf, liess Stephan von Si-

montornya vorsätzlich den, seiner Obhut anvertrauten Hauptfeind Joannes Horvathy nach Bosnien entwischen. König Twartko gab ihm Kriegsvolk, womit er sich bey Pachitel, jenseit des Liccaflusses, drey Meilen vor Novigrad, festsetzte. Dort boten ihm Joannes Frangepani und Joannes von Maroth harten Kampf, in dem er unterlag, gefangen und wieder entlassen wurde nach Novigrad, um bey Joannes von Paliszna Maria's Befreyung zu bewirken a).

Unterdessen hatte der neue Vraner Prior Albrecht von Nagy-Mihály mit seinem Banner die Veneter vor Novigrad verstärkt. Joannes von Paliszna sah keine Möglichkeit mehr, sich länger zu behaupten; unter Bedingung freyen Abzuges nach Bosnien für sich, für Horvathy, und für den Bischof Paulus mit ihrer Mannschaft, übergab er an den
4. Jun. Patrizier Joannes Barbadico, am Dienstage vor Fronleichnam, die Burg und die Königin, nachdem sie durch zehn Monate und zehn Tage, unter mancherley Aengstigung und Trübsal, im Gefängnisse die Schuld ihrer Uraltermutter Maria, — durch Anmassung der Ungrischen Krone, an Elisabeth, Andreas des III. gottseliger Tochter, begangen —

a) Sigismundi Diploma de ann. 1408. ap. *Pray* Annal. P. II, p. 182.

schwer gebüsst hatte[a]). Es waltet in der Weltordnung ein ewiges Recht, und die Geschichten aller Völker verkündigen, dass es auch an spätern Enkeln noch die Ungerechtigkeiten der Väter bestraft.

Bey aller, von Maria dankbar erkannten Anstrengung der Herren Stephan von Loszontz, Joannes Frangepani, Joannes von Maroth und Albrecht von Nagy Mihály wäre sie dennoch, ohne der Veneter wirksamsten Beystand, entweder ermordet, oder der Gewalt ihrer Feindin Margaretha überliefert worden. Ihnen vorzüglich verdankte sie ihre Erlösung[b]); Barbadico führte sie zur Erholung nach Luch zwischen Novigrad und Nona; von dort aus sandte sie am Tage ihrer Befreyung den edeln Herrn Thomas Sovicsh an die Städte Sebenico, Spalatro und Traw mit Briefen, welche im Mangel eines eigenen, mit dem Siegel ihres Oberhofmeisters und treuen Unglücksgefährten, Grafen Ofpatin von Corbavien, aus dem Geschlechte der Nádasdi, geschlossen waren. Wahrschein-

a) Caresin. Chron. Venet. ap. *Murator.* l. c. b) Also sprach sie zu Lorenzo de Monacis seiner Angabe nach: „*Non omittas inserere historiae, me Venetorum auxilio captivitatis jugo subductam, libertatem inter meos perditam et jam deploratam, ex insperato inter Venetos invenisse, superque ipsorum armata classe, primum omnium funditus eradicata formidine, spem firmam concepisse tantarum fortunarum mearum reliquiis omnibus praeteritae calamitatis abjectis.*“ Praefat. ad Carm. p. 323.

lich sollten die Städte die aller Nothdurft entblösste Königin mit Geld und andern unent-
7. Jun. behrlichen Dingen versehen. Am nächsten Freytage zog sie in Nona ein, wo der gelehrte Patrizier Paulus von Paulo sie Sonnabends
15. Jun. begrüsste. Acht Tage darauf ging sie bey Nona an Bord, und wurde Sonntag Abends in dem Hafen vor Zengh von Fünf der edelsten Patrizier aus Venedig, als Abgeordnete des Senates, empfangen. Vierzehn Tage verweilte sie zu
1. Jul. Zengh; Montag vor Mariä Heimsuchung trat sie, begleitet von Leonardo Dandulo und Paolo Morosini ihre Reise nach Ungarn an; und jetzt erst bewegte sich Sigmund aus Ofen, um die gerettete Gemahlin zu Agram zu
4. Jul. empfangen [a]). Das geschah am dreyssigsten Tage nach ihrer Auslieferung in Anwesenheit grosser Anzahl aufrichtig frohlockender Menschen, der vornehmsten Ungrischen Prälaten, Magnaten und Herren, welche dem Könige aus allen Gegenden gefolgt waren, und Sie, jetzt die wahre Königin aller Herzen, wie im Triumpfe nach Ofen führten.

Sigmund, obgleich an Leichtsinn und Unstätigkeit immer noch Jüngling, wagte es dennoch nicht, und zwar zu seinem Glücke, die sinnigere, durch Leiden geprüfte und voll-

a) Paulus de Paulo Memorial. ap. *Schwandtner.* T. III. p. 726.

endete, nun allgemein verehrte Frau in Ausübung der königlichen Gewalt zu beschränken. Nicht billigend, aber auch wenig achtend, was vor Ostern, in ihrer Abwesenheit, und ohne ihre Einwilligung mit ihrem Eheherrn von seinen Anhängern zu Ofen geschehen war, regierte sie als Ungarns höchste Gebieterin; und er begnügte sich damit, unter dem Scheine eines Mitregenten in seinem Namen diplomatisch zu vollziehen, was sie verfügte [a]); nur Entscheidungen durch Waffenloos, dem Weibe nicht wohl geziemend, waren unbedingt ihm überlassen, und lieb war ihr, dass Aufforderung dazu noch lange Zeit nicht fehlte, damit des jungen Mannes wilde Kraft gebunden, und zu bestimmtem Ziele gerichtet würde. Jenseit der Sawe stand die Horvathische Faction noch in reger Wirksamkeit, von dem Könige Twartko mit Geld und Kriegsmacht unterstützt; ihr gegenüber in Slawonien der tapfere Niklas Gara, in Croatien der beherzte Stephan von Kanisa, des Graner Erzbischofs Bruder; in Dalmatien der gewandte Waffenmann Joannes Frangepani mit dem von Maroth. Während diese zwey die feste Medverburg erstürmten, bemächtigte sich Gara der Schlösser Churugh, Dyako, Közvar und Sumneth; die

a) Urkundliche Beweise gibt Carol. Andr. Bel *Commentat. hist. crit. de Maria Hung. Regin. Ludov. I. filia. Lipsiae 1745. Edit. 2da in 4.*

Kanisayer nahmen den Croatischen Landher-
J. C. 1388. ren Joannes Korpàd gefangen, und erhielten dessen Herrschaft Korpad zur Belohnung. Der gefangene Landherr wurde in Fesseln nach Ofen geführt, an Rossschweif gebunden, durch die Strassen der Stadt geschleift, dann enthauptet und geviertheilt [a]). Das Todesloos traf auch die gefangenen Herren, welche Gara aus Slawonien dahin abgesandt hatte [b]), viele entrannen durch zeitige Flucht nach Bosnien, und stellten sich unter Twartko's Panier zu Dalmatiens Unterjochung; Cattaro war schon in seiner Gewalt, Spalatro, Sebenico, Scardona, Traw, wurden von ihm zur See, von den Croatischen Herren zu Lande angefochten. Ab-
10. Aug. geordnete der Spalater stellten dem Könige von Ungarn ihre Bedrängnisse vor, und baten um unverzüglichen Beystand, zugleich um Entfernung des ihnen verdächtigen und missfälligen Erzbischofs Ugolinus. Müsste sie der König ihrem Schicksale überlassen, so möchte er ihnen wenigstens nicht verargen, wenn sie ohne Rücksicht auf ihren Eid der Treue durch jedes Mittel für ihre Rettung sorgten [c]). Sigmund gab tröstende Worte, und ernannte den Bischof Joannes von Zengh zum General-Statt-

a) Kerchelich Hist. Eccles. Zagrab. p. 337. b) Kaprinay Hungar. diplomatica. P. I. p. 360. c) Farlati Illyric. Sacr. T. III. p. 331.

halter, Herrn Dionysius, des Thomas Sohn, zum Ban der Provinz, beyde dem Gubernator von Croatien, Dalmatien, Slawonien, Herrn Ladislaw von Loszoncz, untergeordnet; Kriegsvolk konnte er nicht senden, weil die Landherren Croatiens alle Verbindung zwischen Ungarn und Dalmatien abgeschnitten hatten. Da schlossen die Spalater mit den übri- *6. Octbr.* gen Seestädten Waffenbund wider die gemeinschaftlichen Feinde a); doch zu wenig vermochte dieser Verein gegen überlegene Gewalt, welche Unterwerfung gebot.

Nicht bloss die Macht der Horvathyschen Faction, auch andere Verlegenheiten setzten Sigmund ausser Stand, seiner treuen Provinz kräftig beyzustehen. Von Maria nicht geliebt, von dem grössern Theile der Magnaten und Herren wenig geachtet, war er gegen das Ungrische Volk misstrauisch geworden, und suchte, so lange als möglich, mit demselben allein die Heerfahrt zu vermeiden. Sein Bruder Wenzeslaw hatte ihm Böhmische Kriegsscharen versprochen, aber seine Verheissung nicht erfüllet. Fremde Völker zu dingen, fehlte dem unbesonnenen Verschwender Geld; sein Antheil an den Einkünften der Krone reichte kaum mehr hin, von seiner ungeheuern Schuldenlast die Zinsen abzuführen; ernstlich er-

a) Farlati T. IV. p. 122.

mahnte ihn sein Oberschatzmeister Niklas von Kanisa, zu Verminderung derselben wirksame Maasregeln zu ergreifen. Die Königin Hedwig war ihm nicht hold, und immer fertig, ihm alles mögliche Herzeleid anzuthun; so eben hatte sie den Moldauer Woiwoden Peter, Muschat's Sohn, zum Abfalle von Ungrischer Oberherrlichkeit gebracht; er mit seinen Bojaren ihr und dem Könige Wladislaw in des Kiewer Patriarchen Cyprianus Hände
J. C. 1387. 20. Aug. den Eid der Treue geschworen [a]); jetzt arbeitete er daran, auch seinen Nachbar Myrxa, Woiwoden der Walachey, zur Unterwerfung an Polen zu bewegen. So von allen Seiten gedränget, erkannte Sigmund am deutlichsten die Nothwendigkeit, vor allen Dingen Geld zu schaffen; dazu warf er sich in die Arme seiner Verwandten. Von ihm eingeladen, erschienen seine Vettern und seine Brüder, König Wenzeslaw und Herzog Joannes von Görlitz zu Schintau am linken Ufer der Waag zu Unterhandlungen. Markgraf Jobst erklärte sich zu einem Darlehn von zwanzig tausend Schock Böhmischer Gro-
J. C. 1388. 3. Jul. schen [b]), wogegen Sigmund die ganze Brandenburger Mark an ihn verpfändete, für die Einwilligung dazu seinen Antheil an der Kuttenberger Ausbeute dem Könige Wenzeslaw,

a) Dogiel Codex diplomat. Regn. Polon. T. I. p. 597.
b) 84,000 Ungr. Ducaten. Schönwiesner Notitia Rei Num. p. 323.

die Neumark und sein Erbrecht auf Böhmen seinem Bruder Joannes abtrat [a]). Nach diesem schlecht abgemachten Geschäfte schloss er am Sonntage nach Petri Kettenfeyer zu Ofen mit dem Polnischen Könige Wladislaw Waffenruhe von Michaelis an auf ein Jahr; nach Abflüsse desselben wollten sie den Handel wegen der Moldau und Peters Abfall entweder in Güte beylegen, oder durch das Waffenglück entscheiden lassen [b]). *2. Aug.*

Während nun Sigmund zum Kriege wider Croatiens Landherren sich langsam rüstete [c]), kämpfte Niklas Gara an der Spitze seiner Banderie mit seinem Grossvater Lázár, Fürsten von Serwien, wider Murath, der Osmanen tapfern und klugen Sultan. Das Kriegsfeuer brannte in Ober-Serwien bey Pristina, auf dem Kossower Felde, später Amselfeld genannt. Murath fiel in seinem Zelte unter tödtlichen Dolchstichen des beherzten Serwiers Milosch Kobilitsch. Lázár, durch die Treulosigkeit seines herrschsüchtigen Eidams Wuk Brankowitsch von den Seinigen verlassen, wurde im Sturme der Schlacht *J. C. 1389. 15. Jun.*

a) Die Urkunde Sigmund's steht bey *Pray* Annal. P. II. p. 183. Vergl. Pelzel Lebensgesch. des K. u. B. Königs Wenzeslaws. Thl. I. S. 199. *b)* Sommersberg Rer. Siles. P. II. p. 81. *c)* Urkunden bey Wagner (Annal. Scepus. P. I. p. 327) und bey Pray (Spec. Hier. P. I. p. 108. zeigen, dass er am 26. November und am 8. December 1383 noch in Ofen sass.

gefangen genommen, und in des sterbenden Murath's Zelt getödtet. Bajazid, seinem Vater gleich an Kriegskunde und Herrscherklugheit, liess seinen Bruder Jazup erdrosseln und sich zum Sultan ausrufen; in seinen Händen lag jetzt das Schicksal Serwiens; die zinsbare Herrschaft darüber theilte er zwischen Stephan, Lázár's Sohn, und Wuk Brankowitsch, beyde verpflichtete er zur Heerfolge
1. Aug. in jedem Krieg [a]). König Twartko sandte an die Trawer Bericht, worin er sich des Sieges über Murath rühmet [b]), um die Dalmatischen Städte in Furcht vor ihm zu setzen, und zum Abfalle von Ungarn zu bewegen. Nur sein Bojar Vlatko Hrana war mit einigen Haufen Bosner im Gefechte; nach der Schlacht Twartko der eilfertigste dem Sultan sich als Vasall zu unterwerfen, dafür wurde er bey seinen Unternehmungen gegen Dalmatien von Bajazid mit Kriegsvolk unterstützt.

Eine Folge ungünstiger Ereignisse zeigte Sigmuuden, dass keine Zeit mehr übrig sey, zu zaudern. Er liess das Aufgebot ergehen; und als die Herren mit ihren Banderien sich eingestellt hatten, sandte er den Niklas Gara in das Machower Banat, um es bey möglichen Ueberfällen der Osmanen oder Walachen zu vertheidigen; den Ban von Slawonien,

a) Pejacsevich Hist. Serv. p. 331. b) Lucius Lib. V. c. III.

Dietrich Bebek zur Eroberung der Vraner Burg, welche Joannes von Paliszna noch immer besetzt hielt. Seine übrige Heermacht führte er über die Sawe nach Bosnien, und lagerte sich längs dem linken Ufer des Unna-Flusses. Stephan von Korogh, die Söhne des Joannes von Kanisa, und Stephan vou Zeredna waren seine wackersten Hauptleute; letzterer, gewaltiger Waffenmann bey Erstürmung der festen Schlösser Borith und Zettin [a]). Nach Sanct Martinstage kam die Kunde, Herr Dietrich Bebek mit dem Prior Albrecht von Nagy-Mihály, vor Vrana von Twartko geschlagen, habe sich nach Nona zurückgezogen. Anstatt entschlossen vorzurücken, und den bis vor Jadra streifenden Feind herzhaft anzugreifen, verrieth Sigmund durch eiligen Rückzug über die Save [b]), wie wenig Ungarns Volk auf ihn als Kriegsmann rechnen dürfte; am Vorabende Andreä lag er mit seinen unbefriedigten Scharen bereits in Temesvár [c]). Nach seinem Abzuge eroberte Twartko Clissa, Ostrovitza und Almissa; mit Jahres Anfang ergaben sich ihm, von aller königlichen Hülfe verlassen, auch Spalatro, Sebenico, Traw, mit den Inseln Le-

11. Nov. *29. Nov.* *13. Dec.* *J. C. 1390.*

a) Katona Epitom. P. II. p. 169. *b*) Am 7. November stand er noch bey Borith. *c*) Dort vollzog er am 29. November eine Urkunde für Stephan von Zeredna. Wagner Collectan. Histor. illustr. familiar. Hungar. Decad. I. p. 77.

sina und Brazza; nur Jadra blieb der Ungrischen Krone unerschütterlich ergeben, und sandte seinen Patrizier Paulus von Paulo in Sigmund's Lager, Namens der Gesammtheit den Eid der Treue zu erneuern [a]).

Inzwischen hatte auch die geschäftige Königin Hedwig es dahin gebracht, dass die Woiwoden Myrxa von der Walachey, und Peter Muschat von der Moldau, durch ihre Gesandten Magnus, Roman Hericzki
J. C. 1389. 10. Dec. und Dugoj am Freytage nach Mariä Empfängniss zu Radom mit Wladislaw Jagjel ein Bündniss schlossen, Kraft dessen wechselseitig jeder Theil dem andern beystehen sollte, wider den König von Ungarn oder seine Befehlshaber mit ganzer Macht, wider andere Feinde mit beliebiger Mannschaft. Der Vertrag wurde am
J. C. 1390. 20. Jan. Feste Fabiani und Sebastiani von dem Woiwoden Myrxa durch feyerliche Urkunden bestätiget [b]); aber Peter Muschat lebte nicht mehr; anstatt seiner wählten die Bojaren Peters Bruder, Stephan, zum Woiwoden, welcher, gleich seinem Vorfahren, die Polnische Schutzgenossenschaft, von einer klugen Frau und einem siegberühmten Könige gewähret, vorzog der Ungrischen, wo die vom Schicksale, wie Gold im Feuer, geläuterte edle Königin al-

a) Lucius Lib. V. c. III. Paul. de Paulo Memorial. ap. *Schwandtner.* l. c. b) Engel Gesch. des Ungr. Reiches. Thl. IV. Abth. I. S. 157.

ler Weltherrlichkeit überdrüssig war, und der junge König in die ehrwürdige Herrlichkeit des Ungrischen Volkes sich noch nicht zu finden wusste.

Indem Sigmund jetzt aus Temesvár sich in Bewegung setzte, um den Woiwoden Stephan für seine Anhänglichkeit an Polen zu züchtigen, und Wladislaw Jagjel in Litthauen beschäftiget war, setzte sich die neunzehnjährige, durch Jugendreiz, Schönheit, Geist und Anmuth gewaltige Hedwig an die Spitze eines Polnischen Heeres, überfiel Galizien, und vertrieb den General-Capitan Emerich Bebek mit den schwachen Ungrischen und Schlesischen Besatzungen aus Lemberg, Zydaczew, Przemysl, Jaroslaw, Grodek, Halitsch und Terebowl, und von nun an war Galizien durch dreyhundert zwey und achtzig Jahre für die Ungrische Krone verloren [a]). Sobald das Gerücht den Anzug Ungrischer Kriegsscharen durch die Moldau verkündigte, deckte Woiwod Stephan die Hohlwege und Pässe des Landes von Seiten Siebenbürgens durch Verhaue, die Höhen besetzte er mit Pfeilschützen. Dieser Vorkehrungen unkundig, ziehen die Ungern zwischen den Gebirgen fort. Plötzlich empfängt sie von allen Seiten ein Pfeilregen, rasch sitzen sie von ihren Rossen ab, laufen

a) Dlugoss. Lib. X. p. 126.

die Berge hinauf, tödten eine grosse Anzahl Moldauer, jagen die übrigen in die Flucht, der Durchzug ist gesichert, die furchtbare Heermacht überrascht den Woiwoden in seinem Lager. An Möglichkeit der Rettung durch Kampf verzweifelnd, suchte er Heil in der Demuth. Von seinen Bojaren begleitet, ging er dem Könige entgegen, fiel ihm zu Füssen, küsste den Saum seines Kleides, versprach Treue, Unterthänigkeit, jährlichen Tribut, bat um Gnade und Verzeihung. Sigmund verzieh dem gedemüthigten Fürsten, empfing von ihm und von den Bojaren den Huldigungseid und kehrte mit seiner Mannschaft nach Ungarn zur Ruhe zurück [a]). Seinem Eide getreu, nahm Woiwod Stephan nicht Antheil an dem Bündnis-
15. Nov. se, welches bald darauf der Walachische Woiwod Myrxa mit Wladislaw Jagjel zu Szucsawa wider Sigmund schloss; nach zwey Jahren aber entstand wider Stephan Aufruhr, in welchem er gefangen gesetzt, sein Bruder Roman zum Woiwoden erwählet wurde [b]).

J. C. 1391. Im folgenden Jahre begann Bajazid die Eroberung der Bulgarey, nahm den betagten Sisman, von Murath schon sehr geschwächten Fürsten des Landes, mit seinem ältern Soh-

a) Turocz Chronic. P. IV. c. 5. — Diplom. Sigismundi ap. *Pray* Dissertat. in Annal. Hunnor. p. 143. *b*) Engel Gesch. des Ungr. Reiches. Thl. IV. Abtheil. II. S. 111.

ne gleiches Namens bey Nikopel gefangen, streifte gegen Sirmien und bedrohte das Machower Banat. Sigmund stand mit einem Theile der Ungrischen Kriegsmacht im Burzenlande bey Marienburg (*Földvár*) am linken Ufer der Aluta, um theils den Moldauer Woiwoden zu beobachten, theils den Walachischen Woiwoden Myrxa von Verbindung mit den Osmanen abzuschrecken, die Walachey und das Zewriner Banat gegen mögliche Ueberfälle zu decken. Dort nahm er Sisman's in Flucht gejagten zweyten Sohn Fruschin in Schutz, und wies ihm in der Temeser Gespanschaft einträgliche Güter zum Unterhalte an [a]). Unterdessen schlug Herr Joannes von Maroth die Osmanen zwey Mal in Sirmien; bey Nagy-Olász, wo sein Bruder Dionysius in ihre Gefangenschaft gerieth, und bey Nagy-Zengh, wo er selbst im wüthenden Gefechte rühmliche Wunden empfing [b]). Ein anderer Haufen der Osmanen hatte sich des Bergschlosses Kolumbatz am rechten Donauufer bemächtiget, den grössten Theil des Machower Banates eingenommen, und war bis in die Slawonische Klein-Walachey vorgedrungen; daraus wie aus

a) Ein Fragment der Urkunde aus dem Stylus Cancellariae Hung. Sebastiani Listhii Cod. hist. prof. in Biblioth. Caes. Reg. No. 156. steht bey Engel Gesch. des Unger. Reich. Thl. I. S. 465. *b*) Urkunde Sigmund's für Joan. v. Mároth vom 20. April. J. 1408. bey *Koller* Hist. Ep. QEccles. T. III. p. 288.

dem Machower Gebiete vertrieb sie Ban Niklas Gara [a]); und der Zempléner Obergespan Peter von Perén achtete der Wunde an seinem Haupte nicht, bis er die Kolumbatzer Burg
25. Jul. wieder in seiner Gewalt hatte [b]). Am Jacobifeste war der König schon wieder in Alt-Sohl, wo eine Urkunde für die Günser von ihm vollzogen wurde [c]).

J. C. 1392. Viel glückliches für Sigmund that der
16. Febr. Zufall; nach sieben Monaten, am Sonnabende vor Exsurge, starb der gewesene Vraner Prior Joannes von Paliszna; und nach fünf Wo-
23. März. chen, am Sonnabende vor Lätare, König Stephan Twartko; jener das einsichtvollste Haupt, dieser der gewaltigste Arm des Bundes wider einen Fürsten, den erst sein kräftiges Volk zum Manne, zum Krieger und zum Könige erziehen musste. Bosniens edle Herren und Volk riefen Minoslaw's Sohn, und des Stephan Kotromanovicsh Neffen, Stephan Dabischia zum Könige aus. Auch an ihm würde die Horvathysche Faction einen Beschützer gefunden haben, hätte er Sigmund's Freundschaft entbehren können, um sich auf dem Throne zu erhalten. Twartko's unehelicher Sohn, Twartkoschura, machte

a) Diploma Alberti Reg. ap. *Kaprinai* Hung. Dipl. P. I. p. 360. b) Diploma Sigismundi ap. *Szirmay* Notit. Historic. Comitat. Zempléniens. p. 19. c) Katona Epitome P. II. p. 172.

sie ihm streitig; Wuk Hrana, Bosnischer Woiwod, verstärkte des Nebenbuhlers Partey; mit ihr vereinigten sich die verbündeten Horváther, an ihrer Spitze stand Joannes, des gewesenen Machower Banes Sohn, des verstorbenen Joannes Paliszna Neffe, jetzt an seiner Stelle zum Vraner Gegen-Prior gewählt. Bajazid wollte die Parteyungen in Bosnien benutzen, und während seine Befehlshaber Ali und Feriz-Beg die Unterjochung der Bulgarey vollendeten, führte er selbst ein furchtbares Heer an Bosniens Gränzen und lagerte sich bey Naglasincza, von dort aus Schrecken und Verheerung weit umher im Lande verbreitend; bis Dabischia's Feldherr Goiko Marnavicsh einige Haufen wackerer Krieger aus Ungarn brachte und dem Herrn der Osmanen Rückzug gebot [a]).

Um die von Twartko eingenommenen Städte Dalmatiens wieder zu erobern, zog Niklas Gara, zum Ban von Dalmatien, Croatien und Slawonien ernannt, hin, schlug den Woiwoden Wuk Hrana, und brachte Knin, dann einige Seestädte unter seine Gewalt; der Vraner Gegen-Prior Joannes von Berizlo wurde von dem Croatischen Landherrn Vasicsh aufgehoben. Die übrigen Anführer der Verbündeten flüchteten sich in die stark befe-

a) Urkunde des Dabischia vom Jahre 1394. bey *Kerchelich* Notit. praeliminar. p. 247.

stigte Burg Dobor am linken Ufer der Bosna, in der Landschaft Uszora: eben dahin brachen die Brüder Niklas und Joannes Gara mit im Jun. ihren Banderien auf. Um diese Zeit stand Sigmund mit der Ungrischen Hauptmacht schon am linken Donauufer bey Kevy, Semendria gegenüber. Den Ungern sich nie ganz vertrauend, hatte er unter mehrern fremden Herren den Herzog Bolko von Oppeln, den Böhmischen Edeln von Sternberg, den Polnischen Magnaten und Presburger Grafen Stibor von Stiborzicze, und den Grafen Wilhelm von Cilley mit ihren Bannern unter seinen Zeichen [a]). Woiwod Myrxa hatte entweder nothgedrungen, oder in feindlicher Absicht gegen Ungarn, die festen Plätze Widin und Sistow an Feriz-Beg übergeben; Bajazid, aus Bosnien zurückgedränget, bey Semendria sich gelagert, und Ungarn mit Uebergang über die Donau bedrohet; als er aber jetzt die Ungrischen Scharen jenseits zu seinem Empfange gerüstet sah, zog er sich nach Thracien zurück. Da setzte das Ungrische Heer über den Strom, und vertrieb die einzelnen Rotten der Osmanen aus dem Machower Banat. Dabey wurde Sigmund, getrennt von seiner Mannschaft, von einem kühnen Osman mit ge-

a) Aus Urkunden bey Katona Epitom. P. II. p. 173. Dobner Monum. T. IV. p. 382. und Engel Gesch. des Ungr. Reich. Thl. III. S. 349.

zücktem Schwerte überfallen. An des Königs Seite war niemand als der Ritter Blasius Cserey von Baroth; dieser fing den Streich auf, deckte den König mit seinem Schilde, spaltete dem Barbaren den Kopf, jagte dessen Begleiter in die Flucht, und führte seinen Herrn in einem Nachen über den Strom zurück, wo er ihm zur Stillung des Hungers Körner aus Aehren gerieben brachte[a]). Unterdessen verwüsteten die Ungarn das dem Sultan zinsbare Serwien bis Izdril, und zogen rechts ab nach Bosnien, um die Verbündeten auf dem Schlosse Dobor zu bezwingen. Unweit davon, nördlich von der Gerebunker (*Greberniker*) Burg, wurde das Lager aufgeschlagen, und nach Sigmund's Ankunft Dobor's Belagerung unter Leitung der Gebrüder Gara angefangen. Noch vor völliger Einschliessung des Platzes entwischte daraus Joannes Horvathy, um zu dem Entsatze desselben einige Banden aus Croatien aufzubringen; aber im Gebirge gerieth er auf den wider ihn ausgestellten Hinterhalt, musste sich gefangen geben und gefesselt in des Königs Lager seines Schicksales harren. Inzwischen hatten die Garajer Dobor eingenommen und zerstört, doch die vornehmsten Theilnehmer und Anführer der Faction, mit ihnen auch der Bi-

a) Engel in *Schedius* Zeitschrift. Bd, IV. S. 225.

schof Paulus Horvathy, entrannen den Siegern durch die Flucht [a]).

Zu voreilig beurlaubte Sigmund den grössten Theil der Mannschaft; zum Glücke wurde sie noch eingeholt, als er ihrer Hülfe bedurfte wider heranrückende Rotten Verschworner, welche die Gerebunker Burg mit stürmender Hand einnehmen, und seiner sich bemächtigen wollten. Der Anblick seiner verstärkten Macht benahm ihnen den Muth, den Kampf zu wagen; in der Morgendämmerung zogen sie sich in ihre Schlupfwinkel zurück [b]). Gleich darauf kam Dabischia, das Glück des Königs fürchtend, in das Ungrische Lager und erkannte huldigend Sigmunden für seinen Oberherrn. Dieser bestätigte ihm als treuen Vasallen Bosniens lebenslänglichen Besitz; nach seinem Tode aber sollte die Provinz der Ungrischen Krone heimfallen [c]). Nichts beunruhigte jetzt den König mehr, als die Flucht der Herren von Horvathy's Faction, deren Macht, Ansehen und Verbindungen ihn noch mit mancherley Gefahren bedroheten. Unter seinen vertrauten Gefährten hatte sich Herr Georg Waydafy schon oft durch listige Streiche und kühne Waffenthaten ausgezeichnet, ihm gab

a) Diploma Sigismundi de an. 1408. ap. *Pray* Annal. P. II. p. 188. *b*) Dipl. Sigismund. de an. 1409 l. c. *c*) Dipl. Sigism. de an. 1408.

Sigmund den Auftrag, mit seiner Bande die Flüchtlinge aufzusuchen, und sie unter starker Bedeckung nach Ofen zu bringen. Er selbst, für eigene Sicherheit besorgt, zog mit dem Heerbanne nach Ungarn heim. In Ketten und Banden geschlossen wurden Herr Joannes Horvathy und seine übrigen gefangenen Bundesfreunde bis Fünfkirchen nachgeführt, diese daselbst enthauptet, er nach vorgeblicher Reichsgewohnheit und rechtlichem Ausspruche der Barone [a]) mit glühenden Zangen gepeiniget, an Rossschweif gebunden durch alle Strassen der Stadt geschleift, endlich geviertheilt und die Stücke des Leichnams, mehr zum Abscheu, als zur Abschreckung der Missvergnügten, an die Thore der Stadt genagelt. *J. C. 1393.*

Dort hingen sie noch angeheftet, als der sehr geachtete Stephan Konth, Sohn des verdienstvollen Palatin Niklas Konth, aus dem Geschlechte derer von Hedervár und zwey und dreyssig edle Herren, aus den vornehmsten Familien Ungarns und Croatiens entsprossen, oder mit ihnen verwandt, alle als Verbrecher, von Georg Waydafy durchgebracht wurden. Er hatte sie am Ufer der Save, im Sirmier Gebiete, unter freyem Himmel des Nachts überfallen, umringet und vor des Kampfes Wagniss ihnen für freywillige Erge-

a) *„Secundum regni nostri approbatum ritum, ac Baronum nostrorum juri consonum decretum."*

bung des Königs Gnade zugesichert. Er war ihnen an Streitkräften weit überlegen; sie wichen der Nothwendigkeit und traueten seinem Worte. Zu Karom erklärte er sie für Majestätsverbrecher, und liess sie in Ketten schlagen. Unter Weges nach Ofen weiheten sie sich dem Tode durch einhälligen Beschluss, den König mit keinem Zeichen der Achtung zu beehren, noch Gnade von ihm anzunehmen. Sigmund sass, umgeben von Prälaten und Baronen, als Waydafy sie ihm vorführte. Unbeweglich und trotzig standen sie da, keiner neigte das Haupt oder beugte die Kniee vor ihm, und auf keine seiner Fragen gaben sie Antwort. Ihr Betragen sprach wirklich die geheime Gesinnung einer immer noch grossen und mächtigen Partey wider ihn aus; anstatt es aber aus diesem Gesichtspunkte zu erwägen, gerieth er darüber in heftigen Zorn und verurtheilte sie sämmtlich zum Tode. Auf Sanct Georgs Platze, dort, wo jetzt das Zeughaus steht, wurden die zwey und dreyssig Herren, unter ihnen Joannes, Korpad's Sohn, auch Joannes, Sohn des Horvathy, mehrere seiner Verwandten, Andreas und Joannes von Kemena, enthauptet. Sie alle legten den Kopf vorwärts auf den Block, nur Stephan Konth zuletzt, gewohnt, wie er sagte, dem Tode in das Angesicht zu sehen, legte sich rücklings und bot seinen Hals dem Henkerbeile dar. Ihm gleich an Verachtung des Todes

und des Königs, bewies sich Stephan's treuer Edelknabe Csowka; denn als er bey seines Herrn Hinrichtung durch Aeusserungen des bittersten Schmerzes die Aufmerksamkeit Aller auf sich zog, und der König ihm gnädiges Wohlwollen anbieten liess, gab er dreist zur Antwort: er wolle lieber sterben, als zu dem Dienste eines Böhmen sich erniedrigen. Auf Sigmund's Befehl wurde durch des Scharfrichters Hand seine eigene Wahl sogleich an ihm vollzogen[a]).

Tief trauernd und erbittert gedachten die angesehensten Familien dieses Bluttages; das Volk erhielt sein Andenken in Lobliedern auf Stephan Konth und seine Unglücksgefährten, selbst Anhänger des Königs missbilligten sein gewaltsames Verfahren, mehrere wurden im Verborgenen seine entschlossensten Feinde, besonders nachdem er unlängst verrathen hatte, dass er das Ungrische Reich für sein unbedingtes Eigenthum ansähe, welches er gleich einem Landgute mit Leuten, Vieh und Boden nach Willkür verschenken oder vererben könnte, wie er auch wirklich an Mariä Lichtmessta- 2. Febr.
ge seinen Bruder Wenzeslaw durch urkundlichen Vertrag zum Erben desselben einsetzte[b]). Gerechter Unwille darüber bewog einige

a) Turocz Chronic. P. IV. c. 7. Bonfinius Decad. III. Lib. II. p. 294. b) „*Auch an der ersten Reise (1393), do gelobet uns unser Bruder Konig von Ungern, das das Erbe*

Barone und Herren, bey Sigmund's erbloser Ehe mit Maria, sich für Hedwig und ihren kraftvollen Gemahl günstiger zu erklären: von Andern wurde jetzt schon König Ladislaw von Neapel durch geheime Botschaften aufgefordert, das Ungrische Reich, sein rechtmässiges Erbtheil, in Besitz zu nehmen. Nicht minder thätig war Bonifacius der IX., den Napler zu unterstützen und zu erheben; seiner Verfügung gemäss, sollte, wie überall, so auch in Croatien, Dalmatien und Slawonien
J. C. 1394. wider Ladislaw's Feinde das Kreuz geprediget werden [a]). Gerade jetzt konnte die Vollziehung des päpstlichen Befehls in diesen Provinzen grosses Unheil für Sigmund stiften; darum eilte er nach Croatien, um den unbefugten Kreuzpredigern durch seine Gegenwart Schweigen zu gebieten, und den König von
11. Jul. Bosnien in der Treue zu befestigen. Am Sonnabende vor Margaretha befand er sich noch in Dyako, wo er den Bosnischen Woiwoden Wuk Hrana mit seinen Brüdern und seiner Brüder Söhnen, bisher Verbündete der Horvathyschen Faction, nach geleistetem Huldigungseide zu Gnaden aufnahm, sie in dem Lehensbesitz des ihnen von Twartko und Dabischia verliehenen Gebietes unter Ungrischer

teil noch seinem Tode auf uns scholte gefallen." Windeck c. XI. bey *Mencken* a. a. O. *a*) Rainald. ad ann. 1394. N. 20.

Oberherrlichkeit bestätigte, und die Urkunde darüber an dem angezeigten Tage vollzog [a]). Von dieser Seite einiger Massen gesichert, reiste er unverzüglich nach Polen, um Hedwig's feindselige Gesinnung gegen ihn zu mildern; wahrscheinlich wollte er sie bewegen, ihren Erbansprüchen auf Ungarn zu entsagen. Ob er seinen Zweck erreichte, ist nicht überliefert; man weiss nur, dass er am Freytage vor Jacobi an der Gränze feyerlich von ihr empfangen, nach Neu-Sandecz geführet, und nach Unterhandlungen durch mehrere Tage mit reichlichen Geschenken sey entlassen worden [b]).

Am Tage vor Allerheiligen war er auf der Heerfahrt nach Siebenbürgen und in die Walachey, zu Szegedin. Dort erhielt der edle Herr Joannes Herczegh mit seiner Familie und Verwandtschaft von ihm Verzeihung seiner thätigen Theilnahme an den verrätherischen Unternehmungen des Woiwoden Stephan Latzkófy, mächtigen Parteygängers für den Napler König Ladislaw. Die königliche Urkunde für Herczegh wurde in alle Gegenden des Reiches ausgesandt [c]). Schon im Februar des nächsten Jahres stand Sigmund mit dem 25. Octbr. J. C. 1395.

a) Die Urkunde bey Lucius Lib. V. c. III. und Pray Annal. P. II. p. 192. b) Dlugoss Lib. X. p. 141. c) Sie steht bey Pray Annal. P. II. p. 193.

Ungrischen Heerbanne in Siebenbürgen; seine Absicht war, die Osmanen aus der Bulgarey zu vertreiben, und das Ungrische Reich gegen ihre gefährliche Nachbarschaft zu decken. Dazu hatte er mit dem Byzantischen Kaiser Manuel Paläologus Bündniss geschlossen, und seinen Schatzmeister Niklas von Kanisa nach Frankreich gesandt, um König Carl den VI. mit seinen Brüdern, Baronen und Rittern zur Waffengesellschaft einzuladen. Unter Ungarns Baronen und Herren, welche von Hermannstadt über Zayden (Fekete-halom) bis Kronstadt ihm zur Seite im Lager standen, waren die vornehmsten der Graner Erzbischof, seit zwey Jahren zugleich apostolischer Legat durch Ungarn, Joannes von Kanisa, dessen Bruder Stephan, Graf der Székler, der Palatin Leustach von Ilsva, die Gebrüder Niklas und Joannes Gara, Martin und Georg Thurzo von Bethlemfalva, Oswald, Lorenz und Joannes von Rozgon, der Judex Curiae Joannes von Kapolya, der Zempléner und Unghvárer Obergespan Peter von Perén, der Beregher, Albrecht Allaghy und der Ban Joannes von Maroth a), alle mit ihren gutgerüsteten Bande-

a) Nach Urkunden bey Benkö Milkovia. T. I. p. 126. Pray Dissertatt. in Annal. Hunn p. 143. Wagner Annal. Scep. P. IV. p. 11. et 61. Szirmay Notit. Histor. Comit.

rien. In ihrem Rathe schien unbedingt nothwendig, sich der Treue des Walachischen Woiwoden Myrxa und seines Landes zu versichern. Zum Herzog von Fogaras und Ban von Zewrin ernannt, wurde er nach Kronstadt berufen, und am Sonntage Reminiscere vollzog er in seinem und seiner Bojaren Namen die Vertragsurkunde, wodurch er sich verpflichtete, in Person Heerfolge zu leisten, wenn Sigmund in Person wider die Osmanen zu Felde zöge; sonst ohne persönliche Dienstleistung die königlichen Befehlshaber nur mit Kriegsvolk zu unterstützen; in beyden Fällen den Ungrischen Heerscharen freyen Durchzug durch die Walachey zu gestatten und so lange sie im Felde ständen, mit nöthigem Mundvorrath gegen Bezahlung zu versorgen. Ferner war ihm Pflicht, in seinem Lande hinlängliche Mannschaft zur Ergänzung des Heeres und zur Besetzung der eroberten Plätze bereit zu halten, auch in des Königs Abwesenheit dem Ungrischen Kriegsvolke auf seinen Standplätzen mit allem Nöthigen zu ihrer Vertheidigung beyzustehen; und wenn Sigmund mit dem vereinigten Heere tiefer in die Bulgarey vordränge, so weit Zufuhr möglich wäre, es für Geld mit Lebensmitteln zu versehen; endlich Kriegsleuten, welche wegen Krankheit, Verwundung oder des Gepäckes Be-

7. März.

Zemplen. p. 20. und Notit. topogr. p. 64. 102. und Koller Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 290.

wachung zurückblieben, nebst angemessenem Unterhalte Sicherheit der Person und des Eigenthumes im Lande zu verschaffen *).

Indem nun das Ungrische Heer durch den Türczburger Pass zog, und in der Walachey längs der Aluta fortrückte, standen die Osmanen schon am linken Donauufer in verschanztem Lager vor dem festen, von ihnen besetzten Platze Klein-Nikopel (jetzt *Turnul*), woraus sie weit und breit im Lande bis Zewrin heerten Bey Ankunft der königlichen Scharen erschreckte sie die überlegene Macht, und als man sich schon beyderseits zur Schlacht geordnet hatte, versagen Bajazid's Rotten den Verderben drohenden Kampf, ergreifen die Flucht über den Strom, ihnen nach die Ungern, verfolgend und tödtend bis zum Einbruche der Nacht. Die eingeschlossene Klein-Nikopler Burg, von Osmanen und Walachen, Anhängern des von Bajazid dem Myrxa entgegengesetzten Woiwoden Dan, besetzt, verweigert Ergebung; sie wird belagert, Ausfälle der Besatzung stören die Arbeit, doch endlich stürzen die Mauern unter des Wurfgeschützes Gewalt; über die Leichen ihrer Brüder bemächtigen sich die Ungern des Platzes, das Loos seiner tapfern Vertheidiger ist Gefangenschaft oder Tod; aber die Freude der Sieger verstummt bey

a) Die Urkunde steht bey Pray Dissertat. in Annal. Hunn. p. 144.

Ankunft der Botschaft, dass Montag nach Rogate die freudenarme, kummerreiche Königin Maria im neun und zwanzigsten Lebensjahre zu Grosswardein kinderlos dem Vaterlande entschwunden sey [a]). Sigmund sandte den Graner Erzbischof zurück, um den Leichnam der Verewigten zu Grosswardein in der Gruft des heiligen Ladislaws feyerlich beyzusetzen, dann des Ungrischen Volkes Stimmung für den verwittweten König zu beobachten und zu lenken. 17. May.

Inzwischen waren Hedwig und Wladislaw mit guter Anzahl Polnischer Mannschaft über die Gränzen gegangen, um das, nach ihrer Ansicht erledigte Reich als der Königin von Polen heimgefallenes Erbtheil in Besitz zu nehmen. Die Mehrheit der Ungrischen Herren in den nördlichen Gespanschaften, schon längst nur Verachtung gegen den König hegend, hatte sich für sie erkläret. Da war wieder im Mangel des Rechtes das Glück auf Sigmund's Seite. Denn keine der ihm widerstrebenden Parteyen handelte mit festem Willen, rascher Entschlossenheit, ausdauernder Kraft und besonnener Einsicht. Hedwig und Wladilaw liessen sich von dem Erzbischofe Joannes Kanisay, welcher als Krieger mit einigen schnell zusammengerafften Ban-

a) Turocz Chron. P. IV. c. 6. — Diplom. Sigismund. ap. *Wagner* Collectan. Hist. famil. Decad. I. p. 80.

den, als apostolischer Legat und Oberhaupt der Ungrischen Kirche mit Bann und Interdict drohete, nicht nur zum Rückzuge, sondern auch zu völliger Verzichtleistung auf die Ungrische Krone bereden. Ihre Anhänger unter den Ungrischen Magnaten und Herren schwiegen und vertrösteten sich auf günstigere Zeiten. Ladislaw, König von Neapel, der Macht und der Standhaftigkeit seiner Partey in Ungarn misstrauend, konnte sich nicht entschliessen zum Handeln. Wie gleicher Grad der Verwandtschaft mit der Arpadischen Maria, Stephan des V. Tochter, so stand für Hedwig und für Ladislaw gleiches Erbrecht gegen Sigmund; wäre sie mit ihrem kriegskundigen Gemahl ohne Aufenthalt in Ungarn vor-; oder Ladislaw, von dem reichen, ihm günstigen, Sigmunden abholden Papste mit Geld, von seinen Baronen durch Waffendienst unterstützt, unverzüglich eingerückt; hätte jene oder dieser zur Prüfung und Entscheidung ihrer Ansprüche eine allgemeine Versammlung der Ungrischen Stände ausgeschrieben; so wäre in ihr, oder in ihm, den Parteyen ein fester Mittel- und Einigungspunkt erschienen, das Recht und auch die vorzüglichere Würdigkeit der Einen oder des Andern wäre von überwiegender Mehrheit anerkannt worden, und Sigmund nie, durch blosse Achtlosigkeit seiner Feinde und Unbehülflichkeit des Ungrischen Volkes, von

dem Parteykönige zum wirklichen Könige der gesammten Ungrischen Völker emporgestiegen.

Dieser Achtlosigkeit, Unbehülflichkeit und der Gewandtheit des Graner Erzbischofes hatte er es zu verdanken, dass er, durch mancherley Gerüchte zu eiligster Rückkehr nach Ungarn aufgefordert, bey seiner Ankunft alle Bewegungen beygelegt, die missvergnügten Gemüther in sich verschlossen, und allenthalben den Schein der Unterthänigkeit und der Ruhe fand. Ihm zur Seite waren die Gebrüder Gara, und Graf Peter von Perén mit auserlesener Ritterschar dem Heere vorausgezogen; diesem hatte er seines Lebens Rettung zu verdanken. Mit Entrüstung sah Myrxa seinen Abzug und den Stillstand der Feindseligkeiten wider den nur aufgereizten, nicht geschwächten Feind. Bajazid's Rache fürchtend, wollte er durch kühnen Streich sich seine Gunst erwerben. Bey den engen Pässen des Bazarader Gebirges, vom westlichen Ufer der Aluta ab, lagen die walachischen Pfeilschützen im Hinterhalte, und als Sigmund, keine Gefahr besorgend, den Marsch durch die Pässe fortsetzte, schossen sie vergiftete Pfeile in unzähliger Menge auf ihn und sein Gefolge los. Da deckten ihn, gleich einem Bollwerke, der Ritter dicht geschlossene Kreise, während Gara und Perén mit ihren Leuten in die Knechte der Treulosigkeit wü-

Anf. Jul.

thend einhieben, sie vertilgten und den Weg durch die Pässe reinigten [a]).

In Ungarn war nun für Sigmund nichts mehr zu thun; zur Heerfahrt wider die Osmanen wollte er die Ankunft fremder Hülfsvölker erwarten. Inzwischen folgte er der dringenden Einladung seines Bruders Wenzeslaw nach

J. C. 1393. 18. Dec. Prag. Seit zwey Jahren bestand zwischen dem Herzoge Albrecht dem III. von Oesterreich, Markgrafen Jobst von Mähren, Markgrafen Wilhelm von Meissen und Sigmund ein Trotz- und Schutzbündniss gegen jedermann, von welcher Macht und Würde er auch wäre [b]); es zielte auf Wenzeslaw, ohne ihn zu nennen. Im leidenschaftlichen Eifer für Ordnung und Recht hatte er schon viele Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten begangen, dadurch war er seinen Verwandten, seinen Vasallen und der Clerisey seines Landes verhasst geworden. Von Sinnesart aufrichtig und wahrhaft, dabey Frieden, Ruhe und Freude liebend, begegnete er seinem geschäftigern und scheinbar klügern Bruder stets mit auszeichnender Achtung und vertrauender Offenheit; ihm nicht also der von Geldverlegenheit und Un-

a) Sigismund. Diplomata bey *Katona* Hist. Crit. T. XI. p. 371—381. *Szirmay* Notit. Histor. Comit. Zemplén. p. 20. Alberti Diplom. bey *Kaprinai* Hung. diplom. P. I. p. 361. *b*) Pelzel Lebensgesch. Wenzesl. Thl. I. Urk. B. N. 96. S. 126 ff.

gestüm der Gläubiger immerdar gedrückte Schuldner Sigmund, in welchem die Nothwendigkeit, durch mannigfaltige Schwindeleyen und Schleichwege sich durchzuwinden, alle Redlichkeit und Wahrheit gebunden hielt. Auf seine Zulassung war Wenzeslaw, gegen Prag reisend, am Donnerstage nach Kreuzerfindung im Kloster zu Beraun von dem Markgrafen Jobst mit einigen Landherren überfallen, des Nachts auf das Prager Schloss geführt, unter Obhut des Burggrafen Heinrich von Rosenberg gefangen gesetzt, dann als Wenzeslaw's jüngster Bruder Joannes zu seiner Befreyung mit Kriegsvolk gegen Prag anrückte, nach Oesterreich auf das Schloss Wiltberg, wo Stahremberg Herr war, gebracht, und unter erniedrigenden Bedingungen est am Sonntage nach Petri Kettenfeyer frey gelassen worden. Allein die Empörung des Markgrafen Jobst dauerte fort, bis der unbehülfliche Wenzeslaw jetzt seinen Bruder Sigmund zum Mittler nach Böhmen rief. Am Mittwoche vor Oculi starb beyder Könige jüngerer Bruder Joannes plötzlich, der Sage nach an Gift; und an demselben Tage verging sich Sigmund abermal gegen die Ungrische Reichsverfassung durch Erneuerung der vor drey Jahren geschlossenen Erbverbrüderung, Kraft welcher nach seinem erbenlosen Tode Wenzeslaw Thronfolger in Ungarn werden, Sigmund diesem in Böhmen folgen sollte; dafür

J. C. 1394. 8. May.

2. Aug.

J. C. 1396. 2. Febr.

1. März.

19. März. ernannte ihn Wenzeslaw am Sonntage Judica zum Reichsverweser durch Deutschland, Arelat und Italien, so hatten es die Deutschen Reichsstände verlanget, von Sigmund zu dieser Forderung gestimmt. Die Deutsche Kaiserkrone, welche ihm die Ungrische sichern sollte, schwebte ihm schon jetzt als Ziel vor Augen; an Rechtlichkeit der Wege dahin war ihm nichts gelegen: durch jedes mögliche Mittel höher steigend, aus lästigen Bedrängnissen sich zu retten und seinen Stand zu behaupten, war seines Treibens einzige Richtung. Nach bewirkter Aussöhnung Wenzeslaw's mit dem Markgrafen Jobst und dessen Verbündeten,
31. März. unterwarf Sigmund am Charfreytag durch Mittlers Ausspruch seinen Bruder der Aufsicht und Gewalt eines Reichsrathes, ohne dessen Genehmigung Wenzeslaw nichts gegen die hergebrachten, zum Theile schlechten Landesgewohnheiten verfügen oder unternehmen durfte [a]).

Bald nach dem Osterfeste war Sigmund schon wieder zu Knin in Dalmatien; dahin hatte er den Agramer Bischof Joannes Gara, dessen Bruder Joannes, und den Corbawer Grafen Butko von Nadásd vorausgesandt zur Schlichtung des Streites, welcher zwi-

a) Windeck hist. Sigismund. c. V. ap. *Mencken* T. I. p. 1079. — Pelzel Thl. II. S. 322 f. und Urkund. B. S. 10.

schen den Bürgergesammtheiten der Stadt Jadra und der Insel Pago schwebte. Die Einwohner der letztern, vom Könige Ludwig unter beschränkenden Bedingungen dem Rathe von Jadra untergeordnet, hatten über gewaltige Bedrückungen von Seiten ihrer Oberherren geklagt, und um Gleichstellung an Freyheit mit den übrigen Städten Dalmatiens gebeten. Das Gericht entschied nach ihren Wünschen, sprach dem Rathe die gemissbrauchte Herrschaft über Pago ab und der König, nicht achtend der von Jadra's Seite bey ihm eingelegten Appellation, bestätigte der Richter gerechten Ausspruch *). Von nun an schwankte Jadra's Treue gegen Sigmund, welcher jetzt den im Hafen bey Nona einlaufenden Herzogen, Fürsten und Herren aus Burgund, Frankreich und England entgegen ging. Darunter waren Philipp des Kühnen, Herzogs von Burgund, Sohn, Joannes, Graf von Nevers, der Connetable, Graf von Eu, Jakob von Bourbon, Graf von la Marche, Wilhelm, Herzog von Tremouille, und Philipp Herzog von Bar, die vornehmsten; der Admiral, Joannes von Vienne, Graf von Coucy, und der Marschall Boucicaut zwey kriegserfahrne, siegberühmte Feldherren; mehr als tausend edle Ritter in ihrem Gefolge; zehn tausend Mann

J. C. 1358. u. 1372.

J. C. 1396. 24. Jun.

*) Paulus de Paulo Memorial. ap. *Schwandtner.* l. c.

in völliger Rüstung zogen in Eilmärschen durch Deutschland und Ungarn an der untern Donau linkes Ufer, bey Orsova vereinigten sie sich mit dem Ungrischen Heerbann. Gleich nach Ankunft Sigmund's mit den Französischen Herren wurden Orsova, dann Widdin bezwungen, und Raschtscha, am linken Ufer des Cibriza, von den Franzosen im Sturme genommen. Unterdessen hielt Bajazid Constantinopel noch immer zu Wasser und zu Lande gesperrt, um die Stadt durch Hungersnoth zur Uebergabe zu zwingen; ein aufgefangener Brief des Kaisers Manuel Palaeologus an Sigmund offenbarte dem Sultan die drohende Gefahr, eiligst zog er seine zerstreut stehenden Haufen zusammen, rief Kriegsvolk aus Asien, hob die Sperrung der Kaiserstadt auf und lagerte sich vor Adrianopel, um die Ankunft Asiatischer Rotten zu erwarten.

15. Septbr. Am Freytage nach Kreuzerhöhung brach Sigmund mit vereinigter Heermacht, hundert und dreyssig tausend Mann stark, gegen Gross-Nikopel auf. Bevor noch die Belagerung des wichtigen Platzes angefangen wurde, stand Bajazid mit seinen Rotten drey Märsche weit von dem verschanzten Lager der Ungern; sie darin anzugreifen, schien ihm zu viel gewagt; von ihm ausgesandte Streifzüge und der trügliche Glückschein gewonnener Vorposten-Gefechte sollte sie zu übereiltem Angriffe reizen. Der Erfahrnern weisen Rath, die feste Stellung

nicht zu verlassen, verschmähten die Herren aus Frankreich in übermüthiger Kampflust und prahlender Zuversicht. Sigmund war unbesonnen genug, ihnen nachzugeben und ihnen auch, nach heftigem Streit, zu grösster Unzufriedenheit der Ungern, den ersten Platz im Kampfe zuzusprechen. Am Dienstag vor Michaelis führte er sämmtliche Scharen aus dem sichern Lager; sie waren in drey Treffen geordnet; im vordersten Burgunder, Franzosen, Engländer, Italer, mit dem Grafen Joannes von Nevers, dem Admiral Coucy, und dem Connetable, Grafen von Eu, an ihrer Spitze; im mittlern die Ungrischen Banderien unter Sigmund's Panier; im hintersten Deutsche, Böhmen, Bosner und Walachen unter Anführung der Herren Niklas Gara und Joannes Burggrafen von Nürnberg. Der folgende Tag war theils der Ruhe, theils Vorbereitungen zur Schlacht gewidmet. In der Nacht wurden einige Ungrische Banderien in den Busch, an welchen der rechte Flügel sich anlehnte, versteckt; im höchsten Sturme der Schlacht sollten sie hervorbrechen, des Feindes linken Flügel umgehen, und ihn im Rücken überfallen. Diess war dem wachsamen Bajazid nicht entgangen; er sandte einen Haufen gegen Besk kovi (Sechs Quellen) hinunter mit der Weisung den Ungrischen Hinterhalt zu beobachten, und ihn im Hervorrücken zu zerstreuen. Seine übrigen Rotten theilte er in

26. Septbr.

zwey Haufen; den vordern liess er mit seinen Feldherren zum Gefechte ausziehen; die Ungern sollten wähnen, der Osmanen gesammte Macht stände ihnen gegenüber; ihnen unsichtbar stand Bajazid mit der beträchtlichsten Hälfte des Heeres, und zehn tausend Janitscharen hinter einem Walde verborgen.

28. Septbr. Am Festtage Wenzeslai, Schutzheiligen der Böhmen, mit Anbruch der Morgenröthe erschallet dem Ungrischen Kriegsvolke der Ruf zu dem grossen blutigen Tagewerke. Rasch und beherzt stellen sich die Reihen in Ordnung; nur im mittlern Treffen wird einiges Zaudern bemerkt; Sigmund verräth im Wechsel und im Schwanken seiner Befehle Unentschlossenheit. Der Ungern Stolz, durch des ersten Platzes Verlust gekränkt, will des Königs unbestimmte Anordnungen nicht verstehen. Des längern Verzuges überdrüssig, bemächtiget sich Joannes von Coucy Sigmund's geweihter Fahne mit dem Bilde der heiligen Jungfrau, und flieht in den Kampf; ihm nach die übrigen Herren, Ritter und Mannschaft des vordersten Treffens. Mit stürmender Gewalt durchbrechen sie die Reihen des Feindes, wo Coucy die heilige Fahne schwinget, wüthet der Tod am heftigsten; er allein schien den Sieg erfechten zu wollen. Nicht minder rüstig schlägt und mordet der alte Marschall Boucicaut, er treibt gewohnte Arbeit. Auch der Connetable Philipp, Graf von Eu

feyert seinen Tag durch Wunder der Tapferkeit; schon liegen funfzehntausend Osmanen in ihrem Blute, die meisten dort, wo Coucy mit den Seinigen focht. Darüber entbrennet Eifersucht in der Brust des Grafen von Eu; von ihr getrieben, eilt er in Verfolgung der Fliehenden dem Coucy voraus, dieser will sich den vorzüglichen Antheil an dem Siege nicht entreissen lassen und sprengt ihm nach mit seiner Schar; beyde, in verderblichen Zank verflochten, übersehen die Noth, in welcher sich zu ihrer Rechten der Ungrische Hinterhalt befindet; er war unter dem Siegesgeschrey der Franken hervorgedrungen, unwillig, ohne That ihnen die Glorie des Tages ganz zu überlassen; aber plötzlich überfielen ihn die Osmanen von Besk-kovi her, und hätten ihn völlig aufgerieben, wäre ihm nicht das mittlere Treffen zu Hülfe gekommen. Bajazid vernimmt die Gefahr der Seinigen am Busche, und sendet ihnen zum Beystande zahlreiche Mannschaft. Schrecklich wird hier zwischen Ungern und Osmanen gemetzelt, während die verfolgenden Franken hinter dem Walde auf die Janitscharen, den Kern Osmanischer Heerkraft, stossen. Härterer Kampf zu Fuss wird ihnen geboten, nichts vermag hier die Fränkische Reiterey; schnell sitzen sie von ihren Pferden ab, und dringen in dicht geschlossenen Reihen vor zum Handgemenge. Wacker fechten sie Mann für Mann, kein Franke bleibt ohne Wunden,

keiner fällt allein, ohne seinen Gegner mitzunehmen. Noch unentschieden ist der Sieg, als die Rosse durch das Geschrey der Mordenden und Sterbenden scheu geworden, ausreissen und im schnellsten Laufe in das Lager zurücksprengen. Diess sehend, wähnen die am Busche noch kämpfenden Ungern, das ganze Volk des begünstigten Vordertreffens sey erschlagen; auch sie lassen ab, denken nur auf ihre Rettung, und ergreifen die ordnungsloseste Flucht. Wirklich unterlagen die Franken, des Ungrischen Beystandes entbehrend, hinter dem Walde der Janitscharen Uebermacht; eine kleine Anzahl entfloh, die meisten wurden hingestreckt; wenige, unter diesen Burgund's Erbe, Graf von Nevers; der Marschall Baucicaut und der Connetable, Graf von Eu, gefangen weggeführt; letzterer starb im Gefängnisse zu Bursa. Auf einem Leichenhaufen lag der edle Coucy mit Sigmund's heiliger Fahne in der Hand; ihm zur Seite die Herzoge von Tremouille und von Bar. Auf der Wahlstatt am Busche lagen unter vielen Edeln Ungern die Gebrüder Oswald, Lorenz und Joannes von Rozgon, der Beregher Obergespan Albrecht Allaghy, Dionysius von Maroth, und der alte Waffenmeister Joannes von Kapolya. Sigmund musste mit den Fliehenden fliehen; am rechten Donauufer stand ein Nachen bereit, ihn mit seinen Treuen aufzunehmen. Also endigte Sanct Michaelis Vor-

abend bey Gross-Nikopel mit Aufreibung, Gefangennehmung und Zerstreuung des auserlesensten Kriegsheeres, weil Grossprecherey die warnende Stimme vorsichtiger Klugheit übertäubte, misstrauische Parteylichkeit die Ungern des ihnen gebührenden Platzes entrückte, des selbstsüchtigen Ehrgeizes Eifersucht die gemeinschaftliche Sache aufopferte, und kein Mann an der Spitze war, mit der Einsicht, mit der Kraft, mit dem Rechte, den Gemüthern zu gebieten, und einer zahlreichen Volksmasse Begehrungen Einem, von ihm ausgehenden Willen zu unterwerfen. Zwanzig tausend beherzte Waffenmänner, Ungern und Ausländer, sahen den folgenden Tag nicht mehr; fast eben so viele traf das Loos der Gefangenschaft, und von nun an blieb das Ungrische Reich durch dreyhundert fünf und neunzig Jahre stets offener Schauplatz des Kampfes zwischen Ungri- *J. C. 1791. 4. Aug.*
scher Tapferkeit und Osmanischer Kriegskunst [a]).

Sobald Sigmund mit seinen Gefährten,

a) Sigismundi Diplomata de ann. 1408. pro Joanne de Maroth; ap. *Koller* Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 291. — 1408. pro Nicolao Gara; ap. *Pray* Annal. P. II. — 1409. pro *Simone de Rozgon;* ap. *Pray* l. c. p. 196. — 1397 pro Archiep. Strigon. Joanne et pro Stephano de Kanisa ap. *Wagner* Collect. Decad. I. p. 80. — Froissard Histor. in epit. contr. a Joann. Sleidano. p. 253 — 256. — Turocz Chron. P. IV. c. 8. 9. Joannes Ducas et Manuel Chrysolor. ap. *Stritter.* Memoriae populorum T. III. P. II. p. 704.

dem Graner Erzbischofe Joannes, dessen Bruder Stephan von Kanisa, den Gebrüdern Gara, dem Cilleyer Grafen Hermann und andern Männern seines Anhanges auf dem Donaustrome gegen das schwarze Meer hinuntersegelnd, von den verfolgenden Osmanen ausser Gefahr sich befand, ernannte er Herrn Dietrich Bebek zum Palatin, Herrn Joannes von Pasztoh zum Judex Curiae, und sandte sie mit Joannes Gara nach Ungarn zurück, um den Ständen von seiner Erhaltung sichere Nachricht zu überbringen und während seiner Abwesenheit das Reich zu verwalten. Allein bey vielen Magnaten und Herren fanden sie weder Glauben noch Unterordnung; und auch den Bestgesinnten schien es verdächtig, dass Sigmund, dem Rückkehr in das Land, wie den abgeordneten Herren, gleich sicher gewesen wäre, gerade jetzt, als Bajazid mit siegreicher Heereskraft nach Ungarn einzufallen drohete, die Seereise nach Constantinopel unternahm. Den angegebenen Zweck, den Griechischen Kaiser zum Waffenverein wider der Osmanen furchtbar anwachsende Macht zu mahnen, hielt man für leeren Vorwand; man war mit der Siechheit des Byzantischen Reiches schon zu genau bekannt, um nicht zu wissen, dass Manuel Paläologus unvermögend sey, eine ergiebige Anzahl Krieger aufzubringen, und gäbe er Geld, der verschwenderische König wenig davon nach

Ungarn bringen würde. Und wenn der Osmanen Angriffe auf das Vaterland das Ungrische Volk nöthigten, für eigenen Herd auf Leben und Tod zu kämpfen, warum sollte Sigmund Streitkräfte suchen, wo keine sind, und die Leitung derjenigen ausser Acht lassen, welche der blosse Trieb der Selbsterhaltung zu angestrengtester Thätigkeit anfeuern müsste.

Des Sieges Zuversicht bestimmte den Sultan wirklich, des Königs Irrfahrt zu benuzzen und in Ungarns Gränzgebiet einzufallen. Bey der im Gemüthe der Ungern arbeitenden Gährung wäre er, ohne nachdrücklichen Widerstand zu finden, plündernd und verheerend bis Ofen vorgerückt, hätte nicht ein schmerzhafter Gichtanfall schnelle Heimkehr ihm geboten. Auch die Schuld dieser empfindlichen, obgleich kurzen Heimsuchung, wurde von den Missvergnügten dem Könige zugerechnet, um seiner einheimischen Feinde Zahl zu vermehren. Gegen Ende des Jahres starb der Bosner J. C. 1396. König Dabischia ohne Erben. Twartko, des Stephan Twartko unehelicher Sohn, und Ostoja Christicsh aus dem Geschlechte Jablonovicsh, im südlichen Bosnien mächtigster Bojar, vernichteten den Vertrag, kraft dessen die verwaiste Provinz der Ungrischen Krone erblich zufallen sollte. Ersterer hatte das Volk, letzterer den Adel auf seiner Seite. Im schwer zu entscheidenden Kampfe um die Herrschaft, musste sich jeder durch ei-

nes mächtigern Herrn Beystand verstärken; und da beyde Sigmund's Lehensholieit verschmäheten, begab sich Twartko Schura unter Bajazid's Schutz; Ostoja unterwarf sich dem Napler Könige Ladislaw als Oberherrn. Mit Ostoja verbanden sich die missvergnügten Ungern. Sie nahmen für ausgemacht an, Sigmund sey entweder in der Schlacht bey Niokpel geblieben, oder in Gefangenschaft gerathen; und wenn es auch nicht also wäre, so bände sie nach Maria's Tode keine Rechtspflicht an ihn; als Mitregenten hätten sie ihn geduldet, zum regierenden Könige wäre er nur von einer Partey den Ständen aufgedrungen worden: und was sollte ihnen ein König, welcher gar nicht Verfassungsmässig auf den Thron erhoben, mit dem Erbrechte auf das Reich nach Willkür schaltete; vaterländisches Gebiet ohne Genehmigung der Stände an seine Verwandten verpfändete; bey grosser Menge verdienstvoller und würdiger Eingebornen, hohe Reichswürden und Kirchenpfründen an Deutsche, Böhmen und Polen vergäbe; an Einem Tage mit dem Blute drey und dreyssig der edelsten Männer im Volke sich befleckt; durch Misstrauen gegen Ungern, Parteylichkeit für Ausländer, und Kopflosigkeit in entscheidenden Augenblicken, den Ungrischen Waffenruhm vor Nikopel geschändet, das Glück und die Ehre des unvergesslichen Tages verspielt, ein vortreffliches Heer aufge-

opfert hätte; und jetzt zu eitel, um die selbstverschuldete Schmach männlich zu ertragen, anstatt durch rühmliche Thaten sie wieder auszulöschen, verzweifelnd an eigener Kraft, ohne Zweck ausser Landes herumirrte? Mit diesen Ansichten und Gesinnungen erklärten sie den Thron für erledigt, das Vaterland in Gefahr, und sich für befugt, einen König zu wählen, wie ihn die augenscheinliche Noth heischte, und das unstreitige Erbrecht an Ladislaw von Neapel ihn darböte.

An der Spitze der also gesinnten standen mit starker Rede und kühner That der alte Woiwod, Stephan Latzkófy, und Herr Stephan von Simontornya. In Einverständniss mit den mächtigen Bebekern, Drugethern, Csudárern, Konthern, Kemendern, Debrewern, Füzessern und den erbitterten Familien der drey und dreyssig hingerichteten Herren, sandten sie Abgeordnete nach Gaeta, um den König Namens der Stände zu unverzüglicher Besitznehmung des Ungrischen Thrones einzuladen. Aber Ladislaw verliess Italien nicht gern, seine Vorliebe für das schöne Land unterstüzte die Furcht vor seines Vaters Schicksale; selbst Neapels Krone wankte noch auf seinem Haupte, die Hauptstadt hatte Ludwig von Anjou im Besizze, mit diesem Mitwerber um das Reich stand er eben in heftiger Fehdschaft, und sich selber vergleichend mit Europa's übrigen Fürsten,

auch Italiens Zerrüttung durch das gespaltete Papstthum erwägend, sah er in dunkler Ferne sogar die Möglichkeit, sich zum Kaiser in Rom emporzuschwingen. Der nicht befriedigende Bescheid, womit er die Ungrischen Gesandten entlassen hatte, schreckte die Häupter der Missvergnügten nicht ab, die Unterhandlungen
J. C. 1397. mit ihm fortzusetzen. Im Fortgange derselben ernannte er die Herren Latzkófy und Simontornya auf ihr Verlangen zu seinen bevollmächtigten Statthaltern und Feldherren im Ungrischen Reiche; zugleich erklärte er urkundlich, dass er in der Folge als König der Ungern alles, was sie in seinem Namen beschliessen, verordnen, vergaben und mit den Vasallen der Ungrischen Krone, oder ihren Bundesgenossen, vertragsmässig eingehen würden, genehmigen wolle. Die Urkunde brachte sein Admiral Philipp nach Dalmatien, und sogleich wurde ein Tag nach Knin ausgeschrieben, zu welchem sich Ostoja, die meisten Landherren Croatiens und des südlichen Bosniens, die Häupter der missvergnügten Ungern und die Abgeordneten der Seestädte Dalmatiens einstellten. Die Versammlung erklärte sich einhällig für Ladislaw, und die aus Jadra waren die ersten, welche ihn ihrer Anerkennung versicherten, in der Hoffnung, durch ihn wieder zur Herrschaft über die Insel Pago zu gelangen. Ostoja und seine Bojaren überreichten dem Admiral sogar die Acte über ihre und

ihres Landes Unterwerfung. Dennoch musste Ladislaw den günstigen Augenblick ungenutzt vorübergehen lassen, weil die Fortsezzung des Krieges daheim seine stäte Gegenwart forderte. Um so geschäftiger waren Ostoja in Bosnien und Dalmatien, Latzkófy und Simontornya in Ungarn und Siebenbürgen, Ladislaw's Anhang zu vermehren. Durch Parteygeist verblendet warb ersterer, obgleich vergeblich, sogar um Bajazid's Tochter zur Gemahlin für seinen König, wähnend, durch diese Verbindung, käme sie zur Wirklichkeit, Sigmunden gänzlich zu verderben [a]).

Im Jahre, da die Königin Maria heimgegangen war, hatte, nach Entfernung Roman's, Stephan zum zweyten Male die Woiwodschaft über die Moldau erlangt, und weil auch er das Ungrische Reich für erledigt hielt, und die *J. C. 1395.*
Macht des Litthauer Grossfürsten Alexander Withawd, Herrn von Podolien, fürchtete, dem Könige von Polen gehuldigt. Vier Monate vor der Schlacht bey Gross-Nikopel war Wlad, Myrxa's unehelicher Sohn, durch seines Vaters Begünstigung, Woiwod von Bazarad (*Crajova*) und Graf von Zewrin, von der Königin Hedwig angelockt, unter Polnische Lehensherrlichkeit getreten; denn aus einer Ur- *J. C. 1396 28. May.*

a) Diploma Sigismundi de an. 1397. ap. *Wagner* Collectan. Dec. I. p. 80. Turocz Chronic. P. IV. c. 9. et 12. Lucius Lib. V. c. 3. et 5.

kunde Ludwig's hatte er eingesehen, dass nach Maria's Hintritt das Ungrische Reich auf Hedwig, als einzige übrig gebliebene Erbin, gekommen war a). Sigmund hatte es nicht für rathsam gehalten, unmittelbar vor dem Feldzuge wider die Osmanen Myrxa's tückische Nachstellung in dem Bazarader Gebirge und Wlad's Abfall nach aller Strenge zu bestrafen; er gewährte dem Vater Verzeihung, nahm für dessen Treue den Sohn zum Leibbürgen an, und liess ihn noch vor der Schlacht zu sicherer Haft nach Ofen bringen. Als aber der Weiwod Stephan Latzkófi jetzt ganz Siebenbürgen, wo er noch immer in grossem Ansehen stand, zur Empörung wider Sigmund aufregte, und der Polnische Herr, Stibor von Stiborzicze, des Königs Günstling, des Landes Woiwod, in weiter Entfernung davon auf seinen Gütern schwelgend, nichts that, das Feuer zu dämpfen; da sagte sich, von Latzkófi gemahnet, auch Myrxa von aller Lehensverbindung mit Sigmund los; und Wlad, von seines Vaters Abfall heimlich unterrichtet, entwischte seinen Wächtern, ward aber von den rüstigen Gebrüdern Thurzo von Bethlemfalva an den Grän-

a) „— *Prout hoc ipsum in literis dicti Ludovici regis, et regnicolarum Hungariae et Poloniae regnorum praedictorum intelleximus fuisse, et esse conditionatum.*“ ap. Dogiel Codex Diplom. T. I. p. 623.

zen des Zipserlandes eingeholt und nach Ofen zurückgebracht [a]).

So war des Ungrischen Reiches Zustand, als Sigmund zu Ende des Jahres mit seinen Gefährten nach der Insel Kroma kam. Am St. Thomas Tag zog er in Ragusa ein. Ohne Kriegsvolk und ohne Geld war er von Constantinopel und von der Insel Rhodus, dem hohen Ordenssitze der Sanct Joannes-Ritter, abgesegelt; dennoch bestimmte er die jährlich zahlbaren sieben tausend Ducaten, wozu die Veneter der Friedensschluss mit Ludwig verpflichtet hatte, zur Auslösung der Grafen von Nevers und von La Marche aus der Osmanen Gefangenschaft [b]). Sehr willkommen war ihm daher der Raguser Geschenk von zwey tausend Ducaten und des Rathes Beschluss, ihm auch zweyjährigen Tribut im voraus zu bezahlen [c]). Am Montage nach Mariä Lichtmesse war er bereits zu Knin; von dort aus mahnte er sämmtliche Prälaten, Pröpste, Aebte, Barone und Gespanschaften gegen Michaelis zu allgemeinem Landtage nach Temesvár. Jeder Gespanschaft war aufgetragen, vier edle Herren aus ihrem Mittel mit hinlänglicher Vollmacht abzu-

19. Dec. *21. Dec.* *J. C. 1397. 5. Febr.*

a) Dipl. Sigismundi de an. 1430. ap. *Wagner* Analect. Scepus. P. IV. p. 61. *b*) Pray Hist. Reg. P. II. p. 140. et 172. *c*) Engel in *Schedius* Zeitschrift Bd. IV. S. 227 ff. und Engel's Geschichte des Freystaates Ragusa. S. 140.

ordnen; die Stadt Zengh, damals wahrscheinlich die reichste, war besonders dazu eingeladen. Sigmund verweilte zu Knin, bis die Herren Niklas Gara und Joannes von Maroth einen Theil Bosniens wieder erobert, und ihm dadurch sichern Weg nach Ungarn bereitet hatten; dann errichtete er aus dem eingenommenen Bezirke am Bosnastrome ein Banat und ernannte den Croatischen Landherrn Joannes Hervoja zum Bane.

Auf seiner Reise durch Ungarn nach Te-
15. Aug. mesvár feyerte er das Fest Mariä Himmelfahrt bey den Eremiten des heiligen Paulus zu Ujhely in der Zempléner Gespanschaft; die beträchtliche Herrschaft hatte er vor sieben Jahren an seinen treuen Grafen Niklas von Perén, Peters Sohn, vergabet [a]), jetzt beschenkte er dort mit ansehnlichen Gütern den Theilnehmer an seinen Irrfahrten, Grafen Hermann von Cilley [b]), das Oberhaupt einer Familie, welche damals schon den Neid der Ungrischen Herren wider sich aufreizte, in der Folge den gerechten Hass aller biedern Ungern verdiente. Dergleichen Begünstigungen der Ausländer, nur eigennütziger Parteygänger des Königs wider die Reichsverfassung, selten redlicher Beförderer vaterländischer Wohlfahrt, hat-

a) Urkunde bey Szirmay Notit. Histor. Comitat. Zemplén. p. 18. b) Urkunde bey Katona Epitom. P. II. p. 186.

te Sigmund es anzurechnen, dass er am Montage nach Ursulä zu Temesvár noch nicht wusste, ob, und wie bald Ungarns Prälaten, Barone und Gespanschaften seiner letzten Einladung gemäss zum Landtage sich einstellen würden [a]). Dennoch waren in den nächsten zwey Tagen ihrer schon so viele angekommen, dass am Tage Demetrii der Landtag eröffnet werden konnte. Da erwog man die bedenkliche Lage des im Innern zerrütteten, von Aussen angefochtenen Vaterlandes. Man berathschlagte über die Mittel zu Wiederherstellung der Eintracht, Ordnung und Sicherheit. Sigmund sah keine andere Gefahr, als der Osmanen drohende Macht an den Gränzen; kannte kein kräftigeres Mittel, als Geld; in seinen Händen gerade das flüchtigste, nie frommende, durchaus unwirksame, darum den Ungern, die es geben sollten, das lästigste. Beträchtliches wurde von ihm gefordert; Geringes von ihnen bewilliget; dazu noch die Pflicht ihm nachdrücklich vermeldet, alle von ihm verpfändete Burgen, Städte und Krongüter von seinen Kammerein-

22. Octbr.

25. Octbr.

a) Noch an diesem Tage schrieb er an die Bürgergesammtheit von Ofen und an die Sächsische Gesammtheit in Siebenbürgen, welche gegen einander Rechtsstreit führten: *„Dictam causam, — — ad conventionem, seu congregationem universorum Praelatorum et Baronum, dum cum eisdem Deo duce in aliquo certo loco fuerimus constituti, duximus prorogandam.“* Kovachich Supplement. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 292.

künften ehestens auszulösen [a]). Weder von Zengh noch von einer andern Stadt Dalmatiens waren Abgeordnete erschienen; auf ihre Beyträge hatte er vorzüglich gerechnet; allein dort war bald nach seiner Abreise allgemeine Bewegung für den König Ladislaw entstanden, und durch die Unternehmungen der Bosner die Sicherheit der Landstrassen nach Ungarn aufgehoben. Davon hatte Sigmund noch nicht Kunde, als er an die Gesammtheit von Zengh
20. Octbr. schrieb, er würde am Sanct Catharinentage mit Gottes Hülfe bey ihnen seyn und auch die Gewaltboten sämmtlicher Städte Dalmatiens dahin bescheiden, damit sie ihn dort durch Beweise ihrer treuen Anhänglichkeit erfreuen könnten [c]). Unter Weges dahin kam ihm die furchtbare Botschaft, Herr Joannes Hervoja sey treulos zur Partey des Ostoja für König Ladislaw übergegangen und habe sich zu Jaicza mit Osmanischem Kriegsvolke verstärkt; zahlreiche Haufen der Barbaren seyen bey Zwornick über den Drino gegangen, ein Theil derselben mit den Rotten des Twartko Schura in das Gebiet von Possega; der andere, von Latzkófi und Simontornya angeführt, in Sirmien eingefallen; Herr Matko von Szent-Marton königlicher Befehlshaber zu Sanct De-

a) Fragmente von Urkunden bey Kovachich Supplement. ad Vestig. Comitior. l. c. p. 290. et 293. b) Literae Reg. ap. Pray Hist. Regum. P. II. p. 173.

meter (Mitrowitz) an der Sawe, habe die Stadt an den Feind verrathen und alles Land zwischen der Donau, der Sawe und der Drawe sey von Osmanen, im Waffenbunde mit den Missvergnügten, schrecklich verheeret. Bey solcher Lage der Dinge berief Sigmund den Landtag, anstatt nach Zengh, nach Kreutz in Croatien.

Am Dienstage nach Matthias war er bereits versammelt; auch die Herren, der alte, für das Vaterland wohlverdiente, siegberühmte Kriegsmann, Stephan Latzkófi mit seinem Neffen und Waffenfreund Stephan von Simontornya dabey erschienen; schwerlich ohne königlichen Geleitsbrief, und weil er auch hierdurch vor des, mit Ausländern umringten, Sigmund's Böhmischer Natur nicht hinlänglich gesichert war, von seiner und seines Freundes Banderie begleitet. Sogar in die Versammlung trat er bewaffnet, nicht völlig unbefugt dazu, denn als fast alle der Anwesenden entweder noch nicht geboren waren, oder noch in der Wiege lagen, hätte er schon für König Ludwig die Waffen geführt und Siege erfochten, dergleichen keiner von den versammelten Herren sich rühmen konnte. Mitten unter den Verhandlungen wurden er und Simontornya auf Sigmund's Wink ergriffen und auf der Stelle enthauptet. Die Folgen machen unwahrscheinlich, dass irgend ein Unger seine Hand und seinen Säbel mit dieser Blutthat be- J. C. 1398. 26. Febr.

fleckt habe; glaublicher ist, dass es ein Cilleyer war, vielleicht Vater oder Oheim des Cilleyer's, welcher nach acht und funfzig Jahren auf der Belgrader Burg unter Ungrischen Säbelhieben sein verruchtes Leben beschloss. Die Leichname der Ermordeten wurden zum Fenster heruntergeworfen; diess und einiges Zureden dämpfte die Wuth ihrer Banderien, welche im Begriffe den Versammlungs-Saal zu stürmen, mit der königlichen Leibwache schon handgemein waren. Da sie ihre Herren nicht mehr retten konnten, versparten sie die Rache auf günstigere Zeit und zerstreuten sich nach allen Seiten hin [a]). Mit der ihrigen übereinstimmend war die Gesinnung der meisten Herren in der Versammlung. Zwey seiner Feinde hatte Sigmund vertilget; aber die Gewaltthat entflammte für jeden mehr als hundert zum bittersten Hasse wider ihn. Daher die Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, bis er mit einigen Banderien und Söldnern über die Drawe gehen und die Bosner bedrohen konnte. Erst nachdem der Ban Joannes von Maroth den König Twartko Schura über die Sawe zurückgeschlagen hatte, durfte Sigmund mit seiner kleinen Heermacht bey Possega sich la-
2. Jun. gern. Dort stand er noch am Feste Trinitatis und von dort aus ersuchte er die Trawer Ge-

a) Turocz Chronic. P. IV. c. 12.

sammtheit um ihre Mauerbrecher und Wurfmaschinen, welche sein Abgeordneter, Herr Joannes Gara, übernehmen, und zu Lande über Berge und Ströme auf einem Umwege von mehr als vierzig Meilen nach Dubicza in Croatien bringen sollte; vermittelst derselben wollte er sich der festen Burgen und Bollwerke in Bosnien bemächtigen [a]). Allein die Trawer verweigerten das Geschütz unter Vorwand von Schwierigkeiten, welche selbst Gara anerkennen musste; die von Sigmund aus Ungarn und Siebenbürgen erwarteten Banderien blieben aus, und zur Anwerbung eines zahlreichen Söldner-Volkes fehlte das Geld.

Vielleicht war es die Hoffnung ein Darlehn zu erhalten, vielleicht die Last langer Weile, oder der Verdruss über die Störrigkeit der Ungern, oder auch alles zusammen, was ihn nun wieder aus dem Lande auf Reisen trieb. Unvermögend dem in Dalmatien und Bosnien aufgeregten Sturme zu gebieten, tröstete er sich mit der Vermuthung, die Urheber desselben Twartko Schura, Ostoja und Hervoja würden sich einander selbst in gegenseitigem Kampfe aufreiben. Von den Osmanen war für den Augenblick nichts zu befürchten; denn so eben waren Myrxa's Boten bey ihm, bittend um Waffenbeystand wider Bajazid, welcher

a) Liter. Reg. ad Traguriens. ap. Lucium Lib. V. c. 3. et ap. Pray Annal. P. II. p. 193.

die Walachey mit seiner ganzen Macht bedrohete. Sigmund theilte das bey Possega gelagerte Kriegsvolk, sandte einige Haufen mit dem bewährten Kriegsmanne Stephan von Loszoncz dem Woiwoden Myrxa zu Hülfe, mit den übrigen blieben die Herren, Hermann von Cilley, Niklas Gara und Joannes von Máróth längs der Sawe stehen, um die Parteyungen in Bosnien und Dalmatien zu beobachten; er selbst machte sich auf nach Polen in Begleitung frohsinniger, genusslustiger Herren, worunter seine Lieblinge der Pole Stibor von Stiborzicze und der Italer Pipo von Ozora die Meisterschaft behaupteten.

Ungeladen und unerwartet zog Sigmund in Crakau ein, und ward von der liebenswürdigen Hedwig mit Anmuth, von dem gastfreundlichen, zum Wechsel zwischen Ernst und Freude stets gestimmten Wladislaw mit herzlichem Frohlocken empfangen. Eiligst wurden die Landherren von Klein-Polen an den Hof berufen, um die angeordneten Feste zu verherrlichen. Dabey zeigte sich die Königin in der ganzen Fülle ihrer Schönheit und Würde, der König mit allen Annehmlichkeiten einer unverfälschten, unverderbten, zwanglosen Natur, Sigmund edel an Gestalt, majestätisch von Ansehen, feyerlich im Hofgepränge, leutselig und liebreich im Umgange, mit ausnehmender Pracht und anziehender Un-

gebundenheit. Bey den Turnierspielen trat er selbst in die Schranken, erfocht jeden Dank aus schönen Händen [a]), und eroberte zugleich hier, wie daheim, eine Menge ehr- und reizbarer Frauenherzen; Siege, welche Ungarns ernsthaftes und züchtiges Volk seinen Königen von jeher als Verbrechen entwürdigter Majestät anrechnete. Nach einer Reihe fröhlich verlebter Tage kam er über die Carpaten ärmer zurück, als er hinübergegangen war.

Um seiner Geldnoth abzuhelfen, verpfändete er am Tage Allerheiligen das königliche *1. Nov.* Schloss Ozol in Slawonien an den Grafen Niklas Frangepani von Veglia und Modrusch für siebenzehn tausend Ducaten. Im Vertrage übernahm er die Gewährleistung und die Verbindlichkeit, den Pfandnehmer für Verbesserungen der Gebäude bis auf vierhundert Ducaten an Werth, bey künftiger Auslösung zu entschädigen; die Vertragsurkunde vollzog er zu Bács; eben daselbst am nächstfolgenden Dienstag eine zweyte über andere Verpfändun- *5. Nov.* gen, und weder dieser noch der vorigen sollte des Temesvárer Landtages Beschluss über Verpfändung der Krongüter im Wege stehen [b]).

Um diese Zeit wurde Wenzeslaw, der

a) Dlugoss Lib. X. p. 154. *b*) Urkunden bey Katona Hist. crit. T. XI. p. 459. und Kovachich Supplem. ad Vest. Comitior. T. I. p. 290.

Böhmen und der Deutschen gehasster König, von den Deutschen Reichsständen gefährlich geängstiget. Er hatte sich eben jetzt mit dem Könige von Frankreich Carl dem VI. verbunden, die Gegenpäpste Bonifacius den IX. und Benedict den XIII. zur Niederlegung ihrer Würde zu zwingen. Ersterer war von dem ganzen Deutschen Reiche, von Böhmen, Ungarn, Polen und den übrigen Reichen im Norden als rechtmässiger Papst anerkannt; ihm hatte auch der Maynzer Churfürst, Joannes von Nassau, mächtiger Mann im Rathe Deutscher Fürsten, sein Erzbisthum zu verdanken; die Gültigkeit seiner Einsetzung wurde aufgehoben, wenn es gelang den Bonifacius als widerrechtlichen Anmasser des päpstlichen Stuhles zu entsetzen; von nun an arbeitete er in Verbindung mit den Churfürsten, Friedrich von Cöln, Werner von Trier, Ruprecht von der Pfalz und Rudolf von Sachsen an Wenzeslaw's Absez-
J. C. 1399. im April. zung. Im folgenden Jahre empörten sich wider diesen auch ein und zwanzig Böhmische Landherren; arm an Geist und Kraft, an Geld, an Freunden und an Kriegsmacht, bat er seinen Bruder um Beystand; aber auch Sigmund krankte an der wirksamsten Triebkraft gewöhnlicher Menschen, nur half er sich leichter, weil sein gefälliges Gewissen allemal schwieg, wenn er im Nothdrange Recht und Redlichkeit verläugnete. Er trat mit der Ge-

sammtheit von Jadra wegen der salzreichen Insel Pago in Unterhandlungen. Am Montage nach Fronleichnam einigte man sich dahin, dass die Insel dem Rathe von Jadra unterthänig seyn, der Rath dem Könige durch zehn Jahre viertausend Ducaten jährlich entrichten, und die erste Zahlung in Frist von zwanzig Tagen nach Zengh abführen sollte. Schon am neunten lag das Geld daselbst; in dieser Eilfertigkeit hatte der Rath vergessen, den König zur Gewährleistung zu verpflichten. Als demnach die Pager dem königlichen Befehl Gehorsam versagten, und wider Jadra sowohl, als wider den König zum Widerstande sich rüsteten, liess Sigmund dem Rathe ankündigen, er müsste selber für Einnahme und Vertheidigung der Insel Sorge und Kosten tragen. So blieb den Pagern noch einige Zeit ihre Freyheit, dem Könige das Geld, der Gesammtheit von Jadra die Reue über ihren Glauben an Sigmund's Redlichkeit [a]). Unterdessen hatte Wenzeslaw mit den empörten Landherren Waffenstillstand geschlossen, und der darauf erfolgte Friede, so wie seine Aussöhnung mit dem Markgrafen Jobst machte ihm seines Bruders Hülfe für den Augenblick entbehrlich. Ohnehin würde sie Sigmund schwerlich gelei-

2. Jun. *30. Jun.* *15. Jun.*

a) Paulus de Paulo Memorial. ap. *Schwandtner.* T. III. p. 740.

stet haben, denn ein unerwartetes Ereigniss brachte ihm von Seiten Polens bange Sorgen.

12. Jun. Am Donnerstage nach Barnabas gebar die Königin Hedwig eine Tochter, diese starb am
17. Jul. dritten, Hedwig am sechs und dreyssigsten Tage nach der Geburt; hiermit war das Verhängniss des ewigen Rechtes an dem nach Ungarn versetzten Zweige des blutbefleckten Stammes von Anjou vollzogen. Gerade hundert Jahre nachdem Carl Robert in Dalmatien gelandet hatte, um den Ungrischen, von seiner Grossmutter Maria durch Ränke erworbenen Thron zu besteigen, und die rechtmässige Erbin Elisabeth davon auszuschliessen, war von seinem Geschlechte kein Sprössling mehr auf Erden, sein auf Ungerechtigkeit gegründetes Haus eingestürzt, sein grosses Ungrisch-Polnisches Reich unter lachende Erben getheilt; die Frucht und der Werth seines vier und funfzigjährigen Lebens jetzt in den Händen eines unstäten Böhmen, und eines biedern kräftigen Litthauers. Also zerfielen von jeher die scheinbaren Riesenwerke gemeiner Fürsten, welchen das Zeitkluge für das Weise, das Zuträgliche für das Gerechte, und ihr kleines Stammhaus für eine ganze Welt galten. Verschlossenen oder blöden Sinnes für die Offenbarungen des ewigen, in der Weltregierung waltenden Geistes; unfähig der Dinge innern Zusammenhang und nothwendige Folgenreihe zu erschauen, wähnten sie, für eine lange Nach-

kommenschaft zu bauen, und brachten Erscheinungen hervor, deren Spuren kaum ihren Urenkeln noch sichtbar waren.

Sigmund, noch immer der Ungern und des Schicksals Zögling in der Regierungskunst, fürchtete jetzt von Wladislaw Jagjel kühne Entwürfe und rasche Unternehmungen; ihm, meinte er, wären alle Rechte und Ansprüche Hedwig's auf Ungarn erblich heimgefallen; und bekannt war ihm der hochsinnige Litthauer als Mann, welcher gewaltig durchzusetzen fähig war, was er ernstlich wollte. Allein ganz anders als Sigmund nach Maria's Tode, handelte Wladislaw nach Hedwig's, von ihm und von dem Volke aufrichtig beweintem Hintritte [a]). Nach vollbrachtem feyerlichen Leichenbegängnisse traf er die unzweydeutigsten Anstalten zu seinem Abzuge

a) Sie starb in ihrem 28. Jahre. Ihrem letzten Willen gemäss wurde ihr Nachlass an Vermögen und Baarschaft unter die Armen, und die von Casimir gestiftete, hernach verfallene, von ihr erneuerte und fest gegründete Crakauer Universität getheilt. Bis an ihr Ende stand ihres kraftvollen Gemahls Sinn und Wille unter der Macht ihres harmonischen Gemüthes. Als er auf einer Reise durch Gnesen 1386 den Capitel-Bauern wegen verweigerter Podwodden-Abgabe ihr Vieh wegnehmen liess, bewog ihn Ein Wort der sechzehnjährigen Frau zur Wiedergabe, worauf sie in die Worte ausbrach: „Welchen Ersatz werden die Geängstigten für ihre Thränen erhalten?“ Ihr ganzes Seyn und Leben zeigte, dass sie die Bibel nicht nur unablässig gelesen, sondern auch den hehren Geist des ewigen Buches begriffen und sich angeeignet hatte. Dlugoss. Lib. X. p. 107. 160 seq.

aus dem Lande, auf welches er nach dem kinderlosen Tode der Königin kein Recht zu haben behauptete. Mochte sein Benehmen Verstellung, oder wahre Gesinnung gewesen seyn, immer war unter jener die Klugheit, unter dieser der Biedersinn zu achten; bey seinem entschiedenen Werthe schien er dadurch des Thrones nur um so würdiger, und der bestimmt erklärte, einhällige Wille der Prälaten, Barone und Herren befestigte ihn darauf, so nachdrücklich er auch auf eine freye und förmliche Wahl angetragen hatte. Anerkennung der wahren oder angemassten Rechte eines edeln freyen Volkes hat seinen Beherrschern allemal zum Vortheile, nie zum Verderben gereicht. Bloss um ihn zu beruhigen ward von den Herren ihm vorgeschlagen, mit Anna, des Grafen Wilhelm von Cilley verwaisten Tochter, und von mütterlicher Seite Enkelin des grossen Königs Casimir, dadurch nähern Reichserbin, als Hedwig war, sich zu vermählen. Wladislaw nahm den Antrag an, und so sehr ihm auch Anna's Gestalt missfiel, ehrte er dennoch ihr Erbrecht und vollzog, acht Monate nach ihrer Ankunft im Lande, zu Crakau die Vermählung *).

Durch des Polnischen Königs Mässigung und Rechtlichkeit gegen Anfechtungen von des-

*) Dlugoss, l. c. p. 166 seqq.

sen Seite gesichert, folgte Sigmund ohne Anstand der Einladung seines Bruders zu Freuden und zu Fehden nach Böhmen. Entfernung aus Ungarn war ihm Bedürfniss, nachdem er wegen häufiger Angriffe auf die Züchtigkeit und Ehre der schönen Töchter des Landes, selbst von seinen Anhängern schon die bittersten Vorwürfe hatte vernehmen müssen. Am J. C. 1400. 1. Febr.
Montage vor Mariä Lichtmesse hatten die verbündeten Churfürsten und die Reichsstände auf dem Tage zu Frankfurt den Entschluss gefasst, den König Wenzeslaw abzusetzen und einen Römischen König aus einem der Häuser, Bayern, Sachsen, Meissen, Hessen, Nürnberg oder Wirtemberg zu wählen. Zu gleicher Zeit hatte der Mährische Markgraf Prokop seinem Vetter abgesagt und Fehde geboten. Wider jene und wider diesen war Wenzeslaw mit Mannschaft und mit Gelde zum Widerstande in Bereitschaft, nur wollte er zuvor noch mit der reizenden Jungfrau Sophie, des Münchner Herzogs Joannes Tochter, seine Vermählung feyern. Diess geschah vor Septuagesima 14. Febr.
und am Montage nach Reminiscere liess er die 15. März.
schöne Frau im Prager Dome krönen. Sie war zu liebenswürdig, als dass Wenzeslaw, Ruhe und Genuss ohnehin mehr liebend, als Arbeit und Anstrengung, sich hätte entschliessen können, sogleich aus ihren Armen gegen auswärtige Feinde zu Felde zu ziehen; und die Pracht der gefeyerten Feste hatte gerade nur so

viel Geld übrig gelassen, als nöthig war, Sigmund's und des mit ihm vereinigten Markgrafen Jobstes Heerfahrt wider Prokop zu bestreiten. In dieser Verbindung schlossen sich Sigmund und Jobst enger an einander, beyde voll listigen Eigennutzes; jener, um seinem Vetter durch urkundliche, sogar von seinen Ungrischen Begleitern unterzeichnete Zusicherung der Erbfolge in Ungarn, beträchtliche Geldsummen zu entlocken, dieser um Sigmund's Erbrecht auch auf Böhmen für sich zu erschleichen. Prokop wurde besiegt.

Inzwischen hatten die drey geistlichen Churfürsten und der von der Pfalz an Wenzeslaw Mahnung gesandt, ihr zu Folge sollte sich der König Mittwoch nach Laurentii in Oberlahnstein, Rense gegenüber, zum Hoftage stellen und ihre Vorschläge zur Hebung der Reichsgebrechen vernehmen; erschiene er nicht, so würden sie ihren Huldigungseid für erloschen ansehen. Durch zehn Tage hatten ihn der Maynzer, Kölner, Trierer, Pfälzer, zwey Fürsten, vier Grafen, und nicht mehrere, daselbst erwartet. Die unbefugte Versammlung bequem verachtend, kam er nicht; sie an der Spitze einiger Haufen Ungrischer Reiterey auseinander zu jagen, war er nicht Mann genug; um so muthiger die zehn Herren, ihn Freytag nach Mariä Himmelfahrt, Namens sämmtlicher Stände, für einen unnützen, saumseligen, unachtbaren Zergliederer und unwür-

3. Jun. *11. Aug.*

digen Handhaber des heiligen Römischen Reiches zu erklären, ihn abzusetzen und am nächstfolgenden Tage den Churfürsten Ruprecht, tapfern, kriegserfahrnen, gelehrten, frommen und rechtschaffenen Herrn, zum Römischen Könige zu wählen. An den Uebeln, deren Wenzeslaw bezüchtiget wurde, war er durchaus unschuldig; das anarchische Treiben der gefürsteten Reichspfaffen, der weltlichen Fürsten, Grafen und Herren hatte sie erzeugt: Carl des IV. niedriger Eigennutz bis zur Unheilbarkeit gesteigert. Weniger aus Sinn für Recht oder aus Neigung, mehr aus Eifersucht oder aus Gleichgültigkeit, welche der unbürgerlichen Verzweiflung an der Möglichkeit eines bessern Zustandes allemal folgt, blieben die Lombardey, der Churfürst von Sachsen, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und Brabant, viele andere Reichsstände und sämmtliche Reichsstädte dem Könige Wenzeslaw getreu; ihn nur erkannten die Reiche Polen, Ungarn, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen für den rechtmässigen Römischen König, weswegen selbst Bonifacius der IX. es nicht wagte, ihn zu verwerfen und den Gegenkönig zu bestätigen [a]). Ruprecht aber wollte nichts geringers, als

a) Obrecht Acta depositionis Wenceslai ed. *Fischer*. p. 8—71. Windeck vit. Sigismundi ap. *Mencken* T. I. p. 1078 seq.

von den ihm widerstrebenden Reichsständen die Huldigung, von Wenzeslaw Verzichtleistung auf die Römische Königswürde, und wegen Böhmen den Lehenseid, durch Waffengewalt erzwingen.

Dagegen mahnte Wenzeslaw Carl den VI. Frankreichs König, zur bundesmässigen Hülfe, seine getreuen Reichsstädte zu den Waffen, und beschied die Böhmischen Landherren mit ihren Bannern, seinen Bruder Sigmund und seinen Vetter Jobst mit ihrer Heer-
18. Septbr. macht auf Sonnabend vor Matthäi nach Kuttenberg. König Carl entsagte dem Bunde, er war der Partey Ruprecht's beygetreten; aber Böhmens Herren, Ungarns König und der Markgraf von Mähren stellten sich auf den Tag. Als man über die Unternehmung berathschlagte, verlangte Sigmund vorläufig hinlängliche Sicherheit für seine Kriegskosten, und nach mancherley Wendungen auf die Frage, worin sie bestehen sollte, trat er mit der Forderung heraus, dass ihm die Lausitz und Schlesien sogleich abgetreten, und er, wie seine thätige Hülfleistung es wohl verdiente, auf der Stelle und ohne alle Bedingungen zum Erben des Böhmischen Reiches eingesetzt würde. Da gerieth Wenzeslaw über die Gaunerey des Bruders in heftigsten Zorn; um gewaltsamen Ausbrüchen desselben zuvorzukommen, ritt er eiligst aus dem Lager nach Prag zurück, und überliess die Entscheidung zwischen sich

und seinem Gegner Ruprecht dem Schicksale. Sigmund blieb ohne Antwort, von den wegziehenden Landherren verachtet. Sie und Markgraf Jobst zu schwach zu angreifender Fehde wider den Gegenkönig, deckten die Böhmische Gränze gegen Einfälle aus Bayern. Sigmund führte seine Mannschaft, in Böhmen und Mähren zur Entschädigung feindlichen Unfug verübend, nach Ungarn heim [a]).

Hier war die Gährung der Gemüther zu baldigem furchtbaren Ausbruche vorbereitet durch Herumtragung der empörenden, von seinen Begleitern jetzt bestätigten Kunde, er habe die Thronfolge im Ungrischen Reiche neuerdings, und zwar an den Markgrafen Jobst, verhandelt. Nicht minder drohend für ihn waren die Bewegungen in Bosnien und Dalmatien durch die Tapferkeit der Parteyhäupter Ostoja und Hervoja zu Gunsten des Napler Königs Ladislaw. „Sigmund, unstäter Irrläufer, unbesonnener Verschwender, der Ungern Verächter, der Fremden Begünstigter, vieler edeln Herren blutgieriger Vertilger, des unglücklichen Nikopler Tages Schuldträger, der weiblichen Ehre wollüstiger Nachsteller, des Thrones und Landes frecher Verkäufer, müsse nicht mehr König seyn;" das war ziemlich allgemei-

a) Wencker Collectanea Archivi et Cancellariae jura 4. Argentorat. 1715. p. 404 seq.

ner Wunsch, der meisten beherzten Reichsgenossen laute Stimme; und sie ward vollzogen.

J. C. 1401. 28. April. Am Feste des heiligen Märtyrers Vitalis, Sigmund's lehrreichsten und merkwürdigsten Tage, dem fünften vor Cantate, versammelten sich Prälaten, Barone und Herren in grosser Anzahl bewaffnet vor der Ofener Burg. Anführer waren die mächtigen und angesehenen Bebeker, Dietrich, Palatin, Emerich, Prior von Vrana. Was die Magnaten vorhatten, war weder des Königs Anhängern, noch der Bürgerschaft von Ofen ein Geheimniss; aber niemand hatte versucht, es zu hintertreiben, niemand ihn von der bevorstehenden Gefahr unterrichtet, so allgemein war er verachtet; und da seine Freunde nur durch das lockere Band des Eigennutzes, oder des Parteygeistes an ihm hingen, so befanden sich unter den Verbündeten mehrere seiner Anhänger, und selbst die Gebrüder Gara, wegen ihres Vaters Ermordung a), als Folge seiner unzeitigen Flucht aus Ofen, Hass wider ihn tragend oder häuchelnd, um so, entweder als wahre Feinde zu seinem Verderben mitzuwir-

a) Sie konnten glauben, ihr Vater wäre von Horvathy nicht ermordet worden, wenn Sigmund nach seiner Vermählung mit Maria, anstatt nach Böhmen sich zu flüchten, wider die Empörer den Ungrischen Heerbann aufgeboten und angeführt hätte.

ken, oder als Verstellte ihn unter günstigen Umständen zu retten, wenn etwa bey Wiederbesetzung des Thrones der Parteygeist ihren Absichten entgegen wirkte.

Als entschlossene, beherzte Männer, nüchtern und besonnen, am hellen Tage, nicht wie Mörder und Räuber bey finsterer Nacht, zogen die Herren in die Burg, hinauf in den Saal und forderten Sigmundert in ihre Mitte zur Unterredung über sein und des Vaterlandes Heil. Er stellte und setzte sich furchtlos in feyerlichen, ihm ganz eigenen Anstand, mit blossem Säbel in der Faust. Sie zogen die ihrigen und liessen ihn ihre Uebermacht bemerken. Da sprach er voll ritterlichen Muthes: „Wer unter Euch will es wagen, Hand an mich, Euern König, anzulegen? oder was habe ich verbrochen, dass ihr mich überfallet? Wer aus Euch von mir sich beleidigt glaubt, der trete hervor und bestehe mit mir allein den ehrsamen Kampf [a]).“ Anstatt dessen erhob, Namens der Anwesenden und des Ungrischen Volkes, Emerich Bebek [b]), hochverdienter Greis, strengen festen Sinnes Mann, seine Stimme, in

a) Das berichtet Antonio Beccadelli von Palermo in seinem Werke: *Speculum boni principis seu de dictis et factis Alphonsi regis* per D. *Chytraeum*. 4. 1585. Lib. III.
b) „*Qui fere totius ipsius rebellionis et dissensionis origo fuerat et eam efficiens.*“ Diplom. Sigismundi de an. 1408. ap. *Koller* Hist.Ep. QEccles. T. III. p. 293.

kräftigen Worten ihm verkündigend, was der Ungern, eines edeln, freyen, tapfern Volkes König in Gesinnung, Wandel und Staatsverwaltung seyn müsste, dann in harten Vorwürfen ihm darstellend, wie er bis jetzt von dem Allen das Gegentheil war; weswegen man ihn nicht länger als König dulden wollte. Ingrimmigem Zorne entbrannt, unterbrach Sigmund den Vortrag mit Lästerungen, rief seine umstehenden Freunde zu Hülfe, und machte Miene auf den Prior einzuhauen. Doch nicht einer seiner begünstigten, mit Wohlthaten überhäuften Anhänger hob den Arm zu seiner Vertheidigung; nur für Schonung seines Lebens sprachen sie. Tief gebeugt im Gemüthe, das harte Loos der Könige, welchen innere Weihe der Weisheit und Majestät gebricht, schmerzlich fühlend, gab er sich gefangen. Im Angesichte der Hauptstadt, ohne die geringste unruhige Bewegung von Seiten des Volkes und der Bürgerschaft, wurde er abgeführt, auf Wischegrad gebracht, und in der Burg unter strenger Verwahrung eingesperrt, bis ihm das Urtheil entweder des Todes oder der Verbannung gesprochen würde [a]).

a) Diplom. Sigismundi pro Nicólao Gara de ann. 1408. ap. *Pray* Annal. P. II. p. 202. Windeck vit. Sigism. c. IV. ap. *Mencken* T. I. p. 1078. Seinen Irrthum in

So einhällig und allgemein für seine Absetzung und Verbannung gestimmt wurde, so getheilt waren Prälaten und Herren über die Frage, wer König werden sollte. Vier Parteyen, immer drey gegen die Eine, standen da. Clerisey und Adel der nördlichen Gespanschaften erklärten sich für den König von Polen, und sandten aus ihrer Versammlung zu Topoltsán am Tage Barnabä den Ritter Heinrich an Wladislaw Jagjel, um ihm die Krone Ungarns anzubieten *). Die reichen Herren aus des Landes westlichen Gespanschaften beriefen Albrecht den IV. Herzog von Oestreich; in den südlichen Gegenden des Reiches hatte Ladislaw von Neapel den mächtigsten Anhang. Die vierte, an der Zahl kleinste, an Einsicht und Klugheit stärkste Partey, mochte anfänglich mehr hoffen als fordern, dass man sich zur Wahl eines Königs aus altem Magyarischen Geschlechte vereinigen würde; sls sich aber bey näherer Erwägung ergab, dass die Abkömmlinge der Aba, Szabolts, Tsák, Kálán, Zemere, Moglut, Bors und ihres gleichen an Reichthum, Ansehen und Macht schon lange nicht mehr den ersten Rang behaupteten, wenn aber die Wahl eines der eingewanderten, jetzt mächtigsten Geschlechter, der Ratholter, Aku- 11. Jun.

der Zeit (1399) hat Katona berichtiget. Turocz Chronic. P. IV. c. 9. 10. *a*) Dlugoss Lib. X. p. 170.

ser, Gutn-Kéleder, Hedervárer, Bebeker, Drugether, Garayer auf den Thron erhöbe, unvermeidlicher Bürgerkrieg bevorstände; so entschloss sich diese Partey zu Unterhandlungen mit den übrigen für Sigmund's Befreyung und Wiedereinsetzung. Die Garayer standen an ihrer Spitze; sie hatten die dringendsten Beweggründe dem Anhange Ladislaw's mit aller Macht entgegen zu arbeiten, denn sie mussten befürchten, dass Ladislaw seines Vaters Mord, dessen ihr Vater schuldig war, an ihnen rächen würde. Mit geringerer Anstrengung lenkten sie die übrigen zwey Parteyen, theils durch Geld, theils durch Schein des Rechtes auf ihre Seite. Weder von dem Oesterreicher, noch von dem Litthauer konnten sie so beträchtliche Vortheile, wie von dem durch ihre Betriebsamkeit befreyeten Sigmund erwarten. Geld spendete, so viel als nöthig war, Hermann, Graf von Cilley, des Niklas Gara Schwiegervater; damit, und durch geschickte Fortspielung des verstellten Hasses gegen Sigmund, brachten sie diesen zuerst unter ihre Obhut. Denn als Wladislaw an des Reiches nördlicher Gränze, sey es für den Gefangenen, oder um die Ungrische Krone, feindlich drohete, als die Markgrafen Jobst und Prokop in das Land zwischen der Donau und der Waag, Albrecht in die Wieselburger und Oedenburger Gespanschaften ein-

gefallen waren [a]), hielt man Sigmunden auf der Wischegrader Burg nicht mehr sicher genug verwahrt; mit allgemeiner Genehmigung überlieferte man ihn zur Haft auf der Felsenburg Siklos, seinem vorgeblichen Feinde Niklas Gara, wogegen dieser seinen eigenen Sohn Niklas, und seinen Bruder Joannes zu Geisseln hingab [b]).

Unterdessen hatte Joannes Hervoja, unter dem Titel, oberster Woiwod von Bosnien und General-Statthalter der Könige Ladislaw und Ostoja, mit Jadra's Gesammtheit den Bund wechselseitiger Vertheidigung geschlossen [c]); der Rath die Fahne Ladislaw's als Königs von Ungarn aufgesteckt, ihm mit Berührung des Kreuzes und heiliger Gebeine Treue geschworen, ihn durch eine Gesandtschaft um Zuerkennung der Herrschaft über die Insel Pago gegen Erlegung der Summe von tausend Ducaten ersucht; Ladislaw selbst, jetzt schon Herr der Stadt Neapel, von Sig-

a) „*Jamque de facto Rex Poloniae et Dux Austriae ex incitatione dictorum nobis adversantium, in dictum regnum nostrum Hungariae, ad usurpandum sibi ipsis diadema nostrum regale, regnaque nostra praedcita subintrare moliebantur.*" Diplom. Sigismundi d. a. 1408. ap. *Pray* l. c., welches glaubwürdiger ist, als was Dlugoss berichtet, Wladislaw habe sich für Sigmund's Befreyung thätig verwendet. *b*) Diplomata Sigismundi citat. l. c. *c*) Hervoja's Urkunde bey *Pray* Annal. P. II. p. 201.

mund's Gefangennehmung unterrichtet, von den Herren seines Anhanges inständigst eingeladen, sich zur Aunahme der Ungrischen Krone entschlossen, und um freye Ueberfahrt nach Dalmazien zu sichern, die Insel Corfu für dreissig tausend Ducaten den Venetern verkauft a). Indem nun seine Partey im südlichen Ungarn von den Herren Joannes Maróth, Hermann von Cilley, Niklas Frangepani, der Adel in den nördlichen Gespanschaften von dem Grafen Stibor Stiborszicze gewaltig befehdet und auf das empfindlichste gezüchtiget wurde, begann Niklas Gara mit den Prälaten und Baronen die Unterhandlungen über Sigmund's Befreyung. Dieser, in seinem Gefängnisse zu ernsthaften Betrachtungen und nicht sehr tröstender Selbsterkenntniss verleitet, wurde allmählig sanfter, gefügiger, schwermüthiger; versprach aufrichtig Besserung seines Wandels, Enthaltung von aller Rache, Achtung für Reichsverfassung, für Recht, für Sitte des Landes; Bereitwilligkeit zu allem, was man unbeschadet der Ehre, und ohne Erniedrigung der königlichen Würde, von ihm fördern könnte. Niklas Gara sprach im Rathe der Herren der erste Verzeihung über ihn, liess die Hülle vorgegebener Feindschaft fallen, erklärte sich für des reumüthigen Königs Freund,

a) Lucius Lib. V. c. 4.

und verbürgte sich für die Redlichkeit seiner Verheissungen. Mit vieler Kunst und Gewandtheit leitete er jede, auf das Recht sich stützende, Einwendung ab, und forderte nur zu Edelsinn und Grossmuth auf; denn obgleich das Recht vor Albrecht und Wladislaw für den, mit Bela dem IV., weiblicher Seits im siebenter Abstammung verwandten Sigmund entschieden war, so lag doch des Urenkels der Arpadischen Maria, des Königs Ladislaw Näherrecht vor Sigmund, zu klar am Tage, als dass sich Gara auf rechtliche Erörterungen einlassen durfte.

Nachdem also Sigmund auf der Sikloser Felsenburg in anständiger Verwahrung, von dem Agramer Bischof Eberhard aus den Einkünften seiner Kirche sorgfältig verpflegt, bekannter mit seinen Pflichten und mit sich selbst, unter mancherley guten Vorsätzen, nur seiner herrschenden Neigungen nicht mächtig, und in der Gesinnung wenig gebessert, achtzehn Wochen [a]) verlebt hatte, wurde er der Haft entlassen und nach Pápa in der Weszprimer Gespanschaft geführt, um in Versammlung der Prälaten und Barone die Urkunde gegenseitiger Verzeihung und unverletzlichen Friedens zu vollziehen. Am Vorabende Simonis und 27. Octbr.
Judä gelobte und schwor er dort, wohl über-

a) Windeck Vita Sigismund. l. c. Farlati Illyric. Sacr. T. V. p. 453.

legt, frey und aufrichtig, unter Berührung des heiligen Kreuzes, wegen vor und während seiner Gefangenschaft vorgefallener Beleidigungen, Fehden, Gewaltthaten, wider keinen der Prälaten, Barone, Herren, Ritter, Städte, eben so wenig wider ihre Nachfolger und Nachkommen, noch wider irgend einen Menschen, wess Standes und Ranges er sey, durch Wort oder That, offenbar oder heimlich, in eigener Person oder durch andere, feindlich zu verfahren; sie nicht im geringsten an Person, Stand, Eigenthum, Gütern, Rechten und Ansprüchen zu verletzen; Rache weder zu nehmen, noch zu suchen; nicht einmal irgend jemanden durch Vorwürfe zu kränken. Nur wer ohne Genehmigung oder Verfügung der Prälaten und Barone, während obgewalteter Trennung zwischen König und Ständen, königliche Besitzungen oder Einkünfte sich angeeignet hätte, müsste sie zurückstellen, oder angemessenen Ersatz dafür leisten *).

Wladislaw hatte in dieser Zeit an Ungarns nördlichen Gränzen feindlidher Angriffe sich enthalten, nur Gang und Wendung der Angelegenheiten beobachten lassen; aber Wilhelm von Oesterreich war jetzt noch im Besitze einiger Plätze in den Gespanschaften von Wieselburg und Oedenburg, ohne dass ihn der

a) Urkunde Sigmund's bey *Kovachich* Vestigia Comitior. p. 194.

Graner Erzbischof Joannes von Kanisa mit seiner Banderie und mit den Bannern seiner Familie daraus vertreiben konnte. Sigmund liess daher am Andreas Tage aus Alt-Sohl an die Adels- und Bürgergesammtheit des Oedenburger Comitates Mahnung zum Waffendienste unter des Erzbischofs Anführung ergehen [a]. Wilhelm musste der nun überlegenen Kriegsmacht der Ungern weichen. *30. Nov.*

Nicht wohl und behaglich konnte Sigmund sich sogleich befinden bey dem Volke, von welchem er vor kurzem war entsetzt, bis zum Gefangenen herabgewürdigt, dann nach demüthigender Verzichtleistung auf Bestrafung und Rache wieder zu Gnaden angenommen worden, er musste entweder, wie sein gewaltiger Zeitgenoss, Pedro der IV. König von Aragon, auf feyerlichem Landtage die Versöhnungsurkunde zerreissen und Tyrann werden, um so im Kampfe mit den Ständen auf Leben und Tod seine Schmach zu tilgen; oder sein tief gesunkenes Ansehen durch auswärtige Verbindungen und Verhältnisse wieder emporzuheben suchen. Ersteres war ihm durch des Ungrischen Volkes Selbstgefühl und Charakterstärke verwehret; zu letzterm wurde er durch die Umstände der Zeit selbst aufgefordert, und seine eigenthümliche Sinnesart liess ihn die günstige Gelegenheit

a) Liter. Sigismund. ap. *Katona* Epitom. P. II. p. 195.

nicht übersehen, zugleich aber in mancherley Missgriffen gefährlich sich verfangen.

Da man ihm bey seiner Gefangennehmung die zügellosesten Ausschweifungen in der Wollust vorgerückt hatte, so nahm er vor allem darauf Bedacht, die züchtigen Ungern durch seinen Eintritt in eheliche Verbindung zu beruhigen; doch seine Wahl war die unglücklichste, die er treffen konnte. Mit glänzendem Gefolge reiste er nach Cilley und bewarb sich in Person bey dem Grafen Hermann um dessen neunjährige Tochter Barbara, künftige Messaline ihrer Zeit [a]); denn Reichthum hatte in des Grafen Haus Versuchung und Stricke, viel thörichte und schädliche Lüste gebracht, Zucht, Glauben und Gottesfurcht daraus verbannet; vor und nach ihr wurde der Ungrische Thron von keinem ihr gleichenden Weibe mehr geschändet. Ihre ältere Schwester Anna, war des Herrn Niklas Gara Gemahlin, ihre Base Königin von Polen, und in so fern Sigmund's Verbindung staatsrücksichtlich vortheilhaft doch zugleich bedenklich; letzteres, weil sie der Magnaten Eifersucht wider das

a) Das wurde sie bald nach vollzogener Vermählung; und so nannte sie Hanns Jac. Fugger in seinem Oesterreich. Ehrenspiegel fol. Nürnberg. 1662. Buch III. c. IV. N. 4. — Aeneas Sylvius, Dubravius und Cuspinianus schildern sie noch greller.

ohnehin schon zu mächtige, jetzt mit dem Könige verschwägerte Haus Gara aufreizte, und das Misstrauen gegen Sigmund verstärkte. Dessen ungeachtet wurde das Verlöbniss geschlossen, die Vermählung nach sieben Jahren vollzogen [a]).

Inzwischen, und während Sigmund gefangen sass, hatte der Deutsche König Ruprecht die Markgrafen Jobst und Prokop, durch sie viele Böhmische Landherren und den Prager Erzbischof Wolfram verleitet, ihm zu huldigen, ihren König zu befehden. Sie waren im Besitze der festesten Burgen des Landes; Prokop allein hielt vierzig derselben besetzt; Wenzeslaw sah keine Möglichkeit, die Empörung mit Gewalt zu dämpfen, in erniedrigenden Unterhandlungen suchte er Rettung. Freytrag nach Laurentii ernannte er den Erzbischof, den Burggrafen Heinrich von Rosenberg und zwey Landherren zu des Reiches bleibenden Statthaltern unter Sigmund's oberster Leitung; versprach ihnen in allen Reichs- und Kammerangelegenheiten unbedingte Folgsamkeit, und entband vorläufig seine Unterthanen der Huldigungspflicht, wenn er den Verfügungen der verordneten Statthalter widerstreben sollte [b]). Um den Markgrafen 22. Aug.

a) *Chronica der Grafen von Cilley* ad ann. 1399 (das Jahr ist unrichtig) bey *Hahn* Collectio Veter. Monument. T. II.
b) Pelzel Lebensgesch. Wenzesl. Bd. II. S. 446.

Jobst zu gewinnen, verlieh er ihm die Niederlausitz und ein beträchtliches Jahrgeld; Markgraf Prokop blieb ihm feind.

Von dem Allen und von des Luxenburgischen Hauses augenscheinlicher Gefahr, die Deutsche Kaiserwürde zu verlieren, erhielt Sigmund in Cilley Kunde. Sogleich mahnte er funfzehnhundert Ungrische Ritter zum Aufbruch gegen die Böhmische Gränze, wo er sie, auf seinem Zuge dahin durch Oesterreich kommend, traf. Zu Wien hatte er mit dem nach Ungarn wider ihn berufenen Herzog Friede und Freundschaft geschlossen, ihn auch im Allgemeinen noch bedeutendere Vortheile hoffen lassen. Das Weihnachtsfest feyerte er schon in Prag, beschloss mit Wenzeslaw einen Römerzug, als das wirksamste Mittel den Gegenkönig zu unterdrücken. Um den Zug zu sichern, musste im Böhmischen Reiche völlige Ruhe hergestellt werden. Selbst Markgraf Prokop liess sich dazu geneigt finden, er trat seinen Theil von Mähren an Wenzeslaw ab, und erhielt dafür die Schlesischen Herzogthümer Schweidnitz und Jauer mit der Grafschaft Glatz. Mit seiner und Jobsts Genehmigung
J. C. 1402. 4. Febr. wurde Sigmund von Wenzeslaw am Sonnabende vor Estomihi zum obersten Reichsverweser ernannt, und als solcher hielt er am Sonn-
18. Febr. abende Reminiscere zu allgemeiner Aussöhnung grossen Landtag in Prag. Da hob er mancherley Landesbeschwerden, wofür ihn die

Stände bereitwillig für ihren Statthalter anerkannten, und alle Herren oder Bürger, welche am Freytage nach Quasimodogeniti noch mit 7. April.
irgend einem Feinde des Königs Wenzeslaw in Verbindung stehen würden, in die Acht erklärten.

Ruprecht unterliess nichts, diese neue Eintracht in Böhmen aufzulösen, und den ihm gefährlichen Römerzug des rechtmässigen Deutschen Königs zu hintertreiben. Es gelang ihm, die Herzoge Oesterreichs zu Verweigerung des Durchzuges zu überreden; und Wenzeslaw's Vettern, Jobst und Prokop, für sich einzunehmen. Jener strebte nach der Böhmischen Krone, diesen gereuete seines Landes Vertausch. Ruprecht liess beyde ihrer Wünsche Erfüllung hoffen, und sie machten sich anheischig, den schwachsinnigen Wenzeslaw zur Abdankung der Deutschen Königswürde zu zwingen. Behauptung derselben lag diesem ohnehin nie ernstlich an seinem Herzen; an die Stelle der Vergrösserungssucht hatte sich schon die bitterste Menschenverachtung bey ihm eingewurzelt; und als er nun auch von der Römerfahrt nichts mehr hören wollte, errieth Sigmund der Vettern geheime Ränke, und ergriff die gewaltsamsten Massregeln sie zu vernichten. Die Markgrafen entrannen seinen Nachstellungen durch die Flucht, Jobst zu dem Gegenkönige; Prokop nach Pösing; denn noch waren im Ungrischen Gebiete zwi-

schen der Waag und der Donau die festesten Burgen in seiner Gewalt. Ein trüglicher Geleitbrief lockte ihn zurück; Sigmund setzte ihn unter wachsame Obhut, zog in Eilmärschen in die Neitraer Gespanschaft, nahm die stärksten zwey Schlösser des Prokop mit stürmender Hand weg, und nachdem er auf dem Rückzuge nach Böhmen Anschläge auf sein Leben, von dem Markgrafen ersonnen, entdeckt hatte, liess er ihn als Verbrecher in Fesseln nach Presburg abfühern und festsetzen a). Aehnliches Loos verhängte er über seinen wan-
29. Apr. kelmüthigen Bruder. Am Sonnabende nach Cantate musste Wenzeslaw, sich selbst zur Qual Römischer und Böhmischer Konig, auf Sigmund's Geheiss, in des Altstädter Rathhauses Thurm als Gefangener sich einsperren lassen, und nach einigen Tagen über die Donau auf die hohe Schaumberger Burg, der Cilleyer Grafen Eigenthum, wandern. Von dort aus wollte Sigmund ihn durch das Görzer und Ortenburger Gebiet mit aller Gewalt nach Italien bringen, ihn von Bonifacius zum Kaiser krönen, dann sich selbst zum Römischen Könige wählen lassen. Dazu erpresste er von der Clerisey Zehnten, von Landherren und Bürgern drückende Steuern. Allein der wachsame Ruprecht durchkreuzte und vereitelte seinen

a) Liter. Sigismund. de ann. 1402. ap. *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 180.

Plan durch starke Besetzung aller Strassen und Pässe, welche nach Italien führten. Damit nun Sigmund wenigstens in der Statthalterschaft von Böhmen sich behaupten könnte, untersagte er seinem Bruder die Rückreise nach Prag; und weil dieser sich widersetzte, brachte ihn Sigmund Mittwoch vor Sanct Stephans Feyer nach Wien, überlieferte ihn den Herzogen Albrecht, Wilhelm und Ernst zu strenger Haft, gab den zwey letztern Prokop's Böhmische Besitzug zu Kauf, erneuerte mit ihnen die alten Erbverbrüderungen, und nahm den Herzog Albrecht mit sich nach Presburg, um die Erbfolge in Ungarn ihm urkundlich zu versichern [a]). 16. Aug.

Nach einer fast jährigen Abwesenheit kamen die vornehmsten Prälaten und Baronen an der Donau-Ueberfahrt ihrem Könige mit edelm Vertrauen entgegen; keinem ahndete, dass er so eben die widerrechtlichste Verletzung der Reichsverfassung im Schilde führte. Um sie durchzusetzen, ernannte er an die Stelle des Herrn Dietrich Bebek, seinen künftigen Schwager Niklas Gara zum Palatin, dessen Bruder Joannes zum Temeser Grafen, und

a) Pelzel Abhandl. über Wenzeslaw's Gefangenschaft in den *Abhandlung. einer Privat-Gesellschaft in Böhmen.* Bd. IV. S. 37 ff. — Desselb. Lebensgesch. Wenzesl. Thl. II. S. 465 ff.

berief sämmtliche Prälaten und Barone, bevollmächtigte Herren der zwey und siebenzig Gespanschaften und Abgeordnete der königlichen Freystädte auf das Fest Matthäi zum Landtage nach Presburg: bis dahin blieben seine Verhandlungen mit Herzog Albrecht undurchdringliches Geheimniss; weder der königliche Kanzler, Reichs-Primas, apostolische Legat und Graner Erzbischof Joannes, noch der Cardinal und Fünfkirchner Bischof Valentinus von Alsan; kein Csáky, kein Drugeth, kein Bebeker, nur die Garay, Stiborsziczer und ihres gleichen, waren zur Mitwissenschaft berufen worden.

14. Septbr. Donnerstags, als man des Kreuzes Erhöhung feyerte, wurde von dem Fünfkirchner Dompropste Joannes, besonders dazu auserkornem Kanzeley-Secretär, niedergeschrieben und von dem Könige vollzogen: „dass Sigmund seinem Schwestermanne, Herzog Albrecht, mit sicherer Kenntniss, nach Erwägung, Gutachten, Genehmigung sämmtlicher Prälaten, Barone, Herren und Reichsgenossen, in bestmöglich kräftiger Form, Ordnung und Verfügung, das Ungrische Reich mit allen dazu gehörigen Fürstenthümern, Gespanschaften, Herrschaften, Provinzen, Schlössern, Städten, Gütern, Einkünften und Rechten, so wie es seine Vorfahren im Besitze hatten, und er es noch besitze, zugeeignet und gegeben habe, auch kraft vor-

liegender Urkunde wirklich zueigne und schenke; also zwar, dass, im Falle Sigmund ohne rechtmässige Leibeserben männlichen Geschlechtes abträte, das Ungrische Reich mit allem Zubehör seinem Schwestermanne Herzog Albrecht als dem rechtmässigen Erben und Thronfolger zufallen müsse. — — Wenn aber Sigmund bey seinem Hintritt Eine oder mehrere Töchter hinterliesse, so sollte der Herzog und Reichserbe verpflichtet seyn, sie durch anständige und ehrenvolle Heirathen zu versorgen, und der Einen oder jeder Einhunderttausend Ungrische Ducaten mitzugeben, von dessen Erfüllung, auf des Herzogs Treue und Glauben vertrauend, der König sich versichert hielte a)."

Ganz gewiss wollte Sigmund durch urkundliche Ausschliessung seiner künftig möglichen Töchter von Ungrischer Thronfolge, die seit Carl Robert herrschende Ansicht von dem Erbrechte der weiblichen Linie bey Erlöschung der männlichen, aus dem Sinne der Ungern verbannen. Nach dieser Ansicht konnte, sobald Ludwig's Töchter ohne Leibeserben hingeschieden waren, dem Könige Ladislaw, Urenkel der Arpadischen Maria, das Näherrecht auf die Ungrische Krone durchaus nicht abgesprochen werden; mit dieser Ansicht wur-

a) Urkunde Sigmund's bey *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 184.

de Sigmund von seinen Feinden unablässig angefochten und geängstigt, darum sollte sie nicht länger mehr bestehen, und seiner eigenen weiblichen Nachkommenschaft ihr Erbfolgerecht noch vor ihrer Geburt entzogen werden. Allein höchst unbesonnen übersah er dabey, dass er eben dadurch sein eigenes Recht auf Ungarns Thron, er mochte es auf seine entfernte Abkunft von Bela dem IV. durch dessen Tochter Anna, oder auf seine eheliche Verbindung mit der Reichserbin Maria stützen, völlig aufhob, mithin auch als unrechtmässiger Besitzer der Krone, die Uebertragung der Erbfolge auf Herzog Albrecht, angenommen, dass sie rechtlich geschehen konnte, schon selbst wieder vernichtete.

21. Septbr. Sieben Tage nach diesem widerrechtlichen Verfahren und politischen Missgriffe eröffnete er den Landtag, doch nicht zur Berathschlagung über das, was geschehen sollte, sondern zur Anhörung, Annahme und Unterzeichnung dessen, was bereits geschehen war. Nach Vorlesung der Urkunde vom Tage Kreuzerhöhung, wurde ein ihr gleichlautender, Namens sämmtlicher Prälaten, Barone, Herren und Städte abgefasster Brief den versammelten Ständen vorgelegt. In seinem Inhalte war schon als ausgemacht aufgenommen, dass sie die Uebertragung der Thronfolge auf Herzog Albrecht, so wie der König sie verfügt und bedingt hatte, angenommen, genehmiget, be-

stätiget, dass sie auf Gottes Wort dem Herzoge, für Sigmund's unbeerbten Sterbefall, Erhebung auf den Ungrischen Thron, Krönung, Treue und Gehorsam geschworen; das Erbrecht, welches einige von Ihnen früher dem Markgrafen Jobst bestätiget hatten, jetzt, von dem Könige mündlich und schriftlich ihrer Verbürgung entbunden, widerrufen, und zu Beglaubigung alles dessen den auf ihr Geheiss angefertigten Brief namentlich unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen hätten. Keiner Frage, keiner Einwendung darüber wurde Gehör gegeben; nur gefällige Unterzeichnung und Besiegelung gefordert [a]). Sey es, dass die Herren schon früher von der Sache geheime Kunde hatten, und über ihr bedeutendes Benehmen dabey einverstanden waren, oder dass sie der gewaltig aufgeregte bittere Unwille nicht zu anständiger, würdevoller Rede kommen liess, sie schwiegen und unterzeichneten, hundert und zwölf an Zahl, darunter zehn Prälaten, selbst die aufgebrachtesten, der Graner Joannes und der Erlauer Thomas von Ludán. Nach den Bischöfen der erbitterte Vraner Prior Emerich Bebek, und der einzige Benedictiner Abt von Sanct Martin auf dem heiligen Pannonberge; dann zwanzig Reichsbaronen, sie-

a) Windeck Vit. Sigismund. c. XVI. Pray Annal. P. II. p. 204.

ben und siebenzig Herren als Bevollmächtigte der Comitate, und die Abgeordneten der zwey Städte Presburg und Oedenburg [a]). Die Bischöfe Joannes Gara von Colocza, Stephanus Upor von Siebenbürgen, Bruder Gregorius von Csanad, Joannes von Bosnien; die zahlreichen Prämonstratenser Pröpste, Benedictiner und Cisterzienser Aebte; die vornehmsten Herren, Simon von Szécsén, Paul von Péch, Michael von Nadasd, Lorenz von Hédervar, Niklas und Ladislaw von Csák, Simon von Rozgon, Peter Cseh von Leva, Joannes von Pásztoh, Stephan Kompolt von Nána, Stephan von Báthor, Matko von Thalocz; die Kápolyer, Drugeth, Thurzo, Bánfy, und die Abgeordneten der übrigen königlichen Freystädte, waren entweder nicht erschienen, oder hatten ihre Unterschriften verweigert.

In der Freude über den scheinbar glücklichen Ausgang der Sache bekümmerte sich Sigmund wenig mehr um die Nachrichten, welche der vertriebene, unter den Prälaten unterzeichnete Spalater Erzbischof Andreas de Brentüs über die Lage der Dinge in Dalmatien auf den Landtag gebracht hatte. Sonna-

a) Die Urkunde mit sämmtlichen Unterschriften steht bey Kovachich Supplem. ad Vestig. Comit. T. II. p. 295. und bey Katona Hist. Critic. T. XI. p. 534.

abend nach Bartholomäi war Luigi Aldemarisco, Marschall des Sicilischen Reiches, Admiral, und des Königs Ladislaw bevollmächtigter Statthalter über Ungarn, Dalmatien und Croatien mit fünf Galeeren und einer Brigantine vor Jadra gelandet; Sonntag darauf von dem weisen Stadtrathe beschlossen worden, den Statthalter des Königs von Neapel mit seinem Gefolge aufzunehmen und bey seinem Einzuge Ladislaw's und zugleich des Ungrischen Reiches Panier feyerlich aufzupflanzen. Am nächstfolgenden Sonntage hatte die Gesammtheit von Jadra in die Hände des Herrn Luigi auf das Evangelium für Ladislaw als ihren rechtmässigen König den Eid der Treue geschworen; Montags der Rath verordnet, in allen öffentlichen Urkunden von nun an Ladislaw als König von Ungarn, Jerusalem und Sicilien aufzuführen [a]). Es war vorauszusehen, dass es nicht bey dem Abfalle dieser Einen Stadt bleiben würde; doch Sigmund wähnte sich hinlänglich gesichert durch Beförderung der Herren Paul Bessenyei und Paul von Péch zu Banen der empörten Provinz. War es doch, als wollte er alle Achtung und Schonung für Ungarns Magnaten verläugnen; denn Freytag nach Francisci ernannte er den Herzog Albrecht zum Statthalter des Ungrischen Rei-

26. Aug. — 27. Aug. — 3. Septbr. — 6. Octbr.

a) Paulus de Paulo Memoriale ap. *Schwandtner* T. III. p. 746 seq.

ches; die Urkunde darüber vollzog er als General-Vicar des heiligen Römischen Reiches und Gubernator von Böhmen: hätte er nur erst durch was immer für Mittel, — so mochte er gedacht haben, — die Böhmische und Deutsche Reichskrone errungen, so würde die gesammte Reichsmacht ihm beystehen, um die störrigen Ungern unter das Joch unbedingter Unterthänigkeit zu treiben.

Geschäftiger, als die Dalmatischen Unruhen, machte ihn die jetzt eingegangene Nachricht, dass Markgraf Wilhelm von Meissen, Burggraf Friedrich von Nürnberg, und Herzog Stephan von Bayern, Ruprecht's Bundesfreunde, Böhmen mit feindlichem Ueberfalle bedroheten. Vor allem musste wieder Geld geschafft werden; das gaben die Oesterreichischen Herzoge gegen Verpfändung Böhmischer Schlösser, und der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preussen Herr Conrad von Jungin-
29. Septbr. gen, dieser drey und sechzigtausend Ungrische Ducaten, als Kaufsumme für die Brandenburgische Neumark, welche als ererbte Provinz, nach Sigmund's Tode dem Markgrafen Jobst heimfallen sollte. Durch dieses Mittel war bald ein Heer von zwölftausend Mann Ungern und Kumanern angeworben; die Banderien der Prälaten und Barone zogen nicht über des Landes
20. Nov. Gränzen. Montag nach Elisabeth war Sigmund zu Wien, und zwang seinen Bruder, Leib, Ehre, Gut, Land und Leute den Herzo-

gen von Oesterreich unbedingt zu übergeben; auch seinen Burggrafen in Böhmen zu befehlen, dass sie die ihnen anvertrauten Schlösser den Oesterreichern einräumten. Nach diesem gewaltthätigen Verfahren gegen Wenzeslaw führte er seine Mannschaft nach Böhmen zum Kampfe wider Ruprecht's Bundesgenossen. Doch diesen war genug, durch anhaltende Bedrohung der Gränzen ihn mit Bewahrung derselben zu beschäftigen. Sie anzugreifen dünkte er sich zu schwach, und wenig gelüstete ihn nach Lorbeern, da er im Lande selbst so manches Gute zu ernten fand. Von allen Ständen erpresste er bedeutende Geldsummen, verpfändete und verkaufte viele Böhmische Krongüter, warf seines Bruders Anhänger aus ihren Besizzungen und schenkte sie seinen Günstlingen. Da seine leichtsinnige Verschwendung jede ihm zuströmende Quelle sogleich erschöpfte, so entrann seiner habsüchtigen Dürftigkeit nicht leicht etwas, dessen er sich ungestraft bemächtigen konnte. Alles vorräthige Gold und Silber auf Kuttenberg, das königliche Familien- und Krongeschmeide, der ganze königliche Schatz, über eine Million Goldgulden an Werth, war ihm gute und gerechte Beute *).

Unter solcher Betriebsamkeit hätte er jetzt die Ungrische Krone unfehlbar verloren, wäre

*) Pelzel Lebensgesch. Thl. II. S. 468 ff. 488 ff.

sie ihm nicht durch Ladislaw's Vorliebe für Italien, Unentschlossenheit und Misstrauen in der Ungern Beharrlichkeit, erhalten worden. Gleich nach seinem Abzuge aus Ungarn hatten sich Prälaten, Barone, Herren in grosser Anzahl versammelt und einhällig erkläret: „da Sigmund das königliche Erbrecht, der Grundverfassung des Reiches zuwider, ohne gesetzförmige Berathung mit den Ständen, ohne ihre Genehmigung in rechtlicher Form, ganz nach Willkür an einen Fremden vergeben hätte, so sey der Thron erlediget, und für sie die Befugniss, einen neuen König zu wählen, eingetreten. Der Graner Erzbischof Joannes von Kanisa, bisher Sigmund's redlicher Vasall, in mancherley Bedrängnissen und Gefahren treuer Gefährte, oft auch Retter aber zugleich Hasser des Unrechts und Verächter des niedrigen Sinnes; mit ihm seine Brüder [a]) Stephan und Niklas von Kanisa, auch sie sonst Sigmund's Freunde; der Erlauer Bischof Thomas von Ludán; sogar der Agramer Bischof Eberhard, noch vor einem Jahre Sigmund's Verpfleger im Gefängnisse; jetzt, durch das Vertrauen der Verbündeten, Ban von ganz Slawonien; der durch alle Reichswürden durchgeführte, in dem Glanze seiner Verdienste ehrwürdige Vraner Prior, Emerich Be-

a) Fragment. Diplomat. Sigismund. de ann. 1414. ap. *Pray* Annal. P. II, p. 200.

bek, und sein Bruder Dietrich Bebek, gewesener Palatin, mit ihren Neffen Ladislaw und Franz a); die Herren Drugeth von Homonna, Peter von Füzessér, Ladislaw, Dionys, Peter und Jakob von Ördög (*Eördug*); Stephan und Thomas von Debrew, Herren auf Tokay, Tallya, Regécz und Tarczal, mit ihren Familien; lauter Männer von anerkannter Würdigkeit, ausgebreiteten Verbindungen, kräftigem Einflusse auf die Clerisey und den niederen Adel, entscheidendem Gewichte bey dem Volke: sie waren die vorzüglichen Urheber und thätigsten Beförderer der Unternehmungen wider Sigmund; sie Alle mit ihrem zahlreichen Anhange waren zur Partey des Königs Ladislaw übergetreten, er allein, der misstrauische, in seinen Wollungen stets schwankende Zauderer, seines Rechtes und der Anstrengung solcher Sachwalter unwürdig.

Am Mittwoche, als die Ungrische Kirche 11. Octbr.

a) Sie alle haben auf dem Landtage zu Presburg am 1. Septbr. den ihnen vorgelegten Brief für Albrecht mit bitterm Groll im Herzen unterzeichnet. Es gibt Fälle, welche dem weisesten und redlichsten Staatsmanne erlauben, in der Rathsversammlung zu schweigen, um dann desto nachdrücklicher zu handeln; ein solcher ist, wenn der von aller Idee verlassene Monarch, von feilen Creaturen und werthlosen Günstlingen umgeben, seine eigene und seines Volkes Würde verläugnet; durch offenbar rechtswidrige willkürliche Machthandlung das Königthum entehret.

die Entdeckung des Leichnams ihres heiligen Stifters und Königs Stephan feyerte, übergab der Prior Emerich Bebek die Vraner Burg
19. Nov. an Ladislaw's Statthalter. Am Festtage der heiligen Elisabeth wurde von der Tráwer, nach einigen Tagen von den Sibeniker und Spalater Gesammtheiten Ladislaw's Panier feyerlich aufgesteckt [a]). Der Erzbischof Joannes liess die Graner, der Bischof Thomas die Erlauer Burg befestigen, mit zahlreicher Besatzung, mit Mund- und Kriegsvorrath reichlich versehen. Die Vertheidigung der einen übernahmen die wackern Waffenmänner Lábos und Siebenhüter; der andern die minder tapfern Herren von Debrew. Benedict von Makra, Burgherr zu Ofen, warb Kriegsvolk unter Ladislaw's Panier und richtete Alt-Ofen zu festem und sicherm Waffenplatze ein. Aehnliche Vorkehrungen wurden getroffen von Herren, welche haltbare Burgen im Lande besassen; andere verstärkten ihre Banderien mit Mannschaft und bezogen die ihnen angewiesenen Lagerpläze; die weniger vermögenden trugen Ladislaw's Fahne durch alle Gegenden des Landes, forderten zum Abfalle von Sigmund auf, und verheerten seiner Freunde Besitzungen. Aus vielen Städten kam ihnen Clerisey und Volk in

a) Paulus de Paulo Memorial. ap. *Schwandtner* l. c. p. 748.

Procession entgegen, dem neuen Könige huldigend. Königliche Burgen, welche seine Anerkennung verweigerten, wurden von ihnen bestürmt, eingenommen und besetzt [a]).

Inzwischen feyerte Herr Emerich Bebek mit seiner Sanct Joannis Ritterschar, in Verbindung mit Joannes Hervoja am Feste Eulaliä bey Bihács einen blutigen Waffentag. Dort erlitten die Banderien der Anhänger Sigmund's unter Anführung des Bans Paul Bessenyei von Ezghede gänzliche Niederlage. Selbst Herr Paul gerieth in Bebek's Gefangenschaft, wurde nach Jadra, dann nach Neapel geführt und dem Könige überliefert [b]). Diess war der letzte günstige Augenblick für Ladislaw zu sicherer Besitznehmung und Behauptung des Ungrischen Reiches. Schon am Ende des vorigen Jahres hatten ihm Patrizier aus Jadra zuverlässige Kunde von dem erwünschtesten Fortgange seiner Sache im ganzen Reiche überbracht [c]), schon damals weheten in allen Provinzen und Gegenden seine Fahne, doch vergeblich erwarteten ihn jetzt schon J. C. 1403. 4. Febr. J. C. 1402. 27. Dec.

a) Windeck vit. Sigism. l. c. c. XVII. — Diplom. Sigismundi de an. 1403. ap. *Kovachich.* Supplement. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 306. Diplom. Alberti Reg. ap. *Kaprinai* Hung. Dipl. P. I. p. 363. Turocz Chron. P. IV. c. 10. b) Paulus de Paulo Memorial. l. c. Diplom. Sigismundi ap. *Koller* Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 292. c) Paulus de Paulo l. c. p. 749.

die Dalmatischen Bürgergesammtheiten in ihren Häfen, die Croatischen Landherren im Lager bey Bihács, der Heerbann der Ungern auf dem Berge bey Hedreh (*Hedrahely*) in der Sümegher Gespanschaft. Die hier versammelten Prälaten, Barone, Herren und Ritter lies-
J. C. 1403.
23. März. sen Freytag vor Latare an sämmtliche Hofleute und Jobagyen Sigmund's Befehl ergehen, in Folge dessen sie dem verordneten Herrn Stephan von Debrew gehorchen, und die königlichen Einkünfte nach seinen Verfügungen
4. April. verwalten sollten [a]). Mittwoch nach Judica hielten die Ungrischen Herren zu Zalatnak in Croatien einen Tag, zu welchem auch bevollmächtigte Landboten aus Polen eingeladen waren. Da wurde Sigmund's Erbverschreibung an Herzog Albrecht, und die widerrechtlich geschehene Unterzeichnung der hundert und zwölf Magnaten und Abgeordneten für nichtig erklärt, der alte Vertrag des Königs Ludwig mit dem Könige Casimir erneuert, über treue Erfüllung desselben für den neuen König der Ungern Bürgschaft geleistet, von den Polnischen Landboten für ihren König Bürgschaft angenommen, und hinzugesetzt, dass keines der beyden Völker, wenn sein König dawider handelte, ihn mit Geld oder Waffendienst unterstützten wollte. Die Urkunden

a) Kovachich Supplement. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 302.

wurden im Namen der Prälaten, Barone, Herren, Ritter und sämmtlicher Landesgenossen beyder Reiche ausgefertigt, ausgewechselt, die Ungrische mit Ein und funfzig Unterschriften und Siegeln bekräftiget [a]).

Das Garücht von Ladislaw's baldiger Ankunft führte den für ihn Verbündetan täglich neue Theilnehmer zu; die jetzt im Lager bey Possegavár versammelten Magnaten Ungarns nannten ihn schon am Christi Himmelfahrtstage ihren Herrn und König, und sprachen in der, für Herrn Joannes von Somkerek, vollzogenen Handfeste von seiner nahe bevorstehenden feyerlichen Krönung [b]), zu welcher jedoch Papst Bonifacius erst Freytag vor dem Pfingstfeste an Cardinal Angelo Acciajoli, Legaten für sämmtliche Provinzen des Ungrischen Reiches, den Befehl ertheilte [c]). Auch jetzt noch zauderte Ladislaw und zwey Monate verstrichen, bevor er im Hafen vor Jadra einlief. Dort empfingen ihn der Graner Erzbischof und der Vraner Prior in Begleitung der ersten Magnaten Ungarns, welche insgesammt ihm nachdrücklich zuredeten, ohne längern Verzug in die Ungrische Krönungsstadt Stuhlweissenburg mit ihnen aufzubrechen.

24. May. *1. Jun.*

a) Die Urkunde bey Dogiel Diplom. Polon. T. I. p. 41. und bey Katona Hist. crit. T. XI. p. 587. b) bey Katona l. c. p. 583. c) Epist. Bonifacii IX. ap. *Raynald.* ad ann. 1403. N. 13.

Er versprach es, wollte aber vorher in der Hauptstadt Dalmatiens gekrönet werden. Diess ge-
5. Aug. schah zu Jadra am Sonntage vor Christi Verklärung in Beyseyn des Cardinal-Legaten Angelo, durch den Dienst des Graner Erzbischofs Joannes von Kanisa [a]) mit einer gemeinen, nicht mit der geheiligten Reichskrone. Ladislaw's anständiges, feines Betragen hatte die Ungrischen Grossen zu seinem Vortheile eingenommen; doch musste selbst der Parteygeist erkennen, dass ihn Sigmund an anziehender Leutseligkeit, an Schein von Kraftfülle und an majestätischer Gestalt übertraf. Innerer, nie beyzulegender Kampf hatte dem ganzen Wesen des Erstern ein düsteres Gepräge von Zwang und Schüchternheit aufgedrückt; von seinem Näherrechte zur Ungrischen Krone war er fest überzeugt, aber seit seiner Krönung konnte er der Furcht und Angst vor dem tragischen Schicksale seines Vaters sich nicht mehr erwehren. In solcher Stimmung blieb er

a) So berichtet der gleichzeitige Sozomenus Histor. Pistoriensis bey *Murator.* Script. Rer. Ital. T. XVI. Wenn Lucius nach Paulus de Paulo meldet: „*à legato summi Pontificis — — redimitus fuit;*“ so lässt sich diess entweder von des Angelo blosser Genehmigung und Beywohnung, oder von dem Legatus natus per provincias Strigoniensem et Colocensem, welches der Graner Erzbischof war, verstehen: und was Lucius sagt: Corona Hungarica, ist Irrthum, denn der Erzbischof war gekommen den König zu begrüssen, nicht zu krönen; hatte daher auch die Coronam hungaricam nicht bey der Hand.

unfähig des Entschlusses, dahin zu reisen, wo König Carl von Durazzo, so berufen wie er, nur weniger berechtigt als er, zum Opfer der Rache und des Todes war gekrönet worden. Unter dem Vorwande, er müsste wegen nicht ganz gedämpfter Unruhen in Neapel, noch einige Zeit in der Nähe seines angeerbten Reiches verweilen, beurlaubte er die Ungrischen Magnaten und gab ihnen Herrn Thomas Sanseverino als Vicekönig mit *), um die Krongüter in Besitz, und des Adels Huldigung für ihn anzunehmen. Dieser kam nicht weiter als bis Raab, dort traf ihn seines misstrauischen Königs Befehl, der ihn nach Jadra zurückrief, weil das Haus der Sansverini in Apulien in Verdacht des Abfalles gerathen war.

Bald fühlten auch die Ungern Missbehagen unter der kraftlosen Herrschaft des neuen, unentschlossenen, schwankenden Herrsehers; die Einsichtsvollern schämten sich ihrer Wahl, und nicht einer bewarb sich bey ihm um Vortheile, Reichswürden oder Gnadenbriefe. Zwar hielten sie noch fest zusammen, und beharrten in kriegerischer Rüstung; doch nicht mehr für ihn, sondern um den Wohlstand ihrer Gegenpartey durch verderbliche Fehde zu zerrütten, Sigmunden sich furchtbar darzustellen, und wenn er sich des Reiches wieder bemächtigte,

*) Theodor. de Niem. Lib. II. c. 17. et 18.

ihn von gewaltsamer Rache zurückzuschrecken, für sich, völlige Straflosigkeit zu erzwingen. Sobald ihm von den im Lande zurückgebliebenen, an Macht und Vermögen schon hart mitgenommenen Garaiern Ladislaw's Ankunft und Krönung war gemeldet worden, sandte er Eilboten aus Böhmen, welche seine baldige Rückkehr in das Reich mit grosser Heermacht allenthalben verkündigten, und den ihm treugebliebenen Adel in die Waffen unter des Grafen Peters von Perén Banner mahnten. Vor allem lag ihm daran, dass der ihm gefährlichste Gegner, Emerich Bebek, bezwungen, Erlau erobert, und die Hauptstadt wieder für ihn eingenommen werde. Das eine übertrug er seinem bewährten Kriegsmanne Joannes von Máróth; das andere dem, der Rede und des Säbels gleich mächtigen Judex Curiae Simon von Rozgon; das letzte dem beliebten, im Fehden wie im Schwelgen starken Woiwoden Stibor von Stiborzicze; sich selber behielt er vor, die Graner Burg zur Ergebung zu zwingen, und den Erzbischof Joannes, seinen ehemaligen Freund, zu versöhnen oder zu bestrafen. Zuerst schlug Peter von Perén die tapfern Haufen des Herrn Stephan von Debrew in offenem Felde bey Nagy-Patak; aber ein Keulenschlag spaltete seinen Helm und verwundete ihn am Haupte so gefährlich, dass er unvermögend war, den mühsam erfochtenen Sieg zu verfolgen. Ste-

phan zog sich mit seinem Volke zurück, brachte seine Gemahlin, seine Söhne Georg und Niklas, und die unter seinem Schutze lebende Wittwe des Woiwoden Peter Csudár auf die Tallyaburg in Sicherheit, und eilte nach Erlau, wohin Simon von Rozgon mit vierhundert Mann Reiterey vorrückte. Mit so geringer Macht war Erlau nicht zu nehmen; anstatt der Gewalt griff er die Besatzung mit dem Zauber seiner Beredsamkeit an, und es glückte ihm, sie zur Uebergabe des Platzes zu bewegen. Stephan von Debrew flüchtete sich nach Siebenbürgen, wo er kurz hernach starb [a]). Der Bischof Thomas von Ludán, in seinem feindlichen Sinne gegen Sigmund fest, entfernte sich nach Polen.

Gerade in den Tagen als Woiwod Stibor Alt-Ofen bestürmte, und in Oesterreich Herzog Albrecht der IV., unglücklich ernannter Erbe der Ungrischen Krone, in seiner Väter Gruft gesenkt wurde, zog der König mit wohlgerüsteten Scharen, und, was mehr ihm frommte, auch mit einer, durch widrige Erfahrungen zum Klügern gewendeten Gesinnung in Ungarn ein. Nach Unterwerfung der edeln Herren in den Gespanschaften Pres- *14. Septbr.*

a) Diplomat. Sigismundi de ann. 1411 et 1414. ap. *Szirmay* Notit. Histor. Comitat. Zempléni. p. 19. et *Pray* Annal. P. II. p. 205.

burg, Wieselburg, Raab und Comorn, rückte er, mit ihren Banderien verstärkt, vor Gran; aber nachdem schon Alt-Ofen in Stibors Gewalt, der Burggraf Benedict von Makra im Gefängniss, der Prior Bebek von Mároth geschlagen, zuerst aus Croatien, dann aus Bosnien, endlich aus seiner eigenen Burg Thorna vertrieben war, und sogar der König Ostoja, von Bebek und Hervoja aus seinem eigenen Lande verjagt, zu seinem Feinde Sigmund, um Schutz und Beystand flehend, sich geflüchtet hatte [a]): stand Sigmund noch vor der festen Burg, Gnade bietend, bey längerer Weigerung Sturm und Verderben drohend, beydes vergeblich; so treu und unerschütterlich vertheidigten die gewandten Kriegsmänner Lábós und Siebenhüter den ihrer Kunst und Redlichkeit anvertrauten Platz. Als alle Hoffnung zu dessen Ueberwältigung bereits verschwunden war, da kam Erzbischof Joannes im Hochgefühl seiner Würde, seiner Verdienste um Vaterland und König sich bewusst, alter Freundschaft vertrauend, in Sigmund's Lager, bot Hand und Sinn zur Versöhnung, Unterwerfung, Treue für sich, für seine Brüder, für seine und ihre Dienstmannen, Jobagyen, Unterthanen, für die ge-

a) Diplomat. Sigismund. de ann. 1405. et 1408. ap. *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 190. et *Koller* Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 293. Windeck Vit. Sigism. c. XVII. l. c.

sammte Clerisey seiner Provinz; wenn der König alle Gedanken der Bestrafung, der Rache fahren liesse, und in gesetzlicher Versammlung der Stände allgemeinen Frieden, aufrichtige Verzeihung, unbedingte Eintracht zwischen ihm und sämmtlichen Reichsgenossen, ohne Ausnahme und Vorbehalt, urkundlich verordnen und befestigen wollte. Des Erzbischofs Antrag hatte nichts Entehrendes; Sigmund nahm ihn an, nicht aus Kleinmuth, mehr in der Einsicht, dass es Königen wohl gezieme und rühmlich sey, Missgriffe der Unklugheit und der Gewalt durch ein Verfahren weiser Mässigung wieder aufzuheben.

Auf dem Tage zu Ofen, Montag nach *8. Octbr.* Francisci, schloss der König auf Bitte seiner treuen, in Person mit ihm versammelten Barone, Magnaten und Herren, welchen er Gewährung nicht versagen konnte, mit sämmtlichen Rebellen, Gegnern, Feinden in Ungarn, Slawonien, Siebenbürgen, wahren Frieden und redliche Eintracht. Allen Prälaten, Baronen, Herren, Rittern, Dienstleuten ward verziehen, was sie unter dem Panier des Aufruhrs für Ladislaw wider des rechtmässigen Königs Majestät, und wider treu gebliebene Reichsgenossen mochten begangen haben; folglich alle Fehden; Wegnahme der Burgen, Dörfer, Besitzungen; Mordthaten, Brand, Raub, Plünderungen; Aneignung königlicher oder kirchlicher Rechte, Gefälle, Einkünfte; Münzverfälschung und

jeder andere Unfug der Gewalt. Ueber diess Alles sollten sie weder von dem Könige noch von irgend einem Gerichtshofe jemals belästiget, zur Verantwortung gezogen, gerichtet, bestrafet; jede darüber erhobene Rechtsklage zurückgewiesen und unterdrückt werden. Reichsgenossen, welche königliche Schlösser und Festungen freywillig oder gezwungen übergeben, von königlichen Freystädten, Marktflecken, Dörfern Steuern, Zölle, Kammergewinn, Salz- oder Bergwerks-Gefälle für sich eingezogen, sollten aller Schuld und Strafe entbunden seyn; das hiervon an andere Verpfändete nicht anders, als gegen Entrichtung der Pfandsumme zurückgefordert werden. Auf Landtagen, sey es von dem Könige oder von Prälaten, Baronen, Herren, hierüber Frage oder Klage anzubringen, ward verboten. Eingezogene Bisthümer, Würden, kirchliche Pfründen, Schlösser und Ländereyen sollten ihre ehemaligen Besitzer, in Siebenbürgen nur diejenigen, für deren künftige Treue die Woiwoden Bürgen stellen würden, zurück erhalten. Prälaten, Barone, Herren und Leute anderer Stände in Siebenbürgen müssten von dem Tage der vollzogenen Friedensurkunde innerhalb dreyssig Tagen des Königs Gnade namentlich und schriftlich nachsuchen; Magnaten vom ersten Range und ihre Verbündeten längstens bis zu dem Weihnachtsfeste; alle übrigen in Un-

garn, Slawonien, Siebenbürgen begüterte Edelleute und Parteygänger in Jahr- und Tagesfrist sich in Person vor dem Könige stellen, ihre Rückkehr zur Pflicht beweisen, und um einen Gnadenbrief anhalten. Parteygänger, welche in dem Gebiete zwischen Siebenbürgen und der Drave nach acht, jenseit der Drave nach funfzehn, in Siebenbürgen nach zwanzig Tagen von Bekanntmachung der Urkunde, noch des Raubes, Mordes, der Gewalt oder andern unbürgerlichen Unfuges sich schuldig machten, solche sollten an der königlichen Gnade keinen Theil haben, sondern nach strenger Form des Rechtes verurtheilt werden. Alle während der Empörung geschehene Vergabungen des Königs von Gütern und Besitzungen der abtrünnig gewordenen Prälaten, Barone, Herren, Ritter und anderer Reichssassen wurden widerrufen, die darüber vollzogenen Handfesten für nichtig erklärt, und die Güter ihren vorigen, zur Pflicht zurückgekehrten Besitzern zuerkannt. Diess versprach Sigmund den Schuldigen insgesammt und den Einzelnen, ihren Angehörigen und Erben rein und aufrichtig, ohne List und Trug, mit unverletzlicher Treue zu halten; also zwar, dass, wenn forthin noch Einige wider ihn aufzustehen sich erkühnten, nicht er für sich allein und eigenmächtig, sondern in Vereinigung mit den Prälaten und Baronen seines jedesmaligen Staatsrathes über ihre Schuld

erkennen, und nach alter Reichsgewohnheit sie bestrafen wollte [a]).

Nach diesem Tage hatte Sigmund lange kein angelegentlicheres Geschäft als namentliche Gnadenbriefe zu vollziehen; und so der Gottheit im Verzeihen nachahmend, vergass er des Dranges demüthigender Nothwendigkeit, erhob sich zum Bessern, und erschien sich selber zum ersten Male achtungswürdig. — Der Brief für den Erzbischof Joannes, für seine Brüder Niklas und Stephan von Kanisa, und für alle ihm untergeordnete Priester, Pfründner, Beamte, Capellane, Dienstmannen und Prädialisten von Waikaer und Werebélyer

5. Nov. Stuhle, war vom Festtage der Erhebung des heiligen Herzogs Emerich. Damit unterschrieb der König zugleich das Verbannungsurtheil aus dem Reiche für seinen Gegner Ladislaw, dessen mächtigste Stützen in Ungarn mit dem Erzbischofe, mit den Kanisayern und Bebekern von ihm gewichen waren. Ueber den Tyrannen Sigmund hätte er unfehlbar gesieget, den verzeihenden König musste er fürchten: und nachdem auch die Sibeniker und Trawer seinem Vorhaben, in ihren Städten feste Burgen aufzuführen, sich widersetzt hatten [b]), glaubte er sich in Dalmatien selbst nicht mehr

a) Auszug aus der Urkunde im Corpore Jur. Hung. und bey Pray Annal. P. II. p. 207. b) Liter. Ladislai ap. *Lucium*. Lib. V. c. 4.

sicher. Des Hervoja Erhebung zum Herzoge von Spalatro und zum Vice-König von Dalmatien und Croatien, war seiner zaudernd angetretenen, und schlecht behaupteten Herrlichkeit letzte Machthandlung, nach deren Vollziehung er sich einschiffte und nach Neapel segelte [a]). Anf. Nov.

Mehrere Herren in Ungarn, Slawonien und Siebenbürgen hielten noch fest an seiner Partey; befangen in dem Wahne, dass er ehestens mit grosser Heermacht zurückkehren würde, verschmäheten sie Sigmund's Gnade und verbanden sich mit Twartko Schura, welcher sich ebenfalls der Oberherrschaft Ladislaw's unterworfen, und für zwanzig tausend Ducaten jährlichen Tribut von dem Sultan der Osmanen zehntausend Mann Hülfsvolk erhalten hatte. Im ausdauernden Kampfe gegen dasselbe waren Ladislaw von Szilágyi, Niklas und Dionys Garazda von Mechyncze, des festen Schlosses Sztrebernik Meister geworden [b]); durch sie war Sirmien gegen feindliche und räuberische Ueberfälle gedeckt: an sie und an seine treuen Herren, Gregor Osl von Aszonfalva, Ladislaw von Gordova, Joannes und Thomas Petheö von Gerse, Joannes Deák von Tyvis, Clemens, Joannes, Paul von 3. 5. 6. 19. Novbr.

a) Lucius l. c. p. 422. *b*) Diplom. Sigismundi de an. 1407. ap. *Katona* Hist. Critic. T. XI. p. 757.

Kórpad vergab Sigmund nach Abfluss der Gnadenfrist die Güter derjenigen, welche in der Empörung beharret hatten. Fünf Jahre später erhielt der Ban Joannes von Maroth sämmtliche Besitzungen, welche von den abtrünnigen Slawoniern Paul von Gyant, Joannes von Sambok, Georgius von Bodon, und Stephan von Gomba, in den Gespanschaften Walko, Sirmien, Bács, Bodrogh und Pesth an den Fiscus verfallen waren [a]).

Unter Fortsetzung solcher Vergabungen drohten neue Unruhen auszubrechen; denn eines Theils waren Mehrern auf fälschlich angeschuldigte Treulosigkeit ihre Besitzungen eingezogen worden, anderer Seits weigerten sich die Beschenkten den ehemaligen zu Gnaden wieder angenommenen Eigenthümern die Güter abzutreten. Um dem Uebel vorzubeugen, schrieb der König auf den Dienstag nach Invocavit allgemeinen Landtag nach Ofen aus; da ward von ihm und den Ständen rechtliche Art und Weise festgesetzt, nach welcher die Angeschuldigten ihre unwandelbare Treue beweisen, die Begnadigten den Wiederbesitz ihrer Güter erwerben, die fortwährend Treulosen sie für immer verlieren müssten [b]).

J. C. 1404. 18. Febr.

a) Dipl. Sigismund. de ann. 1408. ap. *Koller* Hist. Ep. QEccles. T. III. p. 295. *b*) Decretum I. Sigismund. super Donationibus Possessionum Infidelium in *Cor-*

Auf diesem Landtage war der *Partey-König* Sigmund von den versammelten Prälaten, Barone und Herren schon als rechtmässiger König und Herr des Ungrischen Reiches anerkannt; auch nannte er sich in dem Decrete noch des heiligen Römischen Reichs General-Vicar, und des Böhmischen Reiches Gubernator; doch beyde Würden waren ihm bereits entzogen. Nach des Herzog Albrecht's Hintritt war von dessen Bruder und seines Sohnes Vormund, Herzog Wilhelm, Gemahl der Johanna von Neapel des Königs Ladislaw Schwester, der gefangene König Wenzeslaw nicht mehr so streng gehalten worden. Seiner Wächter Nachsicht benutzend, hatte er sich im vorigen Jahre Freytags vor Martini, auf einem Nachen über die Donau geflüchtet. Herr Joannes von Lichtenstein, mit funfzig Schüzzen jenseit des Stromes ihn erwartend, begleitete ihn über Nikolsburg nach Kuttenberg, wo er reiche Ausbeute an Silber in Barren und Groschen vorräthig glaubte, aber alle Kammern von seinem Bruder Sigmund ausgeleeret fand. In drückender Geldnoth rief er den Markgrafen Jobst um Hülfe an, und da auch diesen Mangel drückte, erlaubte er ihm, das Herzogthum Luxemburg an Herzog Ludwig von Orleans zu verpfänden. Bald darauf entwischte

J. C. 1403. *9. Nov.*

12. Dec.

por. Jur. Hung. T. I. p. 176. et ap. *Pray* Annal. P. II. p. 212.

Prokop aus seinem Gefängnisse zu Presburg, kam nach Prag und schloss mit Wenzeslaw und Jobst Bündniss wider Sigmund. Das Geld zur Rüstung wider diesen schaffte der König durch Verpfändung einiger Krongüter und durch Steuern, welche ihm die Städte für drey Jahre voraus bezahlten; sie und die Stände hatten ihm wieder als ihrem Könige gehuldigt. Also in der Herrschaft befestiget, erklär-
J.C. 1404. Anf. Jan. te er in offenem Briefe Sigmund's Statthalterschaft für aufgehoben, machte dessen unredliches Verfahren gegen ihn und das Böhmische Reich ausführlich bekannt, und forderte ihn als seinen Beamten zur Rechenschaft vor seinen Richterstuhl. Dadurch zum heftigsten Zorne gereizt, fiel Sigmund mit viertausend fünf hundert Mann Ungern und Kumanern in Mähren ein, liess einen Theil der Mannschaft vor Znaym zur Belagerung der Stadt, mit dem andern zog er nach Böhmen, um Kuttenberg zu besetzen:
6. Jul. dort geschah am Sonntage nach Mariä Heimsuchung vergeblicher Versuch, den Platz im Sturme zu erobern; hier wurde der König von dem Markgrafen Jobst zurückgeschlagen. Bey Znaym die Belagerung leitend, erhielt er Nachricht, König Wladislaw von Polen sey am
25. Jul. Jakobitage mit fünftausend Reitern in Breslau eingezogen, Wenzeslaw bey ihm, bereit, ganz Schlesien ihm abzutreten für ein ewiges Bündniss wider den König von Ungern. Sogleich mahnte ihn Sigmund schriftlich ab

von Veräusserung alter Stammgüter an fremde Herren; aber Wenzeslaw würdigte ihn keiner Antwort, schrieb an Ungarns Magnaten und beklagte sich über ihres Königs Treulosigkeit, wodurch in kurzem des Luxemburgischen Hauses Grösse untergehen müsste. Zum Glükke für Sigmund hintertrieb der staatskluge Herr, Joannes Szmirziczki, Böhmischer Baron, das Bündniss unmittelbar vor dem Abschlusse; und nur für diess Mal liess Wladislaw zweytausend Polnische Lanzenträger zu dem Böhmischen Heerbann stossen, um Znaym zu entsetzen und die Ungern zum Abzuge aus Mähren zu zwingen. Bey Annäherung der verstärkten Böhmen hob Sigmund die Belagerung auf und führte seine Mannschaft heim, mit sich tragend die kränkende Ueberzeugung, dass in Böhmen alles für ihn verloren sey. Selbst das Erbrecht auf Böhmen übertrugen Wenzeslaw, Jobst und Prokop, für den Fall, dass sie keine männlichen Erben hinterlassen sollten, auf die Herzoge von Oesterreich, wofür diese Montag nach Allerheiligen den König Wenzeslaw für ihren Oberherrn und einzigen Römischen König erkannten, ihm und den Markgrafen Jobst und Prokop kräftigen Waffenbeystand wider Sigmund zusagten *). 3. Nov.

*) Dlugoss Lib. X. p. 131. Matth. de Michov. Lib. IV. c. 50. p. 202. Balbin. Epit. rerum Bohem.

Schon einige Monate früher hatte Herzog Wilhelm, vielleicht aufgefordert von Ladislaw, Bruder seiner Gemalin, unter dem Vorwande, Raubzüge der Ungern nach Oesterreich zu rächen, die Wieselburger Gespanschaft überfallen, das Neusiedler Gebiet verheeret, Volk und Vieh in grosser Menge weggeführt, einige Herren für beträchtliches Lösegeld zurückgesandt, mehrere in Gefängnisse werfen, andere sogar durch den Strang hinrichten lassen. Dafür wollte Sigmund nach seiner Rückkehr aus Böhmen und Mähren Oesterreich mit seiner ganzen Kriegsmacht heimsuchen. Wilhelm, von grossen Kriegsrüstungen in Ungarn unterrichtet, sandte den Passauer Bischof Georg von Hohenlohe, den Freisinger Berthold, den Wiener Propst Wilhelm, und Herrn Rembert von Waldsee an den König, um die Oesterreichische Fehde zu rechtfertigen. Sigmund von Prälaten und Baronen umgeben, empfing sie trotzig und erwiderte ihren Vortrag mit harten drohenden Worten. Da fasste Herr Rembert von Waldsee Herz, und sprach: „Möge doch Niemand hier glauben, wir seyen gesandt, weil unser Fürst den Krieg entweder fürchte, oder abzuwenden gedenke; als Boten seiner Achtung für öffentliche Sicherheit stehen wir vor Euch, zu melden,

Lib. IV. c. 2. p. 422. Dobner Monument. T. IV. p. 400.

dass er durch verdiente Züchtigung gewaltiger Uebelthäter nichts weniger, als das friedliche Verhältniss zwischen Oesterreich und Ungarn aufzulösen gedachte. Wollet ihr aber dennoch sein gerechtes Verfahren Unfug nennen, und Entscheidung durch das Waffenloos fordern, so werdet Ihr ihn gerüstet und von seines Volkes ganzer Macht unterstützt finden. Ich allein, nicht der reichste unter Oesterreichs Landherren, bin entschlossen, tausend Krieger wider Euch auszurüsten und durch Ein Jahr zu verpflegen; meine Gefährten hier, und unsere Landesgenossen daheim haben Bürgersinn und Mittel genug, noch mehreres zu thun [a])" Hoher Muth und edler Stolz konnten ihren Zweck bey Ungern nie verfehlen; die anwesenden Prälaten und Barone entschieden für den Frieden mit Oesterrecih.

a) Gerard. de Roo Hist. Austriae. Lib. IV.

III.

Sigmund, anerkannt rechtmässiger König des Ungrischen Reiches. Thaten der Ungern in Bosnien, und in der Walachey. Veränderungen in Dalmatien. Sigmund's Erwählung zum Römischen König.

J. C. 1405 — 1411.

Keine Empörung im Innern störte mehr Sigmund's ruhigen Besitz des Ungrischen Thrones. Alles Gute, was von nun an im Reiche geschah, war freyes Erzeugniss seiner bessern, durch Erfahrung gebildeten Gesinnung; das Schlimme, oder in Folgen Schädliche, die nothwendige Wirkung seiner Befangenheit in unstäten Neigungen und alten Gewohnheiten, oder des aristokratischen, ihm stets widerstrebenden Geistes, dessen Selbstsucht höchstens nur der Gewalt und des Raubes sich enthalten wollte. Unter drey und zwanzig Jahre langem Treiben und Drängen verschiedener Parteyungen hatten die Schranken öffentlicher Ordnung und Sicherheit manchen verderblichen Stoss erlitten, waren die Bande gesellschaftlicher und bürgerlicher Verhältnisse theils erschlaffet, theils aufgelöst worden; um Alles, so viel möglich wieder herzustellen, versammelte Sigmund gleich im ersten Jahre der Ruhe mehrmals all-
J. C. 1405. 15. April. gemeinen Landtag. Die Mittwoche vor dem

Osterfeste zu Pesth, und der Dienstag nach Petri Kettenfeyer zu Ofen waren den Freunden der Gesetzlichkeit, des Rechts und der Ordnung heilige Tage; da wurde durch des Königs und der Stände vereinigten Willen über öffentliche Sicherheit, über staatsbürgerlichen Zustand der Landbauer, über Handelsverkehr, über Mass, Gewicht, Zölle, Münz- und Bergwesen, über Abgaben und Rechtsverwaltung viel Heilsames verordnet, manches Schädliche abgeschafft[a]). *4. Aug.*

Hierauf erfolgte um Bosnien dreyjähriger Krieg, zu dessen Bestreitung Sigmund die Zehnten des reichen, durch Eberhard's Versetzung nach Grosswardein erledigten Agramer Bisthumes anwies, und seinem künftigen Schwiegervater Grafen Hermann von Cilley, für acht und vierzig tausend Goldgulden das fruchtbare Gebiet von Csáktornya in der Szalader Gespanschaft, zwischen der Mur und der Drawe verkaufte. *11. Aug.* Sehr zerrüttet war um diese Zeit der politische Zustand der südlichen Provinzen des Ungrischen Reiches. In der Moldau herrschte Peter Muschat's jüngster Sohn Alexander, in seines Volkes Jahrbüchern der Gute zugenannt, unter Polnischer Oberherrlichkeit der Ungrischen Schutzgenossenschaft nicht achtend, noch Ungarns Waffen- *J. C. 1401 — 1432.*

a) Anzeige des Besondern gehört anderswohin und wird an seinem Orte gegeben werden.

gewalt fürchtend; ihm hatte Sigmund nichts mehr zu gebieten. Myrxa, Woiwod in der Walachey, leistete nach jedesmaligem Antriebe der Furcht oder der Hoffnung bald der Polnischen, bald der Ungrischen Krone den Lehens-
J.C. 1404. eid; eben jetzt wieder der letztern, um von Sigmund wider die Osmanen Waffenhülfe zu erlangen; in Verbindung mit den Banderien der Siebenbürger Woiwoden Jakob Latzkófi und Joannes Thamási erfocht er Siege, welche selbst der König in seiner Mahnung an Philipp den Kühnen, Herzog von Burgund, rühmte [a]). Nach sieben Jahren schloss Myrxa wieder mit Wladislaw Jagjel Schutz- und Trotzbündniss gegen Ungarn.

J. C. 1396. Die Bulgarey war nach dem Unglückstage bey Nikopel von Osmanen völlig unterjocht worden; sechs Jahre hernach verlor der Erobe-
J. C. 1402. 28. Jul. rer Bajazid die Schlacht bey Angora (*Ancyra*), gerieth mit seinem Sohne Musa in Gefangenschaft des am Körper lahmen, an Geisteskraft gewaltigen Mongolen Timur-Beg,
9. März. und starb, entweder in eisernem Käfige oder im Gefängnisse, acht Monate nach seiner Niederlage [b]). Mustapha der älteste Sohn des

a) Die Mahnung zur Waffengesellschaft brachten der Watzner Bischof Nicolaus, der Cilleyer Graf Hermann und der Palatin Niklas Gara an den Herzog. Pray Annal. P. II. p. 223. *b*) Herbelot Biblioth. Oriental. art. *Bajazid* p. 161. et art. *Timour* p. 876.

grossen Unglücklichen war gefallen; der jüngste Mohammed hatte sich nach Amasa geflüchtet, der gefangene Musa ward durch des Siegers Grossmuth Sultan von Anatolien; der dritte Sohn, Sulejman, wurde gerettet von Serwiens dienst- und zinspflichtigem Fürsten Stephan Lazarewitsch, welcher an der Spitze fünf tausend geharnischter Serwier mit Lazar's Enkeln, Gregor und Georg Brankowitsch *) seinem Oberherrn zum Kampfe gefolgt war. Gregor Brankowitsch blieb bis zu seiner Loskaufung Timur's Gefangener; Georg, Stephan Lazarewitsch und dessen Bruder Wuk entkamen mit Sulejman glücklich nach Constantinopel. Sie und der Kaiser übersahen den günstigen Augenblick, das in seinen Grundpfeilern jetzt erschütterte Reich der Osmanen völlig umzustürzen, es hätte nur kurzen Kampf gekostet; allein unter ihres Verhängnisses Macht mit Blindheit geschlagen, wählten sie das schlimmste, beschlossen, den Sulejman als Grossherrn der Osmanen anzuerkennen, ihn mit vereinigter Kraft zu schützen, zu befestigen, und liessen sich von ihm durch glänzende Verheissungen täuschen. Manuel Paläologus sollte den ganzen Pe-

*) Lazar's Tochter Mara war ihre Mutter; ihr Vater, Wuk Brankowitsch, Sohn des Branko Mladenowitsch, Enkel des Plakid Mladen, Statthalters über Achrida und Priliapus.

loponnes, Thessalonich, das Land bis an den Strymon und die Stadt Zetunium, das ganze Gebiet von Constantinopel und Panydus bis Varna, mit allen, am schwarzen Meere liegenden Städten; die Serwischen Fürsten ihre vorige, auf dem Kossower Felde verlorne Unabhängigkeit und ihres Landes alte Gränzen zurückerhalten. Zur Befestigung des verderblichen Bündnisses und Stärkung des Glaubens an des Sultans trügliches Wort, verlieh Kaiser Manuel dem Fürsten Stephan Lazarewitsch mit Krone und Zepter den Despoten-Titel, und liess den Fürsten Georg Brankowitsch, welcher mit seiner Familie wider Lázár's Geschlecht Eifersucht und Feindschaft im Herzen trug, auf den Argwohn, er möchte nach Klein-Asien fliehen und mit Musa sich verbinden, in Constantinopel gefangen setzen. Mit Musa trat der Walachen Woiwod Myrxa, Sulejman's Nachbarschaft fürchtend, in Waffenbund, und auf dessen Einladung führte jener seine Haufen nach Thracien, liess sich in Adrianopel zum Sultan ausrufen, und bot, mit Myrxa vereinigt, seinem Bruder Sulejman Fehde. Auch Stephan Lázárewitsch, sey es aus Verstellung oder auf Myrxa's Zureden, ergriff Musa's Partey. Unweit Constantino-
J. C. 1403. pel kam es zu entscheidender Schlacht; im ersten Sturme derselben, ging Stephan mit seinem Volke zu Sulejman über. Musa ward geschlagen, bis an den Hämus verfolgt,

und nur durch Myrxa's Schutz und treue Hülfe in Stand gesetzt, sich nach Klein-Asien zu flüchten.

Unterdessen war Georg Brankowitsch aus seinem Gefängnisse entwischt; im Lager der Osmanen fand er Zuflucht; dem Sulejman war der tapfere Mann willkommen; nicht achtend des Familien-Hasses zwischen ihm und Stephan, erhob ihn der Sultan zu seines Heeres Befehlshaber. Darüber erbittert, erneuerte Stephan den alten Lehensvertrag mit Sigmund, und erhielt dafür aus Ungarn ergiebigen Waffenbeystand. Damit ging er zu Felde wider Sulejman, seines Feindes Beschüzzer; dieser hatte sein Heer in zwey Haufen getheilt, der eine von Sulejman's Befehlshabern angeführt, rückte gegen das Kossower Feld vor, der andere unter Georg's Führung suchte in der Brankowitscher Erbgebiet einzudringen. Wider diesen sandte Stephan seinen Bruder Wuk von Serwiern unterstützt; mit jenem wollte er selbst, die Ungrische Mannschaft bey sich behaltend und ihrer Tapferkeit vertrauend, den Kampf bestehen. Am Tage Mariä Opferung griff er bey Tripol in der 21. Nov.
Nähe des Klosters Gratschanitza der Osmanen Haufen an, und erfocht den vollständigsten Sieg; aber Wuk wurde von Georg Brankowitsch ganz geschlagen; kaum zwanzig Serwier begleiteten ihn auf der Flucht in seines

Bruders Lager. Stephan und Georg schlossen Frieden unter Vermittelung Sulejman's, welchen Neid gegen seine Brüder nach Klein-Asien jagte [a]). Stephan herrschte nun über Serwien vier Jahre lang im Frieden rühmlich.

In Bosnien hatte Joannes Hervoja des von Ragusern geschlagenen Ostoja Partey verlassen, dieser dem Könige der Ungern sich unworfen; jener wider beyde mit dem mächtigern Twartko Schura für den König Ladislaw sich verbunden, Ragusa in unerschütterlicher Treue gegen Sigmund ausgehalten; die Gesammtheit der Insel Arbe seine Fahne wieder aufgepflanzt. In diesem Zustande befanden sich des Ungrischen Reiches südliche Provinzen, als der Ungern Heermacht, sechzig tausend Mann
J.C. 1406. stark [b]), über die Sawe ging, um Bosnien zu bezwingen. Zu gleicher Zeit schlossen der Palatin Niklas Gara, Hermann Graf von Cilley und Frangepani, Graf von Modrusch, Verein, wodurch sie sich zur Unterdrückung jeder entstehenden Faction im Lande und zur Beschirmung des Königs mit ihrer ganzen Macht verpflichteten. Um diese zu verstärken, ernannte Sigmund den Cilleyer

a) Dukas et Chalkondyl. ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 355 seqq. T. III. P. II. p. 1161 seqq. Pejacsevich Hist. Serv. p. 335. b) Windeck vit. Sigismundi l. c.

zum Ban von Dalmatien, Croatien und Slawonien. Zur Vermehrung seiner Streitkräfte sandte er den Fünfkirchner Bischof, Cardinal Valentinus, und den Spalater Erzbischof Andreas de Brentiis nach Siena an Papst Gregorius den XII., um Hülfe bittend in seinem schweren Kampf wider die Moslemim und Ketzer in Bosnien. Der rechtmässige Oberhirt der Gläubigen, von dem Afterpapste Benedict dem XIII. und den ihm anhängenden Fürsten verfolgt, hatte, wie Petrus einst, nicht Gold, nicht Silber; er gab was er hatte: im Namen unsers Herrn Ablass allen reuigen Sündern, welche sich unter das Kreuz-Panier des Königs von Ungarn stellen würden [a]). Ohne solche Antriebe hatten die Herren Niklas Garazda von Keresztury und Ladislaw von Szilagyi durch vorzügliche Tapferkeit wider die Bosner sich ausgezeichnet. Ihrer Thaten Zeuge und Belohner war Sigmund in Person auf seinen Standplätzen bey dem Schlosse Babuncz, am Flusse Verbaz und bey Kaproncza. Die Einnahme der hohen, schwer zugänglichen Felsenburg Branicsh mit stürmender Hand war ihr rühmliches Werk [b]). Im folgenden Jahre wurden mehrere Schlösser in Bosnien erobert, Sztrebernik entsetzt, bey

J. C. 1407. *9. Nov.* *11. Septbr.* *5. Octbr.* *9. Dec.* *J. C. 1408.*

a) Ap. Raynald. ad an. 1407. N. 32. b) Katona Hist. Critic. T. XI. p. 734—744.

Doboy hundert sechs und zwanzig Bosnische Herren und der König Twartko Schura gefangen genommen, jene auf der Burg enthauptet, und ihre Leichname in den Bosna Strom geworfen a); dieser im Triumphe nach Ungarn geführt. Der grösste Theil der übrigen Landherren, durch die Hinrichtung ihrer Landesgenossen erschreckt, unterwarfen sich dem Könige der Ungarn, worauf dieser nach Cilley reiste, um seine Vermählung mit Barbara zu feyern b).

Der gefangene König Twartko entsagte zu Ofen der Oberherrlichkeit des Königs Ladislaw, huldigte seinem ehemaligen Oberherrn und blieb einige Jahre an Sigmund's Hoflager. Nun hielten auch die Herren Joannes Hervoja und Sandal Hranicsh für rathsam, sich mit Ungarns Könige auszusöh-
J. C. 1409 nen. Sigmund nahm sie huldreich auf, bestätigte dem erstern den von Ladislaw erschlichenen Spalater Herzogstitel und wählte ihn zum Pathen bey der Taufe seiner Tochter Elisabeth c). Bosnien wurde getheilt, das nördliche mit der Ungrischen Krone vereinigt; Joannes von Maróth zum Ban, Sandal Hranicsh zum Ober-Woiwoden ernannt. Der westliche Theil dem Cilleyer Grafen, Her-

a) Windeck vit. Sigism. l. c. b) Windeck ibid. l. c. c) Kerchelich Notit. prael. p. 274.

mann als Ban von Croatien und Slawonien, untergeordnet; der östliche Strich an Serwiens Despoten, Stephan Lazarewitsch, vergabet; den südlichen hatte Ostoja, jetzt schon wieder treulos gegen seinen Oberherrn, in Besitz. Nach Sigmund's wiederhergestellter Herrschaft in Bosnien begaben sich die meisten Städte Dalmatiens unter seinen Schutz; die Gesammtheit von Jadra wurde von starker Napler Besatzung gleiches zu thun gehindert, weil aber Ladislaw dennoch an längerer Behauptung dieser Stadt verzweifelte, und überhaupt aus Dalmatien keine Vortheile mehr zu hoffen hatte, verkaufte er am Sonntage nach 9. Jun. Fronleichnam für Einmal hundert tausend Ducaten der Signorie von Venedig Jadra mit den dazu gehörigen Inseln Arbe, Pago, Cherso und Osero, Vrana mit seinem Schlosse und Gebiete, sammt allen Rechten und Ansprüchen, welche ihm auf ganz Dalmatien zuständen [a]). Des an König Ludwig geleisteten Eides nicht achtend, unbekümmert um des Handels Rechtlichkeit und Folgen, schlossen die Veneter den Kauf, bezahlten sogleich vierzig tausend Ducaten, sandten unverzüglich vier Proveditoren und zwey Castellanen mit sechshundert Mann um Dalmatiens Hauptstadt zum neunten Male unter Sanct Markus Botmässigkeit und Schutz

a) Lucius Lib. V. c. V. p. 624.

zu übernehmen. Aus dem schimpflichen Handel wäre nichts geworden, hätte der ausländische Ban von Dalmatien und Croatien seine Pflicht gethan, oder der König gleich nach Hervoja's Rückkehr zur Pflicht eine Ungrische Heerschar nach Jadra gesandt; allein es lag zu tief in Sigmund's Natur, dass er den günstigsten Augenblick, entscheidend zu handeln, fast immer versäumte, und selten verwirrender Geschäftigkeit sich entwindend, gerade nur das mit ungetheilter Achtsamkeit that, wozu Klugheit ihm winkte und seine Geisteskraft hinreichte. Er hatte Sinn und Selbstgefühl genug, um nach dem ausgedehntesten Wirkungskreis zu trachten, doch zu wenig Idealität im Gemüthe und Festigkeit im Willen, um auch nur den begränztern ganz zu überschauen, und was darin sich darbot, zu vollenden.

Nachdem Twartko, Hervoja und Sandal dem Könige von Ungarn Lehenstreue gelobet hatten, und Bosnien zertheilet war, stand Ostoja, von seinen Parteygängern verlassen, in seinem Antheile allein. Um darin sich zu behaupten, auch ihn gelegentlich zu erweitern, begab er sich in Sulejman's Schutz, versprach erhöhten Tribut, gab seinen Sohn Radivaj zum Leibbürgen hin, und kam mit einigen Rotten Osmanen in sein Gebiet zurück. Sogleich vereinigten sich mit ihm die Bojaren Paul Jabloncvicsh, Thomas Vilicsh und der Ober-Woiwod Sandal

Hranicsh, welcher nicht so, wie sein Ehrgeiz erwartete, von Sigmund ausgezeichnet, missvergnügt von Ofen weggegangen war. Unter Ostoja's neuen Parteygängern an Macht und Geld der dürftigste, verkaufte er den Venetern die Herrschaft Ostrovizza für sechstausend Ducaten, womit er Mannschaft warb, und die Banner der Abtrünnigen verstärkte. Vor Ungrischen Schlössern und Burgen wurden sie von den tapfern Besatzungen abgeschlagen, im offenen Lande aber streiften und heerten sie ungehindert, denn der Ban von Dalmatien und Croatien Herrmann von Cilley genoss der Jagdlust in Polen mit Wladislaw Jagjel, an welchen er von seinem königlichen Eidame gesandt war, um ihn nach Käsmark zu wichtigen Verhandlungen einzuladen *). J.C. 1410. im Febr.

Unbekümmert um die Vorfälle in Bosnien kannte Sigmund jetzt kein dringenderes Geschäft, als in den Zwist, welcher so eben zwischen dem König von Polen und dem Deutschen Ritterorden in Preussen obwaltete, sich einzumengen; als betitelter, obgleich von niemanden anerkannter General-Vicar des heiligen Römischen Reiches hielt er sich dazu berechtigt und verpflichtet. Schon im vorigen Jahre hatten die Commenthure, Werner von Tettingen und Albrecht von Schwarz-

a) Dlugoss Lib. XI. p. 209.

burg, als Gewaltboten des Hochmeisters Ulrich von Jungingen, des Ordens Sache ihm empfohlen, er mit dem Orden ewiges Bündniss errichtet und gegen Zusicherung von vierzigtausend Goldgulden versprochen, wenn Wladislaw die ehrwürdige Ritterschaft zu befehden wagte, mit starker Macht in Polen einzufallen.

6. April. Am Sonntage Misericordia standen Wladislaw Jagjel und sein Bruder Alexander Withawd bereits in Neu-Sandecz, Sigmund in Käsmark; hierher kam nach einigen Tagen, anstatt des Königs, dessen Bruder, von grosser Anzahl Prälaten, Baronen und Rittern begleitet. Auf seinen Antrag, Ungarn möchte dem bestehenden Friedensvertrage gemäss, aller Parteynahme für Polens Feinde sich enthalten, entschied Sigmund, ihm sey als Deutschen Reichs Verweser nicht erlaubt, das Kriegsschwert ruhen zu lassen, wenn der Deutsche Orden mit dem Könige von Polen in Fehdschaft stände; doch wolle er als Vermittler zwischen beyden den Frieden zu erhalten oder herzustellen suchen. In geheimer Unterredung drang er in den Grossfürsten, von seinem Bruder sich zu trennen, und wider diesen mit dem mächtigen Orden sich zu verbinden, wofür er ihm zu völliger Unabhängigkeit von Polen und zu dem Range eines selbstständigen Königs von Litthauen verhelfen wollte. Unmerklich und tief in Withawd's Herz wurzelte das listige,

seiner Vergrösserungssucht schmeichelnde Anerbieten; doch stärker war in ihm für den Augenblick die Gesinnung der Redlichkeit, womit er Sigmund's Zumuthung ablehnte. Ohne Abschied ritt er aus Käsmark weg, entdeckte seinem Bruder des Ungrischen Königs Anträge, und zeigte ihm die Nothwendigkeit, im Vertrauen auf eigene Kraft ihre gerechte Sache gegen den Orden durchzufechten. Unter gewaltiger Rüstung zum Kriege blieb der biedere Wladislaw dennoch geneigt, den Frieden vorzuziehen, darum sandte er am Sonntage Cantate die Herren Stanislaw Cziolek, seinen Notar, und Zaviss von Oleschnitza nach Ungarn, um mit dem Könige fortdauernde Waffenruhe zu unterhandeln. Da erbot Sigmund sich zu unverbrüchlichem Friedensbund mit Polen, sobald der Friede mit dem Deutschen Orden wieder hergestellt wäre; ihn zu bewirken, wolle er in Person nach Preussen ziehen, sobald ihn Wladislaw mit anständigem Geleitsbriefe durch sein Land versehen würde. Nach einigen Tagen überbrachte Stanislaw Cziolek den Geleitbrief; aber Sigmund's Gesinnung war verändert, denn er hatte vernommen, dass auf Wladislaw's Anordnung der Lubliner Castellan Joannes von Sczekoczin, der gewesene Erlauer Bischof Thomas von Ludán und dessen Bruder Ladislaw, beyde mit dem Bieczer Gebiete belehnet, die Carpatischen Pässe und Neu-San-

20. April.

decz besetzt hielten. Anstatt seiner sandte er
Anf. May. den Palatin Niklas Gara, Herrn Stibor von Stiborzicze und den Schlesischen Landherrn Gregor von Kerzdorf mit Gefolge von zweyhundert Reitern versehen, mit Vollmacht Frieden zu vermitteln, und mit dem Absagebrief an Wladislaw, sobald sie des Empfanges der vierzig tausend Goldgulden sich versichert hätten.

Die Gesandten von dem Könige zu Crakau herrlich empfangen, bewirthet, und kostenfrey durch Polen geleitet, unterhandelten mit dem übermüthigen Hochmeister zu Thorn als Männer von Ehre, unparteylich, klug und wahr, keinen Vortheil des möglichen Sieges verkleinernd, keine Folge möglicher Niederlage übertreibend, nebenbey seine Aufmerksamkeit auf Wladislaw's und Withawd's Kriegserfahrenheit, Waffenglück und grosse Heermacht leitend; beyde hatten hundert und funfzig tausend Mann in voller Waffenrüstung, unter ein und neunzig Bannern vereinigt. Ulrich von Jungingen antwortete auf alle Vorstellungen der Ungrischen Herren mit stolzer Verachtung; sein verwegenes Machtwort war Krieg. — Da-
6. Jul. mit abgewiesen, machten sie Sonntags nach Mariä Heimsuchung im Lager zwischen Rawa und Jezow noch einen Versuch bey Wladislaw, ob er vielleicht gemässigter, als die geweihten Ritter, dächte. Der König und der Grossfürst erklärten sich zu jedem billigen Frie-

den geneigter als zum glücklichsten Kriege; nichts forderten sie, als dass der Hochmeister Schamaiten, von Alters her zu Litthauen gehöriges Land, unangefochten lasse, und das widerrechtlich von Polen abgerissene Dobrziner Gebiet zurückgebe, über gegenseitigen Schadenersatz wollten sie sich dem richterlichen Ausspruche des Königs von Ungarn unterwerfen. Mit so billigem Bescheid zufrieden, auch von des Königs überlegener Macht genau unterrichtet, gingen die Herren nach Thorn zurück, und riethen dem Hochmeister, die billigen Bedingungen des Polnischen Königs anzunehmen. Ihre Ermahnungen wurden von des Ordens ältesten Gebietigern, besonders von dem Grafen Vende, Commenthur von Meva, nachdrücklich unterstützt; aber Werner von Tettingen spottete des weisern Mannes; der Hochmeister warf den Gesandten unredliche Parteylichkeit für Polen vor, und die jüngern Ritter verbaten sich von ihnen fernere Beleidigungen durch Rathschläge entehrender Feigheit. Niklas Gara und Stibor von Stiborzicze waren mit des Krieges mannigfaltigen Wendungen zu vertraut, um an des verachteten Feindes gewissen Sieg über den, durch Ueberschätzung seiner selbst Verblendeten zu zweifeln; froh sogar über diese Lage der Dinge, rückten sie jetzt mit dem Fehdebrief ihres Herrn wider Wladislaw hervor, versprechend, ihn unverzüglich nach Empfang der vierzig tausend Gold-

gulden an Wladislaw zu senden. Freudig bezahlte Ulrich von Jungingen sogleich die Hälfte; der Rest wurde durch Eilboten aus Danzig herbeygeschafft. Damit kehrten sie
12. Jul. nach Ungarn heim, und sandten am Sonnabende vor Margaretha durch den Schlesischen Herrn Friedrich von Repthi den Absagebrief in das Polnische Lager bey Vissoka, mit geheimer Versicherung an Wladislaw, das Blatt sey nichts weiter, als, nach Sigmund's Absicht und Bedürfniss, von dem Hochmeister theuer bezahlte Waare, Blendwerk für die reiche Ritterschaft, ohne erhebliche Wirkung wider Polen [a]). Nicht ehrlich war solches Verfahren gegen den Orden, mit dem man frey, durch kein nachbarliches Staatsverhältniss gezwungen, in Bündniss getreten war; allein schlechte Haushaltung und ihre Folge, stete Geldnoth, ersticken in dem Charakter des Fürsten, wie des gemeinen Mannes, Redlichkeit und Achtung für Wahrheit; unter jedem Drukke der Noth verläugnete Sigmund beyde.

15. Jul. Am dritten Tage nach Abreise der Ungrischen Gesandten geschah zwischen Grünenwalde und Tannenberg die mörderische Schlacht, in welcher der Sieg auf Wladislaw's Seite, sechzig tausend Mann von beyden Seiten, darunter der Hochmeister selbst, gegen vierhun-

a) Dlugoss Lib. XI. p. 217—233.

dert Ordensritter, neunhundert Danziger Bürger todt auf der Wahlstatt blieben. Der Krieg wurde fortgesetzt, von Seiten des Ordens durch den Schwetzer Commenthur Heinrich von Plauen, und den Liefländischen Heermeister, Conrad von Vittingshof, zwey einsichtsvolle Kriegsmänner. Wladislaw, Marienburg und Marienwerder belagernd, wies jeden Friedensantrag zurück; nachdem aber der Litthauer Grossfürst Alexander Withawd auf Conrad's kluges Zureden seinen Bruder verrathen und verlassen, Sigmund auf des Ordens dringende Mahnung, den Schein der Unredlichkeit von sich abwendend, Herrn Stibor von Stiborzicze mit zwölf Bannern Ausländer, — kein Unger sass zu ungerechter Fehde auf; — zu Polens Ueberfalle bey Schramowicze abgeordnet hatte, steckte Wladislaw am Tage Januarii sein Lager in Brand, hob die Belagerung von Marienburg auf, und verlor allmälig die meisten Plätze, deren er im Ordensgebiete durch den Sieg Meister geworden war. Dagegen hatte Stibor, schon im Besitze der Alt- und Neu-Sandeczer Beute, schimpfliche Niederlage erlitten, und mit grossem Verluste seiner Mannschaft sich nach Bartfeld flüchten müssen. Zu Anfang des nächsten Jahres, Sonntags vor Lichtmesse, ward in Thorn Friede geschlossen, durch Heinrichs von Plauen Staatsklugheit und Wladislaw's Grossmuth

19. Septbr.

J. C. 1411. 1. Febr.

vortheilhafter für den Orden, als für das Polnische Reich [a]).

J. C. 1410. 18. May. Unterdessen hatte die Nachricht von des Römischen Gegenkönigs Ruprecht plötzlichem Tode zu Oppenheim, Sigmund's Begierde nach immer neuen Wirkungskreisen auf das lebhafteste aufgeregt, und ihn zur Thätigkeit begeistert. Der Chur- und Reichsfürsten getheilte Meinungen liessen ihn die Deutsche Krone, schon lange das Ziel seiner geheimsten Wünsche, hoffen. Ganz folgerichtig waren alle darin einig, dass der von ihnen abgesetzte Wenzeslaw nicht mehr Römischer König, mithin der Thron wirklich erlediget sey; auch darüber waren alle einverstanden, dass sie den neuen König aus dem Luxemburgischen Hause erwählen wollten; aber in Bezug auf die zu wählende Person waren die Meinungen getrennt. Damals beschwerten die Kirche zu gleicher Zeit drey Häupter, jedes verlassen von hierarchischem Geiste und rechtlichem Sinne; an Ränken, Lug und Trug eines das andere übertreffend, darum schwer zu entscheiden, welches das mindest schlechte war. Der gelehrteste und verschmitzteste, aber ehrbar im Wandel, war Petrus de Luna unter dem Namen Benedict der XIII, von Frankreich und Spanien

a) Dlugoss. l. c. Anonym. Continuat. Petr. de Duisburg. Chron. Borussiae. Francof. 1679. 4. c. 34 seqq. p. 433 seqq.

anerkannt; der lasterhafteste Balthasar Cossa, Joannes der XXIII. genannt; an der Spitze seines Anhanges standen die Churfürsten von Maynz und von Cöln; sie wollten den Markgrafen Jobst zum Römischen König: der Wahl nach der rechtmässigste, Angelus Corraro, als Papst Gregorius der XII.; ihm waren Ungarn, Polen und die übrigen Nordischen Reiche ergeben, in Deutschland hielten seine Partey die Churfürsten von der Pfalz, und von Trier, und Friedrich von Hohen-Zollern, Burggraf von Nürnberg; diese waren dem Könige von Ungarn nicht abgeneigt; der Churfürst von Sachsen und Markgraf Jobst, Pfandinhaber der Brandenburger Mark, und seiner Meinung nach auch der Brandenburgischen Churstimme, widersetzten sich der neuen Königswahl überhaupt, weil Wenzeslaw widerrechtlich abgesetzt, der Römischen Königswürde sich noch nicht begeben hätte [a]). Dessen ungeachtet wurde von dem Maynzer Churfürsten und Erzbischofe, Joannes von Nassau das Wahlgeschäft auf Sanct Egidi Tag angesetzt, und zur Abgabe der Churbrandenburger Stimme Markgraf Jobst, nicht Sigmund, eingeladen. *1. Septbr.*

Bis dahin bewarb sich letzterer um mäch-

a) Olenschlager neue Erläuterung der gold. Bull. Urkundenbuch. N. 71. S. 172.

tige Freunde und betriebsame Beförderer.
5. Aug. Dienstags vor Christi Verklärung schrieb er aus Ofen an Gregorius den XII.: „sein fester Wille, Vorsatz und Meinung sey, wenn ihn die Wahl zum Römischen König oder Kaiser träfe, fleissig dahin zu arbeiten und ernstlich zu thun auf göttlichen rechtlichen Wegen, dass in der heiligen Kirche wahre lautere Eintracht, Ein allgemein anerkannter Papst, und Ein Gehorsam in dem gesammten Christlichen Volke hergestellt werde. Er gelobete und verspräche, gleich nach seiner Wahl diese Verheissung unter seiner Römisch königlichen Majestät Insiegel von Wort zu Wort zu verbriefen, sie auch zu halten, wo, wenn und von wem er desshalb ersucht oder ermahnet würde, ohne alle Gefährde.“ Herrn Ludwig, Churfürsten von der Pfalz, versprach er alle Vorrechte und Freyheiten, sammt dem Besitz der an ihn verpfändeten Städte, Schlösser und Marktflecken zu bestätigen, wenn er ihm seine Stimme zum Römischen Könige zuwendete [a]). Da er mit der Brandenburger Mark nicht auch die erblich ihm angehörige Churwürde ausdrücklich an Jobst verpfändet hatte, so ernannte er den Nürnberger Burggrafen Friedrich zu seinem Bevollmächtigten auf der Wahlversammlung.

a) Wencker apparatus et instruct. archivorum p. 302. et 304.

Am bestimmten Tage erschienen die Churfürsten von Maynz, Trier, Cöln und Pfalz in Person, niemand von Seiten Wenzeslaw's als Churfürsten von Böhmen, abwesend waren auch der Churfürst von Sachsen und Markgraf Jobst, sie hatten vergeblich auf spätere Tagsatzung angetragen. Der Nürnberger Burggraf wurde von dem Maynzer und Cölner [a]) Ehren halber als königlich Ungrischer, von dem Trierer und Pfalzer [b]), als Churbrandenburgischer Abgeordneter angenommen. Durch neunzehn Tage stritten sich die Fürsten über einmüthige Anerkennung Eines der drey Päpste, über Aufschub der Wahl, über die Gültigkeit der Gründe für die Abwesenheit des Churfürsten von Sachsen und des Markgrafen Jobst, über die dringende Nothwendigkeit eines Reichs-Oberhauptes, und über den wahren Sinn der goldenen Bulle [c]). Freytag nach Kreuzerhöhung verbot der Maynzer Erzbischof die Eröffnung der Sanct Bartholomäi Kirche, und belegte in verächtlichem Leichtsinne die Stadt Frankfurt mit dem Interdict. Ihm zum Trotze verfügten sich Sonnabends der Trierer, der Pfalzer und der Nürnberger, als rechtmässiger Stimmgeber für 19. Septbr. 20. Septbr.

a) Olenschlager am angef. O. N. 70. S. 169. b) Christoph Lehmann Chronicon Spirens. Lib. VII. c. 31. c) Olenschlager a. a. O. N. 71. 73. SS. 171. 173. 181. 182.

Brandenburg, auf den Kirchhof am Chor hinter den Frohnaltar, beschickten den Maynzer und den Cölner mit der Bitte, zur Wahl sich einzufinden; liessen sich durch deren Weigerung nicht stören, stimmten den Hymnus *Veni Creator Spiritus* an, leisteten den gewöhnlichen Wahleid und wählten, als die Mehrheit der in Frankfurt anwesenden Wahlherren, König Sigmund von Ungarn feyerlich zum Römischen Könige. Burggraf Friedrich erklärte sich im Namen des Erwählten zur Annahme der Würde, und liess die darüber erhaltene Vollmacht vorlegen; worauf der ganze Hergang der Sache in Frankfurt bekannt, die gewöhnlichen Ausschreiben durch das Reich erlassen wurden [a]).

28. Septbr. Acht Tage darauf kamen des Königs Wenzeslaw, des Markgrafen Jobst und des Sächsischen Churfürsten Rudolf Gewaltboten zu Frankfurt an; die Churfürsten von Trier, von der Pfalz und der Nürnberger Burggraf waren bereits abgereiset. Ohne diese zurückzurufen und zu vollstimmiger Wahl einzuladen, mithin ganz ungesetzlich, führte der Ränkevolle Maynzer Erzbischof den Cölner Churfürsten

a) Schreiben der Strasburger an die Basler bey *Wencker* a. a. O. S. 307. Gobelinus Persona Cosmodrom. Act. VI. c. 90. ap. *Meibom.* Scriptt. T. I. Andreas Presbyt. in Chronic. de principib. terrae Bavaror. ap. *Eckard.* Scriptt. T. I. p. 2143. Lehmann Chron. Spirens. Lib. VII. c. 81. S. 793. Olenschlager a. a. O. N. 71. S. 173—177. N. 74. p. 183.

und die drey Gesandten in die Sanct Bartholomäi Kirche und wählte mit ihnen den betagten Markgrafen Jobst zum Römischen König [a]). An demselben Tage noch wurde von dem Maynzer und Cölner an sämmtliche Prälaten, Barone und Herren des Ungrischen Reiches ein Sendbrief erlassen [b]); sein Inhalt wollte die Ungern glauben machen, dass die Wahl ihres Königs zum Reichsoberhaupte übereilet, einseitig, gesetzwidrig und ungültig gewesen; der Markgraf Jobst in völlig gesetzlicher Form in der Kirche, nach feyerlicher Messe zur Anrufung des heiligen Geistes, von fünf, das ist, allen anwesenden Stimmberechtigten erwählet, der einzig rechtmässige, wahre Römische König sey. Ungarns Prälaten und Herren möchten daher ihren König bewegen, dass er selbst die verbotene, nichtige, seiner unwürdige Wahl verwerfe; den ihm verwandten, gesetzlich erwählten Römischen König Jobst anerkenne und mit ihm sich vereinige, wie in dem Reiche, so in der Römischen Kirche, die Spaltung aufzuheben. Ein ungenannter gründlicher Rechtsgelehrter, welcher der mit seichten Gründen angefochtenen Wahl beygewohnet hatte, machte eine bündige Widerlegung des

1. Octbr.

a) Olenschlager a. a. O. N. 75. S. 185. Windeck Vita Sigismund. c. 26. l. c. b) Beyde Schriften stehen bey Schannat Vindemiae literariae Collect. II. p. 150 —155.

Sendbriefes bekannt. In richtiger Ansicht des Ungenannten war der Maynzer Churfürst nicht befugt, den einmal angesetzten Wahltermin zu verlängern, noch weniger durch Interdict und Verschliessung der Kirche das Wahlgeschäft gewaltsam zu hintertreiben; schon durch diess Verfahren hatte er nach Verfügung der goldenen Bulle sein Stimmrecht verwirkt. Verloren war diess auch für die Churfürsten von Böhmen und von Sachsen, da sie ohne gültige Ursachen unterlassen hatten, den Wahltag zu bestimmter Zeit zu beschicken. Uebereilt war Sigmund's Erwählung nicht; denn da sie ohne des Maynzers Ränke schon in den ersten Tagen der Versammlung vorgenommen werden konnte, und auch sollte, war sie erst am zwanzigsten Tage geschehen; nicht einseitig, sondern von der berechtigten Mehrheit, indem es gar nicht zweifelhaft war, dass der Nürnberger Burggraf als Churbrandenburgischer Bevollmächtigter anerkannt werden musste. Nur Land und Einkünfte der Brandenburger Mark, nicht die Churwürde und Churrechte hatte Sigmund an Jobst verpfänden wollen oder können a). Dagegen war bey Erwählung des Mark-

a) „*Posito quod alter quicunque Marchionatum praedictum in totum, vel in parte magna aut modica jure pignoris detentaret, quoad Electionem tamen vel praesentationem faciendam, dictus Dominus Rex, tamquam verus Dominus et haeres ipsius, censetur legitime possidere.*“ Anonymi Refutatio. ap.

grafen Jobst der ganze Vorgang rechtswidrig, die Stimmenmehrheit erkünstelt, der Gesandte des Mährischen Markgrafen, eben so wenig, als sein Sender, zur Churstimme berechtigt, der Böhmische und der Sächsische Abgeordnete nur zur Berathung über des Reiches Wohlfahrt, nicht zu neuer Königswahl berechtigt; denn Churfürst Rudolf erkannte den Thron nicht für erledigt, und König Wenzeslaw sich nicht für abgesetzt; eben darum wollte und musste man unterlassen, vor der Wahl die Vollmachten der Gesandten vorzulesen. Nebenbey belehrte der Ungenannte den Maynzer Churfürsten über den wahren Sinn der goldenen Bulle, enthüllte seine Ränke und beleuchtete die in den Sendbrief eingetragenen Unwahrheiten, welchen die Ungern ohnehin allen Glauben, ihr König seine Achtsamkeit, versagten.

Unbesorgt, ob und wie der alte Jobst die gesetzwidrig ihm zuerkannte Königswürde vertheidigen werde, behauptete Sigmund sein besser gegründetes Recht, und wandte jetzt sei-

Schannat l. c. p. 153. Dasselbe wird von Sigmund selbst bezeuget: „*Quamvis ipse Jodocus, patruus meus, teneat jam dictum Marchionatum Brandenburgensem, tamen dum eundem Marchionatum haereditario jure possiderem, ipsum dicto Jodoco patruo meo subjeci, salvo mihi jure Electorum Romani Imperii, sicque sumus confoederati, quod mihi promisit, ut si simul aliquando electi fuerimus in Romanorum Regem, ipse mihi velit cedere et me non impedire, mihique assistere.*“ Andreas in Chronic. ap. *Eckard* Scriptt. T. I. p. 2143.

ne Sorgfalt auf Bosniens Beruhigung. Sandal Hranicsh und Ostoja waren in das Machower Banat eingefallen; Sigmund zog mit einigen Banderien wider sie aus, schlug und zerstreuete ihre Rotten und zwang den abtrünnigen König mit dessen Parteygänger zur Unter-
5. Nov. werfung. Mittwoche nach Allerheiligen stand er noch an der Sawe-Fuhrt bey Ratscha im Lager; das Weihnachtsfest feyerte er schon in Diakovár [a]). Von dort aus sandte er der Stadt Sebenico Hülfe. Die Bürgerschaft daselbst hatte in Aufruhr wider den Rath den Adel vertrieben, dieser in die Thürme an der Mündung des Hafens sich geflüchtet, und sie den Venetern übergeben; aber die hinbeorderte Ungrische Mannschaft bemächtigte sich der Thürme wieder, und erhielt dem Könige die Stadt [b]). Der Krieg wider Venedig war Dalmatiens wegen in Sigmund's Sinne beschlossen; allein nur stark in vielerley Begehrungen, dabey unvermögend, ausgebreitete Verhältnisse zu überschauen, zu umfassen, und mit überall gleichem Nachdruck vielseitig zu handeln, musste er die Eröffnung der Feindseligkeiten aussetzen, bis er sich von andern Seiten Sicherheit verschafft hatte.

J. C. 1411. 8. Jan. Gleich in des nächsten Jahres ersten Tagen

a) Katona Epitom. P. II. p. 212. b) Le Bret Staatsgesch. von Venedig. Thl. II. S. 343.

erhielt seine Aufmerksamkeit und Thätigkeit eine andere Richtung. Donnerstag nach Dreykönige starb der Markgraf Jobst ohne männliche Leibeserben; hierdurch fiel Mähren an Wenzeslaw, die verpfändete Mark Brandenburg an Sigmund zurück. Von seinem Mitwerber befreyet, lief er Gefahr, einen neuen Gegenkönig zu bekommen, denn der Maynzer Churfürst Joannes hatte mit Ausschreibung des Wahltages geeilt, und Wenzeslaw war noch immer sein Feind, durch des Maynzers Beystand mächtig, für sich selbst die Römische Königswürde wieder zu erwerben. Doch gewann Sigmund jenen mit Geld und vortheilhaften Verheissungen; mit dem Bruder versöhnte er sich unter billigen Bedingungen, und den Nürnberger Burggrafen Friedrich von Hohenzollern erhielt er für sich in eifriger Betrieb- 8. Jul. samkeit durch Verpfändung der Mark-Brandenburg mit allen Herrschaften, Landen, Leuten und Nutzungen für Einmal hundert tausend Ducaten; zugleich ernannte er ihn, mit Vorbehalt der Churwürde, für sich und seine Erben, zum rechten Obersten, allgemeinen Verweser und Hauptmann des Landes, in dessen Besitz er bis zur Rückzahlung der Pfandsumme bleiben sollte. Nach solchen Vorbereitungen waren die Verhandlungen auf dem Wahltage von kurzer Dauer; am Vorabende vor Magdalenä 21. Jul. wurde Sigmund von den Churfürsten von Maynz und von Trier, von den Böhmischen,

Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten einhällig zum Römischen Königeerwählet. Des Trierers und Pfalzers Abgeordnete enthielten sich der Theilnahme an der Wahl, auf der Rechtmässigkeit der vorjährigen bestehend [a]).

Inzwischen war über Wiederherstellung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Ungarn und Polen unterhandelt worden, denn Sigmund hatte erfahren, dass die Veneter, unvermeidlichen Krieg zwischen ihnen und den Ungern vorhersehend, Versuche gemacht haben, den König Wladislaw durch lockende Verheissungen zur Fehde wider ihn aufzureizen. Nach Uebereinkunft beyder Könige, und auf Geheiss des Ungrischen, versammelten sich Dienstag vor Palmsonntag zu Igló im Zipserlande die Prälaten und Barone Joannes von Kanisa, Erzbischof von Gran: Joannes, Bischof von Raab; Niklas Gara, des Ungrischen Reiches Palatin; Stibor von Stiborzicze, Woiwod von Siebenbürgen; Graf Simon von Rozgon, Judex Curiae; Niklas von Marczaly, gewesener Woiwod von Siebenbürgen; Joannes Bebek von Pelsöcz, königlicher Ober-Schatzmeister; Joannes von Maróth gewesener Machower Ban; und Peter von Perén, weiland Szekler Graf;

a) Lersner Chronik der Reichsst. Frankf. B. I. c. 7. S. 92 ff. Olenschlager a. a. O. N. 107. S. 232.

zur Berathschlagung mit den abgeordneten Landherren Polens über die Mittel und Bedingungen, wodurch zwischen beyden Reichen aller Anlass zur Zwietracht, Fehdschaft, Beleidigung und Verletzung aufgehoben, dauerhafter Friede gegründet, der alte Bund nachbarlicher Freundschaft und Eintracht wieder hergestellt und befestiget werden könnte. Aus Mangel an hinlänglicher Vollmacht zur Entscheidung besonderer Fälle und Staatsverhältnisse wurde Dienstag vor Palmsonntag beschlossen, *31. März.* dass am nächsten Martini Feste zwölf Prälaten und Barone von jedem der zwey Reiche, von ihren Königen mit ausgedehntesten Vollmachten versehen, die Ungrischen in O - fal u (*Altdorf*) am rechten Ufer des Dunajetz; die Polnischen jenseit des Flusses in Schramovicze zusammentreten sollten. Die von beyden Theilen verordneten zwölf Herren würden auf Gottes Wort oder auf Reliquien der Heiligen sich eidlich verpflichten, über alle ihnen vorkommende Angelegenheiten beyder Reiche und Könige, ohne Furcht und Hoffnung, Liebe und Hass, List und Trug, Gott vor Augen habend, nach ihrer besten Einsicht zu urtheilen und zu erkennen. Ihre Sache wäre es dann, die gegenseitigen Beschwerden, Beschuldigungen, Rechte, Ansprüche und Forderungen zu vernehmen, zu prüfen, zu mässigen, auszugleichen und zu entscheiden, anfänglich nach Massgabe der Billigkeit, durch friedliche Vermittelung, und

wenn diese nicht angenommen würde, auf dem Wege des Rechtes durch gerichtliches Erkenntniss. Könnten die vier und zwanzig Herren über irgend einen streitigen Punkt unter sich selbst nicht einig werden, so müssten sie gemeinschaftlich einen Schiedsrichter erwählen, und ihm die endliche Entscheidung übertragen. Alles was sie, oder der von ihnen ernannte Schiedsrichter beschliessen, bestimmen, für Recht erkennen und verfügen würden, müsste unter den von ihnen, für beyde Reiche und Könige festzusetzenden Bussen, als gültig bestehen, als ausgemacht angenommen, unverletzlich beobachtet, von beyden Königen, von ihren Prälaten, Baronen, bestätiget, und urkundlich bekräftigt werden; diess versprachen die zu Iglo versammelten Herren auf Treue und Glauben, unter Verbürgung ihrer Ehre a).

Während dieser Verhandlung hatte Sigmund Hoflager in Kaschau gehalten, dort noch das Osterfest gefeyert, dann Ungarns südliche Gespanschaften bereiset. Nach Ofen zurückkehrend, sandte er Abgeordnete nach Oesterreich an Herzog Ernst, Vormund des verwaisten Albrecht, Erben des Herzogthumes, ihm für den dreyzehnjährigen Knaben seine Tochter Elisabeth, welche jetzt im dritten Jahre

a) Urkunde aus Dogiel Cod. Diplom. Polon. T. I. bey *Wagner* Anal. Scep. P. I. p. 1.

war, zur künftigen Gemahlin anzubieten. Der Antrag wurde angenommen und am Vorabende Michaelis zog Herzog Ernst mit seinem Mündel, von dem Nürnberger Burggrafen Friedrich, Herrn Christoph von Lichtenstein und Herrn Ruprecht von Waldsee begleitet, zur Feyer des Verlöbnisses in Ofen ein. Sobald Elisabeth zur Mannbarkeit gelangte, sollte die Vermählung vollzogen, für ungegründete Verzögerung derselben, oder für Aufhebung des Vertrages, der König mit vierzig tausend Ducaten dem Herzoge gerecht werden. Die Forderung, dass Albrecht unter Vormundschaft des Herrn Ruprecht von Waldsee in Ungarn bleiben sollte, genehmigte Herzog Ernst mit Unwillen; sie schien, von Misstrauen eingegeben, seinen Ehrgeiz und seinen Eigennutz zu kränken [a]). *28. Septbr.*

Sonntag darauf wurde der Ehevertrag in Presburg den zum Landtage versammelten Ständen [b]) vermeldet; es war der erste Tag, welchem Sigmund in des Römischen Königs Herrlichkeit und Majestät, deren äussere Formen ihn vortrefflich kleideten, vorsass, und die Freude der Anwesenden über Verbindung der Römisch-kaiserlichen mit der Ungrischen Königswürde war so gross, dass auch nicht Ei- *4. Octbr.*

a) Windeck Vit. Sigismund. c. 23. l. c. p. 1087. 1088.
b) Bel Notit. Hung. nov. T. I. p. 358.

ner der Herren vermögend war, die wichtigen Nachtheile, welche bey Sigmund's Gemüthsart aus dieser Vereinigung für Ungarn unvermeidlich folgen mussten, vorherzusehen. In dem Aufschwunge allgemeiner Begeisterung vollzogen und überreichten Prälaten, Barone, Herren und Städte dem Könige eine Urkunde, Kraft welcher sie sich verpflichteten, im Falle er keinen männlichen Leibeserben hinterliesse, seine Tochter Elisabeth als natürliche Erbin des Ungrischen Reiches anzuerkennen, sie mit königlicher Machtfülle auf den Thron zu erheben, und ihr als Herrscherin zu huldigen a). In eben dieser Versammlung wurden zu dem wich-
11. Nov. tigen Martini-Tage nach O-falu verordnet die Herren Ladislaw Frank Bischof von Knin und Commenthur der Cisterzienser-Abtey bey Schavnyk; Simon von Rozgon, Judex Curiae; Emerich von Perén, Kanzelley-Secretär des Königs; Peter von Perén, weiland Székler Graf; Joannes von Rozgon, Stephan von Nana, Peter von

a) „*Als unser lieber herr und Vater Kaiser Sigmund seliger Gedechtnus zu ainen Romischen Kunig erwelt ward, da verschriben im die Herren geistlich und weltlich in Ungern die maynung, ob er nicht mehr erben gewunne, und liesse, nach seim abgehen mit tod, dann mich ainige sein Tochter, so wolten sie mich als erben haben, und zu dem kunigreich lassen angeen geweltigclich.*“ Liter. Elisabeth. Reg. ad Frideric. III. ap. *Kollár* Analect. Vindobon. T. II. p. 919.

Berzevicz, Matthäus von Pálócz, Joannes Drugeth von Homonna, Stephan Palfy von Somosch, Benedict Csudár, und Joannes von Nagymihály. Zu Schramovicze waren zusammengetreten die Polnischen Bischöfe: Jacobus von Ploczk, Albertus von Posen, Nicolaus von Wilna, Matthias von Przemisl; Palatine: der Lenschitzer, Joannes Ligcza, der Kalischer, Matthias von Wansosz; Castellane: der Crakauer, Christin von Ostrow; der Lubliner, Joannes von Szczekociny; der Sanoker, Niklas von Blociszkow; Landrichter, Joannes von Crakau; Peter von Sieradz; und der Capitan von Podolien Georg Sedigoth, Rath des Grossfürsten Alexander Withawd.

Am neunten Tage der Versammlung wurde von den vier und zwanzig beeidigten Männern verordnet, dass von Stunde an bis Mariä Himmelfahrt des nächsten Jahres, fester, unverbrüchlicher, Christlicher Friede sey zwischen den Königen Sigmund und Wladislaw, ihren Reichen, und dem Grossfürsten Alexander Withawd. Um der redlichen Gesinnung und edeln Neigung der Könige zu innigerer Verbindung freye Wirksamkeit zu lassen, war darauf angetragen, dass die Fürsten, Sigmund und Wladislaw, am Sonntage Estomihi, oder an gelegnerem Tage, der eine in Käsmark oder Lublau, der andere in Sandecz 19. Nov.

sich einfinden, und daselbst über Tag und Ort zu ihrer persönlichen Zusammenkunft sich einigen sollten. Erst wenn diese ihren Zweck verfehlt hätte, würden am Feste Philippi und Jacobi die Ungrischen Herren in O-falu, die Polnischen in Schramovicze zusammentreten, um Eintracht und Freundschaft zwischen beyden Königen und Reichen herzustellen, sey es durch Vermittelung, oder durch gerichtliches Verfahren. Bis dahin müsse auch der Friede zwischen dem Könige Wladislaw und dem Grossfürsten Withawd einer, dem Deutschen Orden anderer Seits, zu Thorn geschlossen, heilig bestehen und getreu erfüllet werden. Wagte im Laufe dieser Zeit der König von Polen feindliche Angriffe gegen den Orden, so sollte der König von Ungarn an den bis Mariä Himmelfahrt angeordneten Frieden nicht mehr gebunden seyn; dagegen müsste er dem Orden, geschähe von dessen Seite Feindseligkeit wider Polen, gänzlich absagen und demselben gegen Wladislaw und Withawd weder mit Rath noch mit That mehr gewärtig seyn. Am Schlusse wurde noch den Handelsleuten beyder Reiche freyer Ein- Durch- und Auszug mit ihren Waaren zugesichert [a]).

a) Urkunde aus Dogiel a. a. O. bey *Wagner* l. c. p. 4.

IV.

Staats-Verträge zwischen Ungarn und Polen. — Krieg mit Venedig. — Fünfjährige Waffenruhe. — Achtserklärung wider Joannes Hervoja. — Kirchliche Spaltung. — Synode zu Pisa. — Vorbereitungen zur Costanzer Kirchenversammlung. — Joannes Huss. — Sigmund's Krönung zu Aachen.

J. C. 1412 — 1414.

Zu Jahres Anfang erschienen Reichsboten *J. C. 1412.* von Nürnberg an Sigmund's Hoflager, ihn einladend nach Aachen zur Krönungsfeyerlichkeit; allein des Ungrischen Reiches dringendere Angelegenheiten geboten ihm, dieselbe auf günstigern Zeitpunkt zu verschieben. Schon im vorigen Jahre hatte er von den Venetern Jadra mit den dazu gehörigen Inseln und die Croatische Herrschaft Ostrovitza vergeblich zurückgefordert. Auf ihre Weigerung war in der Mitte des Adventes Herr Philipp von Ozora, Temeser Graf, kriegserfahrner Feldherr, aber eigennütziger, feiler Mann, mit sechstausend Ungern in Friaul eingefallen. Die Städte Muglia in Istrien, Marano in Friaul, hatten unaufgefordert der Venetischen Herrschaft abgesagt und die Ungrische Fahne aufgesteckt.

Das ganze Land, nur Sacile und Bruneglia nicht, ergab sich an Philipp; die zwey mächtigsten Anhänger der Republik, Aquileja's Patriarch und Graf Tristan von Savorgnano mussten Porto Gruaro und Udine den Ungern überlassen, jener nach Venedig, dieser auf seine Burg sich flüchten. Im raschen Vorrücken gegen die Linien des Tarviser Gebietes stiessen die Ungern zu rechter Zeit noch mit sechs tausend Mann unter Anführung der Herren Albrecht von Nagy-Mihály, und des Siebenbürger Woiwoden Niklas von Marczaly verstärkt, auf den Veneter Oberfeldherrn, Carl Malatesta, welcher mit zwölf tausend Mann Landvolk die Linien vertheidigte; aber muthig schlugen sich die Ungrischen Waffenmänner durch, und nahmen Cividal di Belluno, Feltro und Serravalle weg. Hier war beträchtliche Beute zu holen, und der habsüchtige Florentiner an der Spitze der Scharen ward auch ihr geschäftiger Anführer zum Raube. Dadurch gewannen die Veneter Frist, Trevigi, Castelfranco, Conegliano, und andere haltbare Plätze mit Besatzung, mit Kriegs- und Mundvorrath zu versehen; dessen ungeachtet waren die Ungern schon in den ersten zwey Monaten des Jahres Meister der Städte Sacile, Brugneja, Cordegnano, Valdemarino, Castelnuovo, Covolo und Scala. Auch die stark befestigte und wacker vertheidigte Burg Meta fiel in ihre Gewalt, nur um zu theuern Preis; denn unter dem

stürmenden Andrange wurde der tapfere Woiwod Niklas von Marczaly erschossen. Durch des vortrefflichen Kriegers Verlust bis zur Raserey aufgebracht, liess Graf Philipp sämmtlichen in Gefangenschaft gerathenen Armbrustschützen der Veneter die rechte Hand, Ohren und Nase abhauen; viele starben unter der Marter, zwey und achtzig, welche die Verstümmelung überlebten, sandte er nach Venedig, um in dem Senat und Volke Entrüstung zu bewirken. Seine Berechnung trog nicht; als er, im Besitze von zwey und dreyssig Städten und Burgen, gegen Trevigi vorrückte, brachten ihm Abgeordnete des Senates zwey grosse silberne und vergoldete Flaschen; sie nannten den Inhalt Malvasier; bey Eröffnung der Gefässe waren es Ducaten, deren Zahl und Zauberglanz ihn auf seinem Standorte fest machte. Sein schimpflicher Verrath wurde von Ungern, seine verübte Grausamkeit von dem Doge Michele Steno an den König berichtet. Sigmund rief ihn zurück, ohne mit Ungnade, Verbannung oder Tod ihn zu bestrafen. Die Veneter nahmen Serravalle wieder ein und Graf Tristan von Savorgnano bemächtigte sich der Stadt Udine durch List; eine Ungrische Fahne in seiner Hand betrog die Besatzung, die Thore ihm zu öffnen. Das übrige, bereits eroberte Gebiet hielt Albrecht von Nagy-Mihály besetzt, des Königs weitere Befehle erwartend; denn

der Senat hatte an die Herzoge von Oesterreich gesandt, um Bündniss zu schliessen, oder ihre Vermittelung bey dem Könige sich zu erbitten [a]).

Des Senates Erwartungen von Oesterreich blieben unerfüllet; des Hauses Aeltester, Herzog Ernst, war nicht im Lande, sondern zu Crakau, wo er mit Wladislaw's Nichte, des Masover Herzogs Szemovit Tochter, Czimbarka, künftiger Gebärerin einer grossen Plage für Ungarn, seine Vermählung feyerte. Nach des Herzogs Abzuge aus Polen traf Wladislaw mit der Königin Anna, von Prälaten
13. Febr. und Baronen begleitet, einige Tage vor Estomihi in Neu-Sandecz ein, und gab prächtige Fastnachts-Lustbarkeiten [b]). Sigmund war
1. März. um diese Zeit, und noch am Dienstage nach Reminiscere in Leutschau [c]). Von dort aus sandte er den Bischof von Piacenza, Cardinal-Priester und päpstlichen Nuncius Branda, mit dem Woiwoden Stibor von Stiborzicze nach Neu-Sandecz, um den König zu begrüssen, ihn zu persönlicher Zusammenkunft nach

a) Diplom. Sigmundi de ann. 1417 et 1418. ap. *Katona* Hist. crit. T. XII. p. 273 et 305. Windeck Vit. Sigism. c. 27. 28. l. c. p. 1091. Marino Sanuto Vite de' Duchi di Venezia. ap. *Murator.* S. I. T. XXII. p. 842 seq. Chronic. Tarvisin. ap. *Murator.* T. XIX. p. 883. b) Dlugoss Lib. XI. p. 317. c) Urkund. Sigmund. bey *Wagner* Analect. Scep. P. I. p. 424.

Lublau, die Königin Anna zum Besuche ihrer Base Barbara einzuladen. Letzteres bewilligte Wladislaw sogleich; nach einigen Tagen folgte er selbst. Am Sonnabende vor Lä- 12. März. tare empfing ihn Sigmund auf dem Ober-Krembacher Kamm und führte ihn auf das hohe Bergschloss von Lublau. Dienstags nach 15. März. Lätare ward der Vertrag des Friedens und der Freundschaft zwischen beyden Königen geschlossen. Kraft desselben hatten sie, im Allgemeinen, sich, ihren Ländern, Vasallen und Unterthanen gegenseitig aufrichtige, treue Liebe, kräftigen Schutz und thätigen Beystand in jeder Gefahr und gegen jedermann gelobet; für des abwesenden Litthauer Grossfürsten, Alexander Withawd, gleichmässige Gesinnung Wladislaw sich verbürget.

Die besondern Ursachen bisheriger Spannung zwischen beyden Reichen lagen darin, dass die Königin Hedwig Roth-Russland, Wladislaw Podolien, ein Ungrisches Lehen, der Krone Ungarns entrissen, der Moldauer Woiwod Alexander, von Ungrischer Landeshoheit abtrünnig, dem Könige von Polen drey Mal gehuldiget hatte. Beyde Könige, der Polnische ausdauernd im entschlossenen Handeln, der Römisch-Ungrische viel beginnend und nichts vollendend, erkannten, der eine für vortheilhaft, der andere für zuträglich, die Entscheidung über ihre beyderseitigen Ansprüche auf Roth-Russland, Podolien und Moldau ihren

Nachkommen zu überlassen. Erst fünf Jahre nach dem Absterben des Einen, oder des Andern, sollte von beyderseitigen Prälaten oder Baronen, nach den zu Iglo festgesetzten Grundsätzen, ausgemacht werden, ob die drey Provinzen von Rechtswegen der Polnischen Krone verbleiben, oder der Ungrischen sich wieder unterwerfen müssten. Bis dahin sollte Wladislaw in dem ruhigen Besitze derselben weder von Sigmund noch von Ungarns Ständen angefochten werden. Nur so oft die Osmanen in des Ungrischen Reiches Gebiet feindlich einfielen, und Sigmund, wenn auch nur mit Eintaustnd Lanzen, wider sie zu Felde zöge, wäre Wladislaw verpflichtet, dem Moldauer zu befehlen, dass er, wenn nicht durch Krankheit oder durch gleichzeitige Dienstpflicht an Polen verhindert, in Person, und angenommenen Falles, durch seinen Befehlshaber mit seiner ganzen Kriegsmacht dem Ungrischen Könige Heerfolge leiste. Verweigerte der Woiwod den Gehorsam, so wollten beyde Könige mit vereinigter Macht in die Moldau einfallen, den Widerspenstigen aufheben, und sein Land zu gleichen Hälften unter sich theilen. Da sollte das Nord-östliche Gebiet, Jaskitarg und Belegrod *(Akjerman)* mit eingeschlossen, dem Polnischen; das südöstliche mit Burlad und Kilia dem Ungrischen Könige zufallen.

Feindliche Einfälle und Streifzüge Polni-

scher Landherren nach Ungarn, oder Ungrischer Magnaten nach Polen, dürften nie als Verletzung des Vertrages von Seiten der Könige angesehen werden. Geschähe von den einen oder den andern Reichssassen räuberischer Unfug, so sollte der beschädigte Pole die Gewaltthat in Leutschau, der beschädigte Unger in Neu-Sandecz anmelden, dann müssten und würden die dazu verordneten vier Gränzrichter, jenem die zeitigen Grafen der Gespanschaften Saros, Zips, Aba-Ujvar, Zemplén in O-falu, diesem die jedesmaligen Castellane von Sandecz und Voynicz, der Richter und der Unterkämmerer von Crakau Recht sprechen, und nach aller Strenge gegen die Schuldigen verfahren. Des Reiches Primas, Legat des apostolischen Stuhls, des Römischen Königs Hofkanzler und Graner Erzbischof Joannes von Kanisa; fünf Bischöfe; zwölf königliche Barone, drey Barone der Königin; dreyssig Magnaten und Herren [a]) haben die von Sigmund;

a) In Allem 51 Prälaten, Baronen und Herren; ausser dem Graner Erzbischofe, die *Bischöfe:* Stiborius von Erlau; Stephanu Upór, von Siebenbürgen; Joannes, von Raab; Bruder Philippus, von Watzen; Ladislaw Frank von Knin. Die *Baronen des Königs:* Herrmann, Graf von Cilley; Niklas Gara, Reichs-Palatin; Stibor von Stiborzicze, Woiwod von Siebenbürgen; Graf Simon von Rozgon, Judex Curiae; Philipp von Ozora, Temeser Graf; Joannes Bebek von Pelsöcz, Oberschatzmeister; Joannes, Johanns Sohn, königlicher Thürhüter; Joannes, Gregors Sohn, Ober-Mundschenk; Pe-

drey Fürsten, dem Könige verwandt, zwey Bischöfe, zwey Palatine, drey Kronbeamte, acht Castellane, zwey und dreyssig edle Landherren, die von Wladislaw Jagjel vollzogene Vertragsurkunde unterzeichnet und besiegelt *). Am folgenden Tage schworen sich die Könige gegenseitig auf das Kreuz, bey Gott, bey der heiligen Jungfrau und bey allen Heiligen, treue Erfüllung des abgeschlos-

trus Csech, Oberstallmeister; Niklas Csáky, gewesener Woiwod von Siebenbürgen; Peter von Perén, gewesener Székler Graf; Paul Bessenyei, Ban; Niklas Hedervár, Thürhüter; Georg von Ilswa, Mundschenk; Desö Gara, Stallmeister der Königin. *Magnaten und Herren* Peter von Berzevicze, Zipser Graf; Matthäus von Palocz, Uj-Várer Obergespan, Castellan von Diosgyör; Joannes von Rozgon, Sároser Obergespan; Ladislaw Frank, Woiwod; Georg, Graf von Pösing; Gall von Szécsh, gewesener Borsoder Obergespan; Niklas Treutel von Nána, Philipp von Korogh, David Laczk von Szanthow, Joannes Drugeth von Homonna, Stephan Kompolth, Peter Bebek, Dietrich's Sohn; Bartholomäus Fanti, Benedict Csudar, Niklas von Velike, Beke's Sohn; Peter Porze; Michael, Pauls Sohn von Kerzkégház; Joannes Jank; Wladislaw Theuteus; Dionys, des Ban von Loszoncz Sohn; Niklas, Sigmund und Joannes Bebek von Csetnek; Joannes, Jakobs Sohn von Nagymihály; Michael Szakácsh von Kuzal; Stephan Pálfi von Somus; Emerich von Derencsén; Joannes, Rikolfs Sohn von Tarkeö; und Ladislaw, des Matthias Sohn. *a*) Am besten steht sie bey Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 7. Die von Dlugoss hinzugedichteten Ränke Sigmund's widerlegt Katona Hist. Critic. T. XII. p. 78—102. Die unstatthaften diplomatischen Behauptungen des Verfassers der Réponse à l'Exposé etc.; — Engel Gesch. von Halitsch. S. 629.

senen Vertrages, fertigten den Eid auch urkundlich aus, und für beyde Theile gelobten von jedem drey der vornehmsten Herren, fest darauf zu halten, dass von ihrem Könige der Vergleich pünktlich beobachtet werde: unwirksame Nothbehelfe, wo das augenblicklich Zuträgliche für das ewig Rechte gilt [a]); überflüssige, wenn man sich auf der Parteyen rechtliche Gesinnung verlassen kann.

Da der Römisch-Ungrische, immer dürftige König noch ein schweres Anliegen am Herzen hatte, und von Wladislaw Hülfe hoffte, so benutzte er dessen unersättliche Leidenschaft für die Jagd und lud ihn ein, an der Fülle des Ungrischen Wildes seiner Lust zu pflegen. Schwerlich ist in irgend einem andern Lande der Auerhahn so ansehnlich, der Reiher am Nacken so rein, weiss und schön behangen, der Trappe so gross, schwer und zierlich befiedert, der Auerochse so stark und muthig, das wilde Schwein so beherzt und grimmig, der Hirsch mit majestätischem Geweihe so hoch und lang gestreckt, wie in Ungarn, dem herrlichen Lande für so mächtige Jäger, wie Wladislaw war. So wurden denn während österlicher Zeit um Kaschau herum, und nach Quasimodogeniti durch die Aba-Ujvárer, Zempléner, Biharer, Szaboltser und Heveser Gespanschaften prächti-

a) Die Urkunde über Sigmund's Eid bey Wagner l. c. p. 12.

ge Jagdpartien veranstaltet, dazwischen in Ka-
25. März. schau von Sigmund das Schiedsrichteramt zwischen dem Deutschen Orden und Polen übernommen [a]), eine Wallfahrt nach Grosswardein zu dem Grabe des heiligen Ladislaw verrichtet, und dort dem, von Venedig gesandten Augustiner-Mönch ein Geleitbrief für die Bevollmächtigten des Senates nach Ofen ertheilt. Das
22. May. Pfingstfest feyerten die Könige in Ofen; dahin waren auf Sigmund's Einladung zum Turnieren ausser dem König Twartko von Bosnien und Herzog Ernst von Oesterreich zwey Bayersche Herzoge, neunzehn Deutsche Fürsten, acht und funfzig sehr vornehme Herren, vierzehn hundert Ritter aus Frankreich, Italien, Böhmen, Polen, Bosnien, Albanien, Bulgarien und Griechenland zusammengeflossen [b]). Nach dem Feste wurden auf der anmuthigen Insel Csepel sieben Tage wieder der Jagd gewidmet,
2. Jun. dann die Fronleichnams-Prozession in Ofen mit nie bisher gesehener Pracht begangen. Bey den Turnierspielen hatten sich König Twartko und Herzog Ernst ausserordentlich ausgezeichnet; auf letztern war Sigmund, unvermögend an Gewandtheit es ihm gleich zu thun, ei-
23. Jun. fersüchtig geworden. Am Vorabende Joannis des Täufers zog Wladislaw in Sigmund's Begleitung nach Stuhlweissenburg zu Sanct Ste-

a) Die Urkunde bey Dogiel Cod. dipl. Pol. T. IV. p. 87
b) Windeck Vit. Sigismundi. c. 27. l. c.

phans Grabstätte; mehr als sein Gefährte hatte der neubekehrte Litthauer Sinn für heilige Könige; und auch er wäre es geworden, wenn kräftige Natur, Biederkeit, Grossmuth, Mässigkeit und Einfachheit der Sitten für sich allein kirchlich heiligten. Nach einigen der Andacht gewidmeten Tagen besuchten die Könige Dotis, Neszmély, Gran, Maroth, Vischegrad und Vadkert; überall war für reichliche Jagdlust gesorgt, Sigmund stets bedacht, seinen reichen Gast in froher Laune zu erhalten, mitunter auch auf dessen frommes Gemüth behaglich einzuwirken. In dieser Absicht bestimmte er das liebliche, zu sanfter Schwärmerey einladende Pilsener Thal, und darin das begeisternde, von König Ludwig angepflanzte, von den Eremiten des heiligen Paulus ersten Einsiedlers bewohnte Paradies, Nosztre, zum Abschiede und zur Trennung. Dort, unter den anmuthigsten Umgebungen beehrte er ihn einige Tage nach Margarethe mit prächtigen Geschenken, worunter eine königliche Krone mit Zepter, Reichsapfel und Schwert, als Zeichen unabhängiger Königswürde von dem Römischen Könige, künftigen Kaiser gegeben, dem Könige von Polen so erfreulich waren, dass er ihren Ueberbringer, Herrn Andreas Rozen von Roznow, mit zwey einträglichen Landgütern und hundert Mark breiter Groschen belohnte [a]). 13 — 19. Jul.

a) Dlugoss Lib. XI. p. 327—331.

Am Magdalenä Tage vollzog Sigmund schon in Ofen eine Schenkungsurkunde für die Grafen von Brebir, welche dem Veneter Befehlshaber durch Ueberrumpelung Ostrovitza entrissen hatten; dafür schenkte er ihnen alles, was von ihnen früher an die untreuen Bürger von Jadra und Sebenico war verkauft oder verpfändet worden [a]). Im Uebrigen hatte sich während der vergangenen fünf Monate in Dalmatien nur Schädliches für Ungarn zugetragen.

Anf. April. Gleich nach dem Osterfeste war Carl Malatesta mit fünf und dreyssigtausend Mann Reiterey zu Felde gezogen, und hatte die Ungern aus Massa und Porcia vertrieben. Von den Gesandten der Veneter Francesco Mocenigo und Antonio Lauredano in Ofen war, ungeachtet Wladislaw's thätigster Verwendung, nichts bewirkt worden, denn Sigmund hatte

Anf. Jun. für Jadra zuviel gefordert, die Veneter zu wenig, nur einen mit Scharlach bedeckten Zelter jährlich, geboten. Das hielt jener für freche Verspottung, wofür die edeln Botschafter der Signorie sehen mussten, wie fünf erbeutete Venetische Fahnen, in aller fremden Fürsten und Herren Gegenwart, auf den Strassen herumgeschleift, und endlich auf die gangbarsten Fahrwege der Stadt zum Zertreten hingeworfen wurden [b]). Also hätte wohl schwerlich ein grosser

a) Katona Epitome, P II. p. 220. b) Dlugoss l. c. p. 329.

gewaltiger König Ludwig seine Empfindlichkeit ausbrechen lassen; da es Sigmund that, verrieth es nur seine Ohnmacht, und die Veneter fuhren um so entschlossener fort, während die Ungern auf Udine's Vertheidigung sich beschränkten, ihrem Feinde in Dalmatien allen möglichen Abbruch zu thun. Da die Gesammtheit von Sebenico auf Einladung des Doge Michaele Steno nicht gutwillig der Veneter Herrschaft sich unterwerfen wollte [a]), so wurde sie durch feindliche Angriffe gezwungen, am Sonntage nach Simonis und Judä die Stadt zu übergeben [b]). *11. Jul.* *30. Octbr.*

Um diese Zeit stand Sigmund mit vierzig tausend Mann bereits bey Agram, beträchtliche Summen Geldes aus Polen erwartend; unterdessen deckte der Genueser Admiral Ugolino d'Auria mit einer Flotte im Ungrischen Solde Traw und das übrige Dalmatien. Endlich am Dienstage nach Allerheiligen erhielt der König die augenblickliche, in ihren Folgen verderbliche Hülfe von Wladislaw, sieben und dreyssig tausend Schock Böhmischer breiter Groschen [c]), wofür er Schloss und Stadt Lublau, *8. Novbr.*

a) Pray Hist. Reg. P. II. p. 211. *b*) Lucius Lib. V. c. 5. p. 426. *c*) Nicht mehr und nicht weniger als einmal hundert und fünf und funfzig tausend vier hundert Ungr. Ducaten. Schönvisner Notit. Rei Num. p. 523.

Burg und Stadt Pudlen, dazu dreyzehn Städte oder Flecken, namentlich, Kniesen, in fruchtbarer Gegend; Bela, in lustiger Ebene am Bache Marseifen; Laibitz, reich an Waldung; Menhardsdorf, Deutschendorf, Michelsdorf; das mit den schönsten Marmorbrüchen umgebene, darin eine Menge Dendriten mit dem wunderbarsten Formenspiele darbietende Igló; Rissdorf, Wallendorf; Fölk, mit dem Forellenreichen Fölkersee; Kirchdorf am Fusse des steilen Felsen, worauf das Zipserhaus steht; Georgenberg mit dem reichlichsten Lachs- und Forellenfange im Poperflusse; und Durlsdorf, durch seine schmackhaften Käse berühmt; mit allen dazu gehörigen Ländereyen, Forsten, Jagden, Gewässern, Fischereyen, Zinsen, Abgaben, Einkünften, Gerichtsbarkeiten, ohne des Geringsten Vorbehalt, verpfändete. Zugleich übernahm er die Verbindlichkeit, den König von Polen in Besitz und Benutzung des versezten Landes gegen Jedermann zu beschirmen; die künftige Auslösung müsste von den Leutschauer und Kaschauer Bürgermeistern in Lublau angemeldet, und zwey Monate darauf das ganze Darlehn in reinem Golde oder Silber auf der Dunajetzer Burg bezahlt werden. Der Pfandbrief war von zwey Prälaten und zwölf Baronen unterzeichnet[a]). Das Land blieb durch

a) Es unterschrieben der Graner Erzbischof, Joannes

dreyhundert und sechzig Jahre unter dem Joche Polnischer Herrschaft; so schlecht wirthschafteten einige Ungrische Könige, so hartsinnig verweigerten die Magnaten patriotische Opfer, so listig vereitelte die Polnische Regierung jede Unterhandlung.

Durch Geld beweglich gemacht, sandte **Sigmund** den Grafen **Friedrich** von Ortenburg mit drey tausend Mann nach Friaul voraus. Von den im Agramer Lager anwesenden Magnaten übertrug er die Reichsverwaltung in Gemeinschaft mit der Königin, nicht dem wenig beliebten Palatin, sondern dem mächtigen und staatsklugen Erzbischof von Gran, welcher sofort in Urkunden des Römischen Königs oberster Hofkanzler, General-Statthalter von Ungarn und Croatien hiess. Mit den übrigen Baronen und Heerscharen zog er in langsamen, mühseligen Märschen durch Crain. Erst am vierten Adventsonntag stand er in Udine [a]), *18. Dec.*

von Kanisa; der Raaber Bischof, Joannes; Niklas Gara, Reichs-Palatin; Graf Simon von Rozgon, Judex Curiae; Joannes Bebek von Pelzöcz, königlicher Oberschatzmeister; Ladislaw von Ujlak, Ban von Machow; Joannes von Maroth, Ban von Bosnien; Peter von Perén, Ujvárer Obergespan; Emerich von Perén, des Königs Secretär und Kanzler; Joannes von Rozgon, Schatzmeister; Matthäus von Pálócz, Borsoder Obergespan; Ladislaw Bebek von Pelzöcz, des Woiwoden Emerichs Sohn; Joannes von Böhmen, und Benedict Csudár von Makovicz. Die Urkunde steht bey Wagner Anal. Scepus. P. I. p. 212. *a*) Pray Hist. Reg. P. II. p. 214.

viel zu spät, und mehr schwankend an Muth, als zu schwach an Kriegsmacht, um zur Entscheidung vorzudringen. Lange vorher hatten zwar die Ungern den Malatesta bey Motta geschlagen, den Platz wieder besetzt; aber indem sie das Lager plünderten, überfiel sie Malatesta, 9. Aug. erneuerte das Gefecht, zwang Motta zur Uebergabe. Dreyzehn hundert Ungern blieben todt auf dem Schlachtfelde, vierhundert Herren geriethen in Gefangenschaft, die übrigen wurden bis Porto Buttolito verfolgt. Doch war der Sieg den Venetern genug erschweret worden; nicht Einer ihrer Anführer war ohne Wunden geblieben; die drey gefährlichsten hatte Carl Malatesta erhalten. Sein Bruder Pandulpho, ihm gleich an Waffenkunst und Tapferkeit, übernahm die Fortsetzung des Krieges, indem er sich von der einen Seite der Plätze Portogruaro, Scala, Castelnuovo, Quero bemächtigte und die Burg Feltri in die Asche legte; im Dec. von der andern bis in das Görzer Gebiet streifen liess.

Bey diesen Fortschritten mahnte Herrmann von Cilley zum Frieden. Auf seinen Antrag kamen Venedigs Abgeordnete Mocenigo und Contarini nach Capodistria; weil aber Sigmund zu gleicher Zeit in Friaul sein Heer verstärkte, auch mit den Herzogen von Oesterreich und Bayern Waffenbündniss schloss, wurden die Unterhandlungen abgebrochen, und der immer kriegslustige König Ladislaw von

Neapel zur Verbindung mit den Venetern eingeladen. Bald darauf überfiel Pandulpho auf Udine's Ebenen das Ungrische Lager, in welchem Philipp von Ozora, des königlichen Vertrauens eben so unwürdig, als gewiss, wieder mehr auf Gewinn des Goldes, als des Sieges bedacht war. Er entkam durch die Flucht in die Stadt; aber fünf und sechzig, theils Ungrische, theils Böhmische Herren wurden von Pandulpho gefangen weggeführt. Dafür liess Philipp vierzig Venetern die Arme abhauen; musste sich jedoch der Fortsezzung solcher Barbarey enthalten, weil Pandulpho mit Enthauptung sämmtlicher gefangenen Ungern und Friauler drohete. Auf seinem Zuge gegen Vicenza wurde er von dem Landvolke durch Brand und Mord verfolgt; er gab ihn auf, nachdem ihm die artigere Signorie goldene Beweggründe untergeschoben hatte; noch gefälliger glaubte Sigmund seinen Vorstellungen wider den Krieg in dem bergigten Lande, welches die Bewegungen der Ungrischen Reiterey so sehr erschwerte. Ein königlicher Befehl rief ihn nach Udine zurück; nicht gern vermisste der König den Florentinischen Augendiener in seinem Gefolge.

Im nächsten Frühjahr brach Sigmund gegen Istrien auf: zwölf tausend Ducaten kostete sein Abzug der Gesammtheit von Udine; hier und in Feltri hinterliess er starke Besatzungen. Muglia ergab sich ihm nach kurzem Widerstan- *J. C. 1413.*

de, aber seine Angriffe auf Capodistria büsste er mit empfindlichem Verluste; da befahl er in seinem Zorne, sämmtliche Mühlen des Stadtgebietes in Brand zu stecken, alle Oelbäume und Weinreben niederzuhauen. Desto tapferer vertheidigten wider ihn die Städte Parenzo und Pola ihre Mauern und ihre Fluren. Diess, der unerhebliche Gewinn von Muglia und Valle d'Istria, der beträchtliche, durch Pandulpho's Ueberfall in Feltri an Gut und Mannschaft erlittene Schaden, die verderbliche Spaltung in der Römischen Kirche, der durch öffentliche Stimmen ihm mehrmals angekündigte Beruf, sie aufzuheben; seine eigene Neigung, dieser edeln Angelegenheit sich hinzugeben: diess alles wirkte zusammen, ihn gegen den schlechtgeführten, kärglich lohnenden Krieg mit Ueberdruss und Ekel zu erfüllen [a]). So wandte er sich an Joannes den XXIII. mit der Bitte, die Veneter zur Räumung der widerrechtlich eingenommenen Städte Dalmatiens zu bewegen [b]); allein des Papstes bedrängte Lage gebot ihm, den Antrag zu solcher Vermittelung abzulehnen; dagegen war Graf Herrmann von Cilley ganz der Mann dazu, seines Eidams Wün-

a) Chronic. Tarvisin. ap. *Murator.* SS. R. I. T. XIX. Marino Sanuto Istor. di Venezia ap. *Eund.* T. XVII. Am ausführlichsten berichtet von diesem Kriege Andreas Redusius Chron. ap. *Eund.* T. XIX. *b*) Epist. Sigismund. ad Pap. ap. *Martene* Thesaur. anecdot. T. I. p. 1743.

sche zu erfüllen. Freytags nach dem Osterfeste wurde auf fünf Jahre Waffenstillstand geschlossen. Die Veneter sollten an den König zweymal hundert tausend Ducaten bezahlen, und jede der kriegführenden Parteyen, was sie bisher erobert hatte, behalten [b]). Sigmund ernannte den Grafen Friedrich von Ortenburg zum Statthalter über Friaul, liess des Heeres grössten Theil heimkehren, und zog sich mit auserlesener Ungrischer Mannschaft nach Bozzen in Tyrol zurück. Dort vernahm er, was unterdessen in Serwien und Bosnien sich zugetragen hatte. 23. April

Es war dem Sultan Sulejman vor einigen Jahren gelungen, seinen Bruder Musa aus Asien zu vertreiben und sich der Herrschaft in Prusa zu bemächtigen. Während er dort seinem Hange zur Wollust und Schwelgerey sich überliess, machte sich Musa, von dem Woiwoden der Walachey mit Mannschaft und Kriegsvorrath unterstützt, zum Herrn in Adrianopel. Früher waren Lázárs Söhne, Wuk und Lázár, mit ihnen auch die Söhne des Wuk Brankowitch zu Sulejman übergegangen; jetzt geriethen sie wieder in seine Gewalt, und er rächte den Bruch ihrer eidlich ihm ange-

b) Windeck vit. Sigismundi c. 27. seq. l. c. p. 1090 seq. Theod. a Niem. de vit. Joann. XXIII. c. 34. ap. *von der Hardt* Concil. Constant. T. II. p. 576. Raynald ad ann. 1413. N. 18.

J. C. 1410. lobten Treue in ihrem Tode. Mittwoch vor Eliä wurden sie enthauptet; nur Georg Brankowitsch, des Serwischen Despoten Stephan Lázárewitsch Feind, erhielt Gnade, und that gleich darauf seinem neuen Oberherrn erspriesslichen Waffendienst wider Sulejman, welcher von dem, zum zweyten Male nach der Walachey verjagten Musa plötzlich überfallen, geschlagen, und auf der Flucht gegen Constantinopel ermordet wurde. Zur Belohnung seiner Dienste forderte Georg Brankowitsch von Musa den Antheil Serwiens, welchen Lázárs Söhne, Wúk und Lázár, besessen hatten; doch andern Sinnes war der Sultan; verderben, nicht belohnen wollte er den Serwier, und als dieser, Musa's Absicht errathend, mit
J. C. 1412. ihm Selybria belagerte, trat er mit der Byzantischen Besatzung in geheimes Verständniss, vereinigte sich mit ihr bey einem Ausfalle, focht glücklich gegen des Sultans Haufen, entwich nach Thessalonich, von dort nach Serwien zu Stephan, dem er forthin unverbrüchliche Freundschaft und Anhänglichkeit gelobte.

Bald fühlte Musa des tapfern Mannes Verlust. Mohammed, Bajazid's jüngster, zugleich rechtschaffenster, klügster, der Alleinherrschaft würdigster Sohn, bisher Statthalter zu Amasia in Pontus, nahm Prusa ein, und rüstete sich zum Zuge nach Europa, um Sulejman's Tod zu rächen. Da erbot sich Musa, das väterliche Reich zu theilen, und alle Pro-

vinzen Klein-Asiens zu unabhängiger Herrschaft dem jüngern Bruder zu überlassen. Zum Beweis von der Wahrheit seiner Gesinnung, und wie wenig er geneigt wäre, die Fehde mit dem Bruder aufzunehmen, überfiel er Serwien, schlug den Despoten Stephan bey Wirbitza, zerstörte mehrere Städte, bezwang die Hauptstadt Semendria, und gab auf dem von Christlichen Leichnamen aufgethürmten Hügel ein üppiges Gastmahl. Jetzt kamen den bedrängten Lehensfürsten der Ungrischen Krone auf Sigmund's Befehl, Sandal Hranicsh, und von Agram hergesandt, Joannes von Maroth zu Hülfe; Georg brachte aus Thessalonich Mannschaft. Doch hielt man nicht mehr für nöthig oder rathsam, etwas entscheidendes zu unternehmen, weil Sandal Hranicsh, von dem Spalater Herzoge, Joannes Hervoja, im Rücken angegriffen, zu seines eigenen Gebietes Vertheidigung eiligst zurückkehren musste, und kundbar geworden war, dass Mohammed, vom Kaiser Manuel Paläologus eingeladen, gegen Adrianopel bereits im Anzuge sey a). Musa liess seine Eroberungen in Ser- *J.C. 1418.*

a) Dukas et Chalkokondylas ap. *Stritter* T. II. P. I. p. 357. Pejacsevich Hist. Serviae p. 337 seqq. — Gatterer und Gebhardi lassen in diesem Jahre den König Sigmund bey Semendria, in einem grausamen Treffen geschlagen werden, wovon jedoch die Osmanischen, Byzantischen und Ungrischen Chronographen nichts berichten, auch keine diplomatische Spur davon zu finden ist.

wien fahren und zog in Eilmärschen seinem Bruder entgegen. Hinter Adrianopel waget er die Schlacht, seine vornehmsten Befehlshaber treten aber zu Mohammed über: so verrathen und verlassen, will er gegen Serwien fliehen, wird unterweges überfallen, gefangen, auf seines Bru-
nach 2. April. ders Befehl erdrosselt; Mohammed in Adrianopel zum einzigen Grossherrn des Osmanischen Reiches ausgerufen.

Mit beyden Brüdern hatte sich Joannes Hervoja, von Ladislaw aufgegeben, den Venetern in ihren Absichten auf Dalmatien hinderlich, gegen Sigmund misstrauisch, in verrätherische Verhältnisse wider die Ungrische Krone eingelassen und während Musa noch in Serwien heerte, mahnte er diesen unter Versicherung bereitwilligster Aufnahme zu einem Einfalle nach Bosnien. Seine Briefe wurden von Sandal aufgefangen und an den König
1. Aug. nach Italien gesandt. In Bozzen, am Tage der Kettenfeyer des heiligen Petrus, ächtete ihn Sigmund durch feyerliche Urkunde, als undankbaren, ehrlosen Verräther und Rebellen; erklärte ihn aller seiner Ehrenämter und Titel, vorzüglich der Würde eines Spalater Herzoges entsetzt, seiner sämmtlichen Güter, Herrschaften, Burgen, Besitzungen verlustig; die darüber von wem immer vollzogenen Handfesten und Briefe für nichtig, seine Dienstmannen, Lehensleute, Unterthanen, welche sich weigerten ihn zu verlassen, Herren, Ritter, Bürger,

Landleute, welche ihm mit Rath oder That beyständen, für Feinde des Vaterlandes und der Krone, ihm gleich an Schuld und an Strafe. Der Titel, Herzog von Spalatro, sollte für ewige Zeiten aufhören, wer ihn fernerhin noch dem geächteten Joannes Hervoja mündlich oder schriftlich ertheilte, in königliche Ungnade verfallen; Adel- und Bürgergesammtheit von Spalatro, als vorzüglicher Theil des Reiches, unmittelbar unter Schutz und Hoheit der Ungrischen Krone stehen; nimmermehr würde er die getreue gute Stadt, für welche Dienste, Freundschaft, Geld oder Schätze es auch seyn möchte, an irgend einen Menschen vergeben; und thäte es jemals einer seiner Nachfolger, so sollte er verflucht seyn von Gott, von der heiligen Jungfrau, von den heiligen Königen Ladislaw und Stephanus *).

Bevor nun der Römisch-Ungrische König seiner beurkundeten Verpflichtung und der Erwartung aller Guten gemäss sich ganz mit Aufhebung der kirchlichen Spaltung befasste, wollte er noch, wie er dem Maynzer Churfürsten versprochen hatte, den Herzog Filippo Maria Visconti der Lehenspflicht, das Herzogthum Mailand der Oberherrlichkeit des Deutschen Reiches unterwerfen, und in der Hauptstadt der

a) Die Achtserklärung steht ausführlich bey Pray Annal. P. II. p. 246 seq.

Lombardey mit der eisernen Krone sich krönen lassen. Da jedoch diess alles bey des Herzogs Stolz, Herrschsucht und Entschlossenheit ohne Drohung oder Gewalt der Waffen nicht zu bewirken, von Ungern für des Deutschen Reiches Angelegenheiten keine Heerfolge zu fordern, von dem längst erstorbenen Gemeinsinne der Deutschen Reichsstände keine Unterstützung zu erwarten war, so mahnte er die Schweizerischen Eidgenossen um Hülfe. Auch ihnen war Mailands Wiedervereinigung mit dem Reiche gleichgültig; doch wollten sie es geschehen lassen, wenn ihre Leute Lust hätten, unter sein Panier zu treten und ihm zu dienen für Sold. Dazu musste wieder Geld geschafft werden, denn die königliche Schatzkammer zu Ofen konnte nicht einmal so viel darbieten, als zur Reise nach der Schweiz und Lombardey unentbehrlich war. Aus dieser Noth half am Sonn-
30. Septbr. abend nach Michaelis Herr Andreas von Chap mit einem Darlehn von achttausend Ducaten [a]); zu weiterer Unternehmung borgte der Nürnberger Burggraf Friedrich von Hohen-Zollern wieder funfzigtausend. Damit kam Sigmund über Chur nach Bellinzona, wo ihn Abgeordnete der Schweiz und sechzehnhundert Söldner erwarteten, dahin kam auch auf

a) Urkund. Sigismund's de ann. 1415. Sabbat post Michaelis ap. *Wagner* Diplomatar. Saros. p. 369.

eigene Kosten Wischard, Freyherr von Raron, Hauptmann zu Wallis, reich und tapfer, über den Cimplon herab mit hundert Reitern und sechshundert Fussknechten. Sie folgten dem Könige bis Trezzo an der Adda, von den Deutschen Herren seines Gefolgs manche stolze Begegnung erduldend, und bey seiner genialischen Wegwerfung des Geldes nicht einmal ihres Soldes mehr gewiss. Sein Unvermögen sie zu befriedigen, nöthigte ihn, gütliche Unterhandlungen mit dem Herzoge von Mailand zu versuchen; da zogen die Schweizer heim, und nach fruchtlosem Aufwand von siebentausend Ducaten folgte ihnen auch Herr von Raron mit seinen Leuten [a]). Sigmund begab sich nach Como, wo er von Lotario Rusca, dem Herrn der Stadt, mit liberaler Gastfreundschaft empfangen wurde. Von diesem begleitet ging er nach Canturio zu persönlicher Unterredung mit dem Herzoge. Dieser sollte gutwillig anerkennen, dass Mailand des Deutschen Reiches Eigenthum sey, und ihn mit seinen Deutschen Söldner-Scharen einziehen lassen in die Hauptstadt, um dort die Lombardische Krone zu empfangen, wofür er ihn in der Herzoglichen Würde bestätigen wollte. Filippo erklärte sich dazu unter der Bedingung geneigt, dass der König nur eine be-

im Octbr.

a) Johann Müller Gesch. Schweizerisch. Eidgenoss, Thl. III. S. 21.

stimmte Anzahl bewaffneter Mannschaft, und darunter keinen, gegen die Visconti's feindlich gesinnten Herrn mitbrächte. Sigmund verwarf die, seiner Hoheit unwürdige Beschränkung und kehrte nach Como zurück. Dort gab des Römisch - Ungrischen Königs Verfügung, und der päpstlichen Legaten redlicher Wille der fünf und dreyssigjährigen Spaltung des Papstthumes den ersten kräftigen Schlag.

J. C. 850 — 1413. Schon seit fünfhundert und drey und sechzig Jahren lag der profane Geist des Papstthumes wider den heiligen Geist der Hierarchie [a]) in offenbarem Kampfe, der geheime hatte früher begonnen; denn das Missverständniss des Evangeliums Jesu war seiner Offenbarung gleichzeitig. In dieser Zeit war jener Geist, welchen Gregor der VII. an der Idee von göttlicher Hierarchie, von einem Reiche Gottes, von einem rein ethischen Kirchenstaate auf Erden noch fest gehalten hatte, vier Mal, dem Genius der Religion sey es gedankt, sein eigener Ver-

a) Möchte man doch einmal aufhören, das, was Kirchenthum ist, Religion, und was nur Papstthum ist, ewig heilige Hierarchie zu nennen! Wie in der Philosophie, so ist auch in der Historie, weder Licht, noch Wahrheit, noch Gerechtigkeit zu hoffen, bis man Muth fasst, der Befangenheit in alltäglichen Begriffen und Benennungen sich zu entwinden, und zur Idee selbst sich zu erheben. Was wir unter Hierarchie im Gegensatze zu dem Papstthume verstehen, ist im I. Thl. I. Bd. II. Buch. II. Abschn. §. VII. gesagt worden.

räther und ärgster Feind geworden. Zum ersten Male in dem alten ehrwürdigen Dome von Clermont, wo Urban der II. die Schwärmerey für heilige Kriege in Orient entflammet; dann zu Rom, am Mittwoche vor Allerheiligen, als Bonifacius der VIII. die berüchtigte Bulle Unam Sanctam verkündiget; sieben Jahre darauf, als der feile und feige Clemens Avignon zu seinem bleibenden Sitze gewählt; endlich nach Gregorius des XI. Tode, worauf durch ein und dreyssig Jahre zu gleicher Zeit zwey, hernach gar drey Päpste, an Verruchtheit wetteifernd, den päpstlichen Stuhl in die schimpflichste Wucherbank verwandelt hatten. Des ersten Verrathes bediente sich der heilige, in der Weltordnung waltende Geist zu Reinigung des Abendlandes von ungeheuerm Wuste der Verderbtheit; zur Einführung neuer Ansichten, neuer Begriffe und neuer Kenntnisse; zur Nahrung des, von Arabern in Spanien wiedererweckten wissenschaftlichen Geistes, und damit es seinem übermässigen Streben nicht an Gegengewichte mangelte, zu romantisch-poetischer Begeisterung der Gemüther für des Wissens und Lebens Einheit im mystischen Reiche der Idee und Religion: der zweyte Verrath stand im geraden Widerstreit gegen die Idee von der Heiligkeit des Staates, und war freche Kriegserklärung wider die Unverletzbarkeit weltlicher Macht in dem ihr angewiesenen Wirkungskreise; der dritte überlieferte das Papstthum den

J. C. 1095.
J. C. 1302. 30. Octbr.
J. C. 1309.

Fränkischen Königen zu siebenzigjähriger Gefangenschaft, in welcher es durch Gottlosigkeit und Laster zur tiefsten Erniedrigung herabsank; der letzte deckte des Papstthumes gräulichen Abfall von dem heiligen Geiste der Hierarchie in seiner ganzen Blösse der Welt auf, und reizte Männer aller Stände, begabet mit göttlichem Sinne und Einsichten, mit Kraft und Macht, oder entflammet von Hass und Eifer, jeden nach seiner Art, die einen durch schonende Mässigung, die andern durch zerstörenden Fanatismus, der bedrängten Kirche Gottes beyzuspringen.

Thaten der Menschen im Weltleben bezwekken allemal nur die nächste, einzelne, bestimmte Wirkung in der Zeit; der in Allem, was geschieht, waltende Geist erhebt sie zu Ursachen unendlicher Folgen für die gesammte Weltordnung. Als die Päpste Europas Könige, Fürsten, Herren und Ritter für die heiligen Kriege in Feuer und Flammen setzten, und um den angefachten Fanatismus zu unterhalten, die sinnreich erfundene Lockspeise des vollkommensten Ablasses reichlich ausspendeten, wollten sie nur, dass des Welterlösers Vaterland erobert, des Kreuzes Feinde vertilget, dort, wo das Christenthum war geoffenbaret worden, das Kirchenthum herrschend gemacht, höchstens der Orient mit dem Occident wieder verbunden, und die Griechische Kirche dem päpstlichen Supremat unterworfen würde. Das meiste davon

geschah, doch nur auf kurze Zeit, dennoch zog es Folgen nach sich, welche, weder beabsichtigt, noch vorhergesehen, mit unaufhaltbarer Macht durch Jahrhunderte fortwirkten. Ausschweifende Anmassungen der Päpste, gewaltiger Gegenkampf der weltlichen Staatsmacht, hohes Emporsteigen des Französischen Königthumes, Schwächung des Feudalwesens, Ausbildung freyer Städteverfassungen, übermässige Bereicherung der Clerisey, derselben steigende Sittenverderbtheit, Erweckung der Katharer, Patarener, Albigenser und Waldenser, Einführung strenger, mit Schwert und Scheiterhaufen verfahrender, dennoch ohnmächtiger Kezzergerichte; der Bettelorden Entstehung und ihrer vorzüglichsten Männer Erhebung zu den wichtigsten Lehrstühlen, höchsten Kirchenwürden, zu Orakeln im Rathe der Fürsten, wie der Päpste: diess waren die Folgen, deren kräftiges Zusammen- oder Entgegenwirken in seiner höchsten Richtung nimmermehr abliess, die verweltlichte Clerisey der verdienten Verachtung blosszustellen, allgemein missverstandene oder gemissbrauchte, eben darum unnütze Kirchenformen zu bestreiten, den gewaltsam aufgetriebenen Koloss des Papstthumes zu untergraben, und dem hierarchischen Geiste seine künftigen Siege vorzubereiten.

In den kühnen, während der Kreuzzüge gewagten Anmassungen der Päpste lagen die Keime des Muthes, womit Bonifacius der VIII. durch

seine Bulle, Unam Sanctam, von den Fürsten aller Völker unbedingte und unbegränzte Unterthänigkeit forderte; aber eben jene Anmassungen hatten auch die Gewalt hervorgetrieben, mit welcher König Philipp der IV. den vorgeblich von Gott über die Lebendigen und die Todten, wie über alle Völker und Königreiche gesetzten Richter eine Magna Fatuitas schimpfen, seine Bulle, Ausculta fili, öffentlich verbrennen lassen, ihn selbst verderben, die folgenden sieben Päpste zu Avignon zu seinem und seiner Nachfolger geschmeidigen Dienern herabwürdigen konnte. So entschlossen, und für die Zukunft so entscheidend, wie er, hatte vor ihm nie ein König oder Kaiser wider das Schreckbild des Papstthumes angekämpft; die Waffen dazu waren ihm von der Pariser hohen Schule bereitet worden. Durch ihres Königs Sieg, und durch des päpstlichen Stuhls Verlegung nach Avignon erreichte auch sie jetzt die höchste Stufe kirchlicher und politischer Wichtigkeit. Schon früher waren die grössten Männer, unter ihnen Heilige, wie Thomas von Aquino und Bonaventura, die Päpste Innocentius der III., Gregorius der IX., Urban der IV., Innocentius der V., Hadrian der V. von ihr ausgegangen; nach ihrer Verfassung und ihren Einrichtungen die hohen Schulen zu Oxford und Salamanca gebildet worden; seit Niederlassung der Päpste zu Avignon hielt es jeder Neuerwählte für ge-

ziemend, seine Beförderung in feyerlicher Zuschrift ihr zu melden, dann in Sachen der Lehre und der Zucht, welche von den Gottes- und Rechtsgelehrten der päpstlichen Curia nicht konnten ausgemacht werden, ihr belehrendes Gutachten einzuholen. Selbst über päpstliche Behauptungen und Lehr-Vorträge wurde ihr bisweilen überwiegendes Ansehen zuerkannt. Also geschah, nachdem Joannes der XXII. am ersten Advent-Sonntage in öffentlicher Predigt *J. C. 1331.* behauptet hatte, dass die im Stande der Gnade abgeschiedenen Seelen weder der Anschauung Gottes in seinem Wesen, noch vor Wiedervereinigung mit ihren Körpern einer vollkommenen Seligkeit genössen. König Philipp der VI. legte die ärgerliche Lehre der theologischen Facultät zur Entscheidung vor; ihr ver- *J. C. 1333. 2. Jan.* werfendes Urtheil, von neun und zwanzig Doctoren, — zwölf Weltpriestern und siebenzehn Ordensmännern, — unterzeichnet und besiegelt, sandte der König an den Papst Joannes mit dem Ansuchen, er möchte die Entscheidung der Pariser Doctoren, welche, was des Glaubens sey, gründlicher wüssten, als die Rechtsgelehrten und in der Theologie unwissenden Cleriker seiner Curia, bestätigen [a]).

Es war demnach die anständigste Behauptung des wohlerworbenen, auf Kenntnisse und

a) Launoi de Scholis celebriorib. art. VI—XI. Opp. T. IV. P. I. p. 72 seqq.

Einsichten gegründeten Gewichtes, wenn die Pariser hohe Schule nach entstandener Spaltung, obgleich den Gegenpapst Clemens anerkennend, dennoch um der kirchlichen Verwirrung ein Ende zu machen, vor allen geistlichen und weltlichen Mächten durch rechtlichen Eifer und unerschütterliche Festigkeit sich auszeichnete. Urban des VI. seinen eigenen Anhängern zur
J. C. 1389. 15. Octbr. Freude gereichender Tod hätte die Spaltung geendigt, wären die vierzehn in Rom anwesenden italischen Cardinäle, voll der Erbitterung gegen ihre sechs und dreyssig Brüder zu Avignon, nicht so hastig zu neuer und auffallend schlechter Wahl geschritten, um der Gegenpartey den Weg zu friedlichen Unterhandlungen so schnell als möglich zu verschliessen. Der Napler Cardinal Piero Tomacelli, jung an Jahren, edel von Gestalt, in göttlichen Dingen unwissend, in kirchlichen unerfahren, scharfen Sinnes für Wucher und Gewinn, wurde rechtmässig, doch unklug und ohne Beystand des heili-
2. Nov. gen Geistes, unter dem Namen, Bonifacius IX., Papst. Sogleich verfolgten sich beyde Päpste einander mit Bannflüchen, ohne andern Erfolg, als dass die Laien die muthwillig gemissbrauchte Kirchengewalt beherzter verachten lernten. Nach einiger Zeit kam Herzog Stephan von Bayern mit des Bonifacius Antrag nach Avignon. Clemens sollte zur Herstellung kirchlicher Einigkeit der päpstlichen Würde geradezu entsagen, und dafür mit der Legation

in sämmtlichen Ländern seiner Obedienz sich begnügen *); ein reichliches Gebot, wenn es dem Clemens bloss um Raub und Schätze, nicht auch um Ehre und Herrschaft zu thun war; der Antrag wurde verworfen, und es lag klar am Tage, dass die streitenden Parteyen von Hab- und Herrschsucht festgehalten, nie aufrichtig und freywillig einander sich nähern würden, obgleich beyde in einem fort Bereitwilligkeit zur Einigung häuchelten. Mehrere Sendungen der Pariser hohen Schule an Carl den VI. blieben fruchtlos, weil des Clemens Geld kräftiger, als die Reden der Gottes- und Rechtsgelehrten auf des Königs Umgebungen gewirkt hatten. Einmal aber sprachen jene über die Nothwendigkeit der Vereinigung, über den Gräuel der Spaltung, und über die Pflicht der Könige dem Unheil zu steuern, mit so bedeutendem Ernste, hoher Würde und durchdringendem Nachdrukke, dass die meisten der anwesenden Herren dem Könige sich zu Füssen warfen, und ihn beschworen, mit seiner ganzen Macht den heiligen Kampf gegen den bösen Willen zwey hochmüthiger Priester aufzunehmen. Und am Tage Pauli Bekehrung hielt die hohe Schule, um zu *J. C. 1393. 25. Jan.* ihrem weitern Verfahren sich Gottes Segen zu erbitten, feyerliche Procession, trat dann zusammen und befahl ihren sämmtlichen Mitglie-

*) Raynald. ad ann. 1389. N. 14. 1390. N. 8.

dern in bestimmter Zeit über die anwendbarsten Mittel zur Vereinigung der getrennten Parteyen schriftliche Vorschläge einzureichen. Zur Prüfung derselben wurden vier und funfzig Doctoren der Theologie, der Rechte und der Künste, zur Anfertigung des endlichen Gutachtens, welches im Namen der gelehrten Gesammtheit dem Könige vorgelegt werden sollte, der geistreichste und beherzteste Mann, Nicolas de Clemangis ernannt.

Die Unglück drohende Massregel durchschauend, sandte Clemens den Cardinal Pedro de Luna nach Paris, um entweder durch Verheissungen einträglicher Pfründen und Würden die Doctoren für sich zu gewinnen, oder durch Geschenke den Hof wider sie einzunehmen. Jenes wollte dem weltklugen Spanier nicht gelingen; denn Einigen war gelehrtes Wissen etwas mehr, als Gepränge der Eitelkeit, oder Aushängeschild des Ehrgeizes [a]), war des Lebens feste Regel, welche gegen alle Verheissungen und Drohungen der Zeitmacht Stand hält; andere stärkten die kraft- und muthvollen Männer Pierre d'Ailly und Gilles des Champs in dem Glauben an sich selbst und in der Achtung für ihre Pflicht: aber in des

a) Wie leider häufig gegen Ende des achtzehnten, und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, wo es durch neue Sternbenennungen und andere Thorheiten zur schändlichsten Abgötterey sich selbst genothzüchtiget hat.

Thrones Umgebungen, wo Gottesfurcht, Recht und Wahrheit nur bisweilen als Schauder erweckende Meteore erscheinen, hatte der freygebige Legat gewonnenes Spiel. Am Pauli Gedächtnisstage übergaben die Abgeordneten der hohen Schule das inhaltschwere Gutachten, des Nicolas de Clemangis gediegenes Werk. Es zeigte freywillige Abdankung der zwey Päpste, oder Berufung auf den Ausspruch von beyden Parteyen erwählter Schiedsrichter, oder Entscheidung einer General-Synode, als die einzig möglichen Wege an, wodurch Herstellung kirchlicher Einigkeit möglich wäre. Alle Einwendungen dagegen waren widerlegt, alle Schwierigkeiten, welche priesterliche Hartnäckigkeit dawider aufthürmen könnte, in ihrer Nichtigkeit angeführt, und um den König zur Wahl des ersten, als des leichtesten zu bewegen, die sitten- und staatsverderblichen, immer weiter um sich greifenden Wirkungen der Spaltung in kräftigen Zügen geschildert [a]). Das Gutachten schien dem Könige zu gefallen; er liess es zur Erwägung im Staatsrathe aus Lateinischer in Französische Sprache übertragen, und bestimmte den Tag, an welchem die Abgeordneten der hohen Schule seine Entscheidung vernehmen sollten. J. C. 1394. 30. Jun.

a) Es steht ausführlich in D'Achery Spicilegium. *Literae et Acta nonnulla quae ad Schisma — attinent.* T. I. p. 776.

Inzwischen hatte der an Clemens verkaufte Herzog von Berry des an Verstand und Charakter oft schwachen Königs Sinn gewendet; am Tage der Entscheidung eröffnete der Reichskanzler Arnaud de Corbie den Abgeordneten: der König wolle nichts mehr hören von dieser Angelegenheit, und verbiete auch der hohen Schule sich forthin mit derselben zu befassen; Briefe, welche darüber an sie eingingen, müsste sie uneröffnet an den König senden. Auf diesen unerwarteten Bescheid versetzten die Abgeordneten, in Gegenwart des Herzogs und des Cardinals, beyde als Verräther des Thrones und der Kirche verabscheuend, sie seyen bevollmächtiget dem Könige zu vermelden, dass die hohe Schule von Stunde an alle Vorlesungen einstellen, und ihren sämmtlichen Gliedern das Predigen in Paris untersagen werde, bis der König so, wie es Recht und Wahrheit forderten, zu antworten geruhete. Trotz den Drohungen des Herzogs und des Legaten vollzog die hohe Schule was ihre Machtboten angekündiget hatten; und auch an Clemens sandte sie das Gutachten, eingeschlossen in ein Schreiben, worin sie ihn nachdrücklich ermahnte, einen der angezeigten drey Wege redlichen Sinnes einzuschlagen; denn das Aergerniss sey schon so weit gediehen, dass frey und öffentlich erkläret würde, wie wenig an der Päpste Mehrheit läge; immerhin möchten ihrer nicht nur zwey oder drey, sondern zehn oder zwölf, für jedes

Reich Einer, Alle von einander unabhängig und an Macht gleich, erwählet werden. Clemens vermochte nicht, der gelehrten Gesammtheit starke Zuschrift völlig durchzulesen; ergrimmet rief er aus, sie sey mit Gift und Galle gesättiget, warf sie weg, verfiel in tiefe Schwermuth und floh die Gesellschaft, bis am Mittwoche nach Kreuzerhöhung ein Schlagfluss ihn der Zeit entrückte [a]). *16. Septbr.*

Auf Antrag der hohen Schule, und unter der Bedingung, dass sie die Vorlesungen wieder eröffne und ihren Mitgliedern das Predigen verstatte, sandte der König an die Cardinäle zu Avignon dringende Aufforderung, mit der neuen Wahl so lange einzuhalten, bis er ihnen durch eine zweyte Botschaft das Gutachten seines Staatsrathes über die wirksamsten Mittel zur Kirchenvereinigung senden könnte. Allein die Cardinäle legten das königliche Schreiben uneröffnet hin, und versprachen eidlich auf das Evangelium, dass sie insgesammt redlich und mit vereinigter Kraft zur Wiederherstellung kirchlicher Einigkeit arbeiten wollten; und jeder von ihnen, welchen die Wahl auf den päpstlichen Stuhl beriefe, auch seiner Würde entsagen müsste, sobald es die Mehrheit der Cardinäle zum Besten des Friedens für nöthig *22. Septbr.*

a) Baluze Vit. P. P. Aven. T. I. p. 556. Du Boulay Hist. Universitat. Paris. T. IV. p. 687—703.

erachten sollte. Nach dieses Eides Unterzeichnung traten sie, siebenzehn an der Zahl, Sonnabends vor Michaelis in das Conclave; und schon am Montage war der verschmitzte Aragoner, Pedro de Luna, seit neunzehn Jahren Cardinal, eben so lange heimlich der Verwirrung thätigster Beförderer, öffentlich friedfertiger Gesinnungen, gewandtester Häuchler, durch die unbefugte Wahl Papst, Benedictus der XIII. genannt. Auf seine Ränke vertrauend, wiederholte und bestätigte er vor seiner Krönung den Eid, welchen er mit seinen Wählern vor Eintritte in das Conclave unterzeichnet hatte; doch bald darauf, als die Pariser hohe Schule auf Anstalten zu des Eides Erfüllung drang, empfahl er sich nur ihrem Gebete, und erklärte die vor seiner Wahl vollzogene Urkunde für nichtig, unter dem Vorwande, dass weltliche Fürsten sie leicht zu Eingriffen in die kirchliche Freyheit benutzen könnten [a]). Und gerade das, was dieser neue Verräther des Papstthumes zu fürchten vorgab, war jetzt einziges Mittel, das gegen den heiligen Geist der Hierarchie sich auflehnende Ungeheuer zu bezwingen. Nach mehrern vergeblichen Sendungen von Seiten des Königs und der hohen Schule [b]), sowohl an Be-

26. Septbr.

a) Du Boulay l. c. p. 719. 723. 731. b) Lenfant Hist. du Concil. de Pise. T. I. p. 72. du Boulay l. c. p. 732. 747. D'Achery l. c. T. I. p. 772—776. 789—800.

nedictus, als an Bonifacius, wurde in der National-Synode zu Paris von zweyhundert und J. C. 1398. sieben und vierzig Stimmen gegen drey und 28. Jul. funfzig für Frankreich beschlossen, beyden Päpsten als Meineidigen und Abtrünnigen Anerkennung und Gehorsam aufzukündigen. Achtzehn Cardinäle von Benedicts Anhange traten diesem Beschlusse bey, und der König traf Anstalten ihn auf das strengste zu vollziehen. Der von seinen Cardinälen bis auf zwey verlassene Benedictus wurde drey Jahre lang auf seiner Burg zu Avignon belagert, und gleichsam gefangen gehalten; Bonifacius von dem Deutschen Gegenkönig Ruprecht beschirmet, bis jener durch Hülfe des Herzogs von Orleans Mittel gefunden hatte aus Avignon zu entrinnen. J. C. 1403. 12. März.

Durch listige Verheissungen erschlich sich nun Benedict wieder der von ihm abgefallenen Cardinäle Unterwerfung und des Königs Anerkennung; die übrigen Fürsten und Völker äffte er und Bonifacius noch durch siebenzehn Monate mit häuchlerischen Unterhandlungen, unter deren Gange letzterer starb. Da J. C. 1404. 1. Octbr. liessen sich die Römischen Cardinäle durch keine Vorstellung oder Rücksicht abhalten, zu neuer Wahl zu schreiten. Sie traf den Cardinal Cosmas Megliorati, einen Mann von bescheidener Sinnesart, tiefer Rechtskenntniss, vielumfassenden Einsichten und ehrbarem Wan-

del[a]); er nannte sich Innocentius den VII. und schien es ernstlich zu meinen mit dem auch ihm abgeforderten Eide, der päpstlichen Würde zu entsagen, wäre die kirchliche Einigkeit nicht anders herzustellen, nur müsste diess zugleich von Benedictus geschehen, und die Nothwendigkeit der Entsagung von der General-Synode, welche er auf Allerheiligen des nächstfolgenden Jahres ausschrieb, entschieden werden[b]). Die Unruhen in Italien und die Unsicherheit der Landstrassen hinderten die Feyer einer General-Synode; eine andere von ihm ausgeschriebene Versammlung wurde durch Benedict's Ränke hintertrieben[c]), und am Sonn-

J. C. 1406. 6. Nov. abend nach Allerheiligen starb Innocentius plötzlich.

18. Nov. Donnerstag nach Martini begaben sich vierzehn, zu Rom anwesende Cardinäle in das Conclave und berathschlagten, ob zuträglich sey, eine neue Wahl vorzunehmen. Einige waren der Meinung, man müsste abwarten, bis der König und die Pariser hohe Schule den Afterpapst Benedictus zur Entsagung gezwungen hätte. Andere, an dessen gutem Willen verzweifelnd, erklärten bey der Römer unruhi-

a) Theodor. de Niem Histor. de Schismate. L. II c. 39. b) Raynald. ad ann. 1404. N. 12. D'Achery l. c. T. I. p. 801. c) Raynald ad ann. 1405. NN. 6. 7. 8. 15.

ger Gemüthsart den Aufschub der Wahl für gefährlich; man glaubte den Mittelweg zu treffen, in Erwählung eines Mannes, welcher Redlichkeit genug besässe, seine Würde niederzulegen, sobald der Afterpapst zu Avignon dasselbe gethan hätte. Dazu verpflichteten sich die Wähler insgesammt, und jeder insbesondere durch feyerlichen Eid auf Gottes Wort; und am Sanct Andreas-Tage vereinigten sich sämmtliche Stimmen für den siebenzigjährigen Greis *30. Nov.* Angelo Corrario, welcher unter dem Namen, Gregorius XII., bey allem Scheine der Gottesfurcht und Rechtschaffenheit, eben so wie seine Vorgänger, die Erwartungen der Guten mit leeren Verheissungen täuschte. Er und Benedict wechselten die erbaulichsten Briefe, deren Inhalt beyde in ihrer Handlungsweise verläugneten [a]). König Carl, im Glauben an ihre Worte, ermahnte sie durch feyerliche Gesandtschaften zur Abdankung; Gregorius antwortete *J. C. 1407. 19. May.* mit Ausflüchten, Benedictus mit einer Bannbulle wider Alle, welche seinem Gehorsam sich entziehen würden [b]). Beyde hatten hiermit ihren Untergang bereitet, und ihren gerechten Widersachern die Ueberzeugung aufgedrungen, dass ausser ihrer Absetzung durch eine General-Synode kein anderes Mittel übrig

a) Theod. de Niem l. c. Lib. III. c. 1—4. *b*) D'Achery l. c. p. 803.

sey, den bösen Geist des Papstthumes zu bannen und zu binden.

Die Bulle des Benedictus wurde zu Paris in feyerlicher Versammlung des Staatsrathes, des Parlements, der Clerisey und der Doctoren zerrissen; alle Verbindung zwischen ihm und der Gallischen Kirche aufgehoben [a]); ihn jagte die Furcht, verhaftet zu werden, nach Perpignan. Neun Cardinäle seines Anhanges, von ihm abgefallen, gingen nach Livorno, wo sie sich mit sieben abtrünnigen Cardinälen des Gregorius vereinigten [b]), und nach eingeholtem Gutachten der hohen Schulen von Paris und Bologna, eine General-Synode auf Mariä Verkündigung des nächsten Jahres nach Pisa gemeinschaftlich ausschrieben, Herstellung kirchlicher Einigkeit, canonische Wahl Eines Papstes, und Reform des Kirchenwesens zum Zwekke derselben bestimmten, die beyden Päpste, die abwesenden Cardinäle, alle Fürsten, Prälaten, Aebte, Capitel, hohe Schulen zur Mitwirkung, entweder in Person, oder durch Machtboten, einluden [c]). Bedeutend für das erschütterte Papstthum, zeigte sich wie allgemein der Beyfall, und gross die Hoffnung war, womit die abendländische Welt das Ver-

J. C. 1408. 28. April.

24. Jun. u. 14. Jul.

a) Histor. Ecclesiae Gallicanae. Tom. XV. p. 279 seqq. *b*) Theod. de Niem Lib. III. c. 25. Du Boulay T. V. p. 163. *c*) D'Achery. T. I. p. 806—820.

fahren der beherzten Cardinäle aufgenommen hatte. Am Feste Mariä Verkündigung und an folgenden Tagen versammelten sich in dem hohen Dome von Pisa zwey und zwanzig Cardinäle, drey Titular-Patriarchen des Orients mit dem von Grado, zwölf Erzbischöfe, achtzig Bischöfe und zwey hundert und vierzehn Gewaltboten der Abwesenden. sieben und achtzig Aebte und zweyhundert Stellvertreter, von Abwesenden gesandt; ein und vierzig Prioren, vier Ordensgenerale, der Grossmeister des Sanct Joannes Ritter-Ordens mit sechszehn Commenthuren, der General-Prior der Ritter des heiligen Grabes, der General-Anwalt des Deutschen Ritterordens, die Sachwalter von mehr als hundert Metropolitan- und Dom-Capiteln, die Gesandten der Könige von Frankreich, Portugal, England, Sicilien, Böhmen, Polen, Cypern, der Herzoge von Burgund, Brabant, Lothringen, Bayern, Pommern. Des Brandenburger Mark-, des Thüringer Landgrafen, und der meisten Deutschen Reichsfürsten; endlich über dreyhundert Doctoren der Theologie und des canonischen Rechtes als Bevollmächtigte der hohen Schulen von Paris, Bologna, Oxford, Cambridge, Toulouse, Orleans, Montpellier, Florenz, Wien, Prag, Cöln und Crakau [a]); tau- *J. C. 1409. 25. März.*

a) Lenfant Hist. du Conc. de Pise T. I. p. 239. 305 suiv. D'Achery l. c. p. 853 seq.

send Männer, fühlend das Bedürfniss einer gründlichen Verbesserung des kirchlichen Zustandes; fest entschlossen, sie durch Beschränkung päpstlicher Allgewalt in der Kirche, und päpstlicher Alleinherrschaft über der Gläubigen Gesammtheit zu bewirken, mit den dazu erforderlichen Befugnissen, Kenntnissen, Einsichten ausgerüstet, und nichts weniger, als Widerstand, Betrug oder des grossen Werkes Misslingen befürchtend.

15. April. Montag nach Quasimodogeniti, in der vierten Sitzung, meldeten sich des Römischen Gegenkönigs Ruprecht Abgeordnete, die Bischöfe Joannes von Riga, Matthäus von Worms und Ulrich von Verden. Als Bischöfe wurden sie zugelassen, als Gevollmächtigte des nicht anerkannten Königs verschmähet; dennoch legten sie der Synode zwey und zwanzig Fragen zur Beantwortung vor, in der Absicht, Gregorius des XII. verlornen Handel, mit ihm die schlimme Sache das Papstthumes zu retten, die Synode zu trennen, und die kirchliche Spaltung zu verlängern; allein, wo erleuchtete Männer von gemeiner Herkunft und hohem Geistesadel, wie Pierre d'Ailly und Jean Charlier de Gerson sassen, mussten Norddeutschherrliche Bischöfe, nur aus altritterlichem Fleisch und Blute hochgeboren, zu Schanden werden; sie fühlten selbst, wie wenig sie unter Geistesmännern auf ihrem Platze waren,

21. April. und machten sich am Sonntage Misericordia,

ohne Antwort abzuwarten, aus der Stadt. Nicht völlig unnütz war ihr Daseyn für des hierarchischen Geistes Werk; ihr Gefährte Conrad, Domherr von Speyer, hinterliess eine Appellations-Urkunde angeschlagen, worin König Ruprecht von der After-Synode zu Pisa auf ein rechtmässiges General-Concilium sich berief, weil in den obwaltenden Angelegenheiten das Recht, eine allgemeine Synode auszuschreiben, Niemanden als dem Römischen Könige, als Schirmvogte der Kirche, gebührt hätte [a]); eine für die Zukunft fruchtbare Behauptung.

Dieses Einspruches für den Augenblick nicht achtend, setzte die Synode das gerichtliche Verfahren gegen die mehrmals vorgeladenen, aber in Halsstarrigkeit beharrenden zwey Päpste fort; die wider sie vorgebrachten Beschuldigungen und Zeugnisse wurden sorgfältig erwogen [b]); beyden Anerkennung und Unterwerfung feyerlich aufgekündigt, und in der vierzehnten Sitzung auf mächtige Anregung des *1. Jun.* hierarchischen Geistes gegen den Geist des Papstthumes, für ewige Zeiten entschieden und ausgesprochen: dass die gegenwärtige Versammlung, als allgemeines Concilium, die ganze Kirche vorstellend, und mit kirchlicher Machtfülle handelnd, in Sachen der Spaltung und des

a) Theod. de Niem Lib. III. c. 39. Wencker Apparat. et instruct. arch. p. 299 seq. *b*) Raynald. ad ann. 1409. N. 47—70. *c*) Raynald. l. c. N. 71.

Glaubens kein höheres Ansehen über sich erkenne; dem ihrigen aber jedes andere, selbst das päpstliche sich unterordnen müsse. Am Vor-
5. Jun. abende Fronleichnams wurde das gesammte, in Pisa anwesende Volk zur funfzehnten Sitzung eingelassen. Da bestieg Simon von Cramaud, Patriarch von Alexandria, unter Beystand der Patriarchen Wenzeslaw von Antiochien und Hugo de Robertis von Jerusalem die Kanzel, zu verkündigen den endlichen Ausspruch: „Kraft dessen die heilige, allgemeine, die ganze Kirche vorstellende Synode, zur Erkenntniss und Entscheidung der obwaltenden Angelegenheit berechtiget, nach reiflicher Erwägung dessen, was über Herstellung kirchlicher Einigkeit war verhandelt worden, den Petrus de Luna, sonst Benedict der XIII., und den Angelus Corrario, bisher Gregorius der XII. genannt, für anerkannte Schismatiker, Nährer der Spaltung, Ketzer und Meineidige, durch ihre Hartnäckigkeit die Kirche Gottes ärgernd, aller geistlichen Würden verlustig und von der Kirche getrennt, ihre päpstliche Machthandlungen für nichtig erklärte, und sämmtlichen Gläubigen unter Strafe des Bannes verbot, die also Geächteten für rechtmässig zu erkennen, ihnen zu gehorchen, oder auf irgend eine Art sie zu begünstigen [a])."

a) Raynald. l. c. N. 71. Theod. de Niem L. III. c. 44. Lenfant l. c. L. III. p. 277 seq.

Im Gange bisheriger Verhandlungen war immer einleuchtender geworden, dass die Spaltung, heillose Quelle unzähliger Uebel für Kirche und Staaten, nur durch die ältere, tief gewurzelte Verderbtheit des päpstlichen Hofes und der Clerisey entstehen und so lange sich erhalten konnte; in jeder Sitzung erhoben sich daher zahlreichere und kräftigere Simmen, welche eine allumfassende und durchgreifende Reform der Kirche forderten. Dem Drange nachgebend, versicherten die Cardinäle in der sechzehnten 10. Jun. Sitzung, dass, wen immer aus ihrem Mittel die neue Wahl auf den päpstlichen Stuhl berufen möchte, der Erwählte die gegenwärtige Synode bis zur Vollendung der kirchlichen Reform an Haupt und Gliedern fortsetzen würde; und träfe die Wahl einen würdigen ausser ihrem Mittel, so müsste auch er vor seiner Erhebung sich verpflichten, diese Verheissung zu erfüllen. Nicht unbewusst war ihnen, dass alle ernstliche Reform an ihnen selbst beginnen müsste; allein die Verwirrung, in welcher sowohl die kirchlichen als die politischen Angelegenheiten verflochten lagen, sicherte sie gegen jeden Zwang, ihre feyerlich abgegebene Verheissung zu erfüllen.

Am Sonnabende nach Barnabä begaben sich 15. Jun. die Cardinäle, vermehrt durch den Beytritt des Spaniers Frias, und des Savoyarden Challant, vier und zwanzig an Zahl, in das Conclave zur Wahl eines Papstes, welcher in dieser

schweren Zeit das Haus Israel wieder aufrichten sollte. Unter ihnen war Baldasarre Cossa, päpstlicher Statthalter von Bologna, wie der kräftigste, welterfahrenste, zeitklügste und angesehenste, so der gottloseste und verruchteste Mann. In seiner Jugend der Seeräuberey ergeben, blieb er in allen folgenden Verhältnissen seines Lebens, als Creatur des ihm ähnlichen Bonifacius, als Archidiakonus von Bologna und Haupt der hohen Schule, als des Papstes geheimer Kämmerer, als bevollmächtigter Verkäufer der Pfründen und Ablässe in Deutschland, als Cardinal-Diakonus, Statthalter und Befehlshaber der päpstlichen Heermacht, als Feind Innocentius des VII. und Gregorius des XII., Räuber des Geldes, wo und wie er es erpressen, der Unschuld, Tugend und Ehre, wo und wie er sie überlisten oder überwältigen konnte. Ihn wollte man jetzt schon zum Papste wählen; er aber lehnte die lästige Würde von sich ab, und brachte einen Mann in Vorschlag, unter dessen Namen er unumschränkt herrschen, und, woran ihm, wie seinen Misgenossen, das meiste gelegen war, die Reform um so wirksamer hintertreiben konnte.

26. Jun. Am Mittwoche nach Joannis vereinigten sich sämmtliche Stimmen für Pietro Philargi, aus der Insel Candia, von niedriger Herkunft, dem Orden des heiligen Franciscus angehörig, auf den hohen Schulen zu Oxford und Paris zum grossen Theologen gebildet, dann Cardinal und

Erzbischof von Mailand, immer und überall tadellosen Wandels, jetzt, als siebenzigjähriger Greis, Ruhe und Bequemlichkeit liebend, doch seines genialen Gemüthes und immer gleichen Frohsinnes wegen allgemein beliebt[a]). Unter dem Namen Alexander des V. der Synode vorgestellt, führte er in den folgenden Sessionen den Vorsitz und gleich in der ersten, Montags vor Mariä Heimsuchung, forderte er die Versammlung auf zur Wahl eines Ausschusses ihrer würdigsten und gelehrtesten Mitglieder, welche über das wichtige Geschäft der Reformation mit den Cardinälen berathschlagen und den erwünschten Erfolg desselben vorbereiten sollten. Ihm, dem gutmüthigen Manne, welcher alles gewährte, nichts versagen konnte, Gutes und Böses in frommer Zuversicht auf göttliche Ausgleichung geschehen liess, war jene Aufforderung gewiss vom Herzen gegangen, und er würde selbst, so weit seine liberale Gesinnung und Sorge für eigene Behaglichkeit es gestattet hätten, thätig mitgewirkt haben; allein bis zum Mittwoche nach Christi Verklärung war er zur klaren Ansicht von der noch immer bedenklichen Lage der Dinge gelanget, und in der Sizzung dieses Tages erklärte er, weil schon viele Prälaten und Bevollmächtigte Pisa verlassen 7. Aug.

a) Thodor. de Niem Lib. III. c. 51. — Vita Alexandri V. Part. II. ap. *Murator.* SS. R. I. Tom. III.

hätten, müsste das Reformationswerk der nächsten, nach drey Jahren zu versammelnden General-Synode, als Fortsetzung der gegenwärtigen, vorbehalten werden [a]). Die in ihren frommen Wünschen und frohen Erwartungen hintergangenen Väter, welche den wahren Grund dieser Verfügung nicht einsahen, wurden mit Pfründen, Anwartschaften und andern Gnadenbezeugungen [b]) einigermassen zufrieden heimgesandt. Päpstliche Staatsklugheit verbot ihm, durch actenmässige Bekanntmachung des wahren Grundes seiner Verfügung, gegen die Macht der General-Synode von Pisa und gegen sein eigenes Ansehen Zweifel zu verrathen, und Zweifel zu erwecken.

Von den meisten Uebeln, welche die Kirche von jeher gelitten, oder das Kirchenwesen gestiftet hatte, lag der schwerere Theil der Schuld auf den weltlichen Fürsten, welche ohne Beruf und Kenntniss, ohne der Idee Licht und der Gnade Salbung, das erhabene Reich

a) Raynald. ad ann. 1409. N. 73. Lenfant l. c. p. 298 seqq. *b*) Schon in der 21. Sitzung am 27. Jul., hatte er freywillig allen Kirchen die Rückstände, welche die päpstliche Kammer unter mancherley Titeln zu fordern hatte, erlassen; auf die Verlassenschaft verstorbener Prälaten und auf die Einkünfte erledigter Pfründen Verzicht geleistet. Die Folgen dieser Freygebigkeit empfindend, pflegte er hernach voll guter Laune zu sagen: „er wäre ein reicher Bischof, ein armer Cardinal gewesen; endlich bettelmässiger Papst geworden.“ Vita Alexand. V. ap. *Murator*. SS. R. I. T. III.

Gottes, gleich ihrem kleinen Erblande, nach zeitlichen Rücksichten, wie Eigennutz oder Eigensinn es eingab, ordnen und beschirmen wollten. Also war es auch jetzt; nichts hätte der beharrliche Ehrgeiz des festsinnigen Pedro de Luna, und des mehr schwachen, als bösgesinnten Angelo Corrario wider das rechtmässige Verfahren und Ansehen der Synode von Pisa vermocht, wären sie nicht mit gleich beharrlichem Eigennutze, jener von dem Aragonischen Könige Fernando für Sicilien, dieser von dem Napler König Ladislaw für Rom, Ancona, Bologna, Faenza und Forli *); von dem Herrn Carlo Malatesta, aus Furcht vor den Feinden seines Hauses; und von dem Römischen Gegenkönige Ruprecht aus Empfindlichkeit über die von der Synode ihm versagte Anerkennung, als rechtmässige Päpste beschützt worden. Dadurch blieben die einzelnen Kirchen von Castilla, Aragon, Sicilien, Schottland; und die einzelnen Kirchen von Neapel, Trier, Pfalz und Bayern von einander selbst getrennt, und von der allgemeinen, in der Synode zu Pisa vereinigten, durch Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Ungarn, Polen, Dänemark, durch einen Theil Deutschlandes und durch den grössten Theil

a) Gregorius hatte sie für fünf und zwanzig tausend Ducaten an ihn abgetreten. Sozomenus ap. *Murator.* SS. R. I. T. XVI.

Italiens zerstreuten Kirche abtrünnig. Nicht die ehrwürdige Synode zu Pisa, sondern die weltlichen Fürsten, Ruprecht mit einigem Rechtsschein [a]), waren es, welche das dreyköpfige Ungeheuer wider den heiligen Geist der Hierarchie aufgestellt, genährt, unterstützt, dafür gekämpft, und dadurch unabsichtlich dem letztern neue Siege bereitet hatten. Denn für unklug und unzuträglich hielt es der Geist des Papstthumes, nur die Zeit, nicht Recht und Pflicht ins Auge fassend, unter den obwaltenden Umständen durch strenge Reform seiner selbst und seiner Stützen die Zahl seiner Anhänger zu vermindern; lieber wollte er schwankend und ausweichend sein sieches und hinfälliges Daseyn noch eine Weile fortschleppen,

a) Nach Ruprecht's Meinung sollte die Spaltung durch diejenigen gehoben werden, welche sie angefangen hatten. Urban der VI. war unstreitig rechtmässig erwählter Papst, ihm hatten die Franzosen ihren Clemens entgegengesetzt; jenem waren durch canonische Wahl eben so rechtmässig Bonifacius IX, Innocentius VII. und Gregorius XII. gefolgt; die Franzosen dürften nur ihrem Gegenpapste entsagen und dem rechtmässigen Nachfolger Gregorius des Eilften sich unterwerfen, so wäre die kirchliche Einigkeit ohne Synode, Schiedsrichter, oder Abdankung, hergestellt. Allein Ruprecht bedachte nicht, dass die Wahl des Innocentius VII. und Gregorius XII. auf ihren Eid, die päpstliche Würde niederzulegen, sobald es die Mehrheit der Cardinäle für nöthig erachtete, bedinget war; darum hatte seine Meinung zwar einen Schein, aber keinen Grund des Rechtes.

als durch eingreifende Massregeln, womit er freylich jetzt noch nicht allgemein durchdringen konnte, wenigstens in seinem Innern auf lange Zeit sich befestigen. Dem also Befangenen war von nun an jeder von ihm erschlichene Vortheil nur tieferer Fall seiner Herrlichkeit.

Im zehnten Monate nach dem Schlusse der Synode von Pisa starb Alexander, der V. Verblendend nicht erleuchtend schwebte der heilige Geist der Hierarchie über den Cardinälen, als sie am Sonnabende nach dem Pfingstfeste zum Erstaunen der Menschen, welche Gottesfurcht und Sittlichkeit in Ehren hielten, auf Vermittelung des Napler Gegenkönigs Ludwig von Anjou, den rüstigen See- Kriegs- und Weltmann, Baldassare Cossa, unter dem Namen Joannes des XXIII. zum Oberhaupte der Kirche wählten. Ein so gewaltiger, kluger Wüstling, dem im Himmel und auf Erden alles profan, nichts heilig war, musste jetzt den päpstlichen Stuhl besteigen, wenn der Welt des Papstthumes tiefe Verderbtheit recht sichtbar werden, der fromme Schwärmer und feste Mann, Joannes Husz, den Römischen Kirchenformen den beherztesten Trotz bieten; wenn der furchtbare Gerichtshof zu Costanz mit kirchlicher Machtfülle zusammentreten, und er mochte verordnen, oder Scheiterhaufen anzünden, durch das eine wie durch das andere, dem heiligen Geiste der Hierarchie dienen sollte.

J. C. 1410. 3. May.

17. May.

Von diesem schon gebunden war selbst Joannes der XXIII. als er unter Andern den erleuch-
J. C. 1411. 6. Jun. teten Theologen Pierre d'Ailly, Erzbischof von Cambrai, den beherzten Doctor und Decan von Reims, Guillaume Fillastre, und den scharfsinnigsten Rechtsgelehrten Francesco Zabarella, Bischof von Florenz, zu Cardinälen erhob; er war durch die Macht desselben getrieben, als er von Ladislaw aus
J. C. 1413. 7. Jun. Rom verjagt und verfolgt, durch einige Monate flüchtig und herumirrend, überall Bannflüche wider seine Feinde aussendend, und überall verachtet, die Cardinäle Zabarella und Challant mit dem gelehrten Byzanter Manuel Chrysoloras an den Römisch-Ungrischen Kö-
Anf. Octbr. nig Sigmund abschickte, dessen Beystand wider den Napler König anflehte, und um ihn gewisser zu erhalten, Bereitwilligkeit zur Beruhigung der Kirche durch Versammlung einer General-Synode häuchelte.

Hiermit war er selbst dem eifrigsten Wunsche des Königs, welchen achtungswürdige Stimmen schon mehrmals zum Handeln als Schirmvogt der Kirche öffentlich aufgefordert hatten, entgegen gekommen. Sigmund, der Lateinischen Sprache ganz mächtig und hold, hatte gelesen und erwogen, was eben jetzt von Nicolas de Clemangis, was von andern helldenkenden und beherzten Männern [a]) über die

a) Von dem Secretär verschiedener Päpste Dietrich

äusserste Verderbtheit der Clerisey und des päpstlichen Hofes war geschrieben worden. Die Wahrheit ihrer Klagen, und die Wichtigkeit ihrer Wünsche fühlend, wurde sein Eifer noch mehr entflammet durch Joannes Gerson's freye Behauptung, dass der Kaiser, als oberster Schutzherr der Kirche, berechtiget, auch unter Strafe ewiger Verdammniss verpflichtet sey, in der gegenwärtigen Lage des Kirchenwesens eine General-Synode zu versammeln, und über den zweckmässigen Gang der Verhandlungen daselbst zu wachen *). Die vor ihm jetzt erschienenen Legaten waren bevollmächtiget, über Zeit und Ort der Synode übereinzukommen. Zwar wollte sie Joannes noch mit einer Weisung, in welche Orte sie einwilligen dürften, heimlich versehen, weil jeder Ort ausser Italien seiner Absicht zuwider und seinem Heil gefährlich war; aber in dem Augenblicke ihrer Absendung überliess er alles ihrer Klugheit; und ihre Redlichkeit erlaubte ihnen keinen Widerspruch, als Sigmund die ihm unterthänige, fast in Europa's Mittelpunkte gelegene, zum Sammelplatze der Bischöfe, Fürsten und Ge-

von Niem; von dem Sächsischen Augustiner, Dietrich Vrie; von Heinrich Langenstein, aus Hessen; ihre und Anderer Schriften stehen in Van der Hardt Act. Concil. Constant gesammelt. *a*) Joh. Gerson Tractat. de modis uniendi et reformandi Ecclesiam. ap. *Van der Hardt* Acta Concilii Constant. T. I. P. V.

lehrten aller Länder bequemste Stadt Costanz, und den November des nächsten Jahres zur Versammlung der allgemeinen Synode bestimmte [a]). Die Nachricht von des Königs Antrag schlug den Papst zu Boden; er verwünschte sein Schicksal, seine Unvorsichtigkeit; und nur die, ihm nicht unbekannte wankelmüthige Sinnesart Sigmund's liess ihm noch einigen Schimmer von Hoffnung, dass er in persönlicher Unterredung, wozu er den König nach Lodi eingeladen hatte, ihn zur Wahl einer Stadt in Italien bewegen würde.

Allein diessmal bestand Sigmund fest auf seinem Worte, und ohne die Zusammenkunft mit dem Papste abzuwarten, erliess er schon
30. Octbr. am Montag nach Simonis und Judä aus der Villa Viglud bey Lodi das allgemeine Ausschreiben, wodurch er sämmtliche Prälaten, Fürsten, Herren und Doctoren zur General-Synode nach Costanz einlud; allen zur Erscheinung daselbst Befugten die vollkommenste Sicherheit versprach und Gewissheit gab, dass er, sowohl zur Handhabung derselben, als zur Aufrechthaltung der Ordnung und Freyheit, in eigener Person dabey sich einfinden würde [b]). Erst in den letzten Tagen des Novembers kam Papst

a) Leonard. Aretin. Histor. Florentin. ap. *Murator.* SS. R. I. T. XIX. p. 928. b) Bey Van der Hardt l. c. T. VI. P. I. p. 5 seq. und bey Pray Annal. Reg. P. II. p. 243.

Joannes nach Lodi, wo ihn der König, des Herrn der Stadt, Gian de Vignate, wohlbewirtheter froher Gast, schon seit einigen Wochen erwartet hatte a). Joannes bot die ganze Macht seiner Beredtsamkeit auf, den gehorsamen Sohn der Kirche zu bewegen, dass er anstatt Costanz eine Stadt in der Lombardey für die Synode bestimmte; und ob er gleich nie anders als im vollen päpstlichen Ornat auf dem Throne sitzend, mit dem als Diakonus gekleideten Könige sich unterredete; so beharrte dieser dennoch unwiderruflich auf der einmal festgesetzten Deutschen Stadt, und ängstigte überdiess noch den, von der Macht des Verhängnisses gedrängten Papst mit treuherzigen Bitten und nachdrücklichen Ermahnungen, er möchte zur Vereinigung und Reform der Kirche in Haupt und Gliedern redlich die Hand bieten; vor allem aber durch Besserung seines gottlosen Wandels das grösste Aergerniss der Welt aus dem Wege räumen b). Verblendet von der Begierde, den furchtbaren Ladislaw zu verderben, und von der Hoffnung, in Sigmund den bereitwilligsten Diener seiner Rache zu finden, gab Joannes nach, und vollzog Sonnabends vor dem zweyten Advent-Sonntage zu Lodi die Einladungs-Bulle nach Costanz zu allgemeiner Kirchenversammlung auf Allerheiligen Fest des nächsten Jahres c). *9. Dec.*

a) Leonard. Aretin. l.c. b) Van der Hardt T. I. P. X. p. 559. c) Bey V. d. Hardt T. VI. P. I. p. 9.

J. C. 1414. Nach Weihnachten verliess Joannes Lodi, nach Bologna zurückreisend; Sigmund begleitete ihn bis Cremona, wo beyde noch bis Pauli-Bekehrungstag verweilten [a]). Dort voll-
6. Jan. zog der König am Feste der Erscheinung des Herrn die Urkunde, wodurch er für die Zeit seiner Abwesenheit den Graner Erzbischof Joannes von Kanisa und den Palatin Niklas Gara zu General-Gubernatoren und Statthaltern in Ungarn ernannte [b]). In Placenza, womit ihn Herr Gian de Vignate belehnet hatte, hielt er Unterredung mit Carlo Malatesta, Herrn von Rimini, dem eifrigen Beschüzzer des Angelo Corrario: er sollte entweder seinen, des Papstthumes entsetzten Schutzgenossen zu der General-Synode nach Costanz begleiten, oder von demselben bevollmächtiget, als dessen Anwalt sich alldort einstellen. Während er hernach mit achthundert, theils Ungrischen, theils Böhmischen und Deutschen Rittern in Begleitung des weisen Grafen von Savoyen, Amadeus des VIII. und des Markgrafen Theodor von Montferrat über den
4. Jul. Bernhardsberg durch die Wadt, durch Freyburg, Bern, Solothurn und Basel nach Deutschland zog, die Churfürsten nach Coblenz beschied, Anstalten zu seiner Krönung traf, einige Un-

a) Nach einer Urkunde Sigmund's bey *Kerchelich* Hist. Eccles. Zagrab. p. 159. b) Katona Epitome. P. II. p. 224.

grische Prälaten und Magnaten ernannte, welche auch die Königin Barbara nach Aachen bringen sollten, unterdessen mehrere Wochen die Ankunft der Fürsten vergeblich erwartend, in Coblenz verweilte, dann wieder nach Nürnberg zurückkehrte, einen Hoftag hielt, und 30. Septbr. dreyjährigen Landfrieden für Franken errichtete, war der tapfere, kriegserfahrne, treulose Ladislaw, Joannes des XXIII. furchtbarster Feind gestorben, und die päpstliche Herr- 6. Aug. schaft sowohl in Rom als in andern Städten des Kirchenstaates wieder hergestellt worden. Bittere Reue bemächtigte sich nun des Papstes über seine Nachgiebigkeit zu Lodi gegen Sigismund; konnte er gleich die Kirchenversammlung zu Costanz nicht mehr hintertreiben, so suchte er doch allerley Ausflüchte, unter welchen er des gegebenen Wortes, in Person der Synode vorzusitzen, sich entbinden könnte: den schicklichsten Vorwand fand er in scheinbarer Nothwendigkeit, die Verwaltung und Regierung der zur Pflicht wieder zurückgekehrten Stadt Rom einzurichten. Allein er selbst, durchaus sein eigener gefährlichster Feind, hatte beherzte, gelehrte, allgemein geachtete Männer zu Cardinälen erhoben; und diese boten jetzt seinen Ränken Trotz, fassten ihn bey seinem Worte, und forderten, dass er die zeitlichen Geschäfte der Stadt Rom seinen Legaten übertragen, die grosse Sache des Papstthumes und der Kirche in eigener Person zu Costanz vertre-

ten sollte. Unvermögend den fest erklärten Willen der Cardinäle zu beugen, und dennoch seinen Untergang in Vollziehung desselben ahndend, wollte er wenigstens durch Hinziehung der mannigfaltigsten Angelegenheiten und durch geflissentliche Verwirrung derselben die Aufmerksamkeit der versammelten Väter von sich abwenden. Nichts schien ihm dazu von gewisserer Wirksamkeit, als Hineinwerfung eines theologisch-dogmatischen Zankapfels, zu dessen Auffassung die anwesenden Cardinäle, Bischöfe, Doctoren und Ordensobern die Sorge für ihre Selbsterhaltung und ihr eigener Vortheil begeistern müsste. Die bittere Frucht war ihm bereits zu voller Reife in Böhmen erwachsen.

Seitdem Arnold von Brescia, fanatischer Kämpfer gegen den Gräuel der Verwüstung im Heiligthume, von Kaiser Friedrich dem I. verrathen, seine mehr leidenschaftliche als besonnene Hingebung an den hierarchischen J. C. 1155. Geist zum Dienste, auf dem Scheiterhaufen zu Rom gebüsst hatte, war durch zweyhundert und funfzig Jahre nimmermehr Mangel an einzelnen Eiferern und ganzen Gemeinden, welche wider Papstthum, Clerisey und Kirchenformen sich empörend, der Obervormundschaft ihres Geistes die kirchliche Welt zu unterwerfen, und das von ihnen nur geahndete, nicht erkannte Heilige, welches im gottseligen Gemüthe Licht und Weisheit schafft, Liebe und Frieden wirkt, zum Einigungsbande trennender

Secten zu entheiligen strebten. Es war daher kein neues oder beyspielloses Beginnen, wodurch gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts Joannes Wiklef, Professor der Theologie zu Oxford, seinen brennenden Hass gegen das Papstthum offenbarte, es in seinen Grundfesten erschütterte und Englands gesammte Clerisey, theils für, theils wider sich in Bewegung setzte. Nach seiner Ansicht und Lehre war der Papst in seiner geraubten Machtfülle der verwünschteste Schafscherer, und Beutelschneider; in seinen Ansprüchen auf kirchliches Supremat der leidige Antichrist; sein Daseyn der echten Gottseligkeit verderblich, der Kirche lästig; weswegen er gar nicht mehr seyn sollte. Päpste, Bischöfe, Priester, in schweren Sünden und Lastern befangen, hätten, als Kinder des Teufels, keine Macht über die Gläubigen; ihre Weihen und Taufen, ihre Lossprechung von Sünden, ihre Consecration des Abendmahls wären nichtig. Wozu auch die äussere Beichte an Priester? bey wahrer, die Gesinnung bessernder Reue und Zerknirschung wäre sie überflüssig; im Mangel derselben unwirksam. Der Grund der Verderbtheit des Clerus läge in dem Besitze zeitlicher Güter; das Evangelium verböte ihn den Geistlichen. um so mehr wären die weltlichen Herren berechtiget, ihn wenigstens lasterhaften Priestern zu entziehen. Mönchsorden und Klöster stiften, wäre sündhaft, Eintritt in dieselben wäre Austritt aus der

Christlichen Gemeinde, und machte zur Beobachtung der Gebote Gottes weniger fähig.“ Solche Behauptungen hatten grell und kräftig ausgesprochen, was die Zeitgenossen, die mässigern, wie die strengern, dachten und wünschten;
J. C. 1377. darum dienten sowohl die Verfügungen
—1382.— Gregorius des XI., als die Entscheidungen
1396. der Synoden zu London und zu Lambeth nur zu Reizmitteln, Wiklef's Anhang zu vermehren. Die Spaltung des Papstthumes begünstigte auch ausser England die Verbreitung seiner Lehre, welche besonders in Böhmen gut bereiteten Boden und rege Empfänglichkeit fand [a]).

J. C. 1176. Schon im zwölften Jahrhunderte hatte sich dort zu Satz und Laun an der Eger eine Anzahl Waldenser, aus Piemonts Thälern flüchtig, nieder gelassen; und die Böhmen, welche in Geheim dem Slawischen Cultus treu geblieben waren, an sich gezogen [b]). Durch zweyhundert Jahre blieben sie unter dem Schutze ihrer Verborgenheit unangefochten, und hatten unter allen Ständen des Reiches theils Eingeweihte, theils Vertraute. Diese drängte es, frey und kühn zu reden an Fürsten, Priesterschaft und Volk in den Tagen, in welchen erleuchtete Männer, des Wortes mächtig, nicht mehr

a) Zitte Lebensbeschr. drey der ausgezeichnetesten Vorläufer Hussen's. 8. Prag. 1786. b) Paul Stransky de Republ. Bohem. p. 272.

schweigen konnten, noch durften. So wur- J. C. 1374.
den der Prager Domherr, Joannes Milicz, und Carl des IV. Beichtvater, Matthias Janow, Opfer ihres Eifers, beyde des Landes verwiesen. Es war von jeher Glück für Wahrheit und Gottseligkeit, dass ihre Verfolger in ihrem fanatischen Verfahren die Macht des Gemüthes zu berechnen vergassen, und eben dadurch den Zweck ihrer Massregeln jedes Mal verfehlten. Die Anhänger und die Verehrer der Böhmischen Brüder wurden von nun an zahlreicher und beherzter. Ihr einfacher, von neuern Mönchserfindungen reiner Cultus, ihre strenge Kirchenzucht und ihr erbaulicher Wandel konnte der Aufmerksamkeit ihres Geistesverwandten, des frommen, scharfsinnigen, gelehrten Joannes Huss nicht entgehen; auch er ward ihr Freund, und nachdem ihn verdiente Achtung bey Hofe und im Volke zum Prediger an der Böhmischen Kirche Bethlehem, J. C. 1400.
und zum Beichtvater der Königin Sophie befördert hatte, begann er mit freymüthigem Eifer und hinreissender Beredtsamkeit wider Unwissenheit, Verderbtheit und Bosheit des Clerus und des Mönchsstandes zu predigen.

Um diese Zeit brachte der Böhmische Rit- J. C. 1402.
ter, Hieronymus Faulfisch, von der Oxforder hohen Schule zurückkehrend, einige Schriften Wiklef's nach Prag und empfahl ihren Inhalt Studenten, Lehrern und Hofherren. Auch Huss las sie, anfänglich mit Miss-

trauen, bald mit wenigerer Befangenheit, endlich mit innigstem Beyfall. Die Ansichten und Meinungen des scharfsinnigen und redlichen Engländers verwebten sich in die seinigen, und offenbarten sich als eigenthümliche Ueberzeugungen in seinen Predigten. Der Schule, mithin ihrer Geistesform nach, waren Wiklef und Huss Realisten, als solche eifrige Gegner der hohen Schule zu Paris, und der Deutschen Partey auf den hohen Schulen zu Prag und Wien, welche zu dem Nominalismus sich bekannten. Diese Scholastische Spaltung in Prag, bey Lehrvorträgen und öffentlichen Disputationen häufig in gegenseitige Lästerungen ausbrechend, steigerte zwischen Deutschen und Böhmen die Eifersucht, welche aus der ursprünglichen Einrichtung der hohen Schule unvermeidlich erfolgt war. Bey allen Wahlen zu dem Rectorate, zu Lehrämtern und Pfründen hatten, nach Carl des IV. Anordnung, die Sachsen, Bayern, Polen, unter dem gemeinschaftlichen Namen der Deutschen, drey Stimmen; die Böhmen überhaupt nur Eine, und da jene, als Nominalisten, fest zusammenhielten, wurden diese, als Realisten, allemal überstimmt. Jetzt aber gelang es dem, von Deutschen Magistern schon mehrmals angegriffenen Strafprediger Huss durch seinen Einfluss bey Hofe durchzusetzen, dass Wenzeslaw die alte Ordnung umkehrte, und in besonderer
J. C. 1409. 13. Octbr. Handfeste den Böhmen drey Stimmen zuerkann-

te, die drey fremden Nationen auf Eine beschränkte; worauf Deutsche Meister und Studenten zu vielen Tausenden von Prag weggingen. Drey tausend zogen nach Leipzig, und 2. Dec.
brachten die eben jetzt daselbst entstandene hohe Schule in Flor. Nach dem Abzuge der Deutschen wählten die Böhmen ihren Rächer Joannes Huss zum Rector; sogleich erklärte er 17. Octbr.
sich mit der Universität, nach des Königs Willen, zur Obedienz gegen Alexander den V., wodurch er in Streit und Feindschaft gerieth mit dem Prager Erzbischofe Zbinko von Hasenburg, welcher Gregorius dem XII. anhing. Durch Wenzeslaw's gewaltsames Verfahren gegen Gregor's Anhänger wurde der Erzbischof endlich zur Anerkennung Alexander's genöthigt; aber der erste Act seiner Obedienz war eine Klage wider Huss, als Ketzer und Verbreiter der Irrlehre des Wiklef. Der darauf erfolgten päpstlichen Bulle gemäss, un- 20. Dec.
tersagte der Erzbischof das Predigen in der Bethlehem - Kirche und liess von Wiklef's Schriften gegen zweyhundert Bände, welche er den Eigenthümern unter Vorwand der Prüfung entlockt hatte, öffentlich verbrennen; ein viel J.C. 1410. 16. Jul.
zu kühnes Wagestück für der Böhmischen Kirche hochgebornes Oberhaupt von allgemein bekannter Leerheit. Die Eigenthümer forderten ihre kostbaren Handschriften zurück, und als sie abgewiesen wurden, klagten sie vor dem Könige, welcher ihnen des Erzbischofs und der Domher-

ren Einkünfte oder Schätze als Entschädigung zuerkannte. Joannes Huss berief sich von dem irregeleiteten auf einen besser unterrichteten Papst, fuhr fort in der Bethlehemkirche Wiklef's Lehre zu predigen, des Erzbischofs Verfahren zu zergliedern, ihn mit seinen Rathgebern eines unbesonnenen Hasses zu beschuldigen, und überhaupt gegen den Reichthum, und die Laster der hohen Clerisey freyer als jemals loszuziehen. Nebenbey schrieb und verbreitete er Schriften für Gelehrte und Volk, nirgends der Ausschweifungen der Päpste und ihrer Stützen, der Mönche, schonend. Herr Zbinko von Hasenburg, immer fertiger zum Klagen, als gelehrt zum Widerlegen, bewog Joannes den XXIII. den unerschütterlichen Kämpfer für strenges Christenthum und evangelische Zucht vor das päpstliche Gericht zu laden; Cardinal Ottone Colonna ein feiner, mit etwas Schein von Gelehrsamkeit übertünchter Weltmann, sollte über ihn richten, denn des Papstes Wissen von göttlichen und von kirchlichen Dingen war nicht einmal Stückwerk. König Wenzeslaw, seine Gemahlin Sophie, Böhmens Landherren, und die hohe Schule nahmen Huss in Schutz, und ersuchten den Papst, ihm seiner durch ganz Deutschland verbreiteten Feinde wegen die persönliche Erscheinung zu erlassen; aber drey von Huss bevollmächtigte Theologen reisten nach Bologna, um vor dem Cardinal die Recht-

gläubigkeit ihres Rectors zu erweisen. Ihre Bemühung war vergeblich, Ottone Colonna verhängte über Huss den Bann.

Als demnach Joannes, wie überall, so in Böhmen wider Ladislaw das Kreuz zu predigen gebot, und durch seine Boten in Prag einen recht kräftigen Ablass aller Laster und Verbrechen verkündigen liess, standen Huss und Hieronymus Faulfisch mit brennendem Hass wider den päpstlichen Unfug auf; der eine belehrte in Predigten das Volk, und vertheidigte in feyerlicher Disputation vor dem Könige, Gottes Barmherzigkeit allein könne dem reumüthigen, zur Liebe wieder erweckten Büsser Sünden erlassen; kein Papst sey dazu befugt, und es sey gottlos, Christen gegen Christen zum Kriege aufzureizen; teuflisch, des Hochmuthes und der Herrschsucht schnöde Begehrungen für Gottes Sache und Bedürfniss der Kirche auszugeben: der andere, obgleich in Cöln, Paris und Oxford zum gründlichen Gelehrten gebildet, dennoch als Ritter kühne Thaten kräftigen Worten vorziehend, verbrannte die päpstliche Ablassbulle öffentlich auf dem Neustädter Markt unter dem Galgen. Unaufhaltbar griff nun die Flamme des Fanatismus um sich; die Ablassprediger wurden von einer Schar junger Männer durch Spott und Lästerungen gemisshandelt, deren Anführer eingezogen und gegen das an Huss gege-

J. C. 1411. 27. Septbr.

bene Wort auf Magistrats Befehl als Aufrührer des Nachts enthauptet. Das Volk stürmte das Rathhaus, bemächtigte sich ihrer Leichname, trug sie in die Bethlehemskirche und verehrte sie als Märtyrer. Vierzig Andere stellten sich vor den Rath, denselben Tod und gleiche Glorie mit ihren Freunden für ihr Bekenntniss fordernd. Bey dem allen blieb Wenzeslaw, über die Noth der ihn hassenden und ihm verhassten Clerisey im Herzen frohlockend, unthätig, der Erzbischof Zbinko sandte durch Eilboten Bericht nach Rom; er selbst, voll Hoffnung auf des thätigern Sigmund's Beystand,
J. C. 1412. reiste nach Ungarn, und starb plötzlich in Pressburg.

Durch päpstliche Provision wurde Herr Conrad von Vechta, weiland Reichsunterkämmerer, dann Bischof von Olmütz, unwissender, üppiger, eitler Weltmann, Erzbischof zu Prag; an ihn gelangte des Papstes Bannbulle wider Huss, und die Untersagung des öffentlichen Cultus in der Hauptstadt, so lange der geächtete Ketzer daselbst verweilen und der Vorladung nach Rom nicht gehorchen würde. Der Bulle Verkündigung und Vollziehung entzweyte die Prager in gleich mächtige Parteyen, welche als Catholiken und Hussiten ge-
J. C. 1413. gen einander wütheten. Joannes Huss berief sich auf das Urtheil einer allgemeinen Kirchenversammlung; und hoffend, seine Entfernung würde die Ruhe wieder herstellen, ver-

liess er die Stadt, zog sich nach seinem Geburtsort Hussinetz, dann nach Krakowitz zurück; schrieb einige Abhandlungen zu des Volkes Belehrung, und predigte im Lande herum, unter dem Namen des göttlichen Wortes, das Wort des Geistes, von dessen Macht er überwältiget war a).

Sobald Papst Joannes die General-Synode nach Costanz ausgeschrieben hatte, kam auch an Huss eine Vorforderung dahin, um wegen Beschuldigung der Ketzerey sich öffent- J. C. 1414
lich zu rechtfertigen. Auf die Macht der Wahrheit vertrauend, und für ihr freyes Bekenntniss kein Opfer scheuend, trug er kein Bedenken sich vor Richtern zu stellen, welche seiner Schule und seines Glaubens entschiedene Feinde waren. Diese Vergessenheit seiner selbst und seiner Verhältnisse bewies, dass er dem über ihn waltenden Geiste als rechtschaffener Mann in gottseliger Gesinnung, lebendiger Ueberzeugung, und reiner Absicht diente. Vorsichtiger und besorgter für ihn waren seine Freunde; auf ihre Vermittelung bezeugten der päpstliche Inquisitor zu Prag Nicolaus, Bischof von Nazareth, und die hohe Schule in of-

a) Continuat. Pulkav. in *Dobner* Monum. P. IV. Aeneas Sylvius Hist. Bohemiae. c. 25—35. Balbin. Epit. rer. Bohem. L. IV. c. 1 seqq. p. 403 seqq. Raynald. ad ann. 1409. N. 89. 1411. N. 5. Zitte Lebensbeschr. des Mag. Johannes Huss. Thl. I. SS. 24—215.

fenen Briefen seine Rechtgläubigkeit; Wenzeslaw sandte die Herren Joannes von Chlum, Wenzel von Duba und Heinrich von Latzenbock, an den Römisch-Ungrischen König mit dem Ersuchen, um einen Geleitsbrief für Huss. Die Herren trafen
18 Octbr. Sigmund in Speyer; dort gab er am Sanct Lucas Tage den verlangten Brief, dessen Inhalt „den ehrsamen Meister Joannes Huss, welcher unter des Königs und des Reiches Schutz und Schirm stehend, aus Böhmen nach Costanz zu allgemeiner Kirchenversammlung reisete, allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Grafen, Baronen, Herren, Städten, Dorfgemeinden, insgesammt und jedermann besonders, empfahl. Sie sollten ihn freundlich aufnehmen, liebreich behandeln, und sich zu allem, was seiner Reise Schnelligkeit und Sicherheit zu Wasser und zu Lande fördern mag, bereitwillig erweisen; ihn auch mit Begleitung, Gefolge, Pferden und Gepäcke durch ihre Pässe, Ueberfahrten, Brücken, Gebiete, Herrschaften, Gerichtsbarkeiten, Städte, Marktflecken, Burgen und Dörfer, ungehindert hinziehen, daselbst verweilen und wieder zurückkehren lassen; auch, wo es nöthig wäre, ihm und den Seinigen sicheres Geleit mitgeben; aus Achtung und Ehrfurcht gegen königliche Majestät *).“

*) Bey Pray Annal. P. II. p. 254. — Zitte a. a. O.

Diess was Alles, was der Geleitsbrief ihm gewähren, der König ihm zusichern konnte; nichts davon entzog ihn dem Urtheile der General-Synode, der Strenge bestehender Gesetze, und der Vollziehung derselben durch den weltlichen Richterstuhl.

Einige Tage nach Ausfertigung des Geleitbriefes reiste Sigmund nach Aachen, wo er von der Königin Barbara mit ihrem Hofstaate, und von den Ungrischen, zu seiner Begleitung nach Costanz bestimmten Prälaten, Baronen, Herren und Rittern, gegen achthundert an Zahl, bereits erwartet wurde. Am achten Tage nach Allerheiligen, als die Kirche das Andenken der vier gekrönten Märtyrer feyerte, *8. Nov.* krönte der Cölner Churfürst, Dietrich, Graf von Mörs, würdevoll im Messgewande, und tapfer in Waffenrüstung, den hochansehnlichen Sigmund zum Könige, und seine leichtfertige Gemahlin, voll jugendlichen Reizes, zur Königin der Römer [a]): es war ein Tag des Glanzes, weniger des Heils für unser Volk und Vaterland.

S. 281. Royko Gesch. der Kirchenversamml. zu Costnitz. Thl. I. S. 21. a) Windeck Vit. Sigismundi c. 31.

V.

Kirchenversammlung zu Costänz. — Neuer Sieg des hierarchischen Geistes über den Geist des Papstthumes.— Untergang der Meister Joannes Huss und Hieronymus von Prag. — Sigmund's Reisen in Angelegenheiten der Kirche. — Schluss der Kirchenversammlung. — Thaten der Ungern während fünfjähriger Abwesenheit des Königs aus dem Reiche.

J. C. 1414 — 1419.

Sigmund und Barbara, König Twartko und seine Gemalin Elisabeth, mit sämmtlichen Fürsten, Prälaten und Herren, welche der Feyer zu Aachen beygewohnt hatten, zogen nun längs dem Rhein hinauf durch die Pfalz und durch Schwaben nach Costanz, wo die Kir-
9. Nov. chenversammlung schon seit Montag nach Allerheiligen eröffnet und manches, in der Erscheinung Böse, durch des ewigen Geistes That in Folgen Gute, geschehen war. Niemand hatte sich daselbst mit grössern Erwartungen und bangern Ahndungen eingefunden, als Papst Joannes, niemand mit mehr Zuversicht und Ergebung in Gottes Fügung als Joannes Huss.

Jener hatte unter Weges zu Meran den Herzog Friedrich von Oesterreich, Herrn der vorderösterreichischen Länder, zu des apostolischen Stuhls obersten Hauptmann, Rath und Vertrauten mit jährlichem Solde von sechs tausend Goldgulden ernannt; dafür sollte der Herzog ihm zu Costanz in allem gewärtig seyn, und wenn vielleicht die Dinge sich zum Schlimmen neigten, seine Entweichung aus der Stadt begünstigen. Also nur auf eigene Ränke und auf Menschenhülfe, nicht auf Recht und Wahrheit bauend, war er in Friedrich's Begleitung mit neun Cardinälen, vielen Bischöfen und Prälaten, reichlich versehen mit Geld zu Bestechungen, und mit Kostbarkeiten zu prächtiger Erscheinung, von Kreuzlingen her, am Feste der Aposteln Simonis und Judä in die Stadt gezo- 28. Octbr.
gen. Sonnabends darauf war Meister Joannes Huss, ruhigen Gewissens, heitern Sinnes, 3. Novbr.
anspruchslos, doch stark durch die Macht der Sache, welche er im Herzen trug, auf Wenzeslaw's und Sigmund's Befehl von den Herren Joannes von Chlum, Wenzel von Duba und Heinrich von Latzenbock, als seinen Vertheidigern und Vertretern, begleitet, eingetroffen, von dem Papste huldreich aufgenommen, des apostolischen Schuzzes versichert, aber nach Ankunft seiner heftigsten Widersacher, des Doctors Stephan Palecz und des ehemaligen Prager Pfarrers, Michael de Causis, auf deren Anzeige sei-

ner Lehren über päpstliche Gewalt und Anmassungen, in Verhaft genommen worden. So viel auch demnach die Böhmischen Herren an Ort und Stelle, und Sigmund noch aus der Ferne durch seine Gesandten dagegen einsprechen mochten, alles war vergeblich; Papst und Cardinäle hielten sich fest an den Buchstaben des Geleitbriefes, welcher ihre Gewalt über den Sectenstifter nicht im geringsten beschränkte; Joannes Huss musste aus einem Gefängnisse in das andere wandern, und als weiterhin der Böhmen drohende Vorstellung die Erbitterung seiner Feinde verstärkte, sogar Ketten und Banden tragen [a]).

24. Dec. Am Vorabende des freudigsten Festes für Kinder an Alter und an gottseligem Gemüthe, hielt der König im Gefolge tausend geistlicher und weltlicher Herren aus Deutschland und Ungarn seinen feyerlichen Einzug in Costanz. Schon jetzt waren gegen neunzigtausend Fremde aller Stände und Gewerbe [b]), die einen auf Erbauung und Freude im heiligen Geiste, die

a) Von der Hardt T. IV. P. I. p. 21. 28. Royko a. a. O. S. 42—46 ff. *b*) Achtzehntausend Prälaten und Priester, sechzehntausend Fürsten, Grafen, Herren und Ritter; sechzehnhundert zwey und siebenzig Gewerbtreibende Meister und Gesellen; fünf hundert und sechzehn Possenreisser, Minnesänger, Pfeifer u. dergl.; funfzehnhundert, theils vornehme und bekannte, theils gemeine oder geheime Freudenmädchen. Von der Hardt T. V. p. 10. 51. Hahn Collect. Monument. T. I. p. 401.

andern auf Ehre und Ruhm, die meisten auf Schauspiele, Gewinn und Genuss rechnend, in der Stadt versammelt. Unter so zahlreichem Zusammenflusse verschiedenartigster Menschen auf einem kleinen Raume musste sich eine sonderbare Mischung vom Höchsten und vom Niedrigsten bilden; Verehrung und Abscheu fanden da im Guten und im Schlechten das Grösste; überall nichts Mittelmässiges, nichts Gewöhnliches. Mitten in der heiligen Christnacht feyerte im hellerleuchteten, prächtig ausgezierten Dome der kostbar geschmückte Papst Joannes, von dessen Lastern und Schandthaten man vollständige Verzeichnisse schon im Busen trug, das Hochamt; dabey diente der Römisch-Ungrische König, nach herkömmlicher Vergünstigung als Diakonus gekleidet, am Altar und sang mit der ihm eigenen, reinen, kräftigen Stimme das Evangelium der Nacht-Messe [a]). Nach dem Hochamte überreichte ihm der Papst einen geweiheten Degen mit der doppelsinnig gedachten, aber richtig angenommenen Ermahnung, ihn zur Beschirmung der Kirche zu gebrauchen [b]). Diese Nachtfeyer, und überhaupt das im Kirchenwesen vorwaltende Idealische, an bedeutungsvolle Formen gebundene, wirkte auf ihn, wie auf alle reizbare,

Laurent. Byzyn. Diar. belli Hussit. ap. *de Ludewig.* Reliqu. Manuscript. etc. T. VI. p. 116. *a*) Lucä II. 1—14. *b*) Von der Hardt. T. I. p. 155.

kein klar erkanntes Ziel erfassende, doch in heiligen Ahndungen des gemeinen Treibens überdrüssige Gemüther, mit einnehmendem Zauber und behaglicher Lust. Wohl war er nirgend und niemals sich selber so gut und achtungswürdig erschienen, wie in der Zeit zu Costanz, wo er für kirchliche Zwecke rastlos thätig, in jedem Anscheine des guten Erfolges den Wiederschein seines bessern Selbst zu erblicken glaubte. Und diesen anziehenden Genuss gewährten ihm bald die ersten Verhandlungen, in welchen fast immer seine Stimme den Ausschlag gab, oder sein Gutachten zugleich dir Meinung des bessergesinnten Theiles war.

Schon vor der zweyten feyerlichen Sizzung gewahrte Papst Joannes schreckende Vorbedeutungen seines nahen Verderbens; nichts ging in den vorbereitenden Zusammenkünften nach seinem Wunsch und Willen. Nach seinem Antrage sollte die Costanzer Synode nur als Fortsetzung der Pisaner betrachtet, und bloss über die Mittel, den Ausspruch wider Pedro de Luna und Angelo Corrario zu vollziehen, berathschlagt werden. Wäre ihm diess durchgegangen, so hätte die ganze Kirche ihn, den unmittelbaren Nachfolger des dort erwählten Alexander, als ungezweifelt rechtmässigen Papst erkennen müssen, und nimmermehr von seiner Abdankung als Mittel zur Herstellung der Einigkeit die Rede seyn dürfen. Allein man er-

rieth seine Absicht, und da zur Vernichtung der Gegenpäpste die Gewaltmittel fehlten, wollte man lieber mit einiger Inconsequenz über das Ansehen der Pisaner General-Synode hinwegschlüpfen, und auch von dem rechtmässigen an sich durchaus unwürdigen Papste die Abdankung erzwingen, in der Hoffnung, die Fürsten würden hernach um so mehr die Sache der zwey Gegenpäpste fallen lassen. Die Cardinäle Pierre d'Ailly, Fillastre und Zabarella erklärten sich nachdrücklich gegen den päpstlichen Antrag und bewirkten, dass die Mehrheit entschied: man müsste von allem, was zu Pisa vorgegangen wäre, keine weitere Kenntniss nehmen; die Costanzer Synode, als neue, selbstständige, von der Pisaner ganz unabhängige Versammlung ansehen, und zu dem alten Wege der Unterhandlungen über freywillige oder gerichtlich zu entscheidende Abdankung aller drey Päpste zurückkehren a).

Von bangen Sorgen geängstigt ward Joannes, als ungeachtet seiner Widersprüche, nach dem Gutachten des Königs und des Cardinals d'Ailly, die Gevollmächtigten Benedictus des XIII. und Gregorius des XII. mit dem rothen Cardinalshut auf dem Haupte, unter den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen in die Versammlung eingeführt wurden; und sogar hö- *J. C. 1415.* *im Febr.*

a) Von der Hardt T. II. P. VIII. p. 196. 213. 208. Lenfant Hist. du Concil. de Constance T. I. p. 71. 104.

ren musste er, wie vorgetragen wurde, Gregorius sey jeden Augenblick bereit, der päpstlichen Würde sich zu begeben, wenn die andern zwey Päpste dasselbe thäten, und bey seiner Entsagung, Joannes der Synode weder vorsässe, noch überhaupt gegenwärtig wäre. Seine Abgeordneten, die Cardinäle Joannes Dominici, Erzbischof von Ragusa, und Francesco Lando, Titular-Patriarch von Constantinopel, die Fürsten und Prälaten seiner Obedienz, der Churfürst Ludwig von Pfalz-Bayern, die Bischöfe von Worms, Speyer, Verden, und die Gesandten des Churfürsten von Trier; hoben jeden Zweifel der Versammlung gegen die Aufrichtigkeit ihres Papstes. Benedict hingegen wünschte erst noch in persönlicher Zusammenkunft zu Nizza mit dem Könige Fernando und Sigmund über das Vereinigungsgeschäft zu unterhandeln. Joannes billigte und rühmte der Gegenpäpste bereitwillige Entsagung, aber für ungerecht erklärte er die Forderung der seinigen, und für unstatthaft seine Ausschliessung von dem Vorsitze in der Synode, welche nur durch seine Berufung bestand. Um so nachdrücklicher drang man von nun an auf seine Entsagung; man hielt ohne ihn mehrere Zusammenkünfte mit dem Könige; man brachte Schriften in Umlauf, welche unter starken Hindeutungen auf seinen Lebenswandel bewiesen, ohne Abdankung der drey Päpste sey keine Einigkeit, kein Frieden, kei-

ne Reform möglich. Joannes äusserte darüber bittere Empfindlichkeit, und Cardinal Fillastre hatte Muth genug, ihm sich selbst als Verfasser der Schrift anzugeben [a]).

Neue Kränkung widerfuhr ihm auf seinen Antrag, dass in den vorbereitenden Zusammenkünften und in den feyerlichen Sitzungen nur Cardinälen, Bischöfen, Aebten, Ordensgeneralen und andern Priestern höhern Ranges die Befugniss mitzustimmen gestattet würde. Auf diese Weise wäre ihm frey geblieben, durch Ernennung häufiger Titular-Bischöfe seinen Anhang unter den Italern dergestalt zu verstärken, dass der Stimmen Mehrheit in der Regel nach seinen Absichten gesprochen hätte. Doch die ausgewählten Diener des hierarchischen Geistes d'Ailly und Fillastre durchkreuzten auch diesen Plan des geängstigten Papstthumes: auf ihren, mit siegenden Gründen unterstützten Vorschlag wurde Freytag nach Lichtmesse fest- *7. Febr.*
gesetzt, dass ausser den Bischöfen, Prälaten und Aebten, auch sämmtliche anwesende Priester niedrigern Ranges, Doctoren der Theologie und beyder Rechte, Könige, Fürsten und ihre Gesandten, die drey letztern nur in Sachen der Spaltung und der Reform, entscheidendes Stimmenrecht ausüben sollten [b]). Trotz

a) Von der Hardt T. IV. p. 36—41. T. II. p. 208 —223. *b*) Ibid. T. II. p. 224—231.

dem päpstlichen Verdrusse und Widerstande griff man noch tiefer ein. Unter Sigmund's kräftigem Beystande ward durchgefochten, und am Ende selbst von dem Papste genehmiget, dass die Stimmen nicht mehr nach den Personen, sondern nach den anwesenden Nationen abgegeben und gezählet würden. Sogleich ordneten sich alle Anwesenden, welche zur Synode zu rechnen waren, in vier Haupt-Nationen: die Französische, im Handeln feyerlich und anmassend; die Englische, kühn und scharfsinnig; die Italische, schlau und parteylich; und die Deutsche, gründlich streng und fest in ihren Forderungen.

Zur letztern gehörten die Ungern, vom Prälaten-Stande, die *Erzbischöfe:* Joannes Kanisa, von Gran; Andreas de Brentiis, von Colocza; die Erzbischöfe von Spalatro, Jadra und Ragusa; *die Bischöfe:* Simon de Dominis von Traw, und die von Grosswardein, Weszprim, Watzen, Nona, mit drey Titular-Bischöfen, Suffraganen Ungrischer Kirchen; die *Benedictiner Aebte,* Nicolaus von Sanct Benedict im Graner Thale, durch vielumfassende Wissenschaft, tiefschauende Klugheit und bewährte Rechtschaffenheit dem Könige vorzüglich werth; Thomas zur heiligen Dreyeinigkeit in Siklos, Franciscus von Kapornak; Heinrich von Alben, von Kolos-Monostra in Siebenbürgen, und der Cisterzienser Abt Christianus von Pilis; *die*

Pröpste: Benedictus von Stuhlweissenburg, des Königs Vice-Kanzler; von eben dorther Georgius zu Sanct Niklas, Secretär der königlichen Kanzley; Dominicus von Grosswardein, Petrus von Gran; von eben dorther Ladislaw von Csetnek zu Sanct Georg, Simon zu Sanct Ladislaus; Joannes Usk von Fünfkirchen; Georg von Késmárk zu Sanct Adalbert in Raab; Albrecht von Nagy-Mihály, des Joanniter-Ordens Prior von Vrana; Petrus Szirmay, Custos der königlichen Capelle, und Petrus Eördögh Pfarrer zu Neustadt (Nagy-Bánya). Vom gelehrten Stande; *Theologen:* Lampertus, Grosspropst zu Sanct Peter von Alt-Ofen, Heinrich, Propst von Ofen; Simon Clostein, zugleich Arzt; Anfandus von Jadra; Meister Joannes Mode, Lector der Alt-Ofener Gross-Propstey und Grosswardeiner Domherr. *Doctoren der Rechte:* Joannes Schlunz von Ofen; Thomas, Domherr zu Gran; Matthäus von Diernach, Thomas von Weissenburg, Niklas Bisnaw, Thaddäus de Vimercato, und Peter Belényes, Meister der Künste. Vom Herrenstande, unter vielen die berühmtesten, der Reichs-Palatin Niklas Gara; die Grafen Philipp von Ozora, Philipp Korogh, Joannes von Kanisa, des Graner Erzbischofs Neffe; Joannes von Han und Alben, Peter von Sanct Georgen

und Bozyn, Franz Nádasdy von Korbavia, Niklas und Ladislaw von Perén, Die Herren Stephan und Georg von Rozgon, königliche Schwertträger; die Edeln von Bebek, von Pálócz, von Marczal, von Csudár, von Loszoncz, von Kusal, von Gal-Szecsh, von Nagy-Mihály, von Sztarny, von Eördögh, von Pongracz, von Thybay und von Szirmay. — *Gevollmächtigte der Bürgergesammtheiten* von Presburg, Tyrnau, Oedenburg, Ofen, Caschau, Gyula-Weissenburg, Kronstadt, Clausenburg, Belgrad und Kylira in der Moldau [a]). Prälaten und Herren hatten jeder eine Anzahl Ritter von drey, zehn bis dreyssig, der Graner Erzbischof hundert und sechzig, der Reichs-Palatin dreyhundert, der König und die Königin tausend, in ihrem Gefolge; eine beträchtliche Zahl empfänglicher Gemüther, um auf dem grossen Tummel- und Schauplatze, nach dem Gehalte der mitgebrachten Gesinnung, Gutes und Böses aufzufassen, und es nach dem Vaterlande zu verpflanzen.

Jede der vier Nationen, — in der Folge kam noch die Spanische als fünfte hinzu; — hatte eine Anzahl Gevollmächtigte, Procuratoren und Notarien, welche unter dem Vorsitze

a) Carl Wagner Verzeichniss der Ungern auf dem Costnitzer Concilio im Ungrisch. Magazin Bd. IV. S. 236 ff.

eines monatlich wechselnden Präses in besondern und allgemeinen Zusammenkünften die zum Vortrage in der Synodal-Sitzung bestimmten Gegenstände ihrer Gesammtheit zu freyerer Ueberlegung vortrugen, und die Berathschlagung leiteten. Was die Mehrheit der Stimmen darüber entschieden hatte, war Schluss der Nation, welcher in die Versammlung aller vier Nationen gebracht, und wenn auch deren Mehrheit ihn genehmigte, unterzeichnet, besiegelt und in der nächsten feyerlichen Sitzung der ganzen Synode als bereits entschiedene Sache nur zu endlicher Sanction und Bestätigung vorgelegt wurde. Nach dieser Form und Ordnung entstanden sämmtliche Synodal-Beschlüsse zu Costanz [a]).

Dieser Nationen-Verbindung erste Handlung war förmlicher Antrag an Papst Joannes, dem zu Folge er der päpstlichen Würde freywillig entsagen sollte, damit die Synode nicht genöthiget würde, die eingereichten Angaben seiner Laster, Verbrechen und Schandthaten gerichtlich zu verhandeln, und was unvermeidlich folgen müsste, ihn durch Urtheil und Recht abzusetzen. Da häuchelte der immer tiefer sinkende Papst Bereitwilligkeit, und sandte den Nationen zwey Entsagungsformeln an Unbe- *16. Febr.*

a) Von der Hardt T. II. P. VIII. p. 231. et T. IV. P. II. p. 40.

stimmtheit, Zweydeutigkeit und Ausflüchten eine die andere übertreffend; darum keine befriedigend. Die dritte schrieben ihm die Nationen vor, und liessen ihm melden, die Synode sey als höchster Richter befugt und entschlossen, ihm die Abdankung zu gebieten, und im äussersten Falle im Namen der allgemeinen Kirche den weltlichen Arm wider ihn aufzurufen: unter den Abgeordneten stand König Sigmund an der Spitze; solchem Ernste wagte Joannes
1. März. nicht zu trotzen. Freytag vor Lätare in allgemeiner Zusammenkunft der Nationen las er die ihm zugesandte Formel als seine eigene Wil-
2. März. lenserklärung ab, und am folgenden Tage, in der zweyten feyerlichen Synodalsitzung, nachdem er das Hochamt verrichtet hatte, setzte sich der Papst vor den Altar, trug laut eine eigenhändige Abschrift der Formel vor, erhob sich nach den Worten: „ich gelobe und schwöre zu Gott, dass ich dem Besitze und allen Ansprüchen auf die päpstliche Würde entsage" von seinem Stuhl, warf sich am Fusse des Altares auf die Kniee, und sprach mit der Hand auf der Brust: „ja, ich gelobe und verspreche es wahrhaftig." Hohe Begeisterung bemächtigte sich der Versammlung, Sigmund nahm die Krone von seinem Haupte, näherte sich dem meisterhaften Häuchler und küsste ihm die Füsse; dasselbe Zeichen der Ehrfurcht entheiligte an ihm Namens der Synode der Titular-Patriarch von Antiochien. Wie wenig demselben die feyerliche Handlung

Ernst war, bewies seine standhafte Weigerung, eine Versicherungs-Bulle darüber in gehöriger Form zu erlassen, oder auch nur für des Königs künftige Unterhandlungen mit Pedro de Luña seine Verzichtleistung urkundlich zu bezeugen [a]).

Darum kamen Montags nach Oculi in der allgemeinen Zusammenkunft die Anklagen wider ihn, mit Aufdeckung neuer Verbrechen, abermals zur Sprache, und man beschloss, die Nationen seyen berechtigt, von nun an alles zu unternehmen, was sie zur Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhls und Herstellung kirchlicher Einigkeit für zuträglich erachteten. Am Mittwoche nach Judica feyerte Herzog Friedrich von Oesterreich mit dem Grafen von Cilley ausser der Stadt ein prächtiges Tournier. Prälaten, Doctoren und Herren strömten dem anziehenden Schauspiele zu; dahin war die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet; für Joannes von dem Herzoge alles Nöthige vortreflich vorbereitet. Als Postillion verkleidet, entwischte der Papst aus Costanz und entkam glücklich nach Schafhausen, wohin der Herzog in der Nacht ihm nachfolgte. Beyde waren geblendet von dem Wahne, dass die Synode nunmehr sich auflösen müsste; aber Joannes

11. März. *20. März.*

a) Von der Hardt T. II. P. VIII. p. 230—236. T. IV. P. II. p. 44—47.

vollendete nur sein Verderben; dem Herzoge kostete die Mitwirkung seine Länder, und was noch schlimmer war, die schimpflichste Demüthigung; er wurde als Verräther der Kirche, des Reiches und des Königs, kirchlich verbannet und bürgerlich geächtet. Die Folgen der allgemeinen Bestürzung, welche des Papstes Flucht in Costanz erweckt hatte, wurden durch des Kö-
21. März. nigs Klugheit und Thätigkeit verhütet. Der Bürgermeister liess zu Aufrechthaltung öffentlicher Sicherheit die Bürgerschaft unter Waffen treten; Sigmund alle Strassen und Plätze von seiner Ungrischen Leibwache besetzen; er selbst, begleitet von dem Pfalzer Churfürsten Ludwig und von seinem Hofstaate, ritt durch die Stadt, zeigte überall Vertrauen erweckende Huld, zuversichtliche Ruhe, gebietenden Ernst, sprach Allen Muth zu, versicherte jedermann seines Schutzes, verbürgte die Fortsetzung der Synode auf Königs Wort und Ehre. Am selben Tage noch versammelte er die vier Nationen, und erklärte: das Concilium müsse auch ohne den Papst bestehen; er werde es beschirmen, und das heilige Werk, der kirchlichen Einigung sowohl, als der Reform, selbst mit seines Lebens Gefahr befördern. Joannes Gerson, der Pariser hohen Schule gleich gelehrter und gottseliger Kanzler, des hierarchischen Geistes würdiges Organ, bewies in bündiger Rede, dass eine allgemeine Synode, die ganze Kirche vorstellend, über den Papst erha-

ben sey, ohne Beystimmung oder Befehl desselben sich versammeln, ihre Verhandlungen fortsetzen, die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren, in Sachen des Glaubens, der Zucht und der obwaltenden Spaltung den Papst zur Achtung und Befolgung ihrer Beschlüsse mit ihrer Machtfülle anhalten könne; seit Eröffnung dieser Synode das schlimmste Vorzeichen für des Papstthumes bereits gefesselten Geist. Dennoch wurde in der dritten öffentlichen Sizzung, welcher nur zwey Cardinäle beywohnten, Pierre d'Ailly vorsass, des Römisch-Ungrischen Königs Anwesenheit Ansehen und Gewicht gab, noch nichts weiter festgesetzt, als dass die gegenwärtige Synode rechtmässig versammelt sey; durch Entweichung des Papstes und der ihm anhängenden Prälaten, — mehrere Italische Cardinäle und Bischöfe waren ihm gefolgt, — weder die Synode aufgelöst, noch ihre Gewalt und ihr Ansehen vermindert werde; deswegen sie, ohne wichtige, von der Gesammtheit der Nationen gebilligte Ursache an keinen andern Ort verlegt werden, noch vor Tilgung des Schisma und Reform der Kirche im Glauben und in Sitten, auseinander gehen, auch vor dem Schlusse derselben keines ihrer Mitglieder ohne gültig befundene Ursache aus Costanz sich entfernen sollte [a]). *26. März.*

a) Von der Hardt T. IV. P. III. p. 72.

Als aber die vorher noch an Joannes abgeordneten Cardinäle, welche ihn zur Rückkehr in die Synode bewegen sollten, nur mit zweydeutigen und verfänglichen Vorschlägen zurückgekommen waren, und in seinem Geiste jetzt vor den versammelten Nationen zu behaupten wagten, der Papst sey erhaben über Macht und Ansehen der allgemeinen Synode, welche durch
27.—29. März. seine Abwesenheit für aufgehoben müsste geachtet werden, da überwältigte die Nationen des Rechts und der Wahrheit Macht; trotz den Ränken und Widersprüchen der Cardinäle wurde von den Nationen, von der überwiegenden Mehrheit der Prälaten und Doctoren, die längst geschärfte Axt über die Wurzel alles kirchlichen Unheils geschwungen, und es geschah ein entscheidender, ewig unheilbarer Schlag. Am hei-
30. März. ligen Sonnabende vor dem Ostertage, in vierter feyerlicher Sitzung, wo der Napler Erzbischof, Cardinal Giordano Orsini am hohen Altar, König Sigmund ihm zur Seite, rechts die Cardinäle bis auf zwey a), hundert Bischöfe und Prälaten, links sämmtliche in Costanz anwesende Fürsten und Herren, durch höhere Macht im Gemüthe, einige verworren, andere erleuchtet, alle für die entscheidende Stunde zu tiefer Ehrfurcht und Unterwerfung gebunden, sas-

a) Die Cardinäle Pierre d'Ailly und Jean de Brognier; wahrscheinlich Krankheit halber abwesend.

sen, wurde das ewig unwiderrufliche Urtheil des heiligen Geistes der Hierarchie über den profanen Geist des Papstthumes folgendermassen verkündiget:

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreyeinigkeit, des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, wird von dieser heiligen, zu einem General-Concilium im heiligen Geiste rechtmässig versammelten Synode zu Costanz, zur Aufhebung obwaltender Spaltung, Herstellung kirchlicher Einigkeit, Reform der Kirche Gottes an Haupt und Gliedern, zur leichtern, gewissern und freyern Erreichung dieses Zweckes verordnet, entschieden, verfüget und erkläret: dass sie, im heiligen Geiste rechtmässig zum General-Concilium versammelt, und die allgemeine streitende Kirche vorstellend, unmittelbar von Christo Gewalt habe, welcher jedermann, wess Standes oder Würde er sey, selbst der Papst, gehorchen müsse in allem, was den Glauben, die Tilgung des Schisma, die Reform der Kirche Gottes an Haupt und Gliedern betrifft." Die letzten Worte wurden von dem Cardinal Zabarella, welcher das Urtheil vorlas, eigenmächtig unterdrückt, und die weitern Erklärungen der Synode gar nicht vorgelesen. Von dem verkehrten Sinne seiner Amtsgenossen überwältiget, war er für den Augenblick abgefallen von seiner frühern rechtschaffenen Gesinnung, und wie Petrus seinen Herrn und Meister, so

hatte er den heiligen Geist, dessen Organ er seyn sollte, verläugnet. Aber unwirksam gegen der Wahrheit Gewalt blieben alle Ränke und Künste der Curia, welche sich wider das Reich Gottes erhoben hatte; darum war ihr Reich geschätzt und geendiget, sie auf der Wage des weltregierenden Geistes gewogen und zu leicht befunden, ihr Ansehen vernichtet und ihre angemasste Machtfülle der Kirche zurückgegeben
6. April. worden. In der fünften eben so feyerlichen Sitzung wurde von dem gottseligen und gelehrten Andreas Laskaris von Goslawicze, aus dem Hause Godziaba, Posner Bischofe, dem jüngsten unter den Prälaten der Deutschen Nation, der eben angeführte organische Synodal-Beschluss unverstümmelt vorgetragen, von neuem bestätiget, und was Zabarella vorzulesen sich geweigert hatte, hinzugesetzt: „Wer immer, wess Standes oder Würde er sey, selbst der Papst, welcher den Befehlen, Satzungen, Verordnungen oder Verfügungen dieser und jeder andern rechtmässig versammelten General-Synode, in Betreff des Glaubens, der Spaltung und der Reform, den Gehorsam hartnäckig versagte, sollte der angemessenen Busse unterworfen, nach Verdienst bestraft, und wenn es nöthig wäre, mit jeder andern Rechtshülfe verfolgt werden a)." Der

a) Von der Hardt T. IV. P. III. p. 86 seqq. Alles, was gegen die Echtheit, Rechtmässigkeit und Einstimmigkeit

geistreiche Joannes Gerson äusserte hernach in der Väter Versammlung den Wunsch, dass dieses vortreffliche Grundgesetz, in Erz oder Marmor eingegraben, allenthalben, wo Menschen zu kirchlicher Gemeinschaft vereinigt leben, als untrügliche Regel und Richtschnur der kirchlichen Verfassung aufgestellt würde *); allein der heilige Geist der Hierachie hatte es schon durch Verkündigung desselben in die Herzen aller, zur Kirche Gottes sich bekennenden Nationen so tief und bleibend eingepräget, dass es alle Kunstgriffe und Bannflüche nachfolgender Päpste nicht mehr daraus vertilgen konnten. Ihr unheiliges und unkluges Streben dagegen bewirkte nur, dass einer Seits mehr, als eine halbe Welt, von aller Gemeinschaft mit dem Papstthume und mit der Römischen Kirche sich trennte, anderer Seits Völker, deren religiöses Gemüth und unbefangener Wahrheitssinn, Sectirerey und päpstlichen Unfug gleich stark verabscheuend, die Kirche Gottes von dem Papstthume wohl zu unterscheiden wussten, und in Einigkeit mit der erstern beharrten; ihren kirchlichen Glauben um so fester an die grosse

dieser Beschlüsse Schelstrate (*comp. chron.* et *in act. et gest. Constant. concil.*) aufgestellt hat, ist von Bossuet (*Defens. Declarationis Cleri Gallicani P. II. Lib. V. c. 11. seqq. edit. Coloniens. p. 270 seqq.*) gründlich; Bossuet aber noch von Niemanden widerlegt worden. *a*) Sermone de Viag. Rom. Regis. Opp. T. II. edit. *Dupin.* p. 275.

Offenbarung des heiligen Geistes zu Costanz gründeten a).

Zwischen der vierten und fünften Sitzung daselbst flüchtete sich Joannes von Schaf-
29. März. hausen nach Laufenburg, wo er seine Falschheit urkundlich an den Tag legte; denn vor Notarien und Zeugen betheuerte er, dass alles, was er zu Costanz versprochen und beschworen hätte, nur aus Furcht geschehen, und er nicht weiter daran gebunden sey. Voll argen Bewusstseyns und bösen Willens auch dort für
10. 29. April. seine Sicherheit fürchtend, floh er weiter nach Freyburg, dann nach Breissach, und in Hoffnung auf die Hülfe des Herzogs von Burgund, endlich nach Neuenburg am Rhein. Hier hinterging ihn des geächteten Herzogs Friedrich von Oesterreich eigennütziger Rath, dem zu Folge Joannes, erschreckt von vorgespiegelter Gefahr, der wider ihn ausgesandten königlichen Mannschaft in die Hände zu fallen, nach Freyburg wieder zurückkehrte. In dem Vorsatze, mit dem Römischen Könige und der Synode sich auszusöhnen, durfte der verarmte, fast aller seiner Länder beraubte Herzog den Papst seiner Gewalt nicht entrinnen lassen. Die
5. May. Aussöhnung geschah am Sonntage vor Christi

a) Seit 1415 kann ausser Italien, Spanien und Bayern nirgends mehr erlaubter und rechtlicher Weise gelehret werden: dass die päpstliche Macht über die Macht allgemeiner Concilien erhaben sey.

Himmelfahrt in Versammlung der Nationen und Fürsten in demüthigender Form und unter harten Bedingungen; die billigste war, den durch seine Begünstigung entflohenen Papst wieder nach Costanz zu stellen. Dazu unterstützte ihn die Synode, mit Beygesellung der Erzbischöfe von Besançon und Riga; der König, unter Anführung des Nürnberger Burggrafen, mit dreyhundert Mann Reiterey, welche nöthigen Falles auch Gewalt brauchen sollten. Freytag nach Exaudi wurde Papst Joannes unter bewaffneter Bedeckung nach Ratolfzell eingeführt, und am nächsten Sonntage feyerte er daselbst in tiefer Trauer, als Gefangener der Synode, das Fest des heiligen Geistes, für dessen Ergiessungen sein Gemüth stets verschlossen war [a]).

9. May.

17. May.

Unterdessen hatten die versammelten Väter auf Beschluss der siebenten Sitzung an die Stadtthore und Kirchenthüren von Costanz öffentliche Vorladung anschlagen lassen; ihrem Inhalte nach sollte Joannes mit seinen Anhängern in Frist von neun Tagen erscheinen, um auf die Anklagen von Ketzerey, Gottlosigkeit, vorsätzlich unterhaltener Trennung, schlechter Kirchenverwaltung, schändlicher Verbrechen und Laster zu antworten. Die Cardinäle Pierre d'Ailly, Guillaume Fillastre und Zabarella, zu Anwalten von

2. 4. May.

a) Von der Hardt T. IV. P. III. p. 210 seq. Theodor. a Niem Lib. II. c. 20. p. 405.

ihm bevollmächtiget, versagten ihm den Dienst; er sollte in Person erscheinen und seine schlimme Sache selbst vertreten; allein dazu waren Kraft und Muth von ihm gewichen. In der
13. May. neunten Sitzung begann wider ihn das gerichtliche Verfahren, fast in halspeinlicher
14. May. Form; in der zehnten wurde er der Hartnäkkigkeit verurtheilt, und in weiterer Verwaltung der päpstlichen Würde gehemmt. Seine förmliche Absetzung war unvermeidlich, nachdem vor drey und zwanzig verordneten Vätern, sieben und dreyssig vereidete Zeugen, Männer von anerkannter Rechtschaffenheit, siebenzig Klagepunkte als wahr erwiesen hatten. Doch
25. May. nur vier und funfzig wurden in der eilften Sitzung vorgetragen: Schamhaftigkeit gebot die übrigen [a]) zu verschweigen. Fünf Cardinäle gingen damit nach Ratolfzell, um sie dem Beklagten vorzulegen; er aber las sie nicht, entsagte aller Vertheidigung, erkannte das Verfahren der Synode für rechtlich, sie selbst für un-

a) „*De incestu Papae cum uxore fratris sui, de adulterio ipsius et stupro et sacrilegio pene trecentarum Monialium, quas unus praelatus, frater P. Episcopus sibi ordinaverat: et postea corruptas per Papam fecit eas Abbatissas et Priorissas. de toxico Papae, quo machinatus fuit in mortem Alexandri et Innocentii; et homicidiis; de Sodomia Papae, quod multos juvenes destruxit in posterioribus: et quod violavit tres Virgines sorores, et cognovit matrem et filium, et pater vix evasit: et quod dicitur* Bulderon etc." Von der Hardt T. IV. P. III. pp. 228. 242. 247—254.

fehlbar, unterwarf sich unbedingt ihrem Urtheile und bat nur um Schonung seiner öffentlichen Ehre und um nothdürftige Versorgung. Also am Vorabende des Fronleichnamfestes, in der zwölften feyerlichen Sitzung, welcher, wie den frühern, seit der sechsten, der älteste Cardinal-Bischof, Jean de Brognier, als Knabe unter des Glückes Missgunst Schweinehirt, durch Gottes Vorsehung Zögling eines Cardinals, durch Gottes Funken in ihm gelehrter und rechtschaffener Mann, vorsass, nach Vorlesung des Evangeliums: „jetzt ergehet das Gericht über die Welt; nun wird der Fürst dieser Welt ausgestossen werden *)“ in Gegenwart des Römisch-Ungrischen Königs, sämmtlicher Fürsten, Cardinäle, Prälaten und Doctoren, verkündigte der Bischof von Arras das Endurtheil der Synode über Baldassare Cossa, seit fünf Jahren und zwölf Tagen unwürdigen Papst. *29. May.*

Es erkläret ihn für anerkannten Wucherer mit heiligen Dingen, Begünstiger der Spaltung, Verschwender der kirchlichen Güter und Rechte, Gräuel des Aergernisses und Abscheues allen Gläubigen, unverbesserlichen, schändlichen mit allen Lastern besudelten Verbrecher; als solchen entsetzt er ihn der päpstlichen Würde, entbindet die Gesammtheit der Gläubigen des

*) Joann. XII. 31.

Eides der Treue; verbietet ihr, ihn als Papst anzuerkennen, oder Papst zu nennen; verurtheilet ihn unter des Römischen Königs Obhut zur Verhaftung, so lang es Friede und Einigkeit der Kirche fordern würde; und behält der Synode das Recht vor, ihn seiner Laster und Verbrechen wegen, wie Gerechtigkeit oder Barmherzigkeit gebieten möchte, nach canonischen Satzungen zu bestrafen.“ Da niemand wider diess Endurtheil Einspruch that, bestätigte es Jean de Brognier; und nach dem einhälligen Ausruf der ganzen Versammlung, Placet, wurde des gewesenen Papstes Joannes Siegel zerbrochen, sein Wappen vernichtet, und eine Gesandtschaft von fünf Cardinälen ernannt, welche das Synodal-Erkenntniss seiner Absetzung auch ihm vermelden sollten. In demüthiger Unterwerfung ward es von ihm angenommen; vor Notarien erklärte und schwor er, dass er es genehmige, demselben nie widersprechen wolle, der päpstlichen Würde ohne Vorbehalt entsage; und sogleich entkleidete er sich selbst des pästlichen Gewandes, überlieferte den Abgeordneten alle Zeichen seiner Würde, und folgte ihnen auf die feste Burg Gottlieben, den Ort seiner Verhaftung, wo er, der Gottlose, mit dem auf sein Geheiss gefangen gesetzten frommen Meister Huss unter einem Dache, selbst als Gefangener sass, gemartert durch die Qualen eines verunglückten Ehrgeizes, ohne Erkenntniss, ohne Neigung,

sich mit den göttlichen Verheissungen zu trösten, während der andere seine Seele in Geduld fasste und in Hoffnung der ewigen Herrlichkeit sich erfreuete. Weiterhin übergab Sigmund mehrerer Sicherheit wegen den Papst dem Pfälzer Churfürsten Ludwig zur Verwahrung auf dem Heidelberger Schlosse [a]). So demüthigend und verächtlich endigte der übermüthige Frevler, welcher vor fünf Jahren im Conclave zu Bologna befragt, wer Papst werden sollte: geantwortet hatte: „gebt mir Sanct Peters Mantel, und ich werde euern künftigen Papst damit bekleiden;" darauf den Mantel auf seine eigenen Schulter warf und ausrief: „ich bin Papst! [b])" So vernichtet am Ende fast immer eigener Uebermuth Emporkömmlinge, womit entweder die rächende Nemesis eine verderbte Welt züchtigen, oder des Glückes Eigensinn neue Menschenkraft hervortreiben wollte.

Das beherzte Verfahren der Synode wider den rechtmässigen Papst diente auch dem Gegenpapste Angelo Corrario zu bestimmender Richtschnur. Er liess dem Römisch-Ungrischen Könige melden, er sey bereit auf eine ihm anständige Art seiner Würde feyerlich zu entsagen. Des Friedens wegen gab man seiner eiteln Forderung nach, und man gestattete,

a) Von der Hardt T. IV. P. II. p. 280—298. Theodor. a Niem Lib. II. c. 21. 22. b) Joann. Stellae opus de vitis ac gestis summ. Pontiff. Pap. CCXVIII.

dass sein Bevollmächtigter, der Erzbischof von Ragusa, Cardinal Joannes Dominici, die vierzehnte Sitzung versammelte, und König Sigmund ihr vorsass [a]); man sah weislich mehr auf den Zweck als auf Formen. Da leistete Carlo Malatesta, im Namen Gregorius des XII., auf dessen Würde und Ansprüche Verzicht; und nachdem der Cardinal Jean de Brognier wieder den Vorsitz übernommen hatte, verlieh die Synode durch besondere Verordnung dem abgedankten Gegenpapste die Cardinal-Bischofs-Würde von Porto, die beständige Legation in der Mark Ancona, und nach dem künftigen Papste den unmittelbaren Rang [b]).

Hatte bis jetzt der hierarchische Geist in der Sache des Papstthumes die zu Costanz versammelten Väter, sie erleuchtend und leitend, über sich selbst erhoben, so durfte er nunmehr in der Sache des Meisters Joannes Huss sie nur ihrer Eigenthümlichkeit überlassen, um ihre für ewige Zeiten fruchtbare Gewaltthat an dem Eiferer für Zucht, Sittlichkeit und Gottseligkeit möglich zu machen. Joannes Huss war weniger der Ketzerey, als zwey unverzeihlicher Verbrechen schuldig; des einen wider

a) Bossuet Defens. Declarat. Cler. Gallican. P. II. Lib. V. c. 23. p. 303 seqq. b) Von der Hardt T. IV. P. V. p. 346 seqq. 380 seqq. P. VII. p. 474 seqq. Theod. a Niem Lib. III. c. 6. p. 413.

die Clerisey, deren Laster und Gottlosigkeit er schonungslos verfolgte; des andern wider die gelehrte Zunft der Nominalisten, welcher die meisten Doctoren zu Costanz angehörten, er, als Realist, mit vieler Gründlichkeit widerstritt. So waren also, der Fanatismus der Schulen gegen einander, und frecher Muth der Lasterhaftigkeit gegen den Enthusiasmus der Gottseligkeit in Kampf gesetzt; und so hatte Meister Huss gleich nach erster Sitzung der Synode, auf des lasterhaften Papstes Befehl und mit Genehmigung der Nominalen Doctoren, in das Gefängniss wandern müssen: seine Lehren und Schriften hatten nur zu vielen Stoff dargeboten, ihn der Heterodoxie anzuklagen. Die katholische Kirche konnte und durfte sich nicht des Irrthumes beschuldigen und bevormunden lassen von einem einzeln Priester durch die Lehren: „das Volk müsse nothwendig und unter des Seelenheils Verlust das heilige Abendmahl unter zwey Gestalten empfangen; in dem Sacramente des Altares werde durch die Verwandlung, des Brotes und Weines Substanz nicht aufgehoben; Priester, mit einer Todsünde belastet, können kein Sacrament gültig und wirksam ausspenden; diess sey Laien nicht minder, als Priestern, wenn sie nur im Stande der Gnade sich befänden, vorbehalten; wenn aber Papst, Cardinäle, Bischöfe und gesammte Clerisey in Todsünden lebten, sey alle Schlüsselgewalt der Kirche entzogen; die Kirche besitze

zeitliche Güter gegen ihres Stifters Geist; **Constantin** und seine Nachfolger thaten unrecht, sie damit zu entheiligen, und die Fürsten seyen befugt, ihr diesen Samen des Verderbnisses zu entziehen; alle Priester stehen den Bischöfen gleich an Macht und Ansehen; Weihungen, Gewissensfälle und Lossprechungen davon Päpsten und Bischöfen vorbehalten, seyen nur Wirkungen ihres Ehrgeizes, oder Erfindungen ihres Eigennutzes; darum habe auch er den wider ihn verhängten päpstlichen Bann verachtet, und trotz demselben allenthalben auf seiner Reise Gottesdienst gefeyert."

Der Titular-Patriarch von Constantinopel, Cardinal **Lando**, Doctor der Rechte, und zwey Bischöfe waren angewiesen, den Rechtshandel wider den Gefangenen einzuleiten, die Zeugen zu verhören und ihre Aussagen aufzuzeichnen; den Cardinälen: **d'Ailly**, **Fillastre**, **Brancas** und **Zabarella**, dem Bruder **Leonard** von Floreuz, General der Dominicaner, Bruder **Anton** von Pareto General der Mindern Brüder und sechs Doctoren, war in der *April.* fünften Sitzung die Untersuchung seiner Schriften übertragen worden. **Huss**, öffentliches Verhör oder Anwalte vergeblich verlangend, wurde nach des Papstes Flucht aus dem Kerker des Franciscaner Klosters auf die Burg Gottlieben gefangen gesetzt, wo er seine Abhandlungen über die Ehe, über die zehn Gebote, über Erkenntniss und Liebe Gottes, über die Busse

und gegen sechzig Briefe an seine frommen Anhänger in Böhmen schrieb. Zwey Tage vor der fünften Sitzung war sein Freund Meister Hieronymus Faulfisch, wie er versprochen hatte, in Costanz angekommen. Nach langer Unterredung mit Huss, erschreckt durch dessen Schicksal, um vieles gelehrter, aber weniger Gott ergeben als jener, zog er sich nach Ueberlingen zurück, und verlangte von Sigmund einen Geleitsbrief, welcher ihn gegen die Macht der Synode sichern und beschirmen sollte; das war mehr, als der König unter solchen Umgebungen gewähren konnte oder wollte. Anstatt dessen wurde ihm Namens der Synode eine Vorladung zugesandt, ihn auffor- *11. April.*
dernd, „in Frist von vierzehn Tagen sich einzustellen und über seine Lehre sich zu verantworten. Zu diesem Zwecke wolle ihn die Synode gegen Gewalt und Unfug schirmen; doch unbeschadet des Rechts und der Gerechtigkeit." Diese Ausnahme hatte Hieronymus in ihrer vollen Bedeutung *) verstanden, darum seine Rückreise nach Böhmen fortgesetzt. Allein zu Hirschau in der Ober-Pfalz wurde er angehalten, nach Sulzbach gebracht, und von dem Herzoge daselbst, auf

a) Entweder abzuschwören von seiner Lehre, was die Synode für ketzerisch erklären würde, oder im Weigerungsfalle Bann und von Gesetzen über Ketzer verhängte Strafen zu dulden.

Verlangen der Synode in Ketten und Banden
23. May. nach Costanz gesandt. Donnerstag nach dem Pfingstfeste wurde er in dem Franciscaner-Kloster zum ersten Male verhört. Joannes Gerson, einst in Paris sein Lehrer, hatte den Vorsitz; ein Doctor von Cöln und ein anderer von Heidelberg waren seine Ankläger. Hieronymus antwortete mit ruhiger Bescheidenheit, und als dennoch einige riefen: zum Scheiterhaufen! versetzte er: wenn ihnen sein Tod Vergnügen brächte, so wäre er in Gottes Willen ergeben. Da sprach der ehrwürdige Bischof von Salisbury, Cardinal Robert Hallam, mit gebietender Stimme: „Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern, dass er sich bekehre und lebe." Nach dem Verhör wurde Hieronymus den Stadtbeamten übergeben, und in einen Thurm der Kirche zu Sanct Paul gefangen gesetzt a).

Nach öfterer Verwendung der Böhmischen Herren für Joannes Huss und nach Sigmund's ausdrücklichem Verbot, irgend etwas über ihn zu entscheiden, bevor man ihm ruhiges Gehör gewähret hätte, wurde er endlich
5. Jun. nach sechsmonatlicher Gefangenschaft Mittwoch nach Fronleichnam zum ersten Male in allgemeiner Versammlung der Nationen öffentlich vernommen. Man legte ihm seine Schriften

a) Von der Hardt T. IV. P. III. pp. 93. 103. 119. 134 seq. 216 seqq.

vor, und er erkannte sie für die seinigen; dann begann die Vorlesung der daraus gezogenen Lehrsätze; aber gleich bey dem ersten: „Es gäbe keine Würde, keine menschliche Wahl, überhaupt kein äusserliches Kennzeichen, wodurch jemand Glied der heiligen katholischen Kirche würde;" erhob der Fanatismus der Orthodoxie und der Schule so gewaltigen Lärm, dass die Väter selbst einander nicht verstanden, noch viel weniger die Antwort des Meisters Huss gehört wurde. War es Scham, war es einiges Gefühl von Gerechtigkeit, man verschob das weitere Verhör auf nächstfolgenden Freytag. Es wurde in Gegenwart des Kö- *7. Jun.*
nigs und der Böhmischen Herren, vor welchen sich Orthodoxie und Schule anständiger geberden mussten, gehalten. Da läugnete Huss unveränderlich die ihm angeschuldigte Behauptung, dass im Abendmahle die Substanz des Brotes und Weines nach der Verwandlung fortbestehe. Auf den Vorwurf, er habe Wiklef's Irrthümer gutgeheissen, versicherte er, ihm sey nicht bekannt, dass Wiklef Irrthümer gelehret hätte. Der Verdammung seiner Bücher durch den Erzbischof von Prag habe er widersprochen, weil er glaubte, dass viele heilsame Wahrheiten, richtig verstanden, darin enthalten wären. Den Wunsch, dass seine Seele dorthin komme, wo Wiklef's Geist sich befindet, wollte er nicht läugnen, aber für völlig unschuldig erklärte er sich an dem Aufstande

des Prager Volkes, nachdem er die Stadt verlassen hatte. Als er aus der Versammlung geführt wurde, ermahnten ihn der König und der Cardinal d'Ailly, sich dem Urtheile der Synode unbedingt zu unterwerfen; das hielt er weder seiner noch der Wahrheit würdig.

8. Jun. In der Versammlung des folgenden Tages wurden ihm neun und dreyssig Sätze, aus seinen Schriften gezogen, vorgelesen. Man liess ihn über jeden sprechen und sich erklären, wie ihm gutdünkte. Nur von einigen gestand er ein, er habe sie in dem von seinen Gegnern vorausgesetzten Siune behauptet, verlangte aber, man sollte ihn vorher von der Unrichtigkeit derselben überzeugen, worauf er die angefochtenen unweigerlich widerrufen würde. Allein die Sätze im Sinne des Huss und der Väter widersprachen dem statutarischen Lehrbegriffe der Kirche, und die Bischöfe waren da, um zu richten, nicht über feststehende Lehrsätze zu streiten; sie bestanden auf ihrer Forderung des Widerrufes, und Huss auf seiner Ueberzeugung, welche er, ohne gegen den heiligen Geist zu sündigen und das Volk zu ärgern, so leichtsinniger Weise nicht verläugnen dürfte.

9. Jun. Tages darauf sandte ihm der biedere und menschenfreundliche Jean de Brognier als Präses der Synode eine Widerrufsformel a), welche

a) „*Ich, Joannes Huss u. s. w. bezeuge, dass ich, obwohl man mir viele Dinge, an welche ich nie gedacht habe,*

er genehmigen sollte, denn gern hätten ihn dieser Cardinal und Pierre d'Ailly, viele helldenkende Prälaten und Doctoren, der König und die Böhmischen Herren gerettet; sie alle riethen ihm zur Klugheit, Mässigung und Achtung für Einigkeit der Kirche im Bekenntniss; doch der ihn belebende Geist, grosse Zukunft, neue Ordnung kirchlicher und bürgerlicher Dinge vorbereitend, hiess ihn, Formel und Ermahnungen verschmähen. Vergeblich waren daher auch zwey Gesandtschaften an ihn, die eine der Synode, aus zwey Cardinälen und mehrern Bischöfen; die andere des Königs, aus vier Bischöfen und seinen zwey Freunden, Wenzel von Duba und Joannes von Chlum, bestehend, welche seinen männlichen Sinn beugen und ihn zum Widerrufe bewegen sollten. An diesem Tage noch schrieb er an die Prager Universität: „Wisset, dass ich keine meiner Lehren abschwöre; die Synode forderte von mir, jeden aus meinen Schriften gezogenen Lehrsatz für falsch zu erklären, ich

1. Jul.

5. Jul.

zurechnet, mich dennoch in Ansehung alles dessen, was man mir vorgeworfen und aus meinen Schriften ausgezogen, oder durch Zeugen bewiesen hat, der Entscheidung und Berichtigung der heiligen Synode in Demuth unterwerfe, auch bereit sey, es zu widerrufen, abzuschwören, die mir aufzulegende Busse anzunehmen, was die Synode überhaupt zu meinem Seelenheil für nöthig erkennen wird, zu thun, und mich so mit gänzlicher Unterwerfung ihrer Barmherzigkeit zu überlassen." Von der Hardt. T. IV. P. IV. p. 329.

aber weigerte mich zu thun nach ihrem Willen, bis man mich aus der heiligen Schrift des Irrthumes überzeugte. Ich erkläre Euch, dass ich jeden irrigen Sinn, welcher sich in meinen Lehrsätzen finden möchte, aufrichtig verabscheue; und in Ansehung dessen unterwerfe ich mich dem Gerichte unsers Heilandes Jesus, welcher meines Herzens Rechtschaffenheit kennt.“

6. Jul. Der folgende Tag, zur funfzehnten Sizzung bestimmt, entschied im hohen Dome zu Costanz sein Schicksal. Der Gnesner Erzbischof Nicolaus Traba las die Messe des heiligen Geistes, Cardinal Angelo de Anna, Bischof von Lodi, predigte über des Apostels Worte: „dass der sündliche Leib zerstöret werde, damit wir hinfort der Sünde nicht dienen *).“ Nach der Predigt wurde Joannes Huss von dem Rigaer Erzbischof Joannes von Wallenrod und vier Bischöfen aus dem Kerker in die Synode geführt. Eine eigene Verordnung verbot allen Anwesenden, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, unter Strafe des Bannes und zweymonatlichen Gefängnisses durch die That selbst, ohne Erlaubniss zu reden, zu widersprechen, die bevorstehende Verhandlung zu unterbrechen, oder durch Händeklatschen und Fussscharren zu stören; man schien einer Seits den Fanatismus der Nominalen Orthodo-

*) Röm. VI. 6.

xen, anderer Seits des beherzten Mannes starken Anhang, den König selbst, zu fürchten. Nach wiederholter Vorlesung und Verdammung der Lehrsätze des Wiklef und Huss, empfing letzterer knieend das Urtheil, welches der Bischof von Concordia verkündigte. Es verurtheilte seine Schriften zum Feuer; über ihn erkannte es folgender Massen: „Nach Anrufung des Namens Jesu Christi, und Gott ins Auge fassend, verkündiget, entscheidet und erkläret die heilige Synode, dass Joannes Huss offenbarer Ketzer sey, dass die Kirche seine Irrthümer schon längst verurtheilet, er ausser denselben noch viel Aergerliches, Verwegenes, Aufrührisches gelehret, geprediget, dadurch das Böhmische Volk verführet habe, und so verdiene, des Priesterthumes entsetzt und aller Weihen beraubt zu werden, welches der Erzbischof von Mailand und sechs Bischöfe auf Befehl der Synode nach vorgeschriebenem Rechte sogleich an ihm vollziehen sollen. Nach dieser Entweihung kann die Kirche Gottes nichts mehr wider ihn thun, sie wird, den Gesetzen gemäss a), das weitere dem weltlichen Richterstuhl überlassen." Darauf antwortete

a) „*Ketzer sollen, nachdem sie von den geistlichen Richtern überführt worden, dem weltlichen Arm überliefert und verbrannt werden.*" Schwäbisch. Landrecht cap. 551. §. 1. p. 421. Ausgab. *Senkenberg.*

Huss mit einem Gebete um Verzeihung für seine Ankläger und Richter.

Vollständig als Messpriester angekleidet, mit dem Kelch in der Hand, wurde er vor den Hochaltar geführt. Noch einmal ermahnten ihn die Prälaten für seiner Ehre und seines Seelenheils Rettung zu widerrufen; keiner von ihnen kannte oder begriff die unüberwindliche Macht des Gemüthes und Gewissens. Huss hiess sie an ihm thun, was sie nicht lassen könnten; ihm sey Häucheley, Lüge, Gottlosigkeit verboten. Unter erschütternden Fluchformeln wurde der Kelch seiner Hand, dann ein priesterliches Gewand nach dem andern seinem Leibe entrissen, die Haarkrone durch kreuzweisen Schnitt vernichtet, eine zugespitzte papierne Mütze, mit drey Teufeln und der Aufschrift: Erzketzer, bemahlet, ihm auf das Haupt gesetzt. So übergaben ihn die Bischöfe als einen Laien dem Namen nach[a]), dem Könige Sigmund, dieser dem Pfälzer Churfürsten, welcher ihn dem Magistrat der Stadt Costanz überlieferte. Die ehrsamen Herren des Rathes verfuhren wider ihn, nach dem dreyhundertein und funfzigsten, von Kaiser Friedrich dem II. bestä-

a) Trotz allen Entweihungs-Ceremonien blieb er nach wie vor Priester; denn nach dem kirchlichen Lehrbegriffe ist die Priesterweihe, wie die Taufe und die Firmelung, ewig unauslöschlich.

tigten Gesetze des Schwäbischen Landrechtes, und verurtheilten ihn zum Scheiterhaufen. Unter Anführung des Pfälzer Churfürsten, von zahlreicher Scharwache umgeben, wurde er vor das Stadtthor auf den Richtplatz geführt; der zwey und vierzigjährige Mann, edeln Wuchses, ehrwürdigen Ansehens, ging festen Schrittes, ohne Reue und Furcht, mit kräftiger Stimme Psalmen singend. Aus seinem geistreichen Blicke strahlte der Unsterblichkeit Zuversicht; sein ganzes Wesen verklärte der Ausdruck der begeisternden Ueberzeugung, er werde für die Wahrheit geopfert. Und als er jetzt, mit dem Angesichte gegen Westen, schon an den Pfahl gebunden war, und die Schergen den Scheiterhaufen anzünden wollten, näherte sich ihm der Churfürst mit dem Reichs-Marschall, Grafen von Oppenheim, und bat ihn, sein Leben durch seiner Lehre Widerruf zu retten. Anstatt aller Antwort rief er aus: „O heilige Einfalt!“ denn in der Ferne sah er ein gläubiges Weiblein mit einem Reisbund zur Erhöhung seines Scheiterhaufens ausser Athem herzu laufen. „Lasst sie kommen,“ sprach er, „es ist noch Zeit genug, meine Schriften und Lehren mit meinem Tode zu versiegeln.“ Der Churfürst hiess die Schergen vollenden, der Holzstoss wurde angezündet, eine grosse Flamme, von dem Winde ihm in das Angesicht gewehet, erstickte ihn unter dem Ausrufe: „Jesu, du Sohn des lebendigen Gottes,

erbarme dich meiner! a)" — Wer also sterben muss, und mit so heiterer Ruhe den Tod em-

a) Von der Hardt T. IV. P. VI. p. 435 seqq. — 445. Byzyn. Diar. bell. Hussit. l. c. p. 135. Aeneas Sylv. Hist. Boh. c. 36. Royko Gesch. der Kirchenvers. Thl. II. S. 26 — 291 ff. — Merkwürdig ist die Verwirrung, in welcher ältere und neuere Historiographen behaupten, diess alles sey wider den königlichen Geleitsbrief, gegen Treue und Glauben, folglich auch der Form nach widerrechtlich geschehen; eine Verwirrung, in welcher selbst die Synodalväter befangen, glaubten entscheiden zu müssen: „*das königliche Geleit durfe dem katholischen Glauben nicht zum Nachtheile gereichen, und könne den geistlichen Richter nicht hindern, in solchem Falle sein Amt zu verrichten; das ist, zu erkennen, was rechtglaubig sey, und zu verdammen, was er fur irrglaubig erkennt. Der hartnäckige Anfechter des Glaubens mache sich selbst jedes Geleits und aller Privilegien verlustig; zum Schaden der Religion sey es weder nach dem Naturrecht noch nach göttlichen und menschlichen Gesezzen erlaubt, ihm Treue und Glauben zu halten.*" (ap. Von der Hardt T. IV. P. VIII. p. 521.) Historiographen und Väter setzten also voraus, Sigmund habe dem Meister Joannes Huss einen Sicherheitsbrief gegen das Urtheil des Conciliums und gegen des Schwäbischen Landrechts Verfügung über erkannte und verurtheilte Ketzer verliehen. Eine durchaus irrige Voraussetzung. Wir haben den Geleitsbrief oben buchstäblich angeführt. Nichts wird darin dem Meister Huss gewähret, als Sicherheit, gute Aufnahme und Unterstützung auf der Landstrasse, während seiner Hin- und Rückreise; nicht einmal des Zweckes seiner Reise nach Costanz wird darin erwähnet; noch weit weniger die Synode in Beurtheilung und Verdammung seiner Schriften und seiner Lehre beschränket; auch er im Falle, dass er für einen Ketzer erkannt, als solcher verbannet, entweihet und dem weltlichen Richterstuhle überlassen würde, durch keine Sylbe dem drey hundert und ein und funfzigsten Gesetze des Schwäbischen Landrechtes entnommen. Ging Joannes Huss mit solchem, weder gegen das Kirchen- noch gegen das Schwäb.

pfängt, bleibt ewig Sieger, sey es für die Wahrheit, sey es für den Irrthum unter ihrem Schei-

Landrecht ihn schützenden Geleitsbriefe dennoch nach Costanz, so unterwarf er sich durch die That selbst allem, was durch das Kirchenrecht in seinem Falle festgesetzt war. Er kam, um von seiner Lehre Rechenschaft zu geben, dieser Zweck setzte voraus, dass er die Kirche, entweder als Richter darüber erkennen, oder seine Lehre zu der ihrigen erheben, das ist, sie belehren, sie ihres bisherigen Schwebens im Irrthume überzeugen wollte. Hätte er das erstere gewollt und gethan, so wäre er nicht als Ketzer verurtheilet worden; er wollte aber das letztere, und das musste die Kirche nach ihrem Geiste und Wesen als Ketzerey verdammen. Es war ein Verbrechen gegen sie, begangen an dem Orte, bis an welchen der Geleitsbrief weder ausgedehnt war, noch von irgend einer weltlichen Macht in kirchlicher Rechts- und Glaubenssache ausgedehnt werden konnte. Wie mit einer Schule, wollte er mit der Synode disputiren, sie für eine Versammlung gelehrter Männer, nicht für die, im heiligen Geiste versammelte allgemeine Kirche, höchste Richterin in Lehr- und Glaubenssachen, anerkennend. Das war eben so unklug, als unstatthaft; die Synode that an ihm, wozu sie berechtigt war; sie hob sich selbst als Kirche auf, wenn sie anders verfuhr; kein Geleits- oder Sicherheitsbrief irgend eines, die Kirche anerkennenden Kaisers oder Königs konnte, durfte sie darin hindern. Folglich ist jeder Vorwurf, womit ältere und neuere Historiographen wider Sigmund auftraten, ungegründet und ungerecht. Vom Scheiterhaufen hätte der König den als Ketzer verurtheilten und entweihten Huss retten können; aber auch diess nicht auf den Grund seines verliehenen, bloss auf die Reise beschränkten Geleitbriefes, sondern Kraft des, der Majestät wesentlichen Rechtes, zu begnadigen. Menschenfurcht hielt ihn ab, sein Majestätsrecht gegen das Schwäbische Landrecht geltend zu machen, wie Wahrheitscheu und Schulfanatismus die Synodal-Väter abhielten, den, theils aufrichtigen, theils geheuchelten Eifer für Orthodoxie der weit hinaussehenden Klugheit unterzuordnen; und so mussten kirchliche und weltliche Macht zusammen wirken, um durch eine tragische That in der Zeit, für lange Zukunft, die schwere Geburt

ne. Vergeblich liess der vorsichtige Rath von Costanz die Asche des unklüger geopferten Unklugen in den Rhein werfen, damit sie die Böhmen nicht als heilige Reliquie eines Märtyrers heimtrügen und verehrten; sein unvergesslicher Name wurde ihnen zur Losung vieles Blutvergiessens, und der Geist, welcher in ihm gelebt hatte, erschien und waltete desto schrecklicher nach hundert Jahren an der Elbe. So vereitelt der weltregierende Geist Entwürfe und Thaten der Menschen, welche ihr Treiben nach einseitiger Klugheit oder verblendender Leidenschaft nur auf Jahre, nicht nach gottseliger Weisheit, auf Jahrhunderte berechnen wollen.

Was der Meister und Priester Joannes Huss dem Böhmischen Volke, das war Meister und Ritter Hieronymus Faulfisch dem Böhmischen Herren-Stande; die Synodal-Väter, durchaus folgerichtig das Verhängniss höherer Macht über die Clerisey befördernd, mochten sich mit Einem Opfer nicht begnügen. Weniger Todesfurcht, als viermonatliche harte Gefangenschaft, Krankheit, Mangel an allen Lebensbedürfnissen, und das kluge Zureden der geachteten Männer, Pierre d'Ailly, Giordano Orsini, Antonio Pancerino und Zabarella, als verordneter Richter, bewogen ihn, sich der Synode zu unterwerfen, Wik-

einer neuen Ordnung der Dinge vorbereitend zu erleichtern.

lef's und seines Freundes Huss Verdammung für gerecht zu erkennen. Montag nach Matthäi in der neunzehnten Sitzung trug 23. Septbr.
seinen Widerruf Cardinal Pierre d'Ailly vor; die Bestimmtheit und Vollständigkeit desselben liess gegen die Aufrichtigkeit des Mannes keinen Zweifel übrig; nachdem ihn die Synode genehmiget hatte, las er ihn selbst ab, unterzeichnete ihn und endigte mit dem Schwur bey der heiligen Dreyeinigkeit, dass er in der Wahrheit der katholischen Kirche verharren und wenn er in Zukunft davon abweichen würde, sich der Strenge der canonischen und der ewigen Strafen unterwerfen wolle. Kein gerechter Richterstuhl konnte mehr von Hieronymus verlangen; es sassen aber Männer da, welche unbekümmert um seine Rechtgläubigkeit, unter jeder Bedingung seinen Tod verlangten; diese drangen durch, und unter dem Vorwande, man sey von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung nicht hinlänglich versichert, wurde er in den Kerker zurückgeführt. Voll des Abscheues gegen diess unredliche Verfahren forderten die vier verordneten Richter mehrmals seine Freylassung; doch ohne weitern Erfolg, als dass eine bedeutende Anzahl Bischöfe und Doctoren mit frecher Stirn laut den Argwohn äusserten, die rechtschaffenen Ailly, Orsini, Pancerino und Zabarella hätten sich von den Hussiten und dem Könige von Böhmen bestechen lassen, um den verschmitz-

ten Ketzer zu begünstigen. Keiner der so boshaft Angegriffenen wollte sich weiter mit der Sache des Hieronymus befassen; auf ihr Verlangen verordnete die Synode andere Richter, unter welchen der Titular-Patriarch von Constantinopel, Cardinal Lando, den Vorsitz, der Franciscaner-Mönch, Jean de Rocha, feinster Ketzerriecher, die Untersuchung führten.

Durch acht Monate musste Hieronymus noch in seinem Kerker schmachten, und die verfänglichsten Befragungen ausstehen, bevor ihm öffentliches Verhör bewilliget wurde.

J. C. 1416. 26. May. Am Dienstage vor Christi Himmelfahrt, in allgemeiner Zusammenkunft der Nationen, gab man ihm Erlaubniss, frey, entweder zu seiner Schuldbekennung, oder zu seiner Vertheidigung, zu sprechen. In bündiger Rede klagte er über der Synode Ungerechtigkeit, welche neue Richter wider ihn aufgestellt hätte, weil von den vorigen seine Unschuld und Rechtgläubigkeit wäre anerkannt worden; er müsse sie als Männer, welche im Rathe der Gottlosen wandeln, auf dem Wege der Sünder einhergehen, und auf dem Stuhle der Spötter sitzen, verabscheuen; dagegen den hingeopferten Mann Gottes Huss als Heiligen verehren. Er sey nach Costanz gekommen, um die Sache des Gerechten zu vertheidigen; jetzt könne er nur dafür büssen, dass er aus Furcht vor dem Scheiterhaufen feige und wider sein Gewissen die Lehre der heiligen

Wiklef und Huss verläugnet habe. Von nun an werde er derselben, mit Ausnahme des Artikels von dem Abendmahle, bis an seinen letzten Athemzug anhangen und seinen vorjährigen Widerruf als das grösste und schändlichste Verbrechen seines Lebens bereuen.

Eben diess wiederholte er am folgenden Sonnabend in der ein und zwanzigsten feyerlichen Sitzung, rechtfertigte seine Lehren und Handlungen, enthüllte die Bosheit der wider ihn aufgestellten falschen Zeugen, bewies die Ungerechtigkeit seiner Verurtheilung mit solcher Freymüthigkeit und Stärke, dass unbefangene und ehrliebende Männer, wie Pierre d'Ailly, Zabarella, Poggio Braccioli-ni, innigst davon ergriffen wurden. Mit reiner, fester Stimme sprechend, und zum Abscheu oder zur Theilnahme, welche er jedoch weder suchte, noch forderte, hinreissend, stand er da in hoher Würde, unerschrocken, ein zweyter Cato, werth des Andenkens Aller, welche die Macht des begeisterten, dem Tode trotzenden Gemüthes zu würdigen verstanden [a]). Mit gedämpftem Zorne und ohne Schamröthe liess die Mehrheit sich von ihm die bittersten Wahrheiten vordonnern; sie war ihres Opfers gewiss. Nachdem er geendiget *30. May.*

a) So schilderte ihn der anwesende Poggio Epist. ad Leonard. Aretin. ap. *Aeneam Sylv.* Hist. Bohem. c. 35.

hatte, verlas ihm der Patriarch von Constantinopel das Urtheil, welches ihn, „weil er, gleich einem Hunde, zu seinem Erbrechen zurückgekehrt sey, um das in seinem Busen verborgene Gift vor der heiligen Synode auszuspeyen, als ein faules, dürres, mit dem Weinstocke nicht mehr verbundenes Glied, für einen Kezzer erklärte, ihn folglich als solchen verbannte, verfluchte, und dem weltlichen Richterstuhle zu gesetzlicher Bestrafung überlieferte." Der Magistrat von Costanz verurtheilte ihn zum Feuer. Auf dem Richtplatze, eben dort, wo Huss vollendet hatte, entkleidete er sich selbst, umarmte freundlich den Pfahl, an den er gebunden wurde; Psalmen zu Gott und Hymnen zur heiligen Jungfrau singend, sah er zu, wie der Holzstoss um ihn herum bis an seine Brust geordnet wurde, und als ihn der Scherge aus Schonung hinter dem Rücken des Kämpfers anzünden wollte, rief Hieronymus: „hier her, Freund, vor meinen Augen zünde an, denn ich stände nicht hier, hätte ich deinen Dienst gefürchtet." Feuer und Rauch endigten sein Leben und seinen Schwanengesang. Nie starb ein Weiser der stoischen Schule mit solcher Ruhe, Standhaftigkeit und Geistesstärke [a]). Wir

a) Also Poggio und Aeneas Sylvius, a. a. O. Zeitgenossen und Augenzeugen. — Ueber das Ganze Von der Hardt T. IV. P. VIII. p. 499—766. Byzyn Diar. bell. Hussit. ap. de *Ludewig* Reliqu. MStor. T. IV. p. 137. Gilpin Biograph. der berühmtesten Reformatoren vor Luthern S. 237 ff.

werden in der Folge sehen, wie schmerzlich der Römisch-Ungrische König und das Vaterland für das zwey Mal wiederholte Feuerwerk des Fanatismus büssten; darum musste hier ausführlicher davon erzählet werden.

Als das zweyte gegeben wurde, war Sigmund nicht mehr in Costanz; Sonntags vor Jacobi des verflossenen Jahres hatte er mit einigen Abgeordneten der Synode, mit Niklas Gara sammt den meisten Ungrischen Prälaten und Herren, unter Bedeckung von viertausend Reitern, die Reise nach Narbonne angetreten, um den Afterpapst Pedro de Luña zur Abdankung, die Spanischen Völker zur Beschikkung des Costanzer Conciliums zu bewegen. Zu den Reisekosten gab dem immer dürftigen Herrn grosser Reiche zweymal hundert tausend Ducaten der Nürnberger Pfalzgraf Friedrich, nunmehr des Königs Gläubiger mit viermal hunderttausend Ducaten; für diese ganze Summe verkaufte ihm Sigmund jetzt, da er nichts mehr zu verpfänden hatte, die Mark-Brandenburg mit der Chur- und Erzkämmerer-Würde, jedoch mit Vorbehalt der Wiedereinlösung gegen Zahlung gleicher Summe. Hiermit waren die Grafen von Hohenzollern Churfürsten von Brandenburg geworden a); in der Folge,

J.C. 1415. 21. Jul.

30. April.

a) Gerken Diplomatar. vet. March. Brandenb. Thl. II. N. 13. S. 27 ff. Bucholz Gesch. der Churmark Brandenb. Thl. II. S. 582.

als Könige von Preussen, Beschützer freyerer
Denkart.

Pedro de Luña sass in Perpignan; dort
19. Septbr. traten Sigmund und Fernando, König von
Aragon, mit ihm in Unterhandlung, und fanden
an ihm einen Greis von festem Willen, un-
biegsamen Eigensinne und folgerichtiger Hand-
lungsweise. Voll Verdrusses kehrte Sigmund
nach Narbonne zurück, und das wiederholte
Zureden des Aragonischen Königs und der Ge-
sandten von Castilla und Navarra bewirkte
nichts weiter, als dass Pedro de Luña heim-
lich von Perpignan nach Collioure, dann wei-
ter nach Peñiscola entfloh, und dort von sei-
nem, nicht leicht bezwinglichen Fels wider die
Costanzer Synode und wider Alle, seiner Obe-
dienz widerstrebende Fürsten Bannflüche aus-
13. Dec. sandte. Da schloss Fernando mit Sigmund
J. C. 1416 zu Narbonne Bündniss für kirchliche Einigkeit,
6. Jan. kündigte dem hartnäckigen Afterpapste den Ge-
horsam förmlich auf; nach einigen Monaten
folgten die Könige von Portugal, Navarra,
Schottland und Castilla seinem Beyspiele; Sig-
mund sandte die Abgeordneten der Synode
nach Costanz, um das gerichtliche Verfahren
wider Pedro de Luña einzuleiten; er selbst,
immer Grosses und Schweres sich zutrauend,
selten es ins Werk setzend, ging über Vienne,
19. Febr. Lyon, Chambery und Paris nach England, um
30. April. zwischen dem Französischen und Englischen
Hofe Frieden, oder wenigstens Waffenruhe zu

vermitteln. Nach misslungener Unterhandlung, den Umständen unterthänig, wider seine Absicht Englands Bundesgenoss gegen Frankreich, kam er durch die Niederlande über Aachen, nach achtzehnmonatlicher Abwesenheit, in Costanz wieder an a), wo er den grössten Theil der versammelten Väter von einem ganz andern Geiste beseelet fand, als unter dessen Leitung er sie verlassen hatte. *J. C. 1417. 27. Jan.*

Während seiner Abwesenheit war zu oft und zu nachdrücklich auf eine durchgreifende Reform der Kirche an Haupt und Gliedern gedrungen worden, als dass die Mehrzahl von Gottes Geiste verlassener, dem bösen Geiste der Welt frohnender Cardinäle und Bischöfe nicht hätten erschrecken, nicht die ganze Macht der List und Verruchtheit aufbieten sollen, um dem furchtbaren Sturme auf ihre Verderbtheit auszuweichen. Schon die erste Drohung hatten sie durch des Navarrer Theologen Matthäus Röder gehaltreiche Rede vernommen. „Die Tugend," sprach er, „ist verschwunden, die Kirche in Verwirrung, das Volk im Irrthume, der Teufel im Besitze der Herrschaft, die Wechselbank des Wuchers mit göttlichen Dingen im

a) Von der Hardt T. II. P. XVIII. p. 522. seqq. 558 seqq. Windeck Vit. Sigismundi c. 44. p. 1104. Pray Annal. P. II. p. 262 seq.

Heiligthume a).“ Man muss erstaunen über die sträfliche Geduld, womit so viele weise und rechtschaffene Männer die schrecklichsten Ausschweifungen seit so langer Zeit ertragen, und es ist schwer zu entscheiden, ob man diese Duldung einer feigen Dummheit oder einer gottlosen Verstockung zurechnen müsse.“ In
J. C. 1415. 25. Octbr. demselben Geiste und mit gleicher Stärke hatten
19. Dec. mehrmals die erleuchteten und rechtschaffenen Männer Angelo de Anna, Bischof von Lodi, Joannes Nason, Präses der Deutschen Nation, einige Tage darauf ein Mainzer Augusti-
J. C. 1416. 6. Jan. ner b); am Tage der Erscheinung des Herrn der Bischof von Toulon, nach einigen Monaten der Cardinal Zabarella, Joannes Gerson, Theodorich von Münster, und Robert Halam, Bischof von Salisbury, zu den versammelten Vätern geredet, und ernstliche Anstalten zur Reform gefordert. Allein die Stimmen der ehrwürdigen Wanderer in der Wüste verhallten unwirksam. Anfänglich gab die Sache des Hieronymus geschickten Vorwand, nichts zu thun, damit es nicht den Schein hät-

a) „Virtus, Ecclesia, populus, daemon, Simonia;
Cessat, turbatur, errat, regnat, dominatur!“

b) Er sprach unter andern; „Sokrates lächelte einst, da von grossen Dieben die kleinen gefangen wurden, möchte er auferstehen und in der Costanzer Synode erscheinen; er würde aus vollem Halse lachen, wenn er sähe, wie hier kleine Wichte von grossen frech verdammet, und mit Kirchenstrafen belegt werden.“

te, als müsste selbst die Synode seine, wie seiner Geistesgenossen Wiklef und Huss, schmählige Angriffe auf die Clerisey für gerecht erkennen; dann stritt man sich durch eine Reihe von Zusammenkünften und Sitzungen über des Dominicaners Jean Petit Schutzschrift für den Tyrannenmord; endlich hielt man sich fest an den Rechtshandel wider Pedro de Luña, als wollt' es sich nicht geziemen vor dessen Verdammung und vor völliger Beylegung des Schisma die grosse Sache der Reform vorzunehmen.

Weder gegen den rechtmässigen Papst Joannes, noch gegen die Meister Huss und Hieronymus wurden so ausgezeichnete Nachsicht und so viele Förmlichkeiten, wie gegen den Afterpapst Benedictus beobachtet, weil man Zeit gewinnen wollte, um die Eiferer für die Reform zu ermüden, und ihre Erwartungen zu vereiteln. Erst in der fünf 5. Nov.
undzwanzigsten Sitzung wurden drey Cardinäle, vier Bischöfe, Ein Ordens-General, zwey Doctoren der Theologie, zwey Doctoren der Rechte, sieben Notarien und drey Anwalte ernannt, um das gerichtliche Verfahren wider den schon in der Pisaner General-Synode vorgeladenen, verurtheilten, verbannten und abgesetzten Pedro de Luña einzuleiten, und man wusste die endliche Entscheidung mit ungemeiner Gewandtheit durch neun Monate, bis zur sieben und dreyssigsten Sitzung hin- J. C. 1417. 26 Jul.

auszuziehen. Nun aber war kein schicklicher Vorwand, keine Ausflucht mehr vorhanden, das Werk der Reform noch länger zu verschieben; König Sigmund, die Deutsche und die Englische Nation drangen und bestanden lange darauf, es sollte noch vor der Wahl des neuen Papstes vorgenommen und vollendet werden. Mit diesen gleichen Sinnes waren die Cardinäle: Gabriel Condelmerio, Bischof von Siena, und Antonio Corrario; der Titular-Patriarch von Antiochien und Olmützer Bischof Joannes; die Erzbischöfe Bartholomäus Capra von Mailand, und Joannes Wallenrod von Riga; die Bischöfe Joannes Abundi von Chur, und der von Atri; die Doctoren, Theobald und Bernardo Baptise, Abt des Benedictiner-Ordens: die zwey letztern sprachen in gehaltvollen Reden für die Forderung ihrer Partey a). Aber die Mehrheit der Cardinäle war anderer Meinung; die Italische und Spanische Nation dachte wie sie, und sie hatten schon gewonnen, als Cardinal Pierre d'Ailly, kein Freund der päpstlichen Machtfülle, wackerer Kämpfer wider die Anmassungen der Curia, nur als einseitiger Schulgelehrter mit dem Geiste des Papstthumes in seinen mannigfaltigen Künsten, Feinheiten und Windungen unbekannt, auf ihre Seite trat,

a) Von der Hardt T. IV. P. IX. p. 1414 seqq.

und mit sich auch die Französische Nation dahin zog.

König Sigmund und sein Anhang bewiesen mit Deutscher Kraft und Gründlichkeit, die Spaltung sey nur durch Verderbtheit des päpstlichen Hofes und Zuchtlosigkeit der Clerisey entstanden; man müsse daher vor allem durch tief eindringende Verbesserung die Wurzel des Unheils ausrotten und dem künftigen Papste eine sichere Richtschnur seines Wandels, feste Regel seiner Verwaltung aufstellen; diess sey jetzt der Kirche wichtigstes Bedürfniss, angelegentlichstes Geschäft, dessen Ausführung der einmal erwählte Papst geflissentlich hintertreiben würde, wie schon der fruchtlose Ausgang der General-Synode von Pisa zeigte. Dagegen *25. Aug.*
verrieth Pierre d'Ailly seines Geistes Einseitigkeit und seiner Einsichten Beschränktheit durch die Behauptung: „er kenne in dem Augenblicke für die Kirche nichts dringender, als die Wahl eines neuen Papstes; die Kirche ohne Papst gleiche einem Körper ohne Haupt, und befinde sich in unwirksamen, todähnlichen, gefährlichsten Zustande." So ganz übersah der gelehrte Mann, wie viel er hiermit den verschiedenen Parteyungen einräumte. Die zu Costanz Hauptlos versammelte allgemeine Kirche war also in unwirksamen, todähnlichen Zustande, als sie drey Päpste absetzte, als sie ihre Machtfülle über die päpstliche Gewalt erhob, als sie die Lehren der Meister Wiklef,

Huss und Hieronymus von Prag verdammte. Diess konnte man gerade demjenigen, welcher von dem allen die mächtigste Triebfeder war, entgegensetzen, um zu zeigen, wie schwer es Gelehrten werde, den durch sie wirkenden heiligen Geist zu verstehen, zu erkennen, zu fassen, sobald sie ihre Eigenthümlichkeit treibt, für eine, ausser ihrem Gesichtskreise liegende schlechte Sache das Wort zu führen.

Durch ihn bestärkt im bösen Willen, gingen die Cardinäle noch weiter, und machten ein canonisches Bedenken bekannt, sich darin beklagend über den König wegen Verletzung der dem Concilio zugesicherten Freyheit; dazu noch mit empörender Frechheit ihn, die Deutsche und die Englische Nation in ihrem Eifer für die Reform Hussitischer Gesinnungen beschuldigend. Die Beleidigten verachteten den un-
9. Sptbr. redlichen Angriff; als aber die Cardinäle Donnerstag nach Mariä Geburt in allgemeiner Versammlung der Nationen eine Schrift voll heftiger Ausdrücke und beleidigender Anzüglichkeiten vortragen liessen, da überwältigte Zorn, der besten und gerechtesten Sache Verderber, den König so ganz, dass er, ohne das Ende der Vorlesung abzuwarten, mit dem Titular-Patriarchen von Antiochien aus der Versammlung lief, und den besonnenern Gegnern den Sieg überliess. Vergeblich untersagte er hernach den Cardinälen folgenden Tages sich in dem

Dome oder in dem bischöflichen Pallaste zu versammeln; unwirksam blieb seine Drohung, sie in Verhaft nehmen zu lassen und einige Bischöfe zu verbannen; sie wussten zu gut, dass weder in seiner Liebe, noch in seinem Hasse Haltung und Ausdauer sey. Durch ihre Beharrlichkeit gewannen sie noch die ihm bisher anhängenden Cardinäle und Prälaten für ihre Partey; Cardinal Robert Halam, Bischof von Salisbury, ihr geist- und muthvollster Gegner, hatte eben jetzt der Natur seine Schuld bezahlt; für Sigmund unersetzlicher Verlust. Nach seiner Beerdigung erklärte sich die Englische Nation gegen die Deutsche und gegen den König; der Erzbischof Joannes von Wallenrod und der Bischof Joannes Abündi, Männer von entscheidendem Einfluss bey ihm, liessen sich, der eine durch Verheissung des Lütticher, der andere durch Zusicherung des Rigischen Erzbisthumes, wider ihn erkaufen; am Ende verliessen ihn noch die Deutschen und er stand mit den Ungrischen und Böhmischen Prälaten allein, noch immer stark genug, die verrathene heiligste Sache der Kirche durchzufechten, hätte er besser verstanden, König zu seyn, als ihn zu zeigen. Sigmund gab nach, und genehmigte, dass man zur Wahl des Papstes schreite; doch unter der unerlässlichen Bedingung, dass der Erwählte unmittelbar nach dem Wahlgeschäfte und noch vor seiner Krönung mit der Synode vereinigt, die Kirchenreform

23. Sptbr.

vornehme, und vor Vollendung derselben Costanz nicht verlasse, wie es die Cardinäle mit falscher Zunge den erkauften Prälaten, Wallenrod und Abundi, zugesichert hatten [a]). Also endigte sich der lange Kampf zwischen richtiger Einsicht und bösem Geiste des Papstthumes mit dem vollständigsten Siege für den letztern; in den Folgen zu seinem Verderben. Das nächste Vorzeichen desselben war der unverhoffte, allgemein betrauerte Tod des rechtschaffensten, gelehrtesten und schönsten Mannes

26. Septbr. unter den Italischen Prälaten, des Cardinals Francesco Zabarella; mit der Sache der bedrängten Kirche hätte es keiner redlicher gemeint als er; keinen andern als ihn hätte die Wahl auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Sein Scharfblick hatte ihn diess vorhersehen lassen, und seine Klugheit in letzter Zeit ihn zurückgehalten, der Wähler günstige Gesinnung für ihn durch Verrath der seinigen umzustimmen [b]).

9. Octbr. In der neun und dreyssigsten Sizzung erklärte die Synode zur Abwendung oder Tilgung der Spaltungen und Ketzereyen, zur Abstellung eingeschlichener Missbräuche, zur Erhaltung und Begründung kirchlicher Wohlfahrt sey kein wirksameres Mittel, als Synodal-

a) Von der Hardt T. IV. P. X. p. 1395. P. XI. p. 1415. 1427. 1431. T. I. P. XX. Praefat. p. 916—922. Schelstrate in act. et gest. Const. conc. p. 253—266. *b*) Poggio histor. Florent.

versammlungen; weswegen sie als organisches Gesetz verordnete, dass nach fünf, nach sieben, dann in alle Zukunft jedes Mal nach zehn Jahren die auf Erden zerstreuete Kirche zu allgemeiner Synode sich versammeln sollte an dem Orte, welchen der Papst am Schlusse einer jeden bestimmen würde. Wegen Seuchen oder Kriege könnte er mit Genehmigung der Cardinäle des Ortes Bestimmung abändern, die Frist abkürzen, nie weiter hinaussetzen. Diese, obwohl in Ansehung der Zeit der gesetzgebenden Klugheit widerstreitende Verordnung, — neue Falle für den Geist des Papstthumes, — wurde dennoch den Gutgesinnten zur Quelle tröstender Hoffnung für die Zukunft. Dadurch aufgerichtet, trieben sie jetzt schon die Cardinäle so sehr in die Enge, dass diese es nicht wagten, zu widerstreben, als die Synode in vierzigster *30. Octbr.* Sitzung verordnete, dass der künftige Papst verpflichtet werden müsse, in Verbindung mit ihr oder mit den Gevollmächtigten der Nationen nach den unter ihnen ausgemachten achtzehn Hauptpunkten [a]) sowohl die Kirche an

a) 1) Anzahl, Beschaffenheit und Nation der Cardinäle. 2) Die Vorbehaltungen des apostolischen Stuhls. 3) Die Annaten und Taxen; 4) die Verleihung der Pfründen und Anwartschaften. 5) Bestätigung der Wahlen. 6) Zug der Rechtssachen vor den Römischen Stuhl. 7) Appellationen nach Rom. 8) Aemter der päpstliehen Kanzeley und der Poenitentiaria. 9) Zur Zeit der Spaltung geschehene Exemtionen und Einverleibungen der Pfründen. 10) Commenden.

Haupt und Gliedern, als auch den Römischen Hof, wie Billigkeit und wohlgeordnete Regierung es fordern, noch vor Auflösung der Synode zu reformiren a).

8. Nov. Am Feste der vier gekrönten Martyrer, nach der ein und vierzigsten Sitzung, um vier Uhr des Nachmittags verfügten sich drey und zwanzig Cardinäle und dreyssig Gevollmächtigte der Nationen, sechs von jeder, unter den Deutschen der Trawer Bischof Simon de Dominis, in das Conclave, wozu man die Stadt-Börse, — nicht die beste Vorbedeutung — eingerichtet hatte, und am Sanct Martins-Tage (11. Nov.) wurde der einhällig erwählte Cardinal-Diaconus Otto Colonna, Römer von Geburt, feiner, gewandter Welt- und Geschäftsmann,

11) Die während der Vacanz einer Pfründe gefallenen Einkünfte. 12) Veräusserungen der Kirchengüter. 13) Bestimmung der Fälle, in welchen, und der Art, nach welcher ein pflichtvergessner Papst zur Besserung genöthigt oder abgesetzt werden kann. 14) Ausrottung der Simonie; 15) Dispensationen; 16) Unterhalt des Papstes und der Cardinäle; 17) Verschwendung der Ablässe; 18) Die Zehnten. — Die Pluralität der kirchlichen Aemter; Verpflichtung der Bischöfe und Prälaten zur Residenz in ihren Sprengeln und Stiftern; Anordnung öfterer Provincial- und Diöcesan-Synoden; Herstellung der verfallenen Disciplin in Klöstern, wie in der Clerisey überhaupt; und bessere Ordnung in dem Rechtsgange der kirchlichen Gerichtshöfe — lauter erhebliche Gegenstände — wollte man unter die Hauptpunkte der Reform nicht aufnehmen. a) Von der Hardt T. IV. P. XI. p. 1447. et T. I. P. XX. Praef. p. 929. Schelstrate l. c. p. 269.

kurz in Worten, weit aussehend und rasch im Handeln, übrigens ehrbar an Sitten und reich an Kenntnissen, als Papst Martinus der V. begrüsst. Genügsam, nicht achtend des Reichthumes als Cardinal, war als Papst sein erstes Geschäft, Festsetzung einträglicher Canzeley-Regeln, in welchen der bisher getriebene Unfug mit Vorbehaltungen, Anwartschaften, Ausnahmen und Ablässen, weit entfernt ihn abzustellen, noch weiter ausgedehnt wurde. Damit sanken alle gutmüthigen Erwartungen einer gründlichen Reform durch diesen Papst [a]). Montag nach Mariä Opferung forderten ihn die 22. Novbr. fünf Nationen nachdrücklich dazu auf, und fanden freundliches Gehör. Sie sollten zur Betreibung des Geschäftes Verordnete aus ihrem Mittel ernennen, er würde sechs Cardinäle dazu bevollmächtigen, ein alles vereitelnder Kunstgriff seiner Verschlagenheit; denn die Reform wurde nicht minder von den Cardinälen als von ihm gefürchtet und verabscheuet. Ihre Ausflüchte, Vorwände, Widersprüche machten die Spanier, Engländer, Deutschen und Franzosen der Sache überdrüssig. Die letztern nahmen, bitter klagend, zu Sigmund ihre Zuflucht, und erhielten den niederschlagenden

a) Von der Hardt T. IV. P. XII. p. 1478 seqq. et T. I. P. XX. p. 965 seqq Leonard. Aretin. ap. *Murator.* T. XIX. p. 930. Windeck Vita Sigismuud. c. 55. p. 1117 seq.

Bescheid: „so lange ich als oberster Schirmherr der Kirche mit voller Macht handeln konnte, dranget Ihr auf die Wahl des neuen Papstes; jetzt habt ihr einen, und eurer Wünsche Erfüllung ist an seine Willkür gebunden. Geht hin und erflehet von seiner Gnade, was während der Erledigung des päpstlichen Stuhls euer Wille, mit dem meinigen vereinigt, hätte gebieten können a)."

Dennoch nöthigte die Deutsche Nation den Papst zu scheinbarem Handeln. Er übergab ihr und den übrigen einen Verbesserungsentwurf zur Prüfung; als er ihn aber mit ihren sehr freymüthigen Bemerkungen zurück erhielt, vermied er weltklug, auf Beantwortung derselben sich einzulassen, und suchte durch Unterhandlungen mit jeder einzelnen Nation dem allgemeinen Reformations - Drange auszuweichen.
J. C. 1418. *20. Febr.* Also entstanden vier besondere Concordate, auf fünf Jahre gültig; unerheblichen Inhaltes für die Fordernden, gewinnreich für den Papst und seinen Hof. Die äusserst unzufriedenen Spanier, Engländer und Franzosen verweigerten die Vollziehung der Urkunden und beriefen sich auf die einzuholende Genehmigung ihrer Regierungen, welche sie hernach trotz der ge-
2. May. schehenen Verkündigung zu Costanz geradezu

a) Von der Hardt T. IV. P. XII. p. 1492 seqq. Gobelin Persona Aet. VI. c. 96. p. 345.

verwarfen; die beharrlichen Deutschen suchten noch eines und anderes zu erhandeln, und trösteten sich in Ansehung des übrigen mit der Hoffnung auf die Zukunft [a]).

In der drey und vierzigsten Sitzung zeigte sich Papst Martinus als Meister in der Kunst die Formen pünktlich zu beobachten; dem Wesentlichen unbemerkt zu entschlüpfen. Die Nationen sollten Costanz nicht verlassen mit dem Glauben, dass die mit ihnen abgeschlossenen Concordate leeres Blendwerk seyen; darum liess er sieben Verordnungen, die Exemtionen, Zusammenschmelzung der Pfründen, Einkünfte der erledigten Kirchen, Simonie, Dispensation, Zehnten und Kleidertracht der Clerisey betreffend, bekannt machen; erklärte hierdurch und durch die Concordate die Verordnung der neun und dreyssigsten Sitzung über die Reform an Haupt und Gliedern für gänzlich vollzogen; bestimmte in der vier und vierzigsten Sitzung die Stadt Pavia zum Orte der künftigen Kirchenversammlung; hob in der fünf und vierzigsten die ganze Synode zu Costanz auf, und erlaubte den versammelten Vätern, mit vollkommenem Ablasse ihrer Sünden heimzureisen [b]). Hiermit war das feyer-

21. März. 19. April. 22. April.

a) Von der Hardt T. I. P. XXIII. Praef. p. 1019. 1055 seqq. 1081—1084. T. IV. P. XII. p. 1566 seqq. b) Von der Hardt T. IV. P. XII. p. 1534 seqq. 1546—1553.

lichste, mit grössten Erwartungen vor drey Jahren sechs Monaten begonnene, mit gerechter Unzufriedenheit der Völker geendigte Concilium geschlossen; es hatte durch Muth und Standhaftigkeit die vierzigjährige Spaltung aufgehoben: durch das Verfahren wider Wiklef, Huss und Hieronymus, nur als leidendes Werkzeug unter Leitung höherer Macht, der künftigen Reformation kräftig vorgearbeitet; durch die einseitigen Eigenthümlichkeiten der Menschen die Hoffnung auf allgemeine Verbesserung des Kirchenwesens vereitelt; den Geist des Papstthumes der Vollendung seiner Verderbtheit und dem unvermeidlichen Urtheile
16. May. Gottes überlassen. Am zweyten Pfingstfeste zog Martinus der V. in vollem päpstlichen Schmucke mit zwölf Cardinälen, vielen Bischöfen und grossem Gefolge aus der Deutschen Stadt, in welcher ihm so viel Ehre, Angst Macht und Glück gekommen war, seinen Zelter führten zur Linken der Churfürst von Brandenburg, zur Rechten der Römisch-Ungrische
21. May. König, welcher ihn bis Gottlieben begleitete, dann über Costanz nach Strassburg, und in den Rheingegenden herum reiste, endlich durch Schwaben, Bayern, Oesterreich nach Ungarn
J. C. 1419. 3. Febr. zurückkehrte und am Freytage nach Lichtmesse, um manchen ehrwürdigen Prälaten und tapfern Waffenmann ärmer, in Presburg seinen Einzug hielt.

Tief zu Herzen ging ihm der Verlust seines treuen, obgleich strengen Freundes, des Graner Erzbischofs Joannes von Kanisa, welcher acht und dreyssig Tage nach dem Schlusse des Conciliums gestorben war; des im Rufe der Heiligkeit hingeschiedenen Raguser Erzbischofs, Cardinals Joannes Dominici; des Banes von Dalmatien und Croatien Joannes von Medve, und des wackern Banes Paul Csupór. Ueberhaupt hatte sich während seiner fünfjährigen Abwesenheit viel Empfindliches und Unglückliches, wenig Erfreuliches in seinem Pallast und in Ungarn zugetragen. Die junge, nach jeder Sinnenlust haschende Königin Barbara, Gott nie fürchtend, vor Menschen sich nicht schämend, hatte mit Herrn Wallmeroden schändlichen Liebeshandel gepflogen, wofür sie jetzt von Sigmund, ohne ihm unter die Augen treten zu dürfen, mit ihrer zehnjährigen Tochter Elisabeth nach Grosswardein verwiesen wurde [a]). Vor vier Jahren war der geächtete Joannes Hervoja mit dem Sultan der Osmanen Mohammed in Bündniss getreten, um in Twartko's Abwesenheit, welcher mit Sigmund zu Costanz sass, sich Bosniens zu bemächtigen. Mohammed gab ihm zahlreiche

J. C. 1418. 30. May.

J. C. 1415.

a) Widemann Chronic. Curiae ap. *Mencken* T. III. p. 713. Windeck vit. Sigism. c. 86.

Mannschaft und geübte Heerführer, den überall schlagenden Ikach, und den gewaltigen Eur-Beg. Die Reichsverweser sandten die bewährtesten Feldherren, Joannes Gara, Joannes von Maroth und Paul Csupór, von Monoszlo mit beträchtlicher Kriegsmacht wider den Rebellen und seine Hülfsvölker aus. Im heftigsten Sturme der Schlacht, als der Sieg schon auf die Seite der Ungern sich neigte, und ein Ungrischer Haufen aus dem Hinterhalte zur Entscheidung herzueilte, rufen Bosner, auf den Gipfeln der umliegenden Berge ausgestellt: „die Ungern fliehen!" wodurch ihre Reihen wirklich von Schreck übermannt werden, in Unordnung gerathen, und sich in die eiligste Flucht werfen. Im Rücken angegriffen, fallen nun Tausende, unter ihnen viele edle Herren, ihr Lager wird des Siegers Beute, Joannes Gara und Maroth gerathen in Gefangenschaft,
J. C. 1419. woraus jener trotz seiner Ketten nach einigen Monaten entrann; dieser erst jetzt mit viertausend Goldgulden sich loskaufte [a]). Paul Csupór hatte vor einigen Jahren den gross- und dickköpfigen, stieraugigen, plumpen Hervoja an Sigmund's Hoflager mit Ochsenähnlichem Gebrülle empfangen, und ihn dadurch allgemeinem Gelächter Preis gegeben; nun traf

a) Diploma Sigism. de ann. 1427. ap. *Katona* Hist. Reg. T. XII. p. 458.

den muthwilligen Spötter des Ueberwinders Rache. Hervoja liess ihn lebendig in eine Ochsenhaut einnähen, und in dem Bosna-Strome ersäufen. Ikach, den Verräther nach Verdienst verachtend, entzog ihm des Sieges Früchte, errichtete in Ober-Bosnien ein Osmanisches Sangiakat, und liess von Eur-Beg Unter-Bosnien verheeren; Hervoja, an Macht, Ehre, Glück und Sicherheit verzweifelnd, ging auf sein Erbgut bey Cattaro, wo nach einigen Monaten der Gram ihn tödtete [a]). Seine Wittwe Jalliza ehelichte Ostoja, mit Königstitel Herr des Landes Primorje am Strande und der Woiwodschaften Gliubina, Gazka und Rudina.

Sobald die Nachricht von der Ungern Niederlage und den Streifereyen der Osmanen bis in die Grafschaft Cilley zu Costanz eingegangen war, schrieb die Synode an Wladislaw Jagjel, ihn ersuchend, seine Feindseligkeiten wider den Deutschen Ritterorden auf eine Zeit einzustellen, und das Ungrische Reich mit seiner ganzen Macht zu beschirmen. Nach Ungarn sandte sie den Bischof von Asti, um die Baronen und Herren daselbst zu beharrlicher Treue gegen ihren König zu ermahnen [b]); Sigmund den Temeser Grafen, Philipp von

a) Turocz Chron. P. IV. c. 16. Bonfin. Dec. III. Lib. III. p. 311. *b*) Epistol. Concil. ad Reg. Polon. ap. Dogiel T. I. p. 50. Von der Hardt T. IV. p. 416.

Ozora, um sie zur Vertheidigung des Vaterlandes aufzubieten; nur im Vertrauen auf liebgewonnene Ausländer bewies der König unwandelbare Haltung, oft zu seinem und des Reiches Schaden. Wladislaw sandte die Herren Skarbek von Gori, und Gregor den Armener an den Sultan, mit Aufforderung zu sechsjähriger Waffenruhe für das Ungrische Reich und Zurückstellung der weggeführten Gefangenen; mit Kriegserklärung, wenn er der billigen Forderung Gehör versagte. Mohammed, das Zuträgliche dem Rechtlichen unterordnend, daher immer mässig in Ansprüchen und treu in Verheissungen, erklärte sich zur Waffenruhe bereit, und um darüber mit Ungarns Baronen Vertrag zu schliessen, gab er den Polnischen Gesandten Bevollmächtigte mit. Skarbek von Gori zog gerades Weges durch die Walachey und Moldau nach Polen, den Erfolg der Sendung an den König zu berichten. Gregor liess seine Osmanischen Gefährten an ihres Gebietes Gränzen halten, bis er von den Ungrischen Baronen sicheres Geleit für sie bewirkt hätte. Habsucht oder Argwohn liess den Temeser Grafen in dem Gesandten einen Kundschafter sehen. Gregor wurde gefangen gesetzt, alles, was er bey sich hatte, darunter kostbare Geschenke von dem Sultan, weggenommen, durchsucht, theils entwendet, theils verwüstet. Nach vergeblicher Erwartung des sichern Geleites kehrten die bevollmächtigten

Osmanen zurück; der biedere Jagjel und der gerechte Mohammed, beyde sogenannte Barbaren, verabscheueten das gewaltthätige Verfahren des verderbten Florentiners: jener forderte nur mit ernstlichen Drohungen seinen Gesandten zurück, und wollte sich mit Ungarns Angelegenheiten nicht weiter mehr befassen; dieser liess seine Statthalter in Rumilien nach Willkür und Gutdünken handeln [a]).

Ikach zur Fortsetzung der Feindseligkeiten gegen das Ungrische Reich, von Venetern mit sechshundert Balistariern, schwerem Geschütze und Mundvorrath unterstützt [b]), wurde zwar von den Ungern zurückgeschlagen [c]), aber Eur-Beg eroberte und behauptete sich in Sokko, Wischegrad, Kliucs, des Landes festern Burgen, und die Dalmatischen Städte, besonders Traw und Spalatro, wurden von den Venetern häufig beunruhigt, in ihrem Handel gestört, ihrer Fahrzeuge beraubt; was Philipp von Ozora dagegen that, war von geringer Wirksamkeit [d]). Donnerstag nach Cantate war der zwischen Ungarn und Venedig bestehende fünfjährige Waffenstillstand abgeflossen; vor Ostern noch des Senates Gesandtschaft J. C. 1416. J. C. 1418. 28. April.

a) Dlugoss Lib. XI. p. 361. Es ist kein Grund vorhanden, die von ihm erzählte That des Pippo von Ozora zu bezweifeln. b) Martene Thesaur. Anecd. T. II. p. 1632. c) Ibid. p. 1665. d) Lucius Lib. V. c. 5. p. 435.

zu Costanz vor Sigmund erschienen, Verlängerung der Waffenruhe verlangend und für die Belehnung mit den Reichslehen Padua, Vicenza und Verona einmalhundert tausend Ducaten anbietend. Der geheimen Entwürfe der Veneter auf Dalmatien nicht unwissend, wies der König ihre Anträge zurück, und noch schlechtern Erfolg hatte gegen Ende des Jahres ihre Sendung, wodurch sie ihn während seines Aufenthaltes bey dem gastfreundlichen Passauer Bischof Georg von Hohenlohe zu beschwichtigen suchten. Ihre Gesandten, welche seinen Räthen sechstausend Ducaten versagt hatten, wurden auf seine Verfügung von dem Herzoge Oesterreichs angehalten, verhaftet und
J. C. 1419. 22. Jan. erst bey seiner Ankunft in Wien wieder freygelassen *). Die Verletzung des Völkerrechtes diente dem Senate Venedigs zu schicklichem Vorwande, Dalmatiens Eroberung förmlich zu beschliessen.

*) Windeck vit. Sigism. c. 62. 64.

VI.

Feldzüge der Ungrischen Völker gegen Osmanen und Veneter. — Dalmatiens Verlust. — Unterhandlungen zwischen Ungarn und Polen.

J. C. 1419 — 1435.

In dieser bedenklichen Lage des Reiches blieb Sigmund nach seiner Ankunft in Presburg noch eine Weile unentschieden, wohin, ob gegen die Dalmatien bedrohenden Veneter, ob gegen die in Bosnien und Bulgarien immer weiter um sich greifenden Osmanen, er die Ungrische Heermacht aussenden sollte. Der wakkere Waffenmann Niklas Szentpály von Gorecz, zugenannt der Saracener [a]), seit dem Tage bey Nikopel der Osmanen Kriegsgefangener, eben jetzt angekommen, bestimmte des Königs Entschluss wider die letztern [b]).

a) Sein Stammherr Stephan hatte sich 1220 unter Andreas des II. Panier in Palästina durch kühne Waffenthaten gegen die Saracenen ausgezeichnet, und die Herrschaft Homoród-Szentpál zur Belohnung erhalten. Der Beyname Saracener blieb seinem Geschlechte, welches heute noch in Gabriel Szentpály von Homoród-Szentpál, Herrn auf Holmi, in der Ugocser Gespanschaft fortlebt. Szirmay Notitia Comitat. Ugoch. p. 160. b) Pray Hist. Reg. P. II. p. 232.

Die Fehde gegen die Veneter, welche achttausend Osmanen in Sold genommen, damit Almissa, Cattaro und die Inseln Brazza, Lesina, Curzola, erobert hatten, liess er in Italien durch seinen Statthalter Friedrich, Grafen von Ortenburg und den neuen Patriarchen von Aquileja, Ludwig von Teck führen; nur achttausend Ungern sandte er ihnen zur Unterstützung. Der Veneter Feldherren waren Tristan, Graf von Savorgnano, und Filippo Arcelli, weiland Herr von Piacenza. Letzterer entriss Feltri, Cividal di Belluno, Prata, Serravalle und Sacile; ersterer Udine und das übrige von Friaul der Ungrischen Oberherrlichkeit, während Sigmund zu Kaschau den König von Polen mit grossen Verheissungen, grössere Lei-
25. May — 18. Aug. stungen von ihm erwartend, bewirthete, und sich zum Schiedsrichter zwischen Polen und dem Deutschen Ritterorden ernennen liess [a]).

Unterdessen hatte der tapfere, zu den kühnsten Unternehmungen entschlossene Ritter Niklas Péterfi, Macedonischen Ursprungs, das nördliche Bosnien von einem furchtbaren Feinde befreyet, mit seinen und seiner Verwandten Dienstleuten, einigen Haufen Landvolkes und etwas Ungrischer Reiterey wagte er auf Ikach's Rotten wüthenden Angriff. Im hitzigsten Gefechte begegnet ihm Ikach selbst;

a) Dlugoss Lib. XI. p. 399 seqq.

sein gewaltiger Lanzenstoss verwundet und stürzt den Barbaren vom Rosse; er herab von dem seinigen, setzt seinen schwer bewaffneten Fuss auf des Feindes Brust und stösst ihm, nicht achtend seines Flehens um Schonung des Lebens, das Schwert durch den Hals. Das Röcheln des sterbenden Osmanen jagt dessen Mannschaft in die unordentlichste Flucht. Lager und Fahnen bleiben des Siegers Beute. Twartko Schura wird wieder zum Könige vom nördlichen Bosnien eingesetzt, und von den Bojaren mit freudiger Bereitwilligkeit angenommen *).

Die Fahnen und Scharen der Gefangenen übersandte Niklas Péterfi dem Könige, welcher um diese Zeit schon am linken Ufer der untern Donau stand, um Zeuge zu seyn der Thaten, durch welche die beherzten Männer, Stephan von Loszoncz, Joannes von Maróth, Niklas Csáky, Stephan von Roszgon, mit Tausenden gleichen Muthes und Ehrgefühls, den vor dreyzehn Jahren am blutigen Wenzes- *J. C. 1306. 28. Septbr.* lai-Tage bey Nikopel verlornen Ruhm der Ungrischen Waffen ehestens wieder erkämpfen würden. Zwischen Nikopel und Nissa war der Gross-Vezier von Adrianopel mit achtzigtausend Mann gelagert. Mittwoch nach Wenzes- *J. C. 1419. 4. Octbr.* lai stellten sich ihm gegenüber die Ungrischen Scharen in Schlachtordnung. Er nahm das Tref-

*) Turocz Chron. P. IV. c. 18.

fen an und erlitt unter wüthendem Gemetzel die schrecklichste Niederlage. Von seiner zahlreichen Mannschaft blieb ihm nur ein kleines Häufchen zur Deckung seiner Flucht. Wahrscheinlich geschah es in dieser Schlacht[a]), dass Joannes von Hollos (*Corvinus*), Sohn des Walachischen Bojaren Butho, des Herrn Franz Csanádi von Thelegd Waffenzögling, hernach des Agramer, dann Graner Erzbischofs und Cardinals Demetrius edler Dienstmann, jetzt Anführer seiner eigenen Banderie, seinen Beruf zum Lorberreichen Helden des Vaterlandes bewährte, und von Sigmund mit der Herrschaft Hunyad belohnet wurde[b]).

Inzwischen war von Mohammed beträchtliche Heermacht in die Walachey gesandt worden, um den Woiwoden Myrxa zu züchtigen für den von ihm geleisteten Beystand an einen Betrüger, welcher sich für Bajazid's Sohn Mustapha, in der Schlacht bey Ancyra dem Tode wunderbar entronnen, ausgegeben hatte. Die schreckliche Verheerung der Osma-

a) Wenn sie überhaupt geschehen ist. Pray (Hist. Reg. P. II. p. 233.) erzählet sie nach Becattinis Gesch. der Türken. Der Zusatz: „*Turcae tota Bulgaria et Servia exacti sunt*“ muss bezweifelt werden; wie wäre sonst gerade um diese Zeit ein Türkisches Heer in die Walachey gekommen? *b*) Turocz Chron. P. IV. c. 30. Bonfin. Decad. III. Lib. IV. p. 331. et Lib. IX. p. 402. — Eder Observat. critic. et pragm. ad Hist. Transsilv. p. 62 seqq.

nen in Myrxa's Lande bedrohte auch Ungarn mit Gefahr, welche den König bestimmte, mit den Ungrischen Heerscharen im Haczeker Thale vor dem eisernen Thore sich zu lagern. Dort stand er noch Donnerstages vor Simonis und Judä a); und um des Sultans Macht aus Ungarns benachbarten Provinzen völlig wegzudrängen, sandte er Herrn Niklas Szentpály nach Mesopotamien an Kara Jusuph, Fürsten des Landes, und an Timur Beg's Sohn, Mirza Miran Schah; den bekehrten Osman Josa, Szentpály's treuen Freund in der Gefangenschaft und Geleitsmann auf dessen Rückkehr in das Vaterland, an den Tataren-Khan Mohammed, um diese Fürsten wider die Osmanen auf mehrern Seiten Asiens in die Waffen zu mahnen. Nach einiger Zeit brachten beyde Gesandtschaften die erfreulichsten Versicherungen aus weiter Ferne zurück b). 26. Octbr.

Bald nach Verwüstung der Walachey durch Mohammed's Kriegsvolk starb der alte Myrxa, und sein unehelicher Sohn Myrche wurde Woiwod auf einige Monate, denn Myrxa's Neffe Dan, bewährter Kriegsmann, bemächtigte sich an der Spitze Osmanischer Rotten des Landes. Der bedrängte Myrche nahm zu Sigmund seine Zuflucht; aber der König J. C. 1420.

a) Lünig Cod. Germ. Diplom. T. I. p. 1431. b) Diplom. Sigismund. de ann. 1428. ap. *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 233.

der Ungern liess des Nachbarn Haus brennen, und entschied zu Breslau die Streitsache zwischen dem Deutschen Ritterorden und dem Könige von Polen zu des letztern Unzufriedenheit. Die nahe Gefahr setzte den Siebenbürger Woiwoden Stephan von Loszoncz in Bewegung; mit allem Volke, das seinem Aufgebote
nach 25. Julius. gefolgt war, zog er durch den Rothenthurner Pass in die Walachey. Des Sieges gewohnt, wagte er mit dem an Streitkräften überlegenen Feind die Schlacht und fiel im Gefechte; seiner Mannschaft grössten Theil und den Woiwoden Myrche ereilte auf der Flucht der Tod aus des Siegers Hand [a]). Schmerzlich traf das Vaterland des verdienstvollen Mannes Verlust; die nächsten Folgen empfand Niklas Csáky, sein
J. C. 1421. Nachfolger in Verwaltung der Provinz. Die Osmanen thaten unvermutheten Einfall in das Burczenland, zerstörten die reiche Cisterzienser-Abtey Kerz, überfielen Kronstadt, und führten den Magistrat mit dem Königsrichter Niklas Weyrauch in Gefangenschaft weg. Die Bürgerschaft vertheidigte sich tapfer auf
4. Jul. dem Bergschlosse Zinne [b]). Freytag nach Mariä Heimsuchung war Sigmund mit den Ungrischen Banderien bey Mühlenbach; dazu wurde noch der dritte Edelmann und der zehnte

a) Turocz Chron. P. IV. c. 17. b) Schwandtner Script. Rer. Hung. T. I. p. 886.

Bauer Siebenbürgens ausgeschrieben. Die bedeutende Rüstung bewog die Feinde zum Rückzuge und den Woiwoden Dan zur Anerkennung seiner Vasallenpflicht unter Ungrischer Landeshoheit.

Um diese Zeit war der Titular-König Ostoja im südlichen Bosnien, durch wollüstige Ausschweifungen den Bojaren, durch Tyranney und Bedrückungen dem Volke, unerträglich geworden. Letzteres zerbrach das Joch; der rechtschaffene Bojar Stephan Jablonovicsh wurde von seinem Landgute hervorgezogen, auf den Schultern auf den Gassen herumgetragen, zum Könige ausgerufen; die Landherren nahmen Theil an des Volkes Empörung, Ostoja flüchtete sich nach Adrianopel. Dort lebte am Hofe des Sultans sein Sohn Radivoj als Geissel für den rückständigen jährlichen Tribut von zwanzigtausend Ducaten. Ostoja leistete die Zahlung und erhielt von Mohammed Kriegsvolk; mit achttausend Mann unter Radivoj's Anführung kam er zurück. Twartko und Stephan Jablonovicsh vereinigten ihre Mannschaft wider ihn. Radivoj's Absicht, in das nördliche Bosnien einzubrechen, vereitelte Twartko durch sämmtlicher Pässe starke Besetzung. Stephan Jablonovicsh stellte sich den Rotten Ostoja's am Piva Flusse zum Kampfe: die Osmanen wurden in die Flucht

gejagt, der Sieg war auf seiner Seite [a]); wahrscheinlich durch Mitwirkung des unternehmenden Niklas Péterfi im nächtlichen Angriffe des zahlreichen Freundes. Er hatte seine Mannschaft mit einer Menge weidender Rosse und Hirten vermehrt, sie sollten bey dem Ueberfalle des feindlichen Lagers, theils in ihre Hörner blasen, theils gewaltiges Geschrey erheben; um in der Hitze des Handgemenges bey finsterer Nacht sich einander zu erkennen, gab er ihnen die Worte: Isten! Szent Mihál! zur Losung. Vergeblich suchten auch die Feinde darin Rettung; sie riefen nur Mihál; verriethen sich hiermit selbst, und fielen unter den Säbelhieben ihrer Verfolger [b]).

Unterdessen war Mohammed gestorben, sein ältester Sohn Murath, redlich und tapfer wie der Vater, gemüthvoller, weiser Mann, der Ungern furchtbarer Feind, hatte den Thron bestiegen. Thomas Vilicsh, Befehlshaber von Warch-Bosna hielt für rathsam zu verhindern, dass Ostoja nicht noch einmal durch Anrufung Osmanischer Hülfe zum Verräther seines Vaterlandes würde; durch seine Vermittelung geschah, dass Twartko, Ostoja und Stephan sich einander als Könige von Bos-

J. C. 1422.

a) Schimek Gesch. von Bosnien S. 105. Den Stephan nennet *Luccari* Ostoicsh, *Engel* nach Philipp de Ochievia wahrscheinlicher Jablonovicsh. b) Turocz Chron. P. IV. c. 18.

nien ohne gegenseitige Abhängigkeit erkannten, und das Land gegen den gewaltigen Feind in Osten immer vereinigt zu vertheidigen gelobten. Stephan Jablonovicsh starb schon im nächsten Jahre ohne Erben, sein Land theilten die zwey übrigen friedlich unter sich; den grössern Theil des Ganzen besass Twartko, nach dreyzehn Jahren, da auch Ostoja zu seinen Vätern ging, des gesammten Landes Alleinherrscher, seiner Regentenklugheit wegen längst würdig es zu seyn. Weniger gerecht gegen seinen Nachbar Stephan Lázarevicsh, als gegen sein Volk, wollte er sich jetzt der Streberniker Burg bemächtigen; doch mit ausdauernder Kraft vertheidigten die Serwier den Platz, und die Ragusaner im Bündnisse mit Stephan nöthigten den König Twartko, die Belagerung aufzuheben [a]). Durch Georg Balza's Tod wäre dessen Schwager, Serwiens Despot, auch des Gebietes von Zenta und der Städte Scutari, Dolcigno und Budua Herr geworden, wären ihm nicht die Veneter, kein anderes Recht, als das ihrer Macht erkennend, zuvorgekommen. Zwey Mal belagerte er Scutari vergeblich, aber einen Theil von Zenta mit dem nordöstlichen Albanien brachte er unter seine Gewalt, und vergabete es an seinen Verwandten, den wackern Kriegsmann Georg Branko- J. C. 1423.

a) Pejacsevich Hist. Serv. p. 340.

vicsh. Nach dessen und seiner übrigen Bojaren Rath sollte Stephan nun, da Murath noch mit Bezwingung seiner Feinde im eigenen Reiche beschäftiget war, wider ihn zu Felde ziehen: doch kein anscheinender Vortheil konnte ihn bewegen, der Verträge Heiligkeit zu verletzen; er hatte dem Sultan Mohammed auch für dessen Erben unverletzliche Treue zugesichert. Der Erfolg belohnte seine Rechtlichkeit und bewies, dass seine Einsicht die richtigere war. Murath besiegte seine Feinde im Innern, trat ihm freywillig einige zu Serwien gehörige Städte ab, und befestigte den Frieden, sowohl mit Stephan's als mit Dan's Abgeordneten, welche nach Adrianopel gekommen waren, ihm zu huldigen a).

Der Byzantische Kaiser Joannes Paläologus, hatte gegen die klugen Rathschläge seines Vaters Manuel einen zweyten Betrüger unter dem Namen Mustapha wider Murath unterstützt; auch dessen jüngerem Bruder Mustapha zu Nicäas Eroberung verholfen; jener war auf der Flucht nach der Walachey gefangen und erdrosselt, dieser nach Wiedereinnahme der
J. C. 1422. 10. Jun. Stadt Nicäa auf Murath's Befehl hingerichtet worden, worauf der Sultan Constantinopel
24. Aug. durch zwey Monate vierzehn Tage mit grossem Verluste, und dennoch vergeblich belagert hat-

a) Dukas ap. *Stritter* T. II. P. I. p. 362.

te [a]). Sein Rückzug täuschte den Kaiser mit anscheinender Möglichkeit, durch Beystand der westlichen Fürsten der Osmanen Uebermacht in Europa zu schwächen, und voll tröstender Hoff- J.C. 1424. nungen kam er jetzt nach Ofen, um den Römisch-Ungrischen König zum Waffenbündnisse einzuladen. Sigmund, mit Vertilgung der Hussiten in Böhmen, seiner nähern Feinde, beschäftigt, mochte ihm nicht willfahren; um so geneigteres Gehör fand Murath's Gesandtschaft, welche, in Begleitung des Despoten Stephan Lázárevicsh kostbare Geschenke überrei- im Jul. chend [b]), ihn begrüsste. Ihren Antrag zum Frieden oder zur Waffenruhe vernahm er auf dem Throne, umgeben von den meisten Prälaten und Baronen des Reiches, von dem päpstlichen Legaten Cardinal Branda, dem Könige von Dänemark Erich, den Herzogen von Oesterreich, Bayern, Schlesien, welche als Gäste in dem neuerbauten königlichen Pallaste, damals dem prächtigsten in Europa [c]), verweilten. Unter Vermittelung des Despoten von Serwien bewilligte Sigmund zweyjährigen Waffenstillstand, und obgleich während der Gesandten Anwesenheit noch die Kunde nach Ofen kam, der Ungrische Vasall Dan sey von dem Sultan aus der

a) Ritter in der Gesch. des östl. Kaiserth. von Guthrie und Gray S. 878. *b*) Windeck Vit. Sigism. c. 119. *c*) Windeck ibid. c. 70. Ambrosius Camaldulens. ap. *Aeneam Sylvium* Epist. 153.

Walachey vertrieben, Radul, Dan's Bruder, zum Woiwoden eingesetzt worden, liess der König dennoch den Vertrag bestehen, und Murath's Geschenke durch den Werth seiner Gegengeschenke übertreffen [a]).

J. C. 1426. Nach zwey Jahren, einige Monate vor Abfluss des Waffenstillstandes zwischen Murath und Sigmund, berief Stephan Lazarevicsh, vom Alter gebeugt, vom Podagra geplagt, seiner Tage baldiges Ende vorhersehend, zu dem allen mit keinem männlichen Leibeserben gesegnet, seinen Neffen Georg Brankovicsh auf die Streberniker Burg, und bewog die bey ihm versammelten Bojaren, diesen für seinen Erben, Nachfolger und Despoten der Serwier anzuerkennen. Da beyde Fürsten ihrer Vasallenpflicht gegen Ungarns König bisher treu geblieben waren, so erhielten sie auch von Sigmund ihres Erbvertrages urkundliche Bestätigung [b]); nur einige Serwische Schlösser und

a) Der Sultan sandte goldene und seidene Tücher, vier vergoldete Becken, vier Türkische Streitkolben, und zehn Persische Teppiche. Dagegen gab Sigmund für dem Sultan acht vergoldete Knöpfe, tausend Ungrische Ducaten, sechs Sammet- drey rothe, drey schwarze, drey blaue Stück Tuch von Mecheln, und sechs Prachtpferde; dem Gesandten drey vergoldete Knöpfe, fünfhundert Ducaten, drey Sammet- sechs bunte Stück Tuch von Mecheln, und vier Pferde. Windeck c. 118. *b*) Die Urkunde hat Engel (Geschichte des Ungrisch. Reiches Thl. III. S. 369.) zuerst bekannt gemacht.

Städte wurden an die Ungrische Krone für heimgefallen erklärt [a]), welches aber auch mit ganz Serwien geschehen sollte, wenn Georg Brankovicsh ohne Leibeserben das Zeitliche segnete. Dem Sultan missfiel Stephan's Vorsicht und er würde ihn befehdet haben, hätten nicht schon gegen Ende des Jahres mit beträchtlicher Heermacht Sigmund in Siebenbürgen, Herr Joannes von Maróth in der Walachey gestanden. Den Winter über schlug Maroth die frostscheuen Osmanen mit Radul aus dem Lande, und im Frühjahre setzte der König den J. C. 1427. vertriebenen Woiwoden Dan wieder in den Besitz. Die Sachsen, die Székler und Herr Stephan Póhárnok von Berzevicze theilten mit Maroth des Kampfes Arbeit und auch den Ruhm [b]). Murath rächte sich durch verheerenden Einfall nach Serwien, und ein Bojar dieses Landes, in seinen gegründeten oder erschlichenen Rechten von Sigmund gekränkt, führte einige Haufen Osmanen an die Donau und überlieferte ihnen die Galamboczer Burg. Noch vor Abschlusse des Erbvertrages mit Georg Brankovicsh hatte derselbe von Stephan

a) Die Schlösser, Burgen und Städte: Thysnitza im Ozacher, Zakol im Polanzer Gebiete, Machow, Belaztena, Belgrad, Galamboez, und die Ländereyen Dragysa und Halep bey Zakol; Czastcha, Bytzwa, Felsö- und Also-Wabna, Radnio, Neprychow, Lygh, Rabus Holuvbara, Wus, und Thamama-Weleche. b) Katona Hist. Reg. T. XII. p. 488 et 537.

Lázárevicsh, anstatt der ihm verheissenen Belohnung von zwölftausend Ducaten, die wichtige Burg empfangen; jetzt wollte sie der König zur Sicherung der südlichen Reichsgränzen mit Ungarn besetzen, wogegen der Bojar die ihm zugesicherte Auslösungs-Summe forderte. So oft es um Geld zu thun war, gerieth Sigmund mit seiner Rechtlichkeit in Widerstreit;
J. C. 1426. 5. Febr. zwar hatte er im vorigen Jahre von der Wittwe des Presburger Grafen Peter Kapler, gegen Verpfändung des Marktfleckens Kecz, achttau-
J. C. 1427. send fünfhundert, und im gegenwärtigen von dem Agramer Bischof, Joannes von Alben für die Stadt Agram, Burg und Herrschaft Kemlek als Unterpfand, vierzehntausend Ducaten aufgenommen[a]). Von dem allen aber war nichts mehr vorhanden, und der dürftige König fand leichter, was der Bojar auch einwenden mochte, der Verbriefung und dem Siegel des Despoten Stephan die Echtheit abzusprechen. Das Unrecht bestrafte sich auf der Stelle selbst; er zauderte die Burg zu besetzen, und der Bojar gewann Zeit, sie dem Feinde einzuräumen[b]). Nicht glücklicher war nun sein Versuch sie zu erobern.

Galambocz gegenüber hatte Sigmund die Burg Laszlóvár aufführen lassen; nach Vollendung derselben gab er dem Heere Befehl, unter

a) Dobner Monum. T. II. p. 409. Kerchelich Hist. Eccl. Zagrab. p. 163. *b*) Dlugoss Lib. XI. p. 504.

Anführung des Grafen Stephan von Rozgon dahin aufzubrechen. Er selbst folgte in der Woche Cantate; mit ihm waren als Freywillige Zavissius Niger (Tschernji Stanischa) von Garbow, des Polnischen Königs Lublauer Capitan, berühmtester Ritter seiner Zeit; und Peter Voda, aus dem Geschlechte der Odrowansz, an der Spitze ihrer Banderien. Alexander, Woiwod von Moldau, Polnischer Lehen-Mann, war nicht unter des Königs Heerbann, wie er es vertragmässig seyn sollte. Unter dem Schutze der Laszlovárer Besatzung wurden die zahlreichen Schiffe auf der Donau gesammelt und einer Seits der Osmanen Fahrzeuge, aus der Morava in die Donau einlaufend, verbrannt, anderer Seits Galambocz aus schwerem Geschütze ohne Unterlass beschossen. Cäcilia, des Grafen Templin von Sanct Jörgen Tochter, Stephan Rozgon's Gemahlin, grossherzige, von Vaterlandsliebe begeisterte Frau, theilte mit den Ungrischen Waffenmännern des Tages Arbeit, Gefahr und Ruhm; Befehlshaberin einer Galeere, bohrte sie mehrere feindliche Schiffe in Grund, steckte andere in Brand, sandte aus ihren Bombarden, Büchsen und Balestern Tod und Verderben in die Burg [a]). Von anderer Seite richtete die schwerste Kanone, in Un-

a) Diplom. Sigismund. de ann. 1433. ap. *Pray* Specim. Hier. P. I. p. 172.

garn gegossen, Graf Stephan von Rozgon selbst, und schoss damit mehrere Thürme der Burg in Schutt. Die Landmacht hielt unter Sigmund's Leitung den Platz von Serwischer Seite umschlossen, und Nachhuth beschäftigte die zum Entsatze heranrückenden Haufen der Osmanen in einzelnen, fast immer glücklichen Gefechten. Jetzt aber eilte Murath selbst mit dem Kern seiner Heermacht herzu. Die Nachrichten der Kundschafter von dessen Ueberlegenheit, überzeugten den König von der Nothwendigkeit, mit dem Sultan in Unterhandlungen sich einzulassen. Waffenruhe ward geschlossen; die Galamboczer Burg sollte in der Osmanen Besitze bleiben, dem Ungrischen Heere am rechten Donauufer sicherer Rückzug über den Strom gewähret seyn. Sigmund dem Vertrage trauend, ordnete den Uebergang. Murath brach nie sein Wort, und nie ward es mit seiner Genehmigung gebrochen; aber der grösste und rechtschaffenste Feldherr ist nicht immer, besonders wenn streitenden Völkern gegenseitige Erbitterung oder Nationalhass die Brust entflammt, im Stande, barbarische oder verwilderte Mannschaft in Zucht und Ordnung zu erhalten. Kaum war der grösste Theil des Ungrischen Kriegsvolkes über die Donau, so fielen die Osmanen plötzlich und grimmig diesseits des Stromes über die kleinere Anzahl her. Unter ihr stand noch der König, alle Augenblicke in Gefahr, gefangen oder niedergemacht zu werden. Stephan von

Rozgon riss ihn weg, und brachte ihn auf einen Nachen; dabey stürzte er selbst in die Fluth, und ward nur durch seiner Leute äusserste Anstrengung gerettet. Von den übrigen entrannen die wenigsten dem Tode; aber theuer mussten die Osmanen jeden gefallenen Unger oder Polen bezahlen, so lange Zavissius Niger noch stand und kämpfte. Sigmund, dem der grossherzige Rittersmann vorzüglich werth war, sandte sein eigenes Fahrzeug mit kühnen Leuten, um ihn dem Schlachtgetümmel zu entreissen; doch er verschmähte die königliche Sorgfalt, so lange noch Einer seiner Tapfern in Gefahr schwebte; er fiel mit ihnen, und sein Name ward oft hernach begeisternde Losung, wenn ein recht heisser Waffentag zu feyern war [a]).

Unruhen in Asien, von Karamaniens Fürsten erweckt, bestimmten den Sultan, sich für diessmal aus Serwien wegzuziehen; seine Abwesenheit benutzte Georg Brankovicsh, in der Herrschaft über Serwien, welche er im vorigen Jahre nach seines Oheims Tode übernommen hatte, sich zu befestigen. In Belgrad wurde er von den, auf sein Geheiss versammelten Bojaren und Bischöfen als Despot anerkannt und ausgerufen, dort empfing er auch die Glückwünsche der Gesammtheit von Ragusa und entliess ihre Gesandtschaft mit dem vollzogenen

a) Diplom. Sigismund. ap. *Pray* Annal. P. II. p. 295. Turocz Chron. P. IV. c. 13. Dlugoss L. XI. p. 504.

Pachtvertrage der Gold- und Silberbergwerke von
Nowobrdo, Janowo und Kratowo für zwey Mal
hunderttausend Ducaten jährlichen Zins [a]). Sig-
mund's Entfernung aus Ungarn gab dem Des-
poten Frist, die Bedingungen des bestätigten
Erbvertrages durch Uebergabe Belgrads mit
den übrigen in der Urkunde angezeigten Bur-
gen und Ländereyen an die Ungrische Krone
unerfüllt zu lassen, und eben diese Entfernung
begünstigte auch die Unternehmung des Wlad
wider Dan, Woiwoden von der Walachey.
Wlad war des alten Myrxa unehelicher Sohn,
in früherer Zeit für seines Vaters Lehenstreue
J.C. 1400. durch vier Jahre Geissel in Ungarn, dann Flücht-
ling aus Ofen, Schutzgenoss des Byzantischen
Kaisers, und durch sieben und zwanzig Jahre
Mitglied seiner Leibwache. Dort unter dem
Anstriche Griechischer Politur in der Gesinnung
verderbt, in Sitten verwildert, kam er jetzt mit
einer Anzahl junger Männer seines Volkes in die
Walachey, eroberte ein Schloss, sammelte sich
Anhang, nahm den Woiwoden Dan im Treffen
J.C. 1430. gefangen, und liess ihn enthaupten. Im Ver-
trauen auf seine Ränke und auf die Bestechlich-
keit der königlichen Umgebungen brachte er die
Nachricht von Dan's Tode persönlich an den
J.C. 1431. im Febr. König nach Nürnberg. Sigmund belehnte
ihn feyerlich mit der Keule, dem Walachischen

a) Engel Gesch. des Freystaats Ragusa. S. 163.

Machtzeichen, schlug ihn zum Ritter des von ihm gestifteten Drachenordens, und liess ihn auf allen Strassen und Plätzen Nürnbergs, als Woiwoden von der Walachey, Herzog von Fogaras und Omlás, unter Posaunenklange ausrufen *).

Wlad, von nun an, des Drachenordens wegen, Drakul zugenannt, warb auf seiner Rückreise durch Ungarn Mannschaft und zog damit in das Land, wo Radul, auf Murath's Geheiss, schon wieder eingesetzt war. Gleich bey seiner Ankunft kam es zur entscheidenden Schlacht, in welcher der Osmanen Kriegsvolk von den Ungern besiegt und zerstreuet, Radul getödtet wurde.

Unterdessen war Murath aus Asien zurückgekommen, und noch mit der Belagerung von Thessalonich, dessen die Veneter sich vor vier Jahren bemächtiget hatten, beschäftiget, forderte er durch eine Gesandtschaft von Georg Brankowitsch die Abtretung Serwiens als rechtmässigen Erbtheils der Mileva, Schwester des Stephan Lázárevicsh, und Gemahlin des Sultans Bajazid. Georg bot ansehnlichen Tribut, und Murath war damit zufrieden: nicht also sein Statthalter in Bulgarien, Jizak-Beg, welcher, obgleich öfters zurückgeschlagen, nicht abliess, Serwiens Gränzgebiet

a) Windeck Vit. Sigism. c. 174. vergl. Engel Gechicht. des Ungr. Reiches. Thl. IV. Abthl. I. S. 167.

durch Streifzüge zu verheeren, und seinen Gebieter zu Feindseligkeiten wider den Despoten anzufeuern. Georg besänftigte den drohenden Sturm durch wiederholte Geschenke und neue Verheissungen. Er wollte seine Tochter Mara, Jungfrau von seltener Schönheit, dem Sultan zur Gemahlin, ihr den Serwischen, an Bosnien gränzenden Landstrich Alze Kisar (weisse Burg) am Drino geben, den Osmanen freyen Durchzug nach Bosnien gewähren, und aller Verbindung mit Ungarn entsagen. Als er aber mit der Erfüllung zauderte, und die Veneter zu Thessalonich bezwungen waren, wandte sich
J.C. 1432. Murath gegen Serwien, eroberte Krusovatz, verstärkte die Besatzung in Galambocz, und belagerte Strebernik bis Winters Einbruch, wodurch er zum Abzuge genöthigt wurde. Inzwischen verschaffte Georg sich Ruhe durch Unterhandlungen; die schöne Mara wurde an den Vezier Saritza, des Sultans Stellvertreter, verlobt, der Despot versprach erhöhten Tribut, leistete den Eid der Treue, erhielt dagegen Zusicherung des Friedens und der Freundschaft, mit der Erlaubniss, an der Donau bey Semendria ein festes Schloss wider die Ungern anzulegen a).

Während dieser Begebenheiten in Serwien hatte Murath ein Heer durch die Walachey

a) Dukas et Chalkokondylas ap. *Stritter.* T. II, P. I. p. 363. Pejacsevich Hist. Serviae, p. 343.

nach Siebenbürgen gesandt; Wlad Drakul, den nahen Feind mehr, als den im Auslande herumziehenden König fürchtend, jenem gehuldigt. Unter Anführung des Treulosen verheerten die Osmanen das Kronstädter Gebiet, den Repser *im Jun.* Bezirk und einen Theil des Székler Landes durch Feuer und Schwert. Im folgenden Jahre *J. C 1433.* diente ihnen Drakul wieder zum Führer in das Burzenland, wodurch die Sächsische Gesammtheit sich genöthigt sah, forthin beständig dreytausend Bewaffnete und eine Anzahl wachsamer Ausspäher an ihren Gränzen gegen die Walachey zu unterhalten. Doch grössere Sicherheit gewährte hernach die genauere Verbrüderung der Sachsen mit Siebenbürgen, Ungern und Széklern *). Der Freundschaft des Sultans misstrauend, suchte Georg Brankovicsh um diese Zeit sich bessere Freunde in Ungarn zu erwerben. Durch Vermählung seiner Tochter Catharina mit Ulrich von Cilley, Hermann's Enkel, verworfenem Menschen, künftigem Feinde aller rechtschaffenen Ungern, und Verräther des Vaterlandes, trat er zugleich in Familienverbindung mit Twartko, mit Sigmund und mit dem Reichs-Palatin, Niklas Gara. Bey solchen Stützen konnte er den Zweck, zu dem er jetzt nach Ungarn reiste, nicht leicht verfehlen. Der König war in den

*) Eder Observation. critic. et pragmatic. p. 65. 66

Angelegenheiten seines Ehrgeizes zu Rom. An der Spitze der Reichsverwaltung standen der Graner Erzbischof Georgius von Palocz, der Palatin Niklas Gara und der Oedenburger Obergespan, Ladislaw von Kanisa; ihnen machte er den Antrag, Belgrad der Ungrischen Krone zu überliefern gegen Verleihung angemessener Güter in Ungarn, welche ihm und seiner Familie, würde er von Murath aus Serwien vertrieben, zur Zuflucht dienen sollten. Die freygebigen Staatsverweser gaben ihm, auf des Königs Genehmigung bedingt, eine Anzahl beträchtlicher Burgen, Städte, Herrschaften *) und ein anständiges Wohnhaus zu Ofen. Von nun an wurde Belgrad für Jahrhunderte Uebungs-, Kampf- und Sieges-Schauplatz Ungrischer Tapferkeit und Kriegskunst; in dieser Rücksicht war es nicht zu theuer erkauft worden. Zum Befehlshaber des wichtigen Platzes ernannte der König den Kövarer Obergespan, Matthias von Thallotz, jetzt bevollmächtigten Gesandten an Papst Eugenius den IV.;

a) Zalankemen, Lippa, Török-Bécze mit vierzehn Landgütern in der Torontaler Gespanschaft, sieben Herrschaften in der Bácser Gespanschaft; Thur und Tisza-Varsan in der äussern Szolnoker Gespansch. die Schlösser: Világosvar, Tokay, Munkács, Tállya, Regetz, mit den dazu gehörigen Ländereyen, und die Städte Szathmár, Beszermény und Debreczén. Urkunde bey Timon Imag. nov. Hung. cap. VII. p. 31. Turocz Chron. S. IV. c. 20. über das Jahr des Tausches Engel Gesch. des Ungr. Reichs. Thl. III. S. 379 ff.

unterdessen vertrat seine Stelle unsers Vaterlandes grosser Held, Joannes von Hunyad, Vater des grössten Königs der Ungern und seines Jahrhunderts.

Jetzt erst gewahrte Murath, in welcher J.C. 1434. Absicht Georg Brankovicsh das feste Schloss bey Semendria erbauen wollte; willkommen war ihm daher auch der Besuch des Woiwoden Drakul, welcher ihm unwandelbare Treue angelobte, ihn zur Befehdung der Ungern aufreizte, alle mögliche Unterstützung auf dem Zuge des Heeres durch die Walachey versprach, und sich sogar zum Führer desselben auf dem Wege nach Deutschland oder Russland anbot [a]). Nach dem verunglückten Versuch auf die Galamboczer Burg hatte Sigmund das Zewriner Banat, und das Land weiter hinauf, längs dem linken Donauufer bis Lazlovar und Belgrad, mit allen festen Plätzen, den Deutschen Ordensrittern aus Preussen zum Wohnsitze angewiesen. Die geweihten Kriegsmänner von bewährter Tapferkeit und Waffenkunst sollten dem Reiche wider die Osmanen gleich einer Vormauer dienen. Nach Drakul's Entlassung gab der Sultan Befehl, sie anzugreifen und zu vertilgen. Mit seinen Rotten in Verbindung überfiel Wlad Drakul das Zewriner Banat; der Ban und Ordensritter Niklas Radnich [b]) wurde geschlagen; von seinen Rittern J.C. 1435.

a) Dukas ap. *Stritter* T. II. P. II. p. 913. *b*) Pray Dissertat. in Annal. Hunnor. p. 139.

ergriff nicht Einer die Flucht, und auch nicht Einer entrann dem Tode; den König verliess nimmer der Schmerz über den Untergang seiner liebgewonnenen Pflanzung [a]).

Dem Despoten Serwiens sollte Belgrads Vertauschung nicht ungestraft hingehen; Murath
J. C. 1436. sandte Ostoja's Sohn, Radivoj mit einigen Haufen Osmanen nach Bosnien voraus, um sich des Landes zu bemächtigen, dann Serwiens Despoten im Rücken anzufallen; ein anderes Heer des Sultans griff Serwien von östlicher Seite an, nahm Boracs und Ostrovitza weg, und zerstörte das Kloster Ravanitza. Radivoj wurde von Twartko geschlagen, nach Ragusa verjagt, seine stark verminderte Mannschaft zerstreuet; Serwien rettete die Schönheit und Geistesbildung der Mara, deren Ueberlieferung Georg Brankovicsh dem Sultan jetzt anbieten liess. Die Vermählung wurde zu Adrianopel gefeyert in Anwesenheit der Söhne Georg's, Stephan und Gregor; letzterer blieb als Geissel für des Vaters Treue daselbst zurück [b]).

J. C. 1437. Im nächsten Jahre setzte Murath mit ansehnlicher Heermacht bey Nikopel über die Donau. Wlad Drakul kam ihm mit Hülfsvolk entgegen und führte ihn durch den Rothenthurmer Pass nach Siebenbürgen. Vier Tage lang zogen sie durch wüstes, menschenleeres Land; die

a) Windeck Vit. Sigism. c. 195. b) Dukas ap. *Stritter* T. II. P. I. p. 364.

Einwohner waren mit Vieh und Habschaft in die hohen Gebirge geflüchtet. Bis Hermannstadt (Zipinum, Cibinium) drangen sie vor, dort stand die Sächsische Gesammtheit vereinigt und gerüstet, unter Anführung ihres Königsrichters Anton Trautenberger. Der Vortrab der Osmanen wagte das Treffen und wurde mit grossem Verluste zurückgeschlagen. Da schöpfte Murath Verdacht gegen Drakul's Treue oder Landeskunde, zog sich aus Siebenbürgen durch die Walachey üder die Donau zurück [a]), und da der fanatische Vezier Phadulach nicht abliess, ihn mit Vorwürfen über Serwiens und Ungarns zu nachlässig betriebene Unterjochung zu bestürmen, sandte er Botschaft an den Despoten, und liess ihn zur Uebergabe von Semendria auffordern. Vergeblich erinnerte ihn Georg an die beschwornen Friedensverträge und an das Band der nahen Verwandtschaft; Murath fiel in Serwien ein und rückte gegen Semendria vor [b]). An der Spitze eines Ungrischen Heeres standen Mathias von Thallotz und Joannes von Hunyad zu seinem Empfange bereit. Bald kam es zur Schlacht, an deren Ende die Ungrische Siegesfahne auf dem Leichenhaufen hingestreckter Osmanen wehete, und dem Sultan das Signal *Anf. Jul.*

a) Dukas ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 708. b) Dukas ap. *Fund.* T. II. P. I. p. 365.

zur Flucht gab; seine vier vornehmsten Heerführer wurden in Banden dem Könige nach Prag gesandt[a]).

So tapfer kämpften die Ungrischen Völker in ostsüdlichen Gegenden des Reiches wider des Vaterlandes gewaltigen Erbfeind; schlimmer ging es in Südwesten gegen den schwächern, aber schlauern. Während Sigmund nach
J. C. 1419. 16. Aug. Wenzeslaw's Tode in Böhmen und Schlesien, theils mit den Hussiten in blutigen Fehden begriffen war, theils in die Händel des Deutschen Ritterordens mit Polen sich immer tiefer verwickelte, eroberten die Veneter Traw
J. C. 1420. 21. Jun mit Sturm, und Spalatro unterwarf sich ihnen freywillig. Hiermit war das damalige Dalmatien, oder das Küstenland, von Nona bis Cattaro auf lange Zeit für die Ungrische Krone verloren, ohne grosses Leidwesen für die Ungern, welchen von jeher Handelsgeist und Lust zum Seewesen mangelte. Ragusa, die Halbinsel Stagno, die Landspitze Diako, und die benachbarten Inseln blieben unabhängig; zu Duvno, Makarska und Narenta war Stephan Cosaccia, Vlatko's Enkel, Herr. Was diesseit des Gebirges Velebicsh liegt, und jenseit desselben Bukari, Novi, Zengh, Karlopago und Starigrad, gehörten damals zu Croatien und blieben

a) Chronic. Bartossii ap. *Dobner.* Monum. T. I. p. 198. Lacroix Gesch. des Osmanisch. Reiches Thl. I. S. 199.

der Ungrischen Herrschaft unterworfen. Nach acht Jahren kam Marco Dandulo, Venedigs Abgeordneter, nach Ungarn, um von dem Könige völlige Entsagung auf Dalmatien zu erschleichen; allein nur Waffenruhe durch zwey Jahre konnte er erhalten. Nach Abfluss derselben mahnte Sigmund den Herzog Amadeus von Savoyen, als Lehensmann des Deutschen Reiches, abzustehen von aller Verbindung mit den Venetern, unrechtmässigen Besitzern der Reichslehen Padua, Vicenza, Verona, Brescia und Bergamo, dadurch des Reiches Feinden a). Zu gleicher Zeit liess er fünftausend Mann Ungern nach Friaul feindlich einfallen, und durch seine Gewaltboten: Ladislaw von Losoncz, Heinrich von Thámásy, Lorenz von Hedervár, und seinen Vice-Kanzler Matthias von Gathalocz, mit dem Herzoge Filippo Visconti von Mailand wider Venedig Waffenbündniss schliessen. Allein der Herzog hielt in nichts Wort, und die Ungern wurden auf ihrem Rückzuge aus Friaul von der Veneter Rache gewaltig verfolgt. J. C. 1428. J. C. 1431. 1. Aug.

Sigmund sass damals mit grossen Sorgen, wenig Leuten und in drückender Geldnoth zu Siena, den Einwohnern zur Last, über seine Kaiserkrönung mit dem Papste unterhandelnd; dennoch sollten die Ungern glauben, sein Ver- J. C. 1433. 29. Jan.

a) Aeneas Sylv. Hist. Bohem. c. 48.

weilen in Italien ziele lediglich auf Dalmatiens Wiedereroberung; Ladislaw von Kanisa und die übrigen Barone sollten ihm ihre Banderien zuführen [a]), aber in Wahrheit lag ihm mehr an Bezwingung der Hussiten und an Leitung kirchlicher Angelegenheiten, als an der verlornen Provinz; darum schloss er auf Vermittelung des Papstes wieder auf fünf Jahre Waffenstillstand mit den Venetern, wogegen sie ihm sogleich durch Andrea Donato zehntausend Ducaten übersandten und alle Kosten seiner Reise durch Italien nach Rom, und in Sachen des Papstes Eugenius, ihres Landesgenossen, nach Basel, zu übernehmen sich anheischig machten [b]). Den Abfluss des Waffenstillstandes erlebte Sigmund nicht mehr, und die Veneter blieben in Dalmatiens ungestörtem Besitze, weil des Königs der Ungern unsteter Sinn nie an das, was Beruf und Pflicht von ihm forderten, sich binden liess.

Mit eigener Lust gab er sich der Geschäftigkeit für Polen und für den Deutschen Orden hin, aus verwirrender Schlichtung ihrer Angelegenheiten ganz besondere Vortheile hoffend. Als der zweyjährige Waffenstillstand zwischen dem König von Polen und dem Hochmeister des Ordens, Michael Kochmeister, zu Ende

a) Epist. Sigismund. ad Ladisl. de Kanisa. ap. *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 264. b) Windeck Vit. Sigismund. c. 188 et 198.

war, erneuerte letzterer seine alten Ansprüche auf Schamajten, doch die Entscheidung durch das Waffenloos musste er fürchten. Er selbst mit allerley Lastern befleckt, und kein Verbrechen scheuend, war feige genug, sie auch den Rittern ungestraft hingehen zu lassen. Die gottgeweiheten Brüder dienten der weltlichen Ritterschaft zu Mustern der Gottlosigkeit und der Verderbtheit; im Innern der Ordensregierung herrschte Verwirrung, dem Volke war sie zum Theile verhasst, zum Theile verächtlich, nur noch gehalten durch den erkauften Schutz des immer in Geldnoth befangenen Königs von Ungarn und Deutschland. Zum Glücke des Ordens, wünschten Wladislaw Jagjel und Alexander Withawd selbst mehr den Frieden durch Vermittelung, als den Sieg durch Blutvergiessen: darum vollzog Wladislaw zu Kaschau, Sonnabend vor Jubilate, in seiner und seiner J. C. 1419. 6. May. Bundesgenossen Namen, bis Michaelis gültige Vollmacht an Sigmund, dessen Ausspruch entscheiden sollte, was beyden Parteyen recht sey. Mittwoch nach Margaretha unterzeichnete der Hochmeister zu Graudenz des Ordens Un- 19. Jul. terwerfung unter dieses Schiedsrichters Entscheidung, und bald darauf wurde mit beyder Theile Bewilligung der Vollmacht Gültigkeit bis auf des Herrn Erscheinungsfest verlängert. J. C. 1420. 6. Jan.

Sigmund, welcher jetzt, als nach Wenzeslaw's Tod des Fanatismus Sturm in Böhmen wüthete, nirgend anderswo als in Prag

seyn sollte, kam mit seiner schönen, immer lüsternen, durch Vermittelung des Passauer Bischofs Georg von Hohenlohe mit ihm wieder versöhnten Barbara, in Einem Wagen, ohne Gefolge, am heil. Dreykönigsabend in der zweyten Stunde nach Mittag in Breslau an. Vor ihm waren, ausser dem päpstlichen Legaten, vielen Herzogen und Fürsten, der Gnesner Erzbischof Nicolaus Traba; die Bischöfe, Albertus von Crakau, Andreas Laskari von Posen, Jacobus von Ploczk, Joannes Kropidlo von Wladislaw mit den Palatinen von Sandomir und Posen, als Polnische Gesandten angelangt. Am folgenden Tage legten sie dem Könige die Acten und Urkunden, ihres Herrn und des Ordens Sache betreffend, vor, und der Crakauer Domherr Paul Wladimir, Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, hier eben so wenig als zu Costanz Menschenfurcht kennend, predigte nachdrücklich über den Text: „richtet recht ihr Menschenkinder!“ Sigmund erkannte für Recht, was des Ordens Ansprüche begünstigte, und der Krone Polens mehr entzog, als ihr früher der Orden selbst bewilligen wollte. So widerrechtlich verletzt, sandten Wladislaw und Withawd eine zweyte Botschaft nach Breslau, deren kräftiger Vortrag den hohen Schiedsrichter so gewaltig erbitterte, dass er Befehl gab, die kühnen Sprecher in der Oder zu ersäufen, und ihn erst auf seiner Vertrauten dringendeste Vorstellungen widerrief.

Aber bey seinem Ausspruche blieb es, und die gerechten Feinde des Ordens wurden auch die seinigen *).

Bald nach seiner verspäteten Ankunft in Böhmen gewahrte Sigmund, mit welchen Gefahren ihn die Feindschaft der Polen bedrohete; dennoch war der biedere Wladislaw der erste, welcher, anstatt die ihm angetragene Böhmische Krone anzunehmen, Sigmunden zu Tyrnau vielmehr Freundschaft und kräftigen Beystand wider die empörten Böhmen anbieten J. C. 1421. liess; nur sollte er nach Bezwingung des aufrührischen Volkes durch Polnische Hülfe mit den Polen zur Bändigung des Deutschen Ritterordens gemeinschaftliche Sache machen, und bis dahin dem Wladislaw Schlesien zum Unterpfande für seinen redlichen Willen einräumen. Schlesiens Verpfändung für seine Redlichkeit hielt Sigmund unter seiner Würde. Anstatt dessen wollte er dem nun zum dritten Male verwitweten Könige, entweder seine einzige, jetzt dreyzehnjährige Tochter Elisabeth, oder wenn ihre Jugend ihm bedenklich wäre, die anmuthige und kluge Sophie, Wenzeslaw's Wittwe, zur Gemahlin geben, und diese nebst einmal hunderttausend Ducaten mit Schlesien als Brautgeschenk ausstatten. Sig-

a) Windeck Vit. Sigismund. c. 86. p. 1136. Dlugoss Lib. XI. p. 411 seqq. Sommersberg Scriptor. Siles. T. III. Dipl. 72—77. p. 80—88.

11. Nov. mund's Antrag wurde von dem Könige und dem Reichstage zu Niepolomicze genehmiget, und Ritter Zavissius Niger nach Böhmen gesandt, um den Ehevertrag mit Sophie abzuschliessen. Zu Deutschbrod gerieth der Polnische Gewaltbote in Gefangenschaft der Hussiten, und durch seine Abführung nach Prag zerschlugen sich die Unterhandlungen. Diess benutzte Alexander Withawd, die eheliche Verbindung zwischen seiner Nichte Sonka, des Kiewer Herzogs Andreas Tochter, und Wladislaw, dem längere Entbehrung einer Gemahlin lästig fiel, zu stiften, und ihre Vollziehung zu beschleunigen [a]). Die Braut, bald fruchtbare Mutter, nicht ohne Verdacht wider ihre Pflicht und Ehre [b]), ging bey der Trauung von

J. C. 1422. Anf. Febr. dem Griechischen zu dem Römischen Kirchenwesen über, und wurde, als Königin, Sophie, genannt.

26. Febr. Einige Tage nach des Königs Vermählung erschien an seinem Hoflager Martinus des V. Legat, Antonio Zeno, Doctor beyder Rechte, unbestechlicher Mann, bevollmächtigt, Sigmund's Entscheidung in der Sache Polens wider den Deutschen Orden zu prüfen, und nach reiflicher Erwägung zu berichtigen, damit zwischen den streitenden Parteyen dauerhafter Friede zu Stande käme. Zeno behandelte die Sache

a) Dlugoss Lib. XI. p. 447. b) Idem ibid. p. 497.

mit Ernst, Redlichkeit und Strenge; von Allem gründlich unterrichtet, vermittelte er am Pfingstfeste vorläufig Waffenruhe und beschied die Bevollmächtigten beyder Theile auf den Johannistag nach Grossglogau, um seine endliche Entscheidung zu vernehmen. Unterdessen hatte Sigmund, mit Zeno's Vorschritten bekannt, den Papst nach seinen Absichten umgestimmt, und an dem Tage, an welchem der Legat des Ordens ungerechte Sache völlig aufdecken, Pommern, Chelm und Michelau dem Könige von Polen zuerkennen wollte, erhielt er den päpstlichen Widerruf seiner Vollmacht, und des weitern Verfahrens gemessenstes Verbot. Wladislaw hatte über hunderttausend Mann unter Waffen, der Hochmeister Paul Bellizer von Russdorf nur dreyssigtausend im Felde; die Feindseligkeiten begannen unverzüglich, und wurden immer zum Schaden des Ordens fortgetrieben, bis ein schwankender Friede am See Melno, von dem Hochmeister nachgesucht, sie einstellte. Sigmund verbot dem Orden die Friedensbedingungen zu erfüllen; des Königs Betragen beleidigte den Rechtssinn der Ungern, die Prälaten und Barone sandten Botschaft an Wladislaw und verlangten von ihm Gevollmächtigte zu einem Tage an Ungarns Gränzen, um die gespannten Verhältnisse zwischen beyden Königen und Reichen aufzuheben. Am Andreas Feste zu Laibitz beschlossen die versammelten Magnaten Ungarns und Polens, dass

31. May.

24. Jun.

27. Septbr.

30. Nov.

gegen Lätare des nächsten Jahres beyde Könige persönlich zusammenkommen, und das alte, zu Lublau, Dienstag nach Lätare eingegangene Freundschaftsbündniss erneuern sollten.

Diess geschah zu Käsmark Dienstag nach
J. C. 1423. 30. März. Palmsonntag unter Verbürgung, von Seiten Polens, zweyer Bischöfe und einer Anzahl Landherren, von Seiten Ungarns, der Bischöfe Georgius von Passau, Thomas von Erlau, Petrus Szecsh von Corbavien, des Despoten Stephan Lázárevicsh von Serwien, des Cilleyer Grafen Herrmann, des Reichs-Palatin Niklas Gara, und anderer neunzehn Reichs-Baronen [a]). Eben daselbst wurde der Frieden am See Melno von beyden Königen bestätiget, und von des Ordens Gebietigern die Vollziehung desselben versichert. Dem Könige der Ungern versprach Ladislaw am Sanct Jakobstage, dreyssigtausend Mann Polen und Litthauer wider die Hussiten zuzusenden [b]).
J. C. 1424. Zur Befestigung des erneuerten Bündnisses reiste Sigmund zu Anfang des nächsten Jahres
5. März. nach Crakau, um der Krönung der Königin Sophie beyzuwohnen. Die daselbst unter prächtigen Festen bestätigte und durch gegenseitige Geschenke verbürgte Freundschaft dauerte nur

a) Die Urkunden stehen bey Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 14 und bey Dogiel Dipl. Pol. T. I. p. 52. — Der Gang der Begebenheiten nach Dlugoss Lib. XI. p. 447—470. *b*) Windeck Vit. Sigismundi c. 112.

bis zu Sigmund's unglücklicher Unternehmung auf die Galamboczer Burg. Dort hatte Alexander, Woiwod von der Moldau, mit seinem Kriegsvolke unter Sigmund's Heerbann gefehlt, und Wladislaw gegen den Lublauer Vertrag es unterlassen, ihn an die Waffen zu mahnen; darüber klagte jetzt der Ungrische König in Sendschreiben an Polens Prälaten und Barone, besonders an den Litthauer Grossfürsten Withawd, durch dessen Vermittelung Wladislaw auf das nächste Dreykönigsfest einen Tag nach Luczk ausschreiben sollte. J.C. 1428.

Mit grosser Anzahl Prälaten, Baronen und Herren hatten sich Wladislaw und Withawd an dem bestimmten Tage in Luczk eingefunden; aber Sigmund kam erst am Sonntage Circumdederunt; weniger aus Stolz als aus Unbehülflichkeit liess er allenthalben auf sich warten. Am Styr Flusse wurde er in Procession, zuerst von dem Lateinischen, weiter von dem Griechischen, dann von dem Armenischen Bischöfen, endlich von dem Hohenpriester der Hebräer empfangen. Nur dem Lateinischen Bischofe Andreas bezeigte er einige Aufmerksamkeit vom Pferde steigend, und die ihm vorgehaltenen Reliquien küssend. Die Andern entbehrten seines Grusses; er hatte zu wenig Religiosität und zuviel Römisch-kirchlichen Eifer, um gegen jede nicht Römische Gottesverehrung und ihre Diener Achtung zu beweisen. Die zwey Könige und der Grossfürst J. C. 1429. 6. Jan. 23. Jan.

von Litthauen hielten jeder in besonderm Saale mit ihren Prälaten und Baronen Rath; die gemeinschaftlichen Verhandlungen geschahen durch gegenseitige Boten. Durch die seinigen forderte Sigmund, dass Wladislaw dem Lublauer Vertrage gemäss, zu Sommers Anfang mit ihm nach der Moldau zu Felde ziehe, den Woiwoden Alexander wegen unterlassener Pflicht der Heerfolge vertreibe, und wie in Lublau festgesetzt worden war, das Land theile. Standhaft widersetzte sich der Polen König dieser Forderung; doch schon lange vorbereitet war die Ausführung der Ränke, wodurch seine Weigerung Sigmund bestrafen und er zugleich entscheidenden Einfluss in die Verwaltung des Polnischen Reiches gewinnen wollte. Was er einst dem noch jungen Alexander Withawd als fernes Ziel gezeigt, dieser damals nicht geachtet, doch nie ganz vergessen hatte, rückte er ihm jetzt näher; rühmte dessen Macht, Tapferkeit, Staatsklugheit, glorreiche Thaten und entschiedene Würdigkeit eine Krone zu tragen, und als unabhängiger König das edle Volk der Litthauer zu beherrschen. Dazu wollte er ihm verhelfen, Kraft kaiserlicher Machtfülle Litthauen zum Königreich erheben, und ihn feyerlich krönen lassen. Withawd vernahm den schmeichelnden Antrag mit Wohlgefallen, und berief sich bloss auf seines Bruders Einwilligung. Niemand war leichter zu beschwichtigen, als der redliche, gute

J. C. 1410. 6. April.

Wladislaw Jagjel; in vertrauter Unterredung brachte ihn Sigmund dahin, dass er der Erhebung seines verdienstvollen Bruders und des Volkes, dem er selbst angehörte, nicht zu widerstreben versprach, wenn sie von den Ständen genehmiget würde. Ausgestreuet und zum Treiben bereitet war hiermit der Zwietracht Same zwischen Wladislaw und Withawd, zwischen den Ständen Polens und Litthauens gegen einander und unter sich selbst; denn unser König hatte von beyden Völkern eine Anzahl Prälaten und Herren durch des Goldes und Silbers Zauberklang nach seinen Absichten gestimmt; was nun auch erfolgen mochte, sey es, dass Withawd wider den Willen seines Bruders und der Polnischen Stände gekrönet, oder durch ihren Widerstand zwischen Erhebung und Beschämung in die Mitte gesetzt wurde, Sigmund sah überall den Gewinn auf seiner Seite.

Sein Antrag wurde den zu Luczk versammelten Bischöfen und Baronen mit der Bemerkung, er sey von Wladislaw bereits genehmiget, zur Berathschlagung vorgelegt. Der Gnesner Erzbischof und Reichs-Primas Albertus Jastrzambicz sprach darüber eine Menge schwankender Worte und liess die Sache unentschieden. Der Crakauer Bischof Sbigneus von Oleschnicza, beherzter Mann, unbestechlich und unerschütterlich, echter Priester, mit gleich heller Einsicht und heisser Liebe Va-

terland und Kirche im Herzen tragend, erklärte sich mit siegender Macht seiner Beredtsamkeit und seines Ansehens dawider; der Crakauer Pfalzgraf Joannes von Tarnow stimmte mit ihm überein, und die ganze Versammlung trat der zwey rechtschaffenen Patrioten entscheidender Meinung bey. Der Luczer Reichstag ward plötzlich aufgelöst, Polens Prälaten und Barone zogen eiligst aus der Stadt; Wladislaw, durch ihre Vorwürfe und Vorstellungen bewogen, folgte ihnen in der Nacht. Sigmund und Withawd blieben noch fünf Tage beysammen, über die Ausführung der Angelegenheit sich berathend. Nach des erstern Abreise liess letzterer dem Könige und dessen Staatsrathe melden, er würde trotz ihrem Widerstande die ihm gebührende, und von dem Römischen Könige angebotene Erhebung annehmen. Zwey Mal, auf das Pfingstfest und auf Martini Tag, wurden Ungarns Magnaten zu einer Zusammenkunft nach Schramovicze eingeladen, aber sie kamen weder das eine, noch das andere Mal, entweder, weil sie das Unrecht ihres Königs einzugestehen sich schämten, oder weil sie im Gefühl ihres Unvermögens, ihn durch ihre rechtliche Entscheidung von seinem Vorhaben abzubringen, ihr Ansehen nicht in Gefahr sezzen wollten. Als demnach Withawd sogar
nach 15. August. das Anerbieten der Polnischen Krone, zu deren Abtretung Wladislaw bereit war, zurückgewiesen, und zu seiner Ehrenrettung schlechter-

dings die Krönung zum Könige von Litthauen gefordert hatte, erklärte der Staatsrath den Römisch-Ungrischen König für des Polnischen Reiches Feind, und beschloss, Withawd's Krönung und Litthauens Trennung von Polen auf allen Wegen des Rechts und der Gewalt zu hintertreiben.

Polnische Eilboten gingen nach Rom, um Sigmunden als Störer ihrer vaterländischen Eintracht und Ruhe vor Martinus dem V. anzuklagen. Dieser Papst hatte von den weltlichen Fürsten keine andere Ansicht, als Gregorius der VII.; wie dieser, betrachtete er sie als moralisch unmündige Machthaber, welche sich unter die heilsame Obervormundschaft des apostolischen Stuhls zum Wohl ihrer Völker fügen müssten; allein der Stuhl war nicht mehr apostolisch, sondern päpstlich, in seiner Grundlage durch die Pisaner und Costanzer Synoden auf Eingebung des heiligen Geistes erschüttert; und dem Manne, welcher darauf sass, fehlte Hildebrand's idealer Sinn, reiner Wille und Heiligkeit; darum blieben auch seine Sendschreiben vom Sonntage nach Martini[a]) an Sig- *13. Novbr.*

[a]) Sie stehen bey Dlugoss Lib. XI. p. 535 seq. unter unrichtiger Angabe des vierzehnten Jahres des Pontificatus; es ist nicht zu glauben, dass Polens König und Stände die Sache erst im Jahre 1430 vor den Papst sollten gebracht, oder dieser erst so spät sollte gehandelt haben. Beydes musste noch im J. 1429, also im 13ten Jahre des Martinus geschehen seyn, weil Withawd auf dem Reichstage zu Jedl-

mund und an Withawd, jenem seines Vorhabens Vollziehung, diesem die Krönung verbietend, ohne Wirkung.

J. C. 1430. Nach dem Osterfeste sandte Sigmund den Genueser Joannes Czigala, beyder Rechte Doctor, und den Schlesischen Landherrn, Joannes Roth nach Litthauen, um dem Grossfürsten zu melden, dass die Abgeordneten mit den Kronen für ihn und seine Gemahlin Juliana ehestens aus Wien abgehen würden, und die Krönungsfeyerlichkeit an Mariä Geburtstage begangen werden sollte. Joannes Czarnkowsky, aus dem Hause Nalencz, Unter-Kämmerer von Posen, an der Neumärkischen Gränze begütert, hielt des Römischen Königs Boten auf seinem Gebiete fest, nahm ihnen ihre Briefschaften weg, und liess sie ihre Reise ohne weitere Gefährde fortsetzen. Auf ihren mündlichen Bericht sandte Withawd Einladung an die Herzoge von Moskau, Twer, Odoief, und andere Russische Fürsten; an den Tatar-Khan, an Hochmeister und Commenthure des Deutschen Ordens. Allein die Briefschaften der Boten hatten den Polen die Richtung verrathen, welche Sigmund's Gesandten auf ihrer Reise durch Sachsen, Pom-

na schon am Sonnabende vor Invocavit (4. März 1430) durch seine Landboten sich beklagte, dass man ihn bey dem Papste verleumdet habe. Dlugoss l. c. p. 542.

mern und Preussen nach Litthauen nehmen würden, und allenthalben wurden Gränzwächter mit hinlänglicher Mannschaft ausgestellt, um sich ihrer zu bemächtigen.

Sigmund hatte dem Grossfürsten von Litthauen wirklich grosse Ehre zugedacht; als Stellvertreter des Deutschen Reiches sandte er den Erzbischof von Magdeburg mit dem Auftrage die Krönung zu verrichten; das Böhmische Reich sollten Pszimkow, Herzog von Troppau, und Herr Potha von Pothschaken vorstellen; von Ungarns Baronen liessen sich Peter von Berzevicze, königlicher Schatzmeister; Lorenz von Hédervár, königlicher Stallmeister, und Ladislaw von Kompolth, königlicher Thürhüter, zu dieser Sendung missbrauchen. Sie kamen bis Cöslin in der Neuen Mark, dort verweilten sie durch zwey Monate, und nach mehrern misslungenen Versuchen, die Polnischen Gränzwächter zu umgehen, begaben sie sich auf die Rückreise nach Deutschland. Unterdessen waren die eingeladenen hohen Gäste, Fürsten und Herren aus Russland in Wilna eingetroffen, Mariä Geburtstag erschienen, zugleich aber auch die Nachricht von der Gesandten nothgedrungener Rückreise eingegangen. Withawd verbarg seinen Gram, und hielt sich mit leeren Hoffnungen, die fremden Herren mit mancherley Festen und Lustbarkeiten bis Michaelis hin. Heimlich sandte er Boten nach Lublin an Wla-

dislaw, ihn unter Versicherung, er habe auf seine Krönung Verzicht geleistet, nach Litthauen einladend. Wladislaw, Versöhnung mit seinem Bruder hoffend, liess sich durch keine Vorstellung von der Reise zurückhalten. Zu seinem Gefährten und Beschützer gegen Withawd's Arglist bestimmte der vorsichtige Staatsrath den unbiegsamen Crakauer Bischof
11. Octbr. Sbigneus. Am Mittwoche nach Dionysii zog der König in Wilna ein, und sogleich nahm der Grossfürst die Unterhandlungen über seine Krönung wieder auf, ob er gleich unter dem Vorwande seiner Unpässlichkeit, welche innerer Gram wirklich von Tag zu Tage bedenklicher machte, die Krönungsgäste mit kostbaren Geschenken in ihre Heimath entlassen hatte. Gern hätte Wladislaw dem kranken Bruder gewähret, was dieser schon mehr, um tiefer Beschämung zu entgehen, als auf Antrieb ehrgeiziger Herrschsucht, so inständig verlangte; aber sein Wille war an des Bischofs Sbigneus festen Sinn gebunden. Noch ein Mal liess Withawd den Priester mit schrecklichen Drohungen und gläuzenden Verheissungen bestürmen, um ihn wenigstens zur Bewilligung einer blossen Ceremonie und Scheinkrönung zu bewegen. Alles war vergeblich, Sbigneus hatte Sigmund's Ränke durchschauet, kein Glück der Erde konnte ihn gegen die gefährliche Absonderung Litthauens von Polen, gegen Vaterland und Pflicht, verblenden; und der in seiner

Geisteskraft Furchtbare kannte keine Furcht. Withawd gab seine Sache verloren, und söhnte sich mit seinem Bruder und mit dem verehrungswürdigen Bischofe aufrichtig aus. Am Vorabende Simonis und Judä starb er, und 27. Octbr. Sigmund's listiger Staatsstreich war durch eines einzigen Priesters Einsicht, Rechtschaffenheit und Muth vernichtet *).

Nach drey Jahren sieben Monaten, Montag nach Fronleichnam, folgte Wladislaw J. C. 1434. 31. May. Jagjel seinem Bruder in die Gruft. Sonntag nach Jacobi wurde sein älterer Sohn Wladislaw der III., zehn Jahr alt, zum Könige gekrönt. Sogleich waren die Stände ernstlich darauf bedacht, die obwaltende Spannung zwischen Polen und Ungarn aufzuheben: der Reichskanzler Joannes von Konyeczpolye, und der Reichsmarschall Joannes von Oleschnitza, wurden an Sigmund abgeordnet. Ihnen voraus ging Ritter Joannes Gamrath, ihre Ankunft dem Könige von Ungarn anzumelden. Des Crakauer Palatins Peter Schafraniecz besonderm Auftrage gemäss, machte er den König glauben, sie kämen, um ihm, während Wladislaw's Minderjährigkeit, Polens Verwaltung und Beschirmung anzubieten: als aber hernach die Gesandten nichts weiter von ihm, als seine Enke-

a) Dlugoss Lib. XI. p. 516—557.

lin, seiner Tochter Elisabeth und Herzogs Albrecht's Tochter, zu künftiger Gemahlin für ihren König, als ihrer Sendung einzigen Zweck, verlangten, entliess er sie mit dem Bescheid, es gezieme sich nicht, Familienverbindungen einzugehen, bevor nicht auf rechtliche Weise alle Ursachen der Unzufriedenheit, Zwietracht und Feindschaft zwischen beyden Königen und Reichen gehoben wären; dazu wolle er auf das Pfingstfest des nächsten Jahres bevollmächtigte Baronen an Ungarns und Polens Gränzen senden *).

J. C. 1435. 5. Jun. Der angeordnete Tag wurde zu Käsmark gehalten. Ungarns Bevollmächtigte waren der Graner Erzbischof Georgius von Pálócz, der Reichs-Palatin Matthäus von Palócz, und die Gebrüder Grafen von Perén. Als Preis für ihres Königs Enkelin und zum Unterpfande fest bestehender Freundschaft zwischen beyden Reichen für die Zukunft, verlangten sie Zurückstellung der verpfändeten Zipser Städte ohne Erlegung der Pfandsumme; allein der Wortführer der Polnischen Barone war der unbezwingliche Crakauer Bischof Sbigneus, von welchem zu seines Vaterlandes Schaden kein Vortheil sich gewinnen liess; der Tag zu Käsmark blieb ohne allen Erfolg, jedes Staatsverkehr zwischen Ungarn und Polen abgebro-

a) Dlugoss Lib. XI. p. 671.

chen *), bis nach vier Jahren am Sonntage Septuagesima der Ungrischen Magnaten Ungerechtigkeit und Parteygeist eine der verderblichsten Unterhandlungen wieder anhnüpften.

VII.

Hussiten-Krieg in Böhmen und Ungarn. — Allgemeine Kirchenversammlung zu Basel. — Sigmund's Kaiserkrönung zu Mailand und zu Rom. — Sigmund anerkannter König in Böhmen. — Ränke der Königin Barbara. — Sigmund's Tod.

J. C. 1419 — 1437.

In keinem Verhältnisse seines öffentlichen Lebens zeigte sich Sigmund der Regierungskunst unkundiger, als in dem siebenzehnjährigen Kampfe, welchen nur scharfsichtige Klugheit und rasche Entschlossenheit hätte abwenden können, da er wider des Gemüthes und des Glaubens Macht aufgenommen wurde, weder Ränke noch Gewalt entscheiden konnten. Es lag nicht in des Königs Vermögen und Befugnissen die kirchliche Verdammung von den Mei-

*) Dlugoss Lib. XI. p. 689.

stern Joannes Huss und Hieronymus von Prag abzuwenden; aber es lag in seinen Majestätsrechten, sie der Strenge Schwäbischer Landrechte durch Begnadigung zu entziehen, und wenn die Väter zu Costanz seine staatskluge Schonung zum kirchlichen Verbrechen gestempelt hätten, sich und sein Reich nach dem Beyspiele des heiligen Martinus[a]) von aller Gemeinschaft mit den blutgierigen Bischöfen zu trennen.

Nicht das dogmatische Urtheil der Costanzer Synode, sondern der vom Costanzer Magistrate zwey Mal angezündete Scheiterhaufen entflammte den Fanatismus der Böhmen, und bot ihnen die Brandfackel des Aufruhrs wider das Papstthum und wider den König. Auf dem Berge Hradistie im Bechiner Kreise schlossen und beschworen sie unter Leitung der Herren Niklas von Hussinetz und Joannes Ziska von Trocznow, für Meisters Huss Lehre und für das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten, welches Huss nur gebilligt, nicht für unentbehrlich zur Seligkeit gehalten hatte, den schrecklichsten Blutbund. Der Berg hiess von nun an Thabor; vierzigtausend Menschen, jedes Alters, Geschlechtes, Standes, waren bisweilen daselbst versammelt, und von den Höhen derselben wäre das Volk, an des geheiligten

a) Sulpitii Severi Histor. Sacr. Lib. II. c. 50 et 51. et Dialog. III. c. 11. 12. 13.

Kelches Genuss berauscht, herabgezogen gegen Prag, um den König Wenzeslaw vom Throne zu stürzen, hätte nicht ihr Priester Coranda die rasenden Haufen zu einiger Nüchternheit zurückgeführt. Vergeblich eiferten die Väter zu Costanz in vier und zwanzig Glaubensvorschriften gegen die begeisterte Secte, und nur verhöhnet wurden die Bannflüche, womit Martinus der V. wider sie kämpfen wollte; verjagt nach Ungarn sein Legat Cardinal Joannes Dominici, welcher das Kreuz wider sie zu predigen gekommen war; ihrer Kraft sich bewusst, und ihres Sieges gewiss, zogen sie fast täglich mit dem Kelche in der Hand in feyerlichen Processionen durch alle Strassen und Plätze der Hauptstadt. Wenzeslaw, ihrer Sache nicht ungünstig, aber dem zügellosen Unfuge abhold, befahl dem Magistrate, die ärgerlichen Umgänge abzustellen; da stürmten die Schwärmer das Neustädter Rathhaus und warfen dreyzehn Rathsherren mit dem Stadtrichter zum Fenster hinunter, wo sie von den wüthenden Kelchbrüdern mit Piken aufgefangen und ermordet wurden [a]). Am Arnolphi Tage des vorigen Jahres hatten aufrührische Breslauer Bürger dieselbe That an sieben Mitgliedern ih-

J. C. 1418. 21. 22. Februar.

J. C. 1419. 30. Jul.

J. C. 1418. 18. Jul.

a) Laurent. Byzynii (*Brzezina*). Diar. bell. Hussit. ap. *de Ludewig* Reliqu. Mst. T. VI. p. 124—143. Theobald. bell. Hussit. c. 28. p. 67 seqq. Aeneas Sylv. Hist. Boh. c. 36. Von der Hardt T. IV. P. XII. p. 1514 seqq.

res Magistrates verübt, und den Pragern das Beyspiel aufgestellt [a]).

Die kühne Nachahmung entflammte den König Wenzeslaw in grimmigsten Zorn; sämmtliche Hussiten, vor allen ihre Priester sollten mit Feuer und Schwert vertilgt werden;
J. C. 1419. 16. Aug. allein Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt endigte ein Schlagfluss sein ruhmloses Leben. Sein Name ist gebrandmarkt von Mönchen, deren Zuchtlosigkeit er hasste, von Landherren, deren Raubsucht er bändigen wollte. Als er nur noch streng und gerecht war, hatte man ihm zwey Mal Gift beygebracht, welches brennenden, unauslöschlichen Durst in ihm unterhielt und ihn zum Säufer entwürdigte; daher seine wechselnden Aeusserungen von Unempfindlichkeit und Heftigkeit, Gelassenheit und Zorn, Lüsternheit und Grausamkeit, Güte und Rachbegierde, Trägheit und Geschäftigkeit. Niemand konnte dem nüchternen und besonnenen Wenzeslaw Liebe versagen; den betrunkenen, an den Qualen des Giftes leidenden Wütherich musste jedermann fliehen, verabscheuen oder bemitleiden [b]). Noch lag sein Leichnam auf dem Kunraditzer Schlosse unbeerdigt, als die Kunde von seinem Hintritte die Hussiten in Prag zu den

a) Curei Annal. Siles. p. 277. Balbin. Epit. rer. Bohem. p. 432. b) Magn. Chronic. Belgicum. ap. *Pistor.* Script. Germ. T. III. p. 326 seqq.

gräulichsten Ausschweifungen aufmunterte. Rottenweise überfielen sie die Klöster und Kirchen, verjagten oder peinigten die Mönche, zerstörten heilige Gefässe, Bilder und Orgeln. Umsonst rieth der Ragusaner Erzbischof, Cardinal Joannes Dominici, Böhmens rechtmässigem Erben, unverzüglich mit seiner ganzen Macht dahin aufzubrechen, bevor in dem empörten Volke volles Bewusstseyn seiner Kraft erwachte; erfolglos blieben auch die wiederholten Aufforderungen der klugen königlichen Wittwe zur Benutzung der Zeit; Sigmund verachtete die Schwärmer, in Ueberschätzung seiner Gewalt und seiner Einsichten verblendet. Unterdessen hatte Ziska den Berg Thabor zu einem Lager befestiget, sein Anhang es allmählig zur festen Stadt umgeschaffen, Coranda sämmtliche Brüder von Pilsen, Klattau, Lust, Sudicze, Usticz und Knin aufgefordert, sich Freytag nach Kreuzerhöhung bewaffnet in Prag 15. Septbr.
einzustellen. Bis Sonntag nach Allerheiligen 5. Nov.
brachten sie fast die ganze Stadt und das Schloss Wishehrad unter ihre Gewalt; nur in einem Theile der kleinen Seite behauptete sich das rechtgläubige Volk mit der Königin Sophie. Aber nach sechs Tagen stürmten die vom Berge Thabor auch diesen Platz, und steckten nebst vielen Häusern den erzbischöflichen Pallast in Brand. Sophie, voll Geist, Anmuth und kluger Mässigung, darum mit Schonung behandelt, von dem Burggrafen Zdenko von War-

tenberg unterstützt, erhielt Montag nach Martini fünfmonatlichen Waffenstillstand, nach welchem die Rechtgläubigen den Gottesdienst der Hussiten nicht stören, diese von aller Verfolgung der katholischen Clerisey ablassen und das Wishehrader Schloss räumen sollten.

Unzufrieden mit dieser Unterhandlung führte Ziska die vom Berge Thabor aus der Hauptstadt weg, bemächtigte sich der Stadt Pilsen, plünderte und verheerte die Güter der katholischen Landherren und verübte an Priestern, Mönchen und Nonnen Gräuelthaten, welche die Katholiken zu grausamster Rache aufreizten. In Stunden der Ruhe wurde den fanatischen Haufen von ihren Priestern die Bibel, besonders die Kriege der Israeliten und Machabäer vorgelesen, um ihre Stimmung zur äussersten Grausamkeit und Wuth zu unterhalten; einige biblische Denksprüche und Namen wirkten auf die Gemüther wie Zauberformeln; denn nicht unterlassen durften der Secte Häupter und Lehrer, das Gemüth ihres Volkes zum kräftigsten Leben aufzuregen; darin bestand ihre unbezwingliche Stärke. Ueberall, wo Hussiten wohnten, war das gelobte Land; die benachbarten Völker hiessen Philistäer, Idumäer, Moabiten, Heiden und Mohamedaner; ihre Vertilgung heilige, von Gott gebotene Pflicht. Nichts seltenes war damnach, dass friedliche Marktflecken und Dörfer, von katholischem Landvolke bewohnt, überfallen, die Menschen

in ihren Häusern verbrannt, oder lebendig in Tonnen gepackt, eingegraben, oder gebunden wie Garben hingelegt, und mit Dreschflegeln todtgeschlagen wurden. Die Weiber, überall stärker an Gemüth als Männer, übertrafen diese auch an Wuth im Morden, und an Ausdauer im Arbeiten bey der Klöster- und Kirchenzerstörung, oder bey Verschanzung und Befestigung der Lager. Nicht menschlicher übten die Katholiken das Wiedervergeltungsrecht; wer von der Secte in ihre Hände fiel, musste sterben. Die Kuttenberger Leute bezahlten für einen Priester der Secte drey, für einen Laien einen Gulden, die erkauften Opfer wurden dann in die tiefsten Schachte des Bergwerkes gestürzt, und auf diese Weise wurden in Einem Jahre über viertausend dreyhundert Hussiten getödtet a).

Jetzt erst schrieb Sigmund auf Joannis Evangelisten Feyer einen Böhmischen Landtag aus, nach Brünn, nicht nach Prag; das verrieth Misstrauen, für Fürsten allemal ein schlimmer Verrath; das Volk schliesst daraus, selten irrig, entweder auf Furcht, oder auf Bewusstseyn schlechter Absichten; Argwohn verdrängt dann 27. Dec.

a) Byzyn. Diar. bell. Hussit. l. c. p. 144—151. Aeneas Sylv. Hist. Boh. c. 37. 38. Theobald. Hist. bell. Hussit. c. 51—55. pp. 70—75. Benessii de Waitmile Chronicon. ap. *Dobner*. Monum. T. IV. p. 67 seqq. Elsner Martyrol. Bohem. p. 40.

alle Anhänglichkeit, und die frecheste Verleumdung des Fürsten findet das geneigteste Gehör. Mit den Böhmischen Landherren erschienen auch die Gewaltboten der Stadt Prag auf dem Brünner Landtage, und erkannten Sigmunden für ihren König und Herrn; er aber ergoss sich in bittere Vorwürfe, furchtbar klingende Drohungen und befahl, die Sperrketten von den Prager Strassen wegzuschaffen, die gegen das Schloss aufgeworfenen Verschanzungen zu schleifen, die rechtgläubigen Priester zu verschonen, die vertriebenen zurückzurufen, und damit sie sähen, was im Falle des Ungehorsams auch ihnen bevorstände, entsetzte er den Brünner Magistrat und andere Beamten Mährens, welche der Ansteckung mit Hussitischen Lehren verdächtig waren. Es dürfte scheinen, als hätte Sigmund an beständigem Geisteskrampf gelitten; denn selten hatten seine Krafthandlungen Haltung und Ausdauer. Anstatt seine Drohungen und Befehle sogleich durch einen Zug nach Prag, entweder edles Vertrauen in das Volk und Zuversicht auf sich selbst zeigend, bloss mit einem prächtigen Gefolge von Herren, oder durchgreifende Strenge verkündigend, mit etwa sechzigtausend Bewaffneten zu unterstützen, ging er nach Breslau und verweilte daselbst durch drey Monate, viel zu lange Frist gewährend dem empörten Volke, dessen Gemüth seine Priester unbegränzt beherrschten, dessen Kräfte der grösste Kriegsmann seiner Zeit zu

einem grossen Zwecke zu einigen, zu stählen, zu bewegen wusste: und auch alles, was er in Breslau that, gereichte denen vom Berge Thabor, entweder zum Vortheile, oder zum Reizungsmittel. Seine parteyliche Schlichtung der Händel zwischen Polen und dem Deutschen Orden weckte ihre Hoffnung, an dem Polnischen Könige und den Litthauer Fürsten Bundesfreunde wider ihn zu finden; die Aufnahme des päpstlichen Legaten Ferdinand, Bischofs von Lucca, mit der Kreuzbulle wider die Secte, steigerte ihre Erbitterung. Das blutige Schau- *J. C. 1420. 6. März.* spiel am Montage nach Reminiscere, aufgeführt mit drey und zwanzig Breslauer Bürgern, am Arnolphi Tage des Rathhauses Stürmern, welche enthauptet wurden, während der König am Fenster stand und mit Verwunderung sah, wie sie herzhaft und freudig in den Tod gingen [a]), stärkte den Muth der Prager Stürmer, damit ihnen nicht gleiches widerführe; die urkundlich ausgesprochene hochtrabende Lobrede *14. März.* auf die Stadt Breslau [b]) beleidigte der Böhmen

a) Dlugoss Lib. XI. p. 423. Thebes. Liegnitz. Jahrb. Thl. II. S. 269. Cureus. Annal. Siles. p. 123. b) „*Sie sey die zweyte des Böhmischen Reiches, die unversiegbare Quelle der Gesetzlichkeit, über andere in Fülle sich ergiessend; ohne sie entbehrten die übrigen Städte gleichsam ihres Hauptes; ihre Bürgerschaft sey Regel der Sitten, Muster und Spiegel des menschlichen Wandels; wie auf einen Garten in seinen Augen, sey er stolz auf ihren Wohlstand und ihr glückliches Aufnehmen; sie zu reformiren, wieder herzustellen, zu verbessern, sey*

Stolz und reizte ihrer Städte Eifersucht; die
15. März. mit Sigmund's Beyfalle geschehene Verbrennung des Joannes Krasa, ersten Rathmannes der Prager Neustadt [a]), nährte ihre Wuth.

17. März. Am Sonntage Lätare wurde auf Befehl des päpstlichen Legaten und mit des Königs Genehmigung in allen Breslauer Kirchen wider die Böhmische Secte zum ersten Mal das Kreuz geprediget; darüber spotteten anwesende Herren aus Böhmen, und am Himmel zeigte sich zwischen der neunten und zehnten Stunde des Morgens ein schöner rother Kreis, dem Volke Vorbedeu-
31. März. tung vieles Blutvergiessens [b]). Sonnabend nach Mariä Verkündigung vollzog Sigmund die neue Handwerksordnung für die Breslauer Bür-
17. April. gerschaft. Mittwoch nach Quasimodogeniti war er noch in Schlesien; denn an diesem Tage verpfändete er in seiner Dürftigkeit an die Bres-

er von Herzen begierig, damit sie unter unter seiner glücklichen Regierang schöner blühe, und zu höherm Wohlstande gelange: u. s. w." Urkunde in Lunig's Reichsarchiv Contin. IV. P. II. Num. 42. S. 259 ff. *a*) Er hielt sich Geschäfte halber in Breslau auf, und bekannte sich öffentlich zur Secte, wollte nicht glauben, bejahen, billigen und behaupten, dass die Costanzer Synode rechtmässig im heiligen Geiste versammelt gewesen sey, mit Recht die Meister Huss und Hieronymus verdammet, und das Abendmahl unter beyden Gestalten den Laien verboten habe. Er starb freudig unter inbrünstigem Gebete für seine Feinde. Byzyn. Diar. p. 158 seqq. Pelzel Gesch. von Böhm. S. 265. *b*) Windeck vit. Sigism. p. 1136.

lauer Bürger, Heinz Tristram und Niklas Raussenwald einige Kleinode und silberne Gefässe für eilfhundert sieben und siebenzig Ducaten [a]), zu seiner Reise nach Ofen, wo er in der Woche vor Jubilate angekommen war [b]). *28. April.* Die Gewaltboten der Böhmischen Stände hatten die vielverheissenden Kreuzpredigten gehört, die Hinrichtung der drey und zwanzig Bürger, den Joannes Krasa auf dem Scheiterhaufen, des Königs leichtsinnige Verschwendung, erniedrigende Geldnoth, kleinliche Geschäftigkeit gesehen, mithin reichlichen Stoff zum Missfallen, zur Unzufriedenheit, zum Hasse und zur Verachtuug den mit ihnen gleichgesinnten Landesgenossen heimgebracht. Gleich nach ihrer Ankunft trat Joannes Jessenitz, gewesener Prämonstratenser Chorherr, fanatischer Sprecher, auf, und beredete die Bürger der Prager Städte, dem Könige Sigmund, als offenbarem gefährlichen Feinde des Böhmischen Volkes, Verderber des Reiches, Verfolger der Gottseligen, abzusagen. Ihre Sendbriefe in alle Gegenden des Landes erregten allgemeinen Aufruhr. Ziska mit einer Anzahl Rittersmänner errichtete zu Pilsen einen Bund, in welchem sie sich verpflichteten, ihren Glauben und das gelobte Land mit ihres Vermögens und Lebens

a) Dokumentirte Gesch. von Breslau. Bd. II. S. 355. und 358. b) Urkund. Sigismund. bey *Wagner* Anal. Scep. P. I. p. 138.

Gefahr gegen eine ganze bewaffnete Welt zu vertheidigen. Weil aber die katholische Partey in der Stadt das Uebergewicht behauptete, zog Ziska mit vierhundert Bundesbrüdern ab,
25. März. schlug auf dem Marsche einen weit zahlreichern Heerhaufen, erbeutete für seine Leute vom Ber-
6. April. ge Waffen und Kriegsvorrath; in einem zweiten glücklichen Gefechte mit berittenen Rotten, Pferde, und hatte hiermit auch das Mittel zur Bildung einer Reiterey a).

Hinko Krussina, Herr auf Lichtenberg, und der Priester Ambrosius von Hradecz, hatten vor kurzem auf dem Trzebechowitzer Berge eine besondere Gemeinde versammelt; sie nannten den Berg Horeb, sich selbst Horebiten. Jetzt zogen sie herab, um zu zerstören, was die vom Berge Thabor bisher noch verschonet hatten. Mittwoch vor Kreuz-
2. May. erfindung feyerten sie ihren Einzug nach Prag, wo die Bürgerschaft den, ihres Zutrauens würdig befundenen Herrn Krussina zu ihrem obersten Befehlshaber ernannte, und dadurch den ehrgeizigen Burggrafen Zdenko von Wartenburg beleidigte. Der stolze Mann trat heimlich zu Sigmund's Partey und vertheidigte das Schloss für den König, welcher endlich, um fünf Monate zu spät, mit achtzig tausend Mann Ungern, Mährern und Schle-

a) Aeneas Sylv. c. 40.

siern über Königingrätz und Kuttenberg gegen Prag anrückte. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die Herzoge von Bayern und Oesterreich, die Markgrafen von Meissen, mehrere Deutsche Bischöfe, Grafen und Herren brachten siebenzig tausend Mann [a]). Da hielten die Prager für rathsam, sich lieber freywillig unter anständigen Bedingungen dem Könige zu unterwerfen, als durch Wagniss des ungewissen Waffenlooses den Gefahren seines Zornes und seiner Rache sich Preis zu geben. Ihre Abgeordneten mit bescheidenen Anträgen trafen ihn bey Kuttenberg; gleich ungeübt und unerfahren in Berechnung der Kräfte, wie des Geldes, verliess er sich auf die Anzahl seiner Heerscharen, welchen nichts geringers, als guter Wille, Muth, Einheit fehlte. Er sandte die Prager Boten zurück mit dem Befehl, die Bürger sollten sich augenblicklich entwaffnen, ihre Gewehre und Kriegswerkzeuge an die königlichen Befehlshaber des Schlosses und der Wisherader Burg abliefern. Also hätte Sigmund vor zehn Monaten, am dritten Tage nach Wenzeslaw's Tode, und an der Spitze von funfzig tausend Mann, bloss Ungern und Kumanern gebieten können; jetzt beschlossen die

a) Byzyn. Diar. bell. Huss. l. c. p. 167. Windeck c. 71. p. 1130. et c. 83. p. 1138. Aeneas Sylv. c. 42. Balbin. Epit. L. IV. c. 7. p. 439.

Prager, anstatt unbesonnen zu gehorchen, das Aeusserste wider ihn zu wagen; sie vertrieben des Königs Anhänger aus ihren Städten, mahnten den furchtbaren Ziska um Hülfe; er, obgleich uneins mit ihnen in kirchlichen Ansichten und Meinungen, führte die geübtesten Brü-
20. May. der vom Berge Thabor nach Prag, traf die zweckmässigsten Anstalten zur Vertheidigung der Alt- und Neustadt, und fing an die Wishehrader Burg zu beschiessen. Als Sigmund mit den Fürsten, Prälaten und mancherley Kriegsvolke unten im Thale der Moldau anlangte, waren die kleine Seite, das Schloss und der hohe Wishehrad noch in seiner Anhänger Gewalt.
11. Jul. Freytag vor Margaretha begann der ungleiche Kampf des Begriffes gegen die Idee, der physischen Kraft gegen das Gemüth, der kalten Sorgfalt gegen des Fanatismus Begeisterung; hier arbeitete überlegene Zahl, mit getheiltem Interesse, nach gemeiner Kriegsregel; dort entschieden für des Interesses Einheit überlegene Geistesmacht, hellere Einsicht, höhere Kunst und raschere Ausführung. Sigmund's Völker griffen nach Entsatz der Wishehrader Burg die Alt- und Neustadt von mehrern Seiten an, wurden jedoch überall mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen, und als Sigmund den Witkower Berg, die einzige noch offene Seite der Stadt, besetzen wollte, war ihm Ziska schon zuvor gekommen, und seinen Feinden
14. Jul. ein schrecklicher Tag vorbereitet. Am Sonntage

nach Margaretha gebot der König von allen Seiten Sturm, und allenthalben sah er seine Mannschaft fallen, am zahlreichsten die Meissner auf dem Witkower Berge, voran von Ziska, im Rücken von dem Priester Lipiczky und einer Schar Thaborer angegriffen und geschlachtet. Zum Andenken des Sieges und Gemetzels heisst die hohe Wahlstatt Ziskaberg bis auf den heutigen Tag [a]).

Dort erlosch in den Deutschen Fürsten und Völkern die Kampflust; ihre Niederlage rächten sie durch Verheerung der umliegenden Dörfer. Des Königs Anhänger unter den Böhmischen Herren, ihres Landes Verwüstung erwägend, riethen zur Waffenruhe und erboten sich zu Unterhandlungen mit den Pragern. Sigmund zeigte dazu Bereitwilligkeit, nachdem eine Pragerin das königliche Lager von mehrern 19. Jul. Seiten in Brand gesteckt hatte, und ein grosser Theil des Kriegsgeräthes, besonders die Sturmleitern der Flammen Raub geworden waren. Die Prager liessen sich in Unterhandlungen ein, und vier Artikel waren die Bedingungen, unter welchen sie Waffenstillstand gewähren wollten. „Frey und ungehindert sollte Gottes Wort, und das hiess wohl eigentlich das ihrige, von den Priestern der Secte gepredigt;

a) Theobald. Hist. bell. Hussit. c. 37. 38. Aeneas Sylv. c. 42. Byzyn. Diar. l. c. p. 168 seqq. 171 seqq. Balbin. Epit. l. c.

— das heilige Abendmahl unter beyden Gestalten allen Gläubigen unweigerlich ausgespendet; — der Clerisey die Herrschaft über zeitliche Güter abgenommen; — alle Todsünden und Verbrechen gegen Gottes Gesetz a) sollten ohne Unterschied des Standes, durch jeden, dem es gebührte, mit schonungsloser Strenge bestraft werden." Ihr Eifer für Zucht und Sittlichkeit, von dem heiligen Geiste der Hierarchie erweckt, war achtungswürdig; nur der Geist des Papstthumes und die Costanzer Scheiterhaufen hatten ihn zum Fanatismus entzündet und entwürdiget; von diesem eingegeben, mussten die Artikel, vorzüglich der vierte, von dem anwesenden päpstlichen Legaten und von dem Könige verworfen werden. Sigmund, mehr in

a) Dahin rechneten und bestimmten sie ausdrücklich bey den Laien: „Hurerey, Völlerey, Diebstahl, Todtschlag, Lügen, Meineid, müssige, betrügerische, abergläubische Künste, habsüchtige Gewerbe, Wucher und dergleichen; bey der Clerisey Simonie, Geldforderungen für Ausspendung der Sacramente und irgend eine andere Handlung ihres Amtes; (sie sollte verhungern, denn die zeitlichen Güter wurden ihr auch durch den dritten Artikel abgesprochen) Concubinat und andere Unzucht, Zorn, Zank, Streit, widerrechtliche Vorladung einfältiger Leute vor Gericht, ihre Beraubung, geizige Zinsforderung, Vermehrung des Opfers und Betrug durch falsches Versprechen; welche Verbrechen insgesammt und einzeln jeder Gläubige, als seiner Mutter, der Kirche, wahrer Diener und Sohn an sich und andern verpflichtet ist, wie den Teufel, zu verfolgen, zu verabscheuen, zu hassen, doch so, dass jeder dabey seines Berufes, Stand und Ordnung beobachte." Byzyn. Diar. l. c. p. 175—181.

der Absicht die unzufriedenen Fürsten und Herren mit einem Feste einigermassen zu beruhigen, als in der Hoffnung auf erhebliche Vortheile, liss sich am Sonntage nach Jacobi in der Domkirche Sanct Veit von dem Erzbischofe Conrad zum Könige von Böhmen krönen, hob Dienstags die Belagerung auf, bemächtigte sich alles Goldes und Silbers aus dem Dome, bezahlte damit den Deutschen Kriegsvölkern den Sold, liess sie heimkehren und zog sich mit seiner Ungrischen, Schlesischen und Mährischen Mannschaft nach Kuttenberg zurück [a]). 28. *Jul.*

Nach des Königs Abzuge geriethen die Prager mit Ziska und den Seinigen in offenbaren Zwiespalt. Den Brüdern vom Berge Thabor waren die vier Artikel, worauf die Prager sich beschränken wollten, zu gelinde; sie entwarfen zwölf Zucht-Artikel, wie sie die einseitigste Mönchsschwärmerey nicht strenger ersonnen hätte; sie mussten den liberalern Bewohnern der Hauptstadt missfallen; diese wollten bloss des Kelches Genuss den Laien verschaffen, und riefen, „es sey verderblich, durch Abfall von dem ganzen Lehrbegriff und Cultus der Römischen Kirche den Bruch zu verewigen;“ jene, unter ihnen die Priester Wenzeslaw Coranda und Niklas Episcopius, leiden-

a) Windeck c. 85. p. 1138. Aeneas Sylv. l. c. Theobald. l. c. Bartoss Chronic. ap. *Dobner*. Monum. p. 145.

de Werkzeuge des hierarchischen Geistes, schrien, „man müsse auch äusserlich für ewige Zeiten zerbrechen, was im Innersten schon aufgelöst und zerrissen ist; man dürfe zwischen Gott und Belial nicht schwanken, man dürfe weder Zuchtlosigkeit noch Aberglauben dulden.“ Die letztern obsiegten, nachdem sie, stärker an Macht, den Magistrat der Alt- und
18. Aug. Neustadt abgesetzt, und einen neuen, welcher die zwölf Zucht-Artikel genehmigte, bestellt hatten. Nun theilten sich die Brüder von Thabor; die einen machten die in Prag noch vor-
22. Aug. handenen Klöster der Erde gleich, zogen dann mit Ziska aus, eroberten Reiczan und Prachaticz, zerstörten überall Altäre, Bilder, Heiligthümer und Geräthschaften des Römischen Cultus a); die Andern streiften mit zuchtloser Wuth für Zucht, mordend und raubend, bis in die Lausitz hinein; ein dritter Haufen, mit den Brüdern vom Berge Horeb vereinigt, bela-
15. Septbr. gerte von neuen Wishehrad unter Niklas, des

a) Zu Prachaticz retteten sich neunhundert Männer, Weiber, Kinder in die Kirche. Ziska liess sie anzünden, und das wehrlose Volk zugleich mit der Kirche verbrennen. (Aeneas Sylv. c. 42. Theobald c. 39. Balbin. Lib. IV. c. 7. p. 441.) Und das wurde für keine Todsünde, für keinen Todtschlag, für kein Verbrechen gegen Gottesgesetz, gehalten. Ziska und die Mordbrenner vom Berge Thabor wurden hernach von Lutherischen Sectirern unter die Zeugen der Wahrheit aufgenommen; sie sind es, aber der Wahrheit: dass der Sectengeist, dem Geiste Gottes widerstrebend, blind und toll, stets sich selber widerspricht.

Herrn von Hussinetz Anleitung. Durch sechs Wochen vertheidigte der wackere Befehlshaber Joannes Boskovicsh, des Ungrischen Reiches Ritter, den Platz, täglich den König, entweder um Entsatz, oder um Mundvorrath mahnend; aber erst Donnerstag vor Allerheiligen kam Sigmund mit seiner Heermacht an. 31. Octbr. Er hatte den Befehlshaber auf seine Ankunft vorbereitet, und eben dadurch den Entwutf zum Entsatze verrathen, denn sein Bote mit den Briefen gerieth in der Feinde Gewalt. Am Allerheiligen Feste machten die Mährer den Angriff auf die Belagerer, 1. Nov. die Ungern mit dem Könige in ihrer Mitte folgten. Ein mörderisches Gefecht beginnt, der Sieg will sich bald den Ungern, bald den Böhmen zuwenden. Jetzt brechen neue Thaborer Haufen aus ihren Bollwerken hervor und jagen die Mährer in die Flucht über die Leichen ihrer Waffenbrüder. Der Sturm wälzt sich über die Ungern und Sigmund; von allen Seiten droht diesem Todesgefahr, nur auf ihn wird gezielt, schon liegen vier und zwanzig edle Herren um ihn herum in ihrem Blute, Andere stehen noch, gleich einer Mauer ihn umschliessend und beschirmend. Jetzt erst gewahrte die Besatzung, dass unten am Berge für sie gekämpft werde; zu spät kommt ihr Ausfall zum Siege, sie schafft nur Frist den König zu retten über einen Haufen von vierhundert Ungrischen Leichnamen. Sein Rückzug geschah nach Kuttenberg, der Mährer

Flucht nach Iglau; am folgenden Tage übergab die Besatzung die Burg, und die Sieger verwandelten sie in einen Schutthaufen *).

Fest entschlossen, für immer sich von Sigmund zu befreyen, sandten die Prager Herren Hinko von Waldstein nach Polen, dem Könige Wladislaw die Krone Böhmens anzubieten. Ihr Antrag wurde dort zurückgewiesen, zu Hause früher schon von dem Hussinetzer Niklas gemissbilliget; er wollte den Böhmischen Thron für sich erwerben: am Weihnachtsfeste starb er an den Folgen des Sturzes von seinem Pferde; Ziska wurde einziges Oberhaupt der Brüder vom Thabor und derer vom Berge Horeb. Von beyden unabhängig und gegen sie feindlich, handelten die Prager durch den Namen Calixtiner (*Kelchner*) sich von ihnen unterscheidend. Unter Anführung des Priesters Joannes eroberten sie die Städte Jessenitz, Böhmischbrod, Kuttenberg, mehrere feste Plätze, endlich auch das Prager Schloss. Ziska mit den Brüdern beyder Berge nöthigte den König Sigmund zum Rückzuge nach Mähren, nahm den Calixtinern Kuttenberg weg, schleifte die Stadt Jaromirz, und schon seit langem blind auf einem Auge, verlor er bey dem Schlosse Raby durch einen Pfeilschuss auch das

24. *Nov.*

J. C. 1421.

7. *Jun.*

a) Windeck Vit. Sigism. c. 83 et 84. p. 1140 seqq. Aeneas Sylv. l. c. Theobald. c. 41. p. 87. Contin. Pulkav. ap. *Dobner* Mon. T. IV. p. 159.

zweyte. Dennoch leitete er nach wie vor Belagerungen und lieferte Schlachten, im Kreise der Umstände und Begebenheiten klärer sehend, als seine Gegner [a]). Unterdessen hatten die Calixtiner einen Landtag nach Czaslau ausgeschrieben, auch sämmtliche Landherren Böhmens und Mährens dahin eingeladen. Diese erschienen in grosser Anzahl, die vier Prager Artikel wurden einhällig, und selbst von dem Erzbischofe Conrad angenommen. Auch Sigmund beschickte den Tag; die Herren Sternberg und Csastalovicsh brachten seine ernstlichen Ermahnungen zum Frieden und zur Unterwerfung; aber die Abtrünnigen setzten Bedingungen, deren Erfüllung Sigmund theils für unrecht hielt, theils nicht mehr leisten konnte. Er sollte ihre Beschwerden [b]) heben, und ihnen für allen erlittenen Schaden ge- *im Jun.*

a) Theobald. c. 42. p. 89. Dlugoss Lib. XI. p. 428. 432. 435. 438 seqq. b) Sie waren in vierzehn Punkte gefasst, ihn beschuldigend, er habe die Meister Huss und Hieronymus zu Costanz, dann mehrere Böhmen und Prager Bürger verbrennen lassen; die Mark-Brandenburg von dem Böhmischen Reiche getrennt und veräussert; Ausländer als Feinde in das Land geführt; die Regalien, die Reichsheiligthümer und den Kronschatz sich angeeignet; das in der Landtafel niedergelegte Geld, vieler Wittwen und Waisen Eigenthum, weggenommen; die Rechte und Privilegien der Böhmen und Mährer verletzt; nur wenn er sie für diess alles, an Ehre und Gut, völlig entschädigte, und die vier Prager Artikel eidlich bestätigte, wollten sie ihn zu ihrem Könige und Herrn annehmen. Byzyn. diar. l. c. p. 175.

recht werden. Seine Gegenvorstellungen und rechtfertigenden Gründe wurden verachtet, er wurde des Böhmischen Thrones verlustig erklärt, ein Reichsrath von zwanzig Herren bis zur Erhebung eines neuen Königs eingesetzt, und eine Gesandtschaft nach Litthauen abgeordnet, um den Fürsten Sigmund Korybut, Withawd's Bruder, auf den Böhmischen Thron zu berufen. Gegen die letzte Verfügung erklärten die Brüder vom Berge Thabor laut ihre Unzufriedenheit, behauptend, freye Männer bedürften keines Königs a); aber die gemeinschaftliche Gefahr verbot ihnen für den Augenblick mit den einsichtsvollern Calixtinern zu brechen.

Die Deutschen Reichsstände waren auf Sigmund's Mahnung, und in der Hoffnung, er werde, wie er verheissen hatte, mit Ungrischer Kriegsmacht zu ihnen stossen, am Bar-
24. Aug. tholomäi Tage mit zahlreichen Heerscharen in Böhmen eingedrungen. Früher schon hatte Markgraf Friedrich der Streitbare, von
5. Aug. Meissen, Brix entsetzt, Kadan und Commotau erobert; jetzt vereinigte er sich mit der gesammten Reichsmacht, welche vor Saatz sich lagerte. Die Stadt wurde von sechstausend Hussiten so tapfer vertheidigt, dass die Deutschen jeden Angriff mit grossem Verluste der Ihrigen

a) Theobald. cap. 47. 48. 50. p. 96 seqq. Aeneas Sylv. c. 44.

bezahlen mussten. Sigmund wurde vergeblich erwartet, er weilte um diese Zeit bald in Presburg, bald iu Wien; dort mit Ungrischen Landes, hier mit Familien-Angelegenheiten a) beschäftigt. Inzwischen wurden die 28. Septbr. Kämpfer für sein Erbreich durch Mangel an Mundvorrath genöthigt, die Belagerung von Saaz aufzuheben, und das Gerücht von der An- 16. Octobr. näherung des unbezwinglichen Ziska bestimmte die Erschreckten zu eiligster Heimfahrt b).

Zwey Monate nach ihrem Abzuge führte Sigmund den Ungrischen, bey Presburg versammelten Heerbann nach Iglau, wo er auch den Oesterreichischen und Mährischen an sich zog, nicht ohne Verdruss der Ungern; denn ungern theilte der Ungrische Kriegsmann mit Fremden den Ruhm, welchen er allein zu erkämpfen im Stande war. Selten, fast unmöglich, wird dort, wo Einheit der leitenden Kraft, Einheit des Entwurfes und der Ausführung wirkend gegenüber steht, einem aus verschiedenen Völkern zusammengesetzten Heere der Sieg, hat es an seiner Spitze nicht Einen Geistesgebietiger mit der Macht, die ungleich-

a) Ein Auszug aus seiner letztwilligen Verfügung, Presburg vom 28. Septbr. 1421. steht bey Pray Hist. Reg. P. II. p. 240. b) Nach Windeck (c. 89. p. 1145.) waren es über 100,000 Mann. Theobald. c. 49. p. 103. — Mit unrichtiger Angabe des Jahres, Aeneas Sylv. c. 44. Chronic. Austriac. ap. *Pez* T. I. p. 732.

artige Masse in Willen und That zu Einem Manne zu vereinigen. Die Nachricht von des Königs Anzuge setzte die immer klügelnden Calixtiner der Hauptstadt in Furcht und in die Nothwendigkeit, dem rasch entscheidenden Ziska sich in die Arme zu werfen; unter feyerlichen Prachtaufzügen, Triumphgesängen, Glockengeläut und lärmendem Jubelgeschrey wurde der blinde Kriegsheld in Prag empfangen *); dergleichen unbestellte und ungehäuchelte Ehrenbezeugungen sind überall lautes Geständniss, dass der entscheidende Vorzug der Geistesmacht vor der physischen Stärke und Gewalt anerkannt wird. Als Sigmund mit sechzigtausend Mann bis Ledecz am linken Ufer der Sazawa im Czaslawer Kreise vorgerückt war, legte Ziska starke Besatzung nach Czaslau; er selbst lagerte sich auf dem Berge Taurkank bey Kuttenberg, hinter undurchdringliche Wagenburg. Czaslau trotzte der Ungern stürmender Gewalt;
20. Dec. aber Kuttenberg ward bezwungen. Ziska hatte die dortige Bürgerschaft, im Verdachte der Treulosigkeit, ihrem Schicksale überlassen. Nach diesem anscheinenden Vortheile befahl Sigmund den Berg Taurkank zu umzingeln. Ziska sollte mit seinen Leuten durch Hungersnoth zur Ergebung gezwungen werden. Feinde und Freunde verzweifelten an seiner Ret-

a) Aeneas Sylv. l. c, Theobald. c. 51. p. 106.

tung, nur er nicht. In der Nacht lässt er seine Wagen, durch Ketten verbunden, den Berg hinunter rollen; darauf stehen die geübtesten Flegler, ihre mit Eisen beschlagenen Dreschflegel fürchterlich schwingend; hinter ihnen seine Reiterey und Fussvolk in dicht geschlossenen Reihen und schnellem Laufe. Das königliche Lager wird gesprengt; wer Widerstand leisten will, fällt unter schweren Flegelschlägen, acht und zwanzig in einer Minute durch einen einzigen Mann; so flink waren die Thaborer. Ziska entkommt ohne Verlust an Mannschaft und Gepäck nach Collin [a]). 23. Dec.

Harten Frostes wegen mochten des Königs Völker nicht länger im Felde aushalten; er liess Kuttenberg plündern und anzünden, wobey die erbitterten Ungern nicht einmal der Kinder in der Wiege schonten [b]). Nach vollbrachter Mordbrennerey richtete er seinen Zug gegen Mähren; um sie zu rächen, folgt ihm Ziska auf dem Fusse nach, erreicht ihn bey Deutschbrod, schneidet ihm den Uebergang über die Sazawa ab, und zwinget ihn Donnerstag nach heiligen Dreykönig in sumpfiger Gegend zur Schlacht. Sigmund erlitt die schrecklichste Niederlage, verlor sieben Banner, vierhundert und funfzig Wagen und die Kuttenberger Beute; mit kleinem Reste seiner Mannschaft flüch- J. C. 1422. 8. Jan.

a) Theobald. l. c. Balbin. Lib. IV. c. 8. p. 450 sqq.
b) Theobald. und Balbin. l. c.

tig, kam er nach Iglau [a]), worauf er zu Wien die Vermählung seiner vierzehnjährigen Tochter Elisabeth mit Herzog Albrecht von Oesterreich feyerte [b]). Für die Summe des Brautschatzes verpfändete er dem Eidam die Mährischen Städte Brünn, Znaym, Iglau, Budwitz und Pohorlitz, in der Absicht, dass durch dessen Macht Mähren vertheidiget würde. Die einzige Tochter hatte er schon im vorigen Jahre zu Presburg mit redlichem Vorbedachte und gutem Rathe seiner Fürsten, Landherren, Edeln und Getreuen zur Erbin von Ungarn, Böhmen, Mähren und andern ihm gehörigen Fürstenthümern, Ländern und Leuten eingesetzt. Wenn ihm jedoch im Mangel eines männlichen Leibeserben eine oder mehrere Töchter geboren würden, so sollte Elisabeth Macht und Gewalt haben, zwischen den Reiehen Ungarn und Böhmen mit der Markgrafschaft Mähren zu wählen, und des erwählten Reiches sollte sie ganz mächtig seyn, ihr auch erblich und vollkommen angehören [c]). Nach der Vermählungsfeyer schrieb der König auf den letzten May einen Hoftag nach Regensburg aus, um mit den Deutschen Fürsten und Herren über Vertilgung

a) Idem ibid. Turocz Chron. P. IV. c. 15. Benessde Waitmile Chron. ap. *Dobner* Monum. T. IV. p. 71. *b*) Chronic. Mellicens. ap. *Pez* T. I. p. 254. *c*) Aus Sigmund's letztwilliger Verfügung vom 28. Septbr. 1421. bey *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 241.

der Hussiten zu berathschlagen; und um sich auch der Hülfe des Himmels zu versichern, verrichtete er eine Wallfahrt nach Grosswardein zu dem Grabe des heiligen Ladislau's, seines Schutzpatrones a).

Unterdessen war Sigmund Korybut mit fünftausend Mann Polen und Litthauern zu Mährisch-Neustadt im Olmützer Kreise angekommen; dort beschwor er die vier Prager Artikel, nahm das heilige Abendmahl in beyden Gestalten, erhielt von den Calixtinern Anerkennung als oberster Verweser des Reiches, und gebot ziemlich vorschnell dem Ziska Einstellung aller Fehde. Sonntag vor Christi Himmelfahrt hielt er einen feyerlichen Einzug in Prag, und zeigte bald durch polizeyliche Verordnungen Kraft, Strenge, Entschlossenheit. Das gefiel dem Volke, aber nicht den Baronen und Herren; die bemächtigten sich der Reichskrone und Insignien und brachten sie auf die Carlsteiner, dann heimlich auf die Welharticzer Burg unter des Herrn Ulrich von Neuhaus Verwahrung. Ziska antwortete zwar auf des Litthauers Befehl, kein Ausländer könnte das freye Böhmenvolk beherrschen, nachdem er aber von Korybut's kräftiger Natur Beweise erhalten hatte, wurde er ihm Freund und bestätigte ihn in seiner Würde durch Urkunde an

17. May.

a) Am neunten Junins war er noch in Debrecén nach der Urkunde bey Kaprinai Hung. diplom. P. I. p. 448.

die Städte Tauss, Klattau, Schuttenhofen, Pisek, Prachaticz, Horozdiowicz, Herren und Ritter. Da dachten die Calixtiner es wagen zu dürfen, Korybut zum Könige zu erheben. Im Wahne, Krone und Insignien lägen noch auf
vom 28. May — 11. Nov. dem Carlstein, belagerten sie die Burg durch sechsthalb Monate vergeblich. Der Prager Landtag zur Königswahl wurde von den Baronen, Korybut's geheimen Feinden, aufgelöst, und Ziska bot den Calixtinern, welche schlechterdings den Litthauer zum Könige haben wollten, offene Fehdschaft; Korybut, von den Mächtigern verabscheuet, von Geldmangel gedrückt, auf Sigmund's Verwendung von Wladislaw Jagjel zurückberufen, verliess Böhmen [a]). Den zum Hoftage berufenen Fürsten war Regensburg nicht gelegen; sie ver-
im Jul. sammelten sich eigenmächtig zu Nürnberg und ihr Römischer König musste sich bequemen, ihnen nachzureisen. Die Heerfahrt nach Böhmen wurde beschlossen, zum Einbruche Aller-
im Aug. heiligenfest bestimmt, Friedrich, Churfürst von Brandenburg, zum Reichsfeldhauptmann ernannt, und das vom Papste geweihte Panier ihm überreicht; aber am Allerheiligenfeste war es kalt, in Gemüthern, wie im Lande, und nicht ein Mann bezog den angewiesenen Sam-
J. C. 1423. melplatz, worauf Ziska mit den Calixtinern

a) Dlugoss L. XI. p. 451—472. Theobald. c. 52. 53. p. 108 seqq. Aeneas Sylv. c. 44.

in Fehde lag, sie überall schlug, wo er sie fand, und die mit Prag wider ihn verbündeten Städte, Kuttenberg, Königingrätz und Czaslau eroberte [a]).

Im folgenden Jahre verweilte Sigmund im Zipserlande unter Staatsverhandlungen mit
Polen; feyerte das Osterfest mit Wladislaw 4. April.
Jagjel zu Leutschau, bewirthete zu Ofen den Kaiser Joannes Paläologus, empfing des Sultans
Murath Gesandtschaft, und belehnte seinen 4. Octbr.
Eidam Albrecht mit der Markgrafschaft Mähren. Mit Frühjahres Anfang reiste er nach Cra- J. C. 1424.
kau zur Krönungsfeyer der Königin Sophie, erhielt von Wladislaw fünftausend Mann Reiterey nach Böhmen, und liess noch eine Weile geschehen, dass die Brüder des Kelches, und die vom Berge Thabor sich gegenseitig aufrieben. Am heiligen Dreykönigstage schlug Ziska bey Skalicz im Königingrätzer Kreise
die königlich-Ungrisch Gesinnten; Donners- 8. Jun.
tag vor dem Pfingstfeste die Calixtiner zwischen Maleschau und Kuttenberg. Im letztern rauchten noch die Brandstätten als Korybut mit
vierhundert Abentheurern am Petri- und Pauli- 29. Jun.
Tage zum zweyten Male in die Hauptstadt ein-
zog. Nächsten Sonntages erklärte ihn die Pra- 8. Jul.
ger Gesammtheit zu ihrem erwählten und gnä-

a) Windeck c. 104—108. p. 1153 seqq. Theobald. c. 54. p. 111 seqq.

17. Jul. digen Herrn. Donnerstag nach Margaretha überlieferte sie ihm Leutmeritz und mehrere Städte; aber Ziska sandte den Pragern Befehl, ihren neuen Herrn aus dem Lande zu schaffen, und da sie nicht gehorchten, zog er wider sie
3. Septbr. zu Felde. Mittwoch nach Egidii lieferte er ihnen bey Kosteletz eine blutige Schlacht und zog vor Prag; da baten die Calixtiner um Frieden
14. Septbr. und erhielten ihn durch Vermittelung des Priesters Joannes Rokyczana, hochgelehrten, angesehenen, gränzenlos ehrgeizigen Mannes [a]).

Auch König Sigmund trat mit Ziska in Unterhandlungen; denn endlich war ihm klar geworden, dass ein empörtes Volk nur durch starke Gegenpartey desselben Volkes, nicht durch fremde Heerscharen könne bezwungen werden. Ziska sollte ihm Böhmens ruhigen Besitz erkämpfen, dafür wurde ihm die Statthalterschaft des Reiches, der Oberbefehl über den Böhmischen Heerbann, und beträchtlicher Jahrgehalt zugesichert [b]). Allein der, wenn er gewollt hätte, ohne wirksamen Widerstand selber König werden konnte, verschmähete die minder glänzenden Anträge eines Königs, welchen er nicht achten mochte. Anstatt mit der Schande der Treulosigkeit sich zu beflecken,

a) Theobald. c. 55. p. 113 seqq. Dlugoss Lib. XI. p. 474. Aeneas Sylv. c. 44. b) Aeneas Sylv. c. 46. Balbin. Lib. IV. c. 8.

rüstete er sich zur Verheerung Mährens, woraus Herzog Albrecht die Brüder vom Thabor nach Böhmen zurückgejagt, das feste Schloss Luntenberg an der Taja dem gewesenen Mönche Prokop Holy entrissen, Krumau, Eybenschütz, Wissowicze erobert, und jetzt bey Ollmütz sich gelagert hatte. Zu seiner Unterstützung sandte Sigmund Ungrisches Kriegsvolk unter Anführung der Presburger Grafen Stephan und Georg von Rozgon. Bald zeigten diese, dass die Ungern, allein und unvermischt, den Böhmischen Bergbrüdern im Kampfe gewachsen seyen. Die Burgen und Städte Devitzka, Ostrau, Hradisch, waren noch von Ziska's Männern besetzt, am stärksten die erste, schon durch ihre Lage, Mauern und Thürme fast unbezwinglich. Nach vergeblicher Belagerung nahmen sie die Rozgoner im wüthenden Sturme, zerstörten den Platz, begruben der Einwohner und Besatzung grössten Theil unter seinen eingestürzten Steinmassen. Solche Trophäen bewirkten in benachbarten Gegenden Schreck und Ergebung; Ostrau und Hradisch geriethen nach kurzem Widerstande in der Rozgoner Gewalt. Vor Ostrau schlugen sie einige Haufen der Bergbrüder auch in offenem Felde; das schwere Geschütz der Ungern lähmte die gewandten, mit Dreschflegeln bewaffneten Arme. Stephan von Rozgon hielt mit einem Theile der Mannschaft Hradisch besetzt, mit dem andern zog Graf Georg durch

Mähren, das Land von den feindlichen Brüdern zu reinigen und ihrem grossen Heerführer zu begegnen [a]). Ziska wollte sich den Einfall nach Mähren durch Eroberung der Przebislawer Burg im Czaslawer Kreise sichern; dort raffte
12. Octbr. ihn am Mittwoche nach Sanct Gallus eine Seuche von dem Schauplatze weg, beraubte die Secte ihrer unersetzlichen Stütze, die Zeitgenossen des grössten Helden, und befreyete Sigmunden von dem furchtbarsten Feinde. Er hatte brennenden Hass wider das verderbte Menschen- besonders Mönchsgeschlecht in seiner Brust getragen, denn seine geliebteste Schwester war von einem Mönche geschändet worden [b]): daher auch seine Wuth gegen Klöster und Ordensmänner; daher sein Abscheu vor allen kirchlichen Formen, welche er als verdammliche Hülle der verschmitztesten Gleissnerey und schändlichster Verbrechen überall vernichten zu müssen glaubte. In diesem Hasse, Wuth und Abscheu ging seine Gemüthlichkeit unter. Mit Schauder erweckender Kälte, ohne fühlendes Herz, nur im Verstande lebend, wandelte, gebot, siegte, zerstörte und mordete er unter den Sterblichen; sein Wort brach er nie: als Cartheuser wäre er ein Heiliger oder

a) Diplom. Sigismund. Posonii de ann. 1430. ap. *Pray* Annal. P. II. p. 288. *b*) Balbin. Lib. IV. c. 6. p. 424. c. 9. p. 65 seq. Theobald. c. 56. p. 115 seqq. Aeneas Sylv. c. 46.

ein Weiser geworden; der Beruf zum Krieger machte ihn zur Geissel Aller, welche ihm widerstanden.

In richtiger Schätzung seines Werthes behauptete ein beträchtlicher Theil der Brüder vom Thabor, der Platz des grossen Führers könne würdig nicht mehr besetzt werden, und so lange sein Geist in ihnen lebe, sey es auch nicht nöthig. Diese verbanden sich unter dem Namen der Waisen zu besonderer Secte, und duldeten nur einige Hauptleute, unter welchen Prokupek *(Prokop der kleine)* bald das Uebergewicht erlangte. Die übrigen Thaborer befolgten Ziska's letzten Willen, und ernannten seinen Waffenfreund, den gewesenen Mönch Prokop Holy (der *Geschorne*, auch der *Grosse* genannt), zu ihrem Heerführer. Von beyden trennte sich mit Herrn Hinko Krussina von Kumburg die Brüderschaft vom Berge Horeb. Die Calixtiner blieben ihrem erwählten Herrn Sigmund Korybut noch eine Weile untergeordnet. Einheit des Zweckes, sich zu erhalten, einigte alle vier Parteyen, sobald sie von auswärtiger Macht angegriffen wurden; sonst trugen sie gegen einander Feindschaft. Daraus wird erklärbar, warum König Sigmund von ihrer Theilung keinen Vortheil erwartend, durch mehrere Jahre nichts Erhebliches wider sie unternahm; aber Martinus der V. sandte den Cardinal Branda, das Kreuz wider sie zu predigen, und be- J.C. 1425.

wirkte dadurch, dass sie vereinigt Czaslau und Przibislaw eroberten; dann die Brüder von Horeb Schlesien und die Lausitz, die Verwaisten und die vom Thabor Oesterreich, die Calixtiner Mähren mit Feuer und Schwert verwüstend heimsuchten.

Durch die Streifzüge der Meissner Besazzung von Brüx und Aussig in dem Leitmeritzer Kreise gereizt, stellten sich die Verwaisten und die Thaborer mit den Calixtinern unter Korybut's Panier vor Brüx; dort blieben viertausend Meissner, unter ihnen acht Grafen todt auf dem
J.C. 1426. Platze[a]). Im nächsten Jahre bemächtigten sich die Brüder der Sächsischen Pfandörter Leypa, Töplitz, Bilin, und schlossen Aussig ein. Zum Entsatze eilten zwanzigtausend Mann Sachsen und Meissner über die Böhmischen Gebirge und
16. Jun. griffen, noch ermüdet von dem Zuge, Sonntag nach Viti, die Brüder in ihrer Wagenburg an. Muthig brachen die geübten und geharnischten Ritter durch, als sie aber mitten in den Wagengassen sich befanden, und das Handgemenge beginnen sollte, liessen jene ihre Keulen, Hakken und Dreschflegel spielen, Herr Busso von Vizthum mit dem Hauptbanner lief der erste zurück, seine Mannschaft gerieth in Unordnung, die wenigsten rettete Flucht, gegen zwölf tausend sahen ihre Heimath nicht wieder. Am

a) Windeck c. 143. p. 1188.

folgenden Tage erstürmten die Sieger Aussig und verhängten nach ihrer Weise über Stadt und Einwohner Mord, Brand und Zerstörung [a]).

Diess geschah, während die Deutschen Fürsten und Herren mit dem Cardinal-Legaten in Nürnberg zum Reichstage versammelt, eine neue Heerfahrt nach Böhmen beschlossen. Sigmund hatte den Tag ausgeschrieben, ihn aber selbst nicht bezogen, und sich mit Unpässlichkeit entschuldiget. Als die Stände den Bericht von dem Sanct Veits Tage vernahmen, wälzten sie die Schuld auf den König, welcher ihrer Ansicht nach, vielleicht selbst im Herzen Hussit, keine kräftigern Anstalten zur Vertilgung der schrecklichsten Secte getroffen hätte; darum wollten auch sie die Heerfahrt unterlassen, und nur für Vertheidigung ihrer Gränzen sorgen [b]). Da nun die Parteyungen der Brüder *J. C. 1427.* für den Augenblick keine Gefahr von Aussen bedrohete geriethen sie unter einander selbst wieder in Uneinigkeit, wovon Korybut das Opfer wurde. Künstlich angelegter und verbreiteter Argwohn wider ihn brachte angesehene Herren unter den Calixtinern zum Abfalle von seiner Partey. Joannes Rokyczana

a) Theobald, c. 59. 60. p. 120 seqq. Chronic. Misnens. ap. *Mencken* T. II. p. 336. Aeneas Sylv. c. 44.
b) Windeck c. 126. p. 1177. c. 140. p. 1186. Theobald. c. 59. p. 121. Balbin. Lib. IV. c. 10. p. 468.

17. April. schreckte das Volk durch verleumdende Predigten, und entflammte es wider den Litthauer Fürsten zum Aufruhr. Korybut wurde gefangen genommen und auf die Waldsteiner Burg gesetzt. Das gab scheinbaren Frieden zwischen den Calixtinern und den Brüdern vom Berge Thabor; von beyden wurde Rokyczana mit Vollmacht zum obersten Aufseher sämmtlicher Kirchen in Böhmen bestellt [a]).

Martinus der V., gleich gemeinen Fürsten, ungelehrig für des weltregierenden Geistes Offenbarungen durch die Geschichte, wiederholte gerade jetzt zur unschicklichsten Zeit den mehrmals misslungenen Versuch, die Hussiten durch Bannflüche und Kreuzbullen zu vernichten. Mit letztern ausgerüstet kam der Cardinal Heinrich von Winchester nach Deutschland. Gelehrsamkeit und Frömmigkeit verliehen ihm siegende Macht über die Gemüther. Fürsten und Herren erklärten sich auf
im April. dem Tage zu Frankfurt freudig für den Reichs-
im Jun. zug. Bald darauf versammelten sich bey Nürnberg ihre Völker: die Rheinländer, Elsasser, Schwaben, Franken und Bayern unter Anführung des Trierer Churfürsten Otto; Sachsen, Thüringer und Meissner mit ihrem Churfürsten Friedrich dem Streitbaren an der Spitze; der Churfürst Friedrich von Brandenburg

a) Bartoss. Chronic. ap. *Dobner.* Monum. T. I. p. 155 seqq.

mit den Schlesiern; die Oesterreichischen Herzoge und der Salzburger Erzbischof mit ihren Bannern. Auch die Sittlichkeit wurde bedacht; keine Frauen zur Lust, keine Spieler, noch andere schlechte Leute sollten mitziehen; Führer und Volk wöchentlich wenigstens ein Mal beichten und Messe hören; freventliche Schwörer, Flucher, Zänker, am Pranger geschlossen, mit Ruthen gepeitscht; gewaltthätigen Verlezzern ihrer Waffenbrüder die Hand oder der Kopf abgeschlagen werden a). Niemand zweifelte diess Mal an der Secte gänzlicher Vertilgung. Von drey verschiedenen Seiten wurde in Böhmen eingedrungen; der streitbare Friedrich mit dem Sächsischen Heerbann voraus, unternahm die Belagerung von Miess im Pilsner Kreise. Da zog Prokop Holy mit auserlesenen Scharen Prager, Thaborer und Waisen in Eilmärschen zum Entsatze herbey; schon aus der Ferne war das Rasseln der Kettenwagen, der Schimmer der Hacken, das Schütteln der Dreschflegel den Deutschen unerträglich, und als der schreckliche Haufen sich näher wälzte, war all ihr Muth dahin; ohne einen Angriff zu wagen, oder abzuwarten, liefen sie in wilder Unordnung aus einander, brachten dadurch das ihnen nachrückende Heer des Churfürsten von Trier aus aller Fassung, die Flucht ward allgemein,

18. Jul.

a) Windeck c. 149, p. 1191 seqq. Aen. Sylv. c. 48. Balbin. l. c. p. 469.

21. Jul. und der Sanct Praxedis Tag Zehntausenden der letzte ihres Lebens [a]).

Beherzter fochten die Schlesier in Böhmens nordöstlicher Gegend; sie nahmen Nachod weg, schlugen die Königingrätzer; diesen sandten die Prager ihre Stadtbesatzung und alle waffenfähige Mannschaft zu Hülfe, vor deren überlegener Macht die Schlesier sich zurückzogen [b]). Unterdessen erweckten neunhundert katholische Landherren in Prag zu Korybut's Gunsten Aufstand, welcher jedoch bald gedämpft wurde, und zur Folge hatte, dass der Litthauer Fürst schriftlich der Reichsverwaltung und der
9. Septbr. Krone entsagen, Böhmen für immer verlassen musste [c]).

30. Septbr. 16. Novbr. Indess die Deutschen Fürsten mehrere Tage hielten, Heerfahrten nach Böhmen beschlossen, keine unternahmen, lieber sich einander selbst befehdeten; König Sigmund bald in Siebenbürgen, bald in der Walachey sich aufhielt, vor der Galambóczer Burg in äusserster Gefahr schwebte, dann in Polen Brüder entzweyete und einen König von Litthauen machen
31. Dec. wollte, eroberte Prokop Holy Collin, und unterstützte die verwaisten Brüder, welche nach
J. C. 1428. 17. May. ihren Streifzügen durch die Lausitz und durch Mähren die Schlacht bey Brünn verloren, dann

a) Theobald. c. 62. p. 125 seqq. Aeneas Sylv. l. c. Balbin. l. c. b) Häberlin Reichshist. Thl. V. S. 417. c) Theobald. c. 61. 63. p. 123. 127.

mit ihrem Anführer Oesterreichs nördliche Gegend verheerten, endlich vor dem Schlosse Bechin sich lagerten. Jetzt kamen Abgeordnete aus Ungarn nach Kuttenberg, durch welche Sigmund die Böhmischen Landherren zur Unterwerfung ermahnte: ihren bürgerlichen Beschwerden wollte er nach Billigkeit abhelfen, ihre kirchlichen Angelegenheiten sollten sie der bald zu versammelnden General-Synode heimstellen. Die Gesandten wurden von den verordneten Herren der Calixtiner und verwaisten Brüder angehört, und mit dem Bescheide des Czaslauer Landtages entlassen. Da ging Prokop Holy, auf die früher dem Ziska angebotenen Vortheile für sich und die Brüder vom Berge Thabor rechnend, mit sicherm Geleite nach Presburg, um einseitigen Frieden zu unterhandeln; weil aber damals Klugheit und Mässigung nicht in dem Rathe des Königs war, dieser unbedingte Ergebung forderte, kehrte das mächtige Oberhaupt der Thaborer mit verstärkter Feindschaft zurück, und überwältigte Bechin, worauf die verwaisten Brüder die Lausitz, einen Theil von Bayern, fast ganz Schlesien, in diesem Jahre zum zweyten Male, jämmerlich verheerten, und nach dem Siege bey Wilsdorf in der Graftchaft Glatz, wo die tapfern Herzoge Joannes von Münsterberg und Wenzeslaw von Troppau fielen, mit den erbeuteten Schätzen heimzogen [a]).

im Jul. *24. Octbr.* *27. Dec.*

a) Theobald. c. 65—68. p. 150—155. Balbin.

J. C. 1429. 6. Febr. Am Sonntage Estomihi versammelten sich Böhmens Stände und Parteyen in Prag zu einem Landtage; da warf Prokop Holy die Frage auf, in wiefern es zuträglich wäre, Sigmunden als König anzuerkennen. Die Thaborer und die Calixtiner, herrschende Partey in der Altstadt, erklärten für hinlänglich, wenn der König zu ihrem Lehrbegriffe überträte; aber die verwaisten Brüder und die Neustädter forderten Vermehrung der Vorrechte, und den Uebertritt sämmtlicher Ungern mit dem Könige zu ihrem Gottesdienste und ihrer Lehre. Die Forderungen beyder Parteyen wurden von ihrem Abgesandten Herrn Mainhard von Neu-
27. März. haus am Osterfeste zu Presburg dem Könige vorgetragen. Anwesend waren Herzog Albrecht von Oesterreich, mehrere Fürsten Schlesiens und die meisten Magnaten Ungarns. Der königliche Staatsrath verwarf alle Anträge, welche Kirchenwesen und Lehre betrafen. Vier Böhmische Landherren, zwey Calixtiner und zwey Verwaiste, sollten zusammentreten und andere Bedingungen vorschlagen; allein durch die Ränke der Thaborer, welche das schändliche Gewerbe des Plünderns und Mordens forttreiben wollten, erklärten die Verwaisten, dass die freyen Böhmen überall keines Königs

Lib. IV. c. 11. p. 473 seqq. Henel. Annal. Siles. p. 316. Häberlin Reichsgesch. Thl. V. S. 443.

bedürften, und die Unterhandlungen wurden abgebrochen [a]).

Nun überfielen die Brüder vom Berge Horeb die Grafschaft Glatz und Schlesien; den Calixtinern zu Prag wurde von den Verwaisten Fehde mit erneuerter Wuth geboten. Prokop Holy, den Bürgerkrieg verabscheuend, mahnte die letztern unter seinen Banner, und führte 17. Septbr. sie auf Raub in die Markgrafschaft Meissen. Der verheerende Streifzug wälzte sich bis an die Gränzen des Magdeburger Landes, nahm von dort aus seine Richtung in die Churmark Brandenburg, und endigte mit Einbruch des Winters in der Lausitz [b]). Dadurch glaubte Sigmund die Deutschen Fürsten vor der immer steigenden Gefahr hinlänglich gewarnet, und auch geneigt gemacht, mit Einstellung ihrer gegenseitigen Feindseligkeiten ihre Streitkräfte gegen den gemeinschaftlichen Feind redlich zu vereinigen. In dieser Absicht lud er sie zum Reichstage nach Wien, und als zu anberaumter Tagsatzung die Qualen der Gicht ihm jede Reise untersagten, beschied er sie zu sich nach Presburg. Montag nach Barbara traten Herzog Al- 5. Dec. brecht von Oesterreich, der Bischof von Passau, der Ungrische Reichskanzler und Agramer Bischof Joannes von Alben, und der Palatin Matthäus von Palócz, als königliche

a) Bartoss. Chron. ap. *Dobner*. Monum. T. I. p. 159.
b) Theobald. c. 69. p. 136.

Boten in die Versammlung mit dem Antrage zu einem allgemeinen dauerhaften Landfrieden in Deutschland, und zu entscheidendem Feldzuge wider die Hussiten. Nach ihrer Entfernung geschah die Umfrage, und da meinte Friedrich, Churfürst von Brandenburg, er und der anwesende Mainzer Churfürst könnten zwar für sich den längst erwünschten Landfrieden beschliessen, weil aber der Stände Mehrheit abwesend, und ihre Boten nicht hinlänglich bevollmächtiget wären, müssten sie auf einen andern Reichstag zu Nürnberg oder Frankfurt, und auf des Königs persönliche Erscheinung daselbst antragen. Sämmtliche Fürsten und Gesandten, mit Ausnahme der reichsstädtischen Gewaltboten, traten dem Gutachten der zwey Churfürsten bey. Ihre Erklärung, das völlige Ersterben alles Gemeingeistes in Deutschland verkündigend, kränkte den König so tief, dass er ihnen seinen Entschluss, die schon längst ihm lästige Deutsche Königswürde niederzulegen, vermelden liess; ihm genüge das Ungrische Reich; dem Papste, welcher seine frühere Entsagung nicht annehmen wollte, hätten sie es zu verdanken, dass er die elende Scheingewalt bis jetzt noch beybehielt; er würde sich ihrer trotz dem Papste und den Fürsten entledigen, wenn sie nicht bald Mittel fänden, ihren gegenseitigen Fehden ein Ende zu machen. Ungeachtet dieser Drohung beharrten die Churfürsten auf ihrer abgegebenen Meinung, und Sig-

mund, dem durchdringende und ausdauernde Kraft nicht beschieden war, bequemte sich einen neuen Tag auf Josephi des folgenden Jahres nach Nürnberg auszuschreiben [a]).

Wirksamer, als des Deutschen Reiches Oberhaupt geist- und muthlosen Fürsten, gebot der gewesene Mönch Prokop in Böhmen den begeisterten Parteyen; er beschloss als Mann von festem Sinne und Willen, die allen Wohlstand verzehrende Flamme des Bürgerkrieges zu ersticken, und auf sein Geheiss waren *J. C. 1430.* am Neujahrstage mehr als siebenzigtausend Mann Calixtiner, Verwaiste, Thaborer und Brüder von Horeb auf dem weissen Berge vor Prag versammelt, zur Berathschlagung über die zu verheerenden Länder, über Theilung der Mannschaft, über Art und Weise des Verfahrens. Zu Oberbefehlshabern wurden Prokop Holy und Prokupek, Wilhelm Kostka, und Zuwplick Swoyssin erwählet; das gesammte Kriegsvolk in drey grosse Heere getheilt, dem einen Sachsen und Brandenburg, dem andern Franken und Nieder-Bayern, dem letztern unter Prokop's und Prokupek's Führung Schlesien, Mähren, Ungarn und Oesterreich angewiesen. In der Regel zogen diese Rotten allenthalben mit Sieg, Beute und

a) Windeck c. 166. p. 1216. Wencker Apparat. et instr. arch. p. 320 seqq.

Brandschatzung ab; über hundert Städte und Schlösser waren von ihnen verwüstet, gegen vierzehnhundert Dörfer abgebrannt, der Raub auf dreytausend Wagen weggeführt worden [a]). Unserm Vaterland, aus dem Sigmund jetzt abwesend war, kostete ihre erste Heimsuchung mit
25. May. zehntausend Mann den Wohlstand des ganzen Gebietes zwischen der Waag und der March, und sechstausend Opfer, welche in der Schlacht bey Tyrnau fielen, weil Herr Joannes Matthiassy im Rücken der Feinde, aus persönlicher Abneigung, des Polnischen Herrn Stibor's [b]) Angriff ihres Vordertreffens nicht hinlänglich unterstützen mochte. Der Adel der Trencsiner, Neitraer, Presburger Gespanschaften sass auf, und jagte den Prokupek mit
11. Jul. Verlust von zweytausend Mann und seines Rottenführers Welko Erlegung aus dem Lande [c]). Selten sind Ungern, allein und unter Heerführern ihres Volkes kämpfend, besiegt worden; viele Schlachten gewannen des Landes Feinde nur darum, weil Ungrische Könige aus kleinlichem Misstrauen das edle Volk unter ausländische Hülfsvölker eingeschoben oder

a) Windeck c. 168. p. 1219. Balbin. Lib. IV. c. 11. p. 475. b) Es war der Sohn des königlichen Günstlings Stibor von Stiborzicze. c) Windeck c. 170. Balbin. Lib. IV. c. 11. et Miscell. Dec. I. Lib. IV. §. 110. Häberlin Reichsgesch. Thl. V. S. 456. Katona Hist. crit. Reg. T. XII. p. 523—553.

Deutschen Befehlshabern untergeordnet hatten.

Auf den Reichstag zu Nürnberg am Sanct Josephsfeste war Sigmund zu spät angekommen, die meisten Fürsten und Herren hatten ihn nicht mehr erwartet, nichts war beschlossen worden. Eben so unschlüssig bezeigten sich die Stände daselbst im September; aber Sigmund und der Brandenburger Churfürst einigten sich in der Ansicht, dass die wirksamste Hülfe gegen des Reiches zerrütteten Zustand und der Böhmen Sectenwuth lediglich von einer General-Synode, an einem Orte, wo sie die Deutschen Fürsten und die Böhmen bequem beschicken könnten, zu erwarten sey. Zugleicher Zeit verbreitete sich überall die Meinung, das ausserordentliche Waffenglück der Hussiten sey nichts weiter, als eine Folge der gerechten Strafe Gottes, weil der Papst die höchst nothwendige Reform der Kirche an Haupt und Gliedern bereits in zwey General-Synoden, zu Pavia und zu Siena, mit Römischer Arglist hintertrieben hätte. Von jeher fanden Hohe und Niedere das träge Glauben bequemer, als das angestrengte Denken und Handeln; dieser Glaube also von einer Gesandtschaft des Königs und der Churfürsten auch in Rom verkündiget, nöthigte Martinus den V. die General-Synode auf den Sonnabend vor Oculi nach Basel durch eine Bulle zu verordnen. Mit derselben, aber zugleich mit einer Kreuzbulle wider die

19. März.

J. C. 1423.

J. C. 1431. 3. März.

Böhmen, kam sein Legat Julianus Cäsarini zu Jahres Anfang nach Deutschland [a]). Auf seine Betriebsamkeit versammelten sich Fürsten
9. Febr. und Herren Freytag vor Estomihi zu Nürnberg in grosser Anzahl, und seine Beredtsamkeit begeisterte sie zu dem Entschlusse, ein mächtiges Kriegsheer aufzubringen, und für die Dauer der Heerfahrt unverletzlichen Landfrieden zu verordnen. Die ernstlichen Rüstungen konnten den Böhmen nicht verborgen bleiben; einige Niederlagen hatten in ihrem tapfersten Heerführer Prokop Holy friedfertigere Gesinnungen erweckt; die gelehrtesten Priester der Calixtiner, Thaborer, Waisen und Bergbrüder von Horeb waren in Prag zu theologischen Ge-
im May. sprächen versammelt; da hielten der König und der Cardinal-Legat für weislich, noch ein Mal den Weg der Unterhandlung mit ihnen zu versuchen. Sigmund sandte aus Eger Boten, Versöhnung anbietend; Prokop mit den Calixtinern und Brüdern vom Thabor zeigten Bereitwilligkeit sie anzunehmen: aber die zahlreichere Partey der Verwaisten und derer vom Berge Horeb widersprachen und sandten aus ihrem Mittel vier Abgeordnete nach Eger an den König mit der Forderung, dass vor allem die Rüstungen der Deutschen wider sie eingestellet würden. Da diess verweigert wurde, vermie-

a) Aeneas Sylv. c. 48. Raynald. ad ann. 1431. N. 1. et 17.

den sie alle weitern Unterhandlungen. Darauf suchte der Cardinal-Legat bey den angesehenen Priestern und Herren durch Zureden, Verheissungen, Schmeicheleyen zu bewirken, dass sie sich dem Könige, ihre kirchliche Angelegenheit der General-Synode zu Basel unterwürfen; weil aber die Rüstung in Deutschland eifrig fortgesetzt wurde, liessen die Böhmen sieben und funfzigtausend Mann vor den Mährisch-Böhmischen Pässen sich lagern, und gaben die Erklärung von sich, dass sie weder den Cardinal ihres Vertrauens, noch die Basler Synode ihrer Achtung würdig erkenneten a). 21. Jul.

Am Ende des Julius war der Deutsche Heerbann, achtzigtausend Mann Fussvolk, vierzigtausend Mann Reiterey, unter des Brandenburger Churfürsten Oberbefehl, versammelt. Zum Unglücke machten die Churfürsten von Cöln und von Sachsen, die Herzoge **Albrecht** und **Christoph** von Bayern, und viele andere Fürsten in Person die Heerfahrt mit, jeder im Herzen besorgt, dass er keinen Mann im Gefechte verlöre, und in kläglicher Geistesarmuth darauf bedacht, wie er im Falle des Verlustes Schadloshaltung von seinem Mitfürsten erschleichen oder erpressen konnte. Zuerst brach der Cardinal **Julianus** mit seinem Kreuzfahrer-Hee-

a) **Windeck** c. 178. p. 1237 seqq. **Aeneas Sylv.** c. 48. **Theobald.** c. 76. p. 146. **Balbin.** Lib. IV. c. 11. p. 476.

re bey Töplitz in Böhmen ein, und steckte gegen zweyhundert Dörfer in Flammen. Von Mährischer Seite rückte Herzog Albrecht von Oesterreich vor; eroberte Gaya im Hradischer Kreise mit dem grössten Theile der Markgrafschaft, zwang auf dem Tage zu Brünn die besiegten Landherren sich der Basler Synode zu unterwerfen, und zog nach Böhmen, die Przibislawer Burg zu belagern. In den ersten Tagen des Erntemonats folgte Churfürst Friedrich von Brandenburg mit dem gesammten Reichsheer; sein Schwert war von dem Cardinal-Legaten in der Sanct Sebaldskirche zu Nürnberg geweihet und ihm unter feyerlichen Gebeten überreicht worden; das Reichspanier trug ihm Graf Hohenlohe vor. Im Pilsner Kreise am Böhmerwalde, unweit des Ursprunges der Beraun, liegt Tachau, mit damals festem Bergschlosse; dort lagerten sich Fürsten und Volk, voll drohenden Heldenmuthes zum Verderben der ketzerischen Flegler, so lange sie noch in der Ferne standen: als sie aber mit erschrecklichem Geschrey, Kettengeklirr und Flegelgeräusch näher rückten, da zwangen die erschütterten Fürsten und Herren den obersten Befehlshaber zum Aufbruche; nicht Ehrgefühl, nicht Glaubenseifer, nicht Bitten des tapfern Churfürsten mit dem geweihten Schwerte, noch Verheissungen des beherzten Cardinals mit der geheiligten Kreuzfahne waren vermögend, sie standfest zu machen; in die Gebirge hinein, den Oberpfäl-

zischen und Bayerschen Gränzen zu, nach Thauss hinauf, musste sie Friedrich von Brandenburg führen. Aber auch dorthin folgte ihnen Prokop Holy mit seinem Machthaufen Eines Geistes und Willens mit ihm, und liess den Zagenden keine andere Wahl, als entweder das Loos der Schlacht mit ihm zu wagen, oder den Miesser Sanct Praxedis-Tag in schändlicher Flucht zu wiederholen. Es war Montag nach Clara, als die gemeinen Leute von Ehre, und einige Herren von gemeinem Sinne, für die Schlacht, für Sieg oder Tod entschieden; da warfen der Herzog von Bayern und mehrere Fürsten von hoher Abkunft und niedriger Gesinnung im Kriegsrathe die Frage auf, ob ihnen Friedrich der Streitbare, Churfürst von Sachsen, wenn die Schlacht gewonnen würde, ihren Verlust an Mannschaft ersetzen wollte? Dessen weigerte sich Friedrich, weil ganz Deutschland, nicht Sachsen allein, in Gefahr schwebte; die Pflicht, das Reich zu vertheidigen, sie insgesammt und jeden insbesondere gleichmässig verbände. Die Meinungen blieben getheilt, die Forderungen stiegen und erzeugten gegenseitiges Misstrauen, bösen Willen, Erbitterung. Diesen Augenblick war das Reichsheer geschlagen; der Oberbefehlshaber musste in tiefer Verachtung seiner Mitstände es auflösen, und in guter Ordnung es heimsenden. Allein der Glaube an sich selbst, hielt auch seinen Glauben an Menschen;

13. Aug.

und so ordnete er die Schlacht für den folgenden Tag. Als man mit Anbruch desselben aus dem Lager ausziehen wollte, wurden die Her-
14. Aug. zoge Albrecht und Christoph von Bayern mit ihrer Mannschaft vermisst; ihr Gepäck hinterlassend, waren sie in der Nacht abgezogen, jetzt schon auf der Strasse nach Regensburg. Vor sich am rechten Ufer des Waton sah der Brandenburger Churfürst des Feindes undurchdringliche Wagenburg aufgestellt, die eisernen Enden der Dreschflegel in Strahlen der aufgehenden Sonne glänzend, um sich herum gewahrte er Muthlosigkeit und Angst; von Verdruss übermannet zog er sich in den Frauenberger Wald hinein; damit war alles verloren. Schreck und Verzweiflung überwältigte die Mannschaft, Waffen werden weggeworfen, Fahnen zerrissen, alle Ordnung ist aufgelöst, in wildester Flucht wird Rettung gesucht. Cardinal Julian eilt den Fliehenden nach, ruft, bittet, drohet; einige Haufen kehren zurück. Mit ihnen lagert er sich auf der Anhöhe zwischen Riesenberg und Thauss. Prokop Holy gibt das Zeichen zum Angriffe: die vorige Verwirrung zerstreuet die Deutschen; mit ihnen muss Julian die Flucht ergreifen. Prokop lässt ihnen nachjagen, eilftausend werden erschlagen, siebenhundert gefangen genommen; hundert und funfzig Stück schweres Geschütz, zweyhundert und vierzig Wagen, alles Kriegsgeräth, des Cardinals Hut, Messgewand,

Kreuz und Kreuzbulle werden des Siegers Beute [a]). So blutig und schimpflich für das Deutsche Volk endigte der Vorabend vor Mariä Himmelfahrt. König Sigmund sass in Nürnberg auf seine Römerfahrt bedacht.

Albrecht von Oesterreich musste die Belagerung der Przibislawer Burg aufheben und heimeilen. Prokop durchzog Schlesien, zerstörte Troppau, litt bey Ratibor Widerstand und Verlust, vereinigte sich in Mähren mit Prokupek und drang in Ungarn ein, plünderte das Land zwischen der Waag und der Gran, gerieth mit Prokupek über die Beute in Streit, und wurde bey Illava in der Trencsiner Gespanschaft von dem Rozgoner Niklas geschlagen. Fünf tausend Böhmen liess er dort auf dem Platze; mit den übrigen fiel er in Oesterreich ein, und erlitt bey Waidhofen die zweyte Niederlage. Viertausend seiner Leute wurden in der Schlacht getödtet, siebenhundert Herren geriethen in Gefangenschaft; mit kleinem Gefolge entkam er nach Böhmen [b]). Im folgenden Jahre überfiel ein Haufe verwaister Brüder, als Handelsleute verkleidet, Tyrnau, da Joannes Jahrmarkt gehalten wurde; sie bemächtig- *J. C. 1432. 24. Jan.*

a) Theobald. c. 76. p. 146 seqq. Windeck c. 179. p. 1239. Bartoss. Chron. l. c. p. 169 seq. Aeneas Sylv. c. 48. Balbin. L. IV. c. 11. p. 477. b) Bartoss. Chronicon. l. c.

ten sich der Stadt und überlieferten sie ihren nachgezogenen Rotten [a]). Der aufgesessene Presburger, Neitraer und Trencsiner Adel jagte sie aus dem Lande, und als sie nach einigen Monaten den Streifzug wiederholten, wurden sie Sonntags vor Martini an der Waag geschla-
9. Nov. gen und zerstreuet [b]). Im sechsten Monate darauf wurde das Zipserland von zwanzigtausend Thaborern unter Anführung des Herrn **Pardo von Horka**, und des Priesters **Byedrzich**
J. C. 1433. 25. April. verheert. Am Sanct Marcustage stürmten sie Käsmark, zerstörten die Mauern und führten den Grosspropst **Georg** von Sanct Martin, den Magistrat, eine grosse Anzahl Stadt- und Landbewohner gefangen mit sich fort; den Grosspropst in Fesseln nach Prag, wo er im Kerker starb: für Richter und Rathmänner nahmen sie dreytausend und sieben und vierzig Ducaten Lösegeld [c]). Des Königs Abwesenheit, welcher achthundert der reichsten und mächtigsten Baronen, Herren und Ritter mit sich herumführte, der zurückgebliebenen Magnaten Eifersucht und Uneinigkeit, des Landes Reichthum und schwache Vertheidigung reizten Böhmens sectirendes Volk seine Raubzüge nach Ungarn

a) Beness. de Waitmile Chron. ap. *Dobner*. Monum. T. IV. p. 73. Bartoss. Chron. l. c. p. 174. Turocz. Chron. P. IV. c. 73. *b*) Balbin. L. IV. c. 11. p. 477. *c*) Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 52. 53. P. II. p. 11. 48. P. III. p. 55. Dlugoss Lib. XI. p. 625.

so oft zu wiederholen. In diesem Jahre noch plünderten einige Haufen Kremnitz und die übrigen Bergstädte, ohne dass ihnen des Szohler und Bárser Adels Aufgebot die reiche Beute an Gold und Silber abjagen konnte a).

Unterdessen war in Deutschland der Wahn, Gott habe, die Verderbtheit des Papst- und Priesterthumes strafend, die Tage der Schande bey Miess und bey Thauss über die Deutschen Völker verhängt, den Ketzern überall Sieg verliehen, allgemeiner Glaube geworden. Martinus der V. war gestorben, der Veneter Cardinal Gabrielle Condolmerio, Mann von gemeiner Weltklugheit, nicht scharfsichtig, noch verschlagen genug für die gesunkene Sache des Papstthumes, daher bald ihr ärgerer Verräther, unter dem Namen Eugenius des IV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben, und mit seiner verstellten Genehmigung die General-Synode zu Basel, Montag nach Mariä Magdalena in Abwesenheit des zum Vorsitze ernannten Cardinals Julian Cäsarini, von seinen Verordneten Joannes Polmar, Capellan des Papstes, und Joannes Stoikovicsh aus Ragusa, Doctor der Theologie und Mönch des Dominicaner-Ordens, eröffnet worden. Nach der Flucht am Tage bey Thauss begab sich Julian nach Nürnberg zum König, um ihm das

J. C. 1431, 20. Febr. — *3. März.* — *23. Jul.*

a) Bartoss. Chron. l. c. p. 179.

schändliche Betragen der Deutschen Fürsten bey der verunglückten Heerfahrt vollständig aufzudecken. Der Cardinal eröffnete ihm nichts Aergeres, als er selbst im voraus erwartet hatte; Hülfe wusste jener so wenig, als dieser; beyde trösteten sich mit der Hoffnung auf die Wirksamkeit der Basler Synode, welche die Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Römischen, die Bekehrung der Hussiten, die kirchliche Reform an Haupt und Gliedern, und die Vermittelung dauerhaften Friedens unter christlichen Fürsten zum Zwecke hatte. Dort, meinten Julian und Sigmund, müssten die Böhmen, durch Sanftmuth, Mässigung und Belehrung entwaffnet, zum Gehorsam gegen die Kirche und zur Anerkennung ihres rechtmässigen Oberherrn zurückgeführt werden. In dieser Absicht erliess Sigmund aus Nürnberg
27. Aug. Montag nach Bartholomäi ein Schreiben an Böhmens Parteyen und Landherren, sie auffordernd, die Synode zu beschicken; ihre Antwort darauf enthielt harte Vorwürfe und trozzende Weigerung. Gegen Ende Septembers begleitete er den Cardinal-Legaten nach Basel, wo
28. Octbr. er noch das Fest Simonis und Judä feyerte [a]), erwartend die Rückkunft seiner Machtboten,

a) An diesem Tage erklärte er urkundlich die in auswärtigen Ländern liegenden Güter der Baseler steuerfrey. Johannes Müller Gesch. Schweiz. Eidgenossen. Thl. III. S. 177.

Ladislaw von Loszoncz, Heinrich von Thámásy, Lorenz von Hédervár und Matthias von Gathalocz, welche er zum Abschlusse des Vertrages, seine Krönung zu Mailand und seine Römerfahrt betreffend, an den Herzog Filippo Visconti gesandt hatte. Am vierten Sonntage des Wintermonats, da man das Fest der weisen Märtyrerin Catharina feyer- *25. Nov.*
te, wurde Sigmund im Dome des heiligen Ambrosius zu Mailand von dem Erzbischofe Bartholomäus Capra mit der eisernen Krone gekrönt. Den Winter über verweilte der König daselbst; der Herzog, zu Biagrasso wohnend, herrschsüchtig, rachgierig, treulos, immer unruhig, in sich selbst zerrissen, daher gegen alle Welt misstrauisch, wollte in dieser ganzen Zeit ihn nicht sehen, und auch den Einzug in das Mailändische Schloss liess er ihm verwehren; doch die vertragsmässigen sechshundert Mann Reiterey zur Römerfahrt durfte er ihm nicht versagen [a]). Mit diesem Volke und mit achthundert Ungrischen Herren [b]) zog er *J.C. 1432.*
im Frühjahre nach Piacenza. Dienstag nach *6. May.*
Misericordia war er in Parma [c]); Sonnabend
vor Exaudi in Lucca. Dem Papste Eugenius, *31. May.*

a) Windeck c. 184. 191. Billius Hist. c. 9. ap. *Murator.* Scr. R. I. T. XIX. Ripamontius Hist. Mediol. L. IV. ap. *Murator.* Thes. Antiq. Ital. T. II. p. 604. *b*) Poggius Hist. Florentin. Lib. VII. ap. *Murator.* Rer. It. T. XX. *c*) Katona Hist. crit. T. XII. p. 585—595.

welcher dem Vertrage zwischen seinem Feinde Filippo Visconti und Sigmund zu grosses Gewicht beylegte, schien des letztern Fahrt nach Rom verdächtig; seine geheimen Ränke bewogen die Florentiner, dem Könige den Zug durch ihr Gebiet zu verweigern. Dessen ungeachtet bahnte ihm sein Kriegsvolk sichern Weg
11. Jul. nach Siena, wo er am Sanct Pius Tage seinen Einzug hielt, und eilf Monate, in sonderbaren Unterhandlungen mit dem Papste, der Siener Gesammtheit zu kostspieliger Last, verbrachte. Sigmund verlangte die Kaiserkrönung, Eugenius forderte Auflösung der ihm verhassten Baseler Synode durch Gewalt des Königs, welcher in Beschirmung derselben unerschütterlich beharrte.

Weder Eugenius, noch irgend ein anderer, von dem heiligen Geiste der Hierarchie verlassener Papst konnte der General-Synode zu Basel hold und gewogen seyn. Schon nach Martini des vorigen Jahres hatte der Cardinal-Legat Julian päpstlichen Befehl erhalten, sie aufzulösen, und die bereits angelangten Prälaten zur Versammlung in Bologna nach achtzehn Monaten zu bescheiden. Dienstag nach dem
18. Dec. dritten Advent-Sonntage erklärte Eugenius durch eine Bulle, vor der ganzen Christenheit, er habe in apostolischer Machtfülle das Concilium zu Basel aufgehoben, weil durch geschehene Einladung der Böhmischen Sectirer auf dasselbe, das Ansehen der Costanzer General-Synode, welche die Hussiten als offenbare

Ketzer verdammet hatte, verletzt worden sey [a]). Allein der Priester, dessen Entschlossenheit und Tapferkeit im Harnisch, von Fürsten gehörig unterstützt, die Schande des Thausser Tages von dem Deutschen Volke abgewendet hätte, besass auch Geist und Muth genug, den Kampf für Gottes Sache mit dem Papste aufzunehmen. Er war es, der mit Legaten-Vollmacht zwey Mal an die Böhmischen Parteyen geschrieben hatte, bittend, sie möchten gelehr- *15. 17. Oct.* te Priester nach Basel senden zur Unterredung mit bewährten Theologen über ihre kirchlichen Beschwerden und Wünsche; der heilige Geist würde bey redlicher Gesinnung beyde Theile auf den rechten Weg der Wahrheit leiten [b]). In seinem Schreiben an den Papst widerlegte er bündig die angeführten Scheingründe für die Auflösung der Synode; dabey gab er ihm zu erwägen, wie der König, die Fürsten und ihre Völker das Concilium als das letzte Mittel zu Böhmens Beruhigung betrachteten und darauf beständen, die Verderbtheit der Clerisey in Deutschland, wie überall, es nothwendig machte; und wie zu fürchten sey, dass die Laien, ihre öffentlichen Drohungen vollziehend, gleich den Hussiten in Böhmen über die Priesterschaft herfallen dürften [c]). Und nun, Trotz päpstlichen Befehlen und Bullen, eröff- *14. Dec.* nete er Freytag nach Luciä die erste Sitzung;

a) Raynald ad ann. 1431. N. 21, 25. *b*) Raynald. ad ann. 1431. N. 24. *c*) Raynald. l. c. N. 22, et 27.

Philibert, Bischof von Coûtances, feyerte das Hochamt, Cardinal Julian sprach mit Kraft und Salbung über Jesaias Worte: „reiniget euch die ihr des Herrn Geräthe traget [a]),“ die Gesandten Sigmund's brachten von ihm ein Sendschreiben, worin er des Legaten und der Väter standhaften Eifer lobpreiset, sie seines Sehutzes versichert, und sie dringendst ermahnet, jedermann ohne Rücksicht, welcher die Synode verzögern, verlegen oder trennen wollte, zu bestrafen. Auch an den Papst schrieb Sigmund ihn nachdrücklich abmahnend von seinem Vorhaben, das Concilium aufzuheben [b]).

Die nächstfolgenden öffentlichen Sitzungen
waren lauter entscheidende Siege und Triumph-
feste des hierarchischen Geistes über den unhei-
ligen, durch sich selber verrathenen Geist des
J.C. 1432. Papstthumes. Was im vierzehnhundert und
zwey und dreyssigsten Jahre, am Sonnabende
vor Septuagesima, Dienstag nach Quasimodo-
geniti, Sonnabend vor Mariä Geburt, Don-
J.C. 1433. nerstag nach Luciä [c]); im darauf folgenden Jah-
re, Dienstag nach Exurge und am Tage Mar-
J.C. 1434. garethä [d]); endlich im dritten Jahre, Freytag
vor Esto mihi, und Montag nach Cantate [e]) auf

a) C. LII. v. 11. b) ap. Raynald. l. c. N. 26. c) J. C. 1432. 15. Februar, 29. April. 6. September, 18. December. d) J. C. 1433. 17. Februar, 13. Julius. c) J. C. 1434. 5. Februar, 26. April.

dem hohen Baseler Dom geschehen, gelehret, beschlossen und entschieden worden war, das konnten durch drey hundert und achtzig Jahre vier und vierzig Päpste mit allen Ränken und Kunstgriffen, mit allen Schrecken Spanischer Ketzergerichte, Scheiterhaufen und Vaticanischer Bannflüche aus hierarchisch und gottselig gesinnten Gemüthern nicht mehr auslöschen, unterdrücken, verbannen, vertilgen, und künftige Jahrhuderte werden es noch glauben, achten, lehren und unerschütterlich festhalten. Man hatte zu Basel vorhergesehen, Eugenius würde nichts, was in seinem Machtumfange lag, unversucht lassen, das Concilium aufzuheben; um sich dagegen zu sichern und zu befestigen, bestätigte man nach mehrern allgemeinen Versammlungen in zweyter öffentlichen Sitzung die Decrete *J. C. 1432. 15. Febr.* der Costanzer Synode über die höchste unmittelbar von Jesu verliehene Gewalt allgemeiner, die gesammte Kirche vorstellender Concilien, und über die Pflicht der Päpste, in allem, was die Glaubenslehre, die Tilgung eines Schisma, die Reform der Kirche an Haupt und Gliedern beträfe, sich dieser Obermacht zu unterwerfen [a]). Auf den Grund dieses Dekretes wurde festgesetzt, dass die gegenwärtige General-Synode zu Basel unter Beystand des heiligen Geistes rechtmässig versammelt, ohne ihre Bewilligung von keiner Gewalt, am allerwenigsten

a) Concil. Constantiens. Sess. IV. et V. Siehe oben V. S. 310.

von der päpstlichen, aufgelöst, verschoben oder anderswohin verlegt werden dürfe; alles, was der Papst, oder wer immer sonst wider dieselbe unternehmen würde, alle Verbote und Censuren über die Mitglieder derselben verhängt, sollten, wie im Gewissen, so vor Gerichte, unverbindlich, kraftlos und nichtig seyn [a]).

Gegen diess Verfahren der beherzten Väter zu Basel vollzog der Papst die Bulle Inscrutabilis, und sandte sie durch seinen Legaten an das Concilium; aber Cardinal Julian untersagte ihre Verkündigung, und schrieb zwey Briefe voll apostolischen Sinnes an Eugenius, das Widerrechtliche, Aergerliche, Verderbliche seines Schrittes ihm darstellend und verweisend [b]). Mit gleichem Nachdrucke

a) Harduin Collect. Concilior. T. VIII. p. 1121 seq.

b) Das erste beginnt: „*Mit grosser Zuversicht, heiligster Vater, will ich zu dir sprechen und nicht einmal stärkere Ausdrücke vermeiden. Sanct Bernhard hat mich gelehret, dass echte Freundschaft gerechten Tadel bisweilen, Schmeicheley niemals duldet. Handelte ich anders, so würde ich vor dem ewigen Richter und vor Menschen des Gottesraubes und der Untreue mich schuldig machen.*“ — Weiterhin heist es: „*welche Verwirrung, welches Aergerniss in der ganzen Kirche, wenn das Concilium geschlossen würde, ohne dass etwas geschehen wäre! Die ganze Welt vollkommene Kirchenreform erwartend, und in ihrer Hoffnung betrogen, müsste glauben, die Clerisey sey unverbesserlich und wolle hartnäckig in ihrer Zuchtlosigkeit verharren; die Ketzer würden uns als freche Wichte, welche Gottes und der Menschen spotten, verachten, die Schuld alles Aergernisses und Seelenverderbens müsste auf*

erklärten sich die versammelten Väter für die entschiedene Obergewalt allgemeiner Concilien

den Bischof von Rom zurückfallen." — „*Glaube und Seelenheil müssen dem zeitlichen Erbtheile der Kirche vorgezogen werden. Wäre es auch gewiss, dass du Rom mit dem ganzen Kirchenstaate verlörest, so bliebe dir dennoch unerlässliche Pflicht, lieber den, durch Jesu Tod erkauften Seelen, als deinen Festungen und den Mauern deiner Städte Hülfe zu leisten.*" In zweyter Zuschrift ermahnet ihn der hierarchische Cardinal, Italien zu verlassen, die Sorge für die zeitlichen Güter der Kirche einem andern zu übertragen, und in eigener Person in der Synode zu erscheinen. „*Der Kirche wahres Erbtheil ist Gewinn der Seelen für Gott; sie, nicht Steinhaufen und Mauern, sind die Kirche; sie zu weiden, nicht Städte und Festungen zu vertheidigen, hat Jesus Christus dich berufen.*" — „*Warum widerstrebest du dem göttlichen Willen; warum ärgerst du so kühn die gesammte Kirche; warum reizest du so unklug alle christlichen Völker? Sagen deine Schmeichler, die Synode zu Basel sey nicht rechtmässig versammelt, so erwäge, dass eben dadurch auch die Rechtmässigkeit der Costanzer Synode, mit welcher die Baseler, wie Ursache und Wirkung, im innigsten Zusammenhange steht, angefochten wird, woraus folgen würde, dass* J o a n n e s *der XXIII. widerrechtlich abgesetzt,* M a r t i n u s *der V. widerrechtlich erhoben worden sey, und du von Cardinälen, welche* M a r t i n u s *ernannt hatte, erwählet, nicht wahrer, rechtmässiger Papst wärest. Wahrlich, Niemand hat mehr Ursache, das Ansehen der Costanzer und Baseler Synoden zu unterstützen, als Du, da mit dem* F a l l e *desselben alle Beweise für die Gültigkeit deiner Wahl ermangeln würden.*" — Nach bündigster Erörterung, dass E u g e n i u s weder Recht noch Macht besitze, das Concilium aufzulösen oder zu verlegen, schliesst er: „*Ich habe es dir oft gesagt, wiederhole es noch ein Mal, und betheuere vor Gott und Menschen: bestehest du auf deinem Vorhaben, so wirst du der Urheber einer unvermeidlichen Spaltung und der unzähligen Uebel, welche die allgemeine Kirche erschüttern werden.*" R a y n a l d. ad ann. 1432. N. 27.

über die päpstliche. Ihr freymüthiges Schreiben brachten der Lausanner Bischof Ludwig du Marets, und der Utrechter Decan Heinrich Stater, als Synodal-Boten nach Rom; allein der Papst bestand hartnäckig auf seinem Sinne und bestärkte die Welt in der Ueberzeugung, dass der Geist des Papstthumes, alle Reform verabscheuend, nie aufhören wolle, die Wohlfahrt und Würde der gesammten Kirche seinen besondern Vortheilen aufopfern. Diese Sünde wider den heiligen Geist aufdeckend und
29. April. bestrafend, verordnete die Synode in dritter Sitzung, dass Eugenius die Bulle Inscrutabilis schlechterdings und in der That widerrufe und vernichte; in Frist von drey Monaten, wenn etwa Krankheit ihn nicht hinderte, mit den abwesenden Cardinälen persönlich, oder durch Bevollmächtigte bey der Kirchenversammlung erscheine: im Falle seines Ungehorsames würde das Concilium, nach des heiligen Geistes Eingebung, den Bedürfnissen der Kirche abhelfen, und wider ihn nach dem Rechte
26. Jun. verfahren. In vierter Sitzung ward auf eingegangene Nachricht von des Papstes Erkrankung beschlossen, dass im Falle seines möglichen Hintrittes, die neue Wahl nirgend anderswo, als an dem Orte der Synode geschehen, kein päpstlicher Befehl irgend jemanden von der Verbindlichkeit, das Concilium zu besuchen oder zu beschicken, freysprechen, und so lan-

ge dasselbe dauerte, keine neuen Cardinäle ernannt werden sollten *).

In der sechsten Sitzung forderten die Synodal-Promotoren, Nicolas Ami und Heinrich Anester, dass Eugenius, weil er weder die Trennungs-Bulle widerrufen, noch in der ihm gegebenen Frist persönlich oder durch Bevollmächtigte sich eingestellt hätte, als ein Hartnäckiger verurtheilet werde. Die Synode genehmigte ihren Antrag und die Promotoren luden ihn vor den Thoren des Domes drey Mal zu seiner Verantwortung vor. Da erschienen die päpstlichen Legaten vor den versammelten Vätern, baten um Aufschub des gerichtlichen Verfahrens, und fanden Gehör. Ihre Entschuldigungsgründe wurden für unhaltbar erklärt, und in der achten Sitzung aus besonderer Schonung und Friedensliebe, und auf Verwendung des Römisch-Ungrischen Königs, dem Papste und den abwesenden Cardinälen, zum Widerrufe der Trennungsbulle und für ihre Reise nach Basel, noch sechzig Tage Frist bewilliget, nach deren Abfluss das gerichtliche Verfahren wider sie ohne Aufschub und weitere Vorladung beginnen, schon von jetzt an aber alle päpstliche Pfründenverleihungen unwirksam und nichtig seyn sollten; würde Eugenius während der Baseler Synode irgend anderswo

6. Septbr.

18. Dec.

*) Harduin. T. VIII, p. 1123 seqq. 1131 seqq.

ein Concilium versammeln, so sollte es als eine schismatische Winkelzusammenkunft betrachtet werden, Könige und Fürsten unter schweren Strafen verpflichtet seyn, sie zu zerstören und zu verjagen. Jeder Prälat oder Pfründner, welcher dabey sich einfände, durch die That selbst in Bann und Absetzung von seinem Amte verfallen. Sigmund hatte schon am Tage
22. Nov. Caeciliae aus Siena eine Urkunde ergehen lassen, wodurch er sämmtlichen Vasallen und Genossen seiner Reiche bekannt machte, dass er nie ablassen werde, das Concilium zu Basel zu schirmen; auch nicht dulden, dass Macht und Freyheit desselben von irgend jemanden, in welcher Art es sey, verletzt werde a).

Die dem Papste gewährte Frist ging am Dienstage nach Exurge zu Ende, darum ver-
J. C. 1433. 17. Febr. langten die Synodal-Promotoren in der zehnten Sitzung, dass Eugenius halsstarriger Widersetzlichkeit wegen verurtheilet würde; aber Cardinal Julian bewog die Väter noch zu
8. März. einigem Aufschub in so wichtiger Sache. Inzwischen kamen drey Legaten aus Rom, durch welche Eugenius jetzt erst ein neues Concilium zu Basel gesetzlich eröffnen wollte. Fester Sinn und Haltung dringen in der Regel nur durch, wenn sie auf Recht und Menschenkenntniss gegründet sind; des Papstes Beharrlichkeit

a) Harduin. T. VIII. p. 1141.

war unmännlicher Eigensinn, verrathend gänzliche Verkennung der Männer, mit welchen er, schwächer an Geist und unredlicher an Absicht, es aufzunehmen wagte. Seine Legaten wurden mit neuen Beweisen, in Wort und That, von der höchsten Gewalt allgemeiner Concilien über die Päpste heimgesandt, und in der zwölften Sitzung erhoben sich die bittersten Klagen über seine Unredlichkeit. Man wollte sogleich zu einem Endurtheil wider ihn schreiten; aber auf Vermittelung des von Sigmund bestellten Schirmherrn, Wilhelm', Herzogs von Bayern, bequemten sich die Väter, ihn nochmals zum Widerrufe seiner Trennungs-Bulle in Frist von sechzig Tagen, unter Androhung, dass man ihn dann als halsstarrigen und öffentlichen Sünder betrachten und behandeln würde, aufzufordern a). Darauf antwortete Eugenius am Marthä Tage mit der Bulle In arcano, worin er alle zu Basel bisher erlassenen Verordnungen, Beschlüsse, Vorladungen und besonders die Verfügung der zwölften Sitzung für ungültig, verwegen, verdammlich, ketzerisch und nichtig erklärte.

13. Jul. *29. Jul.*

Unterdessen hatte Sigmund zu Siena die Unterhandlungen über seine Krönung zum Kaiser und über die Anerkennung der Baseler Synode mit dem Papste geschlossen. Am Oster- *12. April.*

a) Raynald. ad ann. 1433. N. 5—9. Harduin. l. c. p. 1149—1152 seqq.

tage schrieb er an die letztere, er würde ehestens den Eid seiner Vorfahren dem päpstlichen Stuhl leisten, und dem Papste allen durch Gottes Hülfe möglichen Schutz und Schirm zuschwören; sich jedoch schlechterdings zu nichts weiterm, am wenigsten zur Preisgebung der Baseler Synode, sollte er auch die Kaiserkrönung dadurch verwirken, verbindlich machen oder verpflichten lassen. Die Väter sandten zwar unverzüglich Eilboten an ihn, mit dringender Abmahnung von allem Verkehr mit Eugenius, dessen unredliche Gesinnung und bösen Willen sie schon sattsam erfahren hätten, und womit derselbe auch ihn hintergehen würde [a]): allein schon früher hatte er den Kövárer Grafen und Belgrader Statthalter Matthias von Thálócz mit dem Grafen Caspar Schlick, als seine Bevollmächtigten, nach Rom abgeordnet, um dem Papste kaiserlichen Schutz der Kirche und des katholischen Glaubens, unverletzte Erhaltung aller, von seinen Vorfahren der Römischen Kirche verliehenen Besitzungen und Privilegien, Beschirmung der Prälaten und Beamten aller Kirchen im Genusse ihrer Freyheiten, Vorzüge, Güter und Rechte, eidlich anzugeloben [b]). Diess war Sonnabends vor Palmsonn-

4. April.

a) Avisamenta ad Sigismund. Reg. ex parte Concil. Basil. *ad concordata Nation. German. Documentor. Fascicul. I. Francof. et Lips.* 1775. p. 51—68. b) Die Eides-Urkunde bey Pray Annal. P. II. p. 308.

tag geschehen, seine völlige, auf Annahme der Baseler Synode bedingte Aussöhnung mit dem Papste hatte der Trierer Domherr Jakob Sirck vermittelt*).

Donnerstag vor Exaudi zog Sigmund unter feyerlichem Empfange in die ewige Hauptstadt der kirchlichen Welt ein. *21. May.* Das Pfingstfest *31. May.* war bestimmt, den König der Ungern zum Römischen Kaiser zu krönen. Sigmund war der erste Beherrscher dieses edelmüthigen Volkes, dem solche Erhebung wiederfuhr; er war in seinem fünf und sechzigsten Jahre, und hiess schon seit sieben und vierzig Jahren der Ungern Herr. Die Krönung wurde in der Sanct Peterskirche vor dem Altare des heiligen Mauricius verrichtet, der König der Ungern zuerst zum Domherrn des Münsters zu Rom eingekleidet; so setzte er sich mit dem Papste, jeder unter seinem Thronhimmel. Da näherte sich ihm ein Prälat, angewiesen, dem Kaiser die Krone auf das Haupt zu legen mit der Frage: ob er ehelicher Geburt, und wie sich's geziemte, ehrbarer Mann und frommer Herr sey? Sigmund antwortete, ja, und setzte hinzu: du aber bist nicht fromm, noch würdig, einem Kaiser die Krone aufzusetzen, denn die verstümmelte Brust einer Frau klagt dich der Unzucht und der Gewaltthätigkeit an. Augenblicklich wurde

*) Raynald. ad ann. 1433. N. 12 et 15.

der Prälat seiner Würde entsetzt, an seine Stelle ein Anderer ernannt, und als das Hochamt bey dem Evangelium war, legte der Prälat dem Könige die Krone in schiefer Richtung auf das Haupt; der Papst rückte mit seinem rechten Fusse dem vor ihm knienden Kaiser unter Gebeten die Krone gerade, segnete ihn, gab ihm das Schwert bey der Spitze in die Hand, der kaiserliche Marschall wendete es um, reichte es ihm bey dem Griffe, und so, die Krone auf dem Haupte, das Schwert in der Rechten, sang Kaiser Sigmund das Evangelium der Messe. Das Hochamt wurde fortgesetzt und die Ceremonie endigte mit dem Friedenskusse zwischen Papst und Kaiser [*]).

Drey Monate lang weilte Sigmund in Rom; der Veneter Eugenius wusste zu leben, und der Kaiser lebte gern; ein so froh geniessender Mann war dem Papste nicht gefährlich. Seine Vorfahren mussten am Tage ihrer Krönung aus der Stadt; er durfte bleiben, schlug Italer, Deutsche, Ungern, Böhmen zu Rittern, und wurde von Eugenius prächtig bewirthet. In genialischer Stimmung sagte er einmal zu diesem: „drey Dinge sind es, heiliger Vater, in denen wir von einander abweichen: du schläfst bis in den Tag hinein, ich verlasse mit Tages-Anbruch das Lager; du trinkest Wasser,

*) Nach Windeck als Augenzeugen c. 188.

ich Wein; du fliehest schöne Frauen, ich jage ihnen nach: drey, in welchen wir zusammentreffen; du spendest die Schätze der Kirche reichlich aus, ich habe von den Einkünften meiner Reiche immer nichts; du hast schlechte Hände, ich schlechte Beine; u. s. w. a)."
Eugenius fand ihn so liebenswürdig, dass er ihm sogar seinen Eigensinn zum Besten gab.

Von Sigmund überredet, genehmigte der Papst an Petri Kettenfeyer die Baseler Synode von ihrem Anfange und in ihrer Fortsezzung; er erklärte sich bereit, sein ganzes Verfahren wider sie zu widerrufen, unter der Bedingung, dass man seinen Legaten den Vorsitz einräumte, und alle gegen ihn erlassenen Decrete als widerrechtliche Verfügungen aufhöbe. Allein die Väter zu Basel waren zu klug, um sich beschwichtigen zu lassen; trugen eine zu heilige Sache im Herzen, um sie einem scheinbaren Frieden aufzuopfern, und waren von der höchsten Gewalt einer allgemeinen Kirchenversammlung zu fest überzeugt, um nicht von dem Papste auch für ihre sämmtlichen Verordnungen Unterwerfung und unbedingten Gehorsam zu fordern. Sie hätten in der dreyzehnten Sitzung ihm alle päpstliche Amtsverrichtung untersagt, wäre ihm nicht von dem Bayerschen Herzog Wilhelm, in Kaisers Namen

1. Aug.

11. Septbr.

a) Auct. Vit. Ms. Cod. Vatic. ap. Pray Hist. Reg. P. II. p. 284.

neue Frist von dreyssig Tagen ausgewirkt worden [a]). Aber Eugenius ergrimmte darüber so heftig, dass er durch die von dem Dominicaner Mönch Joannes Torquemada verfasste, von ihm selbst hernach verläugnete Bulle, Deus novit, seine apostolische Machtfülle geltend machen, ihr die Baseler Väter unbedingt unterordnen wollte, sie einer verdammlichen Halsstarrigkeit beschuldigte, ihre Behauptung, ein allgemeines Concilium sey über den Papst erhaben, als Ketzerey brandmarkte; alle Fürsten und Gläubige ermahnte, der vorgeblichen Synode zu Basel Schutz und Anhänglichkeit zu versagen, damit nicht die gräulichste Spaltung entstehe.

13. Septbr. (margin, beside "le, Deus novit")

Der Kaiser war nicht mehr in Rom; der Papst mit dem gewaltigen Geschlechte der Colonna und der Sforza zerfallen; dieser musste sich bald aus Rom flüchten, jener stand am
18. Octbr. Feste Lucä ganz unerwartet vor Basels Thoren. Die versammelten Väter, Magistrat und Domherren des Stifts, letztere in Adelsrüstung zu Pferde, eilten ihn zu empfangen; da sprach Sigmund in scheinbarer Befremdung: „er sehe keine Domherren!“ Beschämt ritten diese heim, kleideten sich geistlich, und kamen wieder. So grüsste er sie freundlich, und bezeugte: „nun finde er sie ehrwürdig, da sie sich nicht schä-

a) Raynald. ad ann. 1433. N. 18. Harduin. T. VIII. p. 1159 seqq.

men, es zu scheinen [a]). Das Concilium gab ihm Rechenschaft von seinen Arbeiten, die ihn innigst erbaueten, und Kunde von den Ränken des Papstes, besonders von der Bulle, Deus novit, welche ihn ärgerten. Sonnabend nach Allerheiligen begab er sich in kaiserlichem Gepränge zur vierzehnten Sitzung, bat noch um neunzig Tage Frist für den Papst, und machte sich anheischig, ihn ganz nach dem Willen und den gerechten Forderungen der Synode zu zähmen. Da wurde mit allgemeiner Uebereinstimmung eine Formel entworfen, nach deren Inhalt Eugenius alles, was er bisher gegen die Baseler Väter gewagt hatte, widerrufen und seine aufrichtige Unterwerfung gegen die, im heiligen Geiste versammelte General-Synode urkundlich bezeugen sollte. Er müsste erklären, das heilige Concilium sey vom Tage seiner Eröffnung rechtmässig angefangen und fortgesetzt worden; — die von ihm verkündigte Auflösung widerrechtlich und nichtig gewesen; — die drey Bullen, Inscrutabilis, In arcano und Novit Deus — sein ganzes Verfahren wider die Synode, ihre Mitglieder und die ihr anhängenden Cardinäle, sollte er als unstatthafte Machtstreiche widerrufen; die Rechtmässigkeit seiner Vorladung und Vertheidigung dem Urtheile der Synode anheimstel- 7. Nov.

a) Joannes Müller Gesch. der Schweiz. Eidgenoss. Thl. III. S. 182.

len. Wenn er diess aufrichtig und pünktlich vollzöge, so würde das Concilium seine Anmassungen als nicht geschehen betrachten, und von der Schuld der drey Bullen ihn frey sprechen; die Formel begleitete der Kaiser mit zwey Sendschreiben, deren entscheidender und nachdrücklicher Ton dem Papste allen Muth benahm, dem, was gerecht war, länger zu widerstreben.

J.C. 1434. 5. Febr. Am Tage Agathä brachten die päpstlichen Legaten, vier Cardinäle, Nicolaus Albergati, gottseliger Carthäuser und erleuchteter Staatsmann; Joannes, Erzbischof von Taranto; Petrus, Bischof von Padua, und Ludovicus, Benedictiner Abt von Sanct Justina, Eugenius des IV. Bulle, Dudum sacrum, am Dienstage nach Luciä vollzogen*), in die sechzehnte feyerliche Sitzung. Die Bulle trug das Gepräge der Aufrichtigkeit an sich, und enthielt alles, was durch die Synodal-Formel vorgeschrieben war. Nach ihrer Verkündigung wurde sie in die Acten eingetragen, und das Concilium erklärte: Eugenius habe dadurch der Mahnung, Vorladung und Vorforderung der heiligen Synode völlig genug gethan. Die vier Cardinäle waren von ihm bevollmächtiget, in seinem Namen alles, was bisher zu Basel geschehen, beschlossen, verordnet war, anzu-

*) Harduin. l. c. p. 1167 seqq.

nehmen, zu bestätigen, und forthin in Vereinigung mit dem Cardinal Julian Cäsarini den Vorsitz zu führen. Sonnabend vor Cantate in allgemeiner Zusammenkunft der vier De- *24. April.* putationen schworen die vier Legaten feyerlichen Eid, zu den Zwecken der heiligen Baseler Synode redlich mitzuwirken, ihren Verordnungen zu gehorchen, in allem die, von der Costanzer Synode entschiedene, von der Baseler bestätigte und mehrmals ausgeübte Obergewalt allgemeiner Concilien über den Papst anzuerkennen, und zu verehren; dafür und unter dieser Bedingung wurde ihnen der Vorsitz in der Synode von den Vätern bewilliget. Die siebenzehnte Sitzung begann mit der Erklä- *26. April.* rung, der vorsitzenden Legaten Macht und Ansehen sey und bleibe der Synode untergeordnet, von ihr abhängig, nur Vorzug der Würde, nicht der Gerichtsbarkeit; daher müssten sie auch die Beschlüsse so, wie sie das Concilium gefasst hätte, annehmen und verkündigen. Die Erklärung wurde von den Legaten genehmiget und gleich darauf verordnet: Wenn etwa die vorsitzenden Legaten sich jemals weigerten, Entscheidungen der vier Deputationen zu Synodalschlüssen zu erheben, so sollte ihr Präsidial-Befugniss auf den Bischof, welcher dem Präses zunächst sitzen würde, übergehen; denn die Kraft und die Gültigkeit eines Synodalschlusses könnte aus keiner andern Quelle, als aus der

Obergewalt der Synode selbst ausfliessen [a]). Hiermit war der Sieg der Baseler Väter über den Papst durch des hierarchischen Geistes Macht vollendet; und niemand freuete sich dessen mehr, als der grossen Sache vornehmste Verfechter, die Cardinäle: Ludwig Alleman, Erzbischof von Arles, und Julian Cäsarini; der Benedictiner Abt Nicolaus Tudeschi, Erzbischof zu Palermo; der Lütticher Archidiaconus Nicolaus von Cusa, und Aeneas Sylvius Piccolomini. Doch nur des ersten heiliger Sinn begriff das Werk, erkannte und verehrte in Demuth die Macht, welche es durch ihn gewirkt hatte; dafür ward auch ihm die Ehre der Beharrlichkeit bis an das Ende, und nach dem Tode die kirchliche Glorie der Seligen verliehen [b]). Die übrigen hatten, voll eiteln Selbstgefühls, das Heilige des Werkes übersehen, und schrieben die Ehre desselben ihrer eigenen Kraft und Weisheit zu, darum folgte ihnen die Strafe, dass sie sich selbst überlassen, schimpflich abfielen von dem heiligen Geiste der Wahrheit und des Rechtes.

a) Harduin. l. c. p. 1172—1183. Raynald. ad ann. 1434. N. 14. — Die Rechtmässigkeit aller dieser Verhandlungen haben Bossuet (*Defens. Declarat. Cleri Gallic. T. I. P. II. Lib. VI. p. 3.8—361.*) und Alexander Natalis (*super Basil. Concil. Dissert. VIII.*) unwiderlegbar bewiesen. *b*) Papst Clemens der VII. versetzte ihn, den entschlossensten Gegner und Richter des Papstes Eugenius, in die Zahl der Seligen.

Nach dem Pfingstfeste zog der Kaiser aus 16. May.
Basel nach Ulm, wohin er den Reichstag ausgeschrieben hatte; sein Aufenthalt war jetzt näher an Böhmen nothwendiger, als zu Basel, wo schon am Ausgange des vorigen Jahres die Unterhandlungen des Conciliums mit den Hussiten fast ganz beendiget waren. Mit einem von der Synode ausgefertigten vielumfassenden Geleits- und Sicherheits Briefe hatten sich der Böhmen abgeordnete Priester, Joannes Rokyczana, Wenzeslaw, Ulrich, Peter Payne, und die Herren Prokop Holy und Wilhelm Kostka, von dreyhundert Reitern begleitet, nach Basel begeben. Freytag nach heilige Dreykönige wurden sie in der Versammlung J. C. 1433. 9. Jan.
der vier Deputationen von dem Cardinal Julian freundlich empfangen, und bescheiden zum Frieden und zur Rückkehr in die kirchliche Einheit ermahnet. Am folgenden Freytag legten 16. Jan.
sie der Versammlung die vier Prager Artikel, als ihr Glaubensbekenntniss vor, nach deren Bestätigung oder Zulassung sie bereit wären, mit der Kirche sich zu vereinigen und jeder rechtmässigen Obrigkeit zu gehorchen. Rokyczana, der Calixtiner Oberhaupt, sprach durch drey Vormittage in Vertheidigung des ersten, das Abendmahl unter beyden Gestalten betreffend; Wenzeslaw, Priester der Brüder vom Thabor, vertheidigte durch zwey ihre Forde-derung der Zucht in Bestrafung öffentlicher Sünden; Ulrich, Priester der Verwaisten,

liess sich durch zwey Tage über die freye Verkündigung des göttlichen Wortes vernehmen, und Peter Payne, Priester vom Berge Horeb, bestritt durch drey Tage die Herrschaft der Clerisey über zeitliche Güter. Die drey ersten ergossen sich oft in unkluge Lobpreisungen der Meister Wiklef und Huss; aber die Versammlung schwieg dazu, denn sie wollte den Frieden, nicht Verewigung des Krieges. Auf die Rede des Rokyczana antwortete Joannes Stoikovicsh mit aller Gründlichkeit des gewandten Schultheologen; aber auch mit dem ganzen Stolze und Ungestüm des hochbewürdeten Dominicaner-Mönches. Der Vortrag seiner Abhandlung, womit er viele erbitterte, niemanden beruhigte oder überzeugte, dauerte durch acht Vormittage. Egid Charlier, Decan von Cambrai, bewies durch vier Tage die grosse Schwierigkeit in Zurechnung und die unerlässliche Mässigung in Bestrafung der öffentlichen Sünden. Heinrich Kalteisen, Dominikaner aus Cöln, sprach durch drey Tage so gut und so schlecht, als Priester Ulrich, für des göttlichen Wortes freye Verkündigung, und Joannes Polmar, päpstlicher Capellan, vertheidigte drey Vormittage lang die zeitlichen Güter der Clerisey [a]).

a) Auszüge aus den Vorträgen der Böhmischen Priester stehen in den Acten des Conciliums Labbei T. XII. die

Woráuf Rokyczana wieder durch sechs Tage sprach, um des Stoikovicsh Abhandlung zu widerlegen. Bis Montag nach Oculi wurden theils schulmässige Disputationen, theils freundschaftliche Unterhandlungen fortgesetzt, und weil jeder Theil den Verstand des andern bevormunden wollte, der eine in Fesseln der Schule befangen, der andere von sectirendem Fanatismus benebelt, beyde nur Fülle von Worten, Witzeleyen und Sophismen ausströmten, dagegen den jämmerlichsten Mangel an Ideenlicht, Geisteskraft und religiöser Salbung verriethen, so war natürlich, dass jeder auf seinem Glauben oder Wahn beharrte. *16. März.*

Sonnabend vor Palmsonntag reisten die Böhmen von Basel heim; sie wurden von dem Coûtancer Bischof Philibert von Monjay, einem Manne, von dessen Scharfblick und Feinheit die Synode den erwünschtesten Erfolg erwarten konnte, und von neun Theologen als Abgeordneten zu weitern Unterhandlungen nach Prag begleitet. Am Sonntage Trinitatis versammelten sich daselbst die Stände Böhmens und Mährens mit den Abgeordneten der Clerisey und der sectirenden Parteyen zum Landtage. Da gewahrte Bischof Philibert unter den Landherren sehnliches Verlangen nach dem Frieden, um den Verheerungen ihrer Lände- *4. April.* *7. Jun.*

vollständigen Abhandlungen der vier Baseler Theologen bey Canisius Lect. antiq. T. IV. p. 467.—746.

reyen ein Ende zu machen; unter den Calixtinern, der reichern und mächtigern Partey, viele Geneigtheit zur Mässigung; unter den Uebrigen gegenseitiges Misstrauen herrschend. Durch besonnene Nachgiebigkeit und schmeichelnde Begegnung gewann er die Gewogenheit der Einen und die duldende Nachsicht der Andern; insgeheim aber reizte er mit ungemeiner Vorsicht und Kunst die katholischen Herren zum Widerstande und gewaffneten Angriffen ihrer Gegner. Seine Theologen, Petrus, Bischof von Aosta, Joannes Polmar, Friedrich Prasperger, Propst von Regensburg, Egid Charlier, Thomas Haselbach, und die übrigen vier mussten ihrer Neigung zu Schulgezänken gebieten, und durch andere Künste ihm dienen, das Misstrauen der Parteyungen zum bittersten Hasse zu steigern. Bey den öffentlichen Verhandlungen gab Philibert beruhigende Hoffnung, dass die Basler Synode die Wahrheit der vier Prager Artikel doch endlich einsehen werde, besonders, wenn es den Herren und Priestern gefiele, die darüber vorhandenen Acten einigen Universitäten zur Prüfung mitzutheilen; dann das Gutachten derselben an das Concilium zu senden, worauf dasselbe von dem heiligen Geiste, dem Geiste der Liebe und des Friedens, geleitet, entscheiden würde, welcher Theil sich im Irrthume befände. Seine gefälligen Anträge wurden von Landherren und Calixtinern beyfällig aufgenommen,

von den Thaboren und Verwaisten mit Argwohn und Abscheu angehört, mit Ungestüm verworfen. Sie suchten die Unterhandlungen abzubrechen; aber katholische Herren und Calixtiner, an ihrer Spitze der eifrigste Beförderer des Friedens, Herr Mainhard von Neuhaus, selbst Joannes Rokyczana, welchen Philibert mit lockender Aussicht auf das erledigte Prager Erzbisthum geblendet hatte, liessen es nicht geschehen *).

Voll heftigen Unwillens und furchtbar drohend verliessen Prokop Holy und Prokupek Prag, mit sechs und dreyssig tausend verwaisten Brüdern zogen sie vor Pilsen, welches unterdessen von Herrn Mainhard zur Empörung angefeuert, die Sectirer aus seinen Mauern verjagt hatte. Durch drey Monate belagerten sie die Stadt vergeblich; die hartnäckigste Vertheidigung vereitelte des Feindes Arbeiten und Stürme. Prokop hoffte sie endlich durch Hunger zu bezwingen; allein Herr Mainhard, von den Baseler Vätern mit Geld unterstützt, hatte sie reichlich mit Mundvorrath versehen. Inzwischen waren durch Philibert's Vermittelung von den Calixtinern die vier Prager Artikel mit einiger Milderung, als Grundbedingung ihrer Rückkehr zur Kirche, nach Basel gesandt worden. Die Väter daselbst be-

vom 15. Jul. — 23. Octbr.

*) Aeneas Sylv. c. 56.

schränkten die Artikel noch mehr, thaten es aber, mit vorsichtiger Ueberlegung, weder in Versammlung der vier Deputationen, noch in öffentlicher Sitzung; folglich ohne einen Synodal-Schluss darüber zu fassen. Damit kamen jetzt die Abgeordneten zurück, bevollmächtiget, auf den Grund derselben mit den Böhmen Vertrag zu schliessen. Diess geschah zu Prag
30. Nov. am Sanct Andreas Tage. Sämmtlichen Böhmen, welche es verlangen würden, sollte das Abendmahl unter beyden Gestalten gereicht werden; doch immer mit der Belehrung, dass Christus unter jeder Gestalt ganz empfangen werde. Oeffentliche Todsünden sollten von denjenigen, die es angeht, der Vernunft und dem göttlichen Gesetz gemäss, bestraft werden; allein unter denen, die es angeht, dürfte man nur die rechtmässige, mit gesetzlicher Gerichtsbarkeit versehene Obrigkeit verstehen. Priester und Diakonen dürften Gottes Wort frey und getreu predigen; aber nur solche, welche von ihren berechtigten Obern ihrer Tauglichkeit Zeugniss, Weihe und Sendung erhalten hätten, unbeschadet dem Ansehen des Papstes, dem es vorzüglich zustände, die kirchlichen Angelegenheiten nach der Väter Vorschrift zu ordnen. Nach eben diesen Vorschriften sollte der Clerus als Nutzniesser, nicht als Eigenthümer die zeitlichen Güter der Kirche verwalten, und wer sie darin störte oder daraus vertriebe, müsste

als Kirchenräuber angesehen und behandelt werden [a]).

Diess alles wurde vorläufig von Rokyczana und Calixtinern unterzeichnet, dann zu völliger Vollziehung des Vertrages unter dem Namen Compactaten, auf Dienstag vor drey Könige allgemeiner Landtag ausgeschrieben. Die Landherren und Calixtiner nahmen daselbst die Compactaten ohne Weigerung an, und gelobten der Römischen Kirche Gehorsam; aber die Abgeordneten der Verwaisten und derer vom Berge Thabor widersetzten sich der Anerkennung päpstlicher Obergewalt, erklärten den Vertrag dem Gewissen jedes redlichen Böhmen zuwider, und zogen ab unter Ankündigung unversöhnlicher Fehdschaft. Mehr bedurfte es nicht, um Landherren und Calixtiner zu überzeugen von Prokop's und seines Anhanges Streben nach unumschränkter Herrschaft über Adel und Städte. Philibert und Mainhard von Neuhaus bestärkten sie darin, und durch beyder Betriebsamkeit wurde Alexander Sswihowsky von Riesenberg, erfahrner Kriegsmann, zum Statthalter erwählet. Die ersten Feindseligkeiten begingen die verwaisten Brüder und Thaborer, mächtig in der Neu-

J.C. 1434. 5. Jan.

a) Theobald. c. 79. p. 153. Raynald. ad ann. 1433 N. 2. Goldast. Commentar. de Reg. Boh. jurib. ac privileg. T. I. App. Docum. p. 130. Leibnitz Mantiss. cod. jur. gent. dipl. p. 138.

stadt, gegen die Calixtiner, der Altstadt Herren. Der Statthalter, unterstützt mit einem Heere von Mainhard griff sie an, eroberte
6. May. Donnerstag nach Kreuzerfindung die Neustadt und zerstreuete die Rotten der Sectirer. Da hoben Prokop und Prokupek die Blokade von Pilsen auf, und führten ihre Machthaufen gegen Prag. Die Calixtiner unter Anführung der Herren von Riesenberg und Neuhaus eilten ihnen entgegen. Bey Hrzib hinter Böhmisch-Brod kam es zu mörderischer Schlacht, in welcher Verwaiste und Thaborer zu Tausen-
30. May. den fielen, auch Prokop Holy und Prokupek getödtet wurden. Herr von Riesenberg verfolgte die Flüchtigen, eroberte die Stadt Colin, schlug die Thaborer wieder bey Lomnicze, und zwang den noch nie überwältigten Berg Thabor zur Ergebung *). Also waren die Böhmen, wie es im damaligen Mangel an Gemeingeist und Ehrliebe unter Deutschen nicht anders möglich war, nur von Böhmen besiegt worden.

Die erfreuliche Siegesbotschaft traf den Kai-
5. Jun. ser noch in Ulm; schon am vierten Tage nach Entscheidung bey Hrzib sandte er Kunde davon an die zu Basel versammelten Väter, und Bevollmächtigte nach Prag, um mit den Ständen über seine Anerkennung zu unterhandeln. Ihre

a) Theobald. c. 81—83. p. 155—158 seqq. Aeneas Sylv. c. 51.

Abgeordneten begrüssten ihn zu Regensburg; für seine Anerkennung hatten sie keine Aufträge; dennoch bestätigte er Sonnabend nach Petri und Pauli die Compactaten durch kaiserlichen Brief und Unterschrift [a]). Gegen Ende des Weinmonats kam er, nach vierjähriger Abwesenheit, wohlbehalten wieder nach Presburg; dort hielt er in der Woche nach Invocavit grossen Landtag, um in die Reichsverwaltung eingeschlichene Missbräuche zu tilgen, und für des Landes Vertheidigung die Prälaten, Herren, Ritter und königlichen Freystädte zu Beobachtung der von ihm aufgestellten Richtschnur zu verpflichten [b]). Zu Anfang des Heumonats begab er sich nach Brünn, die Bedingungen zu vernehmen, unter welchen ihm die Böhmen als ihrem Könige zu huldigen beschlossen hatten.

3. Jul.

J. C. 1435. 8—12. März.

Er sollte die vier Prager Artikel bestätigen und treu darauf halten; an seinem Hoflager Hussitische Prediger dulden; keinen Landherrn zwingen, auf seinen Gütern Schlösser zu bauen, Ordensleute aufzunehmen, oder die zerstörten Klöster wieder herzustellen. Die Prager Universität in vorigen Stand setzen; die Güter des Bethlehemer Hospitals zu Prag vermehren; die aus dem Lande weggeführten Heiligthümer, Handfesten und Reichs-Kleinodien

a) Windeck c. 204. p. 1259. Balbin. Epit. Lib. V. c. 1. p. 493. Raynald. ad ann. 1434. N. 24. b) Von beyden das nöthige an seinem Platze.

dien zurückschaffen; in den Kirchen in Böhmischer, ausser denselben in Deutscher Sprache predigen lassen; Raths- oder Gerichtsstellen keinem Ausländer verleihen; Heirathen verwaister Kinder ohne ihrer Verwandten Einwilligung untersagen; die ruinirten Bergstädte wieder emporbringen; gute Münze prägen lassen; in seiner Abwesenheit die Statthalterschaft keinem Fremden übertragen; den Juden von ihren ausgeborgten Geldern die Zinsen absprechen; den Städten die Wiederaufnahme ihrer entflohenen Bürger ohne Dazwischenkunft seines Ansehens anheimstellen, und eine allgemeine Verzei-
6. Jul. hung bewilligen. Sigmund versprach alles, und versicherte den Prager Städten noch durch besondere Urkunde ihre Vorrechte und kirchliche Freyheiten *). Graf Caspar Schlick ging mit den Abgeordneten der Böhmen nach Prag, von dem Kaiser bevollmächtigt, die Unterhand-
21. Octbr. lungen zu beendigen. Am Freytage nach Lucä wurde daselbst auf dem Landtage, in Gegenwart des Grafen Schlick, Sigmund als Böhmens König von den Ständen einhällig anerkannt; des Kaisers Bevollmächtigter und sämmtliche Stellvertreter des Böhmischen Volkes beschworen an demselben Tage die Compactaten. Eine ansehnliche Gesandtschaft wurde abgeordnet, um den Kaiser nach Böhmen einzuladen, Graf

*) Theobald. c. 84. p. 160. Goldast. l. c. p. 138.

Schlick ging voraus, um ihn zu befragen, wo er dieselbe empfangen wollte; er traf ihn auf seiner letzten Wallfahrt zu dem Grabe des heiligen Ladislaus in Grosswardein. Sigmund bestimmte Stuhlweissenburg, wo er am Feste der heiligen Dreykönige urkundlich vollzog und bestätigte, was in seinem Namen der Kanzler Graf Schlick den Böhmen noch eingestanden hatte. Ausser dem Versprechen die Compactaten zu beschirmen, bewilligte er den bischöflichen Städten, mit Zuziehung ihrer Clerisey und der Landherren, freye Wahl des Erzbischofs und der Bischöfe; die Genehmigung derselben behielt er sich vor; die Erwählten entledigte er der Last eine weitere Bestätigung zu suchen, das Pallium und die Kanzeleygebühren zu bezahlen; Genehmigung alles dessen wollte er bey der Baseler Synode und dem Pappste bewirken a). Er entliess die Gesandtschaft mit dem Auftrage an die Stände, ihn zum Fronleichnamsfeste in Iglau zu erwarten und mit einem Geschenke von sechzigtausend Ducaten, seiner letzten Baarschaft; denn als er die Reise nach Böhmen antreten wollte, drückte ihn abermal ängstliche Geldnoth: um Rath zu schaffen, verpfändete er Detkár und Palánk an den Graner Erzbischof Georg von Pálócz, und

J.C. 1436. 6.—8. Jan.

4. März.

a) Bartoss. Chron. ap. *Dobner.* Monum. l. c. p. 139. Ludewig. Reliqu. MSS. T. IV. p. 506. Pray Annal. P. II. p. 317. et 319.

borgte sowohl von Herren, als von Städten, kleine Summen, wie von Käsmark, zu hundert Mark Silber [a]).

9. Jun. Sonntag nach Fronleichnam brach er nach Mähren auf, mit ihm war Herzog Albrecht von Oesterreich; in grosser Anzahl waren Böhmische und Mährische Landherren zu
10. Jun. Iglau versammelt; auch der Bischof Philibert von Monjay mit den übrigen Abgeordneten der Baseler Synode und Joannes Rokyczana, von der Clerisey bereits zum Prager Erzbischof erwählt, hatten sich dahin begeben. Da standen wieder ein König ohne kräftiges Bewusstseyn innerer Majestät, und ein Volk voll frechen Begehrens beysammen. Nicht genug, dass jener mit seinem Eidam die Compactaten und alles, was er bisher bewilliget hatte, noch
5. Jul. ein Mal beschwor, er sollte noch versichern, dass die weltlichen Herren im Besitze der eingezogenen Kirchengüter bis zu ihrer Auslösung beharren dürften; dass keine Ordensleute in ihre ehemaligen Klöster würden zurückberufen werden; dass er dem Papste keine Herrschaft oder Gewalt über irgend eine Kirche in Böhmen
22. Jul. gestatten wolle. Sigmund musste willfahren, nachdem er schon so viel nachgegeben hatte, und die Baseler Abgeordneten, welche das Spiel verstanden, machten Hoffnung, in Frist von

a) Katona Epit. P. II. p. 267.

drey Monaten eine Bestätigungs-Bulle von der Synode herbeyzuschaffen. Nachdem der Kaiser auch die Wahlen des Rokyczana und zwey anderer Bischöfe genehmigt hatte, die Erwählten öffentlich der Römischen Kirche unbedingten Gehorsam gelobet hatten, schloss Bischof Philibert mit feyerlicher Lossprechung der Böhmen von dem Banne a).

Endlich am Vorabende Bartholomäi feyerte Sigmund seinen Einzug nach Prag, empfing von Landherren, Ritterschaft und Städten die Huldigung und begann zu handeln, als wäre zu Brünn und Iglau nichts geschehen; als hätte er nie etwas versprochen, beschworen, verbriefet. Kein Hussitischer Priester durfte an seinem Hoflager erscheinen; keine Kirche der Calixtiner würdigte er seines Besuches; verjagte Peiester, Mönche und Nonnen rief er zurück; überlieferte die Domkirche zu Sanct Veit den Domherren und ihren Vicarien wieder; besoldete sie aus seinen Kroneinkünften; drang in Rokyczana, die Ausspendung des Abendmahls unter beyden Gestalten einzustellen, und als dieser ihm widerstrebte, hintertrieb er dessen Einsetzung in das erzbischöfliche Amt, ernannte den Bischof Philibert zum Verweser des Erzbisthumes, und gab vor, es geschähe nur auf eine Zeit, bis gewisse gegen Rokycza- 23. Aug.

a) Windeck c. 206—208, p. 1260 seqq. Aen. Sylv. c. 52. Theobald. c. 85. p. 160 seqq.

na obwaltende Hindernisse gehoben wären [a]). Dagegen beschuldigte dieser von dem Prediger-stuhl den Kaiser der Treulosigkeit, lästerte die zurückgekehrten Mönche, und suchte das Volk durch schimpfliche Reden zur Empörung aufzubieten. Allein das Volk war verheerender Bürgerfehden überdrüssig, Sigmund, Herr aller Städte und festen Plätze, gesichert durch treue Besatzungen; seine blossen Drohungen jagten den Rokyczana in die Flucht, und einige Feste, worunter die Krönung der Kaiserin
J. C. 1437. Barbara zur Böhmischen Königin am Sonn-
11. Febr. tag Exurge das prächtigste war, gewährten den Bewohnern der Hauptstadt angenehme Zerstreuungen. Als aber die eintretende Fasten die Gemüther wieder zu Ernst, Besonnenheit und Aufmerksamkeit stimmte, und einige drohende Bewegungen sich zeigten, liess Sigmund öffentlich ausrufen, die Empfänger des Abendmahls unter beyden Gestalten seyen der heiligen Kirche erste und wahre Söhne, und sollten von den Communicanten unter einer Gestalt nicht ungestraft gelästert werden [b]).

Dessen ungeachtet trat Herr Heinrich Ptaczek von Lipga im Namen seiner Kirchengenossen auf, mit der Klage über Verletzung der Compactaten; die Königingrätzer setzten sich in Aufruhr, und der Rittersmann Joan-

a) Aeneas Sylv. l. c. Balbin. Lib. V. c. 1. p. 494 seqq.
b) Bartoss. Chronic. ap. *Dobner*. Monum. T. I. p. 197.

nes Rohacz von Duba sammelte die Missvergnügten bey Kuttenberg auf einem Berge, welchen er Sion nannte. Da trat der Kaiser mit Herrn Heinrich Ptaczek und den Calixtinern in Unterhandlungen, bewilligte ihnen *im April.* Errichtung eines eigenen, von katholischer Clerisey ganz unabhängigen Consistoriums, und verpflichtete sich den vielvermögenden Herrn Mainhard von Neuhaus durch dessen Erhebung zur Würde des Burggrafen. Die Königingrätzer wurden von den benachbarten Landherren zur Unterwerfung gezwungen, und des Berges Sion bemächtigte sich Herr Hinko an der Spitze der Prager Bürgerschaft und kaiserlichen Volkes im Sturme, nahm den Ritter Rohacz mit drey und funfzig Sioniten gefangen, und führte sie geschlossen nach Prag, *1. May.* wo sie auf kaiserlichen Befehl gehenkt wurden [a]).

Allein bald musste auch Sigmund erfahren, die ärgsten Feinde des Menschen seyen seine Hausgenossen. Nach Jacobi hielt er zu *25. Jul.* Eger seinen letzten und, wie viele frühere, unwirksamen Deutschen Reichstag; unterdessen fasste die Kaiserin Barbara den Anschlag, nach ihres Gemahls Tode, dessen Annäherung schon sehr bemerklich war, sich der Herrschaft über Böhmen und Ungarn zu versichern, ihren Ei-

a) Bartoss. Chron. l. c. p. 198.

dam Albrecht, und ihre Tochter Elisabeth von der Thronfolge auszuschliessen. Sie hasste beyde ihres ehrbaren und eingezogenen Wandels wegen, wodurch ihre eigene Ueppigkeit, Ausgelassenheit und Gottlosigkeit in einem fort bestraft wurde. Dem Herzog Albrecht waren die Calixtiner wegen seines bekannten Eifers für das Römische Kirchenwesen abhold, um so leichter war es ihr, unter den Grossen der Secte sich Anhang zu verschaffen. Die Herren Heinrich Ptaczek und Georg von Podjebrad verstärkten ihre Partey; ihr Bruder Friedrich, Graf von Cilley, ihr gleich an Lasterhaftigkeit a), und sein ihm ähnlicher Sohn Ulrich, Ungarns künftige Pest, waren ihrer Absichten Vertraute und thätige Beförderer. Die vier und vierzigjährige Frau wollte sich mit dem vierzehnjährigen König Wladislaw von Polen vermählen, damit die Reiche Ungarn, Polen und Böhmen vereiniget würden, sie noch

a) Friedrich hatte i. J. 1425, seiner Beyschläferin zu Liebe, seine Gemahlin Elisabeth Frangepani, Ulrich's Mutter, jämmerlich ermordet. Sein eigener Vater Herrmann überlieferte ihn dem Könige, um über ihn zu richten. Sigmund verurtheilte den Missethäter und die Beyschläferin zum Tode; als er aber den nicht seltenen Anwandlungen seiner Charakterschwäche wieder unterlag, liess er nur die weniger schuldige Beyschläferin in der Donau ersäufen, dem Grafen Friedrich verwandelte er die Todesstrafe in lebenslänglichen Verhaft, und auch daraus entliess er ihn nach einiger Zeit und duldete ihn wieder an seinem Hoflager. (Aeneas Sylvius Histor. Frid. III. Imp. ap. *Kollár* Anal. Vind. T. II. p. 215.).

vor völligem Grauwerden ihrer Haare im Genusse recht schwelgen, und wenn die Lust sie verliesse, herrschen könnte. Gemein mit der Liebe ist dem Sectengeiste, dass er, wie sie, Sünden und Thorheiten übersieht oder deckt; die Calixtiner-Herren hielten das Vorhaben der Kaiserin für zuträglich, ausführbar und ihrer Mitwirkung würdig [a]). Die geheimen Zusammenkünfte bey der Kaiserin, ihre vorzüglichen Gunstbezeugungen gegen ihre Parteygänger, die Besetzung der den Königinnen von Böhmen angewiesenen Schlösser und Städte mit Calixtinern, mehrere sorgfältig verhehlte und dennoch verrathene Sendnngen nach Polen, spannten die Aufmerksamkeit der Freunde des Kaisers; sie erspäheten das Geheimniss und entdeckten es ihm nach seiner Rückkehr von dem Reichstage. Er verschloss es tief in seinem Herzen, eröffnete niemanden, was er vorhatte, begegnete seiner Gemahlin, ihren Anhängern, den Calixtinern, mit ungemeiner Huld, Gnade und Vertraulichkeit bis alles vorbereitet war, wodurch er ihre Entwürfe vernichten wollte.

Einige Tage nach Allerheiligen liess er Anstalten machen zu einer Reise nach Znaym; dazu gab das Verlangen, vor dem Ende seiner

a) Aeneas Sylv. c. 53. Balbin. l. c. p. 495. Sie hat sogar gegen alle Zeugnisse ihrer Zeitgenossen an Johann Böhme (Dissertat. de Barbara Cilleiens. Lips. 1755.) einen Vertheidiger gefunden!

Tage noch ein Mal seine geliebte Tochter zu sehen, den schicklichsten Vorwand. Er ernannte die Böhmischen Herren, welche ihn und die Kaiserin mit den bey ihm verweilenden Ungrischen Magnaten begleiten sollten; unter diesen
9. März. waren der unlängst von ihm beförderte Palatin Lorenz von Hedervár; unter jenen von der Cabale nur die Grafen von Cilley, die übrigen mächtige, kluge, ihm und dem Glauben ihrer Väter treu ergebene Männer. Montag, am Sanct Martin's Feste in den Morgenstunden liess er sein graues Haar und seinen langen Bart, welchen er den Ungern zu Gefallen trug, in zierliche Ordnung legen, sein Haupt mit Lorbeer bekränzen, sich mit dem kaiserlichen Ornat bekleiden, und so auf einem offenen Tragsessel aus der Stadt bringen. Tausend Ungrische Ritter und einige Scharen Fussvolk zogen ihm nach; vor dem Wrschowitzer Schlosse standen für ihn und sein vornehmes Gefolge die Kutschen bereit. Donnerstag Abends empfingen ihn zu Znaym Herzog Albrecht, seine Tochter Elisabeth, Ungarns Prälaten und Barone, welche er dahin beschieden hatte. In der Nacht noch gab er Befehl, die Kaiserin und die Grafen von Cilley in strengen Verhaft zu setzen; aber letztere entwischten noch zu rechter Zeit in ihre Heimath; für erstere fand keine Bitte bey ihm Gehör [a]).

a) Aeneas Sylv. l. c. Balbin. l. c. p. 496. Turocz Chron. P. IV. c. 24. Dlugoss Lib. XII. p. 699.

Als ihn die Schwäche unter den heftigsten Gichtschmerzen immer mehr übernahm, berief er die Böhmischen und Ungrischen Magnaten vor sein Lager, und empfahl ihnen seine Tochter und ihren Gemahl zur Anerkennung, als seine Nachfolger und Thronerben. „Damit euch, sprach er, in der grossen Stadt voll unruhigen, störrigen Volkes, welches mir nie aufrichtig gewogen war, euch sogar hasste, nach meinem Tode kein Leid begegnete, unterdrückte ich meinen körperlichen Schmerz und führte euch hierher in Sicherheit; jetzt drückt mich nur noch die Sorge für Ruhe und Wohlfahrt meiner Reiche. Ihr bedürft in dieser schweren, stürmischen Zeit eines kraftvollen, gerechten, beherzten Königs; nach meiner Einsicht und euerm eigenen Urtheile wüsste ich keinen, welcher dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, meinem Eidame vorzuziehen wäre. Alle Eigenschaften und Vorzüge eines vortrefflichen Fürsten sind ihm reichlich von Gott verliehen, ihn habe ich an Sohnes Statt angenommen, ihn setze ich durch letztwillige Verfügung zu meinem Erben ein. Möget ihr doch nicht glauben, dass mich mehr väterliche Liebe für meine Tochter, und Wohlwollen für ihn, als Erwägung dessen, was euch, was euerm Vaterlande frommet, also zu euch sprechen heisst; in meiner Seele steht die Gewissheit, dass ihr unter Albrecht's Regierung zufrieden und glücklich leben werdet. Ausser mir sprechen

für ihn auch sein Wandel und seine Verdienste, wodurch er sich schon längst meine Liebe und eure Achtung erworben hat. Darum gewähret euerm scheidenden König und Freund seine letzte Bitte, erkläret so lange ich ich noch athme, meinen Sohn, mit meiner Tochter, für euern Beherrscher, damit ich heitern Gemüthes und frohen Dankes gegen euch, meinen Geist seinem Schöpfer empfehlen könne.“ Hier erstickten seine Worte in Thränen [a]).

Sogleich wurde Albrecht mit Elisabeth in die Versammlung geführt, und von den Magnaten beyder Reiche zum Könige ausgerufen. Die Böhmischen Herren riethen dem Kaiser unverzügliche Abfertigung einer Gesandtschaft nach Prag, um den übrigen Ständen seinen letzten Willen zu vermelden und sie zur Annahme desselben zu bewegen. Sigmund sandte seinen bewährten Kanzler, Grafen Schlick. Von nun an liess er nicht mehr ab, seine Tochter und seinen Eidam vor ihrer gefährlichen Feindin, der Kaiserin, zu warnen: sie mussten ihm versprechen, die ränkevolle, lust- und herrschgierige Frau lebenslänglich in Verhaft zu halten. Montag nach Mariä Em-
9. Dec. pfängniss, in seinem siebenzigsten Lebensjahre losch er aus, gleich einer Lampe, welche kein Oel mehr hat [b]). Sein Leichnam wurde

a) Fugger Lib. IV. c. 8. Gerard de Roo Lib. V. Bonfin. Decad. III. Lib. III. p. 318. b) Fugger l. c.

seiner Verordnung gemäss nach Grosswardein abgeführt und unter dem Altare des heiligen Ladislaus an der Seite seiner ersten Gemahlin Maria beygesetzt. Dem Leichenwagen war die Kaiserin, als Staatsgefangene, unter bewaffneter Umgebung gefolgt; ein erschütterndes, zugleich genugthuendes Schauspiel für die ehrbaren Ungern, welche ihr unzüchtiger Wandel so oft geärgert hatte [a]).

Sigmund hatte König der Ungern durch ein und funfzig, Römischer König durch sieben und zwanzig, Böhmischer durch siebenzehn, Kaiser durch fünf Jahre geheissen; den einen wie den andern immer trefflich vorgestellt; gewesen war er's selten: und so hatte er dem Ungrischen Reiche wenig, dem Deutschen nichts, der Kirche viel genützt, dem Böhmischen Reiche geschadet. Der edle Maynzer Bürger, Eberhard Windeck, durch vierzig Jahre seines Wandels begünstigter Augenzeuge schilderte ihn als einen gütigen Herrn, den jedes Herz, das selber fromm war, für einen grundbiedern Herzmann und Fürsten erkannte [b]); sein Zeitgenoss, Hüpli, als einen leicht versöhnlichen, der nicht achtete, wenn man übel von ihm sprach, übrigens als einen bodenlosen Herrn, bey dem das Geld nie

a) Windeck c. 219. p. 1278. Aeneas Sylv. c. 54 seqq. Balbin. l. c. p. 496 seq. Bonfin. l. c. b) Windeck c. 54. et 217. p. 1277.

Ruhe fand [a]); ein Erbfehler des mit ihm erloschenen Luxenburgischen Herrscherstammes. Seine Handlungen zeichnen ihn unstät, flüchtig, verschlagen, wortbrüchig, unzuverlässig in Verträgen, aber gegen die Kirche unwandelbar treu und andächtig. Unfähig in seinem Wünschen, Wollen, Bestreben Mass, Ziel und Stand zu halten, verfehlte er überall das weise Mittel, in seiner Gunst und Gnade, wie in seinem Zorne; in Erfindung seiner Entwürfe, und in Schätzung seiner Kraft zur Ausführung. Nur beynahe grosser Fürst, war er durch seine Natur und durch seine Zeit gehindert, es ganz zu werden; war für seinen wichtigen Platz zu leicht, für seine kräftigen Zeitgenossen zu schwach, für die Verderbten zu gefällig. Daher kam es, dass er allenthalben Friede und Gerechtigkeit gern gesehen und gehalten hätte, doch des Beystandes der Fürsten und Herren entbehren musste [b]). Was er, von fremder Kraft thätig unterstützt, vermocht hätte, zeigten die hierarchischen Vorschritte der Concilien zu Costanz und Basel. Freylich war es leichter zu wirken mit geweihten Geistesmännern, als mit durchlauchtigen und hochgebornen, aber am Geiste stets unmündigen Herren: jene hielten ihn; diese sollte er tragen, binden, züchtigen, zähmen; wozu ihm weniger die Einsicht, als die Geistesmacht ermangelte.

a) Hüpli, bey Johannes Müller Gesch. d. Schweiz. Eidgenossen. Thl. III. S. 471. b) Windeck c. 54. p. 1117.

Fünftes Buch.

Weltleben der Ungrischen Völker unter Albrecht, Elisabeth, Wladislaw und Ladislaw dem V.

— — Rege incolumi mens omnibus una est;
Amisso, rupere fidem.

VIRGILIUS GEORGIC. IV. 212.

I.

Albrecht, König der Ungern und Böhmen. — Römischer König. — Unruhen in Böhmen. — Fehde zwischen Ungern und Polen. — Feldzug der Ungern gegen die Osmanen. — Albrecht's Tod.

J. C. 1437 — 1439.

Mittwoch vor Sanct Thomas Feyer ernannten die Prälaten, Barone, Herren und Abgeordneten der Städte, in grosser Anzahl zu Presburg versammelt, kraft ihres früher erklärten Willens[a]), Herrn Herzog Albrecht von Oesterreich, vierzig Jahre alt, zu ihrem Könige, und huldigten ihm auf ihren Knieen liegend mit den Worten: „Herr, von heute an nehmen wir dich zu unserm Könige und Gebieter auf; gleicher Massen deine Gemalin zu unserer Königin und Frau[b]).“ Hierin ging unter den Magnaten Stephan von Rozgon, Graf von Pres- *J. C. 1437. 19. Dec.*

a) Im J. 1411. u. 1421. b) Also Martin Senging von Melk gleichzeitiger Zeuge bey *Kovachich* Supplem. in Vestig. Comitior. T. I. p. 471.

burg, den übrigen mit seinem Bespiele vor [a]). Hohe Reichs - Baronen waren Lorenz von Hedervár, Palatin; Peter Cseh von Leva, Woiwod von Siebenbürgen; Stephan Báthory, Judex Curiae; Matthias von Thallócz, Ban von Croatien. Elisabeth, acht und zwanzigjährige Frau, bescheiden, züchtig und anmuthig, regierte mit Albrecht gemeinschaftlich, als gebietende Königin Ungarns, Kraft ihres Erbrechtes und der bestimmt erklärten Absicht der Stände [b]). Darum entstand am letzten Tage des Jahres zu Stuhlweissenburg zwischen dem Graner Erzbischof, Georgius von Pálócz, und dem Weszprimer Bischof, Simon von Rozgon, Streit über die Frage, wer von ihnen berechtiget sey, die gebietende Frau, nicht bloss Gemahlin des Königs, etwa Ehren halber Königin betitelt, zu krönen. In richtigerer Ansicht berief sich jener auf die Krönung der regierenden Königin Maria, Ludwig's Tochter, welche von dem Graner Demetrius, nicht von dem gleichfalls anwesenden Weszprimer Benedictus geschehen war; dieser hatte für sich bloss das Herkommen, nach welchem die Gemahlin der Ungrischen Könige überhaupt, von den Weszpri-

a) Diplom. Alberti ap. *Katona* Hist. Reg. T. XII. p. 904.
b) Brief der Königin Elisabeth an Friedrich den III. bey *Kollár* Analect. Vindob. T. II. p. 915. Kovachich l. c. p. 472.

mer Bischöfen gesalbt und auf der Schulter gekrönet wurden. Um des Friedens willen einigten sich die zwey Prälaten dahin, dass der Weszprimer für diess Mal die Königin krönen möge; doch unbeschadet der Rechte und Ansprüche, welche Georg von Pálócz für sich und seinen Stuhl zu anderer Zeit rechtlich durchführen wollte [a]). Am folgenden Tage, dem ersten des neuen Jahres, wurden Albrecht uud Elisabeth gekrönet, wobey der König den Ungern eidlich angelobte, wenn er etwa zum Römischen Könige erwählet würde, die Wahl nicht ohne förmliche Genehmigung der Ungrischen Stände anzunehmen [b]). Sie hatten die Ehre der Deutschen Krone auf dem Haupte ihres Königs zu theuer bezahlen müssen; doch als gemüthliches und ehrgeiziges Volk, das Uebel sogleich vergessen, sobald der Glanz derselben sich ihnen wieder in der Nähe zeigte. *J. C. 1438. 1. Jan.*

Unterdessen hatten auf dem Landtage zu Prag, durch des Kanzlers Schlick Gewandtheit im Unterhandeln, Böhmens katholische Landherren sich für Albrecht erkläret; aber die mit Barbara verbündeten Calixtiner-Herren verschmäheten ihn mit entschlossenem Widerspruch; erst als sie vernommen, ihre Freundin sässe als Staatsverbrecherin zu Grosswar-

a) Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 286. *b*) Aeneas Sylv. c 55. Arenpeck Chron. Austr. ap. *Pez* T. I. p. 247.

dein in Verhaft, sandten sie Herrn Alexei von Sternberg nach Ungarn mit Bedingungen, von deren Annahme oder Verwerfung Albrecht's Wahl abhängen sollte. Der König wies ihre Anträge zurück, behauptend, er sey schon durch Sigmund's letzten Willen, durch das Erbrecht seiner Gemahlin, und Kraft älterer Böhmisch-Oesterreichischer Erbverträge, ohne weitere Wahl ihr König. Dagegen wollten die Calixtiner geltend machen, die Erbverbrüderung sey von Albrecht's Vorfahren den Böhmischen Ständen gewaltthätig abgedrungen worden; Böhmen sey ein Wahl- und kein Erbreich, die Wohlfahrt desselben fordere einen König, welcher der Landessprache mächtig wäre, und Sigmund's letztwillige Verfügung, ohne Berathung mit sämmtlichen Ständen gemacht,
6. May. könnte sie zu nichts verpflichten. Dienstag nach Jubilate hielten die katholischen Landherren zu Prag, die Calixtiner auf Thabor einen Tag; jene ernannten den König der Ungern, diese den dreyzehnjährigen Knaben Casimir, Wladislaw's von Polen Bruder, zu ihrem Könige: der Bürgerkrieg, von Sigmund und Bischof Philibert nur listig unterdrückt, nicht ausgelöscht, war wieder entflammet. Beyde Parteyen sandten Abgeordnete nach Polen, die Thaborer, um dem Könige Wladislaw seines Bruders Erwählung zu eröffnen; die Prager, um ihn von Genehmigung der ungerechten Wahl abzumahnen. Wladislaw, selbst

noch nicht Jüngling, beschied Polens Prälaten, Barone und Herren nach Korczin zur Entscheidung. Sämmtliche Bischöfe, am nachdrücklichsten Sbigneus, voll apostolischen Geistes, widersprachen den widerrechtlichen, ihrem Vaterlande verderblichen Anträgen der Calixtiner. Die Masower Fürsten, Szemovitz und Wladislaw, mit den ältern und erfahrnern Baronen stimmten den Prälaten bey; aber der Litthauer Grossherzog Sigmund Korybut, und die jüngern Herren, grösstentheils treulose Verwalter der Krongüter und königlichen Einkünfte, auf kriegerische Unruhen, und dadurch auf Befreyung von lästiger Rechenschaft über ihre Verwaltung rechnend, entschieden für des Böhmischen Reiches unverzügliche Annahme und Behauptung durch Waffengewalt. Die Palatine Sandivog von Ostrorog zu Posen, und Joannes von Thanczin zu Sandomir, liessen sich entwürdigen zu Befehlshabern über das Heer, welches für die schlechtere Partey in Böhmen bluten sollte a).

Albrecht, der Gerechtigkeit seiner Sache vertrauend, übereilte sich nicht in Hintertreibung der feindlichen Entwürfe. Dienstag nach *18. März.* Oculi war er zu Frankfurt, ohne seine Bewerbung, frey und einhällig zum Römischen Könige gewählt worden; die Machtboten der

a) Dlugoss Lib. XII. p. 700.

Reichsstände erschienen in Ungarn, um seine Genehmigung der rechtmässigsten und für ihn rühmlichsten Wahl einzuholen; er aber seines den Ungern geleisteten Eides eingedenk, auch mehr die Last und die Pflicht der Kronen, als ihren Glanz erwägend, widersprach seiner Erhebung, und erst nachdem die Ungrischen Stände auf Verwendung der Baseler Synode seines Eides ihn entbunden hatten, er dem dringenden Zureden und Bitten seiner Vettern, der Herzoge von Oesterreich, nicht länger wider-
29. April. stehen konnte, beurkundete er Dienstag nach Misericordia seine Einwilligung [a]); aber für seine Krönung zu Aachen verlangte er zweyjährigen Aufschub, um vorher seine Angelegenheiten in Böhmen zu ordnen, und die Absichten der Osmanen auf Serwien zu vereiteln [b]). Als besonnener Fürst, immer zum Frieden geneigt, ohne den Krieg zu scheuen, sandte er die Herren Joannes Balassa, und Joannes von Rabenstein nach Crakau, um den König der Polen von der wahren Lage der Dinge in Böhmen zu unterrichten, und von gewagten Unternehmungen ihn abzuhalten. Wladis-
1. Jun. law berief sich auf die Wahl der Böhmischen Landherren, er sey nicht befugt, ihrem Willen zu gebieten, und seines Bruders daraufgegrün-

a) Aeneas Sylv. l. c. Arenpeck l. c. p. 1246. und Pez Thesaur. Anecd. noviss. T. III. P. III. N. 109. p. 236.
b) Windeck c. 221. p. 1280.

detes Recht aufzuheben. Polen und Böhmen Eines Ursprunges, redeten auch Eine Sprache, beyde hätten mit den Deutschen nichts gemein, billig und unerlässlich wäre, dass jeder König seines Volkes Sprache verstände; er würde seinen Bruder von Polnischer Heermacht unterstützt nach Böhmen senden, und jedem fremden Widerstande trotz bieten [a]).

Ohne diesen Bescheid abzuwarten, mahnte Albrecht die Banderien Ungarns zu vorläufiger Rüstung, und zog von einigen Prälaten, Baronen und dreytausend Mann Ungrischer Reiterey begleitet, nach Iglau, wo ihn eine Anzahl Böhmischer Landherren und die Boten des Herrn Heinrich Ptaczek erwarteten. Von letztern wurde ihm in ihres Senders Namen angekündiget, Böhmen nicht eher zu betreten, als bis er alle ihm vorgelegte Bedingungen unterzeichnet und beschworen hätte. Dagegen liess ihn der König zu pflichtmässiger Unterwerfung ermahnen, brach in Böhmen ein, kam ohne Widerstand nach Prag, und wurde an Petri und Pauli Tage von dem Bischofe Philibert zum Kö- 29. Jun.
nige von Böhmen gekrönet [b]).

Nach vollbrachter Feyerlichkeit zog er zu Felde wider Heinrich Ptaczek, welcher mit zweytausend Mann Polnischer Reiterey ver-

a) Aeneas Sylv. l. c. Dlugoss l. c. b) Aeneas Sylv. l. c. Arenpeck l. c. p. 1248. Dlugoss. l. c. p. 703.

stärkt, die Ländereyen katholischer Landherren verwüstete; jetzt ein entscheidendes Treffen mit dem Könige vermeidend, die Ebenen verliess, und auf dem Berge Thabor sich verschanzte. Dort von Albrecht geschlagen, warf er
3. Aug. sich in die Stadt, vierzehntausend Mann stark, für so viel Volk zu arm an Mundvorrath, und Albrecht hielt ihn mit dreyssigtausend Mann, theils Sachsen, Böhmen, Brandenburgern, theils Ungrischer Reiterey eingeschlossen, um ihn durch Hunger zu bezwingen. Georg Podjebrad kam ihm zu Hülfe, griff die Ungrischen Geschwader an, zerstreute sie in wüthendem Gefechte, und entsetzte die Stadt. Sonnabend
20. Septbr. vor Matthäi hob Albrecht die Belagerung auf und ging nach Prag; dort traf ihn die Nachricht, Wladislaw bedrohe Schlesien mit feindlichem Ueberfalle. Auf Fürbitte der Königin hatte er deren Mutter ihres Verhaftes entlassen, sie nach Presburg unter Aufsicht gesetzt, zwölftausend Ducaten jährlich zu ihrem Unterhalte angewiesen, und zu Ungarns grossem Unglükke dem Cilleyer Ulrich verziehen; diesen ernannte er jetzt sogar zu seinem Statthalter über Böhmen, und rüstete sich zum Zuge wider die Polen nash Schlesien [a]).

Ende Sept. Dort war Wladislaw gegen Michaelis mit

a) Aeneas Sylv. l. c. Balbin. L. V. c. 2. p. 499. Bartoss. Chron. ap. *Dobner.* Monum. T. I. p. 200. Dlugoss l. c. p. 704. Turocz Chron. P. IV. c. 26.

zwey starken Gewalthaufen eingedrungen; der eine unter seiner Anführung, plünderte die Fürstenthümer Oppeln, Ratibor und Troppau; der andere durchstreifte das Oelsener und Breslauer Gebiet. Dörfer und Städte in Flammen sollten die Schlesier zwingen, dem Knaben Casimir als ihrem Könige zu huldigen. Die in Niederschlesien zum Widerstande zu schwach, trotzten der mordbrennenden Gewalt mit entschlossener Weigerung; die oberschlesischen Fürsten bezeigten sich willig, sobald der Knabe gekrönt seyn würde. Damit zufrieden, wandte sich Wladislaw gegen Böhmen. Bey Troppau kamen ihm die Palatine Ostrorog und Thanczin mit dem Ueberreste Polnischer Reiterey zu Fusse — ihre Pferde hatten sie während Thabors Belagerung aufgezehrt — entgegen. Durch ihren erbärmlichen Aufzug erschreckt und mit dem Schlesischen Raub hinlänglich entschädiget, führte er in der Allerheiligen Woche seine Haufen über Ratibor nach Polen zurück. Gegen Martini zog König Albrecht mit beträchtlicher Heermacht durch die Lausitz in Schlesien, am Abende vor Elisabeth in Breslau *18. Nov.* ein, und am Tage Catharinä wurde ihm als gnädigen Erbherrn, der Königin, als gnädiger und angeborner Erbfrau von dem Bürgermeister, von dem Rathe und von der Bürgergesammtheit gehuldiget [a]).

a) Sommersberg. T. I. Dipl. 130. p. 1010. T. II.

Inzwischen hatten Papst Eugenius, und die Baseler Synode Gesandten mit ernstlichen Ermahnungen zum Frieden nach Polen abgeordnet, worauf Wladislaw den Gnesner Erzbischof Vincentius mit einigen Herren als Friedensunterhändler, nach Breslau sandte. Am
J. C. 1439. 6. Jan. Tage des Herrn Erscheinung eröffnete der Baseler Legat Rodrigo, Bischof von Burgos, die Unterhandlungen, nach deren mancherley Wendungen auf Antrag der Polen Casimir und Albrecht der Böhmischen Krone entsagen, die Böhmen, nach ihrem Gutdünken frey, zwischen jenem und diesem, oder auch einen andern Fürsten wählen sollten. Darüber wurde vierzehn Tage lang berathschlaget, ohne dass die Parteyen irgend etwas beschlossen. Da pflog König Albrecht mit dem Gnesner Erzbischof geheime Unterredung und eröffnete ihm Bereitwilligkeit, seine ältere Tochter Anna dem Könige, die jüngere, Elisabeth, dessen Bruder zur Gemahlin zu geben, und dem letztern Böhmen, anstatt der Mitgift, abzutreten. Sein Anerbieten bekräftigte er eidlich; nur sollte der Erzbischof die Sache bis zu gelegener Zeit und Erforderniss der Umstände geheim halten. Allein Vincentius verrieth voreilig das Geheimniss seinen Gefährten; die Böhmischen und Ungrischen Herren bestimmten den König

Mantiss. Diplom. p. 88. Documentirt. Gesch. von Breslau. Bd. II. S. 426—430.

seine Gesinnung zu verändern. Das Friedensgeschäft ward abgebrochen, Breslau von den Polnischen Abgeordneten eiligst verlassen. Albrecht, den Frieden aufrichtig wünschend, sandte ihnen den Bischof von Burgos nach, welcher sie glücklich einholte uud in Namslau Halt zu machen bewog. Dahin kamen des Königs Bevollmächtigte; aber nicht Friede, nur Stillstand der Feindseligkeiten wurde geschlossen; zu Bewirkung des erstern eine Zusammenkunft beyderseitiger Gewaltboten an Polens und Ungarns Gränzen auf den nächsten Sanct Georgentag angesetzt [a]).

Albrecht hatte zu Breslau im goldenen Becher sein Standquartier genommen, und im Falle die Treppe hinunter sich ein Bein gebrochen; darum musste er bettlägerig, länger als nöthig gewesen wäre, daselbst verweilen. Diess und dass seinem Ungrischen Gefolge Wohnungen in engen, abgelegenen Gassen, nicht auf dem Markte, waren angewiesen worden, machte ihn verdrüsslich. In seinem Unwillen setzte er die Vierundzwanziger ab, ernannte einen *27. Jan.* neuen Rath, und verurtheilte überdiess noch die Stadt zu einer Busse von zwanzigtausend Ungrischen Gulden [b]). Während des Waffen-

a) Dlugoss Lib. XII. p. 710. Curei Annal. Siles. p. 132. Balbin. l. c. p. 500. Pelzel Gesch. v. Böhmen. S. 356. *b*) Documentirte Gesch. von Breslau. Band II. S. 435. 436.

stillstandes zwischen Albrecht und Wladislaw wandelte Herrn Ulrich Grafen von Cilley die Lust an, König von Böhmen zu werden. Durch freygebige Ausspendung der königlichen Einkünfte und Gestattung aller Zügellosigkeit hatte er sich bereits bedeutenden Anhang unter den Calixtinern erworben. Barbara entwich aus Presburg nach Polen, und verschrieb ihre Rechte und Ansprüche auf sämmtliche Schlösser, Bergstädte und Herrschaften in Ungarn und Böhmen, welche ihr als Königin beyder Reiche zukamen, dem Könige Wladislaw, um auch ihn für ihren Neffen, und wo möglich für sich zur Heirath zu gewinnen. Von dem allen erhielt Albrecht noch in Breslau Kunde; den Grafen von Cilley verwies er aus Böhmen und theilte die Statthalterschaft unter die Herren Ulrich von Rosenberg und Mainhard von Neuhaus; den Befehlshabern an den Ungrisch-Polnischen Gränzen empfahl er unter schwerer Ahndung geschärfte Aufmerksamkeit auf alle Bewegungen, welche etwa von Seiten Polens gegen die Bergstädte dürften versucht werden. Seine Vorsicht war nicht überflüssig; drey Mal musste Stephan von Rozgon die Banderien der nördlichen Gegend Ungarns aufbieten und ausführen zum Kampfe gegen den Polnischen Landherrn Safranecz, welcher, ungewiss, ob eigenmächtig, oder auf des Königs Geheiss, das Zipserland drey Mal mit Kriegsvolk überfallen. Stephan

von Rozgon kehrte jedes Mal als Sieger heim [a]).

In der heiligen Woche zog Albrecht von Breslau nach Ungarn ab; allein mit kleinem Gefolge, denn die Uugrischen Herren und Ritter hatten sich daselbst so tief an ihre Wirthe verschuldet, dass sie zurückbleiben mussten. Nach des Königs Ankunft in Presburg kam der Kanzler Caspar Schlick, sie auszulösen; durch Vermittelung des Breslauer Rathes wurde die Sache beygelegt [b]). Der Tag zu Lublau wurde erst am Pfingstfeste gehalten; Ungrischer Seits stellten sich daselbst der Weszprimer Bischof Simon von Rozgon, der Erlauer Dionysius von Szécsh, der Kanzler Schlick, und der königliche Oberschatzmeister Joannes von Perén. Wladislaw Bevollmächtigte waren der ehrwürdige Crakauer Bischof Sbigneus, der Crakauer Decan Nicolaus, der Palatin von Crakau Joannes Thanczin, und der Reichskanzler Joannes Konieczpole; der päpstliche Legat Joannes, Erzbischof von Taranto, führte als Vermittler den Vorsitz. Der Stillstand der Feindseligkeiten zwischen Ungarn und Polen wurde bis zu Mariä Geburt verlängert; da sollten die Könige beyder Reiche in Person zusammentreten und ewigen Frieden

End. März.

24. May.

a) Katona Epitome P. II. p. 283. Pray Annal. P. II. p. 330. et Hist. Reg. P. II. p. 294. Dlugoss l. c. p. 708.
b) Dokumentirte Gesch. von Bresl. Bd. II. S. 440.

schliessen. Diese Zusammenkunft musste unterbleiben [a]). 29. May. Freytag vor Trinitatis war der Landtag zu Ofen versammelt, wo viel heilsames festgesetzt, aber von den Ungrischen Oligarchen auch Manches der Majestät nachtheilige erschlichen wurde. Dafür versprachen und gelobten die Stände kräftiglich unverletzliche Treue dem Könige und der Königin, seiner Gemahlin, welcher Kraft des Geburtsrechtes das Ungrische Reich vorzüglich angehörte [b]).

Auf eben diesem Landtage wurde eine grosse Heerfahrt wider die Osmanen beschlossen; schon im vorigen Jahre hatten sie aus der Walachey verheerenden Einfall nach Siebenbürgen gewagt und Mühlenbach (Sebes) eingenommen. Der Woiwod Desö von Loszoncz mahnte die Landherren mit ihren Banderien unter sein Panier. Nur nothdürftig von ihnen unterstützt, bemächtigte er sich dennoch der Stadt, und griff entschlossen die Feinde in dem Augenblicke an, als sie mit Beute und Gefangenen über die Gränzen zurückeilten. Dort erfocht er den vollkommensten Sieg; nur wenige kehrten zu den Ihrigen heim, die geplünderten

a) Dlugoss L. XII. p. 716. b) „*Promittimus et bona fide efficacissime spondemus praefato D. nostro Alberto regi, et D. Reginae, suae conthorali, quam principaliter hoc regnum jure geniturae concernere dignoscitur, fidelitatem illibatam.*“ Pray Hist. Reg. P. II. p. 286. Eine in staatsrechtlicher Rücksicht sehr merkwürdige Erklärung.

Landesgenossen erlangten ihr Eigenthum, die in Gefangenschaft weggeführten ihre Freyheit wieder. Die Herren Ladislaw und Stephan von Báthór hatten mit Mehrern unterlassen, Pflicht und Ruhm mit dem Woiwoden zu theilen; Einziehung ihrer Güter für den Fiscus war die gesetzliche Strafe, welche auf sein Erkenntniss an ihnen vollzogen ward; aber die Königin, in Albrecht's Abwesenheit mit voller Macht das Reich verwaltend, liess ihnen für diess Mal Gnade wiederfahren, hob des Woiwoden richterlichen Ausspruch auf, und befahl ihm, sie in den Besitz ihrer Güter wieder einzuführen [a]). Im nächsten Frühjahre bemächtigte sich Murath Serwiens längs dem rechten Ufer der Morawa, und bedrohte des Despoten befestigte Hauptstadt Semendria. Georg Brankovicsh versah sie mit hinlänglichem Mund- und Kriegsvorrath, übertrug des Platzes Vertheidigung seinem Sohne Gregor und dessen Oheim Thomas Kantakuzen, zog mit seinem jüngsten Sohne Lázar, mit seinen Schäzzen und Geldern in vieler Bojaren und Geistlichen Begleitung nach Ungarn, um auf seinen beträchtlichen Gütern im Lande Kriegsvolk auszuheben, und in Ansehung der Gefahr, in welcher Belgrad — ging Semendria verloren, —

a) Sigleri Chronolog. ad ann. 1438. ap. *Schwandtner* T. I. p. 886. Lit. Regin. de 10. August. ap. *Pray* Annal. P. II. p. 329.

schwebte, auch die Ungrischen Magnaten zu bewaffnetem Beystande aufzubieten. Joannes Hunyady, nur Thatendrang und Vaterland in biderer Brust tragend, war gleich bereit, und begeisterte mehrere ihm gleichgesinnte Männer; aber die Meisten selbstsüchtig, sorglos und träg, waren der bequemen Meinung, man dürfte während des Königs Abwesenheit keine Rüstung veranstalten *).

Jetzt, da die Stände auf dem Ofener Landtage noch beysammen sassen und an der Untergrabung der Monarchie eifrig arbeiteten, kam sichere Nachricht, der Sultan stehe mit hundert und dreyssig tausend Mann vor Semendria. König Albrecht befahl Prälaten, Baronen, Herren, Städten und dem gesammten Comitats-Adel eiligste Stellung ihrer gesetzlichen Mannschaft, und da zeigte sich zum ersten Male das Mangelhafte und Langsame der von Sigmund aus Deutschland entlehnten, Ungarn gar nicht angemessenen Matricular-Kriegsverfassung. Eifersüchtig auf einander, thaten Magnaten und der Comitats-Adel, jedes für seinen Theil, so wenig als möglich; jene drückten diesen mit übermässigen Forderungen, letzterer schob die ganze Last auf die erstern und auf das königliche Banderium, und als der König die Heerfahrt antreten wollte, waren nicht

*) Pray Hist. Reg. P. II. P. 294.

mehr als vier und zwanzig tausend Mann beysammen. Streng gebieten durfte er nicht, nicht einmal für Sold zum Waffendienste zwingen; auf seine Kosten liess er freywillig werben, und weil die Gefahr Ungarns Gränzen täglich näher rückte, führte er die kleine Heermacht an den Zusammenfluss der Theiss und Donau hinunter. Im Lager vor der Titteler Fuhrt (*Tiderew*, *Tittelrév* [a]) erwartete er die Ankunft der Hülfsscharen aus Oesterreich und der freywilligen Söldner aus Ungarn, den Zug über die Donau durfte er mit vier und zwanzigtausend Mann nicht wagen. Unterdessen liess Murath seine schwersten Mauerbrecher unablässig gegen Semendria's Mauern spielen, und nach dreymonatlicher Vertheidigung, als alle Lebensmittel, theils von der habsüchtigen Griechin Irene Kantakuzena, Georg's Gemahlin, verkauft [b]), theils von der Besatzung aufgezehrt, und die Thürme der Stadt in Schutt gelegt waren, übergab Gregor Brankovicsh den Platz. Murath, dem Glücke misstrauend, *Ende Aug.*

a) Diejenigen, welche das sogenannte Tyderew an das eiserne Thor in Siebenbürgen setzen, bedenken nicht, dass kaum ein Anfänger in der Kriegskunst, geschweige der erfahrne Kriegsmann Albrecht einen so auffallenden Fehler gegen die Strategie begehen konnte; was sollte der Zug nach Siebenbürgen, und das Ungrische Lager am eisernen Thor, wenn Belgrad zu decken oder Semendria zu entsetzen war?

b) Raitsch bey *Engel* Gesch. des Ungr. Reichs. Bd. III, S. 384.

begnügte sich mit Semendria's Besitz, legte Besatzung hinein, wendete sich nach Süd-Servien, eroberte die feste Stadt Novobrdo, das übrige Land ergab sich freywillig seiner Gewalt. Auf Zudringen des Fanatikers Phadulach, liess er zu Adrianopel, dem eingegangenen Vergleiche zuwider, des Despoten gefangene Söhne Gregor und Stephan blenden.

Jetzt, da der übermächtige Feind wieder in weiter Entfernung stand, schwüle Tageshitze und kalte Nächte, Unthätigkeit des Kriegsvolkes und uumässiger Genuss des Obstes anstekkende Ruhr in das Ungrische Lager brachten, wollte Albrecht die Mannschaft durch Bewegung retten, sie über die Donau führen und Semendria wegnehmen, bevor es die Osmanen wieder befestigten: allein seinen Befehlen wurde nicht gehorcht, aufrührerische Bewegungen drohten, und als er auf seinem Willen bestand, erhoben die Rotten ihr gewöhnliches Fluchtgeschrey, Wolf! Wolf! a) und liefen auseinander, jeder gegen seinen Herd oder seinen

a) Als die Ungern i. J. 1098 mit ihrem Könige Coloman in Russland für Swetopolk kämpfen wollten, weissagte Monock, Heerführer der Kumanischen Hülfsvölker Wolodar's aus dem Geheul der Wölfe den Seinigen Sieg. Die Ungern wurden geschlagen; viele auf der Flucht, wahrscheinlich unter dem Siegesgeschrey: Wolf! Wolf! von den Kumanern getödtet. Daher vielleicht bey den Ungern das Fluchtgeschrey, und das Sprichwort, Farkast kiáltani; Wolf schreyen.

Pallast [a]); fast so völlig war der alt-magyarische Gemeinsinn unter des aristokratischen Geistes kleinlicher Selbstsucht erloschen! An des Königs Seite blieb nur ein kleines Häuflein wackerer Männer, unter ihnen Joannes Hunyady, welchen er zum Woiwoden von Siebenbürgen und Ban von Zewrin ernannte. Einige Tage nach Mariä Geburt [b]) zog Albrecht ab gegen Gran; dort war er noch am Sanct Gallus Tage, an dem er die Herren Ladislaw von Pálócz und Stephan von Berzevicze nach Polen sandte, mit Vollmacht, Frieden zu schliessen [c]). Am Vorabende Simonis und Judae auf der Reise nach Wien starb er plötzlich in der Nacht zu Neszmél in der Comorner Gespanschaft, wie einige [d]) berichten an den Folgen des übermässigen Melonengenusses; nach Ueberlieferung eines Zeitgenossen, an dem ihn beygebrachten Gift seiner Feindin Barbara [e]). Da die Königin gesegneten Leibes war, so hatte er letztwillig verfüget, dass, im Falle sie mit einem Knaben genesete, mit ihr Barone von Ungarn, Böhmen, Oesterreich und

17. Oct.

27. Octbr.

Turocz Chron. P. IV. c. 27. Dlugoss Lib. XII. p. 718. Chalkokondyl. ap. *Stritter*. T. II. P. I. p. 366. *b*) Am 9. Septbr. stand er noch an der Titteler-Furth. Katona Epit. P. II. p. 284. *c*) Dogiel Dipl. Pol. T. I. P. I. p. 154. *d*) Turocz Chron. P. IV. c. 27. Bonfin. Decad. III. L. IV. p. 324. Bartoss. Chron. ap. *Dobner*. Monum. T. I. p. 204. Dlugoss L. XII. p. 719. *e*) Windeck c. 222. p. 1283.

Mähren, zwey aus jedem Lande, die Vormundschaft führen sollten. Durch ein Jahr neun Monate acht und zwanzig Tage war er von würdigen Söhnen des Vaterlandes als tugendhafter, gerechter, tapferer Fürst verehret; von Verräthern, Miethlingen und Knechten ihres Eigennutzes gefürchtet und gehasst worden.

II.

Leiden und Missgriffe der rechtmässigen Königin. — Ungerechtigkeit der Ungern. — Parteyungen. — Wladislaw aufgedrungener Gegenkönig. — Feldzüge der Ungern gegen die Osmanen. — Elisabeth's Tod.

J. C. 1439 — 1442.

Elisa's Recht zur Herrschaft über Ungarn
J. C. 1411. war keinem Zwifel unterworfen, vor acht uud zwanzig Jahren hatten es die Stände festgesetzt
J. C 1421. und ihr zugesprochen [a]), zehn Jahre hernach zu Presburg am Sonntage vor Michaelis anerkannt [b]), vor Sigmunds Sterbebette bekräfti-

a) Nachdem Sigmund zum Römischen König erwählt war. Lit. Elisab. ad Frid. III. ap. *Kollár* Anal. Vind. T. II. p. 915. b) Als Sigmund sein Testament aufsetzte.

get, nach ihrer und Albrecht's Krönung durch Siegel und Brief ihr zugesichert [a]), und am Pfingstfeste des gegenwärtigen Jahres durch feyerliche Urkunde eidlich bestätiget [b]). Das wussten, erkannten und ehrten die rechtlichen Männer, welche gleich nach Albrecht's Hintritt sie als die Alleinherrscherin des Reiches begrüssten, und ihre rechtmässige Thronfolge noch ein Mal urkundlich bezeugten [c]). Ihre Würdigkeit zur Herrschaft war durch ihren tadellosen, züchtigen, tugendhaften Wandel ausgesprochen; ihre Fähigkeit konnte bey ihrem redlichen und lenkbaren Sinne ein bedachtsam gewählter Staatsrath unterstützen; allein sie J. C. 1439. 24. May.

a) „*Da gab mir mein herr und gemal solich brief, und urchund mit wissen und willen auch nach rate der Prelaten und Landherren zu Hungern, und mit iren insigln, ob das wurde, das er abging mit tod, ee dann ich, das die Hungrischen Herren geistlich, und weltlich, mich und mein erben, als rechte erbliche Herschaft zu Herrn und Erben des Kunigreichs zu Hungern aufnehmen und halten solten.*" Lit. Elisab. l. c. b) „*Darnach aber zu Pfingsten yetz zwai Jar vergangen,* (Der Brief ist 1441 geschrieben und am 4. Junius auf dem Hoftage zu Wien eingereicht worden;) *habent die selbe Herren, geistlich und weltlich zu Hungern dieselb verschreibung zum andern mall vernewt mit iren aiden, briefen, und sigeln also begrifen, das sie mich und mein erben, sun und töchter, was ich der gewinne, zu rechten Erbherren und erben des Kunigreichs zu Hungern haben, und halten sullen.*" Lit. Elisab. l. c. c) „*Des gleichen aber die maisten, und pesten Herren in dem Land zu Hungeren dieselb verschreibung vernewt, und bestett haben, da ich wittib ward, und ee ich meihs Suns genesen was.*" Lit. Elisab. l. c.

hatte gewaltige Feinde, und unter diesen die mächtigsten, den Palatin Lorenz von Hédervár und den ehemals Weszprimer, jetzt Erlauer Bischof, Simon von Rozgon, welcher ihr nicht verzeihen konnte, dass sie, anstatt seiner, gegen seine anspruchsvolle Erwartung den weit würdigern Dionysius von Szécsh zu dem erledigten Graner Erzbisthume befördert hatte a). Für sie standen der Ban Ladislaw Gara, seine und ihre Mutter waren Schwestern; die Grafen von Cilley, ihre Vettern, der Graner Erzbischof Dionysius von Szécsh, bald nach seiner Einsetzung auch Cardinal; seine Brüder Joannes, Thomas und Niklas, durch ihre Mutter Helena, Tochter des Palatin Niklas Gara, mit den Garayern, Cilleyern und selbst mit der Königin verwandt; die Bischöfe Matthias, von Weszprim, und Benedictus, von Raab; die Kanisayer Ladislaw und Emerich, die durch Sigmund's Wohlthaten an seine Tochter gebundenen Rozgonyer Joannes, Oswald, Raynald, Stephan, Lorenz, und der hochmüthige Siebenbürger Woiwod Niklas von Ujlak, treuer Mann dem Rech-

a) Nach des Bonfinius Erzählung, (Decad. III. Lib. IV. p. 331.) hat er das Erzbisthum von ihr verlangt, sie erklärt: „so lange Elisabeth regiert, wird Simon nicht Erzbischof;" er erwiederte: „so lange Simon lebt, wird Elisabeth nicht regieren."

te, so lange es ihm Ehre brachte oder versprach, und die Mehrheit, oder die Gewalt auf der Seite desselben ihn fest hielt.

Mit ihrer und des Reiches bedenklicher Lage bekannt, suchte Elisabeth vor allem sich und ihren zu hoffenden Erben gegen die schon ruchtbar gewordenen Ränke der Gegenpartey zu bewahren. Montag vor Martini liess sie sich auf der Wischegrader Burg die Reichskrone mit allen Krönungs-Insignien von dem Pösinger Grafen Georg ausliefern; ihm hatte sie König Albrecht nach dem Tode des Graner Erzbischofs Georg von Pálócz zu treuer Verwahrung übergeben. Damals waren die Barone: Desö von Loszoncz Siebenbürger Woiwod; Stephan Báthóry, Judex Curiae; Michael Laakch von Kusal und Franz Csáky, Székler Grafen; Joannes Perén und Georg von Corbav Hof-Marschälle, und Herr Michael von Zend, der Königin noch hold und ergeben; denn sie bezeugten die Uebergabe des kostbaren Schatzes an sie, und liessen ihn ohne Verdacht in ihren Händen [a]): zum Befehlshaber der Wischegrader Burg, wo er niedergelegt werden sollte, ernannte sie ihren Vetter, Ladislaw Gara. Auf dem nach Ofen zum Neujahrsfeste ausgeschriebenen Landtage [b]), er-

9. Nov.

J.C. 1440. 1. Jan.

a) Die Urkunde steht bey Schönvisner Antiquit. et Hist. Sabar. p. 263. b) Diplom. Elisabeth. ap. *Lunig* Cod. Diplom. p. 1190.

öffnete sie den Ständen ihre herannahende Entbindung, und forderte sie auf, über die Reichsverwaltung für diesen Zeitpunkt sich zu berathen a). Unter den Verhandlungen erwog Joannes Hunyady, wie nahe und furchtbar der Osmanen Macht das Reich bedrohete, wie wenig zur Vertheidigung desselben auf der Ungern Gemeingeist und Patriotismus zu rechnen, wie unentbehrlich eines auswärtigen, kriegslustigen, tapfern Volkes Beystand sey; dass der Streit über die Böhmische Krone, so wie über

a) Nach Turocz Bericht (Chron. P. IV. c. 28.) soll Elisabeth ihre Unfähigkeit zum Regieren bekannt, dass sie nach aller Naturwahrscheinlichkeit eine Tochter, keinen Sohn, gebären würde, versichert, und die Stände zur Wahl eines der Reichslast gewachsenen Königs berechtiget, mithin ihrem Erbrechte und der Regierung entsaget haben. Auf solche einseitige Nachricht können nur befangene Kritiker staatsrechtliche Schlüsse gründen wollen. Elisabeth's Bekenntniss ihrer Unfähigkeit widerspricht ihrem, von Zeitgenossen bezeugten, kräftigen Charakter und ihren Handlungen; die Versicherung ihrer Verständigkeit: dass sie geschehen sey, mögen alte oder gemeine Frauen glauben; die Berechtigung der Stände zur Wahl eines andern Fürsten ihrer klugen Besonnenheit, ihrem mütterlichen Gefühl, der gewissen Erkenntniss ihrer Mutterpflicht. Dem Berichte des Turocz, welcher das Verfahren der Ungern von dem Makel der Widerrechtlichkeit wenigstens scheinbar hätte reinigen können, steht das Stillschweigen aller einheimischen und auswärtigen Zeugen der Zeit entgegen. Wir sagen scheinbar, denn wenn auch Elisabeth für sich der Regierung entsagen konnte, so war sie doch schlechterdings nicht berechtiget, das Erbrecht ihrer zwey Töchter und des Kindes, welches sie gebären würde, zu vergeben; hätte sie es dennoch gewollt, so mussten ihr die Stände einhällig widersprechen.

Roth-Russland, Podolien, Moldau und Walachey zwischen Ungarn und Polen noch unentschieden schwebe; der Besitz der verpfändeten Zipser-Städte die Polen in den Stand setze, ja sogar einlade, bey jeder günstigen Gelegenheit Ungarns nördliches Gebiet feindlich zu überfallen; diess auch ehestens geschehen dürfte, da nicht unbekannt war, Murath habe so eben den König Wladislaw zum Waffenbündnisse gegen Ungarn gemahnet a). Diese Ansichten von der Dinge politischer Lage entrückten dem durchaus rechtschaffenen Manne, in Bezug auf die königliche Wittwe und die verwaisten Erben, die rechtliche Einsicht. Mehr von dem, was für den Augenblick zuträglich schien, als von dem, was gerecht war, des Vaterlandes Heil erwartend, trat er in der Versammlung mit dem Vorschlage hervor, dem funfzehnjährigen Könige von Polen Wladislaw mit der Hand der Königin zugleich den Ungrischen Thron anzubieten, unter der Grundbedingung, dass dem nachgebornen männlichen Sprössling Albrecht's, Königs der Ungern, Böhmen und Oesterreich, dem zu hoffenden Erstgebornen des Königs von Polen, Ungarn zum Erbtheile werde. Der Vorschlag des mächtigen Mannes und die arge Verkehrung der Erbfolge wurde mit der Mehrheit lautestem Beyfalle angenommen. Eine Anzahl Magnaten

a) Dlugoss Lib. XII. p. 719.

mit ihm vereinigt, drangen in die Königin, den erspriesslichen Antrag sich gefallen zu lassen und ihre Vermählung mit Wladislaw zu genehmigen. Der dreyssigjährigen züchtigen Wittwe ehrbares Gefühl sträubte sich gegen die eheliche Verbindung mit dem Jünglinge von funfzehn Jahren, ihr ahndete Unheil, sie bat inständigst, ihre Entbindung abzuwarten, und als sie der quälenden Zudringlichkeit der Herren nicht mehr entrinnen konnte, berief sie sich auf des ehrwürdigen Graner Erzbischofs entscheidendes Gutachten. Dionysius von Szécsh, die starke Befangenheit der Magnaten würdigend und die Folgen berechnend, sprach für den Antrag, und Elisabeth willigte in die Abfertigung der Gesandten nach Polen unter der heiligsten Bedingung, dass sie die Unterhandlungen sogleich abbrechen und eiligst zurückkehren sollten, sobald ihnen gemeldet würde, dass sie einen männlichen Reichserben geboren hätte [a]). Die Gesandten waren Joannes de Dominis, Bischof von Zengh; Matthias von Pálócz, Ban von Dalmatien und Croatien; Joannes von Perén, Oberschatzmeister; Ladislaw von Pálócz, Hof-Marschall; und Emerich von Marczaly,
18. Jan. Ober-Truchsess. An Petri Römischer Stuhl-

a) So erzählet Pray (Hist. Reg. P. II. p. 306.) und die bald darauf erfolgte Zurückberufung der Gesandten bewähret seine Erzählung.

feyer erhielten sie ihre Vollmachten, und in der Woche nach Septuagesima hielten sie ihren Einzug zu Crakau *). vom 23.—30. Januar.

Während der Unterhandlungen, bey welchen Wladislaw sich standhaft weigerte, dem Verlangen der Ungern zu willfahren, vergrösserungssüchtige Baronen, kurzsichtige Staatsmänner ihm zuredeten, die Ungrische Krone anzunehmen, Dienstag nach Reminiscere, auf 22. Febr. der Comorner Burg, gebar Elisabeth bey offenen Thüren in Anwesenheit mehrerer Prälaten und Barone einen gesunden, wohlgebildeten Knaben, welchen der Graner Erzbischof in der Taufe Ladislaw nannte. Unverzüglich wurden treue Eilboten nach Crakau gesandt, die Geburt des rechtmässigen Thronerben zu vermelden, und die Vollmachten der Abgeordneten zu widerrufen. Selbst von der Gegenpartey reuete viele Barone das übereilte Streben nach einem auswärtigen König; nur nicht den, von falschen Staats-Rücksichten geblendeten Woiwoden Joannes Hunyady, nicht den rachesüchtigen Erlauer Bischof, noch die zu Crakau ungemein geschmeichelten Gesandten Ungarns. Ungeachtet daselbst noch nichts beschlossen war, und nach Verkündigung der Nachricht von Ladislaw's Geburt den Ge-

a) Dlugoss Lib. XII. p. 720. Gerard de Roo Hist. Austr. Lib. V. p. 182.

sandten angedeutet wurde, das Daseyn eines rechtmässigen Reichserben verböte alle weitern Unterhandlungen [a]), logen diese dennoch gegen Pflicht und Ehre, sie wären selbst für diesen Fall zur Fortsetzung und Beendigung der Wahlangelegenheit bevollmächtiget [b]); durch ihr ungestümes Andringen und seiner Barone anhaltendes Zureden, wurde Wladislaw endlich
6. März. am Sonntage Lätare im Dome nach feyerlichem Hochamte verleitet, dem Rufe der Ungern auf den Ungrischen Thron widerrechtlich zu folgen [c]). Noch mehr, gegen sein Gefühl, Gewissen und Ueberzeugung musste der bidere Jüngling an Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher kurz vorher zum Römischen Könige war erwählet worden, schreiben:
12. März. „Bey Erledigung des Ungrischen Reiches durch Albrecht's Tod, sey er von Ungarns Prälaten, Fürsten, Baronen, Grafen, edeln Herren und Städtegemeinden einmüthig zum Könige

a) „*Ambassiatoribus Ungariae nude aperteque responsum est: non posse amplius in aliquam conclusionem cum illis, extante haerede, conveniri.*“ Dlugoss l. c. p. 721. Diess Mal war der Rechtsinn lebendiger in den Polen als in den Ungern. b) „*Nachmals als der allmechtig Gott meinen sun lebunden auf die Erd beschuf und sein Geburd land kundig was, und da ich es den Herren die gen Polan gesand waren verkund hett, darauf ward der von Polan von etlichen Land Herren, die nicht die namhaftigsten und die pesten sind, zu Kunig erwelt in Hungern.*“ Lit. Elisab. ad Frider. III. l. c. c) „*Regnum — — non sine lacrymarum imbre acceptat.*“ Dlugoss l. c. p. 722. Ihm ahndete schon die Rache der Nemesis.

erwählet worden [a]). Nur zu oft haben Völker selbst ihrer Beherrscher geradem, redlichen Sinne Gewalt angethan, und sie von dem Wege des Rechts und der Gerechtigkeit weggerissen; wenn diese hernach Dränger und Unterdrücker ihrer eigenen Völker wurden, so konnte nur einseitige Menschlichkeit über Tyranney klagen, und die Unterdrückten bedauern, jedes Volk verdient die Regierung, unter welcher es sich glücklich preiset oder jammert, sie ist allemal das Werk seiner eigenen Kraft und Würde, oder seiner eigenen Verderbtheit.

Dienstag nach Lätare wurde die Wahlurkunde von den Reichskanzlern Joannes Koneczpole und Petriwoda Szekoczin ausgefertigt, von Wladislaw vollzogen. Er versprach darin, die wohlhergebrachten Rechte, Freyheiten und Gewohnheiten des Ungrischen Reiches bey seiner Krönung eidlich zu bestätigen; die Rechte und Besitzungen der Kirchen zu beschirmen; die rechtlich begründeten Vergabungen der verwittweten Königin zu bekräf- *8. März.*

a) „*Declaramus, personam nostram vacante regno Hungariae per obitum ser. div. mem. Principis D. Alberti — — per regni eiusdem Praelatos, Principes, Barones, comites, nobiles, et civitatum locorumque communitates unanimi desiderio electos esse.*“ Lit. Wladisl. ad Frider. III. ap. *Kollár.* Anal. Vindob. T. II. p. 830. Aus dieser diplomatischen Unwahrheit von erledigtem Reiche und einmüthiger Wahl will Katona (Epitome P. II. p. 291.) schliessen *regiam dignitatem Elisabetham non habuisse.*

tigen; Polen und Ungarn gegen auswärtige Feinde, besonders Osmanen und Tataren, zu vertheidigen; Roth-Russland und Podolien sollten ohne Nachtheil Ungarns so lange in Polens Besitze bleiben, bis beyderseits erwählte Schiedsrichter über die Ansprüche beyder Theile erkennen würden; die Theilung der Moldau sollte nach den ältern Bestimmungen und Staatsurkunden geschehen; die Lublauer Burg mit den verpfändeten Zipser-Städten, ohne Entrichtung des Pfandschillings an Ungarn zurückgegeben, keinem verwiesenen Reichsverräther oder Rebellen ohne Bewilligung der Prälaten und Barone die Rückkehr gestattet, die Kaiserin Barbara in Ungarn nicht geduldet, doch ausser Landes anständig versorgt, und alle Rechtszuflucht ihr offen gelassen werden [a]). Von Vermählung der Königin mit Wladislaw und von Verkehrung der Erbfolge geschah in der Urkunde keine Erwähnung.
12. März. Schon am Sonnabende vor Judica hatten die Prälaten und Barone, zu des Rechtes Unterdrückung in Ofen versammelt, Bericht von al-

a) Pray Hist. Reg. P. II. p. 308. Die Urkunde steht bey Katona Hist. crit. T. XIII. p. 23. Weil die Urkunde drey Mal wiederholet, die Wahl sey mit Einwilligung der Königin geschehen, so schliesst Katona, sie habe ihre Einwilligung auch wirklich gegeben; (Epitome P. II. p. 291. Der Mann hatte einen gewaltigen Glauben an die unbedingte Wahrheit aller Dinge, welche in Staatsurkunden behauptet werden.

lem, was sich in Crakau zugetragen hatte; sie bestätigten das Geschehene, und mahnten den Gegenkönig, seine Ueberkunft in das Reich zu beschleunigen [a]); hiermit war der Bürgerkrieg, die unausbleibliche Folge schreyender National-Ungerechtigkeit, entflammet.

Von den Ungrischen Gesandten eilten Matthias von Pálócz, Joannes von Perén und Emerich von Marczaly mit der Wahlurkunde voraus. Elisabeth liess sie unterweges aufgreifen, ihrer Papiere berauben, und als Verräther ihres Königs nach Oedenburg in Verhaft bringen. Nach dieser halben Massregel rächte sie sich in ihrem Zorne an der Urkunde, wovon sie die Siegel vernichtete. Zu ihres Sohnes Vormund und seines Oesterreichischen Erbtheils Verweser wurde am Sonntage Misericordia Herzog Albrecht von ihr ernannt und urkundlich bestätiget [b]). Während Wladislaw durch die Empörung des Litthauischen Fürsten Joannes Czartoryiski [c]) in seinem Lande noch zurückgehalten wurde, begab sich Elisabeth mit dem Kinde, von ihren Freunden und grosser Anzahl rechtlicher, treuer Herren begleitet, nach Stuhlweissenburg. Am Pfingstfeste salbte und krönte der Graner Erzbischof, Cardinal Dionysius

10. April.

15. May.

a) Sommersberg Diplomatar. Polon. T. II. p. 83.
b) Die Urkunde steht bey Kollár Anal. Vind. T. II. p. 334.
c) Dlugoss Lib. XII. p. 723.

von Szécsh mit der geheiligten Reichskrone den Säugling. Der schlechteste Mann unter den Anwesenden Ulrich von Cilley leistete für Ladislaw den Krönungs-Eid, und der wankelmüthigste, Niklas von Ujlak umgürtete dem Kinde das Schwert. Die Reichskleinodien wurden wieder auf die Wischegrader Burg gebracht und dem Befehlshaber derselben, Ladislaw Gara überliefert; aber anstatt der Krone in der Kapsel übergab ihm die Königin ein Geschirr gleichen Gewichtes; der Vetter war so gefällig, die Besichtigung zu unterlassen, und das Heiligste in der Volksmeinung blieb in der Gewalt der listigen Frau [a]).

Unterdessen war Wladislaw nach Beylegung der Unruhen in Litthauen, von dem Bischofe Joannes de Dominis und dem Hof-Marschal Ladislaw von Pálócz unablässig bestürmt, wider den bessern Rath vieler Präla-
24. April. ten und Barone Polens [b]), Donnerstag vor Cantate aus Sandecz ausgezogen, Sonnabend in Käsmark, und nach Eperies Eroberung durch den Erlauer Bischof Simon von Rozgon, am Vorabende des Pfingstfestes in Erlau angekom-
24. May. men. Sonnabends vor Trinitatis übergab ihm der Palatin Lorenz von Hedervár die Ofe-

a) Aeneas Sylvius Histor. Frid. III. ap. *Kollár* Anal. T. II. p. 113. Turocz Chron. P. IV. c. 29. b) „*Licet multis Praelatis et Baronibus Poloniae dissuadentibus.*“ Dlugoss l. c. p. 725.

ner Burg. Ein und dreyssig Polnische Prälaten und Barone, unter ihnen der sonst so eifrige Verfechter des Rechts Sbigneus, und einige hundert Ritter waren in seinem Gefolge. Ihn zu begrüssen, und ihm zu huldigen, erschienen unter Ungarns namhaftern Magnaten Joannes Hunyady, Matthias Pálócz, vermittelst Bestechung seinem Verhaft entronnen; Michael Országh, Ladisław Cseh, Pongrácz von Szent, Mikloss, die Perényer, Marczályer, Frangepaner, Csákyer, Losonczer; die Abgeordneten des Bosner Königs Twartko, und des Serwischen Despoten Georg Brankovicsh; hinterher auch der schwankende, das Recht nur berechnende, nicht achtende Achselträger, Niklas von Ujlak [a]). Wladislaw war nicht einnehmend von Gestalt, aber wohl erzogen, aufgeweckten Geistes, edeln Sinnes und redlichen Herzens, offen, freymüthig und freundlich gegen jedermann [b]). Beyder Reiche Barone erkannten die Nothwendigkeit, ohne Verzug seine Krönung zu feyern, und Ladislaw's Krönung in gesetzlicher Form für ungültig zu erklären: allein der zur Krönung berechtigte Graner Erzbischof verweilte bey der Königin in Presburg, und der Bewahrer der Reichskleinodien, Ladislaw Gara, war mächtig auf der

a) Dlugoss l. c. p. 735. b) Aeneas Sylv. ad Episc. Passav. Epist. 81.

Wischegrader Burg. Um beyde herbeyzulocken, wurde unter dem Vorgeben, über Herstellung allgemeinen Friedens zu berathschlagen, auf Petri und Pauli Fest nach Ofen Landtag ausgeschrieben, ihnen nebst besonderer Einladung der bündigste Geleitsbrief zugesandt. Gleich nach ihrer Ankunft geschah beyden Gewalt; man setzte sie gefangen, und drang ihnen unter schrecklichen Drohungen das eidliche Versprechen ab, dem einen, dass er die Wischegrader Burg dem Gegenkönige einräumen, und die Krone mit den Reichskleinodien ausliefern; dem andern, dass er die Krönung verrichten wolle. Beyde versprachen, was von ihnen gefordert wurde, höher achtend eines befleckten Lebens Genuss, als des reinen Werth [a]).

Bey Uebernahme der Wischegrader Burg und der Reichskleinodien kam die Entwendung der heiligen Krone an Tag; auf der Stelle wollten die erbitterten Magnaten den Verrath in

a) Turocz Chron. P. IV. c. 30 et 31. — Von dem Erzbischofe Dionysius, und vielleicht, ohne dass er es gewahrte und wollte, leider auch von sich selbst schrieb Aeneas Sylv. a. a. O. „*Non improberandum hoc est nostro tempore, si propter vitam facimus quae non videntur facienda; nec enim hi hodie sumus, qui pro justitia capita nostra ponamus, quamvis et stultum est propter justitiam mori, si nullum justitiae commodum nullumque Juvamen mors ipsa contulerit.*“ Dieser zeitkluge Mann, nur aus Zeitklugheit in der Basler Synode dem hierarchischen Geiste gegen das Papstthum dienend, wurde nach achtzehn Jahren unter dem Namen, Pius der II., Papst.

Gara's Blute rächen. Der König von Polen gebot ihrer Wuth; aber seine Verhaftung musste er für den Augenblick genehmigen. Nach drey Tagen und nach geleisteter Huldigung setzte er ihn, ungeachtet der Widersprüche und Warnungen, sowohl der Ungrischen, als Polnischen Barone in Freyheit; Gara musste noch höher steigen, um die Zahl seiner Verbrechen gegen das Vaterland voll zu machen. Der echten Reichskrone entbehrend, beschlossen die Magnaten, dass Wladislaw mit der Krone, welche zu Stuhlweissenburg Sanct Stephans Reliquien-Behältniss zierte, gekrönet, und diese, bis zur Wiedererlangung der vermissten, für heilig geachtet werde. Diess geschah am Sonntage nach Apostel-Theilung in der alten Königsstadt durch den Dienst des Cardinals Dionysius von Szécsh, unter Beystand des Coloczer Erzbischofs Joannes de Bondelmontibus, ehemaligen Benedictiner Abtes von Pecsh-Várad, und der Bischöfe: Sbigneus, von Crakau; Simon Rozgony, von Erlau; Matthias, von Weszprim; Henricus von Fünfkirchen; Georgius von Neitra; Georgius Lépes, von Siebenbürgen; Benedictus Zolio, von Agram; Joannes de Dominis, von Zengh; Joannes de Corchula, von Grosswardein und Jacobus von Sirmien. In so schwerer Zeit hatte die Ungrische Kirche keinen Gerardus Sagredo, keinen Lucas Bánfy mehr. Nach der Krö- *17. Jul.*

nung wurde Wladislaw, nach hergebrachter Gewohnheit, in die Kirche zu Sanct Peter und Paul auf dem Marktplatz geführt, wo er in königlichem Ornate auf dem Throne sitzend, zwey erhebliche Streitsachen anhörte, entschied, und Vollziehung seines Ausspruches verfügte; dann setzte er sich zu Pferde, ritt durch alle Strassen der Stadt, hielt ausser derselben vor der Sanct Martinskirche, bestieg den Thurm und schwenkte aus dessen höchstem Fenster gegen die vier Weltgegenden das blosse Schwert zum Zeichen seiner Entschlossenheit, das Reich gegen alle Feinde zu vertheidigen [a]).

Die nächste Aufforderung dazu kam ihm von Elisabeth; der Graner Erzbischof und Ladislaw Gara sagten ihm wieder ab; und ungeachtet seine Partey zu Stuhlweissenburg des Kindes Krönung für rechtswidrig, unwirksam und nichtig erkläret hatte [b]), blieben der Königin und ihrem Sohne dennoch die Gespanschaften von Presburg, Zolyom, Lyptau, Zips, Gömör, Sárós, Aba-Ujvár und der nördliche Theil von Zemplén getreu. Städte und Landherren, nach des Woiwoden Niklas von Ujlak Abfall, selbst die Siebenbürgen, ermahnte sie zur Beharrlichkeit: „Sie sollten wohl bedenken, wenn einer gewaltigen Faction es gelänge, selbst den rechtmässigen Erben und an-

a) Dlugoss l. c. p. 742. b) Ihre Urkunde steht bey Dlugoss l. c. p. 744.

gebornen Herrn des Reiches seines Erbtheils zu berauben, was endlich auch ihren Kindern und Erben widerfahren müsste. Das an dem Königssohne durchgesetzte Beyspiel der Ungerechtigkeit würde den verwegenen Urhebern desselben bald zum Rechtsgrunde dienen, den Söhnen der Herren und Bürger auf gleiche Weise zu begegnen, und sie aus ihren väterlichen Besitzungen hinauszuwerfen. Die geheiligte Reichskrone, welche seit dem heiligen Stephan ein und dreyssig Fürsten, und unlängst auch ihren Säugling zu Königen von Ungern geweihet hat, sey in ihren Händen; diesem durch vierhundert und vierzig Jahre allgemein verehrten Heiligthume haben jetzt Verräther des Vaterlandes alle Heiligkeit, Würde und Majestät abgesprochen; wer könnte ihren gottlosen Frevel dulden? Dem widerrechtlich eingedrungenen König von Polen haben sie, Gott weiss, was für eine Krone, von ihnen, denen kein Recht heilig ist, geheiligt, auf das Haupt gesetzt; welcher ehrbare, redliche Unger könnte ihn für seinen König und Herrn erkennen? a)" Also schrieb sie aus Presburg an die Siebenbürger, Käsmarker und andere Städtegemeinden. 1. Aug.

Im äussersten Drange der Nothwendigkeit ihr Recht zu behaupten und ihren Anhang zu

a) Bey Pray Hist. Reg. P. II. p. 315.

beschirmen, gerieth sie auf eine Reihe der unseligsten Missgriffe. Bischof Benedictus hatte ihr die Raaber Burg überliefert; Ulrich von Cilley bildete sie zu festem Waffenplatze und legte sich mit starker Besatzung von Oesterreichern und Böhmen hinein. Die Comorner Burg und das Graner Gebiet wurde von Thomas Szécshy an der Spitze der erzbischöflichen Prädialisten von Waika und Werebély; Presburg von den Herren Stephan und Georg Rozgony vertheidigt. Croatien, Slawonien und Ungarns benachbartes Gebiet erhielten Ladislaw Gara, Andreas Bothos von Harapk, Joannes Philipp von Korogh und Heinrich von Thámásy in der Pflicht gegen den Thronerben standhaft; edelmüthig setzten diese Herren für die gerechte Sache ihren Wohlstand, ihre Besitzungen, ihre persönliche Sicherheit, ihr Leben in Gefahr; allein zur Behauptung der nördlichen Gespanschaften berief Elisabeth aus Böhmen Miethlinge, die zur Calixtiner Secte gehörigen Herren, Georg und Joannes Giskra von Brandeis, Akzamit und Thalafuz mit ihren Rotten; alles erfahrne, tapfere Waffenmeister, aber gewohnt, den Krieg als Raubgewerbe, nicht als rühmliche Kunst zu treiben. Denen von Brandeis übergab sie die sämmtlichen Bergstädte mit den Gespanschaften Zolyom, Gömor, Saros, Aba-Ujvar und Zemplén; dem Akzamit das Zipserland, dem Thalafuz Lyptau

und Trencsin. Die königlichen Einkünfte des ihr unterthänigen Landes reichten nicht hin, des fremden, räuberischen Volkes Sold zu bestreiten; und die Ungrischen Herren, Prälaten und Aebte, welche schon auf eigene Kosten des Kindes Sache verfochten, waren nicht vermögend, die unglückliche Mutter noch mit Geldsummen zu unterstützen a). In dieser drückenden Noth verleitete sie das gerechte Verhängniss, eine langwierige Züchtigung der Schuldigen beginnend, Hülfe zu suchen bey einem Manne, dessen bessere Natur in Geiz, Gewinnsucht, kleinlichen Vor- und Rücksichten, Bedenklichkeiten, Unentschlossenheit und geschäftigem Müssiggange tief versunken war. An dem unglücklichen Mittwoche vor Domini- *3. Aug.* ci verpfändete sie ihrem Vetter, Friedrich dem III., der Ungern heilige Reichskrone mit drey und funfzig Saphiren, funfzig Rubinen, einem Schmaragde, dreyhundert acht und dreyssig grossen Perlen besetzt, neun Mark und sechs Loth wiegend, für zweytausend fünfhundert Ducaten. Nach zwanzig Tagen borgte sie *23. Aug.*

a) Hatten die reichen Aebte von Martinsberg, Bokony, Szirtz, Tihon, Sanct Gotthard, und Szekszard nicht zahlreiche Banderien gestellt und Mundvorrath geliefert, so war es unverzeihlich, dass sie die Königin der traurigen Nothwendigkeit überliessen, um sechs und zwanzig tausend fünf hundert Ducaten die Krone, den Reichserben und ein wichtiges Gränzgebiet des Landes an einen auswärtigen Fürsten zu verpfänden.

von ihm auf dasselbe kostbare Unterpfand fünftausend, nahm dem Herzog Albrecht die Vormundschaft über Ladislaw ab, übertrug sie dem kargen Gläubiger, und überlieferte ihm auch mit ihrer jüngern Tochter Ungarns Erben, damit er für dessen Pflege sorge, und unter seiner Aufsicht ihn zum Könige der Ungern bil-
23. Nov. den lasse. Mittwoch vor Catharina versetzte sie an ihn für neun tausend Ducaten die Herrschaften in Oesterreich, welche ihr von König Albrecht verschrieben waren, am Tage Bi-
2. Dec. bianä gab er ihr noch zweytausend, und Sonnabend vor Esto mihi endigte sie ihre Vergehun-
J.C. 1441. 25. Febr. gen gegen das Vaterland durch Verpfändung der Stadt und Herrschaft Oedenburg für achttausend Ducaten [a]), womit Friedrich, des Deutschen Reiches durch drey und funfzig Jahre verdrüssliche Last, Gelegenheit gewann, auch das Ungrische empfindlich zu beschweren.

Die Einlösung dieser Unterpfänder kostete in der Folge den Ungern und Oesterreichern beträchtliche Geldsummen und vieles Menschenblut; jetzt aber dienten die geborgten sechs und zwanzig tausend Ducaten, die Königin im Besitze dessen, was ihr angehörte, zu befestigen. Vor der Raaber Burg scheiterte Hunyady's Kunst und Tapferkeit; hartnäckige

a) Die Urkunden über alle diese Darlehne stehen bey Kollár Analect. Vindobon. T. II. p. 842. 845. 850. 851. 864. 870.

Vertheidigung, verzweifelte Ausfälle der Besatzung und schmerzlicher Verlust an seiner Mannschaft nöthigten ihn die vergebliche Belagerung aufzuheben. Das hatte selbst Ulrich von Cilley nicht erwartet; darum den Oberbefehl dem Böhmischen Herrn Sunkowski übergeben, und für seine eigene Sicherheit fürchtend, mit einigen Treuen des Nachts gegen Presburg die Flucht ergriffen. Allein gerade seine Muthlosigkeit stürzte ihn in die Gefahr, der er entrinnen wollte; er gerieth in der ihm nachjagenden Polen Gewalt und wurde ihrem Könige überliefert. Wladislaw liess den Gefangenen in anständigen Verhaft nehmen, und in der Hoffnung, er würde durch des Grafen Vermittelung zu friedlichem Vergleiche mit der Königin gelangen, setzte er ihn nach einigen Monaten gegen den Eid der Treue und vier und zwanzig Geisseln wieder in Freyheit. Nun erst begann von allen Seiten der Angriffskrieg. *J.C. 1441, im Jan.*

Zwischen Batta und Czykador in der Tolner Gespanschaft standen Ladislaw Gara, Andreas Bothos, Joannes Philipp von Korogh, Heinrih von Thámasy und mehrere Herren Croatiens mit ihren Banderien im Lager; dem ersten allein hatte die Rüstung gegen ein Mal hunderttausend Ducaten gekostet. Joannes Hunyady und Niklas von Ujlak führten Wladislaw's Ungrische Parteygänger mit Polnischem Kriegsvolke vereinigt wider sie aus, und lieferten eine mörderische

Schlacht, in welcher Andreas Bothos und seine Tapfern als Opfer ihrer patriotischen Treue fielen; Heinrich von Thámásy mit vielen in Gefangenschaft gerieth, die meisten mit Ladislaw Gara und Joannes von Korogh in die Flucht gejagt wurden. Eine Anzahl derselben warf sich in die Schlösser Siklcs und Simontorna, vertheidigten die wichtigen Plätze für die Königin, und alle Anstrengung der Sieger, sich ihrer zu bemächtigen, blieb ohne Erfolg *). Diese erlitten noch manchen Verlust auf ihrem Rückzuge gegen Gran, von dessen fester Burg aus Herr Thomas von Szécsh die Ländereyen der Anhänger Wladislaw's schon jämmerlich verheeret hatte, und jetzt Ofen selbst nach Abbrennung des nahe gelegenen Fleckens Félhöviz bedrohete. Um ihn von der Hauptstadt abzuziehen, zog Wladislaw eiligst vor Gran, schloss es ein, und unternahm die Belagerung des Thomasberges. Thomas Szécsh blieb vor Ofen, nichts befürchtend für seine tapfern Männer auf der Graner Burg und auf dem Thomasberge. Hier wurden unter täglichen Ausfällen viele Edeln von Waika und Werebély, aber auch der Polen und der verpolten Ungern viele getödtet; das ging dem Erzbischofe Dionysius von Szécsh tief zu Herzen, es schien ihm Gewissenspflicht, dem

a) Túrocz Chron. P. IV. c. 32. Dlugoss Lib. XII. p. 756. 755.

Blutvergiessen ein Ende zu machen; er schloss mit Wladislaw Waffenstillstand, kraft dessen auch Ofens Belagerung aufgehoben werden musste.

Unterdessen rückte Graf Ulrich von Cilley mit beträchtlicher Heermacht, unter seines Feldherrn Vitovetz Anführung, über die Mur in die Szalader Gespanschaft ein; seine Vorhut hatte bereits die Schlösser Paka und Kigyos besetzt; daraus vertrieb sie Wladislaw: als aber Ulrich's Machthaufen in Eilmärschen vorrückten, zog sich der Polen König nach der Eisenburger Gespanschaft zurück, und übergab sein Kriegsvolk der Führung Pauls Bánfi von Lindau, welcher sich vor Steinamanger im Lager verschanzte. Unweit davon, zwischen zwey Sandhügeln, stellte Vitovetz einen Theil seiner Mannschaft in Schlachtordnung auf; seine tapfersten Haufen verbarg er hinter die Hügel, so lockte er Herrn Bánfi zum Treffen heraus. Diesem gab der scheinbar schwächere Feind Muth, seiner eigenen Krieger überlegene Zahl Zuversicht: das Gefecht beginnt, und wird mörderisch fortgesetzt. Das Cilleyer Volk weicht, die Ungern ihm nach, die Männer hinter den Sandhügeln stürzen sich in ihre Flanken, bringen sie in Unordnung, Vitovetz wendet sich und entscheidet. Jetzt verfolgt er die Fliehenden, bemächtiget sich ihres Lagers, und steckt in Mitte desselben die Siegesfahne auf; unter beträchtlicher

Anzahl Gefangenen wurde auch Paul Bánfi nach Cilley abgeführt. Wladislaw sammelte sein zerstreutes Volk, zog Verstärkungen an sich, und forderte den Feind bey Steinamanger zur Schlacht; allein Vitovetz stand im verschanzten Lager fest, der Kampfplatz war ihm nicht gelegen, er wies jede Aufforderung zurück. Kleine Gefechte zur Uebung seiner Mannschaft liess er geschehen; doch dabey verlor Wladislaw nur Leute und Zeit, darum bot
19. April. er Unterhandlungen an, welche Mittwoche nach Ostern den Frieden bewirkten. Kraft des Vertrages versprachen, der König, die Cilleyer Grafen, Friedrich und Ulrich, zu Gnaden anzunehmen, sie auch eben so wie die übrigen Magnaten Ungarns an seinem Hoflager zu ehren; die Grafen, so lange Wladislaw lebte, nichts mehr zu Gunsten der Königin und des nachgebornen Kindes wider ihn zu unternehmen, und in unverletzlicher Treue gegen das Reich zu verharren a).

Hiermit war Wladislaw in Stand gesetzt, sich mit gesammter Macht gegen Ungarns nördliches Gebiet zu wenden. Dort hatte Joannes Giskra von Brandeis den ihm entgegengesetzten Niklas Perény schon mehrmals geschlagen, nebst Kaschau alle feste Plätze in den Ge-

a) Turocz l. c. c. 33. Chron. Cillej. ap. *Hahn.* Collect. Vet. Monum. T. II. Die Friedensurkunde steht bey Pray Annal. P.II. p. 352.

spanschaften Aba-Ujvar, Zemplén, Saros, Gömör, Szohl mit Böhmen besetzt, und die Polnischen Parteygänger allenthalben bis an die Waag durch Zerstörung ihrer Schlösser und Verheerung ihrer Ländereyen gezüchtiget. Wladislaw sandte ein starkes Heer unter Anführung des Böhmen Joannes Csapek in die Aba-Ujvárer Gespanschaft; es sollte den sehr bedrängten Perény verstärken, und das stark befestigte Kaschau überwältigen. Allein die häufigen, immer glücklichen Ausfälle der kriegserfahrnen Besatzung schwächten die Ungrisch-Polnische Heermacht, und indem man hoffte die eingeschlossene Stadt durch Hunger zu bezwingen, sandte Giskra neue Böhmische Schaaren, welche Käsmark durch Ueberraschung einnahmen, vorwärts eilten, die Herren Perény und Csapek in die Flucht jagten, Kaschau entsetzten a). 16. Octbr.

Um diese Zeit waren die Ungrischen Herren Niklas Csudár von Onod, der Zempléner Obergespan Joannes Perény b), Herr auf Sztropkó, und mehrere edle Herren von der Polnischen Faction abgefallen, und zur Pflicht gegen den rechtmässigen Thronerben zurückgekehrt. Diese riethen der Königin, ihren Sohn, welcher von der Gegenpartey für todt ausgege-

a) Dlugoss Lib. XII. p. 761. b) Szirmay Notit histor. Comit. Zemplén. p. 28.

ben wurde [a]), von dem Römischen Könige Friedrich zurückzufordern, und die verpfändete Reichskrone auszulösen, wodurch sie allein den Irrthum vieler Ungern widerlegen und die feindselig Gesinnten mit sich versöhnen könnte. Elisabeth sandte zwey Mal den Bischof Paulus von Ardschisch und den Presburger Herrn Joannes Lemel, an ihren Vetter,
6. Octbr. König Friedrich nach Neustadt mit dringendster Bitte um Zurückgabe ihrer Tochter, ihres Sohnes und der Reichskrone; aber jedes Mal erhielt sie zum Bescheid, als Ladislaw's rechtmässiger Vormund, nach dem Oesterreichischen Hausgesetz, werde er seinen Mündel bey sich behalten, und die Reichskrone nicht eher, als drey Monate nach Bezahlung des Pfandschillings ausliefern. Der tief gekränkten Wittwe und Mutter blieb die bitterste Reue über ihr weggeworfenes Vertrauen an einen eigensinnigen, habsüchtigen, herzlosen Verwandten, welcher zu dem allen ihr noch einen Freund in der Noth entriss. Ihr Vetter Ladislaw Gara war auf einem Streifzuge nach Steyermark in Gefangenschaft gerathen, Friedrich liess ihn auf das Grätzer Bergschloss sezzen, und die kläglichsten Bitten Elisabeth's um seine Loslassung blieben unerhört [b]).

a) Epist. Friderici III. ad Eugen. Pap. ap. *Pray* Annal. P. II. p. 355. b) Kollár Analect. Vindobon. T. II. p. 918 et 988.

Unterdessen hatten die von Kaschau zurückgeschlagenen Belagerungshaufen Rosenau eingenommen, und fast die ganze Böhmische Besatzung getödtet: der Polnische Landherr Andreas von Thanczin in Tyrnau sich festgesetzt, Schreck und Verheerung bis gegen Presburg hin verbreitet. Das Gerücht, Wladislaw rüste sich zur Belagerung dieser Stadt, machte die Königin besorgt; sie, durch Herrn Ladislaw Farkass, die Presburger Gesamtheit, durch Herrn Paul Maltzhofer, mahnten den Bürgermeister und Rath von Wien um Waffenhülfe. Der Rath beschloss, auf eigene Kosten der Königin eintausend Mann Fussvolk in völliger Rüstung mit den zur Vertheidigung der Stadt nöthigen Büchsen, schwerem Geschütze und Pulvervorrathe zuzusenden; überdiess sollte jedermann frey stehen, sich unter das Wiener Panier zum Schutze der Königin zu stellen, und niemanden verwehret seyn, den Presburgern auf der Donau zu billigem Preise Mundvorrath zuzuführen [a]). Bald nach Mariä Lichtmesse zog Wladislaw vor Presburg und fing an, die Stadt auf der Nordseite zu beschiessen. Gebäude wurden dadurch beschädiget, doch der Muth der Bewohner nicht erschüttert: sie hatten Ueberfluss an Allem; ihn drückte Mangel, die dürftige Gebirgs-

J.C. 1442. 1. Febr.

a) Kollár l. c. p. 1026 et 1030.

gegend konnte ihm keine Hülfe darbieten, die Gespanschaften Wieselburg, Raab und Comorn jenseit der Donau, waren der Königin und ihrem Sohne treu, er folglich unvermögend, der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, oder für sich zu erbeuten; mit schmerzlichem Verluste an Ross und Leuten, welche Hungers starben, kehrte er über Tyrnau, längs dem linken Ufer
im April. der Waag und Donau, nach Ofen zurück und entliess nach dem Osterfeste die Polnischen Barone und Herren mit ihren Banderien in die Heimath *). Der Bischof Simon von Rozgon begleitete sie bis Erlau, wo sie unter gefälliger Gastfreundschaft durch einige Tage sorglos der Ruhe pflegten. In einer Nacht kam Thalafuz mit einigen Rotten von Kaschau her, überfiel die Stadt, fand alles in tiefen Schlaf versenkt und raubte, fast ohne Widerstand; doch auf seinem Rückzuge von Ungern und Polen eingeholt, zum Kampfe gefordert und geschlagen, verlor er die ganze Beute, seines
14. Sept. Volkes grössten Theil und seine Freyheit. Eben so unglücklich endigte ein Raubzug der Polen nach Eperies; ihre Anführer Czaika und Komorowski, jener der Brzozowiczer, dieser der Pudleiner Burg Inhaber, geriethen in Giskra's Gefangenschaft, bald darauf auch ihre Burgen in seine Gewalt. So war der gewaltige

*) Dlugoss Lib. XII. p. 762. 764.

Parteygänger im Stande, die seit einigen Monaten von ihm eingeschlossene Reichenauer Burg, Eigenthum des Herrn Niklas Perény, mit seiner ganzen Macht zu bestürmen und zur Uebergabe zu zwingen. Der Erlauer Bischof Simon kam zum Entsatze zu spät; zu des Platzes Wiedereroberung war keine Hoffnung, die Schlacht im offenen Felde mit dem noch nie besiegten Joannes Giskra mochte der Bischof nicht wagen; er that Vorschläge zum Frieden: Simon's Nichte, eine schöne Jungfrau, sollte als Giskra's Gemahlin zwischen diesem und ihrem Oheim das Band der Freundschaft knüpfen, jenen für die Polnische Faction gewinnen, und Mittlerin eines allgemeinen Friedens werden. Joannes Giskra von Brandeis liess sich das liebliche Fräulein zur Frau gefallen, der Vertrag wurde geschlossen, der Bischof überlieferte ihm Herrn Thalafuz mit den Böhmischen, er dem Erlauer die Ungrischen Gefangenen. Der Priester war der Betrogene; denn Giskra blieb unter Ladislaw's Banner seinem Raubgewerbe treu *).

Im Laufe dieser Begebenheiten hatte Joannes von Hunyad die Osmanen zwey Mal besieget. Als Wladislaw nach Ungarn einzog, stand Murath schon seit drey Monaten vor Belgrad, in Erwartung, dass seiner Mahnung

*) Dlugoss l. c. p. 766 seq.

zu Folge, der König von Polen, im Bunde mit ihm Ungarns nördliches Gebiet feindlich überfallen würde. Nach seiner Krönung sandte Wladislaw Herrn Peter Lanczziczski mit dem Antrage seiner Freundschaft an den Sultan, J. C. 1440. im Jul. wenn dieser Belgrad's Belagerung sogleich aufheben und von aller Befehdung des Ungrischen Reiches, welches nunmehr ihm angehörte, abstehen wollte. Aber Murath, des jungen Königs Freundschaft nicht achtend, noch weniger seine Feindschaft fürchtend, setzte jetzt erst mit stärkerm Nachdrucke die Belagerung fort. Der Vraner Prior, Joannes Zowan von Thállocz, vertheidigte den Platz. Von hundert Donauschiffen her spielten die Osmanen steinwerfende Maschinen auf die Mauern und Thürme der Stadt; was sie des Tages verwüstet hatten, stellte des Nachts der belagerten Ungern Thätigkeit wieder her; auf ihrer Seite war auch bey Tage das Uebergewicht, denn sie waren mit kleinen und grossen Feuerschlünden versehen. Aus ihren Doppelhaken schossen sie fünf bis zehn Bleykugeln auf ein Mal ab, und was diese nicht trafen, warf der darauf folgende Pfeilregen zu Boden. Des ungleichen Kampfes überdrüssig liess Chalil, Vrenes Sohn, vor südlicher Seite der Stadt einen Laufgraben anlegen. Ein vorstehender Hügel deckte die unterirdische Arbeit; doch als sie bis nahe an die Mauern fortgeführt war, verrieth ein Pfeil aus dem Lager der Osmanen abgeschossen, dem

Ungrischen Befehlshaber das Geheimniss; der dem Pfeile angehängte Zettel entdeckte die Richtung und das Ende des Laufgrabens, Tag und Stunde des beabsichtigten Sturmes. Sogleich liess Joannes von Thallócz mit ausserordentlicher Anstrengung von der Festung aus nach der ihm angezeigten Richtung Gegenminen graben, sie mit Schiesspulver, Schwefel, Harz und andern Brennstoffen füllen; und als hernach die Feinde aus ihrem Laufgraben zum Sturme anrückten, durch Anzündung seiner Minen sie theils im Rauch ersticken, theils in die Luft sprengen. Unter siebenmonatlicher Belagerung und beunruhigtem Rückzuge hatte Murath siebenzehntausend Mann verloren [a]). Den Rest der Heermacht gab er seinem Neffen Isak, Statthalter von Semendria, mit dem Befehl Rascien zu verheeren.

Nachdem Joannes Hunyady die Banderien des Ladislaw Gara und seiner Verbündeten bey Batta geschlagen hatte, ernannte *J.C.1441.* ihn Wladislaw zum Temesvarer Grafen und Capitan von Belgrad. Inzwischen hatte Isak die umliegende Gegend verheeret, und um den kriegerischen Gehalt des neuen Befehlshabers zu prüfen, sich vor der Stadt gelagert. Hunyady lieferte dem kühnen Versucher in offenem

a) Turocz Chron, P. IV. c. 35. Dukas et Chalkokondyl. ap. *Stritter*. T. III. P. II. p. 711.

Felde ein mörderisches Treffen und verfolgte ihn bis an die Thore von Semendria a). Isak's Angriff sollte nur die Unternehmung des Mezet-Beg decken, welchen der Sultan mit zahlreichen Haufen Fussvolk und Reiterey zu Siebenbürgens Eroberung ausgesandt hatte. Joannes von Hunyad eilte dahin. Einige Tage nach seiner Ankunft zu Weissenburg zeigte sich Mezet-Beg mit einigen Scharen am rechten Ufer der Maros, oberhalb der Stadt. Selten erwartete Hunyady den Angriff, und auch jetzt, bevor noch sämmtliche Banderien der Siebenbürger Landherren unter sein Panier versammelt waren, zog er mit seinen und des Bischofs Georgius Lépes Leuten aus, den Feind zu schlagen. Am Ende der anmuthigen, von Weissenburg her zwey Meilen weit sich ausbreitenden Ebene steht links, auf hohem Felsen, die alte Sanct Michelsburg *(Tótfalu)*; rechts, am Ufer des Maros, Emrichsdorf *(Maros Sz. Imre)*, an eines Berges Abhang gelehnt. Dort hatte Mezet-Beg seine Hauptmacht mit der Gold- und Silberbeute aus Abrudbanya, Zalathna und Magyar-Igen; seine übrigen Rotten lagen hinter den benachbarten Hügeln versteckt. Dahin zog er, in der Hitze des Gefechtes scheinbar zurückweichend, die Ungrischen Kämpfer; und als Hunyady

a) Turocz l. c. c.36.

jenseit des Flusses Ompoly, hinter Borband den Beg schon überflügelt hatte und entscheiden wollte, stürmte der Osmanische Machthaufen aus dem Lager von Emrichsdorf herbey; zu gleicher Zeit brachen die Rotten aus ihrem Hinterhalte hervor, die Ungern sind von allen Seiten umzingelt, Hunyady in äusserster Gefahr, dem drey Mal stärkern Feinde zu unterliegen. In den bedenklichsten Augenblicken gelassen, besonnen, fern von unentschlossenem Kleinmuthe und von blinder Verwegenheit, befahl er Rückzug, schlug sich durch, und führte die Seinigen in gedrängten Reihen fechtend, über den Ompoly. Die Flucht übereilend stürzte der Bischof vom Rosse, er wurde gefangen, und auf der Stelle enthauptet. Mezet-Beg, mehr *18. März.* auf des Landes Plünderung, als auf des Sieges Benutzung bedacht, liess ab, die Ungern zu verfolgen.

Indem er nun zwischen dem Maros und Aranyos im Lande raubte und heerte, trafen die aufgebotenen Ungrischen Landherren aus den Klausenburger, Torder, Kikülløer, Hunyader und Fogaraser Gespanschaften, die tapfern Székler, wahrscheinlich auch der Königsrichter Anton Trautenberger an der Spitze der Sachsen, alle mit vollzähligen Bannern vor Weissenburg ein. Das Gerücht von Hunyady's Verstärkung kam vor Mezet-Beg; er hielt für zuträglich, der Ungern Anzug vor seinem Lager bey Emrichsdorf in Schlachtordnung zu

erwarten. Des Woiwoden Kundschafter hatte sich bis an das Zelt des Begs durchgeschlichen, dort vernommen, wie er den Seinigen Hunyady's Gestalt, Rüstung, Schild und Streitross beschrieb; die Entschlossensten und Gewandtesten seines Volkes auserkor, und ihnen die Weisung gab, im Sturme der Schlacht nur auf ihn einzudringen und seiner sich zu bemächtigen: damit wäre der Sieg entschieden, Siebenbürgen in ihrer Gewalt. Von des Feindes Entwürfen unterrichtet, bestimmte Hunyady die Székler zur Vorhut; das Vordertreffen übergab er seinem wackern, zu jedem Opfer für seinen Feldherrn bereitwilligen Rittersmann Simon Kemény, er glich an Wuchs und Gestalt dem Woiwoden, mit diesem vertauschte der Ritter auch Rüstung, Schild und Streitross; das Mitteltreffen führte Hunyady in Kemény's Rüstung. Im wüthenden Angriffe stürmten die Székler in die Reihen des Feindes ein, sprengten seinen rechten Flügel theils in das Ompolyer Thal hinunter, theils auf den Berg Ör hinauf, und warfen sich schnell gegen den rechten und linken Flügel des Ungrischen Vordertreffens bey Borband zurück. Die Osmanen jagen ihnen nach, im Anbeginn des Gefechtes erblicken sie Hunyady's Panier, erkennen seinen Helm, seinen Schild, sein Streitross und sind ihres Mannes gewiss. Nach dem heissesten Kampfe stürzt Kemény zu Boden, sie schreyen Sieg, treten aus der Ordnung und

drängen sich in Haufen um den Leichnam; jeder will ihn erlegt haben. Unterdessen hatte Hunyady mit dem Mitteltreffen über den Ompoly gesetzt, jetzt überfällt er die vermeintlichen Sieger von der Seite; zu gleicher Zeit bricht das in Gefangenschaft weggeschleppte Siebenbürger Volk aus dem Lager hervor und rächet sich an dem Feinde im Rücken, nirgend mehr eine geordnete Schlacht, hier und dort nur grässliches Gemetzel. Haufenweise werden Osmanen geschlachtet, zwanzigtausend bleiben todt auf dem Wahlplatze, neben diesen drey tausend Ungern, immer noch des Sieges theurer Preis. Die Fliehenden werden verfolgt, Mezet-Beg und sein Sohn auf der Flucht getödtet; die wenigsten entkamen durch das eiserne Thor in die Walachey [a]). Joannes von Hunyad, Befreyer des Siebenbürger Volkes, Herr des feindlichen Lagers und der gesammten Beute, eben so fromm, als tapfer, dankte dem Allerhöchsten für Verleihung des Sieges, brachte die Beute in das liebliche Töviser Thal und weihete sie dem Herrn daselbst, durch Erbauung eines prächtigen Pauliner-Eremitoriums, welches hernach in Bürgerkriegen verwüstet, von dem gemüthlichen Patrioten, Grafen Stephan Apór wieder hergestellt, in neuerer

a) Turocz Chron. P. IV. c. 37. Chalkokondyl. ap. *Stritter*. T. III. P. II. p. 711. Bartoss. Chron. ap. *Dobner*. Monum. T. I. p. 206.

Zeit, mit dem ganzen vaterländischen Orden, der zerstörenden Aufklärung trauriges Opfer ward.

Nicht viele dem Mezet-Beg gleiche Feldherren hatte Murath. Desto schmerzlicher fiel ihm sein Verlust. Um ihn zu rächen, gab er dem Schach Abedin achtzigtausend Mann auserlesenes Kriegsvolk, womit er die Walachey zur Bestrafung des Woiwoden Drakul, welcher nach Hunyady's Sieg der Ungrischen Oberherrlichkeit sich unterworfen hatte, verheeren, dann nach Siebenbürgen einfallen, und nicht eher, als nach Unterjochung der ganzen Provinz zurückkehren sollte. Sobald Abedin bey Klein-Nikopel über die Donau war,

J.C.1442.

sandte Joannes von Hunyad das blutige Schwert durch das Land, Ungern und Székler zur Sammlung neuer Lorbeern aufbietend. Abedin liess den ihm geschehenen Auftrag in der Walachey durch seine Unterfeldherren mit einigen Reiterrotten pünktlich vollziehen [a]); dann sollten sie durch den Volkaner Pass in Siebenbürgen einbrechen, und mit ihm sich vereinigen. Er selbst führte seine Janitscharen mit einem Theile der Reiterey gerades Weges durch

a) Chalkokondyl. ap. *Stritter.* l. c. p. 713. — Nur mögen wir ihm nicht glauben, Abedin habe sich durch diese Theilung dermassen geschwächt, dass er die Schlacht vermeiden und auf seines Lagers Vertheidigung sich beschränken musste.

das eiserne Thor [a]) und lagerte sich zwey Meilen davon, etwa zwischen Hosdo und Toplitza, am linken Ufer der Cserna dem goldreichen Maguraer Gebirge gegen über. Am Abende eines schwülen Sommertages zog unversehens Joannes Hunyady mit seinen Heerscharen den Magura herab, und stellte sich am Fusse desselben unter Abedin's Augen in Schlachtordnung. So gut gerüstet, so schnell in Marsch gesetzt, hatte dieser die Ungern nicht erwartet. Wohl sah er sich ihnen an Zahl überlegen; aber der kluge Feldherr schätzte den ihm gegen über stehenden Helden allein für ein ganzes Heer. Entweder fliehen oder schlagen; Eines musste er wählen. Der Ungern bedeutende Bewegungen zeigten ihm, Ausruhen, Zaudern, in kleinen Gefechten mit dem Feinde sich vorläufig messen sey seines Gegners Sache nicht. Mit Tages Anbruch stand er schlagfertig; in der Vorhut leichte Reiterey, hinter ihr auf beyden Flügeln Hülfsvolk zu Pferde und zu Fusse, in der Mitte Janitscharen, durch Kraft, Uebung und Zuversicht gewaltige Leute; in der Nachhut alte bewährte Krieger. Hunyady hatte auf beyden Flügeln die Szekler voraus, dann zwey Reihen geharnischter Reiterey, hin-

im Jul.

a) Berichten, dass die Schlacht dicht an dem eisernen Thor geschehen sey, widerspricht die Localität. Dort ist kein Fleck, auf welchem ein Haer von mehrern Tausenden in Reihe und Glied gestellt werden konnte.

ter diesen Balester-Schützen zu Pferde, in der Mitte zwey Reihen geharnischter Reiter in dicht geschlossenen Gliedern, dazwischen schwer bewaffnetes Fussvolk, im Rücken einige Haufen Lanzenträger und Pfeilschützen aufgestellt; die Flanken deckten lange Reihen von Kriegswagen mit Leichtbewaffneten besetzt. Bevor er die wohlgeordnete Masse in Bewegung setzte, ritt er vor die Fronte und redete zur Mannschaft. Seine wenigen Worte gingen durch alle Reihen von Mund zu Mund; ihre Kraft schuf erhöhten Muth in jeder Brust. Jesu Name, in jener gläubigen Zeit noch begeisternd, war das Zeichen zum Angriffe und das Schlachtgeschrey [a]). Während die Flügel der Ungern sich ausdehnten, drang das Vordertreffen keilförmig in die Linie des Feindes ein, um diese zu trennen. Diese öffnet sich zangenförmig und will den Keil zerdrücken, doch unverletzlich unter stählerner Rüstung bricht dieser durch, und streckt zu Boden, was seiner Gewalt widersteht. Die weichenden Osmanen werden zu beyden Seiten von den Balester-Schützen empfangen und erlegt. Mit gleicher Schnelligkeit wird Abedin's zweyte Linie durchbrochen, im Rücken gefasst und grösstentheils niedergemacht. Glücklicher kämpft auf beyden Flügeln seine leichte, der Ungrischen weit überlegene Reiterey; dort

a) Bonfin. Decad. III. Lib. V. p. 346.

fallen Szekler und Ungern in grosser Anzahl, der Rest wirft sich zurück auf das in dichtgeschlossenem Vierecke gleich einer eisernen Mauer stehende Mitteltreffen von geharnischten Reitern. Damit nimmt es das trefflich berittene Volk der Osmanen zu seinem Unglücke auf; von den Piken, Spiessen und ungemein langen Dreyzacken der Geharnischten wird es fast gänzlich niedergestochen; mit den übrigen stürzen jetzt die Janitscharen über die Ungrische Heermacht her, es gelinget ihnen, den Pferden der vordersten Reihe die Kniekehlen durchzusäbeln; schnell zieht sich die zweyte auf die hinterste zurück und lässt das schwerbewaffnete Fussvolk zu seiner Arbeit hervorrücken. Da entsteht unter wüthendem Gefechte das schrecklichste Gemetzel, weil festen Willens zu siegen oder zu sterben, niemand weichet, niemand flieht. Auf ferner Anhöhe sieht Abedin, dass an den Seiten und in der Mitte der Sieg für die Ungern sich entscheide; er gebietet der Nachhut den Kampf zu erneuern. Die Ungern sind ermattet, ruft er, sie haben ausgefochten, wenn ihr euch kreisfömig in ihre Mitte eindränget.“ Es geschiehet, und Hunyady lässt vorsätzlich die Mittelglieder, ohne sich zu wenden, dem andringenden Kugelhaufen Platz machen, aber in demselben Augenblick die Kriegswagen über des Feindes rechten Flügel hinaussprengen, und ihn sowohl von der Seite als im Rücken anfallen. Hiermit hatten die Osmanen

ausgekämpft, keine Zahl, keine Kunst, keine Tapferkeit hilft gegen schwere Säbelhiebe und weitreichende Lanzenstösse von vorn, gegen unablässigen Pfeilhagel und niederschmetterndes Bombardenspiel von hinten. Alles, was zwischen dem Ungrischen Machthaufen und den Streitwagen steht, wird aufgerieben; nur dem linken Flügel des Feindes steht der Weg offen zur Flucht. Abedin schlug ihn mit einem Janitscharen-Trupp in grösster Unordnung ein und auch davon wurde ihm noch, diesseit des eisernen Thores von nachjagenden Ungern, jenseits von Walachen eine Anzahl getödtet [a]). Nach Abedin's Abzuge kamen seine ausgesandten Reiterhaufen mit ungeheurer Beute an Menschen und Vieh aus der Walachey durch den Vulkaner Pass. Dahin beorderte Székler Rotten harrten ihrer schon im Hinterhalte; nicht Einer entkam in seine Heimath [b]).

Hunyady's Siegesbotschaft und Murath's Gesandten trafen zugleicher Zeit in Ofen ein; durch die letztern bot der Sultan Frieden, doch entweder auf Belgrad's Uebergabe, oder auf jährlichen Tribut bedingt. Wladislaw entliess sie mit der Weisung, in Hunyady's Lager an dem eisernen Thore sich vorher zuer-

Ende Jul.

a) Nach Bonfin. l. c. p. 347. 348. Turocz. Chron. P. IV. c. 38. Ivanich. in Epist. Joann. de Zredna ap. *Schwandtner.* T. II. p. 16. b) Chalkokondyl. ap. *Stritter.* l. c.

kundigen, auf wessen Seite es sey, den Frieden vorzuschreiben; des Feldherrn Entscheidung würde der Ungrische König als seine eigene genehmigen *). Die Siege des Helden von Hunyad verscheuchten im ganzen Westen, nicht nur in Ungarn, die Furcht vor der Osmanen Macht; man sah überall wohlgefällig die Möglichkeit, das gewaltige Volk zu bezwingen, und man schöpfte Hoffnung, es gänzlich aus Europa zu vertilgen. Niemanden schien diess mehr am Herzen zu liegen, als dem Papste Eugenius, welcher unlängst in angeblicher General-Synode zu Florenz mit dem Byzantischen Kaiser Joannes Paläologus, jeder nur in staatsrücksichtlicher Absicht, darum schwankend und hinfällig, einen Kirchen-Verein geschlossen hatte. Was konnte das Werk herrlicher krönen, als nach Ausrottung der Ungläubigen Wiedervereinigung der vom Byzantischen Kaiserthume abgerissenen Provinzen mit dem Reiche, mit der Griechischen Kirche, und durch sie mit der Römischen! welche fröhliche Aussichten für Erweiterung des gesunkenen, von den Vätern zu Costanz und zu Basel kühn erschütterten Papstthumes! Niemand konnte die erwünschte, reizende Wirklichkeit durch Unterjochung der Osmanen schneller herbeyführen, als das Ungrische Volk. Die Wahlstät-

J. C. 1439. 6. Jul.

*) Dlugoss Lib. XII. p. 771.

ten bey Belgrad, bey Emrichsdorf, bey dem eisernen Thor beurkunden seinen Beruf dazu; seine eigene Sicherheit fordert des Kampfes unablässige Fortsetzung; aber eben dieses Volk hatte seinen rechtmässigen König verstossen, einen Fremdling auf den Thron erhoben, der königliche Vormund den Papst zur Beschirmung des unterdrückten Waisen dringendst aufgefordert *), des Bürgerkrieges Wuth die Kräfte des Volkes geschwächt und seinen Wohlstand verzehrt. Bey dieser Lage der Dinge hielt Eugenius für das zuträglichste, seinen gewandtesten Unterhändler nach Ungarn zu senden, um durch ihn zwischen der Königin von Ungarn und dem Könige von Polen Frieden zu vermitteln, zwischen den Parteyungen Eintracht wieder herzustellen, und die beruhigten Stände wider den gemeinschaftlichen Feind des Glaubens und des Ungrischen Reiches zu einem Vertilgungskriege zu entflammen. So viel wichtiges
J.C. 1442. Anf. Jun. zu bewirken, kam der Cardinal Julian Cäsarini, nach dem Fronleichnamsfeste, im fünften Jahre nach seiner Verläugnung des hierarchischen Geistes und der Baseler General-Synode, zu Ofen an, und begann sein Werk bey dem Könige von Polen, welchen er über alle Erwartung zum Frieden geneigt fand. Wider seine Neigung und sein Gefühl war er dem Rufe

*) Epist. Friderici III. ad Eugen. ap. *Pray* Annal. P. II. p. 354.

zur Ungrischen Krone gefolgt; er hatte ihn für die einhällige Stimme der Königin und der Stände gehalten. Die Ungrischen Gesandten hatten ihn mit Unwahrheit berichtet, hintergangen, in Irrthum geführt; nie war ihm behaglich zu Muthe auf dem Throne, welchen nur eine mächtige Faction dem rechtmässigen Erben und verlassenen Waisen entrissen hatte. Mehrmals war er darüber, selbst vor seinen Anhängern in bittere Klagen ausgebrochen [a]): um so bereitwilliger bot der gewissenhafte Jüngling, jetzt auch von dem Oberhaupte der Kirche zur Gerechtigkeit ermahnet, die Hand zur Aussöhnung mit der königlichen Wittwe und mit dem Waisen.

Schwerer ward dem Cardinal das Geschäft bey der Königin; sie war der gefährdete, beleidigte Theil, das unstreitige Recht, und auch der härtere Druck der Nothwendigkeit nachzugeben auf ihrer Seite. Doch nach langem Unterhandeln und vielem hin und her Berichten, gab sie endlich zu, dass dem Könige von Polen folgende Bedingungen vorgelegt wurden. Er sollte Elisa's Tochter, Anna, sein Bruder Casimir, Grossherzog von Litthauen, ihre Tochter Elisabeth zur Gemahlin nehmen; dieser hun-

a) Ziemlich bitter und nachdrücklich lautet seine Klage bey Dlugoss Lib. XII. p. 737. Der Litthauische Jüngling hatte wirklich lebendigern Sinn für Recht und Gerechtigkeit, als die meisten Prälaten und Staatsmänner Ungarns.

dert und zwanzig tausend, jener zwey Mal hunderttausend Ducaten als Brautschatz, und bis zur Bezahlung dieser Summe, Schlesien als Unterpfand von ihr empfangen. Wladislaw sollte dem Ungrischen Königstitel entsagen; aber die Reichsverwaltung bis zur Minderjährigkeit des Thronerben fortführen, dann sie niederlegen. Wenn Ladislaw während seiner Unmündigkeit, oder auch schon volljährig, ohne Leibeserben stürbe, so sollte ihm König Wladislaw in der Königswürde folgen; zum Ersatze seiner Kosten sollten die verpfändeten Zipserstädte in völliges Eigenthum der Polnischen Krone übergehen, und die Ungern allen Rechten und Ansprüchen auf Podolien, auf die Moldau und Walachey für immer entsagen *). Wladislaw und seine Polnischen Barone genehmigten diese Bedingungen; und wahrlich dafür wäre die Wiederherstellung des Friedens im Innern des constitutionellen Erbrechtes und der Ehre des Ungrischen Volkes nicht zu theuer erkauft worden; allein die gewaltige Faction wollte ihr Unrecht nicht gestehen, und ihren Unfug, so lange als möglich, behaupten. Man hielt nicht einmal der Mühe werth, die Sache der Entscheidung eines Landtages heimzustellen; nur durch Cirkelbriefe wurde das Gutachten der Prälaten und Barone eingeholt; und

a) Callimachus de Reb. Wladislai; ap. *Schwandtner.* T. I. Dlugoss Lib. XII. p. 769 seqq.

nachdem wahrscheinlich die Mehrheit für Annahme der Bedingungen gestimmt hatte, ergriff man noch den Ausweg, den Woiwoden Joannes Hunyady um seine besondere Meinung zu befragen. Er antwortete: „Unter gegenwärtigen Verhältnissen des Reiches zu den Osmanen müsste man den Frieden im Innern weder unbedachtsam verschmähen, noch zu ängstlich darum sich bewerben, obgleich der Frieden dem Kriege stets vorzuziehen sey. Nur die Bedingungen des Vertrages müssten reiflich erwogen, und anstatt der unbilligen, geziemendere verlanget werden. Würden solche bewilliget, so sey nichts heilsamer, als der innern Zwietracht ein Ende zu machen, und wider den benachbarten Feind die Waffen zu ergreifen; wollte aber die Königin auf einem Vergleiche bestehen, wodurch zu ihrem und der Ihrigen Vortheile beträchtliche Ländereyen an Auswärtige, nicht bloss zu zeitigem Besitze, sondern für immer verliehen, und von dem Reichskörper getrennet würden, so trüge er darauf an, ihr mit aller Macht zu widerstehen, und sicher würde den Ungern weder guter Wille, noch Kraft mangeln, einen billigern Frieden für geringern Preis zu erkämpfen a)."

Hunyady's Gutachten wurde mit allgemeinem Beyfall angenommen, und nun oblag

a) Callimachus de rebus Wladislai l. c.

dem Könige von Polen, auf das Eigenthum der Zipser Städte und auf ausserrechtliche Zuerkennung der Provinzen Podolien, Moldau und Walachey Verzicht zu leisten; der Königin, auf andere Entschädigungs-Mittel bedacht zu nehmen. Diess machte persönliche Unterhandlungen zwischen beyden nothwendig, und der Cardinal Cäsarini bewog den König, die Königin in Raab zu besuchen. Am Sonntage vor
25. Nov. Andreas einigten sich beyde zum Frieden und zur Freundschaft [a]), von den Bedingungen war nichts bekannt, auch nichts erfüllet worden;
19. Dec. denn am Mittwoche vor Thomas ging die, eines bessern Schicksals würdige Frau in das Reich des ewigen Friedens und der Liebe heim [b]). Nur ein Mal hatte sie ihren Namen und ihre Würde befleckt, als sie in der Vergabungs-Urkunde der Burg und Herrschaft Koztannitza an die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilley, von ihrem Kanzler dieser Herren sittlichen und tugendhaften Wandel preisen, das ist: die Wahrheit beschimpfen liess [c]). — So merkwürdig warnend sank das, durch manche Ungerechtigkeit emporgestiegene Luxenburgische Haus; seines letzten Abkömmlings Tochter ward in ihren letzten Lebenstagen oft von harter Noth gedrückt, Sigmund's Enkel war aus seinem

a) Dlugoss Lib. XII. p. 770. b) Chron. Austr. ap. Pez T. I. p. 735. c) Die Urkunde bey Kollár Historia Juris Patronatus Reg. Hung. p. 213.

Reiche verbannet, sein Erbtheil war in Gefahr, einem fremden Geschlechte heimzufallen; Sigmund's Enkelin, Elisabeth, unter der Obhut eines geizigen Verwandten und Vormundes, wurde gleich einer Magd von gemeiner Herkunft, an allem Mangel leidend, in zerlumpten Kleidern öffentlich dem Erbarmen des Wiener Volkes vorgestellt [a])!

III.

Lage der Dinge nach dem Tode der Königin. — Feldzug der Ungern gegen die Osmanen. — Zehnjähriger Friede. — Unglücklicher Sanct Martins Vorabend bey Varna.

J. C. 1443 — 1444.

Durch den Tod der Königin wurde die Einigung der Parteyen mehr erschweret als befördert; arges Misstrauen und Nationalhass wälzten auf den König von Polen und seinen Anhang sogar den Verdacht der Giftmischerey, als wäre Elisabeth derselben Opfer geworden [b]). Joannes Giskra blieb gewaltig im Kaschauer

a) Aeneas Sylv. Hist. Friedric. III. ap. *Kollár* Analect. Vindob. T. II. p. 207. b) Arenpeck ap. *Pez.* T. I. p. 1254. Dlugoss Lib. XII. p. 771.

Gebiete und in den benachbarten Gespanschaften; Akzamit im Zipserlande, Pongracz Szent Miklóssy im Lyptauer Thale und in den Bergstädten. Die Osmanen drohten die Aufreibung ihrer Heerscharen am eisernen Thor ehestens an Serwiens und Bosniens Gränzen zu rächen. Friedrich der III. war Pfandherr wichtiger Gränzburgen; das Reich zu Feindseligkeiten für den verstossenen königlichen Waisen, seinen Mündel, stand ihm offen; er wurde gefürchtet, denn mit seiner zaudernden, alles nur der Zeit überlassenden Trägheit war man noch unbekannt. Während die meisten Anhänger der Königin jetzt zu Wladislaw's Partey übergingen, beharrten die Böhmischen Herren, die Vortheile ihrer Räubereyen berechnend, der Graner Erzbischof, Cardinal Dionysius von Szécsh, von Ueberzeugung geleitet, unerschütterlich in Vertheidigung der gerechten Sache ihres unmündigen
J.C. 1443. Königs. Diesen hatte Friedrich nach Steyermark auf das Grätzer Bergschloss bringen lassen, um ihn den möglichen Nachstellungen der Ungrischen Faction zu entrücken. Waffenbeystand für dessen Sache verweigerte er ihren Verfechtern, weil sein Misstrauen selbst gegen diese in seiner Kargheit immer neue Gründe und unbezwingliche Stärke fand *).

a) Aeneas Sylv. Epist. 13. et Hist. Frideric. ap. *Kollár* l. c. p. 116.

Hunyady's Glück, dès päpstlichen Stuhls Hoffnungen, der westlichen Fürsten Wünsche, des Ungrischen Volkes Lust forderten Krieg, und die Beredtsamkeit des Cardinals Cäsarini gab dieser Forderung bey dem Könige von Polen entscheidendes Gewicht. Auf nächstes Pfingstfest wurde Landtag nach Ofen ausgeschrieben; er war zahlreich besucht, beschickt; Cäsarini, Rom's und vieler Fürsten Beystand verheissend, das Orakel, welches die getheilten Meinungen der Einzelnen zu einem allgemeinen Willen bestimmte. Die Heerfahrt wider die Feinde des Kreuzes ward beschlossen; aber auch die Nothwendigkeit anerkannt, die Gränzen des Reiches gegen den Römischen König Friedrich, im Innern die Ruhe gegen Joannes Giskra zu sichern. Letzterer war von dem Könige selbst auf den Tag geladen, von dem Erlauer Bischof Simon, in Hinsicht seiner Verschwägerung mit ihm, gebeten, aber nicht erschienen; „man hätte sich sehr an ihm geirret, liess er dem Landtage vermelden, wenn man glaubte, die Nichte der Rozgonyer könnte ihn als seine Gemahlin von Ungarns rechtmässigem Könige abziehen." Von dem Landtage bevollmächtiget, begleiteten den Cardinal-Legaten der Ungrische Palatin Lorenz Hedervàry und der Crakauer Decan Nicolaus Lasoczky nach Leoben, um mit Friedrich unter erträglichen Bedingungen Frieden zu unterhandeln. Das von ihnen mitgebrachte

9. Jun.

Formular des Vertrages missfiel dem Römischen Könige, auf sein Geheiss ward ihnen ein anderes zur Berathschlagung vorgelegt. Darin wurde Ladislaw, wie billig, König von Ungarn genannt, wogegen der Crakauer Decan und der Palatin mit einiger Bitterkeit erklärten, Ungarns Stände wären bereehtiget, ihre Könige sich zu wählen, und kein Anderer als Wladislaw sey des Landes Herr und König. „Nicht zum Streiten, erwiederten Friedrich's verordnete Herren, sondern zu friedlicher Unterhandlung sind wir zusammen getreten. Wollet ihr Frieden, so soll er euch werden; ist euch mehr an Fehde gelegen, so sind wir bereit, sie aufzunehmen; ihr habt zu wählen. Im Rücken sind wir sicher, uns gegenüber steht ihr; greift an, ihr sollt uns finden. Ihr steht mitten zwischen uns und den Osmanen; seht zu, dass ihr nicht etwa von vorn und im Rücken zugleich geworfen werdet." — „Wir zittern vor Niemanden, versetzte der hochmüthige Hédervary, zieht heim mit euerm schimpflichen Frieden!" Der Cardinal ermahnte zur Mässigung, bat, machte die dringendesten Verstellungen; alles vergeblich, die Herren gingen auseinander. Der Ungrischen Abgeordneten Bericht und hochmüthiges Betragen missfiel zu Ofen; Wladislaw übertrug die Beylegung der Sache dem Staatsrathe, der Cardinal unterhandelte zu Leoben; und also kam zweyjährige Waffenruhe zu Stande, unter wel-

cher Ungern und Oesterreicher gegenseitiger Beleidigungen sich enthalten, beyder Völker Kaufleute in dem benachbarten Lande freyen und sichern Handel treiben, Verletzungen des Vertrages nach dem richterlichen Ausspruche beyder Theile bestraft werden sollten [a]).

Durch des Erlauer Bischofs anhaltendes Bestreben wurde endlich am Egidi-Tage auch Joannes Giskra bewogen, zu Igló einen mehr ihm, als dem Reiche vortheilhaften Waffenstillstand bis Michaelis des nächsten Jahres zu unterzeichnen. Zu Mariä Lichtmesse sollten Wladislaw mit den ihm ergebenen Baronen zu Ofen, die Böhmischen Herren mit dem Graner Erzbischofe und den übrigen Magnaten Ungarns, welche dem Sohne Albrecht's treu geblieben waren, auf der Graner Burg zusammentreten, um dauerhaften Frieden zu bewirken; unterdessen beyde Parteyen keine Feindseligkeiten gegen einander begehen; keine, auf ihrem Gebiete, neue Burgen aufführen, oder in das Gebiet der andern auf Raub ausziehen; gewaltsam entrissene Besitzungen ihren Eigenthümern znrück gestellt werden; die königlichen Einkünfte und der Kammergewinn aus den für Ladislaw eingenommenen Gespanschaften und Bergstädten dem Joannes Giskra überlassen bleiben [b]). 1. Septbr.

a) Aeneas Sylv. Epist. 62 et Hist. Frideric. l. c. p. 116.
b) Pray Hist. Reg. P. II. p. 325.

Unterdessen war **Wladislaw** an Mariä
22. Jul. Magdalenä Tage mit den versammelten Banderien der Ungern aus Ofen ausgezogen; Polnische Landherren hatten ihm einige Haufen Reiterey, Cardinal **Cäsarini** eine Schar Kreuzfahrer zugeführt. Bey **Kevy** (Kubin), wo **Joannes von Hunyad, Georg Brankovicsh**, Serwiens Despot, und der Walachen Woiwod **Drakul** ihre Banner mit den seinigen vereinigten, setzte er über die Donau. Sogleich zog sich **Isaak-Beg** mit einem Theile der Besazzung aus Semendria längs dem linken Ufer der Morava hin. Wo die Zlatnitza sich in die Morava ergiesst, greift ihn **Hunyady** an, schlägt, tödtet zwey tausend Mann, und nimmt vier tausend gefangen. **Wladislaw** bleibt mit der Hauptmacht an der Morava zurück; **Joannes Hunyady** verfolgt den Sieg mit zwölftausend Mann Reiterey, und der Banderie des **Niklas von Ujlak**. Nissa wird bezwungen, geplündert, angezündet. Zu spät kommen **Eze-Begh, Thezet**, Sohn des Vrenez, und **Turachan-Begh**, Thessaliens Bassa, von verschiedenen Seiten zur Rettung der Stadt; die Ungern schlagen jeden einzeln auf seinem Plazze, jagen den Fliehenden bis Sophia nach, überwältigen den Platz, und stecken ihn nach vollbrachter Plünderung, wie Nissa, in Brand. Auf dem Zuge nach Philippopel melden Kundschafter, **Murath** habe den Hämus durch Verhaue geschlossen, die besiegten Heerhaufen ge-

sammelt und unter Chazim-Begh's Anführung, in Hunyady's linker Flanke, an die Morava wider Wladislaw ausgesandt. Nach fruchtlosen Versuchen durch die Verhaue zu dringen, oder den Feind herauszulocken, wendet sich Hunyady gegen Wladislaw's Machthaufen zurück. In geräumiger Ebene stösst er auf Chazim-Begh's Rotten; von einer andern Seite des hohen Hämus eilet Turachan-Begh herab, um an Chazim sich anzuschliessen, Murath mit der Nachhut stand nur drey Märsche hinter beyden: hier musste eine Hauptschlacht gewagt werden. Hunyady's Kunst und der Ungern zuversichtliche Tapferkeit erfochten den vollkommensten Sieg über die stärkere Macht. Nur ein kleines Häuflein brachte der flüchtige Chazim zu dem Sultan zurück; die Schuld und die Strafe seiner Niederlage musste Turachan-Begh büssen. Eines vorsätzlichen Zauderns angeklagt, wurde er in Eisen und Banden nach Asien verwiesen. Der beherzte Karam-Begh, Murath's Schwestermann, Statthalter von Romanien, gerieth während des stürmischen Gefechtes in einen Sumpf, dort nahm ihn ein gemeiner Ungrischer Krieger gefangen, und verkaufte ihn an Hunyady für vierzig Ducaten; nur zehn hatte er gefordert.

Wenig geschwächt, und ohne weitere Anfechtung, erreichte nun Joannes von Hunyad des Königs von Polen sichern Standort

bey Scarona; dort lehnte er sich mit seinen Siegesgefährten an das Bergschloss Balran, Murath's Ankunft erwartend. Anstatt seiner
9. Nov. kommt Hassan-Begh, Natoliens Statthalter, mit zahlreichem Kriegsvolke das Kunowitzer Gebirge herunter; der Sultan blieb einige Märsche weit hinter den Bergen. Schnell gewinnet Hunyady das daran stossende Feld Jalowecz; die gesammte Streitmacht der Ungern stellt sich in Schlachtordnung. Hassan-Begh macht Halt, das den Tag über mehrmals ihm angebotene Treffen vermeidet er, erst gegen Abend lässt er sich ein. Kurz und bündig mahnet Hunyady die Seinigen, im Vertrauen auf Gott ihren Ruhm zu behaupten, und für Gewinn zu achten, wenn sie etwa den Abend schon in den Wohnungen der Seligen mit Christo feyerten. Ein Mal sterben sey Schuld der Natur und der Sünde; für den Glauben den Heldentod sterben, Zeichen der Auserwählung durch Gottes Gnade. „Er ist mit uns!" ruft er, und stürzt in die Feinde, keiner seiner Bewährten bleibt zurück, viele fliegen ihm vor, ihnen nach Wladislaw mit den Seinigen, eine Pfeilwunde an der Hand achtet er nicht. Gleich der erste Zusammenstoss durchbricht und wirft
25. Dec. die Reihen der Osmanen, tief in die Nacht wüthet das Gefecht, der Mond beleuchtete das schreckliche Gemetzel. Die Fliehenden wurden niedergehauen, nur die vornehmsten gefangen genommen; Georg Marnavicsh brachte den

Hassan-Begh in Hunyady's Zelt. Also endigte der fünfmonatliche Feldzug, in welchem die Ungrischen Waffen vier Treffen und zwey Hauptschlachten siegreich geliefert, die Osmanen gegen dreyssigtausend Krieger verloren hatten [a]).

Jetzt bot Georg Brankovicsh, sieben und siebenzigjähriger Greis, an Körper und Geisteskraft noch ungeschwächter, seines Alters und seiner Erfahrungen wegen geachteter Mann, ein Mal hunderttausend Ducaten zu des Heeres längerer Verpflegung; noch eine Anstrengung in ununterbrochener Fortsetzung der Heerfahrt, meinte er, würde den erschreckten Feind nicht nur aus den entlegenen Bergschlössern Serwiens, sondern auch auch aus ganz Thracien verjagen; allein weder Wladislaw, noch Joannes von Hunyad hatten in strenger Jahreszeit, bey zunehmendem Mangel an Lebensmitteln und augenscheinlicher Ermattung der Mannschaft, für seine Anträge Sinn; des Berges Hämus natürliche und künstliche Hindernisse überwogen des Despoten eigennützige Wünsche; dem Glücke misstrauend, dankten sie dem Herrn, und kehrten ohne weitere Störung mit reicher Beute über Belgrad heim. Ihr Einzug in *J.C. 1444. im Febr.*

a) Chalkokondyl. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 719 sqq. Turocz Chron. P. IV. c. 40. Dlugoss Lib. XII. p. 775 seqq. Callimach. de Reb. Wladisl. I. ap. *Schwandtner.* T. I. Bonfin. Decad. III. Lib. V. p. 350 seqq. Katona Hist. crit. T. XIII. p. 228—254.

Ofen gab ein erbauliches Schauspiel; voraus wurden das Kreuz, dann die Siegeszeichen, erbeutete Waffen und Fahnen in beträchtlicher Anzahl, getragen, hinterher dreyzehn Bassen und viertausend Gefangene geführt, der gesammten Clerisey folgte Wladislaw mit den Bannerherren und ihren Kriegern, alle zu Fusse und in einfacher prachtloser Kleidung; in der Hauptkirche der heiligen Jungfrau feyerten sie das Dankfest; dort wurden hernach auf Wladislaw's Verordnung die Gemälde der Schlachten und ihrer Vollbringer Wapenschilde aufgehangen [a]).

Bald darauf erschienen zu Ofen Abgeordnete von dem Papste, von Philipp, Herzoge zu Burgund, von den Genuesern und Venetern, von dem Byzantischen Kaiser Joannes Paläologus, mit Glückwünschen zu den erfochtenen Siegen, mit Lobsprüchen für den wackern König der Polen, mit dringenden Aufforderungen zur Fortsetzung des Krieges und mit Anerbietungen ihres thätigen Beystandes; die einen versprachen eine ansehnliche Flotte in den Hellespont zu senden, die Byzanter, den Feind der Christenheit zu Lande im Rücken anzufal-

a) Dlugoss und Bonfin sahen noch die Gemälde und die Wappen des Cardinals Cäsarini, des Despoten Georg, der Ungern Joannes Hunyad, Niklas von Ujlak, Simon von Pálócz, Simon von Csudár, Emerich von Marczal, und zwölf Polnischer Landherren.

len, während ihn die Ungern von Westen her zurückdrängen würden. Der günstigste Zeitpunkt zu seiner völligen Vertilgung aus Europa sey gekommen, indem Murath eben jetzt in Asien mit seiner ganzen Macht wider den gewaltigen Karaman-Ogli ausgezogen wäre. Wladislaw berief sich vor den Gesandten auf die Entscheidung des nächsten Ungrischen Landtages, diesen hätten sie abzuwarten, und dessen Beschlüsse ihren Sendern zu überbringen. Donnerstag nach Quasimodogeniti versammelte sich der Landtag zu Ofen. Mit sichern Geleitsbriefen, unter Verbürgung des öffentlichen Glaubens, begaben sich auch Joannes Giskra von Brandeis, Pongrácz von Szent Miklossy, und andere Anhänger des rechtmässigen Reichserben dahin. Die Friedensunterhandlungen mit diesen wurden sogleich abgebrochen durch Giskra's bestimmteste Erklärung: er und die Seinigen würden keinen Beschluss gegen des unmündigen Königs Rechte und Ansprüche genehmigen; nur Verlängerung der Waffenruhe auf zwey Jahre wurde von ihm bewilliget; die Gefangenen sollten sogleich beyderseits frey gelassen werden; käme in zweyjähriger Frist kein Frieden zu Stande, müssten sie wieder bey Verlust ihrer Ehre vor ihren Gebietern sich stellen. Sobald diess ausgemacht war, wurde gegen Treue und Glauben Herr Pongracz von Szent Miklossy, unter dem Vorwande verübter Räubereyen, aus der

23. April.

Versammlung weggerissen, eingekerkert [a]), Joannes Giskra mit Ungestüm zum Tode gefordert. Dieser wäre unter der Wuth des Parteygeistes elendiglich umgebracht worden, hätte ihn nicht Wladislaw selbst gerettet, und verkleidet des Nachts aus der Stadt nach Raab bringen lassen. Nach einiger Beruhigung der Gemüther begann die Berathschlagung über die bevorstehende Heerfahrt wider die Osmanen. Polens anwesende Barone erklärten sich nachdrücklich dagegen, durch des Königs längere Abwesenheit aus seinem Erbreiche waren Unordnung, Verwirrung, Gewaltthätigkeiten herrschend geworden, und wiederholte Einfälle der Tataren drohten ihrem Vaterlande noch grösseres Unheil; um es abzuwenden, sollte der König heimziehen und vor allen seinem angeerbten Lande leisten, wozu ihn angeborne Pflichten verbänden. Aber nichts vermochten ihre patriotischen Vorstellungen gegen des Cardinals Cäsarini begeisternde Beredtsamkeit und des Serwischen Despoten anziehende Bestechungen, die Noth des Polnischen Reiches wurde den Statthaltern empfohlen, der Krieg beschlossen, der Byzantische Kaiser gemahnet, sobald er den Anmarsch der Ungern gegen Thraciens und Macedoniens Gränzen vernehmen

a) Erst am 11. August wurde er durch Hunyad'y's Vermittelung aus dem Gefängnisse entlassen. Katona Epit. P. II. p. 310.

würde, von der andern Seite mit seiner Heermacht im Felde sich einzufinden; der Papst, der Herzog von Burgund, Venedig und Genua ersucht, die verheissene Flotte unverzüglich auszurüsten und zu rechter Zeit nach dem Hellespont auslaufen zu lassen [a]).

Eben jetzt war Georg Castriot, Iskander-Begh zugenannt, den Ungern wichtiger, den Osmanen furchtbarer Mann geworden. Sein Vater, Joannes Castriot, Fürst in Albanien, Herr der Stadt Kroya, hatte sich der Uebermacht des Sultans Mohammed unterworfen und dem harten Gebieter seine vier Söhne als Bürgen für seine Treue übergeben. Die ältern drey verschwanden unter dem Sklaven-Haufen, sey es, als Opfer des Argwohnes, oder als Verwahrloste von Natur. Der jüngste, Georg, damals neunjähriger Knabe, in der Lehre des Propheten und in der Waffenkunst der Osmanen unterrichtet, enthüllte zeitig des künftigen Kriegshelden Geist und Genie. Eine einnehmende Gestalt und kühne Thaten erwarben ihm bald Murath's leidenschaftliche Gunst und unbedingtes Vertrauen. Den Anträgen der erstern klüglich ausweichend, rechtfertigte er letzteres auf allen Feldzügen des Sultans in Asien und Europa, bis in dem letzten wider die Ungern, welcher ihm Gelegenheit gab, den

a) Dlugoss L. XII. p. 784. Callimach. de reb. Wladislai Lib. III. l. c. Bonfin. Dec. III. Lib. VI. p. . . .

längst gefassten Anschlag zu seiner und seines Vaterlandes Befreyung auszuführen. Als Karam-Begh in Gefangenschaft der Ungern gerathen war, ergriffen des Begh's Reis-Effendy und Georg Castriot mit einander die Flucht; in einsamer Gegend wurde des erstern minder zahlreiches Gefolge von den Begleitern des letztern, lauter Albaniern in Murath's Solde, niedergehauen, und der Effendy gezwungen, im Namen des Karam-Begh, und unter dessen Siegel, schriftlichen Befehl an den Statthalter von Kroya, zu unverzüglicher Uebergabe der Stadt an den neuernannten Befehlshaber Iskander-Begh, auszufertigen. Um sich gegen baldige Entdeckung des Betruges zu sichern, ermordete er den Effendy und eilte mit seinen vertrauten Gefährten nach Kroya. Des Firmans Echtheit wagte niemand zu bezweifeln; Stadt und Festung wurden ihm übergeben. Im Besitze derselben kündigte er sich als Erbfürsten, als Rächer seines Hauses und Landes an. Die Albanier traten unter Waffen, schworen für ihn zu leben und zu sterben. Den Osmanischen Besatzungen wurde die Wahl zwischen Taufe oder Tod freygestellt; was sie wählten, wurde ohne Aufschub vollzogen. Sein Volk hing so treu und schwärmerisch an ihm, dass er ein jährliches Einkommen von zwey Mal hundert tausend Ducaten zum allgemeinen Nutzen verwenden, und mit funfzehntausend seiner Tapfern im nächsten Frühjahr an Macedoniens

Gränzen den mit vierzigtausend Mann wider ihn ausgesandten Aly-Beg aufreiben konnte[a]).

Zu diesem Siege wünschte ihm Wladislaw Sonntag nach Petri und Pauli[b]) in einem 5. Jul. Sendschreiben Glück, gab ihm Kunde von der bevorstehenden Heerfahrt der Ungern, von der bewaffneten Theilnahme des Byzantischen Kaisers, des Papstes, der Republiken Venedig und Genua; eröffnete ihm die Aussicht auf den günstigsten Erfolg, und lud ihn ein, durch Vereinigung seines Banners mit den Ungrischen und Polnischen mitzuwirken. Wladislaw wusste also damals noch nicht, was seit dem Ofener Landtage zwischen dem Sultan und dem Despoten Serwiens vorgegangen war. Murath, durch die vorjährigen Niederlagen, und jetzt durch Karaman-Oglis Empörung entrüstet, hatte zu Anfang des Jahres dem Despoten dessen zwey Söhne Gregor und Stephan zurückgesandt, und unter Bedingung standhafter Treue, ihm auch Friede, Freundschaft und Wiedereinräumung von ganz Serwien gegen die Hälfte des bisherigen Tributes angeboten. Dabey sollte der Bote, geheimen Aufträgen gemäss, suchen, in dem vielvermögenden Manne einen Frie-

a) Marini Barletii de vita, moribus et reb. gest. Georgii Castrioti Libri XIII. Argentorat. 1735 fol. b) Bey Pray Annal. P. III. p. 16 ist Wladislaw's Brief aus Ofen von III. nonas Julii (5. Jul.); Castriot's Antwort aus Kroya von pridie nonas Sextiles, datirt.

densmittler zwischen den Ungern und dem Sultan zu gewinnen.

Georg Brankovicsh der unerwarteten Anträge sich erfreuend, liess den Beherrscher der Osmanen gewisse Erfüllung seiner Wünsche versichern, nur sollte er ihm ungesäumt einen gewandten, mit hinlänglicher Vollmacht versehenen Unterhändler zusenden. Hunyady's Ansehen und Gewicht war jetzt schon so entscheidend, dass gegen seinen Willen schlechterdings nichts mehr durchzusetzen war. Auf den vorjährigen Feldzug hatte der uneigennüzzige Patriot zwey und dreyssig tausend Ducaten aus eigenem Vermögen verwendet, Serwien, bis auf wenige Plätze, erobert; zu diessjähriger Rüstung wieder drey und sechzig tausend Ducaten ausgesetzt. Georg in der Kunst zu bestechen Meister, häuchelte Dankbarkeit, welche Hunyady, den Schein für Wirklichkeit haltend, nicht verschmähete. Zu einigem Ersatze seiner Kosten, von welchen der Despot den grössten Vortheil zog, bot ihm dieser von seinen Ungrischen Gütern das Schloss und die einträgliche Herrschaft Világosvár mit den dazu gehörigen Dörfern, Gerechtsamen und Einkünften als freywilliges Geschenk. Die Vergabung wurde Freytag nach Mariä Heimsuchung
3. Jul. vor dem Arader Capitel von dem Despoten vollzogen, von Hunyady übernommen a). Bey

a) Spiess Aufklärungen in der Gesch. und Diplomatik. S. 264.

Verhandlung dieses Geschäftes brachte Georg ihm bey, wie jetzt wohl das nöthigste wäre, den Sultan seinem Schicksale in Caramanien zu überlassen, den immer noch schwebenden Streit mit dem Römischen König Friedrich auszufechten und die gefährlichen Parteygänger seines Mündels völlig zu entkräften; dann erst, von zwey Seiten ganz gesichert, mit gesammter Reichsmacht wider die Osmanen auszuziehen. Diese Vorstellungen mehrmals, und unter mancherley Wendungen wiederholt, konnten bey dem, nicht minder staatsklugen, als kriegerischen Hunyady ihre Wirkung nicht verfehlen; und er war damit so eben vertraut geworden, als Georg ihm auch schon Murath's bevollmächtigte Friedensboten auf der Világosvárer Felsenburg vorführte a). Sie hatten zur Auslösung der gefangenen Beg's und Bassen bedeutende Summen mitgebracht, und ihre Bedingungen für den Frieden verdienten Beach- *16. Jul.*

a) Am 12. Julius hatte Murath seinen Feldzug nach Asien aus Adrianopel angetreten, wahrscheinlich einige Tage vorher die Gesandtschaft nach Ungarn geordnet; von Adrianopel werden über Sophia und Nissa nach Belgrad oder Kevy 149, von Kevy bis Világosvár 51 Stunden gerechnet; diese Reise konnten die Botschafter in 8 Tagen vollenden. Am 3. Julius waren der Despot und Joannes von Hunyad noch in Arad; beyde am 1. August in Szegedin; und es ist wahrscheinlich, dass sie in der Zwischenzeit zu Világosvár mit Uebergabe und Uebernahme der beträchtlichen Herrschaft beschäftiget waren, und daselbst von den Botschaftern am 16. Jul. noch angetroffen wurden.

tung; wenn ihn auch nur Joannes von Hunyad einging und unterzeichnete, wollten sie sich begnügen: aber mit der Antwort, er sey Beherrschter, nicht Herrscher[a]), verwies er sie an den König und an die Reichs-Baronen.

Durch Hunyady's Eilboten von des Sultans wichtigen Anträgen unterrichtet, schrieb
1. Aug. Wladislaw auf Petri Kettenfeyer[b]) einen Landtag nach der freundlichen, damals noch grossen Stadt Szegedin, an des Maros und der Theisse Zusammenfluss aus; auch geschah auf des Woiwoden Rath, dass der König, wie zu einer Heerfahrt gerüstet, mit den bereits gestellten Banderien aus Ofen hinunter zog; durch diesen Schein von Marschfertigkeit hoffte man noch vortheilhaftere Bedingungen zu erzielen.
30. Jul. An eben dem Tage, an welchem Joannes Paläologus, Byzantischer Kaiser, aus Misitra, dem alten Sparta, an Wladislaw geschrieben, sein Befremden über das verbreitete Gerücht von Georg's Unterhandlungen mit dem

a) Dukas ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 726. *b*) Dlugoss L. XII. p. 788. Nach Bonfinius auf den 13. Junius, doch ganz unrichtig; denn als Wladislaw am 5. Julius an Georg Castriot schrieb, war noch keine Waffenruhe geschlossen; und da diese erst am 1. August bewilliget, am 4. Aug. wieder aufgehoben wurde, so ist auch des sonst so aufmerksamen Kovachich (Supplem. in Vestig. Comitior. T. I. p. 505.) Behauptung von dem Ofener Landtage am Georgifeste „*in quo indubie rescissa pace, vixdum conclusa bellum in Turcas decretum est;*" unhaltbar.

Sultan geäussert, baldige Ankunft einer Osmanischen Gesandtschaft in Ungarn ihm gemeldet, und ihn von allem friedlichen Verkehr mit dem gemeinschaftlichen, von allen Seiten jetzt angefochtenen Feinde der Christenheit abgemahnet hatte *), Donnerstag nach Marthä ritten Georg Brankovicsh und Joannes von Hunyad mit Murath's Gesandten, von hundert Osmanen zu Pferde begleitet, in Szegedin ein. Sonnabend darauf wurde den Friedensboten in dem grossen, für mehr als drey tausend Menschen geräumigen Vorhofe der Franciscaner Kirche, vor den daselbst versammelten Prälaten, Baronen und Herren öffentli-

a) Das Sendschreiben des Kaisers vom 30. Julius aus Misitra steht bey Dlugoss l. c. p. 790 und bey Pray Annal. P. III. p. 18. letzterer liess das, hier wichtige Datum weg, ungewiss, ob vorsätzlich oder aus Versehen. Das Datum allein vernichtet die Schlüsse, welche er auf das Sendschreiben stützen wollte; z. B., dass diese Gesandtschaft nicht hinlänglich bevollmächtiget, und erst bey einiger Aussicht zum Frieden eine andere zu erwarten war; dass nicht der Cardinal Cäsarini den König zum Friedensbruch verleitet, sondern dieses Schreiben, auf dem Landtage vorgelesen, den König und die Magnaten mit Reue und Scham über den eingegangenen Vertrag erfüllet habe. Das Schreiben ist vom 30. Julius, der Waffenstillstand ist am 1. August geschlossen, am 4. August feyerlich widerrufen worden. Wenn der Eilbote des Kaisers auch noch so schnell ritt, so konnte er dennoch in jenen unwegsamen Berggegenden in heisser Jahreszeit einen Weg von wenigstens 250 Stunden unmöglich in 6 Tagen zurücklegen und am 4. August in Szegedin eintreffen.

ches Gehör verliehen. Ein Griechischer Renegat führte das Wort; für die Begs Karam und Hassan bot er siebenzig tausend Ducaten Lösegeld; für den Frieden oder mehrjährige Waffenruhe Serwiens Räumung bis an Albanien, namentlich der wichtigen Plätze: Galambócz, Semendria, Szrebernik, Krusovacz, Nowobrdo, Ostrovitza, Prokupia und Zelengrad; auch Anerkennung der Oberherrschaft Ungarns über die Walachey; nur Bulgarien sollte unter des Sultans Botmässigkeit verbleiben.

1. Aug. Die Anträge des Renegaten wurden von den Ständen erwogen; die Rückerinnerung an den Tag bey Galambócz unter Sigmund; die Gewissheit, diesen Augenblick friedlich und ohne Kosten zu erhalten, was man kaum von drey glücklichen Feldzügen erwarten konnte, die reichen Silberbergwerke von Szrebernik und Nowobrdo wieder unter Ungrischer Landeshoheit, der leichte Gewinn des wichtigen Gränzplatzes Semendria, der Vormauer für Belgrad, die Gährung der Parteyen in Ungarn, der Böhmischen Herren gewaltige Macht in dem Lande, und ihre Verbindung mit dem Römischen Könige Friedrich, welcher jetzt noch um so furchtbarer war, je verschlossener er sich zeigte; die Zerrüttungen in Polen, von woher also wenig Hülfe zu hoffen war; die Aussicht, nach mehrjähriger Waffenruhe, nach Wladislaw's Befestigung auf dem Ungrischen Throne mit reger Kraft und unwiderstehlicher Macht das

Schicksal des Osmanischen Reiches in Europa mit einem gewaltigen Schlage entscheiden zu können: diess waren die Gründe, durch welche Georg, unter mancherley Streichen und Wendungen des Schicksals grau geworden, unter allen Anwesenden allein berechtigt, von den Begebenheiten alter Zeiten, von des Byzantischen Kaisers Ohnmacht, von seines Volkes Verworfenheit, von der Osmanen innerer Stärke, von ihrer Beherrscher durchdringender Krieges- und Geistesmacht, ganz unerhörte Dinge zu erzählen, in der Berathschlagung das Uebergewicht erhielt. Dem Allen hatte der Cardinal Cäsarini nichts entgegen zu setzen; sichtbar offenbarte sich ihm die Neigung des Königs, der Prälaten, der Herren, selbst des Helden von Hunyad, auf den er am festesten gebauet hatte, zum Frieden. An der Gegenwirkung zierlicher Redensarten verzweifelnd, beobachtete er tiefes Schweigen; und so einigte man sich nach einigen Stunden dahin, unter den vorgetragenen Bedingungen zehnjährigen Waffenstillstand mit dem Sultan zu schliessen, und weil die Botschafter zu augenblicklicher Erfüllung derselben bevollmächtiget waren, die Vertrags-Urkunde ohne Verzug auszufertigen. Sie ward vollzogen; von dem Könige auf das Evangelium, von den Gesandten auf den Koran feyerlich beschworen, und unverweilet machten sich diese auf den Rückweg, um Murath's Befehlshaber aus den verschiedenen Städten und Schlössern abzu-

rufen. Dem Vertrage gemäss, sollte es in acht Tagen geschehen seyn; allein die Lage der Pläzze forderte längere Frist, nach der Octave Mariä Geburt war kein Osman mehr im Lande der Serwier [a]).

3. Aug. Montag nach Abschlusse des Vertrages kam nach Szegedin Bericht von dem Cardinal Francesco Alberti, er sey mit der vereinigten Flotte der Italer glücklich in den Hellespontus eingelaufen, Murath mit dem grössten Theile seines europäischen Kriegsvolkes durch den Thracischen Bosporus nach Asien wider Karaman-Ogli ausgezogen, Cardinal Alberti würde den Kanal mit seinen Schiffen besetzt halten, und dem Sultan die Rückfahrt nach Romanien verwehren. Inzwischen sollten die Ungern, ihren Verheissungen gemäss, wider die in Europa beträchtlich verminderte Kriegsmacht der Osmanen ausziehen, sie vertilgen, dann bey Gallipoli mit ihm sich vereinigen. Ehestens würden auch aus Italien zahlreiche Hülfsscharen

a) Turocz Chron. (P. IV. c. 41.) Dlugoss (l. c. p. 798.) und Ladislaw der V. (Diplom. de ann. 1452. ap. *Pray* Annal. P. III. p. 127. und Dipl. de ann. 1454. 11. Jun. bey *Spiess* Aufklär. p. 267.) bezeugen die geschehene Erfüllung der Bedingungen. Es ist demnach Verleumdung was Pray Hist. Reg. P. II. P. 329. berichtet: „*cum ea, quae Amurathis Legati se reddituros pollicebantur, Wladislaus ad praestitutum diem repeteret, fucosas causas, aliam ex alia, quod Amurathes absens esset, praetexebant. Sero perfidia cognita est.*“

ankommen, um mit den wackern Ungern Anstrengung und Sieg, Ruhm und ewige Belohnung zu theilen. Als dieser Bericht in der Versammlung verlesen ward, da mochte wohl den König von Polen, mehrere Prälaten und Barone über des Waffenstillstandes Bewilligung bittere Reue ergriffen haben und über Vergessenheit dessen, was sie nach dem Ofener Landtage dem Papste und andern westlichsn Fürsten feyerlich versichert, wozu sie dieselben aufgefordert hatten, heisse Schamröthe angeflogen seyn. Aengstliche Stille, innere Verwirrung, unstetes Hin- und hersehen, unruhiges Erwarten, dass Einer sage, was viele denken, Andere denken sollten; dann plötzliche Ausbrüche der aufgeschreckten Ehrliebe von der einen, von der andern Seite gleich starke Aeusserungen des lebendigen Rechtssinnes, ermunterten jetzt den Cardinal Cäsarini durch bündige Rede sich der verlegenen Gemüther zu bemächtigen.

Mit siegender Macht der ihm beywohnenden Kunst bewies er, „dass der vor drey Tagen geschlossene Vertrag mit Murath's Botschaftern dem Rechte und der Kirche, — der Ehre des Ungrischen Volkes, — und den Pflichten seines Königs widerstritte, folglich an sich und aus seiner Natur, gott- und ehrlos, verdammlich, unwirksam, nichtig war; ohne Gewissensschuld widerrufen werden könne, und zum Heil der Kirche aufgehoben werden müsse. Man habe Vertrag geschlossen mit einem Un-

gläubigen, zu keiner Herrschaft auf Erden, zu keiner Verbindung mit dem christlichen Staatenverein berechtigten Barbaren, und dadurch ein früheres, rechtmässiges, heiliges Bündniss mit dem Oberhaupte der Gläubigen, mit dem Kaiser von Constantinopel, mit dem Herzoge von Burgund, mit den Republiken von Venedig und Genua aufgehoben; man habe für das verheerte, ausgeplünderte, in der Treue gegen seine Verbündeten immer wandelbare, im Glauben schwankende, im Gehorsam gegen die Römische Kirche nie standhafte Serwien, die gemeinschaftliche Sache aller christlichen Staaten in Westen verlassen, Preis gegeben, verrathen. Nach keinem Rechte sey solcher Vertrag gültig; keines erlaube, ein älteres und gemeinschaftliches Bündniss durch ein neueres und besonderes aufzulösen, einem durch Zweck und Eide geheiligten Bund durch einen unheiligen zu zerreissen, und das Heil eines Welttheiles einem kleinen Landstriche aufzuopfern. Der Krieg gegen die Ungläubigen sey seit dem Ofener Beschlusse nicht mehr die einzelne Fehde der Ungern wider den Räuber von Anatolien und Romanien; es sey der Krieg aller christlichen Völker gegen der gesammten Christenheit gemeinschaftlichen Feind. Gottes Statthalter auf Erden, das Byzantische Reich, zwey Republiken, Frankreichs und Italiens mehrere Fürsten und Herren, haben sich mit den Ungern dazu ver-

bunden; jeder einseitige Vertrag dagegen sey Verrath der allgemeinen Sache.“

„Die Würde und die Pflicht der Kirche fordern Ausrottung der Ketzereyen und des Unglaubens, Rettung der durch Christi Blut theuer erkauften Seelen von dem Untergange durch Irrthum und Gottesfluch; darin müsse sie jedes christliche Volk unterstützen; ihr Oberhaupt jedes Bündniss verdammen, welches ihr hierin widerstrebet. Unter der Osmanen geraubter Gewalt habe das Gift der Patarener und der Fanatismus der Griechischen Spaltung in Dalmatien, Albanien, Bosnien, Serwien, Bulgarien und Thracien fast unvertilgbar um sich gegriffen; Fürsten und Bojaren dieser Länder seyen damit angesteckt, was dafür weniger empfänglich war, sey von dem Kreuze abgefallen und zu Mohammed's Fahne übergetreten. Dieser Gräuel des Verderbens werde für Jahrhunderte durch der Ungern Bündniss mit **Murath** begründet; die Kirche müsse es verdammen, ihr Oberhirt mit dem Bann verfolgen, jeder gewissenhafte, oder auch nur ehrliebende Unger vernichten.“

„Von jeher und bis nach Sanct Georgi Tage seyen die Ungern für ein ehrsames, bideres, worttreues Volk von aller Welt geachtet worden; darum traten westliche Fürsten freudig und zuversichtlich mit ihnen in Bündniss. Von diesem edeln Volke aufgefordert, sey der Byzantische Kaiser mit seiner Heermacht ausgezo-

gen, haben Tausende das Kreuz genommen, haben Fürsten ihre Völker bewaffnet, mit päpstlicher Hülfe eine Flotte von siebenzig Segeln in den Hellespont gesendet; sie alle seyen durch der Ungern jüngstes Bündniss mit den Ungläubigen in ihrem Vertrauen, in ihrer Hoffnung betrogen, entwaffnet, in gottgefälliger Thätigkeit unterbrochen worden; des Ungrischen Volkes Ehre, sein alter Ruhm der Rechtschaffenheit, ohne augenblickliche Aufhebung des einseitig und leichtsinnig eingegangenen Waffenstillstandes unwiederbringlich verloren. Gern hätte er schon früher seine Stimme dawider erhoben, allein er habe schweigen müssen, als er des ehrwürdigen Greises Sehnsucht nach seinen Söhnen und nach seinem Lande; des Königs, der Prälaten, der Barone Eingenommenheit für des Sultans Anerbietungen, ihr entschiedenes Verlangen nach Waffenruhe, ihre rasche Bereitwilligkeit dazu gewahrte, und er noch nichts Gewisses von den Unternehmungen der Verbündeten berichten konnte. Jetzt sey kein anderes Mittel übrig, als den an sich ungültigen, widerrechtlichen, entehrenden Friedensschluss für nichtig zu erklären, und wolle man thun, was Recht, Pflicht und Ehre fordern, so sey er, als päpstlicher Legat, befugt, den König Gewissens halber seines ohnehin kraftlosen Eides zu entbinden *)."

*) *„Juramentum rupto foedere Turcis promisso — pro*

Julian's Rede blendete Viele, bestärkte Einige in ihrer Ansicht, brachte Alle zum Schweigen und beruhigte niemanden im Gewissen; schweres Verhängniss waltete über die Versammlung und über ihn; seit seinem Abfalle in der Baseler Synode von Gottes ewigem Rechte und heiliger Wahrheit, war er nicht mehr vermögend, Gutes, Gerechtes, Heilsames zu rathen. Ihn hörend und dem blinden Führer folgend, verfügte, beschloss und versicherte Wladislaw mit einhälliger Genehmigung des Landta-

cautela ampliori et purificatione regiae conscientiae autoritate apostolica dissolvebat, et irritum, cassum atque nullum Julianus cardinalis, veluti quod injussu sedis apostolicae cum hoste Christiani nominis rex pepigerat, decernebat." Also der völlig gleichzeitige Dlugoss Lib. XII. p 793. Pray kann es nicht lassen, den Cardinal zu entschuldigen, und den Feind zu verleumden: „*Nec opus erat,*" sagt er (Hist. Reg. P. II. p. 331.) „*ut regem a praestito juramento solveret, quo alioquin, ob non servatas ab Amurathe conditiones, ex natura contractus non tenebatur.*" Die am 1. Aug. festgesetzten Bedingungen konnten am 3. August freylich noch nicht vollzogen seyn; dass sie aber in der Mitte Septembers bereits erfüllet waren, das wird von Zeitgenossen einhällig bezeuget. — Callimachus (Lib. III. p. 505—507.) und Bonfinius (Decad. III. Lib. VI. p. 358—360.) führen Julian's Rede buchstäblich an; weil aber darin des Sendschreibens von Joann. Paläolog. an Wladislaw, und der von Murath nicht erfüllten Bedingungen erwähnet wird, mag sie ihr eigenes, nicht Julian's Werk seyn. Dass er sprach, ist gewiss; und dass er die, auch hier aufgeführten Gründe zum Meineid vorgetragen habe, wird von ihnen und von Dlugoss berichtet.

ges zur Ehre des allmächtigen Gottes, zur Vertheidigung und Verbreitung des christlichen Glaubens, zur Wohlfahrt der katholischen Kirche, zur Befreyung Ungarns und der benachbarten Länder, diesen Sommer noch, wie der Ofener Landtag es beschlossen hatte, die Ungrische Heermacht persönlich in die Gegenden von Griechenland und Romanien auszuführen, und mit Gottes Hülfe, aus allen Kräften an Vertilgung der gottlosen Türken zu arbeiten." Diess schwor er in die Hände des Cardinal-Legaten Julian, zum Troste der gesammten Christenheit zu vollziehen; diesen Beschluss wolle er eigenhändig unterschreiben, an den Papst Eugenius den IV., an alle christlichen Könige und Fürsten berichten, damit niemand die Erfüllung seines feyerlichen, eidlich befestigten, allenthalben verkündigten Willens bezweifle. Weil indessen wegen Ankunft der Botschafter des Sultans einige noch immer zweifelten, ob er den jetzt eidlich bekräftigten Beschluss des Ofener Landtages vollziehen würde, so wolle er zur Tilgung alles Zweifels und Verdachtes, zu völliger Versicherung der Cardinäle Franciscus und Julianus, der Herzoge von Burgund und Venedig, zum Beweise seiner redlichen Gesinnung und unwandelbaren Vorsatzes, mit Genehmigung der anwesenden Prälaten und Baronen, sowohl derer, welche mit ihm ziehen, als auch derer, welche im Reiche zurückbleiben würden, bey königlichem Worte, bey seiner

Ehre, bey dem christlichen Glauben, in welchem die Taufe und des ewigen Lebens Hoffnung ihm zu Theil ward, dem Cardinal Julian versprechen, der göttlichen Dreyeinigkeit, der heiligen Jungfrau Maria, Gottes Mutter, allen Engeln und Heiligen Gottes, besonders den heiligen Königen Ungarns, Stephanus und Ladislaus, geloben und schwören, dass er den Ofener Beschluss vollziehen, unter dem ersten September des laufenden Jahres mit seinem Heere an der Donaufuhrt bey Orsova oder weiter unten erscheinen, ohne Aufschub über den Strom setzen, und in vollem Marsche, ohne List, Betrug und Vorwand, nach Romanien, nach Griechenland, nach allen von Türken besetzten Gegenden ziehen, und so weit seine Kräfte und Macht reichen, die Türken in diesem Jahre noch aus dem Gebiete der Christenheit vertilgen werde: und diess ungeachtet aller, mit dem Sultan, oder dessen Botschaftern, bereits eingegangener, oder noch einzugehender, wenn auch eidlich bestätigter Vergleiche, Verträge, Waffenstillstände, welche er durch gegenwärtige eidliche Versicherung für aufgehoben und nichtig erklärte."

Eben dieses Gelübde übernahmen und unterzeichneten die zu des Königs Begleitung bestimmten Prälaten und Herren; der Erlauer Bischof, Simon von Rozgon, oberster Kanzler; der Grosswardeiner Bischof, Joannes de Dominis; der Bosner Bischof, Raphael

Herczeg von Zekchew und der Siebenbürger Woiwod Joannes von Hunyad, welchem nach glücklicher Beendigung des Feldzuges das eroberte Bulgarien zur Belohnung von dem Könige urkundlich zugesichert war. Ihre Genehmigung des meineidigen Gelübdes bezeugten der Csanader Bischof Petrus; Lorenz von Hédervár, Palatin des Reiches; Georg von Rozgon, Judex Curiae und Presburger Graf; Simon von Pálócz, Ober-Stallmeister; Michael Országh von Guth, Ober-Schatzmeister; Emerich von Marczal, Paul Banfi von Unter-Lindau, Simon Csudár von Onod, Ober-Mundschenk; Joannes von Loszoncz, Paul Herczeg von Zekchew, Robert von Thur, Ban von Macedonien, und Sylvester, Graf von Thorma a). Das geschah durch Brief und Siegel zu Szegedin an
4. Aug. dem für Ungern ewig schimpflichen Tage des heiligen Dominicus; aber zur Ehre der Ungrischen Clerisey muss bemerkt werden, dass von vierzehn Bischöfen des Landes nur drey, und nicht ein einziger Abt oder Propst im Rathe des Meineides gegenwärtig war.

Als Wladislaw's Urkunde nach Polen kam, beschieden die Landesverweser die Stän-
24 Aug. de auf Bartholomäi nach Petrikau zum Reichs-

a) Die Eides-Urkunde steht bey Dlugoss Lib. XII. p. 794. bey Pray Annal. P. III. p. 23. bey Kovachich Vestig. Comitior. p. 244.

tage; der König errieth den Zweck der Zusammenkunft, und beschickte den Tag mit der Botschaft, er werde von der eidlich angelobten Heerfahrt unter keiner Bedingung mehr abstehen, vielmehr nach einigen Tagen gegen Orsova aufbrechen und über die Donau setzen. Dessen ungeachtet schrieben die Prälaten und Landherren an ihn, dringendst bittend, und unter Androhung der schrecklichen Gerichte Gottes ihn abmahnend von der eideswidrigen Unternehmung. Wladislaw las das Sendschreiben unter heissen Thränen; seine Geistesruhe und innerer Frieden waren schon seit zwanzig Tagen dahin[a]). Es war des bidern Wladislaw Jagjel wohlgerathener, würdiger Sohn, vor jedem Unrecht erbebend, zu jung, zu wenig weltkluger Fürst, um das Bewusstseyn eines Meineides in seinem Gemüthe gleich einem Stäubchen auf seinem Rocke herumzutragen, dennoch zu schwach, dem Ansehen eines päpstlichen Legaten und einiger Bischöfe zu widerstehen, seinen königlichen Willen über ihre Trugschlüsse geltend zu machen und selbstständig zu handeln. Ueber Murath's Mässigung, Recht-

a) Er legte zwey Mal die Regierung nieder und begab sich in die Einsamkeit bey Magnesia; nur wenn das Reich seines Schutzes bedurfte, verliess er sie wieder, seine Pflicht ehrend. Chalkokondylas Lib. VII. p. 186. 198. Dukas c. 33. Marin. Barletius in Vit. Scanderbeg. p. 145. 146. Kantemir. Gesch. des Ottoman. Reiches p. 94.

lichkeit, Worttreue, Neigung zu einem beschaulichen Leben und geringe Lust zu herrschen ist seiner Zeitgenossen Zeugniss einstimmig; auf seine treue Beobachtung der zehnjährigen Waffenruhe hätte sich Wladislaw verlassen können. Der Papst, der Byzantische Kaiser, der Herzog von Burgund, Venedig und Genua waren an den Vertrag der Ungern nicht gebunden, auch ohne diese hätten jene den Kampf mit Murath aufnehmen können, als ihre Flotte schon im Hellespont vor Anker lag, Joannes Paläologus gegen Gallipolis anrückte. Für seinen Austritt aus dem Waffenbund ward er ihnen Ersatz und Genugthuung schuldig; aber eine andere als Befleckung mit dem Verbrechen des Meineides. Das Bewusstseyn desselben quälte ihn um so schmerzlicher, als er noch vor dem Abzuge aus Szegedin Kunde erhielt, alle Städte und Burgen Serwien's seyen von Osmanen geräumt, Gregor und Stephan Brankovicsh in den Armen ihres Vaters, dieser fest entschlossen, die eideswidrige Heerfahrt auch nicht mit einem Manne zu unterstützen, lieber die gesetzliche Busse für verweigerte Heerfolge zu entrichten [a]). Nur das jetzt eingegangene Sendschreiben des Byzantischen Kaisers mässigte seine Schwermuth, und da auch ein Abgeordneter aus Kroya schriftliche

a) Chalkokondyl. ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 369.

Versicherung, gerade an dem Tage Dominici unterzeichnet[a]), brachte, Georg Castriot werde ihm ehestens dreyssigtausend Mann Albaner zuführen, ging er in Gottes Fügung ergeben, seinem Verhängnisse entgegen.

Mit etwa zwanzigtausend Mann zog er nach Mariä Geburt aus Szegedin gegen Orsova hin. Ohne Widerstand setzte er mit der Mannschaft über die Donau, und ohne die schwach besetzten Schlösser des Feindes am rechten Ufer des Stromes anzugreifen, rückte er bis Widdin vor. Von dort aus führen zwey Strassen nach Gallipolis, wohin Wladislaw's Zug gerichtet war, um sich mit dem Kaiser, mit Castriot und mit der Mannschaft aus Italien zu vereinigen. Die kürzere Strasse geht über die steilen Gebirge des Hämus und Rhodope; nahm der König diese, so musste er seine, dem Feinde so gefährlichen Kriegswagen zurücklassen: die längere, nicht minder rauhe, doch ebene und befahrbare führte links gegen die Küste des schwarzen Meeres, dann längs der Küste südwärts hinunter; der nützlichen Wagen halber, wählte Wladislaw diese. Am vier und dreyssigsten Tage nach dem Ausmarsche stand das Heer vor Nikopel[b]), wo er von Szegedin aus

16. — 20. Septbr.

20. — 24. Octbr.

a) Epist. Scanderbegi Epir. Princip. ad Wladisl. ex Croja prid. Non. Sextil. (4. Aug.) ap. *Pray* Annal. P. III. p. 20. *b*) Nach Dlugoss Lib. XII. p. 798. brach Wladislaw gegen den 20. Septbr. aus Szegedin auf, am 26. Tage

über Widdin, Drinowacz, Melkovacz, Viszcderina und Orawa, eine Strecke von fünf und siebenzig Meilen, längstens in vierzehn Tagen hätte eintreffen können: allein das Verhängniss wollte, dass Murath Zeit gewänne, den Rebellen Karaman zu besiegen, um noch zu rechter Stunde der Ungern Friedensbruch zu strafen. Auch in Nikopel war nur schwache Besatzung seit dem blutigen Michaels-Vorabend unter Sigmund, die Werke des Platzes in Verfall; dennoch wollte Wladislaw, um seine Streitkräfte zu sparen, der Stadt sich nicht bemächtigen. Auf den Leichenhügeln der Ungern, welche dort vor acht und vierzig Jahren schrecklich waren aufgerieben worden, musterte er das Kriegsvolk. Unter dieser Beschäftigung kam ihm zum letzten Male heilsamer Rath, so verdächtig auch der Mann war, der ihn gab.

Drakul, Woiwod von der Walachey, seit Hunyády's Siegen bey Emrichsdorf und am eisernen Thor wieder Lehensmann der Ungrischen Krone, stellte zehn tausend Mann Reiterey unter seines Sohnes Anführung [a]) zu pflicht-

war er zu Nikopel, dieser fällt auf den 16. October; es ist also ein Gedächtniss-, Schreib- oder Druckfehler, wenn es dazwischen heisst: *juxta flumen Danubii per regnum Bulgariae copiae omnes tertia die Novembris traductae sunt.* Diess hätten wohl auch Pray und Katona bemerken sollen.

a) Also Chalkokondyl. bey *Stritter* T. II. P. II. p. 916. dessen Berichte von diesem Feldzuge uns glaubwürdiger scheinen, als die Nachrichten der Ungern: Turocz und

mässiger Heerfolge; er selbst begleitete sie, um dem Könige persönlich Ehrerbietung zu bezeugen. Im Ungrischen Lager glaubte er bestätigt zu sehen, was ihm eine alte Bulgarische Weissagerin im Walde bey Sulon von dem Ausgange der Unternehmung vorhergesagt hatte: Wladislaw würde fallen, der Rest seiner besiegten Mannschaft in der Folge den Feind glücklicher bekämpfen [a]). Nur funfzehn tausend Ungern zu Pferde, die übrigen, theils Polen, theils Kreuzfahrer, zusammen gegen fünf tausend, standen im Lager; rings herum aber mehr als zweytausend Wagen, nicht nur mit Mund- und Kriegsvorrath, auch mit Gold- und Silbergeräth, oder was sonst noch zur Pracht und Gemächlichkeit diente, beladen; es schien als hätten die Ungrischen und Polnischen Herren zu einer Reihe von Freudenfesten ihren ganzen Hausrath mit sich geführt [b]). So kleine Anzahl Krieger unter solcher Rüstung, meinte Drakul, dürfte den Kampf mit den Osmanen schlecht bestehen. Ihm war Murath's grosser Charakter, die Stärke und der Gehalt seiner Kriegsmacht, wenn er, durch den Friedensbruch erbittert, sie insgesammt aufböte, genauer, als irgend Einem in Lager des Königs bekannt. Des Sultans Jagdgefolge, versicherte er, wäre zahl-

Bonfin; und der Polen: Dlugoss und Callimachus, wenn diese jenen widersprechen. *a*) Bonfin. Decad. III. Lib. VI. p. 361. *b*) Dlugoss Lib. XII. p. 800.

reicher, als das Ungrische Heer bey Nikopel. Er rieth, bat, beschwor den König, die Prälaten, die Herren, ihre schlecht berechnete Unternehmung aufzugeben, zu rechter Zeit noch sich zurückzuziehen, jenseit der Donau Ungarns gesammten Adel aufzubieten, oder aus benachbarten Ländern Hülfsvölker anzuwerben; nicht zu rechnen auf den ohnmächtigen und wankelmüthigen Kaiser der Byzanter; nicht zu vertrauen auf die im Hellespont stehende Flotte; jener werde nur unthätig lauern, auf welche Seite sich das Waffenglück wenden dürfte; diese wäre mit Handel treibenden, von Natur gewinnsüchtigen, von Gewerbe alles verkaufenden Leuten bemannet; das Bündniss mit Ungarn böte ihnen nur Arbeit, Kampf, Gefahren; der Sultan wäre im Stande sie mit Gold zu sättigen, und ihnen freye Fahrt durch die Meerenge abzukaufen. Tiefen Eindruck machten seine Vorstellungen bey dem Könige, und viele Herren stimmten für den Rückzug; doch der wortmächtige Cardinal Cäsarini donnerte ihre Unentschlossenheit nieder, verscheuchte ihre Angst, und Hunyady, verwandt mit Dan, dem Gegner des Woiwoden, darum diesem feind, machte den unberufenen Rathgeber eines geheimen Verständnisses mit Murath dem Könige und den Herren verdächtig. Wladislaw beharrte auf Fortsetzung des Feldzuges, Drakul endigte schweigend mit bedeutender Handlung. Der von Wladislaw Jagjel ihm

erzeugten Wohlthaten gedenkend, schenkte er dessen Sohn zu seinem Schutze zwey seiner eigenen treuesten Knappen; nie sollte sie der König von seiner Seite lassen, und zwey Pferde unerschöpflichen Vermögens und schnellsten Laufes, welche ihn ganzen Haufen nachjagender Feinde unerreichbar entführen würden. Seinem Sohn gab er die Warnung, der vielleicht unglücklichen Entscheidung des Schicksals nicht tollkühn zu widerstreben, sondern für bessere Zeiten sich aufzubewahren. Voll banger Ahndungen fuhr Drakul über den Strom zurück [a]).

Von nun an kamen lauter unglückliche Botschaften in das Ungrische Lager. Georg Brankovicsh, zur Heerfolge mehrmals aufgefordert, liess jetzt dem Könige seine Dienstweigerung vermelden, auf das bestimmteste erklärend, dass er den Friedensbruch verabscheue, den unternommenen Krieg für ungerecht und gottlos halte, der Ungern gewisse Niederlage vorhersehe [b]). Wladislaw und seine Herren verachteten den Eigensinn des alten Despoten und trösteten sich mit dem Wahne, dass der Byzantische Kaiser mit seinen Legionen diesen Augenblick schon bey Gallipolis stehen müsste. Allein eben jetzt feyerte Joannes Paläologus in Serwien die Hochzeit seiner Nichte He-

a) Dlugoss l. c. Callimachus Lib. III. l. c. Bonfin. l. c. *b*) Chalkokondyl. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 730.

lena, mit Lázár, Georg's jüngstem Sohne, und liess seinen Bruder Constantin für die Bewachung der Dardanellen sorgen [a]). Bald darauf brachte ein Eilbote Nachricht, Georg Castriot, an der Spitze beträchtlicher Kriegshaufen, habe Serwien's Gränzen erreicht, finde sie von Serwiern besetzt, den Pass bey Biele-Zarkwe durch Verhaue verschlossen, den Durchzug sich verwehret, auf ihn sey nicht zu rechnen, und niemanden fiel es ein, unverzüglich aufzubrechen und zur Züchtigung des Despoten in Serwien einzufallen. Anstatt dessen führte Wladislaw seine Scharen gegen Osten und sandte einige gefangene Osmanen mit offenen Briefen voraus, ihm die Wege zu bereiten. Der Inhalt derselben gebot „den Befehlshabern und Bewohnern der Burgen Sumen, Mahoracz, Petrecz, Varna, Galacz und der übrigen Schlösser Thraciens, die unter dem Joche der Knechtschaft seufzenden Griechen und Bulgaren in Freyheit zu setzen, ihre Plätze seiner Herrschaft zu unterwerfen und über Gallipolis nach Anatolien in ihre alten Wohnsitze zurückzukehren, wozu er ihnen durch eben diese offenen Briefe sicheres Geleit gewähren wollte: wenn sie aber seinen Befehlen sich widersetzten, so würde er sie seinen Kriegsleuten zur Beute und zum Verderben überlassen; denn er habe dem allmächti-

a) Chalkokondyl. ap. *Stritter*. T. II. P. I. p. 370. Pejacsevich Hist. Serv. 350.

gen Gott und seinem eingebornen Sohne Jesus Christus eidlich angelobet, sie und ihren Fürsten Murath, welchen sie Sultan nennten, zu befehden, und als offenbaren Feind der Christenheit zu vertilgen *)."

Inzwischen hatte er am Vorgebirge des Hämus das linke Ufer des Panysus erreicht; dort lagen acht und zwanzig unbemannte Galeeren, welche nach Murath's Absicht, wäre Waffenruhe verweigert worden, einen Theil seiner Kriegsmacht durch das schwarze Meer in die Donau und den Strom hinauf, bis vor die Thore der Haupstadt Ofen führen sollten. Diese Schiffe wurden auf Wladislaw's Befehl verbrannt. Nun musste das Vorgebirge bestiegen werden; man vermuthete feindliche Nachstellungen im Hinterhalte; sie wegzuschaffen, zog Hunyady mit den Walachen und dreytausend Ungern voraus; dann folgten die Wagen, den Zug schloss der König mit der Hauptmacht: so kamen sie ungefährdet den jenseitigen Abhang hinab in das fruchtbare, freundliche Thal. Mehrere Städte und Schlösser fanden sie von den Moslemim bereits verlassen, andere zur Unterwerfung geneigt, nur nicht Sumen und Petrecz, hohe Felsenburgen, von dreyfacher Mauer, tiefen Graben und steilen Zugängen geschützt. Gerade sie durfte man nicht unbezwungen im Rük-

*) Bey Dlugoss l. c. p. 801.

ken zurücklassrn; ihre Erstürmung war die Waffenthat der Polen unter Anführung der Herren Joannes von Tarnow und Lesko Bobricsh; der Tag war fünftausend Osmanen unter Ungrischen Säbelhieben der letzte, den Siegern seit ihrem Auszuge durch Unglücksbotschaft aus dem Hellespont der schrecklichste. Cardinal Alberti meldete, Murath habe nach erfochtenem Siege in Caramanien, durch List, Bestechung und Verrath, auf den Schiffen der Genueser [a]) mit vierzig tausend Mann über die Meerenge bey Gallipolis gesetzt, und sich mit den Romanischen, daselbst versammelten Heerhaufen bis auf achtzig tausend Mann verstärkt. Georg Brankovicsh hatte der Ungern Zug über die Donau an Murath berichtet; diess den Sultan bewogen, mit dem geschlagenen Karaman-Ogli Frieden zu schliessen [b]). Sobald seiner Ankunft Kunde sich verbreitet hatte, überliess auch der Byzantische Kaiser die Ungern ihrem Schicksale. Noch ein Mal drang der Weisern Rath auf eiligen Rückzug; aber Wladislaw's Wille, war von der Gewalt der Nemesis gebunden. Die Höhen von Petrecz gewährten einen festen und sichern Standpunkt; im Rücken hatte er die freyeste Zufuhr offen,

a) Aeneas Sylv. Hist. Europ. c. 5. et Epist. 81. Dlugoss l. c. p. 802. Chalkokondylas berichtet, ein Sturm habe die Flotte zerstreuet. *b*) Chalkokondyl. ap. *Stritter*. T. III. P. II. p. 730.

von vorn konnte geringere Macht einer überlegenen, wenn sie nicht aufreiben, wenigstens Trotz bieten. Dennoch hatte der König nicht Ruhe auf dem vortheilhaften Platz; es trieb ihn hinab auf die Ebenen, längs der Gebirgskette des Hämus zur Rechten, der Pontischen Küste zu, bis in die Gegend zwischen Kawarna und Varna. Beyde Städte, auch die Felsenburgen Makropel und Gallatz auf den zwey Vorgebirgen, zwischen welchen Varna liegt, unterwarfen sich ihm ohne Widerstand. Südwärts von Makropel erheben sich fruchtbare Anhöhen mit Weinstöcken bepflanzt; das daran stossende Thal mit wilden Feigenbäumen bewachsen, erstreckt sich gegen Mesembria hin, wo des Hämus mässige Hügel in die See sich hineinsenken. Varna an enger Bucht, wo der Panysus mit der Daphne vereinigt sich in die See ergiesst, wird gegen Nordost von der Gallatzer Burg beschützt, gegen Nordwest von ziemlichen Anhöhen umgeben, und im Thale durch den tiefen Dewiner Sumpf schwer zugänglich gemacht. Zwischen diesen und Galatz lagerte sich das Heer, weil dem Könige die Schmerzen eines Blutgeschwürs am Schenkel den weitern Zug nicht gestatteten.

Unterdessen war Murath mit seinem Kriegsvolke von Adrianopel aus in sieben Tagen über den Hämus bey Nikopel angelangt, von dorther den Spuren des Ungrischen Heerzuges gefolgt, und am Abende des Montags vor Mar- 9. Nov.

tini, hinter Hügeln in der Entfernung von fünftausend Schritten den Ungern gegenüber gelagert. In der Nacht verkündigte diesen der Schimmer unzähliger Wachfeuer des Feindes Nähe, und zugleich die Nothwendigkeit, die Feyer des folgenden Waffentages anzuordnen. Im Kriegsrathe meinte Cardinal Cäsarini, man müsste die Schlacht vermeiden, die Ankunft der im Hellespont jetzt unnützen Flotte vor Varna erwarten, und die Mannschaft derselben an sich ziehen; bis dahin das Lager durch die Wagenburg befestigen, des Feindes Angriffen nur mit unablässigem Spiele der Maschinen und des schweren Geschützes begegnen. Seinem Vorschlage traten unter mehre[illegible]n auch der Erlauer Bischof und Ban Fran[illegible]on Thallócz bey. Doch andern Sinnes v[illegible], oannes von Hunyad. „Rasche Entsche[illegible]ung, sprach er, übersieht oder besiegt die Gefahr, Zögerung vergrössert sie an sich und in der Meinung. Unser Wille hat uns zwischen Sieg, Tod oder Flucht gestellt; mit Tages Anbruch muss unser Wille, nicht die Zeit, das eine oder das andere entscheiden. Keine Hülfe von der Flotte; der Seekrieger ist in dem Landgefechte, was der Reiter im Seetreffen. Verschanzung hinter Wagenburgen verräth Furcht, dem Feinde, wie dem eigenen Kriegsvolke. Was feste Schutzwehr scheinet, wird Falle, sobald der Mundvorrath aufgezehrt ist, rings herum die feindlichen Haufen stehen weder Frist noch Raum zum Treffen

geben, und Verzweiflung sich durchschlagen will, nachdem zu geordnetem Kampfe der Muth gefehlt hatte. Wir sind mit dem Feinde bekannt, noch im vorigen Jahre haben wir ihn selbst aufgesucht, angegriffen, aufgerieben; durch Muth und Entschlossenheit, nicht durch Künste ist er zu besiegen. Meine Meinung ist, mit Tages Anbruch angreifen und schlagen; der Erfolg ist des Herrn a).

Dem grossen Kriegsmanne mochte niemand widersprechen, nicht die Muthigen, nicht die Bangen, am wenigsten der beherzte König. Auf sein Geheiss ordnete Hunyady in der Morgendämmerung die Schlacht; es war Dienstag, St. *10. Nov.* Martinsvorabend. Die engen Zugänge an dem Dewiner Sumpf verrammte er dicht mit Wagen und Karren, um des Heeres Rücken zu decken; die dort aufgepflanzten Maschinen sollten den Feind entfernet halten, den anstürmenden zurückwerfen. Den linken Flügel unter Sanct Ladislaw's Panier und des Grosswardeiner Bischofs Joannes de Dominis Befehl, lehnte er an den Sumpf; eben daselbst standen Joannes von Tarnow und Lesko Bobricsh mit Polnischen Reiterhaufen. In das Thal zwischen dem Sumpfe und der Stadt Varna, wo keine Gefahr drohte, stellte er den König mit den Banderien der hohen Reichsbeamten, und bat ihn

a) Callimachus Lib. III. p. 515 seq. Bonfin. l. c. p. 362.

inständigst, seinen Standpunkt nicht anders, als von ihm gerufen, zu verlassen [a]). Der rechte Flügel zwischen der Küste und dem Sumpf, wo der Kampfplatz sich öffnete, wurde von ihm mit der Hauptmacht dem Erlauer Bischof Simon von Rozgon, dem Cardinal Cäsarini, den Banen Matthias und Franz von Thalócz angewiesen; der Hof-Marschall Stephan Bathory trug ihnen die grosse Reichsfahne vor; im Rücken hatten sie Varna, daneben das Lager. Hunyady an der Spitze der Walachen mit Drakul's Sohne, welchem er am wenigsten trauete, stellte sich in das Vordertreffen, war hernach aber allenthalben, wo Gefahr seine Gegenwart heischte.

Prächtig röthete schon die heraufsteigende Sonne den östlichen Himmel, und sein Widerschein des Pontus ruhige Spiegelfläche, als Wladislaw sich die kriegerische Rüstung zur Arbeit des Tages anlegen liess; ganz bekleidet stand er da, bis auf den silbernen Helm, welcher dem Edelknaben in dem Augenblicke aus den Händen fiel, als er ihn dem Könige aufsezzen wollte. Bald darauf erhob sich aus Westen

a) Chalkokondyl. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 734. Dessen Berichten wir auch hier mehr Glaubwürdigkeit zuerkennen, als den parteylichen Dlugoss, Callimachus und Bonfin, wo dieser mehr seinen Vorgängern, als den Erzählungen ausgedienter Krieger, deren einige zu seiner Zeit noch lebten, folget.

heftiger Sturm, dessen Gewalt die Ungrischen Fahnen bis an die Spitzen zerriss, und den Trägern die Stangen aus den Händen wand. Daraus wollten gottesfürchtige Gemüther die Bedeutung errathen von dem Erdbeben, welches am Abende des Tages Dominici die Szegediner Gegend erschüttert hatte, und der Ueberschwemmungen, wodurch sie auf ihren Märschen mehrmals waren aufgehalten worden [a]). Günstigeres Zeichen sah Joannes von Hunyad in der Schlachtordnung, in welcher jetzt Murath von Nordwest her über die Anhöhen herab zog. Voraus der Asiaten Reiterey in blendender Pracht, der Pferde Zaum und Zügel vergoldet, der Mannschaft silberne Helme und Säbelscheiden mit Edelstein und Perlen besetzt. Hinter dieser die Romanischen Haufen, vortrefflich gerüstet und beritten, unter Karazi-Beg's Anführung; dann die Kameele mit Waffen, Palisaden, Mundvorrath und kostbaren Geräthschaften; endlich die Janitscharen, in ihrer Mitte der Sultan [b]); und wäre diese Streitmasse an Zahl drey Mal stärker gewesen, in dieser Ordnung, auf diesem Platze würde Hunyady sie aufgerieben haben, hätten nicht Eifersucht und Neid seine Anordnungen überschritten.

Jetzt erschallen von der einen Seite die

a) Zeugen dieser Zeichen sind Dlugoss l. c. p. 804. und Bonfin. l. c. p. 364. b) Chalkokondyl. l. c. p. 732.

Schlachthörner, von der andern die Kriegs-Posaunen; ein Haufen Asiatischer Reiterey, funfzehntausend Mann stürzen sich auf der Ungern Vordertreffen her; Hunyady und seine Walachen nehmen den Kampf auf, wüthen im Gefechte, strecken die vordersten Reihen der Moslemim zur Erde hin, die hintern ergreifen die Flucht, viele werden von nachjagenden Walachen erreicht und niedergemacht. Schon jetzt sinkt dem Sultan der Muth; der Verlust der Seinigen schmerzt ihn, er will den Kampf aufgeben und sich zurückziehen; da fallen die ihm zunächst stehenden Satrapen seinem Rosse in die Zügel, halten ihn fest, drohen ihm den Tod, wenn er sich weigert Stand zu halten. Auf seinen Befehl rücken sechs tausend auserlesene Spahi vor; Hunyady und der Erlauer empfangen sie wie die vorigen. Theils aufgerieben, theils zerstreuet, machen sie den Ungern Platz zum Angriffe der hintersten Rotten aus Asien. Hunyady erhält in den Seinigen der Schlachtwuth Flamme, bis die Entscheidung nicht mehr zweifelhaft ist. Jetzt reitet er hinunter in das Thal, dem Könige zu melden, mit den Asiaten sey er fertig. Wladislaw's Jugendhitze will die Unthätigkeit nicht länger ertragen; der erfahrnere Waffenmeister beschwöret ihn, ruhig auszuhalten auf seinem Standpunkte, bis auch mit den Romanischen Haufen das Werk vollbracht sey, um dann mit ihm gemeinschaftlich an den Janitscharen zu vollenden. Inzwi-

schen hatten die Walachen im Verfolgen der ersten Asiatischen Rotten die Kamele aufgefunden, sie geplündert, und mit ungeheurer Beute, des weitern Kampfes überdrüssig, in das Lager sich zurückgezogen; der Grosswardeiner will die völlige Beendigung des Sieges über der Asiaten hinterste Haufen dem Erlauer nicht allein überlassen; er verlässt mit seiner Mannschaft den linken Flügel und mengt sich in das Gefecht. Gerade, wo die Osmanen noch ungeschwächt stehen, greift er an, wird geworfen, sein Volk flieht, er reitet in den Sumpf und versinkt in dem Schlamme. — Er hatte zu Crakau, als Abgeordneter der Polnischen Faction, wider die königliche Wittwe und den verwaisten Königssohn das Wort geführt; er den König Wladislaw zu widerrechtlicher Annahme einer fremden Krone durch falsche Berichte verleitet; — hier traf ihn des ewigen Rechtes Verhängniss.

Die Osmanen benutzten die durch seinen Abzug im linken Flügel entstandene Lücke; sie dringen ein, Joannes von Tarnow und Lesko Bobricsh, Martin und Stanislaw von Roznow, Söhne des berühmten Kriegsmannes Zawissius Niger, welcher vor Galambócz gefallen war, fechten heldenmüthig, aber endlich unterliegen sie der Uebermacht; ihr Tod bringt Sanct Ladislaw's Panier in äusserste Gefahr. Schon sind auch einige Maschinen zertrümmert, Wagen umgeworfen und geplündert, als Hunyady mit dem Könige

herzueilt; da wendet sich der Moslemim Glück, das Handgemenge wird erneuert, den getödteten vier Polnischen Befehlshabern werden zahlreiche Opfer gebracht, einige Rotten der Feinde in den Sumpf gejagt, die übrigen zwey tausend Schritte weit verfolgt, des linken Flügels Ordnung und Befestigungen wieder hergestellt. Wladislaw kehrt mit den Seinigen in das Thal zurück; — Hunyady sprengt den Hügel hinauf, um Beystand zu leisten dem Erlauer, welcher nach völliger Zerstreuung der Asiaten, das Gefecht mit den Haufen aus Albanien begonnen hatte. Kurz nach seiner Ankunft fällt der Nemesis ein neues Opfer, das Oberhaupt der Polnischen Faction, Elisa's und ihres Säuglings bitterster Feind, der Erlauer Bischof Simon von Rozgon liegt in seinem Blute; doch Joannes von Hunyad erhält im Kriegsvolke des Kampfes Ordnung und Feuer. Mehrmals werden die Osmanen geworfen, verstärkt kehren sie zurück und drängen die Ungern in das Thal hinunter; diese sehen auf Hunyad, sein Blick, sein Ruf weckt in ihnen neue Kraft; so stürmen sie wieder ein auf den Feind, und erhöhen seine Leichenhaufen. Im verworrensten Schlachtgetümmel wählet sich Karazi-Beg Ungarns Helden zum Ziele, jetzt hat er ihn erreicht, schon schwinget er den Arm, und in dem Augenblick stürzt der Barbar von einer Ungrischen Lanze durchbohrt zu Boden.

Bis hierher wollte das Verhängniss zeigen,

wie leicht es ihm gewesen wäre, den Ungern den herrlichsten Sieg zu verleihen; aber nur das Gefühl der Strafe sollte ihnen durch die errungenen Vortheile verschärft werden. Die freudige Kunde von Karazi-Beg's Falle reizte in den Umgebungen des Königs der Barone Neid und Eifersucht wider Hunyady auf; sie waren müde seine Thaten anzustaunen, und belogen sich selbst mit dem Vermögen, den seinigen gleiche zu vollbringen. „Warum stehen und harren wir hier müssig, sprachen sie zu dem Könige, ist Joannes von Hunyad nur der einzige Mann unter uns, er allein berechtigt auf dem Felde des Verdienstes und der Ehre Lorbern und Ruhm zu ärnten? Was sollen wir, an Eurer Seite und mit Euch, dem Könige edler Völker, müssig zuschauend, unsern Frauen, Söhnen, Freunden, Mitbürgern von unsern Thaten erzählen, wenn er allein alles vollbracht hat? Leider müsset Ihr den Schimpf mit uns tragen! Doch nicht also König; auf, lasst uns die Janitscharen angreifen! Hat Hunyady die Asiatischen Rotten aufgerieben, den Karazi-Beg erlegt, so kann es Euch mit uns nicht schwer werden, des Feindes Fussvolk zu vertilgen. Als König geziemt es Euch mehr, als dem Woiwoden von Siebenbürgen, mit dem Sultan in die Schranken zu treten [a])." Die verderbliche Rede

a) Chalkokondyl. ap. *Stritter*. l. c. p. 735.

brachte des jungen Königs Blut in Wallung, sein Ehrgeiz, seine Kampfbegierde unterdrückte Vertrauen und Achtung gegen den Regierer der Schlacht; mit Ungestüm brach er auf an der Spitze seiner Banderien. Murath sieht ihn und sie mit verhängtem Zügel heransprengen; da zieht er die Friedensurkunde aus dem Busen hervor, erhebt seine Augen gen Himmel, fordert den Gott der Christen zur Rache seines entheiligten Namens, zur Bestrafung des Meineides auf. Mächtiger, als die feurigste Rede, wirkt seine Anrufung des göttlichen Zornes auf sein Volk; mit rasender Wuth stürzt es sich in die Reihen der eindringenden Ungern. Hunyady noch im Gefechte mit den Romanischen Haufen, hört, was geschah; schnell zieht er die bewährtesten seiner Mannschaft an sich, und eilet den König zu befreyen. Er findet ihn im hitzigsten Handgemenge mit den Janitscharen; seiner Ermahnung, seiner Bitten ungeachtet, entfernt sich Wladislaw von ihm, und verliert sich vorsätzlich in die Reihen der Feinde. Dort werden seinem Rosse die Kniekehlen durchgehauen, der König stürzt, der Janitschar Theriz gibt ihm den Tod. —

Zehn Tage über zwanzig Jahre hatte er gelebt, wohl würdig des höchsten Alters, wie seines väterlichen Namens und seines vaterländischen Thrones. Vergeblich war der muthigste Kampf um seinen Leichnam; ihm zur Seite fielen Stephan Bathory mit der grossen Reichs-

fahne; Niklas Perény und Heinrich Thámásy, wackere Staats- und Waffenmänner. Des Königs Haupt wurde auf eine Lanze gesteckt, bey dem Anblicke desselben verschwand der Ungern Muth und Uebermacht, sie geriethen in die gräulichste Unordnung, keine Macht konnte sie halten, Sieg und Lager überliessen sie dem Sultan, welcher, in Erwägung seines Verlustes von mehr als dreyssigtausend Osmanen, wehmüthig ausrief: „solche Siege wünsche ich meinen Feinden!“ Selbst Joannes von Hunyad gab alles verloren; mit tiefer Scham im Busen musste er zur Flucht rufen und selbst fliehen; glücklich entkam er über die Donau, aber der Cardinal Cäsarini wurde auf der Flucht getödtet [a]). — Nichts offenbaret der weltregierende Geist durch die Geschichten der Völker unzweydeutiger und bestimmter, als dass keine Ungerechtigkeit frommt, kein Unrecht, wenn auch im Irrthume begangen [b]), ungestraft bleibt. Sämmtliche Weltbegebenheiten sind in ihrer höhern Richtung und Bedeutung nur die

a) Nach Chalkokondyl. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 731—736. Verglich. mit Aeneas Sylvius Histor. Europ. c. 5. Turocz Chron. P. IV. c. 42. Dlugoss Lib. XII. p. 802 seqq. Callimachus Lib. III. p. 516 seqq. Bonfin. Decad. III. Lib. VI. p. 362 seqq. *b*) Uralt und ehrwürdig ist der Glaube, dass die Vorsehung auch im Irrthume verübtes Unrecht strafe; der tiefsinnige Mythus von Oedipus versinnbildete ihn, der fromme Sophocles und der weise Euripides sprachen ihn aus.

Geschichte des ewigen, über der Menschen kleinliche Zeitklugheit immer siegenden Rechtes.

IV.

Joannes von Hunyad.

J. C. 1444 — 1452.

Seit Erlöschung des Arpadischen Herrschergeschlechtes hat die Ungrische Nationalität sich in keinem Sohne des Vaterlandes unter den verworrensten Verhältnissen reiner und kräftiger, grösser und edler, als in Joannes von Hunyad dargestellt. In voller Würdigkeit stände der Mann vor dem Richterstuhle der Geschichte da, hätte er das eine Mal dem scheinbaren Vortheile des Vaterlandes das klare Recht vorgezogen; das andere Mal der Verträge Heiligkeit mehr geachtet, als die Aussicht auf Vermehrung seiner Lorbern. Dennoch zeigte sein thatenvolles, opferreiches, grosses Leben, als Spiegel der Nationalität, was die verschiedenen Völker Ungarns als Eine Ungrische Nation werden könnten, und auch sollten. Als Patriot, sein ganzes Wesen nur in die Idee des Vaterlandes versenkend, nur in Aufopferungen für dasselbe sich selbst erkennend und achtend; als religiöser Mann, im Glücke mässig und bescheiden, im Unglücke gross und erhaben, hatte er

noch auf dem Schlachtfelde bey Varna von dem unglücklichen Sanct Martins Vorabende und auch von seiner Pflicht die richtigste Ansicht gefasst. „Unsere Sünden und Gottes gerechte Urtheile, schrieb er an Papst Eugenius, nicht unsere Fehler im Kampfe, nicht des Feindes Uebermacht und Tapferkeit haben uns geschlagen; aber aus dem Schmerze selbst soll mein Muth für die Zukunft sich erheben. Die Last unserer Schuld erkennend, stehe ich in fester Hoffnung, der strenge Rächer unsers Unrechtes werde den Leidenden auch seiner Erbarmungen Heil gewähren; eben so fest steht mein Wille, in Mitwirkung dazu des Lebens Freuden, wie des Todes Schrecken, gering zu achten; und so lange ich athme, so viel ausdauernde Anstrengung meine Einsichten noch erweitern und schärfen dürfte, mit göttlicher Gnade in meinem Streben nicht nachzulassen, bis des Vaterlandes tiefe Wunde geheilet, seine Schande ausgelöscht ist a)." In der That, liess der einzige Hunyady jetzt selbstsüchtig Muth, Hoffnung und Willen sinken, so war unter der Zerrüttung innerer Parteyen, und unter dem Drange Osmanischer Gewalt des Ungrischen Reiches Verderben unvermeidlich.

Nachdem er auf der Flucht über die Donau, mit fast vollzähligen Scharen des Wlachischen

a) Epistolae Joann. de Zredna ap. *Schwandtner*. T. II. p. 19.

Hülfsvolkes in Ardsisch gastfreundliche Aufnahme erwartend, angelangt war, hielt ihn Drakul fest und setzte ihn gefangen. Des Walachen wetterwendische Sinnesart macht wahrscheinlich, dass er um des Sultans Huld zu gewinnen, ihm des wichtigen Gastes Auslieferung angeboten, und ist diess geschehen, so lässt Murath's hochsinniges Gemüth vermuthen, dass er den schändlichen Verrath verschmähet habe. Behielt nun Drakul den Edeln länger in Verhaft, so hatte er von dem Sultan keinen Dank zu hoffen, von den Ungern die empfindlichste Rache zu befürchten. Diess bewog ihn, den schwer beleidigten Gast in Freyheit zu setzen, und mit Geschenken überhäuft, unter sicherm Geleite nach Siebenbürgen zu entlassen [a]). Erfreulich war seine Ankunft in Ungarn den Rechtschaffenen, welche Rettung des Vaterlandes jetzt nur von ihm erwarteten; sehr ungelegen einer neuen Faction, welche unter allgemeiner Bestürzung über den Tag bey Varna ihre verderblichen Entwürfe durchzusetzen

a) Turocz Chron. P. IV. c. 43. Chalkokondylas (ap. *Stritter.* T. III. p. 737.) berichtet: Sobald von Hunyady's Gefangennehmung in der Walachey Nachricht nach Ungarn gekommen war, haben die Ungrischen Barone Abgeordnete an Drakul gesandt, ihm androhend, ihn mit ihrer ganzen Macht zu überfallen, wenn er den Gefangenen nicht augenblicklich frey liesse. Diess mögen wir nicht glauben, weil mehrere mächtige Familien, besonders die Hedervárer die wichtigsten Gründe hatten zu wünschen, das Hunyady gefangen bleibe.

hoffte. An der Spitze derselben stand der Palatin des Reiches, Lorenz von Hedervár, des unmündigen Ladislaw mächtigster Gegner, die höchste Gewalt für sich erzielend, oder wenn seiner Ehrsucht Entwürfe scheiterten, wenigstens Einführung einer Oligarchie bezwekkend. Um einerseits die Gemüther zu verwirren, andererseits die Absichten der rechtlichern Partey zu durchkreuzen, und sie in ihren Vorkehrungen für innere Ordnung und äussere Sicherheit aufzuhalten, streuete er aus, König Wladislaw wäre aus der Schlacht bey Varna glücklich entkommen, in Polen angelanget, und würde ehestens in Ungarn wieder einziehen. Zur Bestätigung seines falschen Vorgebens erdichtete er sogar Briefe von dem Könige, und erkaufte Zeugen, deren einige aussagten, sie hätten in Person zu Wladislaw's Rettung mitgewirkt; andere betheuerten, was die Lanzenspitze zeigte, sey eines andern jungen Ritters, nicht des Königs Haupt gewesen *). Gross war die Anzahl der Blödsinnigen unter Herren und Rittern, welche sich in dem Hedervárischen Gewebe des Betruges gefangen gaben; Hunyady und die Wackern, welche die letzten den Wahlplatz verliessen, und das Gegentheil als Augenzeugen versicherten, fanden bey Wenigen Glauben, es kostete Mühe und Drohungen,

*) Aeneas Sylv. Epist. 81. 95. 105.

J.C. 1445. 6. Febr. den Palatin dahin zu bringen, dass er auf Sonnabend vor Esto mihi einen Landtag nach Stuhlweissenburg ausschrieb.

Nur einige Prälaten und Barone, nicht der Comitatsadel, noch Abgeordnete von königlichen Freystädten waren auf dem anberaumten Tag erschienen, so auffallend zeigte sich entweder die Wirkung der Ränke des Palatin, und der mit ihm einverstandenen Familien, oder die schimpfliche Gleichgültigkeit für des Reiches Wohlfahrt. Unter den Anwesenden berückte Lorenz von Hedervár noch mehrere durch falsche Briefe und Zeugnisse von Wladislaw's wohlbehaltenem Daseyn in Polen; und was auch Joannes von Hunyad dagegen einwenden, berichten, beweisen, betheuern mochte, über die Wiederbesetzung des Thrones konnte kein Beschluss gefasst werden. Doch Trotz dem Palatin, wurde von eben dieser Versammlung auf die Octave des Osterfestes ein zweyter Landtag nach Ofen ausgeschrieben, und bis auf weitere Verfügung die Reichsverwaltung unter sieben Vicarien als General-Capitane, mit gleicher, von einander unabhängiger Macht getheilt. Die Wahl für das Land zwischen dem rechten Theiss- und beyden Donau-Ufern, fiel auf Niklas von Ujlak; für das Gebiet vom linken Theiss-Ufer bis an Siebenbürgen, auf Joannes von Hunyad; für die nördlichen Gespanschaften um Kaschau herum, auf die Herren Georg von Rozgon, Joan-

beyde durch geheime Botschaften bey Friedrich, als Vormund des Königs, nicht nur um Bestätigung in ihrem Vicariate, sondern zur Festhaltung und Vermehrung der Anhänger Ladislaw's, auch um die Befugniss, den Treubefundenen, unabhängig von den fünf übrigen Reichs-Vicarien, Aemter und Würden zu verleihen. So war die unter Sieben-Männer vertheilte Macht schon gegen Ende des Jahres fast ganz in den Händen der zwey Woiwoden. Die vier Ungern standen immer auf ihrer Seite, und der Böhme war allein zu schwach, sich ihnen zu widersetzen. Sie allein schrieben dann auch gegen das Weihnachtsfest einen Landtag, den dritten dieses Jahres nach Stuhlweissenburg aus, um den Erfolg der Sendung an den Römischen König zu vernehmen, und was hiernächst des Reiches Wohlfahrt heischte, zu beschliessen. Schon waren die meisten Magnaten und Stände in der Krönungsstadt eingetroffen, als Niklas von Ujlak geheime Nachricht erhielt, Hunyady würde nicht erscheinen, weil ihn Lorenz Hedervary hätte warnen lassen, wegzubleiben von Stuhlweissenburg, wo er den ihm gelegten Fallstricken schwerlich entgehen, entweder des Ujlakers Gefangener werden, oder unter dessen Händen sterben würde. Niklas von Ujlak deckte des Hederváry neues Truggewebe in öffentlicher Versammlung auf und setzte hinzu: „kluge Leute ärnten wohl bisweilen durch Ränke und

Lügen Gewinn; aber unser Palatin ärntet auf seinen Schleichwegen nur Schande und Verachtung; möge er nicht noch Glück und Vermögen darauf verlieren! Niemanden wider mich zutrauend, was ich gegen Niemanden denke, will ich ohne Leibwache und ohne Geleitsbrief zu Hunyady hin, ihm zeigen, dass ich den nicht fürchte, der mich fürchtet, schon dadurch ihn von der Nichtigkeit der Hedervarischen Ränke überführen, und ihn hierherbringen [a]).“ Hunyady stand nur eine Meile weit von Stuhlweissenburg, Niklas von Ujlak fand bey ihm Glauben, und als Freunde zogen sie ein zu dem Landtage.

Der Bericht über den Erfolg der Sendung bewirkte den heftigsten Unwillen, und durch diesen den allgemeinen Entschluss, Friedrich's Eigensinn, ohne ihn den unschuldigen Knaben entgelten zu lassen, durch Gewalt der Waffen zu beugen. Rüstung, Führung des Krieges und Oberbefehl wurde dem Hunyady übertragen. Niemand dachte mehr an Lossagung von Ladislaw, an eines andern Königs Erwählung, oder an Veränderung der Staatsform; denn der lügenhafte Palatin war zum Schweigen verurtheilt; aber bis man den allgemein anerkannten Thronerben erobert, er das mündige Alter erreicht hätte, musste für des

a) Aeneas Sylv. Epist. 63.

Reiches innere Ruhe und Wohlfahrt um so mehr gesorgt werden, je deutlicher schon das Mangelhafte der Septemviral-Verwaltung sich angekündiget hatte. Man beschloss daher: „auf dem nächsten, zwischen Ostern und Pfingsten zu versammelnden Landtage durch gemeinschaftliche Wahl einen General-Statthalter einzusetzen. — Bis dahin sollten sämmtliche Prälaten, Barone und Herren, während der innern Unruhen gewaltthätig sich angeeignete Burgen, Schlösser, Festungen, Städte, Dörfer, Ländereyen; eben so Bisthümer, Abteyen, Pfründen, Zehnten, bürgerliche und kirchliche Gerechtsame aufgeben und fahren lassen. Städte, welche noch unter Botmässigkeit eingedrungener Capitane sich befänden, sollten in vorigen Stand ihrer eigenen Verwaltung, nach ihren hergebrachten Gewohnheiten und alten Einrichtungen, gesetzt werden; die Capitane mit ihren Beamten, Dienstleuten und Besatzungen abziehen. Schlösser und Festungen, welche den Beschlüssen des letzten Pesther Tages zuwider, noch nicht geschleift wären, sollten sofort unweigerlich niedergerissen werden. Keiner der anwesenden unbefugten Schlossherren und Stadt-Capitane dürfte sich von Stuhlweissenburg entfernen, bevor er nicht diese Verfügung treu zu vollziehen angelobt hätte. — Auf dem angesetzten nächsten Landtage müssten sämmtliche Herren Barone ihre Aemter und Reichswürden niederlegen und der Versammlung zu

weiterer Verleihung ohne Widerspruch anheimstellen. — Sie müssten versprechen und geloben, alles was jener Landtag zur Befestigung des innern Friedens, und zur Wohlfahrt des Reiches beschliessen und verordnen würde, pünktlich zu beobachten. — Von nun an sollten alle einseitige, besondere und geheime Bündnisse und Verbrüderungen, zum Nachtheile des Reiches, unter was immer für Prälaten, Baronen und Reichssassen geschlossen, aufgelöst, ungültig und nichtig seyn; vielmehr sollten die Herren Prälaten uud Barone in allem, was des Landes Nutzen und Wohlfahrt fordert, den Reichssassen thätig beystehen, und insgesammt mit diesen wider alle treulosen Uebertreter der Landesverordnungen aufstehen [b])."

Zu dem nächsten Landtage gegen Pfingsten waren Magnaten und Stände nach Pesth beschieden; sie erschienen aber so zahlreich, dass man die Versammlungen ausser der Stadt auf dem Rákoser Felde halten musste; auf diesem ehrwürdigen Felde, wo es den Völkern des Ungrischen Reiches so oft ahndete, was ihnen Noth that, wo sie bisweilen mit herzerhebender Wonne sich sogar als Nation fühlten, lustwandelt

a) Kovachich (Supplem. ad Vest. Comitior. T. II. p. 88) hat gründlich bewiesen, dass diese fünf Beschlüsse ursprünglich dem zweyten Stuhlweissenburger Landtage dieses Jahres angehören, und von dem Pesther Landtage des folgenden Jahres nur wiederholt und bestätiget worden seyen.

heute kein sinniger und treuer Sohn des Vaterlandes mehr, ohne sich ergriffen zu fühlen von heiliger Sehnsucht, dass doch ein Mal auf eben diesem Felde Ungarns mannigfaltige, getrennte Volkschaften erstürben, und als eine einzige Ungrische, dann ihrer Kraft und ihres Charakters wegen mit Recht, gross zu nennende Nation wieder auferstanden. Nach bestätigender Erneuerung der Beschlüsse des letzten Stuhlweissenburger Tages schworen alle Anwesenden: „so wie ihnen Gott helfen; die heilige Jungfrau Maria ihnen Barmherzigkeit erlangen; alle Heiligen für sie bitten; der allerheiligste Leib des Herrn an ihrem letzten Tage ihnen zum Heil gereichen; die Erde ihre Gebeine in sich aufnehmen und am dritten Tage nicht wieder auswerfen; ihre Nachkommenschaft nie erlöschen; am Tage des Gerichtes sie Gottes heiliges Angesicht schauen, in der ewigen Hölle sie nicht begraben werden möchten; so wollten sie alles, was man zum Heil des Reiches beschliessen und verordnen würde, getreulich halten, nichts dagegen unternehmen, noch gestatten, dass dawider gehandelt werde [a])." Darauf wurde am Pfingstfeste selbst zur Erwählung eines General-Statthalters im Namen des unmündigen Königs Ladislaw geschritten; und un- *J. C. 1446. 5. Jun.*

a) Die ursprünglich in Ungrischer Sprache festgesetzte Eidesformel steht bey Kovachich Supplem. ad Vest. Comit. T. II. p. 44.

ter gewissem Beystande des heiligen Geistes, dessen Ergiessung so eben gefeyert wurde, vereinigten sich sämmtliche Stimmen für den Siebenbürger Woiwoden, Joannes von Hunyad. Nur das Vaterland und seine Thaten, nicht seine Walachische Abkunft schwebte den bidern Wählern, diesen Augenblick voll echten National-Geistes, vor Augen; ihn verpflichtete der gemeinschaftliche Eid zur Uebernahme der schweren Bürde*); nur festsetzen möchten Magnaten und Stände, unter welchen Bedingungen und Einschränkungen er sie tragen sollte.

13. Jun. Sie verliehen ihm überhaupt „königliche Machtfülle, mit beschränkter Befugniss insbesondere, der Krone heimgefallene Besitzungen zu vergaben; ohne Berathung mit den Ständen irgend jemanden des Hochverrathes schuldig zu verbannen; die des Hochverrathes schuldig erkannten, ohne Wissen und Genehmigung der Prälaten, Barone und Reichssassen zu begnadigen; Erzbisthümer, Bisthümer und grössere Abteyen, ohne Gutdünken und Einwilligung seines Staatsrathes, zu verleihen. — Es sollte ihm frey stehen, wo er wollte, in königlichen Bur-

a) „*Unanimi*, sagt er, *et pari omnium voto et consensu, nos licet immeritos, ad onus huiusmodi Gubernatoris elegerint, idemque humeris nostris imposuerunt exercendum, eumque quamvis inviti, juramento tamen, modo, quo supra praestito, adstricti effugere non valentes, juxta vires nostras paratum serviendi animum obtulissemus* etc. Decret. Stat. et Ord. Regn. Hung. ap. Kovachich Vestig. Comitior. p. 256.

gen, Städten, Marktflecken und Besitzungen sich niederzulassen; allenthalben müsste ihm ungehinderter Einzug und Aufenthalt gewähret werden. Bey den Octaval-Gerichten sollten ihm zwey Prälaten, zwey Barone, der Judex Curiae und sechs dazu verordnete Landherren beysitzen; ausser den Octaven ein Prälat, ein Baron und zwey edle Landherren ihm beygesellt bleiben, mit ihm die Rechtssachen der Landesgenossen vernehmen und entscheiden. Ob und wie viel er ausser diesen Räthen von den Prälaten, Baronen, Rittern und Reichsedeln zu seinem Staatsrathe ziehen wollte, wäre seinem Gutdünken überlassen. — Wie viel der Statthalter und sein Staatsrath von den königlichen Einkünften beziehen dürften, sollte von zwey, mit dem Ertrage derselben bekannten Prälaten und Baronen bestimmt werden. — So oft es Drang der Umstände und Wichtigkeit des Feindes forderten, müsste der Statthalter in Person zu Felde ziehen. — Von den Besitzungen, welche in Zukunft ohne fremde Rechtsverletzung, durch Mangel an Leibeserben, oder durch Hochverrath und Staatsverbrechen, nach endlichem Ausspruche der ordentlichen Richter, der Krone heimfallen dürften, sollte der Statthalter befugt seyn, nur diejenigen, welche aus nicht mehr als zwey und dreyssig Ackerhöfen beständen, an wohlverdiente Männer eigenmächtig zu vergaben. Bey Städten hingegen, Marktflecken und Besitzungen von mehr als zwey und dreys-

sig Ackerhöfen wäre ihm verboten, sie abzutheilen und vereinzelt zu verleihen; dergleichen müssten im Ganzen der Krone vorbehalten bleiben. — Nur Eine solche Vergabung dürfte an Einen geschehen; und da die Befugniss, Burgen, Städte, Marktflecken, Besitzungen und dergleichen zu verleihen, unter des Königs eigenthümliche Rechte gehörte [a]), so obläge den Empfängern, mit der Zeit, über die Vergabungen des Statthalters die Bestätigung des Königs nachzusuchen. — Zur Entscheidung dringender Fälle sollte der Statthalter auch in Abwesenheit seiner Räthe befugt seyn; hätte er aber in einer Rechtssache dem Gewohnheitsrechte zuwider gesprochen, so stände seines Ausspruches Berichtigung den ordentlichen Reichsrichtern zu. — Von dem Ueberschusse der Reichsausgaben aus den königlichen Einkünften sollte der Statthalter berechtiget seyn, verpfändete königliche Burgen, Städte, Marktflecken und Herrschaften auszulösen, und ihren Ertrag wieder zu öffentlichen Ausgaben zu verwenden [b]).“

a) „*Cum Donationes Castrorum, civitatum, oppidorum ac possessionum, et similium ad Jus regium duntaxat spectare dignoscatur.*“ Art. XI. Hiermit erkannten die Stände des Königs Obereigenthumsrecht über unvererbte oder durch Verbrechen dem Fiscus zugefallene Güter und Besitzungen an; folglich war auch Verleihung derselben nur Belehnung zu dem nützlichen Besitze; nicht Schenkung zu absolutem Eigenthume. b) Decretum Statuum et Ordinum Regni Hungar. in Comitiis Pesthini in campo Rakos anno 1446. ap. Kovachich. Vestig. Comitior. p. 256—260.

Am Fronleichnamstage erliessen die Magnaten und Stände an die Gesammtheiten der Comitate und Gemeinden der königlichen Freystädte Kreisschreiben, wodurch für den Statthalter, zur Bezwingung der auswärtigen und einheimischen Staatsfeinde, sämmtlichen Reichssassen, ungeachtet aller Vorrechte und Freyheiten, von fünf Thorwegen, so wie von vier edeln Herren, welche keine Jobagyen besassen, und von vier freyen Leuten, Bewohnern der Städte, auch Walachen und Slawen, ein Goldgulden Steuer auferlegt wurde, welche in Frist von vierzehn Tagen an den Grosswardeiner Bischof Joannes Vitéz von Zredna, oder an dessen Beamten, entrichtet werden musste [a]). Der Ertrag dieser Steuer war zur Kostenbestreitung des auf dem Stuhlweissenburger Tage beschlossenen, hier neuerdings verordneten Feldzuges wider den Römischen König bestimmt. Noch vor Eröffnung desselben musste der Statthalter eiligst einen Zug in die Walachey unternehmen. Drakul hatte sich nach Adrianopel geflüchtet, von dem Sultan Kriegsvolk erhalten, damit sich wieder seines Landes bemächtigt, den Woiwoden Dan nach Kronstadt gejagt, und Siebenbürgen selbst mit Streifereyen heimgesucht. Aber schon am Tage Eliä stand *16. Jun.* *20. Jul.*

a) *Statutum Inclytorum Statuum et ordinum etc. de subsidio ad aemulos Regni excludendos praestando* ap. Kovachich Vestigia Comitior. p. 261.

der Rächer mit Heeresmacht auf der Hunyader Burg [a]), und ging nach wenigen Tagen mit Dan durch den Terczburger Pass über den hohen Berg Butschetsch hinab in das Thal, wo am rechten Ufer der Jalomitza der treulose Drakul mit seinen Rotten gelagert war. Mit stürmischer Wuth warfen sich die Ungern auf die Osmanischen Haufen hin, alle Auswege zur Flucht waren abgeschnitten; je hartnäckiger die Gegenwehr, desto gewisser der Tod; ihm zu entrinnen, suchten die Walachen, ihren Gebieter verrathend, unter Dan's Panier Schutz, Drakul und sein ältester Sohn mussten sich gefangen geben; beyde liess Hunyady auf dem Tirgowischter Marktplatze enthaupten. Dan blieb Woiwod der Walachey und auch mit Stephan, Alexander's Sohn, Woiwoden der Moldau, wurde Bündniss des Friedens und der Freundschaft geschlossen [b]).

Unterdessen waren mehrere Sendungen, den unmündigen König, die Reichskrone und das von Ungarn abgerissene Gebiet von Friedrich
2. Octbr. zurückfordernd, unwirksam geblieben, und der Krieg ihm angekündiget worden. Die Ungrischen Stände mahnten die Wiener, jedoch vergeblich, zur Waffengesellschaft [c]), und im

a) Nach einer Urkunde bey Katona Epit. P. II. p. 322. *b*) Joann. de Zredna Epist. 25. Turocz Chronic. P. IV. c. 44. Chalkokondyl. ap. *Stritter*. T. III. P. II. p. 737. *c*) Kollár Analect. Vindob. T. II. p. 1240 — 1246

Lande folgten dem Aufgebote des Statthalters gegen zwanzigtausend Mann. Dadurch erschreckt nahm Friedrich, alles Unrecht auf die Ungern wälzend, seine Zuflucht zu dem Papste Eugenius; die Veneter setzte er durch falsches Vorgeben, die Ungrische Rüstung wäre wider sie gerichtet, in Besorgnisse; doch diese liessen sich durch Hunyady's wahrhafte Darstellung der Sache und Eröffnung seiner Absicht 18. Octbr. beruhigen a). An den Papst wurde geschrieben: „Wir sind es, die unschuldig Gewalt leiden; der Römische König, der unbefugte Gewalt übt. Selbst nachdem die Ursachen aller Misshälligkeiten zwischen uns und ihm gehoben sind, den einen unserer Könige Gottes gerechte Urtheile vertilgt, den andern wir durch einhällige Wahl angenommen haben, verweigert uns Friedrich Auslieferung unsers Herrn, unserer Krone, unsers widerrechtlich an ihn gelangten Gränzgebietes; hält uns mit leeren Worten hin, greift immer weiter um sich, häuchelt friedfertige Gesinnung und verwickelt uns mit sich in unabsehbares Gewirre von Händeln. Königliche und kirchliche Einkünfte eignet er sich an, erlaubt sich neue Erpressungen, legt an die Mauern unserer Kirchen Festungen, Pferdeställe an, lässt in der Nähe des Raaber Domes unzüchtige Tänze, mehr andern ärgerlichen Ver-

a) Joann. de Zredna Epist. 24.

kehr treiben; kurz, schmerzlicher als von Ungläubigen und Heiden wird unser Land von diesem Fürsten gequälet; die ungerechteste Bedrückung treibt uns zum Widerstande, Gerechtigkeit heiligt unsere Waffen a)." Man muss dem allen glauben, so lange nicht erwiesen wird, dass Joannes von Hunyad je eine Lüge oder Verleumdung unterschrieb.

7. Nov. Aus dem Lager bey Sárvár an der Raab meldete er seine Ankunft dem Wiener Rathe; dieser sollte erwägen, Ladislaw sey desselben und der Ungern gemeinschaftlicher Herr; Friedrich, des Knaben harter Vormund, Ungarns habsüchtiger Bedränger, der gemeinschaftliche Feind; ihm sollten die Wiener allen Beystand versagen, und ihre Streitmacht mit der Ungrischen wider ihn vereinigen. Allein Gemeinden, wie einzelne Menschen, sind nie reicher an Rücksichten, hängen nie eifriger an Formen, an Ordnung und Recht, als wenn sie einer gerechten Sache Opfer bringen sollen; der Wiener Rath legte des Statthalters Zuschrift den Ständen vor; dort sassen der Propst von Sanct Pölten, die Aebte von Melk, von heiligem Kreuz, und von den Schotten, als Lenker des allgemeinen Willens; Männer durch die klösterliche Regierung vortrefflich geübt in der Kunst, den gerechtesten Beschwerden listig aus-

a) Joann. de Zredna Epist. 25.

zuweichen, und den augenscheinlichsten Unfug als Recht darzustellen. Von ihnen erhielt Hunyady einen Bescheid voll vorsätzlicher Verdrehungen, ausschweifender Widerklagen, und ungegründeter Vorwürfe [a]). Darauf antwortete der Statthalter mit feindlichem Einfalle nach Oesterreich, und lagerte sich vor Wienerisch-Neustadt. Friedrich sass in Wien; bis an dessen Mauern verheerte Reinhold von Rozgon das Land, weder er noch Hunyady war zu Belagerungen gerüstet, freywillige Ergebung verweigerten die Neustädter. Nach gräulicher Verwüstung ihres Gebietes verlegte der Statthalter das Lager nach Neunkirchen, und mahnte die Wiener noch ein Mal, aller Verbindung mit Friedrich zu entsagen; ihre Erklärung, welche er auf Andreas Tag erwartete, würde seinen weitern Zug, entweder vor ihre Thore zu Rache und Verderben, oder nach Steyermark zur Züchtigung des Römischen Königs bestimmen [b]). 12. Nov. 27. Nov.

Nicht unwirksam blieb die furchtbare Drohung; man kannte Hunyady's Willen und Macht, schrecklich Wort zu halten; er war leichter zu beschwichtigen, als zu besiegen. In ersterer Absicht erschienen Graf Ulrich von Cilley, Kanzler Schlick, Ulrich Eyczingher und Rüdiger von Stahrenberg als

a) Kollár l. c. p. 1246—1261. b) Kollár l.c. p. 1266.

Abgeordnete im Lager bey Neunkirchen. Nach mancherley Verhandlungen einigte man sich endlich dahin, dass Friedrich die Raaber Burg den Ungern sogleich zurückgeben; die übrigen zwischen diesen und ihm streitigen Punkte eine Versammlung beyderseitiger Machtboten am Montage nach George des nächsten Jahres entscheiden sollte. Zur Genehmigung dieses Vertrages gab der Statthalter vier Tage Frist. Die Abgeordneten, die Stände, der Wiener Rath und der eben angekommene Passauer Bischof drangen in Friedrich die gelinde und billige Bedingung einzugehen; ihm aber schien zuträglicher zu zaudern, Zeit zu gewinnen, Kräfte zu sammeln, unterdessen noch manches zu erschleichen; mit der Erklärung, er werde zu der Friedensunterhandlung einen päpstlichen Legaten sich erbitten, sandte er die Herren an Hunyady zurück. Dieser gab ihnen seine letzte Willensmeinung schriftlich: Graf Ulrich von Cilley sollte sich bey Treue und Glauben, Ehre und Redlichkeit verpflichten, bis nächste Mariä Lichtmessen die Raaber Burg dem Statthalter und den Ungrischen Reichsbaronen geradezu, ohne Ausflüchte und Vorbehalt einzuräumen; könnte oder wollte er es nicht, so sollte er als Bundbrüchiger Ehre und guten Namen verlieren, unter christlichen Fürsten und Herren nicht mehr erscheinen dürfen, sein Land dem Statthalter und den Ungrischen Landherren zur Plünderung und zur Verwü-

stung durch Feuer und Schwert offen stehen; er bey Strafe des Meineides und seiner Ehre Verlust, alles Widerstandes und jeder Klage über unbefugte Gewalt, sich enthalten müssen. Hunyady's strenge Forderung setzte den Grafen und den Römischen König in ängstliche Verlegenheit. Ulrich von Cilley kannte Friedrich's schleichende Bedenklichkeit, dieser des Cilleyer's Ruchlosigkeit; keiner trauete dem andern; der eine scheuete die lästige und gefährliche Bürgschaft ohne hinlängliche Sicherheit; der andere verweigerte dem Misstrauischen aus grösserm Misstrauen die verlangte Gewährleistung. Friedrich wähnte glücklichen Ausweg getroffen zu haben in dem Vorschlage, dass Raab bis zu völligem Austrage der streitigen Punkte den Landherren Croatiens überliefert würde *). In heftigem Unwillen wies Joannes von Hunyad die Ueberbringer dieses Antrages ab, brach aus Neunkirchen auf und gab das ganze Gebiet der Plünderung und Verheerung seiner Krieger bis Loibersdorf Preis. Dort hielt er an und schrieb wieder an die Nieder-Oesterreichischen Stände und an den Wiener Rath, sich feyerlich verwahrend, dass er weder gegen jene, noch gegen diesen Feindschaft trage, noch Gewalt üben wollte; nur die Rechte seines und ihres Königs wolle er verfech- 9. Dec.

*) Kollár l. c. p. 1272—1280.

ten, nur die gerechten Forderungen der Ungrischen Magnaten und Stände mit Gewalt durchsetzen; darum den Römischen König, mit welchem die Nieder-Oesterreichischen Prälaten, Landherren und der Wiener Rath nichts zu theilen hätten, verfolgen, und wo er ihn fände, befehden. Sie sollten nur ablassen, seine ungerechten Anmassungen mit Rath und That zu unterstützen und der bessern Sache, für welche die Ungern kämpfen, beytreten; so wolle er ihnen und ihren Besitzungen die vollkommenste Sicherheit verbürgen; was sie etwa bis jetzt gelitten hätten, wäre geschehen aus Unkunde der Gränzen, welche das Steyermärkische Gebiet von dem Oesterreichischen scheiden. Würden sie aber fortfahren, zum Nachtheile seines und ihres Erbherren dem Römischen Könige anzuhangen, so möchten sie alle künftige, ihren Wohlstand zerstörende Drangsale des Krieges sich selber, nicht ihm zur Schuld rechnen *).

Dagegen rühmten die Landherren, auf Eingebung der Prälaten, wieder Friedrich's grosse Mässigung und Billigkeit in seinen Anträgen. Hunyady sollte bedenken, dass er das Erbland seines Königs verheerte, welcher ihn einst zur Rechenschaft ziehen würde. Der Römische König hätte die Streitsache dem päpstlichen Stuhl übergeben, die Ankunft seines Legaten würde

*) Kollár l. c. p. 1281.

nes Giskra von Brandeis, und Emerich Bebek von Pelsöcz; für die Gegend zwischen der Neitra, Waag, Donau und March, damals noch Matyus-Föld genannt, auf die Herren Michael Országh und Pongrácz von Szent-Mikloss. In ihrer Verwaltung waren sie an die Mittheilnahme der Landherren, des Adels und der Städtegemeinden ihres Machtbezirkes gebunden; den Palatin hatte man geflissentlich übergangen *). Dadurch, so wie durch Ansehen und Betriebsamkeit der Sieben-Männer, war bis zur Versammlung des nächsten Landtages seine Faction gar sehr geschwächt worden.

Unterdessen waren raubgierige Haufen der Osmanen, ihrem blutigen Glücke bey Varna vertrauend, längs der Donau heraufgezogen, hatten bey Sarno, eine Meile von der Sawe rechtem Ufer, sich gelagert, und bald Sirmien, bald Slawonien durch verheerende Streifzüge heimgesucht. Da führte Joannes von Hunyad seine Banderie mit einigen schnell von ihm angeworbenen Söldnerscharen wider sie aus, und machte ihnen gegenüber, am linken Sawe-Ufer Halt. Von des Feindes überlegner Zahl und fester Stellung genau unterrichtet, fasste er den

a) Ivanich. ad Epist. Joann. de Zredna ap. *Schwandtner*. T. II. p. 27. Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 19 seqq.

Entschluss, ihn durch List zu verderben. In der zum Angriffe bestimmten Nacht werden am Ufer eine Menge Wachfeuer angezündet, die Osmanen dadurch in dem Wahn der Sicherheit eingeschläfert. In der ersten Nachtwache setzt sich Hunyady's Mannschaft in Bewegung und zieht weiter oben im Dunkeln über den Strom; in der dritten steht sie an der linken Flanke und im Rücken des Lagers, wo die Osmanen im tiefsten Schlaf versenkt liegen. Der plötzlich eindringenden Ungern furchtbares Geschrey weckt sie mehr zum Tode als zum Kampfe; nirgends, weder in seinem Muthe noch in der Flucht findet der bestürzte Muslem Rettung; überall begegnet ihm Tod; alles wird niedergemacht; die Mordnacht an der Sawe versöhnte den Tag bey Varna a).

Auf dem Rückzuge begegneten dem Sieger schon diesseit der Drawe Eilboten, meldend die feindlichen Einfälle der Cilleyer Grafen nach Croatien. Nachdem König Twartko Schu-
J.C.1443. ra vor zwey Jahren gestorben war, hätte Kraft eines mit Hermann von Cilley errichteten,
J.C.1427. von Sigmund genehmigten Erbvergleiches Friedrich von Cilley Bosnien erben sollen; allein die Bojaren, den fremden und an sich nichtswürdigen Beherrscher verabscheuend, hatten den Erbvertrag für ungültig erkläret, und

a) Bonfinius Decad. III. Lib. VII. p. 366. Joann. de Zredna Epist. 2.

Ostoja's unehelichen Sohn, Stephan Thomasko, zum Könige gewählt; dieser zur Secte der Patarener sich bekennend, um in der Herrschaft sich zu befestigen, hatte sich als eifrigen Anhänger des päpstlichen Stuhls gezeigt, auf Hunyady's Betrieb, zum Nachtheile der Cilleyer, von Wladislaw anerkennende Bestätigung erhalten, und mit Catharina, Enkelin Sandal's, dessen Sohnes, Stephan Cosaccia, Tochter, sich vermählet. Cosaccia, Grosswoiwod von Chulm, dem Römischen Kirchenwesen ergeben, war vor fünf Jahren auf päpstliche Vermittelung von Friedrich dem III. mit allen Vorrechten Deutscher Reichsfürsten zum Herzog von Sanct Saba erhoben worden. Jetzt wollten die Cilleyer für Bosniens Verlust, dessen wirksame Triebfeder Joannes von Hunyad gewesen war, an Croatien sich entschädigen, allein der furchtbare Rächer fasste sie rasch im Rücken. Vor der Dornauer Burg, unweit Pettau, widersetzte sich der Steyersche Burgherr Frigh mit Waffengewalt seinem weitern Zuge. Hunyady schlug ihn aus dem Felde, und um fernerer Anfechtungen entlediget zu seyn, meldete er dem Steyerschen Befehlshaber zu Grätz sein Vorhaben, mit dem Ersuchen um freyen, friedlichen Durchmarsch. Anstatt ihn zu gewähren, überfiel ihn der Grätzer mit Kriegsvolk zwischen Marburg und Pettau, um den Zug über die Drawe ihm zu verwehren. Durch solchen Widerstand gereizt,

J.C. 1445. vom 15 Februar — 15. März.

setzte Hunyady im Gebiete des Römischen Königs alle Schonung bey Seite [a]), jagte den Grätzer Befehlshaber mit Verlust in die Flucht, und erzwang den Uebergang in des Cilleyer's Land. Von gerechtem Hasse gegen die verruchten Grafen entflammet, heerte er auf ihrem Gebiete als schrecklicher Feind. Die Flammen ihrer brennenden Wälder und Burgen riefen sie schnell aus Croatien zurück. Von ihrem eigenen Volke verabscheuet, darum ohnmächtig zum Widerstande, baten sie um Frieden. Hunyady, welcher durch Ausrottung dieses, mit allen Verbrechen befleckten Geschlechtes, sich selber, seiner Familie, dem künftigen Könige, und dem Ungrischen Reiche Wohlthäter geworden wäre, liess sich von dem Grafen Ulrich besänftigen, und gewährte ihm den Frieden unter Bedingung unwandelbarer Treue gegen Ungrische Oberherrlichkeit [b]). Ulrich beschwor den Vertrag mit Falschheit im Herzen, indem er wider seinen Züchtiger unauslöschliche Rache zu nähren, nimmermehr aufhörte.

War gleich der nächste Landtag zur Octave des Osterfestes zusammenberufen, so geschah die
26. April. Eröffnung dennoch erst Montag nach Cantate [c]),

a) Joannes de Zredna Epist. 21. b) Bonfin. l. c. c) Der Erzieher der Söhne Hunyady's und dessen Geheimschreiber, eben jetzt von ihm, als dem Reichs-Vicar dieses Gebietes ernannter Grosswardeiner

und zwar bey Pesth auf dem Rákoser Felde, nicht auf der Ofener Burg, welche der Palatin den Ständen verschlossen hielt *). In grosser Anzahl hatten sich die Magnaten und Stände, unter ihnen, auf Friedrich des III. ausdrückliche Mahnung, die Abgeordneten fast aller königlichen Freystädte eingefunden; nichts desto weniger trat Lorenz von Hedervár noch ein Mal auf, mit seinen erdichteten Nachrichten von Wladislaw's Aufenthalt in Polen, und mit Vorschlägen, dessen Rückkunft abzuwarten, und erst, wenn er dem Ungrischen Throne entsagen wollte, entweder zur Wahl eines neuen Königs aus dem Mittel der Ungrischen Magnaten zu schreiten, oder die alte Magyarische Regierung der sieben Herzoge wieder einzuführen. Letzteres wurde mit Unwillen verworfen; die Stände hielten sich nicht für befugt, das von dem heiligen Stephanus eingeführte Königthum aufzuheben. Was Hedervár y mit der Wahl eines Königs aus Ungrischem Geschlechte meinte, wurde von den eifersüchtigen Familien schnell begriffen; er hatte seine Lust, König zu werden, schon zu deutlich verrathen; aber seine Nachrichten von Wladislaw gewannen bedeutenden Einfluss in den vorzüglichsten Beschluss des Landtages.

Bischof Joannes Vitéz von Zredna war am 24. April noch zu Grosswardein und jetzt erst im Begriffe auf den Landtag zu reisen. *a*) Aeneas Sylv. Epist. 81.

Die gesammten Prälaten, Barone, Herren, Ritter, Städte und Reichssassen erklärten am
7. May. Freytage nach Christi Himmelfahrt urkundlich: „Da durch die verborgenen Urtheile Gottes das Ungrische Reich, der Christenheit Vormauer, in gegenwärtiger Zeit unter Parteyungen im Innern, und einheimischen Kriegen von seinem ehemaligen Wohlstande tief herabgesunken ist; da zu den innern Drangsalen der Kirchen, Prälaten, Barone, Edeln und Reichssassen, durch äussere Gewalt und innere Zwietracht herbeygeführt, auch noch der schreckliche Fall sich gefüget hat, dass im vorigen Jahre durch göttliche Zulassung, der König, an dem schwarzen Meere gegen des Glaubens und des Reiches Feinde kämpfend, verschwand, und bis jetzt in dem sechsten Monate nach der Schlacht von seinem Aufenthalte noch keine gewisse Kunde eingegangen ist; da endlich längeres Fortwalten der Parteyungen und des Bürgerkrieges nichts gewisseres, als völligen Untergang des Reiches voraussehen lässt; so haben sie sich nach vielen Berathschlagungen, Rücksichten und Erwägung mancherley Schwierigkeiten über Folgendes geeiniget."

„Sollte der König bis zu dem ersten Sonntage nach Trinitatis nicht zurückkehren, oder ihre Abgeordneten nach Polen von seinem Daseyn im Leben keine gewisse und ungezweifelte Nachricht überbringen, so wollten sie insgesammt Ladislaw den Sohn des weiland Un-

grischen Königs Albrecht, im Falle ihn der Römische König mit der verpfändeten Reichskrone ihnen sogleich überlieferte, zum wahren, rechtmässigen König von Ungarn, ihrem Herrn aufnehmen, und so lange er lebe, zu ihrem Könige haben und behalten. Wenn ihnen aber seine und der Krone Auslieferung verweigert würde, so wollten sie dem Prinzen Ladislaw zu nichts weiter verpflichtet seyn; vielmehr würden sie nach des Reiches dringenden Bedürfnissen sich um einen König und Fürsten bewerben, unter dessen Regierung dasselbe den gegenwärtigen Gefahren und Bedrängnissen sich entwinden möge." So unbekannt waren die versammelten Prälaten und Barone mit dem Asiatischen oder Europäischen Geiste des Magyarischen Grundvertrages, und mit der ursprünglichen, durch vierhundert und vierzigjährige Observanz staatsrechtlich befestigten Einrichtung des erblichen Königthumes durch ihren ersten heiligen König Stephanus, dem selbst schon ein weiblicher Abkömmling seines Geschlechtes, ohne weitere Wahl, auf dem Throne gefolgt war! Worauf wollten sie wohl das Recht gründen, den schon ein Mal verstossenen, unstreitigen Thronerben zum zweyten Male zu verwerfen, wenn er, der machtlose Mündel, von einem eigensinnigen und gewinnsüchtigen Vormund ihnen vorenthalten würde? a).

a) „*Quidam honestum aiunt vocari Ladislaum; quod si*

Schlachthörner, von der andern die Kriegs-Posaunen; ein Haufen Asiatischer Reiterey, funfzehntausend Mann stürzen sich auf der Ungern Vordertreffen her; Hunyady und seine Walachen nehmen den Kampf auf, wüthen im Gefechte, strecken die vordersten Reihen der Moslemim zur Erde hin, die hintern ergreifen die Flucht, viele werden von nachjagenden Walachen erreicht und niedergemacht. Schon jetzt sinkt dem Sultan der Muth; der Verlust der Seinigen schmerzt ihn, er will den Kampf aufgeben und sich zurückziehen; da fallen die ihm zunächst stehenden Satrapen seinem Rosse in die Zügel, halten ihn fest, drohen ihm den Tod, wenn er sich weigert Stand zu halten. Auf seinen Befehl rücken sechs tausend auserlesene Spahi vor; Hunyady und der Erlauer empfangen sie wie die vorigen. Theils aufgerieben, theils zerstreuet, machen sie den Ungern Platz zum Angriffe der hintersten Rotten aus Asien. Hunyady erhält in den Seinigen der Schlachtwuth Flamme, bis die Entscheidung nicht mehr zweifelhaft ist. Jetzt reitet er hinunter in das Thal, dem Könige zu melden, mit den Asiaten sey er fertig. Wladislaw's Jugendhitze will die Unthätigkeit nicht länger ertragen; der erfahrnere Waffenmeister beschwöret ihn, ruhig auszuhalten auf seinem Standpunkte, bis auch mit den Romanischen Haufen das Werk vollbracht sey, um dann mit ihm gemeinschaftlich an den Janitscharen zu vollenden. Inzwi-

schen hatten die Walachen im Verfolgen der ersten Asiatischen Rotten die Kamele aufgefunden, sie geplündert, und mit ungeheurer Beute, des weitern Kampfes überdrüssig, in das Lager sich zurückgezogen; der Grosswardeiner will die völlige Beendigung des Sieges über der Asiaten hinterste Haufen dem Erlauer nicht allein überlassen; er verlässt mit seiner Mannschaft den linken Flügel und mengt sich in das Gefecht. Gerade, wo die Osmanen noch ungeschwächt stehen, greift er an, wird geworfen, sein Volk flieht, er reitet in den Sumpf und versinkt in dem Schlamme. — Er hatte zu Crakau, als Abgeordneter der Polnischen Faction, wider die königliche Wittwe und den verwaisten Königssohn das Wort geführt; er den König Wladislaw zu widerrechtlicher Annahme einer fremden Krone durch falsche Berichte verleitet; — hier traf ihn des ewigen Rechtes Verhängniss.

Die Osmanen benutzten die durch seinen Abzug im linken Flügel entstandene Lücke; sie dringen ein, Joannes von Tarnow und Lesko Bobricsh, Martin und Stanislaw von Roznow, Söhne des berühmten Kriegsmannes Zawissius Niger, welcher vor Galambócz gefallen war, fechten heldenmüthig, aber endlich unterliegen sie der Uebermacht; ihr Tod bringt Sanct Ladislaw's Panier in äusserste Gefahr. Schon sind auch einige Maschinen zertrümmert, Wagen umgeworfen und geplündert, als Hunyady mit dem Könige

herzueilt; da wendet sich der Moslemim Glück, das Handgemenge wird erneuert, den getödteten vier Polnischen Befehlshabern werden zahlreiche Opfer gebracht, einige Rotten der Feinde in den Sumpf gejagt, die übrigen zwey tausend Schritte weit verfolgt, des linken Flügels Ordnung und Befestigungen wieder hergestellt. Wladislaw kehrt mit den Seinigen in das Thal zurück; — Hunyady sprengt den Hügel hinauf, um Beystand zu leisten dem Erlauer, welcher nach völliger Zerstreuung der Asiaten, das Gefecht mit den Haufen aus Albanien begonnen hatte. Kurz nach seiner Ankunft fällt der Nemesis ein neues Opfer, das Oberhaupt der Polnischen Faction, Elisa's und ihres Säuglings bitterster Feind, der Erlauer Bischof Simon von Rozgon liegt in seinem Blute; doch Joannes von Hunyad erhält im Kriegsvolke des Kampfes Ordnung und Feuer. Mehrmals werden die Osmanen geworfen, verstärkt kehren sie zurück und drängen die Ungern in das Thal hinunter; diese sehen auf Hunyad, sein Blick, sein Ruf weckt in ihnen neue Kraft; so stürmen sie wieder ein auf den Feind, und erhöhen seine Leichenhaufen. Im verworrensten Schlachtgetümmel wählet sich Karazi-Beg Ungarns Helden zum Ziele, jetzt hat er ihn erreicht, schon schwinget er den Arm, und in dem Augenblick stürzt der Barbar von einer Ungrischen Lanze durchbohrt zu Boden.

Bis hierher wollte das Verhängniss zeigen,

wie leicht es ihm gewesen wäre, den Ungern den herrlichsten Sieg zu verleihen; aber nur das Gefühl der Strafe sollte ihnen durch die errungenen Vortheile verschärft werden. Die freudige Kunde von Karazi-Beg's Falle reizte in den Umgebungen des Königs der Barone Neid und Eifersucht wider Hunyady auf; sie waren müde seine Thaten anzustaunen, und belogen sich selbst mit dem Vermögen, den seinigen gleiche zu vollbringen. „Warum stehen und harren wir hier müssig, sprachen sie zu dem Könige, ist Joannes von Hunyad nur der einzige Mann unter uns, er allein berechtigt auf dem Felde des Verdienstes und der Ehre Lorbern und Ruhm zu ärnten? Was sollen wir, an Eurer Seite und mit Euch, dem Könige edler Völker, müssig zuschauend, unsern Frauen, Söhnen, Freunden, Mitbürgern von unsern Thaten erzählen, wenn er allein alles vollbracht hat? Leider müsset Ihr den Schimpf mit uns tragen! Doch nicht also König; auf, lasst uns die Janitscharen angreifen! Hat Hunyady die Asiatischen Rotten aufgerieben, den Karazi-Beg erlegt, so kann es Euch mit uns nicht schwer werden, des Feindes Fussvolk zu vertilgen. Als König geziemt es Euch mehr, als dem Woiwoden von Siebenbürgen, mit dem Sultan in die Schranken zu treten [a]).“ Die verderbliche Rede

a) Chalkokondyl. ap. *Stritter.* l. c. p. 735.

brachte des jungen Königs Blut in Wallung, sein Ehrgeiz, seine Kampfbegierde unterdrückte Vertrauen und Achtung gegen den Regierer der Schlacht; mit Ungestüm brach er auf an der Spitze seiner Banderien. Murath sieht ihn und sie mit verhängtem Zügel heransprengen; da zieht er die Friedensurkunde aus dem Busen hervor, erhebt seine Augen gen Himmel, fordert den Gott der Christen zur Rache seines entheiligten Namens, zur Bestrafung des Meineides auf. Mächtiger, als die feurigste Rede, wirkt seine Anrufung des göttlichen Zornes auf sein Volk; mit rasender Wuth stürzt es sich in die Reihen der eindringenden Ungern. Hunyady noch im Gefechte mit den Romanischen Haufen, hört, was geschah; schnell zieht er die bewährtesten seiner Mannschaft an sich, und eilet den König zu befreyen. Er findet ihn im hitzigsten Handgemenge mit den Janitscharen; seiner Ermahnung, seiner Bitten ungeachtet, entfernt sich Wladislaw von ihm, und verliert sich vorsätzlich in die Reihen der Feinde. Dort werden seinem Rosse die Kniekehlen durchgehauen, der König stürzt, der Janitschar Theriz gibt ihm den Tod. —

Zehn Tage über zwanzig Jahre hatte er gelebt, wohl würdig des höchsten Alters, wie seines väterlichen Namens und seines vaterländischen Thrones. Vergeblich war der muthigste Kampf um seinen Leichnam; ihm zur Seite fielen Stephan Bathory mit der grossen Reichs-

fahne; Niklas Pereny und Heinrich Thámásy, wackere Staats- und Waffenmänner. Des Königs Haupt wurde auf eine Lanze gesteckt, bey dem Anblicke desselben verschwand der Ungern Muth und Uebermacht, sie geriethen in die gräulichste Unordnung, keine Macht konnte sie halten, Sieg und Lager überliessen sie dem Sultan, welcher, in Erwägung seines Verlustes von mehr als dreyssigtausend Osmanen, wehmüthig ausrief: „solche Siege wünsche ich meinen Feinden!" Selbst Joannes von Hunyad gab alles verloren; mit tiefer Scham im Busen musste er zur Flucht rufen und selbst fliehen; glücklich entkam er über die Donau, aber der Cardinal Cäsarini wurde auf der Flucht getödtet[a]). — Nichts offenbaret der weltregierende Geist durch die Geschichten der Völker unzweydeutiger und bestimmter, als dass keine Ungerechtigkeit frommt, kein Unrecht, wenn auch im Irrthume begangen[b]), ungestraft bleibt. Sämmtliche Weltbegebenheiten sind in ihrer höhern Richtung und Bedeutung nur die

a) Nach Chalkokondyl. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 731—736. Verglich. mit Aeneas Sylvius Histor. Europ. c. 5. Turocz Chron. P. IV. c. 42. Dlugoss Lib. XII. p. 802 seqq. Callimachus Lib. III. p. 516 seqq. Bonfin. Decad. III. Lib. VI. p. 362 seqq. *b*) Uralt und ehrwürdig ist der Glaube, dass die Vorsehung auch im Irrthume verübtes Unrecht strafe; der tiefsinnige Mythus von Oedipus versinnbildete ihn, der fromme Sophocles und der weise Euripides sprachen ihn aus.

Geschichte des ewigen, über der Menschen kleinliche Zeitklugheit immer siegenden Rechtes.

IV.

Joannes von Hunyad.

J. C. 1444 — 1452.

Seit Erlöschung des Arpadischen Herrschergeschlechtes hat die Ungrische Nationalität sich in keinem Sohne des Vaterlandes unter den verworrensten Verhältnissen reiner und kräftiger, grösser und edler, als in Joannes von Hunyad dargestellt. In voller Würdigkeit stände der Mann vor dem Richterstuhle der Geschichte da, hätte er das eine Mal dem scheinbaren Vortheile des Vaterlandes das klare Recht vorgezogen; das andere Mal der Verträge Heiligkeit mehr geachtet, als die Aussicht auf Vermehrung seiner Lorbern. Dennoch zeigte sein thatenvolles, opferreiches, grosses Leben, als Spiegel der Nationalität, was die verschiedenen Völker Ungarns als Eine Ungrische Nation werden könnten, und auch sollten. Als Patriot, sein ganzes Wesen nur in die Idee des Vaterlandes versenkend, nur in Aufopferungen für dasselbe sich selbst erkennend und achtend; als religiöser Mann, im Glücke mässig und bescheiden, im Unglücke gross und erhaben, hatte er

noch auf dem Schlachtfelde bey Varna von dem unglücklichen Sanct Martins Vorabende und auch von seiner Pflicht die richtigste Ansicht gefasst. „Unsere Sünden und Gottes gerechte Urtheile, schrieb er an Papst Eugenius, nicht unsere Fehler im Kampfe, nicht des Feindes Uebermacht und Tapferkeit haben uns geschlagen; aber aus dem Schmerze selbst soll mein Muth für die Zukunft sich erheben. Die Last unserer Schuld erkennend, stehe ich in fester Hoffnung, der strenge Rächer unsers Unrechtes werde den Leidenden auch seiner Erbarmungen Heil gewähren; eben so fest steht mein Wille, in Mitwirkung dazu des Lebens Freuden, wie des Todes Schrecken, gering zu achten; und so lange ich athme, so viel ausdauernde Anstrengung meine Einsichten noch erweitern und schärfen dürfte, mit göttlicher Gnade in meinem Streben nicht nachzulassen, bis des Vaterlandes tiefe Wunde geheilet, seine Schande ausgelöscht ist [a])." In der That, liess der einzige Hunyady jetzt selbstsüchtig Muth, Hoffnung und Willen sinken, so war unter der Zerrüttung innerer Parteyen, und unter dem Drange Osmanischer Gewalt des Ungrischen Reiches Verderben unvermeidlich.

Nachdem er auf der Flucht über die Donau, mit fast vollzähligen Scharen des Wlachischen

a) Epistolae Joann. de Zredna ap. *Schwandtner*. T. II. p. 19.

Hülfsvolkes in Ardsisch gastfreundliche Aufnahme erwartend, angelangt war, hielt ihn Drakul fest und setzte ihn gefangen. Des Walachen wetterwendische Sinnesart macht wahrscheinlich, dass er um des Sultans Huld zu gewinnen, ihm des wichtigen Gastes Auslieferung angeboten, und ist diess geschehen, so lässt Murath's hochsinniges Gemüth vermuthen, dass er den schändlichen Verrath verschmähet habe. Behielt nun Drakul den Edeln länger in Verhaft, so hatte er von dem Sultan keinen Dank zu hoffen, von den Ungern die empfindlichste Rache zu befürchten. Diess bewog ihn, den schwer beleidigten Gast in Freyheit zu setzen, und mit Geschenken überhäuft, unter sicherm Geleite nach Siebenbürgen zu entlassen [a]). Erfreulich war seine Ankunft in Ungarn den Rechtschaffenen, welche Rettung des Vaterlandes jetzt nur von ihm erwarteten; sehr ungelegen einer neuen Faction, welche unter allgemeiner Bestürzung über den Tag bey Varna ihre verderblichen Entwürfe durchzusetzen

a) Turocz Chron. P. IV. c. 43. Chalkokondylas (ap. *Stritter.* T. III. p. 737.) berichtet: Sobald von Hunyady's Gefangennehmung in der Walachey Nachricht nach Ungarn gekommen war, haben die Ungrischen Barone Abgeordnete an Drakul gesandt, ihm androhend, ihn mit ihrer ganzen Macht zu überfallen, wenn er den Gefangenen nicht augenblicklich frey liesse. Diess mögen wir nicht glauben, weil mehrere mächtige Familien, besonders die Hedervárer die wichtigsten Gründe hatten zu wünschen, das Hunyady gefangen bleibe.

hoffte. An der Spitze derselben stand der Palatin des Reiches, Lorenz von Hedervár, des unmündigen Ladislaw mächtigster Gegner, die höchste Gewalt für sich erzielend, oder wenn seiner Ehrsucht Entwürfe scheiterten, wenigstens Einführung einer Oligarchie bezwekkend. Um einerseits die Gemüther zu verwirren, andererseits die Absichten der rechtlichern Partey zu durchkreuzen, und sie in ihren Vorkehrungen für innere Ordnung und äussere Sicherheit aufzuhalten, streuete er aus, König Wladislaw wäre aus der Schlacht bey Varna glücklich entkommen, in Polen angelanget, und würde ehestens in Ungarn wieder einziehen. Zur Bestätigung seines falschen Vorgebens erdichtete er sogar Briefe von dem Könige, und erkaufte Zeugen, deren einige aussagten, sie hätten in Person zu Wladislaw's Rettung mitgewirkt; andere betheuerten, was die Lanzenspitze zeigte, sey eines andern jungen Ritters, nicht des Königs Haupt gewesen *). Gross war die Anzahl der Blödsinnigen unter Herren und Rittern, welche sich in dem Hederváríschen Gewebe des Betruges gefangen gaben; Hunyady und die Wackern, welche die letzten den Wahlplatz verliessen, und das Gegentheil als Augenzeugen versicherten, fanden bey Wenigen Glauben, es kostete Mühe und Drohungen,

*) Aeneas Sylv. Epist. 81. 95. 105.

J.C. 1445. 6. Febr. den Palatin dahin zu bringen, dass er auf Sonnabend vor Esto mihi einen Landtag nach Stuhlweissenburg ausschrieb.

Nur einige Prälaten und Barone, nicht der Comitatsadel, noch Abgeordnete von königlichen Freystädten waren auf dem anberaumten Tag erschienen, so auffallend zeigte sich entweder die Wirkung der Ränke des Palatin, und der mit ihm einverstandenen Familien, oder die schimpfliche Gleichgültigkeit für des Reiches Wohlfahrt. Unter den Anwesenden berückte Lorenz von Hedervár noch mehrere durch falsche Briefe und Zeugnisse von Wladislaw's wohlbehaltenem Daseyn in Polen; und was auch Joannes von Hunyad dagegen einwenden, berichten, beweisen, betheuern mochte, über die Wiederbesetzung des Thrones konnte kein Beschluss gefasst werden. Doch Trotz dem Palatin, wurde von eben dieser Versammlung auf die Octave des Osterfestes ein zweyter Landtag nach Ofen ausgeschrieben, und bis auf weitere Verfügung die Reichsverwaltung unter sieben Vicarien als General-Capitane, mit gleicher, von einander unabhängiger Macht getheilt. Die Wahl für das Land zwischen dem rechten Theiss- und beyden Donau-Ufern, fiel auf Niklas von Ujlak; für das Gebiet vom linken Theiss-Ufer bis an Siebenbürgen, auf Joannes von Hunyad; für die nördlichen Gespanschaften um Kaschau herum, auf die Herren Georg von Rozgon, Joan-

beyde durch geheime Botschaften bey Friedrich, als Vormund des Königs, nicht nur um Bestätigung in ihrem Vicariate, sondern zur Festhaltung und Vermehrung der Anhänger Ladislaw's, auch um die Befugniss, den Treubefundenen, unabhängig von den fünf übrigen Reichs-Vicarien, Aemter und Würden zu verleihen. So war die unter Sieben-Männer vertheilte Macht schon gegen Ende des Jahres fast ganz in den Händen der zwey Woiwoden. Die vier Ungern standen immer auf ihrer Seite, und der Böhme war allein zu schwach, sich ihnen zu widersetzen. Sie allein schrieben dann auch gegen das Weihnachtsfest einen Landtag, den dritten dieses Jahres nach Stuhlweissenburg aus, um den Erfolg der Sendung an den Römischen König zu vernehmen, und was hiernächst des Reiches Wohlfahrt heischte, zu beschliessen. Schon waren die meisten Magnaten und Stände in der Krönungsstadt eingetroffen, als Niklas von Ujlak geheime Nachricht erhielt, Hunyady würde nicht erscheinen, weil ihn Lorenz Hedervary hätte warnen lassen, wegzubleiben von Stuhlweissenburg, wo er den ihm gelegten Fallstricken schwerlich entgehen, entweder des Ujlakers Gefangener werden, oder unter dessen Händen sterben würde. Niklas von Ujlak deckte des Hederváry neues Truggewebe in öffentlicher Versammlung auf und setzte hinzu: „kluge Leute ärnten wohl bisweilen durch Ränke und

Lügen Gewinn; aber unser Palatin ärntet auf seinen Schleichwegen nur Schande und Verachtung; möge er nicht noch Glück und Vermögen darauf verlieren! Niemanden wider mich zutrauend, was ich gegen Niemanden denke, will ich ohne Leibwache und ohne Geleitsbrief zu Hunyady hin, ihm zeigen, dass ich den nicht fürchte, der mich fürchtet, schon dadurch ihn von der Nichtigkeit der Hedervarischen Ränke überführen, und ihn hierherbringen [a]).“ Hunyady stand nur eine Meile weit von Stuhlweissenburg, Niklas von Ujlak fand bey ihm Glauben, und als Freunde zogen sie ein zu dem Landtage.

Der Bericht über den Erfolg der Sendung bewirkte den heftigsten Unwillen, und durch diesen den allgemeinen Entschluss, Friedrich's Eigensinn, ohne ihn den unschuldigen Knaben entgelten zu lassen, durch Gewalt der Waffen zu beugen. Rüstung, Führung des Krieges und Oberbefehl wurde dem Hunyady übertragen. Niemand dachte mehr an Lossagung von Ladislaw, an eines andern Königs Erwählung, oder an Veränderung der Staatsform; denn der lügenhafte Palatin war zum Schweigen verurtheilt; aber bis man den allgemein anerkannten Thronerben erobert, er das mündige Alter erreicht hätte, musste für des

a) Aeneas Sylv. Epist. 63.

Reiches innere Ruhe und Wohlfahrt um so mehr gesorgt werden, je deutlicher schon das Mangelhafte der Septemviral-Verwaltung sich angekündiget hatte. Man beschloss daher: „auf dem nächsten, zwischen Ostern und Pfingsten zu versammelnden Landtage durch gemeinschaftliche Wahl einen General-Statthalter einzusetzen. — Bis dahin sollten sämmtliche Prälaten, Barone und Herren, während der innern Unruhen gewaltthätig sich angeeignete Burgen, Schlösser, Festungen, Städte, Dörfer, Ländereyen; eben so Bisthümer, Abteyen, Pfründen, Zehnten, bürgerliche und kirchliche Gerechtsame aufgeben und fahren lassen. Städte, welche noch unter Botmässigkeit eingedrungener Capitane sich befänden, sollten in vorigen Stand ihrer eigenen Verwaltung, nach ihren hergebrachten Gewohnheiten und alten Einrichtungen, gesetzt werden; die Capitane mit ihren Beamten, Dienstleuten und Besatzungen abziehen. Schlösser und Festungen, welche den Beschlüssen des letzten Pesther Tages zuwider, noch nicht geschleift wären, sollten sofort unweigerlich niedergerissen werden. Keiner der anwesenden unbefugten Schlossherren und Stadt-Capitane dürfte sich von Stuhlweissenburg entfernen, bevor er nicht diese Verfügung treu zu vollziehen angelobt hätte. — Auf dem angesetzten nächsten Landtage müssten sämmtliche Herren Barone ihre Aemter und Reichswürden niederlegen und der Versammlung zu

weiterer Verleihung ohne Widerspruch anheimstellen. — Sie müssten versprechen und geloben, alles was jener Landtag zur Befestigung des innern Friedens, und zur Wohlfahrt des Reiches beschliessen und verordnen würde, pünktlich zu beobachten. — Von nun an sollten alle einseitige, besondere und geheime Bündnisse und Verbrüderungen, zum Nachtheile des Reiches, unter was immer für Prälaten, Baronen und Reichssassen geschlossen, aufgelöst, ungültig und nichtig seyn; vielmehr sollten die Herren Prälaten uud Barone in allem, was des Landes Nützen und Wohlfahrt fordert, den Reichssassen thätig beystehen, und insgesammt mit diesen wider alle treulosen Uebertreter der Landesverordnungen aufstehen [b])."

Zu dem nächsten Landtage gegen Pfingsten waren Magnaten und Stände nach Pesth beschieden; sie erschienen aber so zahlreich, dass man die Versammlungen ausser der Stadt auf dem Rákoser Felde halten musste; auf diesem ehrwürdigen Felde, wo es den Völkern des Ungrischen Reiches so oft ahndete, was ihnen Noth that, wo sie bisweilen mit herzerhebender Wonne sich sogar als Nation fühlten, lustwandelt

a) Kovachich (Supplem. ad Vest. Comitior. T. II. p. 88) hat gründlich bewiesen, dass diese fünf Beschlüsse ursprünglich dem zweyten Stuhlweissenburger Landtage dieses Jahres angehören, und von dem Pesther Landtage des folgenden Jahres nur wiederholt und bestätiget worden seyen.

heute kein sinniger und treuer Sohn des Vaterlandes mehr, ohne sich ergriffen zu fühlen von heiliger Sehnsucht, dass doch ein Mal auf eben diesem Felde Ungarns mannigfaltige, getrennte Volkschaften erstürben, und als eine einzige Ungrische, dann ihrer Kraft und ihres Charakters wegen mit Recht, gross zu nennende Nation wieder auferständen. Nach bestätigender Erneuerung der Beschlüsse des letzten Stuhlweissenburger Tages schworen alle Anwesenden: „so wie ihnen Gott helfen; die heilige Jungfrau Maria ihnen Barmherzigkeit erlangen; alle Heiligen für sie bitten; der allerheiligste Leib des Herrn an ihrem letzten Tage ihnen zum Heil gereichen; die Erde ihre Gebeine in sich aufnehmen und am dritten Tage nicht wieder auswerfen; ihre Nachkommenschaft nie erlöschen; am Tage des Gerichtes sie Gottes heiliges Angesicht schauen, in der ewigen Hölle sie nicht begraben werden möchten; so wollten sie alles, was man zum Heil des Reiches beschliessen und verordnen würde, getreulich halten, nichts dagegen unternehmen, noch gestatten, dass dawider gehandelt werde [a]).“ Darauf wurde am Pfingstfeste selbst zur Erwählung eines General-Statthalters im Namen des unmündigen Königs Ladislaw geschritten; und un- *J. C. 1446. 5. Jun.*

a) Die ursprünglich in Ungrischer Sprache festgesetzte Eidesformel steht bey Kovachich Supplem. ad Vest. Comit. T. II. p. 44.

ter gewissem Beystande des heiligen Geistes, dessen Ergiessung so eben gefeyert wurde, vereinigten sich sämmtliche Stimmen für den Siebenbürger Woiwoden, Joannes von Hunyad. Nur das Vaterland und seine Thaten, nicht seine Walachische Abkunft schwebte den bidern Wählern, diesen Augenblick voll echten National-Geistes, vor Augen; ihn verpflichtete der gemeinschaftliche Eid zur Uebernahme der schweren Bürde[a]); nur festsetzen möchten Magnaten und Stände, unter welchen Bedingungen und Einschränkungen er sie tragen sollte.

13. Jun. Sie verliehen ihm überhaupt „königliche Machtfülle, mit beschränkter Befugniss insbesondere, der Krone heimgefallene Besitzungen zu vergaben; ohne Berathung mit den Ständen irgend jemanden des Hochverrathes schuldig zu verbannen; die des Hochverrathes schuldig erkannten, ohne Wissen und Genehmigung der Prälaten, Barone und Reichssassen zu begnadigen; Erzbisthümer, Bisthümer und grössere Abteyen, ohne Gutdünken und Einwilligung seines Staatsrathes, zu verleihen. — Es sollte ihm frey stehen, wo er wollte, in königlichen Bur-

a) „*Unanimi*, sagt er, *et pari omnium voto et consensu, nos licet immeritos, ad onus huiusmodi Gubernatoris elegerint, idemque humeris nostris imposuerunt exercendum, eumque quamvis inviti, juramento tamen, modo, quo supra praestito, adstricti effugere non valentes, juxta vires nostras paratum serviendi animum obtulissemus* etc. Decret. Stat. et Ord. Regn. Hung. ap. Kovachich Vestig. Comitior. p. 256.

gen, Städten, Marktflecken und Besitzungen sich niederzulassen; allenthalben müsste ihm ungehinderter Einzug und Aufenthalt gewähret werden. Bey den Octaval-Gerichten sollten ihm zwey Prälaten, zwey Barone, der Judex Curiae und sechs dazu verordnete Landherren beysitzen; ausser den Octaven ein Prälat, ein Baron und zwey edle Landherren ihm beygesellt bleiben, mit ihm die Rechtssachen der Landesgenossen vernehmen und entscheiden. Ob und wie viel er ausser diesen Räthen von den Prälaten, Baronen, Rittern und Reichsedeln zu seinem Staatsrathe ziehen wollte, wäre seinem Gutdünken überlassen. — Wie viel der Statthalter und sein Staatsrath von den königlichen Einkünften beziehen dürften, sollte von zwey, mit dem Ertrage derselben bekannten Prälaten und Baronen bestimmt werden. — So oft es Drang der Umstände und Wichtigkeit des Feindes forderten, müsste der Statthalter in Person zu Felde ziehen. — Von den Besitzungen, welche in Zukunft ohne fremde Rechtsverletzung, durch Mangel an Leibeserben, oder durch Hochverrath und Staatsverbrechen, nach endlichem Ausspruche der ordentlichen Richter, der Krone heimfallen dürften, sollte der Statthalter befugt seyn, nur diejenigen, welche aus nicht mehr als zwey und dreyssig Ackerhöfen beständen, an wohlverdiente Männer eigenmächtig zu vergaben. Bey Städten hingegen, Marktflecken und Besitzungen von mehr als zwey und dreys-

sig Ackerhöfen wäre ihm verboten, sie abzutheilen und vereinzelt zu verleihen; dergleichen müssten im Ganzen der Krone vorbehalten bleiben. — Nur Eine solche Vergabung dürfte an Einen geschehen; und da die Befugniss, Burgen, Städte, Marktflecken, Besitzungen und dergleichen zu verleihen, unter des Königs eigenthümliche Rechte gehörte [a]), so obläge den Empfängern, mit der Zeit, über die Vergabungen des Statthalters die Bestätigung des Königs nachzusuchen. — Zur Entscheidung dringender Fälle sollte der Statthalter auch in Abwesenheit seiner Räthe befugt seyn; hätte er aber in einer Rechtssache dem Gewohnheitsrechte zuwider gesprochen, so stände seines Ausspruches Berichtigung den ordentlichen Reichsrichtern zu. — Von dem Ueberschusse der Reichsausgaben aus den königlichen Einkünften sollte der Statthalter berechtiget seyn, verpfändete königliche Burgen, Städte, Marktflecken und Herrschaften auszulösen, und ihren Ertrag wieder zu öffentlichen Ausgaben zu verwenden [b]).“

a) „*Cum Donationes Castrorum, civitatum, oppidorum ac possessionum, et similium ad Jus regium duntaxat spectare dignoscatur.*“ Art. XI. Hiermit erkannten die Stände des Königs Obereigenthumsrecht über unvererbte oder durch Verbrechen dem Fiscus zugefallene Güter und Besitzungen an; folglich war auch Verleihung derselben nur Belehnung zu dem nützlichen Besitze; nicht Schenkung zu absolutem Eigenthume. *b*) Decretum Statuum et Ordinum Regni Hungar. in Comitiis Pesthini in campo Rakos anno 1446. ap. Kovachich. Vestig. Comitior. p. 256—260.

Am Fronleichnamstage erliessen die Magnaten und Stände an die Gesammtheiten der Comitate und Gemeinden der königlichen Freystädte Kreisschreiben, wodurch für den Statthalter, zur Bezwingung der auswärtigen und einheimischen Staatsfeinde, sämmtlichen Reichssassen, ungeachtet aller Vorrechte und Freyheiten, von fünf Thorwegen, so wie von vier edeln Herren, welche keine Jobagyen besassen, und von vier freyen Leuten, Bewohnern der Städte, auch Walachen und Slawen, ein Goldgulden Steuer auferlegt wurde, welche in Frist von vierzehn Tagen an den Grosswardeiner Bischof Joannes Vitéz von Zredna, oder an dessen Beamten, entrichtet werden musste [a]). Der Ertrag dieser Steuer war zur Kostenbestreitung des auf dem Stuhlweissenburger Tage beschlossenen, hier neuerdings verordneten Feldzuges wider den Römischen König bestimmt. Noch vor Eröffnung desselben musste der Statthalter eiligst einen Zug in die Walachey unternehmen. Drakul hatte sich nach Adrianopel geflüchtet, von dem Sultan Kriegsvolk erhalten, damit sich wieder seines Landes bemächtigt, den Woiwoden Dan nach Kronstadt gejagt, und Siebenbürgen selbst mit Streifereyen heimgesucht. Aber schon am Tage Eliä stand 16. Jun. 20. Jul.

a) *Statutum Inclytorum Statuum et ordinum etc. de subsidio ad aemulos Regni excludendos praestando* ap. **Kovachich** Vestigia Comitior. p. 261.

der Rächer mit Heeresmacht auf der Hunyader Burg [a]), und ging nach wenigen Tagen mit Dan durch den Terczburger Pass über den hohen Berg Butschetsch hinab in das Thal, wo am rechten Ufer der Jalomitza der treulose Drakul mit seinen Rotten gelagert war. Mit stürmischer Wuth warfen sich die Ungern auf die Osmanischen Haufen hin, alle Auswege zur Flucht waren abgeschnitten; je hartnäckiger die Gegenwehr, desto gewisser der Tod; ihm zu entrinnen, suchten die Walachen, ihren Gebieter verrathend, unter Dan's Panier Schutz, Drakul und sein ältester Sohn mussten sich gefangen geben; beyde liess Hunyady auf dem Tirgowischter Marktplatze enthaupten. Dan blieb Woiwod der Walachey und auch mit Stephan, Alexander's Sohn, Woiwoden der Moldau, wurde Bündniss des Friedens und der Freundschaft geschlossen [b]).

Unterdessen waren mehrere Sendungen, den unmündigen König, die Reichskrone und das von Ungarn abgerissene Gebiet von Friedrich
2. Octbr. zurückfordernd, unwirksam geblieben, und der Krieg ihm angekündiget worden. Die Ungrischen Stände mahnten die Wiener, jedoch vergeblich, zur Waffengesellschaft [c]), und im

a) Nach einer Urkunde bey Katona Epit. P. II. p. 322. b) Joann. de Zredna Epist. 25. Turocz Chronic. P. IV. c. 44. Chalkokondyl. ap. *Stritter*. T. III. P. II. p. 737. c) Kollár Analect. Vindob. T. II. p. 1240—1246

Lande folgten dem Aufgebote des Statthalters gegen zwanzigtausend Mann. Dadurch erschreckt nahm Friedrich, alles Unrecht auf die Ungern wälzend, seine Zuflucht zu dem Papste Eugenius; die Veneter setzte er durch falsches Vorgeben, die Ungrische Rüstung wäre wider sie gerichtet, in Besorgnisse; doch diese liessen sich durch Hunyady's wahrhafte Darstellung der Sache und Eröffnung seiner Absicht beruhigen a). An den Papst wurde geschrieben: „Wir sind es, die unschuldig Gewalt leiden; der Römische König, der unbefugte Gewalt übt. Selbst nachdem die Ursachen aller Misshälligkeiten zwischen uns und ihm gehoben sind, den einen unserer Könige Gottes gerechte Urtheile vertilgt, den andern wir durch einhällige Wahl angenommen haben, verweigert uns Friedrich Auslieferung unsers Herrn, unserer Krone, unsers widerrechtlich an ihn gelangten Gränzgebietes; hält uns mit leeren Worten hin, greift immer weiter um sich, häuchelt friedfertige Gesinnung und verwickelt uns mit sich in unabsehbares Gewirre von Händeln. Königliche und kirchliche Einkünfte eignet er sich an, erlaubt sich neue Erpressungen, legt an die Mauern unserer Kirchen Festungen, Pferdeställe an, lässt in der Nähe des Raaber Domes unzüchtige Tänze, mehr andern ärgerlichen Ver- 18. Octbr.

a) Joann. de Zredna Epist. 24.

kehr treiben; kurz, schmerzlicher als von Ungläubigen und Heiden wird unser Land von diesem Fürsten gequälet; die ungerechteste Bedrückung treibt uns zum Widerstande, Gerechtigkeit heiligt unsere Waffen [a])." Man muss dem allen glauben, so lange nicht erwiesen wird, dass Joannes von Hunyad je eine Lüge oder Verleumdung unterschrieb.

7. Nov. Aus dem Lager bey Sárvár an der Raab meldete er seine Ankunft dem Wiener Rathe; dieser sollte erwägen, Ladislaw sey desselben und der Ungern gemeinschaftlicher Herr; Friedrich, des Knaben harter Vormund, Ungarns habsüchtiger Bedränger, der gemeinschaftliche Feind; ihm sollten die Wiener allen Beystand versagen, und ihre Streitmacht mit der Ungrischen wider ihn vereinigen. Allein Gemeinden, wie einzelne Menschen, sind nie reicher an Rücksichten, hängen nie eifriger an Formen, an Ordnung und Recht, als wenn sie einer gerechten Sache Opfer bringen sollen; der Wiener Rath legte des Statthalters Zuschrift den Ständen vor; dort sassen der Propst von Sanct Pölten, die Aebte von Melk, von heiligem Kreuz, und von den Schotten, als Lenker des allgemeinen Willens; Männer durch die klösterliche Regierung vortrefflich geübt in der Kunst, den gerechtesten Beschwerden listig aus-

a) Joann. de Zredna Epist. 23.

zuweichen, und den augenscheinlichsten Unfug als Recht darzustellen. Von ihnen erhielt Hunyady einen Bescheid voll vorsätzlicher Verdrehungen, ausschweifender Widerklagen, und ungegründeter Vorwürfe [a]). Darauf antwortete der Statthalter mit feindlichem Einfalle nach Oesterreich, und lagerte sich vor Wienerisch-Neustadt. Friedrich sass in Wien; bis an dessen Mauern verheerte Reinhold von Rozgon das Land, weder er noch Hunyady war zu Belagerungen gerüstet, freywillige Ergebung verweigerten die Neustädter. Nach gräulicher Verwüstung ihres Gebietes verlegte der Statthalter das Lager nach Neunkirchen, und mahnte die Wiener noch ein Mal, aller Verbindung mit Friedrich zu entsagen; ihre Erklärung, welche er auf Andreas Tag erwartete, würde seinen weitern Zug, entweder vor ihre Thore zu Rache und Verderben, oder nach Steyermark zur Züchtigung des Römischen Königs bestimmen [b]).

12. Nov.

27. Nov.

Nicht unwirksam blieb die furchtbare Drohung; man kannte Hunyady's Willen und Macht, schrecklich Wort zu halten; er war leichter zu beschwichtigen, als zu besiegen. In ersterer Absicht erschienen Graf Ulrich von Cilley, Kanzler Schlick, Ulrich Eyczingher und Rüdiger von Stahrenberg als

a) Kollár l. c. p. 1246—1261. b) Kollár l.c. p. 1266.

Abgeordnete im Lager bey Neunkirchen. Nach mancherley Verhandlungen einigte man sich endlich dahin, dass Friedrich die Raaber Burg den Ungern sogleich zurückgeben; die übrigen zwischen diesen und ihm streitigen Punkte eine Versammlung beyderseitiger Machtboten am Montage nach George des nächsten Jahres entscheiden sollte. Zur Genehmigung dieses Vertrages gab der Statthalter vier Tage Frist. Die Abgeordneten, die Stände, der Wiener Rath und der eben angekommene Passauer Bischof drangen in Friedrich die gelinde und billige Bedingung einzugehen; ihm aber schien zuträglicher zu zaudern, Zeit zu gewinnen, Kräfte zu sammeln, unterdessen noch manches zu erschleichen; mit der Erklärung, er werde zu der Friedensunterhandlung einen päpstlichen Legaten sich erbitten, sandte er die Herren an Hunyady zurück. Dieser gab ihnen seine letzte Willensmeinung schriftlich: Graf Ulrich von Cilley sollte sich bey Treue und Glauben, Ehre und Redlichkeit verpflichten, bis nächste Mariä Lichtmessen die Raaber Burg dem Statthalter und den Ungrischen Reichsbaronen geradezu, ohne Ausflüchte und Vorbehalt einzuräumen; könnte oder wollte er es nicht, so sollte er als Bundbrüchiger Ehre und guten Namen verlieren, unter christlichen Fürsten und Herren nicht mehr erscheinen dürfen, sein Land dem Statthalter und den Ungrischen Landherren zur Plünderung und zur Verwü-

stung durch Feuer und Schwert offen stehen; er bey Strafe des Meineides und seiner Ehre Verlust, alles Widerstandes und jeder Klage über unbefugte Gewalt, sich enthalten müssen. Hunyady's strenge Forderung setzte den Grafen und den Römischen König in ängstliche Verlegenheit. Ulrich von Cilley kannte Friedrich's schleichende Bedenklichkeit, dieser des Cilleyer's Ruchlosigkeit; keiner trauete dem andern; der eine scheuete die lästige und gefährliche Bürgschaft ohne hinlängliche Sicherheit; der andere verweigerte dem Misstrauischen aus grösserm Misstrauen die verlangte Gewährleistung. Friedrich wähnte glücklichen Ausweg getroffen zu haben in dem Vorschlage, dass Raab bis zu völligem Austrage der streitigen Punkte den Landherren Croatiens überliefert würde *). In heftigem Unwillen wies Joannes von Hunyad die Ueberbringer dieses Antrages ab, brach aus Neunkirchen auf und gab das ganze Gebiet der Plünderung und Verheerung seiner Krieger bis Loibersdorf Preis. Dort hielt er an und schrieb wieder an die Nie- *9. Dec.* der-Oesterreichischen Stände und an den Wiener Rath, sich feyerlich verwahrend, dass er weder gegen jene, noch gegen diesen Feindschaft trage, noch Gewalt üben wollte; nur die Rechte seines und ihres Königs wolle er verfech-

*) Kollár l. c. p. 1272—1280.

ten, nur die gerechten Forderungen der Ungrischen Magnaten und Stände mit Gewalt durchsetzen; darum den Römischen König, mit welchem die Nieder-Oesterreichischen Prälaten, Landherren und der Wiener Rath nichts zu theilen hätten, verfolgen, und wo er ihn fände, befehden. Sie sollten nur ablassen, seine ungerechten Anmassungen mit Rath und That zu unterstützen und der bessern Sache, für welche die Ungern kämpfen, beytreten; so wolle er ihnen und ihren Besitzungen die vollkommenste Sicherheit verbürgen; was sie etwa bis jetzt gelitten hätten, wäre geschehen aus Unkunde der Gränzen, welche das Steyermärkische Gebiet von dem Oesterreichischen scheiden. Würden sie aber fortfahren, zum Nachtheile seines und ihres Erbherren dem Römischen Könige anzuhangen, so möchten sie alle künftige, ihren Wohlstand zerstörende Drangsale des Krieges sich selber, nicht ihm zur Schuld rechnen *).

Dagegen rühmten die Landherren, auf Eingebung der Prälaten, wieder Friedrich's grosse Mässigung und Billigkeit in seinen Anträgen. Hunyady sollte bedenken, dass er das Erbland seines Königs verheerte, welcher ihn einst zur Rechenschaft ziehen würde. Der Römische König hätte die Streitsache dem päpstlichen Stuhl übergeben, die Ankunft seines Legaten würde

*) Kollár l. c. p. 1281.

nes Giskra von Brandeis, und Emerich Bebek von Pelsöcz; für die Gegend zwischen der Neitra, Waag, Donau und March, damals noch Matyus-Föld genannt, auf die Herren Michael Országh und Pongrácz von Szent-Mikloss. In ihrer Verwaltung waren sie an die Mittheilnahme der Landherren, des Adels und der Städtegemeinden ihres Machtbezirkes gebunden; den Palatin hatte man geflissentlich übergangen [a]). Dadurch, so wie durch Ansehen und Betriebsamkeit der Sieben-Männer, war bis zur Versammlung des nächsten Landtages seine Faction gar sehr geschwächt worden.

Unterdessen waren raubgierige Haufen der Osmanen, ihrem blutigen Glücke bey Varna vertrauend, längs der Donau heraufgezogen, hatten bey Sarno, eine Meile von der Sawe rechtem Ufer, sich gelagert, und bald Sirmien, bald Slawonien durch verheerende Streifzüge heimgesucht. Da führte Joannes von Hunyad seine Banderie mit einigen schnell von ihm angeworbenen Söldnerscharen wider sie aus, und machte ihnen gegenüber, am linken Sawe-Ufer Halt. Von des Feindes überlegner Zahl und fester Stellung genau unterrichtet, fasste er den

a) Ivanich. ad Epist. Joann. de Zredna ap. *Schwandtner.* T. II. p. 27. Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 19 seqq.

Entschluss, ihn durch List zu verderben. In der zum Angriffe bestimmten Nacht werden am Ufer eine Menge Wachfeuer angezündet, die Osmanen dadurch in dem Wahn der Sicherheit eingeschläfert. In der ersten Nachtwache setzt sich Hunyady's Mannschaft in Bewegung und zieht weiter oben im Dunkeln über den Strom; in der dritten steht sie an der linken Flanke und im Rücken des Lagers, wo die Osmanen im tiefsten Schlaf versenkt liegen. Der plötzlich eindringenden Ungern furchtbares Geschrey weckt sie mehr zum Tode als zum Kampfe; nirgends, weder in seinem Muthe noch in der Flucht findet der bestürzte Muslem Rettung; überall begegnet ihm Tod; alles wird niedergemacht; die Mordnacht an der Sawe versöhnte den Tag bey Varna a).

Auf dem Rückzuge begegneten dem Sieger schon diesseit der Drawe Eilboten, meldend die feindlichen Einfälle der Cilleyer Grafen nach Croatien. Nachdem König Twartko Schu-
J.C. 1443. ra vor zwey Jahren gestorben war, hätte Kraft eines mit Hermann von Cilley errichteten,
J.C. 1427. von Sigmund genehmigten Erbvergleiches Friedrich von Cilley Bosnien erben sollen; allein die Bojaren, den fremden und an sich nichtswürdigen Beherrscher verabscheuend, hatten den Erbvertrag für ungültig erkläret, und

a) Bonfinius Decad. III. Lib. VII. p. 366. Joann. de Zredna Epist. 2.

Ostoja's unehelichen Sohn, Stephan Thomasko, zum Könige gewählt; dieser zur Secte der Patarener sich bekennend, um in der Herrschaft sich zu befestigen, hatte sich als eifrigen Anhänger des päpstlichen Stuhls gezeigt, auf Hunyady's Betrieb, zum Nachtheile der Cilleyer, von Wladislaw anerkennende Bestätigung erhalten, und mit Catharina, Enkelin Sandal's, dessen Sohnes, Stephan Cosaccia, Tochter, sich vermählet. Cosaccia, Grosswoiwod von Chulm, dem Römischen Kirchenwesen ergeben, war vor fünf Jahren auf päpstliche Vermittelung von Friedrich dem III. mit allen Vorrechten Deutscher Reichsfürsten zum Herzog von Sanct Saba erhoben worden. Jetzt wollten die Cilleyer für Bosniens Verlust, dessen wirksame Triebfeder Joannes von Hunyad gewesen war, an Croatien sich entschädigen, allein der furchtbare Rächer fasste sie rasch im Rücken. Vor der Dornauer Burg, unweit Pettau, widersetzte sich der Steyersche Burgherr Frigh mit Waffengewalt seinem weitern Zuge. Hunyady schlug ihn aus dem Felde, und um fernerer Anfechtungen entlediget zu seyn, meldete er dem Steyerschen Befehlshaber zu Grätz sein Vorhaben, mit dem Ersuchen um freyen, friedlichen Durchmarsch. Anstatt ihn zu gewähren, überfiel ihn der Grätzer mit Kriegsvolk zwischen Marburg und Pettau, um den Zug über die Drawe ihm zu verwehren. Durch solchen Widerstand gereizt,

J.C. 1445. vom 15 Februar — 15. März.

setzte Hunyady im Gebiete des Römischen Königs alle Schonung bey Seite [a]), jagte den Grätzer Befehlshaber mit Verlust in die Flucht, und erzwang den Uebergang in des Cilleyer's Land. Von gerechtem Hasse gegen die verruchten Grafen entflammet, heerte er auf ihrem Gebiete als schrecklicher Feind. Die Flammen ihrer brennenden Wälder und Burgen riefen sie schnell aus Croatien zurück. Von ihrem eigenen Volke verabscheuet, darum ohnmächtig zum Widerstande, baten sie um Frieden. Hunyady, welcher durch Ausrottung dieses, mit allen Verbrechen befleckten Geschlechtes, sich selber, seiner Familie, dem künftigen Könige, und dem Ungrischen Reiche Wohlthäter geworden wäre, liess sich von dem Grafen Ulrich besänftigen, und gewährte ihm den Frieden unter Bedingung unwandelbarer Treue gegen Ungrische Oberherrlichkeit [b]). Ulrich beschwor den Vertrag mit Falschheit im Herzen, indem er wider seinen Züchtiger unauslöschliche Rache zu nähren, nimmermehr aufhörte.

War gleich der nächste Landtag zur Octave des Osterfestes zusammenberufen, so geschah die
26. April. Eröffnung dennoch erst Montag nach Cantate [c]),

a) Joannes de Zredna Epist. 21. b) Bonfin. l. c. c) Der Erzieher der Söhne Hunyady's und dessen Geheimschreiber, eben jetzt von ihm, als dem Reichs - Vicar dieses Gebietes ernannter Grosswardeiner

und zwar bey Pesth auf dem Rákoser Felde, nicht auf der Ofener Burg, welche der Palatin den Ständen verschlossen hielt *). In grosser Anzahl hatten sich die Magnaten und Stände, unter ihnen, auf Friedrich des III. ausdrückliche Mahnung, die Abgeordneten fast aller königlichen Freystädte eingefunden; nichts desto weniger trat Lorenz von Hedervár noch ein Mal auf, mit seinen erdichteten Nachrichten von Wladislaw's Aufenthalt in Polen, und mit Vorschlägen, dessen Rückkunft abzuwarten, und erst, wenn er dem Ungrischen Throne entsagen wollte, entweder zur Wahl eines neuen Königs aus dem Mittel der Ungrischen Magnaten zu schreiten, oder die alte Magyarische Regierung der sieben Herzoge wieder einzuführen. Letzteres wurde mit Unwillen verworfen; die Stände hielten sich nicht für befugt, das von dem heiligen Stephanus eingeführte Königthum aufzuheben. Was Hedervàry mit der Wahl eines Königs aus Ungrischem Geschlechte meinte, wurde von den eifersüchtigen Familien schnell begriffen; er hatte seine Lust, König zu werden, schon zu deutlich verrathen; aber seine Nachrichten von Wladislaw gewannen bedeutenden Einfluss in den vorzüglichsten Beschluss des Landtages.

Bischof Joannes Vitéz von Zredna war am 24. April noch zu Grosswardein und jetzt erst im Begriffe auf den Landtag zu reisen. a) Aeneas Sylv. Epist. 81.

Die gesammten Prälaten, Barone, Herren, Ritter, Städte und Reichssassen erklärten am
7. May. Freytage nach Christi Himmelfahrt urkundlich: „Da durch die verborgenen Urtheile Gottes das Ungrische Reich, der Christenheit Vormauer, in gegenwärtiger Zeit unter Parteyungen im Innern, und einheimischen Kriegen von seinem ehemaligen Wohlstande tief herabgesunken ist; da zu den innern Drangsalen der Kirchen, Prälaten, Barone, Edeln und Reichssassen, durch äussere Gewalt und innere Zwietracht herbeygeführt, auch noch der schreckliche Fall sich gefüget hat, dass im vorigen Jahre durch göttliche Zulassung, der König, an dem schwarzen Meere gegen des Glaubens und des Reiches Feinde kämpfend, verschwand, und bis jetzt in dem sechsten Monate nach der Schlacht von seinem Aufenthalte noch keine gewisse Kunde eingegangen ist; da endlich längeres Fortwalten der Parteyungen und des Bürgerkrieges nichts gewisseres, als völligen Untergang des Reiches voraussehen lässt; so haben sie sich nach vielen Berathschlagungen, Rücksichten und Erwägung mancherley Schwierigkeiten über Folgendes geeiniget."

„Sollte der König bis zu dem ersten Sonntage nach Trinitatis nicht zurückkehren, oder ihre Abgeordneten nach Polen von seinem Daseyn im Leben keine gewisse und ungezweifelte Nachricht überbringen, so wollten sie insgesammt Ladislaw den Sohn des weiland Un-

grischen Königs Albrecht, im Falle ihn der Römische König mit der verpfändeten Reichskrone ihnen sogleich überlieferte, zum wahren, rechtmässigen König von Ungarn, ihrem Herrn aufnehmen, und so lange er lebe, zu ihrem Könige haben und behalten. Wenn ihnen aber seine und der Krone Auslieferung verweigert würde, so wollten sie dem Prinzen Ladislaw zu nichts weiter verpflichtet seyn; vielmehr würden sie nach des Reiches dringenden Bedürfnissen sich um einen König und Fürsten bewerben, unter dessen Regierung dasselbe den gegenwärtigen Gefahren und Bedrängnissen sich entwinden möge.“ So unbekannt waren die versammelten Prälaten und Barone mit dem Asiatischen oder Europäischen Geiste des Magyarischen Grundvertrages, und mit der ursprünglichen, durch vierhundert und vierzigjährige Observanz staatsrechtlich befestigten Einrichtung des erblichen Königthumes durch ihren ersten heiligen König Stephanus, dem selbst schon ein weiblicher Abkömmling seines Geschlechtes, ohne weitere Wahl, auf dem Throne gefolgt war! Worauf wollten sie wohl das Recht gründen, den schon ein Mal verstossenen, unstreitigen Thronerben zum zweyten Male zu verwerfen, wenn er, der machtlose Mündel, von einem eigensinnigen und gewinnsüchtigen Vormund ihnen vorenthalten würde? [a]).

a) „*Quidam honestum aiunt vocari Ladislaum; quod si*

Des Landtages übrigen Beschlüssen zu Folge, sollten alle, während des innern Krieges gewaltthätig weggenommene Schlösser, Besitzungen, Ländereyen bis zu dem ersten Sonntage nach Trinitatis, unter Strafe des Hochverrathes, ihren ehemaligen Eigenthümern wieder eingeräumet werden; die anwesenden Stände dieses Beschlusses Vollziehung eidlich angeloben. Die Gültigkeit der nach Albrecht's Tode von Elisabeth, oder von Wladislaw geschehenen Vergabungen wurden bis zur Krönung des Königs unentschieden gelassen; bis dahin auch das Geldmünzen eingestellt, und das gerichtliche Verfahren wider grössere Gewaltthaten verschoben, Mord, Güterraub, Entwendung der Urkunden und Schändung ehrbarer Mädchen und Frauen ausgenommen. Unter Strafe des Hochverrathes sollten alle, während des Bürgerkrieges aufgeführte Festungen und Schlösser, bis Octave Trinitatis niedergerissen werden; nur die zum Schutze wider die Osmanen, in Siebenbürgen, an der Sawe und bey Possega erbauten durften bestehen; ausser diesen, noch Palotta, des Woiwoden Niklas von Ujlak; Verőcze, des Woiwoden Emerich von Marczaly; Sájó Vános des Herrn Emerich Bebek; Ná-

non detur, per alium modum regno consulendum censent. Apud hosce homines minima est de justitia mentio, utilitatem solummodo sectantur, sed nesciunt, quod nulla est sine virtute utilitatis possessio." Aeneas Sylv. Epist. 78.

na des Herrn Joannes von Kompolth, und Pelsötz der Bebeker Eigenthum, aus den Stammhäusern dieser Herren entstanden; sie sollten aber auch aus ihrem eigenen Vermögen in Stand gehalten, und keines Menschen Jobagyen zu Lieferungen oder Arbeiten dabey angestrenget werden. Die Regierung der Sieben-Männer und die dazu erwählten Magnaten wurden bestätiget. Verträge, Kraft welcher im Partey-Kriege gefangene Herren für das Lösegeld Schlösser, Städte und Ländereyen verschrieben, oder Geisseln gegeben hatten, wurden für aufgehoben und nichtig erkläret; bey feindlichen Angriffen von Seiten der Osmanen, sämmtliche begüterte Reichssassen und Stadtbürger verpflichtet, in Person aufzusitzen; die Prälaten und Barone ihre gesetzlichen Banderien zurechter Zeitzu stellen. Seit Albrecht's Tode errichtete Mauthen, Land- und Wasserzölle wurden abgeschafft: einheimischen und auswärtigen Kaufleuten, gegen Entrichtung der von Alters her bestehenden Zölle und des Dreyssigst, freyer Handel durch das ganze Land, Jobagyen und Bauern nach Abtragung des Grundzinses, ungehinderter Abzug von einer Herrschaft zur andern zugesichert. Die pünktliche und treue Beobachtung alles dessen verbürgten die Magnaten und Stände mit ihrem christlichen Glauben und Anheftung ihrer Siegel [a]).

a) *Decretum, sive constitutiones Regni Hungar. Statuum et*

Nach Entlassung des Landtages und Ankunft der Boten aus Polen, mit gewisser Nachricht von Wladislaw's Tode, gingen der Graner Erzbischof, Cardinal Dionysius von Szécsh, Ban Ladislaw Gara, Joannes Giskra, Georg, Graf von Corbaw und Oswald von Rozgon als Abgeordnete der Magnaten und Stände nach Oesterreich, zu dem Römischen Könige, welcher so eben die Stadt Güns wegen Streifereyen der Ungern in dem Neustädter Gebiete belagert und überwältiget hatte. Auch Niklas von Ujlak war zu dieser Gesandtschaft verordnet, blieb aber von Hedervary's Ränken irre geleitet, bey Oedenburg zurück, und liess sich von vier seiner Freunde vertreten. Friedrich empfing die Gesandten zu Wien; sie verlangten den verwaisten Knaben, als ihren König, und die geheiligte Reichskrone, womit sie ihn zu Stuhlweissenburg krönen und ihm huldigen wollten. Ganz folgerichtig erwiederte Friedrich, „der bereits Gekrönte bedürfe keiner neuen Krönung;" die Rechtmässigkeit und Gültigkeit der frühern musste schlechterdings anerkannt werden; „Ladislaw sey Kraft mütterlichen, väterlichen rnd grossväterlichen Rechtes des Un-

Ordinum in generali Conventu An. 1445 in civitate Pesthiensi celebrato de sui conservatione conditum. ap. Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 9—36.

grischen Reiches Erbe, und die Ungern, ihn als solchen erwählend, hätten nur gethan, was Recht war. Dass der Knabe in seinem Erbreiche erzogen werde, könne unter gewissen Bedingungen bewilliget werden; obschon auch andern Ländern gültige Ansprüche auf ihn zukommen." Allein über die Bedingungen blieb man nach mehrern vergeblichen Verhandlungen uneinig, weil der königliche Vormund zu viel gewinnen, die Ungern zu wenig gewähren wollten. Man berief sich auf des mächtigen, strengen, ehrsüchtigen Ujlaker's Gutachten. Ladislaw Gara, Graf Ulrich von Schauenburg und der Kanzler Caspar Schlick zogen gegen Oedenburg ihn abzuholen. Mit ihm kamen der Weszprimer Bischof Matthias, Herr Emerich von Marczaly, und ein Gefolge von vier und zwanzig vierspännigen Staatskutschen, zweyhundert Mann gepanzerten Fussvolkes, und fünfhundert Reiter; alle in gründlicher Pracht. Dergleichen Gepränge hatten die Wiener noch nie gesehen; selbst der Römische König von seiner Miliz und dem Herzoge Sigmund begleitet, ging dem Zuge bis an das Stadtthor entgegen; und der stolze Woiwod, reicher als mancher König jener Zeit, stieg bey gegenseitiger Begrüssung nicht herab von seinem in Gold und Silber schimmernden Rosse. Niklas von Ujlak gab unter den Verhandlungen, ungeachtet der gründlichsten Vorstel-

30. Septbr.

lungen des staatsklugen Aeneas Sylvius[a]) nichts von den Forderungen der übrigen Gesandten nach; besonders fest bestand er auf einer neuen Krönung des Knaben, weniger aus Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und aufrichtigem Zweifel an Rechtmässigkeit der frühern [b]), als vielmehr in kluger Absicht, dem in Juwelenlust schon stark befangenen Friedrich die kostbare Reichskrone zu entlocken. Auf Verlangen der Abgeordneten nach endlicher Entscheidung antwortete Friedrich: „er wolle um Frieden und Eintracht im Reiche herzustellen, eine neue, obgleich an sich überflüssige Krönung gestatten, doch ohne Salbung, und unter der Bedingung, dass urkundlich erkläret werde, die Rechtmässigkeit der ersten Krönung würde durch die zweyte weder bezweifelt, noch aufgehoben. Nach vollbrachter Feyerlichkeit sollte der Knabe und die Krone ihm wieder überliefert werden, und wenn man ihm Presburg übergäbe, so würde er genehmigen, dass dort der Knabe verpfleget, die Krone verwahret werde. Die geordnete Verbriefung, dass er den Knaben nie wegführen wolle, würde

a) Sie sind in seinem 78. Brief an den Cardinal Dionysius von Szécsh enthalten. *b*) Er hatte ihr selbst beygewohnet, und sie war mit seiner Genehmigung geschehen; dennoch wollte er lieber den Schein der Inconsequenz wider sich und darüber von Giskra bittere Vorwürfe dulden, als die Krone in den Händen des habsüchtigen Friedrich's zurücklassen.

als ungeziemend und den vormundschaftlichen Rechten widerstreitend abgeschlagen; aber versichern wollte er, dass, im Falle Ladislaw, unter seiner Vormundschaft stürbe, er weder Presburg noch die Krone dem Ungrischen Reiche vorenthalten würde. Sein Rath wäre, dass die Prälaten und Barone sich sogleich nach Presburg verfügten, um mit ihm gemeinschaftlich über die Krönungsfeyerlichkeit und fernere Reichsverwaltung das Nöthige zu beschliessen. Ernstlich widerrieth er ihnen, in der Urverfassung des Landes Neuerungen zu wagen: Ladislaw sey wahrer König von Ungarn; ohne ihn kein Friede, dessen Grundlage, Gerechtigkeit!"

Unzufrieden mit diesem Bescheid, beschlossen die Ungern unverzüglich abzureisen, doch versuchten sie noch eine Unterredung mit dem Grafen Ulrich von Cilley, und dem Kanzler Schlick. Den Ausländern, der niedrigen Sinnesart des einen, der Dienstpflicht des andern war es angemessen, dass sie die Klagen der Ungern unbillig, des Römischen Königs Forderungen gerecht fanden, und nicht begreifen mochten, wie jene sich weigern konnten, ihrem Könige eine einzige Burg zum Wohnsitze und zur Verpflegung anzuweisen; allein sie verkannten der Ungern Scharfblick; schnell hatten diese errathen, was Friedrich mit Presburg erzielen wollte, sein unmässiges Gelüsten nach dem Besten aller Welt, war ihrer Aufmerksam-

keit nicht entgangen. Am rechten Donauufer waren in den Oedenburger, Raaber und Eisenburger Gespanschaften die wichtigsten Plätze und festesten Burgen bereits in seinem Besitze; nun wollte er auch am linken Donauufer festen Fuss gewinnen, um Ungern, die ausersehene Beute seiner Habsucht, unmerklich von zwey Seiten zu überflügeln; dem mussten die Abgeordneten widerstreben. „Presburg zu vergeben, sprachen sie, sind wir nicht befugt; aber Stuhlweissenburg (es lag dem, von ihm besetzten Gebiete nahe, und konnte ihm in einem glücklichen Feldzuge mit dem übrigen abgenommen werden), wollen wir dem Römischen Könige einräumen. Wir, hier anwesende Ungern, der Graf von Cilley und Joannes von Giskra sollen dem Kaiser die Zurücklieferung des Knaben nach Haimburg verbürgen; die Krone hingegen in den Händen der Reichs-Vicarien, oder wenn diese ihm nicht anständen, in Verwahrung des Cilleyer Grafen bleiben; dann aber müsste Stuhlweissenburg wieder an den Woiwoden Niklas von Ujlak abgegeben werden.“ Diese Anträge wurden dem Römischen Könige vorgetragen, von einigen seiner Räthe genehmiget, von andern verworfen. „Die Ungern, sagten diese, sind gelenkig geworden, schon bewilligen sie manches, sie werden mehreres eingehen, wenn man auf der gegebenen Entscheidung beharret.“ Das war nach Friedrich's Sinn gesprochen; den Abgeordneten

wurde vermeldet, es bleibe bey des Königs erstem Worte. Da erboten sie sich sogar die Krone wieder zurückzustellen gegen urkundliche Versicherung, dass sie nach des Knaben oder des Königs Tode dem Reiche nicht entzogen werden sollte. Allein Friedrich konnte nicht einig werden mit seinem Staatsrathe, was zu wählen sey, ob durch zu grosse Behutsamkeit den Knaben um sein Erbreich zu bringen, was der Staatsrath befürchtete, oder durch zu grosses Vertrauen in die Ungern den Knaben persönlich in Gefahr zu setzen, was nur Eigennutz dem königlichen Zauderer vorgaukelte. Die Sache endigte wie alle Verhandlungen, welche mit unredlicher Gesinnung von der einen, mit gerechtem Misstrauen von der andern Seite begonnen werden; die Ungern waren zu klug, um sich bevortheilen zu lassen, und Friedrich verrieth zu viel Habsucht, um nicht jeden Argwohn wider sich zu rechtfertigen. Die Gesandtschaft aus der Stadt begleitend, lud er nahe vor Laxenburg den Woiwoden Niklas von Ujlak ein, seinen König zu besuchen; dahin war Ladislaw von der Schadwiener Burg, den Ungrischen Herren zu Gefallen, gebracht worden. „Noch weiss ich nicht, antwortete der Ujlaker mit drohendem Unwillen, wer mein König werden wird, und den Knaben will ich vor der Gewissheit, dass er mein Herr sey, nicht begrüssen.“ Aber die gemüthlichern zwey Prälaten, Dionysius von Szécsh und Mat-

thias auch Joannes Giskra mit einigen Herren gingen hin, liebkosten das Kind, gaben ihm Geschenke und freueten sich der schönen Entwickelung des fünfjährigen Knaben *).

Während des schlaffen Ganges dieser Unterhandlungen, deren Zweck Ungarns gesammte Kriegsmacht mit einem tüchtigen Befehlshaber an der Spitze, durch stürmende Gewalt in einem Tag erreicht hätte, war der treulose Drakul von Ungrischer Landeshoheit wieder abtrünnig und Murath's Schutzgenoss geworden. Mehr darum, als um sich der an ihm beeidigten Gastfreundschaft wegen zu rächen, zog Joannes von Hunyad wider ihn zu Felde. Drakul wurde geschlagen und in die Flucht gejagt; Dan, Sohn Dan des III., zum Woiwoden der Walachey eingesetzt. Inzwischen hatte Niklas von Ujlak sattsam erfahren, dass die Mehrheit der Prälaten, Barone und Herren unter keiner Bedingung von Ladislaw abzubringen sey. Immer gewohnt, dem Strome zu folgen, und sich dadurch seines Vortheils zu versichern, verband er sich mit Joannes von Hunyad auf das innigste für Ladislaw's Sache. Hierin, wie in der Eifersucht gegen den Ausländer, Joannes Giskra, ihren mächtigen Mitgenossen in der Reichsverwaltung, vereinigt, bewarben sich

*) Nach Aeneas Sylvius Epist. 78 et 81.

beyde durch geheime Botschaften bey Friedrich, als Vormund des Königs, nicht nur um Bestätigung in ihrem Vicariate, sondern zur Festhaltung und Vermehrung der Anhänger Ladislaw's, auch um die Befugniss, den Treubefundenen, unabhängig von den fünf übrigen Reichs-Vicarien, Aemter und Würden zu verleihen. So war die unter Sieben-Männer vertheilte Macht schon gegen Ende des Jahres fast ganz in den Händen der zwey Woiwoden. Die vier Ungern standen immer auf ihrer Seite, und der Böhme war allein zu schwach, sich ihnen zu widersetzen. Sie allein schrieben dann auch gegen das Weihnachtsfest einen Landtag, den dritten dieses Jahres nach Stuhlweissenburg aus, um den Erfolg der Sendung an den Römischen König zu vernehmen, und was hiernächst des Reiches Wohlfahrt heischte, zu beschliessen. Schon waren die meisten Magnaten und Stände in der Krönungsstadt eingetroffen, als Niklas von Ujlak geheime Nachricht erhielt, Hunyady würde nicht erscheinen, weil ihn Lorenz Hedervary hätte warnen lassen, wegzubleiben von Stuhlweissenburg, wo er den ihm gelegten Fallstricken schwerlich entgehen, entweder des Ujlakers Gefangener werden, oder unter dessen Händen sterben würde. Niklas von Ujlak deckte des Hedervåry neues Truggewebe in öffentlicher Versammlung auf und setzte hinzu: „kluge Leute ärnten wohl bisweilen durch Ränke und

Lügen Gewinn; aber unser Palatin ärntet auf seinen Schleichwegen nur Schande und Verachtung; möge er nicht noch Glück und Vermögen darauf verlieren! Niemanden wider mich zutrauend, was ich gegen Niemanden denke, will ich ohne Leibwache und ohne Geleitsbrief zu Hunyady hin, ihm zeigen, dass ich den nicht fürchte, der mich fürchtet, schon dadurch ihn von der Nichtigkeit der Hedervarischen Ränke überführen, und ihn hierherbringen [a])." Hunyady stand nur eine Meile weit von Stuhlweissenburg, Niklas von Ujlak fand bey ihm Glauben, und als Freunde zogen sie ein zu dem Landtage.

Der Bericht über den Erfolg der Sendung bewirkte den heftigsten Unwillen, und durch diesen den allgemeinen Entschluss, Friedrich's Eigensinn, ohne ihn den unschuldigen Knaben entgelten zu lassen, durch Gewalt der Waffen zu beugen. Rüstung, Führung des Krieges und Oberbefehl wurde dem Hunyady übertragen. Niemand dachte mehr an Lossagung von Ladislaw, an eines andern Königs Erwählung, oder an Veränderung der Staatsform; denn der lügenhafte Palatin war zum Schweigen verurtheilt; aber bis man den allgemein anerkannten Thronerben erobert, er das mündige Alter erreicht hätte, musste für des

a) Aeneas Sylv. Epist. 63.

Reiches innere Ruhe und Wohlfahrt um so mehr gesorgt werden, je deutlicher schon das Mangelhafte der Septemviral-Verwaltung sich angekündiget hatte. Man beschloss daher: „auf dem nächsten, zwischen Ostern und Pfingsten zu versammelnden Landtage durch gemeinschaftliche Wahl einen General-Statthalter einzusetzen. — Bis dahin sollten sämmtliche Prälaten, Barone und Herren, während der innern Unruhen gewaltthätig sich angeeignete Burgen, Schlösser, Festungen, Städte, Dörfer, Ländereyen; eben so Bisthümer, Abteyen, Pfründen, Zehnten, bürgerliche und kirchliche Gerechtsame aufgeben und fahren lassen. Städte, welche noch unter Botmässigkeit eingedrungener Capitane sich befänden, sollten in vorigen Stand ihrer eigenen Verwaltung, nach ihren hergebrachten Gewohnheiten und alten Einrichtungen, gesetzt werden; die Capitane mit ihren Beamten, Dienstleuten und Besatzungen abziehen. Schlösser und Festungen, welche den Beschlüssen des letzten Pesther Tages zuwider, noch nicht geschleift wären, sollten sofort unweigerlich niedergerissen werden. Keiner der anwesenden unbefugten Schlossherren und Stadt-Capitane dürfte sich von Stuhlweissenburg entfernen, bevor er nicht diese Verfügung treu zu vollziehen angelobt hätte. — Auf dem angesetzten nächsten Landtage müssten sämmtliche Herren Barone ihre Aemter und Reichswürden niederlegen und der Versammlung zu

weiterer Verleihung ohne Widerspruch anheimstellen. — Sie müssten versprechen und geloben, alles was jener Landtag zur Befestigung des innern Friedens, und zur Wohlfahrt des Reiches beschliessen und verordnen würde, pünktlich zu beobachten. — Von nun an sollten alle einseitige, besondere und geheime Bündnisse und Verbrüderungen, zum Nachtheile des Reiches, unter was immer für Prälaten, Baronen und Reichssassen geschlossen, aufgelöst, ungültig und nichtig seyn; vielmehr sollten die Herren Prälaten uud Barone in allem, was des Landes Nutzen und Wohlfahrt fordert, den Reichssassen thätig beystehen, und insgesammt mit diesen wider alle treulosen Uebertreter der Landesverordnungen aufstehen [b]).“

Zu dem nächsten Landtage gegen Pfingsten waren Magnaten und Stände nach Pesth beschieden; sie erschienen aber so zahlreich, dass man die Versammlungen ausser der Stadt auf dem Rákóser Felde halten musste; auf diesem ehrwürdigen Felde, wo es den Völkern des Ungrischen Reiches so oft ahndete, was ihnen Noth that, wo sie bisweilen mit herzerhebender Wonne sich sogar als Nation fühlten, lustwandelt

a) Kovachich (Supplem. ad Vest. Comitior. T. II. p. 58) hat gründlich bewiesen, dass diese fünf Beschlüsse ursprünglich dem zweyten Stuhlweissenburger Landtage dieses Jahres angehören, und von dem Pesther Landtage des folgenden Jahres nur wiederholt und bestätiget worden seyen.

heute kein sinniger und treuer Sohn des Vaterlandes mehr, ohne sich ergriffen zu fühlen von heiliger Sehnsucht, dass doch ein Mal auf eben diesem Felde Ungarns mannigfaltige, getrennte Volkschaften erstürben, und als eine einzige Ungrische, dann ihrer Kraft und ihres Charakters wegen mit Recht, gross zu nennende Nation wieder auferständen. Nach bestätigender Erneuerung der Beschlüsse des letzten Stuhlweissenburger Tages schworen alle Anwesenden: „so wie ihnen Gott helfen; die heilige Jungfrau Maria ihnen Barmherzigkeit erlangen; alle Heiligen für sie bitten; der allerheiligste Leib des Herrn an ihrem letzten Tage ihnen zum Heil gereichen; die Erde ihre Gebeine in sich aufnehmen und am dritten Tage nicht wieder auswerfen; ihre Nachkommenschaft nie erlöschen; am Tage des Gerichtes sie Gottes heiliges Angesicht schauen, in der ewigen Hölle sie nicht begraben werden möchten; so wollten sie alles, was man zum Heil des Reiches beschliessen und verordnen würde, getreulich halten, nichts dagegen unternehmen, noch gestatten, dass dawider gehandelt werde [a]).“ Darauf wurde am Pfingstfeste selbst zur Erwählung *J.C. 1446.* eines General-Statthalters im Namen des unmün- *5. Jun.* digen Königs Ladislaw geschritten; und un-

a) Die ursprünglich in Ungrischer Sprache festgesetzte Eidesformel steht bey Kovachich Supplem. ad Vest. Comit. T. II. p. 44.

ter gewissem Beystande des heiligen Geistes, dessen Ergiessung so eben gefeyert wurde, vereinigten sich sämmtliche Stimmen für den Siebenbürger Woiwoden, Joannes von Hunyad. Nur das Vaterland und seine Thaten, nicht seine Walachische Abkunft schwebte den bidern Wählern, diesen Augenblick voll echten National-Geistes, vor Augen; ihn verpflichtete der gemeinschaftliche Eid zur Uebernahme der schweren Bürde a); nur festsetzen möchten Magnaten und Stände, unter welchen Bedingungen und Einschränkungen er sie tragen sollte.

13. Jun. Sie verliehen ihm überhaupt „königliche Machtfülle, mit beschränkter Befugniss insbesondere, der Krone heimgefallene Besitzungen zu vergaben; ohne Berathung mit den Ständen irgend jemanden des Hochverrathes schuldig zu verbannen; die des Hochverrathes schuldig erkannten, ohne Wissen und Genehmigung der Prälaten, Barone und Reichssassen zu begnadigen; Erzbisthümer, Bisthümer und grössere Abteyen, ohne Gutdünken und Einwilligung seines Staatsrathes, zu verleihen. — Es sollte ihm frey stehen, wo er wollte, in königlichen Bur-

a) „*Unanimi*, sagt er, *et pari omnium voto et consensu, nos licet immeritos, ad onus huiusmodi Gubernatoris elegerint, idemque humeris nostris imposuerunt exercendum, cumque quamvis inviti, juramento tamen, modo, quo supra praestito, adstricti effugere non valentes, juxta vires nostras paratum serviendi animum obtulissemus* etc. Decret. Stat. et Ord. Regn. Hung. ap. Kovachich Vestig. Comitior. p. 256.

gen, Städten, Marktflecken und Besitzungen sich niederzulassen; allenthalben müsste ihm ungehinderter Einzug und Aufenthalt gewähret werden. Bey den Octaval-Gerichten sollten ihm zwey Prälaten, zwey Barone, der Judex Curiae und sechs dazu verordnete Landherren beysitzen; ausser den Octaven ein Prälat, ein Baron und zwey edle Landherren ihm beygesellt bleiben, mit ihm die Rechtssachen der Landesgenossen vernehmen und entscheiden. Ob und wie viel er ausser diesen Räthen von den Prälaten, Baronen, Rittern und Reichsedeln zu seinem Staatsrathe ziehen wollte, wäre seinem Gutdünken überlassen. — Wie viel der Statthalter und sein Staatsrath von den königlichen Einkünften beziehen dürften, sollte von zwey, mit dem Ertrage derselben bekannten Prälaten und Baronen bestimmt werden. — So oft es Drang der Umstände und Wichtigkeit des Feindes forderten, müsste der Statthalter in Person zu Felde ziehen. — Von den Besitzungen, welche in Zukunft ohne fremde Rechtsverletzung, durch Mangel an Leibeserben, oder durch Hochverrath und Staatsverbrechen, nach endlichem Ausspruche der ordentlichen Richter, der Krone heimfallen dürften, sollte der Statthalter befugt seyn, nur diejenigen, welche aus nicht mehr als zwey und dreyssig Ackerhöfen beständen, an wohlverdiente Männer eigenmächtig zu vergaben. Bey Städten hingegen, Marktflecken und Besitzungen von mehr als zwey und dreys-

sig Ackerhöfen wäre ihm verboten, sie abzutheilen und vereinzelt zu verleihen; dergleichen müssten im Ganzen der Krone vorbehalten bleiben. — Nur Eine solche Vergabung dürfte an Einen geschehen; und da die Befugniss, Burgen, Städte, Marktflecken, Besitzungen und dergleichen zu verleihen, unter des Königs eigenthümliche Rechte gehörte [a]), so obläge den Empfängern, mit der Zeit, über die Vergabungen des Statthalters die Bestätigung des Königs nachzusuchen. — Zur Entscheidung dringender Fälle sollte der Statthalter auch in Abwesenheit seiner Räthe befugt seyn; hätte er aber in einer Rechtssache dem Gewohnheitsrechte zuwider gesprochen, so stände seines Ausspruches Berichtigung den ordentlichen Reichsrichtern zu. — Von dem Ueberschusse der Reichsausgaben aus den königlichen Einkünften sollte der Statthalter berechtiget seyn, verpfändete königliche Burgen, Städte, Marktflecken und Herrschaften auszulösen, und ihren Ertrag wieder zu öffentlichen Ausgaben zu verwenden [b]). "

a) „*Cum Donationes Castrorum, civitatum, oppidorum ac possessionum, et similium ad Jus regium duntaxat spectare dignoscatur.*" Art. XI. Hiermit erkannten die Stände des Königs Obereigenthumsrecht über unvererbte oder durch Verbrechen dem Fiscus zugefallene Güter und Besitzungen an; folglich war auch Verleihung derselben nur Belehnung zu dem nützlichen Besitze; nicht Schenkung zu absolutem Eigenthume. *b*) Decretum Statuum et Ordinum Regni Hungar. in Comitiis Pesthini in campo Rakos anno 1446. ap. Kovachich. Vestig. Comitior. p. 256—260.

Am Fronleichnamstage erliessen die Magnaten und Stände an die Gesammtheiten der Comitate und Gemeinden der königlichen Freystädte Kreisschreiben, wodurch für den Statthalter, zur Bezwingung der auswärtigen und einheimischen Staatsfeinde, sämmtlichen Reichssassen, ungeachtet aller Vorrechte und Freyheiten, von fünf Thorwegen, so wie von vier edeln Herren, welche keine Jobagyen besassen, und von vier freyen Leuten, Bewohnern der Städte, auch Walachen und Slawen, ein Goldgulden Steuer auferlegt wurde, welche in Frist von vierzehn Tagen an den Grosswardeiner Bischof Joannes Vitéz von Zredna, oder an dessen Beamten, entrichtet werden musste [a]). Der Ertrag dieser Steuer war zur Kostenbestreitung des auf dem Stuhlweissenburger Tage beschlossenen, hier neuerdings verordneten Feldzuges wider den Römischen König bestimmt. Noch vor Eröffnung desselben musste der Statthalter eiligst einen Zug in die Walachey unternehmen. Drakul hatte sich nach Adrianopel geflüchtet, von dem Sultan Kriegsvolk erhalten, damit sich wieder seines Landes bemächtigt, den Woiwoden Dan nach Kronstadt gejagt, und Siebenbürgen selbst mit Streifereyen heimgesucht. Aber schon am Tage Eliä stand

16. Jun.

20. Jul.

a) *Statutum Inclytorum Statuum et ordinum etc. de subsidio ad aemulos Regni excludendos praestando* ap. Kovachich Vestigia Comitior. p. 261.

der Rächer mit Heeresmacht auf der Hunyader Burg [a]), und ging nach wenigen Tagen mit Dan durch den Terczburger Pass über den hohen Berg Butschetsch hinab in das Thal, wo am rechten Ufer der Jalomitza der treulose Drakul mit seinen Rotten gelagert war. Mit stürmischer Wuth warfen sich die Ungern auf die Osmanischen Haufen hin, alle Auswege zur Flucht waren abgeschnitten; je hartnäckiger die Gegenwehr, desto gewisser der Tod; ihm zu entrinnen, suchten die Walachen, ihren Gebieter verrathend, unter Dan's Panier Schutz, Drakul und sein ältester Sohn mussten sich gefangen geben; beyde liess Hunyady auf dem Tirgowischter Marktplatze enthaupten. Dan blieb Woiwod der Walachey und auch mit Stephan, Alexander's Sohn, Woiwoden der Moldau, wurde Bündniss des Friedens und der Freundschaft geschlossen [b]).

Unterdessen waren mehrere Sendungen, den unmündigen König, die Reichskrone und das von Ungarn abgerissene Gebiet von Friedrich
2. *Octbr.* zurückfordernd, unwirksam geblieben, und der Krieg ihm angekündiget worden. Die Ungrischen Stände mahnten die Wiener, jedoch vergeblich, zur Waffengesellschaft [c]), und im

a) Nach einer Urkunde bey Katona Epit. P. II. p. 322. *b*) Joann. de Zredna Epist. 25. Turocz Chronic. P. IV. c. 44. Chalkokondyl. ap. *Stritter*. T. III. P. II. p. 737. *c*) Kollár Analect. Vindob. T. II. p. 1240—1246

Lande folgten dem Aufgebote des Statthalters gegen zwanzigtausend Mann. Dadurch erschreckt nahm Friedrich, alles Unrecht auf die Ungern wälzend, seine Zuflucht zu dem Papste Eugenius; die Veneter setzte er durch falsches Vorgeben, die Ungrische Rüstung wäre wider sie gerichtet, in Besorgnisse; doch diese liessen sich durch Hunyady's wahrhafte Darstellung der Sache und Eröffnung seiner Absicht 18. Octb beruhigen a). An den Papst wurde geschrieben: „Wir sind es, die unschuldig Gewalt leiden; der Römische König, der unbefugte Gewalt übt. Selbst nachdem die Ursachen aller Misshälligkeiten zwischen uns und ihm gehoben sind, den einen unserer Könige Gottes gerechte Urtheile vertilgt, den andern wir durch einhällige Wahl angenommen haben, verweigert uns Friedrich Auslieferung unsers Herrn, unserer Krone, unsers widerrechtlich an ihn gelangten Gränzgebietes; hält uns mit leeren Worten hin, greift immer weiter um sich, häuchelt friedfertige Gesinnung und verwickelt uns mit sich in unabsehbares Gewirre von Händeln. Königliche und kirchliche Einkünfte eignet er sich an, erlaubt sich neue Erpressungen, legt an die Mauern unserer Kirchen Festungen, Pferdeställe an, lässt in der Nähe des Raaber Domes unzüchtige Tänze, mehr andern ärgerlichen Ver-

a) Joann. de Zredna Epist. 24.

kehr treiben; kurz, schmerzlicher als von Ungläubigen und Heiden wird unser Land von diesem Fürsten gequälet; die ungerechteste Bedrückung treibt uns zum Widerstande, Gerechtigkeit heiligt unsere Waffen [a]).“ Man muss dem allen glauben, so lange nicht erwiesen wird, dass Joannes von Hunyad je eine Lüge oder Verleumdung unterschrieb.

7. Nov. Aus dem Lager bey Sárvár an der Raab meldete er seine Ankunft dem Wiener Rathe; dieser sollte erwägen, Ladislaw sey desselben und der Ungern gemeinschaftlicher Herr; Friedrich, des Knaben harter Vormund, Ungarns habsüchtiger Bedränger, der gemeinschaftliche Feind; ihm sollten die Wiener allen Beystand versagen, und ihre Streitmacht mit der Ungrischen wider ihn vereinigen. Allein Gemeinden, wie einzelne Menschen, sind nie reicher an Rücksichten, hängen nie eifriger an Formen, an Ordnung und Recht, als wenn sie einer gerechten Sache Opfer bringen sollen; der Wiener Rath legte des Statthalters Zuschrift den Ständen vor; dort sassen der Propst von Sanct Pölten, die Aebte von Melk, von heiligem Kreuz, und von den Schotten, als Lenker des allgemeinen Willens; Männer durch die klösterliche Regierung vortrefflich geübt in der Kunst, den gerechtesten Beschwerden listig aus-

a) Joann. de Zredna Epist. 23.

zuweichen, und den augenscheinlichsten Unfug als Recht darzustellen. Von ihnen erhielt Hunyady einen Bescheid voll vorsätzlicher Verdrehungen, ausschweifender Widerklagen, und ungegründeter Vorwürfe [a]). Darauf antwortete der Statthalter mit feindlichem Einfalle nach Oesterreich, und lagerte sich vor Wienerisch-Neustadt. Friedrich sass in Wien; bis an dessen Mauern verheerte Reinhold von Rozgon das Land, weder er noch Hunyady war zu Belagerungen gerüstet, freywillige Ergebung verweigerten die Neustädter. Nach gräulicher Verwüstung ihres Gebietes verlegte der Statthalter das Lager nach Neunkirchen, und mahnte die Wiener noch ein Mal, aller Verbindung mit Friedrich zu entsagen; ihre Erklärung, welche er auf Andreas Tag erwartete, würde seinen weitern Zug, entweder vor ihre Thore zu Rache und Verderben, oder nach Steyermark zur Züchtigung des Römischen Königs bestimmen [b]). *12. Nov.* *27. Nov.*

Nicht unwirksam blieb die furchtbare Drohung; man kannte Hunyady's Willen und Macht, schrecklich Wort zu halten; er war leichter zu beschwichtigen, als zu besiegen. In ersterer Absicht erschienen Graf Ulrich von Cilley, Kanzler Schlick, Ulrich Eyczingher und Rüdiger von Stahrenberg als

a) Kollár l. c. p. 1246—1261. b) Kollár l.c. p. 1266.

Abgeordnete im Lager bey Neunkirchen. Nach mancherley Verhandlungen einigte man sich endlich dahin, dass Friedrich die Raaber Burg den Ungern sogleich zurückgeben; die übrigen zwischen diesen und ihm streitigen Punkte eine Versammlung beyderseitiger Machtboten am Montage nach George des nächsten Jahres entscheiden sollte. Zur Genehmigung dieses Vertrages gab der Statthalter vier Tage Frist. Die Abgeordneten, die Stände, der Wiener Rath und der eben angekommene Passauer Bischof drangen in Friedrich die gelinde und billige Bedingung einzugehen; ihm aber schien zuträglicher zu zaudern, Zeit zu gewinnen, Kräfte zu sammeln, unterdessen noch manches zu erschleichen; mit der Erklärung, er werde zu der Friedensunterhandlung einen päpstlichen Legaten sich erbitten, sandte er die Herren an Hunyady zurück. Dieser gab ihnen seine letzte Willensmeinung schriftlich: Graf Ulrich von Cilley sollte sich bey Treue und Glauben, Ehre und Redlichkeit verpflichten, bis nächste Mariä Lichtmessen die Raaber Burg dem Statthalter und den Ungrischen Reichsbaronen geradezu, ohne Ausflüchte und Vorbehalt einzuräumen; könnte oder wollte er es nicht, so sollte er als Bundbrüchiger Ehre und guten Namen verlieren, unter christlichen Fürsten und Herren nicht mehr erscheinen dürfen, sein Land dem Statthalter und den Ungrischen Landherren zur Plünderung und zur Verwü-

stung durch Feuer und Schwert offen stehen; er bey Strafe des Meineides und seiner Ehre Verlust, alles Widerstandes und jeder Klage über unbefugte Gewalt, sich enthalten müssen. Hunyady's strenge Forderung setzte den Grafen und den Römischen König in ängstliche Verlegenheit. Ulrich von Cilley kannte Friedrich's schleichende Bedenklichkeit, dieser des Cilleyer's Ruchlosigkeit; keiner trauete dem andern; der eine scheuete die lästige und gefährliche Bürgschaft ohne hinlängliche Sicherheit; der andere verweigerte dem Misstrauischen aus grösserm Misstrauen die verlangte Gewährleistung. Friedrich wähnte glücklichen Ausweg getroffen zu haben in dem Vorschlage, dass Raab bis zu völligem Austrage der streitigen Punkte den Landherren Croatiens überliefert würde *). In heftigem Unwillen wies Joannes von Hunyad die Ueberbringer dieses Antrages ab, brach aus Neunkirchen auf und gab das ganze Gebiet der Plünderung und Verheerung seiner Krieger bis Loibersdorf Preis. Dort hielt er an und schrieb wieder an die Nieder-Oesterreichischen Stände und an den Wiener Rath, sich feyerlich verwahrend, dass er weder gegen jene, noch gegen diesen Feindschaft trage, noch Gewalt üben wollte; nur die Rechte seines und ihres Königs wolle er verfech- 9. Dec.

*) Kollár l. c. p. 1272—1280.

ten, nur die gerechten Forderungen der Ungrischen Magnaten und Stände mit Gewalt durchsetzen; darum den Römischen König, mit welchem die Nieder-Oesterreichischen Prälaten, Landherren und der Wiener Rath nichts zu theilen hätten, verfolgen, und wo er ihn fände, befehden. Sie sollten nur ablassen, seine ungerechten Anmassungen mit Rath und That zu unterstützen und der bessern Sache, für welche die Ungern kämpfen, beytreten; so wolle er ihnen und ihren Besitzungen die vollkommenste Sicherheit verbürgen; was sie etwa bis jetzt gelitten hätten, wäre geschehen aus Unkunde der Gränzen, welche das Steyermärkische Gebiet von dem Oesterreichischen scheiden. Würden sie aber fortfahren, zum Nachtheile seines und ihres Erbherren dem Römischen Könige anzuhangen, so möchten sie alle künftige, ihren Wohlstand zerstörende Drangsale des Krieges sich selber, nicht ihm zur Schuld rechnen *).

Dagegen rühmten die Landherren, auf Eingebung der Prälaten, wieder Friedrich's grosse Mässigung und Billigkeit in seinen Anträgen. Hunyady sollte bedenken, dass er das Erbland seines Königs verheerte, welcher ihn einst zur Rechenschaft ziehen würde. Der Römische König hätte die Streitsache dem päpstlichen Stuhl übergeben, die Ankunft seines Legaten würde

*) Kollár l. c. p. 1281.

erwartet, bis zu dessen Entscheidung sollte er alle Waffengewalt einstellen, widrigen Falles würden sie sein unziemliches Verfahren dem Papste und allen christlichen Fürsten kund machen; er möge wohl errathen, in welchem Lichte es ihn und sein Volk überall darstellen dürfte[a]). Der Wiener Rath bat nur um Schonung[b]) und sie ward ihm; Hunyady aller weitern Unterhandlungen überdrüssig, die Rechtsverdrehungen der Prälaten und Landherren verachtend, die zunehmende Strenge des Frostes scheuend, entliess seine Mannschaft in ihre Heimath. Oestreich war kein Schauplatz für seine Thätigkeit, Friedrich zu langweiliger Gegner für seine Kraft; in die Länge sich ziehende Unterhandlungen keine Beschäftigung für seinen Geist. Zu diesen bevollmächtigte er den Cardinal Dionysius von Szécsh gründlich bewanderten Mann in der Kenntniss des Rechts, die Bischöfe: Joannes Vitéz von Grosswardein, Petrus von Watzen und Augustinus von Raab; aus den Magnaten: die Herren Lorenz von Hedervàry, Palatin; Ladislaw Paloczy, Judex Curiae; Michael Orszàg, Ober-Schatzmeister; Thomas von Szécsh, Comorner Obergespan, und den unlängst von der Grätzer Burg aus Friedrich's sechsjähriger Gefangenschaft entlassene Ladislaw Gara.

a) Kollár l. c. p. 1284. b) Kollár l. c. p. 1287.

Schon zum Weihnachtsfeste war der Cardinal-Legat Joannes Carvajal, scharfsinniger, besonnener, beredter Mann, bey den vornehmsten Höfen einheimisch, in grossen Geschäften geübt, zu Wien angekommen. Friedens-Vermittelung zwischen dem Römischen König und den Ungern; Unterwerfung der Calixtiner in Böhmen, wo Rokyczana's Ehrsucht alles wieder zerrüttet hatte, zu bewirken, war ihm aufgetragen: zwey schwere Geschäfte, weil ihm dort ermüdende, stets auf Bevortheilung der Gegenpartey lauernde Unentschlossenheit; hier einseitige Ansichten vom Kirchenwesen und fanatische Hartnäckigkeit widerstrebten. Hunyady hatte sich gegen Ende des Jahres nach Siebenbürgen begeben, um mit den Woiwoden der Provinz Niklas von Ujlak und Emerich Bebek von Pelsöcz die dortigen Gränzen und die Walachey in festen Vertheidigungsstand zu setzen *).

J. C. 1447. 13. Febr. Die erste Zusammenkunft beyderseitiger Bevollmächtigten mit dem Cardinal-Legaten wurde Montag nach Exurge, am Todestage des Papstes Eugenius, zu Wien gehalten; aber nach vielen Ein- und Widerreden nichts ausgemacht: der Römische König wollte seine gewinnsüchtigen Bedenklichkeiten, Ausflüchte, Verwarnungen, Vorbehalte unbedingt geltend

*) Joannes de Zredna Epist. 25.

machen; die Ungern nichts von ihren offenbaren Rechtsansprüchen fahren lassen; der Legat unternahm seine erste Reise nach Böhmen, die Ungrischen Abgeordneten zogen voll Verdrusses und Ekels von Wien, Friedrich bediente sich ingeheim des niedrigsten Mittels zu Durchsetzung seiner Absichten. Um das Band der Eintracht unter den Ständen zu zerreissen, sandte er an mehrere königliche Freystädte Mahnbriefe zur Empörung gegen den Statthalter und die Magnaten [a]). Das schimpfliche Verfahren bewog die letztern, den erst auf Pfingsten angesetzten Landtag, auf Oculi nach Pesth auszuschreiben, und ihre unseligen Verhältnisse zu dem Römischen Könige auch den Polnischen Ständen zu eröffnen, um sich ihrer Freundschaft zu versichern [b]). Auf dem Landtage ward beschlossen, in der Rechtssache des Reiches gegen den Römischen König keine Abgeordneten mehr nach Wien, Presburg oder wo immerhin zu senden, sondern in der Versammlung der Stände *12. März.*

a) „*Neque dubitamus, quin vobis sereniss. Rex Romanorum* — — — (supple: *Literas seminatrices*) *zizanie direxerat, volens flammam ignis inter nos, Deo volente* — — — — (suppl. *concordiam*), *rursus succendere, et vinculum unionis nostrae rumpere per latentis studii sui attractionem, sed certum tenemus radices cordium vestrorum in petra fidei adeo solidatas nonnullius adulationis oleo poterunt demulceri.*" Also schrieben die Prälaten, Barone und Herren am 25. Februar 1447 an die königliche Freystadt Bartfeld, und an die übrigen Städte, bey Kovachich Supplem. ad Vestig. Comit. T. II. p. 50. *b*) Bey Dogiel Cod. Dipl. R. Polon. T. I. p. 58.

ten, nur die gerechten Forderungen der Ungrischen Magnaten und Stände mit Gewalt durchsetzen; darum den Römischen König, mit welchem die Nieder-Oesterreichischen Prälaten, Landherren und der Wiener Rath nichts zu theilen hätten, verfolgen, und wo er ihn fände, befehden. Sie sollten nur ablassen, seine ungerechten Anmassungen mit Rath und That zu unterstützen und der bessern Sache, für welche die Ungern kämpfen, beytreten; so wolle er ihnen und ihren Besitzungen die vollkommenste Sicherheit verbürgen; was sie etwa bis jetzt gelitten hätten, wäre geschehen aus Unkunde der Gränzen, welche das Steyermärkische Gebiet von dem Oesterreichischen scheiden. Würden sie aber fortfahren, zum Nachtheile seines und ihres Erbherren dem Römischen Könige anzuhangen, so möchten sie alle künftige, ihren Wohlstand zerstörende Drangsale des Krieges sich selber, nicht ihm zur Schuld rechnen *).

Dagegen rühmten die Landherren, auf Eingebung der Prälaten, wieder Friedrich's grosse Mässigung und Billigkeit in seinen Anträgen. Hunyady sollte bedenken, dass er das Erbland seines Königs verheerte, welcher ihn einst zur Rechenschaft ziehen würde. Der Römische König hätte die Streitsache dem päpstlichen Stuhl übergeben, die Ankunft seines Legaten würde

*) Kollár l. c. p. 1281.

nes Giskra von Brandeis, und Emerich Bebek von Pelsöcz; für die Gegend zwischen der Neitra, Waag, Donau und March, damals noch Matyus-Föld genannt, auf die Herren Michael Országh und Pongrácz von Szent-Mikloss. In ihrer Verwaltung waren sie an die Mittheilnahme der Landherren, des Adels und der Städtegemeinden ihres Machtbezirkes gebunden; den Palatin hatte man geflissentlich übergangen a). Dadurch, so wie durch Ansehen und Betriebsamkeit der Sieben-Männer, war bis zur Versammlung des nächsten Landtages seine Faction gar sehr geschwächt worden.

Unterdessen waren raubgierige Haufen der Osmanen, ihrem blutigen Glücke bey Varna vertrauend, längs der Donau heraufgezogen, hatten bey Sarno, eine Meile von der Sawe rechtem Ufer, sich gelagert, und bald Sirmien, bald Slawonien durch verheerende Streifzüge heimgesucht. Da führte Joannes von Hunyad seine Banderie mit einigen schnell von ihm angeworbenen Söldnerscharen wider sie aus, und machte ihnen gegenüber, am linken Sawe-Ufer Halt. Von des Feindes überlegner Zahl und fester Stellung genau unterrichtet, fasste er den

a) Ivanich. ad Epist. Joann. de Zredna ap. *Schwandtner.* T. II. p. 27. Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 19 seqq.

Entschluss, ihn durch List zu verderben. In der zum Angriffe bestimmten Nacht werden am Ufer eine Menge Wachfeuer angezündet, die Osmanen dadurch in dem Wahn der Sicherheit eingeschläfert. In der ersten Nachtwache setzt sich Hunyady's Mannschaft in Bewegung und zieht weiter oben im Dunkeln über den Strom; in der dritten steht sie an der linken Flanke und im Rücken des Lagers, wo die Osmanen im tiefsten Schlaf versenkt liegen. Der plötzlich eindringenden Ungern furchtbares Geschrey weckt sie mehr zum Tode als zum Kampfe; nirgends, weder in seinem Muthe noch in der Flucht findet der bestürzte Muslem Rettung; überall begegnet ihm Tod; alles wird niedergemacht; die Mordnacht an der Sawe versöhnte den Tag bey Varna a).

Auf dem Rückzuge begegneten dem Sieger schon diesseit der Drawe Eilboten, meldend die feindlichen Einfälle der Cilleyer Grafen nach Croatien. Nachdem König Twartko Schu-
J.C.1443. ra vor zwey Jahren gestorben war, hätte Kraft eines mit Hermann von Cilley errichteten,
J.C.1427. von Sigmund genehmigten Erbvergleiches Friedrich von Cilley Bosnien erben sollen; allein die Bojaren, den fremden und an sich nichtswürdigen Beherrscher verabscheuend, hatten den Erbvertrag für ungültig erkläret, und

a) Bonfinius Decad. III. Lib. VII. p. 366. Joann. de Zredna Epist. 2.

Ostoja's unehelichen Sohn, Stephan Thomasko, zum Könige gewählt; dieser zur Secte der Patarener sich bekennend, um in der Herrschaft sich zu befestigen, hatte sich als eifrigen Anhänger des päpstlichen Stuhls gezeigt, auf Hunyady's Betrieb, zum Nachtheile der Cilleyer, von Wladislaw anerkennende Bestätigung erhalten, und mit Catharina, Enkelin Sandal's, dessen Sohnes, Stephan Cosaccia, Tochter, sich vermählet. Cosaccia, Grosswoiwod von Chulm, dem Römischen Kirchenwesen ergeben, war vor fünf Jahren auf päpstliche Vermittelung von Friedrich dem III. mit allen Vorrechten Deutscher Reichsfürsten zum Herzog von Sanct Saba erhoben worden. Jetzt wollten die Cilleyer für Bosniens Verlust, dessen wirksame Triebfeder Joannes von Hunyad gewesen war, an Croatien sich entschädigen, allein der furchtbare Rächer fasste sie rasch im Rücken. Vor der Dornauer Burg, unweit Pettau, widersetzte sich der Steyersche Burgherr Frigh mit Waffengewalt seinem weitern Zuge. Hunyady schlug ihn aus dem Felde, und um fernerer Anfechtungen entlediget zu seyn, meldete er dem Steyerschen Befehlshaber zu Grätz sein Vorhaben, mit dem Ersuchen um freyen, friedlichen Durchmarsch. Anstatt ihn zu gewähren, überfiel ihn der Gräzzer mit Kriegsvolk zwischen Marburg und Pettau, um den Zug über die Drawe ihm zu verwehren. Durch solchen Widerstand gereizt,

J.C. 1445. vom 15 Februar — 15. März.

setzte Hunyady im Gebiete des Römischen Königs alle Schonung bey Seite [a]), jagte den Grätzer Befehlshaber mit Verlust in die Flucht, und erzwang den Uebergang in des Cilleyer's Land. Von gerechtem Hasse gegen die verruchten Grafen entflammet, heerte er auf ihrem Gebiete als schrecklicher Feind. Die Flammen ihrer brennenden Wälder und Burgen riefen sie schnell aus Croatien zurück. Von ihrem eigenen Volke verabscheuet, darum ohnmächtig zum Widerstande, baten sie um Frieden. Hunyady, welcher durch Ausrottung dieses, mit allen Verbrechen befleckten Geschlechtes, sich selber, seiner Familie, dem künftigen Könige, und dem Ungrischen Reiche Wohlthäter geworden wäre, liess sich von dem Grafen Ulrich besänftigen, und gewährte ihm den Frieden unter Bedingung unwandelbarer Treue gegen Ungrische Oberherrlichkeit [b]). Ulrich beschwor den Vertrag mit Falschheit im Herzen, indem er wider seinen Züchtiger unauslöschliche Rache zu nähren, nimmermehr aufhörte.

War gleich der nächste Landtag zur Octave des Osterfestes zusammenberufen, so geschah die
26. April. Eröffnung dennoch erst Montag nach Cantate [c]),

a) Joannes de Zredna Epist. 21. b) Bonfin. l. c. c) Der Erzieher der Söhne Hunyady's und dessen Geheimschreiber, eben jetzt von ihm, als dem Reichs-Vicar dieses Gebietes ernannter Grosswardeiner

und zwar bey Pesth auf dem Rákoser Felde, nicht auf der Ofener Burg, welche der Palatin den Ständen verschlossen hielt [a]). In grosser Anzahl hatten sich die Magnaten und Stände, unter ihnen, auf Friedrich des III. ausdrückliche Mahnung, die Abgeordneten fast aller königlichen Freystädte eingefunden; nichts desto weniger trat Lorenz von Hedervár noch ein Mal auf, mit seinen erdichteten Nachrichten von Wladislaw's Aufenthalt in Polen, und mit Vorschlägen, dessen Rückkunft abzuwarten, und erst, wenn er dem Ungrischen Throne entsagen wollte, entweder zur Wahl eines neuen Königs aus dem Mittel der Ungrischen Magnaten zu schreiten, oder die alte Magyarische Regierung der sieben Herzoge wieder einzuführen. Letzteres wurde mit Unwillen verworfen; die Stände hielten sich nicht für befugt, das von dem heiligen Stephanus eingeführte Königthum aufzuheben. Was Hedervāry mit der Wahl eines Königs aus Ungrischem Geschlechte meinte, wurde von den eifersüchtigen Familien schnell begriffen; er hatte seine Lust, König zu werden, schon zu deutlich verrathen; aber seine Nachrichten von Wladislaw gewannen bedeutenden Einfluss in den vorzüglichsten Beschluss des Landtages.

Bischof Joannes Vitéz von Zredna war am 24. April noch zu Grosswardein und jetzt erst im Begriffe auf den Landtag zu reisen. a) Aeneas Sylv. Epist. 81.

Die gesammten Prälaten, Barone, Herren, Ritter, Städte und Reichssassen erklärten am
7. May. Freytage nach Christi Himmelfahrt urkundlich: „Da durch die verborgenen Urtheile Gottes das Ungrische Reich, der Christenheit Vormauer, in gegenwärtiger Zeit unter Parteyungen im Innern, und einheimischen Kriegen von seinem ehemaligen Wohlstande tief herabgesunken ist; da zu den innern Drangsalen der Kirchen, Prälaten, Barone, Edeln und Reichssassen, durch äussere Gewalt und innere Zwietracht herbeygeführt, auch noch der schreckliche Fall sich gefüget hat, dass im vorigen Jahre durch göttliche Zulassung, der König, an dem schwarzen Meere gegen des Glaubens und des Reiches Feinde kämpfend, verschwand, und bis jetzt in dem sechsten Monate nach der Schlacht von seinem Aufenthalte noch keine gewisse Kunde eingegangen ist; da endlich längeres Fortwalten der Parteyungen und des Bürgerkrieges nichts gewisseres, als völligen Untergang des Reiches voraussehen lässt; so haben sie sich nach vielen Berathschlagungen, Rücksichten und Erwägung mancherley Schwierigkeiten über Folgendes geeiniget."

„Sollte der König bis zu dem ersten Sonntage nach Trinitatis nicht zurückkehren, oder ihre Abgeordneten nach Polen von seinem Daseyn im Leben keine gewisse und ungezweifelte Nachricht überbringen, so wollten sie insgesammt Ladislaw den Sohn des weiland Un-

grischen Königs **Albrecht**, im Falle ihn der Römische König mit der verpfändeten Reichskrone ihnen sogleich überlieferte, zum wahren, rechtmässigen König von Ungarn, ihrem Herrn aufnehmen, und so lange er lebe, zu ihrem Könige haben und behalten. Wenn ihnen aber seine und der Krone Auslieferung verweigert würde, so wollten sie dem Prinzen **Ladislaw** zu nichts weiter verpflichtet seyn; vielmehr würden sie nach des Reiches dringenden Bedürfnissen sich um einen König und Fürsten bewerben, unter dessen Regierung dasselbe den gegenwärtigen Gefahren und Bedrängnissen sich entwinden möge." So unbekannt waren die versammelten Prälaten und Barone mit dem Asiatischen oder Europäischen Geiste des Magyarischen Grundvertrages, und mit der ursprünglichen, durch vierhundert und vierzigjährige Observanz staatsrechtlich befestigten Einrichtung des erblichen Königthumes durch ihren ersten heiligen König **Stephanus**, dem selbst schon ein weiblicher Abkömmling seines Geschlechtes, ohne weitere Wahl, auf dem Throne gefolgt war! Worauf wollten sie wohl das Recht gründen, den schon ein Mal verstossenen, unstreitigen Thronerben zum zweyten Male zu verwerfen, wenn er, der machtlose Mündel, von einem eigensinnigen und gewinnsüchtigen Vormund ihnen vorenthalten würde? [a]).

a) „*Quidam honestum aiunt vocari Ladislaum; quod si*

Des Landtages übrigen Beschlüssen zu Folge, sollten alle, während des innern Krieges gewaltthätig weggenommene Schlösser, Besitzungen, Ländereyen bis zu dem ersten Sonntage nach Trinitatis, unter Strafe des Hochverrathes, ihren ehemaligen Eigenthümern wieder eingeräumet werden; die anwesenden Stände dieses Beschlusses Vollziehung eidlich angeloben. Die Gültigkeit der nach Albrecht's Tode von Elisabeth, oder von Wladislaw geschehenen Vergabungen wurden bis zur Krönung des Königs unentschieden gelassen; bis dahin auch das Geldmünzen eingestellt, und das gerichtliche Verfahren wider grössere Gewaltthaten verschoben, Mord, Güterraub, Entwendung der Urkunden und Schändung ehrbarer Mädchen und Frauen ausgenommen. Unter Strafe des Hochverrathes sollten alle, während des Bürgerkrieges aufgeführte Festungen und Schlösser, bis Octave Trinitatis niedergerissen werden; nur die zum Schutze wider die Osmanen, in Siebenbürgen, an der Sawe und bey Possega erbauten durften bestehen; ausser diesen noch Palotta, des Woiwoden Niklas von Ujlak; Verőcze, des Woiwoden Emerich von Marczaly; Sájó Vános des Herrn Emerich Bebek; Ná-

non detur, per alium modum regno consulendum censent. Apud hosce homines minima est de justitia mentio, utilitatem solummodo sectantur, sed nesciunt, quod nulla est sine virtute utilitatis possessio." Aeneas Sylv. Epist. 78.

na des Herrn Joannes von Kompolth, und Pelsötz der Bebeker Eigenthum, aus den Stammhäusern dieser Herren entstanden; sie sollten aber auch aus ihrem eigenen Vermögen in Stand gehalten, und keines Menschen Jobagyen zu Lieferungen oder Arbeiten dabey angestrenget werden. Die Regierung der Sieben-Männer und die dazu erwählten Magnaten wurden bestätiget. Verträge, Kraft welcher im Partey-Kriege gefangene Herren für das Lösegeld Schlösser, Städte und Ländereyen verschrieben, oder Geisseln gegeben hatten, wurden für aufgehoben und nichtig erkläret; bey feindlichen Angriffen von Seiten der Osmanen, sämmtliche begüterte Reichssassen und Stadtbürger verpflichtet, in Person aufzusitzen; die Prälaten und Barone ihre gesetzlichen Banderien zu rechter Zeit zu stellen. Seit Albrecht's Tode errichtete Mauthen, Land- und Wasserzölle wurden abgeschafft: einheimischen und auswärtigen Kaufleuten, gegen Entrichtung der von Alters her bestehenden Zölle und des Dreyssigst, freyer Handel durch das ganze Land, Jobagyen und Bauern nach Abtragung des Grundzinses, ungehinderter Abzug von einer Herrschaft zur andern zugesichert. Die pünktliche und treue Beobachtung alles dessen verbürgten die Magnaten und Stände mit ihrem christlichen Glauben und Anheftung ihrer Siegel [a]).

a) *Decretum, sive constitutiones Regni Hungar. Statuum et*

Nach Entlassung des Landtages und Ankunft der Boten aus Polen, mit gewisser Nachricht von Wladislaw's Tode, gingen der Graner Erzbischof, Cardinal Dionysius von Szécsh, Ban Ladislaw Gara, Joannes Giskra, Georg, Graf von Corbaw und Oswald von Rozgon als Abgeordnete der Magnaten und Stände nach Oesterreich, zu dem Römischen Könige, welcher so eben die Stadt Güns wegen Streifereyen der Ungern in dem Neustädter Gebiete belagert und überwältiget hatte. Auch Niklas von Ujlak war zu dieser Gesandtschaft verordnet, blieb aber von Hedervάry's Ränken irre geleitet, bey Oedenburg zurück, und liess sich von vier seiner Freunde vertreten. Friedrich empfing die Gesandten zu Wien; sie verlangten den verwaisten Knaben, als ihren König, und die geheiligte Reichskrone, womit sie ihn zu Stuhlweissenburg krönen und ihm huldigen wollten. Ganz folgerichtig erwiederte Friedrich, „der bereits Gekrönte bedürfe keiner neuen Krönung;" die Rechtmässigkeit und Gültigkeit der frühern musste schlechterdings anerkannt werden; „Ladislaw sey Kraft mütterlichen, väterlichen rnd grossväterlichen Rechtes des Un-

Ordinum in generali Conventu An. 1445 in civitate Pesthiensi celebrato de sui conservatione conditum. ap. Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 9—36.

grischen Reiches Erbe, und die Ungern, ihn als solchen erwählend, hätten nur gethan, was Recht war. Dass der Knabe in seinem Erbreiche erzogen werde, könne unter gewissen Bedingungen bewilliget werden; obschon auch andern Ländern gültige Ansprüche auf ihn zukommen." Allein über die Bedingungen blieb man nach mehrern vergeblichen Verhandlungen uneinig, weil der königliche Vormund zu viel gewinnen, die Ungern zu wenig gewähren wollten. Man berief sich auf des mächtigen, strengen, ehrsüchtigen Ujlaker's Gutachten. Ladislaw Gara, Graf Ulrich von Schauenburg und der Kanzler Caspar Schlick zogen gegen Oedenburg ihn abzuholen. Mit ihm kamen der Weszprimer Bischof Matthias, Herr Emerich von Marczaly, und ein Gefolge von vier und zwanzig vierspännigen Staatskutschen, zweyhundert Mann gepanzerten Fussvolkes, und fünfhundert Reiter; alle in gründlicher Pracht. Dergleichen Gepränge hatten die Wiener noch nie gesehen; selbst der Römische König von seiner Miliz und dem Herzoge Sigmund begleitet, ging dem Zuge bis an das Stadtthor entgegen; und der stolze Woiwod, reicher als mancher König jener Zeit, stieg bey gegenseitiger Begrüssung nicht herab von seinem in Gold und Silber schimmernden Rosse. Niklas von Ujlak gab unter den Verhandlungen, ungeachtet der gründlichsten Vorstel-

30. Septbr.

lungen des staatsklugen Aeneas Sylvius [a]) nichts von den Forderungen der übrigen Gesandten nach; besonders fest bestand er auf einer neuen Krönung des Knaben, weniger aus Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit und aufrichtigem Zweifel an Rechtmässigkeit der frühern [b]), als vielmehr in kluger Absicht, dem in Juwelenlust schon stark befangenen Friedrich die kostbare Reichskrone zu entlocken. Auf Verlangen der Abgeordneten nach endlicher Entscheidung antwortete Friedrich: „er wolle um Frieden und Eintracht im Reiche herzustellen, eine neue, obgleich an sich überflüssige Krönung gestatten, doch ohne Salbung, und unter der Bedingung, dass urkundlich erkläret werde, die Rechtmässigkeit der ersten Krönung würde durch die zweyte weder bezweifelt, noch aufgehoben. Nach vollbrachter Feyerlichkeit sollte der Knabe und die Krone ihm wieder überliefert werden, und wenn man ihm Presburg übergäbe, so würde er genehmigen, dass dort der Knabe verpfleget, die Krone verwahret werde. Die geordnete Verbriefung, dass er den Knaben nie wegführen wolle, wurde

a) Sie sind in seinem 78. Brief an den Cardinal Dionysius von Szécsh enthalten. b) Er hatte ihr selbst beygewohnet, und sie war mit seiner Genehmigung geschehen; dennoch wollte er lieber den Schein der Inconsequenz wider sich und darüber von Giskra bittere Vorwürfe dulden, als die Krone in den Händen des habsüchtigen Friedrich's zurücklassen.

als ungeziemend und den vormundschaftlichen Rechten widerstreitend abgeschlagen; aber versichern wollte er, dass, im Falle Ladislaw, unter seiner Vormundschaft stürbe, er weder Presburg noch die Krone dem Ungrischen Reiche vorenthalten würde. Sein Rath wäre, dass die Prälaten und Barone sich sogleich nach Presburg verfügten, um mit ihm gemeinschaftlich über die Krönungsfeyerlichkeit und fernere Reichsverwaltung das Nöthige zu beschliessen. Ernstlich widerrieth er ihnen, in der Urverfassung des Landes Neuerungen zu wagen: Ladislaw sey wahrer König von Ungarn; ohne ihn kein Friede, dessen Grundlage, Gerechtigkeit!"

Unzufrieden mit diesem Bescheid, beschlossen die Ungern unverzüglich abzureisen, doch versuchten sie noch eine Unterredung mit dem Grafen Ulrich von Cilley, und dem Kanzler Schlick. Den Ausländern, der niedrigen Sinnesart des einen, der Dienstpflicht des andern war es angemessen, dass sie die Klagen der Ungern unbillig, des Römischen Königs Forderungen gerecht fanden, und nicht begreifen mochten, wie jene sich weigern konnten, ihrem Könige eine einzige Burg zum Wohnsitze und zur Verpflegung anzuweisen; allein sie verkannten der Ungern Scharfblick; schnell hatten diese errathen, was Friedrich mit Presburg erzielen wollte, sein unmässiges Gelüsten nach dem Besten aller Welt, war ihrer Aufmerksam-

keit nicht entgangen. Am rechten Donauufer waren in den Oedenburger, Raaber und Eisenburger Gespanschaften die wichtigsten Plätze und festesten Burgen bereits in seinem Besitze; nun wollte er auch am linken Donauufer festen Fuss gewinnen, um Ungern, die ausersehene Beute seiner Habsucht, unmerklich von zwey Seiten zu überflügeln; dem mussten die Abgeordneten widerstreben. „Presburg zu vergeben, sprachen sie, sind wir nicht befugt; aber Stuhlweissenburg (es lag dem, von ihm besetzten Gebiete nahe, und konnte ihm in einem glücklichen Feldzuge mit dem übrigen abgenommen werden), wollen wir dem Römischen Könige einräumen. Wir, hier anwesende Ungern, der Graf von Cilley und Joannes von Giskra sollen dem Kaiser die Zurücklieferung des Knaben nach Haimburg verbürgen; die Krone hingegen in den Händen der Reichs-Vicarien, oder wenn diese ihm nicht anständen, in Verwahrung des Cilleyer Grafen bleiben; dann aber müsste Stuhlweissenburg wieder an den Woiwoden Niklas von Ujlak abgegeben werden.“ Diese Anträge wurden dem Römischen Könige vorgetragen, von einigen seiner Räthe genehmiget, von andern verworfen. „Die Ungern, sagten diese, sind gelenkig geworden, schon bewilligen sie manches, sie werden mehreres eingehen, wenn man auf der gegebenen Entscheidung beharret.“ Das war nach Friedrich's Sinn gesprochen; den Abgeordneten

wurde vermeldet, es bleibe bey des Königs erstem Worte. Da erboten sie sich sogar die Krone wieder zurückzustellen gegen urkundliche Versicherung, dass sie nach des Knaben oder des Königs Tode dem Reiche nicht entzogen werden sollte. Allein Friedrich konnte nicht einig werden mit seinem Staatsrathe, was zu wählen sey, ob durch zu grosse Behutsamkeit den Knaben um sein Erbreich zu bringen, was der Staatsrath befürchtete, oder durch zu grosses Vertrauen in die Ungern den Knaben persönlich in Gefahr zu setzen, was nur Eigennutz dem königlichen Zauderer vorgaukelte. Die Sache endigte wie alle Verhandlungen, welche mit unredlicher Gesinnung von der einen, mit gerechtem Misstrauen von der andern Seite begonnen werden; die Ungern waren zu klug, um sich bevortheilen zu lassen, und Friedrich verrieth zu viel Habsucht, um nicht jeden Argwohn wider sich zu rechtfertigen. Die Gesandtschaft aus der Stadt begleitend, lud er nahe vor Laxenburg den Woiwoden Niklas von Ujlak ein, seinen König zu besuchen; dahin war Ladislaw von der Schadwiener Burg, den Ungrischen Herren zu Gefallen, gebracht worden. „Noch weiss ich nicht, antwortete der Ujlaker mit drohendem Unwillen, wer mein König werden wird, und den Knaben will ich vor der Gewissheit, dass er mein Herr sey, nicht begrüssen.“ Aber die gemüthlichern zwey Prälaten, Dionysius von Szécsh und Mat-

thias auch Joannes Giskra mit einigen Herren gingen hin, liebkosten das Kind, gaben ihm Geschenke und freueten sich der schönen Entwickelung des fünfjährigen Knaben *).

Während des schlaffen Ganges dieser Unterhandlungen, deren Zweck Ungarns gesammte Kriegsmacht mit einem tüchtigen Befehlshaber an der Spitze, durch stürmende Gewalt in einem Tag erreicht hätte, war der treulose Drakul von Ungrischer Landeshoheit wieder abtrünnig und Murath's Schutzgenoss geworden. Mehr darum, als um sich der an ihm beeidigten Gastfreundschaft wegen zu rächen, zog Joannes von Hunyad wider ihn zu Felde. Drakul wurde geschlagen und in die Flucht gejagt; Dan, Sohn Dan des III., zum Woiwoden der Walachey eingesetzt. Inzwischen hatte Niklas von Ujlak sattsam erfahren, dass die Mehrheit der Prälaten, Barone und Herren unter keiner Bedingung von Ladislaw abzubringen sey. Immer gewohnt, dem Strome zu folgen, und sich dadurch seines Vortheils zu versichern, verband er sich mit Joannes von Hunyad auf das innigste für Ladislaw's Sache. Hierin, wie in der Eifersucht gegen den Ausländer, Joannes Giskra, ihren mächtigen Mitgenossen in der Reichsverwaltung, vereinigt, bewarben sich

*) Nach Aeneas Sylvius Epist. 78 et 81.

beyde durch geheime Botschaften bey Friedrich, als Vormund des Königs, nicht nur um Bestätigung in ihrem Vicariate, sondern zur Festhaltung und Vermehrung der Anhänger Ladislaw's, auch um die Befugniss, den Treubefundenen, unabhängig von den fünf übrigen Reichs-Vicarien, Aemter und Würden zu verleihen. So war die unter Sieben-Männer vertheilte Macht schon gegen Ende des Jahres fast ganz in den Händen der zwey Woiwoden. Die vier Ungern standen immer auf ihrer Seite, und der Böhme war allein zu schwach, sich ihnen zu widersetzen. Sie allein schrieben dann auch gegen das Weihnachtsfest einen Landtag, den dritten dieses Jahres nach Stuhlweissenburg aus, um den Erfolg der Sendung an den Römischen König zu vernehmen, und was hiernächst des Reiches Wohlfahrt heischte, zu beschliessen. Schon waren die meisten Magnaten und Stände in der Krönungsstadt eingetroffen, als Niklas von Ujlak geheime Nachricht erhielt, Hunyady würde nicht erscheinen, weil ihn Lorenz Hedervary hätte warnen lassen, wegzubleiben von Stuhlweissenburg, wo er den ihm gelegten Fallstricken schwerlich entgehen, entweder des Ujlakers Gefangener werden, oder unter dessen Händen sterben würde. Niklas von Ujlak deckte des Hederváry neues Truggewebe in öffentlicher Versammlung auf und setzte hinzu: „kluge Leute ärnten wohl bisweilen durch Ränke und

Lügen Gewinn; aber unser Palatin ärntet auf seinen Schleichwegen nur Schande und Verachtung; möge er nicht noch Glück und Vermögen darauf verlieren! Niemanden wider mich zutrauend, was ich gegen Niemanden denke, will ich ohne Leibwache und ohne Geleitsbrief zu Hunyady hin, ihm zeigen, dass ich den nicht fürchte, der mich fürchtet, schon dadurch ihn von der Nichtigkeit der Hedervarischen Ränke überführen, und ihn hierherbringen a)." Hunyady stand nur eine Meile weit von Stuhlweissenburg, Niklas von Ujlak fand bey ihm Glauben, und als Freunde zogen sie ein zu dem Landtage.

Der Bericht über den Erfolg der Sendung bewirkte den heftigsten Unwillen, und durch diesen den allgemeinen Entschluss, Friedrich's Eigensinn, ohne ihn den unschuldigen Knaben entgelten zu lassen, durch Gewalt der Waffen zu beugen. Rüstung, Führung des Krieges und Oberbefehl wurde dem Hunyady übertragen. Niemand dachte mehr an Lossagung von Ladislaw, an eines andern Königs Erwählung, oder an Veränderung der Staatsform; denn der lügenhafte Palatin war zum Schweigen verurtheilt; aber bis man den allgemein anerkannten Thronerben erobert, er das mündige Alter erreicht hätte, musste für des

a) Aeneas Sylv. Epist. 63.

Reiches innere Ruhe und Wohlfahrt um so mehr gesorgt werden, je deutlicher schon das Mangelhafte der Septemviral-Verwaltung sich angekündiget hatte. Man beschloss daher: „auf dem nächsten, zwischen Ostern und Pfingsten zu versammelnden Landtage durch gemeinschaftliche Wahl einen General-Statthalter einzusetzen. — Bis dahin sollten sämmtliche Prälaten, Barone und Herren, während der innern Unruhen gewaltthätig sich angeeignete Burgen, Schlösser, Festungen, Städte, Dörfer, Ländereyen; eben so Bisthümer, Abteyen, Pfründen, Zehnten, bürgerliche und kirchliche Gerechtsame aufgeben und fahren lassen. Städte, welche noch unter Botmässigkeit eingedrungener Capitane sich befänden, sollten in vorigen Stand ihrer eigenen Verwaltung, nach ihren hergebrachten Gewohnheiten und alten Einrichtungen, gesetzt werden; die Capitane mit ihren Beamten, Dienstleuten und Besatzungen abziehen. Schlösser und Festungen, welche den Beschlüssen des letzten Pesther Tages zuwider, noch nicht geschleift wären, sollten sofort unweigerlich niedergerissen werden. Keiner der anwesenden unbefugten Schlossherren und Stadt-Capitane dürfte sich von Stuhlweissenburg entfernen, bevor er nicht diese Verfügung treu zu vollziehen angelobt hätte. — Auf dem angesetzten nächsten Landtage müssten sämmtliche Herren Barone ihre Aemter und Reichswürden niederlegen und der Versammlung zu

weiterer Verleihung ohne Widerspruch anheimstellen. — Sie müssten versprechen und geloben, alles was jener Landtag zur Befestigung des innern Friedens, und zur Wohlfahrt des Reiches beschliessen und verordnen würde, pünktlich zu beobachten. — Von nun an sollten alle einseitige, besondere und geheime Bündnisse und Verbrüderungen, zum Nachtheile des Reiches, unter was immer für Prälaten, Baronen und Reichssassen geschlossen, aufgelöst, ungültig und nichtig seyn; vielmehr sollten die Herren Prälaten uud Barone in allem, was des Landes Nutzen und Wohlfahrt fordert, den Reichssassen thätig beystehen, und insgesammt mit diesen wider alle treulosen Uebertreter der Landesverordnungen aufstehen [b]).“

Zu dem nächsten Landtage gegen Pfingsten waren Magnaten und Stände nach Pesth beschieden; sie erschienen aber so zahlreich, dass man die Versammlungen ausser der Stadt auf dem Rákoser Felde halten musste; auf diesem ehrwürdigen Felde, wo es den Völkern des Ungrischen Reiches so oft ahndete, was ihnen Noth that, wo sie bisweilen mit herzerhebender Wonne sich sogar als Nation fühlten, lustwandelt

a) Kovachich (Supplem. ad Vest. Comitior. T. II. p. 58) hat gründlich bewiesen, dass diese fünf Beschlüsse ursprünglich dem zweyten Stuhlweissenburger Landtage dieses Jahres angehören, und von dem Pesther Landtage des folgenden Jahres nur wiederholt und bestätiget worden seyen.

heute kein sinniger und treuer Sohn des Vaterlandes mehr, ohne sich ergriffen zu fühlen von heiliger Sehnsucht, dass doch ein Mal auf eben diesem Felde Ungarns mannigfaltige, getrennte Volkschaften erstürben, und als eine einzige Ungrische, dann ihrer Kraft und ihres Charakters wegen mit Recht, gross zu nennende Nation wieder auferstånden. Nach bestätigender Erneuerung der Beschlüsse des letzten Stuhlweissenburger Tages schworen alle Anwesenden: „so wie ihnen Gott helfen; die heilige Jungfrau Maria ihnen Barmherzigkeit erlangen; alle Heiligen für sie bitten; der allerheiligste Leib des Herrn an ihrem letzten Tage ihnen zum Heil gereichen; die Erde ihre Gebeine in sich aufnehmen und am dritten Tage nicht wieder auswerfen; ihre Nachkommenschaft nie erlöschen; am Tage des Gerichtes sie Gottes heiliges Angesicht schauen, in der ewigen Hölle sie nicht begraben werden möchten; so wollten sie alles, was man zum Heil des Reiches beschliessen und verordnen würde, getreulich halten, nichts dagegen unternehmen, noch gestatten, dass dawider gehandelt werde [a])." Darauf wurde am Pfingstfeste selbst zur Erwählung *J.C. 1446. 5. Jun.* eines General-Statthalters im Namen des unmündigen Königs Ladislaw geschritten; und un-

[a]) Die ursprünglich in Ungrischer Sprache festgesetzte Eidesformel steht bey Kovachich Supplem. ad Vest. Comit. T. II. p. 44.

ter gewissem Beystande des heiligen Geistes, dessen Ergiessung so eben gefeyert wurde, vereinigten sich sämmtliche Stimmen für den Siebenbürger Woiwoden, Joannes von Hunyad. Nur das Vaterland und seine Thaten, nicht seine Walachische Abkunft schwebte den bidern Wählern, diesen Augenblick voll echten National-Geistes, vor Augen; ihn verpflichtete der gemeinschaftliche Eid zur Uebernahme der schweren Bürde [a]); nur festsetzen möchten Magnaten und Stände, unter welchen Bedingungen und Einschränkungen er sie tragen sollte.

13. Jun. Sie verliehen ihm überhaupt „königliche Machtfülle, mit beschränkter Befugniss insbesondere, der Krone heimgefallene Besitzungen zu vergaben; ohne Berathung mit den Ständen irgend jemanden des Hochverrathes schuldig zu verbannen; die des Hochverrathes schuldig erkannten, ohne Wissen und Genehmigung der Prälaten, Barone und Reichssassen zu begnadigen; Erzbisthümer, Bisthümer und grössere Abteyen, ohne Gutdünken und Einwilligung seines Staatsrathes, zu verleihen. — Es sollte ihm frey stehen, wo er wollte, in königlichen Bur-

a) „*Unanimi*, sagt er, *et pari omnium voto et consensu, nos licet immeritos, ad onus huiusmodi Gubernatoris elegerint, idemque humeris nostris imposuerunt exercendum, cumque quamvis inviti, juramento tamen, modo, quo supra praestito, adstricti effugere non valentes, juxta vires nostras paratum serviendi animum obtulissemus* etc. Decret. Stat. et Ord. Regn. Hung. ap. Kovachich Vestig. Comitior. p. 256.

gen, Städten, Marktflecken und Besitzungen sich niederzulassen; allenthalben müsste ihm ungehinderter Einzug und Aufenthalt gewähret werden. Bey den Octaval-Gerichten sollten ihm zwey Prälaten, zwey Barone, der Judex Curiae und sechs dazu verordnete Landherren beysitzen; ausser den Octaven ein Prälat, ein Baron und zwey edle Landherren ihm beygesellt bleiben, mit ihm die Rechtssachen der Landesgenossen vernehmen und entscheiden. Ob und wie viel er ausser diesen Räthen von den Prälaten, Baronen, Rittern und Reichsedeln zu seinem Staatsrathe ziehen wollte, wäre seinem Gutdünken überlassen. — Wie viel der Statthalter und sein Staatsrath von den königlichen Einkünften beziehen dürften, sollte von zwey, mit dem Ertrage derselben bekannten Prälaten und Baronen bestimmt werden. — So oft es Drang der Umstände und Wichtigkeit des Feindes forderten, müsste der Statthalter in Person zu Felde ziehen. — Von den Besitzungen, welche in Zukunft ohne fremde Rechtsverletzung, durch Mangel an Leibeserben, oder durch Hochverrath und Staatsverbrechen, nach endlichem Ausspruche der ordentlichen Richter, der Krone heimfallen dürften, sollte der Statthalter befugt seyn, nur diejenigen, welche aus nicht mehr als zwey und dreyssig Ackerhöfen beständen, an wohlverdiente Männer eigenmächtig zu vergaben. Bey Städten hingegen, Marktflecken und Besitzungen von mehr als zwey und dreys-

sig Ackerhöfen wäre ihm verboten, sie abzutheilen und vereinzelt zu verleihen; dergleichen müssten im Ganzen der Krone vorbehalten bleiben. — Nur Eine solche Vergabung dürfte an Einen geschehen; und da die Befugniss, Burgen, Städte, Marktflecken, Besitzungen und dergleichen zu verleihen, unter des Königs eigenthümliche Rechte gehörte [a]), so obläge den Empfängern, mit der Zeit, über die Vergabungen des Statthalters die Bestätigung des Königs nachzusuchen. — Zur Entscheidung dringender Fälle sollte der Statthalter auch in Abwesenheit seiner Räthe befugt seyn; hätte er aber in einer Rechtssache dem Gewohnheitsrechte zuwider gesprochen, so stände seines Ausspruches Berichtigung den ordentlichen Reichsrichtern zu. — Von dem Ueberschusse der Reichsausgaben aus den königlichen Einkünften sollte der Statthalter berechtiget seyn, verpfändete königliche Burgen, Städte, Marktflecken und Herrschaften auszulösen, und ihren Ertrag wieder zu öffentlichen Ausgaben zu verwenden [b]). "

a) „*Cum Donationes Castrorum, civitatum, oppidorum ac possessionum, et similium ad Jus regium duntaxat spectare dignoscatur.*" Art. XI. Hiermit erkannten die Stände des Königs Obereigenthumsrecht über unvererbte oder durch Verbrechen dem Fiscus zugefallene Güter und Besitzungen an; folglich war auch Verleihung derselben nur Belehnung zu dem nützlichen Besitze; nicht Schenkung zu absolutem Eigenthume. *b*) Decretum Statuum et Ordinum Regni Hungar. in Comitiis Pesthini in campo Rakos anno 1446. ap. Kovachich. Vestig. Comitior. p. 256—260.

Am Fronleichnamstage erliessen die Magnaten und Stände an die Gesammtheiten der Comitate und Gemeinden der königlichen Freystädte Kreisschreiben, wodurch für den Statthalter, zur Bezwingung der auswärtigen und einheimischen Staatsfeinde, sämmtlichen Reichssassen, ungeachtet aller Vorrechte und Freyheiten, von fünf Thorwegen, so wie von vier edeln Herren, welche keine Jobagyen besassen, und von vier freyen Leuten, Bewohnern der Städte, auch Walachen und Slawen, ein Goldgulden Steuer auferlegt wurde, welche in Frist von vierzehn Tagen an den Grosswardeiner Bischof Joannes Vitéz von Zredna, oder an dessen Beamten, entrichtet werden musste [a]). Der Ertrag dieser Steuer war zur Kostenbestreitung des auf dem Stuhlweissenburger Tage beschlossenen, hier neuerdings verordneten Feldzuges wider den Römischen König bestimmt. Noch vor Eröffnung desselben musste der Statthalter eiligst einen Zug in die Walachey unternehmen. Drakul hatte sich nach Adrianopel geflüchtet, von dem Sultan Kriegsvolk erhalten, damit sich wieder seines Landes bemächtigt, den Woiwoden Dan nach Kronstadt gejagt, und Siebenbürgen selbst mit Streifereyen heimgesucht. Aber schon am Tage Eliä stand

16. Jun.

20. Jul.

a) *Statutum Inclytorum Statuum et ordinum etc. de subsidio ad aemulos Regni excludendos praestando* ap. Kovachich Vestigia Comitior. p. 261.

der Rächer mit Heeresmacht auf der Hunyader Burg [a]), und ging nach wenigen Tagen mit Dan durch den Terczburger Pass über den hohen Berg Butschetsch hinab in das Thal, wo am rechten Ufer der Jalomitza der treulose Drakul mit seinen Rotten gelagert war. Mit stürmischer Wuth warfen sich die Ungern auf die Osmanischen Haufen hin, alle Auswege zur Flucht waren abgeschnitten; je hartnäckiger die Gegenwehr, desto gewisser der Tod; ihm zu entrinnen, suchten die Walachen, ihren Gebieter verrathend, unter Dan's Panier Schutz, Drakul und sein ältester Sohn mussten sich gefangen geben; beyde liess Hunyady auf dem Tirgowischter Marktplatze enthaupten. Dan blieb Woiwod der Walachey und auch mit Stephan, Alexander's Sohn, Woiwoden der Moldau, wurde Bündniss des Friedens und der Freundschaft geschlossen [b]).

Unterdessen waren mehrere Sendungen, den unmündigen König, die Reichskrone und das von Ungarn abgerissene Gebiet von Friedrich
9. Octbr. zurückfordernd, unwirksam geblieben, und der Krieg ihm angekündiget worden. Die Ungrischen Stände mahnten die Wiener, jedoch vergeblich, zur Waffengesellschaft [c]), und im

a) Nach einer Urkunde bey Katona Epit. P. II. p. 322. *b*) Joann. de Zredna Epist. 25. Turocz Chronic. P. IV. c. 44. Chalkokondyl. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 737. *c*) Kollár Analect. Vindob. T. II. p. 1240—1246

Lande folgten dem Aufgebote des Statthalters gegen zwanzigtausend Mann. Dadurch erschreckt nahm Friedrich, alles Unrecht auf die Ungern wälzend, seine Zuflucht zu dem Papste Eugenius; die Veneter setzte er durch falsches Vorgeben, die Ungrische Rüstung wäre wider sie gerichtet, in Besorgnisse; doch diese liessen sich durch Hunyady's wahrhafte Darstellung der Sache und Eröffnung seiner Absicht 18. Octbr
beruhigen a). An den Papst wurde geschrieben: „Wir sind es, die unschuldig Gewalt leiden; der Römische König, der unbefugte Gewalt übt. Selbst nachdem die Ursachen aller Misshälligkeiten zwischen uns und ihm gehoben sind, den einen unserer Könige Gottes gerechte Urtheile vertilgt, den andern wir durch einhällige Wahl angenommen haben, verweigert uns Friedrich Auslieferung unsers Herrn, unserer Krone, unsers widerrechtlich an ihn gelangten Gränzgebietes; hält uns mit leeren Worten hin, greift immer weiter um sich, häuchelt friedfertige Gesinnung und verwickelt uns mit sich in unabsehbares Gewirre von Händeln. Königliche und kirchliche Einkünfte eignet er sich an, erlaubt sich neue Erpressungen, legt an die Mauern unserer Kirchen Festungen, Pferdeställe an, lässt in der Nähe des Raaber Domes unzüchtige Tänze, mehr andern ärgerlichen Ver-

a) Joann. de Zredna Epist. 24.

kehr treiben; kurz, schmerzlicher als von Ungläubigen und Heiden wird unser Land von diesem Fürsten gequälet; die ungerechteste Bedrückung treibt uns zum Widerstande, Gerechtigkeit heiligt unsere Waffen *)." Man muss dem allen glauben, so lange nicht erwiesen wird, dass Joannes von Hunyad je eine Lüge oder Verleumdung unterschrieb.

7. Nov. Aus dem Lager bey Sárvár an der Raab meldete er seine Ankunft dem Wiener Rathe; dieser sollte erwägen, Ladislaw sey desselben und der Ungern gemeinschaftlicher Herr; Friedrich, des Knaben harter Vormund, Ungarns habsüchtiger Bedränger, der gemeinschaftliche Feind; ihm sollten die Wiener allen Beystand versagen, und ihre Streitmacht mit der Ungrischen wider ihn vereinigen. Allein Gemeinden, wie einzelne Menschen, sind nie reicher an Rücksichten, hängen nie eifriger an Formen, an Ordnung und Recht, als wenn sie einer gerechten Sache Opfer bringen sollen; der Wiener Rath legte des Statthalters Zuschrift den Ständen vor; dort sassen der Propst von Sanct Pölten, die Aebte von Melk, von heiligem Kreuz, und von den Schotten, als Lenker des allgemeinen Willens; Männer durch die klösterliche Regierung vortrefflich geübt in der Kunst, den gerechtesten Beschwerden listig aus-

*) Joann. de Zredna Epist. 23.

zuweichen, und den augenscheinlichsten Unfug als Recht darzustellen. Von ihnen erhielt Hunyady einen Bescheid voll vorsätzlicher Verdrehungen, ausschweifender Widerklagen, und ungegründeter Vorwürfe [a]). Darauf antwortete der Statthalter mit feindlichem Einfalle nach Oesterreich, und lagerte sich vor Wienerisch-Neustadt. Friedrich sass in Wien; bis an dessen Mauern verheerte Reinhold von Rozgon das Land, weder er noch Hunyady war zu Belagerungen gerüstet, freywillige Ergebung verweigerten die Neustädter. Nach gräulicher Verwüstung ihres Gebietes verlegte der Statthalter das Lager nach Neunkirchen, und mahnte die Wiener noch ein Mal, aller Verbindung mit Friedrich zu entsagen; ihre Erklärung, welche er auf Andreas Tag erwartete, würde seinen weitern Zug, entweder vor ihre Thore zu Rache und Verderben, oder nach Steyermark zur Züchtigung des Römischen Königs bestimmen [b]). *12. Nov.* *27. Nov.*

Nicht unwirksam blieb die furchtbare Drohung; man kannte Hunyady's Willen und Macht, schrecklich Wort zu halten; er war leichter zu beschwichtigen, als zu besiegen. In ersterer Absicht erschienen Graf Ulrich von Cilley, Kanzler Schlick, Ulrich Eyczingher und Rüdiger von Stahrenberg als

a) Kollár l. c. p. 1246—1261. b) Kollár l. c. p. 1266.

Abgeordnete im Lager bey Neunkirchen. Nach mancherley Verhandlungen einigte man sich endlich dahin, dass Friedrich die Raaber Burg den Ungern sogleich zurückgeben; die übrigen zwischen diesen und ihm streitigen Punkte eine Versammlung beyderseitiger Machtboten am Montage nach George des nächsten Jahres entscheiden sollte. Zur Genehmigung dieses Vertrages gab der Statthalter vier Tage Frist. Die Abgeordneten, die Stände, der Wiener Rath und der eben angekommene Passauer Bischof drangen in Friedrich die gelinde und billige Bedingung einzugehen; ihm aber schien zuträglicher zu zaudern, Zeit zu gewinnen, Kräfte zu sammeln, unterdessen noch manches zu erschleichen; mit der Erklärung, er werde zu der Friedensunterhandlung einen päpstlichen Legaten sich erbitten, sandte er die Herren an Hunyady zurück. Dieser gab ihnen seine letzte Willensmeinung schriftlich: Graf Ulrich von Cilley sollte sich bey Treue und Glauben, Ehre und Redlichkeit verpflichten, bis nächste Mariä Lichtmessen die Raaber Burg dem Statthalter und den Ungrischen Reichsbaronen geradezu, ohne Ausflüchte und Vorbehalt einzuräumen; könnte oder wollte er es nicht, so sollte er als Bundbrüchiger Ehre und guten Namen verlieren, unter christlichen Fürsten und Herren nicht mehr erscheinen dürfen, sein Land dem Statthalter und den Ungrischen Landherren zur Plünderung und zur Verwü-

stung durch Feuer und Schwert offen stehen; er bey Strafe des Meineides und seiner Ehre Verlust, alles Widerstandes und jeder Klage über unbefugte Gewalt, sich enthalten müssen. Hunyady's strenge Forderung setzte den Grafen und den Römischen König in ängstliche Verlegenheit. Ulrich von Cilley kannte Friedrich's schleichende Bedenklichkeit, dieser des Cilleyer's Ruchlosigkeit; keiner trauete dem andern; der eine scheuete die lästige und gefährliche Bürgschaft ohne hinlängliche Sicherheit; der andere verweigerte dem Misstrauischen aus grösserm Misstrauen die verlangte Gewährleistung. Friedrich wähnte glücklichen Ausweg getroffen zu haben in dem Vorschlage, dass Raab bis zu völligem Austrage der streitigen Punkte den Landherren Croatiens überliefert würde a). In heftigem Unwillen wies Joannes von Hunyad die Ueberbringer dieses Antrages ab, brach aus Neunkirchen auf und gab das ganze Gebiet der Plünderung und Verheerung seiner Krieger bis Loibersdorf Preis. Dort hielt er an und schrieb wieder an die Nieder-Oesterreichischen Stände und an den Wiener Rath, sich feyerlich verwahrend, dass er weder gegen jene, noch gegen diesen Feindschaft trage, noch Gewalt üben wollte; nur die Rechte seines und ihres Königs wolle er verfech- *9. Dec.*

a) Kollár l. c. p. 1272—1280.

ten, nur die gerechten Forderungen der Ungrischen Magnaten und Stände mit Gewalt durchsetzen; darum den Römischen König, mit welchem die Nieder-Oesterreichischen Prälaten, Landherren und der Wiener Rath nichts zu theilen hätten, verfolgen, und wo er ihn fände, befehden. Sie sollten nur ablassen, seine ungerechten Anmassungen mit Rath und That zu unterstützen und der bessern Sache, für welche die Ungern kämpfen, beytreten; so wolle er ihnen und ihren Besitzungen die vollkommenste Sicherheit verbürgen; was sie etwa bis jetzt gelitten hätten, wäre geschehen aus Unkunde der Gränzen, welche das Steyermärkische Gebiet von dem Oesterreichischen scheiden. Würden sie aber fortfahren, zum Nachtheile seines und ihres Erbherren dem Römischen Könige anzuhangen, so möchten sie alle künftige, ihren Wohlstand zerstörende Drangsale des Krieges sich selber, nicht ihm zur Schuld rechnen *).

Dagegen rühmten die Landherren, auf Eingebung der Prälaten, wieder Friedrich's grosse Mässigung und Billigkeit in seinen Anträgen. Hunyady sollte bedenken, dass er das Erbland seines Königs verheerte, welcher ihn einst zur Rechenschaft ziehen würde. Der Römische König hätte die Streitsache dem päpstlichen Stuhl übergeben, die Ankunft seines Legaten würde

*) Kollár l. c. p. 1281.

erwartet, bis zu dessen Entscheidung sollte er alle Waffengewalt einstellen, widrigen Falles würden sie sein unziemliches Verfahren dem Papste und allen christlichen Fürsten kund machen; er möge wohl errathen, in welchem Lichte es ihn und sein Volk überall darstellen dürfte [a]). Der Wiener Rath bat nur um Schonung [b]) und sie ward ihm; Hunyady aller weitern Unterhandlungen überdrüssig, die Rechtsverdrehungen der Prälaten und Landherren verachtend, die zunehmende Strenge des Frostes scheuend, entliess seine Mannschaft in ihre Heimath. Oestreich war kein Schauplatz für seine Thätigkeit, Friedrich zu langweiliger Gegner für seine Kraft; in die Länge sich ziehende Unterhandlungen keine Beschäftigung für seinen Geist. Zu diesen bevollmächtigte er den Cardinal Dionysius von Szécsh gründlich bewanderten Mann in der Kenntniss des Rechts, die Bischöfe: Joannes Vitéz von Grosswardein, Petrus von Watzen und Augustinus von Raab; aus den Magnaten: die Herren Lorenz von Hedervàry, Palatin; Ladislaw Paloczy, Judex Curiae; Michael Orszàg, Ober-Schatzmeister; Thomas von Szécsh, Comorner Obergespan, und den unlängst von der Grätzer Burg aus Friedrich's sechsjähriger Gefangenschaft entlassene Ladislaw Gara.

a) Kollár l. c. p. 1284. b) Kollár l. c. p. 1287.

Schon zum Weihnachtsfeste war der Cardinal-Legat Joannes Carvajal, scharfsinniger, besonnener, beredter Mann, bey den vornehmsten Höfen einheimisch, in grossen Geschäften geübt, zu Wien angekommen. Friedens-Vermittelung zwischen dem Römischen König und den Ungern; Unterwerfung der Calixtiner in Böhmen, wo Rokyczana's Ehrsucht alles wieder zerrüttet hatte, zu bewirken, war ihm aufgetragen: zwey schwere Geschäfte, weil ihm dort ermüdende, stets auf Bevortheilung der Gegenpartey lauernde Unentschlossenheit; hier einseitige Ansichten vom Kirchenwesen und fanatische Hartnäckigkeit widerstrebten. Hunyady hatte sich gegen Ende des Jahres nach Siebenbürgen begeben, um mit den Woiwoden der Provinz Niklas von Ujlak und Emerich Bebek von Pelsöcz die dortigen Gränzen und die Walachey in festen Vertheidigungsstand zu setzen [a]).

J. C. 1447. 13. Febr. Die erste Zusammenkunft beyderseitiger Bevollmächtigten mit dem Cardinal-Legaten wurde Montag nach Exurge, am Todestage des Papstes Eugenius, zu Wien gehalten; aber nach vielen Ein- und Widerreden nichts ausgemacht: der Römische König wollte seine gewinnsüchtigen Bedenklichkeiten, Ausflüchte, Verwarnungen, Vorbehalte unbedingt geltend

a) Joannes de Zredna Epist. 25.

machen; die Ungern nichts von ihren offenbaren Rechtsansprüchen fahren lassen; der Legat unternahm seine erste Reise nach Böhmen, die Ungrischen Abgeordneten zogen voll Verdrusses und Ekels von Wien, Friedrich bediente sich ingeheim des niedrigsten Mittels zu Durchsetzung seiner Absichten. Um das Band der Eintracht unter den Ständen zu zerreissen, sandte er an mehrere königliche Freystädte Mahnbriefe zur Empörung gegen den Statthalter und die Magnaten [a]). Das schimpfliche Verfahren bewog die letztern, den erst auf Pfingsten angesetzten Landtag, auf Oculi nach Pesth auszuschreiben, und ihre unseligen Verhältnisse zu dem Römischen Könige auch den Polnischen Ständen zu eröffnen, um sich ihrer Freundschaft zu versichern [b]). Auf dem Landtage ward beschlossen, in der Rechtssache des Reiches gegen den Römischen König keine Abgeordneten mehr nach Wien, Presburg oder wo immerhin zu senden, sondern in der Versammlung der Stände 12. März.

a) „*Neque dubitamus, quin vobis sereniss. Rex Romanorum* — — — (supple: *Literas seminatrices*) *zizanie direxerat, volens flammam ignis inter nos, Deo volente* — — — — (suppl. *concordiam*), *rursus succendere, et vinculum unionis nostrae rumpere per latentis studii sui attractionem, sed certum tenemus radices cordium vestrorum in petra fidei adeo solidatas nonnullius adulationis oleo poterunt demulceri.*“ Also schrieben die Prälaten, Barone und Herren am 25. Februar 1447 an die königliche Freystadt Bartfeld, und an die übrigen Städte, bey Kovachich Supplem. ad Vestig. Comit. T. II. p. 50. *b*) Bey Dogiel Cod. Dipl. R. Polon. T. I. p. 58.

selbst zu unterhandeln; dazu den Legaten, welcher aus Böhmen wieder zurückgekommen war, einzuladen, und bis zu seiner Ankunft den Landtag zu verlängern. „Uns, den Gewalt und Unrecht Leidenden, schrieben Magnaten und Stände an Carvajal, sind die mannigfaltigen Schlupfwinkel der Ein- und Widerreden, das häufige Aufschieben der Verhandlungen, die künstlichen Ausnahmen und schlauen Verwarnungen bereits zum Ekel geworden; es ist hohe Zeit, entweder des Unrechts oder der Verhandlungen Ende mehr zu sehen, als zu hoffen.“ — — „Wir setzen voraus, dass Ihr von des Römischen Königs gerader, offener, entschiedenster Willensmeinung unterrichtet, erscheinen werdet, damit die häufig verhandelte Sache endlich geschlossen, nicht wieder listig hintertrieben werde.“ — — „Wir bedürfen der Musse, um mit höchster Anstrengung zu unternehmen, was des Glaubens und Reiches Beschirmung von uns fordert. Von Feinden der Religion und des Vaterlandes werden wir gedränget, von der Nothwendigkeit aufgerufen, forthin lieber mit dem Schwerte, als hinter dem Schilde wider sie zu kämpfen [a]).“

a) Joannis de Zredna Epist. 28. Dass das Datum III. Junius, unrichtig sey, hat schon Pray (Annal. P. III. p. 58) aus dem Gange der Begebenheiten bemerkt. Wahrscheinlich war anstatt Budae III. Junii, — Feria III post Judica (28. März) zu lesen.

Unterdessen wurden von den versammelten Magnaten und Ständen die ältern Beschlüsse des vorjährigen Pesther Tages erneuert und bestätiget, sieben und vierzig neue Verordnungen gemacht; einige mit weiser Vorsicht, erbliche Verleihung der Obergespanswürde, Besezzung der Schlösser und Festungen mit Ausländern, Parteyung für irgend einen andern König als Ladislaw, Bewerbung um kirchliche Pfründen bey dem Römischen Hofe, unter Strafe des Hochverrathes verbietend; oder des Statthalters vollziehende Macht erweiternd, die Sieben-Männer-Verwaltung völlig abschaffend und die Rechtspflege ordnend; andere, nicht ohne verderblichen Einfluss des aristokratischen Geistes, festsetzend, dass gewöhnliche Kriege nur mit den Banderien des Königs, der Prälaten und Barone geführt, erst bey entschiedener Uebermacht des Feindes und dringendster Gefahr allgemeines Aufgebot angeordnet werden, und auch in diesem der Comitats-Adel nicht über des Reiches Gränzen verpflichtet; die Häuser des Adels in der Stadt Ofen, mit Ausnahme der darin wohnenden Gäste, von aller Besteuerung befreyet; die künftigen Königswahlen nicht einseitig, von den Prälaten und Baronen, sondern in Vereinigung mit den Abgeordneten des Comitatsadels geschehen, auf dem jährlichen Landtage zu Pfingsten, sämmtliche Prälaten, Barone, Magnaten und Herren, selbst der Statthalter ihre Reichswürden und Aemter

25. März.

niederlegen und den Neuernannten übergeben sollten[a]). Die letzte Verfügung griff die Reichsverfassung in ihrer Wurzel an; denn Verleihung der Reichsämter war ein wesentlicher Theil der vollziehenden Gewalt des Königs oder seines General-Statthalters; zum Glücke wurde die Verordnung nie vollzogen.

Wahrscheinlich noch vor dem Osterfeste ritt der Cardinal-Legat, der Einladung zu Folge, unter Vortragung des Kreuzes und andern ihm gebührenden Ehrenbezeugungen in Ofen ein; aber alles, was er im Namen des Römischen Königs vorzutragen hatte, war wieder auf Schrauben gestellt: er selbst verzweifelte an der Möglichkeit eines Friedens, drang in die Ungern, wenigstens einen Waffenstillstand einzugehen; zum Abschlusse desselben Bevollmächtigte nach Wien oder Presburg zu senden[b]), und übrigens für die Zukunft auf die Weisheit und Gerechtigkeit des neuen Papstes, Nicolaus des V. ehemaligen Carthäusers Thomas von Sarzana, zu vertrauen. Der Statthalter und der Landtag bewilligten auch diese Sendung noch: aber weder nach Presburg, noch nach Wien, sondern nach Rackelsburg, in Un-

a) „*Constitutiones Statuum et Ordinum — — in generali Conventu Budae celebrato Festo Annunciat. B. M. V. 1447 editae*, welche Kovachich (Supplem. ad Vest. Com. T. III. p. 52 seqq.) zuerst bekannt gemacht hat. b) Ivanich ap. *Schwandtner*. T. II. p. 56.

tersteyermark, hart an der Ungrischen Gränze. Dahin zogen die obengenannten Abgeordneten, wie wohl glaublich, mit einigen Banderien, welche an den westlichen Gränzen der Eisenburger Gespanschaft sich lagerten, bereit zu augenblicklichem Einfalle nach Steyermark, Friedrich's Erbland, wenn die Unterhandlungen auch diess Mal fruchtlos abliefen.

Mehr ermüdet, als gutwillig, gaben die Ungrischen Gewaltboten Freytag vor Trinitatis, auf Vermittelung des Grafen Ulrich von Cilley nach, dass vom nächstem Fronleichnams-Tage an durch zwey Jahre, zwischen dem Römischen Könige und den Ungern Waffenruhe bestehen; Friedrich im ruhigen Besitze der, theils zu Pfand gegebenen, theils durch Waffenrecht ihm zugefallenen Schlösser und Städte: Oedenburg, Güns, Rechnitz; der Marktflecken und Dörfer: Schleining, Bernstein, Theben, Katzenstein und Baumgarten; Herzog Albrecht im Besitze von Forchtenau, Eisenstadt, Kabersdorf und Vella, bis zum Austrage der ganzen Pfandsache verbleiben; Raab hingegen sammt der Burg auf nächsten Joannistag dem Bischof Augustinus eingeräumt werden sollte. Der Oesterreichischen Besatzung wurde freyer Abzug mit ihren Waffen, schwerem Geschütze und sämmtlichem Kriegsvorrathe zugestanden; der Bischof und sein Capitel mussten urkundliche Versicherung geben, weder selbst, noch durch ihre Leute während des Waffenstill- 2. Jun.

standes irgend eine Feindseligkeit gegen Oesterreich zu verüben; auch Bürgschaft leisten sollte der Bischof für die dreytausend Ducaten, welche Herr Ladislaw Farkass für die Königin als Darlehn aufgenommen hatte. Jede der Parteyen würde zu dem nächsten Sanct Martins-Vorabend acht Bevollmächtigte nach Wien senden, zur Beylegung aller übrigen Streitpunkte durch den Ausspruch des Papstes; beyde Parteyen sollten ihn vorläufig darum ersuchen, Ladislaw Gara, Ban von Slawonien, gegen den Leibbürgen Joannes Gara, des Verhaftes aus der Grätzer Burg entlassen, müsste sich von nächstem Urbani über ein Jahr zu Grätz wieder einstellen, und den Leibbürgen auslösen; Oesterreicher und Ungern sollten sich aller gegenseitigen Befehdung und Gewalt enthalten und beyde Parteyen wider jede Verletzung des Waffenstillstandes nach aller Strenge des Rechtes verfahren *).

Der unmündige König, die Reichskrone, der ganze ungerechte Gewinn des Vertrages blieb dem Römischen Könige. Nur Oedenburg, Elisabeth's Witthum, war an ihn verpfändet, er berechtigt, bis zur Rückzahlung der Pfandsumme Stadt und Herrschaft zu behalten; alles übrige aber hatte er durch Verrath, unhaltbaren Vor-

a) Die Bestätigungs-Urkunden des Vertrages, von Seiten des Römischen Königs sowohl, als der Ungrischen Abgeordneten, stehen bey Kollár Anal. Vind. T. II. p. 1292—1299.

wand, ohne Absagebrief gewagte Ueberrumpelung, nicht in rechtlicher Fehde an sich gerissen. Der verwaiste Thronerbe gehörte dem Reiche, nicht dem Vetter an; kein Verwandter, kein auswärtiger Fürst ist berechtigt, wider den Willen eines Volkes zu seines künftigen Herrn und Herrschers Vormund sich aufzudringen; und keine Forderung der Ungern war gerechter, als dass ihr König in seinem Lande, und unter ihrer Aufsicht erzogen würde. Die Reichskrone war des gesammten Volkes Heiligthum, nicht Elisa's Eigenthum; nach welchem Rechte konnte Friedrich fremdes, entwendetes, geraubtes Gut zu Pfand nehmen? allein Vespasian's berüchtigtes Sprüchlein a) war Friedrich's oberster Rechtsgrundsatz; die Ungrischen Machtboten zu Rackelsburg, die Folgen und die Strafen ihrer Parteyungen schmerzlich empfindend, mussten dem Drange der Nothwendigkeit nachgeben, und den eben so unrühmlichen als nachtheiligen Vertrag bestätigen.

Selbst Joannes von Hunyad fühlte sich in richtiger Uebersicht seiner und der Dinge Lage zur Genehmigung desselben nothgedrungen, damit er und das Reich wenigstens von einer Seite gegen feindliche Anfechtungen sicher stände. Früher, als einzelner Reichsstand und Baron, allen übrigen gleich, war er im Besitze

a) „*Lucri bonus odor ex re qualibet.*“

des höchsten Ansehens, mächtigsten Einflusses, allgemeinster Achtung; jetzt, der erste unter Gleichen, allen übrigen vorgezogen, zu neugeschaffener höchster Reichswürde erhoben, und mit königlicher Machtfülle ausgerüstet, erschien er den alten und mächtigen Familien nur als neuer Mensch, als Emporkömmling von gemeiner oder dunkler Herkunft, und wurde der Gegenstand ihres Neides, ihrer Eifersucht, ihres Widerspruches. Diess war ihm schon auf dem letzten Ofener Tage klar geworden in der Verordnung, dass auch er, des Königs gesetzlicher Stellvertreter, von dem man also staatsrechtlich nicht mehr, als von dem Königeselbst, fordern durfte, auf den jährlichen Landtagen seine höchste Stelle zu neuer Besetzung den Magnaten und Ständen übergeben sollte. Ausser dergleichen geheimen Bewegungen der Oligarchie gegen den Statthalter, arbeitete im Innern des Reiches eine gefährliche Gährung unablässig fort. Der gewaltige Fremdling Joannes Giskra von Brandeis, seit Einsetzung des Statthalters nicht mehr Reichs-Vicar eines grossen Gebietes, nur Sároser Obergespan, liess seine Unzufriedenheit durch Anschläge und Handlungen kundbar werden. Er besuchte und beschickte keinen Landtag; die Gespanschaften Arva, Szohl, Gömör, Torna, Ugocsh, Marmaros, Szathmár und Szolnok waren von seinen Böhmen besetzt; der Adel dieser Comitate unter Giskra's Einflusse wollte oder durfte die Landtage nicht

beschicken. Die Grafen von Cilley, schlechte, treulose Männer, hielten die Gespanschaften Szalad, Varasdin, Kreuz und Agram in steter Furcht; Serwien's Despot, Georg Brankovicsh, ränkevoller Greis, in den Gespanschaften Sirmien, Krassova, Csanad, Csongrad, Arad und Kraszna, beträchtlicher Herrschaften Besitzer, war nicht für Ungarn, für Niemanden, nicht für sich selbst redlich gesinnt, und an den Gränzen dieses, von fremden, verrätherischen Vasallen, theils besetzten, theils umgebenen Reichs war noch der Erbfeind desselben mit drohender Kriegsrüstung beschäftiget: so bedenklich und schwankend war so eben Hunyady's Standpunkt als Statthalter; er durfte die Zahl und das Gewicht seiner Feinde nicht noch durch Feindschaft mit dem Römischen Könige und dessen Anhange verstärken.

Bald nach Rückkehr der Ungrischen Machtboten von Rackelsburg starb einer derselben, Herr Lorenz Hedervåry; er hatte noch den Trost, von seinem Sohne Ladislaw, als Erlauer Bischofe, gewesenem Benedictiner Abte auf Sanct Martinsberge, den letzten Segen zu empfangen. Durch seinen Hintritt war die Palatinswürde erlediget; auf dem Ofener Landtage, dem zweyten dieses Jahres, an Kreuzerhöhung, wurde sie dem Herrn Ladislaw Gara mit allgemeiner Genehmigung von Hunyady verliehen. Der unglückliche Patriot war befangen in trauriger Nothwendigkeit, seine Feinde

14. Septbr.

zu seiner Familie Verderben zu erheben, da unbezwingliche Verhältnisse ihm nicht gestatteten, sie zu vernichten. Gara war von mütterlicher Seite Neffe der Cilleyer Grafen, und des Königs Vetter; solchen Mann zu übergehen, war gefährlich; nur sein Machtkreis wurde eingeschränkt durch den Beschluss der anwesenden zehn Prälaten [a]), vierzehn Barone [b]), und hundert und sechs und vierzig Abgeordneten des Adels von fünf und dreyssig Gespanschaften [c]), Kraft dessen der Oberbefehl über

a) Dionysius von Szécsh, Cardinal und Graner, Joannes de Bondelmontibus, Coloczer Erzbischof. Andreas von Fünfkirchen, Petrus von Watzen, Ladislaus Hedervàry von Erlau, Nicolaus von Neitra, Raphael Herczeg von Bosnien, Bischöfe; Nicolaus Bódó Grosspropst von Stuhlweissenburg; Petrus von Pécs-Várad, und Sigismundus von Szekszard, Aebte. *b*) Ladislaw Gara, Palatin; Graf Ladislaw von Pálócz, Judex Curiae; Niklas von Ujlak und Emerich Bebek von Pelsöcz, Woiwoden von Siebenbürgen; Joannes von Perény, Ober-Schatzmeister; Emerich von Marczal, Ober-Thürhüter; Simon von Pálocz, Ober-Stallmeister; Georg von Rozgon, Graf von Presburg; Sigmund Frangepani, Graf von Zengh, Veglia und Modruss: Georg von Nadasd, Graf von Corbavien; Joannes und Thomas von Zelk, Ladislaw Thytös von Báthmonostra, Joannes Desöfi von Gara. *c*) Auch ihre Namen mögen hier stehen für diejenigen, welche zur Kenntniss des Volkes auch Kenntniss der angesehensten adelichen Familien zu gewissen Zeiten für nöthig erachten. Joannes von *Karoghy*, Joannes und Oswald von *Rozgon*, Ladislaw *Bebek* von Pelsöcz, Stephan *Bicskele* von Falvavár, Ladislaw von *Neczpál*, Paul von *Perén*, Achasius *Csupor*, Ladislaw *Farkas* von Lábatlan, Emerich von *Debre*, Niklas von *Emökve*, Oswald von *Buchan*, Joannes von *Zob*,

die Hauptstadt Ofen, so wie über die übrigen Schlösser der Könige und der Königinnen, dem

Barnabas *Chire*, Georg und Stephan *Soos*, Paul und Ladislaw von *Dombo*, Georg *Szerecshen* von Mezthenyö, Ladislaw von *Sepes*, Benedict v. *Thürocz*, Peter v *Nagy-Tarkany*, Stephan v. *Bocska*, Niklas v. *Zthancz*, Peter *Porkoláb*, aus der Zempléner; — Peter *Zopa*, Niklas v. *Faisz*, Emerich *Ughron*, Cosmas v. *Thúr* aus der Simigier vielleicht Szalader, in welcher das alte Bergschloss Sümegh liegt. — Joannes von *Kalló*, Benedict v. *Pazon*, Matthias v. *Kercz*, Michael von *Temenye* aus der Zabolcser; — Ladislaw *Hervad*, Georg v. *Baya*, Michael v. *Doboka*, Niklas *Nyaktalan*, aus der Baranyer; — Stephan *Perduk*, Michael *Barocz*, Andreas von *Achia*, Dominik v. *Bél*, aus der Weszprimer; — Andreas *Bodo*, Joannes v. *Sólyag*, Niklas v. *Sólyag*, Georg v. Kerdi, aus der Tolner; — Niklas *Zép*, Michael *Zaaz*, Valentin *Deák*, Peter *Nagy* v. Beged, aus der Eisenburger; — Dominik *Harasztos*, Barnabas v. *Eöleth*, Thomas v. *Eoleth*, Thomas von *Jonka*, aus der Békeser; — Thomas v. *Keresztur*, Georg v. *Bála*, Ladislaw *Bójus*, Joannes *Thybold*, aus der Borsoder; — Peter v. *Almás*, Matthäus v. *Baraczka*, Michael *Thételen*, Ladislaw v. *Almás*, aus der Stuhlweissenburger; — Joannes *Vágközy*, Kolos v. *Néma*, Ladislaw von *Radvány*, Emerich *Deák*, aus der Comorner; — Peter v. *Balso*, Andreas v. *Lonyá*, Niklas v. *Beregh*, Privard v. *Ulaz*, aus der Bereghher; — Peter v. *Majkocz*, Georg, Herr auf *Farago*, Joannes *Figh*, Veit und Oswald von *Veröcze*, aus der Veröczer; — Sebastian v. *Koromzo*, Benedict von *Alap*, Albert v. *Barony*, Dominik v. *Enyse*, aus der Raaber; — Paul v. *Csernek*, Ladislaw v. *Lezan*, Niklas von *Lanicza*, Joannes v. *Lakovlecz*, aus der Possegaer; — Georg *Thombold* v. *Stharos*, Andreas v. *Hanya*, Georg von *Wajda*, aus der Sümegher; — Thomas v. *Salgo*, Andreas *Kakas v. Delne*, aus der Sároser; — Sandrin von *Balogh*, Niklas v. *Deménd*, Georg *Figh*, Suvla v. *Kaza*, Ladislaw v. *Gyarmath*, aus der Honter; — Sandrin *Csiko v. Pomocz*, Stephan v. *Cshib*, Meister Jacobus Decan und Domherr der Ofener Kirche, aus der Piliser; — Stephan *Madra*, Oswald *de Eadem*, Sigmund v. *Szentgyörgy*, Joannes v.

20. Septbr. Palatin abgenommen und dem Statthalter zuerkannt, zugleich aber auch Neid und Eifersucht wider ihn noch mehr gereizt wurden. Er glaubte sie zu besänftigen durch Erfüllung seines feyerlichen Wortes, nicht zu ruhen, bis des Vaterlandes tiefe Wunde geheilet, seine Schande ausgelöscht, der Tag bey Varna gerächet sey. Gerade um diese Zeit war Murath mit Georg Castriot dem Bundesfreunde des Ungrischen Statthalters in schweren Krieg verflochten, mit hundert und funfzig tausend Mann war er in

Sárköz, aus der Torantaler; — Niklas *Rekschy*, Joannes v. *Darman*, aus der Hevéser; — Ladislaw v. *Nagy-Völgye*, Propst bey Sanct Lorenz, aus der Bodrogher; — Paul *Ispán*, Joannes *Septelj*, Ladislaw *Sárrosy*, Brictius *Sárközy*, aus der Zarander; — Joannes v. *Zalancz*, Georg *Sulyog*, Caspar v. *Felegyház*, Joannes *Thordás*, aus der Bácser; — Georg v. *Zékely*, Jakob v. *Darocz*, Sandrin von *Rhéde*, Michael v. *Lengyel*, aus der Nograder; — Isaak v. *Katha*, Anton v. *Irsa*, Niklas v. *Barsovay*, Niklas v. *Dobos*, aus der Pesther; — Ladislaw *Figedy*, Thomas *Thobach*, Niklas v. *Mera*, Joannes v. *Dobsa*, aus der Aba-Ujvárer; — Fabian v. *Filgevár*, Ladislaw v. *Bezenecz*, Valentin *Bornemisza*, Niklas *Deák*, aus der Valkower; — Ladislaw *Veres*, Ladislaw v. *Stricze*, Ladislaw v. *Iske*, Adam. *Deák*, aus der Unghvárer; — Benedict v. *Hadás*, aus der Liptauer; — Salamon v. *Baragyan*, a. d. Barser; — Gregor v. *Majthé*, a. d. Trencsiner; — Joannes v. *Zobronya*, Joannes v. *Emeke*, a. d. Neitraer; — Niklas v. *Vag*, Niklas v. *Zrak*, a. d. Oedenburger; — Niklas v. *Isaka*, Ladislaw v. *Beöth*, a. d. Biharer, Gespanschaften. Aus Slawonien Georg, Sohn Simon's; Georg, Sohn Ivan's; Joannes, Sohn Veits; Peter v. *Fizesd*; Peter v. *Zénaharazt*, und Georg v. *Magalocz*. Die Urkunde steht bey Kovachich Vestig. Comitior. p. 265 seqq.

Albanien eingefallen, das offene Land war von ihm verwüstet, wehrlose Städte eingenommen, eben jetzt die Festung Sfetigrad nach fünfmonatlicher Belagerung und standhafter Vertheidigung durch Verrath und Aberglauben [a]) überwältiget, und die Hauptstadt Kroya mehrmals vergeblich bestürmt worden. Gegen Ende des Jahres liess er den Statthalter von Romanien mit dreyssigtausend Mann den Platz einschliessen; er selbst ging nach Adrianopel um neue Heerscharen aufzubieten, womit er nächsten Jahres Kroya's Belagerung nochmals unternehmen wollte. Nicht minder thätig rüstete sich Hunyady, um in Unterstützung seines tapfern Bundesgenossen den Erbfeind Ungarns und der Christenheit zu bekämpfen. Die Banderien der Prälaten und Barone wurden aufgeboten; Serwiens Despot, Georg Brankovicsh, und Dan, Woiwod der Walachey zur Heerfolge gemahnet; von den Gesandten, dem Crakauer Decan Nicolaus Lafsoczki, bey dem Papste um Unterstützung, von dem Zengher Grafen Stephan Frangepani bey dem Könige Aragons und beyder Sicilien, Alfonso, Flotte und

im Septbr.

a) Ein Verräther, von dem Sultan bestochen, warf einen todten Hund in den einzigen Brunnen, aus welchem die Besatzung sich mit Wasser versah. Diese wollte nun lieber des Durstes sterben, als fernerhin von dem verunreinigten Brunnen trinken. Der heldenmüthige Befehlshaber Perlot war genöthigt, die Festung auf vortheilhaften Vergleich zu übergeben.

J.C. 1448. Hülfsvölker unterhandelt [a]). Allein der König sandte dem Statthalter nur Geschenke und Verheissungen, der Papst Segensworte und den Fürstenrang, womit kein Feind geschlagen wird [b]). Georg Brankovicsh, schändlichen Verrath im Herzen tragend, verweigerte die Heerfolge; Dan führte achttausend Mann leichte Reiterey herzu; Ungarns Prälaten und Barone stellten vier und zwanzig tausend Mann.

Mit dieser Heermacht setzte Joannes 28. Septbr. von Hunyad am Vorabende Michaelis bey Kevy über die Donau und rückte, in der Meinung, den Feind in der Bulgarey oder in Romanien zu finden, bis Nissa vor; aber Murath stand bereits in Albanien, mit Kroya's gleich vergeblicher Bestürmung und Belagerung beschäftiget. Der zwey und achtzigjährige Despot, mit einer Treulosigkeit nach der andern sein graues Haupt beschimpfend, sandte durch Eilboten von Hunyady's Zug über die Donau, von seiner Stärke und seinen Bewegungen Nachricht an den Sultan [c]). Unverzüglich hob dieser die Belagerung von Kroya auf, bot dem Castriot gegen zehntausend Ducaten jährlichen Tributes, den ruhigen Besitz Albaniens an, und obgleich das Anerbieten und der Friede von dem wackern

a) Joann. de Zredna Epist. 29. 31. *b*) Joann. de Zredna Epist. 35 und Ivanich Commentar. in Epist. ap. *Schwandtner* T. II. p. 45. 47. 49. 50. 52. 54. c) Chalkokondyl. ap. *Stritter* T. II. P. I. p. 371.

Fürsten verschmähet wurde, führte Murath dennoch hundert und funfzig tausend Mann in grösster Eilfertigkeit über Scutari nach Serwien, um die Ungern im Rücken und von der Seite zu erfassen. Von seinem Aufbruche unterrichtet, wendete sich Hunyady von Nissa rechts über Pristina gegen das berühmte Amselfeld *(Cossova,* Ungr. *Rigo-Mezö),* wo, zur Erhaltung des Andenkens an Murath des I. Niederlage und Tod, vor neun und funfzig Jahren unweit Pristina ein steinernes Denkmal errichtet war. Das Feld, eine fruchtbare, auf beyden Seiten mit Bergen eingeschlossene Ebene erstreckt sich zwischen Kopanik und Skopia von Süden gegen Norden auf siebenzig tausend Schritte; mitten durch fliesst die Sitnitza *(Raschka)*; an deren linkem Ufer erhebt sich eine Hügelreihe, welche des ganzen Feldes Uebersicht gewähret; dort oben lagerte sich Hu- *17. Octbr.*
nyady Donnerstag vor Lucä im Angesichte des Feindes, welcher geeilet hatte, um vor den Ungern die Stellung bey Murath's Denkmal zu gewinnen. Wo das Gemüth dem Verstande vorherrscht, ist nichts ohne Bedeutung; die Osmanen sollten glauben, an eben der Stelle, wo Murath der I. gefallen war, müsste Murath der II. siegen. Zur Uebersetzung seines Volkes über die Sitnitza hatte er drey Tage, der Ungrische Statthalter für die Seinigen nicht einen ganzen Tag gebraucht; daraus weissagte eine Zeichendeuterin wehklagend den Ungern

Verlust der Schlacht[a]). Dennoch misslang dem Sultan der erste Versuch, sie aus ihrer festen Stellung auf dem Hügel zu vertreiben.

Georg Castriot war mit seinen tapfern Scharen im Anzuge; stündlich wurde seine Ankunft erwartet, denn bevor er dem Feinde nicht im Rücken stände, wollte Hunyady sich in nichts Entscheidendes einlassen. Allein so lange Frist ward ihm von Murath nicht gewähret; die Bewegungen im Lager der Osmanen verriethen die Absicht, am folgenden Tage, entweder in offenem Felde zu schlagen, oder den Hügel der Ungern zu erstürmen. Nicht mehr, wie bey Varna, in hintereinander folgenden Haufen, sondern in Flügeln stellte der Sultan sein Kriegsvolk auf; Rechts und Links die Europäische Reiterey in Geschwader vertheilt, in der Mitte die Janitscharen mit dem schweren Geschütze, seitwärts die Reiterey aus Anatolien, zur Ueberflügelung oder Verfolgung der Ungern bestimmt. Zuvorkommenden Angriff hielt Hunyady für
18. Octbr. halben Gewinn des Sieges[b]); Freytag in der Morgendämmerung ordnete er die Schlacht. Auf dem Hügel wurden die Maschinen und das schwere Geschütz gegen die Fronte des Feindes aufgepflanzt; auf den rechten Flügel stellte er Herrn Benedict von Loszoncz, auf den

a) Bonfin. Decad. III. Lib. VII. p. 369. b) „*Quum major spes majorque animus sit inferentis vim, quam arcentis;*“ schrieb er an den Papst.

linken den Woiwoden Dan mit den Walachischen Rotten, unter dem Oberbefehl des Herrn Stephanus Bánfy, päpstlichen Legaten und Titular-Bischofs von Kronstadt. Die schwer bewaffnete Reiterey in dicht geschlossenen Reihen, und das Mitteltreffen übergab er seinem Neffen, Joannes Székely, er selbst, mit Franz von Thállocz an der Spitze des Mitteltreffens, erwartete seines jedesmahligen Plazzes Anweisung von der Gefahr. In dieser Ordnung zog das Heer mit Aufgang der Sonne den Hügel herab. Durch drey Stunden dauerte das Gefecht mit Feuergewehr, worauf ein wüthendes Handgemenge und Gemetzel unter Säbelhieben und Lanzenstössen auf beyden Flügeln folgte, während das gutgerichtete Spiel der Wurfmaschinen und Bombarden des Feindes mittlere Reihen Gliederweise hinstreckte. Zu beyden Seiten wird der Osmanen Europäische Reiterey von den wackern Loszonczy und Bánfy geworfen. Mehrmals erneuert Murath durch Nachsendung frischer Rotten das Gefecht; immer vergeblich, bis zum Einbruche der Nacht wird gekämpft, geschlachtet, kein Fussbreit Landes den Osmanen überlassen, sie ziehen sich zurück; der Platz, der Sieg, und des Tages Ehre bleiben den Ungern. Hunyady ruft sie zur Erholung, sie selbst gewähren sich abwechselnd nur kurze Ruhe und stellen sich wieder in ihre Reihen. Die ganze Nacht durch werden

die Maschinen in Arbeit, im Dienste des Todes gegen das feindliche Lager erhalten.

19. Octbr. Mit Anbruch des Tages beginnt ein neuer Kampf; hier mit erhöhetem Muthe, dort mit banger Verzweiflung; überall mit ungleicher Kraft. Murath, dem Ungrischen Statthalter an Zahl der Mannschaft mehr als drey Mal überlegen, hatte frische, ausgeruhete Haufen und Rotten aufgestellt. Dagegen sollten die Ungern, viele verwundet, alle von des gestrigen Tages Arbeit ermattet, bestehen. Fechtend drängen sich die feindlichen Reihen auf Murath's Geheiss so weit gegen den Hügel vor, dass sie unter dem Richtmasse der todsendenden Maschinen Stand fassen. Hunyady vereitelt des Sultans kluge Anordnung, seine Worte entzünden neues Feuer in der Brust, in den Armen der Seinigen; mit unwiderstehlicher Gewalt schlagen sie die Janitscharen unter die richtige Schussweite des schweren Geschützes zurück; dort stehen sie wie eingewurzelt in der Erde, über sie weg treffen unzählige Pfeile, Steine, Kugeln ihre Opfer. Hunyady, schon im Begriffe, für eine Reihe von Jahren zu entscheiden, befiehlt dem beherzten Joannes Székely mit dem Mitteltreffen nur die Fronte der Janitscharen zu beunruhigen, und erst, wenn des Feindes beyde Flügel durch die heranrollenden Streitwagen noch mehr geschwächt seyn, der Muth und die Kräfte der Barbaren sinken würden, sie mit stürmender Hitze zu überfallen. Häufig

scheitern die klügsten Entwürfe grosser Helden an dem kleinlichen Eigensinne ihrer Werkzeuge, deren begränzte Ansicht, von starkem Selbstgefühl verklärt, für allumfassende Ein- und Uebersicht gelten will; also auch hier: Székely achtet die Befehle des erfahrnern, besonnenern Feldherrn nicht; mit brennender Ungeduld stürzt er in die Reihen der Janitscharen, ihre verstellte Flucht gibt ihm Raum, von Sieges Begierde getrieben, jagt er ihnen nach, gibt seine Seiten bloss, mit seiner ganzen Mannschaft wird er von der Anatolischen Reiterey überflügelt, von den Janitscharen umzingelt, er fällt der erste im entschlossensten Kampfe. Dan's Walachen sehen ihn hingestreckt, nichts hält sie zurück vom verrätherischen Ueberlauf zu Murath. Dadurch sinkt auch der Ungern Muth, doch hebt ihn Hunyady für wenige Augenblicke wieder; in diesen wird an seiner Seite Franz von Thallócz niedergemacht, hier verschwindet alle Hoffnung, haufenweise wenden sich die Ungern zur Flucht; dort, in Mitte der Feinde kämpfen noch, dem Glücke Trotz bietend, der Siebenbürger Woiwod Emerich Bebek von Pelzöcz, dessen Bruder Ladislaw, Emerich von Marczaly, Thomas von Szécsh, Stephan Bánfy, Benedict von Loszoncz, mit vielen edeln Herren und Rittern, schon weniger um die vergängliche Ehre des Sieges, als um den bleibenden Ruhm des Heldentodes. Dieser ward ihnen mit acht-

tausenden ihres Volkes. Für den Verlust von vier und dreyssig tausend Mann behielt der Sultan das Schlachtfeld und den Vortheil der Uebermacht, ohne den Vorzug der Tapferkeit. Dan fand für sich und sein Land bey ihm Gnade durch den Vertrag, Kraft dessen er dem Grossherrn jährlich dreytausend Pfeilschützen und viertausend Schildträger zu liefern sich verpflichtete [a]).

Hunyady auf dem Rückzuge von den Seinigen verlassen, und in dem Karadagher Gebirge wehrlos umherirrend, gerieth in zweyer Osmanen Gewalt. Unerkannt von ihnen, wurde er seiner Kleider beraubt; über ein goldenes Kreuz an seiner Brust entzweyet, warfen sie ihre Säbel weg, und balgten sich mit Fäusten. Hunyady bemächtigte sich ihrer Waffen, tödtete den einen, jagte den andern in die Flucht, und dankte dem Ewigen für seine Rettung. In der Gegend von Kladowa traf er einen gutmüthigen Landmann, welcher ihn Abends mit Brot, Zwiebeln und Wasser erquickte, in seiner Hütte ihm Ruhe gönnte, und Tages darauf gegen gute Belohnung ihn nach Belgrad zu geleiten versprach, aber nach Semendria führte. Dort hielt ihn Georg Brankovicsh fest, unschlüs-

a) Joann. de Zredna Epist. 39. et Ivanich. ap. *Schwandtner*. T. II. p. 57. Turocz Chron. P. IV. c. 46. Chalkokondyl. ap. *Stritter*. T. III. P. II. p. 741 seqq. Bonfin. Decad. III. Lib. VII. p. 368 seqq.

sig, ob er ihn selbst aus dem Wege schaffen, oder dem Sultan überliefern sollte. Durch benachbarte Begs suchte er Murath's Wünsche zu erfahren; doch dieser verabscheuete den Verrath und wies die Anträge der Begs mit Unwillen zurück [a]). Unterdessen war die Kunde von dem unglücklichen Tage und von des Despoten entehrender That nach Ungern gekommen; die Prälaten und Barone versammelten sich zu Szegedin, und sandten an Georg Boten, welche des Statthalters Freylassung forderten. Allein der eigensinnige Greis trauete ihren Verheissungen nicht und trotzte ihren Drohungen; da zog der Bosnische Bojar Georg Marnavicsh, Erbherr von Zwoynik und Graf von Voynicza, mit einem Heerhaufen vor Semendria, schloss es ein, und gab den Unterhandlungen der Ungern kräftigen Nachdruck; dennoch musste Hunyady für seine Freyheit in eine Familien-Verbindung mit dem Verräther willigen [b]), ihm den ungeschmälerten Besitz seiner Güter und Herrschaften in Ungarn versichern, und zum Leibbürgen dafür seinen ältern Sohn Ladislaw, welcher mit den Ungrischen Abgeordneten nach Semendria gekommen war, bey ihm zurücklassen [c]).

a) Pejacsevich Hist. Serv. p. 352. *b*) Hunyady's jüngerer Sohn, Matthias, sollte mit Georg's Enkelin Elisabeth, Tochter des Grafen Ulrich von Cilley, verlobet werden. *c*) Turocz Chron. P. IV. c. 47. Dipl. Joann. Hunyad. ap. *Katona* Hist. Reg. T. XIII. p. 635.

24. Dec. Am heiligen Weihnachts-Abend wurde Hunyady von den versammelten Ständen zu Szegedin empfangen; da waren hoher Nationalsinn und bewährte Geistesgrösse einander sich begegnet; der Held des Vaterlandes fand Trost in ihrer Eintracht und sah Hoffnung in ihrer rechten Ansicht von der erlittenen Niederlage; sie frohlockten über den Wiederbesitz, und fühlten sich selber gross in der Verehrung des wahrhaft grossen Mannes, dessen Geist und Wille über des Glückes wandelbare Launen sich erhaben
30. Dec. zeigte. „Nur das Glück, so schrieb er Montag nach Weihnachten an seinen Bevollmächtigten bey dem päpstlichen Hofe, Nicolaus Laszoczki, nicht die Tapferkeit hat uns diess Mal verlassen; was wir gelitten, war göttliche, nicht menschliche Züchtigung. — — Das Schlachtfeld blieb den Feinden, wir verloren es mehr aus Mangel an Waffen, als an Muth; ihre Uebermacht und unserer Sünden Schuld entschieden. Wie freudig und blutig ihr Sieg war, mögen sie selber berechnen; wir sehen darin nur Gottes Fügung zu unserer Belehrung, nicht zum Verderben. — — Unter den hier versammelten Magnaten und Ständen fand ich durch Gottes Gnade ungestörte Einigkeit und Eintracht, die Reichssachen in guter Ordnung, die Gemüther durch das Unglück mehr aufgereget, als gebeugt; das lässt mich Wiederbringung des Verlornen hoffen. Des Glaubens und des Vaterlandes Vertheidigung ward mir neuerdings übertra-

gen, und ich werde dafür sorgen, dass der Feind keiner langen Ruhe geniesse [a]).“ Mehr liegt daran zu wissen, was grosse Männer unter Unglücksstürmen dachten; als was sie unter Liebkosungen des Glückes thaten.

Nicht so rühmlich waren Hunyady und die zwey Tage auf dem Amselfelde dem Sieneser Aeneas Sylvius bekannt; was er von beyden aus Wienerisch-Neustadt an Nicolaus den V. berichtete, hatte er von Georg Brankovicsh und Ulrich von Cilley, keines Glaubens würdigen Männern [b]), vernommen; doch wirkte sein Sendschreiben, voll irriger Ansichten und Nachrichten, so nachtheilig auf den Papst, dass er den apostolischen Poenitentiar Valentinus, aus dem Eremiten-Orden des heiligen Paulus ersten Einsiedlers Priester, nach Ungarn sandte, mit Ermahnungsschreiben, nach deren Inhalt die Ungern, in Parteyungen und Zwietracht unter sich verflochten, ihre auswärtigen Feinde zu besiegen nie hoffen dürften. Vor allem sollten sie Friede und Eintracht unter sich selbst herstellen; bis diese befestiget wäre, nur 26. Dec.

a) Joann. de Zredna Epist. 39. *b*) *„Sic me praesente, regio culmini junior* Szilagyius (muss heissen Cillejensis) *comes asseruit, cui ex socero, Rasciae despota, illarum partium novitates facile perscribuntur.“* Sein vollständiger Bericht steht bey Pray Annal. P. III. p. 70, und da er selbst hinzusetzte: *„licet errare, falli, decipi, atque mentiri etiam principes queant;“* so hätte er durch grundlose Gerüchte des Papstes Meinung von den Ungern nicht irre leiten sollen.

ihren gegenwärtigen Besitzstand behaupten und aller weitern Befehdung der Osmanen sich enthalten; vielleicht, dass eine Zeit käme, wo auch er sie mit Geld und Kriegern unterstützen könnte: unterdessen sollten sie mit ihren Nachbarn Friede und Freundschaft halten, besonders die Streitigkeiten zwischen dem Bosnischen König und Serwiens Despoten in Güte beyzulegen suchen, damit nicht etwa der eine oder der andere mit dem Sultan in Bündniss träte, und auch Ungarn in neuen Krieg verwickle.

J. C. 1449. Inzwischen hatte sich Georg Brankovicsh zum Friedensmittler zwischen den Ungern und dem Sulten angeboten, Er von Murath, und Niklas Ujlaky [a]) von dem Statt-
im May. halter bevollmächtiget, traten zusammen und einigten sich über folgende Bedingungen: Der verheerten und besiegten Walachey, so wie Serwien, sollte die Hälfte des bestimmten jährlichen Tributes und der zu stellenden Söldner erlassen werden; der König von Bosnien den ganzen Tribut erlegen, von dem rückständigen die Hälfte gegen des Sultans Bescheinigung nachtragen; die Walachey, Bosnien und Serwien durch sieben Jahre von den Osmanen unangefochten bleiben; dem Unfuge streifender Rotten, sowohl

a) Nicht auch der Palatin Ladislaw Gara, wie Schimeck berichtet, der war seit Urbani (25. May) 1448 Kraft des Rackelsburger Waffenstillstandes, wieder auf dem Grätzer Bergschloss in Friedrich's Gefangenschaft.

von Seiten der Ungern, als der Osmanen, kräftiggesteuert werden. Auf dem ungemein zahlreich besuchten und beschickten Pesther Landtage am Pfingstfeste wurde der Entwurf zum 1. Jun.
Friedensschlusse und das päpstliche Ermahnungsschreiben vorgetragen. Ersterer, ausser den auf Schrauben gestellten Bedingungen auch durch mancherley künstliche Wendungen und Verwarnungen Verräther der unredlichen Gesinnung des Despoten a), wurde unbedingt verworfen; letzterer, den Nationalstolz beleidigend, erweckte allgemeinen Unwillen. Im Namen des Statthalters, der Magnaten und der Stände, wurde vom Landtage aus an den Papst unter andern geschrieben: „Leicht und gern, 24. Jun.
heiliger Vater, gaben wir Eurer Ermahnung zur Einigkeit und Eintracht Gehör, da wir schon selbst sie als den Nerv und Stützpunkt unsers Gemeinwesens betrachten. — — Wenn wir aber insbesondere ermahnet werden, nach letzter Niederlage daheim zu bleiben, und uns der Waffen zu enthalten, so mögen wir nicht einsehen, wohin diess ziele, und wie es zu deu-

a) Böses Gewissen liess ihn fürchten, die Ungern im Frieden mit dem Sultan möchten die an ihrem Statthalter beleidigte Gastfreundschaft an ihm rächen. „*Licet*, schrieb Joann. v. Zredna Epist. 49 an den Papst: „*considerata qualitate temporis visum nuper fuerit treugas pacis tractare cum eis, ac suscipere, sed adverso ut ita dixerim mediatore hactenus perperam usi, rem infectam retulimus: is etenim mediator, ut dicitur, nostra pace bellum sibi timebat conficere.*“

ten sey. Will man uns damit etwa, wollte Gott! christlicher Beruhigung würdige Ruhe anrathen, so können wir uns der Furcht nicht erwehren, dass eben diese Ruhe in völlige Ohnmacht übergehe; besonders, wenn wir in dieser gefahrvollen Zeit des nöthigen Beystandes entbehren müssen. Genuss der Ruhe und des Friedens, heiliger Vater, war stets unser Wunsch, doch nur so, dass auch unserm Vaterlande wahre Ruhe zu Theil würde. Bisher haben wir zur Vertheidigung unserer Gränzen gekämpft, jetzt daheim bleiben, und die Waffen ruhen lassen, hiesse wohl nichts anders, als den benachbarten Feind in das Innere des Landes einladen. Schmerzliche Erfahrungen haben uns mit seinen Kräften genauer bekannt gemacht. Muth, Wachsamkeit, Beystand und Anstrengung sind nöthig; darauf muss das erschütterte Glück noch mehr, als das günstige unsere Aufmerksamkeit richten. Von allem übrigen, welches wir Eurer Heiligkeit heimstellen, wird sich unser Bevollmächtigter Nicolaus, mit unsern Gesinnungen und Verhältnissen genau bekannt, sichre Kunde geben, und Euch angelegentlichst bitten, Eure Vorsorge uns nicht zu entziehen, noch uns ermüden zu lassen in der Anstrengung, welche bey dem verwaisten Zustande unsers Reiches mehr die Noth, als unsere Willkür, wider die Feinde des Glaubens uns gebietet [a]).“

a) Joannes de Zredna Epist. 43. ap. *Schwandtner.* p. 61.

Eben diese Versammlung beschloss einen Feldzug wider die Feinde des Römischen Kirchenglaubens, welche mit neuen Räuberhorden aus Böhmen verstärkt, unter Anführung des Joannes Giskra das nördliche Reichsgebiet mit Feuer und Schwert verheerten, und wo sie entweder keine reichliche Ausbeute für ihre Raubsucht hofften, oder keinen Widerstand fanden, den Kelchgenuss als unerlässliche Bedingung der ewigen Seligkeit verkündigten. Im vorigen Jahre hatten sie Burg Ujvár bezwungen; jetzt bemächtigten sie sich der Schlösser Galszécsh und Homonna, wobey die Herren derselben, Niklas von Szécsh, Stephan und Bartholomäus Drugeth, in Gefangenschaft geriethen. Hunyady sandte seinen Schwager Székely a) mit einigen Banderien wider sie aus. Schon am Mariä Himmelfahrtsfeste stand er bey Somos, zwey Meilen nördlich von Kaschau gelagert, ohne etwas zu unternehmen, bloss den Feind erwartend. *15. Aug.* Freytag vor Mariä Geburt führte Joannes Giskra mit bitterm Groll im Herzen, dass er nicht mehr General-Capitan war, seine Böhmischen und Polnischen Freybeuter-Rotten von Kaschau hinauf, und bot ihm Schlacht im offenen Felde. *5. Septbr.* Székely folgte der Aufforderung und wurde im Gefechte getödtet. Der grösste Theil seiner

a) Sororium Czaklon und Czakiel" nennet ihn Dlugoss.

Mannschaft gab sich gefangen. Nicht zufrieden mit dem Siege und mit dem erbeuteten Lager, durchstreifte Giskra plündernd und mordbrennend die Besitzungen der Ungrischen Landherren; Joannes musste aufbrechen um dem gewaltigen Züchtiger der an Elisabeth und dem Waisen begangenen Ungerechtigkeit Einhalt zu thun. Das jüngst von den Böhmen aufgeführte Raubschloss Moldava gerieth in seine Gewalt, er liess es schleifen, an der daselbst gefangenen Bande die Rache wüthen, und Rache an Giskra übte er selbst auf dem Zuge durch die von Böhmen besetzten Gömörer, Szohler und Barser Gespanschaften bis Kremnitz, wohin ihm Giskra mit seinen Horden zuvorgekommen war, um die ihm wichtige Stadt zu vertheidigen; aber nicht wehren konnte er der Verwüstung, welche Hunyady in dem Stadtgebiete und in den Bergwerken anrichtete. Eben wollte er in das Zipserland einziehen, um auch dort alle Schlupfwinkel der Böhmen zu zerstö-
29. Nov. ren, als am Vorabende Andreä die Herren Joannes Zagorzenski, Hofmarschall der verwitweten Königin Sophia, und Joannes Dlugosch, Domherr des Crakauer Stiftes, des Polnischen Volkes vorzüglicher Chronograph, in des Königs Casimir Namen, von dem Cardinal Sbigneus gesandt, ihm in den Weg traten, und sich als bevollmächtigte Friedensmittler ihm ankündigten. Sie legten des Papstes Bulle vor, wodurch dem Crakauer Bischofe

Sbigneus Vollmacht ertheilt wurde, entweder in eigener Person, oder durch Abgeordnete, aller Fehde zwischen dem sogenannten Reichs-Capitan Joannes Giskra und dem Statthalter ein Ende zu machen, Frieden zu stiften, die Ruhe im Innern des Reiches wieder herzustellen, und gegen die Widerspänstigen mit kirchlichen Strafen zu verfahren. Allein der Calixtiner Giskra verachtete die kirchlichen Bannflüche, sein beleidigter Hochmuth war unversöhnlich, seine Raubbegierde unersättlich, Friede nicht möglich; nach sechstägiger Unterhandlung wurde Waffenruhe geschlossen [a]).

Hunyady bedurfte ihrer, um die wichtigste Reichsangelegenheit mit dem Römischen Könige wieder aufzunehmen, und auch dem treulosen Despoten Serwiens die längst verdiente Züchtigung zu bereiten. Ein Sicherungsschritt dazu war das von ihm veranlasste Bündniss zwischen dem Bosner König Stephan Thomaschko und dem Machower Ban, Joannes von Korogh; sie versicherten sich dadurch wechselseitigen Schutz und Schirm wider alle Feinde, insbesondere gegen die Osmanen. Bosniens König bestätigte auch urkundlich seinen Freundschaftsbund mit dem Statthalter, und betheuerte in seinem, seiner Bane und Landherren Namen, dass sie in unverletzlicher Treue *12. Nov.*

a) Schwandtner T. II. p. 66. 67. Dlugoss Lib. XIII. p. 51.

gegen die Ungrische Krone beharren, nie gegen Ungarn die Waffen ergreifen, oder den Feinden desselben unter irgend einem Vorwande beystehen, eben so wenig den Osmanen, welche bereits zwischen dem Drino und dem Bache Ukrina wohnen, eine Fuhrt oder Fahrzeug gestatten wollen [a]).

J.C. 1480. im Jan. Zu Anfang des nächsten Jahres war zu Ofen Landtag, welcher den Vertrag zwischen Joannes Giskra und dem Statthalter bestätigte. Kraft desselben war dem erstern ungestörter Besitz der Städte Kaschau, Leutschau, Bartfeld, Eperies, Kremnitz, Schemnitz und Neu-Sohl zugesichert; dafür hatten sich Böhmischer Seits die Herren Niklas von Twortkow und Jessenitz, Jankovsky von Vlasymye, und Wenzeslaw von Bassicz; Ungrischer Seits, der Erlauer Bischof, Ladislaw von Hedervár, der Judex Curiae, Ladislaw von Palocz, und der Ober-Schatzmeister, Joannes von Perén verbürget [b]). Der Berathschlagungen vorzüglichster Gegenstand war die Befreyung des Königs aus seiner vormundschaftlichen Gefangenschaft. Der zweyjährige Waffenstillstand zwischen dem Römischen König und Ungarn war schon am Fronleichnamsfeste des vorigen Jahres abgelaufen; es fehlte in

a) Schimek Gesch. von Bosnien und Rama S. 124.
b) Kovachich Supplem. ad Vest. Comitior. T. II. p. 112.

der Versammlung nicht an entschlossenen Männern, welche zur Waffengewalt wider Friedrich aufforderten, aber zahlreicher waren die Kargen, welche die Kosten der Rüstung scheueten, und der Gemässigten, welche da, wo unter den glücklichsten Ereignissen nichts Grösseres, als ein zehnjähriger Knabe und ein geheiligter Goldklumpen zu gewinnen war, die langweiligsten Unterhandlungen dem ungewissen Waffenloose vorzogen. Ihrem Antrage gemäss wurde eine Sendung an den Römischen König beschlossen, der Erfolg derselben würde zeigen, welche Massregeln auf dem nächsten Landtage zu ergreifen wären.

Die Sendung war vergeblich, nichts als höfliche Aufnahme und auf Schrauben gestellte Antworten von Seiten Friedrich's; von Seiten seines Staatsrathes, besonders der hochmüthigen Herren Ungnad, Neuperg und Zebinger, undurchdringliche Ränke und unzweydeutige Merkmale der Verachtung gegen das Ungrische Volk, hatten die Abgeordneten den nach Pfingsten zu Pesth versammelten Mag- *im Jun.* naten und Ständen zu berichten. Diesen war bekannt, dass Friedrich zu seinem Römerzuge sich bereitete, wobey er der Gewogenheit des Papstes nicht entbehren konnte; sie hielten daher für das Zuträglichste, Nicolaus den V. zum Mittler ihrer gerechten Sache aufzurufen. „Eurer Heiligkeit ist bekannt," schrieben sie unter andern, „wie lange wir schon un- *15. Jun.*

sern Schmerz unterdrücken müssen; doch täglich wird er in unsern Angelegenheiten und in unsern Herzen erneuert, durch das Unrecht, welches mit der Person unsers erwählten *a*) Königs auch unsere National-Ehre gefangen hält. — — Durch alle bisher gepflogene Unterhandlungen haben wir nichts weiter erhalten können, als schwankende, dunkle Aeusserungen, welche uns weder des Friedens versichern, noch den Krieg gestatten. Unterdessen fühlen wir immer empfindlicher, wie geflissentlich unsere Geduld ermüdet, und die ermüdete verachtet wird, indem der Römische König fast täglich an unsern Gränzen Feindseligkeit üben lässt, um nach Verletzung aller Rechte und nach Erschütterung der Majestät unsers Reiches, auch unsern Muth zu unterdrücken; nicht achtend, durch fremdes Unglück, eigenen Vortheil zu gewinnen."

„So unwürdiger Behandlung bis jetzt mehr

a) Angebornen, Erblichen, hätten sie schreiben müssen. So lange sie selbst wider den Asiatischen Urvertrag, in europäisch-staatsrechtlichem Sinne verstanden; wider die Grundverfassung des Reiches, seit Stephan dem Heiligen durch Gewohnheitsrecht begründet: wider Ladislaw, den Sohn ihres rechtmässigen Königs, theils im Parteygeiste, theils im Mangel staatsrechtlicher Einsichten befangen, Unrecht dachten, sprachen und thaten, war Friedrich einigermassen zu entschuldigen, wenn er der Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung misstrauend, ihnen mit gleichem Unrecht begegnete.

Zuschauer, als Rächer, und eben so vergeblich von der Zeit, als von der rechtlichen Gesinnung des Römischen Königs Rettung erwartend, — — haben wir beschlossen, den apostolischen Stuhl als den unbefangensten Erklärer des Rechtes um vermittelnde Hülfe in unsern Drangsalen anzuflehen. Inständigst bitten wir demnach, Ew. Heiligkeit möge unsere Sache ihrer apostolischen Aufmerksamkeit werth halten. Uns ist nicht bewusst, was der Römische König gerechter Weise von uns fordern könnte, wenn er nicht etwa sich die Befugniss, Unrecht zuzufügen, uns die Pflicht, das Zugefügte zu dulden, für gerecht hält. Er war der Angreifer, er schleuderte den ersten Feuerbrand in unser Haus, worauf ein Unheil aus dem andern folgte. Unter vielem, was wir rechtlich verlangen könnten, wollen wir jetzt nur drey Dinge Eurer Sorgfalt und Beschirmung empfehlen: Die Auslieferung unsers erwählten Königs; die Räumung der Gränzplätze des Reiches, die Befreyung unsers Palatins aus des Römischen Königs unwürdiger Gefangenschaft. Rechtliche Verhandlung dieser Sachen ist schon oft genug und immer fruchtlos unternommen worden, damit wollen wir Eure Heiligkeit nicht beschweren; nur um vermittelnde Ermahnung an den Römischen König bitten wir. Sollte aber auch diese unwirksam bleiben, dann mag geschehen was wir fürchten, was wir nicht hindern können, was wir Ew. Heiligkeit nicht verhehlen

dürfen; mit gräulichem Blutvergiessen dürfte die Sache endigen. Die Erbitterung durchbricht alle Schranken, wenn den Verletzten und Verachteten des Rechtes Schutz verweigert wird[a]).“

Nach Abfertigung der Gesandtschaft an den Papst wurden von den versammelten Magnaten und Ständen alle Verbindlichkeiten, welche der Statthalter für seine Auslösung gegen Serwiens Despoten eingegangen war, als kraftlos und ungültig aufgehoben; Hunyady's Festhaltung und Einsperrung selbst für eine treulose, die Majestät des Ungrischen Reiches beleidigende Gewaltthat erkläret; auf sie liess sich kein rechtlicher Vertrag gründen, und der Statthalter im Gefängnisse konnte nichts Rechtskräf-
24. Jun. tiges versprechen. Vergeblich beschuldigte Georg Brankovicsh in der Zuschrift an seinen Sachwalter, Joannes Lewkes von Kálló, Obergespan von Szabolcs, die Prälaten und Barone, welche zu Szegedin über des Statthalters Befreyung unterhandelt, die Bedingungen des Vertrages verbürget, und freye Gewalt hatten, der Wortbrüchigkeit[b]). Der Landtag verhängte Einziehung seiner sämmtlichen Güter in Hugarn, und einen Feldzug nach Serwien. Hunyady vollzog ohne Aufschub den Beschluss, und nahm von Munkács, Tokay, Zathmár-

a) Joann. de Zredna Epist. 67. ap. *Schwandtner.* T. II. p. 89. b) Kovachich Suppl. ad Vestig. Comit. T. II. p. 113.

Némethi, Aszszonypataka, Debreczin, Böszörmény und Thúr Besitz, worauf er nach Serwien einzufallen drohete. Dem Despoten war von dem Sultan Hülfe versagt, und da Feriz-Beg mit Kriegsvolk von Murath gesandt, so eben mit Wiederherstellung und Befestigung der zerstörten Stadt Krusovacz an der Morava beschäftiget war, hatte er von diesem noch Schlimmeres, als von dem beleidigten Statthalter zu befürchten. In diesem Bedrängniss sandte er Abgeordnete an letztern mit der Bitte, wenn nicht um Frieden, wenigstens um Schonung. Der Gesandten Anführer war Hunyady's Sohn Ladislaw, der Bürgschaft für den Vater unbedingt entlassen, und was der Statthalter auch beschliessen möchte, frey den Seinigen wiedergegeben. Dadurch besänftiget, kehrte Hunyady über die Donau zurück [a]); aber erst im folgenden Jahre wurde durch Vermittelung der Herren Joannes Vitéz, Bischofs von Grosswardein, Ladislaw Gara, Palatin, Niklas von Ujlak, Siebenbürger Woiwoden, und Ladislaw von Pálócz, Judex Curiae, Vergleich geschlossen: die jetzt zehnjährige Elisabeth, des Cilleyer Ulrich's Tochter, Georg's Enkelin, soll nach drey Jahren, am Sanct Niklas Tage mit Matthias von Hunyad vermählet [b]); freye Ausübung des Griechischen Cultus J. C. 1451. 7. Aug.

a) Turocz Chron. P. IV. c. 47. b) Dieser Vertrag berechtiget zu dem Schlusse, dass Matthias von Huny-

bewilliget, Griechische Hofpriester, und zu eben diesem Cultus sich bekennender Hofstaat ihr angewiesen werden; wird zu gesetzter Zeit dem Matthias die Braut verweigert, so sollen mit den bereits eingezogenen Gütern des Despoten, auch noch Kewlpen, Sawa-Szent-Demeter, Zalankemen, Zemlin in der Sirmer; Bécse, Becskerek in der Torontaler; Erdsomlya in der Krassover, und Tisza-Varsány *) in der äussersten Szolnoker Gespanschaft, der Familie des Statthalters heimfallen; alle diese Schlösser und Städte jetzt schon von Georg

ad nicht, wie Heltay, Timon und Pray berichten, im J. 1443 am 14. Februar; sondern früher, also wie Kaprinai (Hung. dipl. P. I. p. 17) Bel (Compend. Hungar. geograph. in Compendiolo p. 139. Edit. de ann. 1792) und Windsich (Geograph. Siebenburg. S. 369.) angeben, im Jahre 1440 am 27. März Mittwoch vor Palmsonntag um 3 Uhr des Morgens zu Klausenburg sey geboren worden. Wer den erstern Bericht für wahr hält, muss ganz sonderbare Dinge annehmen: 1) dass die contrahirenden Parteyen und die vier Mittelsmänner, bejahrte kluge Leute, in allem Ernste die dreyzehnjährige Elisabeth mit dem zehn Jahre und zehn Monate alten Matthias zusammengeben, (*copulare*) wollten; 2) dass Matthias noch nicht volle funfzehn Jahre alt, König, und zwar mit festem Sinne selbstherrschender König geworden sey. — Nach dem gleichzeitigen mit Matthias persönlich bekannten Aeneas Sylvius (Hist. Europ. c. I. p. 225.) war er bey seiner Erwählung achtzehn Jahre alt, welches mit seinem Geburts-Jahre 1440 übereinstimmt. *a*) In der Urkunde steht: *Vilagosvar in de Szolnok;* allein diess Schloss, schon im J. 1444 von dem Despoten an Hunyady vergabet, liegt in der Zarander, keiner Szolnoker Gespanschaft.

nur mit ansässigen Ungrischen Befehlshabern besetzt werden; für den Fall, dass der Tod des einen oder andern Theils der Verlobten die Vollziehung der Ehe hinderte, wurde dennoch wechselseitige Freundschaft beschworen. Georg entsagte allen Ausflüchten; mit Siegel und Unterschrift bekräftigten den Vertrag, für ihn Athanasius, Metropolit von Semendria; für Hunyady seines Hauses Vertraute Ladislaw von Orbowa und Joannes Buk von Berend a).

Nicht ohne allen Erfolg hatten sich die Magnaten und Stände des letzten Pesther Landtages an Nikolaus den V. gewendet; auf seine Vermittelung geschah, dass Friedrich einen Tag zu Presburg verlangte, wo seine Gewaltboten die Beschwerden der Ungern vernehmen, auch was billig und zuträglich schiene, gewähren sollten. An Simonis und Judä-Feste waren die Stände mit des Römischen Königs Bevollmächtigten zum Tage versammelt; fest beharrten anfänglich die Ungern auf ihren Forderungen; Ladislaw und die Reichskrone sollten ausgeliefert, die von Oesterreichern besetzten Städte und Schlösser an den Gränzen geräumt; der Pal.tin seines Verhaftes entlassen werden. Nur das letztere wurde zugestanden. Das zweyte bis zu dem Austrage der ganzen J. C. 1450. 28. Octbr.

a) Spiess Archivalische Nebenarbeiten Thl. I. S. 175. Katona Hist. Reg. T. VIII. p. 778.

Pfandsache verschoben; das erste geradezu verweigert, wahrscheinlich aus eben den Gründen, welche Aeneas Sylvius, Friedrich's Gesandter auf dem Prager Tage, den Forderungen der Böhmen entgegen gesetzt hatte [a]): „Wenn ihnen der Römische König hierin willfahrete, würden Böhmen und Oesterreicher gekränkt; Ladislaw sey Beyder, wie der Ungern Erbherr; wie diese, so wollen ihn auch jene in ihren Ländern besitzen. Der Knabe befinde sich noch in einem Alter, in welchem er den Ungern eben so wenig, als den Böhmen und Oesterreichern, zu nützen, Heere anzuführen, des Reiches innere Angelegenheiten zu verwalten, das echte Verdienst von dem scheinbaren zu unterscheiden und zu belohnen, verstände; die Unterhaltung des, seiner Geburt und seinem Range angemessenen Hofstaates würde jedes Land, in dem er sich aufhielte, nur in lästige Kosten, und was noch bedenklicher sey, die Landherren in mancherley Ränke verwickeln; beydes werde glücklich vermieden, wenn Ladislaw bis zu seiner Mannbarkeit unter des Römischen Königs, seines Vetters, Aufsicht und Verpflegung bleibe." Von dem gerechten Verlangen, dass der Thronerbe zu den Sitten und Charakter seines Volkes gebildet, und dass der theuere Vetter einst von den Ungern über-

a) Aeneas Sylv. Hist. Boh. c. 59.

mässigen Ersatz der Verpflegungs- und Erziehungskosten fordern werde, hatte man geflissentlich geschwiegen. Am Ende wurde beschlossen: dass der Palatin sogleich in Freyheit gesetzt werden, zwischen Ungarn und Oesterreich durch Ein Jahr Waffenruhe bestehen, Ladislaw bis in sein achtzehntes Jahr unter Friedrich's Vormundschaft zu Wien, seinen drey Erbländern gleich nahe, verbleiben, und der Statthalter sowohl in Behauptung, als Verwaltung seiner Würde von Friedrich nicht nur nicht gehindert, sondern vielmehr gegen jedermann beschirmet werden sollte [a]). Dieser Beschluss wurde am folgenden Tage von Hunyady urkundlich bestätiget.

Im nächsten Jahre starb zu Königingrätz Ladislaws Grossmutter, Sigmund's Gemahlin, die Kaiserin und Königin Barbara. Von Ungern und von Polen ausgestossen, fand sie nur noch bey den unwürdigen Jüngern des gottseligen Schwärmers Joannes Huss in ihrem ausschweifenden Leben Schutz, nach ihrem Tode Ehre; denn auf Rokyczana's Geheiss wurde ihr Leichnam nach Prag gebracht und in geweihter Gruft der Könige beygesetzt [b]); eine würdige Todtenfeyer für die Secte, *J. C. 1451.*

a) Haselbach Chronic. Austriac. ap. *Pez* T. II.
b) Aeneas Sylvius hat ihr folgende unauslöschliche Grabschrift gesetzt: „*Nobilis genere, infamis vita mulier* — — *tam inexhaustae libidinis inventa est, ut non tam crebro*

welche Raub und Mord durch den Genuss des Kelches zu entsündigen wähnte. Zu lange unheilbarem Verderben Ungarns zog Joannes Giskra in einem fort neue Pflanzungen derselben in des Reiches nördliches Gebiet. Seit Abschluss des letzten Waffenstillstandes hatte er sich auch des grössten Theils der Nograder Gespanschaft bemächtiget, bey Losontz, dicht an der Sanct Stephans Klostermauer ein Raubschloss aufgeführt, und daraus die umliegende Gegend mit Plünderung und Mordbrand heimgesucht. Murath's Tod zu Anfang des Jahres, und die seinem Sohne Mohammed dem II. auf drey Jahre von den Ungern bewilligte Waffenruhe[a]) sicherte des Reiches südliche Gränzen. Die Banderien der Landherren in den nördlichen Gespanschaften wurden von dem Statthalter zur Heerfahrt wider die Böhmischen Freybeuter aufgeboten. Diese Landherren waren es, welche

peteretur a viris, quam viros peteret. — Inter greges exoletorum, concubinosque consenuit, in tantamque dementiae caecitatem prolapsa est, ut sanctas virgines, quae pro fide Jesu mortem subiere, stultas publice compellaret, quae voluptatis gaudia gustare nescierint. Nihil deinde homini suum dicebat, nisi voluptates. Post hanc vitam aliam esse negabat, et interire animas cum corporibus, asseverabat. Hanc tam scelestam foeminam in Domicilio haereticorum apud Graetium defunctam — — — Hussitarum sacerdotes Pragam duxere, atque inter sua sacra, Regum tumulis condidere: digni qui tam impium funus peragerent impii. — Histor. Friderici III. ap. *Kollár* Anal. Vind. T. II. p. 181. *a*) Chalkokondyl. ap. *Stritter*. T. III. P. II. p. 750.

von dem räuberischen Volke allen Unfug erduldet hatten; zur Beschirmung ihres eigenen Herdes und zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in ihren Gegenden wollte sie Hunyady anführen; nicht unbekannt war ihm, wie starken Neid und Eifersucht sie wider ihn nährten; doch verrätherisches Bündniss mit dem Feinde, zu ihrem eigenen Verderben, konnte er um so weniger vermuthen, je zahlreicher sie sich unter sein Panier gestellet hatten. Als er aber das Raubschloss schon so enge eingeschlossen hatte, dass die von Durst und Hunger gequälte Besazzung nicht länger mehr sich halten konnte, kam Giskra plötzlich seinen Rotten zum Entsatze, und stellte sich dem Statthalter gegenüber in Schlachtordnung. Dieser auf die Ueberlegenheit seiner Macht vertrauend, nimmt das Treffen an, das Gefecht beginnt, kaum haben im Vordertreffen die Banderien des Erlauer Bischofs Ladislaw Hedervary, und des Herrn Joannes Kompolth von Nána den Angriff gemacht und Hunyady zur Unterstützung derselben das Mitteltreffen nachgeführt, so setzen sich hier und im Hintertreffen, welches die Burg eingeschlossen hielt, die Landherren der nördlichen Gespanschaften mit ihrem Volke in die unordentlichste Flucht. Die dadurch veranlasste Verwirrung lähmt den Arm der muthigsten Kämpfer, die Besatzung dringt aus der Burg, fasst Hunyady's treuen Heerhaufen im Rücken; sie und Giskra haben nur zu verfol-

gen und zu tödten. Kompolth von Nána wird niedergemacht, Ladislaw Hedervάry gefangen genommen. Hunyady mit seiner trefflichen berittenen Mannschaft entkommt durch das Eypler Thal, ohne bedeutenden Verlust, und nimmt unter der Blauensteiner Burg eine feste Stellung. Während der Belagerung des Schlosses war Stephan Bebek von Pelsöcz durch einen Bombardenwurf schwer verwundet worden, seine Leute, nicht ahndend, dass auch er mit den Verräthern im Bunde stand, hatten ihn der vermeintlichen Gefahr in Hunyady's Gefolge entführet; jetzt brachte ihn seine Wunde dem Tode nahe, in den letzten Augenblicken seines Lebens entdeckte er dem Statthalter das Geheimniss der Verrätherey.

Joannes Giskra, des Verrathes Vortheile verfolgend, führte seine Rotten in die Gömörer Gespanschaft, um sich der Felsenburg Várgede, des Obergespans Georg Lorandfi Eigenthum, zu bemächtigen; allein der entschlossene Widerstand der Besatzung trotzte seiner Gewalt. Ermüdet und mit einigem Verlust bestraft, zog er vor die Erlauer Burg; aber auch sie war von treuen Ungern besetzt, welche die Ergebung verweigerten. Vergeblich zeigte er ihnen ihren Bischof in Fesseln, und unwirksam war dessen dringendes Flehen um seine Auslösung durch Uebergabe des Platzes; ihnen galt das Vaterland mehr als der einzelne Mann. Giskra musste mit seinem Gefangenen abziehen

und sich vertheidigen wider Hunyady, welcher unterdessen die Rozgonyer mit treuern Scharen aus den untern Gegenden des Landes an sich gezogen hatte. Sie rückten vor die Prämonstratenser Abtey Ságh an der Eypel, und überwältigten die von Böhmen dort aufgeführten Raubschlösser. Dann zogen sie hinauf gegen Alt-Sohl, Giskra's gegen Kaschau wichtigsten Waffenplatz. Die Stadt liess Hunyady in Brand stecken, in die Burg legte er zahlreiche Besatzung mit Kriegs- und Mundvorrath reichlich versehen. Auf weiterm Zuge gegen Norden bezwang er das Zipserhaus, und auf dem Rückzuge durch die Gömörer Gespanschaft Rosenau, Stadt und Burg, mit Giskra's Raubschlössern am linken Ufer des Sajo. Einer seiner wichtigsten Plätze in der Gespanschaft war Derencs im Balogher Thale, zwischen den Haj- und Bankovo-Bergen. Des Ortes Lage und Festigkeit machte die Belagerung beschwerlich, die Tapferkeit der Besatzung unter Walgatha's Leitung hätte sie in die Länge gezogen; Hunyady fand Mittel, des Platzes und der Mannschaft sich schneller zu bemeistern. Er lagerte sich bey Padár und Budikfalva, wo die zwey Aerme des Balogh aus Szlistye und Gesztes zusammenfliessen. Hier liess er durch starke hohe Dämme des Flusses Fluth hemmen; nach ein paar Tagen war das ganze Thal überschwemmt, und da das Wasser selbst an den Mauern der Burg jeden Augenblick höher stieg, die Besaz-

zung in unvermeidlicher Gefahr zu ertrinken; um diesem jämmerlichen Tode zu entgehen, ergab sie sich mit ihrem Befehlshaber gefangen.

Viel hatte Joannes Giskra hiermit verloren; er war geschwächt, doch nicht entkräftet, und nach der niederschlagenden Erfahrung von der Treulosigkeit der Landherren in jenen Gegenden hielt Hunyady für zuträglicher, sie ihrem Schicksale Preis zu geben und mit dem Feinde sich zu vertragen, anstatt auf das äusserste ihn zu reizen. Er lud ihn zu Unterhandlungen nach Rima-Szombath und schloss mit ihm Frieden. Die eroberten Plätze blieben von Ungern besetzt; die Gefangenen wurden beyderseits zurückgegeben; dem Giskra als Ersatz der Kriegskosten zehntausend sechshundert Goldgulden in drey Tagsatzungen zahlbar angewiesen, und von den Ständen hernach, wie von ihm der Friede urkundlich verbürget a).

Joannes von Hunyad konnte sich nicht mehr verhehlen, dass, seitdem er als Reichsverweser die höchste Gewalt verwaltete, des Vaterlandes Schicksal mit dem seinigen innigst verflochten sey. In patriotischer Seele mit Wehmuth erfüllet, wünschte er sehnlichst seine Gewalt niederzulegen, und sich allein des Neides giftigen Pfeilen blosszustellen. Am Michaelis-

a) Turocz Chron. P. IV. c. 48. 49. Diplom. Ladislai V. ap. *Pray* Annal. P. III. p. 130. Bonfinius Decad. III. Lib. VII. p. 373.

Feste, vier Wochen vor Abfluss des Waffenstillstandes, sandte er wieder Abgeordnete an Friedrich, mit der Bitte, um Auslieferung des Königs und der Krone; aber auch diess Mal erhielten sie abschlägige Antwort, und liessen sich beschwichtigen, Verlängerung der Waffenruhe noch auf Ein Jahr zu bewilligen. Um so erfreulicher war bald darauf dem Statthalter der Böhmen und Oesterreicher Einladung zu einem Bündnisse, welches Ladislaw's Befreyung aus Friedrich's Gewalt zum Zwecke hatte. Ungeachtet auf dem Tage zu Presburg im Namen des Letztern war versprochen worden, dass Ladislaw hinfort seinen Wohnsitz in Wien haben sollte, liess Friedrich dennoch bekannt werden, er wolle den Knaben auf seine Römerfahrt mitnehmen. Diess spannte nach so vielen fruchtlosen Bitten, Gesandtschaften und Unterhandlungen den Unwillen der Oesterreicher gegen ihn auf das höchste. Sein Misstrauen in alle Welt, nur nicht in seine bösen Rathgeber, musste nothwendig aller Welt Argwohn wider ihn erwecken; laut wurde der Verdacht geäussert, und bald als geheime, sichere Nachricht verbreitet, er sey Willens, den einzigen Erben Ungarns, Böhmens und Oesterreichs nach Italien zu führen, um ihn dort gegen Entdeckung mehr gesichert, aus dem Wege zu schaffen, und dann, wenn nicht sein ganzes Erbtheil, wenigstens Oesterreich sich anzueignen. Nur so lang es den Missvergnügten an einem kräftigen,

kühnen, unternehmenden Anführer fehlte, erhitzten sich die Gemüther durch verleumderische Nachrichten und bittere Lästerungen; aber auch den Anführer hatte ihnen Friedrich's Habsucht schon bereitet.

Sein verschwenderischer Bruder Albrecht brauchte Geld; in solcher Noth konnte niemand schnellere Hülfe leisten, als der reiche Einnehmer der Oesterreichischen Steuern, Ulrich Eyzinger, Bayer von Geburt, bloss ehrsam von Abkunft, aber scharfsinnig, arbeitsam, entschlossen, durchgreifend, mächtig in Wort und That, in jedem Geschäfte durch Geschmeidigkeit leitender, durch Geisteskraft gebietender Mann; darum dem Könige Albrecht einst ungemein werth, von ihm viel gebraucht, durch Ehrenämter ausgezeichnet, mit Reichthum überhäuft. Diesem bot Herzog Albrecht sein Schloss Forchtenstein in der Oedenburger Gespanschaft zu Kauf. Als sie des Preises einig waren, erhielt Friedrich Kunde von dem Handel und drang sich beyden zum Vorkäufer auf. Seitdem war Eyzinger des Römischen Königs geschworner Feind. Jetzt lud er die ihm bekannten missvergnügten Landherren Oesterreichs zur Berathschlagung über wichtige Angelegenheiten nach Malberg, unweit Mährischer Gränzen. Unter andern kamen die Lichtensteiner, die von Kunring, von Wanger, von Truchsess; auch die wackern Kriegsmänner Georg Fritzendorfer, Georg

Taschner und Wolfgang Ruchendorfer. Nach einigen Tagen genussreicher Bewirthung schritt er zur ernsthaften Sache; in ergreifender Rede ihnen darstellend die Bedrückungen und Bedrängnisse, unter welchen sie und das Land schon seit vierzehn Jahren vergeblich seufzten. Wider Albrecht's letztwillige Verfügung, nach welcher acht Herren aus Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Mähren, zwey von jedem Lande, seines damals noch zu hoffenden Erben Vormünder seyn sollten, hätte der Römische König sich die ausschliessende Vormundschaft über Ladislaw und seiner Länder Verwaltung angemasst. Man könnte dem nahen Verwandten seine vorgebliche Sorgfalt für den Waisen glauben oder verzeihen, wäre nicht weltkundig, dass er die Einkünfte des Landes, welche dem Mündel gehörten, nur auf Verschönerung seiner eigenen Städte, Grätz und Neustadt, durch prächtige Gebäude, zur Bereicherung seiner Günstlinge, und zur Bestreitung der Ausgaben für Dinge seines Geschmackes verwendete; dagegen, sowohl in Verpflegung als in Erziehung des königlichen Knaben kargte; jetzt wolle er ihn noch in zartem Alter, bey hartem Winterfroste nach Italien führen, vielleicht um ihn, in weiter Entfernung von seinen Ländern und Vasallen, verschwinden zu lassen. In nichts hätte er bis jetzt Treue und Glauben gehalten; alle seine Verheissungen unerfüllt gelassen; ganz den Rathschlägen der

Adelsverächter und Volksbedrücker, Ungnad, Neuperg und Zebinger sich hingegeben. „Seyd ihr Männer, sprach er, von Kraft und Ehre, eingedenk der Tugend eurer Väter, so werdet ihr euch den, von ihm eigenmächtig ernannten Landesverwesern widersetzen, und nicht länger mehr den Befehlen desjenigen gehorchen, welcher die mit uns eingegangenen Verträge gebrochen hat. Ihr seyd im Besitze der Handfeste, worin er uns aller Pflichten entbindet, wenn er wortbrüchig würde; er ist es geworden; wir sind frey. Er hat die ihm anvertraute Macht gemissbraucht; die Vormundschaft unredlich geführt, unerträgliche Lasten uns aufgebürdet; wir sind befugt, sein Joch abzuwerfen, und was sowohl dem Gemeinwesen, als unserm Herrn erspriesslich scheint, zu unternehmen. Waget es mit mir, die Freyheit zu erringen; fort mit dem von ihm eingesetzten Landes-Verweser! Euch gebürt die Verwaltung! Die Wiener und übrigen Städtegemeinden, deren Gesinnungen mir längst bekannt sind; die Ungern, Böhmen und Mährer, bedrängt wie wir, werden uns beytreten. Nur Ein Mal noch wollen wir an Friedrich Boten senden und unsern Herrn zurückfordern; beharret er auf seiner Weigerung, so wird unsere Sache vor aller Welt gerechter erscheinen [a]).“

a) Aeneas Sylv. Histor. Friderici III. ap. *Kollár* Anal. Vind. T. II. p. 195.

Ihre Gesandten trafen den Römischen König noch in der Neustadt; sie wurden von seinen Räthen mit Verachtung aufgenommen, von ihm mit dem gewöhnlichen Bescheid entlassen, „er sey des königlichen Waisen rechtmässiger Vormund, werde es bleiben; da die Ungern, die Böhmen und die Oesterreicher mit gleichem Rechte ihn bey sich haben wollen, könne er vor erreichter Mannbarkeit weder den einen noch den andern gegeben werden, damit sie nicht zu seinem uud seiner Länder grössten Nachtheile wider einander in Streit und Krieg gerathen." Seine Vertrauten riethen ihm weislich, die Römerfahrt aufzuschieben, und unverzüglich nach Wien zurückzukehren, um die Empörung noch in ihrem Keime zu ersticken; aber Friedrich hatte für die Warnungen der Vorsicht kein Gehör, ihm war eigen, allemal das, was er nach langer Unentschlossenheit endlich angefangen hatte, für das wichtigste zu halten und auszuführen; die Kräfte des Feindes zu gering, die Zaubermacht des Kaiser-Titels, — die Kaiser-Würde war schon von seinen Vorfahren verwirkt — zu hoch anschlagend, brach er nach Steyermark auf.

Inzwischen erwarb sich Ulrich Eyzinger unter Oesterreichs Prälaten, Baronen, Landherren und Städten bedeutenden Anhang, der sich auch in dem Verhältnisse vermehrte, in welchem der Römische König Italien sich näherte. Auf den Donnerstag vor Lucä war ein all- 14. Octbr.

gemeiner Tag ausgeschrieben; der grosse Platz, Hof genannt, zur Versammlung angewiesen. Prälaten, Landherren und Abgeordnete der Städte, erschienen in grosser Anzahl, wenige Barone; einige wollten die Wendung und den Ausgang der Sache auf ihren Gütern abwarten, die meisten waren in Friedrich's Gefolge nach Rom. Ulrich Eyzinger bestieg dieselbe Kanzel, von welcher vor einiger Zeit der gottselige Franciscaner Mönch, Joannes von Capristano das ausgelassene Wiener Volk für Augenblicke zur Busse begeistert hatte. Nicht minder gewaltig, und von längerer Wirksamkeit war Eyzinger's Rede an die Herren, ihr Inhalt lästernde Anklage gegen Friedrich, feuriger Aufruf zur Freyheit und Empörung. Ihm zur Seite, allen sichtbar, stand eine schöne, in blühender Jugendfülle reizende, in Blick und Gestalt hohen Ursprung, in schlechtem Gewande äusserste Dürftigkeit andeutende Jungfrau; es war Elisabeth, Ladislaw's jüngere Schwester. „Sehet hier, sprach er, wie Friedrich diese holde, bereits mannbare, in dieser Stadt, im ganzen Lande edelste Jungfrau bisher behandelt und verpfleget hat! welche Bürgermagd aus dem schlechtesten Städtchen zeigt sich öffentlich nicht besser und netter gekleidet, als da die Kaisers- und Königstochter in zerlumpten Kleidern und zerrissenen Schuhen; kaum wird sie mit nothdürftiger Nahrung versorgt. Wie mag es erst dem königli-

chen Waisen, unserm Fürsten, dem edeln Abkömmling Albrecht's ergehen? Karg und hart wird er gehalten; gemein, nicht königlich verpfleget, während Friedrich des Waisen Gold und dessen väterlichen Schatz vergeudet, Perlen und Edelsteine aufkauft, sich kostbar schmückt, neue Kirchen und Prachtgebäude aufführt, und des Landes nicht weitere Sorge trägt, als in so fern er Geld daraus erpressen mag [a])."

Nach geendigter Rede verlas man die von Friedrich vollzogene Urkunde, welche die Bedingungen und Verbindlichkeiten enthielt, unter welchen ihm von Oesterreichern die Vormundschaft und des Landes Verwaltung war übertragen worden, und woraus hervorging, dass er das wenigste davon erfüllet, vielem zuwider gehandelt hatte. Merkwürdig war der Schluss: „im Falle er den nachgebornen Waisen, sobald er die Jahre der Unterscheidung erreicht hätte, seiner Obhut zu entlassen zögerte, oder sich weigerte, und die festgesetzten Obliegenheiten nicht getreu beobachtete, sollten die Bischöfe, Prälaten, Grafen, Barone, Herren, Knappen, Bürger und Volk des Herzogthumes Oesterreich sich ihm zu widersetzen befugt, aller Pflichten gegen ihn in Bezug auf den Waisen befreyet; aller ihm als Vormund

a) Aeneas Sylv, l. c. p. 207.

geleisteten Verheissungen und Eide entbunden seyn [a])." Darauf gründeten die versammelten Herren ihre Verfügung, Kraft welcher die, von Friedrich ernannten Landesverweser ausser Wirksamkeit gesetzt, zwölf Männer zur Verwaltung aller öffentlichen Angelegenheiten, Ulrich von Eyzinger zum Landes-Hauptmann, Niklas Truchsess zum Landrentmeister erwählet wurden.

Ulrich, Graf von Cilley, des Grafen Friedrich's Sohn, Hermann's Enkel, Ladislaw's Gross-Oheim, Mann von funfzig Jahren, voll jugendlicher Eitelkeit, hoch von Wuchs, mit hervorragender Brust, starkem Knochenbau, hagerm Körper, dünnen Schenkeln, blassem Angesichte, grossen Augen, blutgierigem Blicke und hohler Stimme; dabey hochmüthigen Herzens, scharfen, doch flüchtigen und wandelbaren Sinnes, unermüdlich in der Arbeit, unersättlich in der Wollust, verschlossen, wortbrüchig, treulos, des fremden Gutes Räuber, des eigenen Verschwender, fertiger Sprecher, gewandter Geschäftsmann [b]); trug schon lange Hass und Feindschaft im Herzen wider den Römischen König, welcher im Staatsrathe und bey Hoffesten seiner Ehrsucht zu wenig fröhnte. Jetzt, in richtiger Berechnung, welches Gewicht durch seinen Beytritt

a) Aeneas Sylv. p. 260. b) So schildert ihn der genau mit ihm bekannte Aeneas Sylvius, l. c. p. 213.

Eyzinger's Bund gewänne, und welche Vortheile, würde der Zweck erreicht, ihm selber werden müssten, trat er mit Eyzinger in Verbindung; ihn zu rechter Zeit wieder aus dem Wege zu schaffen, schien ihm ein leichtes: den Willen des königlichen Knaben, damit die unumschränkte Herrschaft über Oesterreich und Ungarn, sah er bereits in seinen Händen. Auf seinen Antrag wurde der rechtsgelehrte Herr Hartung von Kappel an die Ungarn gesandt, um auch sie zum Bündnisse einzuladeu. Offenbare Fehde war ihnen durch den vertragsmässigen Waffenstillstand verboten; doch nicht für rathsam hielten sie, bey den Bewegungen der Oesterreicher sich unthätig zu verhalten. Paulus von Hunyad, Bischof von Ardschisch, und Tulbert, Graf von Prata, Ungrischer Seits; Benedict von Thúrocz, ab Seiten der Cilleyer, reisten dem Römischen Könige nach, um noch Ein Mal das Verlangen ihrer Sender ihm vorzutragen. Sie trafen ihn zu Gratwein an der Mur; dort gab er ihnen Gehör, des andern Tages zu Leoben Antwort, eben so wenig als alle frühern befriedigend; auf der Reise nach Italien könnte er nichts entscheiden, die Ungern möchten sich aller Verbindung mit den Oesterreichern enthalten, die Cilleyer keine Neuerungen anfangen und ihrer Vasallenpflicht treu bleiben. Anstatt dessen wurde ihm zu Florenz von den letztern durch Abgeordnete *J. C. 1452. 21. Jan.*

unter mancherley grundlossn Vorwürfen Treue, Pflicht und Gehorsam aufgekündigt.

Rascher schritten nun die Verbündeten in Vorbereitung der Fehde wider Friedrich fort; auf den Sonntag Reminiscere war von ihnen
5. März. grosser Tag nach Wien ausgeschrieben. Die Ungern, Böhmen und Mährer waren dazu eingeladen, die vier Völker sollten in einen Bund für Befreyung ihres gemeinschaftlichen Erbherrn und Beherrschers zusammentreten; zu diesem Einen Zwecke sich vereinigen. Aus Ungarn kamen der Statthalter, vier Prälaten [a]), sieben Barone [b]), eilf Landherren [c]), Gewaltboten von sieben königlichen Freystädten [d]) mit vielen Rittern, adeligen Landsassen und Stadtbürgern, bevollmächtiget, die Gesammtheit

a) Cardinal Dionysius Szécsky Erzbischof von Gran; Joannes Vitéz, Bischof von Grosswardein; Andreas, Bischof von Fünfkirchen; Thomas von Debrente, Gubernator der Abtey Sanct Martin auf dem heiligen Berge Pannoniens. *b*) Niklas von Ujlak, Siebenbürger Woiwod; Graf Ladislaw von Palócz, Judex Curiae; Joannes von Perén, Ober-Schatzmeister; Joannes v. Korogh, Ban von Machow, Reinald v. Rozgon, Graf der Szekler, Sylvester Torna, Ober-Thürhüter, Georgius v. Rozgon Presburger Graf. *c*) Simon Csudár v. Onod, Joannes Szécshy, Paul v. Hudna, Joannes Ország v. Guth, Bartholomäus Drugeth v. Homonna, Emerich, Graf v. Bazin, Emerich, Niklas und Ladislaw v. Kanisa, Ladislaw von Deneczpál, Stephan Pongrácz v. Szent Miklos. *d*) Für *Ofen* Martin v. Weissensteiner, Bürgermeister; für *Stuhlweissenburg* Benedict Vincze, Bürgermeister; für *Presburg* Miklas Hincz, Stadtbürger; für *Kaschau* Stephan Kal-

des Ungrischen Reiches darzustellen a); aus Böhmen drey edle Herren b); aus Oesterreich zehn Prälaten c), sechzehn Barone d), neun Ritter e), vierzehn rittersässige Landherren f),

mayer, Bürgermeister; für *Leutschau* Georg Thurzo, Stadtbürger; für *Bartfeld* Georg, Bürgermeister; für *Pesth* Niklas v. Jarnach, Bürgermeister. *a*) „*Ceterique milites, nobiles, cives et nuncii universitatis nobilium, civitatum, et incolarum regni Hungariae, ipsum totum regnum Hungariae repraesentantes.*" *b*) Ulrich v. Rosen mit seinen Söhnen Heinrich und Joannes. *c*) Stephan v. Melk, Wolfgang v. Göttwich, *Benedictiner*-; Joannes vom heiligen Kreuz, Joannes v. Zwetl, *Cisterzienser*-Aebte; Caspar v. Sanct Pölten, Simon v. Klosterneuburg, Martin v. Waldhausen, Joannes v. Herzogburg, Conrad v. Sanct Andreas, *Augustiner*-Pröpste; Joannes, *Carthäuser*-Prior in Mauerbach. *d*) Joannes, Graf von Schauenburg, oberster Marschall; Wolfgang v. Walsee, oberster Marschall von Oesterreich; Friedrich, Herr auf Hohenberg; Joannes, Heinrich und Wilhelm von Lichtenstein und Nikolsburg, Ruprecht von Polhaim, Pongracz v. Plankenstein, Georg v. Eckersau, Christoph und Georg v. Pottendorf, Georg v. Czelkin, Otto v. Topel, Wolfgang v. Winden, Kathold v. Wehingen, Tobias Rhär. *e*) Niklas Truchsess auf Sentz, Engelbert Dagpek, Job Crihstetler, Georg Dechser, Oswald Ludmanstorfer, Sigmund Pottenpruner, Georg Hayer, Jakob Hans Posinger, Sigmund Lewprechtinger. *f*) Diethmar Chunsperger, Christoph Potinger, Sigmund Lewprediger, Burgherr von Sanct Georg auf Kalenberg; Wolfgang v. Rukendorf, Wolfgang Hinderholzer, Caspar Dachsenbeck, Conrad Swainwarter, Joannes Stichelperger, Leo Schneckreuter, Lorenz Paltenhofer, Janko v. Sladnicz, Bernhard Fauseneker, Erhard Drukfetz auf Schenkenstein Joannes Stokharner.

Bürgermeister und Rathsmänner von sieben Städten [a]). Die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilley und der oberste Landhauptmann Ulrich Eyzinger; vierzehn geistliche, acht und siebenzig weltliche Herren. Von dem Sanct Stephans Thurme, dem höchsten im Lande weheten vier Fahnen mit den Wappen von Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Mähren.

Die versammelten Herren erklärten: „Elisabeth habe den verwaisten Erben des Ungrischen und Böhmischen Reiches, des Herzogthums Oesterreich und der Markgrafschaft Mähren in seiner ersten Kindheit mit der Ungrischen Reichskrone, unbefugter Weise gegen die letztwillige Anordnung seines Vaters, Königs Albrecht, ohne Genehmigung und wider den Willen der ihm unterthänigen Reichssassen dem Römischen Könige Friedrich übergeben, dieser ihn ausser dessen angeerbten Reichen, Ländern und Herrschaften festgehalten, und ungeachtet aller Bitten, Verhandlung und Verträge die Auslieferung desselben seinen Völkern bis zu dieser Stunde verweigert. Darum verbänden sie sie sich insgesammt, und jeder insbesondere zur Befreyung ihres gemeinschaftlichen Erbherrn und Beherrschers aus des Römischen

a) Joannes Raicholf, Burgermeister von *Wien* und die Verordneten der Städte: *Krembs*, *Stein*, *Klosterneuburg*, *Korneuburg*, *Tuln* und *Zwetl*.

Königs Gewalt; durch ihre vereinigte Treue, Hülfe, Macht und That sollte er in den freyen Besitz seiner väterlichen Reiche, Herzogthümer und Herrschaften eingesetzt, auch alles, was davon der Römische König und dessen Bruder Herzog Albrecht, unter was immer für einem Titel und Vorwand sich angeeignet hätten, ihnen abgenommen und dem rechtmässigen Eigenthümer wieder gegeben werden. Wider jede Gewalt, welche in Verfolgung dieses Zweckes ihnen widerstreben würde, besonders wider den Römischen König, wollten sie sich gegenseitig, jedes Volk mit seiner ganzen Macht, unterstützen, beschirmen, vertheidigen. Sollte in Betreibung der gemeinschaftlichen Angelegenheit unter den vier Völkern selbst Streit und Zwiespalt entstehen, so wären die Streitenden verpflichtet, sich der gemeinschaftlichen Entscheidung zu unterwerfen. Verletzung des Einen an Person, Recht oder Eigenthum sollte als Angriff auf Alle angesehen, von Allen geahndet, von keinem vor gegebenem Ersatze und erlangter Genugthuung mit dem gemeinsamen Feinde Frieden und Vergleich eingegangen, Ladislaw aus Friedrich's Gewalt befreyet, sollte Albrecht's letztwilliger Verfügung gemäss, bis zu seiner vollen Mündigkeit zu Presburg, unter Aufsicht Ungrischer, Böhmischer, Oesterreichischer und Mährischer Baronen, zweyer von jedem Lande, mit Ausschluss Friedrich's, welcher sein Recht hierzu ver-

wirkt habe, erzogen werden. Ereignete sich das Unglück, dass er noch vor seiner Befreyung und Besitznahme seiner Erdländer mit Tode abginge, und dadurch Einem der verbündeten Völker oder Herren von wem immer Schaden zugefügt würde, so müssten sich alle zur Rache der Verletzung, auch insbesondere zu Wiedererlangung der Ungrischen Reichskrone, ihrer Güter und anderer zu Ladislaw's Erbtheil gehöriger Herrschaften vereinigen [a])."

Nach geschlossenem Tage sandten die verbündeten Herren den Rechtsgelehrten Thomas Angelpek, von dem Gange und den Wendungen der Angelegenheit vollständig unterrichtet, mit Briefen an den Cardinal Joannes Carvajal, und an die Prälaten des päpstlichen Hofes nach Rom, um ihr Verfahren bey dem Papste zu rechtfertigen, und den Anklagen des Römischen Königs wider sie zuvorzukommen. Aber Angelpek wurde unweit San Quirico im Siener Gebiete auf Friedrich's Geheiss überfallen und seiner Papiere beraubt. Friedrich erfuhr dadurch die gehässigen Gesinnungen und Anschläge der Oesterreicher wider ihn, und wunderte sich höchlich über die Undankbarkeit, mit welcher sie ihn bey dem Papste verlästern, und in Erlangung der Kai-

a) Die Bundes-Urkunde steht bey Pray Annal. P. III. p. 89 seqq.

serkrone ihm in den Weg treten wollten [a]). Er vergalt es Ihnen, als er nach seinem Einzuge in Rom zuerst des Papstes Ohr gewann. Da schilderte er sie „als Menschen von schlechter Natur, boshaftem Gemüthe, schändlichen Sitten; als meineidige Verächter der Religion, des Rechts, der Billigkeit, welche an keinen Gott glaubend, sich auch erfrecheten gegen ihre Herren sich aufzulehnen; sich selbst hingegen völlig schuldlos, durchaus gerecht, dabey bemerkend, er wäre schon geneigt gewesen, den unmündigen König den Ungern zu übergeben, hätte jedoch Bedenken getragen in Erwägung, dass bey diesem Volke üblich sey, Könige nicht nur im Knaben- sondern auch im männlichen Alter noch zu ermorden [b]).“

Nicolaus hatte Friedrich's unentschlosse-

a) Aeneas Sylv. Hist. Friderici III. ap. *Kollár* Anal. Vind. T. II. p. 258 seqq. *b*) „*Pronum erat Hungaris eum dimittere, apud quos usurpatum est, non pueros tantum sed viros quoque Reges occidi.*“ Aeneas Sylv. l. c. p. 285. Eine arge Verleumdung! In vierhundert zwey und funfzig Jahren sind vier Könige ermordet worden; die Annalen mehrerer Völker zählen der Ermordeten in Einem Jahrhunderte mehr. Keinen der vier Ungrischen haben Ungern ermordet: Samuel Aba, ein eingedrängter König, wurde nach verlornem Treffen an der Raab, auf der Flucht getödtet; Petrus, von Andreas in der Schlacht besieget, gefangen genommen und geblendet, starb im Gefängnisse vor Gram. Andreas der I. stürzte im Getümmel der Schlacht von seinem Rosse, und wurde von den kämpfenden Rotten zu Tode getreten; Ladislaw der IV. nicht von Ungern, sondern von Kumanern erstochen.

ne, in Erfindung unendlicher Bedenklichkeiten starke Sinnesart und die Einseitigkeit seines trägen Charakters bereits durchschauet; denn schnell, weit und tief pflegen Leute zu sehen, welche wie er, der Carthäuser, durch eine Reihe von Jahren mit ganzer Seele in der Ideen-Welt gelebt haben. Er versprach ihm zwar, die Oesterreicher mit dem Kirchenbanne zu verfolgen, damit der kaiserlichen und päpstlichen Majestät das Gewöhnliche geleistet werde; doch zweifelte er selbst an der Kraft dieses Gewaltmittels. „Der, sprach er, fürchtet nicht den Himmel zu verlieren, der keinen Himmel glaubt; die Oesterreicher sind als Kinder getauft worden, als Männer verläugnen sie Christum und bedauern, dass das geheiligte Wasser an ihnen vertrocknet sey. Ich werde das meinige thun; aber ich rathe dir, dass du auf die Macht der geistlichen Waffen rechnend, die ritterlichen nicht vernachlässigest, sonst möchte die Oesterreicher wohl erst in jener, nicht in dieser Welt, die Strafe ihrer Vergehungen treffen [a]).“

16. März. Donnerstag nach Oculi krönte ihn der *19. März.* Papst zum Könige von Italien; am Sonntage Lätare zum Römischen Kaiser [b]). Nach der

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 286. b) Seit diesem Tage durch 352. Jahre bis auf den 2. December 1804, wurde kein Kaiser mehr von dem Papste gekrönet. An jenem Tage begann die Kirche das feyerliche Hochamt mit dem

Krönung reiste er nach Neapel zur Vollziehung seiner Ehe mit Leonora, Nichte des Königs Alfonso; in seiner Abwesenheit sollte Ladislaw mit eigener Einwilligung, und unter Mitwirkung seines Erziehers des Kanzeleyschreibers Caspar *), des Nachts aus Rom entführet werden; allein der Anschlag wurde verrathen, von dem Papste und von Aeneas Sylvius, jetzt schon Bischof von Siena, vereitelt. Am Sonntage Misericordia war der Kaiser wieder in Rom; Mittwoch darauf trat er seine Rückreise nach Deutschland an. Zu Florenz erwartete *23. April.* *26. April.*

Ausrufe: „Freuet euch mit Jerusalem, und seyd fröhlich über sie alle die ihr sie lieb habet, freuet euch mit ihr alle die ihr über sie traurig gewesen seyd!" Und die Kaiserwürde blieb bey dem Hause Oesterreich bis auf eines andern Kaisers Krönungstag, an welchem die Kirche allen Gläubigen bedeutungsvoll zurief: „Brüder, wisset, dass die Stunde da ist aufzustehen vom Schlafe, sintemahl unser Heil jetzt näher ist, denn da wir's glaubten." Und als hätte sie vorausgesehen, dass sie vergeblich rufe, verkündigte sie ihnen zugleich dieses 2. Decembers schreckliche Zukunft in der Weissagung des Erlösers (*Lucae XXI. v. 25—33. Missal. Rom. Dominic. I. Advent*). Dennoch musste die gläubige Welt diese Zukunft erst ganz erfahren, bevor sie in ihrem zehnten Schmerzens-Jahre aufstand von dem Schlafe, und Muth fasste zu glauben, dass ihr Heil, von Nordost ausgegangen, jetzt näher sey, als sie glaubte. — Bedeutend ist, dass der auf Vorbedeutungen soviel haltende Mann am ersten Advent-Sonntage unter solcher, sein Volk strafender Epistel, und solchem, sein eigenes letztes, und der Welt zehnjähriges Schicksal vorhersagenden Evangelio, sich zum Kaiser hatte krönen lassen.

a) Friedrich's Kargheit fand weder einen vornehmern, noch durch Gelehrsamkeit berühmtern Erzieher für den Erben zweyer Reiche und mehrerer Herrschaften!

ihn der Ungern und Oesterreicher ansehnliche Gesandtschaft; an ihrer Spitze Augustinus, Bischof von Raab, versehen mit Aufträgen an den Kaiser und an den Papst; jener verweigerte den Abgeordneten zu Florenz Gehör, und beschied sie nach Ferrara; ihm dahin nachzureisen lehnten sie ab, ihrer Sendung Zweck hiess sie nach Rom eilen. Bischof Augustinus sandte den Absagebrief der verbündeten Ungern, Oesterreicher und Mährer an den Kaiser folgenden Inhaltes: „Oft haben wir dich gebeten, du möchtest unsern König Ladislaw zur Uebernahme seiner Reiche und Herrschaften entlassen; du aber hast, unsere Bitten verachtend, den edeln Abkömmling, unsere Hoffnung, den Engel des Friedens und der Eintracht unter uns, in fremde Länder weggeführt. Diess schmerzt uns, und wir sind müde, dein ungebürliches Verfahren länger zu ertragen. Einhällig haben wir beschlossen, unsern Herrn deiner Gewalt zu entwinden; überlieferst du ihn uns gutwillig, so werden wir dankbar seyn und Sorge tragen, dass zwischen deiner Majestät und unserm Könige dauerhafte Freundschaft und ewiger Bund bestehe; wird er uns länger von dir vorenthalten, so sind wir entschlossen, zu thun, was treuen Unterthanen für ihren Herrn geziemt. Erfolgt Krieg, werden Felder verheeret, Städte und Dörfer abgebrannt, Menschen ermordet, so treffe Schuld und Strafe dich, den unbefugten Gegner unserer gerech-

ten Forderung. Das Uebrige magst du von unsern Machtboten vernehmen, und ihnen glauben.“ Friedrich, hoffend durch seine Ankunft in Oesterreich das drohende Ungewitter zu zerstreuen, liess den Brief ohne Antwort, die Machtboten ohne Verhör [a]).

Diese verabredeten mit dem Erzieher Caspar zu Ladislaw's Entführung aus Florenz neuen Entwurf, welcher jedoch wegen versagter Mitwirkung des Florentiner Senates nicht besser glückte, als der letzte zu Rom, und der frühere zu Grätz. Indessen schrieb der Knabe auf Anleitung der Abgeordneten aus Bologna folgendes an den Papst: „Von den Gesandten, welche aus meinen Provinzen zu Ewr Heiligkeit unter Weges sind, werdet Ihr vernehmen, wie ernstlich meine Völker sich bestreben, mich zu befreyen. Ich bitte Euch inständigst, sie nicht ohne Erhörung zu entlassen. Ueberdiess ist mir hinterbracht worden, Euere Heiligkeit habe über meine Oesterreichische Unterthanen den Bann verhänget, weil sie sich für meine Erlösung aus des Kaisers Gewalt verbunden haben; ich bitte Euch, diess mir nachtheilige Verfahren zu widerrufen. Geschieht es nicht, so gebt Ihr selbst mir rechtlichen Grund, mich auf einen höhern Richter zu berufen; denn da geschrieben steht, du sollst Beschützer seyn dem

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 322.

Waisen, nicht dem Kaiser, so geziemet es Euch nicht, meine Treuen zu verfolgen, oder diejenigen zu verdammen, welche sich mit der Sorge für mein Heil und Glück befassen *).“

Mehr Gewicht als der Papst, legten die Abgeordneten der Ungern und Oesterreicher auf dieses Schreiben; daher die Freymüthigkeit, mit welcher sie über des Kaisers Betragen vor Nicolaus sich beklagten, mit blutigem Kriege drohten, wenn jener fortführe ihren König länger gefangen zu halten; den heiligen Vater baten, zu rechter Zeit noch dem Unheil zu steuern, und ihm den wohlgemeinten Rath ertheilten, das eben so unvorsichtige, als ungerechte Verfahren, mit dem Banne wider die Oesterreicher zu unterdrücken, damit das Ansehen des apostolischen Stuhls dadurch nicht gefährdet werde, und der Bannfluch weniger zum Frieden, als zu schrecklichen Gewaltthaten das Signal gebe. Dagegen erwiederte der Papst mit aller Ruhe: Der Waise bedürfe noch eines Vormundes, und er befände sich nirgends besser, als in den Händen des Kaisers, seines nächsten und würdigsten Blutsverwandten; fiele dieser, entweder dem Mündel, oder den Unterthanen, schwer, so würde ihn der apostolische Stuhl ermahnen, und wenn er nicht gehorchte, was Recht ist wider ihn ergehen lassen. Die Widersetzlich-

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 323 seqq.

keit der Oesterreicher wäre sträflich, sie müssten sich unterwerfen; der über sie verhängte Kirchenbann gerecht und unwiderruflich, träfe nur die Halsstarrigen. „Die Sache, heiliger Vater, versetzte einer der Ungrischen Abgordneten, wahrscheinlich Bischof Augustinus, welche in Rede steht, gehört nicht vor Euern Richterstuhl; um zeitliche Herrschaft, um irdische Reiche ist es zu thun; warum sollten Euch hierin die Oesterreicher nicht ungestraft widerstehen? die Sorge für das Ewige ist Euch anvertrauet; das Zeitliche weltlichen Fürsten und Herren übergeben; mit mehr Bedachtsamkeit würdet Ihr Euer Verfahren widerrufen.“ — Darüber wurde Nicolaus zornig, weil er Unrecht hatte; „Ihr redet, sprach er, mehr frech, als weise; nicht diess und jenes, sondern Alles zu lösen und zu binden, hat Christus die Gewalt dem Petrus und dessen Nachfolgern verliehen; wie könnet ihr dem apostolischen Stuhle, welchem Alles unterworfen ist, das Recht auch in dieser Sache zu erkennen, absprechen? Das Ungrische Reich erkennet keinen weltlichen Fürsten über sich; der Römische Kaiser ist im Besitze der höchsten zeitlichen Machtfülle; wenn beyde gegen einander in Streit liegen, wer sonst, als der Papst, könnte über beyde Richter seyn? Ihr wähnet vielleicht: das Schwert; wie schlecht begreift ihr die Dinge, wenn ihr das blinde Waffenglück dem Urtheile des heiligen Stuhls vorziehet,

Doch ihr begreift Euch ja selbst nicht, indem ihr Euch in Widerspruch verwickelt; erst verlanget ihr, ich soll den Kaiser nöthigen, den Ungern und Oesterreichern zu willfahren; dann behauptet ihr wieder, die Sache gehöre nicht vor meinen Richterstuhl, und so erkennet und läugnet ihr in einer und derselben Sache die apostolische Machtfülle. Es bleibt dabey; entweder die Oesterreicher gehorchen meiner Verordnung, oder sie scheiden aus der Gemeinde der Gläubigen [a])."

4. April. Die Bannbulle [b]) war schon am Dienstage
22. April. nach Palmsonntage ergangen, und auch an Joannes von Hunyad hatte sie der Papst gesandt, mit beygefügter Ermahnung, sich aller Verbindung mit den Oesterreichern zu enthalten [c]). Hunyady hielt sich an den Waffenstillstand; erst nach Abfluss desselben, am nächsten Michaelisfeste, konnte ihn das Wiener Bündniss zu bewaffnetem Beystande den Oesterreichern verpflichten. Inzwischen waren diesen noch viele Landherren, sechs Pralaten [d]), und sechs Städte [e]) beygetreten; der Kaiser zu Villach in Ober-Kärnthen angekommen, un-

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 339 seqq. *b*) Bey Pray Annal. P. III. p. 105. *c*) Bey Pray l. c. p. 111. *d*) Die Aebte, von *Cremsmünster*, *Seitensteten*, *Lilienfeld*, und zu den *Schotten* in Wien; die Pröpste, von Sanct *Dorothea* in Wien, und von *Thierenstein*. *e*) Die Städte, *Linz*, *Yps*, *Gmunden*, *Wels*, *Eggenburg* und *Laa*.

schlüssig, ob er bey obwaltender Empörung in Oesterreich sein Hoflager zu Grätz oder zu Wienerisch-Neustadt aufschlagen sollte. Des Siener Bischofs Aeneas kluger Rath bestimmte ihn zur Wahl der Neustadt. Von dort aus mahnte er Freytag nach Mariä Heimsuchung die vornehmsten Bundesherren durch Uebersendung der päpstlichen Bannbulle zum Gehorsam. Zu gleicher Zeit sandte er die Bulle nach Salzburg, Passau, Olmütz und Wien; doch sehr betrog er sich in seiner Rechnung auf ihre Kraft. Der Salzburger Erzbischof, Sigmund von Wolkersdorf, verweigerte ihre Verkündigung unter dem Vorwande, sich das Vertrauen der Oesterreicher zu erhalten, um in der Folge als parteyloser Friedensmittler aufzutreten. Das Passauer Stift hatte sich für die Verbündeten erklärt, die ahnenreichen Domherren nahmen die Bulle in die Hand, bemerkten ihr leichtes Gewicht, und gaben sie mit verachtenden Anmerkungen über des Papstes gemeine Herkunft und des Kaisers Trägheit dem Ueberbringer zurück. Die Olmützer liessen den Bann-Herold mit der Bulle gar nicht in die Stadt, und die Wiener warfen den an sie gesandten in das Gefängniss. Auf Gutachten der dortigen Doctoren der Theologie und des Kirchenrechtes machten sie durch öffentlichen Anschlag an die Sanct Stephans Kirchen-Thüre und mit Bewilligung des Erzbischofs an dem hohen Salzburger Dome bekannt: Da der Papst von Kaiser Friedrich

7. Jul.

irre geleitet, ihnen Dinge beföhle, welche ihnen so wenig als ihrem Herrn geziemten, und wenn sie den Gehorsam versagten, sie mit Kirchenstrafen verfolgte, so beriefen sie sich von dem schlecht belehrten, auf den besser unterrichteten Papst, oder auf das nächste General-Concilium, oder auf das Urtheil der gesammten Kirche [a]).

Als der Kaiser jetzt erst merkte, dass die Zeiten vorüber waren, in welchen an ihren Rechten verletzte und empörte Völker durch Römische Bannbullen sich erschrecken, zähmen und unter das Joch treiben liessen, mahnte er den Statthalter von Böhmen Georg Podjebrad um Waffenhülfe. Vieles muss von diesem berühmten Manne noch erzählet werden, hier nur einige Umrisse seines Werdens und Seyns. Als Heinrich Ptaczek von Lipka,
J. C. 1439. der Calixtiner Oberhaupt, befohlen hatte, die Prager Priester sollten das Abendmahl nicht anders, als in beyden Gestalten ausspenden, war Podjebrad, klein von Wuchs, untersetzten Körpers, mit feurigem Blicke aus grellem Auge, sonst Mann von gefälligen Sitten, Rokyczana's Freund, an ihn gewöhnt; mehr aus politischer Eifersucht, als aus Einsicht Hussit; der eifrigste Verfolger derjenigen, die dem ihrer Ueberzeugung oder ihrer Gewohnheit wider-

a) Aeneas Sylv. Hist. Frideric. III. ap. *Kollár* Anal. Vind. T. II. p. 351.

streitenden Befehl Gehorsam versagten. Nach Ptaczek's Tode wurde Herr Meinhard von Neuhaus zum ersten Statthalter von Böhmen ernannt; Podjebrad ihm an die Seite gesetzt. Der Duldung Geist, welcher jenen in Verwaltung seines Amtes leitete, war den hochstrebenden Absichten des letztern zuwider; unter seiner Anführung verheerte die Calixtiner-Partey Meinhard's Ländereyen, und seine Herrschbegierde brachte den edlern Mann auch um die Statthalterschaft. Nach einigen glücklichen Gefechten gegen die Vertheidiger Meinhard's, zog Podjebrad mit seinen Rotten während der Morgendämmerung vor die Hauptstadt; die J.C. 1448. Flammen eines von den Seinigen in Brand gesteckten Hauses waren den Hussiten das Signal zu den gräulichsten Ausschweifungen: mit Anbruch des Tages war Podjebrad Meister der Stadt und der Böhmen Gebieter. Auf seinen Machtspruch wurde Meinhard in ein unterirdisches Gefängniss geworfen, und einige Tage darauf, mit oder ohne Theilnehmung des Siegers, durch Gift getödtet. Durch öffentliche Gewaltthätigkeiten an die Spitze einer, von der katholischen Welt gehassten Partey gesetzt, fand er nur Freunde, deren Selbstsucht, Stolz und Schmeicheley ihn irre führten; und Feinde, welche auf seine Blössen und Missgriffe lauernd, ihn oft durch List überwanden, wo seine Kraft über offenbaren Angriff glücklich gesiegt hätte. Seiner Zeitgenossen vorgefasste Meinung von der Grösse

seiner persönlichen Eigenschaften, mochte die Reihe seiner politischen Vergehungen bemänteln; aber die unparteylich richtende Nachwelt kann sie weder mit Umständen seines Zeitalters entschuldigen, noch für einige glänzende Thaten der Klugheit und zufällige Begünstigungen des Glückes verzeihen.

Nach seiner Sinnesart und als Alleinherrscher in Böhmen, hatte er so, wie Rokyczana und die mächtige Secte, das höchste Interesse, dass Ladislaw so lange als möglich in Friedrich's Gewalt verbleibe; nur der katholischen Partey lag seine Befreyung am Herzen; ihre Schwäche zeigte sich auf dem Wiener Tage, auf welchem nicht mehr, als drey Landherren erschienen waren; die übrigen hielt die Gefahr, in ihrer Abwesenheit von Podjebrad mit Raub und Brand heimgesucht zu werden, auf ihren Gütern zurück. Ihm aber war
J. C. 1452. des Kaisers Einladung zur Waffenhülfe wider die Oesterreicher willkommen, bloss der verheissene Sold zu niedrig, und niedrig war er ihm, in Berechnung der möglichen Beute von den Ländereyen der Verbündeten, geboten worden: sobald ihm also des Soldes Erhöhung zugesagt war, versprach er mit starker Heermacht in Oesterreich einzufallen, und den Bundesherren in ihren brennenden Schlössern die Nothwendigkeit der Unterwerfung anzukündigen a).

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 354.

Die Steyermärker liessen den Kaiser, ihren Erbherrn, nicht minder ergiebigen Waffenbeystand hoffen. Er selbst hatte schon viertausend Mann Reiterey und nicht geringere Anzahl Fussvolk angeworben, als dem Aufgebote der Verbündeten noch sehr wenig Leute gefolgt waren; sie hätten mit Streckung der Waffen um Gnade bitten müssen, wäre er unverzüglich, wie weisere Einsicht ihm gerathen hatte, mit aller ihm zu Gebote stehenden Macht gegen Wien aufgebrochen. Allein rasches Handeln war seinem Wesen zuwider; immer die Zeit abwartend, versäumte er alle Mal die Zeit. Neiperg, Ungnad und Zebinger hielten für sicherer, der Ankunft Podjebrad's und der Steyermärker zu harren; und das schien ihm das weiseste, weil es nach seinem Sinne war. Nichts zuträglicheres konnten die Verbündeten wünschen, als was Friedrich that; er zerstückelte seinen Machthaufen. Zweytausend Mann Reiterey sandte er über die Donau, achthundert Reiter und eben soviel Fussvolk behielt er bey sich in der Neustadt, die übrige Mannschaft vertheilte er als Besatzung in verschiedene Schlösser; die Gefahren der Schlachten im offenen Felde blieben für Podjebrad aufgehoben, bestand er sie mit Glück, so war alles gewonnen, mit Unglück, das einheimische Kriegsvolk, in beyden Fällen wenigstens ein Theil des hohen Soldes an Fremde erspart.

Unterdessen war das Feuer des Bürgerkrie-

ges in helle Flammen ausgebrochen; Väter und Söhne standen gegen einander in Feind- und Fehdschaft; die mächtigsten Familien waren unter sich entzweyet, zum Theile dem Kaiser, zum Theile dem Bunde anhangend [a]). Sechzehntausend Mann Oesterreicher hatten sich unter des Cilleyer's und des Eyzinger's Paniere gestellt, der Böhmische Landherr Heinrich von Rosen brachte noch achthundert Mann Fussvolk und zweyhundert Reiter; von Ungarn aus war den Verbündeten gemeldet, sie möchten den Krieg nur bis Michaelis-Tag, dem letzten des Waffenstillstandes, hinziehen, am folgenden sich der Ankunft des Ungrischen Heerbannes versichert halten. Nach Verwüstung der Schlösser Orth und Haimburg, zogen die Scharen der Verbündeten vor Neustadt. Der Herzog von Bayern, die Markgrafen von Baden und von Brandenburg verkündigten dem Kaiser des Feindes Annäherung mit dem Belagerungsgeschütz aus Wien, und riethen ihm zu rechter Zeit noch zum Frieden. Mit seiner Bewilligung eilten ihre Abgesandten dem feindlichen Heere entgegen, boten Unterhandlungen an, und forderten nur einige Tage Waffenruhe. Nicht Einen wollten der Cilleyer und Eyzinger bewilligen, bevor der Kaiser nicht erklärt hätte, ob und wie bald er ihnen ihren

a) Z. B. die Schönberger, Pottendorfer, Ebersdorfer.

Erbherrn überliefern werde. Ihre Antwort trug Friedrich seinen Räthen vor; der Klügste unter ihnen, Aeneas Sylvius, stimmte für Ladislaw's Entlassung; zu schwach schien ihm der Kaiser, um dem drohenden Sturme Trotz zu bieten. Drey der Herren waren seiner Meinung. Herr von Ungnad für Ladislaw's Vorenthaltung sprechend, setzte seines Herrn zwey mächtigste Triebfedern, Ehrgeiz und Eigennutz, in Bewegung; auch seine falsche Rechnung wurde von drey Herren richtig befunden; und Friedrich entschied für die letztere. Die Boten der Fürsten wurden wieder an den Feind gesandt, um durch künstliche Ausflüchte und schwankende Verheissungen nur Waffenstillstand zu erschleichen, damit die unklug versäumte Zeit wieder gewonnen würde. „Keine Worte mehr," antwortete Ulrich Eyzinger, und rückte vorwärts.

Am Bartholomäi-Tage hielten der Salzburger Erzbischof und die Bischöfe, Joannes Dallbeck von Freysingen, Friedrich Blankenfels von Regensburg, als Friedensmittler zu Neustadt ihren Einzug; kaum waren die Thore wieder geschlossen, so standen auch die Verbündeten vor dem Wienerthor und begannen die Belagerung der Stadt. Täglich ereignete sich nun im stürmischen Kampfe unter den Streitenden ein grässliches Blutbad. Bey einem muthig gewagten, schlecht durchgeführten Ausfalle drangen die Oesterreicher mit den

zurückgeschlagenen Kaiserlichen zugleich in die Vorstadt ein. Da gab der Steyersche Rittersmann Andreas Baumkircher sich allein den feindlichen Schwertern Preiss, deckte durch hartnäckigen Kampf mit den Feinden den Fliehenden den Rückzug. Die Verfolgten gewannen Frist, die Brücken aufzuziehen und das Thor zu schliessen. Um so anhaltender wurde nun von den Verbündeten die Stadt beschossen, die Zufuhr ihr abgeschnitten, das kleine Fischa- und Kehrbacher-Wasser abgeleitet. Quälender Hunger und Durst erzeugten den Gedanken, den Wunsch, die Forderung der Uebergabe. In dieser Angst und Noth begab sich der Salzburger
30. Aug. Erzbischof Mittwochs vor Egidi in das feindliche Lager um Unterhandlungen anzuknüpfen. Da er die Verkündigung der päpstlichen Bannbulle zu Salzburg untersagt hatte, gewann er Gehör, Vertrauen und zwey Tage Stillstand. Am zweyten verfügte sich der Kaiser in Person hinaus zu Ulrich von Cilley; vor dem Ungerthore unterredeten sie sich durch anderthalb Stunden ohne Zeugen und wurden über nichts als nur über noch eine Tagesfrist einig. Am folgenden Tage unterhandelten die drey Prälaten und drey Abgeordnete des Kaisers mit sechs Machtboten der Verbündeten bis gegen Mittag; man verstand sich beyderseits zu einigen Bedingungen, gegen Abend kam der Kaiser, um sie zu genehmigen. Allein sie schienen nur der Gegenpartey günstig, seiner Ehre und seinen

Vortheilen zuwider; zur Hebung seiner Bedenklichkeiten war die Zeit zu kurz, die von Bischöfen verlangte Frist noch Eines Tages wurde abgeschlagen, die Parteyen waren im Begriffe, feindselig von einander zu scheiden; nur die Beredsamkeit des Markgrafen Carl von Baden bewirkte Stillstand bis Mittag des eintretenden Sonnabends.

Auf Antrag der Bischöfe und des Markgrafen sollte die Belagerung sogleich aufgehoben, die Mannschaft entlassen, am dritten Tage Ladislaw der Aufsicht des Grafen Ulrich von Cilley ausser der Stadt überliefert werden. In einer Versammlung beyderseitiger Verwandten und der Baronen aus Ungarn, Böhmen, Mähren und Oesterreich, würden am nächsten Martini-Tage zu Wien drey Bischöfe, die zwey Herzoge von Bayern, und die Markgrafen von Baden und Brandenburg, einhällig mit dem Kaiser entscheiden, wohin Ladislaw gebracht werden, und wer ihn bis zu seiner Mündigkeit leiten sollte. Sie würden auch beyde Parteyen über die streitigen Punkte in Güte vergleichen und völligen Frieden herstellen. Inzwischen sollten beyderseits die Gefangenen frey gelassen, was im Kriege genommen worden, wenn es noch vorhanden, zurückgegeben, das Andenken alles begangenen Unfuges vertilgt werde, und käme auf dem Wiener Tage kein Frieden zu Stande, des Kaisers Ansprüche in voller Kraft bleiben. Diess theilte den Staatsrath in

verschiedene widerstreitende Meinungen. „Solcher Friede, behaupteten die Einen, wäre unklug; der Kaiser sollte vor allem den Mündel entlassen und dann erst über sein Vormundschaftsrecht unterhandeln. Nicht der einfältigste Landmann, im Besitze eines streitigen Akkers, würde zuerst den Acker seinem Gegner übergeben und hernach über den angefochtenen Besitz mit ihm rechten. Wollte man den Mündel ausliefern, so müsste vorher ausgemacht werden, wie dem Kaiser der Schaden ersetzt, welche Schlösser er behalten, welche er räumen, welche Belohnung den Treuen werden, welche Strafe den Treulosen treffen sollte: diess alles würde geziemender vor, als nach Entlassung des Knaben ausgeglichen. Die Stadt wäre mit hinlänglicher Mannschaft besetzt, auf vier Monate noch mit Mundvorrath, so sorgfältig ihn auch einige versteckten, versorgt, nahe Hülfe von Podjebrad, baldige von Steyermark, von Schwaben, vom Deutschen Reiche zu hoffen; nur ein Stadtthor von dem Feinde besetzt, drey ständen noch offen zum Rückzuge nach Steyermark, und käme es auf das äusserste, so würde nur dem Verbrechen gewaltige That entgegen gesetzt, wenn man gerade dort, wo die Wurfmaschinen der gottlosen Empörer gegen Kaiser und Papst am eifrigsten spielten, den wehrlosen Knaben, als des Krieges Veranlassung, zum Ziele hinstellte; wollten sie seiner schonen, so müssten sie die Belagerung aufheben; wo nicht,

so wäre besser, dass er unterginge, als dass die kaiserliche Würde und des apostolischen Stuhls Majestät zu Schanden würde.“ Die Andern meinten: „ohne fremden Waffenbeystand könnte der Kaiser den Krieg nicht länger fortsetzen; die Kosten desselben überstiegen die Vortheile, welche ihm die Vormundschaft einbrächte, und wäre ihm auch Sieg beschieden, so könnte er dennoch nicht vor Ladislaw's Ende zu Oesterreichs Besitz gelangen. Ueberhaupt, warum sollte sich Friedrich durch Waffengewalt zwingen lassen, heute noch zu thun, was er nach zwey, höchstens drey Jahren, unweigerlich thun müsste? Ihre Väter hätten die Vormundschaft nicht für Ehre, sondern für Last gehalten; der Friede würde ihn derselben entbinden. Möge er doch den Knaben hingeben als Zankapfel, um welchen die Ungern, Böhmen und Oesterreicher sich bald gegenseitig zerfleischen werden.“ Diesem pflichtete der Kaiser bey, und ging hinaus vor die Stadt, um den Verbündeten den Frieden zu bestätigen.

Am Montage vor Mariä Geburt, in der neunten Stunde des Tages, wurde Ladislaw seinem Oheime, Ulrich, Grafen von Cilley, von dem Siener Bischof Aeneas Sylvius, Herrn Joannes Neiperg und zwey kaiserlichen Räthen, ausser dem Wiener Thore, bey dem steinernen Kreuze, im Angesichte des verbündeten Heeres übergeben, und von diesem im Triumphe auf das Bertholdsdorfer Schloss beglei- 4. Septbr.

tet. Podjebrad war um diese Zeit mit siebenzehntausend Mann schon auf dem Marsche. Die Steyerschen Landherren standen mit sechstausend im Habichgraben am Fusse des Semeringer Berges, nicht weit mehr von Schadwien. Beyde, jener mit Unwillen über die entgangene Gelegenheit zu Ruhm und Raub, diese mit Hass und Groll gegen des Kaisers Rathgeber Ungnad und Zebinger, zogen heim, als ihnen die Nachricht von des Friedens Abschluss und des Königs Auslieferung entgegen kam *). Das war also die Frucht so vieler Tage, Unterhandlungen, Ränke, Rüstungen, Streif- und Heerzüge, dass am Ende der künftige König von Ungarn und Böhmen, Herzog von Oesterreich und Markgraf von Mähren, zum Unglücke aller ihm unterthäniger Länder, der verderblichen Gewalt des verruchtesten Menschen, bloss auf den elenden Grund der Verwandtschaft, deren der gemeinste rechtliche Mann sich hätte schämen müssen, Preis gegeben wurde. Der Kaiser, Aeneas Sylvius, Ulrich von Eyzinger, Alle kannten des Grafen von Cilley Verworfenheit und lasterhaften Wandel; dennoch war es keinem beygekommen, während der Friedensunterhandlungen wider den frechen Sittenschänder, listigen Jugendverderber, tükkischen Feind der Tugend und des Verdienstes,

a) Aeneas Sylv. Hist. Friderici III. ap. *Kollár* Anal. Vind. T. II. p. 368—393.

Einspruch zu thun, und vorzuschlagen, dass Ladislaw niemand anderm übergeben würde, als den Ungern, welche diesen Vorzug schon durch die rechtliche Beobachtung der Waffenruhe verdienet hätten; so wenig sahen damals selbst bessere Männer, wie Aeneas Sylvius, in einseitiger Staatsklugheit befangen, bey wichtigen Angelegenheiten auf Gottesfurcht und ehrbaren Wandel derjenigen, welche sich dazu drängten. Wie dieser Montag vor Mariä Geburt, so fruchtbar war lange kein Tag an unglücklichen Folgen für Ungarn, Böhmen und Oesterreich; hätte Friedrich an diesen Ländern sich recht boshaft rächen wollen, er hätte es nicht schrecklicher thun können, als durch Auslieferung ihres Königs und Herrn an den Cilleyer.

Ladislaw hatte an Friedrich's Hof nur Beyspiele der Zucht, Ehrbarkeit und Mässigkeit gesehen; das nannte Graf Ulrich von Cilley, Steyermärkerey; „davon sollt Ihr Euch reinigen," sprach er zu dem Knaben, als er ihn gleich am ersten Tage zu Bertholdsdorf ein Bad nehmen hiess [a]). Auf dem Bertholdsdorfer Schlosse sollte er bleiben, bis zu dem angesetzten Wiener Sanct Martinstage; aber entweder des einsamen Aufenthaltes überdrüssig, oder dem Verlangen der Oesterreicher

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 394.

nachgebend, führte ihn der Graf schon in den ersten Tagen nach seiner Auslösung in die Hauptstadt, wo er von allen Ständen, Altern und Geschlechtern mit jubelnder Freude empfangen wurde; und um alle Steyermärkerey recht gründlich, wie er hoffte, aus dem Gemüthe des Knaben zu verbannen, band er ihn an folgende Tagesordnung und Lebensweise. Sobald er des Morgens das Nachtlager verlassen hatte, wurden ihm überzuckerte Nüsse und Malvasier-Wein kredenzt. Dann ging er in die Kirche zur Messe, im Hin- und Rückwege mitten durch die Volkshaufen, damit er nicht so menschenscheu, wie der Kaiser, schiene. Gleich nach seiner Rückkehr in die Burg wurden ihm gebratene Vögel aufgetischt und Ungrische Weine vorgesetzt, deren er sich aber stets enthielt, weil sein Abscheu gegen Trunkenheit und Völlerey, an Friedrich's Hoflager ihm eingeflösst, unauslöschlich war. Die Mittagstafel bestand aus nicht weniger, als zwölf Schüsseln; dazu wurde alter Oesterreicher Wein, seines Geistes wegen, eingeschenkt; darauf zogen Possenreisser, Bänkelsänger, Lustigmacher, Harfenspielerinnen und Sängerinnen in den Speisesaal; sie waren angewiesen den Kaiser frech zu lästern, den König ausschweifend zu lobpreisen, und des Grafen Grossthaten auf das lügenhafteste zu erheben. Nach solcher Belustigung wurde Nachmittagsruhe gehalten; bey dem Erwachen frisches oder eingemachtes Obst

und begeisterndes Getränk genossen, um die schlaffen Sinne zu neuen Freuden zu wecken und zu stärken. Nun ging man bisweilen in den Staatsrath, häufiger in die Stadt, reizende Mädchen und schöne Frauen zu besuchen. Abends wurde wieder ein reichlich besetztes Mahl eingenommen, und dessen Genuss bis spät in die Nacht fortgesetzt; selbst wenn sich der König zur Ruhe begab, durften Wein und Früchte nicht fehlen. So planmässig wurde an dem Verderben des Knaben gearbeitet; aber seine edlere Natur vereitelte grösstentheils des Verführers Kunst, und Gerechtigkeit gebietet, Friedrich's Verdienst um Ladislaw's Erziehung anzuerkennen. Träfe sie ein Vorwurf, so wäre es das ihm eingeflösste unbedingte Zutrauen in seine nächsten Umgebungen, wodurch die Empfänglichkeit für Menschenkenntniss unentwickelt blieb, und die Gewöhnung zum leidenden Gehorsam gegen seine Vorgesetzten oder Rathgeber, worunter sein Geist die Schwungkraft zur Selbstthätigkeit verlor, sein Sinn nicht mehr für alle Verhältnisse zu männlicher Festigkeit sich verstärken konnte; hieraus entsprang alles Böse, was er that. Uebrigens behielt er, trotz den boshaften Bemühungen des Grafen, in seinem jugendlichen Wesen und Betragen männlichen Ernst, liess sich nie über das Bedürfniss zu einem Uebermasse in Speise und Trank verleiten, sprach wenig, aber bestimmt, hasste alles Freche und Unsittliche, und äusserte lau-

ten Unwillen, wenn jemand in seiner Gegenwart und ihm zu Gefallen, sich anzügliche Reden wider den Kaiser erlaubte [a]).

Seit der unglücklichen Stunde, in welcher Ulrich von Cilley den Knaben in seine Gewalt bekommen hatte, ging sein ganzes Bestreben dahin, unter Vorschub eines, an Geist und Herz erschlafften Schattenkönigs, der unumschränkten Herrschaft über Ungarn sich zu bemächtigen; doch unerreichbar schien ihm dieses Ziel, so lange noch Joannes von Hunyad seine hohe Staatswürde und Gewalt besass. Bald wurde durch seine Ränke unter mancherley Wendungen dem Könige zugeflüstert, Hunyady sey in Ungarn der gefährlichste Mann, zwey Heere und den angesehensten Adel des Landes habe er schon an die Osmanen verrathen, selbst den König Wladislaw bey Varna geflissentlich aufgeopfert; jetzt werde das Reich von ihm mehr bedränget, als verwaltet; die königlichen Einkünfte fliessen in seinen und seiner Vertrauten Schatzkasten; Recht würde nach Willkür, nicht nach Gesetzten und Herkommen gesprochen; nichts gewissers, als allgemeine Empörung sey zu erwarten, wenn des Mannes übermässiger Macht keine Schranken gesetzt werden. Kühner wurde die giftige Verleumdung unter die Hofleute verbreitet, als die

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 396.

vornehmsten Prälaten und Magnaten Ungarns mitzweytausend Reitern in Wien sich einstellten, um den König zu begrüssen und zu seiner Befreyung Glück zu wünschen. Unter ihnen befanden sich die Herren, Ladislaw Gara, des Grafen Vetter, Niklas von Ujlak, gleich dem Grafen ehrgeizig, herrschsüchtig, wandelbaren und treulosen Sinnes; Paul Banfi von Lindva, Ladislaw von Buzla, Benedict von Thůrocz, des Cilleyer's Freunde, Creaturen, geschmeidige Diener seiner Bosheit: aber auch der Cardinal Dionysius von Szécsh, und die Bischöfe, Joannes Vitéz von Grosswardein, Vincentius von Watzen, rechtschaffene, gebildete, verehrte Männer, deren rühmliche Zeugnisse für Hunyady — seine Abwesenheit in Landesangelegenheiten wollte schon verdächtig scheinen — wenigstens in dem Könige die ihm beygebrachten übeln Eindrücke schwächten, und sein Gemüth gegen Argwohn verwahrten. Auch das edle, ernsthafte Betragen des jungen Banes Dalmatiens und Croatiens, Ladislaw von Hunyad, nahm ihn vortheilhaft für dessen Vater ein.

Ueberhaupt schien das feyerliche, würdevolle Wesen der Ungrischen Herren sehr angenehm auf ihn zu wirken; das Element, in dem er an Friedrich's Hofe gelebt hatte, zeigte sich ihm in der, diesem Volke eigenen Form, in gravitätischer Haltung, besonnenem Anstande und hoher Bedachtsamkeit wieder ab-

gespiegelt, und auf das bestimmteste offenbarte sich sein Wohlgefallen daran, als in einer Hofversammlung die Oesterreicher und die Ungern ihre Ansprüche auf den Besitz des Königs in ihrem Lande gegenseitig vertheidigten. Ladislaw entfernte sich unter eine Fensterblende, um ihre Verhandlung von weitem anzuhören. Bemerkend, dass die bescheidenern Ungern von den Oesterreichern überschrien würden, trat er auf die Seite der Ungern, und entschied mit den Worten: „als gebornem Unger geziemet mir, unter euch zu wohnen [a]).“

Nicht so gefällig wurden die Abgeordneten der Böhmen von ihm empfangen und behandelt; sie äusserten Besorgnisse, dass, wenn er nicht bald nach Prag zur Krönung käme, die Stände sich einen andern König wählen möchten. Ueberdiess forderten sie manches, was seiner Anhänglichkeit an das erlernte kirchliche Glaubensbekenntniss widerstritt; und er überraschte sie mit der Antwort: „Verlangen mich die Böhmen zu ihrem Könige, so müssen sie Katholiken seyn, und sich zu Einem Glauben mit mir bekennen.“ Zu einiger Beruhigung der Abgeordneten nahm Graf Schaumberg das Wort und sprach: „Was liegt uns an dem Verhältnisse, in welchem die Böhmen mit dem Papste stehen, woher sie ihren Erzbischof neh-

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 402.

men, mit welchem Befugnisse sie Kirchen besitzen, und auf welche Art sie das Abendmahl feyern? Um diess alles mögen sich die Priester bekümmern; unsere Sache ist, das Land für den König zu behaupten. Die Böhmen, gleichviel, ob Christen oder Heiden, sind unser; geben sie nur dem Könige, was des Königs ist, so stehe ihnen frey, zu welcher Secte sie wollen, sich zu bekennen." Des Schaumberger's Gesinnung fand Beyfall; man einigte sich endlich dahin, dass alles, was Sigmund und Albrecht den Böhmen verheissen hatten, fest bestehe, die Compactaten unangefochten bleiben, Joannes Rokyczana zum Erzbischofe des Landes erhoben, so lange er lebe, kein anderer Oberhirt, kein anderes Glaubensbekenntniss eingeführt werde; die nach Albrecht's Tode von den Baronen erlassenen Reichsbeschlüsse ihre Kraft behalten; des Kaisers Friedrich Vergabungen von Krongütern ungültig seyen, Ladislaw am Joannis-Feste des nächsten Jahres in Iglau sich einstellen, und am Bartholomäi-Tage zu Prag gekrönet werden solle. Der König unterzeichnete folgsam, was ihm vorgelegt wurde, und die Böhmischen Abgeordneten kehrten eben so zufrieden als die Ungrischen zu den Ihrigen heim [a]).

Einige der letztern entdeckten dem Statt-

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 407.

halter, was sie am Wiener Hofe wider ihn gehört, erforscht, errathen hatten. Zu seiner Sicherung schloss Hunyady innigere Verbindung mit seinen Verwandten und seines Hauses Anhängern; mit Joannes Giskra auch Schutz- und Trotzbündniss gegen jedermann; sie beschlossen, die Städte und Krongüter, welche sie im Besitze hatten, nicht einmal dem Könige vor seiner Mündigkeit einzuräumen [a]). Also geschützt im Lande, reiste er auf den Wie-
11. Nov. ner Tag, um selbst zu sehen und zu hören. Mit ihm zogen die Erzbischöfe, Cardinal Dionysius von Gran und Raphael Herczeg von Colocza; die Bischöfe, Joannes Vitéz von Grosswardein, Augustinus von Raab, Nicolaus Bódó von Siebenbürgen, Ladislaw Hederváry von Erlau; die Herren Ladislaw Gara, Niklas von Ujlak und die Machtboten mehrerer königlichen Freystädte. Die Bischöfe von Freysingen, Regensburg, Eichstädt, die Herzoge Ludwig und Otto von Bayern, die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Carl von Baden, dem Neustädter Vergleich zu Folge erwählte Schiedsrichter, waren bereits angekommen, den Kaiser vertraten der Bischof Aeneas Sylvius von Siena, der in aller Rechtskenntniss erfahrne Herr Vlrich Riderer, und einige Staatsräthe. Vor allem

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 405.

suchte Aeneas die Ungern für die Vortheile seines Senders zu gewinnen; in der Wohnung des Statthalters versammelt, schienen sie ihm in ihrem feyerlichen, Ehrfurcht erweckenden Ansehen einen grossen und ehrwürdigen Senat vorzustellen a)). Er empfahl des Kaisers Rechte, Ansprüche, Wünsche und der Oesterreicher widerrechtliches Verfahren ihrer gerechten Erwägung, und bat sie, der Sache Friedrich's beyzustehen; allein die Herren, einseitige Unterhandlungen ablehnend, versicherten, sie würden sich mit ihrem Könige berathen und nach seinen Befehlen handeln.

Die fürstlichen Schiedsrichter vernahmen die Parteyen über ihre Forderungen: der Kaiser begehrte Ersatz seines erlittenen Schadens, Wiedereinsetzung in die Vormundschaft, Bestrafung der Empörer: die Ungern, mit den Oesterreichern vereinigt, verlangten Zurückstellung der Reichskrone und Räumung der von Ungarn und Oesterreich abgerissenen Städte. Zur Erklärung darüber von den Fürsten aufgefordert, antworteten die kaiserlichen Bevollmächtigten, nach Ausgleichung alles übrigen würde Friedrich den Ungern die Reichskrone nicht vorenthalten; die Ungrischen Städte besässe er Theils durch Pfand-, Theils durch Kauf-, zum

a) „*Viri graves et aspectu venerabiles magnum et venerandum Senatum repraesentabant.*“ Aeneas Sylv. l. c. p. 438.

Theile auch durch Kriegsrecht; die Oesterreichischen wären, entweder von König Albrecht, oder von Elisabeth gegen baares Geld an seinen Oheim, oder an ihn verpfändet worden; sie vor Abführung der Pfandsumme zurückfordern, wäre unrecht. Städte, welche er kraft vormundschaftlicher Rechte übernommen hätte, wollte er nach Ersatz der Kriegskosten zurückgeben, und des Friedens wegen auch seinen rechtsbeständigen Ansprüchen auf die Vormundschaft entsagen. Dagegen wurde von den Ungern eingewendet: Elisabeth sey nicht befugt gewesen, Krongüter zu verpfänden; Ausländern werde von den Reichsgesetzen nicht gestattet, Städte und Schlösser in Ungarn käuflich zu erwerben, nur Ankauf von Aekern und Weinbergen sey ihnen bewilliget. Des Kaisers Kriege waren ungerechte Befehdungen; die dadurch eroberten Plätze seyen der Reichsbaronen Eigenthum, der Kaiser müsse sie hinfort entweder durch Waffengewalt behaupten, oder räumen. Nach mehr dergleichen Einreden und Gegenreden wurden die Ungern und Oesterreicher von den Fürsten vermocht, folgende Bedingungen anzunehmen. Städte und Schlösser, welche der Kaiser in Ungarn und Oesterreich durch erwiesenes Pfandrecht besitzt, möge er bis zur Entrichtung der Pfandsummen behalten; alle übrigen soll er mit der Ungrischen Reichskrone ausliefern, die von ihm in Oesterreich zu Pfand gegebenen aus seinen eignen Mit-

teln auslösen, dazu seyen dreyssigtausend Goldgulden erforderlich; die Oesterreicher wollen ihm achtzig tausend als Schadenersatz bezahlen, mithin noch immer funfzig tausend als baaren Gewinn gewähren.

Mit diesen Bedingungen begleiteten die Abgeordneten den Markgrafen Albrecht von Brandenburg nach Neustadt; aber anstatt sie zu genehmigen, steigerte Friedrich seine Forderungen. Da konnte der Markgraf seinem Unwillen nicht mehr gebieten: „wir haben," sprach er, „die Sache zum Schlusse gebracht, unmöglich ist Mehreres zu erpressen. Ihr habt nur zwischen so bedingtem Frieden, oder unverzüglichem Kriege zu wählen." Um ihn zur Wahl des erstern zu bewegen, erschöpfte Aeneas Sylvius die Fülle seiner Beredsamkeit; und am Ende entliess ihn der Kaiser zürnend mit der Beschuldigung, auch er habe sich undankbar wider ihn verschworen. Dennoch wich er in schlafloser Nacht den Vorstellungen seines Bruders Albrecht; die Friedensurkunde wurde nach den festgestellten Bedingungen ausgefertigt, und nach Wien zu Ladislaw's Vollziehung gesandt. Allein das Geschäft scheiterte an des Cilleyer's tückischer Bosheit. Nachdem der Statthalter mit den vornehmsten Prälaten und Baronen zu dem Tage in Wien eingezogen war, hatte Ulrich von Cilley für nöthig erachtet, nach Ungarn zu reisen. Erhaltung der Ruhe im Innern des Landes, wäh-

rend der Abwesenheit der mächtigsten Magnaten, gab schicklichen Vorwand; seine wahre Absicht war, sich unter den unzufriedenen Landherren Ungarns zahlreichern Anhang wider Hunyady zu erwerben, und den Frieden mit dem Kaiser, welchen er hasste, zu hintertreiben. Ladislaw hatte ihm versprechen müssen, ohne ihn nichts, was die obwaltende Angelegenheit des Wiener Tages beträfe, zu unterzeichnen, und er hielt dem Verführer redlich Wort: ungeachtet alles Zuredens der Schiedsrichter und der Ungrischen Herren, verschob er die Vollziehung der Friedensurkunde bis zu des Grafen Rückkunft; und dieser hatte in künstlicher Erhaltung des zwischen Krieg und Frieden schwankenden Zustandes gegen sämmtliche Parteyen zuträgliches Spiel *). Dafür aber blieb ihm der Verdruss, dass in seiner Abwesenheit gerade der Mann, an dessen Sturz er unermüdet arbeitete, auf vorzügliche Weise geehret und erhoben wurde.

Der junge unbefangene König fühlte und erkannte in täglichem Umgange mit dem Statthalter und den fünf Prälaten den auffallenden Unterschied, welchen Tugend und weise Einsicht, innere Würde und Verdienst zwischen ihnen und dem Cilleyer begründet hatten; die Prälaten waren Hunyady's Freunde, und

*) Aeneas Sylv. l. c. p. 438—446.

auch glaubwürdige Zeugen seiner Rechtschaffenheit vor dem Könige, welcher ohnehin von Achtung für ihn durchdrungen war. Um diese nun öffentlich an Tag zu legen, befahl er auf dem grossen Platze am Hofe ein Pracht-Gerüst aufzuführen, den anwesenden Fürsten, Prälaten und Herren grosses Hoffest anzusagen. An dem bestimmten Tage zogen die Wiener Gesammtheit, der Rath, die Oesterreichischen Landherren und Baronen, der Ungrische Statthalter, der Palatin und der Siebenbürger Woiwod, die Markgrafen und Herzoge, die Deutschen und die Ungrischen Bischöfe, der Cardinal von Gran und der König, alle in glänzender Pracht und feyerlicher Ordnung auf den Hof. Nachdem Ladislaw in vollem königlichen Ornate den goldenen Thron eingenommen hatte, verkündigte der Gross-Herold des Herrn Joannes von Hunyad öffentlichen Lebenswandel, von seiner Jugend an bis auf den Tag, welcher so eben gefeyert wurde, seine Waffenthaten und seine Verdienste um Vaterland und König, wie diess alles, als erwiesen und anerkannt, im folgenden Jahre auf dem Pesther Landtage eine Urkunde *) dem Andenken der Nachwelt überlieferte. Nach geendigtem Vortrage erhob der König das Bisztritzer *(Nösner)* Land in Siebenbürgen, funfzehn Quadrat-

*) Sie steht bey Pray Annal. P. III. p. 125.

Meilen im Umfange, gegen Westen von der innern Szolnoker und Doboker, gegen Süden von der letztern und von der Klausenburger Gespanschaft, gegen Osten von der Moldau, gegen Norden von der Marmaross begränzt, an fruchtbaren Feldern, Weinbergen, Eichenwäldern, fischreichen Flüssen und Forellenbächen, mineralischen Quellen und Bergwerken gesegnet, zu einer Erbgrafschaft, entnahm sie der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes, verlieh sie dem ehrwürdigen, in der Ungrischen Statthalterschaft bestätigten Hunyady erblich, für sich, seine Söhne, seine Nachkommenschaft; empfing von ihm den feyerlichen Huldigungseid, ernannte seine Erben zu freyen Erb-Grossgrafen von Bisztritz, mit dem Vorrechte zu dem Wappen, neben dem Familien-Raben mit dem goldenen Ringe im Schnabel, auch einen aufgerichteten rothen Löwen mit doppeltem Schwanze und nicht ohne strafende Beziehung auf seiner Feinde Verleumdungen, mit der Krone in den Klauen, im weissen Felde zu führen, und mit rothem Wachse zu siegeln [a]). Zufrieden mit der ihm zum Heil des Vaterlandes bestätigten Gewalt, liess Hunyady den zur Eifersucht reizenden Titel, General-Statthalter, in Zukunft fahren, schrieb sich nur Erbgrafen von Bisztritz, obersten Hauptmann des Königs im

a) Turocz Chronic. P. IV. c. 50. Bonfin. Decad. III. Lib. VII. p. 376.

Ungrischen Reiche a), und berief auch unter dieser Benennung Magnaten und Stände auf nächste Mariä Lichtmesse zum Landtage nach Presburg.

V.

Der dreyzehnjährige König. — Seine Krönung zu Prag. — Constantinopels Eroberung und Untergang des Byzantischen Reiches. — Hunyady's Sieg über die Osmanen. — Ränke des Grafen Cilley. — Neue Rüstungen wider die Osmanen. — Ihre Niederlage und Belgrads Rettung. — Hunyady's Tod.

J. C. 1453 — 1456.

Am Mariä Lichtmess-Tage übergaben die Herren von Rozgon dem Könige das Presburger Schloss, welches sie mit unwandelbarer Treue und ausharrender Tapferkeit gegen die Polnische Faction für ihn vertheidiget hatten; wofür sie mit dem urkundlichen Zeugniss ihres *J.C. 1453. 2. Febr.*

a) „*Nos Joannes de Hunyad, pridem regni Hung. gubernator, nunc vero perpetuus comes Bistriciensis et supremus Capitaneus regiae majestatis in regno Hungariae constitutus.*“ Katona Epitom. P. II. p. 342.

Wandels auf der Bahn der Ehre und des Verdienstes unter Hunyady's heilsamer Leitung, und mit dem Bergschlosse Csókakéw bey Moor von ihm belohnet wurden [a]). Zwanzig Tage vor Vollendung seines dreyzehnten Jahres schien Ladislaw den versammelten Magnaten und Ständen schon so reif, besonnen und gewissenhaft, dass sie kein Bedenken trugen, ihn um eidliche Bestätigung ihrer Rechte, Freyheiten
6. Febr. und alten Gewohnheiten zu ersuchen, und ihm dagegen Treue und Gehorsam zu schwören. Er würde seinem Eide treu nachgelebt, sie einen guten und gerechten König an ihm erhalten haben, hätten sie Tugend und Sittlichkeit mehr, als Formen und Rücksichten, geachtet, hätten sie ihn entschlossenen Muthes den Klauen seines lasterhaften Verführers entrissen, und die völlige Entwickelung seiner vortrefflichen Anlagen etwa dem würdigen Grosswardeiner Bischofe Joannes Vitéz, oder dem gelehrten und ehrbaren Erlauer Propste Stephanus Vardaj, anvertrauet. Durch ihre unbesonnene Fahrlässigkeit verdienten sie alles Unglück, welches ihnen des verworfenen Cilleyer's verruchter Sinn mit mehr Entschlossenheit bereitete; des Papstes, wie des Kaisers Schutz und Unterstützung wäre ihnen geworden, hätten sie dem Könige den Eid der Treue und des

a) Urkunde bey Pray Annal. P. III. p. 130.

Gehorsams nicht anders, als auf Entfernung des gottlosen Verderbers bedingt, geschworen. Das erste untrügliche Zeichen, wodurch eines Volkes eigene Verderbtheit und politischer Verfall sich ankündigen, ist Gleichgültigkeit für Gottesfurcht und Sittlichkeit in seinen Staatsbeamten und in den Umgebungen seines Beherrschers.

Unter den Artikeln, welche Magnaten und Stände dem Könige zur Annahme und Genehmigung vorgelegt hatten, war Verzeihung aller, seit Albrecht's Tode wider ihn, zu Gunsten des Polnischen Königs, begangenen Verbrechen und gewagten Unternehmungen. Dann wurde auf Widerruf aller, von seiner Mutter oder von dem Könige Wladislaw verbrieften Schenkungen angetragen; nur die Vergabungen des Statthalters sollte Ladislaw in ihrer Gültigkeit bestätigen. Sämmtliche Burgen und Raubschlösser, den Reichsgesetzen zuwider aufgeführt, sollten bey Strafe des Hochverrathes in obern Landesgegenden in vierzehn Tagen, in untern bis acht Tage nach Lätare niedergerissen, alle geraubten Besitzungen, Ländereyen, kirchliche und bürgerliche Gerechtigkeiten in angesetzter Frist unter gleicher Strafe ihren rechtmässigen Eigenthümern abgetreten, an den Widerspenstigen die Strafe auf dem nächsten Stuhlweissenburger Tage unerlässlich vollzogen werden. Gerichtliche Anmeldungen sollten üblich bleiben. Einführung neuer und ungewöhnlicher

Schatzungen wurde verboten [a]). Hiermit endigten die öffentlichen Verhandlungen des Presburger Tages, die geheimen unter den Herren waren von grösserer Wichtigkeit und Bedeutung.

Das Betragen des Königs in Presburg war schüchtern, ängstlich und unruhig; je inständiger ihn die Stände und besonders der Statthalter um Verlängerung seines Aufenthaltes in Ungarn baten, desto lauter drang er auf seine Rückreise nach Wien. Hunyady machte darüber dem Grafen von Cilley Vorwürfe, und dieser wälzte alle Schuld auf Herrn Ulrich von Eyzinger, seinem Vorgeben nach seinen und Hunyady's ärgsten Widersacher, Ladislaw's eigentlichen Vertrauten und mächtigsten Beherrscher. Eyzinger war den Ränken und Anschlägen des Grafen, sey es aus Eifersucht, oder mit redlicher Gesinnung, wirklich im Wege; darum sollte er gestürzt, und der Statthalter jetzt das Werkzeug dazu werden. „Mit unsäglichen Schwierigkeiten," sprach der Graf, „hatte ich zu kämpfen, bevor ich den König zu dem Entschlusse brachte auch nur auf einige Tage nach Presburg zu reisen. Ihr sollt alles wissen: Eyzinger war es, der ihn zurück hielt, scheu und furchtsam machte, durch Entdeckung, dass Ihr ihm nach dem Leben trach-

a) Corp. Jur. Hung. T. I. p. 207.

tet und Euern Anschlag hier vollführen wolltet." Hunyady strafte den Grafen sogleich der Lüge; er aber beharrte auf seiner Behauptung und bekräftigte sie mit dem Antrage, dass Eyzinger auf königlichen Befehl unverzüglich nach Presburg berufen werde. „Da möget Ihr ihm," fuhr Ulrich fort, „die Beschuldigung vorhalten; läugnet er, sie sey von ihm ausgegangen, so werde ich Zeugen stellen, und kann er sie nicht beweisen, so dulde er die Strafe, die Euch, im Falle der erwiesenen Schuld, getroffen hätte." Hunyady, durch Verleumdung seiner und des Eyzinger's Rechtschaffenheit auf das äusserste empört, drang selbst bey dem Könige auf des Mannes Vorladung. Drey Mal wurde er berufen, unter dem Vorwande seine weisen Rathschläge seyen dem Könige in ungemein wichtiger Angelegenheit unentbehrlich; allein Eyzinger, besser als Hunyady, mit dem Geiste des Hofes und dem falschen Spiele des Grafen bekannt, folgte dem Rufe nicht. Dessen ungeachtet freuete sich der Cilleyer des erschlichenen Gewinnes; denn durch die Anregung der Sache war Ladilaw's gute Meinung von Hunyady's treuer Ergebenheit wenigstens zweifelhaft gemacht, Eyzinger durch Verweigerung des Gehorsams dem Könige und dem Statthalter verdächtig geworden a);

a) Aeneas Sylv. Hist. Frid. III. l. c. p. 448.

letzterer sollte es durch ein anderes Kunststück des Grafen auch den Magnaten, Ständen und Volke werden.

Mit vieler Schlauheit wusste Ulrich von Cilley zu hintertreiben, dass von den jährlichen Einkünften des Fiscus öffentlich nichts zur Sprache kam; aber in geheimer Berathung zwischen ihm, dem Könige und dem Statthalter wurde die Verfügung getroffen, Kraft welcher Hunyady an den König bis zu seinem Regierungs-Antritte von den Reichseinkünften jährlich vier und zwanzig tausend Ducaten abführen, aus dem Ueberschusse die Verwaltung und sämmtliche Bedürfnisse des Landes bestreiten sollte. Unter die letztern gehörten auch die jährlichen zwölf tausend Ducaten, welche der Graf, ohne Ladislaw's Wissen, unter dem Siegel strengster Verschwiegenheit für sich ausbedungen, der Statthalter bewilliget hatte: und der Cilleyer war es selbst, welcher die Verhandlung an einige Magnaten seines Anhanges verrieth. Kaum war der Landtag entlassen, der König wieder in Wien, so verbreitete sich in Ungarn das Gerücht, Hunyady habe schimpflicher Weise das Reich verhandelt, und die höchste Gewalt für jährliche sechs und dreyssig tausend Ducaten sich erkauft [a]).

Wahrscheinlich hatte des Statthalters an-

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 449. et Epistola 162.

gebliches Beyspiel auch Herrn Joannes Giskra bewogen, dass er die von ihm besetzten Schlösser und Städte im Zipserlande, gegen das mit Hunyady geschlossene Bündniss, von dem Könige für beträchtliche Summen sich abkaufen liess. Sobald er sie geräumt hatte, warb der Böhmische Raubherr Akzimut in Mähren, Böhmen, Polen, zahlreiche Freybeuter-Rotten, nahm die verlassenen Plätze in Besitz und verübte Gewalt, Raub und Mordbrand in benachbarten Gespanschaften. Den bittern Klagen der Landsassen abzuhelfen, übertrug Ladislaw Akzimut's Befehdung und Aufreibung dem Sohne des Statthalters, Ladislaw Hunyady, Grafen von Bisztritz, von Dalmatien und Croatien Ban. Käsmark und die übrigen königlichen Freystädte in nördlicher Gegend erhielten Befehl, ihm Heerfolge zu leisten und seinen Unternehmungen mit ihrem Belagerungsgeschütze beyzustehen [a]; sein Vater kämpfte für die Oberherrlichkeit der Ungrischen Krone in der Walachey, wo die Bojaren dem von ihm eingesetzten Woiwoden Wlad, oder vielmehr ihm selbst, Unterwerfung verweigert hatten [b]). 18. May.

Inzwischen nahete das Joannisfest heran, zu welchem Ladislaw in Iglau sich einfinden, dann zu Prag die Böhmische Krone empfangen

a) Liter. Ladislai V. ad Kesmarkens. ap. *Wagner.* Anal. Scepus. P. I. p. 65. b) Aeneas Sylv. Epist. 151.

sollte; doch ungeachtet wiederholter Einladungen von Seiten der Stände Böhmens ging das Fest vorüber, und auch hernach geschahen noch keine Anstalten in Wien zur Abreise. Die Zögerung ward gerechtfertigt durch des Herrn Joannes Smirischcz warnende Zuschrift an den König. War es grundlose Besorgniss, oder sichere Kunde von den geheimen Anschlägen der Calixtiner Secte gegen den eifrigen Katholiken Ladislaw, an diesen schrieb er: „Das Gerücht verbreitet sich, Ihr würdet bald zu uns kommen; ich billige es, wenn Ihr also kommet, dass die Herrschergewalt in Euern Händen ruhe, und den Böhmen nichts, als die Nothwendigkeit zu gehorchen übrig sey. In jeder andern Art wäre es besser, Ihr bliebet zu Hause; es wäre denn, Ihr hättet zwey Köpfe, wovon Ihr den einen in Wien zurücklassen, den andern zu uns bringen könntet." Als demnach Podjebrad den König etwas ungestümer zu dem Zuge nach Böhmen mahnte, sandte ihm Graf Ulrich des Smirischcz Warnungsbrief zu, mit der Bemerkung, Könige wären dort nicht auf ihrem Platze, wo sie Gefahr liefen, ihren Kopf zu verlieren. Hegten die Calixtiner wirklich Meuterey wider Ladislaw, so wurde die Ausführung nur auf gelegeneren Zeitpunkt aufgeschoben, nicht aufgegeben; aber Joannes Smirischcz musste seine treue Besorglichkeit auf der Stelle büssen. Zwey Stunden gab ihm Podjebrad Frist, sein Haus und sein Gewis-

sen zu ordnen; dann liess er ihn als Reichsverräther hinrichten a).

Gerade dieser Gewaltschritt, welcher gegen Podjebrad's gutes Gewissen gerechten Verdacht erwecken konnte, diente dem Könige zum Antriebe, jetzt ernstlicher an seine Böhmenfahrt zu denken; aber es fehlte an Geld zur Bestreitung der Reise mit angemessener königlicher Pracht. Man liess die Oesterreichischen Städte, Prälaten und Landherren zu Beyträgen einladen; sie, gestimmt von Eyzinger, verlangten eine Versammlung der Stände, auf welcher gemeinschaftlich, nicht nur die nöthigen Summen ausgemittelt, sondern auch über die Landesverwaltung während seiner Abwesenheit Rath gepflogen werden sollte. Dieser gerechten Forderung konnte der Cilleyer nicht widerstreben; der Tag ward nach Korneuburg ausgeschrieben. Dort liess der Graf den König nicht aus seinen Augen, ging ihm nie von der Seite, hinderte, dass sich ihm jemand nähern, und ohne Zeugen ihn sprechen konnte; je sorgfältiger er die Gesinnungen der Herren gegen sich erforschte, und je unzweydeutiger ihre Abneigung sich ihm ankündigte, desto enger schloss er sich an den König. So verstrichen einige Tage, ohne dass Berathschlagungen vorgenommen wurden, die Freyheit zu sprechen

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 446.

schien Allen gefährdet; und da niemand es wagte, seine Stimme gegen den Druck zu erheben, trat Eyzinger auf und kündigte an, man hätte zu dem Heil des Königs und des Landes viel Wichtiges zu reden, vorher aber müssten sämmtliche Ausländer die Versammlung verlassen. Prälaten und Landherren stimmten einhällig in seine Forderung, Ladislaw gebot dem Cilleyer mit allen Fremden abzutreten.

Nach Aufzählung aller Unternehmungen, Thaten und Opfer, wodurch sie dem Könige seit seiner Geburt ihre treue Anhänglichkeit bewähret hätten, schilderte Eyzinger in grellen Zügen des Grafen übermüthiges Betragen und ärgerlichen Lebenswandel. „Seitdem Ihr," sprach er, „unter seiner Aufsicht steht, werden wir gleich erkauften Leibeigenen von ihm behandelt, die einen ihres Geldes, die andern ihrer Ländereyen, noch andere ihrer Frauen beraubt. Wir werden aus Euerm Staatsrathe ausgestossen, Sprechen ist uns verboten, kaum dürfen wir in seiner Gegenwart athmen. Wenn diess uns, den Ersten im Lande, widerfährt, wie mag es den Bürgern und Landleuten von ihm ergehen? — — Bemerket sein Haus, seinen Aufwand, das Heer seiner Bedienten; wem Ihr beyde unbekannt wäret, jeder würde Euch für den Grafen, ihn für den König ansehen. Nie hatte Eure Mutter, der Frauen würdigste, so zahlreiche und glänzende Bedienung um sich, wie des Grafen, durch den schändlichsten Meu-

chelmord geraubte Beyschläferin. Seine Tafel kostet täglich zwanzig Ducaten, zu der Eurigen werden nur zehn bewilliget; sie ist mit Gold beschweret, auf der Eurigen ist kaum etwas Silber zu erblicken; vier und zwanzig tausend Ducaten werden Euch jährlich aus Ungarn zugesendet, der Graf empfängt sie und verpfleget Euch davon nach Nothdurft, sich in Fülle; und überdiess fliessen noch zwölf tausend Ducaten aus Ungarn in seinen Beutel, damit er Euch erlaube, den bidern Statthalter und Retter Eures Reiches, Hunyady, beyzubehalten. Die Böhmen und Oesterreicher sind ihm zinsbar, niemand geniesst seiner Habe froh und sicher, unterlässt er des Grafen Gunst sich zu erkaufen; unsere Frauen und Töchter schweben in Gefahr ihrer Ehre und ihres Lebens, hält sie Selbstachtung zurück, seine Beyschläferin zu verehren, und ihr den Hof zu machen a). Nur ein ganz entwürdigtes Volk kann solche Gräuel ertragen; nicht also war es unter Euerm Vater. Wollet Ihr über uns herrschen, so nehmt Euch Euers Vaters Wandel zur Richtschnur und verbannet aus Euerm Kreise den Verworfenen, wel-

a) Eyzinger sprach ohne Uebertreibung. Aeneas Sylvius erzählet noch Abscheulicheres von den Cilleyern, Vater und Sohn; (Hist. Frider. III. l. c. p. 214 seqq.) um so auffallender ist der Ungern moralischer Stumpfsinn, in welchem sie ihren jungen König der Gewalt des Nichtswürdigen überliessen.

cher nur den Hass Eurer Völker wider Euch entflammet; sich selber Schätze sammelt."

Eyzinger's Rede wirkte entscheidend auf Ladislaw, gelehrig liess er sich über sein Verhalten gegen den Grafen auf dem Tage und zu Wien unterrichten. Ulrich von Cilley wurde wieder in die Versammlung gerufen, und als wäre nichts anders geschehen, ihm eröffnet, die nöthigen Summen zur Pragerfahrt seyen bewilliget, und über die Landesverwaltung während königlicher Abwesenheit zweckmässige Beschlüsse gefasst worden. Wohl ahndete dem listigen Grafen das Wahre, auch nicht verborgen war ihm, wie bitter ihn die Wiener hassten, darum wollte er den König von Korneuburg geradezu nach Bertholsdorf entführen; aber Ladislaw befahl nach Wien, weil sich geziemte vor der Pragerfahrt den Wiener Rath und das treue Volk noch ein Mal zu begrüssen. Abends waren sie dort, der König in der Burg, der Graf in den Armen seiner Beyschläferin, Ulrich Eyzinger die ganze Nacht in Berathschlagung mit den Baronen und dem Bürgermeister der Stadt. Ein verdeckter Gang verbindet das Augustiner-Kloster mit der Burg, durch ihn verfügten sie sich vor Tages Anbruch in des Königs Schlafgemach; tausend bewaffnete Bürger waren durch die Burg vertheilt. Der Cilleyer kommt zur Morgenstunde, findet die königlichen Kammern verschlossen, nach ungestümen Klopfen mit Händen und Füssen end-

lich hineingelassen, den Staatsrath versammelt. Die Herren sehen einer den andern an. Alle schweigen wie der König in ihrer Mitte. Voll Verwunderung frägt der Graf nach der Bedeutung des sonderbaren Auftrittes. Ulrich Eyzinger nimmt das Wort: „Eure Hauptmannschaft, edler Graf, so sprach er, eure Regierung ist zu Ende, eure Macht gebrochen. Des Königs Majestät untersagt euch fernern Zutritt an seinen Hof; er will euch nicht mehr sehen.“ Das Wahre liess ihn Ladislaw's Schweigen errathen; an ihn richtete sich seine Rede von seinen Verdiensten, welche er dessen Vater Albrecht, dessen Mutter Elisabeth, dem Könige selbst, vor und nach dessen Geburt geleistet, wie er dessen schwere Kriege geführt, Gefahren für ihn getrotzt, sein Vermögen aufgeopfert, Wunden empfangen, Kerkerelend erduldet, des Kaisers Hass auf sich geladen hätte, um ihm das Reich zu erhalten; die ihm jetzt geschehene Ankündigung stehe mit Ladislaw's Gemüthsart, Gesinnung, Dank- und Pflichtgefühl in offenbarem Widerspruche; nur Eyzinger's und dessen Anhänger Neid, Eifersucht, Hass könne er darin erkennen, aber fest stehe sein Vertrauen auf des Königs Redlichkeit. Da unterbrach ihn Eyzinger, und forderte mit Zuversicht den König auf, zu reden, was seine Würde heischte. Ladislaw erklärte Eyzinger's Worte für eigenen Sinnes und Willens Ausspruch. Beschämt, ver-

achtet, verabscheuet, schlich der Graf sich aus der Burg, und nirgends Theilnahme oder Hülfe findend, nur mit vier Rittern, nicht ohne Lebensgefahr aus der Stadt; die Halbheit der Eyzingerischen That war ihm Trost; dass ihn das entschlossenere Wiener Volk nicht steinigte, hatte er dem Brandenburger Markgrafen Albrecht zu verdanken [a]).

Ulrich Eyzinger stand nun an der Spizze der Oesterreichischen Verwaltung und bey Ladislaw in unbedingtem Vertrauen; oberster Kämmerer war Ruprecht von Ebersdorf; Kanzler Stephan Aloch; Sigmund Eyzinger, Wolfgang Hinderhölzer und Oswald Reyholff umgaben den König als Hofherren. Sie alle reisten jetzt nach Breslau mit dem Ungrischen Kanzler und Erlauer Dompropst Stephanus Varday, um eine Ehestiftung zwischen Elisabeth, Ladislaw's jüngerer Schwester, und dem Polnischen König Casimir mit dessen Bevollmächtigten zu un-
12. Aug. terhandeln. Am Sanct Clarä-Tage kam der Vertrag nach Wien zu des Königs Unterschrift; das Sanct Stephansfest wurde auf dem Breslauer Rathhause unter sämtlicher Glocken Geläut mit
20. Aug. Vollziehung des Verlöbnisses gefeyert, wobey der mächtige Buss- und Kreuzprediger Joannes von Capistrano über den Text: „diess

a) Aeneas Sylv. Hist. Frider. III. l. c. p. 450. et Hist. Boh. c. 61.

ist der Tag, den der Herr gemacht hat, lasset uns freuen und fröhlich seyn;" einmal auch zur Freude begeisterte [a]). Und wirklich grosse Freude bereitete der Tag den Polen, denn Elisabeth ward in der Folge Mutter von sechs Söhnen und sieben Töchtern: doch tiefes Leid den Ungern in künftiger Bestrafung des, auch an dieser Elisabeth [b]) verübten Unrechts. Gegen das Kreuzerhöhungsfest machte Ladislaw zu Presburg die neue Verbindung des Ungrischen Reiches mit dem Polnischen bekannt; dort belohnte er des Ujlaker's unwandelbare Treue mit Vergabung der Schlösser Galgócz und Temetvény [c]); dort wurden Eyzinger und Hunyady nach gegenseitiger Enthüllung der Ränke des Cilleyer's wieder Freunde. Des erstern Betriebsamkeit, von Zufriedenheit der Stände über des Grafen Verbannung begünstiget, hatte die in Oesterreich ausgeschriebene Steuer so einträglich gemacht, dass sie nicht nur zur Reise nach Böhmen hinreichte, sondern auch zur Auslösung verpfändeter Schlösser beträchtlichen Ueberschuss einbrachte. 14. Septbr.

a) Hennel. Annal. Siles. p. 331. Dlugoss Lib. XIII. p. 121. b) Drey Königstöchtern, Elisabeth genannt, wurde ihr Erbfolgerecht auf den Ungrischen Thron von Ungern beeinträchtiget. Die eine war Andreas des III., die andere Sigmund's, die letzte Albrecht's Tochter, und jede wurde von der Nemesis an ihnen gerächet. c) Kaprinai Hungar. diplom. P. I. p. 368.

Der Graner Erzbischof und Cardinal Dionysius, einige Prälaten und Magnaten, viele Ungrische und Oesterreichische Landherren mit der Ritterschaft beyder Völker, gegen viertausend Mann, begleiteten den König auf der Pragerfahrt. Zu Iglau harrten seiner der Böhmische Statthalter, Georg Podjebrad, und Herren in grosser Anzahl. Dort schwor er Mittwoch nach Michaelis, den Priester- und Bürgerstand mit dem gesammten Böhmischen Volke kräftig zu beschirmen, der Landsassen Rechte, Freyheiten, Einrichtungen und alte Gewohnheiten aufrecht zu erhalten, keine Schmälerung der Landesgränzen zu dulden, alle seine Handlungen zur Begründung der öffentlichen Wohlfahrt hinzurichten, und den für Böhmen wohlthätigen Fusstapfen seiner Vorfahren getreu zu folgen a). Podjebrad, seiner Zeit harrend, begnügte sich damit, da der junge König sich nicht bewegen liess, Mehreres oder Bestimmteres zu geloben. Der Zug ging nach Prag, Joannes Rokyczana, von der Calixtiner Priesterschaft begleitet, empfing und begrüsste vor den Thoren den König, welcher den Gruss mit zurückschreckender Kälte erwiederte; aber voll

3. Octbr.

a) Goldast de Regn. Boh. Jurib. in append. docum. ad ann. 1453. — Also nichts von den Compactaten und Rokyczana's Erzbisthum, wahrscheinlich, weil allen dergleichen Forderungen Ladislaw's eigener kirchlicher Sinn, des Cardinals und der Ungrischen Prälaten Eifer widerstrebten.

freundlicher Huld neigte er sich gegen die katholische Clerisey, welche ihm aus dem Schlosse entgegen kam, und mit Andacht küsste er die ihm vorgehaltenen Gebeine heiliger Märtyrer [a]). Am Sonntage Simonis und Judä wurde er auf dem hohen Hradschiner Dom zu Sanct Veit von dem Graner Erzbischofe Dionysius zum Könige der Böhmen gekrönt. Nach der Reichsgewohnheit gebührte der feyerliche Dienst dem erwählten Prager Erzbischof Rokyczana; allein Bestätigung, Weihe und Einsetzung waren ihm versagt von der Kirche, über deren uraltes Ansehen in Lehre und Zucht er kühn und stolz das seinige zu erheben strebte: seinen und seiner Secte Gottesdienst zu besuchen liess Ladislaw sich nie bewegen, weil der katholische ihm selbst noch Secte wider Einheit der Religion, nicht, wie jedes Kirchenwesen, seiner Natur und Bestimmung nach, bloss religiöse Hülle war. Darum geschah auch einmal in der Schloss-Capelle, als er Messe für sich lesen liess und ein Calixtiner Priester vor den Altar trat, dass dieser auf des erzürnten Königs Befehl weggewiesen, und wenn er nicht augenblicklich dem katholischen Priester wiche, mit dem Tode bedrohet wurde [b]). Schweigend, vielleicht sogar mit Beyfall sah Georg Podjebrad solchem Verfahren zu. Ladislaw's Ver- 28. Octbr.

a) Dubrav. Hist. Boh. Lib. XXIX. p. 236. *b*) Aeneas Sylv. Hist. Boh. c. 61.

trauen war ihm zu seinem Zwecke unentbehrlich, und je verhasster sich der König durch Unduldsamkeit der Secte machte, desto gewisser war Georg seines vorgefassten Zieles. Schon jetzt erwarb ihm kluge Verstellung den Vortheil, dass ihn Ladislaw auf sechs Jahre in der Statthalterschaft bestätigte.

Unterdessen hatte in der Nachbarschaft des Ungrischen Reiches der weltregierende Geist grossen Gerichtstag gehalten, und allen Völkern der Erde des ewigen Rechtes Macht und Majestät wieder verkündiget; die zweyte Hauptstadt der Welt, Constantinopel war gefallen, des Byzantischen Reiches längst verschuldeter Untergang vollendet. Das schreckliche Getöse seines Sturzes erschütterte die westlichen und nördlichen Staaten, ihre Fürsten geriethen in Angst und Entsetzen, fluchten den ungläubigen Eroberern, trieben jedoch ihre kleinlichen Fehden fort und thaten, ausser den Ungern, nichts gegen den furchtbar drohenden Weltsturm; denn die Offenbarungen des Weltgeistes in der Geschichte seiner Thaten waren in der Regel Fürsten und ihren Rathgebern von jeher unverständlich. Die Geschichten der Ungrischen Kriege mit den Osmanen sind des westlichen Europa's Rettungsgeschichte; sie berichten Waffenthaten, deren Wichtigkeit nur in Vergleichung mit der ungeheuern, durch hundert und siebenzig Jahre, von sieben

einander sich folgenden grossen Regenten a) geschaffenen Gewalt, welcher Constantinopel unterlag, vollständig erkannt und nach Verdienst gewürdiget werden kann: darum hier dieser grossen Begebenheit merkwürdigere Umrisse.

Durch Murath des II. ängstigende Drohungen waren die Griechen wieder auf den Einfall gerathen, ihr abtrünniges Kirchenwesen gegen Hoffnung kräftiger Waffenhülfe durch geheuchelte Vereinigung mit der Römischen Kirche den Abendländern zu verkaufen, und Eu-

a) Von 1281 bis 1451 Osman. Orkhan. Murath I. Bajazid I. Solejman I. Mohammed I. Murath II. Diese Folge dauerte noch 115. Jahre ununterbrochen fort in Mohammed II. Bajazid II. Selim I. und Solejman II. — Eilf, in der Regierungs- und in der Kriegskunst gleich grosse Herrscher in ununterbrochener Folge durch zweyhundert acht und funfzig Jahre, sind eine Erscheinung, dergleichen kein Volk auf Erden in seinen Annalen aufweisen kann. Sie wird erklärbar durch die Bemerkung, dass der politische Geist des Uzischen Stifters sich mit dem religiösen Geiste des Arabischen Propheten auf das innigste verschmelzt hatte, und diese Verschmelzung von den Nachfolgern, wie von dem ganzen Volke, als das heiligste Erbtheil ihrer Väter bewahret wurde. Bey der Verwirrung, welche durch die letztern hundert und funfzehn Jahre in Europa herrschte, hätten sich dessen westliche Reiche, gleich dem Byzantischen, Osmanischer Herrschaft unvermeidlich unterwerfen müssen, wäre ihnen nicht Ungarn mit seinem tapfern Volke eine Vormauer gewesen, an welcher die Kraft der andringenden Gewalt so oft gebrochen oder erschöpft wurde.

genius der IV. von den beherzten und erleuchteten Vätern zu Basel schrecklicher noch, als Joannes Paläologus von den Osmanen geängstiget, hatte sich behend in den Scheinkauf eingelassen, um durch die scheinbaren Vortheile desselben nicht nur die Fürsten, von deren Macht die zu Basel versammelte allgemeine Kirche beschützt wurde, sondern selbst die angesehensten der Baseler Väter zu blenden, uud zum Abfalle von dem heiligen Geiste der Hierarchie zu verführen. Der Vereinigungshandel
J. C. 1439. 6. Jul. war zu Florenz geschlossen worden; der Papst hatte seinen wider die Baseler Synode feindseligen Zweck erreicht; nicht so der Kaiser Joannes Paläologus den seinigen. Er war ohne abendländische Flotten und Kriegsscharen zurückgekommen; die Griechischen Bischöfe hatten im Wortgefechte auf dem theologischen Kampfplatze sich gefangen geben wollen oder müssen. Von den Byzantern über den Erfolg der Italischen Synode befragt, beklagten sie unter Seufzer und Thränen ihre Schwächen: „wir haben," sagten sie, „einen neuen Glauben angenommen, Frömmigkeit für Gottlosigkeit hingegeben, durch Segnung des ungesäuerten Brotes das heiligste Sacrament entweihet. Furcht und Hoffnung, Betrug und Bestechung haben verführt; die Hand, welche die Vereinigung unterzeichnete, sollte abgehauen, die Zunge durch Aussprache des Lateinischen Glaubensbe-

kenntnisses befleckt, ausgerissen werden [a]).“ Der Fanatismus der Trennung arbeitete in der Hauptstadt und in benachbarten Ländern mit erneuerter Kraft fort, der Kaiser selbst wurde mit den Strafen der Orientalischen Kirche, und wenn er nicht abliesse den Nationalglauben zu gefährden, mit Verlust der Krone und des Lebens bedrohet.

Von dem allen hatte man Kunde zu Rom; dennoch sandte Eugenius eine Flotte von siebenzig Segeln, theils auf eigene Kosten, theils mit Hülfe des Burgunder Herzogs und der Italischen Staaten ausgerüstet in den Hellespont. Dem Könige Wladislaw wurde Eides- und Friedensbruch sogar zur Gewissenspflicht gemacht, damit Constantinopel gerettet würde; und niemand that weniger dazu, als Joannes Paläologus, für dessen Sache vorzüglich gekämpft wurde; so erfolgte der unglückliche Tag bey Varna. Nach vier Jahren *J.C. 1448. 31. Octbr.* endigten Sorgen und Verdruss des Joannes mühselige Laufbahn; sein Bruder Constantin wurde Kaiser durch Murath's huldreiche Genehmigung, *J.C. 1449. 6. Jan.* welche der Oberkämmerer Georgius Phranzes in Adrianopel nachgesucht hatte; so musste man sich selbst dem allgemei-

a) Chalkokondylas Lib. VI. p. 122. Dukas c. 31. Phranzes Lib. II. c. 13. Ingolstadii 1604. in 4. Die Wiener-Ausgabe des Griechischen Textes von Alter 1796 in Fol. stand uns nicht zu Gebote.

nen Feinde in die Arme werfen, damit die wüthende Clerisey, welche den ihr anhangenden jüngern Bruder Demetrius auf den Thron erheben wollte, nicht obsiegte a). Murath's Sohn und Nachfolger Mohammed der II., an Alter Jüngling, an Kenntnissen, Einsichten und festem Willen reifer Mann, voll reger, überwältigender Kraft, hatte Constantinopel zum festen Mittelpunkte Osmanischer Herrschaft über Asien und Europa ausersehen. Durch listige Verhehlung seiner Absichten, durch sorglose Zuversicht des Byzantischen Hofes, und durch die kirchliche Raserey des Griechischen Volkes war ihm Erreichung seines Ziels gesichert. Unter den Gesandten der Könige und Fürsten, welche bey seiner Thronbesteigung ihn begrüssten, genossen die Byzantischen vorzüglicher Auszeichnung; mit feindlichen Entwürfen im Herzen, schwor er bey dem Propheten, gleich seinem Vater, Frieden und Freundschaft zu halten mit dem Kaiser. Auch er genehmigte, dass Orkhan, Bajazid's Enkel, Sulejman's Sohn, jedes Sultans gefährlicher Nebenbuhler, noch länger zu Constantinopel in Verhaft bleibe, und wies von dem Ertrage der Ländereyen am Strymon drey Mal hundert tausend Aspern b) zu dessen Verpflegung an c).

J. C. 1451.

a) Phranzes Lib. III. c. 1. b) 60 Aspern = 1 Rthlr. 300,000 Asp. = 5000 Rthlr. c) Chalkokondyl. Lib. VII. p. 155. Dukas c. 33. 34.

Da wähnten die Griechischen Hofleute, dass von dem jungen, mit Karaman Ogli in Krieg verwickelten Sultan noch beträchtlichere Vortheile zu gewinnen wären; Constantin's Abgeordnete folgten ihm nach Anatolien, und trugen dem Gross-Vezir Haly Bassa ihres Herrn Forderungen vor. Das Jahrgeld für Orkhan sollte verdoppelt, oder dem Kaiser gestattet werden, ihn des Verhaftes zu entlassen; letzteres wäre freylich bedenklich, weil eben jetzt in Mohammed's Abwesenheit täglich Osmanen aus Romanien in Constantinopel sich einfänden, den Orkhan als ihren rechtmässigen Herrn begrüssten, und wenn nur ihm selbst entschlossener Muth nicht fehlte, des gewissen Waffenbeystandes von Seiten der Ungern versicherten. Haly Bassa, der Griechen erkaufter Freund, diente ihnen diess Mal mit Wahrheit: „Vergeblich suchet ihr uns," sprach er, „durch eitele und unbestimmte Drohungen zu schrecken; möchtet ihr doch eure Gefahr so gut, wie wir eure Anschläge und Ränke, kennen, anstatt zu fordern und zu drohen, würdet ihr vor euerm ein und zwanzigjährigen Zinsherrn, welchen kein Gesetz binden, kein Hinderniss aufhalten kann, zittern und von ihm vergessen zu werden, zu euerm Glücke wünschen. Setzt den geflüchteten Orkhan in Freyheit, krönet ihn zum Sultan von Romanien, rufet die Ungern herbey, und bewaffnet alle Völker des Westen; durch diess alles werdet ihr

nur euern Untergang beschleunigen, und Mohammed's Sieg verherrlichen [a])." Allein des Sultans freundschaftliche Sprache bey ihrem Verhör verwischte den Eindruck, welchen des Gross-Vezirs trotzige Wahrheit in ihrem Gemüthe hinterlassen hatte; sie zogen ab, ganz beruhigt mit der Versicherung, er werde bey seiner Rückkehr nach Adrianopel allen Beschwerden der Griechen abhelfen, und ihren wahren Vortheil nie gefährden.

Mohammed gewährte dem Karaman Ogli Frieden, und erschien plötzlich in Thracien. Sein erster Befehl zog das Jahrgeld für Orkhan ein, und vertrieb die kaiserlichen Einnehmer

J. C. 1452 26. März. von den Ufern des Strymon. Im nächsten Frühjahr begann er den Bau des festen Schlosses Rumili Hisari, am Europäischen Ufer der Meerenge, fünf Italische Meilen nördlich von Constantinopel, dem von Mohammed I. aufgeführten Castell Anadol Hisari gegenüber. Seine Absicht war, die Schifffahrt aus dem schwarzen Meere zu sperren, seiner Anatolischen Heermacht den Uebergang nach Europa zu erleichtern und zu sichern. Trotz allen Einsprüchen und Gesandtschaften des Kaisers hatten tausend Maurer, jeder mit zwey Handlangern, in drey Monaten den Bau vollendet, er war im Dreyecke, mit der Basis gegen das Ufer angelegt, auf jeden

a) Dukas c. 34.

Winkel ein Wachthurm, die Mauern zwey und zwanzig, die Thürme dreyssig Fuss dick, das ganze Gebäude mit festem platten Dache von Bley bedeckt, mit vierhundert Janitscharen und hinlänglichem Geschütze besetzt. Die Streifereyen der Besatzung bis an die Stadt nöthigten den Kaiser, die Thore schliessen zu lassen [a]). Hülflos, verlassen von den reichen Einwohnern, welche ihre Schätze vergruben, half seine Armuth dem Sultan eben jetzt zu einem bewährten Meister in der Kunst Zerstörungswerk- und Werfzeuge zu fertigen. Der Stückgiesser Urban, Unger von Geburt, schlecht bezahlt von Constantin, trat in Mohammed's Dienste und goss in Adrianopel eine Anzahl Kanonen von ungeheurer Grösse, womit er noch festere Mauern, als die von Babylon zu sprengen versicherte. Die Kraft der grössten wurde ausserhalb der Stadt versucht; ihre Oeffnung hatte zwölf Spannen im Umfange, die steinerne Kugel wog sechshundert Pfund, die Gewalt des Pulvers trieb sie Eine Meile weit, und wo sie niederfiel, drang sie einen Faden tief in die Erde; der Knall wurde auf hundert Stadien in die Runde gehört [b]);

a) Phranzes Lib. III. c. 7. Chalkokondyl. Lib. VIII. init. Dukas l. c. *b*) So erzählen die gleichzeitigen Phranzes Lib. III. c. 8. Dukas c. 35. Chalkokondylas Lib. VIII. p. 158 und Leonardus von Chio (Histor. C. P. a Turco expugnatae Norimberg. 1544. in 4to). welcher die Kugel gemessen hatte, und verständige Leute glauben diesen mehr, als dem Französischen Harlekin unter

dem Sultan verkündigte er Gewissheit seines Sieges über Constantinopel.

Constantin mehr noch durch die Feigheit, Unthätigkeit und Zwietracht seines Volkes, als durch des Feindes drohende Vorbereitungen geängstiget, flehete Himmel und Erde, überall vergeblich, um Beystand an. Unter mehr als hundert tausend Einwohnern entschlossen sich nur fünftausend Mann zur Vertheidigung der Stadt; viele vom Volke und Adel entzogen sich durch Auswanderung der Gefahr und dem Dienste des Vaterlandes; der Geiz der Reichen versagte dem Kaiser die vergrabenen Schäzze, für welche sich ganze Heere von Söldnern eingestellt hätten. Joannes von Hunyad, um Hülfe angerufen, verlangte Einräumung der Stadt Mesembria oder Selymbria zum Waffenplätze. Constantin bewilligte die erstere, die goldene Bulle wurde von Phranzes ausgefertigt, von Georg dem Cyprier nach Ungarn gebracht; allein die einheimischen Angelegenheiten hinderten den Statthalter mehr zu thun, als dem Sultan zu melden, der mit ihm geschlossene Waffenstillstand könne nicht mehr bestehen, er habe die Reichsverwaltung dem nunmehr befreyeten Könige übergeben, Mohammed müsste entweder mit dem Byzantischen Kaiser Frieden halten, oder zu Vermei-

Philosophen und Historikern, Voltaire, Histoire generale c. XCI.

dung eines gleichzeitigen Krieges mit Ungarn sich an den König wenden. Bald darauf kamen Ungrische Botschafter nach Adrianopel, um dem Sultan in Ladislaw's Namen abzusagen, wenn er seine feindlichen Entwürfe gegen den Kaiser aufzugeben sich weigerte. Anstatt aller Antwort, behielt Mohammed die Gesandten bey sich, in unmerklicher Gefangenschaft, bis er sein Ziel erreicht hatte [a]).

So verlassen von allen Seiten setzte Constantin noch einige Hoffnung auf Rom. Schon im vorigen Jahre, gleich nach Mohammed's Erhebung, hatte Papst Nicolaus der V. durch ein weissagendes Sendschreiben [b]) die Byzanter ermahnet, an ihr Heil zu denken, und die ihnen von oben herab bereitete Hülfe nicht muthwillig zu verwirken. „Lange genug hätten sie, die Florentiner Kircheneinigung verwerfend, der Langmuth Gottes und der Menschen getrotzt; nur noch kurze Zeit wollte man harren und zusehen, ob der bis jetzt vergeblich gepflegte Feigenbaum endlich Früchte gäbe; wo nicht, so würde er im dritten Jahre bis auf die Wurzel ausgehauen, das Byzantische Volk ganz ausgerottet werden durch die schon aufgestellten Vollzieher göttlicher Gerechtigkeit." Darauf entschuldigte eine Gesandtschaft des Kaisers bisherige Unthätigkeit in Vollziehung der Flo-

a) Phranzes Lib. III. c. 20. Dukas c. 38. b) Apud Raynald. ad ann. 1451. N. 1.

rentiner Synodalbeschlüsse mit dringenden Staatssorgen und der Griechen Hartnäckigkeit; jetzt aber sey er entschlossen, die kirchliche Vereinigung mit aller Macht durchzusetzen; nur möchte der Papst einen Legaten senden, welcher der kaiserlichen Bemühungen Zeuge und zugleich Stütze sey. Nicolaus sandte den gewesenen Kiewer Metropoliten, eifrigen Beförderer der Vereinigung auf der Synode zu Florenz, seitdem Cardinal, Isidorus von Thessalonich. Vor neun Jahren hätte er in Russland das Florentiner Glaubensbekenntniss verkündigen wollen; allein sein Pomp war des Landes Bischöfen, Fürsten und Volke ein Aergerniss, er als Abtrünniger verdammt und der Metropoliten-Würde entsetzt worden; in einem Kloster verschlossen hatte er nicht ohne viele Schwierigkeiten und Gefahren seine Freyheit wieder erlangt. Jetzt kam er nach Constantinopel mit Priestern und einigen hundert Kriegern; der edle Herr von Genua Joannes Justiniani folgte ihm mit zweytausend Mann, und in diesem Gefolge fand er die günstigste Aufnahme. Constantin empfing ihn als seinen Freund und Vater; von ihm, von einigen Hofleuten, und von kleiner Anzahl Priester wurde die Florentiner Vereinigungsacte unterschrieben, von den wenigsten aufrichtig: „duldet,“ antworteten die Meisten auf die bittern Vorwürfe der Trennungseiferer, „duldet, was der Augenblick gebot; hat der Ewige erst die Stadt

J. C. 1437 — 1443.

von dem grossen Drachen befreyet, dann sollt ihr sehen, wie aufrichtig wir die Azymiten hassen *).

Doch Fanatismus, stets verzeihlicher, als Heucheley und Lüge, gewährte dieser keine Duldungsfrist. In dichten Haufen drängten sich Constantinopels Bewohner am Sanct Spiridions-Tage zur Sophien-Kirche, um zu sehen, was vorgehen würde bey dem Feste, dessen Feyer angekündiget worden war; als aber ein Priester aus Rom in westkirchlichem Messgewande vor den Altar trat, um das Hochamt in Lateinischer Messe zu begehen, als man unter den feyerlichen Fürbitten die Namen des Papstes Nicolaus und des vertriebenen Patriarchen Gregorius vernahm; als man mit Entsetzen gewahrte, dass eine ungesäuerte Hostie geheiliget und in dem Kelche des Sacramentes der Opferwein mit kaltem Wasser vermischt wurde; da schrie Alles über des ehrwürdigsten Tempels Entweihung, da vergass man des Vaterlandes und Mohammed's vor den Thoren; da sagte der Grossadmiral Lukas Notaras, dem Kaiserhause naher Verwandter, mächtiger Mann, laut: er würde lieber des Sultans Turban als des Papstes Tiare oder einen Cardinalshut auf dem Hochaltar der Griechischen Kirche sehen; und sogleich strömte das Volk aus der Sophien-Kir-

J. C. 1452. 12. Dec.

a) Phranzes Lib. III. c. 20. Dukas c. 36.

che zur Zelle des Mönches Georgius Scholarius, um über die Noth der Zeit den Ausspruch seiner Heiligkeit und Weisheit zu hören. Auch er war in dem Gefolge des Joannes Paläologus in Italien auf der Synode zu Florenz, der gründlich Gelehrten Cäsarini, Albergati, Joannes von Forli und Bessarion wortmächtiger und sophismenreicher Gegner gewesen [a]). Jetzt war der für heilig geachtete Mann unsichtbar, in himmlische Entzückung, wie es scheinen sollte, versunken; man hatte genug an der Warnungstafel, welche an der Thüre seiner Zelle hing. Da war zu lesen: „Elende Römer, was hat euch verblenden können, die Wahrheit zu verlassen, und anstatt auf Gott, auf die Italer zu vertrauen. Indem ihr euern Glauben verläugnet, werdet ihr eure Stadt verlieren. Erbarme dich nur meiner o Herr! dir ist meine Schuldlosigkeit an diesem Verbrechen bekannt. Tief entwürdigte Römer! erwäget, haltet ein, und bereuet, sonst ist es um euch geschehen: der Religion eurer Väter, durch Annahme Lateinischer Ruchlosigkeit ent-

a) Dass er sich schon zu Florenz der Union widersetzt habe, bis an sein Ende derselben Feind geblieben, ein und dieselbe Person mit dem von Mohammed eingesetzten Patriarchen Gennadius gewesen, und was an Schriften unter seinem Namen für die Union bekannt geworden, untergeschoben sey, hat Friedr. Spanheim, (de perpetua in hunc diem dissension. Eccl. Graec. a Roman P. I. Sect. 9 et 10) gegen Allatius und Renaudot gründlich bewiesen.

sagend, unterwerfet ihr euch fremder Dienstbarkeit! a)"

Die Worte der Tafel waren dem Fanatismus Stärkung; dem Geize, der Sorglosigkeit, der Trägheit Deckmantel. Die Byzantischen Nonnen, unter Georg's Seelenpflege keusch wie die Furien, und hoffärtig wie die aufrührischen Engel, verwarfen die Vereinigungsacte und entzogen sich aller Gemeinschaft mit den Anhängern der Lateiner; ihr Beyspiel ward den Frauen Richtschnur; die Launen der Frauen, Bischöfen, Mönchen, Herren Gesetz; diesen folgte das Volk. Nicht als ob Mohammed vor den Thoren stände; als wäre der Papst mit dem ungesäuerten Brote und dem Ausdrucke Filioque im Anzuge, so wurden nach dem Weihnachtsfeste Gastmahle und Trinkgelage gefeyert, auf das Verderben päpstlicher Sclaven gezecht, Becher zu Ehren des Bildes der heiligen Jungfrau geleert, sie angerufen, die Stadt zu beschirmen; zuerst gegen den Antichrist in Rom, dann gegen den Sultan Mohammed. Bis zum ersten Fastensonntag trieben sich Priester und Laien, Hohe und Niedrige in diesem Taumel herum; dann erschienen Hass und Trennungswuth in ernsthafterer Gestalt. Man verfolgte besonnener, Bosheit raubte dem Kaiser durch Lästerungen alle Zuneigung, durch An-

J.C. 1453. 18. Febr.

a) Dukas l. c.

steckung mit Argwohn Unterstützung; Verworfenheit heuchelte Ergebung in den göttlichen Rathschluss, und Feigheit übte Busswerke, auf wunderbare Errettung rechnend.

Unterdessen hatte Mohammed einige Kriegsscharen nach Morea gesandt, um des Kaisers Brüder, Demetrius und Thomas, zu beschäftigen. In dem Augenblicke, als diesem ein Sohn, letzter Erbe des letzten Funkens By-
17. Jan. zantischer Herrschaft a), geboren ward, sah er sich selbst zur Vertheidigung seines Hauses, seiner Freyheit und seines Lebens aufgefordert. Mit Frühjahrs Anfang überwältigte des Sultans Vortrab die Städte und Dörfer bis an Constantinopels Thore; Unterwerfung rettete, Widerstand bezwangen Feuer und Schwert. Die Griechischen Plätze an der Küste des Pontus, Mesembria, Anchialus und Byzia ergaben sich der ersten Aufforderung, Selymbria nach hartnäckiger Vertheidigung von der Landseite, und kühner Plünderung der gegenüberliegenden Küste von Cyzikus. Mohammed hielt mit der Hauptmacht in Entfernung fünf Italischer Meilen, rückte dann in Schlachtordnung vor die Stadt, und pflanzte die grossherrliche Fahne vor dem Thore des heiligen Romanus auf. Die Anatolischen und Romanischen Kriegsscharen, zweyhundert acht und funfzig tausend Mann

a) Phranzes Lib. III. c. 7.

stark, dehnten sich zur Rechten und Linken von der Propontis bis zum Hafen aus; die Janitscharen in der Fronte standen vor des Sultans Zelt, eine tiefe Verschanzung deckte die Linie, und ein besonderer Haufen hielt die Vorstadt Galata eingeschlossen. Die Propontis war mit dreyhundert und zwanzig Segeln bedeckt; nur achtzehn davon hatten das Ansehen von Kriegsschiffen; die übrigen waren mit Mannschaft zum Ersatze, mit Mund- und Kriegsvorrath befrachtet.

Montag nach Auferstehung des Herrn begann Mohammed die Belagerung a). Von dem Dreyecke, welches die Lage Constantinopels bildet, waren die zwey Seiten längs der See dem Feinde unzugänglich; die Propontis durch Natur, der mit einer Kette geschlossene Hafen durch Kunst: die Landseite deckte eine doppelte Mauer und ein Graben hundert Fuss tief; gegen diese auf vier Italische Meilen ausgedehnte Befestigungslinie war der Osmanen Hauptangriff gerichtet. Constantin, unter seinem Kriegsvolke der entschlossenste und tapferste, besetzte die wichtigsten Posten mit Mannschaft, er selbst übernahm des äussern Walles Vertheidigung. In den edeln, aber kleinen Haufen seiner Freywilligen lebten noch *2. April.*

a) Phranzes Lib. III. c. 8. Dukas c. 37 gibt den Freyteg nach Ostern (6. April) an; ersterer ist glaubwürdiger.

einige Funken altrömischer Tapferkeit; in den Kriegern des Cardinals Isidorus und des Genuesers Justiniani der Muth und die Ehre westlicher Ritterschaft. In den ersten Tagen der Belagerung stiegen die beherztesten in den Graben hinab, oder wagten Ausfälle in das Feld; allein nach dem Verhältniss ihrer Anzahl war die Erlegung von zwanzig bis dreyssig Feinden auch nur mit eines einzigen Mannes Verlust noch zu theuer erkauft; sie fügten sich der Nothwendigkeit, nur den Wall mit ihrem Wurfgeschütz zu behaupten. Nicht leicht verfehlten ihre Wurfspiesse und Pfeile ihr Ziel; fünf, bis zehn bleyerne Kugeln aus kleinem Gewehr auf ein Mal abgeschossen, brachten fast immer Wunden oder Tod in die feindlichen Reihen; leider mussten sie auch mit ihrem dürftigen Pulvervorrath kargen, und den Gebrauch ihres schweren Geschützes auf den Wällen widerrieth ihnen die Besorgniss, der alte Bau möchte, durch des Knalles Gewalt erschüttert, einstürzen [a]). Dagegen wirkte der feindliche Kanonendonner, jedes Mal aus vierzehn Bettungen zugleich, verderblich auf die Mauern; das grösste von dem Unger Urban gegossene Geschütz, mit zwey andern nicht viel kleinern, war gegen die Spitze des auslaufenden Werkes an dem Hauptwalle gerichtet; aber nicht öfter, als sie-

a) Leonardus Chiensis l. c. Er hatte die Belagerung mit ausgehalten.

ben Mal des Tages, konnten sie geladen und abgefeuert werden. Eines derselben sprang bey dem ersten Schusse; um ähnlicher Gefahr an den zwey übrigen vorzubeugen, liess Urban nach jeder Abfeuerung Oel in die Mündung giessen; doch in derselben Richtung machte ihr Feuer noch immer nur Lärm, ohne Wirkung. Wahrscheinlich lag den Ungrischen Gesandten, welche Mohammed bey sich behalten hatte, mehr an der Ehre der Kunst, als an dem Heil der Stadt; sie riethen den Feuerwerkern, das Geschütz gegen die entgegengesetzten Seiten des hervorragenden Winkels zu richten, und der Erfolg bewährte den Rath [a]). Allein so sehr auch die Zerstörungskunst der Feinde die Mauern in einem fort beschädigte, die Anstalten, Arbeiten und Versuche zum Sturmlaufen wurden von den Belagerten stets vereitelt.

Jetzt segelten, von starkem Südwinde begünstiget, fünf grosse, zu Handel und Krieg ausgerüstete Genueser Schiffe aus Chio, mit Lebensmitteln und Kriegsvolke beladen, durch den Hellespont und die Propontis gegen den Hafen, Hülfe zu bringen der von allen Seiten eingeschlossnen bedrängten Stadt. Um ihr sie abzuschneiden, lag die Osmanische Flotte am Eingange des Bosporus in halben Mondes Gestalt, von einem Ufer zum andern ausgedehnt;

a) Dukas c. 38.

ein Seegefecht war unvermeidlich. Beyde Ufer waren mit unzähligen Zuschauern besetzt; zum Glücke Mohammed's vergassen selbst die rasenden Verfechter der Spaltung auf einige Augenblicke des Papstes, des ungesäuerten Brotes, des Ausdruckes Filioque, und liefen auf die Mauern das Schauspiel anzusehen; hätte anstatt dessen, Constantinopels gesammtes Volk in dieser Stunde mit des Kaisers kleiner Heermacht zu einem Ausfalle von der Landseite sich vereiniget, des Feindes Streitkräfte wären beträchtlich vermindert, die Stadt gerettet worden: denn selbst der Sultan hatte zu Pferde am Strande gehalten, um durch seine Gegenwart, Zuruf, Verheissungen, Drohungen, die Tapferkeit seiner Seeleute anzufeuern. Dennoch musste er sehen, wie in zweymaligem Angriffe die fünf starken hohen Schiffe, von gewandten Steuermännern geleitet, mit erfahrnen Seekriegern bemannt, seine offenen, grob gebauten, ungeschickt geführten, mit Landtruppen besetzten Fahrzeuge in den Grund senkten, oder zerstreueten. Mit den wunderlichsten Geberden, Mienen und Wendungen auf seinem Rosse arbeitete er, die Bewegungen seiner Boote, sogar des Windes und der Wellen zu lenken; am Ende sprengte er selbst in die See, und als ihn die Gefahr wieder zurückjagte, trieb der Donner seiner Flüche und Verwünschungen sein erschrecktes Volk zum dritten Angriffe; und blutiger als die beyden ersten wurde auch dieser

zurückgeschlagen. Nach Verlust von zwölftausend Mann und vieler Boote flohen die übrigen in Unordnung nach der Romanischen und Anatolischen Küste, während das siegende Geschwader in den Hafen unverletzt einlief und jenseits der Kette ankerte [a]).

Unbezwinglich schien die Stadt, konnte sie nicht von dem Lande und dem Hafen aus zugleich angegriffen werden; des letztern im Sturme sich zu bemächtigen, oder die undurchdringliche Kette zu sprengen, war des Sultans geschwächte Flotte nicht mehr vermögend; doch was der Gewalt versagt war, erzwang Mohammed's Geistesmacht, reich an kühnen Erfindungen und ausdauernd in Bezwingung der Schwierigkeiten. Auf sein Geheiss arbeiteten Myriaden Menschen, den ungleichen, mit dikkem Gesträuch überwachsenen Boden von Jason *(Beschikjtasch)* bis Galata, eine Strecke von acht Italischen Meilen, zu ebenen; die Fläche wurde mit starken und dichten Bohlen belegt, diese mit Schaf- und Rinderfett bestrichen; dann in Einer Nacht achtzig leichte Galeeren mit Kriegsvorrath aus dem Bosporus bey Jason an das Land gebracht, nach einander auf Walzen gelegt, und auf der platten, schlüpfrigen Bohlenbahn durch Menschenanstrengung und Hebelgewalt nach Galata geschafft. Die

a) Phranzes Lib. III. c. 9. 10. Dukas l. c. Chalkokondylas Lib. VIII. p. 161.

dort ansässigen Handelsleute von Genua wollten und durften den Durchzug nicht verwehren; mit Schreck und Entsetzen sahen die Belagerten an dem Schiffsplatze, welcher jetzt Kasim Pasha heisst, die feindlichen Boote in des Hafens seichtem Wasser gegen Belästigung der tiefern Griechischen Schiffe sicher [a]): dadurch war des Hafens oberer Theil in Mohammed's Gewalt. In wenigen Tagen stand ein nicht minder erstaunliches Werk seiner Erfindung vor dem Thore Phenar fertig; ein schwimmender, funfzig Ellen breiter, hundert langer Damm, zusammengesetzt aus grossen Tonnen und Fässern, welche durch Balken verbunden, mit Eisen befestigt, mit dichtem Boden bedeckt waren. Darauf stand und spielte die grösste Kanone sieben Mal des Tages auf die Stadtmauer, während die achtzig Boote mit Mannschaft und Sturmleitern die zugänglichste Seite bedroheten. Die Versuche der Belagerten, Damm und Schiffe in Brand zu stekken, wurden durch des Feindes Wachsamkeit und stärkeres Kanonenfeuer vereitelt.

In äusserster Noth bat Constantin um Frieden; Mohammed setzte Uebergabe der Stadt zu unerlässlicher Bedingung; geschähe sie ohne Verzug, so wollte er dem Kaiser den Peloponnes abtreten, seinen Brüdern andere Pro-

a) Phranzes Lib. III. c. 10. Dukas l. c.

vinzen anweisen, die Einwohner mit ihrer Habe ungefährdet abziehen lassen. Müsste er die Stadt erstürmen, so wäre Tod des Kaisers und seines Adels; Plünderung und Gefangenschaft der Bürger unvermeidliches Loos *). Darauf liess es der grossherzige Kaiser ankommen; Belagerung und Vertheidigung wurden heftiger fortgesetzt; aber der doppelte Angriff von der Landes- und von der Hafenseite schwächte mit jedem Tage die geringe Besazzung; die alten Befestigungswerke fielen von allen Seiten unter des feindlichen Geschützes Gewalt, mehrere Mauerbrüche waren geöffnet, nahe am Romanus-Thor lagen vier Thürme in Trümmern, die Hülfsvölker von Genua und von Venedig stritten sich um die sichersten, nicht um die gefährlichsten Plätze im Dienste; der Gross-Admiral Lukas Notaras, erhitzter Hasser der Vereinigung, und der Genueser Justiniani, besonnener Feind der Spaltung, beschuldigten sich gegenseitig der Verrätherey, oder der Feigheit; die Wuth des kirchlichen Fanatismus ergriff selbst die Krieger, und sie stieg auf das äusserste, als der Kaiser durch den Geiz der Byzanter sich nothgedrungen sah, zur Bezahlung der Mannschaft die Kirchen zu berauben.

Nicolaus der V. hatte unterdessen, Trotz

*) Dukas l. c. Chalkokondyl. l. c.

der ihm nicht unbekannten Hartnäckigkeit der Griechen, unablässig gearbeitet, die westlichen Völker wider die Osmanen in Bewegung zu sezzen; allein der Erfolg war unerheblich, nur Ausrüstung einiger Schiffe konnte er bewirken;
Ende April. darüber bestellte er den Raguser Erzbischof Timotheus Maffei zum Admiral, und liess in der heiligen Woche Befehl an ihn ergehen, aus-
25. May. zulaufen *). Freytag nach dem Pfingstfeste, am vier und funfzigsten Tage der Belagerung, verbreitete sich in Mohammed's Lager das Gerücht von der Ankunft einer mächtigen Flotte, und von dem Anzuge des furchtbaren Hunyady mit Ungrischen Heerscharen zum Entsatze der Stadt. Da erriethen die von Schreck befallenen Osmanen, die Bedeutung des hellen Scheines, welchen sie in vergangener Nacht über der Stadt bemerkt hatten; sie hielten ihn für den Schutzengel des Byzantischen Reiches, und hiermit war ihnen auch klar, warum bisher die höchste Anstrengung ihrer Kraft und ihrer ungeheuern Maschinen erschütternde Gewalt so
26. May. wenig vermocht hätten. Haufenweise drängten sie sich Sonnabends vor des Sultans Zelt und forderten mit Ungestüm, dass er die Belagerung aufhebe. Seiner Weigerung, seiner Hinweisung auf Kriegszucht, Gehorsam und Ordnung, begegneten sie mit entschlossener

*) Raynald. ad ann. 1453. N. 2.

Widerrede und kühner Drohung, ihn zu ermorden, wenn er die ungerechte, Gott und dem Propheten missfällige Unternehmung nicht aufgäbe. Klugheit widerrieth ihm diesen Augenblick, wider die Aufsätzigen nach aller Strenge zu verfahren; er liess scheinen, als achtete er ihrer Wünsche. Bedenklicher zeigte sich ihm der Mannschaft Trotz, als in dem Kriegsrathe auch sein Jugendlehrer Haly-Basa den Krieg missbilligte, und die Belagerung aufzuheben rieth. Haly hatte dadurch seines Gebieters Zutrauen verwirkt; aber Mohammed verbarg seinen Argwohn und Verdruss, und pflog heimlich Rath mit dem zweyten Vezir, Zagan-Bassa, welcher ihn im Entschlusse, die Belagerung fortzusetzen bestärkte, und für zuträglich hielt, ohne längern Aufschub allgemeine Stürmung zu verordnen, dabey gerade die Missvergnügten voraus zu senden [a]).

Das wunderbare Licht war in der nächsten Nacht, wie in der vorigen, über der Stadt erschienen; doch diess Mal schon vor Mitternacht verschwunden. Tages darauf, — es war den *27. May.* Lateinern das von Griechen nie gefeyerte Fest der Dreyeinigkeit, den Byzantern der Sonntag aller Heiligen — wurde von des Sultans Herolden im Lager folgendes ausgerufen: „der Krieg geht zu Ende, denn der Schutzengel ist

a) Phranzes Lib. III. c. 13.

von der Stadt gewichen, wie in vergangener Nacht ihr alle gesehen habt. Gott ist Gott, es ist nur Ein Gott; und Mohammed ist der Gesandte Gottes, welcher übermorgen das in Unglauben und Laster versunkene Stambul zur Strafe und Reinigung den Gläubigen übergeben will. Morgen werdet ihr beten und fasten von Tages Anbruch bis in die Nacht, um Gottes Schutz euch zu erwerben. Uebermorgen führt euch der Sultan zum letzten Sturme. Stadt und Gebäude sind sein; die Gefangenen, die Beute, die Schätze an Gold und Edelstein überlässt er ganz eurer Tapferkeit. Den wackern Moslemer, welcher Stambuls Mauern zuerst ersteigt, will er mit der reichsten Statthalterschaft belohnen; die Fliehenden und Abtrünnigen, hätten sie auch Vogelschwingen, werden seinem unerbittlichen Zorne nicht entfliehen [a]).

An eben dem Tage liess Mohammed den Kaiser zum letzten Male auffordern, die Stadt gegen seinen und seines Volkes freyen Abzug zu übergeben; doch der Antrag wurde von Constantin mit Verachtung abgelehnet [b]). Unter des Sultans Boten war ein Vertrauter des Haly-Bassa, durch diesen gab der Gross-Vezir dem Kaiser geheime Kunde: auf Morgen sey Ruhe und feyerliche Fasten angeordnet, am dritten Tage aber würde die Stadt von allen Sei-

a) Phranzes Lib. III. c. 14. b) Dukas c. 39.

ten zugleich angegriffen, und schlüge sie diesen letzten Sturm ab, die Belagerung aufgehoben werden. Die unzähligen Lichter, welche des Abends der Osmanen Lager und Flotte erleuchteten, ein Zeichen des folgenden Bet- und Fasttages, bestätigten der Kunde Wahrheit. Noch war an der Landseite die innere hohe, starke, regelmässige Mauer fast gänzlich unbeschädigt; die gesammte Besatzung unter Waffen gegen neuntausend Mann stark; hätten die hunderttausend Einwohner ihrer fanatischen Raserey nur Einen Tag Ruhe geboten, und die Wehrhaften sich zum Kampfe gestellt, Constantinopel wäre gerettet worden. Anstatt dessen brachen sie wider den Papst und den Kaiser, wider den gottlosen Cultus der Lateiner, und wider die hartnäckig verweigerte Uebergabe der Stadt zu rechter Zeit, in laute Lästerungen und Verwünschungen aus. Mit dem Verlangen nach der Ruhe und Sicherheit Osmanischer Sclaverey im Herzen, trugen sie in feyerlichem Aufzuge *28. May.* durch alle Strassen das himmlische Bild der heiligen Jungfrau herum, sie sollte die bedrängte Stadt, durch Nennung des Papstes in kirchlichen Fürbitten, durch Schändung des Glaubens mit dem Zusatze Filioque, durch das Opfer in ungesäuertem Brote entheiliget, mit Gott versöhnen und erretten. Der im Unglücke grosse und ehrwürdige Kaiser hatte nur Seufzer und Thränen über seines Volkes Verblendung und seiner Väter Verbrechen, deren Bestrafung

nicht mehr abzuwenden war. Abends versammelte er die Edelsten der Byzanter und Lateiner in dem Pallast; in ergreifendem Vortrage ordnete er ihren Dienst in der Gefahr des bevorstehenden letzten Sturmes, und suchte Hoffnungen einzuflössen, welche in ihm selbst erloschen waren. Mehr des Heldentodes, als des Sieges Ruhm ahndend, umarmten sie sich gegenseitig, zogen auf ihre Posten und durchwachten die durch bange Besorgnisse verlängerte Nacht. Constantin, von treuen Begleitern gefolgt, begab sich in die Sophien-Kirche, Cardinal Isidorus feyerte die Liturgie und reichte ihm das Abendmahl; es war die letzte Gedächtnissfeyer Jesu in diesem erhabenen Tempel. — Nach kurzer Ruhe in dem Pallast stieg er zu Pferde, die Wachen zu besuchen, und stellte sich mit auserlesener Schar bey dem Palatium des ersten Constantin, an das Thor Karsia *(Egiri Kapu)*, wo die Mauer beträchtlichen Bruch erlitten hatte.

Im tausend einhundert drey und zwanzigsten Jahre, nachdem der berühmte Erbauer die
29. May. grosse Stadt dem Gott der Märtyrer feyerlich eingeweihet hatte, Dienstag nach Trinitatis, an dem die Griechische Kirche das Gedächtniss des heiligen Vaters Isaak feyerte, in der dritten Stunde des Tages geschah der Angriff zu Wasser und zu Land. In den vordersten Reihen die Unzufriedenen mit freywilligen Haufen und schlechtem Volke, dessen Verlust Mo-

hammed nicht achtete, deren Anstrengung die Belagerten ermüden sollte. Die verwegensten Kletterer wurden in den Graben gestürzt, nicht Ein Pfeil, nicht Eine Kugel der Griechen und Lateiner verfehlte seinen Mann; nicht ein einziger dieser Stürmer kam auch nur auf die erste Mauer; aber ihre Leichname füllten den Graben und dienten den Fusstritten der nächsten Haufen zur Unterlage. Es waren die Völker aus Anatolien und Romanien, unter Anführung ihrer Bassen und Sangjaaken; auch im zweystündigen Kampfe mit diesen behauptete und erhöhte die Besatzung noch ihren Vortheil. Jetzt sprühet anhaltend mörderisches Feuer aus dem Geschütze von den Linien und Galeeren auf die Mauern und ihre Vertheidiger; zu gleicher Zeit stürzen die Janitscharen frisch und beherzt herbey; der Sultan zu Pferde, mit eisernem Streitkolben in fester Hand, steht ihnen zur Seite als Zeuge und Richter ihres Tages; mit Blick und Geberden, mit weithallendem Zurufe treibt und lenkt er des Kampfes Fluth. Zehntausend Mann der bewährtesten Krieger standen noch in einiger Entfernung als Vorbehalt für den Augenblick der Entscheidung; auch sie müssen heran, und über viele tausend Leichen die Mauer hinauf. Ein Pfeil oder eine Kugel durchbohrt Justiniani's Hand; bey dem Anblicke seines Blutes entsinket ihm der Muth, mit ihm seinen Lateinern des Sieges Hoffnung; er flieht, der Zuruf des Kaisers: „Deine Wun-

de ist unbedeutend, die Gefahr dringend, Deine Gegenwart unentbehrlich;" hört er nicht mehr; sein Volk ihm nach in grösster Unordnung; die Gegenwehr der Griechen auf den Mauern erschlafft, die Wuth des Angriffes wird verstärkt. Der Janitschar Hassan ersteigt der erste die äussere Mauer. Dreyssig seiner Gefährten folgen ihm, achtzehn derselben büssen ihren Wetteifer mit dem Tode. Doch was zwölfen möglich war, scheint dem Ruhmneid von Tausenden leicht; die Griechen werden von zunehmender Menge überwältigt; aber keiner weicht von seinem Platze, um den Tode zu entrinnen. Unerschütterlichen Muthes wirft der Kaiser alle Ehrenzeichen seiner Würde von sich, kämpft als gemeiner Krieger, und fällt unerkannt, mitten im Getümmel durch unbekannte Hand a). —

Dahin war jetzt alle Ordnung, erloschen der Muth zu längerm Widerstande; viele der Fliehenden wurden im Gedränge nach der Stadt zurück unter den Thoren erdrückt. Die Sieger drangen durch die Brüche der innern Mauer in die Stadt; zu gleicher Zeit wurde auch das Phenar-Thor (*Fanal Kapu*) erstürmt. Nur gegen zweytausend Einwohner wurden in der ersten Hitze niedergemacht, den übrigen rettete die Aussicht auf Gewinn durch Verkauf der Ge-

a) Phranzes Lib. III. c. 15. 16. Dukas c. 39. Chalkokondyl. Lib. VIII. p. 163—165.

fangenen das Leben; in Zeit von einer Stunde waren mehrere tausend Menschen, Senatoren, Bischöfe, Mönche, Nonnen, Frauen und Mädchen, nach Anzeigen der Wohlhabenheit, nach Jugend und Gestalt, ergriffen und auserlesen; die Männer mit Stricken, die Weiber mit ihren Schleyern und Gürteln gebunden, wurden in Haufen durch die Strassen getrieben. Darunter befand sich der Oberkämmerer und erster Geheimschreiber Georg Phranzes mit seiner Familie; der Cardinal Isidorus entkam in gemeiner Kleidung aus Galata. In der achten Stunde des Tages zog der Sultan im Triumphe durch das Romanus-Thor in den neuen Wohnsitz Osmanischer Herrschaft ein. An der Hauptthür der Sophienkirche stieg er von seinem Prachtrosse, trat mit Ehrfurcht in den majestätischen Dom und befahl, ihn zur ersten Moschee seines Reiches umzuwandeln [a]). Also endigte an diesem Tage das Byzantische Reich, gestürzt durch die Verbrechen seiner Beherrscher, durch den Fanatismus seiner Priester, und durch die Laster seines Volkes. Am folgenden Tage sprach Mohammed mit übermüthiger Verachtung zu den Ungrischen Gesandten: „kehret heim, und meldet euerm Könige, nun möge er zwischen Krieg oder Frieden mit mir wählen [b]).“

a) Ducas c. 40. Phranzes Lib. III. c. 17. 18. *b*) Phranzes Lib. III. c. 7.

Ladislaw wählte das erstere; auf dem Landtage zu Ofen, dem der König in Person
J.C. 1454. 14. — 25. Januar. beywohnte, wurde von Sanct Hilarii- bis Pauli Bekehrungstage über die nöthige Rüstung berathschlaget, dann viel Nothwendiges und Nützliches vergeblich beschlossen und verordnet. Mit diesem Landtage begann in Ungarn die traurige, durch zwey und siebenzig Jahre fortlaufende Periode, in welcher fast jährlich eine Menge heilsamer Gesetze und Verordnungen gemacht, die wenigsten geachtet und vollzogen wurden, nur die Geistesmacht eines einzigen ausserordentlichen Kraftmannes auf dem Throne das Reich noch hielt; dann aber unter dem Drucke eines wilden Aristokratismus des Ungrischen Volkes rechtliche und gesetzliche Gesinnung allmählig erlosch, die Zügel der Staatsgewalt erschlafften, alle Bande der Ordnung sich auflösten, und die auf unhaltbaren Grund gehäuften Gesetze nur des siechen Staates nahen Untergang verkündigten.

Am zwanzigsten Tage nach Constantinopels Eroberung war Mohammed nach Adrianopel zurückgekehrt, und schnell verbreitete sich durch die benachbarten Provinzen sein neuer, das westliche Europa bedrohender Wahlspruch: „wie nur Ein Gott im Himmel waltet, so geziemet sich, dass auch nur Ein Herr auf Erden herrsche.“ In entehrender Furcht und Anerkennung dieser Herrschaft sandten die Despoten von Morea, Demetrius und Tho-

mas, Brüder des letzten Byzantischen Kaisers; David Komnenus, armseliger Kaiser von Trapezunt; der sieben und achtzigjährige Greis, Georg Brankovicsh; die dem Sultan zinsbare Republik Ragusa und der Veneter Senat Abgeordnete an Mohammed, Venedig zwar nur, um seine Handelsvortheile sich durch Friedensunterhandlungen zu sichern; die übrigen aber, um dem Grossherrn Glück zu wünschen zu dem gewonnenen Vorspiel ihres eigenen Schicksals. Zitternd standen sie vor seinem erhabenen Throne, in Erwartung, ob ihrer Niederträchtigkeit das Wort der Gnade, oder des Verderbens von ihm gesprochen würde. Von Altersher bis auf unsere Tage ist noch jedem glücklichen Welterschütterer von entwürdigtem Fürsten - und Völker - Pöbel tiefe Menschenverachtung aufgedrungen worden; das war gleichsam ihre Strafe, unter deren Druck ihres eigenen Werthes Schätzung sich nicht erheben konnte: nur ein Thor dürfte sich selber unter Zwergen Riese, unter Kindern Held, unter Gewürm allgewaltiger Herr und Gebieter scheinen. Diess widerwärtige Gefühl gestörter Selbstachtung würde durch diese Gesandtschaften auch in Mohammed aufgereget, und unter dem Missbehagen desselben wollte er gegen zwölftausend Ducaten jährlichen Tributes eine Weile noch aufschieben, die ihm huldigenden Fürsten zu zertreten. Serwiens Despot war der erste, welcher das schimpfliche Schutzgeld, wie

er hoffte, zum letzten Male nach Adrianopel sandte a).

Doch schon im nächsten Frühjahr zog des Sultans Botschafter nach Semendria, dem gefügigen Georg folgendes zu melden: „Das Land, in welchem Du herrschest, gehört nicht Dir; kein väterliches Erbrecht gründet Deinen Besitz. Stephan, Lázár's Sohn, war Serwiens letzter rechtmässiger Erbe, mit seinem Tode war es dem Sultan Murath heimgefallen, dessen Erbe ist Mohammed, welcher Dir gebietet, das Land unweigerlich zu räumen; dafür will er Deines Vaters Wuk Gebiet mit der Stadt Sophia Dir verleihen. Nur zwischen Gehorsam oder Krieg hast Du zu wählen.“ In Frist von fünf und zwanzig Tagen sollte der Abgeordnete, bey seines Kopfes und Begräbnisses Verlust, mit der Antwort zurückkommen. Allein der Despot war in Siebenbürgen zu Bisztritz bey Joannes von Hunyad, den einst schwer beleidigten Mann anflehend um Waffenhülfe wider den hochmüthigen, Ungarn nicht minder, als Serwien bedrohenden Eroberer. Bey seiner Abreise hatte er den Bojaren befohlen, des Landes haltbare Plätze mit starken Besatzungen und reichlichem Mundvorrath eiligst zu versehen, auch bey des Feindes Annäherung sämmtliches Landvolk in die Schlösser und Städ-

a) Dukas ap. *Stritter*. T. II. P. I. p. 376.

te aufzunehmen. Um dazu Zeit zu gewinnen, wurde des Sultans Botschafter mit täglich erdichteter Kunde von Georg's naher Ankunft geflissentlich aufgehalten. Gegen den fünf und zwanzigsten Tag sandte er seinem Gebieter davon Bericht; am dreyssigsten machte er sich auf, in froher Hoffnung, durch umständliche Nachricht von der Rüstung der Serwier und Ungern den Sultan zu besänftigen.

Dieser stand bereits mit zahlreichem Kriegsvolke bey Philippopel, als Hunyady, um ihn von Serwien abzuziehen, an der Spitze bewährter Scharen bey Nikopel über die Donau setzte, in Bulgarien einfiel, die dort ihm begegnenden Haufen der Osmanen schlug, im Lande bis Ternowa plünderte und heerte. Da theilte Mohammed seine Macht, die auserlesenste Mannschaft liess er in Sophia zurück; längs den Strömen Esker, Ostna und Jantra sollte sie hinabziehen, die Ungern schlagen, Bulgarien dekken, aber sie kam zu spät, Beute nicht geringen Werthes und gefangenes Volk war schon jenseit der Donau in Sicherheit gebracht. Mit den übrigen, worunter zwanzigtausend Mann Fussvolk, rückte er gegen Serwien vor. Ferez-Beg hatte ihm durch Befestigung und Besetzung der Krusovaczer Burg die Wege bereitet. Fünf Ungrische Meilen davon, jenseit der Morava, am nördlichen Abhange des Karadagh liegt Ostrovitza; zu dieses festen Platzes Erstürmung sandte der Grossherr einen Bassa, er

selbst zog vor Semendria. Die Spahis durchstreiften das Land und trieben gegen funfzig tausend Gefangene zusammen, wovon viertausend, des Sultans Antheil, abgeführt wurden, das Gebiet um Constantinopel zu bevölkern. Inzwischen hatten unablässige Steinwürfe aus Mörsern, Urban's oder Mohammed's Erfindung *), Ostrovitza's Mauern gesprenget, die Besatzung nach hartnäckiger Gegenwehr sich ergeben, die äussere Stadt Semendria nach vergeblichem Widerstande dem Sultan ihre Thore geöffnet; nur noch die Burg der Gewalt des Feindes trotz geboten. Als aber jetzt das Gerücht von der Ankunft des furchtbaren Hunyady mit Georg Brankovicsh bey Kevy in seinem Lager erscholl, und die erschreckten Osmanen das Wehen der Ungrischen Fahnen am jenseitigen Donauufer erblickten, da durfte Mohammed nicht wagen, den Uebergang der Ungern abzuwarten, und sein verzagtes Volk in Kampf zu führen. Den ungestümen Forderungen der Seinigen diess Mal nachgebend, hob er die Belagerung auf, übertrug dem Ferez-Beg Serwiens Eroberung, hinterliess ihm dazu zwey und dreyssig tausend Mann und zog sich nach Sophia zurück.

Am vierten Tage nach vollbrachtem Zuge über die Donau hatten die Ungern alles Land

*) Chalkokondylas ap. *Stritter*. l. c. p. 378.

längs der Morava von Feinden gereiniget, Ostrovitza wieder eingenommen und am Zusammenflusse des Ibars mit der Toplitza unter der Stolatzer Burg, zwey Meilen von Krusovatz, das Lager aufgeschlagen. Mit Anbruch des folgenden Tages führte sie Hunyady schlagfertig gegen den Feind. Ein dichter Morgennebel deckte ihren Zug. Sobald die aufgehende Sonne ihre Stellung und Schlachtordnung dem Ferez-Beg entschleyerte, geschah auch der Angriff, welcher die überraschten Osmanen mit beträchtlichem Verluste zurückschlug. Zwar stellte Ferez-Beg das Treffen wieder her; doch ungeachtet die Uebermacht an Zahl auf seiner Seite stand, war der Ungern Sieg keinen Augenblick zweifelhaft. Ueberall, wo Hunyady's Fahne, schreckliches Zeichen des annähernden Todes, sich zeigte, schien der Osmanen Kraft zum Widerstande gelähmt; ihre Haufen wurden grösstentheils aufgerieben, Ferez-Beg gerieth in Gefangenschaft, die Flüchtigen ereilte und tödtete die leichte Reiterey; nur ein kleines Häuflein entzog die Nacht dem Untergange, es sollte den Sultan lehren dem wandelbaren Waffenglücke zu misstrauen. Georg's Serwisches Kriegsvolk besetzte die eroberten Plätze, die Ungern führte Hunyady über Nissa in das südliche Bulgarien um den Grossherrn selbst zum Kampfe zu fordern. Als aber dieser ihm ausweichend, über den Hämus eilte, begab sich jener auf den Rückzug, zer-

störte und verbrannte Pirotha, Melkowatz, Drinowatz, Widdin; überliess die gefangenen Osmanen dem Despoten zur Auslösung der Serwier, zog mit seinen an Ruhm und Beute reichen Waffenbrüdern siegend in Belgrad ein *), und feyerte dem Ewigen ein Dankfest, wobey er seinen vierzehnjährigen Sohn Matthias mit dem Schwerte des Andreas Latzkófi, alten Kriegshelden aus Ludwig's Zeiten, im Namen Gottes, der heiligen Jungfrau, der heiligen Könige Stephan und Ladislaus zum Ritter von Ungarn schlug.

Von Belgrad aus sandte er an Kaiser Friedrich von seinem Siege Bericht, lenkte seine Aufmerksamkeit auf den günstigen Zeitpunkt, welcher vielleicht in hundert Jahren nicht wiederkehren dürfte; machte sich anheischig, mit weit geringern Streitkräften, als es dem Kaiser scheinen möchte, die Osmanen aus Bulgarien und Romanien über das Meer nach Asien zurückzudrängen; bat ihn dringendst, in Vereinigung mit den Deutschen Fürsten und mit König Ladislaw, ohne Verzögerung eine ansehnliche Heermacht aufzustellen. Jetzt hätte die Feinde Furcht ergriffen, sie hätten schmerzlich empfunden, was vereinigte Kraft und entschlossener Muth vermöchten; sähen sie, dass

a) Dukas et Chalkokondyl. ap. *Stritter.* l. c. Turocz Chron. P. IV. c. 50. Bonfin. Decad. III. Lib. VII. p. 373.

viel berathschlaget und nichts vollführt würde, so dürfte bald nicht nur Ungarn, sondern die ganze Christenheit in Westen von ihnen überfallen werden; dann wäre von höchster Anstrengung kaum zu hoffen, was mässige zu rechter Zeit gewiss erreichte [a]). An keinen schlechtern Geschäftsmann als an Friedrich hätte Hunyady sich wenden können; sein ganzes politisches Leben bestand in Begehren [b]), kleinlichem Treiben, Fragen, Berücksichtigen, Rathpflegen und Berathschlagen lassen; was von ihm geschah, was je als seine That erschien, war ihm entweder von der Zeit oder von Menschen aufgedrungen worden. In der so eben obwaltenden Angelegenheit hatte er schon vor Hunyady's eingegangenem Schreiben die Reichsstände, die Fürsten und Republiken Italiens auf Georgi-Fest zum Reichstage nach Regensburg berufen; er selbst aber, gerade die Hauptperson, blieb weg, und so ward auch die Hauptsache auf anderes Mal verschoben. Am Michaelis-

23. April. *29. Septbr.*

a) Epistol. Joann. de Hunyad ad Frideric. Imp. ap. *Pray* Annal. P. III. p. 145. *b*) Wie viel er begehrte, zeigte das von ihm gewählte, allen von ihm aufgeführten Gebäuden, sogar seinem Silbergeschirre eingegrabene Symbolum der fünf Vocalen A. E. I. O. U., welches er selbst folgendermassen erklärte:

Alls Erdreich Ist Osterreich Unterthan.

Austriae Est Imperare Orbi Universo.

Diarium Friderici III. ap. Kollár Analect. Vindob. T. II. p. 675.

Feste wår Reichstag zu Frankfurt, zahlreicher als der Regensburger, auch Italiens Fürsten hatten ihn beschickt; nur der Kaiser war wieder nicht erschienen. Sein Abgeordneter, Aeneas Sylvius, erschreckt durch der Stände freymüthige Erklärung, dass dem Papste und dem Kaiser nur um Geld, nicht um den Krieg gegen den Erbfeind der Christenheit zu thun sey, weswegen sie weder Beyträge geben, noch zu Felde mitziehen würden, sprach eindringend und ergreifend fast durch zwey Stunden, worauf beschlossen wurde, den Ungern zehntausend Mann Reiterey und zwey und dreyssig tausend Mann Fussvolk zuzusenden, doch wollte man sich erst zu Pfingsten des nächsten Jahres über völlige Ausrüstung und Beschleunigung des Zuges mit dem Kaiser selbst berathen [a]). Diesem schien der Aufschub zu lang; er schrieb den Reichstag auf Mariä Reinigungsfest nach Wienerisch-Neustadt aus. Viele geistliche und weltliche Fürsten erschienen in Person, andere sandten Bevollmächtigte; aber gleich in der ersten Versammlung wurden durch einen Rangstreit zwischen dem päpstlichen Legaten und dem Churfürsten von Trier, dem Gesandten des Königs von Neapel und den Abgeordneten der übrigen Churfürsten, die Gemüther verstimmt. Nach Beylegung des Streites wurde auf die

a) Aeneas Sylv. Epist. 127. et 131.

Heerfahrt wider die Osmanen angetragen; da erklärten die Stände, sie würden keinen Mann rüsten, bevor nicht durch allgemeinen Landfrieden Ruhe und Ordnung im Reiche selbst hergestellt wäre. Nun wurde über Landfrieden und Heerfahrt bis nach Ostern fleissig berathschlaget und als Bericht von Nicolaus des V. Tode kam, ging man, ohne über das eine oder das andere etwas zu beschliessen, aus einander. So fruchtbar waren unter Friedrich die Reichstage, jeder ging mit dem nächstfolgenden schwanger, und jeder glich bey seiner Entbindung den gebärenden Bergen [a]).

J.C. 1455. 24. März.

Während auf diese Weise im Deutschen Reiche wider den gemeinschaftlichen Feind der Christenheit viel geredet und nichts gethan wurde, hatte der Palatin Ladislaw Gara manches unternommen, was der Osmanen Furcht vor Ungrischer Macht und Tapferkeit um vieles schwächte; ihm und seinem Anhange lag nichts daran, was für das Reich erfolgen möchte, wenn es ihnen nur glückte, den einzigen Retter desselben zu stürzen oder wenigstens ausser Wirksamkeit zu setzen. Indem Hunyady noch jenseit der Donau die Feinde des Vaterlandes siegreich bekämpfte, hatte Gara eigenmächtig einen neuen Staatsrath von sechs Prälaten, sechs Baronen und eben so vie-

a) Raynald. ad ann. 1455. N. 1. Aeneas Sylv. Epist. 43. et 72.

len Landherren in Ofen eingesetzt. Alle Angelegenheiten des Staates, der Finanzen und des Krieges waren mit Ausschliessung jedes andern Ansehens der Verwaltung dieser achtzehn Männer überlassen. Des Palatins geheime Absicht war, das Ansehen und die Gewalt des Statthalters aufzuheben, oder wenigstens seine Unternehmungen der Willkür dieses Senates zu un-
vom 21. April 1454 bis 31. Januar 1455. terwerfen. Der König hielt um diese Zeit abwechselnd in Prag und in Breslau Hoflager; in letzter Stadt empfing er von Bürgermeister, Rath und Gesammtheit Mittwoch vor Luciä die Hul-
11. Dec. digung. **Hunyady** sandte seine Klage über des Palatin's Verfahren an **Ulrich Eyzinger**, und auf dessen Vortrag wurde er von **Ladislaw** in der Statthalter-Würde von neuem bestätiget, die Aufhebung oder Beybehaltung des Senats der achtzehn Männer seinem Gutdünken heimgestellt, im letztern Falle er zum Vorgesetzten desselben ernannt. Uebrigens enthielt das königliche Schreiben [a]) keine Spur, woraus sich abnehmen liess, dass der König des Palatins Einrichtung missbilligte, dagegen mehrere leise Anklänge des Misstrauens gegen **Hunya-**

a) Epist. **Ladislai** V. ad Joann. de Hunyad. ap. *Pray* Annal. P. III. p. 152. Der schlechte, verworrene Styl des Schreibens verbietet, den in Italien gebildeten Ungrischen Kanzler **Stephanus Werdaj** für den Concipienten zu halten; wahrscheinlich war der Oesterreichische Kanzler **Stephan Alloch** der Verfasser.

dy, welches sich bald kränkender für den treuen Sohn und Helden des Vaterlandes offenbarte.

Was Ulrich von Cilley bey dem von ihm beleidigten Kaiser Friedrich vergeblich gesucht, hatte er in den Umgebungen des Königs gefunden: eigennützige, ihm an Ruchlosigkeit gleiche Fürsprecher und Mittler zwischen sich und Ladislaw. Einige Hofherren, unzufrieden mit Eyzingers strenger Haushaltung, welche weder Raub noch Verschwendung gestattete, flüsterten dem Jünglinge unablässig zu, wie wichtig ihm bey den drohenden Gefahren von Seiten der Osmanen eines erfahrnen, einsichtsvollen, ihm verwandten Mannes Rathschläge und Dienste werden dürften. Der Statthalter müsste die Heerscharen gegen den Feind anführen; wer würde ihm in dessen Abwesenheit für Ordnung und Ruhe im Innern des Reiches bürgen; wer dem mächtigen Bisztritzer Grafen, wenn er etwa, Siege auf Siege häufend, endlich nach höchster und unabhängiger Gewalt strebte, das Gleichgewicht halten? Der einzige, diess alles vermögende Mann wäre der Graf von Cilley, welcher, obgleich dem Könige nahe verwandt, sogar dessen thätigster Befreyer, durch boshafte Verleumdungen der königlichen Huld beraubt und schimpflich verstossen, jetzt unstät in der Verbannung herumirrte. Also beschwichtiget äusserte Ladislaw Reue und Bereitwilligkeit zur Aussöh-

nung, sobald ihm der Graf auf eigenen Antrieb mit Vertrauen entgegenkäme. Geheimboten der Höflinge eilten mit der Kunde von des Kö-
J. C. 1455. nigs Gesinnung zu dem Grafen. Einige Tage nach Ladislaw's Rückkehr aus Schlesien zog Ulrich von Cilley von tausend Mann prächtiger Reiterey begleitet, vor Wien; vor dem Kärnthner Thor empfing ihn der König im Gefolge des gesammten Hofstaates, während Ulrich von Eyzinger mit seinen Freunden und Vertrauten, den irre geleiteten Jüngling verachtend, dessen Rathgeber verabscheuend, die Stadt verliess und durch freywillige Zurückziehung dem Cilleyer das Vergnügen der Rache raubte [a]).

Sobald Ungarns Magnaten von Ladislaw's Ankunft iu Wien Nachricht hatten, be-
Anf. Febr. schickten sie ihn mit dringenden Einladungen zu längerm Aufenthalt in ihrem Lande; die einen, um den im Dunkeln schleichenden Parteygeist, die andern, um die ihnen lästige Macht des Statthalters zu beschränken; gegen diesen arbeitete bitterer Groll auch in des Cilleyer's Brust, weil ihm seit seiner Verbannung Hunyady die jährlichen zwölftausend Ducaten vorenthalten hatte [b]). Von seinem Anhange unter den Ungern unterstützt, stellte er mit allen erdenklichen Scheingründen dem

a) Bonfin. Decad. III. Lib. VII. p. 379. Aeneas Sylv. Hist. Frid. III. l. c. p. 457. b) Bonfin. l. c.

leichtgläubigen Jünglinge vor: nichts wäre gewisser, als dass der Bisztritzer Graf, Ober-Befehlshaber der Heere und sämmtlicher königlichen Schlösser, nach der Krone von Ungarn strebe; er sey jetzt schon mehr, als Ladislaw, König; alle Einkünfte des Reiches flössen in seine Hände; im Verborgenen der Osmanen Verbündeter, wolle er mit dem öffentlichen Scheine der Feindschaft wider sie nur täuschen; unvermeidliche Fallstricke wären von ihm dem Leben des Königs in Ungarn bereitet; Gewalt oder Meuchelmord würde ihn dort aus dem Wege schaffen. Zögerung verstärke die Gefahr, unter dem Vorwande wichtiger Angelegenheiten sollte Ladislaw den verrätherischen Statthalter nach Wien berufen und ingeheim die längst verschuldete Todesstrafe an ihm vollziehen lassen; diess wäre das einzige Mittel, den Strom unabsehbaren Uebels aufzuhalten; diess wäre er sich, seinen treuen, aber bedrückten Ungern, der ganzen Christenheit schuldig[a]). So führte der verruchte Ausländer einen Zeitpunkt voll verderblicher Folgen für Ungarn herbey; nur Joannes von Hunyad gewann dadurch Gelegenheit, seine Geistes- und Herzensgrösse auf dem höchsten Gipfel zu zeigen, Zeitgenossen und Nachkommen das Bild des edelsten Patrioten vollendet an sich darzustellen.

a) Aeneas Sylv. l. c. p. 458.

Unter den künstlichsten Lockungen und Schmeicheleyen wurde Hunyady nach Wien eingeladen. Von wachsamen Freunden gewarnt, antwortete er dem Könige, in Ungarn sey er bereit zu gehorchen und sich zu stellen, wohin man ihn fordern würde; über des Landes Gränzen zu gehen, sey ihm durch keine Pflicht geboten. Seine Weigerung wurde dem König als Zeichen eines schuldbewussten Herzens, oder als offenbare Verachtung der Majestät dargestellt; er sandte die Grafen, von Cilley, von Magdeburg, von Schaumberg und Herrn von Walsee an Ungarns Gränzen nach Kitsee in der Wieselburger Gespanschaft, mit Hunyady's Vorladung eben dahin, und mit dem Auftrage, sich seiner zu bemächtigen, ihn nach Wien zu führen, oder wenn er sich dagegen sträubte, ihn an Ort und Stelle zu ermorden. Joannes von Hunyad kam unter Bedekkung von zweytausend Mann Reiterey, hielt einen Büchsenschuss weit von dem Marktflekken im Felde und forderte die Herren zur Unterredung heraus. Graf von Cilley liess ihm andeuten, er müsste sich in dem Marktflecken vor ihnen stellen, sie verträten des Königs Stelle, dem Statthalter sey nicht ungeziemend, sich zu denjenigen zu begeben, welche ihm königliche Befehle überbrächten; auch wären sie nicht von schlechtem Adel, dass er, ihnen nachgehend, sich erniedrigen würde. Darauf erwiederte Hunyady, sie wären zu ihm, nicht

er zu ihnen gesandt; von dem Adel wäre hier nicht die Rede, in Ungarn hätte der königliche Statthalter den Vorrang vor den Cilleyer Grafen, und mit geringerer Bedeckung, als sie, würde er nie in einem geschlossenen Marktflekken mit ihnen zugleich verweilen. Er wusste was ihm bereitet war, und kehrte heim. Dennoch glückte es dem Grafen nach einigen Tagen, durch Verheissung eines königlichen Geleitbriefes ihn bis in das nächste Dorf vor Wien zu locken. Dort erwartete er den Geleitbrief; anstatt dessen kam Ulrich von Cilley mit vierzig Reitern; Hunyady hatte mehr als tausend zu seinem Schutze. „Macht euch auf,“ sprach der Graf, „nicht weit von hier harret Eurer der König in anständigem Gefolge; den Geleitbrief sollt ihr aus seiner Hand empfangen.“ Schon glaubte er seines Schlachtopfers gewiss zu seyn, als er sich plötzlich von des Statthalters ritterlicher Bedeckung umringet sah. „Wie ihr zittert, alter, ehrloser Gauner, in der Grube,“ sprach der edle Mann, „welche ihr für mich bereitet habt! Weit und breit von hier, bis Wien, steht kein König, kein anderes Gefolge, als das eurige, Meuchelmörder in euerm Solde. Keine Macht könnte euch diesen Augenblick meiner Gewalt entwinden, und nur ein Wink von mir würde euch aus der Zahl der Lebendigen vertilgen. Aber meine Achtung für den König rettet euch diess Mal noch; ihm, nicht euch, sey euer Leben ge-

schenkt. Liebt ihr euch selbst, so hütet euch, mir je wieder zu begegnen [a]).“

Indem überall die Thätigkeit wider den gemeinschaftlichen Feind, in Ungarn unter Geschäftigkeit der Parteyungen, in Deutschland und Italien unter wüthenden Fehden erschlaffte; die Christenheit ein Körper war ohne Haupt, ein Gemeinwesen ohne Gemeinsinn, ohne Gesetz und Obrigkeit; Papst und Kaiser nur als hohe Titel, als glänzende Gestalten schimmerten, unfähig waren zu befehlen, Fürsten, Herren und Stände nie willig zu gehorchen; gewann Mohammed Zeit, kühne Entwürfe vorzubereiten, und zu ihrer Ausführung ungeheure Kräfte, theils zu sammeln, theils zu schaffen. Dennoch wäre Ungarn allein, in Eintracht verbunden, von Gemeingeist belebt, mächtig genug gewesen, diesseit des Hellespontus der Osmanen Herrschaft und ihres Gebieters Glück auf Einer grossen Heerfahrt zu vernichten. Das Verschwinden dieser herrlichen Aussicht schmerzte den hochherzigen Hunyady mehr, als die schändlichen Anschläge, welche die Bosheit zu seinem Verderben ausgeheckt hatte. Mit edler Selbstverläugnung bot er seinen Verfolgern die Hand zur Versöhnung; er verlobte seinen Sohn Ladislaw mit der Tochter des Palatins, welcher zu Einem Zwecke

a) Aeneas Sylv. et Bonfin. ll. cc.

mit Ulrich von Cilley verbunden, die Feinde des rechtschaffenen Patrioten in Ungarn zu vermehren und in Thätigkeit zu erhalten beflissen war. Doch Neid und Hass entweihen auch die ehrwürdigsten Verbindungen; Hunyady's Untergang war beschlossen, sollte auch selbst das Familienglück seiner Feinde durch seinen Sturz erschüttert werden.

Noch fehlte es Ungarn nicht an Männern, welche des Statthalters gerechte Sache als ihre eigene betrachteten, und in einen Bund sich vereinigten, dessen Stärke dem königlichen Jünglinge und seinen ehrlosen Günstlingen verderblich werden konnte, hätte in dem Lenker desselben die Sorge für die grosse Sache des Vaterlandes nicht jeden Funken der Eigenliebe und der Rachsucht erstickt. Mit ihm und für ihn standen die Szilágyer, Pálóczer, Perényer, Bodóer, Ország her, Bebeker, Báthorer, Korogher, Kanisayer und Rozgonyer, in dieser schweren Zeit die echten Repräsentanten der Ungrischen Nation; die Garayer, Ujlaker, Banfyer, und ihres gleichen waren, Trotz ihren Ahnen, Ehrenämtern und Reichthümern, an niedriger Gesinnung nur mächtiger Pöbel im Ungrischen Volke. Des Cilleyer's misslungene, bald allgemein bekannt gewordene Meuchelanschläge auf Hunyady's Leben, hatten Schande, Verachtung auf den König gewälzt; um der gefährlichen Last sich zu entledigen, hielt er, sey es von

der Furcht des Grafen, oder von eigener Einsicht geleitet, oder auch durch Mahnung der Ungrischen Prälaten, von Alters her ehrwürdigen Mittlern zwischen König und Volk, bewogen, nach Exurge einen Tag zu Ofen [a]); aber
nach 9. Februar.
Joannes von Hunyad war abwesend, und seine Erklärung, dass er ohne sichern, von König und Prälaten vollzogenen Geleitbrief nicht erscheinen würde, Allen bekannt und von Rechtschaffenen gebilligt. Da traten der Graner Erzbischof Cardinal Dionysius, und die Bischöfe, Joannes Vitéz von Grosswardein, Nicolaus Bodó von Siebenbürgen, Augustinus von Raab, einer nach dem andern auf, und schilderten dem leichtsinnigen Jünglinge auf dem Throne mit lebhaften Zügen die Gefahr, in welche das Reich und er selbst durch die Ränke seiner unwürdigen Günstlinge wäre versetzt worden; sie zeichneten ihm den grossen Mann, den er zu grosser Bestürzung aller Redlichgesinnten den Nachstellungen verworfener Menschen Preis gegeben hätte. Sie gaben ihm und seinen verruchten Rathgebern zu erwägen, Joannes von Hunyad sey schon mehr der Christenheit Sachwalter, als des Königs Statthalter; ganz Europa's Blicke und Hoff-

a) Aeneas Sylv. et Bonfin. ll. cc. nach des letztern und Turocz's irriger Zeitrechnung i. J. 1453; das richtigere Jahr ist bey Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 122. ausgemittelt.

nungen seyen auf ihn gerichtet; mit ihm siegten und fielen die Erwartungen Aller, denen des Kreuzes Triumpf über die Ungläubigen am Herzen läge. Er, den sein König verkennt, wider den sich die Verführer seines Königs verschworen haben, dessen Verdienste von geifernder Verleumdung ungestraft befleckt würden, er sey der Einzige, dessen starker Arm der Osmanen Macht noch zurückhielte, vor dessen Fahne Mohammed's Hochmuth sich beugte."

In der Woche Invocavit kam Hunyady *nach 23. Februar.* mit sicherm Geleit nach Ofen; in seinem Gefolge waren unter vielen edeln Herren an der Spitze ihrer Dienstmannen, der Walachen Woiwod Wlad, die treuen, Thomas Székely, Prior von Vrana, Ladislaw von Kanisa und Sebastian von Roszgon. Liebende Achtung hatte sie an ihn gebunden und begeistert zum Muthe, ihr eigenes Leben für das seinige in Gefahr zu setzen [a]). Von dem Augenblicke an durfte sich der Cilleyer in der Versammlung nicht mehr blicken lassen; die Unterhandlungen zwischen dem Könige und dem Statthalter übernahmen die Prälaten. Der Erfolg war, dass Ladislaw feyerlich gelobte, allen Verleumdern und Ohrenbläsern wider Hunyady Gehör zu versagen und ihn gegen seine Feinde auf das wirksamste zu beschützen. Dagegen räum-

a) Turocz. Chron. P. IV. c. 53.

te Joannes von Hunyad sämmtliche Schlösser und Festungen im Innern des Reiches dem Könige ein, und behielt an den Gränzen den Oberbefehl nur über diejenigen, welche den Anfällen der Osmanen am meisten ausgesetzt waren. Seinen Sohn Matthias versetzte Ladislaw unter die Zahl seiner Edelknaben und forderte, dass er ihm ohne Verzug nach Wien übersandt werde. Tief schmerzte den ehrwürdigen Greis dieser Befehl, weil er des Königs misstrauische Gesinnung auf das deutlichste verrieth, doch das Wohl des Ganzen gebot jetzt Gehorsam, er gab den Liebling hin zum Geisel für seine Treue, welche schon in seinem Herzen voll heisser Vaterlandsliebe die kräftigste Bürgschaft hatte a). Nebenbey war auf diesem Tage auch über die Heerfahrt wider den Sultan vieles gesprochen, aber nichts beschlossen worden. Der nächste Landtag wurde auf das Pfingstfest nach Raab ausgeschrieben, und für den Fall, dass der König nicht in Person dabey erschiene, zu den nöthigen Verfügungen dem Statthalter und den Ständen Vollmacht ertheilt.

8. April. Dienstag nach dem Osterfeste traf die Wahl zum Oberhirten der Kirche den acht und siebenzigjährigen Greis, Alphonso Borgia, Bischof von Valenzia, wahrhaften, strengen und ungemein thätigen Mann; sein Name, Calixtus III., stände gesegnet und unbefleckt in den Annalen des Papstthumes, hätte er nicht sei-

a) Bonfin. Decad. III. Lib. VII. p. 380.

nem Neffen, Rodrigo Borgia, durch dessen Erhebung zum Cardinal den Weg zur Erschleichung und Schändung der päpstlichen Würde gebahnt. Gleich nach seiner Erwählung gelobte er Gott und allen Heiligen, selbst mit seines Blutes Vergiessung, zu Constantinopels Wiedereroberung, Mohammed's Bezwingung, Befreyung christlicher Gefangenen, und neuer Begründung des echten Glaubens im Orient zu arbeiten; vergässe er Jerusalems, so sollte seine Rechte der Vergessenheit überliefert werden, und seine Zunge müsste an seinem Gaumen kleben, so er der Stadt des Heils nicht gedächte, so er nicht Jerusalem seine höchste Freude werden liesse: und so weit es von ihm abhing, hat er sein Gelübde eifrig und getreu erfüllet. Sämmtliche Fürsten in Westen und Norden wurden zur Rüstung wider Mohammed von ihm aufgefordert; allen Völkern verkündigten seine Kreuzprediger Erlass der Sündenstrafen für den Kampf gegen den Feind des Glaubens wie der allgemeinen Sicherheit. Allein erstorben war in Fürsten und Völkern der frömmern Zeiten kindlicher Glaube und gottselige Liebe; erloschen die mächtig treibende Begeisterung ritterlicher Schwärmerey; wer sein eigenes Dach noch nicht im Feuer sah, betrachtete ruhig des Nachbars Haus in Flammen; höchstens lästerte er das träge Volk, das dem Bedrängten nicht zu Hülfe eilte. Darum war des Papstes redliches Bestreben, so wenig den Men-

schen, als den Zeiten, angemessen; denn gesetzt auch, sämmtliche Fürsten hätten ihre Heermacht aufgeboten, wo war der Mann, welcher die ungeheuere, aber ungleichartige Masse zur Einheit in Willen und That unter seinen Oberbefehl hätte vereinigen können? Würde man Hunyady, den einzigen, welcher den Krieg mit den Osmanen meisterhaft verstand, für den höchsten Lenker der Heerfahrt redlich erkannt; würde er, dessen entschiedenes Verdienst nicht einmal der Ungern neidischen und feindseligen Sinn beugen konnte, der Eifersucht und dem Nationalhasse zwischen Engländern und Franzosen, Aragonern, Genuesern und Venetern, Deutschen, Böhmen und Ungern geboten haben? wäre nicht eine kleine Anzahl bekreuzter Scharen von den Ungläubigen aufgerieben, eine grosse durch ihre eigene Last und Verwirrung zu Grunde gerichtet, in jedem Falle die blutigen oder schimpflichen Tage bey Nikopel, bey Miess und bey Thauss wieder herbeygeführt worden? Die Ungern allein und ohne Vermischung mit fremden Kriegsvolke konnten, sie allein mussten gegen den Koloss der Osmanischen Herrschaft ankämpfen und hätten sie es von hohem Nationalsinne getrieben, in Eintracht und mit vereinigter Kraft gethan, sie allein würden ihn gestürzt haben.

Wie tief sie aber noch im Ganzen, in gemeiner Volkschaft befangen, unter der Höhe echter Nationalwürde standen, wurde auf dem

Raaber Landtage offenbar. Der Franciscaner Mönch, Joannes von Capistrano, schon vor vier Jahren von Nicolaus dem V. nach Deutschland, Böhmen, Polen und Ungarn, Busse und Kreuz zu predigen, gesandt*), sprach in der Stände Versammlung mehrmals mit erschütternder Kraft, ermahnte mit Nachdruck zur Einigkeit, zum Gemeinsinne, zur Anstrengung; der alte Despot, Georg Brankovicsh, stellte den Herren, durch Bericht von Mohammed's ungeheurer Rüstung und Einfall nach Serwien, die dringendeste Nothwendigkeit eines allgemeinen Aufstandes vor Augen; versprach, wenn zu rechter Zeit noch wenigstens seinem Lande wirksamer Beystand geleistet würde, sogleich zehntausend Mann auf eigene Kosten unter den Ungrischen Heerbann zu stellen. Joannes von Hunyad machte sich anheischig, zehntausend Mann aus eigenem Vermögen aufzubringen und zu verpflegen; zwanzigtausend wollte der König aufstellen und unterhalten; wären nun die Stände noch geneigt, ihre eigenen, auf dem vorjährigen Ofener Tage erlassenen Verordnungen zu achten, und ein Aufgebot von sechzigtausend Mann zu verfügen; oder, wenn man sich mehr auf fremde, als auf eigene Kraft verliesse, der Papst ihm zwanzigtausend, die übrigen Staaten Ita-

*) Aeneas Sylv. Hist. Friderici III. l. c. p. 177.

liens zehntausend, eben so viel der König von Aragon sendeten, und der Herzog von Burgund, wie er versprach, mit zwanzigtausend Mann, theils Reiterey, theils Fussvolk, sich einstellte: so nähme er auf sich, mit ein Mal hundert tausend Mann die Osmanen in Frist von drey Monaten so gewaltig zu schlagen, dass sie für ihres Hauptes Ruhe kein Plätzchen mehr in Europa finden sollten; selbst Jerusalem hoffte er zu erobern, und dazu würde er nur für drey Monate Verpflegung des Heeres verlangen, weiterhin aus des Feindes Schätzen es besolden a). Allein da Keiner in der Versammlung so grosser Dinge sich vermass, aber Alle dazu mitwirken oder beytragen sollten, so wurden auch Hunyady's Anerbietungen und Verheissungen für eitle Grosssprecherey gehalten, mit unzähligen Aber und Vielleicht die dringendesten Anträge abgelehnt.

Dem Sultan waren die Fehden der westlichen Fürsten, des Kaisers Ohnmacht im Reiche, sein Zaudern im eigenen Lande, der Ungern Zwietracht und Unentschlossenheit genau bekannt; verzeihlich daher sein Uebermuth, in dessen Schwindel er zum voraus die Tage bestimmte, an welchen ihm zu Ofen, zu Wien, zu Rom und Paris, als Herrn des Westen, wie des Osten, gehuldigt werden sollte. Nachricht

a) Epist. Joannis Capistrani ad Pap. ap. *Pray* Annal. P. III. p. 157.

von dieses grossen Werkes Beginn brachte ein Serwischer Eilbote am Tage Barnabä nach Raab 11. Jun. in die Versammlung; sie meldete, Mohammed habe Prisren, Bichor, die meisten Städte an der Sitnitza, darunter Novobrdo mit den Silbergruben, deren Besitz und Ertrag ihn jährlich um hundert und zwanzigtausend Ducaten reicher machte, eingenommen. Da verwunderten sich die Stände gar sehr über des Sultans Schnelligkeit, und um dem Schauplatze der Gefahr näher zu seyn, beschlossen sie den Landtag nach Ofen zu verlegen. Von dort aus schrieben sie am Vorabende Magdalenä an den Papst, 21. Jul. „hohe Freude bezeigend über dessen heiliges Gelübde, und bitter klagend über den Neustädter Reichstag, wo man die Zeit vergeudet, die besten Erwartungen getäuscht, und durch Nichtsthun nur des Erbfeindes Muth und Freude erhöhet hätte. Eine der traurigsten Folgen davon wäre Novobrdo's Verlust; aber zugleich neuer Antrieb für den heiligen Vater, seines Gelübdes Erfüllung zu beschleunigen, und ergiebige Hülfe ihnen zuzusenden; in Erwartung derselben würden auch sie mit gewohnter Anstrengung die nöthigen Streitkräfte zu ihrer Selbsterhaltung sammeln. Jetzt zweifelte unter ihnen noch Niemand an Europa's möglicher Befreyung; nach kurzer Frist würde von ihnen keiner mehr daran glauben [a]).

a) Epistol. Procer. Hungar. ad Pap. ap. Pray Annal.

Calixtus hatte bereits eine Flotte ausgerüstet, welche unter Führung des Patriarchen von Aquileja im Archipelagus kreuzte; Georg Castriot, Fürst von Albanien, hatte beträchtliche Summen zur Rüstung vom Papste empfangen; und sogar der Kaiser war durch Betriebsamkeit des Cardinal-Legaten Joannes Carvajal dahin gebracht worden, dass er zur Unterstützung der Ungern mit ungewöhnlicher Thätigkeit ein Heer in Deutschland rüstete; nur von Ladislaw erhielten der Papst und sein Legat nichts als leere, glatte, auf längern Verzug hindeutende Worte [a]), weil ihn der Graf von Cilley geflissentlich mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen einiger verpfändeten

P. III. p. 159. Unterzeichnet war das Sendschreiben von *Erzbischöfen:* Dionysius von Gran und Raphael Herczegh von Colocza; von den *Bischöfen:* Ladislaus Hedervåry von Erlau, und Joannes Vitéz von Grosswardein; von dem *Statthalter* Joannes Hunyady; von den *Baronen:* Ladislaw Gara, Palatin; Niklas von Ujlak und Joannes von Rozgon, Woiwoden; Ladislaw von Palocz, Judex Curiae; Joannes von Perén, Grossschatzmeister; Michael Orszàg von Guth, Hofmarschall; Simon Csudár von Onod, Obermundschenk; Simon von Palocz, Oberstallmeister; Oswald von Rozgon, Székler Graf; Franz Csáky, Biharer, und Joannes von Szécsh, Comorner Obergespäne. Die eilf weltlichen Herren waren allein so reichlich begütert, dass jeder von ihnen, so wie Hunyady, von reiner Vaterlandsliebe und echtem Nationalstolze begeistert, unbeschwerlich zehn tausend Bewaffnete hätte stellen können. *a)* Bey Pray Annal. P. III. p. 164 u. 166.

Städte wegen in Händel, und durch geheimes Trotz- und Schutzbündniss mit dem wilden Herzog Sigmund von Oesterreich, Grafen von Tyrol, wider den Kaiser, in offenbare Feindschaft mit diesem verwickelt hatte. Nichts konnte den tief dadurch gekränkten Friedrich mehr bewegen, sich aufrichtig mit Ladislaw zu versöhnen, oder nur einen einzigen Bewaffneten nach Ungarn zu senden. Das war es, was der verschmitzte Cilleyer bezweckte, um sich an Friedrich zu rächen, und dem Statthalter den Zuwachs an Streitkräften aus Deutschland zu entziehen.

Bis nach Rom gelangte der Ruf von den Feindseligkeiten, Ränken und Verfolgungen, wodurch Joannes von Hunyad gehindert würde, die Sache der Christenheit wider die Osmanen mit kräftigerm Nachdrucke zu vertheidigen. Am Tage Egidii vollzog Calixtus *1. Septbr.* für den Graner Erzbischof Cardinal Dionysius von Szécsh die Bulle, wodurch er ihn als Legaten des apostolischen Stuhls zum Mittler des Friedens und der Eintracht zwischen dem Könige und den Ständen, so wie zwischen den Magnaten unter sich, unbedingt bevollmächtigte. Er sollte mit apostolischer Machtfülle bitten, ermahnen, gebieten, Bedingungen festsetzen; die Widerspänstigen zur Annahme und treuer Erfüllung derselben durch Interdict und Kirchenbann zwingen. Mit gleicher Macht und Strenge sollte er den König, die Prälaten, Ba-

rone und Insassen des Ungrischen Reiches auffordern, mahnen, anhalten, dass sie mit Unterdrückung ihrer gegenseitigen Zwistigkeiten und Feindschaften für nächstes Frühjahr sich zur Heerfahrt wider den allgemeinen Feind bereit halten, und unter keiner Bedingung irgend einen Vertrag, Frieden oder Waffenstillstand mit ihm eingehen [a]). Doch das Uebel, welchem die päpstliche Vollmacht abhelfen wollte, war in verderbter Gesinnung unerreichbar gewurzelt; was hätten über gehässige Leidenschaften, schleichende Bosheit, sorglose Trägheit, kalte Selbstsucht, oder in höherer Ansicht, über des weltregierenden Geistes Verhängniss, des ehrwürdigen Cardinals Bitten, Ermahnungen und kirchliche Zwangsmittel vermocht? Nichts weiter konnte sein hohes An-
16. Nov. sehen bewirken, als dass der König Sonntag nach Martini Magnaten und Stände auf Mittwoche vor Hilarii zu grossem Landtage nach Pesth beschied [b]). In Erwägung der Beschwerlichkeiten für die Reisenden mitten im Winter wurde die Tagsatzung mit Ladislaw's Bewilligung bis Sebastiani-Tag von den verordneten Magnaten verlängert. Es waren der Coloczer Erzbischof, der Fünfkirchner Bischof, der Statthalter, der Palatin Gara, Niklas von Ujlak und der Machower Ban, Joannes Ko-

a) Bey Pray l. c. p. 162. b) Kovachich Supplem. ad Vest. Comit. T. II. p. 123.

rogh, welche Donnerstag vor dem Thomas-Feste auf der Peterwardeiner Burg über Besetzung und Vertheidigung der Gränzen berathschlagten; in ihrem und in des Königs Kreisschreiben war ernsthafte Rede von allgemeiner Bewaffnung, zu welcher jedoch ihnen selbst der ernstliche Wille fehlte [a]). Nur die edeln National-Männer Hunyady, Korogh, Szylágyi, Ország, Roszgony und ihre Freunde, des Vaterlandes echte Söhne, hatten ihre Banderien in Bereitschaft. *18. Dec.*

Erst in der Woche nach Reminiscere hatte sich der König, von dem Cilleyer, von Matthias Hunyady, von Oesterreichischen und Böhmischen Landherren begleitet, in Ofen eingestellt. Nach Eröffnung des Landtages trat Joannes von Hunyad auf, und sprach für des Vaterlandes Wohlfahrt, welche er in seinem grossen Herzen trug. Der Cardinal-Legat, Joannes Carvajal verkündigte im Namen Gottes und Calixtus des III. allgemeinen Erlass der Sündenstrafen; Joannes von Capistrano und seine Gefährten, Joannes von Taliacoto, Nicolaus von Fara, und Ambrosius aus Languedoc nahmen aus den Händen des Römischen Gesandten das geweihte Kreuz und zogen aus, um das Zeichen des Heils in allen Gegenden des Ungrischen Reiches zu *J.C. 1456. nach 21. Februar.*

a) Ihr Kreisschreiben steht bey Kovachich a. a. O. p. 124.

predigen; gewaltige Zurüstungen wurden verordnet, täglich neue Aussichten auf auswärtige Hülfe eröffnet, die nöthigen Verfügungen für freyen Durchzug fremder Hülfsvölker, für Sicherheit der Wege, Ueberfluss an Lebensmitteln, Billigkeit der Preise, Ehrlichkeit im Handel und Wandel von dem Könige erlassen [a]);
5. April. doch Montag nach Quasimodogeniti war noch nicht entschieden, ob der Krieg angriffsweise, oder nur vertheidigend geführt werden sollte
7. April. und könnte. Am nächsten Mittwoch erscholl in der Versammlung die schreckliche Botschaft, Mohammed sey mit hundert und sechzig tausend Mann zu Lande und mächtiger Flotte auf der Donau im Anzuge; Belgrad, Ungarns Vormauer, in äusserster Gefahr. König und Magnaten geriethen in tiefe Bestürzung, nur der verruchte Cilleyer, und sein verschmitzter Spiessgesell, Ladislaw Gara, frohlockten im Herzen, und lächelten hämisch, als der König dem Graner und Grosswardeiner die Verhandlung mit dem Cardinal-Legaten über eiligste Herbeyschaffung der auswärtigen Hülfsvölker, die allgemeine Stimme dem Joannes Hunyady Ungarns Rettung übertrug [b]). Unter der Bedingung, dass ihm als Beweis des königli-

a) Epist. Ladisl. V. ad Pap. de ann. 1456. 7. April ap. *Dobner.* Monum. T. II. p. 413. b) Epistol. Legati S. A. ad Pap. dat. Budae 7. April 1456. ap. *Katona* Hist. Reg. T. XIII. p. 1045.

chen Vertrauens sein Sohn Matthias überliefert werde, und Ladislaw zu des bestürzten Volkes Trost und Beruhigung Ofen nicht verlasse, unterzog sich Hunyady der schweren, gefahrvollen Unternehmung.

Freytag vor dem Pfingstfeste hatte er schon 14. May. Belgrad mit Mundvorrath, Pulver, schwerem Geschütze und andern Kriegsbedürfnissen versorgt, mit dem Kern seiner Mannschaft besetzt, und des Platzes Vertheidigung den kriegserfahrnen Männern Michael Ország und dem Spanier Joannes Bastida, unter dem Oberbefehl seines Schwagers, Michael Szilágyi anvertrauet. Bey seiner Rückkunft im Lager vor Szegedin kam der Cardinal-Legat an der Spitze einer kleinen Kreuzfahrer-Schar, mehr auf Gottes, als der Waffen Macht vertrauend, und begierig, im Kampfe gegen die Ungläubigen die Marterkrone zu erringen; aber Hunyady untersagte ihm den weitern Zug, damit die Erscheinung des kleinen, grösstentheils unbewaffneten Haufen das regelmässige Kriegsvolk nicht muthlos machte, und des Feindes kühne Zuversicht steigerte: er sollte nach Ofen zurückkehren, und von des Königs Seite sich nicht entfernen.

In den ersten Tagen des Junius war Mohammed vor Belgrad angelangt. Michael Szylágyi berichtete die Gefahr nach Ofen; Joannes von Hunyad mahnte zu eiligster Hülfe; aber Ulrich von Cilley lockte den

König unter dem Vorwande der Jagdbelusti-
vor 5. Jun. gung aus der Stadt, und entführte ihn nach Wien. Das Gerücht von seinem Unsichtbarwerden war Magnaten, edeln Herren, Kreuzfahrern Antrieb zur Flucht und Zerstreuung; Glaube, Christenheit, Pflicht, Ehre, Vaterland waren verlassen; jeder dachte nur auf eigene Sicherheit, auf Burgen, Berge, Klüfte, Höhlen, hinter welchen er sich dem Kampfe für das Allgemeine entziehen könnte. In wenigen Tagen war, ausser dem Cardinal Carvajal, kein bedeutender Mann mehr in Ofen, Pesth und umliegenden Gegenden; jener aber verweilte daselbst in Erwartung des Erfolges von neuerdings zugesichertem vollkommenen Ablasse jedem, welcher entweder sich selbst, oder auf seine Kosten auch nur Einen Mann zu sechsmonatlichem Kampfe wider den Feind des Kreuzes stellen würde. Hätte Mohammed, anstatt Belgrad zu belagern, über die Donau gesetzt, bis Ofen wäre ihm kein Widerstand begegnet, und noch vor der nächsten Sonnenwende wäre er Ungarns Meister und Herr gewesen. Doch gefesselt hielt seinen kühnen Entschluss Joannes von Hunyad, bey Karom mit kleiner Anzahl bewährter Mannschaft gelagert, und des Feindes Thätigkeit beobachtend. Diess war des Helden grösster Lebensaugenblick; er, der einzige Mann, zu jeder Unternehmung zu schwach, stand dennoch da mit seines furchtbaren Namens Zauberkraft, als Schreckbild dem

übermächtigen Feinde, als Schutzgeist dem verlassenen, preis gegebenen Reiche, dem grossen und edeln, aber durch niedrigen Aristokraten-Sinn unterdrückten Volke.

Belgrad liegt auf felsigem Hügel, recht im Winkel der Erdzunge, welche die Vereinigung der Sawe mit der Donau bildet. Des Felses Gipfel gegen der Sawe rechtes Ufer sich erhebend, trägt die Burg, welche von Natur und Kunst befestiget, beyde Ströme beherrscht; vom Abhange des Hügels verbreitet sich die untere Stadt zu beyden Seiten; längs den Ufern hin wird sie von dem Zusammenflusse der Gewässer, rings herum von Mauern, auf der Landseite noch von Festungswerken, doppeltem Walle und Graben beschirmt. In dem, Belgrad gegenüber stehenden Winkel, mehr an der Donau, als an der Sawe, liegt Semlin am Fusse eines hohen Hügels, welcher sich auf der Abendseite der Stadt, gleich ausser dem Thore erhebt. Das Schloss daselbst wurde bisweilen von Hunyady bewohnt. Beyde Städte verband eine Brücke über den Donaustrom. Fünf Meilen längs dem rechten Donauufer hinauf steht Szalankemen, ein fester Ort, auf den Ruinen des alten Rittiums. Fast bis dahin hielt Mohammed mit seiner Flotte von zweyhundert Schiffen die Donau besetzt, um den Ungern den Zug über den Strom zu verwehren, und alle Zufuhr der Stadt abzuschneiden; ein Theil des Heeres hielt sie an der Sawe, der andere

an der Donau eingeschlossen. Vor dem Graben standen hinter doppelter Reihe kleinerer Feldstücke zwey und zwanzig ungeheure Kanonen mit sieben und zwanzig Fuss langen Röhren aufgepflanzt; dazwischen sieben grosse Mörser, um steinerne Kugeln in die Stadt zu schleudern, während jene in unablässigem Spiele die Mauern erschütterten und beschädigten; des Geschützes Donner wurde bis Szegedin, zwanzig Meilen weit, deutlich gehört. Die grosse Kirche, der Verehrung der heiligen Büsserin Maria Magdalena geweihet, eine Italische Meile von der Stadt, war mit Pulvervorrath und Belagerungswerkzeugen gefüllt; die tägliche Ankunft ganzer Heerden Kameele, Büffel und Pferde schaffte unerschöpflichen Vorrath von Pfeilen, Kugeln, Gewehren und Lebensmitteln herbey.

Schon hatte Hunyady diess alles und auch den Anfang der Belagerung durch einige Tage aus der Ferne mit bitterer Wehmuth im Herzen angesehen, als Joannes von Korogh, die Rozgonyer und Kanisayer an der Spitze ihrer Banderien in das Lager bey Karom einritten, und ihnen fast auf dem Fusse der gottselige Bruder Joannes von Capistrano mit einigen tausend Kreuzfahrern folgte. Jetzt erst war Hunyady im Stande, etwas entscheidendes zu unternehmen. Das Nöthigste war, die Besatzung Belgrads zu verstärken und mit reichlicherm Vorrath an Wehr- und Lebensmitteln zu versehen; ein unmögliches Bestreben, so

lange die Sawe und die Donau von Mohammed's Flotte beherrscht wurden. Vor Peterwardein lag schon eine beträchtliche Anzahl Ungrischer, Theils leerer, Theils mit Kriegs- und Mundvorrath befrachteter Fahrzeuge; diese liess Hunyady auf Anrathen des Capistraners nach Szalankemen herabsegeln und da mit den beherztesten Kreuzfahrern und Korogh's Fussvolke bemannen. Eine grössere Galeere, mit schwerem Geschütze ausgerüstet, hatte Hunyady's auserlesenste Mannschaft an Bord, sie war zur Bedeckung und zum Schutze der Flotille bestimmt. Mittwoch 14. Jul. nach Margaretha, am zehnten Tage der Belagerung, lief das leichte Geschwader, begleitet an dem einen Ufer von dem Capistraner mit dem Reste seiner Kreuzfahrer, an dem andern von Hunyady mit der Reiterey, gegen die Osmanische Flotte aus. Ohne Unterlass rief jener der Mannschaft Vergebung der Sünden, unbezwingliche Macht des Kreuzes, Heil in Jesu Namen zu; abwechselnd stärkte Ungarns Held ihren Muth durch Zusicherung des gewissen Sieges. Die Osmanen empfingen das Ungrische Schiffsvolk mit Spott und Verachtung; aber der heftige Angriff desselben zwang die Uebermüthigen zu angestrengtem Widerstande. Lange ward mit ungewissem Erfolge gefochten, bis Belgrads treueste Bürger, auf Hunyady's geheime Mahnung und Szilágyi's Geheiss, mit vierzig Schiffen aus der Stadt zur Ent-

scheidung hinaufruderten. Da geriethen die Feinde in Unordnung; die Grösse ihrer Schiffe hinderte alle freye Bewegung und Wendung, die drey grössten derselben wurden in Grund gebohrt, vier mit Geschütz und Mannschaft genommen, fast alle übrigen bis zu völliger Unbrauchbarkeit verwüstet. Von dem feindlichen Volke waren mehr als fünfhundert getödtet, nur wenige unverwundet geblieben. Die Verbindung mit der Stadt zu Wasser war gewonnen und gesichert; nach fünfstündigem Kampfe empfingen Belgrads heldenmüthige Vertheidiger unter feyerlichen Dankliedern und frohem Jubel ihre siegenden Brüder und Retter.

Joannes Hunyady lagerte sich mit Joannes von Capistrano vor Semlin, wo er vom Hügel die Bewegungen des Feindes und den Kampf der Belagerten überschauen konnte. Dort erwartete er auch die Kreuzfahrer, deren nahe Ankunft ihm der Cardinal-Legat aus Ofen gemeldet hatte. Durch des Capistaners Geistesmacht zusammen getrieben, kamen sie, von seinem Geiste auch entflammet, der Zahl nach sechzig tausend, an redlichem Willen und ausdauerndem Muthe ein einziger Mann, mehr Ausländer, als Ungern, weil viele der letztern, gewohnt an der Seite ihrer Herren zu fechten, daheimblieben, nachdem die Herren sich hinter die Berge verkrochen hatten. Dem Stande nach waren es Chorherren, Priester, Eremiten des heiligen

Paulus, Bettelmönche aller Art, Büsser des heiligen Franciscus, Einsiedler, Studenten, Handwerker und Landvolk; ihre gemeinschaftlichen Waffen das Kreuz, getragen mit Vertrauen auf ihren heilig geachteten Anführer, und mit Zuversicht auf Gott; ihre besondern: Schwerter, Büchsen, Bogen, Schleudern, Sensen, Gabeln, Feuerhaken, Dreschflegel und Kolben. Menschliche Klugheit und Kriegskunst durften nicht viel auf solche ungeübte Haufen rechnen; aber sie trugen das Kreuz; auf die Kraft desselben, und auf den Gott in ihm gründete Joannes von Capistrano des gewissen Sieges Hoffnung, und der Ungrische Feldherr, stark in der Kunst, gross an Scharfblick und Vorsicht, aber auch tief an Gemüth und voll religiösen Sinnes, wollte die sonderbare Mannschaft nicht verschmähen. Unter Semlin, am linken Ufer der Sawe, dem Lager der Osmanen gegenüber, liess er sie aufstellen, musterte sie im Angesichte des Feindes, lehrte sie in Reihe und Glied schreiten, stehen, fechten, einhauen, Sturm laufen, verfolgen, in allem auf das Geläut geweihter Glocken, auf das Wehen der Kreuzfahnen, und auf des Capistraners begeisterndes Schlachtgeschrey, Jesus, achten: mit den Geübtesten zogen dann Hunyady und Bruder Joannes in die belagerte Stadt.

Am jenseitigen Ufer stand Mohammed und sah die bunten Heerscharen und das seltsame Schauspiel ihrer Waffenübungen, aber sie er-

schreckten ihn eben so wenig, als die Nachricht, die päpstlich-aragonische Flotte sey in den Hellespontus eingelaufen, das gelandete Kriegsvolk übe an den Küsten Plünderung und Verheerung. Gebieterisch liess er ausrufen: der Platz, vor welchem sein Vater Murath durch sieben Monate gestanden hätte, müsse am vierzehnten Tage der Belagerung erstürmet seyn, und bey dem Propheten schwor er, in zwey Monaten ganz Ungarn zu unterjochen, auf der Ofener Burg das Siegesmahl zu feyern. Durch Verheissungen, Drohungen, Strafen steigerte er die Anstrengung der Belagerer; Tag und Nacht wurde die Stadt beschos-
21. Jul. sen. Mittwoch, am Festtage Praxedis, lag die erste Mauer grösstentheils im Schutte, in der Abenddämmerung gebietet er Sturm. Unter dem wüthendsten Gefechte und Gemetzel bemächtigen sich seine Haufen der äussern Stadt; auf den Ruinen der Mauern und Thürme werden seine Fahnen aufgesteckt; aber noch wird ihnen von Ungern und Kreuzfahrern jeder Schritt vorwärts streitig gemacht. Dennoch verlässt die Ungrischen Befehlshaber die Hoffnung, den Platz zu behaupten: schon stehen sie im Begriffe, auch die innere Stadt zu verlassen, mit Mannschaft und Gütern sich einzuschiffen, und über die Sawe zu setzen; doch der gotterfüllte Bruder Joannes beschwöret sie bey der Macht des Kreuzes, zu bleiben und auszuharren. Inzwischen hatte sich des Kampfes Fluth gegen die Brücke, welche in die innere Stadt führte,

gewälzt. Joannes von Capistrano eilte mit neuen Scharen seines bekreuzten Volkes herbey. Auf der Brücke selbst wird das mörderische Gefecht erneuert und bis zum Anbruche der Morgendämmerung fortgesetzt. Beyderseits werden an die Stelle der Ermüdeten frische Haufen gesandt; nur zahlreichere von Seiten der Ungläubigen. Die Brücke kann der letztern herzuströmende Menge nicht mehr fassen; der Tod aus der Ungern und Kreuzfahrer gewaltigem Arm sie nicht erreichen. Unzählige springen in den Graben, erklimmen die Wälle, die Mauern, und werden zurückgeworfen. Die Leichname der Gestürzten bieten den Fusstritten der Nachstürmenden erhöhte Unterlage; andrängende Uebermacht, die Wälle sich hinaufwälzend, gebietet den Vertheidigern zu weichen; aber Joannes, auf höherm Standpunkte Allen sichtbar, hält seinen Arm ausgestreckt, die Kreuzfahne wehet aus seiner Hand, der Zuruf, Jesus [a]), ertönet anhaltender aus seinem Munde, und keiner weicht von seinem Platze, indem Tausende, wie von Einem Geiste getrieben, aus der innern und äussern Stadt zugleich, mit brennenden, in Oel, Pech und

22. Jul.

a) Ein grosser Name, dessen Zuruf durch achtzehn Jahrhunderte gewaltiger wirkte, als die Namen Roma, Attila, Carl, Friedrich, Napoleon; und dennoch wollte ihn am Ende der Zeiten das grosse Zwerggeschlecht, von encyclopädischer Aufklärung bethört, in seinen Lägern nicht mehr erschallen lassen.

Schwefel getränkten Reisbunden herzulaufen, sie Theils in den Graben werfen, Theils unter die Feinde auf der Brücke schleudern. Schnell ergreift die Flamme Kleider und Spiessschäfte der Osmanen, alle Versuche sie zu löschen sind vergeblich. Mit Oel und andern Brennstoffen wird sie von Wällen und Mauern herab unterhalten, die von ihr Ergriffenen müssen sterben, die Uebrigen drängen sich in wilder Verwirrung zurück. Ihnen nach eilen die Kreuzträger, im grässlichen Gemetzel fallen die vornehmsten, die kühnsten der Ungläubigen; darunter Karazi-Beg, Vezir der Rumilischen Rotten, und der Kern der Janitscharen mit ihrem Anführer Chazan-Beg: ein schreckliches Schauspiel in der äussern Stadt; allenthalben nichts als Geschoss, Waffentrümmer, Leichen, und dazwischen die Erde, getränkt mit Blut. Der Sieg war des Herrn, der Tag seines Priesters und seines Volkes.

Nach Befreyung der äussern Stadt besetzte der Ungern vorsichtiger Feldherr alle Wall- und Mauerbrüche mit auserlesener Mannschaft; zu ihrer Deckung stellte er in einiger Entfernung Kreuzfahrer auf, und nicht zweifelnd, Mohammed werde noch einen stürmenden Anlauf wagen, verbot er der Besatzung, insgesammt und besonders, durch verwegenen Ausfall den Feind zu reizen. Doch mächtiger, als Hunyady's Verbot, wirkte in den Kreuzfahrern die Freude über den so eben erfochtenen

Sieg. Nach Vollendung begierig, schleicht sich ein kleines Häuflein mit Bogen und Pfeilen in der Mittagsstunde hinaus und nimmt Stellung auf einem Erdhügel. Ein Trupp heransprengender Spahi's wird mit Pfeilen empfangen und zurückgetrieben; der Erfolg lockt mehrere aus der Stadt; in kurzem ist der Haufen bis auf dreytausend vermehrt, und handgemein mit den Ungläubigen. Joannes von Capistrano gewahret vom linken Ufer der Sawe den Unfug; einen Hinterhalt des Feindes fürchtend, ruft er die Vermessenen zurück; da er nicht gehört wird, ergreift er seinen Stab, sein edler Fähnrich Peter die Kreuzfahne, und in Begleitung seiner Ordensbrüder Ambrosius und Joannes von Taliacoto, wirft er sich in einen Kahn, zwey Ruderer bringen ihn glücklich über den Strom. Wie von Gott gesandt, erscheint er den Seinigen ausser der Stadt auf dem Wall; vergeblich wollen die Wachen, dem Verbote des Feldherrn gemäss, die übrigen in der Stadt zurückhalten, an den Oeffnungen in den Mauern und unter dem Thore drängen sich mehr als zweytausend durch, „der Herr der Heerscharen," sprach er, „welcher mit uns begonnen hat, wird auch mit uns vollenden; von Gottes Throne herab überströmet uns unbezwingliche Kraft: vorwärts Brüder zum Siege des Kreuzes!" und entscheidend zeigte sich, was religiöse Geistesmacht eines einzigen Mannes über ganze Menschenmassen vermag. In

dichten Reihen, wie an einander gefesselt, stürmten sie in das feindliche Lager ein, nahmen drey Verschanzungen, mit schwerem Geschütze besetzt, eine nach der andern weg. Hinter der dritten stand noch ein Haufen Janitscharen, an ihrer Spitze Mohammed selbst; er wird in der linken Hüfte verwundet, sein Volk zerstreuet.

Seine Flüche und seine Drohungen wecken in seinen Bassen den letzten Funken des Muthes; sie erneuern gegen Abend das Treffen, sechstausend Reiter voran jagen die Kreuzfahrer gegen die Stadt zurück. Unterdessen war Hunyady mit seiner Mannschaft ausgezogen, er schneidet die Spahi's von den Janitscharen ab, schlägt diese von vorn, jene im Rücken, überall wüthender Angriff und verzweifelnde Gegenwehr; verworrenes Geschrey von Zuruf, Frohlocken, Jammer unter prasselndem Waffengetöse durchrauschet die Luft; rasch wird das Werk von Ungern vollendet, Ross und Mann hingestreckt, gefangen, oder im Fliehen niedergemacht. Hier, und unter Bestürmung der Stadt, und auf der Flucht waren über vierzig tausend Osmanen geblieben. In der nächsten Nacht brach Mohammed mit dem traurigen Reste seines Heerbanns gegen Romanien auf; hundert Wagen mit Verwundeten beladen, folgten ihm auf der Flucht; seinen gesammten Waffenvorrath, alle Wurfmaschinen, dreyhundert grosse und kleine Kanonen und sieben und

zwanzig Galeeren hinterliess er den Siegern. Der Ruf von seiner Niederlage, bestätigt durch seines Rückzuges gräuliche Unordnung, weckte den Muth der Serwier zu kühner That. Der über Novobrdo und dessen Silbergruben gesetzte Bassa wurde mit seiner Gemahlin und der Besatzung von ihnen todtgeschlagen. Doch schmerzlicher, als diess alles, kränkte den gedemüthigten Sultan das Versinken seiner Mannschaft in Bestürzung, Verzagtheit und Muthlosigkeit. Schon in völliger Sicherheit zu Sophia, liess er die täglich eingebrachten Flüchtlinge reihenweise hinrichten, und täglich vermehrte sich die Zahl der Entlaufenden, getrieben von Furcht vor nachjagenden Ungern und Kreuzfahrern [a]). Diess war Mohammed's grösster Verlust, und in Erwägung desselben, gab er die Hoffnung verloren, Ungarn zu unterjochen. Kurz, bündig und ohne prahlende Uebertreibung, wie es Greisen geziemte, berichteten Bruder Joannes und Hunyady, jener am Tage des Kampfes selbst nach Rom, dieser am Vorabende Jacobi nach Wien, den Erfolg [b]). Jeder schrieb den Sieg der augenscheinlichen Hül- *22. u. 24. Julius.*

a) Alles nach den Berichten der Theilhaber und Augenzeugen. Joannes von Taliacoto und Nicolaus von Fara. Bey *Pray* Annal. P. III. p. 175 seqq. vergl. mit Turocz Chron. P. IV. c. 55. und Chalkokondylas bey *Stritter*. T. III. P. II. p. 754 seqq. *b*) Epp. Joann. Capistr. ad Pap. et Joann. Hunyad. ad Reg. ap. *Pray* l. c. p. 180 seqq.

fe Gottes zu, darum meldete jeder nur das, wobey er Werkzeug in Gottes Händen war, ohne des Andern lobpreisend zu erwähnen [a]).

Bald nach Belgrads Befreyung wurde Joannes von Hunyad in Semlin von der Lager-Seuche befallen; mit Schrecken bemerkten seine Freunde die steigende Gefahr. Bruder Joannes erinnerte ihn an den herannahenden Tod. „Heiliger Vater," erwiederte der Held, „ich bin reisefertig; mein ganzes Leben war nur Vorbereitung zum Empfange des Freundes, der mich vor den Thron meines grossmächtigen Königs führen will. Treu habe ich diesem gedient, unter allen Stürmen und Gefahren des Lebens den Posten behauptet, auf den er mich gesetzt hat; er wird seinen ausgedienten Kriegsknecht gnädig aufnehmen, und ihm Ruhe gewähren in den Hütten seiner Heiligen." Darauf wandte er sich an seine Söhne Ladislaw

a) Dafür werden sie Beyde von dem rhetorischen Aeneas Sylvius der Eitelkeit und Eifersucht beschuldiget. Seiner Meinung nach, hätten sie recht lang und breit sich gegenseitig loben sollen, wie er an ihrer Stelle wohl gethan hätte. Unserer Meinung nach hätte Aeneas nicht vergessen sollen, was er selbst (Epist. 226) geschrieben hat: „*Percussit de caelo Deus hoc anno Turcas; neque enim humana victoria fuit quae apud Albam parta est:*" und (Hist. Frideric. III. p. 179.) „*sunt iniqui Judices, qui non in melius, quae occulta sunt, interpretantur, quando, quae patent, omnia bona vident.*" In des Aeneas Schriften, wie in seinem öffentlichen Leben, vermisst man nichts häufiger als das sibi constet des Horatius.

und Matthias: „Lasset," sprach er, „die Thaten und Beyspiele eures Vaters fruchtbar werden in euern Herzen. Schreitet fort auf dem Wege der Rechtlichkeit und des Verdienstes, welchen ich Euch als den sichersten gezeigt habe. Gottesfurcht und Vaterlandsliebe hinterlasse ich Euch als bleibendes Erbtheil, alles übrige, was Euch von mir zufällt, gehört dem Glücke [a]). Rührend empfahl er sie der Leitung und dem Schutze seiner Freunde; dem ältern übergab er sein Kriegsvolk, und bis auf weitere Verordnung des Königs, den Oberbefehl über Belgrad und die übrigen Gränzfestungen. Die anwesenden Herren ermahnte er nachdrücklich zur Einigkeit unter sich und zu thätiger Fortsetzung des Krieges wider den Erbfeind Ungarns und der Christenheit. Hiermit waren seine zeitlichen Geschäfte beendigt; seine übrigen Augenblicke weihete das Gefühl der Gottseligkeit. Nichts konnte den frommen Greis bewegen die Sacramente in seinem Hause zu empfangen. Die seiner Siege würdigen Gefährten mussten ihn Mittwoch nach Laurentii in die Kirche tragen; dort reichte ihm Joannes von Capistrano des Herrn Leib und Blut zur Wegzehrung, und nach kurzem Todeskampfe entschlief er unter Psalmengesang der Priester in den Armen des Heiligen. Seine

11. Aug.

a) Bonfinius Dec. III. Lib. VIII. p. 385.

Hülle wurde, wie von ihm verordnet war, zu Weissenburg in der Domkirche beygesetzt a). Gegen achtzig Jahre hatte er gelebt, zehn Mal über die Feinde der Christenheit gesieget; zwey Mal war er geschlagen worden; aber beyde Siege lähmten des Ueberwinders Arm auf längere Zeit. Sein Hintritt wurde von allen westlichen Höfen, und von allen Rechtschaffenen in Ungarn betrauert. Calixtus der III. feyerte in der Peterskirche unter Beystand des Cardinal-Collegiums dem Andenken seiner Verdienste ein hohes Todtenamt, wobey er ihn mit dem Namen Vertheidiger des Glaubens beehrte. Selbst der tapfere Mohammed beweinte den Tod des Helden, den er für Europas grössten Heerführer erklärt hatte. Joannes von Capistrano, ein und siebenzigjähriger Greis, war ihm mit heiliger Liebe zugethan; in tiefer Wehmuth und Sehnsucht ertrug er der Trennung Schmerz. Von seinem immer gleichen, nie getrübten Frohsinne verlassen, zog er sich nach Illók in das Kloster seines Ordens zurück, unter wonnevoller Contemplation des Ewigen seinen Urlaub aus der Zeitlichkeit erwartend.
23. Octbr. Sonnabend nach Lucä ward er aufgenommen aus dem wandelbaren Daseyn in das göttliche Seyn. Nach hundert sechs und sechzig Jahren

a) Turocz Chron. P. IV. c. 56. Bonfin. l. c. p. 386. Epitaphium Joann. de Hunyad. ap. *Kovachich* Scriptores Rer. Hung. Min. T. II. p. 1 seqq.

versetzte ihn der würdige Papst Gregorius der XV. in die Zahl der kirchlichen Heiligen. J. C. 1622.

VI.

Verhängniss über Ulrich von Cilley. — Schicksale der Söhne Joannes Hunyady. — Tod des Königs Ladislaw.

J. C. 1456 — 1457.

Als der mächtige Feind der Schlechten und Lasterhaften, der Vater und Retter des Vaterlandes in der Weissenburger Gruft lag, frohlockte über dessen Verlust niemand mehr, als Ulrich Graf von Cilley mit seinem Anhange. An dem Ziele seiner Wünsche sich träumend, eilte er mit dem Sturze der Hunyader das Luftgebäude seiner Vergrösserung zu vollenden. Seinem Antriebe zu Folge ging der König Donnerstag nach Bartholomäi in Wien 26. Aug. zu Schiffe, um nach Ungarn zu segeln, und den Schauplatz des unverhofften Sieges zu besehen. In seinem Gefolge waren der Cilleyer, Otto, Herzog von Bayern, die Herren von Rosenberg und von Lichtenstein. Um den Schandfleck seiner Flucht aus Ofen zu vermummen, nahm er einen Haufen Kreuzfahrer mit, als hätte er sie erst in Deutschland angeworben, um Belgrad zu entsetzen. Dort hat-

ten unterdessen Ladislaw Hunyady und Michael Szilagyi die beschädigten Mauern und Wälle auf ihre Kosten wieder hergestellt, und ihre Mannschaft zu des wichtigen Platzes Vertheidigung beträchtlich vermehret. Nach Futak in der Bácser Gespanschaft, am linken Donau-Ufer, war Landtag ausgeschrieben. Dort begrüsste auch Ladislaw von Hunyad den König, und lud ihn ein, nach Belgrad zu kommen, um anzuordnen, was etwa noch zur Befestigung der Stadt erfordert würde. Unter Berathschlagung über des Krieges Fortsezzung gab er Bericht, was er daselbst bisher gethan, und welche Streitkräfte, auf seine Kosten angeschafft, wider den Feind ihm zu Gebote ständen. Diess wurde von dem Cilleyer begierig aufgefasst, und dem Könige als bedeutender Eingriff in dessen Macht und Ansehen dargestellt, dabey Hunyady's Sohn als wandelbarer Treue verdächtig, als anmassender, hochstrebender Mann geschildert und seiner Einladung nach Belgrad verrätherische Absicht angedichtet. Auf Anrathen des Grafen forderte der argwöhnische König von Hunyady urkundliche Versicherung, dass er ihm Stadt und Burg ohne Weigerung übergeben, ihn auch mit seinem Gefolge ohne List und Trug daselbst aufnehmen wolle. Doch Ladislaw von Hunyad, nicht unbekannt mit der Quelle des königlichen Misstrauens, hielt unter seiner Wür-

de, sich zu mehrerm, als zu strengstem Gehorsam gegen des Königs Befehle zu verpflichten.

Noch vor des Landtages Entlassung zeigten sich Vorboten einer Zeit, welche mit grossen Uebeln schwanger ging. Der Krieg wider die Osmanen wurde beschlossen, Niklas von Ujlak, der Hunyader Feind, zum General-Capitan, Ulrich Graf von Cilley zum Statthalter des Reiches ernannt; von diesem, mit tückischem Herzen, der edle Ladislaw von Hunyad, feyerlich an Sohnes Statt angenommen. Nach einigen Tagen schrieb der eitle, seinem Ziele sich nähernde Bösewicht an seinen Schwiegervater Georg Brankovicsh: er werde ihm nächstens aus Belgrad zwey Kugeln senden, wie sie noch kein Beherrscher Serwiens zum spielen hatte, und im Kreise vertrauter Schwelger betheuerte er mehrmals im taumelnden Muthwillen, er wolle der Ehre entsagen, hätte er nicht im laufenden Jahre noch die zwey Auswüchse des Walachischen Hundegeschlechts vertilget. Der Brief an den Despoten wurde aufgefangen, und damit auch des Cilleyer's Betheuerung dem Bisztritzer Grafen hinterbracht. In klarer Kenntniss was ihm von seinem neuen Vater bevorstände, zog er nach Belgrad voraus, um die nöthigen Vorkehrungen zu des Königs Empfang, wie für seine eigene Sicherheit, zu treffen [a]).

a) Hist. MS. rerum Austriac. ab anno 1454 ad ann. 1467, auctoris coaevi ap. *Pray* Annal. P. III. p. 188.

Die Kunde von Allem, was auf dem Futaker Tage geschehen war, entflammte in Michael Szilagyi und den übrigen zu Belgrad versammelten Freunden der Hunyader den heftigsten Groll. In des Cilleyer's Erhebung zum Statthalter sahen sie das Vaterland verrathen, das Glück, die Rechte, die Freyheiten des edeln Ungrischen Volkes einem nichtswürdigen Ausländer Preis gegeben. Seine Anschläge auf des alten Hunyady's Leben, seine Ränke gegen dessen Söhne, die Verführung des jungen Königs, die unzähligen Opfer seiner Raubsucht und Geilheit, seines Hochmuthes und Hasses erwägend, erkannten sie ihn des qualvollsten Todes schuldig. Von dem verblendeten Könige war kein Recht wider ihn zu erwarten, unter dem Schutze desselben konnte keine Reichsversammlung, kein ordentlicher Richterstuhl auf gesetzlichen Wegen wider ihn verfahren; brennende Rachbegierde benahm ihnen alle Zweifel über jedes bidern Ungers Recht und Befugniss, den offenbaren Feind des Landes, den übermächtigen Tyrannen des Königs und des Volkes zu ermorden. Der gewissenhaftere Ladislaw von Hunyad zog den Grosswardeiner Joannes Vitéz zu Rathe, und da dieser erklärte: den Mordanschlag müsste er verwerfen, die vollbrachte That würde er als göttliches Verhängniss nicht missbilligen [a]);

a) Bonfin. Decad. III. Lib. VIII. p. 388.

wurde die That beschlossen; Ort, Zeit und Veranlassung von dem Zufalle erwartet. Für alle mögliche Ereignisse liess Graf Ladislaw jetzt von seiner treuen Mannschaft nur fünfhundert Reiter in die Burg ziehen, und auf verschiedenen Posten bis auf weitere Befehle sich verborgen halten.

Einige Tage nach Allerheiligen landete der König mit seinem Gefolge vor Semlin. Noch immer in Argwohn befangen, sandte er Herrn Reinhold von Rozgon mit Reiterey nach Belgrad voraus, und da diese ohne Anstand eingelassen wurde, folgte er selbst. Vor dem Burgthore übergab ihm Graf Ladislaw knieend die Schlüssel der Festung: „Meines Vaters treue Tapferkeit,“ sprach er, „erhielt sie Euch; zehn Mal focht und siegte er für diese Schlüssel; nehmt sie zugleich als Unterpfand, welches Euch seiner verwaisten Söhne Gehorsam und Unterthänigkeit verbürget. Den Fusstapfen unsers Vaters folgend, wollen wir durch Thaten Eure Liebe verdienen; aber unser bester Wille muss ersterben, und die edelste Anstrengung wird nur unser Unglück erhöhen, gelinget es der Bosheit unserer Feinde, Eurer Huld, Eures Vertrauens, Eures Schutzes uns zu berauben.“ — „Wir ehren in Euch Graf von Bistritz,“ erwiederte der König, „Euern gottseligen Vater; behaltet die Schlüssel und verwaltet Euer Amt, unsers Schutzes versi-

chert *). " Die Oesterreicher, Böhmen und Kreuzfahrer wollten dem Könige in die Burg folgen; aber auf Hunyady's Befehl wurden die Brücken aufgezogen, die Thore verschlossen. Betroffen gebietet der König, die Thore seinem Gefolge zu öffnen; „nicht wir," antwortet der freymüthige Bisztritzer, „die Gesetze des Vaterlandes verschliessen Ausländern unsere Gränzfestungen, und nicht gern wollen Ungarns freye Männer die Sorge für ihres Fürsten Sicherheit Fremden überlassen, oder mit ihnen theilen. Ihr befindet Euch unter Mohammeds Ueberwindern, und jeder derselben ist ein geschworner Wächter für Eure Majestät."

Der junge König zeigte sich beruhigt; im Herzen blieb er entrüstet. Alles, was ihm Ulrich von Cilley seit langer Zeit von der Hunyader treulosen Anschlägen beygebracht hatte, erwachte jetzt mit dem Scheine der Gewissheit in seiner geängstigten Seele; jeder seiner Schritte verrieth Misstrauen, Furcht, Schüchternheit. Seinen zerrütteten Gemüthszustand gewahrend und benutzend, schilderte ihm Ulrich die unschuldigsten und rühmlichsten Unternehmungen der Hunyader mit den grellsten Farben, dichtete ihnen Absichten, Entwürfe, Aeusserungen an, welche sie und ihre Freunde zu denken unfähig waren; sprach nur von Ge-

*) Bonfin. l. c. p. 387.

fangenschaft, von Todesgefahr, unter der Gewalt zwey tollkühner Jünglinge, welche von Wahrsagereyen bethört, Tag und Nacht nur von Zepter und Kronen träumten. Ein Sternseher sollte dem Aeltern die königliche Würde [a]), Joannes von Capistrano, ihm frühzeitigen Tod, aber dem Jüngern Erhebung auf den Ungrischen Thron geweissagt haben [b]); kein Wunder, wenn sie durch Meuterey die ihnen geschehenen Prophezeihungen wahr zu machen suchten; aber schlecht, wenn der König nicht durch rasches Handeln ihre wahre Bedeutung erfüllte, und zu seiner Selbsterhaltung Beyden zu himmlischer Krone verhölfe. König Ladislaw überliess die Sache dem Gewissen und der Klugheit seines Oheims, und dieser versprach zuversichtlich, dass ihm nach Sanct Martinsfeste Hunyady's Söhne in dieser Welt nicht mehr begegnen sollten.

Allein mit zuviel Selbstvertrauen entwarf der Cilleyer seinen Mordanschlag, und unklug wählte er die Werkzeuge der Ausführung. Nie dürfen unwürdige Fürstengünstlinge auf treue Dienste rechnen; von ihren eigenen Creaturen werden sie im Herzen verachtet oder gehasst, und Rechtschaffene schmeicheln ihnen nur, um sie zu verblenden und zu stürzen. Was er den Hunyadern auf Sanct Martinsfest

a) Haselbach ad ann. 1457. ap. *Pez* T. II. b) Bonfin. l. c. p. 386.

bereiten wollte, war ihnen in derselben Stunde noch, als er es gebar, verrathen; und ihre Freunde, nicht er, feyerten den Tag im Blute. Während der König dem Hochamte des Festes beywohnte, wurde Ritter Lamberger an den Grafen von ihnen abgeordnet, ihn einzuladen in ihre Versammlung zur Entscheidung einiger wichtigen Reichsangelegenheiten, über welche sie sich nicht einigen könnten. Er kam bewaffnet, unter dem Prachtgewande mit einem Panzer, des bösen Gewissens Verräther, angethan. Das Haus der Hunyader und sämmtliche Gemächer waren mit bewährten Rittersmännern be-
11. Nov. setzt. Allein und wehrlos empfing und begrüsste ihn Ladislaw von Hunyad im Vorzimmer. Mit einigen Vorwürfen über des Grafen feindliche Gesinnungen gegen den verklärten Hunyady und dessen Erben begann die Unterredung. Ulrich antwortet mit beleidigendem Stolze. Der Bisztritzer legt ihm den Brief an den Despoten vor; der Cilleyer verläugnet seine Hand und wird bitter. Da gebietet ihm Ladislaw ernsthaft und feyerlich, diesen Augenblick seinen geraubten Aemtern und Würden zu entsagen, und unter Bedeckung Hunyadischer Mannschaft unverzüglich Ungarn zu verlassen. Anstatt aller Antwort, zieht Ulrich das Schwert um auf den unbewaffneten Ladislaw einzuhauen. Durch eine glückliche Schwenkung der Hand lenkt dieser den tödtlichen Streich von seinem Haupte ab, er ringet

mit dem Angreifer, auf seinen Ruf nach Hülfe brechen Szilágyi und die befreundeten Rittersmänner hervor, nichts schützt der Panzer gegen mehr als vierzig Säbel und Dolche; das Haupt wird ihm gespaltet, unter grässlichen Flüchen und Verwünschungen haucht er seine lasterhafte Seele zu den Füssen der Rächer aus [a]). Die That war halb vollbracht; denn seinen Vetter Ladislaw Gara, an Macht und verschmitzter Bosheit ihm gleich, vieles vergangenen und künftigen Unheils Stifter, liessen sie leben. Nur wenige billigten den Mord; aber die Nützlichkeit der Blutschuld wurde fast allgemein anerkannt [b]).

Die Thäter, als Gottes Werkzeuge zur Vertilgung des Ruchlosen sich betrachtend, stellten sich vor den König und wünschten ihm Glück zu seiner Befreyung aus des Verführers Klauen, wofür sie Vergebung von ihm hofften. Trefflich hatte er schon von dem Grafen Gleichmuth häucheln, und seine wahre Gesinnung verbergen gelernt; er unterdrückte Groll und

a) Turocz Chron. P. IV. c. 58. Bonfin. l. c. p. 388. Aeneas Sylv. Hist. Frid. III. ap. *Kollár* Anal. Vindob. T. II. p. 463. Hist. MS. rer. Austriac. ap. *Pray* Annal. P. III. p. 188. Kaprinay Hung. diplom. P. I. p. 104.

b) „*Creditum est non minus filium profuisse reipublicae christianae in occisione comitis, quam patrem in profligatione Mahometis; cum Mahometes et comes hostes religionis essent; ille externus, hic domesticus.*“ Aeneas Sylv. Epist. 253.

Schmerz, er wusste, wie unversöhnlich Ulrich von Cilley von dem würdigsten Theile der Prälaten und Magnaten gehasst war; er selbst befand sich jetzt in der Hunyader Gewalt; gegen Aller Erwartung billigte und verzieh er die Ermordung seines Oheims, weil er sein böses Gewissen dem Schutze eines Panzers anvertrauet, und bewaffnet den wehrlosen zuerst angegriffen hätte.

Nur einige Tage noch verweilte der König in der Stadt, wo ihm nun alles, was er erblickte, missfiel, weil er den Mann verloren hatte, an dessen Vorschriften und Regeln er gewohnt war, und in dessen Unterhaltung er sich behaglich fühlte. Wahrscheinlich geschah es auf Gara's und Paul Bánfi's Eingebung, dass er die beyden Bisztritzer Grafen zu Begleitern forderte, und den Weg über Temesvár, der Hunyader wichtigste Besitzung, nahm. Hier, glaubten ihre Feinde, würde Ladislaw Hunyady, von Hochmuth verblendet, seiner Pflichten vergessen, und dem Könige Gelegenheit geben, unter dem Vorwande treuloser Gesinnungen den Tod seines Verwandten zu rächen; aber die strengste Behutsamkeit regelte sein Betragen, nichts fanden die feindseligen Späher, was ihre Absichten begünstigen konnte. Mit dem gesammten Gefolge führte er den König in die Burg. In tiefste Trauer gekleidet, von trauernden Freunden und Jungfrauen umgeben, empfing ihn Elisa von Hunyad,

des verewigten Helden Wittwe, Szilagyi's Schwester, unter dem Thore ihres Schlosses. Auf ihren Knieen liegend und mit Thränen flehte sie um Gnade und Verzeihung für ihre Söhne. Er umarmte sie huldreich, und bemühete sich mit möglichster Kunst, gerührt zu scheinen. Anstatt auf ihre Bitte zu antworten, sprach er ihren hingeschiedenen Gemahl heilig a), liess prächtige Kleider von Purpur mit Gold gestickt herbey bringen, beschenkte damit die besorgte Mutter, die sorglosen Söhne, hiess Alle die Trauergewänder ablegen, und in die festliche Farbe der Freude sich kleiden. Prächtige Gastmahle wurden nun angeordnet, Lustfahrten und Jagden wechselten mit Tänzen und Ritterspielen, unter lärmenden Lustbarkeiten verschwanden die Tage; nur die züchtige Wittwe, die ängstliche Mutter der Bisztritzer schien der Freude verschlossen. Diess mochte dem Könige auffallen; vielleicht war es Bruder Gabriel von Verona, sonst des gottseligen Capistraner's Freund und Gefährte, nach des Heiligen Hinscheiden Elisa's Hauptprie-

a) Nur die Rede, wie sie ihm Aeneas Sylvius (Hist. Frideric. III. l. c. p. 465.) in den Mund legte, dürfte König Ladislaw schwerlich gehalten haben, wenigstens wäre sie weder dem siebenzehnjährigen Jünglinge angemessen, noch aus so jungem Munde der Wittwe tröstlich gewesen, und man muss in die Geschichten, was nicht war, hineinkünsteln wollen, wenn man Schlüsse, wie Pray Annal. P. III. p. 190 gethan hat, darauf zu gründen sich getrauete.

ster und Rathgeber; vielleicht auch Michael Országh von Guth, Hof-Marschall und rechtschaffener Mann, welcher dem Könige die Zurückgezogenheit der edeln Frau deutete, und ihm begreiflich machte, wie das zarter fühlende Herz des Weibes zitterte vor einem Fürsten, welcher seines Günstlings Mörder lächelnd umarmte, und ihre kummervolle Mutter, als sie um Gnade für sie bittet, mit prächtigen Kleidern zu beruhigen glaubte: wie sie in sich verschlossen, weinend zu Gott ruft um Hülfe, die sie bey Menschen nicht mehr hofft.

Diess bestimmte den König zu einem feyerlichen Versöhnungsakt; ihn geschehen zu lassen, passte sogar in Gara's Entwürfe. Sanct
23. Nov. Clementis-Tag ward dazu festgesetzt. Mit grossem Pompe zog der König in die Schloss-Capelle, die Grafen von Bisztritz, Elisa mit Gara's Tochter, der Verlobten des ältern Hunyady, — Elisabeth, des Cilleyer's Tochter, Braut des Matthias, war schon vor einigen Jahren gestorben; — Gara, Országh, Bánfy mit den übrigen Magnaten waren in seinem Gefolge. Gabriel von Verona feyerte die Messe; vor dem Altare des Allerhöchsten umarmte der König Elisa's Söhne, legte seine Hand auf das Evangelium und schwor zu Gott und allen Heiligen, dass er den Hunyadern verzeihe, dass sein Herz rein sey von allen feindseligen Gesinnungen, dass er Ulrich's von Cilley Ermordung zu kei-

ner Zeit und unter keinem Vorwande rächen wolle. Zugleich erklärte er die Frau Elisa von Hunyad für seine Mutter, ihre Söhne für seine Brüder; Beyde wurden mit königlichen Kleidern angethan, und Arm in Arm mit dem Könige zu des Herrn Tische geführt, wo sie Christi Leib und Blut aus Gabriel's Händen empfingen [a]).

Beruhigt war hiermit die Mutter, sorglos frohlockten die Bisztritzer über den schmeichelhaften Brudernamen; des Königs Wort, durch Evangelium und Sacrament bekräftigt, hatte aus den Herzen ihrer Freunde Furcht und Misstrauen verbannet; niemanden schien die Sache der Grafen mehr bedenklich, als dem Bruder Gabriel von Verona, dem lange geführtes contemplatives Leben Fertigkeit verliehen hatte, die feinsten Verhältnisse zu durchschauen und in den Herzen der Menschen die geheimsten, ihnen selbst noch unbewussten Regungen zu lesen. Als daher der König verlangte, dass ihn die Bisztritzer Grafen nach Ofen begleiten, und seines Hofes Glanz vermehren sollten, war auch Gabriel der einzige, welcher sie vor dem Palatin Ladislaw Gara warnte, sie zur klügsten Behutsamkeit, die Mutter und ihres Hauses Freunde zur Ver-

a) Turocz Chron. P. IV. c. 59. 60. Bonfin. l. c. p. 389. Dipl. Ladisl. V. Budae XII. Kal. April. 1457. ap. *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 373.

stärkung ihrer Streitmacht, alle zum Vertrauen auf denjenigen, ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt, ermahnte.

Anstatt Ladislaw's von Hunyad war Michael Szilágyi als Oberbefehlshaber zu Belgrad geblieben; von des Königs Genehmigung, womit es geschah, war Serwiens Despoten, Georg Brankovicsh, nichts bekannt geworden, er wusste nur, dass dem Futaker Vertrage gemäss alle Gränzfestungen, mithin auch Belgrad, von den Hunyadern königlichen Besatzungen überliefert werden sollten. Um so auffallender und für ihn gefährlicher schien ihm, als Michael Szilágyi und dessen Bruder Ladislaw, Semendria gegenüber neue Festungswerke anlegten. Um den Bau zu hintertreiben, und wenn alles glückte, sich selber Belgrad's zu bemächtigen, sandte er in die umliegende Gegend eine Rotte Serwischer Reiterey, den Szilagyern aufzulauern, und sie entweder todt, oder lebendig einzubringen. Auf einer Fahrt zur Besichtigung der Arbeit wurden sie überfallen. Michael sprang noch zu rechter Zeit aus dem Wagen, setzte sich zu Pferde, und entkam; sein Bruder ward im Wagen getödtet, das aufgeführte Werk geschleift. Michael Szilágyi fand bald Gelegenheit zur Rache; ausgestellte Kundschafter verriethen ihm, Georg sey ausgezogen seine Schlösser an der Donau zu besehen. Bey Kupinik an der Sawe, wo Michael

im Hinterhalte stand, kam es zum Gefechte; da verlor Georg zwey Finger seiner rechten, mit nicht geringer Anzahl Meineide belasteten Hand, musste sich gefangen geben und seine Freyheit mit beträchtlichem Lösegeld erkaufen; aber nimmermehr heilte seine Wunde; durch Verblutung entkräftet, starb er zu Semendria im ein und neunzigsten Jahre seines, durch Treulosigkeit oft entehrten Lebens *). *J.C. 1457. im Jan.*

Was Michael Szilágyi an ihm begangen hatte, sollte Ladislaw von Hunyad, als wäre es auf sein Geheiss geschehen, büssen; schon hatten zu seinem Verderben Ladislaw Gara, Niklas von Ujlák, Paul Bánfy, Ladislaw von Buzla, Obermundschenk; Hennyng Csernin, Oberstallmeister; Conrad Holzler, Oesterreichischer Hubenmeister; Benedict von Thúrocz, Joannes Giskra, Wolfgang Pukendar und Jobst Schlosshauptmann von Vegles sich inniger verbunden. Um so sorgfältiger warnte Michael Országh seine, von königlicher Gunst geblendeten Freunde vor den Gefahren, welche ihnen Gara's Bund bereitete; sie sollten

a) Pejacsevich Historia Serviae p. 357. Nicht Georg Brankovicsh, wie Engel (Gesch. des Ungr. Reich. Thl. III. S. 411.) schreibt, sondern dessen Schwager, der Despot Georg Kantakuzen, starb am 24. December 1456; nach Griechisch-Serwischer Zeitrechnung, welche das Jahr mit dem September begann, 1457.

unter schicklichem Vorwande, etwa dass Belgrad von Osmanen bedrohet wäre, vom Hofe sich entfernen; nicht wähnen, der König habe die Rache vergessen; nicht trauen den Merkmalen seiner Huld. Allein der Hunyader jugendlicher Sinn mochte sich nicht ganz den Warnungen des scharfsichtigern Weltmannes öffnen, und nicht glauben konnte Ladislaw, dass der ihm schmeichelnde Palatin, sein künftiger Schwiegervater, seiner Feinde Oberhaupt sey. Als aber auch geliebte Jugendfreunde sich bemüheten, das Trugbild seiner eingebildeten Sicherheit zu zerstreuen, und selbst der weise Grosswardeiner Joannes Vitéz in Országh's Rathschläge einstimmte, liess er sechshundert Mann Reiterey und bewaffnetes Landvolk in grosser Anzahl gegen Ofen ziehen, und in umliegender Gegend sich verbergen; damit wollte er heimlich das Hoflager verlassen. Zu seinem Unglücke machte er den Palatin zum Vertrauten seines Vorhabens, dieser widerrieth ihm die Entfernung ohne königlichen Urlaub, und überredete ihn endlich sogar, zu bleiben, fleissiger, in grösserm Glanze, mit ansehnlicherm Gefolge bey Hofe zu erscheinen; und da er nun einmal auserlesenes Waffenvolk bey Ofen versammelt hätte, den König, ritterlicher Uebungen Freund, mit Kampfspielen zu belustigen, Neidern und Feinden seine Macht und Wichtigkeit in voller Pracht zu zeigen a).

a) Bonfin. Dec. III. Lib. VIII. p. 390. vergl. mit

Gara's Anträge schmeichelten dem Ehrgeize des jungen Mannes, und sorglos lief er in die ihm gelegten Fallstricke. Fürsten von Kraft und Einsicht, mithin fähig, selbst zu sehen, weisen nichtswürdige, Empörungen und Meutereyen erdichtende Hofschranzen in ihre Nichtigkeit mit Verachtung zurück; schwache, an Alter oder an Geist unmündige, hören das Geschmeiss, welches nur Männer von Verdienst stürzen oder sich wichtig machen will, zaghaft an; und so hatte sich auch König Ladislaw schon täglich sagen lassen, dass die Grafen von Bisztritz, unterstützt von übermässiger Macht und Ansehen, kühn gemacht durch des Königs Nachsicht, nichts Gutes im Schilde führten. Dazu kam nun der Palatin, nur bey Schwachköpfen und schalen Höflingen unverdächtiger Zeuge wider den Eidam, mit der Nachricht von heimlich um die Hauptstadt herum vertheiltem Kriegsvolke, von dem Vorhaben geheimer Flucht, von Anordnung ausserordentlicher Kampfspiele, ohne festliche Veranlassung in heiliger Fastenzeit. Wohin anders, als auf Meuterey, Aufruhr, Königsmord sollte diess alles hingerichtet seyn? Auch gedungene Angeber hatte man schon zur Hand, welche berichteten, wo, zu welcher Stunde, von wem der König bey dem am Sonntage Oculi

Hist. MS. rer. Austr. ad an. 1457. bey *Pray* Annal. P. III. p. 195.

zu feyernden Turnier überfallen, gefangen genommen, und wo er hingeführt werden sollte. Was diese verriethen, erklärten dem gekrönten Jünglinge Männer seines Vertrauens für schreckliche Wahrheit, und gehäuchelte Treue gegen seinen Fürsten nöthigte des Hunyader's eigenen Schwiegervater, die Lüge vor dem Könige zu bekräftigen.

16. März. Also, am Mittwoche nach Reminiscere, da Ladislaw von Hunyad zur Morgenstunde in Begleitung seines Bruders Matthias in die königliche Burg sich begeben hatte, um das auf Oculi angeordnete Turnier zu melden, und den König dazu einzuladen, wurden beyde in Verhaft genommen, und zu gleicher Zeit ihre in Ofen anwesenden Freunde, Joannes Vitéz, Bischof von Grosswardein; Sebastian von Rozgon, Ladislaw von Kanisa, Caspar Bódó, Georg Modrár von Madarasz, Paul Horváth und Paul Frad-nahar gefänglich eingezogen[a]). Nach so zahlreichen und edeln Opfern gelüstete Gara's boshafte Rotte, doch nur Eines liess der betrogene König ihrem Hasse schlachten; noch an demselben Largi- und Smaragdi-Tage verurtheilte er den Ban von Dalmatien und Croatien, Ladislaw Hunyady, Grafen von Bisztritz, oh-

a) Turocz Chron. P. IV. c. 60. Bonfin. l. c. p. 589. Hist. MS. rer. Austr. ap. *Pray* l. c. p. 193. Aeneas Sylv. Hist. Frid. III. p. 466.

ne rechtliches Verhör zur Hinrichtung durch das Schwert.

Das Urtheil wurde nach Untergang der Sonne vollzogen; sie sollte nicht leuchten zur schändlichen That, welche jeden bidern Unger erschüttern und zur Rache gegen ihre Urheber entflammen musste. Angethan mit dem Purpurgewande, dem Geschenke des Königs, die Hände auf den Rücken gebunden, festen Trittes und ruhigen Antlitzes, ging des verewigten Hunyady schuldloser Sohn, in der Blüthe des männlichen Alters, schon bewährt durch Verdienste, zum Tode. Banges Schweigen herrschte unter der versammelten Menge; nur hier und da hatte sich die allgemeine Erstarrung in leises Murren, oder lautes Schluchzen und Wehklagen aufgelöst. Auf dem Sanct Georgsplatze, vor Sigmunds Pallaste, übergab ihn der Burgvogt dem Blutrichter, dort erblickte Ladislaw den König, von seinen Verfolgern umgeben: „Gott," sprach er, „vor dessen Richterstuhl ich gesendet werde, ist mein Zeuge, dass ich am heutigen Morgen noch mein Leben für das Vaterland und den König bereitwillig hingegeben hätte; so rein ist mein Herz von der Schuld, die ich jetzt mit dem Tode des Verbrechers bezahlen soll. Er, dessen weise Allmacht der Sterblichen Loos geordnet hat, verzeihe dem Könige und meinen Feinden, so wie ich ihnen verzeihe." Auf des Blutrichters Geheiss fiel er auf seine Kniee und bot seinen Nak-

ken dem Streiche dar. Der Strafherold rufte: „So werden die aufrührischen Feinde des Königs bestraft!“ — und nun zückte der Scharfrichter das Schwert. Drey Mal schlug er fehl; nach der dritten Verwundung erhob sich Hunyady und lief einige Schritte gegen den Pallast. „König,“ rief er, „des Büttels Arm straft Euern Herold der Lüge; der grösste Missethäter hat, nach alter Gewohnheit, sein Verbrechen gebüsst, wenn er den dritten Streich überstanden hat; wer darf über mich Unschuldigen den vierten gebieten!“ — Erstaunt und betäubt sass der König in der Mitte seiner Grossen; für Rührung hielt der Heldensohn den königlichen Starrsinn, er wollte näher schreiten, vielleicht danken; aber in sein langes Gewand verwickelt, fiel er zu Boden: auf drohende Winke vom Pallaste herab versetzte ihm der Scharfrichter den letzten Streich. Der Leichnam, in schwarzes Tuch eingehüllt, wurde in die Sanct Magdalenakirche gebracht, und mit Anbruche des Tages auf dem Adlerberge in der Fronleichnams-Capelle unter Leichen der Staatsverräther und Staatsopfer eingescharret [a]).

Hiermit war die widerrechtliche Ermordung des Grafen von Cilley versöhnet; aber die Werkzeuge der Versöhnung strafte die ewige Nemesis mit Verblendung, in welcher sie

a) Aeneas Sylv. Hist. Frider. III. l. c. p. 467. Turocz Chron. P. IV. c. 60. 61. Bonfin. l. c. p. 390.

selbst für ihre Brandmarkung vor Zeitgenossen und Nachwelt thätig sorgten. Montag nach Oculi zwangen sie den König, eine Urkunde zu vollziehen, in welcher Joannes von Hunyad im Grabe gelästert, dem Retter des Vaterlandes fast jedes Verdienst als Verbrechen des Hochverraths angerechnet, die seinen Söhnen zu Temesvár eidlich angelobte Verzeihung des Königs für gewaltsam erzwungen erklärt, die Bisztritzer Grafen, Ladislaw und Matthias mit ihren verhafteten Freunden der Verschwörung gegen des Königs Leben beschuldiget, die Erfinder der frechesten Verleumdung und Anstifter des schändlichsten Rechtsmordes Ladislaw Gara, Niklas Ujlak, Paul Bánffy von Lindva, Ladislaw von Buzla, Hennyng Czernin, Conrad Holzler, Wolfgang Pukendar und Jobst von Vegles, namentlich aufgeführt, für Vasallen von bewährter Treue und Rechtschaffenheit erkannt, sie und ihre Erben von dem Könige, in seinem und seiner Nachfolger Namen, bey königlichem Worte, bey Treue und Glauben, gegen alle Feindschaften, Angriffe, Fehden und Verletzungen des mächtigsten Schutzes versichert werden *). Seitdem waren die genannten Herren dem Hasse aller Rechtschaffenen Preis gegeben; und so lang das Ver- 21. März.

*) Diplom. Ladislai V. Budae XII. Kal. April. ap. *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 341. 360. 363. 371—377.

dienst bey dem Ungrischen Volke seine Würde behält, und Achtung für Gerechtigkeit in ihm nicht erstirbt, wird jeder Unger, dem Vaterland, Ehre und Recht nicht leere Worte sind, die urkundlich gebrandmarkten Namen nicht anders, als mit Verachtung und Abscheu nennen.

Nach Ladislaw's Hinrichtung wurde Matthias von Hunyad in den Thurm der Stephansburg gesetzt, der Grosswardeiner dem Erzbischofe von Gran zu rechtlichem Verfahren überliefert, die Freunde der Hunyader blieben von einander getrennt, in der Burg verhaftet. Die erste bedeutende Folge des Largi- und Smaragdi-Abends war, dass auf dem zu
10. April. Palmsonntag auf das Rákoser Feld ausgeschriebenen Landtage[a]) nur wenig Magnaten, keiner der Prälaten sich einstellte. Diese waren in Verhaftung des verehrten Grosswardeiner Bischofs Alle beleidiget, jene durch widerrechtliche Hinrichtung des Ban's von Dalmatien und Croatien verletzt. In allen Gegenden des Reiches sammelten sich Missvergnügte, mit Andreas des II. neun Mal, als Grundgesetz für König und Volk, bestätigten goldenen Bulle in der einen, mit der Fahne gesetzmässiger Empörung in der andern Hand, schworen, sich lieber unter den Ruinen des Vaterlandes zu begra-

a) Liter. Reg. Ladislai V. ap. *Kovachich* Vestig. Comitior. p. 289.

ben, als unter das schimpfliche Joch willkürlicher Gewalt sich zu schmiegen; beschlossen, kühn und beherzt hinzutreten vor den König, ihn nach der Urkunde zu fragen, nach welcher er sich befugt hielt, wider Ungarns Magnaten geheime Verhaftsbefehle zu erlassen, und die Beschuldigten ohne rechtliches Verhör zu verurtheilen, oder was ihrem Nationalgeiste angemessener schien, aufzusitzen, und die Entehrung der Reichsgesetze mit eben dem Muthe und der Erbitterung zu rächen, womit ihre Väter oft für Vaterland und eigenen Herd gekämpft hatten. Nicht lange fehlte der mächtige und kriegserfahrne Mann, welcher ihnen zum Mittelpunkte der Vereinigung diente, unter dessen Panier sie der Rache und des Sieges gewiss waren. Michael Szilágyi von Horoghzeg, Oheim der Hunyader, mit den reichsten und mächtigsten Familien im Lande verwandt, fiel mit zahlreichen Heerscharen in Siebenbürgen ein, die meisten Städte und Marktflecken unterwarfen sich ihm; die königlichen Einkünfte der Provinz wurden ohne Weigerung an ihn entrichtet.

In der Nacht des Fronleichnamsfestes wüthete über Ofen ein gewaltiger Orkan, die festesten Gebäude würden erschüttert, ein heftiger Platzregen stürzte herab, unter dem Geprassel und Getöse erbrachen die Gefangenen in der Burg die eisernen Fenstergitter ihrer Behältnisse, liessen sich nach Verwandlung ihrer Gürte *16. Jun.*

und Betttücher in Strickleitern in die Wasserstadt herab, und entkamen unangefochten auf der Flucht; nur Matthias und Paul Modrár waren zurückgeblieben. Angst und Schrecken ergriffen den König sowohl, als die Rotte, da des Morgens die Entweichung der Gefangenen bekannt wurde. Sebastian von Rozgon und Ladislaw von Kanisa schienen die furchtbarsten; ihre Macht, ihre Gewandtheit in Waffen, ihre allgemein anerkannten Verdienste und ausgebreiteten Familienverbindungen liessen die blutigsten Auftritte und schaudervollsten Begebenheiten erwarten. Eine erschütternde Botschaft folgte der andern; Országh von Guth und Reinhold von Rozgon, Männer von unbestechlicher Rechtschaffenheit, verschlossenen Sinnes, auf deren Treue man noch zu bauen wagte, hatten Ofen heimlich verlassen und zahlreiche Mannschaft auf ihren Besitzungen ausgehoben, um an ihrer Spitze für Verletzung des Ungrischen Grundgesetzes Genugthuung zu fordern. Elisabeth von Hunyad liess häufige Scharen in Ungarn, Polen und Böhmen anwerben; die Báthoryer, Székelyer, Bodóer nahmen sie unter ihre Banderien. Das Gerücht von diesen Anstalten und Elisa's förmliche Kriegserklärung liess den König keinen Augenblick im Zweifel über den Ausbruch eines schrecklichen Bürgerkrieges. Unfähig das auflodernde Feuer der Empörung zu löschen, flüchtete er sich

nach Wien. Auf seiner Reise durch Gran setzte er den Grosswardeiner Bischof in Freyheit mit dem demüthigenden Geständnisse: „so lange ich in Ofen verweilte, musste ich thun, was die Barone wollten; ich war nichts weniger als frey. Eure Gefangennehmung ist ihr Werk, Eure Lossprechung von Schuld und Strafe das meinige; zieht hin und verwaltet Eure Kirche wie bisher[a]).“ Matthias von Hunyad und Paul Modrár mussten als Gefangene, jener ungefesselt, dieser in Eisen und Banden, dem Könige nach Wien folgen. Dort spotteten einige, von dem Cilleyer zu Herren gemachte Glückspilze des erstern: „zu früh, junger Herr,“ sagten sie, „wolltest du der Ungern König werden!“ — „Lebe ich noch eine Weile,“ versetzte Matthias, „so werde ich gewiss auch der eurige.“

Sein Namensfest feyerte Ladislaw schon in Wien, und an eben dem Tage wurde auf Margaretha nach Presburg ein Landtag von ihm ausgeschrieben[b]); wahrscheinlich sollten Ungern ihm sagen, wie in Ungrischen Gemüthern das Gefühl beleidigter Rechte zu unterdrücken, und des aufgeschreckten Nationalgeistes rege Lebenskraft zu ersticken wäre. Allein keine Spur macht wahrscheinlich, dass der Presbur- *27. Jun.*

a) Aeneas Sylv. Hist. Frid. III. l. c. p. 467. b) Liter. Reg. Ladisl. V. ap. *Kovachich.* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 129.

ger Tag gehalten wurde; die Heere der Patrioten waren schon zu weit vorgedrungen, die mehrsten Landherren hatten öffentlich gegen den König Partey ergriffen. Gara, Bánffy und Thúrócz waren mit ihrer Selbsterhaltung zu sehr beschäftiget, als dass sie die Waffen für einen Fürsten ergriffen hätten, der auch in dem Aergsten, das ihm begegnen konnte, nur die verdiente Strafe seines, wenn auch im Irrthume begangenen Meineides duldete. Sie waren als Rathgeber des Königs bekannt, als Feinde der Hunyader und des' Vaterlandes gehasst, die Besitznehmung oder Verheerung ihrer Güter und Herrschaften war das erste Werk der erbitterten Bundesfreunde. Giskra von Brandeis, Graf von Sárós, und Niklas von Ujlak, welche mit unbegränzter Vollmacht wider die Rächer des Rechts und der Unschuld zu Felde gezogen waren, empfanden die Ueberlegenheit ihrer Feinde. Einige gerettete Plätze und kleine Fehden, welche zu ihrem Vortheile ausschlugen, konnten den Verlust nicht ersetzen, den sie bey wichtigern Angriffen erlitten hatten; sie zogen sich zurück und riethen dem Könige zum Frieden. Unter Bedingung, dass Elisa von Hunyad alle Schlösser und Festungen, welche sie weder erblich, noch durch Kauf besass, abtrete, wurde ihr des Matthias Befreyung, den Patrioten Verzeihung angeboten. Das schien den Siegern muthwillige Verspottung, und Elisa drohte die

Gränzfestungen dem Sultan einzuräumen, im Falle der König sich weigerte, unbedingt ihren Sohn in Freyheit zu setzen, oder sie zu schwach wäre, ihn selbst von Wien abzuholen [a]).

Alle Hoffnung eines gütlichen Vergleiches war vereitelt, Gewalt musste entscheiden, ob der König in dem Bunde der Patrioten, oder dieser in dem Könige den Herrn seines Schicksals erkennen sollte; aber die Gewaltmittel waren dem erstern unerschwinglich. In Ungarn waren ihm nur wenige mächtige Familien treu geblieben. Böhmen war durch kirchlichen Fanatismus in Parteyen zerrissen, die Calixtiner die stärkere, welche Ladislaw verabscheuete; von ihr war kein Beystand zu erwarten. Der Oesterreichische Heerbann konnte wider Ungarn nicht gebraucht werden; denn seit des Cilleyer's Tode war die unversöhnliche Feindschaft zwischen dem Könige und dem Kaiser in offenbare Fehde ausgebrochen. Ulrich, der letzte und schlechteste Sprössling seines Geschlechtes, hatte keinen männlichen Erben hinterlassen; um seine Länder und Herrschaften stritten sich mehrere Fürsten. Was er in Ungarn und Slawonien besessen hatte, fiel ohne Widerrede der Ungrischen Krone heim; auf dasjenige hingegen, was zu Oesterreich gehörte, oder im Gebiete des Deutschen Reiches lag,

a) Aeneas Sylv. Epist. 269. Kaprinay Hung. diplom. T. I. p. 197—207.

machten die Herzoge von Oesterreich, Albrecht und Sigmund, der Magdeburger Graf Michael, der Görzer Graf Ulrich, der Kaiser, und der nächsten Verwandtschaft wegen auch Ladislaw Ansprüche. Auf dem Grätzer Tage wurden sämmtliche Reichsbesizzungen der Cilleyer Grafen dem Kaiser zuerkannt; wer sich dadurch in seinem Rechte verletzt glaubte, sollte seine Sache wider ihn auf rechtlichem Wege verfolgen [a]). Mit dieser Entscheidung war niemand weniger zufrieden, als Ladislaw. Er und Friedrich rüsteten sich gegen einander zum Kriege. Noch vor dem Ausbruche desselben wollte letzterer zu Cilley sich huldigen lassen. Dort überfällt ihn Herr Joannes Wytowecz von Gereben, des ermordeten Cilleyer's Feldhauptmann, von Conrad Holzler angereizt, mit Kriegsvolk; nimmt den Gurker Bischof und die Herren Joannes und Georg von Ungnad mit vielen Steyerschen Landherren gefangen. Der Kaiser entrann noch zu rechter Zeit in die feste Burg [b]). Nicht zweifelnd, dass der Ueberfall von Ladislaw sey angestiftet worden, begann er die Feindseligkeiten, welchen dieser mit der Heermacht Oesterreichs begegnen musste, zur Zeit, da Empörung und Bürgerkrieg in Ungarn wütheten, und schreckliche Gerüchte

a) Aeneas Sylv. Epist. 253. b) Gerard. de Ro hist. Austr. Lib. VI.

von des Sultans gewaltigen Rüstungen sich verbreiteten. Dadurch geängstigt trat Calixtus der III. in das Mittel, sandte Legaten und schrieb apostolische Briefe [a]) an beyde Fürsten, *31. Aug.* um sie zum Frieden zu bewegen, ohne weitern Erfolg, als dass auf dem Tage zu Kor- *im Septbr.* neuburg bis auf einen andern Fürstentag zu Prag Waffenruhe von beyden eingegangen wurde [b]).

Eben daselbst berathschlagten die Herren über des Königs Vermählung; die Wahl zur Braut traf des Königs von Frankreich, Carl des VII., Tochter, Margaretha, und nachdem sie beyde Könige genehmiget hatten, wurden der Coloczer Erzbischof, Stephanus Vardaj [c]) und der Passauer Bischof Ulrich, als *6. Octbr.* Brautwerber mit einigen Magnaten und Gefolge von siebenhundert Mann Reiterey nach Frankreich abgeordnet. Vor ihrem Auszuge warnte der Passauer den König noch sehr bedeutend, sich wohl in Acht zu nehmen vor Georg Podjebrad und seiner listigen Ehefrau [d]).

a) Bey Pray Annal. P. III. p. 201 seqq. *b*) Hist. MS. rer. Austr. ap. *Pray* l. c. p. 204. et Aeneas Sylv. Epist. 340. *c*) Liter. Reg. Ladisl. V. ap. *Katona* Hist. Reg. T. XIII. p. 1210.

d) „*Der Bischof von Passaw was ein weyser Mann,*
Er gab dem Kunig eine lere
Das er nymandt solt gelauben;
Er solt sich hueten vor Gersiken Weib
Sie wer ein falsche Frawe.

War gleich zur Vermählungsfeyer Prag bereits bestimmt, so riethen ihm dennoch seine Ungrischen Freunde, trotz einheimischen Unruhen Ofen vorzuziehen; der Glanz der Feyerlichkeit, glaubten sie, würde die Aufmerksamkeit vieler Landherren von der Hunyader Sache abziehen, und die Aussicht, bey dieser Gelegenheit in stattlichem Gepränge sich zeigen zu können, oder auszeichnende Beweise der königlichen Huld zu erlangen, den Anhang der Patrioten vermindern; wenigstens würden dadurch ihre Fortschritte gehemmt, und den Schwächern, welche nur die erste Hitze verführt hätte, Frist gegeben, zu ihrer Pflicht zurückzukehren. Ihr Vorschlag erhielt den Beyfall des Königs; aber sein Wille und seine Entschliessungen waren von höherer Macht bereits gebunden.

Nach einigen Tagen erschien Georg Podjebrad ganz unerwartet mit achthundert Reitern am linken Donauufer vor Wien, den König zu geheimer Unterredung auf freyes Feld zu sich hinaus einladend. Aufgefordert, von seinem unschicklichen Begehren abzustehen, und in die Stadt einzuziehen, gab er vor, er hielte sich daselbst nicht hinlänglich gesichert, und was er dem König vorzutragen hätte, sey von höchster Wichtigkeit. — Er sollte es durch vertraute Boten melden; auch dessen weigerte

Klaggesang auf des K. Ladislaw's Tod bey *Pez* T. I. p. 681.

er sich, vorgebend, die Sache müsste auf das sorgfältigste geheim gehalten werden, und könnte nicht anders, als von seinen Lippen zu des Königs Ohr gelangen. Gegen des Staatsrathes Gutachten begab sich Ladislaw, von dreytausend Reitern begleitet, hinaus zu dem Manne, welcher Gefahr vorwendend, wo keine war, den gerechtesten Verdacht wider sich erwecken musste. Durch vier Tage dauerte die Unterredung, und bestand am ersten Tage nur in gegenseitigen Begrüssungen, an den zwey folgenden besprach man sich in Gegenwart zweyer Zeugen; am vierten bloss unter vier Augen, worauf Podjebrad am Abende ergrimmt und drohend nach Mähren zurück aufbrach [a]); die Ursache seines Zornes blieb unbekannt. Ladislaw des gefährlichen Man-

a) Aeneas Sylv. Hist. Frid. III. l. c. p. 469. Doch nicht glauben mögen wir ihm, wenn er berichtet: „*de transitu regis in Bohemiam fuisse tractatum.*" Die Forderung, dass der König zu seiner Vermählungsfeyer Prag wählen sollte, war schon früher, und zwar, laut päpstlicher Briefe bey Pray (Annal. III. p. 205.), vor dem ersten October noch, eben so öffentlich, wie von den Oesterreichern für Wien, von den Ungern für Ofen, geschehen und bewilligt; sie durfte also nicht mehr so geheim und verdächtig behandelt werden. Podjebrad's plötzliche Ankunft mit bewaffnetem Gefolge; seine Weigerung, in die Stadt zu ziehen, unter leerem Vorwande der Gefahr; sein Wichtig- und Geheimthun, sein Zorn und seine Drohungen bey dem Abschiede, verglichen mit dem, was bald darauf erfolgte, berechtigen zu dem Schlusse auf weit wichtigere Anschläge.

nes Macht und Ansehen fürchtend, sandte ihm eiligst einige Hofherren nach, welche ihn zur Rückkehr bereden, und wenn er auf seinem Sinne bestände, ihn der baldigen Ankunft des Königs in Böhmen versichern sollten. Podjebrad setzte unerbittlich seine Reise fort, und Ladislaw traf Anstalten sein Versprechen zu erfüllen.

Anf. Nov. Bey seinem Einzuge in Prag wollte Rokyczana mit seinem Clerus ihn abermals begrüssen; kaum dankte ihm der König, und erst auf Podjebrad's Ermahnung mit finsterer Miene. Weiterhin kam ihm die katholische Clerisey entgegen, „diese," sprach er, „erkenne ich für Diener Gottes" sprang von dem Rosse, grüsste sie freundlich, und bezeigte dem Kreuze seine Verehrung. Diess Betragen ward ihm von Rokyczana und seiner Partey nimmermehr verziehen. Zur Feyer der Vermählung wurden von dem Papste die Cardinäle Carvajal und Aeneas Sylvius als Legaten abgeordnet; der Kaiser, die Herzoge von Oesterreich, von Bayern, von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Polen waren dazu eingeladen, Herzoge, Fürsten und Herren aus Frankreich angemeldet; da sollte auch grosser Hoftag gehalten, Friede zwischen Friedrich und Ladislaw, zwischen Polen und dem Deutschen Orden vermittelt, die Böhmischen Compactaten aufgehoben, ein vereinigter Heerzug gegen die Ungläubigen beschlos-

sen werden [a]): diess alles suchte Rokyczana's Partey zu hintertreiben durch Ausstreuung und Verbreitung des Gerüchtes, dass Fürsten und Herren in so bedenklicher Anzahl nur zum Verderben der Calixtiner in der Hauptstadt versammelt würden. Podjebrad klagte laut über die Last so vornehmer und kostspieliger Gäste; Rokyczana nährte heimlich Furcht und Hass im Volke [b]).

Montag, am Feste Mariä Opferung hielt Ladislaw öffentlich Gericht, zur Entscheidung der Zollstreitigkeit zwischen den Breslauern und Görlitzern, und des Adelsalters zwischen den Podjebradern und Csernahorern; er sass im Schlafrocke und hatte eine Persische Schuba übergeworfen [c]); man wollte bemerkt haben, dass er jetzt schon sich nicht wohl befand [d]). Abends besuchte ihn aus dem Gefolge des Cardinals Aeneas ein glaubwürdiger Mann, fand ihn vollkommen gesund, froh, heiter, und unterhielt sich mit ihm bis in die dritte Stunde der Nacht [e]). Am folgenden Tage genoss er aufgeweckten Sinnes in seiner Hofherren Gesellschaft das Mahl, verfügte sich bey

21. Nov.

22 Nov.

a) Aeneas Sylv. Epist. 340. b) Aeneas Sylv. Hist. Frid. III. l. c. p. 460. c) Er konnte sich also nicht verkältet haben. d) Befand er sich wirklich unwohl, so starb er nicht an der Pest, denn diese endigt schneller. e) Aeneas Sylv. Epist. 324. Doch des Briefes Verfasser war nicht Aeneas, sondern einer seiner Reisegefährten.

später Nacht in sein Schlafgemach, verlangte noch Böhmische Rüben und Bier, ass und trank scherzend mit seinem Kammervolke, und legte sich dann zur Ruhe. Nach verrichtetem Abendsegen klagte er über Schmerz in Eingeweiden. Sein Kämmerling, Böhme von Herkunft, hiess ihn schlafen, weil jeder Schmerz durch Schlaf gelindert würde. Der gutmüthige Jüngling gehorchte, schlief ein, erwachte nach einer Stunde mit heftigern Schmerzen und bat den Kämmerling um Hülfe. Gefühllos verwies ihn dieser wieder zum Schlafe. So duldete Ladislaw bis zum Anbruche des Tages.
23. *Nov.* Jetzt erst wurden die Aerzte, welche ihn aus Wien begleitet hatten, und Podjebrad gerufen; jene gaben sogleich alle Hoffnung auf; dieser war unerschöpflich in Schmeicheleyen und Tröstungen, und was noch mehr, sogar in Thränen. Anstatt dessen bat ihn Ladislaw, gewissen Tod in seinem Innern fühlend, nur das Land gerecht zu verwalten, Wittwen, Waisen und Verlassene zu beschützen, sein Gefolge aus Oesterreich ungefährdet heimziehen zu lassen. Dann empfing er die Sacramente der Sterbenden, verlangte ein brennendes Licht, seines Glaubens Zeichen, betete laut des Herrn Gebet, und mit den Worten „erlöse uns von dem Bösen" schied er hin in der dritten Stunde, der sechs und dreyssigsten, nach welcher ihn des Cardinals Aeneas Reisegefährte in

Fülle der Gesundheit verlassen[a]), und am Sanct Clementis-Tage, an welchem er zu Temesvár Hunyady's Söhnen Verzeihung geschworen hatte[b]). Sein Tod war wiederholte Offen-

a) Aus den Worten des Briefschreibers folgt nur, dass er den König 36 Stunden vor dessen Tod frisch und gesund gesehen, nicht, dass dieser 36 Stunden krank gelegen habe.
b) Turocz Chron. P. IV. c. 62. Bonfin. Decad. III. Lib. VIII. p. 392. Aeneas Sylvius Epist. 324. Histor. Boh. c. 70. Hist. Frideric. III. l. c. p. 471 seq. Und aus allem, was dieser Cardinal davon erzählt, lässt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit schliessen, dass Ladislaw an Gift gestorben sey. Diess sagten die Aerzte bey ihrer Rückkunft in Oesterreich öffentlich aus, bis ihnen der Wiener Rath Stillschweigen gebot. Dieses Glaubens war auch der Zeitgenossen grösste Mehrheit, und man sang allgemein:

„*Also kam er um sein Leben,*
Der Gersik und sein Fraw haben yem vergeben,
Der Rockenzan ist der ander,
Der Eyczinger ist der drit,
Der zu Wien lag gefangen."

Klaggesang bey Pez T. I. p. 681. Der gleichzeitige Thomas Ebendorfer von Haselbach erzählt den Tod des Königs umständlich, und berichtet, dass die Augen, Nase und Zunge ganz schwarz gewesen, weswegen die Böhmen seine Einbalsamirung nicht zugeben wollten. Chron. Austriac. ap. *Pez* T. II. p. 585. — Andere gleichzeitige Zeugnisse sind: „*creditur intoxicatus ab haereticis Pragensibus.*" Chronic. Alberti II. Ducis Austr. auth. anonym. Carthusian. Gemnicens. ap. Pez T. II. p. 381. — „*Moritur in Praga, Toxico, ut dicitur.*" Itinerar. Wolfgangi de Styra ibid. p. 451. — — „*Ladislaus infectus Veneno ab uxore Georgici haeresiarchae.*" Anonym. San Petrensis Chron. Salisburg. ibid. p. 492. Der grösste Theil Böhmischer Geschichtschreiber behauptet zur Ehre Podjebrad's, Ladislaw sey an der Pest gestorben: also Theobald, (Hussitenkrieg

barung des ewigen Rächers in der Weltregierung.

Thl. II. S. 226. Thl. III. S. 4.) Balbin. (Miscellan. Boh Dec. I. Lib. VII. Sect. III. c. 2. p. 203 et Epit. rer. Boh. Lib. V. c. 3. p. 510) und die ihnen glauben, stützen sich noch auf die Urkunde Wladislaw des II. vom 14. Febr. 1472, womit dieser König bezeugte, er habe in Gegenwart der Böhmischen Baronen Ladislaw's Grab öffnen lassen, und kein Zeichen des Giftes an dem ganz unverwesten Leichname wahrgenommen, (Sommersberg T. I. N. 203. p. 1079 seq.) und auf das Zeugniss des Pontanus (Bohem. Pia Lib. II. fol.30.), welcher Ladislaw's unverwesten Leichnam i. J. 1590 dem Erzherzog Maximilian gezeigt hatte: allein da damals weder vor, noch nach dem Könige, irgend jemand von seinem Hofstaate an der Pest gestorben war, so zweifeln wir an ihrer Wirklichkeit; und da noch keine Erfahrung gelehret, dass Leichname an der Pest verstorbener der Verwesung entgangen, wohl aber, dass ganz gesunde Menschen, mit Arsenik oder anderm mineralischen Gifte getödtet, mehrere Jahre unverweset geblieben sind, so können wir auch die Zeugnisse des Königs Wladislaw und des Pontanus nicht für entscheidend annehmen.

Sechstes Buch.

Einheimisches Leben der Ungrischen Völker im Laufe dieses Zeitraumes.

Coepere nobilitas dignitatem, populus libertatem in lubidinem vertere; sibi quisque ducere, trahere, rapere. Ita omnia in duas partes abstracta sunt; respublica, quae media fuerat, dilacerata.

SALLUSTIUS in Jugurth. XLI.

I.

Verfassung des Reiches.

Es ist der königlichen Gewalt und Würde unvermeidliches Loos, dass sie sinken müsse, so oft ein grosser Herrscher, der Zeit entschwunden, sie einem schwächern Erben hinterlässt. Nie war ein Mann, zu dem Throne geboren oder erwählet, gross geworden durch sich allein, und keiner, der die Kräfte seines Wirkens sich nicht selbst geschaffen, keiner, welcher zu Ausführung dessen, was sein Geist mit der Idee erzeugte, die Gehülfen sich nicht selbst gebildet, oder die vorgefundenen an seinen Sinn und Willen gebunden hätte. Als wackere Diener der Idee und der Kraft verweigerten diese hernach mit einigem Rechte unter dem schwächern Nachfolger der Willkür und der Ohnmacht den Dienst; sie verloren sich entweder in Unthätigkeit, oder widerstrebten als feindliche Macht der gekrönten Schwäche, welche sich ihrer, als gefügiger Werkzeuge, zu kleinlichem Treiben bedienen wollte: und die königliche Gewalt, unter dem grossen Regenten Schöpferin glorreicher Thaten, wurde sodann Gegenstand der Verachtung oder Triebfeder erschütternder Opposition. Also war es bey den Macedoniern nach Alexander, bey den Römern nach Marc-Aurel, bey den Hunnen nach Attila, bey den Franken nach Carl;

also bey den Ungern nach ihren vortrefflichen Königen Stephan dem Heiligen, Coloman dem Klugen, Bela (III.) dem Rechtschaffenen, und Bela (IV.) dem Standhaften: aber gewaltiger, als nach Ludwig dem Grossen, war das Königthum nach keinem seiner Vorfahren erschüttert worden.

Männer, von ihm gebildet, als seine Gehülfen geehret, durch Verdienst zu Macht und Ansehen erhoben, hatte nach seinem Tode Verehrung seines Andenkens zu einem rechtgemässen Schritte begeistert, zu welchem sie im Mangel an staatsrechtlichen Einsichten sich nie entschlossen hätten; sie huldigten seiner Tochter Maria, als ihrer gebietenden Frau, nannten sie König und legten die geheiligte Reichskrone, seit dreyhundert zwey und achtzig Jahren nur von Männern getragen, der holden Jungfrau auf das Haupt; zu ihrem Glücke, wenn sie, begünstiget durch Anmuth ihrer Gestalt, gehoben durch eigene Kraft und Zuversicht, verstanden hätte, in ihren Beförderern die Begeisterung zu unterhalten und zu erhöhen. Allein, sobald das Feuer derselben erloschen war, und der rückkehrenden Besonnenheit keine rechtliche Einsicht begegnete, sahen Ludwig's Magnaten, Siegesgefährten, Ruhmgenossen nur das bescheidene Fräulein auf dem Throne des Vaterlandes, die Macht theilend mit einer herrschsüchtigen Mutter, beyde unter der hochmüthigen Garayer Willkür und Gewalt. Sie erschracken vor ihrer eigenen That, und betrachteten von nun an den weiblichen König nur als Geschöpf ihrer übereilten Gunst, die königliche Macht als ihnen heimgefallenes, an kein weibliches Wesen veräusserliches Eigen

thum. Die Würde, die Einkünfte und der Glanz des Thrones mochten der vortrefflichen Jungfrau bleiben, dafür aber sollte sie unter ihrem Namen die Herren nach Willkür herrschen lassen.

Da diess jede mächtige Familie für sich allein begehrte, zerfielen sie bald insgemein in verschiedene Parteyen, im Grunde alle darin einig, dass die weibliche Regierung nichts tauge, der Zuversicht, des Nachdruckes und des Segens ermangle, dem edeln, freyen, tapfern Volke Ungarns nicht gezieme. Darum wollte die eine Ludwig's Tochter zwar auf dem Throne behalten, aber als ihr Anwalt im Reiche mit unumschränkter Machtfülle handeln; die andere strebte nach demselben Ziele, und da es die der Garayer bereits erfasst hatte, trug sie Feindschaft gegen die Königin, welche sich lieber von dieser, als von einer andern Familie bevormunden liess. Eine dritte, unstreitig die klügste, vielleicht auch die redlichste, verabscheuete weibliches Regiment und vormundschaftliche Familien-Herrschaft; verlangte einen Mann zum Könige, welcher, wie Ludwig, fähig sey, selbst zu herrschen, und glaubte solchen in dem ihr schon bekannten Carl von Durazzo zu finden. Er, die königliche Wittwe, Elisabeth, und Maria, wurden dieser Trennung viel zu theure Opfer, nicht ohne verderbliche Zurückwirkung auf des Königthumes Gewalt und Würde. Eine Königin hatte den Ungrischen Thron mit verwandtem Blute besudelt, hatte eines fremden Volkes rechtmässigen Beherrscher, jetzt, nicht ohne wichtige Rechtsgründe, von der Mehrheit zur Ungrischen Krone berufenen, mit fast allgemei-

ner Genehmigung gekrönten König jämmerlich ermorden lassen; das konnte, das durfte nicht ungerächet bleiben. Doch nicht nur Rache, auch Genugthuung sollte der Arpadischen Nachkommenschaft Stephan des V. werden; die Rächer erkannten in dem Sohne des Ermordeten den rechtmässigen Thronfolger, wie in Neapel, so in Ungarn. Nichts schrecklichers konnte den Venetern begegnen, als die Verbindung beyder Reiche unter Einem Herrscher; daher ihr grossmüthig scheinendes Bestreben, die Königin Maria aus der Gefangenschaft zu befreyen; und da diess nicht so schnell gelingen wollte, ihre feinen Künste, wodurch der neunzehnjährige, weder ihnen, noch den Ungrischen Oligarchen furchtbare Wüstling, Sigmund, von Einer Partey auf den Thron erhoben wurde.

Als Wüstling war Sigmund damals nichts weniger als der Mann, welcher die Zügel der Regierung kräftig zu führen, die königliche Gewalt mit Nachdruck zu behaupten, und die gesunkene Majestät in sich wieder zu erheben vermochte; sie blieb daher der Gegenstand oligarchischer Opposition, und diese wurde in dem Verhältnisse stärker, ja sogar gerechter, in welchem sich jene schwächer und verächtlicher darstellte. Sein unstätes Herumtreiben, unbesonnenes Verschwenden, leichtsinniges Schuldenmachen; sein willkürlicher Handel mit der Erbfolge auf dem Thron, den er selbst nur mehr durch Gunst und Macht der einen, durch Friedfertigkeit der andern Partey, als durch Erbrecht besass; seine wollüstigen Ausschweifungen wider Zucht und Ehrbarkeit; seine unkluge Begünstigung der Ausländer, beleidigende

Zurücksetzung der Ungern am Tage bey Nikopel, übereilte und schlechtgewählte Flucht nach Constantinopel, anstatt nach Ungarn; die empörenden Hinrichtungen der angesehenen Männer, Joannes Korpád, Joannes Horváthy und Stephan Konth mit zwey und dreyssig edeln Herren; die abscheuliche Gewaltthat in feyerlicher Versammlung der Stände zu Creutz an Ludwigs hochverdienten grauen Helden, Stephan Latzkófi von Apor und seinem Neffen Stephan von Simontornya, begangen: diess alles waren Verbrechen, durch welche Sigmund selbst in zehnjähriger Frist die Majestät des Königthumes entwürdiget, und dergleichen die Ungern früherer Zeiten an ihren Königen selten, nie ungestraft, gesehen hatten. Seine Gefangennehmung und Einkerkerung war demnach die von ihm selbst verwirkte Strafe, welche an ihm vollzogen, bey aller Kränkung seiner Person, dennoch weit verderblicher und bleibender auf des Königthumes Würde und Ansehen zurückwirkte. Dass er von dem Augenblicke seines Eintrittes in das Wischegrader Gefängniss, und hernach in den düstern Kerker auf der Sikloser Burg in der That aufhörte, König zu seyn, war in Beziehung auf das Ganze kein grosses Unglück; dass er Leben und Befreyung lediglich der gewandten Vermittelung der Garayer; den Vortheil, König der Ungern forthin zu heissen, theils der Eifersucht unter den Parteyen, theils dem Bidersinne der Ungern verdanken, dass er auf dem Tage zu Pápa seinen Vasallen, mehr schuldiger Theil als sie, sich gleich stellen, aller Rache, Strafe, Genugthuung urkundlich entsagen musste; war in Ansehung seiner Person

geringes Unheil; aber schädlich war, dass hierdurch alle Achtung für ihn, damit zugleich alle Ehrfurcht vor dem Könige, unwiederbringlich verloren ging, und für lange Zeit verderblich blieb das Beyspiel, dass Ungern ihren König ungestraft gefangen setzen, ihm wieder verzeihen, ihn zu Gnaden annehmen, ihm Titel und Zeichen der Majestät zurückgeben konnten. Die nächste Folge davon war, dass zwey Jahre nach seiner tiefen Erniedrigung und Wiedererhebung, der Thron abermals für erledigt, er für abgesetzt erkläret, und zu Ofen ein neuer Tag der Demüthigung mit ihm gefeyert wurde, weil es ihm so schwer geworden war, in die rechtlichen Verhältnisse, zwischen ihm als Könige und Ungarns edelm Volke, sich einzufügen.

Nach solchen Erfahrungen war es Sigmunden zu verzeihen, wenn er sich nie recht behaglich unter Ungern fühlte und jede Gelegenheit ausser Landes zu leben und zu wirken, begierig erfasste. Unablässige Verwickelung in auswärtige oder kirchliche Angelegenheiten, mehrjährige Abwesenheit aus dem Reiche, die kaiserliche Würde, ein neuer, dem Ungrischen Nationalstolze schmeichelnder Vorzug, durch Alter und Erfahrung gemässigtes Betragen gegen Ungarns Stände; diess zusammen bewahrte ihn durch die letzten drey und dreyssig Jahre seiner Regierung vor fernern Kränkungen. Prälaten und Barone herrschten im Lande mehr als er; und da er sich wohl in Acht nahm, den Ehrgeiz oder die Habsucht der mächtigern Familien zu beleidigen, so wurde er, obgleich nie geachtet, dennoch von vielen, im Glauben an seine Besserung, als leidliches Reichsoberhaupt ertragen, von den meisten als echter Herzensmann geliebt.

Elisabeth und Albrecht, durchaus ehrwürdiges Gegentheil von Sigmund und Barbara, besassen alles, was ihnen Achtung erwerben, und für das Königthum die erloschene Ehrfurcht wieder erwecken konnte. Sie, sittsam, züchtig, im Widerstreit ihrer edlern Natur gegen die Ruchlosigkeit ihrer Mutter, fest an Pflicht und Tugend hängend, voll Gottesfurcht und Frömmigkeit im liebenden Gemüthe, dabey doch eben so festen als bescheidenen Sinnes, verdiente, von den Ungern, mehr als drey Mal, feyerlich und urkundlich für des Reiches natürliche Erbin, für ihre regierende Frau und Königin [a]) anerkannt zu werden; Er, der musterhaft treue Gemahl, nie fremder Reize zur Lust begehrend [b]), schon dadurch den ehrbaren Ungern achtungswürdig, im Lande, wie in seinem Hause, streng auf Recht und Ordnung haltend, in seinem Vorhaben standhaft, in Entschliessungen unwandelbar, in der Verwaltung thätig, im Felde tapfer, im Umgange ernsthaft, doch leutselig und freundlich, berechtigte zu den herrlichsten Erwartungen; sicher wäre das Königthum in Ungarn von ihm zu neuer Kraft und Würde erhoben worden, hät-

a) Von ihr sagten die Stände am Sonnabende vor Trinitatis (30. May) 1439 urkundlich: „*Ex consensu et beneplacita voluntate serenissimae Principis Dominae Elisabeth Reginae, Dominae nostrae naturalis.*“ — — — — *Dominae Reginae, — quam principaliter hoc Regnum jure geniturae concernere dignoscitur:*“ — und mehr als zweyhundert edle Herren unterschrieben es, *tam nostro, quam etiam aliorum omnium, Procerum et Nobilium praedicti Regni absentium, plenam ex eorundem personis in hac parte respondendi potestatem habentes, nominibus.*“ ap. Kovachich. Vestig. Comit. p. 229. *b*) Er schwor, ausser seiner Gemahlin, nie ein Weib umarmt zu haben. Joh. Müller Gesch. Schweiz. Eidgenoss. Thl. III. S. 606. N. 287 b.

te er wenigstens so viel Jahre, als Monate regiert.

Viel böser Folgen schwangeres Unglück war das plötzliche Ereigniss seines Todes vier Monate vor seines Sohnes Geburt. Da wurden, ein neugebornes Kind, und ein funfzehnjähriger Jüngling, jeder von seiner Partey zum Könige gekrönt; über die Macht geriethen die Oligarchen beyder Parteyen gegen einander in Krieg; Kraft und Ansehen des Königthumes erfocht keine: aber die geheiligte Reichskrone wurde einem harten Gläubiger für geringes Darlehn zum Unterpfande gegeben, und ein beträchtlicher Theil des Reichsgebietes von Fremdlingen in widerrechtlichen Besitz genommen, oder durch Raub und Mordbrand verheeret. Man glaubte, sich alles erlauben zu dürfen gegen ein Volk, welches seine anerkannt rechtmässige Beherrscherin mit ihrem gekrönten Säugling verstossen hatte, und im Mangel eines männlichen Königs, sich nicht anders zu helfen wusste, als dass es einen fremden, minderjährigen Jüngling, sein zartes Gewissen nothzüchtigend, zum Parteyhaupte missbrauchte, und ihm als Könige zum Scheine huldigte. In der Folge würde er als Mann und kräftiger König seine unredlichen Beförderer überrascht und gezüchtiget haben, wäre er trotz ihrem Zureden am Tage Dominici zu Szegedin seinem Eide treu, oder am Sanct Martins - Vorabende im Thale bey Varna, wie der weisere Heerführer ihn bat, auf seinem Platze stehen geblieben.

Nach dem Falle des Fremdlings wurde der verstossene Thronerbe zum Könige angenommen; doch die an ihm begangene Ungerechtigkeit noch nicht erkannt. Seiner Unmündigkeit

wegen wurde ein Mann voll königlichen Grosssinnes und kriegerischen Geistes zum General-Statthalter eingesetzt. Beyden wiederfuhr dadurch ihr Recht; aber nur dem Nothdrange, nicht dem rechtlichen Willen der Ungern, hatten sie es zu verdanken. Darum wurden Beyde auch immerfort von Oligarchen als Geschöpfe ihres freyen Willens betrachtet; unter des unmündigen Königs Namen wollten sie selbst willkürlich herrschen, und der Statthalter, als Walach von dunkler Herkunft, als Emporkömmling durch ihre Gunst, sollte sich nur zum leidenden Werkzeuge ihrer Willkür brauchen lassen. Ungeachtet dieser schlechten Gesinnung erschienen doch bisweilen Augenblicke rechtlicher Besonnenheit, in welcher sie richtigere Ansichten von höchster Staats- und Königsmacht verriethen. „Von allgemeiner Noth," J. C. 1450. 15. Jun. — so schrieben sie im fünften Jahre nach dem Tage bey Varna, auf dem Pesther Landtage versammelt, an Nicolaus den V. — „und von dem Wohl des Staates überhaupt aufgefordert, haben wir in diesen Tagen unsere gewöhnliche jährliche Zusammenkunft gehalten, und vieles, was die Erhaltung unsers Vaterlandes und der öffentlichen Wohlfahrt fordert, sorgfältig erwogen. Allein indem wir zu diesem Endzwekke für den Gang der Geschäfte bestimmte Ordnung festzusetzen bedacht waren, begegnete uns eine Schwierigkeit nach der andern in der Wahrnehmung, das Reich und der Thron sey verwaiset, ohne Haupt, ohne Regenten, dem eigentlich das Recht die Majestät zu behaupten obläge, welcher Gnaden und Wohlthaten verleihen könnte, und dem es unabänderlich zukäme, Recht zu sprechen. Diess aufmerksam

beachtend entschlossen wir uns, den gegeneinander streitenden Neigungen und Absichten zu gebieten. Wir wollen lieber einen König, welcher uns in misslichen Umständen leite, in bedrängten schirme; von ihm soll jeder sein Recht, von ihm der Dinge Ordnung ihre Majestät erhalten, damit Ruhe und Gleichheit der Gesetze im Vaterlande walte [a]).“

Zwey Jahre darauf, als Kaiser Friedrich durch Waffengewalt gezwungen wurde, den zwölfjährigen König seiner vormundschaftlichen Obhut zu entlassen, war ihnen die richtige Ansicht von dem, was allgemeine Wohlfahrt heischte, schon wieder entschwunden; denn unbedachtsam und gleichgültig liessen sie geschehen, dass ihr König einem Ausländer, dem verworfenen Wollüstlinge Ulrich, Grafen von Cillęy, überliefert wurde. Mit des Königs Person gerieth auch die königliche Gewalt in des Cilleyer's, das ist, in die schlechtesten Hände, sie wurde daher verachtet, so lange sie den hohen Adel nicht belästigend, nur der Habsucht und Genusslust des Grafen diente, sie wurde verabscheuet und befehdet, sobald sie ihm Joannes von Hunyad entwinden und sich geltend machen wollte, um den willkürlichen Anmassungen der Oligarchen zu widerstreben:

a) „*Subeunt curae aliae post alias, dum regni arcem et sedem orbas conspicimus sine capite, sine rectore, cui jus retinendae Majestatis aptius incumberet, apud quem beneficii, gratiaeque locus, item juris dandi modus stabilis esset. Deditae eo mentes cum oculis fuere, ut variis voluntatibus submotis regem omnes mallemus, lumen rebus dubiis futurum, praesidiumque afflictae rei. Ita denum Patriam quietam fore, ita aequatas leges arbitrari, si eo auctore sua quisque jura, ordo suam majestatem teneret.*“ Epist. Procerum Hung. ad Pap. inter Epist. Joann. de Zredna 67. ap. *Schwandtner* T. II.

und wäre es nach Ladislaw's Tode irgend einer des Rechtes wieder vergessenden Partey gelungen, einen schwachen oder schlechten Mann den Völkern Ungarns zum Herrscher aufzudringen, so wäre die Ungrische Königsgewalt und Würde auf Rakoser Landtagen, oder unter Mohácser Schlachten, um ein halbes Jahrhundert früher, vielleicht auch unwiederbringlich, untergegangen.

In diesem Zeitraume von fünf und siebenzig Jahren war durch dreyssig Jahre zu verschiedenen Zeiten in Ungarn kein König. Gleich nach Ludwig's Verewigung vier Jahre lang herrschten, unter dem Namen der königlichen Jungfrau, Niklas Gara und die Wittwe Elisabeth. Nach beyder Ermordung, fast ein Jahr, lag Maria im Gefängnisse, das Reich in anarchischer Verwirrung. Sigmund war abwechselnd, theils in Böhmischen, theils in Deutschen, am längsten in kirchlichen Angelegenheiten durch zwölf Jahre aus dem Reiche abwesend; und Ladislaw nach dem Untergange des Gegenkönigs noch durch dreyzehn Jahre minderjährig; für solche Fälle war bisher durch kein organisches Gesetz gesorgt; unter den Königen aus Arpads Stamme war nur Andreas der II., Ein Mal, von den Königen aus dem Hause Anjou nur Ludwig zwey Mal, keiner durch ein volles Jahr abwesend; jener hatte vor seinem Zuge nach dem Orient seinen Sohn Bela den IV. zum Könige krönen lassen und ihm einige Magnaten zur Reichsverwaltung beygeordnet: dieser war gross genug an Geist und Kraft, um auch aus der Ferne Ungarns Völker in Zucht und Ordnung zu erhalten. Stephan der II., Geisa der II., Ste-

phan der III. und Ladislaw der IV. hatten den Thron ihrer Väter, theils als Knaben, theils als minderjährige Jünglinge, bestiegen; da wurde das Reich bis zu ihrer Mündigkeit, für einige von ihren Müttern in Gemeinschaft mit Magnaten, für andere von Prälaten und Baronen allein, in der Regel gut, verwaltet; denn obgleich die Reibungen zwischen Aristokratismus und Königthum nicht mehr selten waren, so stand doch jener von Ausartung in Oligarchie, dieses von Verarmung, Erschlaffung und Verachtung noch immer weit entfernt. König Emerich hatte der erste in letztwilliger Verfügung für seinen unmündigen Sohn Ladislaw seinen Bruder Andreas zum Vormund und zum Reichsverweser ernannt, und seine Anordnung wurde geachtet. Albrecht hatte auf ähnliche Weise für seinen Erben in der Hoffnung gesorgt; aber sein Glaube an den rechtlichen Sinn der Ungern seiner Zeit ward betrogen: in zweyhundert fünf und dreyssig Jahren hatten Reichthum, Familieneifersucht, Machtbegierde, Parteygeist, die Gesinnung Ungrischer Magnaten gar sehr verschlechtert; dadurch war die verlassene Wittwe Elisabeth nothgedrungen worden, den unmündigen Thronerben gegen ihres Gemahls Verfügung dem Schutze eines auswärtigen Fürsten zu übergeben.

In dem Falle längerer Abwesenheit des Königs aus dem Reiche waren zuerst von Sigmund Statthalter und General-Vicarien eingesetzt worden. Einmal hatte er dazu den Graner Erzbischof Joannes Kanisay und den Palatin Niklas Gara, ein andermal den Graner Erzbischof Georgius von Palócz, den Erlauer Bischof Petrus Rozgony, und die

J. C. 1414 — 1419.

J. C. 1432.

Barone Niklas Gara, Matthias von Pálócz, Peter Fogass von Tharkew, und Joannes von Rozgon ernannt [a]). Von dem Umfange ihrer Machtbefugnisse ist nichts überliefert; als aber die Magnaten und Stände nach dem Tage bey Varna selbst für ordentliche Reichsverwaltung sorgten, die Unzulänglichkeit der von ihnen eingesetzten Siebenmänner-Regierung erkannten, und den wackern, über Glück, Neid und Eifersucht durch überlegene Geistesmacht siegenden Joannes von Hunyad zum Statthalter wählten, wurden seine Befugnisse sehr genau bestimmt. Doch er nicht minder, als alle übrigen Reichsbarone, sollte auf dem jährlichen Landtage sein Amt entweder zur Bestätigung oder zu neuer Wahl den Ständen heimstellen; so hatte es Familieneifersucht eingegeben, doch die Verfügung war, weder in Bezug auf ihn, noch in Bezug auf die übrigen Barone, je vollzogen worden; denn im Mangel an staatsrechtlichen Einsichten hatte sie das Gefühl des Zuträglichen zu dem Richtigen geleitet. An Macht und Range ging der Statthalter dem Palatinus vor, ein Beweis, dass letzterer bis jetzt noch des Königs, nicht des Reiches Palatinus war, keiner andern Rechte und Vorzüge genoss, als welche ihm der König verleihen wollte, und zu nichts weniger, als Landtage auszuschreiben, willkürlich Ländereyen zu vergaben, und über einen unmündigen Thronerben die Vormundschaft zu führen, gesetzlich berechtiget war. Unerweislich ist das Vorgeben, der Palatin sey von jeher befugt

a) Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 422.

und verpflichtet gewesen, in vorkommenden Rechtshändeln sowohl im Namen der Reichssassen dem Könige, als im Namen des Königs den Reichssassen Recht zu sprechen, und unerweislich auch die alte Reichsgewohnheit, durch deren Unterschiebung Magnaten und Stände auf dem Pe-
J. C. 1439. sther Landtage von Albrecht die Verordnung erschlichen hatten, Kraft welcher in Zukunft der Palatin des Reiches von Prälaten, Baronen und Adel gemeinschaftlich mit dem Könige, nicht von diesem allein, erwählet werden sollte [a]). Wohl wurde er von Andreas dem II. in der goldenen Bulle [b]) zum obersten, doch dem Könige untergeordneten Richter im ganzen Reiche bestellt, und berechtigt, Acht zu haben, dass weder der König, noch der Adel und andere Reichssassen dem so eben ergangenen Grundgesetze je zuwider handelten [c]); allein nur der frecheste Aristokratismus könnte hieraus eine Gerichtsbarkeit über den König Namens der Reichssassen ausführbar, oder nur ein Mittlerrecht zwischen König und Volk für den Palatin herauskünsteln, und auch keine spätere Verordnung erhob ihn zu solcher Macht, kein Beyspiel zeigte ihn in ihrem Besitze [d]).

a) „*Regia Majestas Palatinum Regni; antiqua consuetudine regni ipsius requirente, eo quod idem Palatinus ex parte Regnicolarum regiae serenitati; ex parte ipsius regiae Majestatis Regnicolis, judicium et justitiam facere potest et tenetur, ex consilio Praelatorum, et Baronum, ac regni Nobilium pari voluntate eligat.*“ Decret. Alberti art. II. b) Bulla aurea Andreae II. art. VIII. c) „*Ipsam scripturam prae oculis semper habens, nec ipse deviet in aliquo praedictorum, nec regem, vel nobiles, seu alios consentiat eviare.*“ Bull. aur. Andreae II. in conclus. d) Palatine dieses Zeitraumes waren: Niklas Gara, schon seit 1375 bis 1386. — Niklas von Szécsh, 1386. — Stephan v. Losszoncz, 1387—1391. — Leustach von Ilsva, 1392—1396. Dietrich Bebek von Pelsötz, 1397—1402.

Albrecht schien in der, auf unwahres Vorgeben gestützten Beschränkung bey der Wahl des Palatins, die Verletzung seiner Majestätsrechte zu empfinden; der Stände aristokratische Stimmung verkündigte ihm die Nothwendigkeit, nachzugeben, und was möglich war, noch zu retten. Dadurch erlangte er, dass ihm die Freyheit, alle übrigen weltlichen Ehrenstellen, Hofwürden und Reichsämter, nach alter Reichsgewohnheit, ohne weitere Berathung mit Prälaten und Baronen, jedoch nur Reichssassen, nicht Ausländern, zu verleihen und wieder abzunehmen, gesetzlich zugesichert wurde [a]).

Sehr natürlich war, dass Sigmund, anfänglich von seinen Ungrischen Vasallen verachtet, dann verabscheuet, endlich sogar eingekerkert, und durch die Bedingungen seiner Wiedereinsetzung noch tiefer gedemüthiget, nimmermehr aufrichtiges Vertrauen und liebende Zuneigung gegen die Ungern fassen konnte, mithin überall, wo er es wagen durfte, ihnen Ausländer vorzog, und sie entweder mit Gütern verschwenderisch bereicherte, oder was noch schlimmer wirkte, zu den höchsten Ehrenämtern beförderte. Das schlimmste war, dass er bey der Wahl seiner ausländischen Günstlinge auf die gesetzte, ernsthafte, stolze Sinnesart der Ungern, auf ihr lebendiges Gefühl für

Niklas Gara, Sohn des obigen, 1402—1432. — Matthias von Pálócz, 1435—1436. — Lorenz von Hedervár, 1437—1447. — Ladislaw Gara, 1447—1458; mit Ausnahme der zwey letztern, im Felde wie im Staatsrathe gewandte, bidere, achtbare Männer. a) Decret. Alberti art. XIV. et XXV.

Ehrbarkeit und äussere Sittlichkeit zu wenig Rücksicht nahm. Die Grafen von Cilley, durch Sigmund's Gunst und Geldbedürfnisse Bane von Slawonien, Croatien und Dalmatien, grosser Herrschaften in diesen Provinzen theils Eigenthümer, theils Pfandinhaber; die Polnischen Stiborer von Stiborzicze, der eine Woiwod von Siebenbürgen, und Presburger Graf, der andere Bischof von Erlau, der dritte, Feldherr; der Florentiner Schusters-Sohn, Philipp von Ozora, Temesvárer Graf und Verwalter der Salzkammern; der Graner Erzbischof, Georgius von Hohenlohe, und mehrere ihres Gleichen waren keine Männer, welche der Ungern Achtung verdienten. Ihre Unwürdigkeit, durch Mangel an Geist, durch unordentlichen Wandel und Ausschweifungen aller Art an Tag gelegt, schien den Hass der Eingebornen gegen Ausländer zu rechtfertigen, und diente der Oligarchie zum Deckmantel ihres geheimen Strebens, auch in Vergabung der Ländereyen, in Verleihung des Adels, in Beförderung zu Reichswürden die Majestätsrechte des Königthumes sich unterzuordnen. Feyerlich musste daher Albrecht auf dem Pesther Landtage versprechen, Ausländer, wessen Volkes oder Zunge sie auch seyn möchten, nie zu Reichsämtern zu erheben, Burgen, Festungen, Gränzplätze, Ländereyen, Würden, Prälaturen, Baronate, Gespanschaften, nur an Ungern, nie an Ausländer zu vergaben; und da verordnet war, dass Prälaten und Barone keine Ausländer bey sich unterhalten sollten, so wurde von dem Könige gefordert, zu bewirken, dass auch der Despot von Serwien, der Graf von Cilley, und die übrigen Magnaten auf

ihren Burgen und Festungen, in ihren Marktflecken, Städten und Herrschaften keine auswärtigen Leute, sondern nur Ungern anstellten. Sigmund's Tochter, Elisabeth, wurde auf diesem Landtage als eigentliche Reichserbin anerkannt, darum die Einrichtung ihres Hofstaates lediglich ihrem Belieben heimgestellt; doch ihre Hofwürden und Ehrenämter sollte sie schlechterdings nur eingebornen Reichssassen verleihen. Hätten nachfolgende Könige, gelehrte Prälaten, und ruhmbegierige Magnaten diese, fast auf allen folgenden Landtagen erneuerten Verordnungen streng und pünktlich vollzogen; hätten nicht auch Päpste in das Verderbliche derselben durch vorbehaltene Besezzung kirchlicher Pfründen bisweilen wohlthätig eingegriffen, so würde vielleicht das eingeborne Ungrische Volk an Landes- und Geisteskultur hinter Europa's übrigen Völkern jetzt noch um einige Jahrhunderte zurückstehen; aber es würde auch, nach seinen vortrefflichen Anlagen und seinem regen Sinn für alles Edle und Grosse, heute gewiss viele übertreffen, hätten nicht so oft der begünstigten Fremdlinge niedrige Gesinnung, gleissender Verdienstschein, freche Ansprüche und empörende Anmassungen den, ursprünglich von oligarchischem Geiste erzeugten Hass gegen Ausländer in verzeihlichen Abscheu verwandelt und bis zur Unauslöschlichkeit genähret.

In dem Verhältnisse, in welchem unter oligarchischer Opposition des Königthumes Macht und Ansehen während dieses Zeitraumes sank, erhoben sich die Landtage zu grösserer Wichtigkeit für König und Volk; ohne sie würden einige der mächtigsten Familien die Monarchie

völlig untergraben, Staatsgewalt und Prälaturen ausschliessend und erblich unter sich getheilt, den gesammten Adel sich dienstbar gemacht, der Städte Wohlstand verschlungen haben. Wirklich waren die Cilleyer, Garayer, Ujlaker schon so hoch gestiegen, dass sie kleinen Königen glichen; und der Palatin, Lorenz Hedervary, fand nicht mehr bedenklich, durch seinen Antrag zur Einführung der alten Magyarischen Regierung von sieben Herzogen, und das hiess in seinem Sinne, von sieben Familien, das Geheimniss der Oligarchie öffentlich zu verrathen. Nur auf den Landtagen konnte sich der Aristokratismus zu der Kraft verstärken, welche ihm nöthig war, um gegen der Oligarchen gewaltiges Emporstreben sich selber, und nebenher auch das Königthum zu retten, wofür ihn die Könige wieder mehr, als für folgende Zeiten heilsam war, unterstützen und begünstigen mussten.

In diesem Zeitraume entstand die Unterscheidung zweyer Classen, Status et Ordines, welche in der Folge die Abtheilung des Landtages in zwey Tafeln veranlasste; zu den Status gehörten die Erzbischöfe, Bischöfe, Benedictiner und Cisterzienser Aebte, die Grosspröpste, die Pröpste der Prämonstratenser, der Vraner Prior und der General-Prior des vaterländischen Eremiten-Ordens Pauli ersten Einsiedlers; neben diesen Prälaten die Reichsbarone und Obergespäne. — Zu den Ordines, der Comitats-Adel, und die königlichen Freystädte. Die zwey letztern bildeten die eigentliche und wahre National-Repräsentation; die erstern zwey bloss das Corps der höchsten und hohen, sowohl geistlichen als

weltlichen Reichsbeamten; sie sollten auf dem Landtage thun, was sie am Besten vermöchten; vorstellen, was des Reiches Noth und Nuzzen erforderte. So weit reichten hierin damals der Ungern Social - und staatsrechtliche Einsichten. Ob die Stimmen auf dem Reichstage Curienweise gezählt, oder ob alle zusammen, Kopf für Kopf, in eines gerechnet werden sollten, wusste man in jener Zeit nicht klar; oligarchischer Hochmuth und aristokratische Eigensucht wollten auch später nicht erlauben, es zu wissen.

Das Recht, Landtage auszuschreiben, gebührte ausschliesslich dem Könige; der jetzt aufkommenden Meinung, die gesetzgebende Machtfülle sey dem Landtage eigenthümlich, und nur seine Verordnungen seyen allgemein verbindende Reichsgesetzte, durften und wollten die Könige nicht mehr entgegen arbeiten; sie diente wider der Oligarchen Willkür, Gesetzscheu und Forderungen zu kräftigem Gegengewichte, und liess dem Regenten noch immer Freyheit genug, durch seine Vollziehungs-Edicte die vom Landtage ausgegangenen Reichsgesetze zu erklären, zu erweitern, zu beschränken und für einzelne Fälle ihre verbindende Kraft aufzuheben, kurz seine Souveränität zu behaupten.

Damit aber auch der Aristokratismus auf Landtagen nicht zu tief in das Wesen der Monarchie eingriffe, war unter Sigmund ganz verfassungsmässig geworden, die Gewaltboten der königlichen Freystädte [a]), und von dem

a) Mehrere Einladungsschreiben an königliche Freystädte

Comitats-Adel aus jeder Gespanschaft einige,
J.C. 1405. höchstens vier Abgeordnete zu den allgemei-
15. April. nen Reichsversammlungen einzuladen. Gleich das erste Mal verfuhr Sigmund hierbey mit kluger Vorsicht. „Wir haben," sprach er in seinem Vollziehungs-Decret, „aus allen Gespanschaften unsers Reiches, aus den, der königlichen Gerichtsbarkeit unmittelbar untergeordneten Stadtbezirken, Marktflecken und freyen Städten Abgeordnete einberufen, nach Anhörung und Beachtung ihrer Bitten, Berichte, Beschwerden, Klagen und Meinungen, auch die Rathschläge der Prälaten, Barone, vorzüglichen Magnaten und der Abgeordneten selbst vernommen, erwogen, mit reifem Nachsinnen überdacht; sodann zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens, zum Wohl und Besten unsers ganzen Königreichs beschlossen, festgesetzt, befohlen u. s. w. [a])." Wer also sprach, war wohl überzeugt, dass die Befugniss rechtskräftig Gesetze zu geben, ausschliessend ihm selbst, den Prälaten, Baronen, Magnaten, Abgeordneten, folglich dem Landtage nur die Freyheit zu bitten, zu berichten, zu klagen, vorzuschlagen und Rath zu ertheilen, gebürte. Doch Sigmund blieb sich in der königlichen Gesinnung eben so wenig, als im Handeln gleich, darum ward von ihm so vieles verdorben, und so wenig Haltbares durchgeführt. In
4. Aug. demselben Jahre noch erliess er Verordnungen, Kraft königlicher Macht, aber zugleich auf

stehen bey Kovachich Vestigia Comitior. p. 288. 289. 290. und Supplem. ad Vestig. Comit. T. II. p. 50. 115. 116. 123. 124. 129. a) Decret. minus Sigismund. Corp. Juris Hung. T. I. p. 178.

Rath, unter dem Ansehen und mit Genehmigung der Prälaten, Barone und Magnaten [a]).

Nach Verlauf von neun und zwanzig Jahren wagte er es nicht mehr, über die nothwendigen Massregeln zur Vertheidigung des Reiches gegen auswärtige Feinde, also gerade in der wesentlichen Obliegenheit der vollziehenden Gewalt, eigenmächtig, oder bloss nach Berathung mit seinem Staatsrathe zu verfügen. Während seines Aufenthaltes zu Siena liess er einen Entwurf für Ungarns künftige Kriegsverfassung anfertigen, und sandte ihn in das Reich mit dem Antrage zur Mittheilung an sämmtliche Gespanschaften, worauf die Prälaten zu bestimmter Zeit eine allgemeine Versammlung aller Comitats-Verordneten nach einem schicklichen Orte ausschreiben sollten zu gemeinschaftlicher Berathschlagung und Entscheidung. Uebrigens wollte der König damit den Reichssassen nichts neues vorschreiben, oder mit neuer Last sie beschweren, sondern nur ein Mittel ihnen darbieten, wodurch sie sich die pflichtmässige Heerfolge, mit grösserm Nutzen für das Reich, erleichtern könnten; weswegen er auch den ganzen Entwurf dem Ermessen und Gutachten der Prälaten, Barone und Comitats-Gesammtheiten anheimstellte; sie möchten darüber nach ihrer Kenntniss von dem, was des Landes Wohlfahrt und Sicherheit forderte, beschliessen, verordnen und festsetzen [b]).

J.C. 1432. nach 28. Octbr.

a) „*De ipsorum consilio, autoritate, et consensu, maturaque discussione praehabita. — — has leges seu constitutiones ex auctoritate regia, duximus salubriter statuendas.*“ Kovachich. Vestigia Comit. p. 209. b) Regestum Sigismundi Imperatoris et Regis Hungariae Art. I. VII. X.

An dem unter Albrecht's Namen bekannten Reichsgesetze hatte der König keinen weitern Antheil, als den der Genehmigung und urkundlichen Bestätigung. Die zu Ofen versammelten, die Gesammtheit des Ungrischen Reiches vorstellenden Prälaten, Magnaten und edle Herren hatten die acht und dreyssig Artikel, aus welchen es bestehet, zu genauerer Bestimmung älterer königlicher Verordnungen und Reichsgewohnheiten, wie Zeitumstände es zu fordern schienen, aufgesetzt, und dem Könige zur Bestätigung vorgelegt [a]). Der rechtschaffene Albrecht, welcher nur gesetzmässig regieren, nicht willkürlich herrschen wollte, that noch mehr, als von ihm verlangt wurde, er versprach, gelobte, wahrhaft und redlich, die ihm vorgelegten acht und dreyssig Artikel, seiner anerkannten Pflicht gemäss, getreu zu beobachten und zu erfüllen [b]), ungeachtet mehrere der unumschränkten Königsmacht widerstritten, und einer sogar seine Familienangelegenheiten dem Gutachten der Stände unterordnete, indem er sich verpflichten sollte, über die Vermählung seiner Töchter nur nach Bera-

XXIII. XXV. ap. Kovachich. Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 384 seqq. a) „*Nos Praelati Proceres et Nobiles, nunc in hac civitate Budensi constituti, totum Regni Hungariae corpus repraesentantes*, — — — *considerata temporis nunc currentis qualitate, Decreta et constitutiones priorum Regum Hungariae*, — *ac hujus regni consuetudine in certis punctis modo infra scripto moderari, atque articulos infra in tenore Literarum ipsius Domini Regis limpide contentos et expressatos, a sua nobis concedi unanimiter postularemus majestate.*“ Decret. Albert Praefat. statuum et Ordinum. ap. *Kovachich*. Vestig. Comitior. p. 228. b) „*Nos quoque promisimus, immo promittimus bona fide, quod articulos infra scriptos tenere et implere volumus, et debemus.*“ Decret. Albert. Praef. Regis.

thung mit den Prälaten, Baronen, edeln Herren des Ungrischen und anderer, ihm unterthäniger Reiche zu entscheiden [a]).

Auf dem Landtage zu Stuhlweissenburg, am Feste des Propheten Elias, bestätigte der Gegenkönig Wladislaw, Andreas des II. goldene Bulle, des grossen Pesther Tages von Andreas dem III. genehmigtes Reichsgesetz, und des grossen Königs Ludwig Verordnungen. In der Urkunde darüber konnte man den Jüngling von funfzehn Jahren sagen lassen, was man wollte; und was er sagen musste, war, in Ansehung seiner Erwählung, der Wahrheit und dem Rechte ganz gemäss; aber unfüglich wurde es in der Folge als allgemeiner staatsrechtlicher Grundsatz auch auf Könige durch unzweifelhaftes Erbrecht angewendet. Man liess ihn bekennen und erklären, dass er durch die von Magnaten und Ständen wiederholt bestätigte Wahl, und durch Uebertragung aller Kraft und Wirksamkeit von der alten geheiligten Reichskrone auf die neue, zu seiner Erhebung gebrauchte Krone, König sey, auch nur dadurch die königliche Machtfülle und ordentliche Herrschaft erlanget habe [b]). Hierauf folgten die drey angezeigten Decrete, nach deren Bestätigung er, nach Albrecht's erstem Beyspiele, zur Aufrechthaltung und treuen Erfüllung der- J.C. 1440. 20. Jul.

a) Decret. Albert. art. XIX.

b) „*Iteratoque electionem nostram praetactam uno animo approbantes et confirmantes, — — — omne robur, et omnem efficaciam ipsius prioris coronae Hungariae etiam in perpetuum, si ea recuperari non poterit, in hanc modernam transfundendo committendoque Nobis in Decreto omnem regiae potestatis plenitudinem et directum principatum dirigendum.*“ Decretum Wladislai I. Praef. §. 2. ap. *Kovachich.* Supplem. ad Vestig. Comit. T. I. p. 67.

selben sich selbst verpflichtete: und eben so geschah in der Regel von allen nachfolgenden Königen, damit das Ungrische Königthum durch die Römische Rechts-Lästerung, *Princeps legibus solutus est* [a]), nie entheiliget würde.

Unter Hunyady's Statthalterschaft und Ladislaw's Regierung wurden auf Landtagen besondere Verordnungen, wie Zeitumstände sie forderten, gemacht; dabey unterliess der Aristokratismus nicht, sich fester zu begründen. Der zwölfjährige König musste urkundlich bekennen, er sey nach Beylegung aller Zwietracht, von Magnaten und Ständen einmüthig als ihr wahrer, angeborner König und Herr geehret, anerkannt, angenommen und in des Reiches Besitz eingesetzt worden; er musste schwören, dass er eben so, wie seine Vorfahren, Sigmund und Albrecht, das Reich und dessen Insassen bey ihren rechtmässig erlangten Freyheiten, Rechten, Vorzügen, Gesetzen und Gewohnheiten unverletzt erhalten wolle [b]): und ungeachtet dieser nothgedrungenen, mithin gerechten Vorsicht der Aristokraten für ihres Standes Sicherheit, gelang es dennoch nach vier Jahren den Oligarchen, welche dem königlichen Jünglinge geboten, den Largi- und Smaragdi-Tag mit Ladislaw Hunyady's widerrechtlicher Enthauptung zu feyern. Man wird versucht, alle nachfolgenden Angriffe des Aristokratismus auf das Königthum zu rechtfertigen, da sie nur unter Königen geschahen, welche sich zu willfährigen

J. C. 1453. 6. Februar.

a) L. *princeps*, ff. de legibus. b) Decret. Ladislai V. Corp. Jur. Hung. T. I. p. 207.

Dienern übermüthiger Oligarchen weggeworfen hatten.

Das Vollziehungs-Edict des Königs, welches die vom Landtage aufgestellten allgemeinen Reichsgesetzte enthielt, wurde allen Gespanschaften zugesandt, daselbst in der General-Versammlung der geistlichen, weltlichen, adeligen und freyen Comitats-Insassen in Anwesenheit einiger Verordneten des benachbarten Capitels oder andern glaubwürdigen Ortes vorgetragen, nach vorhergegangener Prüfung, Berathschlagung und Genehmigung von Punkt zu Punkt angenommen, zu bleibender Rechtskraft erhoben, und dass es geschehen sey, von dem glaubwürdigen Orte urkundlich bezeuget. So war es gehalten worden mit dem Reichsgesetze des Landtages vom Montage nach Sanct Georgi-Feste unter Sigmund [a]); und unter eben diesem Könige fing man an, die auf Landtagen aufgestellten Reichsgesetze auch den königlichen Freystädten zur Annahme und Nachachtung zuzusenden [b]).

Bisher hatte es von dem Gutdünken der Könige abgehangen, Landtage auszuschreiben; als aber Joannes von Hunyad im zweyten Jahre Statthalter war, machte der Ofener Landtag an Mariä Verkündigungs-Feste es zum Gesetze, dass künftighin alljährlich zur Pfingstzeit die Prälaten, Barone, Magnaten und edle Herren, mit Ausnahme der Adeligen, welche keinen, oder weniger als zwanzig Jobagyen

J.C. 1447. 25. Marz.

a) Urkunde des Ofener Capitels vom 4. May. 1405. bey Kovachich. Supplem. ad Vestig. Comit. T. I. p. 510. b) Kovachich Vestigia Comitior. p. 206.

besässen, zum Landtage sich versammeln, und die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches verhandeln sollten [a]); denn Gesetzgebung war nicht das Einzige, nicht einmal das Gewöhnliche, womit die Landtage sich beschäftigten; grösstentheils wurden sie ausgeschrieben, um über besondere Angelegenheiten, welche mit des Reiches allgemeinem Zustande in Beziehung standen, zu berathschlagen und zu entscheiden. Vieles wurde auch daselbst für fortdauernde Ausübung beschlossen, ohne dass gesetzliche Verordnungen darüber schriftlich verfasst und in die Acten eingetragen wurden; daher kam, dass selbst in spätern Zeiten noch so manches, als von Altersher üblich und gesetzlich, beobachtet wurde, von dessen Ursprung oder Verfügung in den, bisher bekannt gewordenen vaterländischen Rechtsquellen keine Spur zu entdecken ist [b]).

Die zu allgemeiner Reichsversammlung berufenen Magnaten und Stände mussten noch immer die Reise an den bestimmten Ort, daselbst ihre Wohnung und Verpflegung, aus eigenen Mitteln bestreiten. Erst zu dem, von Ladis-
J.C. 1457. law auf Margaretha nach Presburg ausgeschriebenen Landtage wurden Bürgermeister und Rath durch königlichen Befehl [c]) angewiesen, für den Coloczer Erzbischof Stephanus Varday, für die Bischöfe, Joannes Vitéz von Grosswardein, Nicolaus von Bari von Fünf-

a) Constitutiones Statuum et Ordinum Inclyt. Regn. Hungar. art. XLV. ap. Kovachich. Suppl. T. II. p. 89. *b*) Kovachich. Vestig. Comit. p. 359. *c*) Er steht bey Kovachich. Supplem. in Vestig. Comitior. T. II. p. 130.

kirchen, Protasius von Olmütz, und für den Vice-Kanzler Albertus von Hangacsh, Propst zu Erlau, ihrem Range angemessene Wohnungen bereit zu halten.

Allgemeine Versammlungen des Adels einzelner oder auch mehrerer Comitate, unter dem Vorsitze des Palatinus, hatten in der Regel Rechtspflege, bisweilen nur Berathung über Landtags- oder Comitatsangelegenheiten, und Erörterung derselben für die nächste Reichsversammlung zum Gegenstande; aber weder in dem einen, noch in dem andern Falle, durften sie ohne des Königs [a]), unter Ladislaw, ohne des Statthalters [b]) Auftrag, oder wenigstens Genehmigung, zusammen berufen werden. Für solche Versammlungen hatte Sigmund, von Siena aus, eine zweckmässige und rechtliche Form in Vorschlag gebracht. Die edeln Herren des Comitates sollten unter bestimmten Geldbussen angehalten werden, sich einzustellen; Jeder freymüthig und furchtlos seine Meinung aussprechen; Reichere und Mächtigere sich nicht erfrechen, von den Aermern und Niedigern durch Drohungen und Gewalt eine andere, als deren eigene Meinung zu erzwingen; in mehrern Gespanschaften Begüterte nur in der einen, in welcher sie wohnen, zum Stimmen zugelassen werden. Wenn dann über die obwaltenden Gegenstände sämmtliche Gutachten von Mann zu Mann gesammelt und ausführlich niedergeschrieben wären, so sollten von des Adels Gesammtheit, Reichen und Ar-

a) Kovachich. Vestig. Comitior. p. 320. b) Kovachich. Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 67. art. XVI.

men, nicht bloss Mächtigen und Hochbewürdeten, einige edle Herren und sachverständige Männer erwählet werden; diese aus den abgegebenen mannigfaltigen Meinungen das Zuträglichste ausmitteln, zusammen fassen, und zu bleibender Entscheidung den zum Landtage versammelten Prälaten und Baronen vorlegen [a]).

Die freyen Städte, der Krone Eigenthum, den vierten Stand des Ungrischen Reiches begründend, waren eine reichhaltige Quelle der königlichen Einkünfte, und durch ihre Opposition gegen den Adel, so wie durch ihre Municipal-Verfassung, Fleiss und Wohlhabenheit, Stütze der königlichen Gewalt wider oligarchische und aristokratische Anmassungen: mächtiger und wirksamer wäre sie geworden, hätte man nicht gleich anfänglich bey ihrer Zulassung zu den Landtagen einen unersetzlichen Fehler gegen das Wesen einer staatsrechtlichen National Repräsentation begangen; hätte man die Machtboten einer jeden wenigstens den gesammten Abgeordneten Eines Comitats, nicht bloss Einem einzelnen Edelmanne, gleich geachtet. Bisweilen fand es der König zuträglich, die Richter, Geschwornen und Verordneten der königlichen Freystädte allein zu berufen, um Angelegenheiten der Gewerbe, des Handels, und der Abgaben mit ihnen zu verhandeln [b]). Ein ander Mal wurde ihnen anbefohlen, zu solchen Zwecken unter sich einen

a) Regestum Sigismundi art. XXIII. et XXIV. ap. *Kovachich.* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 410.
b) Decret. Minus Sigismundi de anno 1405. art. XI. et Literae Reg. Sigism. de ann. 1419. ap. *Kovachich.* Supplem. ad Vest. Comit. T. I. p. 326.

Tag zu halten [a]). Zu dem Range königlicher Freystädte wurden im Laufe dieses Zeitraumes, in der Zempléner Gespanschaft, Sátor-Ujhely und Saros-Patak [b]), im Zipserlande, Pudlein [c]), von Sigmund erhoben. Wirklich bestehende Gespanschaften, zur Stellung einer bestimmten Anzahl bewaffneter Mannschaft verpflichtet, waren in dieser Zeit sechzig [d]). Die königlichen Freystädte und einige Aebte mussten die in ihren Freybriefen ausbedungene Waffenhülfe in Gelde abtragen. Als für Presburgs Vertheidigung gegen die Böhmischen Freybeuter vom Berge Thabor gesorgt werden musste, wurden von der Stadt Ofen für ihre pflichtmässigen zehn Lanzen tausend sechshundert und achtzig Ducaten auf das Jahr, in vier Tagsazzungen zahlbar, eben so von der Stadt Stuhlweissenburg für zehn geharnischte Reuter vierhundert und zwanzig Ducaten gefordert [e]).

J. C. 1390, 1412 u. 1429.

J. C. 1433.

Im sechs und vierzigsten Jahre der Regierung Sigmund's stand dem Ungrischen Reiche die Führung eines dreyfachen Krieges bevor. Die Hussiten, im Besitze von Skalitz und Tyrnau, bedroheten Presburg; Murath rüstete sich zu neuen Verheerungen Siebenbürgens; und die Veneter, Herren des Dalmatischen Küstenlandes, strebten auf mancherley Schleichwegen

J. C. 1432.

a) Liter. Joann. de Hunyad Gub. de ann. 1451. ap. *Kovachich.* Vestig. Comit. p. 279. b) Szirmay Notit. Topograph. Comitat. Zemplén. p. 251 et 195. c) Urkunde Sigmund's bey *Wagner* Anal. Scepus. P. I. p. 211. d) Nach dem Regestum Sigismundi verglich. mit dem Decreto Statuum et Ordinum Regn. H. de anno 1447 bey *Kovachich* Vestig. Comit. p. 265 seqq. e) Liter. Sigism. Reg. ad Civitt. ap. *Kovachich.* Supplem. ad Vestig. Comit. T. I. p. 250.

nach Erweiterung in Croatien und Bosnien. Sigmund, an der Spitze der Ungrischen Heerscharen selten glücklich, war auch unzufrieden mit des Reiches bisheriger Kriegsverfassung; in ihr suchte er seines Unglückes Ursache, welche nur in seinem Unvermögen lag, die Streitkräfte des Reiches in hinlänglicher Fülle aufzuregen, die gesammelten Massen zu beleben, durch Geistesmacht zu verstärken, die verstärkten zweckmässig zu bewegen. Durch todte Verordnungen wollte er sodann erlangen, was ausschliesslich der allumfassenden Idee, und dem ihr vermählten Genius der Kunst vorbehalten ist.

J. C. 1427. 17. März. Schon früher hatte er im Lager bey Kronstadt besserer Mannszucht seine Aufmerksamkeit gewidmet; das gerichtliche Verfahren wider diejenigen, welche im Waffendienste ihren Unterhalt ohne Bezahlung rauben, oder durch Gewalt erpressen würden, vorgeschrieben, und angemessene Preise der Dinge erster Nothdurft festgesetzt. Indem er aber in das Kriegswesen selbst tiefer eindringen, und eine bleibende Richtschnur für Aufbringung einer zureichenden Streitmacht aufstellen wollte, kannte er nichts bessers, als Nachahmung der Deutschen Matricular-Kriegseinrichtung, der alle Vorzüge und Vortheile der ältern Ungrischen fehlten, welche Ungarns gegenwärtigen Verhältnissen zu benachbarten Ländern nicht angemessen war; mit manchen hergebrachten schädlichen Gewohnheiten des Reiches und erschlichenen Freyheiten seiner Insassen in Widerstreit stand, die in dringenden Fällen nothwendigen Streitkräfte für die Wirklichkeit eher verminderte, als vermehrte, mithin kaum zu einem schwerern

Vertheidigungskriege, nie zu einer kräftig angreifenden Heerfahrt hinreichte. Diess ist unsere Ansicht von dem Ganzen des Militär-Regestes, welches Sigmund aus Siena den Prälaten, Baronen und Gespanschaften als Grundlage für Diätal-Beschlüsse zu vorläufiger Prüfung und näherer Bestimmung zugesandt hat. Im Einzelnen enthielt es mancherley Anregungen des Bessern, und unverzeihlich war die Gleichgültigkeit, mit welcher die anempfohlenen Berathschlagungen darüber völlig unterlassen wurden; darum mussten auch später die schlechtern Söhne und Enkel die Schuld ihrer lässigern Väter schmerzlich büssen. J. C. 1431. nach 28. October.

Sigmund ging davon aus, dass, gleichwie von Altersher dem Könige, der Königin, den Prälaten und hohen Kirchenpfründnern von den königlichen und kirchlichen Einkünften die Erhaltung und Vertheidigung des Reiches gesetzlich oblag, eben so die Gesammtheit des begüterten Adels zur Beschützung des Umfanges und der Gränzen des Vaterlandes gegen alle auswärtige Feinde aufzusitzen, verpflichtet sey: und da Ungarns König zugleich die Reiche Dalmatien, Croatien, Rama, Serwien, Galizien, Lodomerien, Kumanien und Bulgarien in seinem Titel führte, weil sie in ältern Zeiten dem Ungrischen Reiche wirklich einverleibt waren, so sey geziemend, dass zur Erhaltung, Vertheidigung, oder Wiedereroberung derselben, wie der König, die Königin, die Prälaten und hohen Kirchenpfründner, gleichmässig auch der gesammte Adel und die begüterten Reichssassen zu dem Waffendienste für verpflichtet sich erkennen. Darum sollten die Prälaten und Ba-

rone zu beliebiger Zeit eine allgemeine Zusammenkunft an schicklichem Orte ausschreiben, aus jeder Gespanschaft einige adelige Landboten einladen, mit ihnen erwägen, beschliessen und festsetzen, wie weit im ganzen Umfange des Reiches zu Vertheidigung desselben die aufgebotene Heermacht der Reichssassen pflichtgemässen Waffendienst leisten, und wie lange sie im Felde ausharren müsste. Frühere Erfahrungen hatten schon gelehrt, wie unerheblich der Erfolg war, wenn bey allgemeinem Aufgebote eine Menge der Reichssassen von Armuth, von Alter oder von andern Drangsalen ausser Wohlstand gesetzt, mehr mit Knitteln und Stäben, als mit brauchbaren Waffen sich einstellten, und den Schein von sich gaben, als wären sie ausgezogen zu betteln, nicht zu kämpfen. Es müsste also darauf gehalten werden, dass jeder Aufgesessene wenigstens nothdürftig zu seiner, wie des Landes Vertheidigung, bewaffnet und gerüstet vor dem Feind erscheine [a]).

Dem Könige schienen die Banderien, wie sie unter seinen Vorfahren Carl und Ludwig, deren Geist er nicht geerbt hatte, bestellt waren, zur Vertheidigung, wie zu angreifenden Unternehmungen unzulänglich; er suchte daher den Comitats-Adel wieder nach alter Weise, nur in anderer Form, unter den Fahnen ihrer Gespanschaften zum Kriegsdienste zu verpflichten. Für das zuträglichste hielt er, dass bey Erlassung eines allgemeinen Aufgebotes, jede Gespanschaft im Verhältnisse zu ihrer Bevölke-

a) Regestum Sigismundi Imperat. et Reg. Hung. ap. *Kovachich* Supplem. ad Vest. Comit. T. II. p. 374. Praelat. et art. I. II. IX.

rung und ihrem Wohlstande, für ordentlichen Sold eine bestimmte Anzahl berittener Mannschaft stellte. Zu ihrer Ausrüstung und Verpflegung während des Feldzuges müsste die Gesammtheit des im Comitate begüterten Adels, nach Massgabe ihres Vermögensstandes, ihren Antheil beytragen, und Niemand dürfte sich dieser gemeinschaftlichen Pflicht, welche ihn von der schwerern Last persönlicher Heerfolge befreyete, entziehen. Verarmte, verwaiste und bejahrte Insassen sollten gleichfalls der Pflicht, persönlich aufzusitzen, entbunden seyn; dennoch aber ihrer mehrere zusammen genommen, nach billiger Schätzung ihrer Einkünfte, durch ausgemessene Beyträge Einen Reiter stellen und unterhalten [a]). Es sollte ferner in jeder Gespanschaft von der Adelsgesammtheit selbst ausgemittelt werden, wie viel Mann jeder begüterte Edelmann von der Anzahl seiner Jobagyen, und wie viel ärmere, Besitzungslose Edelleute von ihren Einkünften Einen Mann ausrüsten und zu dem Reichsheere senden könnten; denn bestimmt müsste man wissen, welche Anzahl bewaffneter Mannschaft von jedem Comitate zu erwarten wäre [b]). Hiermit wollte Sigmund nebst der persönlichen auch die Portal-Insurection, oder Heerfolge nach Bauerhöfen, erzielen. Spuren der letztern verriethen schon Coloman's erstes Decret und Bela des IV. Vergabungen [c]). Unter den Kö-

a) Regestum. art. III. b) Regestum. art. IV. c) Decretum Colomani Lib. I. c. 40. Diplom. Belae IV. de ann. 1243. ap. *Wagner* Anal. Scepus. P. I. p. 132. — et de ann. 1258. ap. *Kollár* Amoenit. Jur. Publ. Hung. T. II. p. 86.

nigen Carl und Ludwig brachte sie, wie die Banderien, bey einigen Ehrgeiz, bey andern patriotischer Sinn wieder in freywillige Uebung. Edle Herren, welche keine Jobagyen oder dienstpflichtige Leute besassen, mithin keine Banderie aufstellen konnten, rüsteten eine Anzahl ihrer Bauern, und stellten sich damit unter ihres Obergespans Panier. Was unter dem geistesmächtigen Ludwig zum allgemeinen Besten freyer Wille wirkte, sollte jetzt auf Sigmund's Antrag gesetzlich werden. Das nach Bauerhöfen ausgehobene Waffenvolk sollte unter Anführung seines Obergespanes, wie es von Altersher üblich war, zu Felde ziehen. Dabey wäre durch Festsetzung harter Strafen den Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten der Mannschaft gegen die Landbewohner vorzubeugen; damit nicht, wie häufig geschah, das Vaterland von seinen Vertheidigern empfindlicher mitgenommen würde, als von dem Feinde a).

Sollte die Gesammtheit des Adels, wie vorgeschlagen worden, den Kriegsdienst für Sold der persönlichen Insurection vorziehen, so müsste die besoldete Heermacht ihren Dienst, unter Vorwand unstatthafter Gewohnheit und ungegründeter Rechte, nicht bloss auf funfzehn Tage beschränken, sondern so lange es der König, oder in seiner Abwesenheit der Oberbefehlshaber und die Heerführer für nöthig erachten würden, unter Waffen bleiben. Der Reiterey und dem Fussvolke wäre angemessener Sold festzusetzen; aber der Betrag desselben nach dem Kammerpreise des Stein- und Klein-Sal-

a) Regestum. art. V. VI.

zes zu bestimmen und auszuzahlen. Die aufgebotene Mannschaft sollte insgesammt und insbesondere auf dem bestimmten Tage an Ort und Stelle erscheinen; die später Ankommenden nach Gutbefinden des Königs bestraft werden. Oft hatte die früher Eingetroffenen, in Erwartung der Nachzügler, Müssiggang und Ueberdruss zu Ausschweifungen verleitet [a]).

Für den Fall, dass die Böhmen in kirchlichen Dingen der Baseler Synode, in zeitlichen dem Könige Unterwerfung verweigerten, wollte sie Sigmund gleich nach seiner Rückkunft aus Basel mit einem Theile der Reichsmacht angreifen, unterdessen sollten die Stände, sey es, dass sie der vorgeschlagenen Heerfolge für Sold beyträten, oder die herkömmliche Personal-Insurection beybehielten, entscheiden, welche Comitate ihr Waffenvolk in fertigen Stand zu diesem Feldzuge zu stellen hätten. So viel die Stände noch während seiner Abwesenheit wider die Thaborer-Freybeuter von der einen, wider die Osmanen von der andern Seite unternehmen könnten, sollten sie thun, und wenn königliche Befehle dazu erforderlich wären, würde er nicht säumen, sie in gehöriger Form zu erlassen [b]).

Am meisten aber war ihm daran gelegen, dass die Stände die Gränzen des Ungrischen Reiches ausser dem eigentlichen Ungarn gesetzlich ausmittelten und feststellten, damit rechtlich bekannt würde, wie weit Banderien und Comitats-Adel, unbeschadet ihrer Privilegien, zur Wiedereroberung der, seit Ludwig's Hintritt

a) Regestum. art. VIII. XIX. XII. XIII. XIV. b) Regestum. art. XVII. XVIII. XX. XXI. XXII.

verlornen Provinzen im Waffendienste geführt werden dürften. Und von allem, was sie über diese Vorschläge beschliessen würden, wünschte er noch vor seiner Rückkehr nach Ungarn vollständig unterrichtet zu werden [a]).

Im Verfolge des Regestes, theilte er das Gränzgebiet des Ungrischen Reiches in sieben Bezirke, und in eben so viel Heere die gesammte Ungrische Streitmacht. Gegen das Dalmatische Küstenland und Croatien sollten Ragusa, die Croatischen Landherren und die unter ihnen wohnenden Walachen ihr Kriegsvolk, der Ban von Croatien, die Grafen von Corbaw, von Czetina, von Zengh, jeder eine Banderie mit der königlichen stellen: der Unna Fluss, der Ban von Slawonien, die Herren von Blagay, der Vraner Prior, der Agramer Bischof, jeder mit Einer Banderie; Herr Ladislaw Toth mit hundert Reitern; das Uszorer Gebiet, der Despot von Serwien mit so viel Volk, als er aufbringen könnte, der Fünfkirchner Bischof und Herr Joannes, Gregors Sohn, jeder mit Einer Banderie; die Herren Matthko wegen Zrebernik, und Joannes Ban von Maroth jeder mit eintausend, die Machower Bane mit vierhundert [b]); der Graf von Possega, der Bosner Bischof, die Herren Peter Cseh von Lewa, Botho's Söhne, Joannes Gara, Heinrich Waidaffi, Georg Lorandffi von Serke, jeder mit einhundert Reitern, und drey-

a) Regestum. art. XXVI. XXVII. — b) Da im Regest bisweilen bestimmte Zahlen von 400 bis 1000 Reitern, sonst nur Banderien im Allgemeinen angegeben werden, so lässt sich schliessen, dass vor und zu Sigmund's Zeiten, Eine Banderie aus mehr als 400 bis 1000 Mann bestanden habe.

zehn Gespanschaften [a]) mit ihren erst auszumittelnden Kriegsvölkern, besetzen [b]).

In das Gebiet zwischen der Temes und der Donau, Temesköz genannt; bis gegen Zewrin, sollten Serwiens Despot einen Theil seiner Kriegsmacht, die Walachen, Slawen, Jaszoner *(Ivanchi)*, Kumaner, Balistarier, ihre Leute, der König, der Coloczer Erzbischof, die Bischöfe von Csanad und von Grosswardein jeder seine Banderie, und acht Gespanschaften [c]) ihren Adel oder ihre zu errichtenden Banner führen. Zu Siebenbürgens Vertheidigung waren der Moldauer Woiwod, die Siebenbürger, Sachsen, Székler, Edelleute und Walachen mit ihren streitbaren Leuten, der König mit Einer, der Siebenbürger Bischof mit Einer, der Siebenbürger Woiwod und der Székler Graf jeder mit zwey Banderien, und zehn Gespanschaften [d]) angewiesen [e]). Zur Vertheidigung der Stadt und des Schlosses von Presburg sollten die Bischöfe von Weszprim und von Raab jeder funfzig, der Abt von Sanct Martinsberg fünf und zwanzig Lanzenträger, die Herren von Hedervár hundert Mann ausrüsten [f]).

Den beträchtlichsten Theil der Ungrischen Heermacht wollte Sigmund in Person wider die Hussiten anführen; dazu waren der Erzbischof von Gran und der Bischof von Erlau mit

a) Namentlich die Gespanschaften von Agram, Possega, Bodrogh, Szalad, Veröcze, Bácsh, Sümegh, Warasdin, Valko, Tolna, Kreutz, Sewrin und Baranya. *b*) Regest. art. XXVIII. XXIX. *c*) Namentlich die von Temes, Arad, Csongrad, Kövár, Csanad, Zarand, Krassov und Thorontal. *d*) Die von Bihar, Szathmár, Marmarós, Ugocsh, Bekes, Szábólcs, Beregh, Kraszna, innere und mittlere Szolnok. *e*) Regest. art. XXX. *f*) Regest. art. XXXI.

zwey, der Bischof von Watzen mit Einer Banderie, dreyssig Gespanschaften [a]) und sieben und dreyssig Magnaten-Familien bestimmt [b]). Wenn aber auch jetzt mit allen das Reich bedrohenden Feinden Friede geschlossen würde, so sollten die Stände dennoch, um für alle künftige Fälle einen festen Wehrstand zu gründen, seine Vorschläge in Comitatsversammlungen in Erwägung ziehen, dann vor seiner Ankunft noch auf einem Landtage bleibende Beschlüsse fassen und zur Bestätigung ihm zusenden [c]). Allein die Stände thaten überall nichts; so wenig war Sigmund über den Sinn und Willen der Ungern König. Dieser Mangel an Gemeingeist und patriotischer Thätigkeit beleidigte ihn
J. C. 1435. so sehr, dass er in gerechter Unzufriedenheit
12. März. auf dem Ofener Landtage am Sanct Gregors-Feste seine gering geachtete Königsmacht mit dem kaiserlichen Ansehen unterstützte, und auf dem Grunde des nicht beachteten Regestes geradezu, wie es der vollziehenden Staatsgewalt gebürte, dasjenige befahl, was des Reiches Vertheidigung und Sicherheit forderte. Allein auch hier fehlte ihm Kraft und Haltung, um das Wesentliche durchzusetzen. Durch keine Vorstellung liessen sich Magnaten und Stände bewegen, anstatt der Personal-Insurection, welcher man sich immer unter mancherley Vorwande entziehen konnte, die Heerfolge für Sold einzuführen,

a) Die von Oedenburg, Weszprim, Raab, Eisenburg, Stuhlweissenburg, Gran, Pilis, Comorn, Wieselburg, Presburg, Neitra, Trencsin, Turocz, Arva, Liptau, Szohl, Zips, Saros, Zemplén, Abaujvar, Borsod, Torna, Gömör, Nógrad, Heves, Pesth, äussere Szolnok, Hont, Bars und Unghvár. *b*) Regest. art. XXXII. *c*) Regest. art. XXXIII — XXXVI.

und die Unterhaltung derselben durch regelmässig vertheilte Beyträge zu bestreiten. Eben so wenig konnte er erlangen, dass sie des Ungrischen Reiches Gränzen, bis an welche sich des Waffendienstes Pflicht erstrecken sollte, gesetzlich bestimmt hätten. Das übrige aber, was von ihm verordnet wurde, liessen sie unangefochten, und es diente allen nachherigen Insurrectionsordnungen zur Grundlage.

Gleich im Eingange seines Decretes [a]) erbot sich Sigmund, zum Schutze des Reiches gegen Streifereyen der Hussiten, ausser seiner Banderie, noch ein besonderes Corps auf seine Kosten zu unterhalten; diess würde die wichtigsten Burgen und Gränzplätze an Böhmischer und Mährischer Seite besetzen, und von dort aus zugleich das umliegende Land gegen alle weitern Einfälle und Verheerungen beschützen. Brächen jedoch die Feinde mit grösserer Macht ein, als die königlichen Völker abzutreiben vermöchten, so wären die im Regest an diese Gegend angewiesenen Prälaten mit ihren gesetzmässigen Banderien und ihrer Mannschaft [b]); die Comitatsgrafen an der Spitze ihrer Dienstleute, mit den in ihren Gespanschaften ansässigen Baronen und edeln Herren verpflichtet, nach hergebrachter Weise aufzusitzen und mit dem Panier des Königs zum Kampfe sich zu vereinigen.

So oft in Zukunft ein allgemeines Aufge-

a) Sigismundi Decretum V. in Corp. Jur. Hung. T. I. p. 189 seqq. *b*) Die Banderien mussten die Prälaten, ihrer beträchtlichen Güter wegen, unterhalten; über dieselben aber noch, wegen der Zehenten und nach deren Verhältniss, bey allgemeinen Aufgeboten eine Anzahl Kriegsleute stellen.

bot geschähe, sollte jeder Baron und begüterte Edelmann persönlich mitziehen, und überdiess von drey und dreyssig seiner dienstpflichtigen Jobagyen Einen, oder von hundert drey wohlgerüstete, mit tüchtigen Bogen, Köchern, Schwertern und Säbeln versehene Reiter stellen. Dienstleute der Herren, welche weniger als drey und dreyssig Jobagyen besässen, sollten zusammen in Eine Summe gebracht, und so aus ihnen der drey und dreyssigste Mann ausgehoben werden.

Von zwey oder mehreren Brüdern, welche in ungetheiltem Hauswesen mit einander lebton, sollte nur Einer sich zur Heerfolge rüsten; den übrigen stände frey zu Hause zu bleiben. Edelleute, welche nebst einer Anzahl ihrer Dienstmannen in der Banderie oder im Solde des Königs, oder eines Barones ständen und mit diesem ausziehen müssten, sollten ausser der Mannschaft, welche mit ihnen schon im Reichsheere diente, ihren Antheil besonders noch von ihren Besitzungen, nach obgedachtem Verhältnisse stellen, und ihn unter dem Grafen des Comitates, in welchem ihre Güter lägen, zu dem Heere senden.

Prälaten, Baronen und edeln Herren, welche Burgen und feste Schlösser hätten, sollte vergönnet seyn, zur nöthigen Beschützung derselben ihre Burgvögte oder andere Adelige zurück zu lassen; eben so Magnaten und Vornehmern von Adel weltlichen Standes, auf ihren Höfen und Gütern, bey ihren Gemahlinnen und Hausgenossen, des Anstandes wegen und zum Schutze, einige Edelleute, als Haushofmeister und in anderen Bedienungen, zu bestellen; doch

nicht mehrere, als die Nothwendigkeit forderte, damit unnützer Weise niemand der Heerfolge entzogen würde.

Um bestimmt zu erfahren, welche Anzahl Leute jeder begüterte Edelmann zu stellen habe, und um sowohl die Stärke des gesammten Reichsheeres, als auch im Einzelnen diejenigen auszumitteln, welche in Stellung pflichtmässiger Mannschaft etwas ermangeln liessen, sollte jedesmal bey Erlassung eines allgemeinen Aufgebotes in jeder Gespanschaft die Gesammtheit des Adels aus ihrem Mittel, und zwar aus der Classe der mittelmässig Begüterten, einen Verordneten wählen, dieser mit dem Stuhlrichter ein Verzeichniss sämmtlicher, im Comitate sesshaften Jobagyen des Königs, der Königin, der Barone und der edeln Herren aufnehmen, und dem Obergespane treue Abschrift davon überreichen.

Jeder, sey es, dass er unter dem allgemeinen Reichsheere mit seiner Mannschaft und auf eigene Kosten, oder für Sold diente, wurde auf das strengste angewiesen, zur festgesetzen Zeit mit seinen Leuten sich einzufinden an dem Orte, welcher zum Sammelplatze des Reichsheeres wäre bestimmt worden. Wer zu bekanntgemachter Tagsatzung noch abwesend wäre, oder absichtlich erst nach dem Auszuge des Heeres aus dem Versammlungs-Lager ankäme; eben so, wer den Dienst vor geendigtem Feldzuge heimlich und eigenmächtig, ohne des Königs oder der Befehlshaber Erlaubniss verliesse; der sollte angesehen werden, als wäre er gar nicht mitgewesen, und nach Massgabe seiner Schuld durch Recht und Urtheil der Prälaten und Ba-

rone mit dem Verluste seiner Güter bestraft werden.

Am Schlusse wurde Edelleuten und Soldaten eingeschärft, im Heerzuge niemanden Leid oder Schaden zuzufügen, des Sommers sich nicht auf Saatfeldern zu lagern, oder die Saat muthwillig durch Pferde zertreten zu lassen; überhaupt nichts, ausser Gras, Holz und Wasser von den Einwohnern ohne Bezahlung zu fordern, noch viel weniger mit Gewalt wegzunehmen. Dagegen wurde zu gleicher Zeit den Ständen sämmtlicher Comitate zur Pflicht gemacht, vor des Heeres Ankunft in jeder Gespanschaft, nach dem Verhältnisse der mehrern oder mindern Fruchtbarkeit des Jahres und der gangbaren Marktpreise, für alle zum Unterhalte der Menschen und der Pferde nöthigen Bedürfnisse eine gewisse Taxe festzusetzen, damit der Habsucht, dem Wucher und dem Steigern der Preise vorgebeugt würde. Endlich bestimmte der König insonderheit noch, wie die Krieger, welche jemanden Schaden zugefüget, bestraft werden, und diejenigen, welche Schaden oder Gewaltthätigkeit erlitten hätten, Ersatz und Genugthuung erhalten sollten.

Bald nach geschlossenem Landtage wurde dem königlichen Decrete zu Folge, und nach den Andeutungen des Regestes in den Gespanschaften die nähere Bestimmung und Ausmittelung der Comitats-Antheile zu dem Reichsheere vorgenommen. Sechs und funfzig Gespanschaften hatten E i l f t a u s e n d n e u n h u n d e r t u n d z w a n z i g Mann zu stellen, wozu die Wieselburger f ü n f u n d z w a n z i g, die Piliser und Marmaroser, jede f u n f z i g, zwölf

andere[a]), jede hundert, neun[b]), jede zweyhundert, eben soviel die Liptauer und Zipser zusammen; dieselbe Anzahl die Graner und Comorner gemeinschaftlich; vier[c]), jede dreyhundert; eben soviel die Zempléner und Borsoder, die Presburger, Trencsiner und Arver zusammen; zwey[d]), jede vierhundert; gleiche Anzahl die Gömörer und Heveser zusammen; drey[e]), jede fünfhundert; zwey[f]), jede sechshundert, eben soviel die Neitraer und Thuroczer, die Szohler, Saroser und Abaujvárer gemeinschaftlich; die Eisenburger und Stuhlweissenburger in Gemeinschaft Eintausend, und die Torner, Nograder, Pesther zusammen dieselbe Anzahl gaben. Die Gespanschaften von Unghvár, innerm Szolnok, Agram, Kreuz und Warasdin sind in dem Regeste nicht geschätzt; ihr Antheil dürfte auf zwölfhundert Mann nicht zu hoch angeschlagen seyn.

Von sieben und dreyssig Magnaten-Familien wurden neuntausend fünfhundert Mann gefordert; dazu sollten fünf[g]), jede eine ganze Banderie; die Herren Matthko wegen Szrebernik, und Joannes von Maroth, jeder tausend; die Drugether von Homonna, die Bebeker von Pelsöcz, und Joannes von Perén, jeder zweyhundert; die Söhne Bothos, die Herren Heinrich Wai-

a) Die von Kövár, Arad, Torontal, Krassov, Ugocz, Beregh, Kraszna, Oedenburg, Raab, Weszprim, Hont und Bars. *b*) Verōcze, Walko, Sirmien, Tolna, Temes, Csongrad, Bekes, Szathmár, Szabólks. *c*) Possega, Bodrogh, Zarand, Csanad. *d*) Aeussere und mittlere Szolnok. *e*) Sümegh, Baranya, Bács. *f*) Szalád und Bihar. *g*) Die Herren Lorenz Toth, die von Blagay, Herr Joannes Gara, Herr Peter Cseh von Lewa, und Joannes, Gregors Sohn.

daffy, Georg Lorándfy von Serke, Ladislaw Zechén, Emerich Pálócz, Franz Szécsh, Joannes Jákfy, Paul Kompolt, Lorenz Hederváry und Niklas Bánffy von Galgocz, jeder hundert; die Herren Emerich Derencseny, Niklas von Kahmo, Heinrich und Demeter von Berszencze, Joannes Csudár, Niklas und Georg Sóos, Georg von Agard, Ladislaw Pethö, Eustath von Serk, Niklas Ballasfy von Gyarmath, Robert von Tharkew, Stephan Aran, Oswald von Szecshén, Sebastian von Derg, Stephan Saffar, Michael von Ernye, die Söhne Noffry von Baymocz, die Czobor, Peter und Joannes Forgacsh, jeder funfzig Mann stellen. Die Familien der Kanisayer, Rozgonyer, Grafen von Bozin, von Modor, von Semse, von Budamér, von Nesa und von Hathvan, wurden in dem Regest zwar aufgeführt, doch ohne ihren pflichtmässigen Antheil zu des Reiches Streitmacht zu bestimmen. Fünfhundert Mann dürften füglich auf ihre Rechnung angenommen werden.

Dem gesammten Adel von Siebenbürgen waren dreytausend, dem Machower Ban vierhundert, dem Possegaer Grafen einhundert, dem königlichen Schatzmeister funfzig, den in Ungarn angesiedelten Walachen, den Jaszonern und Kumanern, zweyhundert; den Siebenbürgern, Sachsen und Széklern viertausend; dem Despoten Serwiens achttausend; sämmtlichen Ständen Dalmatiens, Croatiens, Slawoniens und des Herzogthumes des heiligen Sabas neuntausend; dem Woiwoden der Moldau und der Walachey zehntausend Mann zuerkannt. Zu diesen dürften

noch dem, im Regeste ohne Angabe des Antheils aufgeführten Gemeinwesen von Ragusa und den Landsassen von Slawonien, Croatien und Klein-Walachey, ohne Belästigung, viertausend Mann angerechnet werden.

Der König hatte sich im Regeste anheischig gemacht, drey Banderien aufzustellen, und überdiess noch viertausend Mann zu besolden. Zu Presburgs Vertheidigung gaben die Bischöfe von Raab und Weszprim zusammen hundert, der Abt von Sanct-Martinsberg fünf und zwanzig Lanzenträger. Der Bosner Bischof stellte hundert, der nicht reichere Sirmier, wahrscheinlich eben soviel; der Csanader zweyhundert Reiter. Die Bischöfe von Agram, Fünfkirchen, Weszprim, Raab, Neitra, Watzen, Grosswardein, Siebenbürgen und der Erzbischof von Colocza sollten jeder Eine; der Bischof von Erlau und der Erzbischof von Gran, jeder zwey Banderien, zusammen zwölftausend Mann [a]). Neun Barone, von Amtswegen, und zwar die Bane von Croatien und von Slawonien, der Prior von Vrana, die Grafen von Sanct Görgen, von Corbaw, von Czetina, und von Zengh, jeder Eine, der Graf Stibor von Bolondocz, der Székler Graf, und der Woiwod von Siebenbürgen, jeder zwey Banderien, in Allem zwölftausend Mann stellen [b]): folglich hätte im Jahre vierzehnhundert und sechs und dreyssig die Ungrische Reichsheermacht im Ganzen, dem Regeste und

a) Die Banderie, wie es für diesen Zeitpunkt wahrscheinlich ist, zu 1000 Mann gerechnet. b) Regestum Sigismundi ex Codice Telegdiano ap. *Kovachich.* Supplem. ad Vestig. Comit. T. I. p. 444 seqq.

und dem königlichen Decrete gemäss, aus drey und neunzig tausend vierhundert fünf und neunzig Mann bestehen sollen; aber Sigmund hatte es nicht mehr nöthig, sie aufzubieten.

J. C. 1439. 29. May. Nach vier Jahren musste König Albrecht auf dem Pesther Landtage genehmigen und versprechen, dass er zur Erhaltung und Vertheidigung der Reichsgränzen nichts ohne Berathung mit den Magnaten und Ständen unternehmen wolle; dass, so lange die königliche Banderie und die im Solde des Königs stehende Mannschaft zum Widerstande gegen den Feind stark genug wäre, den Reichssassen kein Aufgebot der gesammten Reichsheermacht verkündigt werden dürfte; dass in allen Feldzügen Beute und Kriegsgefangenen, mit Ausnahme gefangener Heerführer und anderer Personen höhern Ranges, welche dem Könige gegen angemessene Belohnung an die Gefangennehmer zufielen, den Ungern gehören sollten, mit der Freyheit, sie zu behalten, zu verkaufen, oder zu ewiger Knechtschaft an die Kirchen zu verschenken a). Die nächste traurige Folge dieser unstatthaften, das Wesen der vollziehenden Königsmacht angreifenden Forderung war Semendria's Verlust, weil König Albrecht der hundert und dreyssigtausend Mann starken Kriegsmacht des Sultans Murath nicht mehr als vier und zwanzigtausend Mann entgegenstellen konnte.

Nachdem Mohammed, Murath's Sohn, den Sitz Osmanischer Herrschaft in Constanti-

a) Decret. Alberti art. XIII. III. XII.

nopel gegründet, und die umliegenden Länder seiner Gewalt unterworfen hatte, stand auch Ungarn in augenscheinlicher Gefahr, des furchtbaren Feindes nächste Beute zu werden. Um ihm zu widerstehen, gebot der vierzehnjährige König Ladislaw, mit des in Ofen versammel- J.C. 1454. ten Landtages Genehmigung, so starke Insurrection, dergleichen weder in vorigen Zeiten befohlen worden war, noch, des Königs ausdrücklichem Versprechen zu Folge, je in Zukunft wieder verlangt werden sollte. Zur Anordnung und Führung der wichtigen Heerfahrt wurde der siegbewährte Statthalter Joannes von Hunyad, General-Capitan des Reiches, bestellt. Einige Prälaten und Barone wurden ernannt, den Zustand der königlichen Einkünfte zu untersuchen, und auszumitteln, wie viele Mannschaft der König aus seinen Kammergefällen besolden und auch den Baronen, welche von Amtes wegen Banderien aufstellen müssten, zur Unterhaltung derselben an Hülfsgeldern bezahlen könnte. Die hochbewürdete Clerisey sollte mit ihren Banderien und der Anzahl Lanzenträger, wie in Sigmund's Regeste verordnet war, dienen; weil jedoch mehrere Prälaten seit vierzehn Jahren unter Unruhen und Verwirrungen in der Reichsverwaltung merklichen Abbruch von ihren Einkünften erlitten hätten, so sollte ihre gegenwärtige Lage von den verordneten Magnaten untersucht, und nach Verhältniss ihres geschmälerten Einkommens ihr Beytrag an Waffenvolk gemässiget, dagegen aber jetzt auch sämmtliche Besitzer geringerer Kirchenpfründen, welche Sigmund's Regest übergangen hatte, von den verordneten Mag-

ten geschätzt, und nach dem Ertrage ihrer Einkünfte zur Stellung verhältnissmässiger Mannschaft angestrenget werden.

Da sich die unter Sigmund ausgemittelte Anzahl der Jobagyen-Pforten seit jener Zeit hier vermehret, dort vermindert haben möchte, so wurde von den Stuhlrichtern der Gespanschaften unter Mitwirkung verordneter Comitats-Geschwornen ein neues Verzeichniss der Pforten aufgenommen, und verordnet, von einhundert Pforten, sowohl geistlicher als weltlicher Reichssassen, vier mit Köchern, Pfeilen, Bogen, Schilden und Lanzen versehene Reiter, und zwey auf gleiche Weise bewaffnete Fussgänger zu stellen. Dem Adel jeder Gespanschaft wurde aufgetragen, aus seinem Mittel einen besondern Kriegsanführer zu wählen; dieser sollte zur Zeit des Heerzuges die Völker seines Comitats an den allgemeinen Sammelplatz bringen, und sie auch unter des General-Capitans Oberbefehl im Felde anführen. Lagen die Güter eines Herrn in mehrern Gespanschaften zerstreuet, so war seinen einzelnen Rotten freygestellt, nach dem Comitate und dem Gute, wo des Herrn Wohnsitz war, sich zu begeben, auch mit dem Herrn und mit der Mannschaft seines Wohngutes vereinigt, bey dem Reichsheere zu dienen. In diesem Falle aber musste der Herr dem General-Capitan durch gehörige Nachweisung seiner Mannschaft darthun, dass er seinen pflichtmässigen Antheil richtig geliefert habe.

Mit Edelleuten, nur Eines Bauern-Sitzes Inhabern, sollte es nach Sigmund's Verordnung gehalten werden. Von mehrern Söhnen Eines Vaters, oder von verwaisten Brüdern in

Einem Hauswesen wurde nur Einer zur Heerfolge verpflichtet; waren sie noch minderjährig, so musste anstatt ihrer ein anderer Mann von Adel gestellt werden; aber Väter aus dem Magnaten-Stande, oder Vormünder für Magnaten-Söhne, sollten für jeden minderjährigen Sohn oder Mündel einen andern edeln Streiter ausrüsten und senden.

Zur bevorstehenden Heerfahrt sollten sämmtliche Magnaten, Barone, edle Herren und Ritter nicht nur ohne Ausnahme in Person sich einstellen, sondern auch auf ihren Burgen und Schlössern unter mehrern Castellanen nur Einen, und mit diesem nur so viele Leute zurücklassen, als die Stuhlrichter mit den verordneten Comitats-Geschwornen zur Beschützung solcher Plätze für nöthig erachten würden. Wollten Magnaten auf ihren Höfen und bey ihren Familien einen Edelmann als Hofverwalter anstellen, so sollten sie anstatt desselben einen andern Mann zu dem Reichsheere liefern.

Schlüsslich wurde den Soldaten baare Bezahlung aller Lebensmittel, gute Zucht und Ordnung empfohlen, auch mancherley strenges Verfahren angeordnet. Jeder begüterte Edelmann, welcher seinen Antheil unvollzählig zu dem Heere brächte, sollte für den fehlenden Reiter sechzehn, für den Fussgänger zehn Ducaten, und zwar in funfzehn Tagen nach ihm geschehener Mahnung zu seiner Pflicht, an den General-Capitan bezahlen, im Weigerungsfalle durch Beschlag auf seine Güter dazu gezwungen werden. Der Mannschaft Stellung in Geld zu verwandeln, ward bey Lebensstrafe verboten. Der Edelmann, das Heer heimlich verlassend,

sollte seine Güter, der unadelige Ausreisser das Leben verlieren, wie die Jobagyen, welche ihren Grund- oder Sold-Herren den Kriegsdienst verweigerten [a]).

Von dem Allen geschah nichts; es blieb im todten Buchstaben stehen, als Beytrag zu den Geschichten der Auflösung im einheimischen Leben der Ungern, und als bedeutende Warnungstafel für folgende Zeiten; darum musste hier davon berichtet werden. Jetzt, als der gewaltige Feind schon an den Gränzen seine Ankunft durch den Donner seines Geschützes bis gegen Szegedin und Ofen ankündigte, war der König der erste, welcher in heimlicher Flucht Hauptstadt und Reich verliess. Ihm folgten Prälaten, Barone, Herren, Jobagyen; die einen auf feste Burgen, die andern hinter die Berge; der General-Capitan Joannes von Hunyad mit wenigen Freunden und kleiner Söldnerschar stand am Rande des Abgrundes allein. Seine Anstrengung und eines grossen Franciscaner-Mönches Geistesmacht retteten das Vaterland, wie anderswo erzählet ist.

Nichts weniger wurde und durfte den Königen unbedingt überlassen werden, als das Münzwesen; wenn irgend wo, so war hierin der souveränen Macht Beschränkung gemacht; Sicherheit des Vermögensstandes und Aufrechthaltung des öffentlichen Glaubens forderten sie, dem Hohen wie dem Niedrigen war in gleichem Masse daran gelegen. Wollte die Königin Maria die neue Silbermünze, Quadring oder Fierling genannt, prägen lassen, so war sie

a) Decretum Ladislai V. in Corp. Jur. Hung. T. I. p. 209.

an die Müuzverordnung der Stände gebunden. Nach Vorschrift derselben wurden der Mark reinen Silbers sieben Mark Kupfer beygemischt, und Eine dergestalt legirte Mark zu fünfhundert Quadring ausgepräget, wovon im Verkehr vierhundert für Einen Ducaten angenommen wurden. Die Befugniss, diese Münze zu schlagen, verlieh sie auch der Stadt Presburg, und um sogleich zu einem Auswechslungsfond den Grund zu legen, gab sie zwölf hundert Ducaten, eben soviel die Presburger Gesammtheit, und diese Summe von zweytausend vierhundert Ducaten sollte bey der königlichen Kammer stets vorräthig seyn. Der Wechselgewinn und Schlagschatz wurde zwischen der Königin und der Bürgerschaft getheilt; letzterer oblag die Pflicht, von der Verwendung ihres Antheils zum allgemeinen Besten vierteljährige Rechenschaft einzusenden *).

Nicht eigenmächtig, sondern mit Genehmigung des Landtages erhob Sigmund im Handelsverkehr, bey Verlust der feilgebotenen oder der verkauften Waare, den Ducaten zu dem Werthe von hundert Pfennigen. Der Byzanter des Königs Bela hatte vierzig, hernach sechzig, der Ducaten des Königs Carl neunzig, des Königs Ludwig vier und achtzig Pfennige, oder vierzehn grosse Groschen gegolten. Diese Wandelbarkeit kam von der Verschiedenheit der Marken, und der, nach Gewicht und nach Zahl berechneten Fertinge. In der Mark von vier Pensen des eilften und J.C. 1405.

a) Liter. Mariae Regin. ad Poson. in *Schönvisner* Sylloge constitution. monetal. post *Catalog. Numorum Hungariae Instituti National. Széchenyiani* P. III. p. 303.

zwölften Jahrhunderts war der Ferting an Werthe gleich einer Pense von vierzig Pfennigen reinen Silbers und schweren Gewichtes, und eben soviel Pfennige machten Einen Ducaten. Im dreyzehnten Jahrhundert wurde die Mark zu fünf Pensen oder zweyhundert Pfennigen üblich, welche den ältern, weder an Gehalte des Silbers, noch an Gewichte gleich kamen. Nun hatte der Ferting den Werth von funfzig Pfennigen, und eben so viele galten für Einen Ducaten. Am Schlusse des XIII. und zu Anfang des XIV. Jahrhunderts stieg in einigen Provinzen Ungarns die Mark auf sechs Pensen, oder zweyhundert und vierzig Pfennige; da kamen sechzig Pfennige auf Einen Ferting oder Ducaten. Zu König Carls Zeiten wurde die Mark Ofener Gewichtes auf acht Pensen, oder dreyhundert und zwanzig Pfennige gesetzt; und achtzig derselben oder zwey Pensen machten Einen Ducaten. Als hernach Carl noch eine andere Mark Ofener Währung von dreyhundert sechs und dreyssig Pfennigen einführte, wurden vier und achtzig Pfennige auf Einen Ducaten gezählet, bis derselbe König die Mark auf neun Pensen oder dreyhundert und sechzig Pfennige, und damit den numeralen Werth des Ungrischen Ducaten auf neunzig Pfennige erhöhte. Endlich setzte Sigmund die Mark seiner neuen Pfennige auf zehn Pensen und den Ferting auf hundert Pfennige, welche zugleich der Werth des Ungrischen Ducaten bleiben sollten, indem er alle Ducaten geringerer Währung abschaffte und verbot; obgleich in des Reiches nördlichen Gegenden der Kaschauer Ducaten, zu funfzig Pfennigen berechnet, im Verkehr noch eine Weile beybehalten wurde.

Sigmund's Ducaten hielten drey und zwanzig Karat, zehn Grän fein und zwey Grän weiss; sie waren daher von gutem Schrot und Korn, den Alt-Englischen *Noble à la rose* gleich. Nach dem Ungrischen Münzfusse wurde die Mark fein Gold zu zwey und siebenzig, die Unze zu neun Ducaten ausgepräget; doch die gerichtliche Mark Goldes wurde nur zu sechzig Ducaten berechnet.

Ausser den gewöhnlichen Silberpfennigen brachte Sigmund noch andere Münzsorten in Umlauf. Der Silber-Filér galt einen halben Pfennig, mithin Ein Ducaten zweyhundert Filér. Das Prägen der Quadring, von Maria angefangen, setzte er fort; auf Einen Ducaten gingen ihrer vierhundert. Seine schlechteste Münze waren die Dukat *(Decaden)*, deren zehn erst Eines Pfennigs, Tausend eines Ducaten Werth hatten, so stark waren sie mit Kupfer legirt. Er selbst setzte sie wieder ausser Umlauf und verbot in Verträgen ihren Gebrauch. Den breiten Prager Groschen setzte er sieben Pfennigen seiner neuen Münze gleich, folglich betrugen die sieben und dreyssigtausend Schock Prager Groschen, ein Mal hundert fünf und funfzigtausend vierhundert Ducaten; dafür hatte er die Zipser-Städte an Polen verpfändet [a]).

Veränderungen im Gehalte oder in der Berechnung des Münzfusses bringen fast immer einige Verwirrung in den öffentlichen Verkehr, begünstigen die Plackereyen des Wuchers, und *J. C. 1405. 15. April.*

a) Schönvisner Notitia Hungar. Rei Numar. p. 316 — 324.

drücken am schwersten die ärmere Volksclasse; daher der jedesmalige Widerstand des Ungrischen Volkes bey jeder Neuerung im Münzwesen, selbst wenn sie Verbesserung war. Sigmund's Ducaten und neue Pfennige zu verschmähen war kein rechtlicher Grund vorhanden; dennoch geschah es, von einigen aus Abscheu vor dem Neuen, oder aus Misstrauen gegen den König; von andern aus Furcht vor Verlust und Schaden; denn häufig waren schon damals die ehrlosen Wucherer, welche die Ducaten künstlich zu beschneiden, die Silbermünze zu beschaben verstanden, dann das Geld, als zu geringhaltig, verriefen, um bey der Verwechselung selbst wieder schändlichen Gewinn zu ziehen. Wider diesen Unfug war von Sigmund mit Zuziehung des Rathes der Magnaten und Stände verordnet worden, dass Niemand, wes Standes und Ranges er auch wäre, sich erfrechen sollte, das königliche Geld ächten Gehaltes zu verwerfen, zu verrufen, Annahme desselben zu verweigern, die Goldmünzen zu beschneiden, die Silbermünzen zu beschaben, im Handelsverkehr die leichtern von den schwerern auszusondern. Wer königliches Geld unter was immer für einem Vorwande zurückwiese, der sollte das ihm gebührende Geld, oder die erhandelte Sache verlieren, jenes wie diese den Richtern und Geschwornen des Ortes heimfallen, der Gläubiger von dem Schuldner, der Verkäufer von dem Käufer für befriedigt geachtet; wer königliches Geld beschnitten, beschabet, ausgesondert, seinen Gehalt vermindert oder verdorben hätte, Falschmünzern und Missethätern gleich, nach alter Reichsgewohnheit, an Vermögen und an Leben bestraft wer-

den. Richter und Geschwornen, welche Verbrecher ersterer Art ungestraft entwischen liessen, sollten den Betrag des verschmäheten Geldes, oder den Werth der freygegebenen Sache, an den Fiscus entrichten; für Entlassung der Verbrecher letzterer Art, nach königlichem Ermessen, in Geld- oder Leibesstrafe verfallen. Zur Erhaltung des Geldes in seinem Werthe und Gehalte sollte in jeder Stadt ein königlicher Wechsler angestellt werden, ihm allein die Befugniss Silber für Gold, diess für jenes zu verwechseln, zukommen, solche Verwechselung sämmtlichen Reichssassen, bey Verlust des gewechselten oder zu wechselnden Geldes, untersagt seyn und bleiben [a]).

Nach sechs und zwanzig Jahren hatte dennoch Sigmund selbst seine kleinern Pfennige, Quadring genannt, schon so schlecht prägen lassen, dass man vier derselben für Einen seiner grössern Pfennige nirgends mehr annehmen wollte, und dadurch sowohl im Handelsverkehr als auch bey Entrichtung der Zehenten, Steuern, Zölle und gerichtlichen Gebühren häufig Zwist und Unruhen entstanden. Der König berief daher sechs Prälaten [b]), eilf Barone [c]), *J.C. 1432. 20. Jan.*

a) Sigismundi Decret. II. art. XVIII. XIX. b) Den Graner Erzbischof Georgius von Pálócz und die Bischöfe: Joannes von Alben, von Agram, obersten Kanzler; Dionysius von Rackh und Kussal, von Grosswardein; Petrus Rozgony, von Erlau, Simon v. Rozgony, von Weszprim, und Clemens von Raab. c) Die Herren Niklas Gara, Palatin des Reiches; Matthias von Pálócz, Judex Curiae; Peter von Berzencze, Ober-Schatzmeister; Ladislaw Gara, Ban von Machow, und dessen Bruder Niklas; Paul Bessenyey von Ezdege, Ban von Slawonien; Peter Czech von Lewa, gewesener Machower Ban; Stephan von Báthór, Truchsess; Heinrich von Thámásy, gewesener königlicher Thür-

Machtboten einiger Comitate und die Verordneten der königlichen Freystädte Ofen, Pesth, Stuhlweissenburg, Gran, Kaschau, Presburg, Tyrnau, Oedenburg und Szegedin nach Ofen, um Gehalt und Werth der Quadring zu prüfen, und als beydes auch von dieser Versammlung zu leicht war befunden worden, verordnete er, dass ausser den grössern Pfennigen, Einhundert für Einen Ducaten, auf gleiche Weise die Quadringe in Umlauf bleiben und bey jedem Handelsgeschäft, so wie von jeder kirchlichen-, Cammer- und richterlichen Behörde unweigerlich, bey Strafe an Vermögen oder an Person, angenommen werden müssten, doch überall nur nach ihrem jetzt ausgemittelten wahren Werth, zehn Quadringe für Einen grössern Pfennig, tausend für Einen Ducaten. Nach dieser Bestimmung soll es jedem, an wen immer zahlpflichtigen freystehen, nach Belieben, oder im Mangel an grössern Pfennigen, ohne Aufgeld, in Quadringen zu bezahlen [a]).

Nach damaligem Zustande des Münzwesens, und besonders unter einem Könige, welcher in allen Dingen so schlecht, wie Sigmund, sich auf das Rechnen verstand, musste im Geldumlaufe aus Mangel hinlänglicher Menge nicht selten Stockung entstehen; so geschah bisweilen, dass Sigmund den freyen Städten Darlehne zu hundert und mehr Mark Silber für seine Münzgrafen abfordern musste; damit die Münzämter mit dem Geldschlagen nach Erforderniss des

hüter; Sigmund von Loszoncz, und Ladislaw von Kanisa. a) Die Verordnung steht in Kovachich Supplem. ad Vest. Comit. T. I. p. 338.

öffentlichen Bedarfes fortfahren konnten a). Gegen das Ende seiner Tage war auch seine Staatswirthschaft immer schlechter geworden, worunter aussaugender Wucher und ehrlicher Handel mancherley ausländische Münzsorten in Ungarn absetzte; dergleichen waren die Lombarder *(Bardi)*, deren zwey Einen kleinen Groschen galten, zwey und siebenzig für Einen Ducaten gegeben wurden b). Sie waren noch unter Albrecht im Umlaufe; aber auf dem *J. C. 1439.* Ofener Landtage musste dieser König versprechen, dass er, nicht nur in dem bestehenden Münzfusse ohne Genehmigung der Stände keine Abänderung treffen, sondern auch kleinere Pfennige, von gleichem Gehalte mit den grössern, zwey Einen grossen Pfennig, zweyhundert Einen Ducaten geltend, wolle ausprägen lassen: und der Graner Erzbischof mit dem jedesmaligen Oberschatzmeister einen treuen sachkundigen Mann zum Münzwardein für Gold- und Silbergeld verordnen sollte. Da ferner Berg-Münz-, Dreyssigst und Zollämter Ausländern nicht mehr verliehen werden durften, und eingeborne Beamten in die Berechnung und Ausgleichung des fremden Geldes mit dem einheimischen sich nicht so bald finden konnten; so ward verordnet, dass eben so wenig auswärtiges Geld als auswärtiges Salz nach Ungarn eingeführt würde c); ein staatswirthschaftlicher Missgriff, welcher den einheimischen

a) Eine solche Forderung an die Käsmarker Bürgergesammtheit vom 9. Junius 1436 steht bey Schönvisner Notitia Hung. Rei Numariae p. 325. *b)* Schönvisner Notitia Hung. Rei Numar. p. 324. *c)* Decretum Alberti art. IX. IV. X.

und auswärtigen Handel unnatürlich einzwängte, und den Plackereyen wuchernder Wechsler Preis gab.

Nach Albrecht's Tode drängte Noth seine Wittwe Elisabeth, den Ungrischen Münzfuss zu verändern; sie liess gleich anfänglich
J.C. 1441. 24. May. die in ihres Sohnes Namen zu prägenden Silberpfennige mit so viel Kupfer beschicken, dass ihrer nicht weniger, als zweyhundert und zwanzig dem Werthe Eines Ducaten gleich ka-
3. Jul. men [a]). Einige Wochen darauf liess sie von ihrem getreuen Kammergrafen Conrad Pollner zu Kremnitz neue Pfennige schlagen und in Umlauf setzen; dreyhundert der grössern und sechshundert der kleinern mussten für Einen Ungrischen Goldgulden gezählt werden [b]). Eben so schlecht war die Münze des Gegenkönigs Wladislaw; ihr Halt waren drey Theile Kupfer und nur Ein Theil Silber. Unter Hu-
J.C. 1447. 25. März. nyady's Statthalterschaft wurde von Magnaten und Ständen ihr Gehalt zwar verbessert, ihr Werth aber immer noch zu hoch gewürdigt. Sie bestand aus zwey Drittel Kupfer und einem Drittel Silber; dennoch sollten der grössern Pfennige zweyhundert, der kleinern vierhundert Einen Ducaten gelten; und dieser Münzfuss sollte ohne Genehmigung der Stände nie verändert werden; daher die Gesammtheit derselben aus den Städtegemeinden kluge, sachkundige und rechtschaffene Männer zu Münzmeistern und Wardeinen erwählte, welche weder durch Gunst, noch durch Drohungen der

a) Schönvisner Notitia Hung. Rei Numar. p. 325.
b) Urkunde Elisabeth bey *Schönvisner* Sylloge Constitut. in Catalogo Num. Hung. P. III. p. 215.

Magnaten und Mächtigen sich verleiten liessen, des Geldes Gehalt und Werth zu verringern, oder zu verfälschen [a]).

Nach Ladislaw's Austritt aus des Kaisers Vormundschaft wurde durch des Cilleyer's Vorschub, trotz den bisherigen Verordnungen der Stände gegen Ausländer, der Oesterreicher, Herr Conrad Holzler den Ungern zum obersten Berg- und Münzmeister bey der Kremnitzer Kammer aufgedrungen. Dann erging in des Königs Namen der Befehl, *J. C. 1453. 12. May.* dem zu Folge von nun an im Ungrischen Reiche überall Münze von einerley Schrot und Korn in Gang gesetzt, dazu Eine Mark feines Silber mit Einer Mark Kupfer beschickt, daraus dreyzehnhundert weisse Pfennige geschlagen, zweyhundert derselben für Einen Ducaten gelten, und allenthalben im Lande dafür angenommen werden sollten. Weder Goldmünze noch Silbergeld durfte von den Münzkammern vor geschehener Probe ausgegeben werden. Die Prüfung der erstern wurde dem Richter und den Geschwornen der Münzstadt übertragen; zu leicht befundene Goldgulden mussten umgeprägt werden. Des Silbergeldes Prüfung sollte von dem königlichen Oberwardein und dem Beamten des Graner Erzbischofs geschehen. Beyden oblag, der Mischung des Metalles beyzuwohnen, nach vollbrachtem Gusse nahm der Wardein von den Zainen zwey Pisete *(achtundvierzigstel)*, probirte das eine, und bewahrte mit dem, aus der Probe gewonnenen Silber

a) Constitutiones SS. et OO. I. Regn. Hungar. de ann. 1447. art. LIII. LIV. ap. Kovachich. Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 97.

das andere ungeprüft für den König. Auf gleiche Weise hatte er nach geendigter Schlagung mit einigen Stücken der Münze zu verfahren. Der Betrag von vier Pfennigen mehr oder weniger in Legirung und Gewicht, ohne List und Trug, sollte die Münzer nicht beschweren. Die Zahl der probirten und ausgeprägten Marken, dabey der Tag der vorgenommenen Probe musste von dem Wardein und dem Beamten des Graner Erzbischofs eingetragen werden. Beyde mit dem Münzmeister waren für Erscheinung verfälschter, oder in Legirung und Gewicht nicht probehaltiger Münzen verantwortlich und straffällig[a]). Ungeachtet der Genauigkeit dieser Vor-
17. May. schriften, musste Ladislaw noch vier Ver-
7. Jul. ordnungen erlassen, und Auswechslung der bisher gangbaren Münze gebieten, um seiner achtlöthigen in festgesetzter Währung Annahme und Umlauf zu verschaffen[b]). Durch schlechtes Geld den Staatsbürger um sein Vermögen betrügen, war zu allen Zeiten das schlechteste Mittel, den gesunkenen Staatsfinanzen wieder aufzuhelfen; für den dadurch erschlichenen augenblicklichen Gewinn verlor die Regierung fast allemal des Volkes Achtung und Vertrauen, welches reichere und gewissere Zinsen bringt, als Gold und Silber.

Das musste auch Ladislaw erfahren, als er bey erschöpfter Ungrischer Schatzkammer, von Noth gedrückt, gezwungen war, von den Magnaten Ladislaw Hedervárÿ, Bischof von Erlau; Ladislaw von Pálócz, Judex

a) Urkunde Ladislaw's bey *Schönvisner* Sylloge l. c. p. 216. b) Schönvisner Sylloge l. c. p. 320 seqq.

Curiae; Joannes von Perén, Oberschatzmeister; Simon von Pálócz, Oberstallmeister; Oswald von Rozgon, Székler Grafen; Georg und Sebastian von Rozgon, gewesenen Presburger Grafen; Joannes von Pálócz, Unghvárer Obergespan; Jakob Csudár von Olnod, Georg Lorándffy von Serke, Bartholomäus Drugeth von Homonna, und von dem sesshaften Adel der Gespanschaften Heves, Borsod, Nográd, Zemplén, Abaujvar, Thorna, Unghvár, Beregh und Szábólcs in Gesammtheit und insbesondere eine ausserordentlicheSteuer, von jeder ihrer Jobagyen Einen Goldgulden zu fordern. Sie hielten den, zu allen Landesplagen willfährigen Vollzieher der Anschläge des verhassten Ausländers Ulrich von Cilley nicht berechtigt zu solchen Forderungen, und sandten Herrn Joannes von Kálló nach Oesterreich, um den königlichen Jüngling von ihren Freyheiten und Vorrechten besser zu belehren. Dieser wunderte sich gar sehr über die entschiedene Weigerung der sonst so grossmüthigen Ungern, ihrem Könige beyzustehen: sie hätten ihm, meinte er, diese geringe Hülfe unaufgefordert anbieten sollen; und gewiss wäre es von ihnen dreyfach, vielleicht zehnfach, geschehen, hätte er Charakter genug gehabt, sich den Fesseln des verruchten Cilleyer's zu entwinden, hätte er seinen Wohnsitz ganz bey ihnen aufgeschlagen, sich treuherzig an sie angeschlossen, ihre Liebe und ihr Vertrauen zu verdienen sich bestrebt; denn noch war kein Beyspiel vorhanden, dass des Ungrischen Volkes edlerer Theil seinen liebens- und achtungswürdigen König in irgend einer Noth verlassen hätte. Allein Ladislaw,

den Herzen der Ungern fremd, musste nachgeben, musste versichern, dass er nicht gesonnen sey, dergleichen ausserordentliche Besteuerung zur Regel zu machen, oder des Ungrischen Adels Freyheiten zu verletzen; musste gefällig annehmen, dass sie ihm für den einzelnen Fall von fünf ihrer Jobagyen-Pforten Einen Goldgulden bewilligten. Gegen seine Bedingung, diese Steuer bey sich ergebender Unzulänglichkeit zu erhöhen, wussten sie sich zu schützen [a]).

Wenige Könige vor Ladislaw waren hingeschieden unbelastet von schwerer Schuld an der Noth der Krone, durch Verschwendung des Staatsvermögens, doch keiner trieb diese durch leichtsinniges Vergaben und Schuldenmachen weiter, als Sigmund. Als ihn, während die Königin Maria gefangen sass, seine Partey zum Könige krönte, waren die Einkünfte der Krone aus den königlichen Kammergütern, freyen Städten, Bergzehend, Salz- und Münzregal, Kammergewinn; ferner von Ungarns Funfzigstel; von Siebenbürgens Mardersteuer, von Slawoniens Sanct Mertenszins, von der Siebenbürger und Zipser Sachsen Grundzins; endlich aus dem Dreyssigst des Werthes aller Waaren, und aus andern Zöllen immer noch sehr beträchtlich; und Sigmund fand mancherley
J.C. 1405. Anlass, sie zu vermehren. Seinen Verordnungen gemäss, mussten sämmtliche Bürger und Einwohner der freyen Stdäte, ungeachtet aller ihnen verliehenen oder noch zu verleihenden Freyheiten, die von ihm ausgeschriebenen Steuern, Auflagen und Abgaben entrichten. Die Neu-

a) Literae Ladislai V. de 15. Aug. 1453. ap. *Kovachich* Supplem. ad Vest. Comit. T. II. p. 118.

jahrsgeschenke der freyen Städte an den König waren ursprünglich eine freywillige Abgabe, ihr Betrag war willkürlich; König Carl hatte die Geschenke zur Schuldigkeit gemacht, ihren Betrag bestimmte Sigmund gesetzlich; über denselben wurden noch dem königlichen Oberthürhüter von jeder Stadt sechs Ducaten jährlich, dem königlichen Oberstallmeister Ein Mal im Jahre, bey des Königs Durchreise, von sämmtlichen Handwerkern Ein Stück ihres Gewerbes, von den Riemern ein Zaum, von den Kürschnern ein Pelz, von den übrigen Anderes angewiesen. Dafür sprach er sie frey von den Geschenken, welche sonst auch die königlichen Mundschenke, Truchsesse, Hofverwalter, Kuchenbäcker und Köche von den Städten gefordert hatten. Bisher wurde der Dreyssigst nur von den in das Reich gebrachten Waaren bezahlt; Sigmund belegte damit auch die Waaren, welche im Handel ausser Land geführt wurden [a]. In Bezug auf den Kammergewinn *J. C. 1411. 4. Octbr.* von dem Geldumsatze unterschied er grössere und kleinere Bauerhöfe; von jedem der erstern liess er dreyssig, der letztern funfzehn Pfennige einsammeln; ausserdem hatten die Sammler für jede Quittung zwey Pfennige von den Schuldheissen zu empfangen [b]. Die Schlösser, Ländereyen und Herrschaften der aufsätzigen Herren von Korpád, von Horvathy, von Kemend, von Debrew, von Ludán, von Füzesser, und der zu Ofen enthaupteten

a) Sigismundi Decret. minus art. X. XIII. XVII.
b) Sigismundi Decret. IV. art. I. et II. Corp. Jur. Hung. T. I. p. 188.

drey und dreyssig Edelleute waren an den Fiscus verfallen.

Die geheimen Siegel des Königs Ludwig, der Königinnen Elisabeth und Maria waren verloren gegangen, von Betrügern nachgemacht, falsche Schenkungsurkunden damit bekräftiget worden; selbst Sigmund hatte die seinigen, unter welchen viele Handfesten ausgefertigt waren, entweder verloren oder vorsätzlich zerbrochen; er verordnete daher in sämmtlichen Gespanschaften Generalversammlungen des Adels, in welchen von den dazu ernannten Richtern und Beysitzern alle von Ludwig, Elisabeth, Maria und von ihm selbst gegebene Schenkungsurkunden zur Prüfung ihrer Echtheit beygebracht werden mussten [a]). Die echtbefundenen wurden sodann von ihm bestätiget, und mit seines neuen Siegels Beydrückung bekräftiget; die falschen vernichtet, und die Güter für die Krone eingezogen. So freygebig er auch hernach seine treuen Anhänger, oder um das Vaterland verdiente Männer von diesem beträchtlichen Zuwachs an verfallenen und an eingezogenen Gütern belohnte, so blieb dennoch bey weitem der grössere Theil derselben als reichhaltige Quelle der Einkünfte einer wohlgeordneten Staatswirthschaft übrig. Allein Sigmund konnte nichts weniger als Geld in seinen Umgebungen dulden. Drängte ihn kein augenblickliches Bedürfniss, so musste es, gleichviel auf welche Weise, fort. Man brachte ihm eines Abends vier-

J. C. 1391. 1406. u. 1409.

a) Regestum de Thuroch A. 1391. 27. Septbr. ap. *Engel* Monumenta Ungrica p. 57 seqq. Kovachich Supplem. ad Vest. Comit. T. I. p. 314 seqq.

zigtausend Ducaten; die Sorge, was er damit machen sollte, ängstigte ihn auf seinem Lager bis nach Mitternacht; endlich liess er seine Hofleute wecken, eiligst zu sich kommen, das quälende Gold unter sich theilen: „Wohl mir," sprach er, nun werde ich sanft ruhen, denn was den Schlaf von mir verscheuchte, geht mit euch fort [a])." Bey so genialischer Haushaltung wäre er wohl mit den Einkünften der ganzen Welt fertig geworden und arm geblieben.

Verpfänden, Borgen und Besteuern waren seine gewöhnlichen Nothbehelfe, wenn feindliche Angriffe das Reich bedroheten, oder ein schicklicher Vorwand, aus dem Lande zu reisen, sich ihm darbot. Nachdem er die Heerfahrt wider die Osmanen beschlossen hatte, zwey Jahre vor dem blutigen Nikopeler Tage, liess er aus allen Gespanschaften eine ausserordentliche Steuer, von zwey Jobagyen- und Bauerhöfen Einen Ducaten, beytreiben; die Sammler, Prälaten oder edle Herren mussten den Auftrag in Person vollziehen, und waren dazu wie zur Vermeidung aller Saumseligkeit bey Beschwerung ihres Gewissens verpflichtet [b]). Nach vierzig Jahren, deren er fast jedes mit Aufnahme eines oder mehrere Darlehne bezeichnet hatte, bewilligte auf seinen Betrieb die Baseler General-Synode ihm und Deutschlands Fürsten das Zwanzigstel von den Zehenten der Clerisey und das Funfzigstel von den Einkünften der Laien in ihren Staaten zum Be-

J.C. 1394.

J.C. 1434.

a) Aeneas Sylv. Commentar. in Libros *Anton. Panormitae* de dictis et factis Alphonsi Reg. L. IV. N. 2. b) Liter. Sigismundi ad Praep. Eccles. de Lelesz de 12. April. 1394. ap. *Szirmay* Notit. Comitat. Ugoch. p. 11.

hufe der Kriegsrüstung wider die Hussiten.
4. April. Darauf gründete er zu Basel ein allgemeines Edict für Ungarn, voll unerhörter Forderungen. Nicht nur von den Zehenten, sondern von allen bestimmten jährlichen Einkünften sollte die klösterliche, wie die weltliche Clerisey das Zwanzigstel; Grafen, Barone, edle Herren, Ritter, Schutzgenossen, Bürger, Bürgerinnen, Hausgenossen, Erbleute, Reiche und Arme, welche eines jährlichen Einkommens und jährlicher Zinsen geniessen, gleichviel ob diess Einkommen in baarem Gelde, oder in Wein, Getreide und andern schätzbaren Dingen bestände, sollten das Funfzigstel; für beweglichen, billig abgeschätzten Hausrath, oder für ausgeborgte Capitalien, von tausend Ducaten Einen, und so von mehrern oder wenigern das verhältnissmäsige; endlich Reichsgenossen, welche gar keine gewisse Einnahme hätten, wenigstens (wahrscheinlich dafür, wie jetzt in manchen Ländern, dass sie leben, des Tageslichtes und der Luft geniessen), sechs gewöhnliche Pfennige abgeben: damit er, der Römische Kaiser, der König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien u. s. w. bey seiner, durch schlechte Staatswirthschaft verschuldeten Armuth, von dem Wohlstande und von dem nothdürftigen Unterhalt seiner Reichsgenossen in den Stand gesetzt würde, die Ketzer zu verderben, auszurotten, zu vertilgen. Bey seiner nahen Rückkunft in Ungern sollte die verordnete Abgabe eingetrieben, das Geld bey treuen Männern niedergelegt, das matrikelmässige Reichsheer gerüstet und marschfertig seyn. Zu General-Capitanen desselben ernannte er die Herren **Peter Cseh von Lewa** und **Stibor**

von Bolondocz, also wieder einen Ausländer, einen Mann, dessen Hochzeit durch ein ganzes Jahr schwelgend gefeyert worden war. Erst da dieser während der Ausfertigung des Edictes starb, wurde ein Unger, Lorenz Hedervary, königlicher Stallmeister, anstatt seiner gesetzt [a]).

Das seltsame Edict wurde auf einem Landtage zu Ofen vorgetragen und erwogen; die liberale Gesinnung der Ungern gegen ihre nicht gar zu schlechten Beherrscher wollte nicht gestatten, des Königs Forderungen geradezu zurückzuweisen; sie bewilligten alles für diess einzige Mal und verlangten nur urkundliche Versicherung an sämmtliche Gespanschaften, dass die Eintreibung der Auflage bey den Jobagyen und Burgleuten des Königs, der Königin, des Despoten von Serwien, der Grafen von Cilley und von Zengh, der Prälaten, Barone, Magnaten und der gesammten Clerisey anfangen; dann erst bey dem Comitats-Adel fortgesetzt, diese ausserordentliche Besteuerung die einzige bleiben, und unter keinerley Vorwande jemals wiederholt, oder ein Recht darauf gegründet werden sollte. Der Raaber Bischof Clemens und Herr Lorenz von Hedervár brachten des Landtages Beschluss an den König, welcher sich zufrieden damit erklärte, die verlangten Bedingungen erfüllte, und 29. Jun.
dabey noch verfügte, dass jeder, welcher sich weigerte, die ihn betreffende Abgabe zu ent-

a) Sigismundi Mandatum ad Praelatos, Barones, Nobiles et quosvis possessionatos homines; item civitates et oppida, ac quascunque possessiones — — in quibuslibet comitatibus regni de 4. April. 1434. ap. *Kovachich* Supplem. ad Vest. Comit. T. I. p. 452 seqq.

richten, mit funfzig Mark, zum Vortheile der Adelsgesammtheit jedes Comitates, in Strafe genommen werde [a]).

Bey seiner Ankunft in Presburg empfing er die eingesammelten bedeutenden Summen, weil aber die Böhmen sich ihm durch friedlichen Vergleich unterwarfen, kam der Krieg nicht zum Ausbruche. Das Geld wurde auf das eiligste weggeworfen; sechzigtausend Ducaten empfingen davon einige Böhmische Landherren, und als er nach Prag zur Huldigung reisen sollte, war er wieder so arm, dass ihn der Graner Erzbischof gegen Pfand mit einem Darlehn, die Käsmarker Gesammtheit mit einem Geschenk von hundert Mark Silber zur Fahrt versehen mussten. Seine lockere Hof- und Haushaltung bewog demnach die Stände, seinem J. C. 1439. Nachfolger Albrecht das heilige Versprechen abzufordern, dass er seinen bleibenden Wohnsitz in Ungarn aufschlagen, Besitzungen und Grundgerechtsame nie an Ausländer, nur wohlverdienten Eingebornen, nach ihren Verdiensten, nicht für Geld verleihen; unter keiner Bedingung Krongüter und Kammergefälle verkaufen oder verpfänden wolle [b]). Man könnte ihre kluge Vorsicht loben, hätten sie ihre eigenen Verordnungen geehret, und nicht schon nach vierzehn Jahren in sträflicher Unbesonnenheit ihren minderjährigen König der Gewalt des nichtswürdigsten Mannes, raubgierigsten Aus-

a) Sigismundi Assecuratio Regnicolarum. ap. *Kovachich*. l. c. p. 456. b) Decretum Alberti Reg. art. XXI. XV.

länders und ärgsten Verschwenders überlassen.

II.

Rechtspflege in Ungarn.

Wenn nach gesetzlicher Ordnung und Rechtspflege bey einem Volke gefragt, wird, soll nicht erzählet werden, wie es hier und da war, sondern wie es nach bestehenden Gesezzen und aufgestellter Gerichtsordnung überall hätte seyn sollen, und in den wichtigsten Fällen, welche die Aufmrrksamkeit vieler spannten, auch war. Kein Pallast auf Erden ist in Pracht und Herrlichkeit so vollendet, dass nicht irgend etwas am Dache, an Mauern, an innerer und äusserer Verzierung fehlen sollte; oder in seltener besuchten Winkeln mancherley Unrath verborgen läge. Der würde aber das Prachtgebäude schlecht beschreiben und keiner Achtung werth seyn, welcher nur das Fehlende oder Verborgene hervorzöge, in ein Ganzes zusammenfasste, und damit auf das Verdienst einer richtigen Schilderung seines Gegenstandes Anspruch machte.

Gesetze eines Volkes offenbaren, mit seiner gesetzlichen Gesinnung und legislativen Einsicht zugleich, dass wirkliche Uebel vorhanden sind, welchen Gesetze abhelfen sollten; dass dem Volke ein gesellschaftlicher Zustand, den es noch nicht hat, dennoch bekannt sey, und durch Gesetze ihn erzielen wolle.

Diess Geoffenbarte ist bleibend, bestimmt, von wandelbaren Verhältnissen unabhängig. Der Gesetze Beobachtung, ihre bald strengere, bald lässigere Vollziehung zufällig und wechselnd, nach dem Masse der tiefer oder minder verderbten Gesinnung der Einzelnen. Gesetze sagen also, was nicht mehr seyn, was werden sollte, was allgemein seyn würde, wenn allgemein rechtschaffenes Volk da wäre, und was überall ist, wo Volk oder Nation, nicht Pöbel, gleichviel unter welchen Titeln, waltet. Aufgestellte Gerichtsordnungen zeigen, wie weit ein Volk in socialrechtlichen Einsichten vorgeschritten sey. Was sie vorschrieben, geschah nicht immer; niedrige Sinnesart, Bestechlichkeit, Leidenschaft traten dem Einzelnen oft in den Weg; aber die rechtliche Einsicht war im Allgemeinen doch da; das Volk befugt, nach Massgabe derselben sein Recht zu fordern; der Gerichtshof nicht selten, welcher das Recht darnach verwaltete; und diess ist genug, um eines Volkes rechtlichen Zustand und Gehalt zu würdigen.

In dem Besitze legaler Gesinnung und socialrechtlicher Einsichten standen die Ungern zu keiner Zeit hinter irgend einem Volke zurück. Ernst, Geradheit, Edelmuth und Biderkeit waren schon ihres nationalen Charakters Grundzüge, welche die Entwickelung jener Gesinnung und jener Einsichten ungemein begünstigten. Mehr als alle übrigen Völker waren die Ungern in ihrem einheimischen Leben erzogen, geleitet, regieret worden von Priestern, welche, gewöhnlich Zöglinge der hohen Schulen zu Paris, Bologna, Padua, mit der Meisterschaft in der kirchlichen und bürgerli-

chen Rechtskenntniss, mehr oder weniger auch die Ideenweihe für Gesetzgebung und ordentliche Rechtspflege empfangen hatten. Prälaten waren im Reiche der erste Stand; sie im Rathe der Könige und auf den Landtagen das Orakel des Rechts; ihre Aussprüche über die Fragen, was seyn, was nicht mehr seyn, was anders werden sollte, die erste massgebende Stimme den bidern Baronen und Herren, welche in edler Einfalt noch nicht aufgekläret waren zu dem Wahne, dass irgend etwas vor Gott, im Gewissen, vor dem echten Priesterthume unrechtes, gesellschaftlich, bürgerlich oder politisch Recht seyn könne. Und das Gewissen war noch zart, sprach überall noch laut und stark, bevor die Scholastik in ihrer Ausartung, zur Betäubung desselben, das Gift des Probabilismus [a]) bereitet. Der Florentiner

a) Die Lehre: „der Mensch könne bey widerstrebendem Gewissen auf den Ausspruch eines gelehrten, frommen und angesehenen Mannes gestützt, wider dasselbe handeln, und mit dieser Wahrscheinlichkeit handelnd, sündige er nicht, wenn auch die That nach göttlichen oder menschlichen Gesetzen unrecht wäre; und wer überhaupt etwas für keine Sünde hielte, dem wäre es auch nicht Sünde." Vorbereitet haben diess moralische Opiat die Scholastiker in der letzten Periode des mittlern Zeitalters; ausgearbeitet und in Umlauf gebracht, die Scholastiker des Jesuiten-Ordens; — zur Aufhebung der Treue, des Glaubens, des rechtlichen Zustandes unter Fürsten und unter Völkern angewendet die grossen Afterpolitiker neuerer Zeit. — Sie erlauben den Vorbehalt in Gedanken bey Abfassung öffentlicher Verträge in solchen Ausdrücken, die man auslegen kann, wie man es zuträglich findet. Z. B. den Status quo; da man hernach den Status quo de fait, von dem, de droit unterscheidet. Sie erlauben den Probabilismus, oder die Voraussetzung und Annahme möglicher Absichten bey andern, um sie, oder auch die Wahrscheinlichkeit ihres möglichen Uebergewichts, zum Rechtsgrunde der Untergrabung anderer friedlichen Staaten zu machen. Endlich haben sie auch so gut, als die neuern Scholastiker, ihr Peccatum philosophicum, peccatillum, bagatelle oder die leicht verzeihliche

Staatssecretär hatte die einzelnen Erscheinungen der Verderbtheit im Herrschen, in ein Ganzes zusammengefasst, und in anziehendem Bilde dargestellt: auch echtes Priesterthum war in der Regel überall noch da, wo dem zu erwählenden Bischofe oder Prälaten für Gottesfurcht, Einsicht und Gelehrsamkeit, die Vonheit und die Ahnenprobe erlassen wurden.

Es waren Ein Ungrischer Cardinal, drey Erzbischöfe und acht Bischöfe des Ungrischen Reiches a) auf dem Landtage anwesend, da genauer als in voriger Zeit der Machtkreis der kirchlichen und der bürgerlichen Gerichtshöfe bestimmt wurde. Billig und Recht ist, dass auch der geistige Vormund die Zügel seiner Gewalt in dem Verhältnisse nachlasse, in welchem der Mündel, gleichviel ob Einzelner, oder ob Volk, der geistigen Mündigkeit sich nähert. Es war daher jetzt in Ungarn hohe Zeit zu verord-
J. C. 1405. nen, dass künftighin weder kirliche Richter den weltlichen Gerichtshöfen angehörige Rechtshändel, noch diese Rechtssachen, deren Erkenntniss jenen zukäme, verhandeln und schlichten sollten. Wenn zwischen beyden streitig würde, ob ein besonderer Rechtsfall vor die einen oder die andern gehöre, so sollte an den König berichtet werden, und er würde nach Berathschlagung mit Prälaten und Baronen entscheiden, vor welchen Richterstuhl die Sache

Kleinigkeit, bestehend im Verschlingen eines kleinern Staates, wenn dadurch ein viel grösserer gewinnt. Allein schon seit fünf und zwanzig Jahren ruft die strenge, keine Klügeleyen der Politik achtende Nemesis vernehmlicher, als durch frühere Jahrhunderte: sic vos non vobis —! a) Vier Bisthümer in Ungarn, sieben in Dalmatien waren erlediget.

zu bringen wäre a). Weil aber mit richterlicher Macht walten und gebieten den Grundtrieb des Menschen zum Herrschen, und da Rechtspflege fast immer einträglich ist, auch den minder edeln Trieb zum Haben sehr angenehm befriediget; so waren bey dem hohen Ansehen der Clerisey in Ungarn, theils durch Betriebsamkeit derselben, theils durch das Vertrauen der Parteyen in die gottesfürchtigere Gesinnung und gründlichere Rechtskenntniss des Priesterthumes, trotz bestehenden Reichsgesezzen, häufige Streitsachen dem weltlichen Richterstuhl entzogen, und bey dem geistlichen anhängig gemacht worden; darum erkannten Magnaten und Stände in der Zeit des verwaisten Reiches für nothwendig, den Erzbischöfen, Bischöfen, und ihren Vicarien die Schlichtung weltlicher Rechtshändel zu verbieten b). Nur hatte man überall unterlassen, insbesondere zu bestimmen, was in streitigen Verhältnissen des bürgerlichen Vereins, als weltliche, mithin ausschliessend vor den bürgerlichen Richterstuhl gehörige Rechtssache anzusehen sey; und da kein gesellschaftliches Verhältniss denkbar ist, welches nicht zugleich in einiger Beziehung auf das Gewissen stände, so blieb bey den, im Allgemeinen ausgesprochenen Reichsverordnungen dem Priesterthume noch immer Grund, sich als Richter aller Dinge zu behaupten, und gewissenhaften Gläubigen Antrieb genug, in ihren Rechtshändeln es dafür zu erkennen. Es war behaglicher, die Gewissens- und die welt- *J. C. 1447.*

a) Sigismund. Decret. min. art. XIV. et Decret. III. art. XII. *b)* Constitutiones SS. et OO. Regn. Hung. de ann. 1447. art. LV. ap. *Kovachich.* Supplem. T. II. p. 99.

liche Rechtssache zugleich auf einmal und für immer abzumachen, als letztere zuerst vor dem bürgerlichen Richterstuhle durchzufechten, dann die erstere dem geistlichen vorzutragen, und vielleicht nach dem vortheilhaften Ausspruche des weltlichen Richters von dem Gewissensrichter zur Zurückstellung oder Genugthuung an die sachfällig gewordene Partey verurtheilet zu werden.

Die ordentlichen Gerichtsbehörden in Sachen des Besitzes, des Eigenthumes und der J.C. 1435. Gewaltthaten waren für das ganze Reich noch immer der Palatinus und der Judex Curiae [a]), erst in Sigmund's letzten Jahren auch der Kanzler und Vice-Kanzler [b]); für die königlichen Freystädte der Oberschatzmeister; für die Comitate der Obergespan, die Stuhlrichter und die Beysitzer. Wer von den letztern, und wer überhaupt zu richterlichem Amte erwählet wurde, musste in die Hände des Königs oder seines Verordneten schwören, weder Hass noch Gunst auf seine Aussprüche einwirken zu lassen. Wurde der Edelmann J.C. 1439. von dem Cleriker einer Gewaltthat oder Beschimpfung gerichtlich überführt, so durfte er gleich dem Geistlichen in ähnlichem Falle, zu keiner schwerern Strafe, als zur Lösung seines theuern Hauptes verurtheilet, doch für Verlezzung oder zugefügten Schaden musste Ersatz J.C. 1440. geleistet werden [c]). Gerieth der Cleriker mit dem Jobagyen eines Barons oder Edelmannes

a) Sigismund. Decret. VI. art. I. b) Decretum Alberti art. XXXVII. et Constitutiones SS. et OO. R. H. art. XXV. c) Decret. Wladislai I. art. III. collat. cum Decret. min. Sigismundi art. VIII.

in Zank, Beschimpfung, Schlägerey, oder andern weltlichen Handel, so durfte er ihn nicht sogleich, wie bisher durch Anmassung und Missbrauch geschehen war, vor den geistlichen Richterstuhl ziehen; erst wenn ihm der Herr des Jobagyen Gerechtigkeit verweigerte, oder nicht befriedigende Genugthuung verschaffte, stand ihm frey, ihn vor den Gerichtshof des Bischofs oder seines Vicars zu laden. Diese Verfügung widerstritt dem ältern Gesetze, Kraft dessen der geistliche, wie der weltliche Kläger in solchem Falle sein Recht verfolgend, sich von dem Grundherrn an den Obergespan, von diesem an den König wenden sollte [a]). War *J. C. 1439.* der König, oder die Königin, über Besitz oder Eigenthum mit den Reichssassen in Rechtshandel verflochten, so verbot das Gesetz den königlichen Sachwaltern unter den Richtern zu sitzen; sie mussten unter den Rechtsführern der Gegenpartey stehen, waren auch nicht befugt, die Vollmachten und Eingaben derselben zur Einsicht, welche nur dem Richter gebürte, zu verlangen [b]). Vor keinem geistlichen oder *J. C. 1405.* weltlichen Richterstuhle durfte der öffentliche Notar die Anwaltschaft für Laien, edle Herren oder Geistliche die Untersuchung wider streitende Parteyen übernehmen. Wer immer in einer königlichen Freystadt Schaden, Beschimpfung, oder Gewalt erlitten hatte, und Recht suchen wollte, musste seine Klage zuerst bey dem Richter der Stadt einlegen; ward ihm von diesem Gerechtigkeit versagt oder verzögert, so durfte er seine Sache vor dem königlichen Ober-

a) Decret. Alberti art. XXII. *b*) Decret. min. Sigismundi art. VIII.

schatzmeister anbringen, und wenn auch der ihm Recht zu sprechen unterliess, war ihm erlaubt, es vor dem königlichen Richterstuhl zu suchec. Wer diese Ordnung überschreitend, sich selber Ersatz, Rache oder Genugthuung nahm, wurde des Verbrechens der Gewalt schuldig erkannt a).

In Sigmund's letztern Jahren hatten sich mächtigere, zur Oligarchie hinstrebende Familien häufigen Raubes und vieler gewaltthätigen Handlungen an dem dürftigern Adel und niederern Reichssassen schuldig gemacht. Nach älterer Gerichtsordnung konnten Prozesse darüber unabsehbar verlängert werden; die Nothwendigkeit einen raschern Rechtsgang zu suchen, drang sich auf, er ward, den Ungern bisher unbekannt, von Sigmund, in der Form einer aufgebotenen Comitatsversammlung *(proclamatae congregationis)* gefun-
J. C. 1435. den. Wurde ein Edelmann schweren Verbrechens, besonders des Raubes und der Gewalt beschuldiget, so liess der König an den Obergespan des Comitates, in welchem der Angeklagte seinen Wohnsitz hatte, den Befehl ergehen, den gesammten Adel zusammen zu rufen, dessen, auf Eid und Pflicht abgegebenes Zeugniss wider den Beklagten aufzunehmen, dasselbe mit seinem oder des Vice-Gespans Siegel bekräftiget, an den König zu senden, und damit die Parteyen zu unverzüglicher Tagsazzung an das Hoflager zu verweisen; des geraubten Gutes Zurückstellung aber, den Schaden-Ersatz oder die angemessene Genugthuung

a) Decret. VI. Sigismundi art. IV. V. Decret. Albert. art. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX.

augenblicklich zu verfügen. Die weitere Strafe wurde bloss auf den Grund des eingegangenen Zeugnisses, welches ausführliche Erzählung des verübten Unfuges, die Namen der geraubten oder verletzten Besitzungan und der Zeugen enthalten musste, von dem Könige oder dessen verordnetem Richter, ohne weitere Tagsatzung und Rechtsführung, über den Verbrecher verhänget. Solcher Rechtsgang durfte durch keinen Gnadenbrief des Königs, der Königin, der Prälaten oder Barone, auch durch keinerley Vorwand, etwa pflichtmässiger Heerfolge, oder dringender Vertheidigung einer Burg, ausgesetzt werden; der Handel sollte und musste in der Einen aufgebotenen Comitatsversammlung entschieden werden, wenn sich die Parteyen nicht etwa durch Vermittelung in Güte vergleichen wollten, wie alte und löbliche Reichsgewohnheit es gestattete [a]).

Verschieden von diesem war der durch *J.C. 1439.* Albrecht eingeführte Rechtsgang des drey Mal geschehenen öffentlichen Ausrufes, bey minder schweren Verbrechen der Gewalt und in Sachen des streitigen Besitzes. Wenn der Beklagte zu erster Tagsatzung nicht erschienen war, wurde er der einfachen Geldbusse (*Birság*) schuldig erklärt, und zum zweyten Male vorgeladen.

a) Diess wichtige Amt bekleideten im Laufe dieses Zeitraumes: Niklas von Szécsh 1383—1386. Emerich Bebek von Pelsöcz 1386—1391. Joannes von Kapolya 1391—1396. Joannes von Pasztoh 1396—1398. Franz Makó von Zétheny 1398—1410. Simon von Rozgon 1410—1415. Peter von Perén 1415—1424. Stephan Kompolth von Nana 1424—1425. Matthias von Pálócz 1425—1435. Stephan von Báthór 1435—1440. Ladislaw von Pálócz 1440—1444. Georg von Rozgon 1444—1447. Ladislaw von Pálócz 1447 u. ff.

Stellte er sich auch diess Mal nicht, so verfiel er in doppelte Geldbusse; dann erfolgte die dritte Vorforderung durch öffentlichen Ausruf auf den nächsten drey Jahrmärkten der Gespanschaft, worauf er, im Falle seines Wegbleibens zum Doppelten der verdoppelten Geldbusse verurtheilet, der Gewaltthat oder des unrechtmässigen Besitzes schuldig erkannt, und die Sache für abgethan angesehen wurde. Hatte er sich nach der ersten oder zweyten Vorladung eingefunden und eingewendet, er könnte die Beweisurkunden nicht vorlegen, weil sie sich, weit von dem Gerichtshofe, in fremder Verwahrung befänden, so wurde ihm zur Beybringung derselben einjährige Frist gewähret, und nach Abfluss derselben in erster Tagsatzung, er mochte die Urkunden nicht haben beybringen können, oder nicht wollen, der Handel ohne weitere Fristung durch das Endurtheil entschieden. Waren in den angeblich unrechtmässigen Besitz mehrere Personen Einer Familie verflochten, aber einige derselben im Dienste des Königs, oder in eigenen Angelegenheiten, abwesend, so wurde mit den Daheimgebliebenen, gleich verbindlich für die übrigen, nach dem verordneten Rechtsgang verfahren. Nur wenn Alle in wichtigen Diensten für Vaterland und König entfernt waren, durfte die Sache mit Unterlassung des dreymaligen öffentlichen Ausrufes auf weitere Tagsatzung, wie sonst gebräuchlich war, verschoben werden [a]).

Schon früher war dem Adel und jedem Grundherrn auf ihrem Gebiete über ihre Joba-

a) Decretum Alberti art. XXXII—XXXVI.

gyen und Hausgenossen, ausser Diebstahl, Strassenraub, Todtschlag und andern halspeinlichen Verbrechen, freye Gerichtsbarkeit verliehen worden; die Könige Carl und Ludwig hatten einigen Baronen und edeln Herren auch das Vorrecht, über Leben und Tod ihrer Unterthanen zu erkennen, ertheilt, und Sigmund mehr von Eifer für öffentliche Sicherheit, als von Kenntniss des Menschen geleitet, machte diess gefährliche Recht unter dem Adel fast allgemein, und gewährte es endlich geziemender auch allen königlichen Freystädten und freyen Märkten über Missethäter, welche sich auf dem Gebiete derselben halspeinlicher Verbrechen schuldig gemacht, und nicht etwa von dem Könige Begnadigung erlanget hatten. *J. C. 1405.* Uebelthäter, deren der Palatin auf seinen Reisen zu allgemeinen Gerichtstagen, die Barone, Comitats-Grafen, edeln Herren und Stadtvorsteher in den Kreisen ihrer Gerichtsbarkeit sich nicht bemächtigen und die verdiente Strafe an ihnen vollziehen könnten, sollten geächtet und die Achtserklärung mit ausführlicher Angabe ihrer Verbrechen sämmtlichen Gerichtshöfen, Stuhlrichtern, Städten zugesandt werden; diesen hernach obliegen, den Geächteten nachzuspüren, sie gefangen zu nehmen, und nach Beschaffenheit ihrer Missethaten sie züchtigen oder hinrichten zu lassen. Sie aufzunehmen, zu verbergen, ihnen Zuflucht und Schutz zu verleihen, war bey unerlässlicher Ungnade des Königs verboten; und eben diese Strafe sollte Gerichtsverwalter, Stuhlrichter und Städtevorsteher treffen, welche die Flucht der Geächteten, sey es mit Vorsatz oder durch Nachlässigkeit, beförderten

oder in Bestrafung derselben sich saumselig bezeigten. Doch sollte diese Erweiterung der Gerichtsbarkeit nie der Privatrache zum Mittel dienen, dem ordentlichen Rechtsgange auszuweichen; daher sollte kein Reichssass, wes Standes und Ranges er auch wäre, sich erfrechen, um eines Schuldners, Beleidigers, oder andern Verbrechers habhaft zu werden, die Stadt, den Marktflecken oder das Dorf, wo er sich aufzuhalten pflegte, feindlich zu überfallen, oder um des Einen Willen an den Einwohnern Gewalt zu üben. Wer seinen Feind, Gegner oder Schuldner verfolgen wollte, war angewiesen, es nie anders, als in Gegenwart des Richters, unter welchem der Verfolgte stand, zu unternehmen a).

Hatten Kriegsleute auf einer Heerfahrt Brot, Wein, Fleisch oder andere Lebensmittel unbezahlt oder gewaltsam weggenommen, und sich geweigert den Beschädigten dafür gerecht zu
J. C. 1427. 17. März. werden, so sollten diese, der Verordnung Sigmund's zu Folge, von ihren Herren unterstützt, von ihrem Schuldheisse begleitet, den erlittenen Schaden vor zwey Stuhlrichtern angeben, und die Wahrheit der Angabe eidlich bekräftigen. Den Richtern oblag, ein Protokoll darüber aufzunehmen und Abschrift davon, mit ihrem und des Obergespanes Siegel versehen, den Klägern auszufertigen. Damit sollten die Kläger in den Octaval-Gerichten vor dem Palatin, vor dem Judex Curiae, oder vor ihren Stellvertretern ihr Recht suchen; die Reichsrichter dem Protokolle vollen Glauben

a) Decret. min. Sigismundi art. V. et VI.

beymessen; ohne weitere Beweise die Beklagten zu dem Ersatze, sowohl des angezeigten Schadens, als auch der den Klägern auf dem Rechtswege verursachten Kosten und Bemühungen, ersteres nach seinem wahren Betrage, nicht nach gemeiner Schätzung, zum zehnten Theile des Werthes, verurtheilen, und ihren Ausspruch mit Brief und Siegel dem Obergespane des Comitates, wo die Beklagten sesshaft wären, zu schleuniger Vollziehung übersenden. Hatten Kriegsleute Sachen von grösserm Werthe und minder dringendem Bedürfnisse, als Pferde, Ochsen, Kleider und dergleichen entwendet, oder Häuser, Keller, Vorrathskammern der Landleute aufgebrochen, Frachtwagen angehalten und geplündert, oder auf andere Weise jemanden erheblichen Schaden zugefügt, so sollten sie oder ihre Herren auf das nächste Octaval - Gericht vor die Reichsrichter gefordert, im Falle sie sich nicht stellten, für schuldig erkannt und zu vierfachem Ersatze des angegebenen Schadens angestrenget werden. Eben so, wenn sie erschienen und ihre Schuld geständen. Läugneten sie aber den begangenen Unfug, so sollte der Richter die Beschädigten an das Verhör ihres Comitates und zur eidlichen Bekräftigung ihrer Angaben verweisen, dann wider die Beklagten nach so eben vorgeschriebener Weise verfahren. Hätten Kriegsleute sogar gröbere Verbrechen, als Mord, Todtschlag, Frauenraub, Nothzüchtigung, Kircheneinbruch, Plünderung in Kirchen oder Edelhöfen, begangen, so sollten sie von den Verletzten durch gerichtliche Steckbriefe verfolgt und drey Mal vor das Octaval-Hofgericht geladen werden. Bey Läugnung ihrer Uebelthaten sollte das

Zeugniss des Comitates für rechtlichen Beweis wider sie gelten. Achteten sie aber der Vorladung nicht, so sollten sie für schuldig erklärt, halspeinlich verurtheilt, und wenn man sich ihrer nicht bemächtigen könnte, das Lösegeld für ihr Haupt und die Genugthuung für den zugefügten Schaden von ihren Herren eingetrieben werden. Waren die Verbrecher nirgends ansässig, unbekannt, oder nicht auffindbar, so wurde für hinlänglich geachtet, wenn die Vorladung auf dem Hofe des Herrn, unter dessen Banderie sie gedienet hatten, geschah. Hatte ein Baron seine Banderie persönlich angeführt, und den Klagen über sein Waffenvolk nicht befriedigend abgeholfen, so waren die Beschädigten befugt, ihn selbst gerichtlich zu verfolgen, und zur Leistung des Schadenersatzes anzuhalten [a]).

In bürgerlichen Streitsachen wegen Besitz, Eigenthum oder Beleidigung, wurde, im Mangel anderer Beweismittel, bisweilen noch der gerichtliche Zweykampf verfüget; in halspeinlichen Fällen das Geständniss auch durch Torturen erzwungen. Also verordnete die Königin Barbara, während Sigmund in Siebenbürgen verweilte, wider die Münzer von Kremnitz, welche heimlich Falschmünzern die Stempel mitgetheilt hatten. Den gefänglich Eingezogenen sollte die Angabe der Mitgenossen ihres Verbrechens anfänglich in Güte abgefordert, wenn sie aber die Aussage verweigerten, durch die Folter erpresst werden [b]).

J. C. 1427. 6. May.

a) Sigismundi Reg. Edictum, sive Regulamentum militare ap. *Kovachich.* Supplem. ad Vestig. Comitior. Tom. I. p. 328. *b*) Rescript. Barbarae Reginae in Catalogo Numor. Hungar. P. III. Sylloge p. 312.

Bürgern, Gästen Einwohnern einer könig- J. C. 1405.
lichen Freystadt oder eines freyen Marktflekken war gestattet, von dem Ausspruche ihres ordentlichen Richters sich entweder auf das Urtheil einer andern Freystadt, mit welcher die ihrige gleiche Freyheiten besass, oder auf das Urtheil des Ober-Reichsschatzmeisters [a]) zu berufen. Von dem einen oder dem andern Gerichtshofe musste die Streitsache endlich entschieden werden; und nicht erlaubt war, sie noch vor einen andern Richterstuhl, ausser dem höchsten königlichen, zu bringen [b]). Bisher hatte den Richtern von besondern Rechtshändeln das Neuntel und das Zehntel des Betrages, um welchen war gestritten worden, gebürt, die Entrichtung desselben war der gewinnenden Partey zuerkannt. Nach Sigmund's Verordnung sollte es in Zukunft von dem Sachfälligen eingetrieben werden; denn unbillig schien, dass der Gerechte für den Schuldigen bestraft
und in dem Seinigen geschmälert würde [c]). Die J. C. 1435.
einmal festgesetzten gerichtlichen Taxen und Geldbussen sollte kein Gerichtshof erhöhen; die letztern sollten der Obergespan und die Stuhl-
richter unter sich theilen [d]). Später wurde von J. C. 1447.
dem Ofener Landtage verordnet, in Geldbussen die Mark zu einhundert Pfennigen zu berechnen, Eben daselbst waren die von Sigmund

a) In diesem Zeitraume waren Ober-Reichs-Schatzmeister und Oberrichter der königlichen Freystädte: Niklas Zambo 1384. — Joannes von Rozgon 1394. — Niklas von Kanisa 1397. — Niklas Treutel von Neuna 1402—1405. Joannes Bebek von Pelsöcz 1412. Peter von Berzencze 1432. — Joannes von Perén 1440 — u. ff. b) Sigismundi Decret. Min. art. IV. et XII. c) Sigism. Decret. Min. art. IX. d) Sigismund. Decret. VI. art. III. VII. X.

auf dem Presburger Tage vorgeschriebenen gerichtlichen Taxen bestätiget worden.

Nach Massgabe derselben musste bezahlt werden, für ein Capitular- oder Conventual-Zeugniss, so wie für jedes Vorladungsschreiben, für gerichtliche Vollmachten, offene ausgefertigte Verbote, Protestationen, Aussagen, Nachforschungen, vier und zwanzig Silberpfennige; für verschlossene ausgefertigte Verbote, Protestationen, Aussagen und dergleichen, zwölf; für Proklamations-Briefe, für Aussagen, in Privilegial-Form ausgefertigt, einhundert; für Abschriften alter Urkunden, dem Archivar für sich, einhundert; für die offene Abschrift kürzern Inhaltes, vier und zwanzig; weitläuftigern Inhaltes und in Privilegial-Form, einhundert; für Einsetzungsurkunden bey geschehenem Einspruche vier und zwanzig; wenn die Einsetzung ohne Widerrede vorgegangen war, nach dem Werthe der Besitzung und nach Anzahl der Bauerhöfe, von einem bis zu vier im Ganzen einhundert; von vier bis zu zehn für jeden drey und dreyssig; von zehn bis zu zwanzig, für jeden vier und zwanzig; von zwanzig bis zu hundert von jedem zwölf, und von jedem über hundert acht Silberpfennige. Für Urkunden über Gränzbesichtigung, wenn kein Einspruch geschah, vier und zwanzig; waren die Gränzen durch Errichtung von Gränzzeichen unter gerichtlichem Eide und mit Einverständniss der Parteyen berichtiget worden, vierhundert; waren die Parteyen uneinig, so dass die Sache vor das Hofgericht gebracht werden musste, zweyhundert; für eine gemeine Untersuchung mit gerichtlichem Auftrage, für Besichtigung einer Besitznahme, für gericht-

lich übertragene Abschätzung oder Theilung einer Besitzung, einhundert Pfennige. Bey gerichtlich übertragener Einziehung der Güter oder Sachen in halspeinlichen Verbrechen schuldig erkannter Reichssassen, gebürte den beygeordneten Capitular-Beamten das Zehntel der Sache, und für die Urkunde einhundert Pfennige; für einfaches Zeugniss des geleisteten Eides, vier und zwanzig, wenn es die Namen der Mitvereidigten enthielt, einhundert Pfennige. Bey Geldzahlungen vor Capiteln oder Conventen durften diese das Neuntel und Zehntel nur dann abziehen, wenn das Geld bey ihnen, wegen Uneinigkeit der Parteyen, niedergelegt werden musste; der Abzug fiel dem Theile zur Last, welcher die Niederlegung veranlasset hatte. Jedem der zu Zeugen verordneten Capitular-Beamten, sie mochten mit eigenen Pferden, oder auf Kosten des Rechtsführers reisen, hatte dieser täglich zwölf grosse Silberpfennige zu bezahlen [a]),

III.

Berühmte Familien. Der Ungrischen Völker staatsbürgerlicher Zustand.

Beherrscher eines edeln, kraftvollen Volkes, ohne überwiegende Geistesmacht nach

a) Constitutiones SS. et OO. Regni Hungariae art. XLI. et XLII. ap. *Kovachich.* Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 84.

Willkür strebend, begehen den gefährlichsten Verrath an sich selbst, und verlieren unter Opposition ihrer beherzten Stände sogar die äussere Majestät, welche ihnen, im Mangel der innern, nur Achtung für des Reiches Grundgesezze sichern konnte. Sie sind befangen in eitelm Wahne, wenn sie für möglich und für leicht halten, die höhere Clerisey und den ältern Adel durch scheinbare Begünstigung und Auszeichnung, oder durch Vermehrung ihres Anhanges mit Emporkömmlingen zu blenden, und über ihre unbefugten Anmassungen einzuschläfern. Durch verwegene Angriffe auf die Reichsverfassung, kühn gewagte Gewaltthaten, und misslungene Bestrebungen nach unbegränzter Herrschaft hatte Sigmund noch mehr, als Andreas der II., des Ungrischen Zepters Gewicht verringert, und der Krone Herrlichkeit geschwächt; ihm war eine Demüthigung nach der andern wiederfahren, und seinen Nachfolgern wurde in bittender Form vorgeschrieben, was sie bey ihrer Thronbesteigung, ausser der goldenen Bulle, zu Gunsten des Adels genehmigen, und, nicht ohne Verletzung entweder der Souveränität oder der Aufrichtigkeit, eidlich bestätigen mussten.

Ohne Verdienst, und ohne fest gegründetes Recht, bloss durch die Thätigkeit einer mächtigen, gewandtern, entschlossener handelnden Partey, war der Luxemburger Sigmund über die rechtmässige Reichserbin und Beherrscherin Maria auf den Ungrischen Thron erhoben, und nach ihrem Tode, trotz dem Näherrechte der männlichen Nachkommen aus dem Hause Arpad-Anjou, als König erkannt worden; solcher Dienst gründete An-

sprüche auf grosse Vergeltung, und des Glükkes Behauptung forderte Verstärkung des parteylichen Anhanges: höher stiegen daher durch Erkenntlichkeit des Begünstigten, an Reichthum, Glanz und Macht unter den ältern Familien, die von Hedervár, von Kompolth, von Perén, von Drugeth, von Csák, von Konth, von Bebek; unter den jüngern, die Pálóczer, Nádasder, Kápolyer, Rozgoner, Szécshyer, Csudárer; unter den neuern, die von Gara, von Kanisa, von Maroth, von Loszoncz, von Marczaly, von Thámásy: nachdem aber ihr freygebiger Vergelter grossen Mangel an innerer Achtungswürdigkeit verrathen, an einem Tage und auf demselben Platze drey und dreyssig ihrer hohen Standesgenossen seinem Zorne hingeopfert, die Heiligkeit der freyen und unverletzlichen Reichsversammlung mit dem Blute des alten Helden Latzkófy entweihet, endlich mit der Ungrischen Thronfolge sogar Schleichhandel getrieben hatte; da gaben sie sich ihm als seine machthabenden Beförderer und gewaltigen Gebieter zu erkennen; das Wesen seiner Oberherrlichkeit war dahin, der Stachel ihm genommen, mit seiner Erniedrigung zufrieden, ertrugen sie ihn gern als König, wahrscheinlich voraussehend, wie gefällig er die Herrschaft ihnen überlassen, und wie unüberlegt er selbst durch Erhebung und Vermehrung des Adels die Opposition ihres Standes gegen das Königthum verstärken würde.

Gross war die Anzahl der Reichssassen, welche ihren Adel, ihren Wohlstand und Reichthum ihrem Verdienste und seiner Gunst zu

verdanken hatten; ausser den überreichlich beschenkten Herren von Gara, von Pálócz, von Kanisa, von Rozgon, von Maroth, von Perén, und Andern, sind aus Urkunden die bekanntesten: Peter von Gyulaháza, Stephan von Zeredna, Joannes und Thomas Pethö von Gerse, Joannes Deák von Tyvis, Albrecht von Nagy-Mihaly, Ladislaw von Semsey, Balk und Dragh von Kővár, Georg Chiak, Niklas Garazda von Keresztur, Ladislaw von Szilagyi, Joannes von Kállo, Stephan von Berzevitze, Michael Országh von Guth, Philipp von Korogh, Peter Cseh von Lewa, Ladislaw und Oswald von Zéchén, Ladislaw Toth von Szomzédvár, und die Herren von Blagay. Keiner dieser und anderer Verdienten oder Begünstigten, wurde von seinen Reichs- und Standesgenossen beneidet; sie alle traten mit ihrer Erhebung oder Bereicherung zugleich in ihres Standes Richtung gegen die souveräne Königsmacht; aber Alle beschielten mit Verdruss und Hass die leichtsinnigen Vergabungen ganzer Landesstriche an verächtliche, oder übermüthige Ausländer, an die Cilleyer Grafen, an Stibor von Stiborzicze, an Philipp von Ozora: oder ihre übereilten Beförderungen zu den höchsten Reichswürden, wie ausser den Genannten geschehen war mit Matthias, Peter, Franco und Zowan, durch Sigmund's Gunst Herren von Thallócz, Reichsbaronen und Baronen, wackern Männern, Söhnen des Ragusaner Steuermannes Joannes, welcher den König auf seiner Flucht nach dem Nikopler Tage von Ragusa nach Spalatro ge-

bracht hatte *). Dergleichen fremde Emporkömmlinge, den Eingebornen Gegenstand des Neides und der Eifersucht, heftete Dankbarkeit und Sorge für ihre Selbsterhaltung fester an den König, ihres Glückes Gründer; sie dienten ihm zur Stütze gegen des einheimischen Adels oligarchische und aristokratische Bestrebungen.

Schon in der ersten Zeit seiner Regierung hatte Sigmund bey Erhebung freygeborner Reichsgenossen in den Ritterstand mit dem Grundbesitze bisweilen auch ein Familien-Wappen, bildliches Zeugniss von dem Verdienste des Empfängers verliehen. In ältern Zeiten waren von den Herzögen, hernach von den Königen Kriegern, welche sich in Stürmen oder Schlachten vorzüglich ausgezeichnet hatten, im Angesichte des gesammten Heeres Waffen ertheilet worden. Solche Ehrenzeichen wurden von den damit Belohnten und von ihren Erben als die kostbarsten Familien-Heiligthümer, aufbewahret; und als in der Folge die Herren mit ihren Jobagyen unter eigenem Banner zu Felde zogen, auf den Fahnen abgebildet. Andere, welchen dergleichen symbolische Urkunden von den Thaten ihrer Ahnen noch fehlten, bezeichneten ihre Banner mit mannigfaltig gebildeten Kreuzen, mit dem Bildnisse der heiligen Jungfrau, oder ihres Schutzheiligen, mit ihren Namenszügen, oder mit irgend einem Merkmal ihres Geschlechtes. Vielleicht, dass eben darum schon die Könige Carl und Ludwig, unter welchen des hohen Adels Heerfahrten mit

a) Engel über Sigmund's Aufenthalt zu Ragusa in *Schedius* Zeitschrift Band. IV. S. 232.

eigenen Bannern begonnen hatten, wichtigere Dienste und besondere Beweise der Vasallen-Treue mit Familien-Wappen belohnten; und glaublich ist, dass nur nach frühern Beyspielen dem Mörder Carl's von Durazzo, Herrn
J. C. 1385. Blasius Forgácsh und seiner Nachkommenschaft von der Königin Maria ein weibliches Angesicht im Wappen zu führen bewilliget
J. C. 1393. wurde [a]). Acht Jahre darauf erhob Sigmund seinen Retter Blasius Cserey von Baróth in den Adelstand, zum Wappen ihm anweisend das Bildniss eines gepanzerten Ritters; in der rechten Hand hält er den blossen Säbel, an dessen Spitze ein bebindeter Türkenkopf steckt; in der linken drey Weitzenähren, beydes Zeichen der That des beherzten treuen Mannes [b]).

J. C. 1414. Bis in das acht und zwanzigste Jahr seiner Regierung mochte Sigmund, welcher an innerm Gehalt nicht sehr reich, überhaupt an äusserm Gepränge, an Formen und Verzierungen viel Gefallen fand, den Ungrischen Adel mit passenden Wappenbildern reichlich versehen haben; und nicht mangeln durfte diese Familien-Zierde Baronen und Herren, welche ihn mit ihren Bannern auf seinen unglücklichen Feldzügen, auf seinen Lustreisen nach Polen, mit dem Könige Wladislaw Jagjel durch Ungarn zu Turnieren, und zu seiner Krönung nach Aachen begleitet hatten. Die meisten derselben hielten auch mit diesen prächtig verzierten Ehren- und Familien-Zeichen ihren feyer-

a) Timon Epitome. p. 54. b) Szegedi Decreta et vitae Regum Hung. qui Transsilv. possed. p. 168.

lichen Einzug nach Costanz zur grossen General-Synode, wo mit allen Erfindungen des Lustsinnes, der Hoffart und Eitelkeit ausserordentlich geprunket wurde; wo es den Schein hatte, als wäre man aus allen christlichen Ländern zusammengekommen, mehr um seine Ahnenprobe zu bestehen, seinen Reichthum, seine Genussfähigkeit, Lustbrünstigkeit und Verruchtheit an Tag zu legen [a]), als seinen kirchlichen Sinn, seinen Glauben und seine Gottesfurcht zu beurkunden. Dort waren von Sigmund auch vielen Ungrischen Herren, unter andern den Edeln von Szirma, von Buzlo, Farkas von Hassag, von Marczaly, von Nagy-Mihály, von Chap, von Gall-Szécsh, von Agócz, von Zerdahely, von Sóos [b]) adelige Wappen, theils neu verliehen, theils die angeerbten erneuert und mit Zusätzen oder Zierathen bereichert worden. J. C. 1415 — 1418.

Das entschiedene Wohlgefallen der Ungern an Wappenbildern half dem freygebigen Sigmund bey seinem übermässigen Hang zum Verschenken und Belohnen aus mancher Verlegenheit. Hatte er keine, dem Fiscus durch Hochverrath oder Erblosigkeit heimgefallene Güter zu verleihen, so gab er Wappen, und

a) Daher die Genauigkeit und der Fleiss, womit von Zeitgenossen die Namen aller anwesenden Herren, ihre Wappen, die Anzahl ihres Gefolges, die Zahl der Handwerker, Prachtdiener, Possenreisser, Gaukler, vornehmer Hetären, und gemeiner Metzen überliefert worden sind. *b*) Szirmay Notit. Topograph. Comitatus Zemplén. p. 90. 580. et Ejusdem Notitia Hist. Com. Zemplén p. 24 seqq. — Ungr. Magazin. Bd. III. p. 125. Bd. IV. p. 245 ff. Palma Heraldicae Regni Hung. Specim. Vindobon. 1766. in 4to.

der Empfänger war Edelmann ohne Grundbesitz. So entstand in grosser Anzahl eine zweyte Gattung des Adels, Armalisten genannt, welcher entweder den reichlich begüterten Herren bey ihren Höfen und unter ihren Bannern im Felde für Ehrensold diente, oder in königlichen Freystädten, mit seinen Wappenbildern unsanft auf die Bürgerschaft herabdrückend, von seinen baaren Renten lebte.

Weniger verschwenderisch, als mit Ertheilung des Wappenadels, verfuhr Sigmund mit dem von ihm gestifteten Drachen-Orden. Es war in Ungarn nicht der erste; nach alter Ueberlieferung [a]) hatte schon der heilige Stephanus, der Ungern erster König, wakkere Männer, vor allen seinen einzigen Sohn Emerich, zu Rittern des heiligen Kreuzes gemacht; darum erscheint letzterer auf alten Gemählden mit dem goldenen Kreuz an dem Halse
J.C. 1045. und auf des Mantels linker Seite. Als hernach Kaiser Heinrich der III. den vertriebenen König Peter in Ungarn wieder eingesetzt, und bessere Verträglichkeit zwischen Ungern und Deutschen im Lande vermittelt hatte, schlug er zur Befestigung derselben in der Marien-Kirche zu Stuhlweissenburg, auf König Peter's Verlangen, Deutsche Herren zu Rittern des Ungrischen Kreuzes, und Ungrische Herren zu Rittern vom goldenen Sporn; Carl den Grossen nennt die Sage dieses Ordens Urheber. Beyde Orden wurden von Peter und von Andreas dem I. fortgesetzt; den Kreuzorden brachte der

a) „*Ex fidis manuscriptis observamus;* sagt Melchior Inchofer, Annal. Ecclesiast. Regn. Hungar. ad ann. 1045

heilige Ladislaus durch Begüterung mit einträglichen Ländereyen mehr empor; daher sollen mehrere Familien, Kirchen, Marktflecken und Dörfer in Ungarn den Namen Szent Keresztes und Keresztur erhalten haben [a]). Die Ritter desselben trugen noch zu Sigmund's Zeiten ein rothgesticktes Kreuz im weissen Felde; im Kriege war ihr Standort unter dem Panier des heiligen Georgius [b]). Dass auch der Orden vom goldenen Sporn in Ungarn üblich geblieben war, zeigte Sigmund's Handlung zu Ragusa. Nachdem man ihn am zweyten Weihnachtsfeyertage mit einem Stücke von dem Schweisstuche Christi beschenket hatte, erhob er den Rettore, Marino Resti, zum Ritter des goldenen Sporns, überreichte ihm eine goldene Halskette, einen Ehrensäbel und ein paar goldene Sporen mit der Erklärung, dass die hohe Ritterwürde auf alle künftigen Rettori übergehen sollte [c]). *J. C. 1396. 26. Dec.*

Wahrscheinlich war sein Drachen-Orden nur eine Vereinigung der Orden des goldenen Sporns und des Ungrischen Kreuzes unter neuer Benennung und glänzender Verzierung. Die Stiftung geschah zur Verherrlichung seiner Vermählungsfeyer mit der reizenden Jungfrau Barbara, Gräfin von Cilley; am Mittwoche vor Luciä vollzog er die Urkunde. Der Orden verpflichtete zu persönlichem Waffendienste wider Heiden, Abtrünnige und andere Feinde des *J.C. 1408. 12. Dec.*

a) Inchofer l. c. b) „*Sicut sub ipsius gloriosi Martyris Georgii vexillo militantes crucem rubeam in albo campo ferre solent*“ Diplom. Sigismundi de 12. Decembr. 1408. ap. *Pray* Hist. Reg. P. II. p. 199. c) Engel über Sigm. Aufenthalt zu Ragusa, in *Schedius* Zeitschrift. B. IV. p. 231.

kirchlichen Christenthumes; das Zeichen war eine doppelte goldene Kette mit goldenem Kreuze, an dessen Ende ein sich aufwärts bäumender Drache. Auf dem Kreuze stand eingegraben der Länge nach: O quam misericors est Deus; nach der Quere: Pius et Justus. Ausländern ward nur der Drache verliehen, das Kreuz blieb Ungern vorbehalten. An Zahl waren die Ritter vier und zwanzig *). Ordensfähig nur wirkliche oder gewesene Reichsbarone; ihre Vorzüge, freyer Zutritt zu dem Könige, Theilnahme an den geheimsten Berathschlagungen, eigener Gerichtsstand in Streitigkeiten unter sich, zu deren Entscheidung fünf Ordensritter ernannt wurden: hatte der König den Ausspruch derselben bestätiget, so war keine weitere Appellation gestattet. Bey ihrer Aufnahme gelobten sie, dem Könige, der Köni-

a) Die ersten Ritter waren: Serwiens Despot Stephan Lazarewicsh, Hermann Graf von Cilley und Zagorien, dessen Sohn Friedrich, des Ordens erster Schandfleck, in seinem lasterhaften Wandel abgesagter Feind alles Christenthumes; Niklas Gara, des Ungrischen Reiches Palatin; Stibor von Stiborziczc, gewesener Woiwod von Siebenbürgen; Joannes von Thámásy und Jakob Laczk von Zántho, wirkliche Woiwoden von Siebenbürgen; Joannes von Maróth, Ban von Machow; Philipp von Ozora, Ban von Zewrin; Niklas von Szécsh, Ober-Reichsschatzmeister; Carl, Graf von Corbavien, königlicher Schatzmeister; Simon Konya von Zécshen, königlicher Thürhüter; Joannes, Graf von Corbavien, Truchsess; Joannes von Alsaan, Obermundschenk; Peter Csheh von Leva, königlicher Stallmeister; Niklas von Csáky, gewesener Woiwod von Siebenbürgen; Paul Bessenyei und Paul von Péch, gewesene Bane von Dalmatien und Croatien: Michael von Nádasd, Székler Graf; Peter von Perén, Marmaroser Obergespan, gewesener Székler Graf; Emerich von Perén, Kanzeley-Secretär; Andreas von Chap und Joannes Gara, des gewesenen Palatins Niklas Sohn.

gin, ihren Söhnen und Töchtern unverbrüchliche Treue zu halten, sie gegen alle Nachstellungen einheimischer Widersacher und auswärtiger Feinde zu beschützen; auf den alten, rechtlich eingeführten Reichsgewohnheiten unerschütterlich zu bestehen *).

Obgleich Sigmund in der Stiftungsurkunde versichert hatte, zu bewirken, dass der Orden fortbestehe, von allen künftigen Königen bey ihrer Krönung angenommen, und die Beobachtung seiner Satzungen eidlich versprochen und urkundlich bestätiget werde, so gerieth er dennoch, verdunkelt durch die prächtigern Orden, den ältern vom Hosenbande, und den neuern vom goldenen Vliesse, theils wegen Mangelhaftigkeit seiner Verfassung, theils wegen Unbedeutsamkeit seiner Glieder, bald nachdem ihn Sigmund zu Nürnberg dem Woiwoden der Walachey, Wlad Drakul, verliehen hatte, in Geringschätzung; unter Albrecht und dessen Nachfolgern in Vergessenheit: aber der von Sigmund eingeführte Armalisten-Adel, dem Verleiher nichts kostend, dem Empfänger Vorzüge und Vortheile gewährend, wurde fortwährend von Ungern eifrig nachgesucht, von den Königen freygebig ausgespendet. J. C. 1431.

Diese edeln Herren ohne Grundbesitz, mehr der Gnade als des Verdienstes Pfleglinge, wenn baares Vermögen sie der Nothwendigkeit ent-

a) Joh. Gottl. Böhm de Ordin. Draconis. Lipsiae 1764. in 4to. Palma Notitia rer. hungaric. T. II. p. 194. Katona Histor. Crit. Reg. T. XI. p. 747 seq. Pray Hist. Reg. P. II. p. 198 seq.

bunden hatte, bey grösserer Herren Höfen Dienst zu suchen, wohnten in den königlichen Freystädten; doch sie sowohl als jene, welche an Magnaten-Höfen dienten, waren verpflichtet, in Person, die einen unter der Fahne ihrer Gespanschaft auf eigene Kosten, die andern unter dem Banner ihrer Herren und auf deren Kosten, Waffendienst zu leisten [a]): dafür wurden sie auf dem Pesther Landtage unter Albrecht
J.C. 1439. von aller Zehentpflicht freygesprochen [b]). Als Steuer für den Geldumsatz (Lucrum Camerae) hatten jedes Mal ihrer vier Einen Goldgulden zu bezahlen; auf dem Pesther Landtage unter Hunyady's Statthalterschaft wurden sie gleich dem begüterten Adel dieser Abgabe entnommen [c]). In Ansehung der Rechtspflege waren die Städtebewohner den Gerichten der königlichen Freystadt; die Magnaten-Höflinge der Gerichtsbarkeit ihrer Herren untergeordnet; jene mussten alle bürgerlichen Lasten, gleich den übrigen Stadtbürgern, tragen; diese, zu den Bedürfnissen der Gespanschaften ihren Antheil bezahlen.

Ausser dem Waffendienste war des begüterten Adels ernsthafte Standesbeschäftigung, wie überall, so in Ungarn, nur hier mit häufigern Ausnahmen, Raub. Stoff und Reiz dazu gaben des Luxus Bedürfnisse, der Gewerke Fleiss, des Handels Flor, der Städte Wohlhabenheit; feste Burgen und Bergschlösser gewährten dem adeligen Geschäfte Sicherheit; Aufführung derselben ohne des Königs Genehmigung war von Altersher verboten; aber

a) Sigismund. Decret. V. art. IV. b) Albert. Decret. art. XXVII. c) Constitutiones SS. et OO. I. Regni Hungar. de 25. Martii 1447. art. LXI.

mächtige Herren, welche hinlänglich bemittelt waren, auf ihren Herrschaften Schlösser zu erbauen und ansehnliche Besatzungen zu unterhalten, hatten dem Verbote getrotzt; die Könige mussten sie fürchten, und selbst auf die Reichsangelegenheiten ihnen stärkere Einwirkung, als billig und heilsam war, gestatten. Diess reizte die weniger Vermögenden zur Nacheiferung; sie legten aus ihren Mitteln den Grund zum Bau, und brachten höchstens die Hauptmauern und Wälle in die Höhe, dann zwangen sie des benachbarten ärmern Adels Unterthanen zur Arbeit; so wurde der Bau vollendet, blieb aber zwecklos ohne hinlängliche Besatzung, zu deren Verpflegung die Einkünfte des Schlossherrn wieder nicht hinreichen wollten. Gewalt schaffte Rath, eigene und der schwächern Nachbarn Leute wurden angehalten, der Besatzung Lebensmittel in Ueberflusse herbeyzuführen. Vorgebliche Beschirmung der ganzen umliegenden Gegend aus der hohen, festen, prächtigen Burg, bisweilen schwelgerische Gelage und Ritterspiele, deckten das Gehässige des Verfahrens. Der nächste Schritt führte zu gewaltthätigem Einreiten, zu widerrechtlicher Besitznahme von Ländereyen, Ausplünderung schwach besetzter Edelhöfe, Freybeuterey auf Handelsstrassen, Jungfern-, Frauen- und Kirchenraub. In bedeutender Anzahl stiegen dergleichen Raubschlösser während dieses Zeitraumes empor; vergeblich geboten in den letzten siebenzehn Jahren die Gesetze fast auf jedem Landtage bey Strafe des Hochverrathes unverzügliche Schleifung derselben [a]), und

a) Decretum SS. et OO. de ann. 1445. art. IV. V. XIX. Constitutiones SS. et OO. de ann. 1447. art. I.

häufige Urkunden zeigen, wie Handlungen der grössern Gewalt *(actus majoris potentiae)* fast herrschende Sitte und eigenthümliches Gewerbe des Adels geworden seyen [a]).

Bey all diesem Unfuge blieb dennoch der Edelleute persönliche Freyheit durch die Reichsgesetze gesichert. Was ein Edelmann auch begangen haben mochte, er durfte von niemanden in Verhaft genommen werden, bevor er nicht von dem gehörigen Gerichtshofe in rechtlicher Form auf Leib und Leben verurtheilet, oder geächtet war [b]). Dann aber war jedermann befugt, sich des Verbrechers zu bemächtigen und ihm alles, was er hatte, abzunehmen, ohne dass vor irgend einem Richterstuhle Klage darüber angenommen wurde. Eben so war von Prälaten, Baronen und andern Reichssassen die persönliche Freyheit verwirkt und ihnen gesetzlicher Schutz entzogen, wenn sie eigenmächtig und gewaltsam ihre Schuldner auf deren Grund und Boden pfändeten; gleich Strassenräubern konnten sie von wem immer gefangen, verwundet, sogar getödtet werden, und der Gemisshandelte fand vor keinem Richter Gehör [c]).

Auch die persönliche Freyheit des Bauernstandes wurde im Laufe dieses Zeitraumes ge-

a) Decret. SS. et OO. de ann. 1445. art. III. XI. XII. — Protestat. Joannis contra Stephan. senior. de Ujlak 28. Jun. 1445. ap. *Kovachich*. Supplem. ad Vest. Comit. T. II. p. 40. Liter. Laurent. de Hedervár Palatin. de 31. Jul. 1446. ap. *Katona* Hist. Reg. T. XIII. p. 477. Constitutiones SS. et OO. de ann. 1447. art. XVII. XXXI. — Literae Comit. Zagrab. contra Joannem de Zekel. 13. Januar. 1447. *b*) Decret. Sigismund. VI. art. V. XIII. Decret. Alberti art. XXVI. *c*) Constitutiones SS. et OO. de ann. 1447. art. XXII. XXXIII.

gen Bedrückungen von Seiten des begüterten Adels wirksamer in Schutz genommen. Im neunzehnten Jahre seiner Regierung verlieh Sigmund den königlichen Bauern unbedingte Freyheit, ihre Höfe bey königlichen Freystädten, Marktflecken, Burgen, Dörfern zu verlassen und auf den Landgütern der Kirchen oder des Adels sich anzubauen. Gleichmässig sollte Bauern und Jobagyen der Kirchen und des Adels jederzeit freystehen, abzuziehen, und entweder auf königlichen Gütern, oder auf Ländereyen anderer Herrschaften sich niederzulassen. War etwa ein Bauer seinem Herrn in Geldbusse verfallen, oder den Grundzins noch schuldig, so war dem Herrn zur Eintreibung der Schuld nur eines Monats Frist gewähret; nach Ablauf derselben durfte den Bauern freyer Abzug unter keinem Vorwande länger verweigert werden [a]). Seine Verordnungen hierüber wurden in demselben Jahre noch bestätiget und erweitert [b]); dessen ungeachtet setzte der Adel der Vollziehung derselben eine Menge Schwierigkeiten entgegen. Die mächtigen Herren erriethen des Königs Absicht, und sahen sich dadurch in ihren aristokratischen Bestrebungen, bey der veränderlichen Sinnesart des Bauervolkes in ihren herrschaftlichen Rechten gefährdet. Häufiger wurden daher die Klagen über Verweigerung des freyen Abzuges; doch Sigmund entschied fast immer für die Bauern, liess offene Briefe, die Verordnungen der Freyzügigkeit erneuernd, an sämmtliche Magnaten und

J. C. 1405. 15. April. — *4. Aug.*

a) Decret. min. Sigismund. art. VI. *b*) Sigismund. Decret. III. art. X. XIV—XVI.

Stände ergehen, und bevollmächtigte die Grafen und Stuhlrichter der Gespanschaften, gegen widerstrebende Herren mit aller Strenge zu verfahren, sobald die Bauern, freyen Abzug verlangend, den Grundzins und andere Schulden berichtiget hätten [a]). Diese gerechte und uner-
J.C. 1445. lässliche Bedingung, an welche weiterhin auch die Stände auf dem Pesther Landtage die Freyzügigkeit gebunden hatten [b]), diente in der Folge hartherzigen und arglistigen Herren zum Mittel, nicht nur die dem Bauernstande günstigen Reichsgesetze zu entkräften, sondern auch ihren Zweck, völlige Ausrottung der Leibeigenschaft, zu vereiteln. Sie wussten ihre Bauern, durch Begünstigung der Schwelgerey, durch ungemessene Forderungen, Prozesse, Darlehne und Vorschüsse so tief in Schulden zu verwickeln, dass sie anstatt auf Verbesserung ihrer Lage durch Abzug denken zu dürfen, vielmehr als Sclaven, ohne Habe, Eigenthum und Lebensfreude, für Frohnbrod dienen mussten.

Wie persönliche Freyheit, so waren Recht und Eigenthum durch socialrechtliche Einsichten und gesetzliche Verfügungen gesichert, wenn jene von Leidenschaft oder Factionswuth nicht verdunkelt, diese von Uebermacht und Gewalt nicht zum Schweigen waren gebracht worden. Starb ein begüterter Herr ohne männliche Leibeserben, so waren entferntere Verwandten befugt, ihr Recht auf die Erbschaft zu verfolgeu; rechtsgültige Ansprüche wurden aner-

a) Liter Sigismund. de 9. Febr. 1410. et de 10. Decembr 1422 ap. *Kovachich.* Supplem. ad. Vestig. Comit. T. I. p. 321 seqq. *b*) Decretum SS. et OO. de ann. 1445. art. XXII.

kannt; im Mangel derselben verfiel die Verlassenschaft an den Fiscus, doch so, dass der Witwe Gerade und Mitgift zurückgestellt, den Töchtern ihr gebührendes Viertheil zuerkannt wurde [a]). Obwaltete zwischen König und Reichssassen Streit über Besitzrecht, und ersterer ward sachfällig erklärt, so unterlag er gleich jedem Privatmanne der Pflicht, die Kosten, den entgangenen Nutzen und den zugegangenen Schaden zu ersetzen. Erwarb jemand durch königliche Schenkung ein Besitzrecht, vorgebend, dass es dem Könige zustände, so oblag ihm die Beweisführung; und wenn er darin nicht bestand, Tragung der Kosten: hatte er sich aber vor Austrag der Sache in wirklichen Besitz und Genuss der Einkünfte eingedränget, so musste er, als einer Gewalthandlung schuldig, nach Vorschrift des Rechtes der Gegenpartey gerecht werden [b]). Es war hergebrachte Gewohnheit, dass, wenn Edelleute des Hochverrathes schuldig erkannt wurden, nicht nur ihre eigenen, sondern auch fremde an sie verpfändete Güter dem Fiscus anheimfielen; diese Ungerechtigkeit wurde auf dem Stuhlweissenburger Landtag unter König Wladislaw abgeschafft, den Eigenthümern der verpfändeten Güter ihr Recht befestiget, und alles, was bisher, jener Gewohnheit zu Folge, geschehen war, als ungültig und nichtig widerrufen [c]). *J. C. 1440 20. Jul.*

Von Altersher waren die Reisen der Könige durch das Land für geistliche, adelige und bürgerliche Eigenthümer drückende Last; aber

a) Sigismundi Decret. VI. art. XVIII. XIX. *b*) Alberti Decret. art. XXIII. *c*) Decret. Wladislai I. art. II. ap. *Kovachich.* Supplem. T. I. p. 215.

auf dem Ofener Landtage versprach, gelobte
J.C. 1439. und bestätigte der gerechte und bidere König Albrecht, dass er auf den Gütern, sowohl geistlicher als weltlicher Landsassen, Forderungen von Lebensmitteln, Bewirthung oder Geschenken, weder selbst machen, noch andern gestatten, nicht einmal zu Verhandlungen allgemeiner oder besonderer Angelegenheiten auf den Wohnsitzen der Prälaten, Barone und Herren wider ihren Willen verweilen, noch sie mit Ausgaben, Einquartierungen, Fuhren, Botendiensten oder andern Leistungen beschweren wolle [a]). Allein in der Zeit, als kein König im Lande war, der Factionsgeist wüthete, und Gewalt kein Recht und Eigenthum ehrte, zogen Magnaten und mächtige Herren auf Kosten des minder reichen Adels im Lande herum, wo sie mit zahlreichem Gefolge einkehrten, reichliche Verpflegung erpressend, und des Hauses Vorrath für ein ganzes Jahr oft in wenigen Tagen verzehrend. Die Verordnung des
J.C. 1447 Pesther Landtages unter Hunyady's Statthalterschaft wider diesen Unfug [b]) war leider nicht die letzte, war nur Ehrenrettung der Magnaten und Stände, welche auf dem Tage versammelt, sie erlassen hatten.

Ueberhaupt verriethen die Prälaten und Herren daselbst ziemliche Klarheit und Bestimmtheit in socialrechtlichen Einsichten, und es war ihnen Ernst, durch Ausrottung tief eingewurzelter Missbräuche in allen staatsbürger-

a) Decret. Albert. art. XVII. b) Constitutiones SS. et OO. de ann. 1447. art. LX.

lichen Verhältnissen Recht und Ordnung herzustellen; nur dem Mangel an der unentbehrlichsten Grundlage aller Verbesserung, dem Mangel an redlicher Gesinnung und gutem Willen bey den Vornehmsten abzuhelfen, lag nicht in ihrem Machtkreise. Unter andern schlechten Gewohnheiten war bisher auch üblich, neuerwählten Prälaten und Pfründnern Verzugbriefe *(Literae prorogatoriae annuales)* zu verleihen, Kraft deren sie, Schulden, unrechtmässigen Besitzes und Gewalthandlungen wegen, in Jahresfrist Niemand vor Gericht belangen durfte. Dieser, Recht und Eigenthum gefährdende Missbrauch wurde abgeschafft[a]). Bey gerichtlicher Pfändung oder Eintreibung der Geldbussen waren von den Grafen und Vicegrafen der Gespanschaften oft gräuliche Gewaltthaten verübt worden, schon Sigmund hatte dawider geeifert[b]); aber der Pesther Landtag fasste das Uebel kräftiger, indem er den Grafen und Vice-Grafen verbot, einen eigenen Gerichtshof ausserhalb den Gerichtsstühlen ihres Comitates zu behaupten; irgend anderswo, als in der Gesammtheit des Adels Geldbussen oder gerichtliche Pfändung zu verhängen; diese eigenmächtig, ohne Sendung von der Adelsgesammtheit, und ohne Begleitung des Stuhlrichters vorzunehmen; während der Gerichtstage von dem Adel oder seinen Jobagyen Verpflegung zu fordern. Alle Misshandlungen, welche den Uebertretern dieses Verbotes widerführen, müssten sie stillschweigend dulden; und abge-

a) Constitut. SS. et OO. cit. art. XXVIII. *b*) Sigismund. Decret. VI. art. VII. §. 1.

sprochen war ihnen die Befugniss, ihren Verletzer gerichtlich zu verfolgen [a]).

Für alle Verhältnisse eines wohlgeordneten staatsbürgerlichen Zustandes diente die, im Laufe dieses Zeitraumes vollendete Ausbildung des vierten Standes, oder die Verfassung der königlichen Freystädte, den Prälaten, Baronen und Herren zu belehrendem Muster und nachahmungswürdigem Beyspiele. Gerechtigkeit fordert das Geständniss, diese Ausbildung, diese Verfassung war lediglich das Werk der in Ungarn gebornen, in den Freystädten ansässigen Deutschen, wahrscheinlich nicht ohne Mitwirkung ihrer zu Bologna, Padua, Paris oder Rom wissenschaftlich gebildeten Stadtpröpste und Stadtpfarrer. In den ersten Jahren der Regierung Sigmund's [b]) traten zu Ofen die Richter, Geschwornen und Verordneten der acht königlichen Freystädte, Ofen, Pesth, Kaschau, Bartfeld, Tyrnau, Presburg, Eperies und Oedenburg zusammen, und begründeten ihren staatsbürgerlichen Zustand durch hundert fünf und siebenzig Satzungen [c]), welche hernach mit den darauf erfolgten Beschlüssen

a) Constitut. SS. et OO. cit. art. XXXV. et XXXVI.
b) Kovachich. Formulae solennes Styli. Praefat. p. IV.
c) Diese, für Geschichte des Ungrischen Rechts, der Städteverfassung, der Cultur, der Sitten und des Zunftwesens ungemein wichtigen Urkunden hat unsers Martins Georg Kovachich unermüdeter Fleiss aufgespürt, sein verehrungswürdiger Patriotismus, trotz der kargen Begünstigung des Glückes, wie die meisten seiner schätzbaren, auf mehr als 643 Druckbogen sich belaufenden Beyträge zur Geschichtskunde des Vaterlandes, auf eigene Kosten durch den Druck bekannt gemacht, unter dem Titel: *Codex Authenticus Juris Tavernicalis Statutarii communis, complectens Monumenta vetera et recentiora, partim antea vulgata, partim hactenus inedita. Budae 1803. in 8. pagg. 274. et duo Indices.*

von dem Ober-Reichsschatzmeister und obersten Richter der königlichen Freystädte, Herrn Joannes Thuz von Laczk[a]), in eine rechtskräftige Sammlung gebracht wurden. J.C. 1444.

Nach Vorschrift dieser Satzungen und Beschlüsse wurde jährlich auf Anordnung des Ober-Reichsschatzmeisters zu Ofen ein Tag gehalten, zu welchem die Richter, Geschwornen und Verordneten sämmtlicher freyen Städte sich einzufinden, verpflichtet waren. Damit die alten wohlerworbenen Rechte und Freyheiten der Städte, welche während der innern Reichsunruhen mancherley Abbruch erlitten hatten, für künftige Zeiten nicht mehr gefährdet, sondern in voller Kraft erhalten würden, waren sie sowohl, als alle nachfolgende Verordnungen und Entscheidungen des Städte-Stuhls in ein gerichtlich beglaubigtes Buch eingetragen, dieses auf dem jährlichen Tage vorgelegt, und nach dessen Beendigung unter dem Siegel der anwesenden Richter dem Ofener Magistrat zur Verwahrung übergeben worden. Nur Mitgliedern und Verordneten der Städtegemeinden, keinem Fremden, keinem Edelmanne, wess Standes und Würde er auch seyn mochte, war Zutritt und Beysitz bey den jährlichen Tag-Versammlungen gestattet worden; der Städte Verfassung und ihre Verhandlungen sollte keine fremde Einmischung stören. Neue Einsprüche und Einwendungen gegen richterliche Urtheile fanden kein Gehör; war eine Revision des

a) Er lebte noch i. J. 1459 und hiess in einer Urkunde des Königs Matthias Hunyady vom 10. Febr. desselb. J. *pridem Thesaurarius noster*. Bey Kovachich Vestig. Comitior. p. 353.

Rechtshandels zulässig, so musste sie nach dem schriftlichen Inhalte der ersten Entscheidung vorgenommen werden. Wenn nicht wenigstens von fünf freyen Städten Richter und Machtboten sich eingestellt hatten, durfte der Ober-Reichsschatzmeister auf dem Tage nichts entscheiden. Die Abwesenden mussten die Rechtmässigkeit ihres Wegbleibens schriftlich dem Städte-Stuhl vermelden, widrigen Falls für jeden Tag ihrer Abwesenheit mit drey Mark schweren Gewichtes büssen. Des Ober-Reichsschatzmeisters vorzüglichste Pflicht war, die freyen Städte im Genusse ihrer Rechte und Privilegien ungefährdet zu erhalten, zu beschirmen und gegen Eingriffe oder Verletzungen von Seiten der Magnaten oder des Adels vor dem Könige zu vertheidigen; dafür wurde ein jährlicher Zins, von Ofen wie von Kaschau zehn, von jeder der übrigen Städte, fünf Goldgulden an ihn entrichtet. Testamentsachen, Raufhändel, Schlägereyen, Verstümmelungen und Todschläge waren seiner Gerichtsbarkeit entnommen; nur in Erbschafts- und in Schuldsachen, wenn letztere die Summe von sechzig Goldgulden überstiegen, war von dem Ausspruche der ordentlichen Stadtgerichte Berufung auf seinen Gerichtshof gestattet. Der jährliche Städte-Tag musste in der Stadt Ofen selbst, nicht auf der Ofener Burg, oder anderswo, gehalten werden. Der Ober-Reichsschatzmeister oder sein Stellvertreter war eidlich verpflichtet, demselben beyzuwohnen; und auch für die übrige Zeit hatte alte Gewohnheit dem einen oder dem andern Ofen zu bleibendem Wohnsitze angewiesen.

Der Magistrat der königlichen Freystädte, alljährlich gewählt, bestand aus Ober- und Unterrichter, Notar und zwölf Geschwornen. Diese versammelten sich einige Tage vor Sanct Georgsfeste auf dem Rathhause, und wählten aus sämmtlichen Gewerken hundert Meister, ehrbaren Wandels und bewährter Einsichten zu Rathmännern, welche hernach am Georgitage nach der Frühmesse zusammentraten, und die Wahl des Oberrichters für das nächste Jahr aus ihrem Mittel vornahmen. Es sollte ein Mann seyn, von tadellosen Sitten und gutem Rufe, gottesfürchtig, gerecht, wahrhaft, mässig; kein Säufer, Spieler, Schwelger, Wucherer, Verleumder, sondern bey sich und andern auf Ehre und guten Namen haltend, der Bürgergesammtheit gewogen und von ihr geliebt; fähig und willig, den Armen, wie den Reichen, auf gleiche Weise Recht und Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Der erwählte Oberrichter war befugt, gleich nach seiner Erhebung entweder aus den Geschwornen des abgelaufenen Jahres, oder aus den hundert Rathmännern zwey taugliche Bürger zu Geschwornen zu ernennen, worauf die Hundertmänner die übrigen Geschwornen für das nächste Jahr wählten. Diese schritten sodann mit dem Oberrichter zur Wahl des Unterrichters aus ihrem Mittel, oder auch aus den hundert Rathmännern; im erstern Falle wurde die Zahl der zwölf Geschwornen aus den Hunderten sogleich wieder ergänzt.

Wichtigere Rechtssachen und allgemeine Stadtangelegenheiten wurden von dem Oberrichter und den zwölf Geschwornen verhandelt; der Unterrichter musste diesen Rathsversammlungen beywohnen, wurde bey seinem Eintritte

mit Ehrenbezeugungen empfangen, und hatte seinen Sitz zur Rechten des Oberrichters. Minder wichtige Streit- und Schuldsachen, diese von Einem bis zu vierzig Goldgulden, entschied der Unterrichter in seinem Hause. Ihm oblag drey Mal in der Woche, Montag, Mittwoch und Freytag, nur Feyertage und Quatember ausgenommen, vor Gericht zu sitzen. Von seinem Urtheile ging die Berufung der unbefriedigten Partey auf den endlichen Ausspruch des Oberrichters und der zwölf Geschwornen a). Die übrigen Satzungen bestimmten das gerichtliche Verfahren in Erbschafts- und Schuldsachen, bey Testamenten, für Handwerks-Innungen und bey halspeinlichen Vergehungen.

Durch Eifer für Ehrbarkeit, Gerechtigkeit und öffentliche Sicherheit erwarben sich die städtischen Gesammtheiten der obern Stände Achtung, und der Könige auszeichnende Huld, womit sie nicht nur in ihren alten Rechten und Freyheiten beschirmet, sondern auch mit neuen
J. C. 1392. begünstiget wurden. Presburg erhielt von Sigmund ansehnliche Erweiterung des Stadt-
J. C. 1402. gebietes, die einträgliche Stapelgerechtigkeit,
J. C. 1430. die Münzfreyheit mit dem halben Antheile des
J. C. 1436. Kammergewinnes, das Recht mit rothem Wachse zu siegeln, ein eigenthümliches Stadtwap-
J. C. 1403. pen, Befreyung von Zoll und Dreyssigst im
J. C. 1418. u. 1430. Handel, Erweiterung der Wochen- und Jahr-Marktgerechtigkeit, und diess alles wurde der guten Stadt von den Königen Albrecht und

a) Monument. IV. et XVII. in Kovachich. Codex Authent. Juris Tavernical. p. 29 seqq. et 87 seqq.

Ladislaw bestätiget [a]). Die Archive von Eperies, Kaschau, Pesth, Ofen und Oedenburg waren reich an urkundlichen Beweisen ihrer Verdienste um die Krone, und der königlichen Sorgfalt für Erhaltung ihres Wohlstandes und politischen Gewichtes.

Viel Gutes, aber auch mancherley Böses widerfuhr der Sächsischen Gesammtheit im Zipserlande von Sigmund; das schlimmste war, dass er ihre Grafen, auch mehrere ihrer Bürger, der Deutschen Gleichheit sie entziehend, in den Adelsstand versetzte, und dreyzehen Städte ihres Bundes mit der Herrschaft Lublau an Polen verpfändete. Diese entrannen zwar dadurch der Unterjochung von Seiten des Ungrischen Adels; aber desto unvermeidlicher wurde diess Unglück den übrigen eilf Städten, und dem ganzen Bunde der Untergang bereitet. Kurz vor der Verpfändung erhob Sigmund Pudlein zur königlichen Freystadt; ihre Handel treibenden Bürger bezahlten keinen Zoll und nur die Hälfte des Dreyssigst. Wladislaw verlieh ihr die Stapelgerechtigkeit [b]). Den treuen Käsmarkern wurden von Sigmund der jährliche Grundzins und alle andern Abgaben auf zwölf Jahre erlassen, den Betrag der erstern sechs sollten sie zur Wiederherstellung ihrer Stadtmauern, das Ersparniss der letztern sechs Jahre zur Beförderung ihres häuslichen Wohlstandes verwenden. Zwey Mal hatte sich der Landgraf der Sächsischen Zipser-Gesammtheit unterfangen, die Stadt Käsmark im Genus-

J. C. 1412.
J. C. 1442.
J. C. 1404.

a) Bel Notitia Hungar. novae Tom. I. p. 149 seqq. b) Urkunden bey Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 211. et 223.

se ihrer Rechte und Freyheiten zu gefährden, und über ihre Bürgerschaft unmittelbare Gerichtsbarkeit sich anzumassen; auf ihre Klagen
J.C. 1411. ergingen das erste Mal an den Zipser Landgrafen und die Richter der vier und zwanzig Städ-
J.C. 1417. te, das zweyte Mal an den Palatin Niklas Gara und an den Judex Curiae Peter von Perén, Sigmund's gemessenste Befehle, zu Folge deren sich die einen aller fernern Beeinträchtigung der Käsmarker enthalten, die andern mit königlicher Machtfülle den widerrechtlichen Anmassungen des Zipser Landgrafen ein Ende machen, und den Käsmarker Stadtrath in Ausübung seiner unmittelbaren Gerichtsbarkeit beschirmen sollten. Nach den verheerenden Raubzügen der Hussiten durch das Zipserland hatte es dem Landgrafen und den Richtern rathsam geschienen, Käsmarks beschädigte Mauern und Festungswerke völlig niederzureissen und zu schleifen, damit die Feinde bey wiederholten Einfällen sich daselbst nicht halten könnten. Der Bericht von dem schädlichen Vorhaben gelangte bey Zeiten an den König, welcher aus
J.C. 1433. 25. Septbr. Ferrara strenges Verbot dawider ergehen liess, und die eiligste Wiederherstellung und Befestigung der Stadt Käsmark verordnete. Zwey
J.C. 1435. 11. Nov. Jahre darauf, als die vorsichtigen Bürger Niklas Schwarz, Richter, Gregor Wagner, Geschworner der Stadt waren, erneuerte Sigmund zu Presburg ihre alten Rechte und Freyheiten, sie vermehrend mit Verleihung des Wagamtes und Wagemeisters, der Stapelgerechtigkeit und mit einigen freyen Jahrmärkten von vierwöchentlicher Dauer. Eine ähnli-
6. Dec. che Handfeste vollzog er zu Dotis für die Stadt
J.C. 1440. Iglo. Der Gegenkönig Wladislaw ertheilte

den Käsmarker Bürgern und Handelsleuten durch das ganze Königreich Polen unbedingte Mauth- und Zollfreyheit [a]). In diesen Zeiten, des vom übermächtigen Adel bedrängten Königthumes war den Königen einleuchtend geworden, dass der gemeine, aber bidere und arbeitsame Bürgerstand, nicht die hochgebornen Herren, des Thrones feste Stütze sey. Darum war König **Sigmund** so wenig geneigt, den allgemeinen Wohlstand der Städte zu gefährden, dass er vielmehr sich und seine Nachfolger verpflichtete, wenn er oder sie einen Bürger von seinen Abgaben befreyeten, aus dem königlichen Schatze zu den öffentlichen Bedürfnissen der Stadt und des Reiches so viel zu bezahlen, als der gesetzliche Beytrag des freygesprochenen Bürgers ausmachen würde [b]).

Nach geschehener Verpfändung der dreyzehn Zipserstädte [c]) hatten diese sowohl, als

a) Die Urkunden stehen bey **Wagner** Analect. Scep. P. I. pp. 49. 53. 55. 58. 219. P. III. p. 255. *b*) **Sigismund.** Decret. minus. art. XII. *c*) Bis dahin war Landgraf der Sächsischen Zipser-Gesammtheit **Jakob Kuagai**; nach der Verpfändung wählten sich die dreyzehn verpfändeten und die eilf übrigen jeder Theil seinen eigenen Landgrafen; aber der eine ward dem Capitan von Lublau, der andere dem Zipser Ober-Gespan untergeordnet.

Capitane von Lublan waren: 1412 **Paul Gladiesh**, der Ungrischen Sprache mächtig. — 1422 **Zaviss Niger von Garbow**, berühmter Rittersmann, gefallen vor der Galamboczer Burg. — 1438 **Saffraniecz**. der Ungern Feind, von Stephan Rozgony mehrmals geschlagen. — 1440 **Niklas Komorowski**. — 1453 **Joannes von Olesnicza**.

Zipser Obergespane waren: 1393—1396. **Joannes von Kapol**, Judex Curiae, gefallen vor Nikopel. — 1403 **Niklas von Lublau und Pudlein**. — 1410 **Jakob**. 1411—1432 **Peter von Berzevicze**, zugleich Ober-Reichsschatzmeister. — 1434 **Joannes von Perén**. — **Georg von Rozgon**. — 1439 **Stephan von Rozgon**. — 1440—1442 **Niklas von Perén**, gefallen bey Varna. —

die übrigen eilf, ihre eigenen Landgrafen. Kapsdorf war entweder von Sigmund oder von Wladislaw an eine adelige Familie vergabet. Letzterer gewahrte der Verpfändung traurige Folge, Verfall des Zipserlandes und Auflösung des Sächsischen Bundes. Um dem Uebel vorzubeugen, gab er Befehl, Kraft dessen die drey und zwanzig Städte sich wieder vereinigen und einen gemeinschaftlichen Landgrafen erwählen sollten. Die Herren Niklas und Paul von Perén waren bevollmächtigt, sie im Falle der Weigerung durch Einziehung ihres Vermögens und ihrer Güter dazu anzuhalten. Zum ordentlichen Wohnsitze des Landgrafen und seines Gerichtshofes war die Stadt Käsmark angewiesen [a]). Allein die Vereinigung musste unterbleiben; denn bald darauf wurde die Zips von Joannes Giskra im Namen der Königin Elisabeth und des Reichserben Ladislaw feindlich heimgesucht. Die eilf Städte, grösstentheils ohne Wälle und Mauern, büssten ihre Anhänglichkeit an den Gegenkönig mit ihres Wohlstandes Verlust, und das Zipserland, den Böhmischen Freybeutern Preis gegeben,

J.C. 1440. 29. Dec.

1448 Niklas Berchal von Dobra von Giskra eingesetzt.

Zipser Vicespane: 1401 Meister Joann Georg von Delne. — 1404 Balthasar Szakács (*Koch*). — 1409 Meister Prothasius. — 1412 Meister Joannes von Olsavicza. — 1416 Meister Georg von Polyánk. — 1417 Meister Philipp. — 1419 Meister Joannes von Olsavicza zum zweyten Male. — 1426 — 1429 Martin von Bethlemfalva. — 1434 Ladislaw von Keer und Andreas von Eperies. — 1437 Emerich von Polyánka. — 1445 Peter von Vask. — 1446 Matthias von Unertag. — 1450 Benedict von Gargo. a) Liter. Wladislai ap. *Wagner.* Analect. Scepus. P. I. p. 222.

blieb lange des Raubes und Mordes schrecklicher Tummelplatz.

Im zwey und vierzigsten Regierungsjahre Sigmund's, nachdem Sultan Murath Serwien verheert, und die von Ungern belagerte Burg Galambócz entsetzt hatte, wanderten ganze Scharen flüchtiger Serwier nach Ungarn ein. Sigmund wies ihnen in der freundlichen, an Wein, Getreide, Wäldern und Wild reichen, neun Meilen langen, drey breiten, Donau-Insel Tschepel Wohnplätze an. Der Marktflekken Rátzkeve und die Dörfer Csip, Löre, Szent Miklos, Mokád waren ursprünglich ihre Pflanzungen, aus welchen sie hernach auch die Sanct Andreas-Insel, die Dörfer Kalasz, Pomaz, Csobanka, und Ofens südliche Vorstadt, seit jener Zeit, Raitzenstadt genannt, besetzten. Von Sigmund war ihnen ein eigener Gerichtshof, Zollfreyheit, und Ausnahme von der Abgabe für jährlichen Geldumsatz verliehen worden; dagegen oblag ihnen, die königliche Ueberfahrt auf der Insel Tschepel zu bewachen, und alle Neujahrstage an des Königs Hofhaltung zwey Centner Wachs als Geschenk zu liefern a). Die zweyte Einwanderung Serwischer Familien nach Ungarn geschah, nachdem Murath Semendria und Nowobrdo erobert hatte. Sie legten die Herrschaft Janopol an, und erhielten hernach von Wladislaw staatsbürgerliche Rechte und Vortheile. J. C. 1428.

Die Kumanischen Jaszoner und Balistarier *(Philistäer)* hatten fortgefahren ihre Treue gegen den König und ihre Tapferkeit im

a) Katona Hist. Crit. Reg. T. XI. p. 511.

Waffendienste, durch beydes ihrer Rechte und Freyheiten sich würdig zu bewähren; aber in eben diesen Vorzügen lag der Grund, dass sie eben so wenig, als andere privilegirte Landsassen, Deutsche, Russen, Slawen, Walachen, Serwier, Croaten, Zipser- und Siebenbürger-Sachsen, zu Einem grossen, an Sprache, Sitten und Gebräuchen, an Rechten und Pflichten durchaus gleichen Volke mit den Ungern jemals zusammenschmelzen konnten; getrennet, den letztern Gegenstand des Neides und der Eifersucht blieben. Nur allgemein oder insgesammt verfolgt und unterdrückt, wie in spätern Zeiten nach tieferm Reichsverfalle geschah, wurden sie jetzt noch nicht; das Königthum hatte noch Kraft und Macht genug, seine wakkern Verfechter gegen Beeinträchtigung von Einzelnen zu beschirmen. Also that Sigmund in seinem ein und zwanzigsten Regie-
J.C. 1407. 13. März. rungsjahre zu Ofen den Jaszonern, indem er ihre alten Rechte und Freyheiten, besonders ihre Zollfreyheit durch das ganze Reich, und ihren eigenen Gerichtsstand unter ihren Capitanen urkundlich bestätigte[a]). Nach einiger Zeit weigerten sich die Jaszoner, Herren Joannes, Thomas und Peter, Söhne der Capitane von Ujszász und Szarwas, zu dem gemeinschaftlichen Grundzinse ihres Volkes beyzutragen; die Sa-
J.C. 1425. 19. März. che kam vor den König; von den Verordneten der Jaszoner ward die Verbindlichkeit der Beklagten erwiesen; sie konnten ohne Unrecht gegen die Kumanische Gesammtheit der Pflicht des Beytrages nicht entbunden werden. Doch in Rück-

a) Diplom. Sigismundi ap. *Pray* Annal. P. II. p. 225.

sicht ihrer mannigfaltigen guten Dienste wurde von Sigmund ihnen und ihren Erben, mit Einwilligung der Jaszoner, die Hauptmannschaft Ujszász und Szarvas mit allen Rechten, Gerechtigkeiten und Einkünften verliehen; dafür sollten Joannes und Peter den vertragsmässigen jährlichen Beytrag, jeder mit zwanzig, Thomas mit sechzehn Goldgulden zu dem königlichen Grundzins der Jaszoner Gesammtheit abliefern, und so oft diese zum Waffendienste gemahnet würde, sie mit acht Pfeilschützen auf ihre Kosten im Felde sich stellen; hingegen von allen andern, der Gesammtheit aufzulegenden Zahlungen, Abgaben und Diensten befreyet bleiben a).

Noch immer unterschied sich die Kumanische Volksgesammtheit sehr zu ihrem Vortheile von den Ungern; sie war gleich diesen im Kriege tapfer und ausdauernd, blieb unter allen Stürmen des Factionsgeistes dem Besitzer des Thrones treu ergeben, und befestigte in friedlichen Zeiten, Pracht und Weichlichkeit vermeidend, ihren Wohlstand durch Fleiss und Thätigkeit, womit sie den Landbau und die Viehzucht betrieb, worin sie gegen Anfechtungen der Ungern, welche gar zu gern ärnten wollten, wo sie nicht gesäet hatten, von dem Könige wirksam beschützt wurden. Diese Wohlthat erfuhren die Klein-Kumaner von Zombath- und von Buzgán-Szállás, als ihnen die Benutzung der zu ihrem Gebiete gehörigen Wiesen und Gebüsche von dem Szohler

a) Dipl. Sigismund. ap. *Horváth.* Commentat. de initiis ac Majorib. Jazygum. p. 97.

Obergespan, Gregor von Ilsva, und den Herren Leustach, Ladislaw und Joannes von Gerke gewaltsam verwehret wurde. Ein
J.C. 1423. 29. Septbr. kräftiger Schutzbrief von Sigmund nöthigte diese Herren, des fleissigen Volkes Eigenthum zu achten, und verbot ihnen zugleich die Kumaner Insassen zu Körös und Kecskemet in was immer für einer Streitsache vor andern Richtern, als vor ihren Hauptleuten, zu belangen [a]). Verdachtgebende Familien-Verbindungen, vielleicht Beweise wirklicher Parteylichkeit bewogen den König sogar, der hergebrachten Gewohnheit zuwider, die Kumaner-Gesammtheit aller Gerichtsbarkeit der Palatine Leustach von Ilsva, Dietrich Bebek,
J.C. 1393. 1397. Niklas Gara, zu entnehmen, und zuerst den Ober-Reichsschatzmeister Niklas Kanisay, dann den Ober-Stallmeister Stephan von
J.C. 1419 u. ff. Perén zu ihrem obersten Richter zu bestellen [b]).

Als das Reich verwaiset, und sein rechtmässiger Erbe noch unmündig war, wurde die Kumaner-Gesammtheit von den Magnaten und Ständen in Schutz genommen; auf dem Pesther
J.C. 1446. 10. Jun. Landtage bestätigten sie ihr die von Sigmund verliehenen Rechte und Befreyungen [c]). Wäre es immer so gehalten worden, hätte man, die Folgen weislich berechnend, die Antriebe des Neides, der Eifersucht und des Nationalhasses erstickt; hätten die einberufenen oder die eingewanderten Völkerhaufen alle staats-

a) Bey Horváth l. c. p. 129. b) Horvath l. c. p. 270. c) Die Urkunde steht bey Kovachich. Supplem. ad Vestig. Comit. T. II. p. 47.

bürgerlichen Vortheile lediglich den Ungrischen Ständen verdanken müssen, so wären keine besonders privilegirten, von dem National-Körper getrennten Gesammtheiten entstanden, die fremden Volkschaften im Laufe der Zeit mit den Ungern Eine grosse Nation geworden, und die Könige nie vermögend gewesen, zur Sicherung ihrer rechtmässigen Gewalt oder ihrer Willkür, unter Ungarns verschiedenen Völkern durch allerley Befreyungen eine mächtige Opposition zu schaffen, zu unterhalten, und eben dadurch die, in ihrer Vereinigung auswärtigen Feinden unbezwingliche Kraftfülle des Reiches verderblich zu zertheilen.

Schon unter Ludwig's Regierung war die Kumanische-Gesammtheit in die vier Stühle Misze, Kecskemet, Kolbász und Hálás eingetheilt; nach Albrecht's Tode kam durch Betriebsamkeit des Herrn Martin von Berén-Szállása, die Herberge Berén (hernach Jasz-Berény) als fünfter Stuhl dazu; jedem derselben waren eine Anzahl Herbergen mit ihren örtlichen Hauptleuten untergeordnet, und in den Octaven versammelten sich die Stuhl-Capitane bald bey dem einen, bald bey dem andern Stuhl, um ihrem Volke in Streitigkeiten unter sich, oder Klägern wider sie Recht zu sprechen. Also blieb es bis Ladislaw der V., wieder nicht den Palatinus, sondern den Sümegher und Szalader Obergespan, Herrn Joannes von Marczaly zum obersten Richter der Kumaner ernannt hatte. Bey diesem billigen, nach keiner Uebermacht oder Unterdrückung gelüstenden Manne fanden einige sehr zweckmässige Vorschläge des Herrn Benedict Szili, von der Kaskantyuer Herberge, geneigtes Gehör; und

J. C. 1456. 16. Aug. der darauf gestützten Anordnung des Herrn Marczaly gemäss, wählte nun die Kumaner-Gesammtheit aus ihrem Mittel zwey geschworne Capitane, den Einen die Kumaner Landleute, den andern die Hauptleute der Herbergen. Beyden wurden aus den Kumaner Landleuten zwölf geschworne Beysitzer zugeordnet. Ihr ordentlicher Gerichtshof war in dem Marktflekken Hálás in der Solther Gespanschaft, fünf Meilen südöstlich von Colocza [a]); an sie ging der Zug der Berufung von dem Urtheile der örtlichen Hauptleute. Ihnen oblag auch, den königlichen Grundzins und die Einkünfte der Capitane von der Gesammtheit einzutreiben, und in so fern auch mit deren staatsbürgerlichen Obliegenheiten sich zu befassen [b]).

Uebermass des ritterlich-kirchlichen Eifers hatte den König Ludwig angetrieben, die von Bela dem IV. urkundlich beschützten Kinder Israel's aus Ungarn zu verbannen; sie waren nach Polen gezogen; dort, von dem staatsklugen Könige Casimir günstig aufgenommen, auf Kosten und durch das Verderben der ärmern Volksclasse reiche, durch Gaben und Darlehne den vornehmern Landherren wichtige Leute geworden. Seit der Zeit, als sogenannter christlicher Wucherer und Staatswirthe niedriger Gewinnneid unter religiöser Hülle, durch grimmige Verfolgungen an dieses Volkes sittlicher und bürgerlicher Verderbtheit arbeitete und zu versteckter Rache es aufreizte, waren des sinn-

a) In neuerer Zeit zählt der Ort gegen 7972 Einwohner in 1210 Häusern; vor der Mohácser Schlacht war er noch mehr bevölkert. b) Horváth l. c. p. 160.

reichen Volkes gewandtere Genossen in allen Künsten, sich unentbehrlich zu machen, zur höchsten Meisterschaft emporgestiegen; und schwerlich waren sie zu jener Zeit in Ungarn jemanden unentbehrlicher, als unserm immer geldarmen Könige Sigmund. Mit den vollwichtigsten Urkunden ihrer ganz vorzüglichen Brauchbarkeit kehrten sie über die Carpaten zurück in das Land, und in den letzten Lebensjahren des Königs waren sie schon wieder so zahlreich [a]), so fest gesessen, so genau mit Hof, Magnaten, Salz- und Kammergrafen verbunden, dass König Albrecht für das zuträglichste hielt, die gefälligen und dienstfertigen Gäste in ihre ehemaligen Rechte und Freyheiten wieder einzusetzen [b]). *J. C. 1438. 26. May.*

J. C. 1399. Nachdem der kräftige und furchtbare Mongole Timur-Beg, unter dem Vorwande, den Götzendienst auszurotten, Indiens nordwestlichen Theil unterjocht und seine Siege mit unmenschlichen Grausamkeiten gefeyert hatte, war ein wilder, das westliche Indostan bewohnender Volkstamm, Tschingan genannt, aus Guzuratte, wahrscheinlich aus der Gegend um Tatta, weggezogen. Die ausgewanderten Horden waren gegen eine halbe Million stark; nannten sich selbst in ihrer Guzurattischen Mundart Roma [c]), *Männer, Menschen*; von ihrer

a) Im Jahre 1787 wurden 80,894 Juden in Ungarn gezählt; in älterer Zeit war ihre Anzahl grösser. b) Diplom. Alberti apud *Kaprinay* Hungaria diplomat. P. I. p. 463. c) Vielleicht durch Buchstaben Versetzung aus dem Multanischen Mart, *Mann*; im Bengalischen Muurd und Murto; im Dekanischen Murd; im altpersischen Merete; im Pehlvischen Mard,

braunen Gesichtsfarbe, Kola, *Schwarze;* und von ihren Wohnplätzen an den Ufern des Sind, Sinte; durch Persien ziehend, wurden sie von den Persern sisech Hindu, *schwarze Indier*, genannt. Sie waren ausgezogen nicht arm an Gold und Edelstein, dem Ertrage von Raub und Dieberey, ihrem kunstmässig getriebenen Gewerbe, auch nicht fremd in Freude und Hoffnung gebenden Künsten, in Musik und Wahrsagerey, in beyden vielleicht Schüler der Nuts oder Bazigurs, schwärmerischer, in Indostan herumstreifender Musiker, Tänzer und Sänger; unwissend in der Götterlehre der Hindu, eines eigenen Gottesdienstes entbehrend, und jeden landesüblichen, um duldende Ausnahme zu gewinnen, häuchelnd [a]). Auf welche Weise sich diese Zigeuner-Horden in neunzehn Jahren nach ihrer Auswanderung durch das westliche Asien vertheilet, dann in das nördliche Afrika und südliche Europa ausgebreitet haben, ist noch nicht befriedigend ausgemittelt; aber von ihrer Indischen Herkunft gibt ihre, obgleich schon sehr veränderte Sprache heute noch Zeugniss: sie ist reich an Wörtern aus Indostan, Multan, Sanscrit,

Mensch. In den neuern Volksnahmen der Zigeuner Moré scheinet die Indische Radical-Sylbe, Mar, Mer, Mur, unversetzt erhalten zu seyn. *a*) Grelfmann (historischer Versuch über die Zigeuner. Göttingen 1787.) Paulinus a S. Bartholomaeo (Reise S. 318.) Dav. Richardson (Asiatik Researches T. VII. No. 9.) und K. K. Anzeigen (V. und VI. Jahrg.) berichten von diesem Volke das wahrscheinlichste.

Sanscrit, Bengalen und Malabar a)); weit seltner kommen Aegyptisch-Koptische Benennungen vor.

Nicht also aus Aegypten, sondern über Klein-Asien durch Thracien, waren im ein und dreyssigsten Jahre der Regierung Sigmund's einiger Zigeuner-Horden in die Walachey und Moldau, und von dort nach Sie- J.C. 1417.

a) Nur einige Beyspiele aus dem Peterburger Vocabulario Linguarum totius Orbis.

	Zigeun.	Indostan.	Multan.	Sanscrit.	Bengalen.	Malabar.
Kopf. —	Tschero. Scherb.	— —	*Ser.* - -	*Schira.*	*Sir.* - - -	— —
Haare. —	Bala. - - -	— —	*Wal.* - -	— —	— —	*Bal.* - - -
Auge. —	Jakh. - - -	— —	*Aki.* - -	*Akschi.* -	*Aank.* - -	— —
Nase. —	Nakh. - -	*Nak.* - -	*Nak.* -	— —	*Naak.* - -	— —
Mund. —	Mui. Moe.	*Mu.* - - -			*Mu Mun.*	*Mu.*
Zunge. —	Tschib. -	*Schibu.* -	*Dschuban.*		*Dschibb.* -	— —
Zahn. —	Dant. - - -	*Dant.* - -	*Djant.* -	*Danda.* -	*Dant.* - -	— —
Ohr. —	Kan. Gaan.	*Kan.* - - -	*Kan.* -	*Karnam.*	*Kon.* - -	*Kadu.*
Tag. —	Dives. - -	*Dyn.* - - -	*Degow.* -	*Devasi.* -	*Din.* - - -	*Div.*
Nacht. —	Rat. Ratte. Ratgin. - -	*Rat.* - - -	*Rat.* -	*Ratri.* - -	*Raat.* - -	*Raté.*
Sonne. —	Kam. Cham. Okam. -	— —	*Kam.* - -	*Kham.* - -	— —	*Kham.*
Mond. —	Stchon. Schon. -	*Schand.* -	*Stchandorma.* - -	*Tschanda.*	*Schand.* -	*Tschand.*
Erde. —	Pu. Pube.	— —	— —	*Puma.* - -	— —	*Buma.*
Wasser. —	Pani. - - -	*Panni.* - -	*Pány.* - -	*Panir.* - -	*Paani.* - -	*Nir. Pan.*
Gold. —	Sownakai. Sonnai. - - -	*Sona.* - -	*Soná.* - -	— —	*Suna.* - -	*Suna.*
Silber. —	Rup. - - -	*Rupa.* - -	*Ruppá.* -	— —	*Rupa.* - -	*Ruppa.*
Salz. —	Lon. Loon.	*Noun.* - -	*Lon.* - - -	— —	— —	*Nun.*

benbürgen und Ungarn eingewandert [a]). Das
Vorurtheil der Zeit für geheime Wunderkünste
benutzend, logen sie Aegyptische Herkunft,
und trieben ihre Wahrsagerey aus Träumen und
aus Händen nebst andern Gaukeleyen als Aegy-
ptische Kunst; daher wurden sie von Ungern
Pharaonisches Geschlecht *(Pharaó*
J. C. 1418. *Nemzetség)* genannt. Im fünften Monate
nach Auflösung der Costanzer General-Synode
erschien eine Rotte von dem Gebirge her vor
Zürch, angeführt von ihrem Woiwoden Mi-
chael aus Aegyptenland; von eben daher woll-
J. C. 1422. te vier Jahre darauf Woiwod Andreas mit sei-
nem Haufen vor Bologna, ein anderer vor Ba-
sel gekommen seyn [b]); in Wahrheit aber kamen
sie aus Ungarn; hier und in den angränzenden
Provinzen blieb ihre grössere Anzahl zurück,
sie führten eine unstete Lebensart, wohnten vor
Städten und Dörfern unter Zelten, oder in Erd-
höhlen, belustigten Herren und Volk mit Mu-
sik und Tänzen, beschäftigten sich mit allerley
Schmiedearbeit, Goldwäscherey, Pferdehandel,
und liessen sich, weniger, als Juden, bedenk-
lich, zu allem was nicht viel Anstrengung for-
derte und doch Gewinn gewährte, brauchen.
J. C. 1423. 18. April. Im sieben un dreyssigsten Jahre seiner Regie-
rung verlieh ihnen Sigmund Duldung, Schutz,
Rechte und Freyheiten. Auf der Zipser Burg,
am Sonntage Misericordiä vollzog er ihren Frey-
J. C. 1496. brief [c]). Nach drey und siebenzig Jahren hat-

a) Pray Annal. P. IV. p. 273 vergl. mit Sulzer's Geschicht. des Transalpin. Daciens. Bd. II. S. 136 ff. und Benkö Transsilv. T. I. p. 502. b) Joannes Müller Geschicht Schweizerisch. Eidgenoss. Thl. III. S. 115. c) Oefel rerum boicarum Scriptores T. I. p. 21.

ten sie schon einige Wichtigkeit im Lande erlanget. Um diese Zeit, oder früher noch, waren sie in jeder der Gespanschaften, in welchen sie sassen, in Rotten eingetheilt; jede hatte ihren eigenen Woiwoden, welcher in Urkunden, gleich freyen Pflanzbürgern, Agilis *(Thätiger)* betitelt, zugleich ihr Richter war. Von ihm ging der Rechtszug an den obersten Woiwoden, welcher von dem Palatin aus ihrem Mittel ernannt wurde, und so, wie jeder Ungrische Edelmann, Egregius hiess [a]).

In neuerer Zeit noch [b]) lebten in der nicht sehr grossen Gömörer Gespanschaft [c]) gegen vierzehnhundert Zigeuner-Seelen; so verhältnissmässig in allen übrigen Comitaten, woraus sich auf ihre Anzahl in älterer Zeit schliessen lässt.

Nach dem Unglückstage bey Nikopel, da viele Sigmund's Untergang gewünscht, einige als gewisse Thatsache erzählet, andere geglaubt hatten, erhob der alte Held Stephan Latzkófi, Woiwod von Siebenbürgen [d]),

a) Merkwürdig ist ihre alte gerichtliche Eidesformel: „Wie Gott den König Pharao mitten im rothen Meere ersäufte, so wollte der Zigeuner in den Abgrund der Erde versinken; und wenn er die Wahrheit nicht gestände, verflucht seyn; nie sollte ihm ein Diebstahl, ein Tauschhandel oder irgend ein anderes Geschäft glücken. Gleich bey dem ersten Tausche sein Ross auf wunderbare Weise zum Esel werden; er selbst am Galgen unter des wüthenden Henkers Hand" — u. s. w. Szirmay Notit. Topogr. Comit. Zemplén. p. 55. *b*) 1770—1786. *c*) Unter 153737 Einwohnern. *c*) In diesem Zeitraume waren Woiwoden von Siebenbürgen: Stephan Latzkófi 1383. — Drag Záz 1387. — Franz Bebek 1391. — Franz Konya 1395. — Stibor von Stiborzicze 1398. — Niklas von Marczaly 1403. 1404. — Dionysius von Marczaly, Jakob Laczk, und Joannes Thamásy 1405—1408. — Stephan v. Lossoncz 1415. — Niklas Csáky 1416. 1422. — Ladislaw Csáky 1431. 1437. — Desö v. Lossoncz 1438. — Stephan v. Kanisa 1440. — Joannes v. Hunyad 1440—

mächtig und angesehen im Lande, wohl wissend des Königs Flucht und Rettung, wider ihn, zu Gunsten Ladislaws von Neapel, die
J. C. 1397. Fahne der Empörung. Myrxa, Woiwod der Walachey, unterstützte seine Unternehmung; viele Ungrische Landherren und Insassen Siebenbürgens folgten seiner Mahnung zu den Waffen [a]). Nach Beylegung des Aufruhrs und Stephan's Ermordung auf dem Kreuzer Landtage, sorgte Sigmund für dauerhafte Ruhe und bessere Ordnung in der Provinz, er selbst besuchte sie öfter und verweilte länger daselbst. Die Woiwoden der Ungern und die Grafen der Székler wurden von ihm angehalten, ihre Volksgenossen fleissiger zu versammeln, was öffentliche Wohlfahrt ihrer Bezirke forderte, zu beschliessen, Recht und Gerechtigkeit streng und ohne Zögerung zu verwalten [b]). Als aber die Ungrischen Landherren in Siebenbürgen

1448. — Niklas v. Ujlak 1442. — Emerich Bebek von Pelsöcz 1448. — Michael Apafi 1450. — Dominik Bethlen v. Iktar 1452. — Joannes, Graf von St. Jörgen und Pösing 1457.

Vice-Woiwoden: Jakob Laczk 1384. — Gregor v. Faragó 1388. — Joannes v. Váradja 1391. — Peter Verres 1394. — Joannes v. Görtsön 1397. — Lorenz Csáky 1402. — Stephan v. Nádasd 1402. — Michael v. Nádasd 1406. — Joannes v. Doboka, Peter v. Sztige und Ladislaw v. Madan 1407. — Ladislaw v. Nádasd 1412. 1414. — Stephan Sztaniszlófi von Báthor 1422. — Lorand Lépes v. Váras-Kézi 1437. — Peter Cseh 1434. — Pongrácz v. Dengelegh 1444. — Georg Bodo v. Görgény, Niklas v. Vizakna und Marx von Herene 1446. — Georg v. Bala, Niklas v. Somkerék und Stephan v. Nádasd 1448 — Georg Bodo 1450. — Brenislaw v. Sibó 1453. — Stephan Kemény, Ritter von Gyerö-Monostor 1456. — Hiermit sind zugleich die berühmtern Ungrischen Familien Siebenbürgens um diese Zeit angegeben. *a*) Turocz Chron. P. IV. c. 9 et 12. *b*) Pray Annal. P. II. p. 229.

mit ihren Standesgenossen in Ungarn wetteifernd, Gewalt an die Stelle des Rechts setzten, und in kühner Bedrückung des dürftigern Adels und gemeinen Volkes nichts mehr scheueten, wüthete der Bauernkrieg wider den Adel zum ersten Male in unserm Vaterlande. Anton Biró, Kis Antal genannt, und der Landmann Martin, waren die Anführer, Recht und Freyheit den Unterthanen, Rache und Verderben den Herren verkündigend. Das Feuer entzündete sich in der mittlern Szolnoker Gespanschaft am linken Ufer des Szamos; Mord, Raub und Verheerung verbreitete sich bis in die Szathmárer Gespanschaft, fast alle Burgen und Landsitze des Adels in den Bezirken Számosköz und Nyér wurden erstürmt und niedergerissen, auch Klöster und Kirchen ausgeplündert, weil ihre Besitzer zu dem Herrenstande gehörten, und die Zehentpflicht lästig war. Der Adel sass auf zu seiner Vertheidigung; aber Uebermacht der Zahl, des Muthes und der Raserey war auf Seiten des Landvolkes, kein Vortheil, kein Sieg für jenen, überall Tod unter grausamsten Qualen, bis der gewandtere Waffenmann Ladislaw Csáky, Woiwod von Siebenbürgen, an der Spitze zahlreicher Banderien, Rettung brachte. Anton und Martin, des Aufruhrs Stifter, wurden geschlagen, gefangen genommen, hingerichtet; die übrigen Gefangenen, nach Massgabe verübter Gewaltthaten, an Nase, Ohren, Lippen oder Händen verstümmelt, in ihre Dörfer heimgesandt [a]). Unter ihnen war kein Székler, und

J.C. 1437.

a) Turocz Chron. P. IV. p. 22. Er setzt die Begeben-

auch kein Bürger von der Sächsischen Gesammtheit.

Friedlich genossen die erstern in ihren fünf Stühlen Aranyas, Marus, Udvarhely, Csik und Háromszék, auf einem Flächen-Inhalt von hundert vier und vierzig drey viertel Quadrat-Meilen unter Leitung und Schutz ihrer Grafen die Vortheile ihrer eigenthümlichen Verfassung. Jährlich zwischen dem Georgi- und dem Pfingstfeste nach Schluss der Octaval-Gerichte in den Gespanschaften hielt der Székler Graf [a]), oder der Woiwod, wenn er jenes Amt zugleich versah, unter den Széklern in jedem ihrer Stühle durch vierzehn Tage Gericht. Zwölf Beysitzer unter ihnen der Richter und der Hauptmann des Stuhls sassen ihm zur Seite, die Gesammtheit gab ihm für vierzig Pferde Verpflegung. Die von ihr geschmiedeten Waffen, besonders Säbel mussten unter den Banner des Grafen oder des Woiwoden abgeliefert werden; ihm gebürte auch die Geldbusse derer, welche dem Waffendienste eigenmächtig sich entzogen. Kein geborner Székler durfte ausser dem Falle der Appellation von dem Richter seines Stuhls unmittelbar vor den Grafen oder Woiwoden gefordert, noch dort, so lange er nicht des Todes schuldig erkannt war, verhaftet werden. Den ver-

heit noch vor das Jahr 1431; wahrscheinlicher bringt sie Benkö (Transsilvan. T. I. p. 153.) auf das Jahr 1437. a) Székler Grafen dieses Zeitraumes: Niklas Desöfi 1394. — Peter v. Pérén 1403. — Michael von Nádasd 1409—1416. — Peter Bebek von Pelsöcz 1426. — Michael Jakcs v. Kussal, und Heinrich v. Thamásy 1435. — Gregor Bethlen 1445. — Reinhold von Rozgon 1457.

urtheilten vorsetzlichen Mörder konnte weder des Woiwoden, noch des Königs Begnadigung retten. Die Frist von dem Woiwoden dem zufälligen Todtschläger verliehen, erstreckte sich auf Ein Jahr und drey Tage; in dieser Zeit musste er den Verwandten des Getödteten gerecht werden.

Die Gewerbe der Székler waren auf dem Lande Ackerbau, Viehzucht, Leinweberey, Fuhrwesen; in den Städten Handel und Handwerke. Dem Stande nach waren sie Alle sesshafte Edelleute; an Rechten und Freyheiten gleich. Hoher, und auch Wappen- oder Brief-Adel blieb ihnen noch lange fremd; nur in der Ordnung des Waffendienstes waren sie in Primoren *(Fö Népek)*, Primipilen *(Lófejek)*, und Plebejer *(Köznépek)* getheilt. In jedem Stuhl waren zwey königliche, und zwey Stuhl-Richter, jährlich von den Insassen des Stuhls gewählt; die zwölf geschwornen Beysitzer der Stühle *(Szék-ülök)* wurden, theils aus Primoren, theils aus Primipilen auserkoren; die Dorfrichter aus den Plebejern genommen. Keinem Genossen der ersten zwey Classen war gestattet, in einem Székler Dorfe, wo er noch keinen Erbsitz besass, ohne Bewilligung der Plebejer einen Hof käuflich zu erwerben; geschah es dennoch, so war die Dorfgemeinde befugt, die Besitzung in Frist von zwey und dreyssig Jahren wieder auszulösen. Die Székler waren unbedingte Eigenthümer ihrer Güter und Besitzungen; ihre Väter hatten das Gebiet erobert, und durch Waffengewalt behauptet, nicht durch königliche Vergabungen erhalten. Darum verfielen die Güter, weder im Mangel männlicher Leibeserben noch

wegen Verbrechen des Hochverrathes an den Fiscus, sondern wurden auf Töchter, Geschwister, und wenn auch diese mangelten, auf die entferntesten Verwandten vererbt oder andern Genossen der Székler Gesammtheit vermacht. Frey von allen Steuern, Zehenten und Bewirthungen, leisteten sie dem Könige nichts, als bey seiner Krönung, Vermählung, und wenn ihm ein Sohn geboren ward, einen vierjährigen fetten Ochsen, den sechsten von jedem Hofe; und bey allgemeinem Aufgebote herzhaften, treuen Waffendienst; denn länger, als in Ungarn, lebte in ihnen der alten Magyaren kriegerischer Geist [a]).

J. C. 1420. Im vier und dreyssigsten Jahre seiner Regierung, liess Sigmund eine zahlreiche Auswanderung der Székler aus dem Csiker oder Kézdier Stuhle, und der Sachsen aus dem Burzenlande, nach der Moldau geschehen [b]). Dort herrschte als Woiwod, Alexander, ein kluger Fürst, von seinem unruhigen, an Aufruhr und Meuterey gewöhnten Volke, der Gute genannt, von dem bidern Könige der Polen, Wladislaw Jagjel, geachtet [c]). Um seines Landes Wohlstand zu befördern, hatte er zwey Jahre früher dreytausend Armenische Familien, vertrieben aus Asien, aufgenommen, zu Sutschawa und in fünf andern Städten angesiedelt, auch einigen tausend Zigeuner-Familien wurden Erde und Luft zum herumziehen, Feuer

a) Benkö Transsilvania T. I. p. 194 et 406 seqq. Eder Scriptores Rer. Transsilvan. T. I. Excurs. I. p. 57 — 75. *b*) Die Auswanderung lässt sich durch keine Urkunden beweisen, aber auch der dafür sprechenden Ueberlieferung die Glaubwürdigkeit nicht aburtheilen. *c*) Er gab dem Moldauer seine Schwester Ringala zur Frau.

und Eisen zum schmieden, von ihm nicht verweigert; aber am willkommensten waren ihm die arbeitsamen Sachsen, und die eben so tapfern als thätigen Magyarischen Székler. Die Sachsen liessen sich oberhalb des Flusses Moldava in den angenehmsten, auch den Weinbau belohnenden Gegenden nieder; bauten auf jeder Pflanzung schöne, gemauerte, Festungen ähnliche Kirchen, und errichteten neun Pfarreyen, welche sie der kirchlichen Fürsorge des Bischofs von Bakow anvertrauten. Kutnár bringt heute noch ihres ehemaligen Fleisses Früchte; die Ruinen ihrer Kirchen und Häuser, die Spuren ihrer abgetheilten Gärten und Weinberge bezeugen, dass Deutsche einst daselbst gehauset hatten; selbst die Familien-Namen der daselbst wohnenden Ungern, Müller, Schuster, Schmidt und dergleichen, verrathen Deutsche Abkunft, oder allmählige Vermischung der Sächsischen Abkömmlinge mit den Székler Ungern. Die letztern wohnten theils im Bakower Bezirk am Flusse Tatrosch, theils im Szereter Bezirk am Flusse Szeret; Ein Theil im Románvásárer Gebiete, zwischen dem Szeret und der Moldava; ein anderer an Podoliens Gränzen, am Flusse Pruth. Ihre Seelenpflege erhielten sie von den Bischöfen zu Bakow und zu Milkow. Ihre Nachkommen werden Csángo-Magyarok (*unechte Ungern*) genannt. Die von Ihnen am zahlreichsten bevölkerten Marktflecken waren: Herlo, Vazlo, Takucz, Karaczönko und Tatros; in Jaszszy wohnten ein-, in Sutschawa achttausend Familien [a]).

a) Also der Aufsatz vom Jahre 1693 über die Ungern

J. C. 1426. Vielleicht war es Folge dieser Auswanderung, dass nach einigen Jahren der sonst stark bewohnte Marktflecken Beretzke, unter dem Ojtoser-Passe im Kézdier Stuhle, ungeachtet seiner Lage an der Landstrasse aus Siebenbürgen nach der Moldau, und der Fruchtbarkeit seines Bezirkes, fast ganz entvölkert stand. Die Székler, Joannes Magyar, dieses Gebietes Oberaufseher (*Kenesius, Kinézö**)); Radul Csako von Beretzke, Georg von Nyujtod und Gregor von Lemhény brachten den Ort wieder in Aufnahme und Flor durch die Freyheiten und Vortheile, welche sie zuerst von dem Székler Grafen Peter Bebek von Pelsöcz, hernach von Sigmund für Beretzke's Pflanzbürger und Bewohner erworben hatten. Es war ihnen ein eigener freyer Gerichtshof aus dem jedesmaligen Oberaufseher des Gebietes, einigen Insassen und Székler Primoren bestehend, verliehen; jeder Gerichtsbarkeit der Land- und der Königsrichter waren sie entnommen. Sachsen, Moldawer und Walachen konnten hinziehen, daselbst sich aufhalten, ansiedeln; und auch sie durften, in was immer für Rechtssachen, vor keinem andern Gerichtshofe, als vor Oberaufseher und Richter von Beretzke, belanget und gefordert werden. Dafür aber oblag dem Oberaufseher

in der Moldau, welchen Hr. Abbé Schönvisner handschriftlich besass; und die *Notitia de rebus Hungarorum, qui in Moldavia et ultra degunt; scripta a* Petro Zöld Parocho Csik-Delmensi; in Joh. Molnár *Magyar Könyvház* Band III. p. 414. N. CLXXXI. auch in Deutscher Uebersezzung von Schönvisner im *Ungr. Magazin Band III. S. 90 ff.* *a*) An die Abkunft des in Ungrischen Urkunden vorkommenden Chenez, Kenez, Kenesius von den Slawischen Kniaz *Fürst*, mögen wir nicht glauben.

und der Beretzkeer Gemeinde, den Ojtoser Pass zu bewachen, und sichere Kundschafter in der Moldau zu unterhalten *).

Seit Ludwig's fünf und zwanzigstem Regierungsjahre bestand die Siebenbürger Sachsen-Gesammtheit, in Absicht auf Grundeigenthum, aus den sieben Stühlen, Hermannstadt *(Szeben)*, mit der gleichnamigen königlichen Freystadt, sieben und funfzig Dörfern und den Gütern der sieben Richter; Müllenbach *(Szász-Szebes)*, mit der Stadt desselben Namens und zehn Dörfern; Gross-Schenk *(Nagy-Sink)*, mit zwey Marktflekken und zwanzig Dörfern; Reps *(Kö-halom)*, mit Einem Marktflecken und siebenzehn Dörfern; Leschkirch *(Ujegyház)*, mit Einem Marktflecken und eilf Dörfern; Reissmarkt *(Szerdahely)*, mit drey Marktflecken drey und zwanzig Dörfern, und Bros *(Szasz-Varos)*, mit Einem Marktflecken und vierzehn Dörfern. Durch die wohlverdiente Huld der Könige wurde im Laufe dieses Zeitraumes ihr Gebiet beträchtlich erweitert. Zwey ganze Stühle, Schäsburg *(Segesvár)* mit der königlichen Freystadt Schäsburg, Einem Marktflecken, vierzehn Dörfern, und Medwisch *(Megyes)*, mit der Stadt Megyes, drey Marktflecken, drey und zwanzig Dörfern, kamen noch dazu. Die Burzenländer wurden von Sigmund mit der Sächsischen Gesammtheit vereiniget. Ladislaw schenkte ihr den Talmatser Stuhl mit Landskron, die Schlösser

J. C. 1366.

J. C. 1422.

J. C. 1453.

a) Diplom. Sigismund. de 26. Decembr. 1426. ap. *Benkö* Milkovia Tom. II. p. 117.

Lotorvár und Rothenthurm nebst dem Passe; unter Bedingung, diese in festen Stand zu sezzen, und die verfallne Landskroner Burg gänzlich zu zerstören [a]).

Ihr Eigenthumsrecht auf ihr ganzes Gebiet,
J. C. 1383. war nicht nur durch die, von Maria, Sig-
1387 1406. mund und Albrecht bestätigten [b]) Handfe-
1435. 1439. sten der ältern Könige begründet, sondern auch durch die bestimmtesten Erklärungen der Regenten dieses Zeitraumes ihr zugesichert. Der
J. C. 1441. Gegenkönig Wladislaw erkannte und machte kund, dass weder die königliche Macht und Majestät, noch irgend ein Stand oder Reichssass befugt sey, den sieben Sachsen-Stühlen rechtmässig angehörige Dörfer, Ländereyen und Gerechtigkeit, ihren Privilegien zuwider, ihnen abzunehmen, dem Fiscus zuzueignen, oder an irgend einen Menschen zu vergaben [c]). Die Verfügung war von dem Ungrischen Adel der Hunyader Gespanschaft veranlasset worden; die Herren hatten versucht, bey den Deutschen in Bross Ungrische Beamten einzusetzen, und durch deren Betriebsamkeit mit einigen vom Brosser Stuhle abgerissenen Landstrecken das Gebiet der Gespanschaft zu erweitern.

J. C. 1453. Im dreyzehnten Jahre des Königs Ladislaw gehörten zur Sächsischen Gesammtheit auch die Stadt Clausenburg und der Marktflekken Alvintz mit Borberek (Weinberg); ihren Magistraten sowohl, als den Grafen, Richtern,

a) Urkunde bey Eder Comment. de initiis juribusque Saxonum p. 212. *b*) Ungr. Magaz. Bd. II. S. 284. Siebenbürger Quartalschrift Bd. IV. S. 159 ff. Verfassungszustand der Sächs. Nation S. 79. *c*) Grundverfassung der Sachs. in Siebenb. S. 25.

Geschwornen, Aeltesten, Bürgern und übrigen Sachsen der sieben ältern Stühle, der zwey neuern, Gross-Selk und Megyes, und des Burzenlandes, gab der König die urkundliche Versicherung, dass er nie eine Stadt, einen Marktflecken, ein Dorf, oder ein anderes Grundstück ihres Gebietes einziehen, veräussern, verschenken, oder an irgend einen Menschen, wes Standes und Ranges er seyn möchte, verleihen wolle. Sie sollten im Genusse ihrer Rechte, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Gewohnheiten und Begünstigungen, wie sie dieselben von seinen Vorfahren, und den Talmatscher Stuhl von ihm erlanget hatten, unverletzt, fortwährend und unwiderruflich erhalten und beschirmet werden. Dabey erklärte er ausdrücklich, dass kein königlicher Brief, keine Verfügung von ihm, oder von wem immer ergangen, in Widerstreit gegen ihre Rechte, Freyheiten und Privilegien, rechtskräftig bestehen, vollzogen, und ihnen Ungehorsam hierin zur Schuld gerechnet werden sollte [a]). Als hernach dessen J. C. 1456. ungeachtet Ungrische Herren beträchtliche Stükke Wälder und Wiesen von dem Sächsischen Boden sich angeeignet hatten, erging von Ladislaw an den Woiwoden Dominik Bethlen von Iktar, strenger Befehl, die widerrechtlichen Besitzergreifer zu Zurückstellung anzuhalten, die Sachsen in ihrem Eigenthume und in ihrer Herrschaft (*Dominio*) auf allen Wegen des Rechtes zu beschützen [b]).

a) Eder l. c. p. 159. 212. Siebenb. Quartalschr. Bd. IV. S. 163. Grundverf. S. 25. *b*) Grundverfass. S. 26. Recht des Eigenthumes der Sächs. Nation in Siebenbürgen S. 81. — Ueber das ausschlies-

Also gesichert und befestigt auf eigenthümlichem Boden, einem Gebiete von hundert sechs und zwanzig zweyviertel Quadrat-Meilen Flächen-Inhalt, war die Sächsische Gesammtheit völlig im Stande, durch belohnenden Acker-, Wein- und Gartenbau, durch wohlgeordneten Gewerbfleiss und redlich getriebenen Handel um des Landes Cultur, durch treue Dienste im Kriege um die Ungrische Krone, grosse Verdienste sich zu erwerben und nur darauf ihre staatsbürgerliche Würde zu gründen. Weislich eingerichtet war das Verhältniss, in welchem Städte und Dörfer zu einander standen. Freyheit war beyder Gemeingut; Beschränkungen, welche desselben Erhaltung nothwendig machte, wurden geachtet; den umliegenden Dorfbewohnern war verboten, mit den zünftigen Stadtgewerben sich zu befassen, der wichtige Landbau hätte dadurch gelitten; aber offen stand ihnen der Zugang zu den Städten, wollten sie sich daselbst niederlassen, und nach Vorschrift der Zunftordnungen Handwerke treiben. Waren öffentliche den Stuhl betreffende Steuern auszumitteln oder zu vertheilen, jährliche Rechnungen abzulegen und zu prüfen, für die im Jahre erzeugten Weine und andere Früchte die Preise festzusetzen, oder andere allgemeine Angelegenheiten zu verhandeln, so wurden die Dorfgemeinden in ihren Verordneten mit zu Rathe gezogen; im übrigen hatten sie ihre eigenen Gemeingründe, Felder, Wiesen, Waldungen, wovon sie niemanden, als ihrer Commune, zur

sende Bürgerrecht der Sachs. in Siebenbürgen S. 18.

Rechenschaft verpflichtet waren. Der äussere Handel der Gesammtheit war durch besondere Vorzüge und Privilegien begünstiget; durch mehrere Gnadenbriefe der Könige Ludwig, Sigmund, Albrecht und Wladislaw, besass sie uneingeschränkte Freyheit im Vertrieb ihrer Waaren und Erzeugnisse durch die ganze Monarchie, die Niederlags-Gerechtigkeit für ihre Jahr- und Wochenmärkte, mit der Stadt Ofen gleiche Befreyungen.

Die Verwaltung ihres Gemeinwesens war vortrefflich eingerichtet; aus den Stadtzünften wurde der äussere Rath, ein Ausschuss der achtbarsten Bürger, in grössern Städten aus hundert, in kleinern aus funfzig und wenigern Mitgliedern bestehend, erwählt; ihm gebürte der geistlichen und weltlichen Beamten Wahl, Berathschlagung über Polizey- und Wirthschaftssachen, Untersuchung der öffentlichen Rechnungen, Wachsamkeit über die Reichern, um der Unterdrückung der Aermern, oder der Untergrabung gemeinsamer Freyheit vorzubeugen. Der Wortmann war das wichtigste und angesehenste Mitglied des äussern Rathes. Aus dessen Mittel wurden die einsichtsvollsten, wohlhabendsten, ehrbarsten, vorzüglich durch Rechtskenntnisse bewährten Männer in den innern Rath berufen, gewöhnlich zwölf in kleinen, mehrere in grössern Städten, daraus, theils jährlich, theils alle zwey Jahre, die Ober-Beamten gewählt. Diesen oblag bürgerliche und peinliche Rechtspflege, Aufrechthaltung der Ordnung unter der Bürgerschaft und in Dörfern, Ausmessung der ordentlichen und ausserordentlichen Steuern, Aushebung zu dem geforderten Waffendienste, beydes nach gerech-

tem Verhältnisse; Verwaltung öffentlicher Einkünfte, Anordnung und Ausführung alles dessen, was des Gemeinwesens Aufnahme und Wohlfahrt heischte. Sämmtliche Stühle mit dem Burzenländer und dem Nösner(*Bisztritzer*) Bezirke waren zu Einer National-Gesammtheit vereinigt; „wie ihr von jeher,“ hiess es in Ladislaw's Urkunde, „Eines waret, so sollet ihr ungetheilt bleiben [a]).“ Der Graf und Königsrichter des Hermannstädter Stuhls [b]) war der Mittelpunkt ihrer Einigung, und die jährliche Versammlung der Gesammtheit befestigte die Verbindung. Des kräftigen Nationalbundes Erhaltung in seinem Flor und seiner Wichtigkeit für den Thron war ihrer Berathschlagungen vorzüglichster Gegenstand. Sie entschied auch alle, von den Sächsischen Stühlen appellirten Rechtshändel auf die einfachste Weise; die Acten wurden in Gegenwart der Parteyen wörtlich und vollständig vorgetragen, und was die Rechtenden etwa noch mündlich anbringen wollten, zu Protocoll genommen; darauf rieth man ihnen zum Vergleich; einige Mittelmänner, von der Gesammtheit ernannt, machten dazu in besonderem Gemache den Versuch. Blieb er ohne Erfolg, so wurde die Sache gerichtlich erwogen und nach Mehrheit der Stimmen entschieden; so waren oft in einer Versammlung gegen vierzig Processe beendigt worden, und der sachfällig erklärten Partey

a) Eder l. c. p. 154. Grundverfass. S. 66. *b*) Hermanstädter Grafen und Königsrichter dieses Zeitraumes: Jakob, vielleicht Sachs 1387. — Joannes von Jeel 1406. — Andreas 1411—1428. — Anton Trautenberger 1432. — Joannes Sachs 1446. — Sigmund Moritz 1449. — Joannes Lemel 1452—1460.

blieb nichts mehs übrig, als sich auf den Ausspruch des Königs zu berufen.

Mehrmals geschahen von Seiten des Ungrischen Adels kühne Versuche, die eigene Gerichtsbarkeit der Sächsischen Gesammtheit zu gefährden, und sie dem Gerichtshofe des Woiwoden zu unterwerfen; allein jedes Mal erhielt *J. C. 1409.* sie königliche Schutzbriefe, welche die Grund- *1435. 1436* lage ihres staatsbürgerlichen Standes noch mehr *1453.* befestigten, Woiwoden und Adel in ihre Schranken zurückwiesen, der Gesammtheit sogar die freye Wahl ihres Grafen und Königsrichters überliessen [a]).

Jede zu ihrer Beschirmung oder Begünstigung erlassene Urkunde sprach ihrer Treue gegen Vaterland und König, ihren wackern Diensten im Kriege, ihren Opfern zur Vertheidigung des Reiches, gebürendes Lob. Darum liess ihr *J. C. 1416.* auch Sigmund unverzüglich Gerechtigkeit widerfahren, als der Ungrische Adel die Sächsischen Dörfer Donnersmark *(Monora)*, Scholten *(Chanad)*, Abtsdorf und Schorstein unter seine Fahnen forderte; der Woiwod Niklas Csáky erhielt den gemessensten Befehl, die edeln Herren von jeder Beeinträchtigung der Sachsen zurückzuhalten, und deren Leute nach hergebrachter Gewohnheit zum Waffendienste unter dem Sächsischen Paniere anzuweisen. Die Banderie der Gesammtheit war gesetzmässig nur fünfhundert Mann stark; unvermenget mit andern Kriegsvölkern, führte sie auch im Felde ein Befehlshaber aus ihrem

a) Grundverfass. S. 40. Verfassungs-Zust. S. 79. Siebenb. Quartalschr. Band IV. S. 159. Eder l. c. p. 136.

Mittel an; er kannte sein Volk von Jugend auf, wusste jeden Mann an den, seiner Fähigkeit und Tapferkeit angemessenen Platz zu stellen; was dadurch vollbracht wurde, blieb des Sächsischen Banners eigenthümliche That, ungetheilter Ruhm, konnte keiner fremden Mitwirkung zugerechnet werden: und dass viel wichtiges und würdiges geschah, bezeugen Urkunden [a]). Kriegerische Anstalten und Uebungen durften in der Verfassung des Sächsischen Gemeinwesens nicht ausser Acht gelassen werden; es war durch die Nachbarschaft wilder raubsüchtiger Völker stets von Gefahren bedrohet: daher hatten nicht nur die Städte, sondern auch jedes Dorf seine Ringmauern, Thürme, Wälle; und wo die Lage es zuliess, Teiche oder Gräben um die von Stein aufgeführte feste Kirche.

J. C. 1432. Nach Verheerung des Kronstädter Bezirkes und des Repser Stuhles durch die Osmanen in Verbindung mit dem treulosen Walachen-Woiden und Drachen-Ordensritter Wlad Dra-
J. C. 1433. kul, unterhielten die Sachsen der sieben Stühle eine grosse Anzahl Kundschafter in der Walachey; und längs den Gränzen des Fogaraser Gebietes und Haczeker Thales zweytausend Mann bewaffneter Gränzwächter [b]). Nichts war billiger, als die Forderung, dass zur Abwendung der gemeinschaftlichen Gefahr auch die Clausenburger und Nösner Deutschen ihren Antheil beytragen sollten; allein in ihrer Entfernung von dem geschlossenen Gebiete der sieben Stüh-

a) Urkunde Ludwig's 1370. Sigmund's 1395. Ladislaw des V. 1455. Grundverf. S. 65. b) Eder observat. crit. et pragm. p. 56.

le, mit Ungern und Széklern vermischt lebend, waren sie der mächtigern Antriebe des Gemeingeistes unempfänglich geblieben. Schimpflich verweigerten sie der Gesammtheit Mitwirkung, Hülfe und Beysteuer, bis sie von Sigmund durch strenge Befehle zu unverzüglicher Leistung angehalten wurden [a]).

Der wüthende Bauernkrieg, von Anton Biró und Martin entzündet, hatte den Ungrischen Adel in Siebenbürgen gelehret, die Wichtigkeit der Székler und der Sachsen anzuerkennen. Am Montage nach Kreuzerhöhung hielt der Vice-Woiwod Lorand Lépes von Váraskezy mit den Székler Grafen Michael Jakcs von Kussal und Heinrich von Thamásy, zu Kapolna in der innern Szolnoker Gespanschaft, General-Versammlung. Die Verordneten der fünf Székler, der Hermannstädter Graf mit den Richtern der neun Sachsenstühle und des Nösner Landes waren dazu eingeladen. Da wurde durch Vermittelung des Herrn Lorand Lépes unter dem Ungrischen Adel, dem Székler Volke und der Sächsischen Gesammtheit eine ewige brüderliche Union zu gegenseitiger Vertheidigung gegen einheimische und auswärtige Feinde, in unverletzlicher Treu gegen die Krone und den König, geschlossen und eidlich bekräftiget. Jedes Mal am zweyten Tage nach kundgewordener Mahnung müssten die Verbündeten zum Schutze und Beystande des bedrängten Theiles ausziehen [b]).

J. C. 1437. 16. Septbr.

a) Urkunde Sigmund's v. J. 1453. Verfass. Zustand S. 97. Der Inhalt der Urkunde deutet auf 1433 und passt auf kein anderes Jahr. *b*) Eder l. c. p. 123. Verfass. Zust. S. 57. — Recht des Eigenth. S. 49. u. 63.

Dazu waren die Sachsen reich an Mitteln; fast in jeder Stadt hatten sie Gewehrfabriken und überflüssigen Waffenvorrath; die Kronstädter J. C. 1451. allein konnten auf Abschlag ihres Grundzinses zu dem Heere des Statthalters Hunyady vorläufig zweytausend Pfeile, funfzehn Bogen, zweyhundert Wurfspiesse, bald darauf viertausend Pfeile und zweyhundert Lanzen liefern a).

In staatskluger Würdigung solcher Dienste und des Sächsischen Volkes überhaupt, wollte der edle Joannes von Hunyad, zum erblichen Frey- und Grossgrafen von Bisztritz erhoben, auch die Sachsengemeinde der Stadt Nösen in ihren Freyheiten und Privilegien nicht gefährden. Freylich war ihm von Ladislaw nichts weiter, als Titel, Rang, die königlichen Gefälle und der von Székler Grafen bisher bezogene Grundzins von dem Bisztritzer Bezirke verliehen worden; wollte er sich aber nicht damit begnügen, wer hätte dem alles fordernden Mächtigen widerstanden? Doch er war zu einsichtsvoller Staatsmann, um zu übersehen, dass Verletzung, gleichviel ob kirchlicher oder bürgerlicher Gemeinwesen, in ihren Rechten und Privilegien, durch Ertödtung des Glaubens und Vertrauens in die Regierung, das Staatsleben in seiner kräftigsten Wurzel zerstöre, und so beträchtlich auch der Gewinn für den Augenblick ausfiele, dennoch eine unabsehbare Reihe verderblicher Folgen nach sich zöge. Das war der Unterschied zwischen den weit und tiefschauenden Männern des mittlern und den kurzsichti-

a) Grundverfass. S. 53.

gen Witzlingen des neuern Zeitalters, dass jene, wie die Festigkeit ihrer Gebäude, so die Dauer ihrer politischen Anstalten, Einrichtungen, Verfügungen nach Jahrhunderten berechneten, die neuern in Alles nur mit den kleinen Factoren des Heute und Morgen hineingehen, und mit schimmernden Produkten Eines Tages grosse Dinge geschaffen zu haben träumen. Die Nösner Stadt sollte zunehmen an Bevölkerung, Wohlstand und Reichthum; darum wollte sie Joannes von Hunyad im Genusse ihrer Rechte, Freyheiten und Begünstigungen, welche ihr die Konige Ludwig und Sigmund verliehen hatten, ungeschmälert erhalten und beschützen. Kraft seines, am Magdalenen-Tage vollzogenen Schutzbriefes [a]) *J. C. 1453. 22. Jul.* stand ihr frey, in ihren Angelegenheiten die Generalversammlungen des Ungrischen Adels in Siebenbürgen, und die Tage der sieben Sachsenstühle zu beziehen oder zu beschicken. Sie blieb im Besitze des ihr vom Könige Ludwig verliehenen Siegels, und leistete Waffendienst unter eigener Fahne, mit der vom Kaiser und Könige Sigismund verordneten Anzahl. Das uneingeschränkte Patronatrecht an der Stadtpfarrkirche zu Sanct Niklas war ihr zugesichert. Der Befugniss, den Grundzins der Stadt, der Einwohner, der dazu gehörigen Meierhöfe, Mühlen, sechs und zwanzig Dörfer und der Herrschaft Rodna zu erhöhen [b]), entsagte Joan-

a) Er steht in Ungr. Magazin. Band I. S. 60. *b*) Seit Sigmund's Zeiten bezahlte jeder Bürger von Nösen, als Sanct Martinsgrundzins zwey; jeder Insass Ein Loth Silber; eben so viel jeder Besitzer von zehn Joch Acker; dienstfreye Meierhöfe für drey Hufen eine Mark Silber, eine

nes für sich und seine Erben. Ungrischen Richtern war in der Stadt Nösen und auf den ihr angehörigen Dörfern jede Handlung der Gerichtsbarkeit untersagt. Die Burg Flestenthurm auf dem Berge an der Abendseite der Stadt hatte eigene Castellane in Hunyady's Solde; aber alle Gewalt und Herrschaft über die Bürger und Insassen von Nösen, über ihr Landvolk, ihre Wälder, Wiesen, Hutungen, Weinberge, Masse und Gewichte war ihnen durch den Freybrief abgesprochen.

J.C. 1453. 11. März. Zu eben der Zeit verlieh Ladislaw der Sächsischen Gesammtheit, unter erfreulicher Anpreisung ihrer Verdienste, eine damals noch seltene, nur Königen gebürende, hohen Prälaten und Reichsbaronen erst seit Ludwig bewilligte Auszeichnung, in der Befugniss, ihre auszufertigenden Urkunden, Zeugnisse, Vorladungen, Aussprüche und Sendbriefe in rothem Wachse zu siegeln, und nach Belieben das Siegel, entweder beyzudrücken oder anzuhängen *). Nur die Vollziehung der Urkunde mochte dem dreyzehnjährigen Könige angehören; die That und der Inhalt des Gnadenbriefes war das Werk des Statthalters Joannes Hunyady und des Reichskanzlers, Cardinals Dionysius von Szécsh, umso ehrenvoller

unterschlächtige Mühle eine halbe Mark, eine oberschlächtige vier Loth. Die Stadt und das ganze Nösner Land zusammen bezahlten sonst an die Székler Grafen, und jetzt an die Hunyader, jährlich sechzig Mark Silber: davon waren auf die Stadt und die funfzehn Dörfer des Oberlandes fünf und dreyssig Mark vier Loth, auf die eilf Dörfer des Unterlandes vier und zwanzig Mark acht Loth vertheilet: und dabey sollte es, der Hunyadischen Urkunde gemäss, auch forthin bleiben. *a*) Diploma Ladislai V. ap. *Eder* Observation. crit. p. 146—149. — Verfass. Zustand S. 14. u. 44.

für die Siebenbürger Sachsen; denn nur Männer von hoher Geistesabkunft sind im Besitze des Lichtquells, in dem echtes Verdienst sich bewähret, und auch nur sie berechtiget, des Ruhmes unvergängliche Glorie zu ertheilen.

Von dem staatsbürgerlichen Zustande der Croaten und Slawonier in diesem Zeitraume ist nicht viel zu melden. Das Dalmatische Küstenland war den Venetern zugefallen; einen Theil des Mittellandes hatte Sigmund an die Cilleyer und Frangepani verschenkt oder verpfändet; vieles, was er nicht gegeben hatte, wurde von erstern durch Gewalt, oder auf andern schlechten Wegen in Besitz genommen, das übrige von Banen [a]), selten redlich nach

a) Bane dieses Zeitraumes nach Du Cange und Katona: Emerich Bebek, von Dalmatien und Croatien 1380—1390. — Joannes Horvathy, von Slawonien 1382. — Stephan Latzkófi, von Slawonien 1383. — Thomas, Graf von Sanct Jörgen von Dalmatien und Croatien 1384. — Stephan Haholt von Lindau, von Slawonien 1384. — Ladislaw von Loszoncz, Ban von Slawonien, Gubernator von Dalmatien und Croatien, Sigmund's General-Vicar in Dalmatien 1388. — Niklas Gara von Dalmatien und Croatien 1398. — Emerich Bebek, von Slawonien 1389. — Joannes von Maroth, von Slawonien und von Machów 1405. — Paul Bessenyei und Paul Péch, von Dalmatien, Croatien und Slawonien 1403. — Hermann, Graf von Cilley, Herr von Zagorien, Prorex von ganz Slawonien 1405—1435. — David Lacsk von Szantó, von ganz Slawonien 1418. — Joannes von Medve, von Croatien und Dalmatien 1418—1420. — Matthko von Thallócz, von Croatien und Slawonien 1420—1448. — Joannes und Stephan Fraugepani, Grafen von Zengh und Modruss, von Dalmatien und Croatien 1435. — Franz von Thallócz, von Croatien und Slawonien 1442. — Joannes Székely von Szent György, von Slawonien 1446—1448. — Ulrich von Cilley, Herr von Zagorien, Varasdin und Kaproncza, Ban von Slawonien 1445. — Ladislaw Hunyady, von Dalmatien und Croatien — 1452—1457. — Niklas von Ujlak, von ganz Slawonien 1449. — Joannes Witowetz von Gereben, Vice-Ban von Slawonien 1456.

den Reichsgesetzen, fast immer zu eigenem Vortheile verwaltet. Die Slawonischen Gespanschaften Possega, Valko und Sirmien waren seit Ludwig's Zeiten zu Ungarn gerechnet worden, und bezahlten nur das Schlagschatz-Geld, keine Mardersteuer; aber Sigmund führte letztere für ganz Slawonien und Croatien wieder ein, und liess von jedem Thorwege Einen Goldgulden zu einhundert Silberpfennigen fordern: in Ungarn wurden nur dreyssig Pfennige von dem Thorwege als Schlagschatzgeld entrichtet[a]). Um die Macht der Bane zu schwächen, stellte er auch die Ständeversammlungen der Slawonischen Gespanschaften wieder her; allein er war zu abhängig von dem Schatzkasten seines Schwiegervaters, Hermann von Cilley. Als dieser Prorex von Slawonien war, gebot er mit unumschränkter Gewalt über die Gespanschaften, Kreuz, Zagrab, Varasdin, Veröcze, und seiner Herrschaft Joch drückte schwerer, erpresste ungenügsamer, als des Königs Macht. Eigenmächtig ernannte er den Corbaver Grafen, Carl Frangepane, zum Capitan von Zengh, und nach diesem Herrn Petermann von Alben aus dem Geschlechte der Cilleyer.

Nach der Niederlage des Bans Matthko von Thallócz in der Kossover Schlacht verübten des Cilleyer Hermanns Sohn Friedrich, und Enkel Ulrich, die gräulichsten Gewaltthätigkeiten in Croatien und Slawonien; die meisten Schlösser und Herrschaften des Agra-

a) Engel Geschichte des Ungr. Reiches Band II. S. 392. u. 404.

ner Bisthumes hielten sie unter Vorwand einer ausstehenden Schuld besetzt; Szent, Giörgy und andere Güter des Vraner Priors, Peter von Thallócz, rissen sie nach Ermordung desselben an sich; nur Hunyady's und seines Neffen Székely's Tapferkeit vereitelte ihren Entwurf, sich in Slawonien von Oberherrlichkeit der Ungrischen Krone völlig unabhängig zu machen. Doch unter dem unmündigen Ladislaw hoben sie ihr freches Haupt wieder empor, verkauften Aemter, Kirchenpfründen und Privilegien, von dem gekrönten Jünglinge zu allem bevollmächtiget. Am Margarethen-Tage, an welchem der Vraner Prior, Thomas Székely, den Cilleyer Feldherrn, Joannes Witowetz, im Felde schlug, endigte Friedrich von Cilley sein ehrloses, Laster und Verbrechen volles Leben; allein so lange sein, ihm gleicher Sohn Ulrich noch lebte, war keine Herstellung des rechtlichen und staatsbürgerlichen Zustandes für Slawoniens und Croatiens Landsassen zu hoffen. Als ehrsame Männer zu Belgrad ihre Hände mit seinem Blute befleckten, war er Besitzer der wichtigsten sieben und zwanzig Schlösser und Festungen a); Herr beynahe von ganz Slawonien. Alle diese Besitzungen brachten der Viceban, auch Kreuzer Graf, Joannes Witowetz, dessen Eidam, Graf Joannes von Montfort, und der Verwand-

J. C. 1454. 13. Jul.

a) Die Cilleyer Chronik bey Hahn (Collectio Monumentor. T. II.) nennt *Japra*, *Wutsthin*, *Kräpin*, *Kaiserspetg*, *Castell Neuhaus*, *Lueber*, *Osterbelitz*, *Trachenstein*, *Klamnitz*, *Sanct Georgenhaus*, *Kopreinitz*, *Steinhaus*, *Varasdin*, *Thürlein*, *Csakathurm* mit den zwey Marktflecken *Vrighlak* und *Nedelitz*, *Wigau*, *Agram*, *Medved*, *Rakhaintsch*, *Wautsch-Wissutz*, und andere fünf Schlösser, welche der Chronograph nicht zu nennen wusste.

te beyder, Ritter Sigmund Weisspriacher, von Ulrich's Witwe Catharina, Tochter des Serwischen Despoten Georg Brankowicsh, durch Kauf an sich; der königliche Marktflekken Szamobor, welchen Bela der IV. mit besondern Freyheiten begünstiget, Sigmund leichtsinnig an den Agramer Bischof Joannes von Alben, aus der Familie Cilley, verschenkt, nach dessen Tode Ulrich von Cilley sich angeeignet hatte, war durch Catharina's Vergabung im Besitze des Steyermärker Ritters, Andreas Paumkircher, eines Mannes von gewaltiger Körperkraft, ausdauernder Tapferkeit, niedriger Gesinnung, und käuflicher Treue. Sie alle gehörten zur Rotte der Cilleyer und Garayer, welche über den jungen König herrschte; ungehindert von ihm konnten sie die Insassen ihrer Herrschaften unterdrücken. Nur die Adels-Gesammtheit auf dem Turopolyer Felde erhielt sich durch Festigkeit ihrer Verfassung und durch Tapferkeit ihrer Genossen im unangefochtenen Besizze ihres Gebietes, ihrer staatsbürgerlichen Vor-
J. C. 1225. rechte und Freyheiten [a]). Sie waren ihr von
Bela dem IV. verliehen, von den Königen
J.C. 1436. 1437. Stephan V., Ladislaw IV., Carl I. und
Ludwig I., während dieses Zeitraumes auch
von Sigmund, und Trotz den Cilleyern,
J.C. 1453. 22. Nov. von Ladislaw dem V. bestätiget worden [b]).

Also stand in diesem Zeitraume das staatsbürgerliche Verhältniss einheimischer Städte und geschlossener Adels-Gemeinden, einge-

a) Siehe Band II. S. 828 ff. b) Ihre Verfass. beschreibt Engel Gesch. des Ungr. Reich. Bd. II. S. 287 ff.

wanderter und privilegirter Völkergesammtheiten zu den Ungrischen Aristokraten und Oligarchen deren selbstsüchtige Entwürfe und urvertragswidrige Anmassungen gegen das Königthum, deren Neid, Eifersucht und Hass gegen ihre neuen Standesgenossen und ausländischen Reichssassen dasselbe eigentlich hervorgebracht, die bedrängten Könige zu ihrer Selbsterhaltung es gern begünstiget und thätig befördert hatten. Vollkommen erreichten diese ihren Zweck; bewiesen sie nur einige Energie in Vollziehung und Aufrechthaltung ihrer verliehenen Freybriefe, so fanden sie gegen ihre einheimischen Feinde an den schutzgenossenen Städten, Gemeinden und Völkern jederzeit eine mächtige Stütze. Allein da sie durch eben diese Privilegien die Vereinigung der begünstigten Gesammtheiten mit den Ungern unmöglich gemacht, und zugleich die Verbindung der erstern unter sich zu Einer mächtigen, die Ungern an Kraft und Zahl überwiegenden Partey vernachlässiget hatten, so zeigte sich die Begründung der abgesonderten und geschlossenen Gemeinheiten in ihrer ganzen Verderblichkeit, sobald zwey *J. C. 1490.* und dreyssig Jahre später ein gutmüthiger Mann, aber kraftloser und erbärmlicher König, auf den Ungrischen Thron erhoben wurde. Da war es Ungarns übermächtigen Aristokraten leichtes Spiel, mit dem Könige auch die einzeln stehenden privilegirten Gesammtheiten eine nach der andern zu unterdrücken. Als das Reich demnach von dem gewaltigsten Feinde angegriffen wurde, fiel es ihm schnell zur Beute, weil die zersplitterte, zertheilte, gebundene Völkerkraft nichts, oder äusserst wenig, wider ihn vermochte. S o l e y m a n der II. hatte

es mit einzelnen, sich gegenseitig hassenden Volkshaufen, nicht mit Einer Nation zu thun.

In den übrigen Provinzen des Ungrischen Reiches hatten die Könige keine unmittelbare Gewalt; die Landsassen von der Krone keine staatsbürgerlichen Vortheile, nicht einmal in persönlichen Angelegenheiten von Ungrischer Oberherrlichkeit irgend einen Schutz. Die ganze Bulgarey war unter Osmanische, Galizien und Lodomerien unter Polnische Botmässigkeit gerathen; von diesen völlig verlornen Provinzen, wie von Dalmatien, Croatien, Rama, Serwien und Comanien begnügte sich der Schutz- und Oberherr mit dem leeren Titel; von letztern mit dem abgenöthigten, bey jeder Gelegenheit durch Verrath und Treulosigkeit verletzten Huldigungs-Eid, und wenn eigene Gefahr sie drängte, mit einigen Haufen Kriegsvolk unter Ungrischem Heerbann. Twartko der II., nach dem Tode des Königs Stephan Kotromanovicsh, Sieger über die vornehmsten Bojaren und Landherren, dadurch Herr
J. C. 1376. von Bosnien, durch Ludwig's Genehmigung zur Königswürde emporgestiegen, riss nach Ludwig's Hinscheiden die früher an Ungarn abgetretene Grafschaft Chelm wieder an sich, trat mit den Croatischen Herren Horváthy und Paliszna wider die Königin Maria für Carl von Durazzo in Bündniss, entsagte
J. C. 1391. aller Vasallenpflicht, und beharrte in Feind- und Fehdschaft wider die Ungrische Krone bis an das Ende seiner Tage. Sein Nachfolger Stephan Dabischia setzte die Feindseligkeiten fort, und nahm die empörten Landherren Croatiens in Schutz, bis ihn Parteyungen und Aufruhr mit Verlust seiner Herrschaft bedrohe-

ten; da erkannte er die Vortheile Ungrischer J. C. 1392.
Schutzgenossenschaft, schwor seinem Oberherrn Sigmund standhafte Treue, und als die Unzufriedenen nicht abliessen, unter Anführung des Ban Wuk Hrana das Land zu verheeren, und die Osmanen an die Serwisch-Bosnischen Gränzen streiften, setzte er, in Einverständniss mit seiner Gemahlin, die Krone Ungarns zu Bosniens Erben ein, nur lebens- J.C. 1394
länglichen Besitz desselben sich vorbehaltend.

Damals war der Bojar, Georg Marnavicsh, Erbherr von Zwoinik, in Sigmund's und Dabischia's Dienst, durch Waffenthaten wider Bajazid berühmt geworden; zur Belohnung erhielt er Woinitza und das Feld Godalsko bey Posruschina. Die Schenkungsurkunde [a]) nennt die vornehmsten Bojaren-Familien des Landes in dieser Zeit. Die Palatine, Sandal Hrana, Hervoya und Wuk Hrana von Tribunje, den Woiwoden Stephan Ostoicsh, den Hofmarschall Ostoja Obrinowicsh, den Herrn Georg Radessojewicsh aus der Grafschaft Chelm, und den obersten Feldherrn Joannes Grubreticsh, jeden mit seinen Brüdern. Bald nach der unglücklichen Schlacht bey Nikopel starb Dabi- J. C. 1396.
schia unbeerbt; Sigmund war auf der Flucht, niemand in Ungarn darauf bedacht, das Land für die Krone in Besitz zu nehmen. Twartko des II. unehelicher Sohn Twartko Schura mit dem Bojaren Ostoja Christicsh, aus dem Geschlechte Jablonowicsh, in heftiger Fehde um die Herrschaft. Der eine behauptete

a) Kerchelich Notitia praelim. p. 247.

sich im nördlichen Gebiet, durch des Volkes Gunst, der andere im südlichen, durch Anhang des Adels; beyde verschmäheten Sigmund's Oberherrlichkeit; jener begab sich unter Bajazid's Schutz, dieser erkannte mit den Ungrischen Parteygängern den Napler König Ladislaw für seinen Oberherrn. Durch Vermittelung des treulosen Hervoja, welchen Sigmund über das Gebiet von Croatiens Gränzen bis an den Bosna-Fluss zum Bane gesetzt hatte, erklärte sich auch Twartko Schura für die Napler Partey. Dafür ernannte Ladislaw den Vermittler zum Herzoge von Spalatro und zum Statthalter über Dalmatien und Croatien;
J. C. 1406. den Twartko Schura zum obersten Gewalthaber über ganz Bosnien, den Bojaren bestätigte er ihre alten Gesetze, Rechte und Landesgebräuche. Doch alle diese Vortheile waren von kurzer Dauer; nach dem Siege der Ungern
J. C. 1408. bey Doboy gerieth Twartko in Gefangenschaft, hundert und sechzig Landherren liess Sigmund enthaupten und die Leichname von der Felsenburg hinab in den Bosna-Strom werfen. Da huldigten Hervoja und Sandal Hrana dem Könige; aber eben so schlecht als die königliche Massregel war der Bojaren Treue;
J. C. 1415. Hervoja, von Mohammed mit Kriegsvolk unterstützt, schlug das Ungrische Heer in Ober-Bosnien, tödtete eine grosse Anzahl wackerer Kriegsmänner und liess den tapfern Paul Csupor von Monoszlo, lebendig in eine Ochsenhaut eingenähet, ertränken. Drey Jahre lang behaupteten sich zu des Verräthers Qual und Strafe die Osmanen in Bosnien. Nachdem ihr Sandschiak Ikach im Kampfe gegen die Ungern geblieben, seine Mannschaft zer-

streuet war, würde Twartko Schura wieder König im nördlichen Bosnien, und nach dem Tode des einen seiner Mitwerber, Stephan Ostoicsh, oberster Beherrscher des Landes, bis Primorje am Strande, welches mit den Woiwodschaften Gliubina, Gazka und Rudina dem andern seiner Mitbewerber, Ostoja Christicsh, blieb. *J. C. 1418.* *J. C. 1423.*

Um sich gegen Ansprüche, Anmassung und Feindschaft des unersättlichen Geschlechtes der Cilleyer zu sichern, schloss Twartko einen Erbvertrag mit Hermann von Cilley, dessen Mutter, Catharina, Twartko des I. eheliche Tochter, und als rechtmässige Landeserbin angesehen war. Dieser Vergleich erklärte den Grafen Hermann und seine männlichen Nachkommen zu Erben von Bosnien, im Falle Twartko erblos stürbe; hinterliess aber dieser noch männliche Leibeserben, so war Hermann verpflichtet, sich derselben anzunehmen und sie wider alle Feinde kräftig zu beschützen. Erst jetzt kehrte den Landsassen Bosniens durch ihres Königs Thätigkeit das Glück eines staatsbürgerlichen Zustandes wieder zurück. Mit unbiegsamer Strenge auf Gerechtigkeit haltend, gewährte Twartko jedem Bedrängten freyen Zutritt zu sich, verhörte selbst die Kläger, und erkannte, was ihm Recht schien. Kein Verbrecher gegen die Landesgesetze durfte gezüchtiget werden, bevor seine That nicht untersucht und erwiesen, dann dem Volke öffentlich vorgetragen, und die angemessenste Strafe als rechtlich anerkannt war. Schmeichlern war sein Hoflager verschlossen; sein an Sigmund's Hofe und auf Reisen durch verschiedene Länder geübter Scharfblick diente *J. C. 1427. 2. Septbr.*

ihm, rechtschaffene Männer unter Hohen und Niedrigen zu finden, seines Charakters Wahrheit und Bestimmtheit, sie für sich einzunehmen und festzuhalten. Die Bane von Jaycza und Várch-Bosna waren seine vorzüglichsten Räthe; sämmtliche Staatsangelegenheiten wurden unter seinem Vorsitz verhandelt; er wusste, wozu er König war, und das Volk, wem es zu eigenem Wohl gehorchte.

J.C. 1443. Unter solcher Verwaltung hatten sich durch sechzehn Jahre die Männer von Ehre, Entschlossenheit und Muth gebildet, welche nach Twartko's erblosem Hintritt den vertragsmässigen Landeserben, Friedrich von Cilley, verschmäheten, den verruchten Bösewicht verabscheueten; lieber nahmen sie Ostoja's unehelichen, in doppelter Sünde erzeugten Sohn Stephan Thomasko zum Könige, welchen
J.C. 1444. Wladislaw durch Hunyady's Vermitte-
3. Jun. lung, den Cilleyern zum Verdrusse, im Besitze bestätigte, Eugenius der IV. in apostolischer Machtfülle von dem Flecken der unehelichen
J.C. 1445.
2. Jun. Geburt reinigte, und seinen künftigen Leibeserben auch die rechtmässige Erbfolge in der Herrschaft zusicherte. Am Joannis-Tage des nächsten Jahres war zu Kognitza an der Bosnisch-Serwischen Gränze grosser Landtag; an-
J.C. 1446. wesend der König Stephan Tomasko, der
24. Jun. päptliche Legat Thomas Thomasini, Bischof von der Insel Lezina; der königliche Kanzler Villemir Wladimirowicsh, Bischof von Kressovo und Narenta, Theophanes, Patriarch zu Dioklea (Ipek) und der Griechischen Kirche in Rascien; Stephan Cossaczicsh, Herzog von Sanct Saba mit seinen Söhnen; Radivoy, Ostoja's ehelicher Sohn, Ban

von Jaycza, Radivoy Wladimirovicsh, königlicher Hofrichter; Stephan Vladkovicsh, Ban von Ussora; Joannes Kowaczhicsh, Woiwod von Primorien; Peter Paulovicsh, Woiwod von Glasinza; Paul Kubreticsh, Woiwod von Zwornik und Machow, königlicher Mundschenk; Niklas Altomanovicsh, Woiwod von Vagliev und Statthalter des königlichen Antheils in Serwien; Valemir Jamometovisch Woiwod und Statthalter von Rascien; Bojaren und des Adels verordnete Landboten. Den hier gemachten Verordnungen zu Folge, sollten die Kirchengüter unangefochten und unbeschädigt erhalten, Todtschläger mit lebenslänglicher Kerkerstrafe belegt, ihre Güter zwischen der königlichen Kammer und den Verwandten des Ermordeten getheilt werden. Ueber Verbrecher der Unzucht und der Blutschande wurde Lebensstrafe, über falsche Münzer und Verräther der ihnen anvertrauten Festungen die Strafe der Untreue und des Hochverrathes verhängt. Räthe, Geheimschreiber, Woiwoden und Grafen des königlichen Stuhls sollten bey dem Antritte ihrer Aemter öffentlich dem Könige Treue und Gehorsam schwören; kein Herzog von Sanct Saba für rechtmässig erkannt werden, wenn ihn nicht der König gewählt oder bestätiget hätte [a]). Stephan Thomasko blieb der Ungrischen Krone und dem Statthalter des Reichs Joannes Hunyady ergeben, und gern belohnte letzterer Bosniens bravsten Mann und siegreichen Waffenmeister Georg Marnavicsh, Starosten von Rascien, Grafen von Nissa und

J.C. 1448. 20. Dec.

a) Acta Concilii ap. Farlati Illyr. Sacr. T. IV. p. 68. collat. p. 256—263. Pejacsevich Hist. Serviae p. 404.

Zvornik, mit den Grafschaften Kuziewo und Branizewo: er hatte im Bulgarischen Kriege die Osmanen zuerst an der Morava, dann bey Kunowicz geschlagen, den Hassan-Beg gefangen genommen, und den Statthalter selbst aus der Gewalt des Serwischen Despoten, Georg Brankowicsh befreyet [a]).

In Rücksicht auf staatsbürgerlichen Zustand der Serwier, kann nur von den Zeiten
J. C. 1405. des Despoten Stephan Lazarewicsh geredet werden. Es ist glaublich, dass unter einem Fürsten, dem es Lust war, Fremde, Kranke und Greise liebreich zu verpflegen, der sein Hoflager zum erbaulichen Wohnplatz der Sittlichkeit und Ehrbarkeit gebildet hatte, auch unter dem Volke der Personen, der Rechte und des Eigenthumes Sicherheit seltner sey gefährdet worden. Mit grosser Vorsicht wählte Stephan Lazarewicsh seine ersten Rathgeber und Staatsdiener; sie umgaben ihn stets im innersten Gemache, mit ihnen berieth er sich über des Landes Wohlfahrt, über die Rechtmässigkeit seiner Verfügungen, über die zweckmässigsten Mittel, bereitwilligen, nicht erzwungenen Gehorsam zu bewirken; und ihnen gelobte er mehrmals, nie von der Bahn gerechter Herrscher abzuweichen. Die zweyte Classe der Staatsbeamten empfing seine reiflich erwogenen Befehle zur Ausfertigung, und der dritten oblag, sie überall zu vollziehen. Musste er strafen, so übersah er in dem Verbrecher den Menschen nicht; wer wegen Untreue und

a) Schimek Gesch. des Königr. Bosnien und Rama S. 86—122.

Dienstvergehungen seines Amtes entsetzt wurde, blieb ohne weitere Verfolgung in seiner Heimath und in seines Erbtheils Besitz, weil Stephan für ungerecht hielt, dem Verbrecher die Strafe zu steigern oder zu verdoppeln [b]). Gerechtigkeit, Ordnung und Mässigung waren die Grundzüge seiner Regierung. Diese unerlässlichen Bedingungen einer guten Verfassung verschwanden ganz, mit ihnen alle staatsbürgerlichen Vortheile dem Volke, alle in Gemeingeist gegründete Sicherheit gegen auswärtige J.C. 1427 Feinde dem Lande, unter Stephans Nachfolger, Georg Brankovicsh, von dessen —1457. Herrscherstuhle herab durch dreyssig Jahre nichts häufiger, als Erpressung, List, Treulosigkeit, Meineid und Verrath sich offenbarten.

Weit schlechter noch war die gesellschaftliche und bürgerliche Verfassung in der Walachey und Moldau bestellt; das Leben ihrer Woiwoden, theils von herrschsüchtigen Verwandten, theils von Willkür oder Zufriedenheit der mächtigern Bojaren-Partey abhängig; ihre Gewalt, bald der Ungrischen, bald der Polnischen Krone, bald beyden zugleich untergeordnet; welche Partey sie auch ergreifen, welcher Oberherrlichkeit für Schutz und Schirm sie huldigen mochten, unter steten Zerrüttungen im Innern, und kriegerischen Angriffen von Aussen, blieb beyden Völkern politische Selbstständigkeit unerreichbar.

Dagegen hatte das kleine Gemeinwesen von Ragusa im Laufe dieses Zeitraumes die

a) Engel (aus Raitsch III, 104) Gesch. des Ungrischen Reichs. Thl. III. S. 357.

herrlichsten Beyspiele tiefer Staatsklugheit, echten Bürgersinnes und wohlüberlegter Anhänglichkeit an die Ungrische Krone aufgestellt. Unter Dalmatiens Seestädten war Ragusa eine der ersten, welche durch ihre Abgeordneten Peter de Gondola und Stephan Luccari
J.C. 1384. der Königin Maria zu Ofen huldigte. Nachdem Ludwig von Anjou das Adriatische Meer beunruhiget, und Ragusas Admiral Matthäus Giorgi sich eines Schiffes voll Französischer Herren bemächtiget hatte, bot ihr König Carl der VI. durch seinen Gesandten Peter Frescinella ein Mal hunderttausend Ducaten Lösegeld für die Gefangenen. Die Ragusaner verwiesen die Angelegenheit an die Königinnen Maria und Elisabeth. Beyde hielten damals zu Possega Hof. Dort erboten sich Ragusa's Machtboten zu unentgeldlicher Loslassung der Herren gegen Begünstigung des Ragusanischen Handels in Frankreich und gegen Sicherheit vor weitern Anfeindungen. Ihre Anträge wurden angenommen und in Beyseyn der Königinnen, ihres Hofstaates, der Gesandten von Neapel, Savoyen, Mailand und Anjou urkundlich bewilliget und bekräftigt. Also handeln politische Kaufmannsgilden, welche durch schnöden Gewinn für Heute und Morgen sich nicht stören lassen in scharfsichtiger Ergründung und Berechnung entfernterer Folgen. Nur das Produkt dieser tiefen Rechenkunst waren die unwandelbare Achtung der Ragusaner für ihre gesetzliche Ordnung; ihr ruhiges und rechtliches Verhalten unter den Stürmen, welche Dalmatien, Croatien, Bosnien und Serwien erschütterten, und ihre standhafte Treue, womit sie der Ungrischen Krone, und immer

nur den rechtmässigen Besitzern derselben anhingen; durch diess alles erreichte der kleine Freystaat in diesem Zeitraume den Gipfel seiner Reichthümer und seiner Macht, Ehre und Herrlichkeit.

Sigmund hatte auf seiner Flucht nach dem Nikopler Bluttage den Graner Erzbischof Joannes von Kanisa krank in Ragusa zurücklassen müssen. Zu seiner Wiederherstellung war ihm Genuss fremder Weine verordnet, die Einfuhr derselben in das Gebiet der Republik durch das Gesetz verboten. Der Rettore Marino Resti mit dem kleinen Rath hielt sich nicht für befugt, eine Ausnahme zu gestatten; er überliess dem grossen Rathe die Forderungen der Gastfreundschaft und die dem Oberhaupte der Ungrischen Kirche gebürende Achtung mit der Ehrfurcht gegen die Gesetze zu vereinigen. Solche Beyspiele gesetzlicher Gesinnung gehören zu den Seltenheiten dieser Zeit; wir wissen aus den, zu Ungarn gehörigen Provinzen kein zweytes.

Ohne in den Händeln zwischen Twartko Schura und Ostoja Partey zu nehmen, unterhandelten die Ragusaner mit letzterm nur über ihres Gebietes Erweiterung. Zu seinen Fehden des Geldes bedürftig, verkaufte er ihnen das Küstenland Primorje, oder Terranuova genannt, von Valdinoce bis Stagno und Imotizza, dreyssig Italische Meilen lang, sechs breit, mit der Stadt Slano und dem Flecken Smokovglie. Erneuerung des Osmanischen Schutzes erwarben sie sich von Bajazid durch jährlichen Zins; Bonifacius der IX. und König Sigmund überhäuften sie deswegen mit Vorwürfen, der eine sammelte, der andere J. C. 1398.

verschwendete Geld; mit Geld wurden beyde besänftigt; die Ragusaner gaben es gern, weil sie es leicht verdienten; denn Bajazid verlieh ihnen unbedingte Handelsfreyheit, selbst mit Staaten, welche wider ihn in Waffen standen. Dadurch wurden sie Herren des östlichen Handels, während die Genueser und Veneter mit den Osmanen in Krieg verflochten waren.

Um Beystand angerufen, versagten sie ihn nicht leicht, wenn sie ihre Macht für zureichend erkannten und die rechtlichere Partey

J. C. 1399. in Gefahr zu unterliegen schwebte. Die Empörung des Volkes zu Jadra wider die Patrizier konnte für die Ungrische Oberherrschaft, und durch das ansteckende Beyspiel auch für Ragusa's Adel verderblich werden. Der Senat von Ragusa sandte Galeeren und Mannschaft, deren Drohungen und Waffenkunst das Volk zur Ordnung brachten und das Ansehen der Patrizier wieder herstellten. Ostoja darüber aufgebracht, zettelte selbst in Ragusa eine Verschwörung an; die vornehmsten Theilnehmer daran waren Niklas und Jakob Zamagna, Lorenz und Simon Bodazia, verschuldete, darum feile Patrizier; der Anschlag kam an Tag, die Verschwornen wurden eingezogen, zum Geständniss gebracht und hingerichtet, unbedauert von ihren Verwandten; selbst der Grossvater eines der Verräther ging in der Stunde des Blutgerichtes im Staatskleide, nicht in Trauer, über den Markt; niemand war in Ragusa, welcher die Blutsverwandtschaft mehr, als die Wohlfahrt des Gemeinwesens beachtet hätte.

J.C. 1403. Die Vorwände, unter welchen Ostoja der Ragusaner Gesammtheit hernach offene Fehd-

schaft bot, waren unzweydeutige Lobsprüche für sie. Er war ihr Feind, weil sie mehrern missvergnügten Bosniern, darunter zwey Kotromanowicshen, seinen entschiedensten Gegnern, Gastfreundschaft erwiesen, die Patarener Landherren in Primorje bedränget hatten, nur den Ungrischen, nicht den Bosnischen Schutz anerkennen, und Ostoja's Fahne nicht auf ihre Mauern pflanzen wollten. Die schädlichen Folgen der Feindschaft fielen auf ihn selbst zurück; Marino Gozze und Jakob Gondola schlugen seine Haufen unter Sandal Hranich's Anführung vor ihren Stadtmauern; liefen dann mit ihren Galeeren in die Narenta ein, und verheerten das umliegende Gebiet. J. C. 1407 — 1410. Nach vier Jahren leistete Ragusa's Senat auch seinem Oberherrn Sigmund in Dämpfung Bosnischer Unruhen die erspriesslichsten Dienste. J. C. 1410. Der Schiffscapitan Volzo Bobali schlug neun Napler Galeeren, welche Cattaro und Ragusa bedroheten; Bosniens Küstenland wurde mit Feuer und Schwert von ihm verheeret. Unterdessen widmete der Senat seine ganze Aufmerksamkeit der Einrichtung einer wohlgeordneten Staatswirthschaft und der Vergrösserung des republikanischen Gebietes.

Im Wetthandel mit Spalatro um die Inseln Curzola, Lesina und Brazza, wofür die Spalater dem Könige Sigmund nur Galeeren, die Ragusaner Geld boten, obsiegten diese und erhielten die königliche Vergabung. J. C. 1413. In der Folge aber erschlich der Narentaner, Wladislaw Sachez, Günstling der Königin Barbara, von ihr unter Sigmund's Namen den Befehl, Kraft dessen Ragusa's Senat die drey Inseln demselben abtreten sollte. Die Ragusaner räumten

J.C. 1420. sie ohne Widerrede, und Sachez verkaufte sie an die Veneter. Jene entschädigten sich durch vortheilhaften Handelsvertrag mit Pesaro und Recanati, und durch den Ankauf der ganzen
J.C. 1419 —1427. Landschaft Canale von Sandal Hranicsh, Peter und Radoslaw Paulovicsh, wodurch sie ihr Gebiet wieder von Vitaglina bis Obod fünf und zwanzig Meilen in die Länge erweiterten, und durch Erwerbung der Felsenburg Sokko, gegen Cattaro hin, wider die Veneter deckten. Nach einigen Jahren erwirkten
J.C. 1433. 22. Dec. ihre verordneten Machtboten an die General-Synode zu Basel, Martolus Giorgi und Lorenz Sorgo, durch Vermittelung des Kaisers, und ihres Landsmannes, des Cardinals Joannes Stoikovicsh, von den Baseler Vätern das Decret, worin ihre treue Anhänglichkeit an die Römische Kirche und an die Ungrische Krone gerühmt, dabey die Befugniss ihnen zuerkannt wurde, ausser der Zeit eines allgemeinen Kreuzzuges mit den Ungläubigen Handel aller Art zu treiben, in den Ländern derselben Kirchen zu errichten, und Handels-Agenten zu bestellen.

Ungemein weise berechnet war ihr Verhältniss und Vernehmen mit Serwiens Despo-
J.C. 1427. ten, Georg Brankovicsh. Dadurch erhielten sie die einträglichen Gold- und Silber-Bergwerke bey Nowobrdo, Janowo und Kratowo für jährliche zweymal hunderttausend Ducaten von ihm in Pacht. Die Kunst ihrer zahlreichen Goldarbeiter verschaffte daraus dem Gemeinwesen ungeheuern Gewinn; zu eben der
J.C. 1434. Zeit, in welcher Ragusa vierzigtausend Einwohner zählte, lagen baare sieben Millionen Zechinen in der Staatskasse. Nach dem Un-
J.C. 1428. glücke bey Galambócz nahm der Ragusaner

Matthäus Luccari den flüchtigen König Sigmund in seiner Factorey zu Belgrad auf, und tröstete ihm mit einem Geschenke von funfzehntausend Ducaten; eine einzige Handelsgesellschaft, die Ragusaner Vorstadt Prieki bewohnend, war auf zwanzig Millionen Ducaten fondirt, und der Schiffscapitan Prazato vermachte der Republik zwey Mal hunderttausend Zechinen als Erbschaft und als Denkmal seiner patriotischen Gesinnung. Ist es doch, als wenn sich in den Ansichten der Fürsten und ihrer vornehmen Staatsdiener von jeher alles Geringfügige kolossalisch vergrössert, alles Grosse unendlich verkleinert hätte, da ein so erwerbsamer Freystaat, wie Ragusa, welcher des Ungrischen Reiches fast unerschöpfliche Schatzkammer werden konnte, von Sigmund und seinen Nachfolgern nicht thätiger begünstigt, nicht kräftiger beschützt, noch zweckmässiger benutzt worden ist.

Als Georg Brankovicsh aus Serwien vertrieben, von Murath allenthalben verfolgt, und auch in Ungarn keine Hülfe findend, zur See nach Antivari gekommen war, gewährten J. C. 1440. ihm die Ragusaner sichere Zuflucht in ihrer Stadt. Murath forderte seine Auslieferung; dafür sollten sie Georg's Schätze als Staatseigenthum behalten, von dem Schutzgelde an den Sultan für immer befreyet seyn, ihr Landgebiet zwischen dem Drina-Fluss und Cattaro erweitert werden: im Weigerungsfalle drohte er Verderben. Allein der Senat war noch völlig unwissend in der neuern Kunst, Handels- und Staats-Vortheile von Rechtlichkeit und Sittlichkeit getrennt zu denken und zu schätzen; er schaffte den Despoten nach Scardona, von

wo er sicher nach Ungarn entfliehen konnte. Der Sultan selbst schätzte und bewunderte des kleinen Staates Rechtschaffenheit, erklärte ihn der längsten Dauer würdig und liess sich mit einer Summe Geldes besänftigen. Georg aber, der Ragusaner rechtlichen Sinn, welcher ihm selbst mangelte, verehrend, erliess in der Folge zu Gunsten ihres Handels die Verordnung, welche den Ragusaner Kaufmann berechtigte, den Serwischen Schuldner, ohne ihn erst gerichtlich zu belangen, geradezu in seinem Hause einzusperren, bis er Zahlung leistete. Weniger grossmüthig, als Murath, behandelte dessen Sohn Mohammed die Republik für die Festigkeit, mit welcher sie auf Treue und Glauben hielt. Zwey Mal hatte sie den flüchtigen Fürsten Albaniens Georg Castriot gastfreundlich bey sich aufgenommen und gegen seines Feindes Verfolgung gesichert, weiter befördert; für das eine Mal erhöhte Mohammed ihr Schutzgeld von funfzehnhundert auf dreytausend, für das andere Mal auf fünftausend Ducaten; dessen ungeachtet fanden nach Constantinopels Eroberung auch die flüchtigen Komnener, Laskarer, Paläologer und Kantakuzener bey ihr Gastfreundschaft, Schutz und Unterstützung. Menschlichkeit und Recht, gediegener, innerer Werth, und Befugniss zu hoher Selbstachtung galten ihr mehr, als Geld; sie wollte als rechtlicher Staat, nicht, wie Venedig, als Wucherbank bestehen.

Diese Gesinnung offenbarte sie auch jedes Mal, als gewaltige Factionen Ungarn trennten und verwirrten. Des grossen Ludwig's Erbin und Willen ehrend, beharrte sie unbeweg-

lich, welche Vortheile des Augenblickes ihr auch geboten wurden, in treuer Ergebenheit an Maria. Weder Carl von Durazzo, noch sein Sohn Ladislaw konnte Anerkennung von ihr erhandeln, und als Sigmund schon im Gefängnisse einer ungewissen Rettung harrte, eine Napler Flotte die Insel Meleda in Aufruhr brachte, Ladislaw zu Jadra gekrönet wurde, und Ostoja den Ragusanern Krieg erklärte, weigerte sich die ehrwürdige Republik noch immer, der Partey des Gegenkönigs beyzutreten. Klug berechnet war das Betragen des Senates, als Ungarns mächtigere Faction den König Wladislaw auf den Thron erhob. Der Ragusaner Matthäus von Thallócz, in Ungarn eingebürgert, Ban von Croatien und Slawonien, undankbar gegen Sigmund's, seines Wohlthäters, Tochter, war einer der vornehmsten Parteygänger für den Polen; auf Elisabeth's Verlangen sollte der Senat den Abtrünnigen zur Pflicht zurückführen, wofür sie Stadt und Gebiet von Almissa an Ragusa abzutreten versprach. Der grosse Rath bezeugte ihr des Gemeinwesens unwandelbare Anhänglichkeit; lehnte jedoch sowohl ihren besondern Auftrag, welcher ihn mit den Ungrischen Ständen, als auch ihr vortheilhaftes Anerbieten, dessen Annahme ihn mit dem Woiwoden von Chelm, Stephan Cossaczicsh, oder mit den Osmanen in Händel verwickelt hätte, von sich ab; verbot aber gleichfalls dem Rettore den Gebrauch des Titels, Archirettore, durch dessen Verleihung Wladislaw die Republik für sich zu gewinnen hoffte.

Mit reger Kraft lebte und wirkte die rechtliche Gesinnung des Ragusaner Gemeinwesens

J.C.1444. auch in Einzelnen seiner Bürger. Nachdem Georg Brankowicsh durch Hunyady's Siege und Vergleich mit Murath wieder Herr von Serwien geworden war, traten mehrere Patrizier von Ragusa in seine Dienste, unter andern die Vornehmsten, Pascale Sorgo, Aloysius Resti und Damian Giorgi mit fünf Söhnen, Nicola, Pascale, Hieronymus, Junius und Marinus. Als Georg hernach den in die Flucht geschlagenen Hunyady in Semendria gefangen hielt, und sogar seine Auslieferung an den Sultan im Sinne führte, waren es die drey Ragusaner, welche ihren Abscheu vor des Despoten Treulosigkeit auf das nachdrücklichste erklärten, alle Macht der Beredtsamkeit für Entlassung des Helden anwandten, und als ihr Andringen unwirksam blieb, das Serwische Volk und den wackern Bojaren Georg Marnawicsh aufforderten, Hunyady's Befreyung durch Waffengewalt zu erzwingen. In der Folge belohnte König Mathias in den Söhnen das Verdienst der Väter [a]).

a) Nach Engel's Geschichte des Freystaates Ragusa. S. 143—176.

IV.

Kirchlicher Zustand in dem Ungrischen Reiche.

1.

Orden.

Unter den politischen Factionen, welche in den ersten zwanzig und letzten siebenzehn Jahren dieses Zeitraumes in Ungarn gegeneinander gewüthet hatten, war in der Clerisey nicht minder, als im Laienvolke, Zucht und Ordnung in Verfall gerathen; selbst in den einsamen Wohnplätzen gottseliger Weisheit begann contemplatives Leben, mit ihm der rechtliche, sittliche und kirchliche Sinn zu erlöschen. Die Aergernisse, welche die fortdauernde Spaltung der Römischen Kirche, und nach Aufhebung derselben die gottlose Reformationsscheu des päpstlichen Hofes allenthalben verbreitete, verstärkten das Uebel, und es dürfte wohl nur des Ungrischen National-Charakters kräftigen Grundzügen, Ernst und Ehrbarkeit zuzuschreiben seyn, dass unter verderblicher Einwirkung solcher Zeitverhältnisse Episcopat und Mönchsstand in Ungarn noch nicht so tief, wie in andern Ländern, sich entwürdigte.

Um die regelmässige Zucht unter den Ordensgenossen des heiligen Benedictus in Kraft, und ihre zeitlichen Besitzungen in gutem wirthschaftlichen Stand zu erhalten, war der jedes-

J. C. 1385. malige Abt von Sanct Martin auf dem heiligen Pannonberge zum präsidirenden Oberhaupte sämmtlicher Abteyen seines Ordens in Ungarn eingesetzt. Er hatte die Befugniss sie zu visitiren, von den Aebten über Observanz der Regel und über Haushaltung Rechenschaft zu fordern, wider die straffälligen zu verfahren. Ohne seine Genehmigung durften sie über die Güter ihrer Abteyen weder Kauf- noch Tausch-Verträge schliessen; und sie mussten seine schriftliche Bewilligung beybringen, wenn sie die königliche Bestätigung darüber nachsuchten [a]). Stephanus, Dominicus *(Dosa)* von Márczaly, Ladislaus von Hedervár, Aebte, und Thomas von Debrenthe [b]), Gubernator von Sanct Martin, scheinen ihre Pflicht der Oberaufsicht gewissenhaft erfüllt zu haben; denn unter ihrer Obhut hatten sich unter mehrern Benedictiner-Abteyen vorzüglich vierzehn mit ihren Aebten [c]) tadelfrey; Sanct

a) Ein Beyspiel davon steht bey Wagner Analect. Scep. P. I. p. 325. *b*) Wenn er in Urkunden als de Brenthe geschrieben vorkommt; so ist uns glaublicher, dass der Schreiber die Anfangssylbe De- aus Nachlässigkeit weggelassen habe. Debrenthe, halten wir für das Debrethe in der Borsoder Gespanschaft; es war das Prädicat der Familie Thelekessy. *c*) *Sanct Salvator zu Szekszárd*, Abt Nicolaus 1396. — *S. Michael zu Batha*, Aebte: Joannes 1390—1403. Mauritius Mauritii 1405. Ladislaus 1449—1456. — *S. Helena zu Földvár*, Abt Stephanus 1449. — *Sanct Andreas bey Wischegrad;* — *S. Gerardus zu Csanad;* — *S. Anianus zu Tihany;* Abt Ladislaus 1449. — *S. Egidius zu Somogyvár;* Abt Petrus. — *S. Adrian zu Szalavar;* Abt Petrus 1449. — *Szent Jobb*-(Kéz): — *Sanct Mauritius zu Bakonbeel;* — *Sanct Hippolytus auf dem Berge Zobor;* — *Sanct Maria zu Csatár* (Chut), *Sanct Maria zu Dombó* Abt Andreas 1449. *SS. Peter und Paul zu Dotis;* Abt Blasius 1449. Nach der Bulle Bonifacius IX. und Nicolaus des V. bey *Kollár* Hist. Ep. QEccles. T. III. pp. 221 et 289.

Benedict im Graner Thale, unter dem rechtschaffenen und gelehrten Nicolaus von Bononien; zur heiligen Dreyeinigkeit in Siklos, unter Abt Thomas; zu Sanct Salvator in Kapornak unter Abt Franciscus; zur heiligen Jungfrau in Kolosmonostra, unter Abt Heinrich von Alben, aus dem Geschlechte der Cilleyer; Sanct Benedict zu Pécs-Várad[a]), unter Abt Joannes de Bondelmontibus, als Muster der Ordnung in gerechter Achtung bey König und Ständen erhalten; die vier erstern Aebte mit Sitz und Stimme der Synode zu Costanz beygewohnt; die zwey letztern auch in der bischöflichen Würde sich ausgezeichnet.

Von dem Leben des Cisterzienser Ordens in Ungarn, sind aus diesem Zeitraume nur schwache Spuren vorhanden. Die Abtey der heiligen Jungfrau zu Schavnyk im Zipserlande ehrte lange das Andenken ihres Mitgliedes, Ladislaus Frank, Bischofs von Knin. Als diese Stadt mit den übrigen Städten Dalmatiens zur Partey des Königs Ladislaw überging, verliess er, als Sigmund's treuer Vasall, seinen bischöflichen Sitz und kehrte in die bescheidene Mönchszelle zurück. Sigmund ernannte ihn zum Commenthur, und des bischöflichen Charakters wegen, nicht zum Abte, sondern zum Gubernator der Abtey. Er war andächtig im Geiste der Zeit; gottselige Ahndun-

a) Im Jahre 1438 bestand diese Abtey aus dreyzehn Priestern und sechs jüngern Brüdern; die currenten Einkünfte dieses Jahres, ausser dem Ertrage der Güter, waren 1405 Ducaten; die Verpflegung der Mönche koste 1316 Ducaten; (Koller Hist. Ep. QEccles. T. III. p. 374), woraus sich auf Einkünfte und Verpflegungskosten der übrigen Abteyen schliessen lässt.

gen nährten in seinem Gemüthe die Sehnsucht
J.C. 1398. nach etwas Heiligerm. In der Zeit befangen, erwarb er in Einem Jahre für funfzehn Kirchen auf seinen Erbgütern und Klosterdörfern Ablass von hundert und vierzig Tagen; jene Sehnsucht machte ihn zum Wohlthäter, Freund und Beschützer der einsamen Waisen des heiligen Bruno auf dem Zufluchtsfels; sogar eine eigene Zelle hatte er sich auf ihren heiligen Höhen erbauet, dahin flüchtete er sich einige Mal im Jahre, um der Last zeitlicher Geschäfte entbunden, in Betrachtung des Ewigen die Bedeutung der Zeiterscheinungen, der Weltdinge Werth, und des Lebens Zweck zu ergründen. Sein Nachfolger Laurentius, von dem General-
J.C. 1413. ral-Capitel zu Cisteaux eingesetzt, wollte lieber gehorchen, als gebieten; und entsagte nach siebenjähriger Verwaltung freywillig der äbtli-
J.C. 1420. chen Würde. Ihm folgte Sigismundus, ein Mann von grossem Ansehen im Lande und am Römischen Hofe. Die Abtey verdankte ihm die Erneuerung ihrer Gebäude, deren Pracht unter seinem Nachfolger Ladislaus die
J.C. 1432. fanatischen Verfechter des Kelches zu Raub und Zerstörung anlockte [a]). Die Bewohner der Abtey am Fusse des Piliser Berges waren um diese Zeit im Geiste schon sehr ermattet und in der Zucht gesunken; dennoch wurde sie noch von einem Abte verwaltet, welcher Christianus genannt, mit Ehren unter den Vätern der Costanzer Synode erscheinen konnte; aber sein Nachfolger, Jodocus Rosner, musste schon

a) Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 420. P. II. p. 75. P. III. p. 154 seqq.

aus der Abtey von Eberach genommen und zugleich zum Reformator des Ordens in Niederpannonien bestellt werden [a]). Ehrwürdige und geehrte Männer Stephanus, Paulus, Arnaldus, Achardus, Claudius und Georgius Darabos aus dem Geschlechte der Edeln von Nádasdy, verwalteten in dieser Zeit die Abtey zu Sanct Gotthard. Achardus war von dem Erz-Abte Joannes von Cisteaux zum bevollmächtigten Anwalt des Ordens im Ungrischen Reiche für alle Angelegenheiten eingesetzt worden. Die Baseler General-Synode bestätigte sämmtliche Gnaden, Freyheiten, Vorzüge, Ausnahmen, löbliche Gewohnheiten und Ablässe, welche die Päpste dem Orden, mehr zu seinem Unheil als zu seiner Erhaltung gereichend, verliehen hatten [b]); wenigstens war die an Geld, Ländereyen, königlichen und päpstlichen Begünstigungen ungemein reiche Abtey Kerz in Siebenbürgen schon sehr arm an Geist, Gnade und Würde, als sie von Murath's Horden zwey Mal zerstöret wurde. J.C. 1435. J.C. 1421. u. 1432.

Ueberall war es nur jener Reichthum, welcher diese Zeiten mit allem Unglücke für den Mönchsstand befruchtet hatte; Besitz und Behauptung desselben entriss die Geweihten der Einsamkeit ihrer ursprünglichen Bestimmung, verwickelte sie in zerstreuende Geschäftigkeit, verzehrte die Salbung der Gnade, erstickte den Sinn für gottselige oder wissenschaftliche Contemplation, und gab eben dadurch dem neidischen Laienvolke scheinbar rechtlichen Vor-

a) Rosenthal Actio Ord. Cisterc. in ea monasteria quae ab aliis sunt occupata. Vienn. 1649. in 4to. *b*) Heimb. Notitia Abbatiae ad S. Gotthard. p. 52 seqq.

wand, ihnen kirchliche Nutzbarkeit, staatsbürgerliches Daseyn abzusprechen, und seine Raubbegierde an ihrem Mammon zu sättigen. Wie tief die Achtung für den reichen Prämonstra-
J. C. 1403. tenser-Orden gesunken war, zeigte der gewaltige Unfug, welcher an der vorzüglichsten Propstey desselben zu Lelesz, nach dem Tode des Ordens-Gubernators Dominicus von Pálócz, Bischofs von Drivasto, begangen wurde; Männer aus den vornehmsten Familien der Zempléner Gespanschaft haben durch Theilnahme an der That ihre Ahnen und ihre Namen geschändet [a]).

29. Jan. Am Montage vor Mariä Reinigung, in der Nacht, als der Leichnam des Dominicus noch auf der Bahre lag, und die Chorherren Psalmen singend, ihn bewachten, überfielen die Neffen des Verstorbenen, Matthias und Emerich von Pálócz mit neunzehn edeln Herren [b]) und ihren bewaffneten Leuten die Propstey. Zuerst erbrachen sie in der Curia des Propstes alle Behältnisse, Schränke, Kasten, raubten nebst goldenen und silbernen Geräthschaften, Edelsteinen und andern Kostbarkeiten, achthundert Ducaten baar; zerrissen Bücher, Schriften, Urkunden, darunter auch den Stiftungsbrief Andreas des II. Hierauf

a) Die Begebenheit zeigt die Schattenseite des Ungrischen Adels dieser Zeit; sie muss unter den Geschichten der Ungern erzählt werden. *b*) Anton v. Agárd, *Peter von Zerethva*, Andreas Báthor, Stephan Dobó v. Ruzka, Peter und Franz v. Szerdahely, *Akus v. Gegen*, *Anton v. Davidháza*, *Andreas v. Nyárad*, *Paul v. Kelliz*, *Joannes Tompa v. Mogyorós*, *Stephan Bicso v. Pinkocz*, Niklas Polhos v. Csicser, *Michael v. Barta*, *Georg v. Budaháza*, Simon v. Cséke, *Damian*, *Peter* und *Marcus Kis von Kisfalud*.

zogen sie in die Sacristey, sprengten die Schlösser, misshandelten die Widerstand leistenden Chorherren, deren einer unter den Schlägen todt auf dem Platze blieb. Am Dienstage bemächtigten sie sich der Kirche, der Sacristey und des Thurmes, wobey Petrus, des Stiftes Cantor, der Procurator Gallus, der Chorherr Egidius tödtlich von ihnen verwundet, der Prior Joannes so heftig geschlagen wurde, dass er Bewusstseyn und Verstandesgebrauch unwiederbringlich verlor. Achttausend Ducaten wurden die Beute der adeligen Räuber. Zu gleicher Zeit nahmen die Herren Albrecht und Joannes von Nagy-Mihály, auf Geheiss der Pálóczer, von dem Herrn Niklas Csaky mit Vollmacht versehen, von den Stiftsgütern Merkócz, Viszoka und Oroszfalva gewaltsam Besitz, und liessen wegführen, was sie an Vieh und Leuten, an Haus- und Kirchengeräthschaften von einigem Werthe daselbst vorgefunden hatten. Inzwischen verweilten die Herren Anton von Agárd, Matthias und Emerich von Pálócz durch einige Tage in der Propstey, erbrachen das Archiv und bemächtigten sich sämmtlicher Urkunden, Handfesten, Kaufbriefe, Schuldscheine, Testamente, und ähnlicher Schriften, welche theils des Stiftes, theils adeliger Familien-Rechte und Besitztitel beurkundeten; alles wurde von ihnen durchgelesen, manches untergeschlagen, entwendet, vernichtet, oder an wen sie wollten ausgeliefert.

Also klagte im vierten Jahre nach Verübung dieser Gewaltthaten des Stiftes Custos Paulus vor dem Könige und dieser bezeugte am Sanct Stephans-Feste die bey ihm eingelegte J. C. 1406. 20. Aug.

Klage urkundlich [a]). Damals waren Franz Makó von Zéthen, Judex Curiae; Niklas von Perén, Zempléner Obergespan; Joannes von Kanisa, Graner Erzbischof, die Propstey Lelesz seiner Gerichtsbarkeit untergeordnet; nirgends aber wird berichtet, dass der erste über die Raubherren Gericht gehalten, der andere sie vor die Zempléner Adelsgesammtheit geladen, der letzte den Kirchenbann über sie verhängt hätte. Anstatt dessen war der Anstif-
J. C. 1425. ter des Kirchenraubes Matthias von Pálócz nach neunzehn Jahren mit allen Ehren Judex Curiae, hernach Palatin des Reiches; sein Raubgeselle Albrecht von Nagy-Mihaly früher noch Obsrgespan von Unghvár und Prior von Vrana.

Wahrscheinlich wäre es den gottseligen Männern auf dem Zufluchtsfelsen nicht viel besser ergangen von den Sároser Herren auf Tárkeö, Joannes und Ladislaw, welche mit Unrecht und Gewalt die Besitzung Picher dem Cartheuser-Prior Salomon und seiner Brüderschaft entreissen wollten, hätte nicht der ehrwürdige Ladislaw Frank von Schavnyk, der bedrängten Einsiedler Geistesgenoss, Freund, Verehrer und Anwalt, sich ihrer angenommen. Durch die Macht seiner Klugheit, seines Ansehens und Einflusses in die Angelegenheiten des Zipserlandes und der angränzenden Sároser Gespanschaft, bewirkte er, dass die Herren von Tarkeö allen Ansprüchen auf die Besitzung Picher gerichtlich ent-

a) Die Urkunde steht bey Szirmay Notit. topogr. Comit. Zemplén. p. 312.

sagten, und alle in dieser Sache ausgestellten Vollmachten für kraftlos, nichtig und den Vorzeigern nachtheilig erklärten. Nie sollte Mangel oder Sorge für zeitlichen Unterhalt die Spender und Mitgenossen seiner seligsten Weihestunden in ihrem contemplativen Leben stören; darum vermachte er ihnen unter des Don J. C. 1396.
Petrus Priorat, mit Einwilligung seiner leiblichen, vom Glücke genug begünstigten Brüder, sein väterliches Erbtheil, die Dörfer Arnoldfalva (Emaus) und Frankenau, die Hälfte des Dorfes Rokus, und den väterlichen Edelhof in Farkasfalva. Maria und Sigmund waren zu gemüthliche Menschen, als dass von ihnen, in begeisternder Einsamkeit der Betrachtung des Ewigen geweihete Männer keine Begünstigung hätten erfahren sollen. Von beyden waren der Carthause auf dem Zufluchtsfels jährlich zwey Tonnen Heringe und zwey Stück weisses Tuch J. C. 1412.
bey dem Lublauer Dreyssigst-Amte angewiesen worden. Unter dem Priorate des Don Nicolaus erklärte Sigmund seine ganz besondere J. C. 1425.
Huld und Gewogenheit gegen Sanct Bruno's Orden, in dem Freybriefe für die Genossen desselben auf dem Zufluchtsfels, wodurch ihre sämmtlichen Güter, Besitzungen und Gerechtigkeiten von allen Abgaben, Steuern, und insbesondere von Bezahlung des Schlagschatz-Geldes für immer frey gesprochen wurden. Als J. C. 1436.
Don Michael Prior war, erstürmte der Kelchbrüder rasende Horde, nichts weniger als das Leben im Geiste kennend, auch den Zufluchtsfels; die Carthause wurde geplündert, in Brand gesteckt, die Brüderschaft theils ermordet, theils versprenget. Da ertönte durch achtzehn Jahre kein Lob Gottes mehr an heiliger Stätte; auf

den Mauern derselben nisteten Eulen und Uhu in dichtem Moos unter hangendem Birkengebüsch; ein Vorbild der Aufklärung neuerer Zeit, welche nur das Zerstören, nicht das Pflegen und Befruchten alter ehrwürdiger Einrichtungen verstand.

J. C. 1454. Don Joannes Monesser von Käsmark bahnte neuen Weg zu den Ruinen auf dem Gipfel des Felsen, stellte Gotteshaus und Zellen wieder her, und sammelte die Geweihten der Ideen-Welt zu lange entbehrtem kareinen Lebensgenuss. Allein die Feinde kamen bald wieder, verheerten die neue Schöpfung und verjagten die Brüder, bis auf den Bussgürtel ausgeplündert. Allgemeine Verehrung durch gottseligen Wandel erworben, verschaffte ihnen die bereitwilligste Aufnahme in Leutschau, und von der Stadtgemeinde die freygebigste Unterstützung. Herr Christian, Pfarrer zu Menhardsdorf, reicher an Gemüthe, als an Glücksgaben, kaufte zu ihrer Verpflegung einige Aecker und drey Weinberge bey Szikszo; doch sobald Ruhe und Sicherheit wieder hergestellt waren, führte sie Don Joannes aus dem Getümmel der Stadt wieder zurück auf den Fels zu mühseliger Arbeit und Ruhe in Gott [a]).

Nicht minder hartes Schicksal hatten die Carthäuser in Sanct Antons-Thale bey Lechnitz zu erdulden. Bis zu den Einfällen der Hussiten nach Ungarn, dienten sie, unangefochten von der Verderbtheit der Welt, dem Reiche Gottes, und alles übrige war ihnen reich-

a) Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 424, 425. P. II. p. 75. 76. P. III. p. 155.

lich zugefallen. Ihrem Prior Don Stephanus J. C. 1392.
schenkte die edle Königin Maria jährlich zwey Tonnen Wein von Sikszo für die Brüderschaft; von der Königin Hedwig, unsers grossen Ludwig's anmuthsvoller Tochter, welche die gottseligen Denker in der Einsamkeit zu würdigen verstand, erhielt der Prior Don Paulus von J. C. 1393.
Ofen, jährlich zwölf Centner Stein-, acht Scheffel Klein-Salz; sie schirmte auch sonst das begeisternde Gotteshaus im dichten Eich- und Buchwalde gegen Beeinträchtigung der Burgvögte und Beamten des Schlosses Czorsten, welche in Fleisch und Sinnlichkeit versunken, nicht fassen konnten, was sonst, als Wahnsinn, selbst kluge Männer treiben könnte, allen Freuden und Herrlichkeiten der Welt zu entsagen, zwischen Felsen und Klüften sich einzuschliessen, und in unverletzlichem Stillschweigen den blauen Himmel zu betrachten. Unter dem Priorate des Don Nicolaus schenkte der edle Herr Paul von Waldorf den frommen Thalbe- J. C. 1404.
wohnern die Hälfte der Besitzung Rechwald, welche ihm als mütterliches Erbtheil zugefallen war; nach einiger Zeit ergriff ihn selbst, den geehrten Weltmann, den Vater zwey erwachsener Söhne, und eben so viel verehelichter Töchter, die Sehnsucht zu suchen das Höhere und Heilige, was die Welt nicht geben kann. Er folgte ihrem mächtigen Antriebe und trat in die Genossenschaft der Brüder in dem stillen Sanct Antons-Thale. Seine Söhne und Töchter J. C. 1409.
bestätigten hernach gerichtlich seine Schenkung. Zwey Weinberge auf dem Deutschen, zwey auf dem Ungrischen Berge bey Szikszo, waren die milde Gabe anderer Herren, welchen vielleicht geahndet hatte, dass niemand weniger

dem Müssiggange fröhnte, als Männer, die dem geschäftigen Müssiggange der Menschen des Tages sich entwindend, dem Leben in der Idee sich heiligten, fähig dadurch und immer bereit auch in der Wirklichkeit durchgreifend zu handeln, sobald die Welt sie zu brauchen wüsste.
J.C. 1410. König Sigmund versorgte sie unter Verwaltung des Priors Don Georgius jährlich mit zwey Stück weissen Tuches, zwey Tonnen He-
J.C. 1411. ringe von dem Dreyssigstamte zu Altdorf, und bestätigte den Unterthanen der Carthause die
J.C. 1416. Mauth- und Zollfreyheit. Nach einiger Zeit, unter dem Prior Don Nicolaus dem II. wurden ihre Einkünfte sogar von der Königin Barbara, welcher Weltfreuden und Sinnenlust höchstes Gut des Lebens waren, mit zwey Stück weissen Tuches und zwey Tonnen Heringe jährlich, von dem Leutschauer Dreyssigst vermehret; und von dem jovialen Sigmund erhielten sie Anweisung auf zwey Tonnen Wein jährlich, aus den königlichen Weinbergen von
J.C. 1424. Szikszo. Wladislaw Jagjel beschenkte die Carthause mit einem Strich Landes an dem Dunajetz, weil er den Geist reiner Andacht und echter Demuth, in welchem die Brüder daselbst dem Herrn dienten, erkannt hatte. Nach
J.C. 1431. neun Jahren aber überfiel der abtrünnige Priester Byedrzich mit wüthenden Horden gottvergessener Entweiher des Kelches das Zipserland; da schützten weder entfernte Lage, noch Verhaue die einsamen Weisen; ihr eigener Fleiss, womit sie Wüsteneyen und Einöden in fruchtbare Felder und blühende Gärten verwandelt hatten, verrieth sie ihren Feinden, die Carthause wurde ausgeraubt und zerstöret, viele Brüder mit kannibalischer Lust gemartert und

getödtet, der Prior Don Michael in Hoffnung beträchtlichen Lösegeldes gefangen nach Böhmen weggeschleppt, und erst nach zwanzig Jahren gelang es der Betriebsamkeit des Priors Don Gabriel das Thal wieder in bewohnbaren Zustand zu versetzen und für die daselbst versammelten Brüder einigen Unterhalt zu erwerben [a]). Unterdessen hatten sich die, durch Flucht geretteten Diener Gottes von Lechnitz und von dem Zufluchtsfelsen im Thale bey Tarkány, in der Borsoder Gespanschaft unweit Erlau, angebauet, ihren neuen Ruhesitz das Hülfsthal genannt, und daraus hernach den erneuerten Pflanzungen im Zipserlande manche Hülfe zugesandt [b]). J. C. 1451.

War gleich Sigmund's Leben unstät, zerstreuet und zerrissen, so schätzte er dennoch Regelmässigkeit, Ordnung, Gleichförmigkeit und Harmonie im Seyn und Treiben Anderer; daher sein Geschmack am Hofceremoniel und feyerlicher Darstellung, an kirchlichen Formen und klösterlichen Instituten. Acht und vierzig Jahre vor seiner Geburt war ein neuer Orden entstanden, und durch den Reiz der Neuheit in innerer Zucht und äusserer Form zu zahlreicher Congregation schnell angewachsen. Stifter war der edle und reiche Herr Joannes Tolomei, in der Folge Bernardus genannt, berühmter Doctor der Rechte zu Siena. Kurz vor einer angekündigten öffentlichen Vorlesung in Gefahr zu erblinden, gelobte er der heiligen Jungfrau für die Gnade der Hei- J. C. 1320.

a) Wagner Analecta Scepus. P. III. p. 182 seqq. b) Wagner Analect. Scep. P. II. p. 78. not. d).

lung aller Weltherrlichkeit zu entsagen, und sich ganz der Betrachtung göttlicher Dinge zu weihen. Er genas, und hielt vor grosser Anzahl bisheriger Zeugen und Verkündiger seines gelehrten Ruhmes die versprochene Vorlesung; aber nicht über einen Satz des bürgerlichen Rechtes, sondern über die Vergänglichkeit und Nichtigkeit aller irdischen Dinge; über die Würde und Vortrefflichkeit des Bürgerrechtes im Reiche Gottes, wozu er seine Zuhörer mit begeisternder Beredsamkeit einlud. Zwey der edelsten Bürger von Siena folgten ihm unverzüglich zur Stadt hinaus auf den nahen Berg Oliveto, wo sie sich anmuthige Zellen, und als der Zulauf zu ihnen täglich grösser ward, mit Genehmigung Joannes des XXII. und des Bischofs von Arezzo, ein Kloster erbauten, die Regel des heiligen Benedictus zur Richtschnur ihres Wandels, die reinste weisse Farbe für ihr Ordens-Gewand wählten, alle ihre Güter und Besitzungen dem Berge Oliveto, dem Hauptsitze ihrer Verbindung, als irdisches Erbtheil verbrieften.

Vielleicht lebte und waltete auch ihr Geist noch daselbst in der Zeit, da König Sigmund zu Siena fast durch ein ganzes Jahr in Unterhandlungen mit dem weltklugen und gewinnsüchtigen Veneter Eugenius dem IV. über seine Kaiserkrönung und über die Baseler Synode von langer Weile geplagt wurde. Wahrscheinlich hatte er zu gefälligem Wechsel bisweilen unter den weissen, in schöner Ordnung und freudiger Gottseligkeit lebenden Brüdern auf Oliveto Erbauung und Erhebung des Gemüthes gesucht; wenigstens liesse sich dadurch erklären, wie er auf den Einfall gerieth, das Oli-

vetaner Institut auch nach Ungarn zu verpflanzen. In der alten reichlich begüterten Propstey der heiligen Margaretha bey Dömös im Walde war schon längst ihrer ältern Bewohner gottseliger Sinn erloschen; das Stift unter unordentlicher Haushaltung auch in seinem zeitlichen Besitzstande gesunken. Jetzt gebot der König den ganz verweltlichten Chorherren Räumung, und verlieh den Platz dem Olivetaner-Orden zu regelmässiger Abtey [a]). Sigmund war dem vaterländischen, alle andere bereits überwiegenden Eremiten-Orden des heiligen Paulus ersten Einsiedlers nicht hold; die Olivetaner hatten mit demselben in Gebräuchen und in Kleidung viel ähnliches; es ist glaublich, dass der König den Eifer Ungrischer Magnaten in Stiftung oder Begabung der Pauliner-Eremitorien zur Begünstigung seiner neuen Pflanzung lenken wollte; doch alle Werke Sigmund's waren nur von hinfälliger Dauer, und gewöhnlich arbeitete er selbst am thätigsten an ihrem Untergange.

Wenn ihm an Zucht, Ordnung und Wohlstand der Klostergemeinden gelegen war, so musste er einen alten, verderblichen, aus Deutschland nach Ungarn eingeführten Missbrauch mit aller Macht und Gewalt ausrotten; anstatt dessen aber trieb er ihn weiter, als alle seine Vorfahren. Nur über wenige Chorherrenstifter, seltener über Abteyen verliehen diese ihr königliches Patronatrecht erblich an Magnaten und Familien, welche sich um Reich und

a) Ivanich in not. marginal. ad LVIII. Epist. Joannis de Zredna ap. *Schwandtner* Script. Rer. Hung. T. II.

König verdient gemacht hatten. Auch war man damals noch nicht so tief in Verderbtheit befangen, dass man an die Stelle der Schutz- und Aufsichtspflicht das Raubrecht gesetzt hätte; jetzt aber hielt und betrug sich der hochgeborne weltliche Patron und Schirmvogt eines Stiftes oder einer Abtey schon als gebietenden Herrn des Abtes, des Propstes, der Gemeinde, und als unumschränkten Eigenthümer ihrer Güter. Die Freyheit in der Wahl ihrer Vorsteher, in Besetzung der Aemter, in Vergabung der zum Kloster gehörigen Pfarren, war durch seine Willkür oder Einmischung gefährdet, und wählte er noch gar die Abtey oder die Nachbarschaft zu seinem Wohnsitze, so war es unter häufigen Erscheinungen der Schwelgerey und Zügellosigkeit bey seinen Gastmahlen und Trinkgelagen völlig um reguläre Observanz geschehen. Sicher hatte mancher einzelne Abt oder Benedictiner-Mönch tiefere Einsichten und gründlichere Kenntnisse von Landwirthschaft und Rechnungswesen, als der Magnaten und Barone, nur an Kriegsgetümmel und Lebensgenuss gewöhnte Gesammtheit; aber der Mönch verlor die Lust zum fleissigen Landbau und strenger Haushaltung für den ihm aufgedrungenen verschwenderischen Patron, und des besten Abtes oder Propstes Eifer für klösterliche Disciplin erlosch, wo er nicht mehr ganz Gebieter war, wo Launen, Unverstand, oder Gottseligkeit eines rohen Laien ihn beschränkte. So ging es mit allen Abteyen und Stiftern, worüber König Carl, schwachen Sinnes für inneres Kirchenwesen, sein Patronatrecht an weltliche Herren vergeben hatte; so ging es mit der Cisterzienser Abtey zu Sanct

Gotthard, und in der Folge mit mehrern, von dem Augenblicke an, als Sigmund dasselbe dem Meister Joannes von Szécsh, seinen leiblichen Brüdern Franz, Niklas, Peter und ihren künftigen Erben unwiderruflich übertrug; die Clausel: unbeschadet fremden Rechtes, war dem Rechte hohnsprechendes Spiel [a]). J. C. 1391. 19. Dec.

Auch mit Verleihung der Abteyen zu Commenden an weltliche Herren musste Sigmund schon so leichtsinnig vorgeschritten seyn, dass der daraus erfolgte Verfall des Klosterstandes an Geist und an Vermögen den zu Pesth versammelten Magnaten und Ständen die dringende Nothwendigkeit, dem Unheil zu steuern, verkündigte. Ihrer Verordnung gemäss sollten alle Bisthümer, Abteyen und andere kirchliche Pfründen den Händen der Laien unverzüglich abgenommen, und nur mit eingebornen, tüchtig befundenen und verdienten Männern besetzt, besonders aber Abteyen und klösterliche Aemter niemand anderm, als wirklichen Ordensprofessen ertheilet werden [b]). Das Gesetz war gegeben; aber nichts geschehen: darum wurde es nach zwey Jahren bey vermehrtem Drange des Uebels wiederholt [c]); und dennoch blieb alles bey dem Alten, denn so lange rechtliche Einsicht und redliche Gesinnung als Grundlage fehlen, sind alle Verordnungen unwirksam, und nur Züchtigungen einer unbezwinglichen Gewalt vermögend, tief J.C. 1445. 7. May.

a) Haimb. Notitia Abbat. ad S. Gotthard. p. 75. b) Decret. Statuum et Ordinum de 7. May 1445. art. XIV. — ap. Kovachich. Supplem. ad Vestig. Comitior. T. II. p. 31. c) Constitutiones SS. et OO. de 25. Martii 1447. Art. LVII. ibid. p. 100.

eingewurzelte Uebel auszurotten. Wahrlich, man ist ungerecht, wenn man die Entartung, Ausgelassenheit und Opposition der kirchlichen Orden gegen die Forderungen der Zeit ihnen allein zurechnet; der schwerere Theil der Schuld haftet auf den Fürsten, welche entweder vergessend der Hinfälligkeit aller menschlichen Einrichtungen, die immer unmündigen Anstalten unter strenger Obhut zu erhalten unterliessen, oder in eigennützigem Aberglauben befangen, sie übermässig begünstigten: dann wieder von widerrechtlichen Absichten geleitet, sie eigener oder fremder Habsucht Preis gaben.

Eben darum darf man auch Päpste nicht so laut anklagen über ihr Bestreben, einen Theil von den Einkünften der Stifter und Abteyen für die apostolische Kammer zu gewinnen; denn, wenn das Erbtheil der Armen, der Fond der Gastfreundschaft, die Mittel zu grossen Unternehmungen für Cultur des Landes und der Künste, verschwenderischen Laien einmal hingegeben wurden, wer will es dem haushälterischen Papstthume verargen, dass es den Raub nicht ungetheilt fahren liess? Bisweilen kamen die Päpste den rechtswidrigen Angriffen von Seiten weltlicher Macht gleich widerrechtlicher Weise zuvor; sie lösten Abteyen auf, und wiesen ihre Güter durch freche Raubsucht mächtiger Laien verarmten Prälaten zu standesmässigem
J. C. 1455. 1456. Unterhalte an. Also geschah von Calixtus dem III. den Benedictiner-Abteyen zu Colocza und zu Szék; beyde wurden aufgehoben, und die Besitzungen der einen zu Tafelgütern des Coloczer Erzbischofs Raphael Herczegh bestimmt; die Güter der andern zur Dotation für die neuerrichtete Dom-Propstey der heiligen

Jungfrau zu Ofen verwendet a). Der Papst that es auf ausdrückliches Ansuchen des Königs Ladislaw; bald waren die Päpste nicht mehr vermögend, einige aus einseitiger Klugheit nicht einmal geneigt, den Folgen der rechtswidrigen Willfährigkeit zu widerstehen. Die Könige handelten ganz folgerichtig, indem sie, kirchlichen Gemeinden das staatsbürgerliche Daseyn eigenmächtig entziehend, und rechtlich erworbenes Eigenthum derselben sich anmassend, für ihre Gewalthandlung nicht erst die päpstliche Sanction, wozu ohnehin keine apostolische Machtfülle berechtigen konnte, nachsuchten.

Weit günstiger, als den reichen Söhnen der Heiligen Benedictus, Norbertus und Bernardus, war dieser Zeitraum den armen Brüdern des heiligen Franciscus. Viele neue Klöster wurden ihnen im ganzen Reiche erbauet, die geräumigsten von Sigmund auf Wischegrad, und von dem Graner Erzbischof Joannes zu Kanisa. Ihrer Regel Verbot, stiftmässige Einkünfte oder liegende Gründe zu besitzen, erleichterte ihre Vermehrung, und schützte sie gegen Neid. Es müsste als unerklärbare, der menschlichen Natur widersprechende Erscheinung angesehen werden, hätte nicht auch ihren Orden bey seiner ungemeinen Ausbreitung durch das Ungrische Reich, bey der Meinung von seiner Heiligkeit, bey seinem Einflusse in des Landes kirchliche und politische Angelegenheiten einiger Rost der Verderbt-

a) Katona Hist. Colocens. Eccles. P. I. p. 427. — Koller Hist. Episc. QEccles. T. III. p. 418.

heit angegriffen. Aber aus Italien kamen zwey gottselige Männer, Joannes von Capistrano und Jacobus von Monte Brandono *(de Marca d'Ancona)*, des heiligen Bernardinus Albizesca von Siena echte Geistesbrüder, nach Ungarn, und reinigten ihn davon auf einige Zeit, nachdem des Bruders Paulet Reform, im Ungrischen Reiche die mildere Partey der Conventualen an Ausbreitung und Ansehen schon längst übertreffend, durch eine
J. C. 1415. 23. Septbr. Verordnung der Costanzer Synode überall festen Stand, völlige Unabhängigkeit von den Conventualen, und die unterscheidende Benennung, strenge Observanz, erhalten hatte. Dem Wandel, nicht bloss dem Namen nach, strenge Observanten in Polen, Ungarn, Slawonien, Croatien und Bosnien zu bilden, war der zwey genannten Männer verdienstliches Werk; sie hatten Geistesmacht genug, um einen zahlreichen, noch nicht ganz entarteten Mönchshaufen nach ihrem Sinn und Willen zu lenken; und von mehr als hundert Klostergemeinden des Ordens im Polnischen und Ungrischen Reiche wurden die äussern Formen der Observanz angenommen; allein die, den zwey Heiligen beywohnende Salbung der Gnade war nicht mittheilbar, und ihr Sinn und Wille war der wenigsten neuen Observanten eigener Sinn und Wille geworden. Dennoch war ihr äusserer Wandel so streng und erbaulich, dass selbst auf Verfügungen Eugenius des IV. und Nicolaus des V. die Conventualen ihre vorzüglichsten Klöster zu Pesth, Ofen, Ujlák, den Observanten räumen mussten, der Ordenskörper der letztern von Pesth bis in die Moldau sich erstreckte, und die Vermehrung ihrer Klö-

ster Absonderung der Ungrischen Provinz von der Bosnischen forderte [a]). In dieser hatte Bruder Jacob gegen den hartnäckigsten Widerstand zu kämpfen; die Ordensgenossen daselbst, durch zudringliches Betteln, freches Erpressen, schamloses Schwelgen und eigennütziges Zanken unter sich, dem kirchlichen Volke zur Last und zum Aergernisse, den Patarenern zur Verachtung, widersetzten sich einhällig dem unerschütterlichen Reformator; und Twartko Schura, welcher heimlich den Patarenern ergeben, mit den unwürdigen Glaubensboten es nicht gern verderben wollte, schützte sie wider ihren strengen Zuchtmeister. Allein sie mussten unter das Joch des Gehorsams, nachdem sowohl Eugenius der IV., als Sigmund erkläret hatte, Bruder Jakob sey von ihnen absichtlich gesandt worden, mit unumschränkter Vollmacht wider sie zu verfahren, und Twartko nicht länger wagen durfte, wider Papst und Oberherrn dem zuchtlosen Mönchsvolke seinen Schutz zu gewähren.

J.C. 1447.

J.C. 1434.

Die schulgelehrte Familie des heiligen Dominicus hatte um diese Zeit im Ungrischen Reiche fünf und dreyssig Klöster [b]); vier Nonnen-Klöster gewährten von Glück und Welt verschmäheten Jungfrauen und Witwen Zuflucht, Versorgung und schönere Hoffnung des ewigen Lebens. Als Bruder Leonardus Statii General-Meister des Ordens war, mahnte dessen Verfall dringender zur Reform; und allenthalben wurden bewährte Männer zu Refor-

J.C. 1414.

a) Timon Epitom. p. 65. 66. b) S. Antoninus Histor. tit. 23. c. 13. §. 1. et 2.

matoren ernannt und bevollmächtiget, strengere Zucht im Wandel, angestrengtern Fleiss im Studiren wieder herzustellen. In Ungarn war dazu Bruder Jakob Riech aus Basel als General-Vicar bestellt; als ihn aber wichtige Ordensangelegenheiten aus der Provinz abriefen, J.C. 1457 übertrug er seine Vollmacht an den Lector der Theologie im Kloster zu Kaschau, Bruder Humbert, dessen Gottseligkeit, Gelehrsamkeit und Klugheit im Handeln die einhällige Stimme der Brüderschaft verbürgte. Er sollte die bereits reformirten Klöster in regem Eifer erhalten, und in der Gölnitzer Gemeinde die erloschene Zucht wieder herstellen [a]).

Die Brüder der heiligen Jungfrau vom Berge Carmel wurden auch in diesem Zeitraume von Ungern wenig begünstiget; doch nahm J.C. 1431. die Bürgergesammtheit von Eperies eine Pflanzung dieses Ordens bey sich auf; und günstig war ihm auch der Agramer Bischof Eberhard von Alben, welcher als Verweser des Fünfkirchner Bisthumes, Kirche und Kloster der Carmeliten zu Fünfkirchen mit sichern Einkünften dotirte, und den Provincial-Prior des Ordens, Bruder Vitus Hündler, Bodoner Titular-Bischof, zu seinem Suffragan in der Fünfkirchner Diöces ernannte [b]).

Am eifrigsten beförderten und begünstigten Ungarns Magnaten-Familien den vaterländischen Eremiten-Orden des heiligen Paulus ersten Einsiedlers [c]). Die Hauptzüge des Un-

a) Sigismund Ferrarius de Reb. Hung. Prov. Ord. Praedic. P. IV. c. 9. *b*) Timon Epitom. p. 60. 61. Roller Hist. Episcopat. QEccl. T. III. p. 302. *c*) Folgende Eremitorien, oder vielmehr Prachtklöster, wurden während die-

grischen National-Charakters, feyerlicher Ernst, Besonnenheit, Eingezogenheit und hohes Selbstgefühl spiegelten sich auf anziehende Weise in dem Wandel seiner Geweiheten, wie in seinen Einrichtungen und Formen ab; der Ungern patriotischer Sinn blieb ihm darum noch lange zugethan. Nur Sigmund wollte nicht, dass Genossen desselben von dem päpstlichen Stuhle zu höhern Pfründen und Reichsprälaturen erhoben würden; wahrscheinlich war ihm die reiche, grösstentheils aus Ungrischen Edelleuten bestehende, und genau verbundene Congregation ohnehin schon zu mächtig: und auch die Stände zeigten weiterhin nachdrücklich, wie besonnen ihre Neigung zu dem Orden sey, als dessen Mitglied Valentinus, mit Verlezzung der Reichsverfassung, höhere Dinge erstreben wollte.

ses Zeitraumes in den anmuthigsten Gegenden gestiftet: zu Sájo-Lád in der Borsoder Gespanschaft von den Herren, Georg und Peter Csudár 1387. — Zu Szent Janos-Lefand in der Neitraer Gespanschaft, von der Familie der Edeln von Elephant. Zu Sanct Salvator in Dalmatien, von der Bürgergesammtheit zu Zengh. — Bey der Bolondoczer Burg in der Trencsiner Gespanschaft, von dem Herrn Stibor von Stiborzicze. Zu Schleining (*Szalonak*) in der Eisenburger Gespanschaft, von dem Presburger Grafen Andreas Paumkircher. Zu Vásonkö in der Weszprimer Gespanschaft, von dem Helden Paul Kinisy. Zu Porva von Ladislaw Gara. — In Siebenbürgen zu Szent Mihály-Köve bey Gyula-Weissenburg, von dem Bischof Goblinus 1384. — Zu Pokafalva 1416. — Im Thale bey Tövis, von Joannes Hunyady 1441.

2.

Hohe Prälaten der Ungrischen Kirche.

Siebenzehn Erzbischöfe, neun und neunzig Bischöfe verwalteten die Ungrische Kirche im Laufe dieses Zeitraumes. Nur die Graner und Siebenbürger Kirchen hatten keine, die übrigen zwölf, ein und zwanzig Ordensmänner zu ihren Oberhirten. Darunter waren die Coloczer Erzbischöfe, Chrysogonus, Andreas de Brentiis, Joannes de Brondilmontibus; die Fünfkirchner Bischöfe, Joannes von Alben, Henricus von Alben; der Erlauer, Ladislaw von Hedervár, der Csanader Dominicus von Marczaly, Benedictiner-Aebte; der Agramer Thomas von Debrenthe, Gubernator der Abtey zu Sanct Martin auf dem heiligen Berge; der Bischof von Sirmien, Conradus Snosputger, Eremit des heiligen Augustinus; zwölf, theils unter der Regel des heiligen Franciscus, theils im Prediger-Orden des heiligen Dominicus, zur Hohenpriester-Würde gebildet worden. Zu diesem Orden gehörten auch sechs Bischöfe von Sereth und Bakow in der Moldau [a]); der Erzbischof von Ragusa, Joannes Dominici, und der geborne Ragusaner, Joannes Stoikovicsh, Titular-Bischof von

a) Stephanus Ruteni 1388; — Stephanus Martini 1395. — Joannes Sartori 1400; — Stephanus Zaioncsek 1414; — Thomas Erneber 1431; — Joannet Rosa 1461. — Sulzer *Gesch. des Transalp. Daciens. Band. III. S. 546.*

Argia, beyde Cardinäle, der eine durch heiligen Wandel, der andere durch Gelehrsamkeit bey ihren Zeitgenossen berühmt. Die Bischöfe, Thomas Thomasini auf der Insel Lesina, Nicolaus und Petrus von Sereth, waren aus Sanct Francisci-Orden ausgegangen; insgesammt also zwey und dreyssig Männer, welche durch strenges Gehorchen weises Regieren gelernet hatten, auf Bischofssitzen des Ungrischen Reiches, in fünf und siebenzig Jahren; welches eine günstige Meinung für die Ordenszucht, wie für die Ungrische Kirchenverwaltung im Allgemeinen, so gut beydes der Zeiten Druck und Einsichten gestatteten, begründen dürfte.

Vor allen übrigen glänzte die Graner Kirche durch den Machtkreis, durch die Vorzüge, Würde und Verdienste ihrer Oberhirten empor. Ihrer Gerichtsbarkeit waren vierzehn Benedictiner-Abteyen; die drey ältesten Prämonstratenser-Stifte, zu Grosswardein, zu Lelesz und zu Jaszo; die Gross-Propsteyen zu Dömös, Titul, Arad, Alt-Ofen und Hermannstadt; die Decanate von Hermannstadt und Kronstadt in Siebenbürgen, und in den Sprengeln anderer Bischöfe drey und zwanzig Stadt- oder Haupt-Pfarreyen [a]) untergeordnet [b]). Die ihnen bis-

a) Zur heiligen Jungfrau und zu Maria Magdalena in der Ofener Burg; Sanct Peter und Sanct Gerard auf dem neuen Pesther Berg in der Ofener Vorstadt; zu Duna-Keszi und Eörs, unweit Ofen; zu Sasad und zur weissen Marienkirche bey Alt-Ofen; zu Pesth, Watzen, Comorn, Wischegrad; Nagy-Patak. Apaczá-Somlyo, — Papa, Levöld, Szegedin, Ujhely, Lamperthäza, Szölös, Aranyas, Beregh und Némethi. *b*) Bulla Bonifacii IX. de 1. Maji 1400. ap. *Koller* Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 221.

her untergebenen Gross-Propsteyen S. Martin im Zipserlande [a]) und Sanct Martin zu Pres-
J.C. 1404. burg, entzog Sigmund ihrer Oberaufsicht; diese, weil er sich an dem von ihm abtrünnig gewordenen Erzbischof, Joannes Kanisay, rächen, vielleicht auch den Propst Joannes, Stadtpfarrer zu Ofen und königlichen Secretär, gegen vorgegebene Bedrückungen des Erzbischofs schirmen; jene, weil er den Propst Joannes Stock, seinen Leibarzt, begünstigen
J. C. 1393. 1. May. wollte [b]). Bonifacius IX. erhob den Erzbischof Joannes Kanisay für seine Person, zum Reichs-Primas und zum gebornen Legaten des apostolischen Stuhls in der Graner Pro-
J.C. 1452. 24. März. vinz [c]). Auf Ansuchen des Königs Ladislaw wurde dieser Vorzug von Nicolaus dem V. für alle nachfolgende Erzbischöfe über das ganze Reich verliehen [d]). Nach Erklärung der bald darauf erfolgten Bestätigungs-Bulle, sollte der Graner Erzbischof als der erste Reichsstand nach dem Könige, auch in allen Reichsversammlun-
22. April. gen nach dem Könige das Recht des ersten Plaz-

a) Grossprüpste zu St. Martin im Zipserlande: Nicolaus, Secretär und Kanzler der Königin Maria, Hof-Capellan des Königs Sigmund 1382—1392. — Georgius von Csharno 1392—1406. Bruder Dominicus, Ordensmann, von Sigmund zum Csanader Bischof ernannt, aber erst i. J. 1409 von Alexander dem V. auf der Synode zu Pisa bestätiget, erhielt unterdessen zu seinem Unterhalte die Grosspropstey 1406—1408. Georgius von Pálócz, hernach Siebenbürger Bischof, endlich Erzbischof von Gran 1408—1419. Georgius von Käsmark, im Kerker zu Prag unter Misshandlungen von Hussiten verstorben 1419—1433. Joannes Stock, Gross-Glogauer von Geburt, des Königs Sigmund Leibarzt, Rath, Tischgenoss und Hofvertrauter 1433—1464. Wagner Anal. Scepus. P. III. p. 39 seqq. *b*) Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 58. et 69. *c*) Bulla Bonifacii IX. ap. *Pray* l. c. p. 83. *d*) Bulla Nicolai V. ap. *Pray* l. c. p. 86.

zes und der ersten Stimme behaupten, allenthalben im Reiche das Patriarchal-Kreuz sich vortragen lassen; über alle, wenn auch nur in einfacher Klage vor ihn gebrachten Rechtssachen zu erkennen, oder ihre Verhandlung Andern zu übertragen, für seine Verfügungen von Laien sowohl, als von gesammter Clerisey, selbst der klösterlichen und exempten, mit apostolischer Vollmacht bey Strafe kirchlicher Censuren Gehorsam und Vollziehung zu fordern, befugt seyn [a]).

Von den fünf Graner Erzbischöfen waren die vier Ungern Männer von hoher Geisteswürde, beherzte Priester, in geistlichen Dingen trefflich erfahren, in zeitlichen keine Fremdlinge. Der einzige Ausländer, Bischof ohne Weihe des Geistes, aber gewandter Weltmann, in Hofkünsten Meister. Demetrius, im vorigen Zeitraume zuerst Bischof von Sirmien [b]), dann von Siebenbürgen [c]), hernach von Agram [d]), endlich Graner Erzbischof und Cardinal, regierte in dem gegenwärtigen seine besondere Kirche, und das Kirchenwesen des Ungrischen Reiches noch durch fünf Jahre. Seine öftere, immer ehrenvolle Versetzung von einem Bisthume zum andern, und die Grundlage der Bildung zum grossen Manne, welche sein Edelknabe Joannes von Hunyad ihm zu verdanken hatte, verbürgen mehr als die Cardinalswürde seinen erhabenen Rang als Mensch, und seine Wichtigkeit für Kirche und Vaterland. *J. C. 1379. — 1387.*

a) Bulla Nicolai V. ap. *Pray* l. c. p. 90. *b*) Vom Jahre 1364 bis 1368. *c*) V. J. 1368 bis 1376. *d*) Vom J. 1376 bis 1379.

Nach ihm war Joannes von Kanisa durch dreyssig Jahre Erzbischof, in Italien gebildet, in kirchlichen und weltlichen Rechten gründlich bewandert, mächtig in Wort und That, in grossen Geschäften unternehmend und glücklich, durch zwölf Jahre oberster Reichskanzler a), Statthalter in Abwesenheit des Königs, dessen Freund, Rathgeber, bisweilen auch Retter, so lange derselbe einiger Achtung werth, oder der Besserung fähig schien; dann aber entschlossen, fest, die Gunst verachtend, der Gewalt Trotz bietend und durch nichts zu bewegen, denjenigen mit Verrath der allgemeinen Sache zu halten, welcher an sich selbst zum Feinde und Verräther geworden war. Mit Licht und Würde sass er unter den Vätern der grossen Synode zu Costanz; kurz nach Entlassung derselben endigte er seine Tage. Durch drey Jahre blieb die Graner Kirche verwaist, ihre beträchtlichen Einkünfte bezog der König; die kirchlichen Angelegenheiten verwaltete der Titular-Bischof Augustinus, vom Erz-Capitel zum Vicarius

a) Vor ihm besassen diese Würde, der Erzbischof und Cardinal Demetrius; dann Joannes vom J. 1387 bis 1399. — Nach ihm Joannes, Dompropst von Fünfkirchen 1402. Der Agramer Bischof, Eberhardus von Alben 1404—1419. Georgius von Hohenlohe 1422. — Joannes von Alben, Agramer Bischof 1423—1453. Matthias von Gathalocz, Fünfkirchner Dompropst 1434—1437. Georgius von Pálócz, Graner Erzbischof 1438. Simon von Rozgon, Bischof von Erlau 1441—1444. Dionysius von Szécsh, Graner Erzbischof und Cardinal 1455 u. ff.— Vice-Kanzler waren in dieser Zwischenzeit: Emericus von Pereny 1411. Georg Dietrich, Zipser Domherr 1413. Joannes, Propst zu Ofen 1420. — Ein anderer Ofener Propst Joannes 1424. 1426. Nicolaus 1453. — Schedius Zeitschrift für Ungarn. Band II. S. 70.

bestellt. Erzbischof wurde der Passauer Bischof Georgius von Hohenlohe durch Sigmund's Gunst und leichtsinnige Wahl: *J.C. 1422.* er hatte verstanden, den frohsinnigen König zu bewirthen, zu belustigen, ihn sogar mit der verstossenen Barbara zu versöhnen; Verdienstes genug für den Drachen-Orden, zu geringfügig für das apostolische Primat in Ungarn.

Als Passauer Bischof hatte er in Lust und Freude gelebt, und darin auch seine Clerisey mit ihren Beyschläferinnen für bestimmte Abgaben leben lassen. Pfründen, Kirchweihen, und anderer bischöflichen Befugnisse Ausübung mussten ihm gut bezahlt werden, wofür er sich auch als Meister in feyerlichen Darstellungen zeigte; seines Wandels Unwissende wurden durch seinen Anstand mitunter sogar gerührt. Anstatt des Evangeliums trug er stets eine Schreibtafel bey sich; nach seinem Tode fand man diejenigen sorgfältig darin eingetragen, von welchen er sich jemals beleidigt gefühlt hatte [a]). Als Kanzler des Königs hatte er, ohne dessen Wissen und Willen, den falschen Lehnbrief für Herzog Erich von Lauenburg über die Chursächsischen Länder, zum Nachtheile Friedrich's des Streitbaren, ausfertigen und um acht Jahre zurück datiren lassen [b]). Die Ungrische Kirche dankte dem Ewigen, dass *J. C. 1423.* er im Jahre nach seiner Erhebung starb, und

a) Also schilderte ihn sein Zeitgenoss Niklas Schreitwein in Catalogo Archiepiscopor. Laureacens. et Episcopor. Pataviens. Bey *Pray* Specim. Hierarch. P. I. p. 174. b) Horn Lebens- und Heldengesch. Friedrich's des Streitb. 4to, Leipzig 1733. Urk. No. 324. S. 923. u. S. 187 ff.

verzieh es dem Könige, für den redlichen Willen, womit er seinen Missgriff verbesserte.

In demselben Jahre noch ernannte er den Siebenbürger Bischof Georgius von Pálócz, zum Graner Erzbischofe. Jene Kirche ehrte in ihm durch vier, diese durch sechzehn Jahre ihr würdiges Oberhaupt. Seinen Beruf zum Oberhirten-Amte hatte er schon als Grosspropst zu Sanct Martin in Zipserlande beurkundet; dort besuchte er jährlich sämmtliche Pfarreyen, hielt auf strenge Ordnung im Kirchendienste, auf makellosen Wandel der Kirchendiener, und bewies angestrengte Thätigkeit in Wiederherstellung dessen, was in der Kirchenzucht verfallen war. Die erforderlichen Kenntnisse dazu hatte ihm die Schule gegeben; der gute Wille und die Gesinnung, sein eigenes Erzeugniss, sein Wissen fruchtbar gemacht [a]).

Seinem Geiste verwandt, war sein Nachfolger in schwerer Zeit, der Erlauer Bischof
J. C. 1440 —1464. Dionysius von Szécsh, durch vier und zwanzig Jahre Erzbischof von Gran; grosser Rechtsgelehrter; von allen grossen Männern Italiens, einst seinen Mitschülern, geachtet, von dem Papste zum Cardinal erhoben, ehrwürdig durch Gesinnung, Kenntnisse, Einsichten, Sitten; und Ehrfurcht gebietend durch Ausstrahlungen seiner innern Würde. Drey Könige, nur Ein rechtmässiger, wurden von ihm gekrönet; wer Menschen für mehr als für Werkzeuge des weltregierenden Geistes hält, darf ihn tadeln, dass er, in der Zeit befangen, und dem Drange der Zeit nachgebend, zwey

a) Wagner Analect. Scep. P. III. p. 44.

rechtswidrig Eingedrängte, den Einen, welcher Grosses hoffen liess, den Andern, welcher Grosses that, zu krönen sich nicht weigerte.

Die verwaiste Coloczer Kirche war im Laufe dieser Zeit drey Mal durch längere Frist, zuerst durch drey, dann durch sechs, endlich durch sieben Jahre[a]) unbesetzt geblieben, und auch den meisten ihrer Erzbischöfe war nur kurze Dauer ihrer Wirksamkeit gewähret. Inzwischen wurden ihre Güter und Besitzungen von habsüchtigen Laien beträchtlich geschmälert, von den übrigen nahm die Einkünfte der König. Die an Ertrag verminderten Dompfründen wurden von tüchtigen Männern für bessere in andern Sprengeln aufgegeben, und mit wohlfeilern, geist- und anspruchslosen Nothleidern besetzt; der geistliche Verweser des Erzbisthumes und das Capitel von Nahrungssorgen gedrückt, verloren Eifer und Muth in Aufrechthaltung der Zucht, der neuernannte Erzbischof hatte demnach vollauf zu thun, um nur einiges von dem geraubten Erbtheile seiner Kirche wieder zu erwerben, und mangelte ihm ererbtes Vermögen, so war er genöthigt sich Schulden aufzubürden, um nur nicht zu darben, und die päpstliche Kammer wenigstens mit einem Theile der Taxe (*communia servitia*) von zweytausend Ducaten zu befriedigen.

Ganz oder zum Theile waren die Erzbischöfe Stephanus[b]), Ludovicus[c]), Nicolaus Bebek[d]), Thomas[e]) und Joannes

a) Von 1411 bis 1413. — von 1419 bis 1424. — von 1448 bis 1454. *b*) Von 1367 bis 1383. *c*) Von 1383 bis 1389. *d*) Von 1391 bis 1399. *e*) 1399.

Gara [a]), diese drückende gemeine Dienstbarkeit dem Papste schuldig geblieben; der Bene-
J.C. 1404 — 1407. dictiner-Abt von Traw, Chrysogonus, zum Erzbischofe ernannt, schien sie entrichtet zu haben; doch seinem Nachfolger Nicolaus
J. C. 1408 — 1411. wurde die päpstliche Bestätigungs-Bulle nicht eher ausgefertigt, als bis er Gregorius dem XII. die zweytausend Ducaten für sich, und fünftausend achthundert als Rest für seine Vorfahren bezahlet hatte [b]). Um diese Zeit war der Benedictiner und beyder Rechte Doctor, Andreas de Brentiis, (auch *Brunze* und *Gualdo de Petra* genannt), Erzbischof zu Spalatro, die Stadt in Aufruhr wider ihn; er unvermögend, sie zu besänftigen, flüchtete sich nach Ungarn, wo er das Erlauer Bisthum, nach des Bischofs Thomas von Ludány Entweichung, sechs Jahre lang rühmlich verwaltete, und da hernach die Spalater auch gegen Sigmund's Verfügung seine Wiedereinsezzung verweigerten, liess der König geschehen, dass Joannes der XXIII. den wackern Mann
J. C. 1413 — 1419. mit dem erledigten Coloczer Erzbisthume versorgte. An ihm gewann Sigmund einen einsichtsvollen Rathgeber in verwickelten Angelegenheiten; ihn sandte er nach Costanz voraus, um dem Rathe und der Stadtgemeinde das eidliche Versprechen völliger Sicherheit für Joannes den XXIII. abzunehmen, dann den Papst zur grossen Synode dahin zu geleiten [c]). Dort wurde Andreas von den versammelten Vätern zum Pfleger des verwaisten und verarmten Hoch-

a) 1401 bis 1402. b) Katona Hist. Eccl. Coloc. P. I. p. 400. c) Von der Hardt Concil. Constant. T. V. p. 6.

stiftes Sitten im Walliserlande verordnet; ein angenehmer, seiner Klugheit angemessener Wirkungskreis, in anmuthiger Gegend, mit grosser Macht und hohem Ansehen auf den Tagen der Landschaft Niederwallis. Seine Verwaltung brachte das Bisthum im Geistlichen und Zeitlichen bald empor, die Burgen Türbelen, Majoria und Leuk wurden wieder hergestellt; von Bürgern, Gemeinde und Landleuten verehrt, J.C. 1432. blieb er Pfleger von Sitten bis an sein Ende. 22. Aug. Nach Ungarn kam er nicht mehr, darum schaffte er auch der Coloczer Kirche keinen Nuzzen a).

Noch führte er ihren Titel als sie seiner Abwesenheit wegen von Martinus dem V. für erledigt angesehen und mit dem Pécs-Várader Benedictiner-Abt Joannes de Bondelmontibus besetzt wurde. J.C. 1424. Auch er war als Mönch 15. Nov. in pünktlichem Rechnen, wenig Bedürfen, und strengem Haushalten geübt; daher im Stande, seiner Heiligkeit sogleich die gemeine Dienstbarkeit mit zweytausend Ducaten zu entrichten, wofür ihm Bullen und erzbischöfliches Pallium schon am neunzehnten Tage nach seiner Erhebung übersandt wurde. 4. Dec. Nur Sigmund versagte noch durch ein Jahr der päpstlichen, das königliche Ernennungsrecht verletzenden Bestellung seine Genehmigung; Joannes blieb in seiner Abtey, und der Papst, die Könige seiner Zeit nicht fürchtend, trotzte dem Ungrischen durch Bestellung des Aquiner Bischofs Bertrandus Egumen zum Coadjutor von

a) Müller Gesch. Schweizer. Eidgenossensch. Thl. III. S. 135. 150.

Colocza. Am Ende erkannte der König, dass er selbst nicht besser, als der Papst, gewählt
J.C. 1425. hätte, und liess den würdigen Abt die Verwaltung der Coloczer Kirche antreten. Seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit wegen wurde er als bevollmächtigter Sachwalter der Ungrischen Cle-
J.C. 1432. risey zur grossen Baseler Synode gesandt, von Eugenius dem IV. den Legaten des päpstlichen Hofes daselbst beygesellt. Er brachte die Baseler Verordnungen nach Ungarn, und wahrscheinlich gerieth er durch die strenge Vollziehung derselben in der Coloczer Provinz, worunter auch die Sirmier und Agramer Diöcesen gehörten, mit dem mächtigen, überall begüterten, alles sich anmassenden Cilleyer Grafen
J.C. 1435. Hermann in Händel. Der Erzbischof fiel in des Grafen Gewalt und wurde zwey Jahre lang in Gefangenschaft fest gehalten, ohne dass Sigmund seines Schwiegervaters Unfug rügte.
J.C. 1437. Erst nach ihres Vaters Tod setzten ihn die Grafen Friedrich und Ulrich, auf drohende Verwendungen des Eugenius, in Freyheit. Drey und zwanzig Jahre lang war er Bischof a); sein Nachfolger der Florentiner Joannes,
J.C. 1447. durch Nicolaus des V. Vorbehalt und Ernennung.

Nach dem Tode desselben fand sich lange
J.C. 1448. kein Bischof in Ungarn, welcher seine Versezzung an das Coloczer Erzstift für eine Beförderung achten, und seine einträglichere Kirche dafür verlassen wollte; selbst der Statthalter Joannes von Hunyad und die Stände erkannten, beklagten desselben Verfall, und er-

a) Katona Hist. Eccles. Colocens. P. I. p ...

klärten es mehr für eine drückende Last, als für belohnende Würde [a]). Zuerst wurde es dem Crakauer Decan Nicolaus Lassoczky angeboten; er war der rechtschaffenste, kenntnissreichste, einsichtsvollste Priester und Geschäftsmann seines Volkes in seiner Zeit [b]), mit dem Gegenkönig Wladislaw nach Ungarn versetzt, seitdem im Dienste der Ungrischen Krone gewandter Sachwalter des Reiches am päpstlichen Hofe, geliebt und verehrt von den grossen Männern Joannes Hunyady und dessen Protonotarius Joannes Vitéz; hochgeachtet von dem gelehrten Papste Nicolaus, und von ihm zu gleicher Zeit für das Wladislawer Bisthum bestimmt. Nachdem aber der würdige und berühmte Mann zu Hunyady's und Vitéz grossem Leidwesen die vaterländische Kirche dem Ungrischen Erzbisthume vorgezogen hatte, traf des Statthalters und der Stände Wahl den noch ziemlich jungen Siebenbürger Bischof Matthias von Bacsh *(de la* J.C. 1449.

a) „— *quo aptius afflictam satis Ecclesiae illius faciem redivivo decori condonarem.*“ — — — „*suisque humeris jugum oneris potius, quam honoris viduae illius Metropolis imponere; quae quidem licet olim egregii, magnique decoris locum tenuerit, ab olim tamen omni idoneo cultu, et cura ita neglecta est, ut recte laborem culmen eius praeseferat; pondus haud impar quam decus.*“ Epistol. Joannis de Hunyad ad Nicolaum Pap. inter Eplas Joann. de Zredna LI. ap. *Schwandtner.* SS. R. H. T. II. — — *Multum erat desolata et afflicta tempore praecedentis Archiepiscopi Joannis, qui erat Florentinus Italicus.* Marginal-Anmerkung des gleichzeitigen Paulus Ivanicsh zu Hunyady's Sendschreiben a. a. O. b) „*Vir mirae industriae, et ingenii sublimis, et praeclari, ad omnia genitus, quaecunque agenda incumberent. Doctrinae et prudentiae cultor praecipuus, qui propter suas virtutes et merita, in toto orbe magnam famam adeo sortitus est, ut simile germen in annis multis, Polonia non produxerit, et difficulter sit postea productura.*“ Also zeugte von ihm sein Zeitgenoss Joannes Dlugoss Hist. Polon. Lib. XIII. p. 64.

Baschino) [a]); und weil auch diesen kein Zureden bewegen konnte, in seine Versetzung einzuwilligen, den Watzner Bischof Petrus [b]), dessen apostolischer Sinn mehr nach Arbeit, als nach Einkünften fragte: allein bevor noch die päpstliche Bestätigungs-Bulle für ihn ausgefertigt war, versetzte sein Tod die Ungrische
J. C. 1450 — 1454. Kirche in tiefe Trauer. Endlich wurde Raphael Herczegh von Zekchew aus der Bosner Kirche [c]), der ärmsten im Ungrischen Rei-

a) *Bischöfe von Siebenbürgen* in diesem Zeitraume: Gublinus 1383—1386. — Michael 1387. — Emericus 1388—1389. — Petrus IV. 1389—1391. — Demetrius II., von Weszprim übers. 1391—1395. — Martinus, von Weszprim übers. 1395—1399. — Nicolaus I. 1400. — Stephanus I. 1401. — Jacobus 1402. — Stephanus II. von Upór 1403—1419. — Georgius v. Pálócz, Zipser Grosspropst 1419—1423. nach Gran versetzt. — Blasius Joannes Nicolai, Csanader Propst 1423—1427. — Georgius II. Lépes 1427—1442. — Stephanus III. 1443—1445. — Matthias von Bácsh 1445 ff. b) *Watzner Bischöfe* dieser Zeit: Petrus I. 1383—1399. — Nicolaus I. 1405. — Bruder Philippus 1409—1419. Nicolaus II. von Salgo und Ilsva 1419—1429. — Petrus II. 1447—1450. („*Cuius cognitis virtutibus non est opus verba addere magnae opinionis, et bonae spei de hoc viro fiduciam omnes suscepimus, et praesertim ego, qui eius praeteritis operibus condelectatus, multa cum de Ecclesiae cura et exemplari providentia, tum denique de publico communis status ministerio familiarissima testimonia, et video et complector; quemque ceteri Praelati Regni huius ultro proferunt virtute imitabilem, et nulli integritate secundum.*“ Dieses Zeugniss gab ihm Joannes von Hunyad — epist. XLVI. et LI. — bey dem Papste.) Vincentius, Domherr von Grosswardein und Pfarrer zu Nagy-Bánya 1450 u. ff. („*Cuius promotioni ob reputata a me eius merita dudum intenderam. Hunc igitur de vita, circumspectione et providentia mihi notum, ab experto testimonium ferens, recommendo.* Diess war Hunyady's Urtheil von ihm. Epist. LII.). c) *Bischöfe von Bosnien:* Georgius 1383—1387. — Joannes 1388—1407. — Benedictus de Benedictis 1410—1424. — Dionysius Laczk von Kussal 1427 nach Grosswardein versetzt. — Bruder Josephus de Bezza 1428—1437. verlegte den bischöflichen Sitz nach Dyakovár in Slawonien. — Raphael Herczegh von Zekchew 1444—1454. — Philippus 1455. — Paulus 1457.

che, für das Colozer Erzbisthum berufen, und von dem Papste bestätiget. Seine dreyjährige Verwaltung hob manche Ursache des Verfalles, und unter seinem Nachfolger, dem Erlauer *J.C. 1457.* Propste und Protonotarius des Reiches, Stephanus von Varda, Italiens Zöglinge, allgemein verehrtem, gleich grossen Staatsmanne als Priester, schwang sich Colocza zu ehemaligem Wohlstande wieder empor.

Nicht minder schwer, als die erzbischöflichen, drückte auch die meisten bischöflichen Kirchen Ungarns der Zustand der Waisenschaft, in welchem sie theils König Sigmund, alle Geldquellen des Reiches erschöpfend; durch die Spaltung der Römischen Kirche dem Scheine nach entschuldigt, geflissentlich unterhalten; theils die Raubbegierde mächtiger, besonders ausländischer Herren gebunden hatte. Nur die Kirchen von Siebenbürgen und von Neitra [a]) waren von diesem Unglücke ganz; mit Ausnahme Eines Jahres, die Kirche von Raab [b]), deren kluger Bischof Joannes der II. die bischöfliche Stadt Steinamanger, das alte Sabaria, *J.C. 1407. 10. Septbr.* für zweyhundert Ducaten jährlicher Abgabe, königlichen Freystädten an Rechten und Vortheilen gleichgesetzt hatte [c]), verschont geblie-

a) *Bischöfe von Neitra:* Bruder Dominicus bis 1386. — Demetrius 1387. — Gregorius I. 1388—1391. — Michael II. 1393—1397. — Petrus II. 1399—1401. — Bruder Henricus (*Hinco*) 1404—1427. — Georgius I. 1429—1455. b) *Bischöfe von Raab:* Bruder Guilelmus bis 1384. — Joannes de Bedrichma 1387—1390. — Franciscus 1400. — Joannes II. 1401—1415. — Erledigt 1418. — Clemens I. 1419—1421. — Joannes III. 1422. — Clemens II. 1423—1437. — Benedictus III. 1439. — Joannes IV. 1443—1446. Bruder Augustinus 1455—1465. Nach Schönvisner Antiquit. et Histor. Sabariens. p. 258. seqq. c) Schönvisner l. c. p. 259.

ben. Die Bosner Kirche hatte durch vier [a]), die Watzner durch dreyzehn Jahre [b]) erlediget gestanden; wofür doch letztere durch ihre würdigen Bischöfe, Petrus den II. und Vincentius, glücklich entschädiget wurde.

Die reiche Erlauer Kirche entbehrte, nach des patriotisch gesinnten Thomas von Ludány Flucht nach Polen, durch sieben Jahre der oberhirtlichen Sorgfalt [c]). Die kirchlichen Dienste leistete ihr unterdessen der vertriebene Spalater Erzbischof Andreas de Brentiis. Endlich ernannte Sigmund Herrn Stiborius, des Presburger Grafen, Herrn des Landes an der Waag, Woiwoden von Siebenbürgen, Stibor von Stiborcicze Sohn, zum Bischofe; aber von seiner zehnjährigen Verwaltung ist weder Rühmliches noch Tadelnswerthes überliefert. Petrus Rozgony, von
J.C. 1430. Weszprim [d]) übersetzt, stiftete wenigstens die Propstey der heiligen Jungfrau von den Gütern des erblos verstorbenen Herrn Ladislaw von Szolmos [e]).

a) I. J. 1408 bis 1410 und 1425 bis 1427. *b)* I. J. 1401 bis 1404. — 1406 bis 1408. und 1430 bis 1437. *c)* Vom J. 1405 bis. 1410. *d)* *Weszprimer Bischöfe:* Benedictus bis 1387. Er hatte Sigmunden zum Partey-Könige gekrönt, weil das Graner Erzbisthum erledigt, und von dem Coloczer Ludovicus der Dienst wahrscheinlich versagt worden war. — Demetrius 1388 — 1392 nach Siebenbürgen übers. — Martinus I. 1393 — 1395 nach Siebenbürgen übers. — Demetrius II. 1397. — Michael IV. 1399 — 1401. Bruder Joannes IV. 1407 — 1411. — Petrus V. von Rozgon 1417 — 1425 nach Erlau übers. — Joannes V. 1426 — 1427. — Simon von Rozgon 1429 — 1440 nach Erlau übers. — Matthias 1453. — Durch acht Jahre, von 1403 bis 1406. und von 1411 bis 1416 hatte die Weszprimer Kirche keinen Bischof. *e)* Timon-Epitom. p. 60. — *Bischöfe zu Erlau* waren in diesem Zeitraume: Emericus Csudár, Sigmund's und der Garayer Feind, bis 1384, dann von Urban dem VI. nach Imola versetzt. — Joannes von Kanisa,

Das Fünfkirchner Bisthum war nur durch zwey Jahre erlediget [a]); eben so lange das Grosswardeiner [b]); der würdigste und gelehrteste Bischof des letztern, Joannes Vitéz von Zredna, Hunyady's Protonota-

Graner Propst, von demselben Papste Kraft Vorbehaltes ernannt, 1385—1387. nach Gran übers. — Stephanus Csyko 1388—1399. — Thomas II. von Ludány 1401—1403. — Stiborius 1410—1420. — Thomas III. 1423. Petrus II. von Rozgon 1424—1437. — Dionysius von Szécsh 1439 nach Gran übers. — Simon von Rozgon aus Weszprim vers. 1440—1444. — Ladislaus von Hedervár, Benedictiner-Abt von Sanct Martin 1447 u. ff. a) *Bischöfe von Fünfkirchen:* Cardinal Valentinus von Alsán, bis 1408. Auf einer Reise durch Italien in kirchlichen Angelegenheiten 1407 erkrankte er gefährlich zu Siena. Da er gewahr wurde, wie begierig Gregorius der XII. und seine Höflinge auf seine mitgebrachten Kostbarkeiten lauerten, sprach er: „wahrlich weder mich noch mein Vermögen sollt ihr haben;" und ohne den Papst zu begrüssen, trotz dem strengen Winterfroste, liess er sich in einer Sänfte nach Venedig tragen. (Koller Hist. Episcop. QEccles. T. III. p. 166.) — Matthias Fa, Weszprimer und Stuhlweissenburger Domherr, geistlicher Verweser des Bisthumes 1409. Eberhardus von Alben, Gubernator des Bisthumes 1409. Cardinal Jordanus de Ursinis, päpstlicher Commenthur des Bisthumes, dem es um diese Zeit wie dem ungenäheten Rocke des Heilandes nach seiner Kreuzigung erging. — Endlich der Benedictiner-Mönch Joannes von Alben, wirklicher Bischof 1410—1420, nach Agram versetzt. — Henricus von Alben, des vorigen Bruder, Benedictiner-Abt von Kolos-Monostra 1420—1445. — Andreas 1445—1455. Ruhmwürdig ist seine Uneigennützigkeit, mit welcher er genehmigte, dass der ohne Testament verstorbenen Fünfkirchner Domherren hinterlassenes Vermögen, bisher des Bischofs Erbtheil, in Zukunft der Kirche, zur Unterhaltung der Gebäude und heiligen Geräthschaften, heimfallen sollte; die Verordnung hatte der päpstliche Legat Joannes Carvajal ergehen lassen. — Nicolaus de Barnis 1456 seqq. b) *Grosswardeiner Bischöfe* dieser Zeit: Joannes 1383—1389. — Paulus 1394—1396. — Lucas 1397—1406, von Csanad übers. — Eberhardus von Alben 1406—1408, durch Tausch nach Agram übergegangen. — Andreas 1409—1425, durch Tausch von Agram gekommen. — Joannes de Milanensi 1426—1427. — Dionysius Laczk von Kussal 1427—1432. — — 1434 und 1435 stand das Bisthum erledigt. Dann Bruder Joannes von Corchula, Minoriten-Ordens 1435—1437.

rius, vertrauter Freund und seiner Söhne Lehrer. Sein Vorfahrer Joannes de Dominis, priesterlichen Geistes entbehrend, voll weltlichen Sinnes, in die Polnische Faction wider die Königin Elisabeth verwickelt, hatte die Domkirche, des heiligen Ladislaw's Grabstätte, verfallen, die Thürme, Chor und Stühle einsinken, räuberische Hände an dem Vermögen der Kirche sich vergreifen lassen [a]). In den letzten vier Jahren der Herrschaft Sigmund's musste auch die Csanader Kirche [b]) ohne Bischof bestehen [c]), um des Königs schlechter Staatswirthschaft mit ihren Gütern Mittel zur Verschwendung darzubieten; doch am gräulichsten wurden die Bisthümer von Sirmien und von Agram durch dieser Zeiten Verderbtheit mitgenommen. Das eine liess Sigmund durch vier [d]), dann durch eilf [e]) Jahre unbesetzt, und durch achtzehn Jahre [f]) konnte wegen Räubereyen der gewaltigen Cilleyer kein Bischof daselbst bestehen [g]). Des

— Joannes de Dominis 1440—1444, von Zengh übers. — Joannes Vitez von Zredna 1445 u. ff. *a*) Epistol. Joannis Hunyady IV. V. VI. — IX. XI. ap. *Schwandtner* SS. R. H. T. II. *b*) *Csanader Bischöfe:* Joannes III. aus Böhmen, bis 1386, nach Agram übers. — Joannes IV. Gara 1386—1395, nach Agram übers. — Lucas 1395—1397, nach Grosswardein übers. — Bruder Gregorius 1397. — Bruder Dominicus von Marczaly, Benedictiner-Abt von S. Martin 1404—1421. — Ladislaus von Marczaly 1423—1432. — Laurentius 1437. — Petrus 1438—1456. *c*) Vom J. 1434 bis 1487. *d*) Vom J. 1401 bis 1405. *e*) Von 1405 bis 1410. Von 1411 bis 1415 und 1418. *f*) Vom J. 1437 bis 1455. *g*) *Bischöfe von Sirmien:* Joannes III. bis 1391. — Bruder Gregorius 1393—1397, nach Csanad übers. — Bruder Thomas 1397—1399. — Ladislaus II. 1399. — Bruder Dominicus 1405. — Paulus I. 1410. — Petrus II. 1416. — Franciscus 1419. — Jacobus Blasius Mikola von Szalankemen 1420—1432. — Bruder Conradus Snosput-

andern erster Bischof dieses Zeitraumes, Paulus Horvathy, aus Hass wider die Garayer, welche die Königin Maria und ihre Mutter beherrschten, für Carl von Durazzo Parteygänger, wurde als Hochverräther geächtet; dann Joannes, Böhme von Herkunft, aus Csanad nach Agram versetzt. Nach neun *J. C. 1388.* Jahren wurde Joannes Gara Bischof, entsagte aber nach zwey Jahren dem Amte. *J. C. 1395 — 1397.* Hierauf begann der ärgerliche Kirchen-Tausch zwischen den Bischöfen, Eberhardus von Alben, und Andreas von Grosswardein. Nachdem ersterer endlich zu Agram ausgehalten, und daselbst geendiget hatte, wurde dessen Bruder Joannes, Benedictiner-Ordens, von dem *J. C. 1420.* Fünfkirchner Bisthume nach Agram versetzt; ein wichtiger Mann und allezeit fertiger Gläubiger für Sigmund. Für vierzehntausend Goldgulden hatte er den königlicken Antheil der Stadt Agram und das Schloss Kemlek mit Zubehör, für zehntausend Sanct Peter an der Drawe mit dem Zoll von dem Könige zu Pfand; dazu noch dreyhundert Jobagyen als Geschenk. *J. C. 1433.* Seine letztwillige Verfügung beurkundet, nebst *14. März.* wohlgeordneter Haushaltung, ein dankbares, und so gut es sich nach Zeitbegriffen entwikkeln konnte, auch frommes Gemüth; seine Verlassenschaft an Gold, Silber, kostbarem Geräthe und baarem Gelde war beträchtlich.

Der verpfändete Theil von Agram sollte dem Könige unentgeldlich zurückgegeben, von der Pfandsumme für Sanct Peter und den Zoll,

ger, Augustiner-Ordens 1433—1436. — Jacobus II. 1437. — Jacobus III. 1455 u. ff.

dreytausend Goldgulden ihm erlassen werden, die übrigen siebentausend, die Stadt Kapronсza, das Schloss Kuvár, die dreyhundert Jobagyen, Einen grossen Thronstuhl auf der Medveer Burg, und die Hälfte seines Silbergeschirres vermachte er seinem Bruder Rudolph von Alben, damit er für seine und seines Bruders Eberhard Seele beten lasse. Die andere Hälfte des Silbergeräthes, die Bücher, Messgewänder, bischöfliche Ornate, die grossen Teppiche, worin heilige Geschichten eingewirkt waren, funfzehnhundert Goldgulden und die Burg Gross-Kemlek bekam die Agramer Kirche; die Agramer Bischöfe den grossen Thronstuhl auf der Burg Gomptnez, seine Häuser und Palläste zu Ofen, wofür sie jährlich dem Capitel zur Unterhaltung der drey gestifteten Messen zwanzig Ducaten zinsen sollten. Zu Seelenmessen am dreyssigsten Tage nach seiner Beerdigung bestimmte er fünfhundert Goldgulden, eben so viel zur Vertheilung unter arme Priester, mit der Verbindlichkeit, für ihn, für seine Brüder, Schwestern, Eltern zu beten; achtzig Goldgulden zu Erhöhung der Feyerlichkeit bey der Seelen-Messe seines Bruders Eberhard; dreyhundert und funfzehn zur Stift-Messe des heiligen Königs Stephan im Agramer Dom, und fünfhundert zur Unterhaltung des von ihm daselbst erbauten Altares der hh. Cosmas und Damianus. Seine Nichten, Töchter des Grafen Anton von Blagay, erbten seine sämmtlichen Ringe, sein Schwestermann Ladislaw tausend, Heinrich von Plomberg, Burghauptmann auf Gross-Kemlek, hundert vier und siebenzig, seine unbesoldeten Hofleute sechshundert Goldgulden; die übrigen Hausbe-

dienten ihren jährlichen Sold; die Kirche zu Dombro sein kostbares Brevier, und die zwey besten Sattelpferde; die Pfründner von Agram und von Tschasma alle seine Kleider, drey Kutschen und die in Riemen hängende Staatskutsche mit den dazu gehörigen Wagenpferden. Zu Dombro sollten seines letzten Willens Vollzieher einen Gasthof erbauen und mit allen Bequemlichkeiten für Reisende einrichten lassen; der Pfründner Brüderschaft zu Fünfkirchen sechs und zwanzig, den nicht eingebrüderten Pfründnern vier und zwanzig, der Weszprimer Domkirche, der Tschasmer Collegiatkirche des heiligen Geistes, den Abteyen zu Toplicza und Bela, jeder hundert, dem Agramer Capitel hundert und funfzig; den Pauliner Eremitorien bey Agram und unter der Garicher Burg, den Klöstern der Franciscaner und Dominicaner zu Agram und zu Tschasma, jedem funfzig; den Agramer Spitälern Sanct Anton, Sanct Elisabeth, Sanct Peter, und dem zu Tschasma, fünf und zwanzig bis sieben und zwanzig Goldgulden auszahlen, und seine gesammte übrige Baarschaft unter die Armen vertheilen. Des Testamentes [a]) Vollzieher waren sein Bruder Henricus, Fünfkirchner Bischof, Joannes, bischöflicher Vicar, Erhardus, Agramer Lector und Domherr, und Heinrich von Plomberg, Burghauptmann.

Nach des Joannes Tode blieb die Agramer Kirche durch sieben Jahre ohne ordentli- *Von 1433 bis 1440.*

a) Es steht im Auszuge bey Kerchelich Hist. Eccles. Zagrab. p. 165. und bey Koller Hist. Ep. QEccles. T. III. p. 347.

Von 1440 bis 1466. chen, hernach durch sechs und zwanzig ohne rechtmässigen Oberhirten; ihre geistlichen Angelegenheiten verwalteten zuerst Joannes, Bischof von Knin; dann der Olmer Titular-Bischof Abel Christophori de Consula, nach diesem Joannes, Titularbischof von Lidda; endlich wurde sie abwechselnd, nichts weniger als zu ihrem Heil, von dem Kniner Bischof Benedictus, von dem staatsrechtlich ernannten Demetrius Csupór, und von dem Gubernator der Abtey zu Sanct Martin, Thomas von Debrenthe heimgesucht. Jeder hatte eine mächtige Partey für sich; Benedictus den Papst Eugenius und die Cilleyer Grafen, schon darum der schlechteste; Thomas den Woiwoden Niklas von Ujlak; des Demetrius Anhang war, wie er selbst, der würdigste, sein Beförderer, des Verdienstes scharfsichtiger Kenner, Joannes
J. C. 1440 — 1453. von Hunyad. Der erste ärgerte die Gläubigen durch dreyzehn Jahre, und verpfändete die einträglichsten Besitzungen der Kirche für zwanzigtausend Goldgulden an die Cilleyer, welche sich Beschützer, Verweser und Schirmvögte der Agramer Kirche nannten, und als Plünderer derselben handelten. Demetrius Csupór konnte sich, ungeachtet der thätigsten Verwendung des Statthalters Hunyady, bey der Päpste Eugenius und Nicolaus schwankendem Verfahren, im Besitze nicht behaupten; dagegen wusste sich Thomas von
J. C. 1454. Debrenthe nach Benedicts Tode einzudrängen, und als ihm deswegen von Calix-
J. C. 1456. tus dem III. alle Ausübung bischöflicher Befugnisse untersagt wurde, Lossprechung und Bestätigung von der päpstlichen Curia, dem

grössten Handlungshause in Europa, zu erwerben. Eigentlich obwaltete der Streit der drey Prälaten mehr um den bischöflichen Rang, als um den Nutzen. Denn was von Gütern des Bisthumes Benedict nicht eiligst an die Grafen von Cilley verpfändet hatte, verwaltete Matthias von Thállócz zu seinem und und Sigmund's Vortheil; nach des erstern Tod theilten es die Cilleyer unter sich und mit den Landherren Slawoniens; die Güter blieben durch drey und dreyssig Jahre in weltlichen Händen; die Wiederbringung war Ungarns grösstem, obgleich unrechtmässigen Könige vorbehalten [a]).

Die erste Bedrängung dieser Zeit war der Agramer Kirche, und überhaupt der Clerisey, von Sigmund gekommen; steckte er in Noth, so nahm er allenthalben, wo ihm keine Macht des Geistes oder der Waffen widerstand. So liess er im neunzehnten Jahre seiner Regierung *J. C. 1405.*
sämmtliche Zehenten und Einkünfte des Agramer Bisthumes unter vorgeblichem Drange der Staatsbedürfnisse für den Fiscus erheben; und erst mit Aufstand von Seiten der Landherren Slawoniens bedrohet, bekannte er, es sey wider des Reiches alte Gewohnheiten und Freyheiten geschehen, weswegen er auch auf unterthäniges Bitten der Landherren, — so nannte er ihre ernstlichen Vorstellungen — solchen Einkünften für die Zukunft entsagen wollte [b]). Allein das Beyspiel war einmal von ihm aufge-

a) Epistol. Joannis de Hunyad. XXII. XXXVI LXX. LXXI. ap. *Schwandtner*. T. II. — Pray Specim. Hierarch. P. II. p. 350 seqq. *b*) Liter. Sigism. de 25. Septbr. 1406. ap. *Pray* Annal. P. II. p. 224.

stellt, und er nicht mehr vermögend kühne Nachahmungen von Seiten des Herren-, selbst des Prälaten-Standes zu verhindern. Einige des letztern rechteten immerfort, in der Regel ohne Recht, mit Abteyen und Klöstern über Ländereyen [a]), nach welchen sie gelüstete; und viele der erstern trugen um so weniger Bedenken, geistliche Pfründen, Zehenten, bischöfliche und klösterliche Besitzungen auf dem geradesten Wege der Gewalt sich anzueignen [b]). Alle dagegen erlassene Verordnungen des gerechten Königs Albrecht und der Ständeversammlungen unter Joannes von Hunyad blieben unwirksam; der entschlossene Herrscher, mächtig genug, den bösen Willen

a) Also der Fünfkirchner Bischof Cardinal Valentinus mit dem Pauliner Eremitorium des heiligen Ladislaus bey Giula. 1402. Er wurde für sachfällig erklärt. (Koller Histor. Epist. QEccles. Tom. III. p. 228 seq.) Eben so Georgius, Pfarrer von Szent Miklós, im Streit mit den Paulinern von Patach 1409. (Koller l. c. p. 303.) später, 1457. Der Fünfkirchner Bischof Nicolaus de Barnis mit Ladislaus, Abt von Bathaszeg. Nicht viel besser ging es bisweilen in den übrigen Bisthümern. *b*) 1410 liess der edle Herr, Meister Stephan von Egervár auf der zur Abtey Sanct Gotthard gehörigen Besitzung Boldog-Aszonfalva durch seine Jobagyen die Wälder aushauen, Aecker und Wiesen abmähen und verheeren (Heimb. Notit. Abbatiae S. Gotthardi p. 65.) — Im J. 1434 musste Sigmund dem Trencsiner Obergespan und dem Burggrafen streng verbieten, Vermögen und Baarschaft der mit Tode abgehenden Stadtpfarrer zu rauben. (Kovachich. Vestig. Comitior. p. 223.) König Albrechts Schutzbrief 1439 für Joannes Stock, Grosspropst zu Sanct Martin, hielt den Zipser-Adel nicht ab, sich verschiedener Einkünfte des Propstes und des Capitels zu bemächtigen; die Herren Benedict von Zips, Georg von Mariasy. Ladislaw von Rakoltz, Benedict von Görgö, Niklas von Lublau, die Herren und Bauern von Petrocz, selbst der Schavniker Abt Ladislaus II. wetteiferten, trotz dem Kirchenbanne, von den Gütern und Einkünften der Grosspropstey durch Raub sich zu bereichern. Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 332. 334. P. III. p. 59 seqq.

durch züchtigende Gewalt zu binden, war noch zu erwarten.

Nachdem es im XII. und XIII. Jahrhunderte bey der päpstlichen Curia üblich geworden war, für Kirchen in Ländern, welche die Ungläubigen erobert hatten, auf gute Hoffnung ihrer Wiederbefreyung, Bischöfe zu weihen, und bis zur Erfüllung ihnen die Pflicht der Residenz zu erlassen [a]), hielten es im vierzehnten Jahrhunderte die Päpste zu Avignon, und während der Spaltung auch die zu Rom, für ungemein zuträglich, die Anzahl solcher Bischöfe in Partibus ohne Mass und Ziel zu vermehren [b]), mit ihnen den Glanz ihres Hofstaates zu erhöhen, ihre Partey zu verstärken, und sich der Besitzer des ehrwürdigen Charakters zu Legaten und apostolischen Vicarien zu bedienen. Am eifrigsten, und ihrer vorzüglichen Brauchbarkeit wegen nicht vergeblich, bewarben sich die gelehrtern Genossen der Bettelorden um diesen Rang; sie wurden dadurch der lästigen Kloster-Observanzen entnommen, und gewannen in kirchliche sowohl als politische Angelegenheiten wichtigen, dem Ehrgeize schmeichelnden Einfluss. Weil aber auch Weltpriester, be-

a) Thomassinus de Disciplina Eccles. P. III. Lib. I. c. 5. et P. IV. Lib. I. c. 7. *b*) Sie vergassen, was Sanct Anselmus, Erzbischof von Canterbury, an den König von Irland (Lib. III. Epist. 167.) schrieb: „*Episcopus, nisi certam parochiam et populum, cui superintendat, habeat, constitui secundum Deum non potest.*" — Joannes Gerson (de Statu Praelat. considerat. 8.) erklärte es auf der grossen Costanzer Synode für „*Vanum et monstrosum in Ecclesia, quoniam frustra est potestas, cui non subest operatio.*" Dennoch war es zur Zeit der Trienter General-Synode schon so weit getrieben, dass der Spanische Bischof Ludovicus Caranza in gerechtem Unwillen die Titular-Bischöfe geradezu *monstra a quibus vexatur Ecclesia* nannte.

sonders hochgeborne und vonbürtige, welchen blosse Domherren - Pfründen nicht genügten, Propsteyen und Prälaturen aber nicht Allen zu Theil werden konnten, mit den Bettel-Mönchen um Bischofsstab und Titel wetteiferten; so geschah bald, dass diese Titular-Bischöfe für die Ungläubigen, oft selbst ohne Glauben und ohne Gnade, den Päpsten zur Last fielen, Einige zu ihrem Unterhalte die einträglichern, dem Papste vorbehaltenen Dompfründen erschlichen, Andere durch verschiedene Länder zogen, und ihre Dienste als gesalbte und infulirte Vicarien für Sold oder für Dompfründen an wirkliche Bischöfe verhandelten. Nirgends fanden sie bereitwilligere Aufnahme als in Deutschland, wo gewaltige Fürst-Bischöfe, ihrer Länder und Gaue zugleich weltliche Regenten, ohne Beruf, ohne Geist, und ohne Wissenschaft, im dunkeln Gefühl ihres Unvermögens und ihrer Unwürdigkeit, sich mit den schlechtesten Dingen lieber, als mit apostolischen Arbeiten beschäftigten, und ihre Heerde hinlänglich versorgt, ihr Gotteshaus wohlbestellt zu haben wähnten, wenn sie die eigentlichen bischöflichen Pflichten und Verrichtungen gutbestallten Titular-Weihbischöfen übertragen hatten.

Erst im Laufe dieses Zeitraumes wurde auch die Ungrische Kirche mit Bischöfen in Partibus Infidelium heimgesucht. Unter den Bischöfen, welche aus Ungarn zur grossen Costanzer Synode gesandt waren, werden Joannes von Grosswardein, Ladislaus von Weszprim, Nicolaus von Watzen, Nicolaus von Terentin a), Hermannus von Nikopel und Ni-

a) In den damals von Ungläubigen besetzten Ländern war

colaus von Corona genannt; wir glauben, dass die drey ersten den ordentlichen Bischöfen jener Kirchen als Suffragane gedient, der vierte den Neitraer Bischof Bruder Hinco als Vicar vertreten, der fünfte nach Bulgariens Fall unter Osmanische Botmässigkeit nach Ungarn sich geflüchtet, und der letzte, bey verwaister und unterdrückter Milkower Kirche als Decan von Kronstadt, in der Moldau wie im Burzenlande, unter dem Titel, Corona, bischöfliche Befugnisse ausgeübt, und den Bischofstitel von seinem Decanat geführt habe. Später noch, und bis des Graner Erzbischofs Vicar und Suffragan, Gregorius, das Milkower Bisthum wieder in J.C. 1444.
Besitz nahm, war der Dominicaner Bruder Bartholomäus Lapach, Decan von Kronstadt, und unter dem Titel, *Episcopus Coronensis*, von Eugenius dem IV. zum päpstli- J.C. 1442.
chen Inquisitor im Ungrischen Reiche verordnet [a]). Der päpstliche Legat, welchen mit vie- J.C. 1445.
len edeln Herren in der Schlacht auf dem Kossower Felde der Osmanen Schwert vertilgt hatte, war Stephanus Bánffy, und hiess *Epi-* J.C. 1448.
scopus Coronensis [b]).

Die Einwanderung der Titular-Bischöfe nach Ungarn geschah wahrscheinlich kurz vor der Costanzer General-Synode. Die verfassungsmässige Verwickelung der Ungrischen Bi-

kein Teron und kein Terentin, nur ein Thurem; doch wahrscheinlich ist der Ort verschrieben, und muss heissen von Trencshin. a) Der in den Acten des Basler Conciliums vorkommende, und von Benkö (Transsilv. T. II. p. 146.) angeführte Christophorus Episcopus Coronensis, war es nicht von Corona (*Kronstadt*), sondern von Coronea im Peloponnesus. b) Bonfinius Decad. III. Lib. VII. p. 372.

schöfe in die Reichsgeschäfte hatte sie nothwendig gemacht, und Anstellung derselben fast in allen Bisthümern befördert. Unsers Wissens war der Graner Erzbischof Joannes von Kanisa der erste, welcher in Verwaltung seiner Kirche und Provinz des Antonius von Pontho, Bischofs zu Sebenico, hernach des Toloner Bischofs Augustinus, sich bediente. Diesen setzte dann auch das Erz-Capitel zum Verweser während dreyjähriger Erledigung des erzbischöflichen Stuhls [a]). Joannes und Henricus von Alben, Fünfkirchner Bischö-
J. C. 1410. 1423. fe, hatten den Carmeliter-Mönch, Bruder Conradus Frank, Titular-Bischof von Lidda in Palästina [b]); ihr Nachfolger Andreas, anfänglich den Georgius, Titular-Bischof von Argis in der Walachey, wahrscheinlicher
J. C. 1447. von Argos; und nach dessen Tode, den Carmeliter Provincial-Prior der Deutschen und Ungrischen Ordensprovinz, Vitus Hündler, Titular-Bischof von Bodona in Thessalien [c]), zu General-Vicarien und Suffraganen. Als solche dienten, der Agramer Kirche Abel de Consula, Bischof von Holmi in Phrygien oder im rauhen Cilicien; nach ihm Joannes, Bischof von Lidda, beyde Verweser des Agramer Bisthumes nach des Joannes von Alben Hintritt.

Merkwürdige Züge von den Sitten der Zeit, von dem kirchlichen Zustande, und von den Verhältnissen der Titular-Bischöfe in Ungarn offenbaren sich in den Widerwärtigkeiten des einen Fünfkirchner Suffragans, Vitus Hündler.

a) Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 173. b) Koller Hist. Episcop. QEccl. T. IV. p. 250. 282 seqq. c) Koller Hist. Episcop. QEccl. l. c. p. 254. 261.

Wiener von Geburt, ehrbaren Wandels, aber in gelehrten Kenntnissen, selbst in der Lateinischen Sprache schlecht bewandert, wurde er von den Bischöfen Andreas und Nicolaus de Barnis [a]) mehr geduldet, als geachtet; von ihrem berühmten Nachfolger, Janus Pannonius, gänzlich zurückgesetzt. Als jährliches Einkommen waren ihm von Andreas zweyhundert und als Quatember-Gelder vierzig Ducaten, dazu hundert Scheffel Weizen auf zwanzig Ducaten geschätzt, hundert Scheffel Hafer, und sieben Fässer Wein angewiesen [b]); doch selten erhielt er von den Verwaltern der bischöflichen Güter und Einkünfte, was ihm gebürte, vollständig. Daher seine wiederholten, obgleich vergeblichen Klagen und Bittschriften an den Bischof [c]); er musste darben, zu kleinen Summen borgen [d]), um Lebensmittel betteln [e]),

a) Er war Doctor Decretorum, Unger von Geburt und Geschlecht, aus den Edeln der Báry von Nagy- und Kis Bari in der Zempléner Gespanschaft. In den Tomis Vatic. obligationum commun. T. 76. p. 117. (*Bey Koller T. III. p. 415.*) wird er auch Nicolaus Bari genannt. Der Beyname de Barnis mochte sich also auf die zwey Dörfer Gross- und Klein-Bari, Besitzungen seiner Familie, beziehen. Von seinem Betragen gegen Vitus Hündler berichtet Hieronymus Berkensloer, Decan von Brieg, früher zu gleicher Zeit Propst in Fünfkirchen: „*Ipse tunc Vicarius in Pontificalibus extitit olim Domini Nicolai Quinqueecclesiensis, qui multis favoribus eum prosequebetur, licet ille totus Tewtunus, et alius, scilicet Dominus Episcopus, Hungarus. cui usque ad mortem servivit; nunc autem successor* (Janus Pannonius, eigentlich Joannes Cesinge) *qui tantum non favet Alamanis, non poterat ipsum bonum Patrem tolerare.*“ Bey Koller Hist. Ep. QEccl. T. IV. p. 345. *b*) Koller l. c. p. 261. 291. *c*) Bey Koller Histor. Episc. QEccles. Tom. IV. p. 331. 339. 341. *d*) 42 Ducaten von dem Propst Paulus zu Possega. (Koller. l. c. p. 294.) — 12 Ducaten von Meister Georgius, Pfarrer zu Fünfkirchen. (Koller l. c. p. 339). *e*) Wein von dem Pécs-Várader Abte Petrus; (Koller l. c. p. 302). Fische von dem Hrn. Thomas Petheö auf Abalma (Koller l. c. p. 322.)

und am Ende gar seine Inful und seinen Bischofsstab verpfänden [a]). Im Mangel einer eigenen Amtswohnung wohnte er in dem Hause des Meisters Nicolaus Walther, Rectors bey Sanct Jakob, von welchem er unglimpflich behandelt, in das Carmeliter - Kloster zog, seinen zuchtlosen Ordensbrüdern beschwerlicher Gast. Das Rectorat von Sanct Jakob wurde erlediget; aber seine Bitte um Pfründe und Haus, blieb ohne Erfolg [b]). So bot er, immerfort von Noth gedrückt, hintereinander dem Erlauer Ladislaus von Hedervár, dem Grosswardeiner Joannes Vitéz, dem Siebenbürger Matthias von Bácsh, dem Coloczer Raphael Herczegh, jedem vergeblich, seine Dienste an [c]). Unterdessen hatte sich Bischof Nicolaus seiner erbarmet, und ihn zum Verweser der reichlich dotirten Abtey Kuttjevo im Thale bey Possega bestellt [d]). Allein auch dieses Glück war nicht von langer Dauer; des Nicolaus Nachfolger, Janus Pannonius, den ungelehrten Suffragan verachtend, bedrohete ihn mit Einziehung seiner Pfründen [e]). Da erbot sich Vitus Hündler dem Kronstädter Decan Meister Joannes zum bischöflichen Vicar; dem Agramer Bischofe zum Suffragan [f]), und als auch bey diesen seine Hoffnung fehlschlng, ging er auf Gerathewohl nach Grosswardein, zu Joannes Vitéz, welcher im Geiste alter Zeit

a) Er hatte sie an den Fünfkirchner Organisten für 99 Ducaten zu zehn pro Cent verpfändet. Inful und Bischofstab waren mit guten Perlen und Edelsteinen besetzt; die besten davon hatte sich der treulose Gläubiger augeeignet. (Koller l. c. p. 274. 348). *b*) Koller l. c. p. 316. 342. *c*) Koller l. c. p. 327. 326. 350. 339. *d*) Koller l. c. p. 344. *e*) Koller l. c. p. 354. *f*) Koller l. c. p. 297. 354.

selbstthätiger Bischof, keines Stellvertreters bedurfte, doch dem Fremdlinge liebreiche Gastfreundschaft erwies. Da ihm indessen die Grosswardeiner Luft nicht behagte, bewarb er sich bey dem Breslauer und bey dem Raaber Bischofe um das Vicariat, bey dem letztern auch um die Pfarre zu Jois in der Wieselburger Gespanschaft, und fand nirgends Gewährung [a]). Seines mühseligen Daseyns letzte Spur ist ein Schuldbrief für den Grosswardeiner Bürger Peter über baares Darlehn von funfzig Ducaten, an Mariä Himmelfahrts-Tage zahlbar, und bey nicht erfolgender Zahlung die doppelte Summe nach Jahr und Tag versichernd [b]).

Ungarns hohe Prälaten, durch erbaulichen Wandel, Gelehrsamkeit oder Verdienste um das Vaterland ausgezeichnet, sind bereits genannt worden; für sechs und vierzig [c]) unter hundert und sechzehn leisten die Geschichten Bürgschaft; immer genug für diese Zeiten, besonders da die Geschichten von zwey und sechzig schweigen, und nur acht als schlechte, ihrem Berufe untreue Bischöfe nennen. Solche waren der lustgierige Graner, Georgius von Hohenlohe; der nachlässige Coloczer, Joannes von Flo-

a) Koller l. c. p. 349. 345. 248. b) Koller l. c. p. 355. c) Wir rechnen dazu, ausser den 32 Ordensmännern, die drey Graner, Joannes von Kanisa, Georgius von Palocz, und Dionysius von Szécsh; die drey Coloczer, Nicolaus Bebek, Raphael Herczegh und Stephanus von Varda; den Fünfkirchner, Nicolaus de Barnis; die zwey Watzner, Petrus den II. und Vincentius; den Grosswardeiner, Joannes Vitéz; die zwey Erlauer, Emericus Csudár und Thomas von Ludány. Den Trawer, Simon de Dominis, und den Kniner Demetrius Csupór.

renz; der muthbrünstige Siebenbürger, Georgius Lépes, unter Osmanischen Schwertern gefallen; die Creatur der verruchten Cilleyer, Benedictus von Zolio; der ehrsüchtige Agramer, Thomas von Debrenthe; der Parteyführer, Paulus Horvathy; die ränkevollen Staatsmänner und wilden Krieger, Simon Rozgony von Erlau und Joannes de Dominis von Grosswardein; beyde Rachopfer der Nemesis am Sanct Martinstage bey Varna.

Einer Kirche, welche solche Bischöfe dulden musste, konnte es, unter vielen würdigen, nicht leicht an Priestern fehlen, welche die Weihe entweder verschmäheten, oder schän-
J. C. 1392. deten. In seinem sechsten Regierungsjahre hatte Sigmund den Graner Domherrn, Georgius von Charno, zum Grosspropste von Sanct Martin im Zipserlande ernannt; damals noch nicht Priester, liess er sich auch als Propst nicht weihen, denn nur an der fetten Pfründe, nicht an den Pflichten war ihm gelegen. Darum hielt er auch für überflüssig ein Brevier sich anzuschaffen und die Tageszeiten zu verrichten, wie er es selbst mit jugendlicher Frechheit
J. C. 1397. öffentlich gestand, als Antonius de Pontho, Bischof von Sebenico, des Graner Erzbischofs General-Vicar, das Zipser Dom-Capitel visitirte *). Der Zipser Domherr Joannes, Pfarrer zu Sygra, führte so ärgerlichen Wandel, dass er in öffentlichem, an die Thüren der Dom-
J. C. 1429. kirche angeschlagenen Edicte von dem Grosspropste Georgius, Dietrich's Sohn von Käs-

*) Wagner Analect. Scepus. P. III. p. 41.

mark, zur Besserung ermahnet, und bey Fortsetzung seiner Ruchlosigkeit mit Verlust seiner Pfründen bedrohet wurde [a]). Bey dem Einfalle der Hussiten in das Zipserland hatte der Grosspropst Georgius kostbare Kirchengeräthschaften und ihm eigenthümlich angehörige Kostbarkeiten dem Pfründner von Sanct Martin Joannes von Pudlein in Verwahrung gegeben. Der Grosspropst starb im Kerker zu Prag; Joannes eignete sich die anvertrauten Schätze zu, und verläugnete ihren Empfang. Der Grosspropst Joannes Stock ernannte den Krombacher Pfarrer Nicolaus, und den Benedictiner Prior Michael von Stollen über ihn zu Richtern, von welchen er, des Verbrechens überführt, seiner Pfründe verlustig erkläret, als Dieb und Kirchenräuber zu lebenslänglicher Gefängnissstrafe verurtheilt wurde [b]).

Allgemeiner hatte die Verderbtheit in der Clerisey des Fünfkirchner Bisthumes um sich gegriffen; nichts wollen wir hierin den heimlich und friedlich sich ausbreitenden Patarenern aus Bosnien und den Kelchbrüdern aus Böhmen zur Schuld rechnen, denn ihre Gemeinden seufzten unter dem Druck, und bedrängte Verbrüderungen halten in der Regel streng auf Zucht, Sittlichkeit und Anstand. Vielmehr wollen wir glauben, dass gerade dieser Secten tadelloser Wandel die lauteste Strafpredigt wider die Zügellosigkeit des päpstlichgläubigen Clerus, und diesem der stärkste Antrieb zu ihrer Verfolgung war. Bischof Henricus von Alben wollte vor allem des Glaubens theolo-

a) Wagner l. c. p. 55. b) Wagner l. c. p. 57.

gische Richtigkeit retten; stiftete daher an der Domkirche dem heiligen Mauritius und seinen Gefährten zu Ehren eine Capelle. Der dabey anzustellende Priester, in der kirchlichen Lehre gründlich bewandert, sollte an bestimmten Tagen Clerus und Volk durch begeisternde Predigten im Glauben unterrichten und befestigen; dafür noch bey der Cathedralkirche mit einer Domherrenstelle und Pfründe versorgt wer-
J. C. 1428. den. Martinus der V. bestätigte die gutgemeinte Stiftung [a]); aber die Natur der Dinge widerstrebte, denn gebunden und todt liegt des Glaubens Vermögen im Gemüthe unter dem Drucke des bösen Willens: nur der sittlichen Gesinnung rege Kraft kann es entbinden, beleben, befruchten; nie der gepredigte Glaube die lasterhafte Gesinnung umwandeln. Trotz dem Prediger bey Sanct Mauritius, trieben Domherren, Stadt- und Landpriester Wucher, Gewalt, Betrug, Schwelgerey und geile Lust öffentlich fort. Als hernach der gottselige Franciscaner Mönch Jacobus von Monte Brandono, als apostolischer Vicar auch voll apostolischen Geistes, von Eugenius dem IV., von Sigmund und vom Bischofe Henricus sämmtlichen Archidiaconen und Pfarrern des Fünfkirch-
J. C. 1437. ner Sprengels, dringendst empfohlen [b]), noch
24. Jan. eifriger wider sie, als wider Patarener und Hussiten seine Stimme erhob, in erschütternden Busspredigten ihr ärgerliches Leben, ihre Laster, ihre Verworfenheit aufdeckte, ihren Lustdirnen zu entsagen, Gottes Strafgerichte zu

a) Koller Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 327. et 340. b) Bey Koller Hist. Episcopat. QEccl. T. III. p. 356.

fürchten, Busse zu thun, und an der Wiedergeburt ihres innern Menschen ernstlich zu arbeiten sie ermahnte; da geriethen Domherren, Stadt- und Landpriester, selbst der Bischof in Wuth; verachteten Papst und König, Kirche und Glauben, setzten das Volk in Aufruhr, und jagten den heiligen Mann über die Gränzen des bischöflichen Gebietes. Simon von Bácsh, Archidiakonus in der Slawonischen Mark, trieb den Frevel noch weiter; er machte des Bruder Jakobs Rechtgläubigkeit verdächtig, und verkündigte zu Ujlak und im umliegenden Gebiete den Kirchenbann wider ihn, während das Coloczer Domkapitel, die Bischöfe von Sirmien und Bosnien, die Könige Sigmund und Albrecht, die Herren Niklas von Ujlak, Ladislaw von Maroth, Ladislaw von Thámásy, Graf von Possega, und sogar Ladislaw Gara den apostolischen Prediger als Heiligen verehrten [a]).

Zur Erbauung und Freude aller Guten widerfuhr demnach dem Fünfkirchner Bischofe, seinem Capitel und der gesammten Clerisey seines Sprengels die Demüthigung, dass ihnen der König ihr schamloses Beharren im Laster, wodurch sie den Priesterstand entehrten, nachdrücklich verwies; ihr Verfahren wider Bruder Jakob als sträfliche Beleidigung des päpstlichen und königlichen Ansehens rügte, und ihnen unter Androhung der härtesten Strafen des gottseligen Bruders unverzügliche Wiederaufnahme und ehrerbietigste Behandlung gebot [b]). *J.C. 1437. 23. Aug.*

a) Ihre schriftlichen Zeugnisse stehen bey Koller l. c. p. 356. 361. 377. und bey Katona Hist. Eccles. Colocens. P. I. p. 411. *b*) Liter. Sigismundi ap. *Koller* l. c. p. 359.

Der Archidiakonus Simon musste vor dem Richterstuhle des Graner Erzbischofs, als des apostolischen Stuhls ordentlichen Legaten, erscheinen, seinen Unfug bekennen, das Unrecht widerrufen, den Bruder Jakob in Demuth und Ehrfurcht öffentlich um Verzeihung bitten. Nur weil ihm der Ehrwürdige in Gegenwart des hohen Prälaten aufrichtig verzieh, den Kuss des Friedens gab, ihn als Sohn und Bruder umarmte, entging der Verwegene dem Banne, der Absetzung und der Busse im Gefängnisse; denn Georgius von Pálócz war J.C. 1438. 11. May. strenger Mann. Auf seinen Befehl mussten sämmtliche Archidiakonen, Stadt- und Landpfarrer des Fünfkirchner Bisthumes, bey Strafe des Bannes, am nächsten Sonn- oder Festtage von der Kanzel verkündigen: der Archidiakonus Simon habe sein sträfliches Verfahren eingestanden, seine Schuld erkannt, von dem Schwerbeleidigten Verzeihung erhalten; Bruder Jakob als echtkatholischer, rechtschaffener und standhafter Priester, dem ihm übertragenen Amte gemäss, sowohl in Lossprechung der Irrgläubigen, als auch in seinen Predigten durch ganz Ungarn, besonders in der Fünfkirchner Diöces, nichts anders gethan, als was pflichtmässig, gerecht, gut und der Kirche heilsam war a). Wahrscheinlich wäre Bruder Jakob von der Fünfkirchner Clerisey überall mit Lichtern, Fahnen, Kreuzen und Glockengeläut eingeholt worden, hätte er sich ihr bloss als Glaubensboten wider verketzerte, fromme Se-

a) Liter. Georgii Metropolit. Strigon. ap. *Koller* l. c. p. 367.

ctierer angekündigt; als apostolischen Verfolger ihrer Ausschweifungen und Laster hasste und verabscheuete sie ihn als ihren ärgsten Feind. Die päpstliche und königliche Sendung rettete ihn; ohne sie wäre er wahrscheinlich, wie Meister Huss, als Ketzer eingezogen, verdammt und gerichtet worden, denn die Geistlosigkeit, Verruchtheit, Nichtswürdigkeit hoher und niederer Priester aufdecken und strafen, war von jeher die ärgste, gottloseste unverzeihlichste Ketzerey.

Indessen mässiget sich der gerechteste Unwille wider des weltlichen Clerus Ausschweifungen, wenn aus jener Zeit berichtet wird, dass die Carmeliter, durch ihre Regel dem contemplativen Leben gewidmet, im Kloster zu Fünfkirchen, alle Ungern von Geburt, sich den ärgerlichsten Ausschweifungen überliessen, den aus Wien ihnen zugesandten Deutschen Prior, welcher sie wieder in Zucht und Ordnung bringen sollte, misshandelten, verjagten; mit blossen Degen und Dolchen sich gegenseitig angriffen, sogar Laien zu ihren Fehden sich beygesellten; aus dem Kloster liefen, erledigter Pfarren sich bemächtigten, schlechte Lehren vortrugen, und das Volk zu Befolgung derselben durch Beyspiele der Schwelgerey und Unzucht aufmunterten. Von dem allen sandten der Fünfkirchner Magistrat und der Bischof Vitus Hündler an den Ordens-Provincial nach Wien schriftliche Kunde, mit der dringendsten Aufforderung, dem Uebel durch seine Weisheit abzuhelfen, bevor Laien in gerechtem Eifer den Wohnsitz desselben zerstören [a]).

a) Die Briefe stehen bey Koller T. IV. p. 265.

Wo die Bürgergesammtheit unter rechtlicher und zweckmässiger Verfassung lebt, Arbeitsamkeit, Fleiss, kluge Haushaltung und mässiger Wohlstand den Sinn für Rechtlichkeit und Sittlichkeit unterstützen und schärfen, dort findet Verderbtheit keinen Boden für ihre Wurzeln; in der Regel belebt auch kirchliche Gesinnung die Gemüther, würdige Priester werden erzogen, selbst durch Eifer, Wachsamkeit und Beyspiel ihrer Gemeinden in Zucht und Ehrbarkeit erhalten, schlechte Pfaffen nicht geduldet. Also war es bey der Sächsischen Gesammtheit in Siebenbürgen, in ihrem bürgerlichen und kirchlichen Zustande herrschte harmonische Ordnung und Einheit. Ihre Decanate waren dem Graner Erzbischofe untergeordnet, und unter seiner Obhut übten die Decane des Hermannstädter und des Burzenländer Capitels, jeder in seinem Bezirke, die bischöfliche Gerichtsbarkeit aus; erwählet wurden sie von der zu dem Capitel gehörigen Pfarrergesammtheit, von dem Erzbischofe nur bestätiget [a]). Wie weislich sie liberalen Sinn mit priesterlicher Strenge, Gewissenhaftigkeit und Achtung für Kirchenzucht zu verbinden wussten, wird durch ihre
J. C. 1447. Anfragen über besondere Fälle [b]) bey dem Erzbischofe beurkundet. Dionysius von Szécsh

a) So der Burzenländer Decan Thomas, Pfarrer zu Kronstadt, von dem Erzbischof Cardinal Demetrius i. J. 1384. (Benkö Milkovia T. I. p. 128.) der Hermanstädter Decan Michael Bath im J. 1441 und der Burzenländer Decan Nicolaus im J. 1450 von dem Erzbischof Cardinal Dionysius von Szécsh. (Benkö l. c. p. 146. et 151.)

b) Es waren folgende zwölf Fragen. 1. Ob das vom Burzenländer Decan ausgeschriebene Capitel zu Kronstadt gehalten werden müsse, oder auch anderswo gehalten werden

sandte seinen verordneten Visitator, Inquisitor und Richter, Herrn Thomas Örmény,

könne. *Antw.* Wenn kein besonderes Hinderniss obwaltet, zu Kronstadt.

2. Ob der Cleriker oder Priester, mit einem Laien in weltliche Rechtshändel verwickelt, seinen Gegner vor den geistlichen oder weltlichen Richter belangen solle. *Antw.* vor dem weltlichen; es sey denn, dass dieser die Rechtspflege verweigerte, oder für den Laien sich parteylich bewiesen hätte, in welchem Falle der geistliche Richter die Nachlässigkeit des weltlichen ersetzen, sein Unrecht berichtigen könnte.

4. Ueber Gültigkeit und Kraft heimlicher Eheverlöbnisse. *Antw.* sie seyen gültig, und wenn das heimliche Verlöbniss auch nur von einem Theile eingestanden oder bewiesen wird, sind die so Verlobten zur Vollziehung der Ehe anzuhalten; aber sie frey zu lassen, wenn das Verlöbniss von beyden Theilen geläugnet wird, und das Gegentheil nicht bewiesen werden kann.

5. Wie es mit Mann und Jungfrau, welche Unzucht mit einander getrieben haben, zu halten sey? *Antw.* Sie sollen sich einander heirathen; oder wenn der Mann sich weigert, dieser nach Ermessen des geistlichen Richters, vor den diese Sache gehört, der Geschwängerten ein ihrem Stande gebührendes Heirathsgut bezahlen.

7. Ob das Capitel des Burzenländer Decanates von dem Nachlasse verstorbener Pfarrer, oder von den, während erledigter Pfarre fälligen Einkünfte den sechzehnten Theil sich aneignen dürfe? *Antw.* Nein. Vor allem müssen die Bedienten und die Gläubiger des Verstorbenen befriedigt, alles übrige seiner Pfarrkirche und Namens ihrer, seinem Nachfolger im Amte angewiesen werden.

Die achte Frage ist in der Urkunde übergangen worden.

9. Ob es erlaubt sey, für Ausspendung der Sacramente Geld zu fordern? *Antw.* Nein; denn die unverdient empfangene Gnade soll auch unentgeldlich mitgetheilt werden; aber freywillige Gaben und Opfer anzunehmen, sey nicht verboten.

10. Ob alle Mal der Pfarrer zu Kronstadt zum Burzenländer Decan erwählt werden solle? *Antw.* Obgleich von dem Kronstädter Pfarrer ein höherer Grad wissenschaftlicher Kenntnisse gefordert, ein niedrigerer geduldet wird, so soll dennoch die Freyheit der zur Wahl befugten lediglich durch ihre eigene Einsicht und Menschenkenntniss geleitet werden; man müsste dabey bedenken, dass ein höherer Grad der Liebe den Mangel an Wissenschaft oft reichlich ersetze.

11. Ob zum Vortheile der gesetzlichen Erben von den Vermächtnissen an Andere etwas abgezogen werden dürfe?

Propst zu Sanct Georg im grünen Felde zu Gran, nach Kronstadt, um Decane, Capitel, Landpfarrer, Richter, Aelteste, Hane, Stadt- und Dorfgemeinden über alles gründlich zu belehren. Bemerkenswerth sind die dritte und sechste Frage, mit den darauf erfolgten Antworten. Die eine bezog sich auf den Gerichtsstand der verehelichten Cleriker; die andere auf das Verfahren wider Priester und Cleriker, welche in Ehebruch, oder im Umgange mit verdächtigen Frauenspersonen, an verdächtigen Orten, oder zu Verdacht erweckender Zeit sich betreffen liessen. Auf jene entschied der Propst: dass Clerikern, nur Ein Mal und mit einer Jungfrau verehelicht, wenn sie Tonsur und geistliches Kleid trügen, das doppelte Privilegium der Unverletzlichkeit *(Canonis)* und des Gerichtsstandes *(Fori)* nicht entzogen werden dürfe; der verehelichte Cle-

Antw. die letztwillige Verfügung des Erblassers ist pünktlich zu vollziehen.

12. Ueber den Umfang der Gerichtsbarkeit des Burzenländer Decans. *Antw.* vor seinen Richterstuhl gehören alle Testament- und Ehesachen, alle Klagen über Misshandlung der Frauen und Schändung der Jungfrauen, über Ehebruch, Meineid, Wucher, Simonie, Gotteslästerung, Wahrsagerey; über Kirchenraub und Verletzung kirchlicher Immunität; über Zehentpflicht, Zehentschmälerung, und was damit in Verbindung oder in natürlicher Beziehung steht. Wird ein Laie von irgend einem Kläger vor den Decan gefordert, und dieser erkennet, dass der Rechtshandel vor den bürgerlichen Richterstuhl gehöre, so soll er die Parteyen unverzüglich dahin verweisen; gehört aber die Sache vor den geistlichen Richterstuhl, so soll der weltliche Richter den Decan in Ausübung seiner Gerichtsbarkeit nicht gefährden. Diese Erklärungen gab der Propst Thomas Ormény zu Kronstadt am Sanct Barbara-Tage 1447 in Gegenwart des Decans, Capitels, sämmtlicher Stadt- und Landpfarrer, Richter, Geschwornen, Aeltesten und Hane des Burzenlandes. Die Urkunde steht bey Benkö Milkovia T. I. 248 seqq.

riker hingegen, welcher sich weltlich kleidete, das Privilegium der Geistlichkeit verliere: und wenn er schon in zweyter Ehe lebte, oder zu erster eine Witwe oder eine Entehrte genommen hätte, ihm weder Tonsur noch geistliche Kleidung, noch irgend ein geistlicher Vorzug gestattet sey. Dem des Ehebruches beklagten, geständigen oder überführten Geistlichen sollte der Decan seines Amtes Ausübung und Theilnahme an der Feyer des Kirchendienstes untersagen; ihn nach Ablauf der Busszeit loszusprechen, sey dem Graner Erzbischofe, oder dessen General-Vicar vorbehalten. Wäre nur der verdächtige Umgang ausser Zweifel, das wirkliche Verbrechen aber nicht erweislich, so sollte der Decan unter eidlichem Zeugnisse benachbarter Priester, welche er keines Meineides fähig hält [a]), dem Angeschuldigten den kirchlichen Reinigungseid übertragen; doch wenn niemand eidlich für ihn zeugen wollte, ihm alle geistliche Amtsverrichtungen auf einige Zeit verbieten.

Hieraus folgt, dass bey allem Eifer, womit die Decane der sächsischen Gesammtheit in Siebenbürgen auf Zucht und Ehrbarkeit in der Clerisey hielten, dennoch verehelichte Geistliche menschenfreundlich geduldet, selbst von dem Graner Erzbischof, Cardinal-Primas der Ungrischen Kirche, apostolischen Legaten und

a) Solche **Zeugen** (*compurgatores*, *sacramentales*, *conjuratores*) mussten schwören, dass sie den Beklagten, aber nicht Ueberwiesenen, für unschuldig halten; oder wenigstens, dass sie glaubten, er werde den Reinigungseid nicht wider sein schuldbewusstes Gewissen leisten.

von seinem Visitator nicht angefochten, und sicher von den untern vier Weihen, wenn sie sonst würdig waren, auch zu den drey höhern befördert wurden, denn die kirchlicheu Satzungen gestatteten nicht, die untern Weihen Menschen zu ertheilen, welche schon zu ihrer ersten Aufnahme in den geistlichen Stand ein unauflösliches Hinderniss zu den höhern mitgebracht hatten. Aus dem Beyspiele der Clerisey bey den Siebenbürger-Sachsen lässt sich hier und da, auch bey der Ungrischen, auf ähnliche Erscheinungen schliessen. Der Drang der Zeiten, in des Reiches nördlichem Gebiete von den Hussiten, im südlichen von den Patarenern, machte diese Duldung nothwendig, und das eheliche Verhältniss der Serwisch- und Walachisch-Griechischen, sowohl unirten, als abtrünnigen, Priester diente ihr zur Rechtfertigung.

3.

Griechisches Kirchenwesen im Ungrischen Reiche.

Auch im Laufe dieses Zeitraumes geschahen einige Vereinigungsversuche und Verträge zwischen der Römischen und Byzantischen Kirche, doch keiner war von Kraft und Dauer, weil beyden Theilen reine Absicht, dem einen auch redliche Gesinnung fehlte. Nach Bajazid's Falle unter Timur Begs siegender Gewalt, herrschte Manuel Paläologus mehrere Jahre unangefochten in dem schon engbegränzten Oströmischen Reiche, und so lange

Bajazid's Söhne, um seine Freundschaft sich bewerbend, ihn in Ruhe liessen, bekümmerte er sich wenig um das Römische, schrieb sechs und zwanzig Dialogen zur Vertheidigung des Byzantischen Kirchenwesens [a]), auch ein wortreiches Buch über den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater allein [b]) zur Belehrung der Lateiner, und ein weit lehrreicheres über die Regierungskunst für seinen Sohn Joannes [c]). Sobald aber durch seine Mitwirkung Bajazid's jüngster Sohn Mohammed des Osmanischen Reiches Alleinherr geworden war, fing Manuel wieder an, des Sultans Redlichkeit zu bezweifeln, seine Macht und Tapferkeit zu fürchten, die politische Wichtigkeit der Abendländer zu berechnen, und um für jeden Nothfall sich bey ihnen Hülfe zu bereiten, sandte er den Kiewer Erzbischof, Gregorius Bulgarus, mit neunzehn Griechischen Bischöfen nach Costanz, den neuerwählten Papst Martinus zu begrüssen, und die daselbst noch versammelten Väter und Fürsten der Lateinischen Kirche mit neuen Vorschlägen zur Vereinigung zu erfreuen. *J. C. 1418. 19. Febr.*

Seine wahre Gesinnung dabey, und überhaupt den unreinen Geist aller, sowohl von ihm und seinen Vorfahren, als auch von Bosnischen, Serwischen, Walachischen und Moldauischen Fürsten, theils geschlossenen, theils angetragenen Vereinigungen offenbarte er kurz

a) Du Cange Glossar. med. et inf. Graecit. in Append. p. 137. voce Μουτςριζη. b) Leo Allatius de Consensu utriusque Eccles. cap. 18. §. 3. p. 854. c) *Manuelis Palaeologi Imp. Capita centum paraenetica, sive commonitorium ad filium suum Joannem. Stud. et opera Joannis Leunclavii. Basileae 1578. in 8vo.*

vor seinem Tode seinem Sohne, Mitherrscher und Nachfolger Joannes in vertrauter Unterredung, welcher niemand, als der bidere Georg Phranzes, des Kaisers Günstling und Kämmerer, beywohnte. „Unser wirksamstes Rettungsmittel gegen der Türken Uebermacht,“ sprach er, „liegt in ihrer Furcht, dass wir uns zu ihrem Untergange mit den kriegerischen Abendländern am Altare und auf dem Kampfplatze vereinigen. So oft die Ungläubigen dich bedrohen, zeige ihnen diese Gefahr, und steigere ihre Furcht durch die scheinbarsten Vorkehrungen. Mache recht öffentlich Anträge zu einer allgemeinen Synode, berathschlage über Ort, Zeit und Mittel; fertige feyerliche Gesandten mit zweydeutigen Vollmachten an Papst und Fürsten ab, und wenn diese Ernst machen, so verläugne deine Machtboten, unterlege ihren Vollmachten den dir zuträglichen Sinn, zaudere unter mancherley Vorwänden; berufe dich auf die Verbindlichkeit, des Patriarchen und der Bischöfe Gutachten einzuziehen; auf die Unmöglichkeit, sie unter den obwaltenden Kriegsgefahren zu versammeln; fordere vor allem Waffenbeystand, und bedinge auf dessen Leistung und Erfolg die Möglichkeit einer Synode und die Hoffnung eines Vereins. Unter allen erdenklichen Ausflüchten vermeide die Berufung oder Beschickung einer allgemeinen Synode, welche weder unserm kirchlichen noch politischen Zustande Vortheile gewähren kann. Die Abendländer sind besonnen, gewandt, stolz; die Griechen eifersüchtig, misstrauisch, hartnäckig; keine Partey will einen Schritt zurückweichen, keine durch Bekenntniss ihres Unrechts der Wahrheit huldigen; je-

der Versuch einer vollständigen Vereinigung, welcher nur durch Ehrgeiz, Uebermacht und List von der einen, durch Drang der Noth und Furcht von der andern Seite, höchstens dem Scheine nach gelingen könnte, würde die Spaltung befestigen, die gegenseitige Erbitterung verstärken, und uns, ohne Hoffnung oder Schutz, der Gnade der Barbaren überlassen."

Die weltkluge Rede des Vaters wirkte widrig auf den Sohn; seinen Unwillen unterdrükkend, entfernte er sich plötzlich. „Den jungen Mann," sagte Manuel zu Phranzes, „treibt rege Kraft, hohes Selbstgefühl, und edle Unzufriedenheit; leider bietet unserer Zeiten Armseligkeit keinen Spielraum mehr für Heldenmuth und Grösse: keinen Kaiser, nur einen vorsichtigen Verwalter der letzten Ueberreste unsers Glückes kann diese Zeit ertragen. Nimmermehr verlässt mich die Furcht, dass meines Sohnes Muthbrünstigkeit unser Haus zum Untergange drängen, und selbst die Religion [a]) des kleinen Reiches Sturz beschleunigen werde [b])."

Was der durch Studien, Reisen, Erfahrungen gebildete Kaiser voraussah und vorhersagte, geschah; sein Sohn Joannes theilte seine Kraft zwischen Frauenliebe und kirchlichem Eifer. Von letzterm getrieben, drang er, achtlos gegen seines Vaters Rath, bey Martinus dem V. zur Aufhebung der Trennung auf eine allgemeine Synode; doch sollte sie zu Con-

a) Nicht sie, die so wenig gekannte; sondern Hochmuth mit dem theologischen Fanatismus im Bunde that es. b) Georgii Phranzae Chronicon ab a. 1259. ad a. 1477. L. II. c. 13.

stantinopel, nicht in Italien, wie die Lateiner wollten, versammelt, Reise und Verpflegung der abendländischen Bischöfe von dem Papste bestritten werden. So wenig kannte man am Byzantischen Hofe den Geist der päpstlichen Staatswirthschaft, und so unbedachtsam wagte man Zumuthungen, welche ganz geeignet waren, gegen die Lauterkeit der Absichten Verdacht zu erwecken. Martinus setzte die Unterhandlungen bis an sein Ende eifrig fort, sein Nachfolger Eugenius trieb sie mit Gleichgültigkeit, bis er, von dem hierarchischen Geiste der Baseler Väter in die Enge getrieben, in der Sache der Griechen die Gelegenheit gewahrte, durch einen prächtigen Staatsstreich sein gesunkenes Ansehen wieder herzustellen, und die Baseler General-Synode aufzulösen. Er ernannte einen Legaten und eine Anzahl Doctoren, welche mit hinlänglicher Vollmacht nach Constantinopel ziehen, und in einer Synode daselbst das Werk der Vereinigung vollbringen sollten. Doch diess Mal kamen ihm die Baseler Väter zuvor, ihre eiligst abgefertigten Machtboten bewogen den Kaiser und den Patriarchen Joseph sich einzulassen in Unterhandlungen mit einer erhabenen Versammlung, welche die gesammte abendländische Kirche darstellte, und das Vertrauen des Deutschen Kaisers, aller westlichen Fürsten und Völker besass. Seine
J. C. 1434. 7. Septbr. Gesandtschaft wurde in die neunzehnte Sitzung des Conciliums feyerlich eingeführt, und was sie einige Tage vorher mit den Verordneten desselben beschlossen hatte, angenommen und bestätiget. Dem Vertrage gemäss sollte die vorgeschlagene allgemeine Synode in einer abendländischen Stadt, zu Basel, Ancona, Bo-

logna, Mailand, oder in einer Stadt des Piemonts, und wenn den Griechen Italien etwa nicht gelegen wäre, zu Wien oder zu Ofen versammelt werden. Des Ortes Bestimmung war dem Kaiser Joannes überlassen, Einen Monat nach ihrer Bekanntmachung würden die Baseler Väter sich daselbst einfinden. Eben so sollten der Kaiser, die Patriarchen, Metropoliten, Bischöfe und die Bevollmächtigten der Abwesenden sich dahin begeben; die Reise und den Unterhalt an Ort und Stelle für sie und ihr Gefolge, bis sieben hundert Mann, wollten die Väter von Basel bestreiten; auch zum voraus achttausend Ducaten nach Constantinopel senden, als Beytrag zu den Kosten der Synode, welche daselbst zur Wahl der Bevollmächtigten versammelt werden müsste. Zur Vertheidigung und Sicherung der Hauptstadt während der Abwesenheit des Kaisers wurden zehntausend Ducaten, dreyhundert Bogenschützen und einige Galeeren bewilliget. Die Stadt Avignon erbot sich, das Geld zu den vorläufigen Ausgaben vorzuschiessen.

Zum Glücke für Eugenius verlangten die Byzantischen Gesandten die päpstliche Bestätigung des Vertrages; und da das Concilium diese Forderung ehren zu müssen glaubte, verrieth es sein Geheimniss, und aller Vortheil ging für dasselbe verloren. Des Papstes rasche Thätigkeit siegte über die langsamen Berathschlagungen der Baseler Väter; seine Legaten kamen zugleich mit ihren Abgeordneten nach Constantinopel. Diese bestanden streng auf des Vertrages pünktlicher Erfüllung, und sprachen aus einem etwas anzüglichen Tone; jene bezeigten sich durchaus gefällig, sanft, nachgiebig, und

luden ehrfurchtsvoll den Kaiser ein, gerade durch Aufhebung der Griechischen Spaltung das Oberhaupt der abendländischen Kirche gegen die Anmassungen eines After-Conciliums zu beschützen. Ferrara, unweit des Adriatischen Meeres, wurde zur freundschaftlichen Zusammenkunft vorgeschlagen. Die päpstlichen Gewaltboten zu Basel brachten ein falsches, mit den entwendeten Synodal-Siegeln beglaubigtes Decret, Kraft dessen das Basler Concilium selbst mit Einwilligung der Väter nach Ferrara sollte verlegt werden; eine päpstliche Bulle bezeugte die Echtheit und bestätigte den Inhalt der untergeschobenen Verfügung. Sogleich wurden auf Kosten des Eugenius neun Galeeren ausgerüstet, und günstige Winde brachten sie fast zugleich mit den Baseler Schiffen in den Hafen von Constantinopel. Jene brachten kostbare Geschenke und schmeichelhafte Verheissungen; diese nichts als Versicherung unbeschränkter Freyheit im Reden wie im Handeln, und Ermahnungen zur Redlichkeit, sowohl in der Gesinnung, als im Verfahren. Joannes Paläologus entschied sich für die päpstliche Einladung, und entliess die Abgeordneten des Baseler Conciliums mit unbestimmter Antwort.

J. C. 1437. 24. Nov. Am Sonntage vor Catharinä geschah die Einschiffung in die Römischen Galeeren. Der ehrwürdige Greis, Patriarch Joseph, gehorchte dem Kaiser mit ängstlichen Besorgnissen; ihm und dem Patriarchen zwanzig auserwählte Metropoliten und Bischöfe mit unterdrücktem Unwillen; Unterwürfigkeit war ihnen schon lange gewohnte Pflicht, Schweigen und Leiden die nützlichste Tugend. Die geist- und kennt-

nissreichsten Männer unter ihnen waren die Erzbischöfe: Bessarion von Nicäa, Marcus Eugenius von Ephesus, Isidorus von Kiew; unter der weltlichen Clerisey, Michael Balsamon und Sylvester Syropulus; unter den Mönchen, der Platoniker Gemistius. Sonnabend nach Dorothea landeten sie vor Venedig, wo sie von den Cardinälen Julianus Cäsarini und Nicolaus Albergati, im Namen des Papstes, empfangen wurden. J.C. 1438. 8. Febr.

Unterdessen hatte die General-Synode zu Basel, trotz allen Auflösungs-Bullen des Eugenius, welche mit Fug und Recht für nichtig geachtet wurden, ihre Sitzungen fortgesetzt, und der Papst, dem entschlossenen, durchaus rechtlichen Verfahren der Baseler Väter Hohn sprechend, sein Gegen-Concilium nach Ferrara ausgeschrieben, und mit fünf Erzbischöfen, achtzehn Bischöfen, zehn Aebten, einigen Ordensgeneralen, alles Italern, ohne Anwesenheit irgend eines Gesandten von Königen und Fürsten, durch den Carthäuser Mönch Cardinal Nicolaus Albergati, am Mittwoche nach Erscheinung des Herrn eröffnen lassen. 8. Jan. In der zweyten Sitzung, welcher Eugenius vorsass, 15. Febr. waren schon zwey und siebenzig Bischöfe anwesend, die meisten hatte er in Eile pro partibus infidelium geschaffen; Einige, welche lieber mit den Griechen disputiren, als sich reformiren lassen und Andere reformiren wollten, waren mit dem Cardinal Julian Cäsarini, zugleich Zeugen seines Abfalles von dem heiligen Geiste der Hierarchie, aus Basel gekommen. Dienstag nach Invocavit zog der Byzantische Kaiser, drey Tage darauf der Patri- 4. März.

arch mit seinen Bischöfen, Priestern und Mönchen, feyerlich in Ferrara ein. Nach sieben
8. Octbr. Monaten, am Festtage der schönen Büsserin Pelagia, wurde mit den Griechen die erste Sizzung gehalten; so lange harrte und hoffte der geängstigte Eugenius, dass die Väter zu Basel auseinander gehen, dass seinen Kreisschreiben zu Folge und den Forderungen der Byzanter gemäss, der Deutsche Kaiser und Ungrische König Albrecht, die übrigen abendländischen Könige, Fürsten, Bischöfe und Doctoren sein Gegen-Concilium besuchen oder beschicken würden. Allein die beherzten Verfechter der Kirche gegen die päpstliche Curia blieben zu Basel versammelt, König Carl der VII. von Frankreich hatte seinen Bischöfen und Unterthanen die Reise nach Ferrara bey schweren Strafen verboten, die Könige von Castilla, Portugal, Navarra, der Herzog von Mailand, und sämmtliche Universitäten ausser Italien hielten sich an die rechtmässig bestehende Baseler Synode, Deutschlands Fürsten und Bischöfe erklärten sich, einige aus politischen Rücksichten, andere aus Mangel an Rechtskenntniss, für neutral; und aus dem Ungrischen Reiche war zu Ferrara niemand, als die Bulgarischen Erzbischöfe Ignatius von Ternowa, und Kallisthenes von Dristra; der Erzbischof Damianus von Muldoblachien *(Moldau)*[a]; die Abgeordneten des Walachischen Woiwoden Wlad Drakul und des Serwischen Despoten Georg Brankowitsch, anwesend.

a) Er kommt mehrmals in den Acten vor, und unterzeichnete die Vereinurkunde in seinem und des Sebaster Erzbischofs Namen.

Nach vielen Unterredungen und sechzehn Sitzungen, in welchen gelehrt, heftig, nicht selten auch anzüglich, war gestritten und nichts entschieden worden, drückte den Papst Mangel des Geldes zur Verpflegung der Griechen; diese wurden von Noth, Langeweile und Ueberdruss geplagt. In der Stadt war eine Seuche ausgebrochen, und der Herzog von Mailand, des Papstes Feind, liess nach Eroberung der Städte Bologna, Imola und Ravenna, von seinen Söldnern auch Ferrara bedrohen. So berechtigten Hunger, Pest und Krieg den bedrängten Eugenius, sein Concilium nach Florenz zu verlegen, und der Byzantische Kaiser liess sich den Ortwechsel um so mehr gefallen, als im Gebiete von Ferrara seine Jagdlust kein Wild mehr zu vertilgen erspüren konnte. Die Florentiner übernahmen die Verpflegung der *J. C. 1439.* Griechen, und am Donnerstage vor Reminiscere *26. Febr.* wurde die erste Sitzung in ihrer Stadt eröffnet. Von den Abendländischen Fürsten hatte keiner, als der gewaltige Herzog von Burgund, Mörder des Herzogs von Orleans, Abgeordnete hingesandt; alle übrigen Reiche Europa's ehrten und unterstützten die Arbeiten der Baseler Väter; Deutschland, Ungarn und Polen, die Spaltung fürchtend, wollten nur in dem persönlichen Zwiste zwischen dem Papste und der General-Synode zu Basel nicht entscheiden.

Am Donnerstage nach Joannis, in der *25. Jun.* vier und dreyssigsten Sitzung zu Basel, feyerte der echt hierarchische Geist ein neues Fest seiner siegenden Macht. Unter dem Vorsitze des gottseligen Cardinals Ludovicus Alleman, Erzbischofs von Arles, und mit einhälliger Uebereinstimmung der anwesenden neun und

dreyssig Bischöfe, dreyhundert Aebte, Pröpste und Doctoren, erklärte das Synodal-Decret, auf rechtsgültige Gründe *) gestützt, den Veneter Gabriel Condolmiere, sonst auch Eugenius genannt, des Verbrechens des Meineides, der Simonie, der Friedensstörung, der Ketzerey und der Abtrünnigkeit schuldig, jedes kirchlichen Ranges entsetzt, in seinen Lastern keiner Besserung fähig, aller geistlichen Aemter und Ehrenstellen unwürdig. Das vor dem Tribunal des Rechts und der Geschichte gerechte Urtheil wäre unfehlbar vollzogen worden, hätten Fürsten und Deutsche Fürstbischöfe, in grober Unwissenheit des Kirchenrechtes befangen, die grosse Sache des heiligen Geistes

a) In der Mitte Aprils 1439 hatten die Baseler Väter in rechtlicher Form folgende acht Sätze aufgestellt. I. Das General-Concilium ist in unstreitigem Besitze der höchsten Gerichtsbarkeit über Papst und Gesammtheit der Gläubigen. II. Keine Macht, auch nicht die päpstliche, ist befugt, ein rechtmässig versammeltes General-Concilium ohne dessen Einwilligung aufzulösen, zu verlegen, oder auszusetzen. III. Wer diesen Wahrheiten hartnäckig widerstreitet, ist für einen Ketzer zu achten. IV. Papst Eugenius hatte dawider gehandelt, als er Kraft apostolischer Machtfülle die Baseler Synode auflösen oder verlegen wollte. V. Von der Synode eines bessern belehret, hatte er hernach sein unbefugtes Verfahren widerrufen. VI. Seine neuerdings versuchte Auflösung und Verlegung des Conciliums widerstreitet jenen Wahrheiten und verräth Irrthum in der Lehre. VII. Durch den wiederholten Versuch ist er zurückgefallen in den Irrthum, welchen er widerrufen hatte. VIII. Von der Synode zum Widerrufe seiner neuern Auflösungs-Bullen vergeblich ermahnet, und sein Gegen-Concilium fortsetzend, erklärt er sich selbst für einen Halsstarrigen, welcher vorsätzlich im Irrthume beharret. — In der 33sten Sitzung am 16. May wurden die drey ersten Sätze als Glaubenslehre bekräftiget, in der General-Congregation am 22. May auch von sämmtlichen Gewaltboten der Fürsten als Grundfeste der Kirchenfreyheit gebilliget und angenommen. Das Decret der vier und dreyssigsten Sitzung war also ganz folgerichtig darauf gegründet.

unbedingt den Baseler Vätern überlassen, oder mit Hintansetzung aller politischen Rücksichten sich enthalten, die Sache eines Unwürdigen wider den heiligen Geist der Kirche zu verfechten. Durch ihre, einer Seits schwankende Gesinnung, anderer Seits unbefugte Einmischung geschah, dass in der Octave Petri und Pauli zu Florenz in der zehnten Sitzung, von acht Cardinälen, zehn Erzbischöfen, neun und vierzig Bischöfen, deren mehrere noch nicht geweihet waren, vier Ordensgeneralen, und ein und vierzig Aebten, derselbe Eugenius erkannt und verehrt wurde, als des Erlösers wahrer und heiliger Statthalter auf Erden, welcher nach sechshundertjähriger Trennung die Gläubigen der östlichen und westlichen Welt wieder zu einer Heerde unter einem Oberhirten vereiniget hätte. *6. Jul.*

Die Vertragsurkunde über die scheinbare Vereinigung war an demselben Tage von Papst und Kaiser, von Abendländischen und Morgenländischen Bischöfen, mit Ausnahme des Marcus Eugenius von Ephesus, vollzogen worden [a]). Die Vereinigung war das Werk der kaiserlichen Drohung und Gewalt, der päpstlichen Klugheit und Verheissungen, der geistigen Ueberlegenheit und der Ehrsucht in den Wortführern, des Florentinischen Geldes, des Heimwehes der Griechen und ihrer Sättigung an

a) Unter feyerlicher Vorlesung der Urkunde widersprach Niemand, als der am Fussteppich des kaiserlichen Thrones, sonst immer still liegende, Lieblings-Jagdhund des Kaisers, dessen wüthendes Gebell jetzt weder durch Liebkosungen, noch durch Schläge, zum Schweigen gebracht werden konnte. So berichtet der redliche und unparteyliche Sylvester Syropulus.

Mühseligkeiten. Die grosse Begebenheit blendete und begeisterte zur Freude, darum konnten die wenigsten mit Besonnenheit ihren Gehalt und ihre Dauer berechnen, mit Ueberzeugung an ihre Wahrheit und Aufrichtigkeit glauben [a]).

Auf solche Weise war das Phantom der Vereinigung entstanden, womit es dem Papste gelang, das canonische Verfahren des höchsten kirchlichen Richterstuhls wider ihn zu vereiteln, Fürsten und Bischöfe unter dem Joche seiner Herrschaft fest zu halten, dem heiligen Bestreben der Baseler Väter nach Herstellung eines bessern Zustandes im Kirchenwesen, Kraft und Wirkung zu rauben, sich und seinen Hof der schrecklichen Gefahr einer durchgreifenden Reform zu entwinden. Absichten, Triebfedern und Mittel, wodurch die Vereinigung einerseits erschlichen, andererseits war erzwungen worden, machten sie zur Mutter des rasenden Fanatismus, welcher den Fall Constantinopels beschleunigte, die Spaltung befestigte und verewigte. Von dem Scheine dieser Vereinigung getäuscht, fühlten sich auch Ungarns Prälaten, Magnaten und Stände bald angetrieben, zu verfolgen, was sie bisher geduldet

a) Erzählt nach Sylvester Syropulus, (*Vera historia unionis non verae inter Graecos et Latinos. Hagae Comit. — in fol. p. 141—306.*), welcher als Magnus Ecclesiarcha et Jurium defensor Diaconus, die Akten unterschrieben hatte; nach Joannes Ducas; (*Histor. Byzantin. in Corp. Scriptt. Hist. Byz. T. XX. p. 257 seqq.*) Augustinus Patricius (*Summa Concilii Basileens., Florentini etc. in Labbei Collect. Concilior. Paris. T. XIII. p. 1488 seqq.*); und Aeneas Sylvius (*Dialog. de authoritate Concilior. et gestis Basileensium.* ap. Kollár Analect. Vindobon. T. II. p. 691 seqq. und besonders 776 seqq.)

hatten; und Millionen ihrer Mitbürger die Rechte und Vortheile des staatsbürgerlichen Zustandes zu entziehen, den einen, welche in der Abtrünnigkeit beharrend, an den Schein nicht glauben mochten, wie den andern, welche der Vereinigung beygetreten, entweder bey aller Aufrichtigkeit ihrer Gesinnung das Misstrauen ihrer Feinde nicht besiegen konnten, oder das Häucheln des Scheines schlecht gelernet hatten. Die Geschichten der Ungern werden uns in der Folge mehrmals Gelegenheit darbieten, die Raserey des Nationalhasses unter der Hülle des Eifers für Kirchenvereinigung zu bemerken, und das Vaterland zu beklagen, dessen auswärtigen Feinden dadurch selbst in seinem Schoosse zahlreiche Parteygänger und Bundesgenossen bereitet wurden. Nichts weckt und rechtfertiget mehr die heftigste Erbitterung, als Angriffe auf die geheiligten Rechte des Gemüthes durch Verfolgung und Nothzüchtigung wegen kirchlicher Ansichten, Meinungen und Gebräuche; besonders, wenn offenbar wird, dass der an sich ehrwürdige Bekehrungseifer dem persönlichen Hasse der Habsucht, dem Neide, oder einer andern verächtlichen Leidenschaft nur als Larve dient.

Um die Zeit des Florentiner Kirchenvereins hatten eingeborne Ungern, nur der Nationalabkunft nach, Russen, Walachen, Serwier, Genossen des Griechischen Kirchenthumes, bereits in den Städten Pesth, Zombor, Gran, Stuhlweissenburg, Erlau, Grosswardein, Csanad, Temesvár, Lippa bleibende Wohnsitze; in jeder eine eigene Kirche; in acht und sechzig Marktflecken, und in mehr als zwölfhundert Dörfern, Mutter-Kirchen

und Pfarrer; die meisten in den Gespanschaften Sárós, Beregh, Zemplén, Marmaros, Szathmar, Zarand und Bihar [a]) besessen; noch immer ohne eigenen Bischof, seitdem sich die Ungrischen Bischöfe, ihren Gewinn der Zehenten mehr, als die allgemeine Wohlfahrt beachtend, unter dem Könige Emerich der Errichtung eines Griechischen Bisthumes im Lande widersetzt hatten. Die Unger-Russen mussten daher ihre Priester aus Halitsch oder Kiew, die Unger-Walachen aus der Moldau, die Unger-Rascier [b]) aus Belgrad, aus Uschtsitza oder gar aus Ipek, berufen, oder zur Weihung dahin senden. Nur die Ungrischen Basilianer-Mönche auf dem Cserneker Berge bey Munkács, zu Kraznibrod, zu Kis-Brezna, auf dem Berge Sinai bey Szinna und zu Sanct Michael bey Körtvéless in der Marmaros, achtbare Ausnahmen von dem Orientalischen Mönchsvolke, mochten ihre Archiman-

J.C. 1204.

a) In der Saróser 79; i. d. Beregher 73; i. d. Zempléner 151; i. d. Marmaroser 97; i. d. Szathmárer 123; in der Zarander 108; in der Biharer 316. *b*) Wir sprechen und schreiben: Unger-Russen, u. s. w. auch Unger-Deutsche, Unger-Slawen, Unger-Croaten, um so oft als möglich anzudeuten, dass diese Volksschaften, dem Vaterlande nach, mit den übrigen, ausschliessend sich Ungern nennenden, gleich wirkliche und gute Ungern sind. Die Kraft und die Wohlfahrt des Vaterlandes fordert es, dass sie auch als solche angesehen und behandelt werden; und wenn man bedenkt, dass unter den sieben bis acht Millionen Einwohnern Ungarns, die echten Abkömmlinge der alten Magyaren, des Landes Eroberer, leicht zu zählen wären, und eine sehr kleine Summe herauskommen würde, so sollte man, wenn nicht aus Gerechtigkeit, wenigstens eigenen Vortheils wegen, keinen Augenblick länger anstehen, Alles was in Ungarn geboren und erzogen worden ist, für wahre, echte Ungern zu halten, damit Ungarns Völker sich als eine einzige, grosse, allen Feinden furchtbare und unbezwingliche Nation sich darstellten.

driten und würdigern Zuchtmeistèr, aus den Griechischen Klöstern ihres Ordens zu Rom, zu Grotta Ferrata, vom Berge Cassino oder aus Calabrien, wo die aus fünf und neunzig Abschnitten bestehende sogenannte Regel des heiligen Basilius beobachtet wurde, nicht von dem heiligen, zwischen Schwärmerey und Zuchtlosigkeit schwankenden Berge Athos genommen haben; sie waren daher auch schon vor der grossen Florentiner Unions-Ceremonie mit der Römischen Kirche in Einigkeit verbunden, und nach derselben darin verblieben.

Allein an den übrigen Anhängern des Griechischen Cultus und Lehrbegriffes war nunmehr der misstrauischen Rechtgläubigkeit und der Vereinigungsucht Ungrischer Bischöfe ein weit ausgebreiteterer Spielraum eröffnet; besonders nach völligem Umsturze des Byzantischen Reiches und wiederholten Verheerungen Serwiens, da die nach Ungarn eingewanderten Griechen, Bulgaren und Serwier nur froh waren, dass sie aufgenommen wurden, und gar nicht daran gedacht hatten, staatsbürgerliche Rechte und Kirchenfreyheit sich auszubedingen. Die Pfarreyen und Klöster der Griechischen Kirchengenossen standen in Verwaltung der Seelenpflege unter Oberaufsicht der Ungrischen Bischöfe, welche sich dabey nach Vorschrift der vierten J. C. 1215.
General-Synode im Laterano, Griechischer Priester als Vicarien bedienen sollten. Das königliche Patronatrecht über die, von Basilianern auf dem Berge Csernek verwaltete Pfarre, Monostor bey Munkacsh, ist aus Urkunden er-

weislich [a]); über mehrere, besonders mit Grundbesitzungen begüterte, wahrscheinlich.

In Siebenbürgen machten des Griechischen Kirchenthums Genossen den grössten Theil der Bevölkerung aus; die Walachen allein übertrafen Ungern, Sachsen, Szekler, Russen, Slawen, Rascier, Armener, Griechen, Zigeuner und Juden zusammen genommen, an Zahl [b]); und waren im Besitze von mehr als siebenzig Haupt- und funfzehnhundert Pfarrkirchen. Priester und Volk beharrten dort am hartnäkkigsten in der Abtrünnigkeit, beyde aus grober Unwissenheit, nicht aus bösem Willen oder begründeter Ueberzeugung; dem Byzantischen völlig ähnlicher Fanatismus ersetzte die letztere. Hatte etwa durch besonderes Ereigniss ein Lateinischer Priester auf einem Altare der Walachen das Messopfer gefeyert, so rissen sie den, ihrer Meinung nach, entheiligten Tisch nieder, zerstörten das befleckte Kirchenpflaster, und bauten einen neuen Altar. Tödtlichkranke Katholiken mussten sich wieder taufen lassen, widrigen Falles wurde ihnen die Beerdigung auf dem Kirchhofe verweigert. Dagegen hielten sie den Bruch ihrer vier grössern Fasten für schwerere Sünde, als den Mord. Fasten war ihnen das Versöhnungs- und Genugthuungsmittel für jedes Verbrechen. Die meisten im Volke wussten von Cultus und Lehrbegriff ihrer Kirche, ausser dem Gospodi pomilui, dem

a) Basilovits Brevis Notitia fundationis — — pro Religiosis Ord. S. Basilii P. I. p. 16. b) Wenn wir Siebenbürgens Bevölkerung dieser Zeit auf 900,000 Seelen annehmen dürfen, so müssen wir davon allein auf Walachen 500,000 rechnen; und diess Verhältniss ist bis auf den heutigen Tag geblieben.

mechanischen Kreuzschlagen, und Körperbeugungen, nichts; nicht einmal das Gebet des Herrn. Die Priester, dem Volke gleich an Unwissenheit, Rohheit und Sittenlosigkeit, dienten dem Herrn ohne Andacht, Würde und Anstand; dem Bauche mit Aufmerksamkeit und Eifer. Es war ihrer Abtrünnigkeit Folge und gerechte Strafe, dass sie endlich in schmälige Knechtschaft der übrigen Volkschaften Siebenbürgens verfallen sind [a]).

In dem Jahre, da Eugenius das Gegen-Concilium nach Ferrara ausschrieb, wurden die Walachen noch zur Gesammtheit der Ungrischen Reichssassen in Siebenbürgen gerechnet, und waren, wie diese, an den Siebenbürger Bischof zehentpflichtig, und in Kriegszeiten, wenn der Bischof sein Banderium zu stellen hatte, noch besonders zu Abgaben an ihn verpflichtet [b]). Die Verfolgung der Walachen, welche den Florentiner Kirchenverein verschmäheten, begann in Siebenbürgen unter Ladislaw; im vorletzten Jahre seiner Regieruug wurden sie aus dem Besitze der Dörfer Szent Mihaly (jetzt *Csernátfalu)*, Nagyfalu (j. *Hoszszúfalu*), Turkester (j. *Türkös)*, und Bátsfalu geworfen, ihre Wohnsitze und Kirchen, nach des jungen Königs Ausdruck, den Christen eingeräumt [c]). Es ist glaublich,

a) Andr. Illia Ortus et progressus variarum in Dacia gentium ac Religionum. Claudiopol. in 8vo 1764. *b*) „*Universitas Regnicolarum Hungarorum et Valachorum in his partibus Transsilvanis;*" heisst es in der Urkunde des Conventos Kolos-Monostro vom 29. Junius 1437 bey Benkö Milcovia T. II. p. 319. Ihre Zehentpflichtigkeit erhellet auch aus dem Briefe des Königs Sigmund vom 1. Julius 1398 an die Ungrische Adelsgesammtheit in Siebenbürgen. *c*) Liter. Ladislai V. de 6. May 1456. ap. *Benkö* Milcov. T. II. p. 268.

dass diess weder der einzige, noch der erste Gewaltschritt dieser Zeit in Siebenbürgen war.

Schon nach dem Uebergange des Königs Wladislaw Jagjel aus dem Litthauischen Heidenthume zu dem Römisch-kirchlichen Cultus, hatte die Genossen der Griechischen Kirche in Galizien und Lodomerien, wie in Polen und Litthauen, mancherley Widerwärtigkeit getroffen. Ihm war das Römische Kirchenwesen in seinen feyerlichen Formen, in seiner bessern Zucht und Ordnung mehr Spielraum der Phantasie, als Mittel zur Erweckung und Uebung des religiösen Sinnes, oder Lebenselement des Gemüthes geworden; als ersteres erhitzte es ihn zum Verfolger alles dessen, was die liebgewonnenen Gestalten nicht, wie er, als göttliche Erscheinungen verehren wollte. In seinem Eifer hob er das Griechische Erzbisthum zu Halitsch auf, und unterwarf dessen Gebiet dem Lateinischen Erzbischof von
J. C. 1413. Lemberg. Sein Gesetz verbot die eheliche Verbindung zwischen Polen und Russen, hätte nicht vorher die Russische Braut oder der Bräutigam vor dem Lateinischen Pfarrer das Bekenntniss der Römischen Glaubenslehre be-
J. C. 1416. schworen. Von der grossen Synode zu Costanz verlangte er die Sendung eines Cardinals, welcher in Vereinigung mit den Erzbischöfen von Lemberg und Wilna in Roth-Russland und in Litthauen nach seinem Gutdünken Bisthümer, Kirchen und Klöster errichten sollte. Zum Beweggrunde für die versammelten Väter gab er die Versicherung, seine Macht und Thätigkeit hätte die Anhänger des Griechischen Cultus im Polnischen Reiche schon längst in den Schooss der Römischen Kirche zurückgeführt,

wäre er nicht durch beschwerliche und langwierige Kriege in dem verdienstlichen Werke unterbrochen worden. Dafür pries Martinus der V. seinen apostolischen Eifer, ernannte ihn zum päpstlichen Vicar über die Länder der abtrünnigen Russen, und sandte für Roth-Russland, Podolien und Moldau aus dem Minoriten-Orden Glaubensboten mit den ausgedehntesten Befugnissen a). J.C. 1418.

Nachdem das Blendwerk des Florentiner Kirchenvereins auch den nördlichen Reichen in seinem trüglichen Glanze erschienen war, widerfuhr den Griechischen Kirchengenossen in Galizien, Lodomerien, Podolien und Vollhynien noch härteres Schicksal durch die fanatische Opposition, welche die vorgebliche Vereinigung Constantinopels mit Rom unter ihnen selbst erweckt hatte. Kurz vorher hatte der Litthauer Grossfürst Sigmund, Kjeystuts Sohn, Jagjels Vetter, den Constantinopler Archimandriten Isidorus, Russen von Geburt, gelehrten, in Kirchensachen mässig gesinnten Mann, zum Kiewer Metropoliten erwählen lassen, dann sandte er ihn als Gewaltboten der Russischen Kirche nach Ferrara, um das Vereinigungswerk zu betreiben. Nach Abschlusse desselben als Cardinal-Legat nach Constantinopel beordert, und von der Clerisey aus der Stadt gejagt, kam Isidorus über Sandecz nach Kiew, wo es ihm nicht viel besser erging, denn der Clerus seiner Provinz verabscheuete ihn als Abgefallenen von dem alten Glauben, J.C. 1437.

a) Bull. Martin. V. de 4. et 15. Maji 1418. ap. *Raynald.* ad h. ann. N. 18.

Sein Beschützer, Grossfürst Sigmund, war durch die, vom Fürsten Tschartoryski angezet-
J.C. 1440. telte Verschwörung bereits ermordet; jetzt zu Kiew, dann zu Moskwa eingekerkert, überall durch Bestechung glücklich entwichen, war Cardinal Isidorus der erste, welcher nach gefahrvollen Irrfahrten durch Podolien und Roth-Russland dem Papste die niederschlagende Kunde brachte, dass der scheinbare Verein, in Beziehung auf Allgemeinheit, unter Byzantern und Russen auch nur leerer Schein geblieben sey.

Da indessen dem persönlichen Hasse, dem Neide, der Herrschsucht jeder anständige Deckmantel für eigennützige Fehden und Parteyungen willkommen ist, so fanden die scheinbare Vereinigung und die alte Spaltung unter dem Griechischen Clerus Roth-Russlands im Einzelnen eifrige Anhänger und wüthende Verfechter; die erste an Wladislaw dem III. einen klugen und thätigen Beschützer. Absichtlich setzte er sie in Polen, Galizien und Lodomerien als ausgemacht und vollendet voraus, nahm von der in Abtrünnigkeit beharrenden Partey keine
J.C. 1443. Kenntniss, und verordnete, dass von nun an alle Bischöfe und die gesammte Clerisey der Griechischen Kirche gleiche Rechte und Vorzüge mit der Römischen in Ungarn und Polen geniessen, Capitane und Starosten aller Eingriffe in die Gerichtsbarkeit derselben sich enthalten, Rechtshändel unter ihnen und Ehesachen ihren eigenen geistlichen Gerichten überlassen bleiben, die abgenommenen Kirchen und Besitzungen den Griechisch-gläubigen Gemeinden un-

weigerlich zurückgestellt werden sollten [a]). Allein das wenigste davon wurde vollzogen, die kirchliche Parteywuth hatte freyes Spiel in Norden, während König Wladislaw, unrechtmässiger Besitzer des Ungrischen Thrones, im Süden an der Morava gegen die Osmanen kämpfte.

Der grössere Verlust war auf Seiten der Nichtunirten; sie blieben an kirchlicher und gesellschaftlicher Cultur weit zurück, konnten von ihren Russischen Spaltungsgenossen wenig Beystand erwarten, und wurden sowohl von den Römisch-katholischen Polen, als von der unirt-griechischen Partey auf das empfindlichste gedrückt. Es war daher mehr menschenfreundliches Erbarmen, als Bekehrungseifer, was den König Casimir, Wladislaw's Bruder, bewog, den echt gottseligen, darum geistesmächtigen Franciscaner-Mönch, Joannes von Capistrano, welcher in Bekehrung der Böhmischen Schein-Hussiten (die echten Schüler des frommen Huss waren gewiss auch dem strengen, heiligen Bruder ehrwürdig;) Wunder gethan hatte, zur Bekehrung der Abtrünnigen Russen nach Galizien einzuladen. Er schilderte sie ihm als einfältiges, unwissendes, in Schulgelehrsamkeit völlig unbewandertes, aber des Guten empfängliches, und nach Wahrheit strebendes Volk, und versicherte ihn des besten Erfolges seiner Bemühuugen [b]). Als Joannes, dem Rufe folgend, dahin gekommen war, musste er sich von seinen dortigen

J.C. 1451.

a) Engel Gesch. von Halitz und Wladimir. S. 637. b) Dlugoss. Lib. XIII. p. 71.

Ordensbrüdern der Landessprache kundige Gehülfen seiner apostolischen Arbeiten erst bilden. Die Conventualen daselbst mit den Dominicanern nur um den Ruhm der Gelehrsamkeit wetteifernd, konnte er dazu nicht brauchen; die Fessel der Schule hatte Gottes Geist und Macht in ihnen gebunden. Zu seinem Troste war auch der Vorsteher der Lemberger Ordens-Custodie Joannes von Dukla Einer derjenigen, welche das Reich Gottes in ihrem Innersten ahndeten, und die Erweckung desselben erwarteten; an ihm gewann der Capistraner einen begeisterten Mitarbeiter, und nachdem auf beyder eindringende Ermahnungen die gesammte Galizische Ordensgemeinde des heiligen Franciscus strenge Regel-Observanz im Geiste und in der Wahrheit angenommen hatte, war die Anzahl fleissiger und würdiger Schnitter dem Reichthume der Aernte angemessen. Wer von den Rothrussen für Römische Kirchenformen und Cultur keinen Sinn hatte, wanderte mit seiner Habe weg in die freye, allem Vereinigungszwange verschlossene Woiwodschaft Kiew, und fand an den Wasserfällen des Dniepers in seiner Unwissenheit Ruhe.

So oft die Woiwoden der Moldau und Walachey Polnischer oder Ungrischer Hülfe bedurften, gelobten sie an des heiligen Geistes Ausgang vom Sohne wie vom Vater, und an des Papstes Suprematie Glauben, nahmen Dominicaner oder Franciscaner zu Bischöfen an, und jagten sie weg, wenn die Gefahr vorüber war. Also thaten die Moldauer; Latzko, welcher dadurch zugleich Scheidung von seiner verhassten Gemahlin bey dem Papste erschleichen

wollte; Peter, Muschat's Sohn, als die Tataren sein Land bedroheten; Stephan, als Sigmund mit Ungrischer Heermacht in der Moldau stand. Aber unter Juga musste der Lateinische Bischof Joannes Sartorius seinen Sitz von Sereth nach Bakow verlegen; anstatt seiner bestellte der Woiwod den Mönch Theoktistus zum Griechischen Metropoliten der Moldau und liess ihn von dem Bulgarischen Patriarchen von Achrida weihen [a]). Bulgar von Herkunft, und an die Kyrillischen Schriftzüge gewohnt, brachte er dieselben mit den Slawonischen Kirchenbüchern und Kyrillisch gelehrten Priestern nach der Moldau und verhinderte dadurch, dass die Dominicaner-Mönche, Joannes Sartorius, Stephanus Zajoncsek und Thomas Erneber, Bischöfe von Bakow, unter den Moldauer-Walachen sehr geringen Anhang fanden. Sein Nachfolger war Damianus, von dem Woiwoden Alexander ernannt, und mit Vollmacht zum Abschlusse des Kirchenvereins nach Florenz gesandt. Er hatte den Vertrag unterzeichnet [b]) und der Woiwod bewies in Erfüllung desselben sich thätig, wofür ihm Joannes Paläologus mit dem Despoten-Titel und einer königlichen Krone beschenkte, für den Metropoliten der Moldau Befreyung von des Constantinopler Patriarchen

J.C. 1400.

a) Sulzer Gesch. des Transalp. Daciens Bd. III. S. 507. 603. *b*) Dieser Damianus, Erzbischof von Muldoblachien (Moldau) steht in den Acten des Augustinus Patricius bey *Labbe* Concil. T. XIII. p. 1555. Diesem gleichzeitigen Zeugnisse dürfen Sulzer und seine Auctoritäten nicht entgegen gesetzt werden; auch nicht was Gebhardi (*Gesch. des Reichs Hungarn Thl. IV. S. 582.*) von einem Moldauer Metropoliten Metrophanes, und an seine Stelle gesetztem Theoktistus erzählt.

Gerichtsbarkeit bewirkte *). Dass Alexander schon früher zu dem Griechisch-unirten

a) Gebhardi bemerkt (a. a. O.), aus Urkunden erhelle, dass Alexander das Florentinische Concilium, und die (freylich nie geschehene) Verstossung des (nie da gewesenen) Metrophanes nicht erlebt habe. — Engel (*Gesch. d. Ungr. Reiches Thl. IV. Abth. 2. S. 121.*) ist in Ansehung der Lebensdauer Alexander's der Meinung des Gebhardi; setzt sein Ende auf das Jahr 1432, und beruft sich auf eine Urkunde des Stephan, Alexander's Sohn, vom 9. Nov. 1432. Wir aber halten die Berichte des einheimischen Chronographen Miron Costin für glaubwürdiger, und können seine Glaubwürdigkeit ebenfalls urkundlich erweisen. Die Historiker, welche Alexandern das Florentiner Concilium nicht erleben lassen, sprechen von einem, von Alexanders Sohn Elias dahin gesandten, aber der angenommenen Vereinigung wegen, in des Woiwoden Ungnade verfallenen und abgesetzten Moldauer Metropoliten Metrophanes. Da soll der Epheser Erzbischof Marcus Eugenius die Moldauer ersucht haben, seinen Archidiakonus Theoktistus zu ihrem Metropoliten anzunehmen, dieser von dem Patriarchen zu Achrida sich haben einsegnen lassen. Diess wäre im J. 1440 geschehen; allein der gleichzeitige Georgius Kodinus Curopalata (*de Officiis Magnae Ecclesiae et aulae Cpltanae Corp. Scriptt. Hist. Byzant. T. XIX. p. 409*) berichtet sehr bestimmt, der Moldauer Metropoliten-Sitz sey schon zu Anfang seines Jahrhunderts errichtet worden; und Augustinus Patricius nennt in den Acten des Florentiner-Conciliums den Damianus, nicht den Metrophanes als Erzbischof von Muldoblachien. Engel (a. a O. Abthl. I. S. 75.) führt aus einer ihm mitgetheilten Handschrift an: *B. Confirmation des Fürsten Alexander über die von den Bojaren Schursche Dragomira seinem Sohne Ivaschka gegebene Hälfte des Dorfes Wikschany ddo. 6. Febr.* $\frac{6957}{1449}$." In der Jahrzahl liegt ein Schreib- oder Druckfehler; es muss heissen $\frac{6957}{1449}$. Also lebte Woiwod Alexander der Gute im Jahre 1449 noch; und dass die Urkunde von diesem Alexander sey, ist darum gewiss, weil Alexander, Eliassohn, erst 1450, und auch da noch nicht mündig, in den Geschichten als Oberwoiwod der Moldau erscheint. Auf die uns scheinbar entgegenstehenden Urkunden Stephan's, Alexander's Sohn, auf dessen Huldigseid an König Wladisl. Jagjel zu Sutschawa, so wie auf alle Urkunden seines Bruders Elias, antworten wir: Da Alexander besserer Ordnung wegen, nach Miron's Zeugniss, die Verwaltung des in die Ober- und Unter-Moldau getheilten Landes unter zwey Oberstatthalter getheilt hat, so ist wahrscheinlich, dass er diese zwey obersten Landwürden seinen erwachsenen und unruhigen Söhnen, Elias und Stephan, übertragen habe; und als Besitzer derselben konnten sie sich füglich Woiwo-

Cultus sich gehalten hatte, beweiset seine Vermählung mit Ringala, Schwester des Wladislaw Jagjel; dem abtrünnigen Kirchengenossen hätte sie der König, dem Horodloer Gesetze gemäss, unerbittlich verweigert. Es ist daher auch glaublich, dass die von ihm gestifteten Griechischen Bisthümer zu Roman und zu Radauz, so wie die Kalugier-Klöster Bistritza und Moldawitza, durch seine Anordnung mit der Römischen Kirche in Vereinigung gestanden hatten.

Nicht besser, als in der Moldau, gelangen auch in der Walachey die Versuche, das Römische Kirchenthum daselbst zu befestigen. Das Lateinische Bisthum zu Milkow, von dem J.C. 1374.
Woiwoden Wlaiko errichtet, war schon unter dem dritten Bischof Nicolaus dem II. Minoriten-Ordens, wieder eingegangen. Unter dem Woiwoden Myrxa wurde das Bisthum zu J.C. 1388.
Ardschisch, unter dem Woiwoden Wlad Drakul auch das zu Milkow wieder erneuert. Dort J.C. 1418.
waren Bischöfe, Bruder Joannes von Ofalu durch drey, Paulus von Hunyad durch dreyssig Jahre, hier Gregorius, welchen J.C. 1436.
Wlad Drakul nach sechs Jahren wieder vertrieb. Diese Bischöfe lebten grösstentheils in J.C. 1442.
Ungarn, führten nur den Titel ihrer Kirchen, und dem Dominicaner Joannes Rosa, welcher zu Bakow und Milkow thätiger Bischof seyn wollte, verhalfen die Walachen zur Mär-

den, (Palatine) nennen und nennen lassen, bey den Altersschwächen des Vaters auf einander eifersüchtig werden, der Polnischen Krone Huldigungseide leisten, und Urkunden vollziehen, ohne dass darum nöthig wäre, den Alexander für verstorben zu halten.

J.C. 1451. tyrerkrone: so fest hatten der Byzantische Kaiser und der Patriarch das Griechische Kirchenthum in der Walachey gegründet. Seitdem des Byzantischen Reiches Asiatische Provinzen unter Botmässigkeit der Osmanen gerathen waren, hatten die Constantinopler Patriarchen immer darauf Bedacht genommen, die alte Zahl der Thronen oder Metropolitan-Sitze wenigstens den Titeln nach zu retten, und gleich dem Papste, Metropoliten und Bischöfe in Partibus Infidelium aufzustellen. Bis zu des funfzehnten Jahrhunderts Anfange hatten die Byzantischgläubigen Walachen nur Einen Bischof, welcher zu Kurte-Ardschisch bey dem Woiwoden wohnend, über den nördlichen Theil des Landes, auch über die in Siebenbürgen und im östlichen Ungarn ansässigen Genossen seines Volkes und seines Cultus oberhirtliche Aufsicht führte. Den Bewohnern des südlichen Gebietes der Walachey leisteten diesen Dienst die Erzbischöfe von Ternowa und von Dristra. Als man aber gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts des Papstes, der Minoriten und der Dominicaner unternehmenden Bekehrungseifer in der Moldau und Walachey zu Constantinopel missfällig bemerkte, wurden zu Anfang des funfzehnten von dem Patriarchen **Joseph** für die erstere Provinz **Ein**, für die letztere, **zwey** Metropoliten eingesetzt. Der Moldauer erhielt wahrscheinlich den Bischofstitel von Sebastia im Pontus [a]). Der eine Walachische zu

a) Die Unterschrift des zweyten Metropoliten von der Moldau, **Damianus**, im Florentiner Concilium, für sich und für den Bischof von **Sebastia** (in den Acten des Augustinus Patricius) macht es glaublich; denn damals war Sebastia be-

Bukurescht, den erzbischöflichen von Nikomedia in Bithynien; der andere, zu Tergowischte, den gleichfalls erzbischöflichen von Amasia im Pontus. Der Bukureschter hiess zugleich Exarch von Ungarn und der Seitenländer (Πλαγενῶν); der Tergovister, Metropolit eines Theiles von Ungrowlachien und von Zewerin [a]). Wenn demnach schon zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts keine wirklichen Bischöfe mehr zu Nikomedia und Amasia sassen, so lässt sich mit gutem Grunde vermuthen, dass die in den Florentiner Unions-Acten vorkommenden Erzbischöfe Makarius von Nikomedien und Joasaph von Amasia, ersterer von Bukurescht, letzterer von Tirgowischte, Metropoliten waren, und sich lieber nach ihren Kirchentiteln, als nach den Barbarisch klingenden Namen ihrer Sitze unterzeichnet hatten. Allein der von ihnen unterschriebene Kirchenverein dürfte bey den Woiwoden Wlad Drakul, Wlad dem III. und Wlad dem IV. schwerlich Beyfall, Unterstützung oder auch nur Duldung in der Walachey gefunden haben.

Eben so verhielt es sich, bey wenigen Ausnahmen, mit dem Griechischen Kirchenwesen in Serwien. Des Landes Beherrscher, Clerus und Volk waren demselben zugethan; nach dem Gesetzbuche des Czaars Stephan Duschan, wurde das Römische für Ketzerey, und Vereinigung mit der Römischen Kirche für Ab-

reits für Papst und Patriarchen ein Bisthum in Partibus Infidelium. a) Georg. Codin. Curopalat. in Corp. Scriptt. Hist. Byz. T. XIX. p. 409.

fall von der Rechtgläubigkeit geachtet. Indessen mochte Lázár die Spaltung nicht so eifrig unterhalten haben; schwerlich wäre sonst König Ludwig, kirchlicher Eiferer, sein Freund J. C. 1375. geblieben, und auch der fromme, zwischen Spaltung und Einigung schwankende Constantinopler Patriarch Philothäus hätte Serwien nicht so leicht losgesprochen von dem Banne, womit sein Vorfahr Kallistus das Land vor vier und zwanzig Jahren belegt hatte, weil von Stephan Duschan alle Verhältnisse zwischen dem Ipeker Patriarchen und dem Constantinopler waren aufgehoben, und sämmtliche National-Griechische Priester aus dem Lande vertrieben worden. Aber eben darum, weil Lázár diese Lossprechung so angelegentlich in Constantinopel nachgesucht, und nach Erlangung derselben, ohne Begrüssung des Papstes oder Einladung eines Legaten, von dem Ipeker Patriarchen Ephraim sich zum Czaar hatte krönen lassen, mögen wir nicht glauben, dass er mit der Römischen Kirche in Gemeinschaft und J. C. 1389. Einigung stand a). Nach seinem Tode wurde er zu Pristina beerdigt, zwey Jahre und acht Monate darauf ausgegraben, unverweset befunden, mit grosser Feyerlichkeit in dem von ihm erbauten Kloster Ravanitza beygesetzt, von Clerisey und Mönchen als Heiliger, und weil er in der Schlacht auf dem Kossower Felde gefallen war, als Märtyrer der öffentlichen Ver-

a) Pejacsevich (Histor. Serviae) gibt sich ungemeine, doch vergebliche Mühe, darzuthun, dass fast alle Regenten von Serwien und Bosnien in Vereinigung mit der Römischen Kirche gelebt hätten oder wenigstens darin gestorben wären.

ehrung des Volkes dargestellt [a]). Wieder ein Beweis, dass Serwiens damalige Clerisey, die Mönche zu Ravanitza, und Lázárs Nachfolger Stephan Lazarevicsh, in der Spaltung mit der Römischen Kirche bestanden; denn mit ihr vereinigt, hätten sie das dem Papste vorbehaltene Recht der Heiligsprechung sich weder anmassen wollen, noch dürfen. Es waren daher, eben so wenig das, von Stephan Lazarevicsh zu Belgrad errichtete Griechi- *J. C. 1405.* sche Erzbisthum und Exarchat von Serwien, als seine beyden Stiftungen, das Kloster des heiligen Nicolaus daselbst, und das, in anmuthiger Gegend am Flusse Ressava der heiligen Dreyeinigkeit zu Ehren angelegte Kloster, welches die Lauren des heiligen Berges Athos an Pracht und Herrlichkeit übertraf, und von dem Patriarchen Kyrillus in Versammlung der *J. C. 1407.* ganzen Serwischen Clerisey geweihet wurde, in irgend einer kirchlichen Gemeinschaft mit Rom.

Also war es auch in Serwien geblieben, bis zu dem Florentiner Concilium, dessen Acten ausdrücklich der Abgeordneten des Despoten Georg Brankowicsh erwähnen. Dass diese den Kirchenverein angenommen und unterzeichnet hatten, berichtete Eugenius selbst in einem Kreisschreiben an die kirchliche Welt [b]). Georg, von hohem Alter und schweren Sorgen gedrückt, überliess das Kirchenwesen im Lande unbedingt seiner Clerisey; um die eine oder die andere Partey zu verfolgen,

a) Sein Fest wird von der Serwischen Kirche am 15. Junius gefeyert. *b*) Bey Pejacsevich Hist. Serviae. p. 363.

war er zu klug, und gewann dadurch, dass ihn Eugenius seinen geliebten Sohn nannte *). Allein über seine eigene kirchliche Gesinnung unmittelbar zur Rede gestellt, erklärte Georg Brankowicsh unumwunden, dass er in dem alten Glauben seiner Väter unwandelbar beharre, und lieber erwürget werden, als ihn verlassen wollte; besser dass sein Volk den unglücklichen Fürsten in ihm bedauerte, als den aberwitzigen Greis in ihm verachtete. Diesen Bescheid gab er auf dem Raaber Landtage dem Bruder Joannes von Capistrano, welcher, seine Rechtgläubigkeit bezweifelnd, ihn zu dem Florentiner Glaubensbekenntnisse bekehren wollte.

In der Zeit, da der lockere Kirchenverein zu Florenz erstritten, erhandelt, erzwungen und erhäuchelt wurde, waren Primorje, Podrina, Herczegowina und Chulm schon längst von Serwien abgerissen, und dem unter mehrere Herren getheilten Bosnien einverleibt. König Twartko der II. hatte nach seiner Krönung die Griechische disunirte Kirche zur herrschenden im Lande erhoben, und den Patarenern gegen die Nachstellungen der Römischen Glaubensboten und Glaubenseiferer Schutz verliehen; weswegen päpstliche Urkunden Bosniens Griechische Kirchengenossen nicht selten auch Patarener oder Manichäer nannten; gewiss ist auch, dass die Secte unter den Bosner-Griechischen Bojaren mehrere Anhänger, als unter

a) Diese Benennung hält Pejacsevich für siegenden Beweis, das Georg selbst der Römischen Kirche sich untergeben habe.

den Bosner-Lateinern gewonnen hatte. Wenn demnach Twartko dem Spalater Erzbischof Andreas de Brentiis sich günstig bezeigte, in Staatssachen seiner Rathschläge sich bediente; den Genuss der Zehenten von Clerus und Laien in dem Bosner Bezirke seines Sprengels ihm urkundlich zuerkannte, und in der Handfeste sich selbst ein Pflänzchen des katholischen Glaubens [a]) nannte, so dürfte diess alles nur beweisen, dass der staatskluge Fürst die Einsichten und das Verdienst des Erzbischofs achtete, ihn von Sigmund's Partey abziehen und bey seinen Absichten auf Dalmatien für sich gewinnen wollte, keine kirchliche Partey verfolgte, doch die seinige, altgläubig-griechische, ganz im Sinne der Byzanter, allein für katholisch anerkannte, durchaus nicht, dass er des Römisch-katholischen Glaubens neues Pflänzchen zu seyn sich erfreuet hätte [b]).

Da Twartko Schura bey seiner Erhebung das Volk, Ostoja den Adel auf seiner Seite hatte, so darf man schliessen, dass jener äusserlich dem Griechischen Kirchenthume, dieser, wie in der Gesinnung, so auch öffentlich der Patarener Secte angehörte. Allein die eilfjährige, nichts weniger als drückende Gefangenschaft des Ersten an Sigmund's Hoflager mochte auch in seinem kirchlichen Verhalten eine Veränderung bewirkt, die Würde und der Eifer der Ungrischen Bischöfe, die menschenfreundliche Behandlung des Königs, die Feyer- *J. C. 1408 — 1419.*

a) „*Per eum regnamus, qui fidei catholicae, cuius plantulam me recolo, fundator, caput et rector* etc.“ Dipl. de 30. August. 1390. ap. Farlati Illyr. Sacr. T. III. p. 534. b) Diess glaubt Pejacsevich Hist. Serviae p. 595.

lichkeiten bey dessen Krönung zu Aachen, die Pracht und Majestät der grossen Synode zu Costanz, die Gelehrsamkeit und feinere Lebensweise der daselbst versammelten Väter dürften den königlichen Gefangenen bewogen haben, der Griechischen Spaltung zu entsagen, und nachdem er seines Landes Besitz wieder erlanget hatte, gegen den päpstlichen Legaten und die Lateinischen Glaubensboten sich gefälliger zu bezeigen, ohne im Herzen den einfachern Lehrbegriff der Patarener zu verläugnen, oder in feindselige Behandlung irgend einer Partey sich einzulassen. Wollte er doch selbst die zuchtlosen Franciscaner wider ihren Reformator Bruder Jakob beschirmen; und nachdem dieser, ihm misstrauend, heimlich aus Bosnien entflohen war, nicht eher ruhen, als bis der eifrige Bruder zurückzukehren sich entschliessen würde [a]). Wir dürfen älterer und neuerer Fürsten Religiosität, dieses höchste Leben des Gemüthes, ohne unzweydeutige Merkmale der Gottlosigkeit nicht bezweifeln; aber annehmen dürfen wir, dass die Einsichtsvollern unter ihnen, unbeschadet ihrer religiösen Gesinnung, die mannigfaltigen Kirchenformen nur nach politischen Rücksichten würdigten, und lediglich nach diesen, für die eine, oder für die andere, sich erklärten.

Aus Staatsklugheit hatte Twartko sich geweigert, die dem mächtigen Papste Eugenius verhasste Baseler General-Synode zu beschicken, bereitwillig dagegen seine Machtboten zu dem päpstlichen Concilium nach Ferrara

a) Liter. Twartki Reg. ap. *Pejacsevich.* p. 400.

und Florenz gesandt. Die Acten gedenken derselben, und unter den Griechischgläubigen, der Union beygetretenen Völkern nannte Eugenius auch die Illyrier, womit er die Bosner bezeichnete. Die Aufnahme des Legaten, Bruder Thomas Thomasini, Bischofs von Lesina, und die Anerkennung der von ihm, kraft päpstlicher Vollmacht, geschlagenen Ritter, waren Zeichen, dass Twartko den abgeschlossenen Kirchenverein nicht verworfen habe. Auf seinem Nachfolger Stephan Thomas Christicsh haftete der Makel unehelicher Geburt und der Vorwurf Patarenischer Ketzerey. Da nach Meinung jener Zeiten von ersterem nur der Papst Kraft apostolischer Machtfülle gültig reinigen konnte, entsagte Thomasko der letztern, liess sich von dem Legaten zur Griechisch-unirten Kirche taufen, und erhielt des Griechischunirten Herzogs von Sanct Saba, Herrn des Landes Chulm, Stephan Cossaczich Tochter, zur Gemahlin, von dem Papste die kräftige Reinigungsbulle von unehelicher Geburt. Das war alles, was er bedurfte, um sich bey den Landherren Bosniens zu behaupten; die angebotene Krönung im Namen des Papstes durch den Legaten, und die Sendung einiger Lateinischen Bischöfe verbat er sich, um nicht durch übereilte Schritte die Patarener und den Sultan wider sich aufzureizen. Wie weit die Florentiner Union in Bosnien gediehen war, zeigte der Reichstag zu Kognitza; der Legat, Bruder Thomas Thomasini und der Ipeker Patriarch Theophanes, der Bruder Eugenius Summa, päpstlicher Nuncius, apostolischer Commissar, General-Inquisitor; und die Metropoliten Maximus von Ser-

J.C. 1439. 12. Septbr.

J.C. 1443.

J.C. 1445. 28. Jun.

J.C. 1446. 24. Jun.

wien, Joannes von Machow, Theodorus von Pagania (Primorje), der Bosnische Vicar des Franciscaner-Ordens, Bruder Michael von Jadra, und des Königs Kanzler, Villemir Vladimirovicsh, Bischof von Kreszowo und Narenta, eine Anzahl Franciscaner-Guardiane, und mehrere Griechische Vladiken (Bischöfe) sassen dort in kirchlicher Einigkeit und friedlicher Eintracht beysammen [a]). Der Lateinische Bischof von Bosnien, Raphael Herczegh war auf dem Ungrischen Landtage, welcher zu gleicher Zeit sich zu Pesth versammelt hatte. Wohl mochten noch einige Griechische Bischöfe des Landes Spaltung angehangen haben; aber der anwesende Patriarch und die vier Metropoliten der Griechischen Kirche standen gewiss mit der Römischen in Vereinigung, sonst würden wir in den Acten der Versammlung wenigstens einige Spuren von dem orthodoxen Eifer der drey hochbewürdeten Franciscaner Brüder wider die Abtrünnigen nicht vermissen.

Nirgends wurde das Griechische Kirchenwesen weniger geduldet, als in dem Freystaate Ragusa. Nach Ankauf der Landschaft Canale wurde der Orientalische Cultus durch ein eigenes Gesetz daraus verwiesen, und die Aufnah-
J. C. 1421. me Griechisch gläubiger Mädchen in Ragusaner Nonnenklöster zur Erziehung verboten. Durch diess Verfahren beleidigt, liess Serwiens Despot, Stephan Lázárevicsh, alle, in seinem Lande verweilende Handelsleute aus Ragusa gefangen setzen, ihre Güter in Beschlag

a) Die Acten stehen bey Farlati Illyric. Sacr. T. IV. p. 68.

nehmen, und der Abgeordnete der Republik konnte ihn nicht anders, als mit einem Bussgelde von dreyssigtausend Ducaten besänftigen. Zehn Jahre später erhielten die Ragusaner von ihrem hochangesehenen Landesgenossen, Cardinal-Legaten Joannes Stoikovicsh den J.C. 1431.
Auftrag, zu Folge dessen sie durch Klugheit und Anstrengung den Chulmer Herzog Sandal Hranich, den Despoten Serwiens, Georg Brankowicsh, den Herrn von Trebunje, Radoslaw Pawlowicsh; und den Bosner König, Twartko Schura, bewegen sollten, der Patarener Secte sowohl, als dem Kirchenwesen der abtrünnigen Griechen, zu entsagen, und die Baseler General-Synode zu beschicken. Das hätten die reichen Ragusaner bey so vornehmen Herren wohl vermocht durch goldene Beweggründe, nur waren diese ihnen für leeren Schein zu kostbar, sie zu besonnen, um zu vergessen, dass wirkliche Aenderung der Gesinnung nicht mit Golde zu erkaufen sey; sie machten einige Versuche durch des Cardinals Ordensbrüder mit theologischen Redensarten, und als diese unwirksam blieben, sandten sie J.C. 1432.
die geistlichen Herren Martolus Giorgi und Laurentius Sorgo als Abgeordnete nach Basel, um ihr Unvermögen zu entschuldigen. Das ihnen von den versammelten Vätern zuerkannte J.C. 1433. 22. Dec.
Lob treuer Anhänglichkeit an die Römisch-katholische Kirche rechtfertigten sie bald darauf, indem sie der frommen Helena, Gemahlin des Chulmer Herzogs, die nachgesuchte Erlaubniss, eine altgläubige Kirche in Ragusa's Vorstadt zu erbauen, unerbittlich versagten; und im nächsten Jahre, am Feste ihres Schutz-Patrones, Sanct Blasius, den altgläubigen Herzog San-

dal Hranich, höflich nöthigten, der grossen Procession beyzuwohnen, oder die Stadt zu verlassen. Aber den flüchtigen Griechen: Joannes Laskaris, Demetrius Chalkokondylas, Emanuel Marulus, Theodorus Spanducinus und Paulus Tarchaniotes erwiesen sie, trotz Mohammed's drohendem Zorne, die edelste Gastfreundschaft a); und zeigten durchaus, dass sie unter ihrer Würde und ihren gründlichen Vortheilen zuwider achteten, ihre Gesinnungen und Grundsätze kleinlichen Handlungsrücksichten aufzuopfern.

4.

Ketzereyen und Bekehrungen.

Erzählet sind bereits die Gewalt- und Gräuelthaten der Böhmischen Räuber- und Mörderrotten, welche aus unzufriedenen Bürgern, arbeitscheuen Handwerkern, unterdrückten Landleuten, verarmten Verschwendern, und wilden Fanatikern unter das Panier des Blutkelches zusammengetrieben, und von lasterhaften Mönchen, verruchten Priestern, herrschsüchtigen Landherren, kalten Wüterichen angeführt, im Schoosse ihres eigenen Vaterlandes geraset, Schlesien, Ungarn, Oesterreich und Sachsen verheeret, überall das Andenken des Mannes, den sie rächen wollten, verhasst gemacht, und die Wahrheit, für welche sie zu

a) Engel Gesch. des Freystaats Ragusa. S. 160 seqq.

fechten vorgaben, geschändet hatten. Aber auch nicht klein war die Anzahl frommer Priester und gottesfürchtiger Laien, in Ungarn, wie in Böhmen, welche in der, vom Papstthume unterdrückten Kirche das Reich Gottes vermissend, und die leidige Ausartung der alten, zur Rettung und Fortpflanzung desselben angeordneten kirchlichen Anstalten mit Wehmuth betrachtend, von heisser Sehnsucht nach dem Bessern ergriffen, und vom Drange frommer Schwärmerey getrieben waren, von des verderbten Babylons Vorstehern und Gemeinde im Frieden sich zu trennen.

Viele, welche keinen Beruf in sich fühlten, für Namen und Ceremonien die Waffen zu ergreifen, Klöster, Kirchen und Altäre zu zerstören, Mönche und Nonnen auf das unmenschlichste zu martern, wollten doch wenigstens wissen, ob unter den Namen und Ceremonien nichts Höheres und Heiligeres verborgen läge, welches im Geiste aufgefasst, mit Feuer und Schwert weder erfochten, noch vertheidigt werden dürfte. Sie griffen nach den Büchern der Meister Wiklef und Huss, lasen unbefangen, und erkannten aus ihrer Seele ausgesprochen, was jener in dem Spiegel der streitenden Kirche gezeigt, in dem Trialog zwischen Wahrheit, Lüge und Verstande gelehret; dieser in acht und sechzig Briefen, und in der Schrift über das Reich des Antichrists dem Herzen näher, als dem Verstande gelegt hatte. Durch kein Baseler Concilium, worunter der Geist des Papstthumes, wider dasselbe kämpfend, seine Unverbesserlichkeit auf das bestimmteste offenbarte, wäre der Glaube der Gottseligen

an des hierarchischen Geistes heilige Macht gestärkt worden, keine Reformation wäre aus Wittenberg und Genf ausgegangen, durch keine Trienter Synode wäre der Römische Katholicismus zur Erneuerung, Befestigung, strengster Folgerichtigkeit in seinem Guten, wie in seinem Schädlichen, gelanget; und keine heilsame Opposition, wenn nicht etwa das gesammte Menschen - Geschlecht in Gottlosigkeit versinket für ewige Zeiten, wäre sichtbar zwischen Gemüth und Verständigkeit, Religiosität und Sectengeist, Evangelium und Papstthum, entstanden, hätten die Erweckten in England und in Böhmen das ihnen aufgegangene Licht jeder für sich im Innersten bewahret, hätten sie, aus Furcht vor Verbannung oder Scheiterhaufen, der Begeisterung widerstanden, von welcher sie angetrieben wurden, zu versuchen, ihres innern Sinnes Erzeugniss, für Gottes Wahrheit es ausgebend, äusserlich darzustellen und allgemein zu machen. Ihre Bestrebung mochte mehr oder weniger gelingen, durch die ewige, alles vermittelnde und ausgleichende Macht des weltregierenden Geistes wurde sie kräftige Vorbereitung zu dem Bessern, welches den Völkern erscheinend, ihre kirchlichen und bürgerlichen Verhältnisse umgestalten sollte.

Nicht lange konnte den redlichen, in ihres Herzens Einfalt gläubigen Jüngern der Meister Wiklef und Huss verborgen bleiben, dass die bunten, in Waffen und Wuth gesetzten Brüderschaften von Thabor und Horeb von den Geheimnissen und Offenbarungen der heiligen Berge wenig vernommen, nichts begriffen haben. Dennoch mengten sie sich unter ihre Haufen und zogen mit in gutmüthiger Hoffnung, die

Wildheit der Rasenden wenigstens in etwas zu zähmen, unter den Verblendeten die Unverderbten zu retten; und in der Absicht, unter den Philistern, Idumäern, Moabitern Wohnsitze für sich zu suchen, und anständigern Wirkungskreis für ihren Bekehrungseifer zu gewinnen. Mit Abscheu sahen sie, wie die gottlosen Rotten mordeten und zerstörten, wo nur gebessert und erbauet werden sollte, darum blieben sie zurück, sobald diese raubend und verheerend weiter sich fortwälzten; und liessen sich häuslich nieder, wo ihnen die erwürgten, weggeführten, oder in die Flucht gejagten Einwohner Platz geräumt hatten. Auf diese Weise waren schon unter Sigmund's Regierung der Hussiten erste Pflanzungen in Ungarns nördlichen Gespanschaften entstanden, die frommen Leute als schützende Vermittler bey ihres Volkes künftigen Einfällen von daselbst ansässigen Slawen und Polen friedlich geduldet worden, durch Verwandtschaft der Sprachen unter diesen, bald auch mit jenen Gemeinschaft in kirchlichen Ansichten gestiftet worden. Proselyten-Sucht trieb einige ihrer Prediger tiefer in das Land; dort, wo sie den bischöflichen Sitz entweder erlediget oder schlecht besetzt, die Clerisey in Lauigkeit und Zuchtlosigkeit versunken fanden, verweilten sie längere Zeit, und sammelten im Verborgenen Anhänger ihrer Secte, wie in den Diöcesen Colocza, Bácsh, Fünfkirchen und Sirmien geschah. Doch keine kirchliche, zu Einem Cultus und Einem Lehrbegriffe verbundene Gesellschaft, aus Priestern, Lehrern und Volk bestehend, kann ohne rechtsgemässe Constitution und oberste Social-Auctorität, diese

heisse Papst, oder Synode, sich auf längere Dauer behaupten. Beydes mangelte den sogenannten Coloczer, Bacsher, Fünfkirchner, Sirmier Hussiten, und dieser Mangel erleichterte ihren Verfolgern sowohl, als ihren Bekehrern, das Geschäft der Erschütterung und Auflösung. Ohne leitende Oberaufsicht, ohne feststehende Formen und Kirchenordnungen trieben sie in Cultus und Lehre den ärgerlichsten Unfug. Vie-
J.C. 1436. —1439. le Priester, vielleicht gerade die frömmsten, aber befangen in theologischer Unwissenheit, hatten sich ihnen beygesellet. In dichten Wäldern, finstern Kellern, abgelegenen Mühlen, in Bergklüften und Höhlen, hielten sie ihre geheimen nächtlichen Zusammenkünfte. Dahin brachten die Priester den geheiligten Wein in ledernen, inwendig bepichten Schläuchen, nannten ihn den Kelch des Herrn zur Vergebung der Sünden, tranken selbst davon in Uebermass, und berauschten damit die versammelte Schwärmergemeinde beyderley Geschlechtes. Vieles davon wurde im Taumel der Trunkenheit auf die Erde verschüttet und mit Füssen getreten. Anstatt begangene Sünden zu bereuen und zu büssen, wurden im Taumel des Rausches neue Ausschweifungen begangen, wozu die willkürliche, mit gleicher Frechheit von dem Evangelium und von Meister Huss abweichende Lehre der unberufenen Secten-Boten die im nüchternen Zustande unterdrückte Verderbtheit aufmunterte.

Da kam der gottselige Mann, Bruder Jakob von Monte Brandono, in die Coloczer Diöces, und begann sogleich das Werk seiner Bestimmung. Die Strenge und Heiligkeit

seines Wandels, die ehrwürdige Form apostolischer Armuth, der Reichthum evangelischer Weisheit, die Salbung und Kraft seiner Worte, die sanfte Leutseligkeit seines Betragens gab ihm unwiderstehliche Gewalt über die Verirrten; sie selbst entdeckten ihm alle ihre Schlupfwinkel, nannten ihm sämmtliche Mitgenossen ihrer Verbrüderung, gestanden ihm jeden begangenen Frevel mit dem Sacramente, und offenbarten ihm sogar die bereits getroffenen Anstalten zu allgemeiner Ermordung der ihnen widerstrebenden oder nachstellenden Prälaten und Clerisey des Coloczer Gebietes. Kein Papst mit dreyfacher Krone, kein Cardinal im Purpur, kein Bischof in goldener Inful hätte vermocht, was der armselige Barfüsser in schlechtem, aus Lumpen zusammengeflickten Rocke bewirkte, vor einem solchen Mönch und Priester hielten Ehrfurcht und Scham die Fanatiker zurück; Priester- und Mönchsstand zu lästern; an seinem lebendigen Beyspiele sahen sie, dass der reine Mensch auch in Eintracht und Gemeinschaft mit der Römischen Kirche, so verderbt auch das von ihr ganz verschiedene Papstthum scheinen dürfte, ein echt apostolisches, gottseliges Leben führen könne, und wo es nicht geschähe, die Schuld, nicht in der verfallenen Kirchenverfassung, sondern so, wie diese selbst, in der radical-verderbten Gesinnung der Kirchengenossen läge. Die meisten wurden durch ihn überzeugt, dass die Römische Kirche, auch in ihrer tiefsten Erniedrigung durch die Laster ihrer Hochgeweihten, noch keine Synagoge des Satans, kein Reich des Antichrists sey; reumüthig kehrten sie zurück und wurden von ihm mit freudiger Liebe aufgenommen. Die Hart-

näckigen überliess er als Volksverführer und Aufwiegler der bürgerlichen Gerechtigkeit; und um ihnen oder Andern ihres Geistes für die Zukunft allen Spielraum zu verschliessen, bestellte er in Städten und Dörfern bewährte Männer zu Wächtern über die Gemeinden der Gläubigen. Diess geschah, während der Coloczer Erzbischof Joannes de Bondelmontibus unter Gewalt der ruchlosen Cilleyer gefangen sass, weswegen das Erzkapitel, nicht er, die Verdienste des Bruders Jakob um die Rettung der Dioces an Eugenius den IV. berichtete [a]).

Auf ähnliche Weise und mit gleichem Erfolge, obgleich unter grössern Schwierigkeiten, handelte der Mann Gottes in den Sprengeln von Bácsh, Fünfkirchen, Sirmien, besonders zu
J. C. 1437. 15. März. Valko-Vár und Kamenicz. Die Wirkungen seiner Klugheit und seines Eifers in Sirmien berichtete der Bischof an den Papst [b]). In Slawonien wollte man ihm die Vollziehung seines Amtes verwehren, unter dem Vorwande, dass seine Vollmacht sich nicht auch über diese Provinz erstreckte, und weder Rascier noch Hussiten in derselben wohnten. Dagegen bezeugte Ladislaw von Thámásy, Graf von Posse-
26. Septbr. ga, dass in dem ganzen Gebiet zwischen der Sawe und der Donau, nicht nur Rascier in grosser Anzahl ansässig, sondern auch die meisten Städte und Dörfer mit Patarenern und Hus-

a) Der Bericht vom 4. December 1436 steht bey Katona Hist. Crit. Reg. T. XIII. p. 746 und Histor. Eccles. Colocens. P. I. p. 411. b) Epist. Eppi Sirmiens. ad Eugen. Pap. ap. Koller Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 356.

siten angefüllt wären [a]). Da man nun wider den von allen Seiten beschirmten Glaubens-Inquisitor nichts mehr vermochte, so wurden diejenigen, welche ihm in Aufsuchung der verborgenen Sectirer behülflich, oder in Städten und Dörfern zu Glaubenswächtern von ihm bestellt waren, angegriffen, verfolgt, in Händel verwickelt, und vor Gericht gezogen. Aber König Albrecht trat in das Mittel; ein offener Brief erging an den Coloczer Erzbischof, an seine Vicarien, an sämmtliche Richter und Gerichtsverwalter des Reiches, bey höchster Ungnade verbietend, irgend einen Gehülfen oder Verordneten des gottseligen Bruders Jakob anzufechten, zu gefährden, zu beschädigen, oder auf wessen Betrieb es auch seyn möchte, über sie zu richten. Jede wider sie eingelegte Klage sollten sie unmittelbar an den König berichten, er selbst, oder ein besonderer von ihm verordneter Richter würde dem Kläger Recht sprechen [b]).

J.C. 1439. 28. May.

Wohl gab es noch zu dieser Zeit unter Geistlichen und Laien in nicht geringer Anzahl Männer, welche die Ausartung des Mönchsstandes, die Lauigkeit und Unwissenheit der Clerisey, die Pracht und den Stolz der Prälaten verabscheueten; das immer weiter um sich greifende Sittenverderben, das völlige Erlöschen innerer Gottseligkeit unter neuern Erfindungen und äussern Werken mönchischer Andächteley, das hinschwindende Leben des Glaubens, das Er-

a) Ladislai Fil. Joann. Waywod. Testimonium ap. *Koller* l. c. p. 361. *b*) Liter. Alberti R. ap. *Koller* l. c. p. 377.

kalten der Liebe in tiefer Wehmuth bejammerten, und reine Sittlichkeit, echte Andacht, lebendigen Glauben und heilige Liebe wenigstens in sich selber noch zu befestigen strebten. Doch weit überstieg diese Bessern die Menge der Schlechtern im Clerus, welche dem Reiche Gottes und aller Geisteswürde für irdische Besitzungen, für Goldeswerth und Fleischeslust entsagten; Christum für Beelzebub verläugneten; die Seelenpflege als lästigen Frohndienst trieben; bey des Gottesdienstes Feyer Würde und Anstand nicht einmal zu häucheln der Mühe werth hielten: im Volke, welche gemüthlos, unwissend, verderbt Kirchenwesen und Priesterschaft im Ganzen verachteten, Gold und Silber auf Altären mit gierigen Blicken beschielten, und um ihre Habsucht zu befriedigen, mit Freuden die ausgeraubten Gotteshäuser in Schutt, die hohen Reichs-Prälaten am Bettelstabe, Priester und Mönche des Hungertodes sterben gesehen hätten. Trefflich diente diesem, mit sich selbst in Widerstreit verwickelten Zeitgeiste der Patarener und Hussiten im Praktischen übereinstimmende Lehre; die bessern und die schlechtern Zeitgenossen fanden für des strengen Sinnes oder bösen Willens Richtung in ihr befriedigende Anweisung. Indem sie Verfolgung des Lasters, Vertilgung der Lasterhaften predigte und dazu berechtigte, gab sie den Guten Trost in ihrer Wehmuth, und Hoffnung auf Wiederkehr eines bessern Zustandes in bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen. Sie verwarf alle gottesdienstliche Ceremonien, Bilderverehrung, äussere Werke der Andacht und der Busse, als Erfindungen des Aberglaubens oder des geistlichen Eigennutzes; dadurch sahen trä-

ge und laue Priester ihre Unterlassung, gottlose Laien ihre Verachtung derselben gerechtfertigt, und Echt-Gottselige ihre höhere Ansicht von geistiger Andacht bestätiget. Sie berechtigte ihre Priester zu den Freuden des Ehestandes, verfluchte die Ordensgelübde, und verdammte herumschweifende Unzucht als Folge freywilliger oder aufgedrungener Ehelosigkeit; dadurch empfahl sie sich Mönchen, welche der Klosterzucht überdrüssig waren, Pfarrern und Pfründnern, welchen den opferreichen Altar mit dem gemächlichen Ehebette in Verbindung zu sezzen gelüstete. Ihre Behauptung, man müsste Bischöfen und Prälaten ihre zeitlichen Güter wegnehmen, um ihnen die Mittel zu Schwelgerey und Ausschweifungen zu entziehen, war der niederen, bey schwerer Arbeit darbenden Geistlichkeit Erweckung zur Schadenfreude, habsüchtigen Laien ein Freybrief für ihre Raubbegierde.

Es war demnach nur gerechte Unzufriedenheit mit der Dinge obwaltendem Zustande, und schwärmerische Hoffnung bey den Einen; verderbte Gesinnung und niedriger Eigennutz bey den Andern; nirgends Erkenntniss und Macht der Wahrheit, was in Ungarns Clerus und Volk dieser Lehre starken Anhang, ihren Verkündigern zahlreiche Gönner und Beschützer erworben, ihren Verfolgern, dem Bruder Jakob und seinen Gefährten, mächtige Feinde zugezogen hatte. Was mit dem Kameniczer Pfarrer Valentin sich zugetragen hatte, war nicht das einzige Beyspiel von eifriger Begünstigung der Secte. Bruder Jakob hatte ihn als hartnäckigen Anhänger und Verbreiter derselben erkannt, mit dem Kirchenbann belegt, und dem erzbi-

schöflichen Vicar zu gerichtlichem Verfahren überliefert. Da erbrachen des Pfarrers Freunde sein Gefängniss und führten ihn vor den Erzbischof Joannes de Bondelmontibus. Drey Zeugen, verdächtigen Glaubens, leisteten Bürgschaft für seine Rechtgläubigkeit; diess war dem liberaler gesinnten Erzbischofe genug, um den Beklagten loszusprechen und seine Unschuld als erwiesen durch die ganze Coloczer Diöces verkündigen zu lassen. Bruder Jakob ging nach Ofen, legte dem Könige Albrecht die Acten des Processes vor, und der Erzbischof musste sich von seinem weltlichen Oberherrn *J. C. 1439. 26. Aug.* urkundlich belehren lassen, wie schlecht es sich gezieme, anerkannte Irrlehrer zu beschirmen und in Sachen des Glaubens so leichtsinnig zu verfahren. Der König sprach seine, durch Akten und Handlungen begründete Ueberzeugung von des Bruders Jakob durchaus rechtmässigen Vorschritten auf das bestimmteste aus; darum sollte der Erzbischof sich nimmermehr unterfangen, zu öffentlichem Aergernisse, den Pfarrer Valentin, oder irgend jemanden, welchen der rechtschaffene und verdienstvolle Bruder in Ketzerey befangen erkannt und verurtheilet hätte, auf leichtsinnige Zeugnisse, ohne gründliche Beweise, für unschuldig und rechtgläubig zu erklären [a]).

Allein der Neuheit Reiz und anziehende Lehren wirkten mächtiger als königliche Befehle. Beträchtlich vermehrten sich im nördlichen Ungarn des Kelches Brüder, des Mönchsstandes

a) Liter. Alberti R. ap. *Katona* Histor. Eccles. Coloc. P. I. p. 415.

Hasser, der fetten und stolzen Prälaten Verfolger, der strengern Kirchenzucht Eiferer, nachdem Elisabeth, Albrecht's Witwe, zu ihrem und ihres Säuglings Schutze, Herrn Joannes Giskra von Brandeis, mit zahlreichem Kriegsvolke aus Böhmen in das Reich gerufen hatte. Der Gerechtigkeit zuwider würde man mit diesen verwilderten Freybeuter-Haufen die bereits einheimischen Hussiten in Gesinnung und Wandel vermengen; indessen dienten doch diesen jene zur Beschirmung gegen päpstlich-gläubige Insassen; und da die Partey der bedrängten Königin und des verstossenen Thronerben der Treue und Tapferkeit der Böhmen überhaupt bedurfte, so wurde auch von ihr die eigentliche Secte durch keine Anfechtung beunruhiget. Unter so günstigen Verhältnissen vereinigte sie sich in kirchliche Gemeinden, und verbreitete sich schnell durch die Gespanschaften von Zips, Sárós, Zemplén, Unghvár, Szábólcz, Száthmár, Bihar, Borsod, Pesth, Nográd, Zolyom, Gömör und Aba-Uj-Vár, überall Kirchen und Pfarreyen errichtend, welche nach achtzig Jahren den verfolgten Anhängern Luther's und Calvins Zuflucht gewährten, und endlich diesen völlig eingeräumt, unter den neuern Benennungen mehr den Namen, als das Andenken ihrer ersten Stifter verloren. *J.C. 1449.*
Schon im fünften Jahre nach dem Unglückstage *24. Jun.*
bey Varna klagten Ungarns Prälaten und Barone an den Crakauer Decan Nicolaus Lassoczky, ihren Sachwalter am Römischen Hofe, dass Johann Giskra's Böhmische Freybeuter auch die Husssitiche Ketzerey in das Reich gebracht hätten und bereits in den meisten Pfarrkirchen der Comitate von Zips und Sárós das

Abendmahl des Herrn unter beyden Gestalten ausgespendet würde [a]). Lange bezeichnete der Kelch an den Mauern der Kirchen die Secte, welcher sie ursprünglich angehört hatten; diess Symbol ihres äussern Bekenntnisses haben die Kirchen zu Ratko und Tiszolcz in der Gömörer Gespanschaft bis in die neueste Zeit beybehalten [b]).

Hatten auch die eingewanderten neuen Kirchengenossen von eifrigen Mönchen und einigen sorgfältigen Bischöfen mancherley Anfechtungen auszustehen, so wurde ihnen doch von vielen Ungrischen Landherren, welche die eingezogen lebenden, friedfertigen und arbeitsamen Leute von dem Böhmischen Räubervolke zu unterscheiden wussten, mit duldender Nachsicht und Schonung begegnet. Sie hatten in Zucht, Sitten, Gebräuchen und Lehren vieles gemein mit den Patarenern, welche den Ungern auf ihren Feldzügen in Slawonien, Rascien und Bosnien bekannt, den aufmerksamern Beobachtern auch schätzbar geworden waren. Schon seit langer Zeit zählte diese Secte der genannten Provinzen mächtigste Bojaren unter ihre, theils Anhänger, theils Beschützer, und ihre Gemeinden auf der freundlichen Insel, welche von der Sawe und dem Boszut gebildet wird [c]), genossen unter den daselbst wohnenden Heiden, Ueberbleibseln der alten Chali-

a) Epistolae Joann. de Zredna Epist. 44. ap. *Schwandtner* Scriptt. Rer. Hung. T. II. *b*) Ladislai Bartholomaeidis Notitia Comitatus Gömöriens. p. 276. 658. 715. *c*) Sie ist von Ratscha bis Winkofzi 8 Meilen lang; von Morowicz bis Raiewoszelo 4 Meilen breit.

sier *(Chwalynsker Bulgaren)*, der Früchte ihres Fleisses in ungestörtester Ruhe. Die Pfarrer der katholischen Kirchen auf der Insel fügten sich nicht gern unter die Gerichtsbarkeit des Fünfkirchner Bischofs, und bekümmerten sich bald mehr, bald weniger, wie Absichten und Vortheile es heischten, um der Ungläubigen und der Ketzer Bekehrung. Das missfiel dem Grundherrn der Insel, Joannes von Maroth, gewesenem Machower Bane; und auf seine Bewerbung verlieh Joannes der XXIII. dem gegenwärtigen und allen künftigen Pfarren der Hauptkirche Sanct Maria zu Maroth *(Morowicz)* die pröpstliche Würde, und zugleich die unmittelbare Gerichtsbarkeit über alle, bereits bestehende und künftighin zu stiftende Pfarren auf der Insel. Sie alle sollten der Gerichtsbarkeit des Fünfkirchner Bischofs entnommen, dem Propste von Maroth unterworfen seyn, von ihm das heilige Oel und das Chrisam empfangen, von ihm zur Send berufen, von ihm gerichtet werden. Könnten die Inselbewohner zur Zehentpflicht gebracht werden, so sollten sie die Zehenten dem Propste entrichten, er den vierten Theil, welcher an Werth vierhundert Goldgulden betragen würde, unter die Pfarrer der Insel vertheilen *). Diess Alles genügte dem Propste von Maroth nicht; auf seine und des Kirchen-Patrons weitere Bewerbung entnahm Papst Joannes ihn selbst, sämmtliche Pfarrer und Inselbewohner der Gerichtsbarkeit,

J.C. 1414. 1. May.

*) Bulla Joannis XXIII. ap. *Koller* Hist. Ep. QEccl p. 319. Confer. p. 312 seqq.

sowohl des Fünfkirchner Bischofs, als des Graner Erzbischofes [a]): hiermit hatte der Bekehrungseifer in Bezug auf Heiden und Patarener der Insel neuen Schwung erhalten, und sich bald auch über das angränzende Bosnien verbreitet.

Alle gleichzeitige Berichte stimmen darin überein, dass die Bosnischen Patarener unter sich und mit Menschen aller Stände, kirchlicher Ansichten und Bekenntnisse verträglich lebten, im Handel und Wandel sich als rechtliche Leute bewährten, in häuslichen Verhältnissen durch Mässigkeit, Sittsamkeit, Zucht und Ehrbarkeit erbaueten; dass sie nichts lieber, als die biblischen Schriften lasen, Lesung derselben ihren Anhängern und Freunden dringendst empfahlen, zu diesem Behufe sie in die Landessprache übersetzten, und durch eine Menge Abschriften gemeinnützig machten; ein unverkennbares Merkmal ihres religiösen Sinnes, tiefen Gefühls und veredelten Geschmackes [b]). An solchen Menschen hatten unberufene und unwissende Glaubensboten nichts zu bekehren [c]).

a) Bulla Joann. XXIII. ap. *Eund.* l. c. p. 322. Die Flüsse Sawe und Poszut werden in der Bulle Zaua und Baza; der Marktflecken Morowicz, Marot genannt. *b*) Wenn alle Bibliotheken und Buchdruckereyen der fanatischen Wuth eines Welttyrannen zum Opfer fallen und in Flammen aufgehen sollten, so möchten wir von allen Schäzzen alter und neuer Geisteserzeugnisse nur die Bibel, Platon's Schriften, Sanct Augustins Bekenntnisse und des angeblichen Thomas a Kempis vier Bücher von der Nachfolge Christi retten, und damit unbeschreiblich viel gerettet zu haben glauben. Solche Bekenntnisse alter Leute sind nothwendig in dieser kalten Zeit, und heilsam für die jungen Greise und albernen Witzlinge unserer Tage. c) Ihre Socialverfassung, so wie die, jeder Kirche unentbehrliche Gleichförmigkeit im Cultus und in der Lehre, wurde durch einen Oberbischof, also durch eine oberste Social-

Wahr ist es, dass sie Messe, Weihen, Fasten, Todtenopfer, Verehrung der Heiligen, Ohrenbeichte, Ablass, Kreuzbezeichnung, Teufelsbannung, Wallfahrten, Fegefeuer, alle symbolischen Formen des Kirchenwesens verwarfen, weil sie, vom Sectentriebe im Gemüthe gebunden, dieser Dinge tiefe Bedeutung zu fassen nicht fähig waren. Doch hätte man die apostolische Kunst verstanden, nur den leidigen Sectengeist in ihnen zu bannen, und ihren Sinn für die Bedeutung dessen, was sie lästerten, aufzuschliessen, so würden sie begriffen haben, dass die verabscheueten Formen, obgleich von Aberglauben und Eigennutz gemissbraucht, in ihrer Entstehung und Richtung heilig, und als Erfindungen des religiösen Gemüthes, welche, seine Anschauungen und Gefühle im göttlichen Reiche der Ideen nicht anders, als sinnbildlich gestalten konnte, der Beybehaltung würdig seyen. Freylich wären sie mit solcher Ansicht keine Verfechter des päpstlichen und mönchischen Unfuges, aber gewiss der Einen und ewigen Religion Bekenner oder Apostel geworden.

Auctorität, unwandelbar erhalten. Nach des Matthäus Paris Bericht (*Histor Major ad ann. 1223.*) war des Oberbischofs Wohnsitz im Dorfe „Porlos *in finibus Bulgarorum Croatiae et Dalmatiae juxta Hungarorum nationem.*“ Dennoch sucht Gebhardi (Gesch. des Reichs Hung. Thl. III. S. 725.) das Dorf Porlos im südlichen Frankreich; wir glauben es im südlichen Ungarn, gerade dort, wo Matthäus Paris es hinsetzte, im Temesvárer Banat an der Bega, drey Meilen südlich von Gross-Becskerek in Perlasz-Város gefunden zu haben. Dort konnte er damals sich recht gut verborgen halten, und in ziemlich gleicher Nähe von den Bogomilen aus Bulgarien, von den Patarenern aus Slawonien, Serwien und Bosnien, und von den geheimen Genossen der Secte aus Ungarn besucht werden.

Zu der Zeit, da die Herrschaft in Bosnien unter drey Könige getheilt war, lebten die Patarener ziemlich gesichert gegen die Gewaltgründe der Glaubensboten aus dem Franciscaner-Orden, und hatten dazu noch die Genugthuung zu sehen, wie ihre eifrigen Verfolger bald dermassen ausgeartet waren, dass sie selbst eines strengen Bekehrers bedurften. Dieser kam ihnen in Bruder Jakob von Monte Brandono, und sie mussten ihren verweichlichten Nacken unter das Joch strengerer Zucht beugen, weil der Zuchtmeister von Papst und Kaiser zu allem Guten bevollmächtiget, gegen trotzigen Widerstand beschirmet war. Das Bekehrungswerk wurde sodann von ihm und seinen reformirten Ordensbrüdern mit unermüdetem Eifer unter Patarenern und Hussiten unternommen, und obgleich dieser Secten Anhänger im Gebirge die Heimsuchung mit Gewalt abtrieben, auf dem flachen Felde durch Flucht aus ihren Wohnsitzen ihr auswichen, so sollte
J.C. 1434 — 1439. dennoch Bruder Jakob begeisternd predigend, und gelehrt streitend, in Frist von fünf Jahren funfzigtausend Genossen beyder Secten in den Schoos der Römischen Kirche zurückgeführt, und zwey Mal hunderttausend, theils ungültig Getaufte [a]), theils Ungläubige [b]), kirchlich getauft haben [c]).

a) Geborne Patarener; sie nannten ihre Taufe, Taufe des Geistes, und gaben sie nur den Erwachsenen. Nachdem der Täufling seine Sünden bekannt, und die vorgeschriebenen Gebete verrichtet hatte, wurde ihm unter Absingung des von Jesu gelehrten Gebetes und unter Anrufung des heiligen Geistes das Evangelium Joannis auf das Haupt gelegt; womit die Taufe vollbracht war. *b*) Chalisier auf der Insel der Herren von Maroth, vielleicht auch Moslemer, welche sich in Rascien und Bosnien häuslich niedergelassen hatten. *c*) „*Bis centena Infidelium millia baptismi lavacro*

Was dem heiligen Manne so reichlich gegeben war, schien seinen gelehrtern, aber weniger frommen Nachfolgern in der apostolischen Sendung, den Brüdern, Thomas Thomasini, Bischof von Lesina, Eugenius Summa, Michael von Jadra und ihren Gefährten nicht verliehen; denn weltliche Gewalt musste ihnen den Mangel geistiger Macht ersetzen. Auf dem Reichstage zu Kognitza bewogen sie den König Stephan Thomasko, die Griechischen Prälaten und Bosnischen Bojaren zur Verordnung, welche den Patarenern verbot, ihre verfallenden Kirchen auszubessern, oder neue zu erbauen. Dennoch blieb der König in so offenbarer Verbindung mit der Secte, dass ihm die Franciscaner das heilige Abendmahl verweigerten, bis ihnen Papst Eugenius selbst befahl, es ihm ohne Widerrede zu gewähren. Thomasko hatte ihn überzeugt, dass nur Staatsrücksichten und Besorgnisse ihm verböten, vertrauten Umgang mit den Patarenern abzubrechen.

Auf Verfügung des Kognitzer Landtages sollte Stephan Kossaczicsh, Herzog von Sanct Saba, dem Thomasko, als seinem Oberherrn, eidlich huldigen; allein der herrschsüchtige Mann widersetzte sich dieser Abhängigkeit, und da jener sich immer mehr von der katholischen Partey lenken liess, erhob sich dieser, ihm trotzend, zum Beschützer der Pa-

tinxisse, et in Hungaria brevi tempore quinquaginta haereticorum millia ad Ecclesiae sinum reduxisse fertur." Breviarium Franciscanor. ad XXVIII. Novembr. Lectio V und selbst dieses bescheidene fertur zeigt, dass man die Congregation Sacrorum Rituum für historischen Zeugen im Mangel anderer gelten lassen darf.

tarener, und brachte sogar den unlängst bekehrten Woiwoden von Trebunje und Montenegro,
J.C. 1448. Joannes Paulovicsh, mit einigen Mönchen zum Abfalle. Da forderte Bruder Thomas Thomasini Kriegsfeuer von den Höhen des Vaticans über ihn; allein Nicolaus der V. beschränkte seine Machtfülle auf das Verbot an die Gläubigen, dem Herzoge und seinen Unterthanen Mund- oder Kriegsvorrath zuzuführen.
J. C. 1450. An des Thomas Stelle kam der Dominicaner Bruder Joannes aus Ragusa mit einigen Predigern seines Ordens, und Stephan Thomasko rüstete sich, ihre Glaubensbotschaft unter den Patarenern mit Heeresmacht zu unterstützen; dazu erhielt sein Kriegsvolk päpstlichen Ablass. Allein der Kreuzzug unterblieb, weil der Herzog drohete durch ein Waffenbündniss mit den Osmanen sich zu verstärken. Immer unglücklich in der Wahl seiner Bekehrungs-
J.C. 1452. mittel, belegte nun Thomasko die Patarener seines Landes mit einem Kopfgelde, welches die Franciscaner erheben sollten; aber grösstentheils unter empfindlichen Misshandlungen abgewiesen wurden. Die augenscheinliche Gefahr, durch offenbare Gewalt und durch Meuchelmord völlig vertilgt zu werden, nöthigte die Glaubensboten selbst zur Bitte bey dem König um Abschaffung des verhassten Kopfgeldes a).

J. C. 1333 — 1368. In diesen Zeitraum gehört die erste, aus Ungarn ausgegangene Glaubensbotschaft nach Indien. Es ist zu glauben, dass sich die Er-

a) Pejacsevich Hist. Serviae p. 400 seqq. Schimeck Gesch. v. Bosnien und Rama S. 109 ff.

zählungen von den Thaten und Erfahrungen der Ungrischen Franciscaner Brüder Stephanus Dominicus, Gregorius und Elias unter den Ungläubigen des östlichen Asiens im Andenken frommer Ungern durch lange Zeit erhalten haben; es musste erneuert und Antrieb zu ähnlichen Unternehmungen werden, wenn etwa Bruder Wilhelm von Prato, ernannter Erzbischof von Cambalu (Pecking) in China mit zwölf seiner Ordensgenossen, und Bruder Franciscus von Podio, seines Ordens Vicar, für die nördliche Tatarey von Urbanus dem V. gesandt[a]), ihren Weg durch Ungarn genommen, und vielleicht auch von hier, wie sie von dem Papste bevollmächtiget waren, Mitarbeiter sich gewählet hatten. Zwanzig Jahre hernach kamen die Brüder Rogerius Anglus und Ambrosius von Siena als Abgeordnete der Gläubigen und Glaubensboten in Asien nach Rom, um bey Bonifacius dem IX. auf Sendung mehrerer Gehülfen aus Sanct Francisci Orden anzutragen[b]), und kehrten zurück mit der Vollmacht, vier und zwanzig tüchtige Ordensmänner, welche sich freywillig dazu entschliessen würden, sich auszuwählen, und, auch wider den Willen ihrer Provinciale oder Guardiane, nach Asien zu führen; schwärmerische Frömmigkeit, Begierde nach Erfahrungen, Ueberdruss der Klosterzucht oder der Unthätigkeit, mochten dieser Mission auch manchen Unger beygesellet haben.

J. C. 1370 — 1371.

J. C. 1391.

a) Luc. Wadding Annal. Minor. T. VIII. p. 221. 238. Raynald. ad ann. 1370. N. 9. b) Wadding. Annal. Minor. T. IX. p. 105.

Gerade um diese Zeit hatte sich eine Anzahl Ungern, Priester, Mönche und Laien zu einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande unter Anführung des Coloczer Erzbischofs Nicolaus Bebek von Pelsöcz durch feyerliches Gelübde verbunden. Weil aber des Erzbischofs Anwesenheit seiner Kirche und dem Reiche unentbehrlich geworden war, sprach ihn zwar Bo-
J. C. 1399. nifacius von dem Gelübde los, ohne jedoch die übrigen der Pflicht der Wallfahrt zu entbinden. Unter diesen soll der Geist dem gottseligen Ofener, Matthäus Eskandel den Beruf zu höhern Dingen im Innersten geoffenbaret haban. Nach verrichteter Andacht bey der Krippe und dem Grabe des Erlösers begab er sich auf den Berg Sinai und lebte daselbst durch einige Jahre als Einsiedler, zog dann nach Indien, verkündigte daselbst das Evangelium Jesu, und weil dort sein Verlangen nach der Märtyrerkrone nicht erfüllet wurde, ging er über Siam nach China, predigte Jesu Lehre, bekräftigte sie durch Wunderthaten, und ward endlich von den Bonzen erschlagen.

J. C. 1517. Hundert und einige Jahre darauf erkämpften sich zwar die Portugiesen eine Durchfahrt von Malacca nach China; doch geriethen mehrere von ihnen in Gefangenschaft und wurden weiter in das Land hinein abgeführt. Unweit eines Dorfes kamen sie zu einem aus Stein gehauenen Kreuz, dort warfen sich ihre Führer zur Erde, umfassten unter Seufzer und Thränen das heilige Zeichen der Menschenerlösung, die Dorfbewohner liefen herzu, thaten dasselbe, und alle vereinigten sich in ihrer Sprache zu dem Gesange: „Jesus Christus! Jesus Christus! Maria die unversehrte Jungfrau hat ihn

empfangen, hat ihn geboren und ist Jungfrau geblieben.“ Da sagten die gefangenen Portugiesen, diess wäre der wahre Glaube, zu welchem auch sie sich bekenneten. Daraus erkannten Führer und Dorfbewohner in den Fremdlingen Christen, führten sie in das Dorf, bewirtheten sie gastfreundlich, und schlugen eine, mehr als hundert Jahre alte Handschrift auf, woraus sie ihnen das oben erzählte von dem Ofener Glaubensboten Matthäus Eskandel vorlasen [a]). In einer andern Gegend von China war hundert Jahre später noch ein altes Bildniss einer Frau mit einem Kinde im Schoosse vorhanden, vor welchem das benachbarte Volk Lichter anzündete, es andächtig verehrte, und auf Befragen der neuern Glaubensboten erwiederte, es sey das Bild der Gebärerin eines unbekannten Gottes [b]). Fast zu gleicher Zeit fand der Missionar Martinius, Jesuit von Trient, in der Stadt Hang-Cheu [c]) der Provinz Fo-kien, bey einem gelehrten Ein-

a) Die Wahrheit der Thatsache des Matthäus Eskandel, das Kreuz, und die alte Handschrift, beruhen auf der Glaubwürdigkeit des Portugieser Jesuiten, Joannes Lucena (*in Vita S. Francisci Xaverii Lib. X. c. 24.*) Er starb zu Lissabon 51 Jahre alt, am 2. Octbr. 1600. Er wird für die Thatsache, nur mit unrichtiger Zeitbestimmung von Inchofer (*Annal. Eccles. Regn. Hung. Tomi I. Volum III. p. 365*), und von Pray (*Specim. Hierarch. P. II. p. 74.*) mit richtigerer Angabe der Zeit, angeführt. Wir haben keinen Grund, des Lucena Glaubwürdigkeit zu bezweifeln, da der Jesuit, um seiner Gesellschaft den Vorzug der ersten Glaubens-Botschaft nach Indien und China zuzuschreiben, mehr Interesse gehabt hätte, die Thatsache zu verschweigen, als sie zu erdichten, oder auf ungegründete Nachrichten anzuführen. *b*) Diess erzählt der Jesuit Peter Jarriges (†. 1616.) in seinem Thesauro rerum Indicarum. Tom. II. Lib. IV. c. 20. *c*) Er starb daselbst nach vieljährigem Aufenthalt am 6. Junius 1661.

wohner einen alten Codex mit gothischen Buchstaben auf Pergament geschrieben, welcher die meisten biblischen Bücher in Lateinischer Sprache enthielt. Der Chineser verweigerte dem Missionar den Verkauf der Handschrift, mit dem Vorgeben, sie sey von seinen Aeltern und Voraltern als der kostbarste Familienschatz auf ihn gekommen [a]). Nichts verbietet die Muthmassung, der Codex sey von **Matthäus Eskandel** dahin gebracht worden.

5.

Formen des Cultus. Geist der Andacht und Heiligkeit.

Constitution, statutarische Dogmen-Lehre und äusserer gemeinschaftlicher Cultus sind die wesentlichen Bedingungen einer Kirche, welche mehr, als blosse Moralschule, welche heilige Anstalt für Erweckung und äussere Darstellung innerer Religiosität zu seyn begehret, welche in höchster Allgemeinheit für die Geistes- und Herzensbedürfnisse aller Stände, Alter und Stufen der Bildung dastehen will, welche sich als Vorbild des göttlichen Reiches, und zugleich als Vorhof zu dem innersten Heiligthume der Religion behaupten soll. Ihre Constitution ist in dem Verhältnisse vollkommen, in welchem sie die Idee der göttlichen Hierarchie in der Weltordnung offenbaret und versinnbildet. Ihre Dogmenlehre hat symboli-

a) Du Halde Description de la Chine T. I. p. 175.

sche Wahrheit und Glaubwürdigkeit in dem Masse, in welchem sie die religiösen Anschauungen und Ansichten ihrer Stifter und Heiligen in folgerichtigem Zusammenhange aufstellt, sie zum gemeinschaftlichen Bekenntnisse, als Schlussring äusserer socialen Einheit erhebt, und es jedem ihrer Genossen heimstellt, dieselben für sich allein, nur nicht für Andere, am wenigsten mit unstatthafter Frechheit, für die ganze Kirchengesellschaft, nach seinen eigenthümlichen Ansichten, nach dem Grade seiner Empfänglichkeit, Denkkraft und Erleuchtung auszudeuten. Ihr äusserer gemeinschaftlicher Cultus, nothwendig aus lyrischen und dramatischen Formen in höchster Mannigfaltigkeit bestehend, bewähret sich als zweckmässig, insofern er einem grossen musikalischen Gebilde ohne Text gleicht, wozu die Dogmenlehre bloss das Thema gibt, dabey jedem der Hörer überlassen bleibt, seinen eigenen Empfindungen nachzuhängen, die Harmonie seiner Gefühle in das vielsinnige Gebilde hineinzutragen, einen, seiner eigenthümlichen Gemüthsstimmung, Erleuchtung und Begeisterung angemessenen Text hinzuzudenken.

Diesen Andeutungen folgend, erkennen wir dieses Zeitraumes Griechische und Lateinische Kirche in sich, an Geist, Gehalt und Würde, der Kirche früherer Jahrhunderte völlig gleich; was in dieser Zeit, ihrer Heiligkeit unwürdig, verderblich, verwerflich erschien, war nicht Ausartung ihrer Seits, sondern Abfall unzähliger ihrer Genossen von ihr; es war dem Geiste aller Kirche widerstrebende Verwegenheit, Unwissenheit, Trägheit, Gemüthlosigkeit und Gewinnsucht bey ihren Vorstehern,

wie bey ihren Untergebenen, wodurch angetrieben oder verblendet, der Einzelne für jeden und für Alle in Dogmen und Formen entschied: das ist, wo jeder Einzelne für sich allein nur bescheiden sagen durfte und sollte: das bedeutet. Selbst die Kirche an sich würde unfüglich für die ewige, vollendete, erschöpfte Religion gelten wollen, mithin sich selber als Kirche aufheben, sobald sie sich anmasste, ihre Dogmen und Formen als den vollständigen Inhalt und Ausdruck des Seyenden, nicht als blosse vielsinnige Zeichen dessen, was unendlich und unerschöpflich ist, darzustellen.

Hierin liegt zugleich die Rechtfertigung für die, mit jedem Jahrhunderte, und auch in diesem Zeitraume vermehrten Formen des kirchlichen Cultus. Unermesslich ist das Göttliche, unendlich mannigfaltig sind die Anschauungen und Ansichten von demselbeu, nicht berechnen, nicht unter Regeln bringen lassen sich die Standpunkte und die Sehkraft der Menschen; jede Anschauung will gestaltet werden, und wird nach der geistigen Eigenthümlichkeit des Sehers gestaltet; jede gestaltete Ansicht weckt das ihr angemessene Gefühl, und jedes Gefühl kann Töne und Text, wodurch es auszuströmen verlangt, wieder nur aus des Bildners Eigenthümlichkeit entlehnen. Zu so unendlich mannigfaltigen Bedürfnissen und Forderungen muss die Kirche Stoff enthalten, und durch Darbietung desselben die verschiedenartigsten Gemüther befriedigen; und weil sie diess wirklich hat und thut, ist sie des Geistes höchstes, bis an der Weltende sich fortbildendes und verklärendes Meisterwerk.

Nicht missbilligen möchten wir daher die im Laufe dieses Zeitraumes geschehene Einführung zwey neuer Marienfeste, welche auch in der Ungrischen Kirche angenommen worden sind; denn tief gewurzelt in dem Gemüthe der Ungern blieb die Andacht zur heiligen Jungfrau, ihres Reiches Schutzpatronin, wenn auch den wenigsten in ihr die Mutter der ewigen Liebe, der Gottesfurcht, der Erkenntniss und der heiligen Hoffnung geahndet hätte. Das eine von Urbanus dem VI. eingesetzt, von Bonifacius dem IX. und von der Baseler General-Synode bestätigt [a]) erneuerte und feyerte das Andenken an den drey Monat langen Besuch Mariä bey ihrer Base Elisabeth. Mochten auch junge und alte Kinder an Geist und Denkkraft sich nur des im Mutterleibe augenblicklich belebten Joannes erfreuen und an Mariä Lobgesang sich erbauen, den tiefsinnigen und hellersehenden war von der Kirche nicht verwehret, sie waren sogar von ihr angereget, an diesem Tage die Wirkungen der herrschenden Messias-Idee, die Macht des Geistes, die Begeisterung des Glaubens, zu erwägen und zu berechnen. Das andere, von den Baseles Vätern angeordnet [b]), feyerte die Empfängniss der unbefleckten Jungfrau; in Bezug auf dar theologische Schulwesen ein wahres Triumphfest des gemüthlichen Franciscaner-Ordens über den gelehrt-verständigen Dominicaner-Orden; in religiöser Bedeutung ganz geeignet, die Aufmerksamkeit des unmündigen Gläubigen auf die erhabene Haushaltung Gottes in Vorbe-

J. C. 1389 — 1390. 1441.

a) In der 43sten Sitzung. b) In der 36sten Sitzung.

reitung des Erlösungswerkes hinzulenken; dem erleuchteten Religiosen in der, ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau das Ideal der reinen, gottgefälligen Menschheit, welche durch Liebe die Gottheit in sich aufnehmen, und ewig nur Göttliches gebären soll, vorzuhalten. Das dritte neue Fest, der Verklärung des Erlösers auf dem Berge, welches die Ungrische Kirche nach dem Beyspiele der Griechischen schon längst gefeyert hatte [a]), wurde zum Nationalfeste der Ungern in der ganzen christlichen Welt, nachdem die Feyer desselben zum Andenken des grossen Sieges bey Belgrad über Mohammed den II. von Calixtus dem III. allgemein war verordnet worden. Viele tausend Ungern mochten unter Begehung desselben nur der von Gott unterstützten Tapferkeit ihres Helden, Joannes von Hunyad, anderer Länder Insassen vielleicht gar nichts dabey gedacht haben; wenn aber auch überall nur Wenigen durch den Schleyer Orientalischer Erzählung das, auf dem Berge Geschehene, Geoffenbarte, Verklärte, kund geworden war, so hatte die Kirche ihren Zweck erreicht, ihre Bestimmung erfüllt.

In keiner frühern Zeit hatten Ungarns Prälaten so weite und wichtige Reisen in entfernte Länder unternommen, und verschiedener KirchenGebräuche in grösserer Mannigfaltigkeit gesehen, als in den Tagen Sigmund's, welcher auf allen seinen Wanderungen von Constanti-

a) Es wird schon in dem Kalender des handschriftlichen Presburger Missals vom J. 1192 — 1210 auf den 6. August angesetzt. Koller Hist. Ep. QEccles. T. I. p. 396. 415.

nopel bis Spanien und England, überall von einigen Bischöfen begleitet war; aber die nationaleErnsthaftigkeit und Besonnenheit liess sie in so manchen Ceremonien des Auslandes das zu Sinnliche, Tändelnde, oder mehr zur Schwärmerey, als zu echter Andacht Begeisternde bald gewahren, und verbot ihnen dergleichen in die vaterländische Kirche einzuführen. Nie ward in Ungarn der Hallelujah-Gesang feyerlich beurlaubt, wie zu dieser Zeit im Dome und im Kirchsprengel von Auxerre; oder gar begraben, wie in der Cathedralkirche von Toul a); nie ein Fest des Esels in der Krippe, wie in dem Erzbisthume von Rouen, oder des Fluchtesels nach Aegypten, wie in der bischöflichen Kirche zu Beauvais b) gefeyert. Doch in der Neigung zum Wallfahrten und zum Wunderglauben, blieben die Ungern durch ihre Gemüthlichkeit hinter keinem Volke zurück.

Daher entstanden auch zu dieser Zeit neue Gnadenörter, der wunderbarste zu Krasznibrod, in der Zempléner Gespanschaft an der Laborcza im Thale. Einen blinden Bettler, so wurde damals erzählt und geglaubt, trieb brennender Durst an die Quelle, unweit des genannten Dorfes; er trinkt, wäscht sich die Augen, erhält sein Gesicht, und der erste von ihm erblickte Gegenstand ist ein Kreuz aus der Quelle heraufsteigend. Er verkündiget weit und breit, was ihm wiederfahren. Aussätzige und Kranke lassen sich zur Wunderstätte hintragen, werden gewaschen, und erlangen plötzlich Gesund-

a) Du Cange Glossar. med. et inf. Latinit. voce *Alleluia*. b) Du Cange l. c. voce *Festum Asinorum*.

heit. Unterdessen hat der dankbare Bettler hinreichendes Almosen gesammelt, er erbaut an der Quelle eine Hütte von Holz, weihet sie durch Aufstellung eines Marienbildes zur Capelle, und jährlich am Vorabende des Pfingstfestes wallfahrtet das Volk aus allen benachbarten Pfarren dahin. Einst trug sich zu, dass an solchem Tage Graf Drugeth von Homonna vorbeyfährt, der Gesang der Wallfahrter und das Wehen ihrer Fahnen macht seine Pferde scheu. Sie reissen aus, der Wagen bricht, der Graf wird gegen ein Felsenstück geschleudert, und muss, stark verletzt, nach Hause getragen werden. In Zorn entbrannt, sendet er Leute mit dem Befehl, die Capelle in Brand zu stekken. Alles geht in Flammen auf, nur das Bild der heiligen Jungfrau bleibt unversehrt, entflieget in das nächste Thal Taharócz *), und lässt sich zwischen den weit ausgebreiteten Aesten einer Buche nieder. Nach sechs Monaten finden es die Hirten und bringen es zur Heilquelle zurück. Unterdessen war Graf Drugeth tödtlich erkrankt, das Gewissen zeigt ihm die heilige Capelle durch seine Uebereilung in eine Brandstätte verwandelt, reumüthig gelobt er, eine Kirche und Kloster zu erbauen, er entrinnet dem Tode, unternimmt den Bau und übergibt ihn nach Vollendung den in Ungarn

a) Darüber dichtet der Jesuit Samuel Timon (*Tibisci fluvii Hungariae notio. Cassoviae. 1767. in 8.*) folgender Massen:

„In quodam Marcus vates epigrammate scripsit:
Portentum est quoties coepit Imago loqui.
Illius metro belle subjunxeris istud:
Amplius est quando picta tabella volat.“

ehrwürdigen Mönchen des heiligen Basilius. Seitdem ist Krasznibrod ein heiliger Ort bis auf den heutigen Tag, ob er gleich in den Jahren der Verwirrung und Zerrüttung im einheimischen Leben der Ungern, durch einige Zeit ein Tummelplatz der Zuchtlosigkeit ward [a]).

Die Heilquelle im Laborczer Thale und der Flug des Krasznibroder Marienbildes war nicht das einzige Ereigniss dieser Zeit, woran die Ungern die heldenmässige Stärke ihres Wunderglaubens bewährten. Jetzt, und nach den hellen, von dem eingedrängten Könige Matthias Hunyady herbeygeführten Tagen noch, zweifelte zur Ehre der heiligen Jungfrau kein frommer Unger an der Wahrheit dessen, was sich zugetragen hatte in der Walachey nach der Schlacht, in welcher der wackere Kriegsmann *J.C. 1420.*
Stephan von Loszoncz mit vielen seines Volkes geblieben war. Nachdem die Osmanen von den Ungern unter Anführung des Herrn Joannes Mároth aus der Walachey waren vertrieben worden, besuchten die letztern das *J.C. 1426.*
Feld, auf welchem Stephan von Loszoncz vollendet hatte. Dort finden sie einen hohen Hügel von Todtenknochen und Gerippen aufgethürmt und hören aus der Mitte heraus die Namen Jesu und Mariä rufen. Nach besiegter Verwunderung und Furcht räumen sie, dem Schall der Stimme folgend, die Knochen und Gerippe weg, stossen auf einen noch unversehrten Kopf, von welchem sie folgender Massen angesprochen werden: „Was steht ihr

a) Szirmay Notitia topograph. Comitat. Zemplén. p. 386.

Männer so betäubt da! ich bin Christ, war der grossen Mutter Maria stets in Andacht ergeben, aber ohne Beichte und Verzeihung in der Schlacht gefallen. Die heilige Jungfrau, unter deren Schutz ich gelebt habe, rettete meine Seele von der Verdammniss, indem sie mir Leben, Besinnung und Sprache bis zu dieser Stunde erhielt. Verhelfet mir zu einem Priester, der meine Beichte höre und mit dem ewigen Richter mich versöhne." Auf ihre Frage, womit er diese ausserordentliche Gnade von Maria verdient hätte, erwiederte der Kopf: „Mein ganzes Leben war ihrem Dienste gewidmet; mit gehöriger Vorbereitung, durch strenges Fasten in Wasser und Brot feyerte ich jährlich ihre sieben Festtage in mancherley Andachtsübungen, und alles, was ich that, suchte ich in Verehrung gegen sie zu verwandeln." Sie beriefen den Priester des nächsten Dorfes; nach abgelegter Beichte und Genuss der heiligen Wegzehrung verstummte der Kopf in ewiger Ruhe [a]).

Kein Wunder mehr, wenn ein Volk von so gewaltiger Glaubensfähigkeit, so lange es von keiner heftigen Leidenschaft überwältiget war, nichts entsetzlicher fürchtete als den Kirchenbann; und den päpstlichen Ablass für die höchste kirchliche Wohlthat achtete. Es war jene Furcht, welche den erdrosselten König Carl von Durazzo auf der Wischegrader Burg vier Jahre lang unbeerdigt liegen liess, weil er von

a) „Illud incredibile, quod paulo post accidit miraculum, silentio praeteriri non potest;" sagt Bonfinius (Decad. III. Lib. III. p. 312) und erzählet es sogleich, wie wir es so eben mit Herodotischer Gesinnung gegeben haben.

Urbanus dem VI. mit dem Banne belastet war; erst nachdem Bonifacius der IX. den längst von Gott gerichteten losgesprochen hatte, wurde sein halbverwester Leichnam in der Abtey Sanct Andreas unter Wischegrad beygesetzt [a]). J.C. 1389. Nur bey dem Clerus wirkte der Eigennutz mächtiger, als die Furcht vor dem Banne und die Achtung für die Reichsgesetze, weil der Pesther Landtag unter König Albrecht, mehrmals wiederholten, aber nicht beobachteten königlichen und päpstlichen Verordnungen gemass, den Archidiakonen und Pfarrern neuerdings verbieten musste, für Beerdigung ermordeter Menschen das Sündengeld Einer Mark zu erpressen, oder irgend eine Bezahlung zu fordern [b]).

Dem Verlangen der Ungern nach Ablass wurde von Päpsten und von Bischöfen des Landes reichlich genüget; nur die päpstlichen Krämer, welche in Frankreich, England und Deutschland jedem einzelnen Gläubigen nicht nur Erlass der alten Kirchenbussen, sondern auch Verzeihung der Sündenschuld für den gewöhnlichen Preis von fünf Goldgulden verkauften, und wider welche sowohl Provincial-Synoden, als auch das General-Concilium zu Basel vergeblich eiferten, hatten in Ungarn noch keine einträgliche Aufnahme gefunden. Doch war auch hier schon fast jede Kloster- und Dorfkirche mit einer Anzahl Ablässe versehen [c]). Einer der kräftigsten war, sonst bloss

a) Turocz Chron. P. III. c. 8. Dlugoss Lib. X. p. 119. b) Decret. Albert. R. art. XXXVIII. c) Dergleichen Ablass-Bullen stehen bey Koller Hist. Ep. QEccl. T. III. pp. 283. 345. 398. 411. und bey Wagner Anal. Scep. P. I. p. 59.

in der Minoriten-Kirche der heiligen Jungfrau bey Assisi, Portiuncula genannt, jetzt auch in allen Minoriten- und Franciscaner-Kirchen Ungarns am zweyten August nach reumüthiger Beichte zu gewinnen. Ursprünglich hatte ihn kein Papst, sondern der Welterlöser selbst, und zwar als vollkommene Verzeihung aller gebeichteten Sünden [a]), in einer Erscheinung dem heiligen Vater Franciscus für die Portiuncula Kirche verliehen, Papst Honorius der III. nicht ohne Bedenklichkeiten und Widerstreben der Cardinäle [b]) genehmiget. Eine Bulle darüber verschmähete Franciscus, in voller Zuversicht, dass der Herr sein Werk ohne solchen Brief verkündigen und verherrlichen werde [c]). Allein die Wallfahrt nach Italien zur Kirche Portiuncula war lästig und kostspielig, und die dürftigen Sünder anderer Länder mussten dieses Heilmittels lebenslänglich entbehren; da half der grosse Handelsmann Bo-
J.C. 1401. 27. April. nifacius der IX. aus der Noth, und verlieh den kräftigen Ablass allen gläubigen Ungern,

a) „*Quem Dominus benignissime appellans, admonuit, ut ab eo aliquod beneficium pro salute hominum peteret. At ille supplex petiit, ut omnibus Ecclesiam illam introeuntibus concederet* veniam et indulgentiam omnium peccatorum suorum, *quorum confessionem sacerdoti fecissent. Respondit Dominus, id sibi placere.*“ b) „*Pontifici primo parum honesta visa res est, quae petebatur, tum quod ea omnino* libera, hoc est sine oblationibus; *tum quod maxima eademque absoluta, ac perpetua petebatur, dicebat enim, opus esse, ut is, qui scelerum suorum condonationem assequi vellet, eam aliqua ex parte mereretur: negabatque* Romanam curiam huiusmodi Indulgentiam concedere solere. *Cardinales etiam qui aderant, illius concessioni adversabantur,*“ c) „*Cum ei diploma dare vellet — — dixit: Dominum opus suum per seipsum divulgaturum ac magnificaturum, quod quidem mirabiliter evenisse cernimus.*“ Breviar. Franciscanor. ad 2. August. Lect. V. et VI.

welche jährlich in der Charwoche oder am Feste der Heimsuchung Mariä, die Kirche der Mindern Brüder zu Fünfkirchen besuchen, ihre Sünden beichten, und zur Erhaltung des Gotteshauses eine milde Gabe darbringen würden [a]). Eben dieser Papst fand in seiner Rechnung sich nicht betrogen, indem er den grossen Ablass des Jubeljahres, welcher bisher nur in Rom zu erlangen war, auch einigen Kirchen Deutschlandes, zuerst nur der zu Cölln, hernach der zu Magdeburg, zu Bamberg, zu Meissen und zu Prag verlieh; denn die ihn gewinnen wollten, mussten Gold und Silber opfern, und seine Einnehmer waren ausgesandt, um allenthalben das edle Metall für die an Sünder ausgespendeten Verdienste Christi und seiner Heiligen einzusammeln.

Hiermit war das Beyspiel aufgestellt, nach welchem man bequem zu Hause, und mit geringern Kosten zu völligem Erlasse, — im Geiste der Kirche noch immer nur der alten canonischen Bussen; in der, von päpstlichen Sammlern unterstützten Volksmeinung, auch der Sündenschuld, gelangen konnte. Als demnach Nicolaus der V. im dritten Jahre seiner Regierung alle kirchlichen Völker für das nächste Jubeljahr zur Wallfahrt nach Rom durch eine Bulle begeisterte, traten Ungarns Prälaten und Barone bey ihren Landesgenossen der theuern Wanderung in den Weg, zwar nicht durch ausdrückliches Verbot, aber durch die Versicherung, die heilige Wohlthat den Bedürf- J.C. 1449.

a) Bulla Bonifacii IX. ap. *Koller* Hist. Ep. QEccles. T. III. p. 226.

J. C. 1450. 13. Jun. tigen im Vaterlande selbst zu verschaffen. Auf dem Pesther Landtage, Sonnabend nach Barnabas, unter Vorsitz des Statthalters Joannes Hunyady schrieben sie an den Papst, die Ausdehnung des Römischen Jubel-Ablasses auf die Kirchen Ungarns verlangend [a]). Der humane Papst gewährte ihre Bitte, und bestimmte, anstatt der drey Hauptkirchen zu Rom, anfänglich nur die Stuhlweissenburger Propsteykirche, wo Sanct Stephan, und die Grosswardeiner Domkirche, wo Sanct Ladislaw ruhete; hernach, da diese Beschränkung ihnen noch immer zu lästig schien, die Cathedralkirche jeder Diöces zu dreytägigem Besuche. Des Ablasses unabänderliche Bedingung war, ausser der Beichte, gewissenhafte Erlegung der Hälfte von den Kosten, welche die Wallfahrter auf die Reise nach Rom, auf ihren Aufenthalt daselbst wenigstens vierzehn Tage, und auf ihre Heimkehr hätten verwenden müssen; der Ertrag dieses Geldes sollte ohne Abzug zur Ausrüstung eines Heeres wider die Osmanen angewandt werden. Durch die erste Verleihung war die Wallfahrt nach Rom nur dem Statthalter, den Prälaten, Baronen, Herren, ihren Hofleuten, Dienstmannen und Söldnern; durch die zweyte auf wiederholtes Ansuchen der Stände, sämmtlichen Reichssassen, ohne Unterschied des Geschlechtes, Ranges und Gewerbes, unter erwähnter Bedingung erlassen [b]). Nur wenige, durch Gelübde gebundene Prälaten, Barone und Vasallen wallfahrteten nun nach

a) Epist. Joannis de Zredna Ep. LXI. ap. *Schwandtner* T. II. b) Synopsis Bullae Pontificiae. ap. Wagner Anal. Scepus. P. I. p. 277.

Rom; unter ihnen der grosse neunzigjährige Sünder **Friedrich**, Graf von Cilley, von den Furien des am Rande des Grabes zu spät aufgeschreckten Gewissens gejagt [a]).

Von jeher machte sich der Ungern Andacht Zeitgenossen und Nachkommen durch aufgemauerte Werke und milde Stiftungen gern be-
merkbar. Die prächtige Kirche Sanct Michael J.C. 1424.
zu Klausenburg, und die Propstey Sanct **Sigismundus** zu Ofen, waren Werke des Königs Sigmund; nach seinem Willen musste hier in Böhmischer Sprache gepredigt werden [b]).
Durch Errichtung und Begüterung der Propstey J.C. 1409.
regulirter Chorherren zu Neustädtl an der Waag
beurkundete Herr **Stibor** von **Stiborszi-** J.C. 1409.
cze, dass sein Hang zur Schwelgerey auch mit etwas Frömmigkeit verbunden war [c]), und dass er glaubte an das Daseyn einer andern Welt, in welcher er sich Freunde machen wollte von dem durch **Sigmund's** Gunst an ihn verschwendeten Mammon. Die Propsteykirche des heiligen Erzmärtyrers Stephanus zu Gran
erbaute der Erzbischof **Joannes von Kani-** J.C. 1391.
sa, und König **Sigmund**, welcher damals noch des Schutzes aller Heiligen und ihrer Priester bedurfte, sicherte dabey die Verpflegung für sechs Psalmen singende Chorherren [d]).

Der reiche und mächtige Herr **Niklas** von **Ujlak**, bisweilen erwachend zur Lust, durch glücklichen Wechsel Irdisches mit Himmlischen, und Zeitliches mit Ewigem zu vertau-
schen, stiftete zu Illok das Spital aller Heili- J.C. 1452.

a) Continuat. **Fleury** Histoir. eccles Liv. CX. N. 27.
b) **Schier** Buda Sacra. p. 58. c) **Timon** Epitome. p. 58.
d) **Timon** Epitome. p. 55.

gen; Nicolaus der V. verlieh ihm und seinen Nachkommen darüber das Patronatrecht; nur sollten die von ihm berufenen Prior und Capellane des Spitals, jederzeit der Oberaufsicht des ordentlichen Pfarrers von Illok untergeordnet werden [a]).

Der Grosspropst von Sanct Martin im Zipserlande, Joannes Stock, erkennend des menschlichen Lebens Wandelbarkeit, Gebrechlichkeit, Hinfälligkeit und kurze Dauer; dabey erwägend, dass er von den ihm anvertrauten Gütern auf Erden vor Gottes Richterstuhle strenge Rechenschaft würde ablegen müssen; damit er nicht am Tage des Gerichtes der Undankbarkeit schuldig befunden, mit dem unnüzen Knechte in die äusserste Finsterniss verstossen würde, vergab an den Altar des Fronleichnams der Propstey Sanct Peter zu Alt-Ofen eine Donaumühle und einen Weinberg im Ofener Gebiete. Der verordnete Priester des Altars wurde von ihm mit einigen Messgewändern von Scharlach, von gefärbter Leinwand, und von Damast mit Gold durchwebt, sammt allem Zubehör, mit Kelch und Patene von Silber, vergoldet zum Werth von zwey Mark weniger zwey Loth, mit zwey Kännchen aus Zinn und zwey Klingeln versorgt. Dafür sollte der, mit dem Altar Bepfründete wöchentlich zwey Messen, die eine Montags für die Todten, die andere Sonnabends zu Ehren der heiligen Jungfrau lesen oder lesen lassen: eine des Mitt-

a) Liter. Nicolai V. ap. *Koller*. Hist. Ep. EEccles. T. III. p. 395.

wochs zur Verehrung des Fronleichnams feyerlich singen [a]).

Zu grösserm Werke begeisterten Geschmack und Andacht den Graner Erzbischof Cardinal Dionysius von Szécsh; seines Vermögens beträchtlichen Theil verwendete er auf den kostbaren Bau des prächtigen Tempels im Ungrischen Reiche; es war die Metropolitankirche auf der Graner Burg ursprünglich von dem heiligen König Stephan aufgeführt, der heiligen Jungfrau und dem heiligen Adalbertus geweihet, aber im Laufe der Zeit verfallen. Die gesammte Clerisey der Graner Provinz, alle Prälaturen, Abteyen und Klöster, ohne Ausnahme, mussten dazu beysteuern, die Weigernden wurden von Nicolaus dem V., welcher selbst *J. C. 1449. 14. Febr.* voll hohen Kunstsinnes, des Erzbischofes Unternehmung bereitwillig unterstützte, zum Beytrage angehalten; und als zu des Baues Vollendung nur noch zweytausend Ducaten fehlten, wurde auf seine Verfügung [b]) sämmtlichen Prälaten, Priestern, Pfründnern, Aebten und Klöstern der zehnte Theil von den Einkünften Eines Jahres als Beysteuer abgefordert. Im Jahre *J. C. 1553.* endlich, in welchem Mohammed der II. auf den Ruinen des Byzantischen Reiches die, von Constantinus erbaute Sophien - Kirche zur Haupt-Moschee reinigen liess, am Sonntage *18. Nov.* nach Martini, verrichtete Dionysius von Szécsh an dem herrlich vollendeten Gotteshaus zu Gran die feyerliche Consecration [c]).

a) Testimon. Fundationis ap. Wagner Anal. Scep. P. I. p. 335. *b*) Das frühere Befehle erneuernde päpstliche Breve steht bey Koller Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 388. *c*) Katona Hist. crit. Reg. T. XIII. p. 903 — 947.

J. C. 1385. Früher hatte die im Erbauen und in Erbauung sich gefallende Andacht der Siebenbürger Sachsen zu Kronstadt ein ähnliches Werk an der, in hoher Pracht emporgestiegenen Cathedralkirche zur heiligen Jungfrau begonnen,
J. C. 1425. und nach vierzig Jahren vollendet. Die dabey angebrachte, jetzt verwischte Wand-Chronik, von der Mitte des zwölften Jahrhunderts angefangen und fortgeführt, war ein achtungswerthes Denkmal für Forscher der Erscheinungen
J. C. 1431. in der Zeit. Sechs Jahre hernach unternahmen auch die Hermannstädter-Sachsen den Bau ihres hohen, der Mutter des Herrn geweiheten Domes mit dem höchsten Thurme in Siebenbürgen und Ungarn; und vollendeten ihn schnel-
J. C. 1457. ler durch Beyträge und Eifer ihrer reichern Gesammtheit. Wohl mochten damals schon Klüglinge des Tages gedacht haben, wozu dem Ewigen, der Geist ist, daher im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden will, in Marmor prangende, in Gold und Silber glänzende Tempel? Allein wie hätte der Wiederhall ihres Gewissens gelautet auf die Frage, ob sie denn selbst noch den innern Welt- Tempel- und Himmelbau des religiösen, von Gott erfüllten Menschen verständen; und wenn sie sowohl, als ihre gemüthlichern Zeitgenossen, so gar alle Empfänglichkeit für diese göttliche Kunst verloren hatten, so war es gewiss wohlthätige Fügung des weltregierenden Geistes, dass wenigstens die Bessern unter ihnen den Antrieben des wieder erscheinenden Genius menschlicher Kunst folgten, und erhabene heilige Gebäude aufführten, in welchen bald hernach der wiederauflebende Kunstsinn, durch Aufstellung seiner heiligen Gebilde, den ihm innigst verwandten re-

ligiösen Sinn zu neuem Leben erwecken konnte.

In diesem Zeitraume feyerten in Ungarn, wie in andern Ländern, die Orden der Dominicaner, der Eremiten des heiligen Augustinus, und der Franciscaner die Verklärung ihrer neuen heiligen Mitgenossen; der erste die Heiligsprechung seines Mitbruders Vincentius Ferrier, eines eben so hellsehenden Staatsmannes *), als geisteskundigen und gottseligen Priesters. Als Gewissensrath und Meister des heiligen Palastes bey Pedro de Luña, genannt Benedictus der XIII., hatte er mit aller Macht der Beredtsamkeit gesucht, diesen Afterpapst zur Abdankung der ihm nicht gebürenden Würde zu bewegen; und als alles vergeblich war, konnten ihn weder Bannflüche, noch Verheissungen der einträglichsten Pfründen und der Cardinalswürde zurückhalten, den Hartnäckigen zu verlassen. Er kam mit den Gewaltboten der Spanischen Kirche zur grossen Costanzer Synode, wo König Sigmund, wo die Ungrischen Bischöfe, Aebte, Pröpste, Doctoren, Herren ihn kennen lernten, bewunderten, und J.C. 1419.
an seiner Gottseligkeit sich erbauten. Im Jahre nach dem Schlusse des Conciliums starb er, und J. C. 1455.
im sechs und dreyssigsten Jahre nach seinem Tode erklärte Calixtus der III., dem er die päpstliche Würde vorhergesagt hatte, dass das Göttliche sich in ihm auf vorzügliche Weise geoffenbaret habe, und sein Andenken von den

a) Das Vertrauen der Aragonischen Stände in seine Einsichten, Gerechtigkeit und Rechtskunde, war so gross, dass sie nach König Martins Tode 1312 auch ihn ernannten für den engern Ausschuss der Neun-Männer, welche die Ansprüche dreyer Thronwerber untersuchen, und vollgültig für das ganze Reich entscheiden sollten.

Gläubigen heilig zu achten sey. Hätte es aber auch kein Papst erkläret, seine Schrift über das geistige Leben würde es verkündiget, und sein thatenreiches Leben bestätiget haben [a]).

In völliger Zurückgezogenheit von irdischen Angelegenheiten hatte sich Nicolaus von Tolentino als Eremit des heiligen Augustinus ganz der Contemplation des Ewigen und dem verborgenen Leben in Gott, wie seines Ordens Regel es heischte, und die Macht der Religion [b]) ihn führte, geheiliget. Viele Wunder, welche in seinem Leben, und nach dem Tode
J. C. 1309. bey seinem Grabe der Glaube der Frommen gewirkt und gesehen hatte, bewogen Eugenius den IV. seinen Namen für die Kirche zu heiligen, und seine öffentliche Verehrung zu genehmigen [c]).

Bernardinus Albizzesca, von Siena, unter der Regel des heiligen Franciscus apostolische Wirksamkeit mit contemplativer Ruhe vebindend, war gewaltiger Prediger, siegreicher Bekehrer der Sünder, und seines Ordens

a) Continuat. Fleury Hist. ecclesiast. Liv. CII. N. 17. CIII. N. 171. CIV. N. 159. *b*) Damit bezeichnen wir alle Mal das Leben Gottes im Menschen. — Paulus und Augustinus nannten es symbolisch, siegende Gnade. Was jener, Glaube und Liebe, dieser, Religion nannte, ist uns Religiosität; Wirkung, nicht Ursache. Diese ist einfache, von aller fremdartigen Beymischung reine, von Zeit und von des Stosses Eigenthümlichkeit unabhängig wirkende Kraft; aber die erscheinende Form ihrer Wirkungen, die Formen des Glaubens, des Wissens, der Liebe, der Andacht und Gottseligkeit, im Allgemeinen, der Religiosität, sind an die Begriffe und Einsichten der Zeit und an die Eigenthümlichkeit des Menschen gebunden. Wenn es dem Historiographen erlaubt ist, nicht nur die Erscheinungen in der Zeit zu erzählen, sondern auch auf ihre höhere Richtung und tiefere Bedeutung hinzuweisen, so ist diese Anmerkung hier nicht am unrechten Orte. *c*) Breviarium Ord. Eremit. S. S. Augustin. ad X. Septembr. Lect. IV. seq.

eifrigster Verbesserer geworden. Auf seine und seiner Zuchtboten Betriebsamkeit unterwarfen sich die meisten Klöster der gemilderten Conventualen in Italien, Deutschland, Ungarn und Polen, der strengen Observanz. Die Päpste Martinus und Eugenius erkannten die Begeisterung der Religion in seinem Wandel und suchten durch Verehrung gegen ihn sich selber zu erheben. Die Gesammtheiten und Kirchengemeinden von Urbino, Ferrara und Siena, eine nach der andern, forderten ihn zu ihrem Bischofe, die Päpste wollten das hohe Priesterthum ihm aufdringen; aber mit bescheidener Weisheit beharrte er unbeweglich in seinem höhern Berufe. „Selbst die Bürde des Papstthumes," sprach er, „würde ich ausschlagen, da mir mit ihr nicht zugleich die Herrschaft der Welt könnte verliehen werden; und ich mit dem kräftigsten Willen unvermögend bliebe, heilsame Gesetze zu geben und auf deren Vollziehung zu dringen a). Nicht ein einzelnes Stadtgebiet, sondern überall, wo Laster und Verbrechen ungestraft herrschten, die Gesetze keine Achtung mehr fanden, Unschuld, Tugend und Recht des Schutzes entbehrten, zahlreiche Räuberhorden, im Solde der Fürsten, Strassen und Meere unsicher machten, die Wuth der Welfen und Gibellinen die abscheulichsten Gräuelthaten beging, das ist, ganz Italien war der

a) „*Neque summum Pontificatum nisi fortasse imperium simul Orbis cum papatu consequi possem; tunc enim possem reipublicae christianae optime consulere, leges statuens bonas, et legum observantiam inducens. At Papatus sine imperio nihil mihi nisi molestia fuerit, cum male viventes vellem quidem, sed non possem coercere.*" **Aeneas Sylvius** Descript. Germaniae p. 108.

Wirkungskreis seiner Geistesmacht. Er sprach und schrieb wie die Einsichten seiner Zeit es gestatteten, es fassen konnten, und verfehlte nirgends seinen Zweck. Aus seinem Wesen und seinen Thaten strahlte Wahrheit und Reinheit der Gesinnung, tiefes Gemüth, fester Friede und untrübsame Freude des heiligen Geistes hervor. Also zeugte von ihm sein Zeitgenoss, oft sein Bewunderer, zu Siena durch sechzig Tage sein Zuhörer, Aeneas Sylvius, mehr weltklug als heilig gesinnter Mann, um so glaubwürdiger, wenn er der Heiligkeit Zeugniss gab; und ein grosser, in göttlichen und weltlichen Dingen viel bewanderter Mann, Nicolaus
J.C. 1444. der V. bestätigte es im sechsten Jahre nach Ber-
J.C. 1450. 24. Maj. nardin's Hintritt am Pfingstfeste, durch die feyerliche Heiligsprechung a).

Ungarns Clerus und Volk sahen daher während dieses Zeitraumes in dreymaliger Feyer, dass bey aller Verderbtheit der Welt und des Papstthumes, die Kirche noch immer nur das, was sich in entschlossenen Widerstreit gegen die Weltklugheit gesetzt, mit unerschütterlichem Muthe die frechen Anmassungen des Zeitgeistes bekämpft, dem Zeitlichen für das Ewige entsaget, die Weisheit des Evangeliums der Gelehrsamkeit und dem Ruhme der Schule vorgezogen, in dem göttlichen Reiche der Ideen in voller Kraft gelebt, und unter Sterblichen mit unverdrossener freyer Thätigkeit gearbeitet hatte, ihrer Achtung würdig hielt, und den

a) Aeneas Sylvius Europa c. 58. et 64. Idem Histor. Friderici III. ap. *Kollar* Analect. Vindobon. T. II. p. 173 seqq.

Gläubigen auf Altären zur Verehrung und Nacheiferung darstellte. Männer desselben Geistes und Gehaltes lebten und walteten in dieser Zeit unter Ungarns Völkern als lebendige Beyspiele der Heiligkeit. Zuerst Joannes Dominici, Priester des Prediger-Ordens, in Gelehrsamkeit der Schule und in Klugheit der Welt kein Fremdling, in der Wissenschaft des göttlichen Reiches einheimisch, in dem Allen des heiligen Florentiner Erzbischofs Antoninus Lehrmeister, dann Erzbischof von Ragusa und Cardinal, doch die Consecration der erstern, und die Pracht der letztern Würde in Demuth und Einfalt des Herzens stets verschmähend; Gregorius des XII. Bevollmächtigter und kluger Anwald bey der grossen Synode zu Costanz; dort vom Könige Sigmund hochgeachtet, von Ungrischen Bischöfen und Prälaten verehrt, auf Verlangen des erstern päpstlicher Legat nach Böhmen und Ungarn, zur Beylegung des Aufstandes, zu welchem sich die fanatische Brüderrotte auf den Bergen Thabor und Horeb bereitete. J.C. 1417. Dort fand er viel Ereiferung für den berauschenden Kelch, keine Empfänglichkeit für Belehrung, keine Begeisterung der Religion; darum rieth er weislich dem Könige, jetzt gleich, da die Rotte der Schwärmer noch nicht stark, mit ihren Kräften noch nicht bekannt wäre, anstatt mit Worten und Schriften die Zeit zu vergeuden, den ungeordneten Haufen boshafter Aufrührer, welche Gotteswort und Gewissenspflicht nur zum Freybriefe für ihre Raub- und Mordsucht missbrauchten, durch Waffengewalt zu zerstreuen. Dem für kräftige Massregeln immer nur zur Unzeit gestimmten Sigmund schien die Rede des tief und hellse-

henden Priesters zu hart; und für hundert Ruchlose mussten in der Folge viele tausend Verbrecher und Unschuldige geschlachtet werden. Joannes Dominici ging nach Ofen, bereitete sich in dem Eremitorio der Pauliner zu Sanct Lorenz auf dem Berge in Betrachtung des Ewigen zur Auflösung, und entschwand daselbst
J. C. 1418. 10. Jun. Freytag vor Barnabas dem Zeitlichen a).

J. C. 1434. Nach sechs und zwanzig Jahren kam Bruder Jakob von Monte Brandono, Jünger und Zuchtbote des Bernardinus von Siena, der Salbung des Geistes nach von Gott erfüllter Mann, nach seiner päpstlichen Sendung, Glaubens-Inquisitor und Ordens-Vicar, in das Reich. Sein Wirken daselbst ist bereits erzählt; die Könige Sigmund und Albrecht, Ungarns Bischöfe, Aebte und Herren sahen ihn, nachdem er das Erzbisthum von Mailand standhaft ausgeschlagen, der Zudringlichkeit des Herzogs Sforzia und der Mailänder Gesammtheit sich entwunden hatte, in Demuth, Bescheidenheit, Selbstverläugnung, Herzenseinfalt und reiner Gottseligkeit unter sich wandeln, allen Forderungen der Sinnlichkeit gebieten, den Drang der Nothdurft durch die kargste Nahrung, mehr verstärken als befriedigen; dabey heiter und fröhlich im Herrn, durch Bosnien, Ungarn, Polen, Böhmen, ohne Säkkel und Stab zu Fusse ziehen, und nichts sorg-

a) S. Antoninus Florentin. Summa historial. P. III. Tit. XXIII. c. XI. §. 3. Bollandistae in Actis SS. Mensis Jun. T. II. ad diem 10. Mens. Junii p. 394 seqq. Sigismund. Ferar. de rebus Prov. Hung. Ord. Praedic. p. 79.

fältiger beachten, als verstockter Sünder Rückkehr zur Busse und der Irrenden Belehrung a).

In seinem Mitbruder Joannes von Capistrano erschien dem Vaterlande ein von Gott gesandter Retter aus grosser Noth, die Ungarn sahen neue Wunder religiöser Begeisterung. Seine Verstandesbildung umfasste die Einsichten der Schule seiner Zeit; er war Theolog und kirchlicher Rechtsgelehrter, wie sein Jahrhundert ihn geben und ertragen konnte; die Harmonie und Macht seines Gemüthes war das Erzeugniss des göttlichen Sinnes, dessen lebendiges Bewusstseyn nie eine Zerstreuung in ihm geschwächt, nie eine gröbere Vergehung oder leidenschaftliche Aufwallung erstickt hatte. Mit Riesenkraft waltete sein Geist über der Menschen Willen und Willkür. Dem blossen Anblicke des, an Statur kleinen, an Körper hagern, durch Fasten, Nachtwachen und andere Kasteyungen erschöpften, aber immer gleichmüthigen, heitern, fröhlichen Mannes, folgten Verehrung, Liebe, Vertrauen und unbedingte Hingebung. Von Nicolaus dem V. als Verfechter der Kirche gegen die Secte von Thabor und Horeb, als Buss- und Kreuzprediger nach Deutschland gesandt, kam er durch Kärnthen J.C. 1451.
und Steyermark nach Oesterreich. Aus allen Städten zogen ihm, wie einem göttlichen Heilsboten, Clerisey und Volk, jene in ihrem vollen Kirchen-Ornat, mit Kreuz, Lichtern und heiligen Reliquien; dieses mit Frohlocken und Psalmengesang entgegen. Kaum hatte er in

a) Breviar. Franciscanor. ad 28. Novembr. Lect. IV. seqq.

Neustadt einige Tage verweilet, gepredigetund im Namen Jesu Wunderkuren verrichtet [a]), so kamen Abgeordnete von der Wiener Gesammtheit, um ihn nach Wien dringendst einzuladen, keine Weigerung gelten zu lassen, keinen Aufschub anzunehmen, und ihn sorgfältig zu begleiten, damit er nicht etwa rechts nach Ungarn sich wendete; das hätteerauch ohne sienicht vermocht, denn von Neustadt bis Wien mussten sie sich mit ihm Schritt vor Schritt durch dichte Volkshaufen drängen. Dort war kein Gotteshaus gross genug, die zulaufende Volksmenge zu fassen, welche seine Busspredigten hören wollte. Auf dem grossen Marktplatze vor dem Carmeliter-Kloster am Hofe wurde eine Kanzel für ihn errichtet, um welche sich täglich zwanzig bis dreyssigtausend Menschen versammelten [b]).

23 u. 24. Junius.

Gegen Ende des Heumonats setzte er seine apostolische Wanderung gegen Mähren fort. Zu Olmütz trat er anfänglich als Bussprediger auf, eiferte zu grosser Zufriedenheit der Hussiten wider die Laster der Priesterschaft und des Laienvolkes, verdammte auch nicht, gleich andern Predigern der katholischen Partey, den Laienkelch, nur sollte man ihn nicht als etwas unentbehrliches zum Seelenheil den Gläubigen aufdringen, und deswegen in Abfalle von allein seligmachender Liebe, von der Kirche Jesu sich trennen. Sonntag an Petri Kettenfeyer

1. Aug.

a) Am 11. Junius zog er in Neustadt ein, am 12. predigte er zum ersten Male. Geheilt von ihm wurden 7 Blinde, 18 Taube, 14 Sieche, 6 Gichtbrüchige, und 1 an Blutsturz Leidender. Am 23. Junius verliess er Neustadt. b) Aeneas Sylvius Hist. Frideric. III. ap. *Kollár* l. c. p. 177.

gelobte der oberste Kämmerer Wenzeslaw Boskowicsh mit seinen Verwandten, Freunden und Unterthanen, an Zahl zweytausend, öffentlich in die Hände des gottseligen Mannes, Rückkehr in den Schoss der Kirche, Beharrlichkeit in Liebe und Eintracht mit ihr. Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt folgten viertausend Mährische Herren, Bürger und Landleute seinem Beyspiele. Vergeblich warnte der Landhauptmann von Cymburg der Secte Anhänger vor des Bruders Joannes künstlich verbreitetem Schlangengifte; sein offener, leidenschaftlicher Warnungsbrief und des Capistraner's in Umlauf gebrachte bescheidene Antwort diente nur, dem letztern grössere Aernte in Brünn zu bereiten [a]).

18. Aug.
25. Aug.
7. Septbr.

Hier erhielt er von dem erwählten, nie bestätigten Prager Erzbischof, Joannes Rokyczana die Aufforderung nach Prag zu theologischem Zweykampfe; zu gleicher Zeit von dem grossen Patrioten und würdevollen Crakauer Bischof Sbigneus Einladung nach Polen. Joannes folgte der erstern; eine zahlreiche Begleitung Mährischer Landherren mit ihren Leuten ersetzte den sichern Geleitsbrief, welchen ihm Böhmens Statthalter, Georg Podjebrad, versagt hatte. In Böhmen schützte ihn der mächtige Herr, Ulrich von Rosenberg. Joannes meldet dem stolzen Oberhaupte der Secte seine Ankunft, fordert Bestimmung des

a) Dlugoss Lib. XIII. p. 74. Gebhardi Gesch. aller Wend. und Slaw. Staaten Bd. IV. S. 104. Nur, weil wir keiner Secte angehören, können wir nicht mit ihm den schlauen verschmitzten Minoriten in Joannes von Capistrano sehen.

Ortes, Tages, zur Unterredung, zur Wahl der Richter und Zeugen des Kampfes. Rokyczana, mehr des Bruders Geistesmacht, als seine Gelehrsamkeit fürchtend, zaudert, sucht Bedenklichkeiten, Ausflüchte, erschleicht von Podjebrad Verbot der Zusammenkunft, beklagt die Nothwendigkeit, der Gewalt sich zu unterwerfen, beruft sich auf das Evangelium als Richter, und verbreitet unter der Hand allenthalben das Gerücht, Joannes von Capistrano, im Gefühle seiner Unwissenheit, wollte es nicht wagen, sich mit ihm in Wettstreit einzulassen. Diess reizte jenen, in heftiger Schrift des listigen Priesters Ränke aufzudecken und ihn zu entlarven [a]). Der Erfolg war, dass gegen zwölftausend Böhmen der Secte entsagten; kein theologischer Wettkampf würde so viel gewirkt haben.

Der Eifer des Breslauer Bischofs, Petrus Novák, in sittlicher Reform seines Clerus rief den gewaltigen Mann nach Schlesien zur Mitwirkung. Nach einjährigem Aufenthalt in Böhmen wurde Bruder Joannes mit dreyssig sei-
J. C. 1453. 13. Febr. ner Ordensgenossen Dienstag nach Esto mihi vor Breslau bey Sanct Niklas von unzähligem Volke in Procession eingeholt und in die Stadt geführt, vor der Domkirche unter sämmtlicher Glocken Geläut von dem Bischofe mit der gesammten Clerisey empfangen. Am Aschermittwoch predigte er in der Kirche Sanct Elisabeth,

a) Dlugoss l. c. Continuat. Fleury Histoir. ecclesiast. Liv. CX. N. 60. Feller Catalogus codicum MS. Bibliothec. Paulinae Lips. 12. Lipsiae 1686. p. 318. codic. 52.

dann täglich auf offenem Platze des Salzringes, wo ihm das Haus des Herrn Johann Glacz zur Wohnung angewiesen war. Am Sonntage Judica brachte er nebst dem Bildnisse des heiligen Bernardinus von Siena einen Todtenkopf auf die Kanzel, und nach einer erschütternden Rede über die Kürze des Lebens und Vergänglichkeit aller irdischen Dinge drängte sich das begeisterte Volk herbey, mit Karten, Würfeln, Bretspielen, Spiegeln, Larven und mancherley weiblichen Putz beladen. Alles wurde auf einen Haufen geworfen und angezündet; das Volk reihete sich um das Freudenfeuer herum, und sang Busspsalmen. Seiner Predigt am Sonntage Jubilate wohnten achtzehntausend Menschen bey; Freytag darauf weckte und erschütterte er in der Sanct Joannis Kirche bey verschlossenen Thüren den daselbst versammelten, Bischof, Domherren, Aebten, Welt- und Ordensgeistlichen das Gewissen. Bey dem feyerlichen Verlöbniss des Polnischen Königs Casimir mit der Ungrischen Elisabeth, Tochter des Königs Albrecht, verkündigte er Segen und Freude beyden Reichen, und Segen wäre dem Ungrischen vielleicht geworden, hätte nach Ladislaw's Tode der Parteygeist Ungarns Stände nicht gegen Recht und Gerechtigkeit verblendet.

18. März. *22. April.* *20. Aug.*

Polens Machtboten, welche den Ehevertrag zu Breslau geschlossen hatten, waren zugleich beauftraget, nicht ohne Bruder Joannes heimzukehren; er ergab sich ihren zudringlichen Bitten und ward vor Crakau von tiefster Demuth und wehmüthigster Zerknirschung durchdrungen; denn auf dem Kleparser Felde wurde er von dem Könige, von dessen

Mutter Sophia, von dem Cardinal Bischof Sbigneus, von den vornehmsten Prälaten und Baronen im Angesichte unzähligen Volkes empfangen, gebeten sie zu segnen, und wie
28. Aug. im Triumph in die Stadt geführt. Die ihm von König und Bischöfen übertragene Einsegnung der königlichen Ehe lehnte er bescheiden ab, seine Unkunde der Polnischen Sprache vorwendend, obgleich Casimir und Elisabeth der Lateinischen mächtig waren. Ihm geziemte wohl, seinen hochmüthigern und anmassendern Ordensbrüdern mit dem Beyspiele tiefer Ehrfurcht für die bischöfliche Würde vorzuleuchten. Zu Breslau war er dem Propste und Ungrischen Reichskanzler Stephanus von Varda, zu Crakau dem Bisztritzer Grafen Ladislaw Hunyady, welcher die königliche Braut dahin begleitet hatte, bekannt, durch sie sein Ruf durch Ungarn verbreitet, und das Verlan-
J.C. 1454, 15. May. gen nach einer Heimsuchung von ihm entzündet worden; ihn aber trieb Liebe und Sorgfalt für seines Ordens neue Pflanzungen von strenger Observanz nach Schlesien zurück. Sechzig Brüder waren in seinem Gefolge. Zu Breslau,
29. May. wo er am Vorabende Christi Himmelfahrt zu Fusse, seinem apostolischen Berufe gemäss, angekommen war, hielt er Ordens-Capitel, auf welchem unter seinem Einflusse der evangelisch weise, in weltlichen Dingen gewandte, also gleich den Tauben einfältige, gleich den Schlangen kluge Bruder Gabriel von Verona, von dem in der Folge noch oft geredet werden soll, zum Provincial-Meister gewählt wurde. Nach sei-
12. Jul. ner letzten Predigt auf dem Salzringe, Freytag nach Pius, segnete er die Gesammtheit der Stadt und richtete seinen Wanderstab nach Mähren und

Oesterreich, um auch dort die fruchtbringenden Pflanzungen seines Ordens in Sanct Bernardins Geiste zu pflegen. Wehmüthig seufzten ihm die Breslauer nach, und der Magistrat bezeugte ihm schriftlich, wie herzlich die Gesammtheit als Verwaisete nach ihrem Vater, als Heerde nach ihrem Hirten, als Hülfsbedürftige nach ihrem Wohlthäter, sich sehnte a). *22. Jul.*

Urkunden ähnlicher Gesinnungen erhielt er bald darauf zu Wien aus Ungarn, nur gemässigter ausgesprochen, wie es angemessen war dem Charakter des Ungrischen Volkes, dessen klare und ruhige Besonnenheit von jeher neue und allgemein gepriesene Erscheinungen nicht leicht ausser Fassung brachten. „Nachdem wir von Deinem Auszuge aus Italien," — schrieben der Graner Erzbischof Dionysius von Szécsh und der Fünfkirchner Bischof Andreas an ihn, — „von Deiner heilsamen Lehre, und von der Heiligkeit Deines Wandels Kunde erhalten, verliess uns nimmermehr das Verlangen, Dich Lehrenden zu hören, und Deines erbaulichen Umganges zu geniessen. Es ward heftiger durch die Nachrichten derjenigen, welche vor einiger Zeit als unsere Gewaltboten in Oesterreich sich befanden, und wie sie, durch Deiner Rede Reiz begeistert, Dir anlagen, auch unser Va- *J. C. 1455.*

a) Der Zeitgenoss Dlugoss Lib. XIII. p. 121. 127. Hermann. Amandi Capistranus triumphans Coloniae 1700. fol. p. 400—444. — *Vita et Gesta beati Joannis a Capistrano 1523. in 4to complectens:* Fr. Nicolai de Fara Vita Joannis de Capistr. p. 1—69. Fr. Hieronym. de Utino p. 69—82. Christophori de Varisio Legenda Joan. de Capistran. p. 83—171. Preconizatio b. P. Joannis de Capistran. edita a Fr. Petro de Sopronio (*Oedenburg*) p. 171 usq. ad fin.

terland zu besuchen, so bitten wir Dich jetzt in dem Herrn, dass Du zu uns zu kommen nicht verschmähen wollest[a]). Dringender war die Einladung des Coloczer Erzbischofs Raphael Herczegh; und als man die Ankunft des Heiligen in den nächsten acht Tagen schon erwartete, versammelte sich aus allen umliegenden Gegenden das Volk, begierig ihn zu sehen, zu hören, und von ihm bekehrt zu werden, in der erzbischöflichen Stadt so zahlreich, dass Mangel an Lebensmitteln eintrat, Theurung entstand, und wenn er länger auf sich warten liess, Hungersnoth zu befürchten war[b]).
21. Jun. Er kam; und auf dem Raaber Landtage war er schon Joann Hunyady's Geistes- und Herzensfreund, sprach kräftige Worte zu den Ständen für Glauben und Vaterland, predigte durch Ungarn wider die Osmanen das Kreuz mit gesegnetem Erfolge, und wo er nicht hingekom-
J.C. 1456. 9. May. men war, wurde er, als Spender echter Seelennahrung, wie von dem Magistrate, Burgvogt und Volk zu Siklos[c]) auf das dringendste eingeladen. Der Rettung, welche er dem Vaterlande brachte, wie verlassen es und ihr Held Joannes Hunyady gewesen wäre ohne ihn, wie wunderbar der Name Jesu von seinen Lippen Kräfte schuf, in Bewegung setzte, verstärkte, zum Siege begeisterie[d]), und wie er endlich

a) Liter. Dionys. Cardinal. et Andreae Eppi QEccles. ap. *Koller* Hist. Ep. QEccl. T. III. p. 410. *b*) Liter. Raphael. AE. Coloc. ap. *Pray* Spec. Hier. P. II. p. 77. c) Bey Koller l. c. p. 425. *d*) Den Flecken der Eitelkeit, des Ehrgeizes und der Ruhmsucht hat ihm nur des Aeneas Sylvius wandelbare Sinnes- und Denkart (Europa c. 8. und Histor. Bohem. c. 65.) angehängt; in lichtern Augenblicken (Hist. Frider. III. ap. *Kollár* l. c. p. 179 seq.) hat er ihn selbst davon freygesprochen. Um so weniger hätt-

selbst als treuer Kämpfer Gottes in der Klosterzelle zu Ujlak vollendete; alles dessen ist Erwähnung an seinem Orte geschehen.

Bruder Joannes hatte nie anders, als in Lateinischer Sprache, und nie kürzer, als zwey Stunden lang, geprediget; er durfte nur seine Stimme ertönen lassen, und seine Worte mit den ihm eigenen Blicken, Geberden und Bewegungen begleiten, so fühlte sich die herumstehende Volksmenge durch und durch ergriffen, erschüttert, zerknirscht und zermalmet; hingegen verschwand alle Rührung, wenn die Deutschen, Böhmischen, Polnischen, oder Ungrischen Dolmetscher anfingen, seine Predigt in der Landessprache zu wiederholen [a]). Nur eine freche, gehässige, verruchte Sinnesart konnte diese wunderbare, in der Gemüthswelt ganz natürliche Wirkung, so wie die Art der Aufnahme des Heiligen in allen Provinzen und Städten, und das zudringliche Bestreben, ihn allenthalben bey sich zu sehen, ihn zu hören, zu berühren, der Neugier, der Unwissenheit, dem Aberglauben, oder der Schwärmerey zurechnen; wir wollen vielmehr glauben, dass der weltregierende Geist, auch für diesen Zeitraum, in Oesterreich, Mähren, Böhmen, Schlesien, Polen und Ungarn, mehr als siebentausend übrig gelassen hat, welche vor dem Baal

Fugger, *im Oesterr. Ehrenspiegel*, und Neuere, die Calumnie nachschreiben sollen. Man beschimpfet sich selbst und wird Verbrecher gegen die Würde der Menschheit, wenn man ohne völlig unfehlbare Beweise und vollkommenste Kenntniss der Verhältnisse und Triebfedern, dem Verdienste oder der Heiligkeit eines Menschen Erbärmlichkeiten andichtet.

a) Aeneas Sylv. Hist. Frider. l. c. p. 180. Dlugoss l. c. p. 122. Albert. Krantz. Metropolis Lib. II. c. 30.

der Zeit ihre Kniee nicht gebeuget, und mit ihrem Munde ihn nicht geküsst haben.

V.

Verhältniss des Ungrischen Reiches, Episcopates und Mönchthumes zu dem Papstthume.

J. C. 1383 — 1417. Bis in das vier und dreyssigste Jahr dieses Zeitraumes dauerte die Spaltung der Römischen Kirche fort; aber Ungarns König, Prälaten und Stände blieben Gregorius des XI. rechtmässig erwählten Nachfolgern, Urbanus VI., Bonifacius IX., Innocentius VII., Gregorius XII., Alexander V., selbst dem schlechtesten, Joannes dem XXIII., bis der höchste kirchliche Richterstuhl rechtlich über ihn erkannt hatte, unwandelbar ergeben. Drückte diese Päpste, entweder zu ihrer Behauptung, oder zu andern Zwecken Geldbedürfniss, so sandten sie nach Ungarn Sammler; und es hing vom Könige ab, was, und wie viel er erlauben wollte. Also that Urban der VI. dessen Einkünfte der Afterpapst zu Avignon Clemens VII. sehr geschmälert hatte. Sigmund
J. C. 1388. bewilligte eine Steuererhebung von viertausend Ducaten, wozu das Graner Erzbisthum sechshundert, das Erlauer vierhundert, das Fünfkirchner dreyhundert und zwanzig, das Raaber dreyhundert, das Weszprimer zweyhundert und sechzig, das Watzner hundert und sechzig, das Neitraer sechzig, die Stuhlweissenbur-

ger Gross-Propstey funfzig, die Abtey Sanct Martin auf dem heiligen Berge vierzig; die übrigen achtzehnhundert und zehn Ducaten das Coloczer Erzbisthum und die Bisthümer von Grosswardein, Siebenbürgen, Csanad, Agram, Sirmien und Bosnien beytragen sollten [a]). Nach achtzehn Jahren liess Innocentius der VII. zu Wiederherstellung der in Rom verfallenen Kirche sammeln; aber er starb bevor noch etwas beträchtliches eingetrieben war [b]). *J.C. 1406.*

Nach Urban des VI. Tode wählten vierzehn Römische Cardinäle den schön und edel gestalteten Pedro Tomacelli, welcher sich Bonifacius den IX. nannte. Die Wahl war unstreitig rechtmässig, aber nichts weniger als von dem heiligen Geiste geleitet, denn der neue Papst konnte weder schreiben noch singen, war gleich unbewandert in göttlichen Dingen, wie in kirchlichen Angelegenheiten; nur das Rechnen und Gewinnen verstand er vortrefflich; das Verwalten und Regieren überliess er seinem Consistorium. Als Napler von Herkunft, ergriff er eifrig seines Königs Ladislaw Partey, befahl dessen Krönung zu Jadra und begünstigte, so weit seine Macht reichte, dessen Erhebung auf den Ungrischen Thron. Darüber beschwerte sich Sigmund in bittern Sendschreiben an die meisten Fürsten Europa's, liess kei- *J.C. 1389. 2. Nov.* *J.C. 1403.*

a) Timon Epitome. p. 56. Katona Hist. Crit. Reg. T. XI. p. 251. Der Propst von Lelesz war vom Erlauer Bischof auf 14, der Pfarrer von Szentes in der Zempléner Gespanschaft, einem Dorfe von 841 Joch Acker, auf 1 Ducaten geschätzt. Szirmay Notit. Topogr. Comit. Zemplén. p. 290.
b) Katona l. c. ad an. 1406.

ne päpstliche Ernennung zu Ungrischen Kirchenpfründen mehr vollziehen, besetzte Bisthümer und Abteyen nach Willkür a), und da die freye Einführung päpstlicher Bullen in das Reich ihn mit so vielen Sorgen und Unruhen belästiget hatte, so liess er am Sonntage Quasimodogeniti aus Presburg auf dem Grunde der vom Landtage über mancherley Klagen gefass-
J. C. 1404. ten Beschlüsse, ein allgemeines Gesetz ergehen, wodurch des Reiches Verhältniss zur päpstlichen Curia genauer bestimmt, und die Freyheit der Ungrischen Kirche befestiget wurde.

Nach reiflicher Berathschlagung mit sämmtlichen Prälaten, Baronen, Herren, Rittern, Edeln und Städtegemeinden, in Erwägung ihrer Wohlfahrt, ihrer Wünsche und ihm eingereichten Bitten, unter dem Ansehen der heiligen Krone und Kraft königlicher Machtfülle, wollte, verordnete, befahl und verfügte er, dass in alle Zukunft niemand mehr durch apostoliche Bullen und Briefe der Päpste, ihrer Legaten, oder anderer Prälaten, ohne ausdrückliche und besondere Einwilligung des Königs, zu irgend einer kirchlichen Pfründe, sie sey mit Seelsorge verbunden oder nicht, viel oder wenig einträglich, gelangen oder sie annehmen solle, noch die, während der letztern Reichsunruhen auf solche Weise verliehenen und angenommenen forthin besitzen und behalten könne. Kein Prälat, wes Standes und Ranges er sey, kein edler Herr im Besitze des Patronatrechtes, sollte befugt seyn, über erledigte

a) Theodoric. de Niem de Schismat. Lib. II. c. 18.

oder in Zukunft ledig werdende Pfründen, im Ganzen oder zum Theile, zu verfügen; vielmehr sollten sie mit vollem Rechte der Verfügung, Verleihung und Besetzung des Königs vorbehalten bleiben. Keine Bullen, Breven, Ausschreiben der Päpste, Cardinäle, Legaten, Auditoren und Richter, Officialen und Executoren, in oder ausser der Römischen Curia in Pfründen- oder andern, es sey kirchlichen oder bürgerlichen, Rechtssachen erlanget oder erlassen, sollten für gültig geachtet; alles, was dawider wissentlich oder unwissentlich geschehen dürfte, sollte kraftlos und nichtig, der vorsätzliche Uebertreter des Verbrechens beleidigter Majestät und der dafür verhängten Strafe schuldig seyn. Dem zu Folge wurde sämmtlichen Prälaten, Aebten, Prioren, Guardianen, Capiteln, Pfarrern und Capellanen bey Verlust ihrer Pfründen, Besitzungen, und sogar bey Lebensstrafe verboten, irgend ein apostolisches Sendschreiben von Legaten, Cardinälen, Auditoren oder andern Richtern und Beamten der Römischen Curia, irgend eine Vorladung, Verbot, Befehl, Entscheidung, Verfügung, in was immer für Gnaden- oder Rechtssachen von pästlichen Richtern, ohne des Königs ausdrückliche Genehmigung und besondere Erlaubniss anzunehmen, zu verkündigen, zu vollziehen a).

Die Verordnung blieb der Römischen Curia nicht verborgen, dennoch wurde sie von keinem Papste angefochten; aber auch nicht geachtet, und häufig übertreten von Ungrischen Prie-

a) Decret. Sigismundi ap. *Pray* Specim. Hier. P. I. p. 92.

stern, welche ihren persönlichen Gewinn der Freyheit ihrer vaterländischen Kirche vorzogen, und so oft es ihr Vortheil anrieth, sich lieber in Abhängigkeit von dem entfernten Gebieter setzten, als dem nahen Landesherrn gehorchten. Sigmund selbst erleichterte ihnen diese Treulosigkeit; unter seinem unstäten, ordnungslosen Herumtreiben in auswärtigen Angelegenheiten, entschwanden die einheimischen seiner Aufmerksamkeit und Kenntniss; und bey ziemlich starken Ahndungen von seinen Majestätsrechten als Kaiser und König, musste er dennoch erst in der grossen Costanzer Synode durch die Beschwerden der Nationen aufgeweckt und angetrieben werden, wenigstens das apostolische, der Ungrischen Krone vorzüglich eigene, von Sylvester dem II. in Ungarns erstem Könige und Apostel Stephanus anerkannte, von dem später eingeführten gemeinen Patronat an Entstehung, Alter und Befugnissen verschiedene Ernennungs- und Besetzungs-Recht über alle Kirchen und Pfründen Ungarns sich zu retten. Und wie that er auch diess? Von dem ganzen Umfange dessen, was er schon mit der Krone besass, was ihm eben so wenig, als die Krone, irgend ein Concilium oder Papst verleihen oder bestreiten konnte, was er geradezu, unabhängig, ohne fremden Ansehens Dazwischenkunft, behaupten sollte, davon liess er sich bloss das Recht der Pfründenverleihung nebst mehrern Freyheiten der Ungrischen Kirche durch einen Vertrag mit Martinus dem V. bewilligen, eidlich versichern, und durch eine Bulle bekräftigen *).

a) „*Ista Libertas regni, quantum ad beneficiorum Colla-*

Wahrlich man darf bey Würdigung jener Zeiten nur der weltlichen Fürsten geistige Unmündigkeit, Unbehülflichkeit, Unwissenheit und Unbekanntschaft mit ihren Rechten fest im Auge behalten, um die Anmassungen, Eingriffe und Vorbehalte der Päpste weniger gehässig, bisweilen sogar gerecht zu finden. Sie gingen aus von der richtigen Ansicht, dass jedes Recht, das Gute bezweckend, zum Verderben gemissbraucht, sich selbst aufhebe, und derjenige, welcher sein Recht nicht kennt, in der Regel es auch schlecht gebrauche.

Schon das war schlimm, verrieth Unkunde, und gab Blössen, dass Sigmund sowohl, als seine Nachfolger selbst, das apostolische Recht der Ungrischen Krone über alle Angelegenheiten der äussern Kirchenverfassung, nur schlechtweg Patronatrecht nannten, und es dadurch mit dem neuern, in das allgemeine Kirchenrecht aufgenommenen Patronat vermengten, sich an Befugnissen und Pflichten gewöhnlichen Kirchenpatronen gleichstellten. Wo so streng, wie bey der Römischen Curia und in allem Kirchenwesen überhaupt, auf Formen, Styl und Ausdruck gehalten wird, auch zu Bewahrung innerer Festigkeit gehalten werden muss, ist es von grösster Wichtigkeit, dass alles auf das bestimmteste ausgesprochen, und bey dem rechten Na-

tiones, olim tempore Domini Sigismundi Imperat. et Regis nostri, una cum complurimis libertatibus huius regni in generali ac celebri concilio Constantiensi — — corroborata, jurisque jurandi religione firmata fuit: prout in Bulla superinde confecta clare continetur. Verböczi Tripartitum opus juris P. I. Tit. XI. §. 5.

men genannt werde. Bey der einmal bestehenden Opposition zwischen der Curia und den Cabinetten der weltlichen Mächte hielten die Päpste sich nicht verpflichtet, Ungarns Königen in Sachen des äussern Kirchenwesens mehr zuzugeben, als wozu diese sich selbst befugt erkannten; und ein blosses Patronatrecht konnte jene nicht hindern, die übrigen Angelegenheiten der Ungrischen Kirche, besonders, welche mit Geldeinnahmen verbunden waren, an sich zu ziehen; selbst in Besetzung der Pfründen die alte Ordnung umzukehren, die Ernennung und Verleihung sich vorzubehalten; dem Könige bloss die Genehmigung, höchstens die Präsentation in Gnaden zu überlassen.

In dieser Zeit war fast bey jeder Cathedralkirche eine päpstliche Creatur aus Italien mit einer Domherrnpfründe versorgt, und zum Einnehmer der Römischen Kammergebüren bestellt; so zu Fünfkirchen der Domherr Rogerius de Cavazis, dem von Augustinus, J. C. 1389. Urban des VI. Schatzmeister, der Auftrag geschah, für ertheilten Erlass des Ehehindernisses wegen Verwandtschaft zwischen Herrn Stephan von Korógh und seiner Gemahlin, den Betrag der Mit- und Morgengabe auszumitteln, den vierten Theil davon einzutreiben, und an die päpstliche Kammer abzuliefern a). Da der Papst, nicht mehr der König oder Bischof, der ordentliche Verleiher der Dom- oder Collegiat-Pfründen war, so nahmen es die Bischöfe, wie der Fünfkirchner, Cardinal Valentinus als Gnade an, wenn ihnen der gewaltige Alleinhirt

a) Koller Hist. Ep. QEccles. T. III. p. 197.

zu Rom die Befugniss ertheilte, für Ein Mal ein paar Stellen an Männer, welche sie für würdig erkannten, zu vergeben [a]). Nicht einmal die Versorgung der Spitäler mit bewährten Vorstehern war den Patronen oder den Bischöfen heimgestellt geblieben; denn nachdem Gallus, *J. C. 1393.* Rector des Armenhauses Sanct Elisabeth, zu Fünfkirchen, in den Eremiten-Orden des heiligen Paulus eingetreten war, eilte Bonifacius die erledigte, zweyhundert Goldgulden jährlich einbringende Stelle mit dem an ihn empfohlenen Laien Niklas Lucä zu besetzen [b]).

Bis in das vierzehnte Jahr seines Papstthumes hatte Bonifacius mit allen rechtmässigen und angemassten Befugnissen der apostolischen Machtfülle, wie überall, so auch in Ungarn, den einträglichsten Handel getrieben. Jetzt aber ergriff er den Vorwand, die öffentliche *J. C. 1402. 22. Dec.* Kirchenverwaltung dem Heil der Gläubigen zuträglicher zu ordnen, und widerrief sämmtliche für schweres Geld von ihm in Gnaden- oder Rechtssachen verliehene Bullen, Anwartschaften, Vereinigungen mehrerer Pfarrkirchen, Klöster, Würden, Aemter, Pfründen; auch jede Berechtigung der Mönche und regulirten Chorherren zur Seelsorge; alle Ablässe der Sünden oder der Schuld, zugleich mit den Kirchenbussen; die Pfarrern und Mönchen ertheilte Befugniss zur Lossprechung von vorbehaltenen Sünden; die von Bettelmönchen, wie er sagte, erzwungenen, in Wahrheit aber verkauften Vollmachten, wider den Willen der Pfarrer in de-

a) Liter. Bonifacii IX. de 12. Novembr. 1389. ap. *Koller* l. c. p. 199. b) Liter. Bonifacii IX. de 10. Jul. 1393 ap. *Koller* l. c. p. 210.

ren Kirchen zu predigen, und ihrer Eingepfarrten Beichte zu hören; alle Fähigkeitserklärungen derselben zum Besitze kirchlicher Pfründen mit oder ohne Seelenpflege; alle, den Doctoren der Theologie und des Rechts gegebenen Dispensen zur Beybehaltung mehrerer unvereinbarer Pfründen; alle, Stiftern, Dom-Capiteln, Abteyen, Klöstern, Kirchen, Orden, Burg- und Stadtgemeinden verliehenen Ausnahmen von Aufsicht und Gerichtsbarkeit ihrer ordentlichen Obern und Richter; ferner die aus Gnaden Urban des VI. einigen Bischöfen ertheilte Befugniss, päpstliche Verfügungen in ihren Sprengeln nicht eher, als nach ihrer Prüfung und Genehmigung vollziehen zu lassen; alle, auswärtigen Clerikern bewilligten Freyheiten und Vorzüge päpstlicher Capellane und Haus-Prälaten; alle, an Laien verliehenen Erlaubnisse über unbewegliche Güter der Kirchen, Klöster, Abteyen, bischöflicher Tische oder anderer milden Stiftungen zu verfügen; endlich alle, für Bettel-Orden und ihre Procuratoren vollzogenen Vollmachten, wo sie wollten, Gottes Wort zu predigen. Der mit dem Einmaleins bis zu völliger Vergessenheit des Evangeliums vertraute Bonifacius kannte dieser Waaren Werth und Reiz genau; und hatte richtig berechnet, wieviel ein neuer Verkauf derselben ihm einbringen müsste [a]).

Der Gewinn dieses Handels wurde zwar durch Sigmund's Gesetz wider Einführung und Vollziehung päpstlicher Bullen für einige

a) Bulla Bonifacii IX. de 22. Decembr. 1402. ap. *Koller* l. c. p. 253. Gobelinus Persona c. 87. ap. *Meibom.* Scriptt. T. I.

Zeit geschmälert; allein bey des Königs Zerstreuung und Sorglosigkeit durfte Alexander der V., ungeachtet jenes Gesetz überall im Reiche verkündigt und angeschlagen war, dennoch wagen, das Fünfhirchner Bisthum nach Valentin's Tode dem Cardinal Giordano de Ursinis, als Commende zu verleihen, und ihm dafür dreytausend dreyhundert Goldgulden, als commune Servitium abzunehmen [a]). Was konnte bey dieser Nachlässigkeit in Vollziehung der Reichsgesetze Joannes dem XXIII. verbieten, das erledigte Coloczer Erzbisthum seiner Besetzung vorzubehalten; ungeachtet der von Sigmund ernannten wirklichen Erzbischöfe, Chrysogonus und Nicolaus, anfänglich den Piacenzer Bischof, Cardinal Branda, dann den verjagten Spalater Andreas de Brentiis zum eigentlichen Erzbischof zu ernennen? [b]) Durfte er doch selbst unter des Königs Augen zu Lodi an dessen Vicekanzler Georg von Käsmark, dem der Cardinal-Legat Branda, ohne besondere Vollmacht des Papstes, die Propstey Sanct Adalbert zu Raab verliehen hatte, einen apostolischen Brief ausfertigen und darin trocken behaupten, er habe sich die Besetzung aller Cathedral- und Collegiat-Pfründen im Ungrischen Reiche vorbehalten, und alles, was und von wem immer dagegen geschehen dürfte, schon im voraus für unwirksam und nichtig erkläret; weswegen auch der Vice-Kanzler die widerrechtlich erlangte Propstey unweigerlich verlassen sollte [c]). Als

J.C. 1409. 4. Septbr.

J.C. 1410.

J.C. 1413.

a) Koller l. c. p. 306 seqq. b) Katona Hist. Eccl. Colocens, P. I. p. 397. 400. 401. c) Liter. Joann. XXIII. ap. *Wagner* Analect. Scepus. P. III. p. 45.

ihn hernach Sigmund zum Grosspropste von Sanct Martin zu Zips ernannte, musste der König sich auch gefallen lassen, von Martinus dem V. nur als gemeiner Kirchenpatron, dem bey Besetzung erledigter Pfründen aus besonderer apostolischer Gnade bloss die Befugniss

J. C. 1419. 20. Dec. der Präsentation zukäme [a]), angesehen zu werden, und Georgius war genöthiget, wie früher die Raaber, so jetzt die Zipser Propstey als unrechtmässiger Besitzer aufzugeben, weil die königliche Präsentation wider den päpstlichen Vorbehalt der Pfründe ungültig war. Erst nachdem Georgius gehorcht hatte, erhielt der Schavniker Abt Sigismundus für ihn die Ernen-

J. C. 1420. 24. März. nungs- und Verleihungs-Bulle mit dem Auftrage, ihn im Namen des Papstes wieder einzusetzen. In der darüber ausgefertigten Process-Urkunde [b]) drohet und verkündiget der Cistercienser-Abt, Kraft päpstlicher Vollmacht, den Zipser Domherren und dem Graner Erzbischof, Joannes von Kanisa, für den Fall, dass sie selbst, oder durch Andere, den Propst Georgius im Besitze seiner Pfründe störten, oder im Genusse seiner Rechte und Einkünfte gefährdeten, zuerst Untersagung des Gottesdienstes, dann Verbot ihrer Amtsverrichtungen, und bey fortgesetzter Hartnäckigkeit endlich den Bann. Blieben auch dergleichen Drohungen nichts weiter, als Formeln des Römischen Curial-Styls,

a) „*Cum ad regem Ungariae pro tempore existentem praesentatio Praepositi ipsius Ecclesiae S. Martini de speciali sedis praedictae privilegio, cui non est in aliqua parte derogatum, asseratur pertinere etc.* Liter. Martini V. ap. *Wagner* l. c. p. 49. b) Ap. Wagner l. c. p. 157.

so war es doch dem Diener Gottes unziemlich, und dem apostolischen Geiste zuwider, zu Bischöfen und Primaten ganzer Reiche in so erniedrigendem Tone zu sprechen, oder durch Mönche sprechen zu lassen.

Eben so willkürlich, wie mit Ungrischen Bisthümern und Pfründen, verfuhren die Päpste vor der Baseler Synode mit Abteyen; und König Sigmund, seiner eigenen Gesetze vergessend, liess geschehen, dass ihre Bullen und Verleihungen, ohne seine Prüfung und Genehmigung vollzogen wurden. So ernannte und *J. C. 1391, 11. Dec.* verordnete Bonifacius der IX. den Benedictiner-Mönch Emericus Silvestri zum Abte von Pécs-Várad, befahl den Mönchen ihm zu gehorchen, und dem Fünfkirchner Bischofe, ihn zu beschützen [a]); des Emericus Nachfolger war der Florentiner Joannes de Bondelmontibus, wie jener, ohne königliche Ernennung oder Wahl der Brüderschaft geradezu von Alexander dem V. oder Joannes dem XXIII. gesandt. Dasselbe geschah von *J. C. 1403?. 4. May.* Bonifacius mit dem Mönch Mauritius Mauritii für die Abtey Sanct Michael zu Battaszegh [b]). Beyde Abteyen waren königliche Stiftungen. Den Abt Nicolaus von Szekszard erhob er zum Capellan des apostolischen Stuhls [c]): wahrscheinlich alles, von diesen Mönchen selbst nachgesuchte, gewiss ohne des Königs Genehmigung angenommene und vollzogene Beförderungen.

a) Lit. Bonifacii IX. ap. *Koller* Hist. Ep. QEccles. T. III. p. 206. b) Lit. Bonifacii IX. ap. *Koller* l. c. p. 264. c) Lit. Bonifacii IX. ap. *Koller* l. c. p. 219.

J. C. 1438. Bey Albrecht's Thronbesteigung hiess es schon alte, löbliche und bestätigte Gewohnheit, dass alle Kloster- und Kirchenvorsteher von dem apostolischen Stuhl befördert, von ihren Einkünften Ein commune Servitium an die päpstliche Kammer, und fünf minuta Servitia für die Unterbeamten der Curia anbieten, versichern, zu richtiger Abführung derselben unter gewissen Strafen sich und ihre Einkünfte verschreiben, auch dem Papste den Eid der Treue und des Gehorsams schwören müssten. Nichts davon war bis dahin von den Aebten zu Pécs-Várad geschehen, weil in den Büchern der apostolischen Kammer noch keine Schätzung von dieses Stiftes Einkünften vorhanden war. Nachdem aber Eugenius der IV. den Abt Petrus, von Somogyvár nach Pécs-Várad, versetzt hatte, sandte er den Bischöfen von Fünfkirchen und von Weszprim die Eidesformel mit dem Befehl, als päpstliche Verordnete, den Abt schwören zulassen, und zu gleicher Zeit erhielt der Fünfkirchner von den Cardinal-Kämmerern bey Strafe des Bannes den Auftrag, von den Einkünften der Abtey vollständige Kunde sich zu verschaffen, und darüber treuen Bericht an die päpstliche Kammer zu senden. Befehl und Auftrag wurden vollzogen, der Abt zur Bezahlung der ihm von Rom aus auferlegten Annaten angehalten [a]).

Die Allgemeinheit der Annaten hatte Bonifacius den IX. zum Urheber; über die Rechtlichkeit derselben wurde in der vierzigsten Siz-

a) Die Acten bey Koller l. c. p. 364. 369 seqq. 373.

zung der Synode zu Costanz heftig gestritten, die Väter waren ganz geneigt sie abzuschaffen, aber die Cardinäle kämpften ritterlich für ihre Mastung und für die Zuflüsse in den Kammerbeutel des Papstes, ihres Ernährers. Der neugewählte Papst Martinus gab gleich am Tage nach seiner Wahl ein neues Staats-Inventarium *(Kanzelleyregeln)* heraus; die päpstlichen Vorbehalte, Anwartschaften, Pfründen-Verleihungen; die Taxen für Bestätigungen, Erlasse, Ausfertigungen, Commenden; die Annaten. Zehenten, Ablassgelder, lauter wuchernde Simonie, offenbare Verletzungen landesherrlicher und bischöflicher Rechte, waren dadurch im Römischen Sinne rechtlich und gesetzlich gemacht, die Lästerer des heiligen Hauptbuches und Uebertreter seines einträglichen Inhaltes mit dem Banne, mit Unfähigkeit zu Pfründen und sechsmonatlichem Gefängnisse bedrohet; „weil es des Papstes Vortheil erforderte, Leute auszurotten, welche des Römischen Hofes Ehre zu verdunkeln und Unkraut umher zu säen trachteten a)."

Darauf erklärten die unter Benennung Deutsche Nation begriffenen Deutschen, Ungern, Böhmen, Polen in aller Bescheidenheit, einzuwilligen, dass von allen Cathedralkirchen, von allen dem Römischen Stuhl unmittelbar unterworfenen Klöstern, und von allen auf seine Bestätigung bedingten Pfründen, sowohl Annaten als auch communia und minuta Servitia noch fünf Jahre lang an die päpst-

a) Von der Hardt Hist. Conc. Constant. T. VI. P. XXI. p. 954. 991.

liche Kammer bezahlet würden, dann aber, und sobald die Römische Kirche zu dem vollen Besitze ihrer Güter gelanget wäre, sollten diese Abgaben aufhören; jetzt schon alle Nonnenklöster, so wie Pfründen unter dreyssig Goldgulden jährlicher Einkünfte, davon befreyet bleiben, von den übrigen die Hälfte der Annaten am Ende des ersten, die Hälfte am Ende des zweyten Besitzjahres erhoben, und von keiner, wenn auch öfter erledigten Pfründe mehr, als ein Mal im Jahre; gefordert werden [a]). Von jeher hielt das Papstthum bescheidene Nachgiebigkeit und gemässigte Ansprüche in richtiger Ansicht für Folge der Unkunde, oder für Wirkung des Gefühls und Bewusstseyns eigener Schwäche, und beharrte um so standhafter auf seinen Forderungen. So entschied auch Martinus unumwunden, die Annaten müssten ohne Abbruch und Zeitbeschränkung als unentbehrliche Einnahme zu seines Hofes und der Cardinäle Unterhaltung bestehen, daher von sämmtlichen Cathedralkirchen, männlichen Abteyen und Pfründen nach Schätzung der päpstlichen Kammer-Register von hohen Prälaturen in zweyjähriger, von andern Pfründen in zwey halbjährigen Fristen bezahlt werden. Doch erbot er sich, Verordnete zu ernennen, welche die zu hohen Taxen einiger Pfründen mässigen sollten; und grossmüthig wollte er geschehen lassen, dass mehrmals im Jahre erledigte Kirchen nur die einfachen Annaten abführten, und die Rückstände derselben, bey dem Tode eines Pfründners dem Nachfolger nicht zur Last

a) Von der Hardt T. I. P. XXII. p. 999.

fielen a). Damit mussten sich die Ungern, wie die Deutschen, Polen, Böhmen in ihrer Noth begnügen, in ihrer Wehmuth trösten, ihre Muthlosigkeit und ihre Unbekanntschaft mit ihren Rechten und Befugnissen büssen.

Entschlossener wurde von den Vätern zu Basel der päpstliche Kammerbeutel und aller Handelsunfug der Römischen Curia angegriffen. In der zwölften Sitzung erklärten sie alle Vorbehalte erledigter Pfründen für nichtig, und machten den päpstlichen Anmassungen über kirchliche Aemter mit einem kräftigen Schlage wenigstens für den Augenblick; für immer, hätten Fürsten und Völker ihren Vortheil verstanden, ein Ende. In der ein und zwanzigsten Sitzung schafften sie, wie sie glaubten, für ewige Zeiten, nicht nur die Annaten ab, sondern hoben auch alle andern Taxen auf, welche bisher unter dem Namen von Servitien, von ersten Früchten, oder unter dem Titel von Bestätigungs- und Einsetzungsgeldern, von Verleihungs- und Einsegnungsgebühren, an die Römische Kammer bisher bezahlt wurden. Sie bestanden sogar darauf, dass der Papst in Zukunft das erzbischöfliche Pallium unentgeldlich ertheilen, und nur den Unterbeamten der päpstlichen Kanzelley für Ausfertigung der Bullen eine kleine Belohnung zukommen sollte. Pfründner, überführt, dass sie eine der verbotenen Taxen bezahlt oder versprochen hätten, sollten ihre Stellen verlieren; und der Papst, verpflichtet mit Erfüllung der Gesetze Andern vorzuleuchten, im Falle er, was Gott verhüten

J. C. 1435. 9. Jun.

a) Von der Hardt. T. I. P. XXIII. p. 1026.

wolle, durch Uebertretung dieser Verordnung die Kirche Gottes ärgerte, bey nächster General-Synode angeklagt werden.

Durch diese und überhaupt alle Verfügungen der Baseler Väter wären Ungarn und die übrigen westlichen Reiche aus mancherley Noth und Qual errettet worden, hätten nicht kleinliche Staatsrücksichten, Unwissenheit, Gleichgültigkeit für der Kirche wahres Wohl und leidige Charakterschwäche die Fürsten verleitet, zwischen der Baseler Synode und Eugenius dem IV. Achsel zu tragen, auch nachdem dieser den letzten Verrath an dem Papstthume begangen, und die Unverbesserlichkeit desselben der Welt blossgestellt hatte, von dem Concilio, das ist von dem heiligen Geiste, von der rechtmässig versammelten allgemeinen Kirche abzufallen, und ihrem Feinde anzuhangen. In der vier und dreyssigsten Sitzung, Donnerstag nach Joannis wurde Eugenius von der Baseler General Synode, seinem ordentlichen und rechtmässigen Richter, also von neun und dreyssig Bischöfen, — darunter keine päpstliche Creatur, wohl aber Ein Heiliger, Ludovicus Alleman, Cardinal und Erzbischof von Arles; von mehr als dreyhundert Aebten, Pröpsten, Priestern, Doctoren, worunter Nicolaus Tudeschi, Abt von Palermo, und Aeneas Sylvius, jener Leuchte des Rechts *(Lucerna Juris)* seiner Zeit, und Verfechter der Wahrheit bis an sein Ende; dieser ungemein gelehrter Weltmann, damals noch der Wahrheit Bekenner, bald darauf ihr Verläugner, als Papst Pius sogar ihr Verfolger; — in strenger Rechtsform der päpstlichen Würde entsezt. Aber anstatt die ehrwürdigen Eife-

J.C. 1439. 25. Jun.

rer für das Haus Israel zu unterstützen, beklagte sich Albrecht, König der Ungern, bereits erwählter Kaiser, bitterlich, dass die Väter auf seine politischen Bedenklichkeiten in ihrem Verfahren wider Eugenius keine Rücksicht genommen, und bat sie mit unmännlicher Schwäche, wenigstens mit der Wahl des neuen Papstes einzuhalten, bis er zwischen Ihnen und dem Abgesetzten auf dem Reichstage Frieden gestiftet hätte. Allein die hochherzigen Priester des hierarchischen Geistes kannten schon die Ohnmacht Deutscher Reichstage, deren jeder einen andern eben so ohnmächtigen ausheckte. Ihnen lag nichts als der Kirche Wohlfahrt, des Glaubens Reinigkeit, und Aufrechthaltung des Ansehens allgemeiner Synoden am Herzen.

Donnerstag nach Allerheiligen bezogen sechs und dreyssig verordnete Wahlherren, — zwölf Bischöfe, sieben Aebte, acht Theologen, neun Doctoren der Rechte, — so würdige und kenntnissreiche Männer, wie lange vor und nach keine Wähler waren [a]), in das Con- *5. Nov.*

a) Der gleichzeitige Augustinus Patricius nennet und rühmet darunter den Cardinal Ludovicus Alleman Erzbischof von Arles; den Bischof von Aosta, Georgius, von Saluzzo, Mann von menschenfreundlicher Gerechtigkeit und weiser Wohlthätigkeit; den Bischof von Lausanne Joannes Prangius; den Basler Bischof Friedrich ze Rhyne, allen Parteyungen feind, in jedem Widerstreit das Schickliche und das Zuträgliche dem Gerechten und urkundlich Rechten aufopfernd; sieben Spanische Bischöfe, also Priester des Landes, in wechem bis auf unsere Tage noch apostolischer Geist durch Bischöfe sich offenbarte; den Crakauer Archidiakonus Derslaus, den Cisterzienser-Abt, Thomas von Dundee aus Schottland; den Domherrn von Amiens, Thomas de Corcellis, kräftiges Organ des hierarchischen Geistes bey allen Verhandlungen der General-

clave; abet leider auch sie liess der heilige Geist der Hierarchie, dessen grosses Werk noch tiefer vorbereitet werden sollte, in weltkluge Rücksichten verfallen; sie wählten anstatt des Geistesmächtigsten und Würdigsten, den vor der Welt Angesehensten und Untauglichsten, den reichen und mächtigen Fürsten Amadeus, ersten Herzog von Savoyen, Salomon von Zeitgenossen genannt, damals schon Einsiedler, aber noch Laie, zu Ripaille am Genfer See, zum Oberhirten der Kirche Jesu. Das Glück der Wahl entsprash dem von ihm angenommenen Namen Felix nicht; doch rechtmässig war sie, wenn es das Concilium war *). Bey seiner Erhebung lag König Albrecht schon in der Gruft; er war für sich, für Ungarn und für Böhmen der sogenannten Deutschen Neutralität beygetreten. Schon auf dem Frankfurter Wahltage, nachdem die Abgeordneten der Baseler Väter, der Abt von Palermo und Franciscus Bischof von Ermland mit unwiderlegbarer Gründlichkeit für die Rechtmässigkeit des Synodal-Verfahrens gesprochen hatten, war sie von den Churfürsten Dietrich zu Mainz, Dietrich zu Cöln, Ra-

Synode, und den Domherrn von Toledo Joannes von Segovia. Diesen nennt Aeneas Sylvius: „*Theologum peritissimum et summa scientia virum, moribus et doctrina illustrem: cuius virtutem, ut summam bonitatem, adversarii vel inviti venerabantur.*“ *a*) Die Rechtmässigkeit des Conciliums haben für jeden, der an eine Kirche wahrhaft glaubt, oder nach den ehrwürdigen alten Canonen sie annimmt, oder auch nur nach den Principien des natürlichen Social-Rechtes als zu Recht beständige Gesellschaft würdiget, befriedigend bewiesen; Bossuet (*Defens. Declarat. Cleri Gall. Lib. VI. c. 1 seqq.*) und Natalis Alexander. (*Dissert. VIII. de Conciliis Senensi et Basileens. Tom. VIII. Hist. Eccles. in fol. p. 003 et seqq.*)

banus zu Trier, Otto Pfalzgraf, Friederich zu Sachsen, und Friederich zu Brandenburg beschlossen worden. „Gott weiss," sprachen die Herren, „wer von beyden Recht oder Unrecht hat; vielleicht haben sie beyde Recht; sie mögen es unter sich selbst ausmachen, wir wollen es indess mit keinem halten, aber auch mit keinem verderben:" und also gesinnet setzten sie fest, dass sie von dem Gehorsam des apostolischen Stuhls und der Kirche zu keiner Zeit weichen und wanken wollten; weil sie aber bey obwaltendem Gezänke zwischen Papst und Baseler Synode nach menschlicher Schwachheit an der Gültigkeit ihrer widersprechenden Befehle zweifelten, so wollten sie in der Uneinigkeit zwischen Papst und Concilium keinen Theil gegen den andern begünstigen; hingegen auch keine Befehle, Processe, Edicte und Strafgebote gegen sie, oder ihre Unterthanen, vollziehen lassen. Die Kirchenregierung wollten sie in ihren Diöcesen und Ländern unbeschadet der Obergewalt des Papstes sowohl, als der Synode, handhaben, bis sie mit dem Könige über bessere Mittel und Wege würden berathschlagen können, wie Friede und Einigkeit wieder herzustellen seyen. Geschähe diess nicht in den nächsten sechs Monaten, dann würden sie sich mit dem Reichsoberhaupt, mit den Bischöfen, Prälaten und Rechtsgelehrten weiter berathschlagen, welcher Partey, nach göttlichen und menschlichen Rechten, zu gehorchen wäre a).

a) Müller's Reichstagstheater unter K. Friedrich V. Bd. I. S. 30.

In dem Papste, wie in den Baseler Vätern konnte diese auf halber Massregel schwankende Neutralität nichts anders als Unzufriedenheit und Verachtung gegen ihre Urheber wirken, denn sie verrieth beyden entweder Unkunde, oder vorsätzliche Umgehung dessen, was jener für Recht geltend machen wollte, diese als heiliges Recht verfochten. Mehrere Völkerbeherrscher, hohe Schulen und Gemüthspfleger hielten Unentschlossenheit, schwankende Gesinnung, Ablehnung des scheinbar oder wirklich Wahren und Rechten ihrer unwürdig; beherzt, offen und bestimmt erklärten sie sich nach ihren Einsichten oder nach ihren Vortheilen für die eine oder die andere Partey, viele für Eugenius, die hohen Schulen zu Paris, Cöln, Wien, Prag und Crakau; alle katholische Landherren und Städte in Böhmen; die Herzoge Albrecht von Bayern, Albrecht von Oesterreich, Visconte zu Mailand; die Könige Alphonso von Aragon, Elisabeth von Ungarn, Wladislaw von Polen mit dem Crakauer Bischof Sbigneus und mehrern Ungrischen Bischöfen für die Baseler Synode und für Felix [a]).

Allein dieser Mann, vom Alter gedrückt, das geringfügige Treiben seiner Zeitgenossen belächelnd, und nur zum Theile mit kalter Gleichgültigkeit daran Theil nehmend, Schmeicheleyen und Ehrenbezeugungen der Menschen

a) Augustinus Patricius in Act. Conc. l. c. Dlugoss mit einiger Verhüllung der Wahrheit Lib. XII. p. 732 et 768. Continuat. Fleury Histoir. Eccles. Liv. CVIII. N. 183.

wenig achtend, der Geschäfte überdrüssig, Ruhe liebend, und nach einsamen Lebensgenuss sich sehnend, war zu nichts weniger, als zu einem Parteyhaupte, geschaffen oder thätig genug, seinen Anhang festzuhalten. Eugenius würde mit wenigerer Feinheit, Gewandtheit und Kostenaufwand über diesen Gegner obsieget haben, wäre es ihm nur gelungen, mit Felix dem V. auch die Baseler Synode zu überwältigen, ihren Beschlüssen und Verordnungen die Achtung der Weisen und Gottseligen unter den Völkern zu entziehen. Doch viel, und fast alles hatte er schon dadurch gewonnen, dass es dem Einsiedler von Ripaille selbst so wenig Ernst war, auf Kosten seiner Ruhe, seines Landes, und des Erbtheils seiner Kinder sich als Papst zu behaupten; dass Herzog Friedrich von Oesterreich zum Deutschen Könige, von diesem der ehrsüchtige, scharfsinnige, sein Zeitalter eben so klar, als tief, über - und durchschauende Aeneas Sylvius zu seinem Staatssekretär und vertrauten Rathgeber erwählet wurde, dass die Ungern, unter sich in Parteyungen zerrissen, den furchtbarsten Feind an ihren Gränzen hatten, mit ihm abwechselnd in wirklicher Fehde, oder in Rüstung dazu begriffen waren, und jede Hoffnung auswärtigen Beystandes freudig auffassten. An allen Höfen unterhielt Eugenius bewährte, reichlich belohnte Unterhändler und Sachwalter; an Aeneas Sylvius, dessen sich Friedrich zu Gesandtschaften nach Rom, nach Basel, nach Reichstagen bediente, gewann er einen eifrigen Parteygänger und besonnenen Zerstörer a) des gros-

a) „*Licet principibus secularibus convenire invito Clero et*

sen Werkes, welches die Baseler Väter beynahe vollendet hatten; und an dem Cardinal Julian Cäsarini traf er die glücklichste Wahl zum Legaten nach Deutschland, Oesterreich, Böhmen, Polen und Ungarn.

J.C. 1442. im Jun. Hier erschien der grosssinnige, in den schwierigsten Geschäften gewiegte, jede Verwirrung durchdringende Mann als Mittler zwischen Recht und Unrecht, zwischen der verstossenen Elisabeth und dem eingedrängten Wladislaw, zwischen redlichen Patrioten und selbstsüchtigen Factions-Genossen, und war beyden Theilen willkommen, weil er beyde hoffen liess. Er redete von Gefahren des Vaterlandes, von Nothwendigkeit des Krieges, Gewissheit des Sieges, Unsterblichkeit des Ruhmes, und ward mit Lust gehört; er versprach päpstliche Geldbeyträge, Kreuzbullen, Schiffe, Mannschaft, Hülfe von allen Fürsten von Eugenius bereitet, und weder König noch Präla-

tamen (leg. ut tandem) *illic unio fieri posset. Nam ille papa indubitatus esset, cui omnes principes obedirent. Non video Clericos, qui velint pro ista vel illa parte martyrium ferre, omnes hanc fidem habemus, quam nostri principes, qui si colerent idola, et nos etiam coleremus; et non solum papam, sed Christum etiam negaremus, seculari potestate urgente. Quia refriguit charitas, et omnis interiit fides, utcunque sit, pacem desideramus, quae sive per aliud concilium, vel per conventum Principum detur, nihili pendo, non enim de nomine, sed de re contendendum est. Voca panem, si placet, lapidem; et da mihi dum famesco. Non vocetur concilium, vocetur conventus, vocetur conciliabulum, congregatio, Synagoga; nihil interest dum Schisma depellatur.*" Diess schrieb Aeneas Sylvius, durch Eugenius Gnade bereits Bischof von Siena, an den kaiserl. Hofkanzler Schlick (Epist. 54.); so dachte und sprach der Mann, welcher innigst bekannt mit der Verworfenheit seiner Zeit- und Standesgenossen, selbst, wie sie, bereit war, Concilium, Kirche, Wahrheit, Christus, Preis zu geben, wenn er nur gross werden konnte unter des Zeitgeistes Herrschaft.

ten, Barone und Herren dachten mehr an Felix. Ungarn und Polen waren für Eugenius erobert; verloren Alles, was durch die Verordnungen der heiligen Synode zu Basel die Freyheit der Ungrischen Kirche begründen, die Reichsgesetze wider unbefugten Einfluss der päpstlichen Curia in volle Kraft setzen, der Krone apostolisches Recht über Ungarns gesammtes äusseres Kirchenwesen gegen künftige Gefährdungen sichern konnte. Dafür kehrten Vorbehalte, Verleihungen, Annaten, gemeine und kleinere Dienstbarkeiten, Ablasshandel, Einmischung in die Rechtssachen, Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, aller Dinge Zustand, wie er vor der Baseler Synode war, zurück.

Um demselben vorzubeugen, hatte der Stuhlweissenburger Landtag schon vor zwey Jahren unter dem Gegenkönige Wladislaw das ältere Reichsgesetz erneuert in strengem Verbote der Einführung päpstlicher Bullen, Gnadenbriefe, Richtersprüche ohne ausdrückliche Erlaubniss des Königs in das Reich; der Bewerbung um Ungrische Pfründen bey dem päpstlichen Stuhle; der Vorforderung eines Reichssassen in was immer für einer Streitsache, mit Uebergehung einheimischer Gerichtshöfe vor des Papstes Richterstuhl. Wer dawider handelte, oder eine von dem Könige vorher nicht genehmigte päpstliche Bulle zur Vollziehung brächte, sollte der gesetzlichen Strafe unterliegen; nur in kirchlichen Streitsachen war von dem Ausspruche der ordentlichen Landesbehörden Berufung nach Rom gestattet [a]).

J.C. 1440. 20. Jul.

[a]) Decretum Wladislai I. art. IV. V. VI. ap. *Kovachich* Supplem. ad Vest. Comit. T. I. p. 219 seqq.

Allein Eugenius wollte mit päpstlicher Machtfülle handeln und gewinnen, wo man sich ihm wieder ergeben hatte. Darum mussten schon nach einigen Jahren die zu Pesth mit
J. C. 1447. 25. März. Joannes Hunyady versammelten Stände die Streitigkeiten und Uebel beklagen, womit die päpstlichen Verleihungen erledigter Cathedral- und Collegiat-Kirchen, auch anderer geistlicher Würden, Pfründen und Befugnisse das Reich beschwerten. Sogar unter den Sachsen in Siebenbürgen zogen Bettelmönche mit apostolischen Bullen und Vollmachten herum, mischten sich in die Rechtspflege des geistlichen Gerichtshofes, bemächtigten sich der Seelenpflege, verkauften Ablässe, beschatzten das Volk, und achteten wenig der Verordnung *) des Graner Erzbischofes Dionysius von Szécsh an die Decane von Hermannstadt und Kronstadt, welche die Vorzeiger und Vollzieher solcher, vorläufig von ihm nicht eingesehener und genehmigter Bullen mit dem Kirchenbann und andern Strafen verfolgen sollten. Den neuern Verordnungen des Landtages gemäss, sollte sich also in Zukunft kein Cleriker, kein Ordensmann mehr erfrechen, ohne Ernennung und Präsentation des Königs oder der Stände, die Verleihung eines Bisthumes oder irgend einer andern Pfründe bey dem apostolischen Stuhle nachzusuchen, und auf den Grund erlangter Bullen sich weihen oder einsetzen zu lassen. Eben so wenig sollte jemals wieder ein Reichssass in kirchlichen Rechtssachen anders, als auf dem Wege der Appellation vor den Römischen,

*) Bey Benkö Milcovia T. I. p. 262.

oder andere ausländische Gerichtshöfe gezogen werden. Dem Uebertreter, als des Hochverraths schuldigen, würde die Strafe der Landesverweisung angedrohet [a]). Dennoch entstand nach drey Jahren heftiger Streit zwischen den Ständen und dem Papste Nicolaus, welcher sich auf ihre Unkunde der apostolischen Kronrechte zu viel verlassen hatte.

Die von Sigmund in die Propstey Sanct Margaretha zu Dömös im Walde eingeführten Olivetaner-Mönche, dem contemplativen Leben gewidmet und Fremdlinge im Lande, waren nicht gemacht, von den neun und funfzig Dörfern des Stiftes Zurückstellung der durch Raub und Gewalt entwendeten gerichtlich durchzufechten, folglich mussten sie auch von den stiftsmässigen Zehenten, und andern Einkünften an Lebensmitteln [b]) starken Abbruch leiden. Von Mangel gedrückt, verliessen sie die Abtey und kehrten nach Italien zurück. Ohne mit den Ständen zu unterhandeln, verwandelte Nicolaus das Stift in ein Pauliner Priorat und verlieh es dem apostolischen Poenitentiarius Valentin, welchen er so eben als Legaten mit Aufträgen, den Krieg gegen die Osmanen betreffend, nach Ungarn sandte, und ihn zugleich mit den nöthigen Bullen und Vollmachten, wider Alle, welche ihm die Besitznahme von Dömös verwehren wollten, mit Bann und

a) Constitutiones SS. et OO. Regni Hung. art. I. ap. Kovachich Supplem. ad Vest. Com. T. II. p. 94. b) Nach dem Stiftungsbrief bey Kollár (Amoenitat. Jur. Vol. II. p. 171.) 1522 Metzen Weizenmehl, 4 Mastochsen, 1552 Schafe, 50 Schweine, 70 Gänse, 120 Hühner, 81 Salzblöcke, 1522 Kübel Bier, 175 Kübel Meth.

Interdict zu verfahren versah. Valentinus war Unger von Geburt, des Pauliner-Ordens Mönch, von Nicolaus und Joannes Hunyady geachtet, darum sicher Mann von Geist, ehrbarem Wandel und Verdienst; allein bey seiner Ankunft in Ungarn fand er den Platz bereits besetzt; denn um dem Stifte wieder aufzuhelfen, hatten es die Stände, ohne dem Papste davon Kenntniss zu geben, in das ehemalige Verhältniss einer weltgeistlichen Propstey zurückgesetzt, und den Graner Propst von Sanct Thomas, Herrn Stephanus von Varda, Protonotar des Reiches, mächtigen, gelehrten, staatsklugen, allgemein verehrten Mann, in der Folge Reichskanzler, Coloczer Erzbischof und Cardinal, zum Propste ernannt und eingesetzt.

Valentin wandte sich nun mit seinen Ansprüchen an den Statthalter und an die Stände, erhielt nirgends Gewährung, und nachdem er zuletzt mit einiger Bitterkeit war abgewiesen worden, wagte er den unmittelbaren Kampf mit dem im Besitze stehenden Varday, einem Gegner, dem er in keiner Beziehung gewachsen war. Da also auch dieser keinen Schritt ihm wich, zog er, Kraft erlangter Vollmacht, über Propst und Stände das geistliche Schwert, verschlimmerte dadurch seine Sache und brachte das Ansehen seines Beförderers Nicolaus
J. C. 1450. 11. Jun. in Gefahr. An diesen schrieb Joannes von Hunyad, nahm die Verletzung des königlichen Patronatrechtes [a]), der Freyheit des

a) In das apostolische Recht der Ungrischen Krone über alle Gegenstände der äussern Kir-

Reiches, nachdrücklich in Anspruch [a]); zeigte ihm die Hindernisse, die Unmöglichkeit, diese widerrechtliche Sache gegen den Willen der durch päpstliche Censuren aufgereizten Stände durchzusetzen. Besser wäre es, Bruder Valentin, dem er übrigens vom Herzen gewogen wäre, liesse ab, sich aufzudringen und dadurch mit sich auch seinen, im Lande geehrten und ungemein ausgebreiteten Orden dem bittersten Hasse blosszustellen. Diess sollte der Papst vorzüglich bedenken, den ehrwürdigen Orden der Gefahr feindseliger Begegnungen entziehen, darum die Verleihung widerrufen, die Vollmacht seines Pönitentiarius für ungültig, die verhängten Censuren für unwirksam erklären, den Bruder zur Ruhe verweisen, die vollzogene Verfügung der Stände über die Propstey bestehen lassen, und dadurch Gefährdung seines eigenen erhabenen Ansehens verhüten [b]).

Wie wenig die Stände geneigt waren, in dieser Sache nachzugeben, beurkundet ihr gemeinschaftliches Sendschreiben an Nicolaus. Gleich im Anfange sagen sie: „Die Sache gebietet mit offener Stirn zu reden; es ist um die

chenverfassung konnten auch er, sein Kanzler, Joannes Vitéz, und sein Protonotar Stephanus Varday sich noch nicht finden. Unzählige Streitigkeiten weniger hätten die Angelegenheiten der Reiche und der Kirchen verwirret, wäre den Macht- und Worthabenden Menschen immer klar gewesen, was sie wollen dürften, was sie wollten, wie sie das Gewollte denken und nennen sollten. *a*) „*Ut jus,*“ heisst es, „*mos libertasque patriae in tuto forent. — Jus patronatus regium ac libertatem regni anteferri.*“ — u. dgl. *b*) Epist. Joannis de Hunyad inter Epp. Joann. de Zredna LVII. apud *Schwandtner* T. II.

Freyheit zu thun, für welche es keinem Sterblichen zum Schimpfe gereicht, wenn er etwas kühner in Thaten oder in Worten sich äussert [a]). Nach kurzer Darlegung ihrer zweckmässigen und heilsamen Verfügung über die in Armuth und Verfall gerathene Dömöser Propstey folgt die Versicherung, dass sie so eben des Papstes pflichtmässigen, nicht gnädigen, Beystand sich dazu hätten erbitten wollen [b]), als sie in ihrem Vertrauen durch eine widrige Ueberraschung gestört wurden. Darauf machen sie ihm bemerklich, wie er selbst bey richtiger Kenntniss von ihren Absichten, Willen, Anordnung, und von dem gegenwärtigen Zustande der Propstey, sie schwerlich den ohnmächtigen Händen und der kraftlosen Verwaltung des Bruders Valentin überliefert hätte, indem sie jetzt mehr die Einsichten und die Thätigkeit des geschäftigen Lebens forderte, als die Ruhe des contemplativen, wozu sein Ordensberuf ihn anwiese, begünstigte. Sie klagen weiter über des Bruders Zudringlichkeit und Vorschreiten mit Censuren, wodurch er ihrer, von Alters her unbezwinglichen Freyheit unbefugte Gewalt anzuthun wagte [c]).

„Unwürdig unserer Verehrung, unserer Treue," — sagen sie, — „ist diese verwirrende Neuerung, welche nach mancherley andern, glücklich ausgehaltenen Stürmen entste-

a) „*Res suadet, aperta fronte disserere, utpote ubi pro libertate agitur, pro qua nemini mortalium probro ducitur, si ampliori licentia parumper vel opera, vel verba effuderit.*"
b) „*Credebamus devota fiducia ad rem ipsam a sanctitate vestra, non ut precariam, sed magis ut debitam opem exposcere.*" c) „*Quandoquidem libertati nostrae, ab olim vinci nesciae, immoderata vis indicitur.*"

hend, etwas, dessen wir längst entwöhnet sind, sich über uns anmasset. Wir erkennen uns zur Ehrfurcht des apostolischen Stuhls hinlänglich erzogen, und können nicht glauben, dass es erlaubt war, uns durch diese neue, unbefugte Art, mit Beeinträchtigung unsers und des vaterländischen Rechtes zu mehrerem anzustrengen; billig nennen wir unbefugt, was uns zwingen will, mit den Rechten und der Würde unserer Krone uns selbst zu verachten und Verachtung zu dulden. Da nun unter solchem Verfahren das Getöse unsers fallenden Standes bereits gehöret wird, alte Gewohnheit und Reichsgesetze verschmähet werden, die Freyheit sinket, so wollten wir schon selbst durch Verbannung des Bruders, nicht nur von dem Priorat, sondern auch aus dem Reiche, zu dem gerechtesten Mittel unserer Wiederherstellung schreiten [a]). Doch bringen wir vorher noch zutraulich unsere Klagen und Beschwerden vor den heiligen apostolischen Stuhl, dem es vorzüglich geziemt, die Rechte der ihm ergebenen Reiche vielmehr zu beschirmen, als zu schmälern, wobey wir uns laut und unverhohlen in Ansehung der Einrichtung und Verleihung sämmtlicher Pfründen im Reiche, auf das königliche Patronatrecht, Freyheit des Reiches, Privilegien, und über alles Menschengedenken genehmigte und geduldete Gesetze berufen, und sie auch behaupten wollen [b]). Dazu kommt noch die

a) „*Intendebant fratrem Valentinum omnino prohibere, non solum a Prioratu, sed etiam a Regno.*“ Pauli Ivanichii nota marginalis. b) „*Cuius praecipue interest, ut subjecta sibi regnorum jura conservet, potius quam moderetur; praetendentes palam, proponentesque, ac etiam manu usque te-*

alte Reichsgewohnheit, für welche die Päpste aller Zeiten unwandelbare Achtung bezeigt hatten. Möge doch Ewr. Heiligkeit diess alles väterlich aufnehmen und auch unsere Zeiten befreyen von einer Last, von welcher wir nicht so sehr den Propst Stephanus, als vielmehr unsere gemeinschaftliche Freyheit niedergedrückt sehen. Möge E. H. nicht zugeben, dass die Rechte der königlichen Krone, wie in vorliegender Sache verachtet, so hinführo dem Spotte blossgestellt werden. Die Zurückstellung der bedrängten Dömöser Kirche in ihren ursprünglichen Stand und Rang, die Bestätigung des, von dem Reichsverweser und von uns eingesetzten Propstes im Besitze, die Aufhebung der unbefugten Censuren und Processe, wird nur unsere Unzufriedenheit, nicht das apostolische Ansehen, im Ungrischen Reiche vermindern." — —

Sollte E. H. angelegentlicher wünschen, den Pauliner Eremiten-Orden zu erweitern und den Bruder Valentin zu begünstigen, so müsste eine andere Vergabung ausgemittelt werden; in dem Dömöser Walde möchte rathsamer seyn, unser Aller Freyheit der Begierlichkeit des Einzelnen vorzuziehen. Denn sollten wir diess Mal und in dieser Sache zurückgesetzt werden, Bruder Valentin auf seinen Censuren und Processen bestehen, so erklären wir freymüthig, dass er zwar sein Ziel verfolgen, aber mit Verletzung unserer Freyheit und

nentes, circa omnium huius regni beneficiorum dispositionem et collationem Jus patronatus regium, libertatem regni, ac privilegia legemque, ut ita dicamus, supra hominum memoriam approbatam, et nihilominus toleratam."

des königlichen Patronatrechtes schwerlich erringen werde. Wissen soll er, dass unbeschadet des apostolischen Ansehens und der diesem gebürenden Ehrfurcht, wir Alle fest beschlossen haben, und unser allgemeiner Wille es sey, die Dömöser Kirche lieber dem Feinde als solchem Gaste aufzuschliessen, damit das Ende der Freyheit auch des Reiches Ende werde. Wollet Ihr also das in Treue und Pflicht Euch ergebene Ungarn erhalten, so gestattet, dass es frey sey. Doch schon zu viel haben wir gesprochen für unsere Freyheit, an deren gewagte Störung wir nicht ohne Groll und Widerwillen denken können [a]).

Diess war die Sprache der vereinigten Prälaten, Barone, Herren und Ritter, welche sich diesen Augenblick als Nation fühlten. Solche Sprache, von Einsicht und Freymüthigkeit eingegeben, verfehlte bey Päpsten selten ihre Wirkung, hätten ihnen auch, wie dem hellsehenden Nicolaus, noch einige halt- oder scheinbare Rechtsgründe dawider zu Gebote gestanden [b]). Dass Nicolaus nicht damit auftrat,

a) „*Aperta facie dicimus, prosequi quidem poterit, sed an assequi etiam, in dubio situm est; praesertim si libertate laesa, juri patronatus quoque regio vulnus adjiciet. Verumtamen hoc unum, salva apostolica authoritate et reverentia, sine dubio noverit, ita nos induxisse in animum, ita denique omnium generalem voluntatem esse, ut in dicta Ecclesia hosti potius quam tali hospiti licebit portas patefacere, quique libertati in regno finis, idem regno fiet. Proinde B. V. si devotam sibi fide et officio salvam cupit esse Hungariam, patiatur et liberam fore; de cuius tuenda causa jam forte latius prolocuti sumus, dum nos eiusce illatae turbationis piget taedetque.* Epistol. Praelat. Baron. Milit. ac Procer. Hung. inter Epp. Joann. de Zredna LVIII. ap. *Schwandtner.* l. c. b) Da sich Ungarns Stände, in dunkeln Rechtsbegriffen befangen, mit besonderm Nachdrucke immer nur auf das königliche Patronatrecht, als Grundlage ihrer Freyheit be-

gereicht ihm zum Ruhme der Klugheit und Mässigung; denn bey obwaltender Gährung in den Gemüthern würden die Stände jede Belehrung mit Gründen wahrscheinlich nur durch Beharrlichkeit auf ihrem eigenen Sinne und Willen widerlegt haben. Bruder Valentin, als Landesgenoss, päpstliche Bullen in das Reich einbringend, und sie wider die Stände sowohl, als wider den von ihnen ernannten Propst vollziehend, war wirklich Verbrecher gegen die gerechten, auf Grund landesherrlicher Territorial-Rechte, von Sigmund, von Wladislaw, von dem Pesther Landtage erlassenen Reichsgesetze; dafür der Landesverweisung schuldig;

rufen hatten, so wäre es freylich dem Papste leicht gewesen, sie zu belehren, dass durch päpstliche Einrichtung der Olivetaner Abtey zu einem Pauliner Priorat, und durch Bestätigung des, von seinem Orden erwählten Priors, das nach Vorschriften des gemeinen Rechtes eingeführte und gewöhnliche Patronat nicht im geringsten verletzt worden, ein ungewöhnliches, dem gemeinen Rechte fremdes Patronat kein Recht genannt werden könne; dass bey bestehendem päpstlichen Vorbehalt der Pfründen die gewöhnliche Präsentations-Befugniss der Patrone nicht Statt habe; dass Aufhebung der Klöster, Verwerfung ihrer, durch Wahl oder durch apostolische Vorsorge ernannten Vorsteher, und Veränderung ihrer Bewohner in Beziehung auf Ordens-Institut, gar nicht in den Befugnissen des gemeinrechtlichen Patronates liege, sondern nach eben den Rechtsverfügungen, wodurch alles Patronatrecht bestehet, dem apostolischen Stuhle vorbehalten werde; dass Kaiser Sigmund, wenn er nichts mehr, als Patron war, rechtlicher Weise, nicht anders, als mit des Papstes Genehmigung, die Dömöser Propstey in eine reguläre Abtey verwandeln und dem Olivetaner-Orden einräumen durfte; dass sodann Ungarns Stände, indem sie eigenmächtig die Abtey wieder zu einer weltgeistlichen Propstey einrichteten, in die päpstlichen Befugnisse eingegriffen hätten; dass sie folglich, im Falle sie nichts höheres, als das Patronatrecht, für sich anführen könnten, das Pauliner-Priorat zu Dömös bestehen lassen, und den vom Papste ernannten oder bestätigten Prior Valentin, wenn er sonst als würdiger Priester und treuer Staatsbürger anerkannt wäre, genehmigen müssten.

diess Verbrechen konnten die Stände mit besserm Grunde, als das Patronatrecht, der Verfügung des Papstes entgegensetzen. Allein zur Anerkennung landesherrlicher Territorial-Rechte und wesentlicher Majestätsrechte circa Sacra, welche allen Fürsten, wes Glaubens sie selbst auch seyn möchten, zukommen, waren die Rechtsbegriffe jener Zeiten noch zu schwankend *); und bis zu

a) Und in verschiedenen Ländern sind sie es heute noch, das ist in allen Synoden und Consistorien, wo man noch von Patriarchal- oder Ober-Episcopal-Rechten weltlicher, der Griechischen, Lutherischen, oder Calvinischen Kirche angehörigen Fürsten spricht. — Bey diesen Patriarchal- und Oberepiscopal-Rechten kann, und wird vielleicht, noch nach tausend Jahren gefragt werden, von wem und quo jure sie Patriarchen und Bischöfen abgenommen, und weltlichen Fürsten zugesprochen worden sind; aber keine dieser Fragen kann über die weit ausgedehntern landesherrlichen Territorial- und Majestätsrechte circa sacra Statt haben; der Grund der Rechte ist schon in der Frage enthalten, die einen liegen wesentlich in der Territorial-Gerichtsbarkeit des Territorial-Oberherrn; die andern in dem Wesen souveräner Majestät. Die Rechte in Sacra gehören ausschliessend Patriarchen und Bischöfen an; keine irdische Macht kann sie ihnen gültig entziehen, und Laien zuerkennen, es sind die eigentlichen, und einzigen Patriarchal- und Episcopalrechte. Die Rechte circa Sacra gehören eben so ausschliessend souveränen Fürsten an; und wer diese Rechte Patriarchal- und Episcopalrechte nennt, schreibt Patriarchen und Bischöfen etwas zu, was ihnen nie gebürt hat, beschränkt die wesentlichen Rechte der Fürsten, verkennt dieser Rechte eigentliche Quelle, und bringt Verwirrung der Begriffe in die Rechtsstreitigkeiten zwischen Kirche und Staat. — Kein unnöthig warnender Wink für künftige Zeiten. Roma aeterna! und auf kein politisches Heiligthum lässt sich das Horatianische: *Non si male nunc, et olim sic erit;* mit mehr Gewissheit der Erfüllung anwenden, als auf das päpstliche, welches sich für alle Zeiten und Verhältnisse auf das *Portae inferi non praevalebunt adversus eam* gegründet hat durch seinen Geist, der es nie verlässt. — In Ansehung des apostolischen Rechtes der Ungrischen Krone über die ganze äussere Einrichtung und Verfassung der Römischen, Griechischen, Lutherischen und Calvinischen Kirchen

klarer Erkenntniss des apostolischen Rechtes über die ganze äussere Einrichtung und Verfassung der Ungrischen Kirche, welches der Krone Ungarns besonders eigen ist, das kräftigste, was wider Nicolaus einzuwenden und zu beweisen war, hatten sich die Ungrischen Stände noch nicht erheben können. Darum waren es auch nur die Verletzungen dieses dreyfachen Rechtes, und der darin gegründeten Reichsgesetze, wodurch in dieser Zeit die Verhältnisse des Ungrischen Episcopates und Mönchsstandes zu dem Papstthume sich ausgezeichnet hatten.

in Ungarn, wollen wir hier nur andeuten, (zur demonstrativen Deduction sind wir jeder competenten Behörde erbötig), dass der König der Ungern in Ausübung desselben, durchaus an keine andere Richtschnur oder Beschränkung gebunden ist, als an die Canones der allgemeinen Kirche, so weit sie im Jahre Eintausend, dem zweyten Sylvester des II., allgemein gesetzliche Kraft hatten; und dass er sich an die neuern Decretalen der Päpste und Synodal-Verordnungen nur in so fern zu kehren hat, als sie jenen Canons nicht widerstreiten, und dem apostolischen Rechte der Krone nicht zuwiderlaufen. Das *Servetur ad imum et sibi constet*, in der Poesie Regel, ist im Jure Axiom, und deutet auf die strengste Consequenz, ohne welche alle Rechte in Willkürlichkeiten untergehen.

VI.

Landes- Geistes- und Sitten-Cultur des Zeitalters im Ungrischen Reiche.

Die Natur hat Ungarn an metallreichen Gebirgen zu dem einträglichsten Zweige der Landescultur gesegnet, und von der Staatsverwaltung waren die zweckmässigsten Verordnungen ergangen, wodurch den Reichssassen die Benutzung des vaterländischen Reichthumes gesichert wurde. Als König Sigmund im neunzehnten Jahre seiner Regierung bey Bereisung des Landes, in der, damals noch gold- und silberreichen Bergstadt Königsberg den Pallast seiner verewigten Gemahlin Maria bewohnte, sahe er, wie die Knappen an Lohnes Statt bloss mit dem Goldstaub, welcher während der Arbeit an ihre Kleider und Werkzeuge sich angelegt hatte, zufrieden waren. Diess bewog ihn, dem bey weitem noch nicht hoch genug getriebenen Bergbau neuen Schwung zu geben. Am Tage Agathä verlieh er dem gesammten Adel und allen ehrbaren Leuten unbedingte Freyheit, im ganzen Reiche, bey verfallenen Gruben, und an neuen Stellen, selbst in dem Gebiete der Bergstädte Kremnitz, Schemnitz, Königsberg, Puganz, Neusohl und Libethen, Gold- und Silber-Minen aufzusuchen, zu graben, auf eigene Kosten zu bebauen, und die Ausbeute, so reich sie auch seyn dürfte, durch einjährige Frist, ohne Abzug und Abgabe, zu benutzen. Herr Jakob von Batha,

J.C. 1405.

5. Febr.

sonst von Forodna, Graf der königlichen Berggefälle, und Andreas Hollabrecht, königlicher Zechmeister *(Stansor)*, erhielten Befehl, nicht zu gestatten, dass dort, wo irgend jemand eine Mine aufgefunden hätte, von dem Tage der Entdeckung an durch Jahr und Tag, eine Zeche *(Leuhauer, Feudarius)* einhaue, durchschlage, grabe, und den Berechtigten in seinem Baue hindere [a]).

Mit zunehmender Cultur und Wohlhabenheit stieg auch der Ungern Lust an Pracht und Glanz. Dabey ging ihres Sinnes Richtung überall zugleich auf Werth und Kostbarkeit. Gross war daher ihr Bedarf an Gold und Silber, nicht minder thätig der Handelsfleiss der Ausländer, den gediegenen Reichthum ihnen zu entführen. Dieser Gewinnsucht wurde durch Verordnungen gesteuert; denselben gemäss, waren in allen königlichen Städten, Freymärkten und Freydörfern zwey geschworne Bürger angestellt; in ihrer Gegenwart mussten Kaufleute und Krämer, in das Ausland Handel treibend, ihre Waaren in Ballen, Kisten oder Fässer packen und beschnüren, dann von den Beschauern versiegeln lassen. Ballen und Gefässe ohne solche Beglaubigung, wo sie auch getroffen wurden, verfielen an den Fiscus. Den Dreyssigst-Aemtern an den Gränzen stand frey, bey obwaltendem Verdacht selbst die beschauten und versiegelten zu eröffnen und zu durchsuchen; nur war der Dreyssigst-Einnehmer verpflichtet, vorläufig, bey grössern

a) Diplom. Sigismuudi in Catalog. Numor. Hung. Instit. Szechén. P. III. in Syllog. p. 307.

Frachtwagen Eine Mark Gold oder vier und sechzig Goldgulden, bey kleinern eine halbe Mark auf die Deichsel zu legen. Wurde in den eröffneten Ballen weder Gold noch Silber, noch andere verbotene Waare gefunden, so gehörte das aufgelegte Gold dem Kaufmanne; im entgegengesetzten Falle, mit dem unerlaubten auch alles erlaubte Gut dem Einnehmer. Nur vermünzten Goldes oder Silbers Ausfuhr war erlaubt, allen Bergleuten und Beamten streng verboten, Gold und Silber öffentlich oder heimlich an irgend einen Menschen zu verkaufen. Alles, wo immer zu Tage geförderte musste für den festgesetzten Preis an die königlichen Bergämter abgeführt werden. Im ganzen Reiche durfte niemand mit rohem Gold und Silber, selbst wenn es vom Auslande eingebracht war, handeln; der Verkäufer musste es dem Münzkammer-Grafen bringen, dieser nach dem currenten Preis, nicht nach der Bergschätzung, es bezahlen. Wer dawider handelte, verlor das Erkaufte, der Verkäufer das Geld, wovon die Hälfte dem Fiscus, die Hälfte dem Angeber zu Vortheil kam. Aber Kauf und Verkauf zu eigenem Gebrauche, zu Gefässen, Geräthschaften, Schmuck und Pracht war jedermann gestattet; dagegen der Besitz von Probirnadeln, Strichsteinen, Schmelztiegeln und der Scheidekunst Ausübung, ausser den Goldarbeitern, allen andern Reichssassen untersagt a).

Allein von jeher war die gräuliche Goldesbegier sinnreich in Erfindung der Wege und Mittel zu ihrer Sättigung. Fast überall, wo

a) Decret. Sigismundi minus. art. XV. et XXI.

Bergwerke waren erreget worden, hatten sich Ausländer als Verleger (*Forleger*) eingeschlichen, welche auf den Bau Geldvorschüsse machten, dann unter Vorwand geringen Haltes freygestelltes Gold- und Silbererz anstatt der Bezahlung nahmen und es ausführten. Diess gab Anlass zu Sigmund's Verordnung, welche auch diesem Schleichhandel ein Ende machte. Geringen Haltes wegen freygestelltes Erz sollte zum Nutzen ärmerer Bergleute, oder zum Vortheile der Bergstädte angewendet werden; darum wurde den Einwohnern und Bergbeamten dergleichen ausländischer Verleger fernere Aufnahme, Beherbergung und ihrer Vorschüsse Annehmung; den Kammergrafen, Bergbeamten, und mit Ausnahme der Berg-Insassen, Jedermann Kauf und Handel mit freygestelltem Erz verboten. Es sollte in dem königlichen Brennofen geschmelzt, das Silber von dem Golde geschieden, dann dem einheimischen Gläubiger für eingelegten Vorschuss der Werth des Silbers im Gelde ersetzt, das Gold in seinem Halt verabfolget werden [a]).

J. C. 1425. 21. May.

Die Goldprobe wurde bey Bergämtern mit vieler Sorgfalt unter dem Siegel des Probirers aufbehalten; waren die Probirnadeln des Bergkammergrafen durch längern Gebrauch zu sehr abgenützt und hingestrichen, so gab der König dem Richter und Rath der Bergstadt den Auftrag, mit dem Kammergrafen die Probe zu eröffnen, und damit die Nadeln von neuem zu beschicken [b]).

a) Liter. Sigismundi in Catalog. Numor. Hung. Instit. Széchén. l. c. p. 309. *b*) Liter. Elisabet. Regin. de 9. Octobr. 1440. l. c. p. 313.

Unter König Ladislaw, da der Oesterreichische Hubenmeister Conrad Holzler der Berggefälle und der Münzkammer Graf war, gaben die Kremnitzer Gold - und Silbergruben so reichliche Ausbeute, dass man nirgend mehr Bley genug hatte, um damit die edlern Erze zu schmelzen. Um diesem Mangel abzuhelfen, verbot der König im ganzen Reiche den Handel mit Bley [a]). Den Fleiss der Kremnitzer Bergbauer und Gewerkschaften belohnte er dadurch, dass er die königlichen Berggefälle, wie für andere Bergstädte, so auch für sie auf das Achtel der Ausbeute heruntersetzte, und dem Kammergrafen untersagte ihnen Mehreres abzufordern [b]). J. C. 1453. 12. May. J. C. 1456. 12. Aug.

Die Hoffnung unterirdischer Schätze erhöhte den Werth, fleissige Förderung derselben den Preis der Ländereyen und ihrer Früchte. Nur in den ersten Jahren dieses Zeitraumes, und aus besondern Rücksichten wurde die Besitzung Almás in der Szalader Gespanschaft, welche die Natur mit Ueberfluss an allem Guten und Angenehmen gesegnet hat, von dem Sanct Gottharder Abte Stephanus für den sehr geringen Jahrzins von fünf Mark Denarien, dem Graner Erzbischof Joannes von Kanisa und seinen Brüdern in lebenslänglichen Pacht gegeben. Das Gut war an die Kapornaker Abtey verpfändet; sie hatten es, in Hoffnung ewiger Belohnung, mit zweyhundert Goldgulden ausgelöst [c]). Sechs Jahre vorher J. C. 1389. J. C. 1383.

a) Liter. Ladislai R. l. c. p. 326. b) Liter. Ladislai R. l. c. p. 329. c) Heimb. Notitia histor. Abbatiae ad S. Gotthard. p. 63.

hatte Herr Meinhard von Bohtsdorf im Zipserlande ein Stück urbaren Landes von seiner Schuldheisserey abgeschnitten, und auf acht eine halbe Ruthe [a]) ausgemessen, an die Benedictiner-Abtey zu Stohla für fünf und sechzig Goldgulden in currenter Münze verkauft [b]). Im folgenden Jahre galt die Hälfte des Gutes Andrásfalva unter Brüdern sechzehn Mark, die Mark zu zwey Goldgulden gerechnet [c]). Theurer verkaufte der Carthäuser Prior im Sanct Antons-Thale, Don Nicolaus, die Lechniczer Schuldheisserey; ihr Ertrag kam der Hälfte von Andrásfalva bey weitem nicht gleich; dennoch wurde sie mit sechzig Goldgulden in feinem Silber bezahlt [d]). Später gaben die Brüder Barla und Joannes von Kerepecz für einen einzelnen Edelhof im Dorfe Verböcz den edeln Herren Zovárdfy von Verböcz Einhundert Goldgulden [e]). Der Antheil des Bergflecken Stoss im Zipserlande war also sicher nicht beträchtlich, da ihn Herr Kisztner von Schzitnik an die Carthäuser auf dem Zufluchtsfels für drey und zwanzig Goldgulden weggegeben hat [f]). Der Grosspropst von Sanct Martin Joannes Stock hatte um diese Zeit eine einzige Donau-Mühle zu Pesth für einhundert Goldgulden [g]), und der Prämonstratenser Propst Blasius von Lelesz einen Antheil von Gross- und Klein-Agárd, welches im Ganzen nur achthundert vier und zwanzig Joch

J. C. 1384.
J. C. 1399.
J. C. 1429.
J. C. 1449.
J. C. 1452.

a) Die Ruthe hielt sechzehn Ellen und einen Fuss. b) Wagner Analect. Scepus. P. I. p. 415. c) Szirmay Notit. Comit. Ugocs. p. 127. d) Wagner Analect. Scepus. P. III. p. 183. e) Szirmay l. c. p. 79. f) Wagner Anal. Scep. P. I. p. 427. g) Wagner l. c. p. 336.

Acker baute, für vierhundert Goldgulden käuflich erworben [a]).

Unter den Preisen der Dinge ist bemerkenswerth, dass das von den Ugocser Vice Spanen, Ladislaw Dacho von Eör und Matthias von Chama, dem Herrn Benedict von Almás gewaltsam entführte Pferd gerichtlich auf vierzig Gulden reinen Goldes war geschätzt worden [b]). Ein Schwein kostete in dieser Zeit Einen Goldgulden, das Ferkel fünf Silberpfennige, eben so viel die junge Ziege; das Lamm acht, das Stück grössern Geflügels fünf, die Henne drey, das Huhn zwey Silberpfennige. Die Metze Weizen fünf und zwanzig bis vierzig, Roggen, Gerste, Hafer fünf und zwanzig bis ein und dreyssig; Brod, soviel zwey Menschen zu einer Mahlzeit bedürfen, Einen, das paar Eyer vier, das Tagfutter Heu für ein Pferd Einen, der Eimer jährigen Weines zehn Silberpfennige, hundert auf einen Goldgulden gerechnet [c]). Bey solchen Preisen konnte der in Sold stehende Kriegsmann gar wohl bestehen und war von keiner Noth gedrängt zu rauben. Der wöchentliche Sold des geharnischten Reiters war unter Ladislaw Ein Ungrischer Gulden, acht und zwanzig Groschen geltend; des Mannes zu Fuss dreyzehn Groschen [d]).

J. C. 1442.

J. C. 1427 — 1439.

J. C. 1456.

J. C. 1412 — 1439.

Im Handel galt das Stück Böhmisches Tuch, das längere vierzig, das kürzere drey

a) Szirmay Notitia Topogr. Comit. Zemplén. p. 333. b) Szirmay Notit. Comit. Ugocs. p. 51. c) Koller Hist. Ep. QEccles. T. III. p. 374. T. IV. p. 290. Kovachich Supplem. ad Vestig. Comitior. T. I. p. 334. d) Dokumentirte Gesch. von Breslau. Bd. II. S. 502.

und dreyssig Ellen; in der Breite acht und vierzig Faden haltend, sieben, später zehn, feineres sechzehn Goldgulden [a]). Der Ungrische Handel wurde von Sigmund auf mancherley Weise begünstiget und befördert; den königlichen Freystädten Presburg, Ofen, Pesth, Iglo, Käsmark und andern verlieh er mehrere Jahrmärkte, gewöhnlich von vierwöchentlicher Dauer [b]); verschiedenen Städten die Sta-
J. C. 1405. pelgerechtigkeit. Dem, im siebenzehnten Jahre seiner Regierung von ihm vollzogenen Reichsgesetze gemäss, wurde überall im Lande das Mass und Gewicht der Stadt Ofen eingeführt; nur das Zehentmass, das Bergrecht, die Nutzungen, Ländereyen, Zinse und Einkünfte der Clerisey wurden nach bisher üblicher Weise fort berechnet. Die Niederlagsstädte durften auswärtige Kaufleute nicht übergehen; diess, der Freyheit und dem wahren Vortheil des Handels widerstreitende Gesetz, von Ludwig gegeben, wurde von König Albrecht erneuert und bestätiget [c]). Kaufleuten des Auslandes, welche mehr als sechs Stück Tuch zu Markte brachten war verboten, es Ellenweise auszuschneiden, sie mussten es im Ganzen, und nicht anders, als sechs Stückweise, verkaufen; jenen aber, welche nicht einmal sechs Stück eingebracht hatten, war erlaubt, auch diesen Vorrath im Ganzen zu verkaufen oder zu vertauschen. Sämmtlichen Reichssassen war verboten, Waaren auswärtiger Handelsleute zu

a) Wagner Anal. Scep. P. I. p. 424. Koller l. c. p. 376. *b*) Timon Epitom. p. 56. Wagner l. c. p. 55. 219. *c*) Decret. Alberti Reg. art. VIII.

übernehmen, für ihre eigenen zu erklären, als solche zu verkaufen, zu vertauschen, oder in dieser Absicht Handelsgesellschaften zu schliessen. Zum Ersatze, dass einheimische Kaufleute auch für die Ausfuhr ihrer Waaren den Dreyssigst bezahlen mussten, wurden sie im Binnenhandel durch das ganze Reich für ihre Personen, Pferde, Frachtwagen und Kaufgüter von Mauth und Zoll befreyet; den Einnehmern, welche diese Freyheit durch Forderungen verletzen würden, die allerhöchste Ungnade und harte Strafen angedrohet. Das, von Ludwig, der Stadt Ofen ohne Unterschied verliehene Stapelrecht wurde für einheimische Kaufleute aufgehoben [a]). Auswärtiges Salz einzuführen, war allgemein verboten [b]); Anreizung dazu gab der zu Ludwig's Zeiten festgesetzte Preis eines Goldgulden für den Centner des Einheimischen in Blöcken, welche allein Gegenstand des Handels waren. Erst gegen Ende seiner Regierung trug Sigmund bey den Ständen auf den Beschluss an, dass das Salz auch Pfundweise und nicht bloss in ganzen Steinblöcken, sondern zum Vortheil der Kammer auch im Kleinen zu festgesetztem Preise verkauft werden sollte [c]).

Den beträchtlichsten Handel mit Ungern führten die Breslauer, im Vortheile gleicher Unterthänigkeit mit jenen unter Einem gemeinschaftlichen Oberherrn. Sigmund hatte ihnen die von Ludwig ertheilte Handelsfreyheit

a) Sigismundi Decret. minus. art. I. II. XI. XVI. XVII. b) Ibid. art. XX. c) Regestum Sigismundi art. XIII. ap. *Kovachich.* Supplem. ad Vest. Comitior. T. I. p. 401.

in Ungarn bestätiget; ihnen wie seinen sämmtlichen Völkern wieder erlaubt, allerley Habe, Gut und Kaufmannsschatz gegen Venedig zu führen, mit Venetern Verkehr zu haben, und von ihnen Waaren nach Deutschland, Böhmen, Ungarn einzuführen. Sie brachten von dorther alle aus Indien daselbst ausgeladene Waaren; nach Ungarn führten sie vorzüglich Gewürze, Tuch, Pelzwerk, und nahmen dafür Kupfer,
J.C. 1438. und Pfeffer. Bey Albrecht's Regierungsantritte brachten die Breslauer Kaufleute Hanns Hesse, Carl Kunze und Georg Zebrecht nach Ofen zu Markte: sechzehnhundert drey und zwanzig Stück Tuch, zweytausend sechshundert und ein und funfzig Mark Groschen an Werth; und neunzehnhundert und sechzig Harinbalge, welche, das Stück zu drey und einen halben Groschen, hundert zwey und funfzig Mark kosteten. Für sechs und achtzig Stück Strigauer Tuch, zu vier und einem halben Gulden; und hundert zwey Stück Görlizer Tuch nebst zwey Umschlägen zu vier Gulden weniger ein Ort, nahmen sie hundert drey und vierzig einen halben Centner vierzehn Pfund Kupfer, welches zu Gelde berechnet siebenhundert sieben und siebenzig Gulden betrug. Für vierhundert zwey und funfzig Stück Görlizer Tuch tauschten sie ein, sechzig Centner acht und dreyssig Pfund Pfeffer, achtzehnhundert und acht Gulden gleichgeachtet. Fünfhundert acht und achtzig Stück Tuch verkauften sie baar für zweytausend dreyhundert fünf und zwanzig; achthundert Harinbalge für hundert und dreyzehn Gulden. Das eingetauschte Kupfer verkauften sie im Auslande zu sechs Gulden den Centner; der Pfeffer, welcher zu Ofen

ersten Kaufs tausend acht und funfzig Mark drey und dreyssig Groschen gekostet hatte, machte dreyhundert zwey und sechzig Stein Breslauer Gewicht, und wurde zu einer Mark Groschen für acht Pfund, also das Pfund zu sechs Groschen verhandelt. An Schulden hatten sie ausstehen, bey Hanns Gleywitz in Presburg, für zwölf Stück Tuch ein und funfzig Gulden; zu Stuhlweissenburg, bey Hansil Peyer, für sieben und funfzig Stück Strigauer Tuch zweyhundert zwey und vierzig Gulden Ein Ort; bey dem blinden Manne, für vier Stück achtzehn Gulden [a]). Die Menge des verhandelten Pfeffers zeigt, dass er, wie der Ungern grösstes Bedürfniss, so der Ungrischen Kaufleute wichtigster Speculationsartikel, von den Ragusanern in möglichster Fülle zu Venedig den Breslauern weggekauft, und an die Ungern abgesetzt worden war. Vielleicht behaupteten die Ragusaner in Ansehung dieses und anderer ostindischen Artikel vor den Venetern sogar den Vorkauf.

Wirklich war der Handel dieses rechtlichen, klugen, thätigen Gemeinwesens in diesem Zeitraum am weitesten ausgebreitet. Die vorzüglichen Freyheiten desselben im Gebiete der Osmanen führten den Speditionshandel Italiens und Siciliens nach der Levante grösstentheils über Ragusa. In Venedig, Barletta, Messina und Syrakusa hatte die Republik eigene Handels-Colonien, auf welchen sie eine Art von Handelsgerichtsbarkeit ausübte. Der See-

a) Dokumentirt. Geschichte von Breslau. Bd. II. Thl. II. S. 354.

handel in die Levante nach Aegypten und Africa war ihr von dem Papste und von der Baseler Synode gestattet; durch den gut und gern bezahlten Schutz der Osmanen gesichert. Ihr Verkehr mit Bosnien, Serwien und Ungarn war immer Gewinnreich. Den Handel nach Africa, Spanien, Frankreich, Italien trieb sie ge-
J.C. 1450. radezu ohne fremde Dazwischenkunft. Um die Mitte dieses Jahrhunderts zählte sie dreyhundert Kauffartheyschiffe in See; Colonien und Factoreyen hatte sie zu Seraglio, Novibasar, Nowobrdo, Pielgrad, Widdin, Ruschstschuk, Selibria, Sophia, Bukurescht, Tergowischt, Uskopoglie und Adrianopel. Der Handel dahin wurde mit Caravanen betrieben; zu Sophia war die Hauptfactorey; dorthin wurden jährlich, wenn ihre Abgeordneten das Schutzgeld an den Grossherrn brachten, Handelsrichter von ihr gesandt. Alle diese Colonien unter Osmanischer Botmässigkeit waren zu letztwilligen Verfügungen über ihr Vermögen und Eigenthum berechtigt, besassen eigenen Kirchhof, katholische Kirchen, Gerichtshöfe, und waren aller lästigen Abgaben entbunden a).

Den Siebenbürger-Sachsen wurde ihre, von mehrern Königen bewilligte Befreyung von Zoll- und Mauthabgaben im Vertrieb
J. C. 1395 ihrer Waaren und Erzeugnisse durch das ganze
1408.
1419. Reich auch von Sigmund bestätiget. Ihre Jahr- und Wochenmärkte hatten mit der Stadt Ofen denselben Vortheil eines uneingeschränkten Verkehrs; doch die grösste Ausdehnung und

a) Engel (nach Appendini) Gesch. des Freystaats Ragusa. S. 164 ff.

Einträglichkeit gewann ihr Handel durch die Niederlagsgerechtigkeit. Sie lagen an der Grenze östlicher Provinzen, welche Absatz ihres Ueberflusses an Wachs, Seide, rohen Häuten, Baum- und Schafwolle suchen mussten, da ihre Bewohner nicht verstanden, mit Verarbeitung derselben sich zu beschäftigen. Aber kein fremder Handelsmann, welcher mit diesen Waaren den Weg über Siebenbürgen nahm, durfte damit weiter ziehen, bevor er sie nicht in Herrmannstadt, Kronstadt und Bisztritz, auf acht bis vierzehn Tage, niedergelegt hatte. Erst wenn die Gewerke dieser Städte mit ihrem Bedarf hinlänglich versorgt waren, wurde ihm der weitere Zug und Absatz seiner übrigen Waare gestattet [a]).

Gleichen Schritt mit des Handels Ausbreitung durch das Reich hielt auch der Gewerbfleiss in Städten. Einige waren durch Vortrefflichkeit ihrer Arbeiten schon berühmt, daher auch mit besondern Vorrechten versehen. So die Bartfelder in der Kunst die Leinwand weiss zu bleichen; ihre Nachbarn, die Eperiesser, J.C.1446. beneideten ihren Ruhm und Gewinn, wollten wenigstens letztern an sich ziehen, errichteten die zur Sache nöthigen Gebäude, und fingen an zu bleichen. Die Klage der Bartfelder kam vor die Stände; Richter und Geschwornen von Kaschau und Leutschau wurden zur Untersuchung und Entscheidung abgeordnet. Das Endurtheil gebot den Eperiessern das Bleichen einzustellen und ihre Gebäude niederzureissen [b]). In

a) Grundverfass. der Sachsen in Siebenb. S. 50. b) Kovachich. Supplem. ad Vest. Com. T. II. p. 47.

Folge eines andern Ausspruches wäre wahrscheinlich der Bartfelder Fleiss, mit ihm auch ihre Kunst erloschen, ohne dass die Versuche ihrer Mitwerber Ersatz gewähret hätten. Vorzüglich gut und beliebt waren die Arbeiten der Schuster zu Kaschau und der Schwertfeger zu Ofen und zu Szentfalva; darum war ihnen, ungeachtet des bereits eingeführten Zunftzwanges, freyer Verkauf derselben in allen Städten und zu jeder Zeit erlaubt [a]).

Das Zunftwesen war für jene Zeit ungemein wirksames Mittel, nicht nur die Gewerke in ihrer eigentlichen Hantierung zu verbessern, sondern auch durch ihre besondern, von der Obrigkeit bestätigten Handwerks-Artikel, Meister, Gesellen und Lehrlinge zur Zucht und Ordnung anzuhalten, sie an ein gesetzliches Verhalten zu gewöhnen, und von mancherley unsittlichen Ausschweifungen zurückzuhalten. Es weckte und schärfte den Sinn für ehrbare Geselligkeit, gebot Verträglichkeit, und führte selbst durch den Innungsgeist allmälig zu edlerm Gemeingeiste und zu staatsbürgerlicher Gesinnung. Die Handwerksordnungen, zu welchen sich die Zechen der Schneider, Schuster, Kürschner, Loh- und Weissgerber, der Zimmermeister, Steinmetze und Schreiner; der Schmiede, Sattler, Riemer; der Schwertfeger, Bogen-, Schild-, Pfeil- und Köcherschmiede; der Mahler, Bildhauer, Juwelenfasser, Goldschläger und Glaser verbunden hatten, sind uns überliefert [b]). Folgendes war allen gemeinschaftlich.

a) Kovachich Formulae Solennes Styli p. 434 et 439.
b) Durch Fleiss und Opfer des Patrioten Kovachich, in

Die zu einer Zeche vereinigten Meister wählten sich in der Stadt-Pfarrkirche einen Altar, als Stand und Mittelpunkt ihrer Verbrüderung; Genehmigung und Anweisung desselben verlangten sie von Richter und Rath. Alle vierzehn Tage liessen sie daselbst eine Messe feyern, wozu sich das ganze Gewerk versammelte. Am Festtage des Heiligen, dessen Verehrung der Altar gewidmet war, erschienen die Meister mit brennenden Wachskerzen und brachten unter feyerlichem Hochamte ihr Opfer dar. Am Fronleichnamstage stellten sich die gesammten Gewerke mit Kerzen, und geschmückt mit Blumen zur Procession. Jede Zeche versammelte sich jährlich, einige am Sonntage nach Georgii, andere am Sonntage nach Fronleichnam zur Wahl des Zechmeisters und des Gewerksältesten; die Gewählten wurden dem Richter und Rath vorgestellt zur Bestätigung und zum Schwur, treu und fest auf Beobachtung der Handwerksordnungen zu halten. Alle vierzehn Tage versammelte sich das Gewerk bey dem Zechmeister zur Berathschlagung über die Angelegenheiten der Brüderschaft, über kunstmässige und rechtliche Betreibung des Handwerkes. Wer vom Zechtage oder von der Messe und andern verordneten Zusammenkünften wegblieb, wer unter den Verhandlungen in Reden oder Betragen sich unanständig aufführte, und von dem Zechmeister ermahnet,

Formulae Solennes Styli p. 206. N. 93. p. 433. N. 471. p. 437. N. 474. p. 441. N. 475. p. 446. N. 477. 478. 479. 480. und in *Codex authenticus Juris Tavernicalis* p. 240 – 255. Bey einigen werden die Jahre 1444. 1446. 1447. 1466 und 1482 angegeben.

nicht augenblicklich schwieg, oder abliess; wer zur Pflegung eines kranken Mitmeisters angewiesen, den Dienst verweigerte oder vernachlässigte, wurde für jeden Uebertretungsfall mit Einem Pfund Wachs für die Lade und mit zwey Mass Wein für den Zechmeister in Strafe genommen. Die Meisterschaft verlor und ausgeschlossen wurde aus der Brüderschaft, wer dem Würfelspiel und der Nachtschwärmerey ergeben war; wer seinem Mitmeister einen Gesellen, oder Lehrling entlockte und verführte; wer mit seinem Gesellen auf gemeinschaftlichen Verlust und Gewinn arbeitete; die Berathschlagungen und Beschlüsse der Meister über Arbeits- oder Wochenlohn, welche geheim bleiben sollten, seinem Gesellen verrieth; die Verordnungen der gesammten Zeche verschrie, lästerte, den Befehlen des Raths oder des Landesherrn Gehorsam versagte; den Aushängeschild seines Mitmeisters, anstatt seines eigenen, sich anmasste; einen auf Diebstahl oder andern Verbrechen betroffenen, wegen Widerspenstigkeit von seinem Meister weggejagten, wegen Aufwiegelung, um höhern Lohn zu erzwingen, geächteten Gesellen bey sich aufnahm, und ihm Arbeit gab.

Die Aufdingung der Lehrlinge geschah vor dem Zechmeister schriftlich, auf Jahre, wobey nicht geachtet wurde, wenn auch der Jüngling schon ein oder mehrere Jahre, ausser der Zeche, bey einem Winkelmeister gelernt hätte. Den vor bedingter Zeit Entlaufenen aufzunehmen war jedem andern Meister bey Verlust der Meisterschaft verboten. Der wandernde Geselle musste sich in jeder Stadt vor dem Zechmeister seines Gewerkes stellen; dieser bestimmte den

Meister, bey welchem er Arbeit oder Beherbergung finden würde; eigenmächtige und willkürliche Aufnahme der Fremdlinge war straffällig. Zur Erlangung der Meisterschaft war vor allem die Einwilligung des Gewerkes erforlich, dafür bewirthete der Bewerber die Meister mit einem Schmaus. Zwey Gerüchte mit anständigem Braten, und zwey Mass Wein waren dabey vorgeschrieben: dann musste er Bürgschaft leisten, dass er unter Jahr und Tag in eheliche und hausväterliche Verbindung eintreten werde; ehelose Meister wurden in keiner Zeche geduldet. Eben so unerlässlich war die Erwerbung des Stadtbürgerrechtes von Richter und Rath, und die Bewährung seiner Kunst vor der Zeche durch ein Meisterstück. Von dem Mahler wurde gefordert, ein Gemählde, vier Spannen hoch, auf Bret, in vergoldetem Grunde, eine menschliche Gestalt darstellend; von dem Juwelenfasser mancherley Risse zu Fassungen und ein erhaben gesticktes Gebilde mit Andeutung der dabey anzubringenden Edelsteine in gehöriger Ordnung; von dem Goldschläger, welcher immer zugleich Gold und Silberdrahtzieher war, ein bestimmtes Mass Lahn, Gold- und Silberfäden, aus gegebenem Gewichte edler Metalle; von dem Bildhauer, aus irgend einem festen Stoffe geformte, eine Ellenhohe Bildsäule; von dem Glaser, künstliche Zusammensetzung der ihm vorgelegten Menge Glases in Frist einer Woche. Bey Darstellung des Meisterstückes war auf Kosten des neuen Meisters Imbiss *(Praelibatio)* von drey Gerichten, Braten und einem Eimer Wein. Endlich bey seiner Erhebung zum wirklichen Meisterrecht gab er sämmtlichen Meistern des

Gewerkes, ihren Frauen und Kindern eine Mahlzeit von sechs Gerichten, zwey Eimer Wein; dem Zechdiener zwey Mass; in die Lade der Brüderschaft drey vollwichtige Ducaten, acht Pfund Wachs; dem Zechmeister und Handwerksältesten, jedem einen halben Goldgulden; und diess alles musste in Jahr und Tag geleistet seyn, sonst war der Zechmeister berechtiget, mit Wissen des Richters und Rathes, den neuen Meister auszupfänden. Zwey Meister auf ein Mal, mit Theilung der Kosten unter sich, aufzuschwören, war nicht gestattet.

Nirgends, wo Handwerkszechen rechtlich bestanden, durften Meister oder Gesellen desselben Handwerkes arbeiten, oder ausser der Zeit freyer Jahrmärkte ihre Arbeiten feil bieten. Sämmtlichen Stadtsassen war verboten, von Winkelmeistern oder Winkelgesellen für sich arbeiten zu lassen. Der Winkelarbeiter wurde aus der Stadt gejagt; aber frey stand jedem, das Bürgerrecht und die Meisterschaft nachzusuchen und in die Zeche einzutreten; nur musste er seine eheliche Geburt, seines Gewerkes ordentliche Erlernung, seines bisher geführten Wandels Ehrbarkeit glaubwürdig bescheinigen, zum Beweis seiner Geschicklichkeit Ein Jahr lang bey einem Zunftmeister arbeiten; und was nie erlassen wurde, entweder bereits verheirathet seyn, oder für seine gewisse Verehelichung unter Jahr und Tag Bürgschaft stellen; auch leisten, was bey Aufnahme eines neuen Meisters vorgeschrieben war. Wer eine Arbeit bey einem Zunftmeister bestellt hatte, durfte sie nicht mehr absagen und bey einem andern bestellen. Der Meister, wel-

cher sie annahm, verlor das Meisterrecht; doch war jedermann berechtiget, wenn er erweislicher Fehler wegen unzufrieden war mit der abgelieferten Arbeit, sie vor den Zechmeister zu bringen, und dieser verpflichtet, den Kläger zu entschädigen, oder durch Versorgung mit besserer Arbeit zu befriedigen. Starb ein Meister, so erbte der Sohn, demselben Gewerke gewidmet, das Ganze; im Mangel eines männlichen Leibeserben die Witwe oder die Tochter das halbe Meisterrecht; für die andere Hälfte musste der Witwe zweyter Mann, oder der Bewerber um die Tochter der Zeche gerecht werden. Zur Beerdigung des verstorbenen Meisters gab der Zechmeister aus der Lade Einen Goldgulden und Ein Pfund Wachs; von beydem die Hälfte, wenn eines Meisters Gattin starb; sämmtliche Kosten für Glockengeläut, Leichenbegängniss und Seelenmesse, wenn zu derselben Bestreitung der Verstorbene nichts hinterlassen hatte. Die Einführung des Zunftwesens in Ungarn gehörte seinem Ursprunge nach den Siebenbürger- und Zipser-Sachsen an; seine guten Wirkungen, der Zeit; seine schlimmen Folgen, der Nachlässigkeit der Regierung in pflichtmässiger Oberaufsicht: Alle, welche, wo immer, Auflösung und Aufhebung über dasselbe verhängt haben, zeigten nur, dass sie, gleich unmündigen Kindern, das Zerstören besser verstanden, als das Verbessern und Benutzen. Schädlichkeit des Zunftgeistes, unbillige Beschränkung der Nahrungsweisen für die staatsbürgerliche Gesammtheit, Fesseln des Erwerbfleisses, Hindernisse der Nacheiferung, zeigen sich der unbefangenen

Ansicht als leere Vorwände, ergriffen zu des Unfuges Bemäntelung.

Die angedeuteten Handwerksordnungen beurkunden, welche Gewerbe in diesem Zeitraume unter Ungern am zahlreichsten und ordentlichsten getrieben wurden; zwey oder drey Meister in einer Stadt konnten sich zu keiner Zeche verbinden. Es gab also schon lange
J. C. 1440. vor dem Nürnberger **Rudolf**, Goldschläger, Gold- und Silberdrahtzieher in Ungarn; und auch das Messing war noch vor dem Nürnber-
J. C. 1553. ger **Erasmus Ebner** daselbst bekannt, unter den Siebenbürger-Sachsen zu Nadeln und anderm Geräth verarbeitet worden [a]). Der Ungern Prachtliebe gab diesen Gewerken reichliche Beschäftigung; und wer zu arm war um den Goldarbeiter in Verdienst zu setzen, liess sich seinen Gürtel-Beschlag, seinen Reithaken, seine Wehrgehänge und die Beschläge seiner Pferdegeschirre, wenigstens aus vergoldetem Messing von dem Gürtler verfertigen.

Die unablässig vorschwebende Gefahr feindlicher Ueberfälle von Seiten der Osmanen nöthigte die Ungern, neben den Gewerken, welche dem Bedürfniss und dem Luxus dienten, auch diejenigen zu unterstützen, welche sie mit den Mitteln zur Selbstvertheidigung, und wider den Feind mit Zerstörungs-Werkzeugen

a) Dort gab es i. J. 1376 Acufices (Nadler), Caldarifices (Kesselmacher), Cunifices (Stempelschläger), Cinglatores (Gürtler), Gladiatores (Schwertfeger), Seratores (Schlosser), welche zusammen Eine Zunft mit den Schmieden ausmachten, und sicher nicht bloss in Kupfer und Eisen, sondern auch in Messing, besonders Nadler und Gürtler, arbeiteten. **Cornides** in *Bredetzky's* Beyträgen zur Topographie des KR. Ungarn. Bd. IV. S. 20.

versorgten. Daher finden wir Schild-, Bogen-, *J.C. 1446.*
Pfeil- und Köcherschmiede in diesem Zeitraume bereits zur Zeche verbunden. Aber auch schon früher wird in Ungrischen Urkunden des Schiesspulvers, der Bombarden und der Büchsen erwähnt [a]); und in dieses Zeitraumes zweyter Hälfte waren die meisten Städte mit Schiesspulver sowohl, als groben und kleinen Feuergeschützen, versehen. Unter Albrecht's *J.C. 1439.*
Einjähriger Regierung wurden zu Presburg in dem damals sogenannten Büchsenhofe, Stücke gegossen, Mörser, Feuerkugeln und Schiesspulver bereitet. Sechs Büchsenmeister mit Gesellen und Lehrjungen trieben daselbst das Werk. Die Bestandtheile des Pulvers waren die gewöhnlichen, Lindenkohlenstaub, Schwefel und Salpeter; doch gebrauchte man auch Weingeist dabey, und mit Essig wurde es gefrischt Die gegossenen Kugeln waren von dem Kupfer aus Herrengrund [b]). Von dem grossen Kanonengiesser Urbán, Unger aus Siebenbürgen, ist bey Constantinopels letzter Belagerung erzählet worden; dort verstanden die Ungrischen Botschafter in Mohammed's Lager die Richtung des schweren Geschützes besser, als des Sultans Volk. Murath hatte früher vor Belgrad, Herrn Zowan von Thállócz gegenüber, empfunden, dass die Ungern im Unterminiren schon geübt waren;

a) Cornides aus Lucius in Memorie istoriche di Tragurio in den Jahren 1381. 1416. 1420. 1421. 1426. in *Bredetzky's* Beytr. a. a. O. S. 99. Pray (Specim. Hierarch. P. I. p. 172.) und Wagner (Anal. Scep. P. II. p. 105.) in dem J. 1433. *b*) So berichtet aus dem Presburger Ausgabebuch vom J. 1430 und 1440. Cornides bey *Bredetzky* a. a. O. S. 101. et 109.

und auch das Vernageln feindlicher Kanonen, welche sie nicht wegschleppen konnten, war ihnen an Hunyady's grossem und letztem Waffentage zu Belgrad bereits bekannt [a]).

Die höhere Baukunst gewann in dieser Zeit unter Ungern unternehmende Freunde und Beförderer; der Sinn für die Schöpfungen der übrigen schönen Künste war noch nirgends völlig aufgeschlossen, und es war der Ordnung gemäss, erst ehrwürdige Dome und prächtige Palläste aufzuführen, welche zu ihrer Vollendung die grossen Gebilde der zeichnenden und der plastischen Kunst forderten, und anständig in sich aufnehmen konnten. Das, in jener Zeit noch nicht aufgeklärte, darum mehr romantische, als verständige, nur Phantasie und Gefühl mit unerklärbarer Macht ergreifende Kirchenwesen bot, in seiner eigenthümlichen Tendenz zu heiligender Verbindung der sinnlichen Welt mit der übersinnlichen im Gemüthe des Menschen, beyden Künsten reichlichen Stoff dar; bald wird es auch das Genie ihrer Geweihten zu wunderbaren Schöpfungen begeistern, und der Hussiten zerstörender Unfug, zum Widerstande aufreizend, die vom Glücke unterstützte Frömmigkeit einzelner Menschen und ganzer Gemeinden anfeuern, die begeisterten Bildner für das Haus Gottes zu beschäftigen. Die prächtigen Hauptkirchen zu Ofen,

a) Turócz Chron. P. IV. c. 35. et 55. Taliacot. ap. *Pray* Annal. P III. p. 129. Francesco di Georgio, Ingenieur und Baumeister aus Siena, war also nicht der erste Erfinder der Minen i. J. 1503; und Caspar Vimercatus nicht der erste, welcher die Artillerie des Italischen Feldherrn Sigmund Malatesta im Jahre 1457 vernagelt hat.

Besth, Gran, Erlau, Presburg, Tyrnau, Oedenburg, Bartfeld, Eperies, Herrmannstadt und Kronstadt mussten mit Altären, diese mit Bildnisssen in grossem Styl besetzt werden; jene waren in allen Städten geheiligte Vereinigungs- und Sammlungsplätze reicher Handwerkszünfte, jede hatte einen eigenthümlichen Schutz-Patron ihres Gewerkes; jede trug Verlangen, auf ihrem Altar auch das Bild ihres Heiligen zu verehren, und scheuete keine Kosten, um es in möglichst schönen Formen aufzustellen. Die Mönchsorden, so zahlreich in Ungarn ausgebreitet, wetteiferten gegen einander, gleich dem vonbürtigen Pöbel, nicht in Darlegung ihres eigenen selbsterworbenen Werthes, sondern im Streite über die Vorzüge ihrer Ahnen, das ist ihrer ältern und neuern heiliggesprochenen Ordensgenossen. Was kühn erdichtete Legenden dem Verstande nicht beweisen konnten, sollten schöne, sinnliche Darstellungen der Anschauung zum Fürwahrhalten, dem Gemüthe zur Andacht vorführen. Darum waren Mahler und Bildhauer schon jetzt auch in Ungarn so zahlreich, dass sie in zunftmässige Verbindung zusammen treten konnten.

Der kostbare, von Ludwigs Mutter angefangene, von ihm fortgesetzte Bau der Kaschauer Pfarrkirche, Sanct Eilsabeth, das herrlichste Werk dieses Zeitraumes, ward jetzt vollendet. Von Quadersteinen in Kreuzesform aufgeführt, steht es da von Innen und Aussen mit Säulen, Pyramiden, Schnitzwerk und künstlicher Bildhauerarbeit geziert. Ein anderes Prachtgebäude dieser Zeit war der königli-

che Pallast zu Ofen, von Sigmund vollbracht. Gleichzeitige Bewunderer desselben berichten, dass es an Umfang, Grösse und Erhabenheit die Palläste aller damaligen Könige, Fürsten und Prälaten übertraf *).

Nicht ungeziemend ist, jedes grossen, wenn auch gemissbrauchten Talentes, in den Geschichten zu erwähnen; und wenn derer gedacht wird, welche mit einigen schlechtverstandenen biblischen Redensarten ganze Völkerschaften zu fanatischer Wuth entflammet, oder derer, welche im leichten Kampfe gegen physische Schwäche den Heldenruhm erschlichen; warum nicht auch derjenigen, welche verstanden hatten, durch überlegene Geschicklichkeit scharfsichtige Prälaten und besonnene Staatsmänner in Täuschung und Irrthum zu verwikkeln und lange Zeit darin zu erhalten? Gross war der vonbürtige Herr Gabriel von Zömlin in der Kunst, Handschriften, Siegel, Notariats-Zeichen, alles, was zu diplomatischen Urkunden gehörte, nachzumachen, und mit grosser Anzahl von ihm geschmiedeter Documente König, Magnaten, Prälaten, Capitel, das ganze Reich zu betrügen. Durch seine Kunst gewannen die Söhne Orros den Rechtshandel über die Besitzung Abony wider die Garayer; die Abtey Telki, die Besitzung Kerepes, Herr Ladislaw von Gezth, das Becser Schloss und das Dorf Kölöd; die Söhne Kompolth die Besitzung Solmos; Herr La-

*) Windeck c. 70. Aeneas Sylv. Epist. 353. Bonfin. Decad. III, Lib. III. p. 319.

dislaw von Széchén Fassions-Briefe unter den Namen der Herren Peter, Stephan und Joannes von Rozgon mit nachgemachten Siegel und Unterschriften des Erlauer Dom-Capitels; die Einlieger, Josa zu Szent-György und Joannes, Egidssohn, zu Madaras Freybriefe. Die Städte Ofen, Pesth, Gyöngyös, Szabatka, erhielten von ihm Handfesten; die fünf Freymärkte in der Marmaros eine Urkunde über das Galgenrecht, eine andere über ihre Freyheiten. Den Kumaner Herren, Peter Szily, Matthäus und Gregor Beseg, verlieh er Bestätigung ihrer Vorrechte; den Juden Handelsfreyheit, und dem Grosswardeiner Bischof ein Privilegium wider das Dom-Capitel, mit dessen nachgemachtem Siegel er seine Waare am häufigsten beglaubigt hatte [a]). Erst nach einer Reihe von Jahren wurde sein Gewerbe J. C. 1448. 27. May.
auf dem Landtage aufgedeckt, und über sämmtliche, aus seiner Werkstätte ausgegangene Urkunden das Urtheil der Ungültigkeit vor und ausser Gerichtshöfen ausgesprochen [b]).

Der wissenschaftliche Geist, so weit er unter Ungern angeregt war, nach Erkenntniss Gottes und der Welt zu streben, ging, wie in andern Ländern, unter dem Joche der Scholastik, verkrüppelt einher. Zwar dämmerte schon in Italien durch Platons wieder auferweckte Glorie die Morgenröthe hellern Lichtes; doch zu dem von ihm aufgeschlossenen Heiligthume göttlicher Ideen wagte der Geist der Ungern am

a) Kovachich Indices Reales historici in Decr. Comitial. Regum Hungar. Append. I. p. 449 seqq. b) Kovachich. Vestig. Comitior. p. 271.

spätesten sich zu erheben. Nach einigen unwirksamen Versuchen fiel er in neuerer Zeit in das verworrene, aus ungleichartigsten Dingen zusammengestrickte Netz der Eklektiker, dem er sich wahrscheinlich noch lange nicht entwinden wird; denn wo sich das Steife der Schule dem Ernsthaften und Feyerlichen des Gemüthes einmal inniger eingebildet hat, hält es alle Schwungkraft gebunden. In jener Zeit, und unter den Fesseln der Schule fühlten Ungern ungemeine Lust und Behaglichkeit an Spitzfündigkeiten und Formeln; daher ihre Vorliebe für Jurisprudenz, in welcher sich Gebundenheit des forschenden Verstandes mit dem freyen Spiele des Scharfsinnes und Witzes gefallig verbinden liess. Die meisten Ungrischen Bischöfe, Pröpste, Archidiakonen und viele Domherren dieses Zeitraumes waren auf auswärtigen hohen Schulen gebildete Doctoren, entweder der Decretalen, oder beyder Rechte; die wenigsten Doctoren der Theologie: schien es doch als hätten sie dieses gefahrvolle und weniger einträgliche, den ledigen Verstandes-Menschen gar nicht befriedigende Studium vorsätzlich den Bettelmönchen überlassen wollen, ohne zu bedenken, dass sie gerade dadurch diese Männer sich unentbehrlich machten, deren Anmassung des Predigtamtes und der Seelenpflege, der eigentlichen bischöflichen Pflichten, rechtfertigten.

Auf der hohen Schule zu Fünfkirchen wurde das Studium beyder Rechte noch immer eifrig betrieben, weil die Lehrer desselben immerfort reichlich belohnt wurden. Selbst Bo-

nifacius der IX., welcher die Verleihung aller Pfründen sich vorbehalten hatte, erlaubte dennoch dem Fünfkirchner Bischof drey Propsteyen seines Sprengels, darunter sogar die Dompropstey, für ein Mal an lehrende Doctoren des kirchlichen oder bürgerlichen Rechtes zu vergeben [a]). Nicht auffallend ist demnach, dass in den Verzeichnissen der grossen Synode zu Costanz unter den Doctoren der Rechte, besonders nur Thomas von Weissenburg, Niklas Bisnaw, Joannes Schlunz von Ofen, und Thomas Domherr von Gran, als Decretisten aufgeführt werden; die Bischöfe hatten nicht nöthig, mehrere Rechtsgelehrte mit sich dahin zu führen, da sie selbst sowohl, als die Ungrischen Pröpste, Doctoren der Rechte waren.

In eben dieser Synode waren der Altofener Propst Lambertus, Doctor der Rechte; der Ofener Propst Henricus, Doctor der Theologie, und Simon Klostein, Doctor der Arzneykunde, als Machtboten der Sigmunder oder Sundner hohen Schule zu Ofen anwesend. Gestiftet hatte sie Sigmund einige Jahre vor Eröffnung des Conciliums, mit Genehmigung Joannes des XXIII., welcher vorher einen eigenen Botschafter nach Ungarn gesandt hatte, um von der Schicklichkeit des Platzes zur Stiftung, von ihren angewiesenen Einkünften und bewilligten Freyheiten Kenntniss zu nehmen [b]). Sie war das Werk eines J. C. 1410 — 1411.

a) Bulla Bonif. IX. ap. *Koller.* hist. Ep. QEccl. T. III. p. 380.
b) Raynald. ad ann. 1410. — Ungr. Magazin Bd. IV.

Regenten, dessen Unternehmungen ihm an Mangel der Haltung völlig glichen; und als das ihr verliehene Wappen unter den übrigen Wappen der Fürsten, Prälaten, Grafen, Ritter, Herren und hohen Schulen zu Costanz prangte, hatte sie wahrscheinlich den höchsten Gipfel ihres Ruhmes und ihre längste Dauer erreicht; denn nachher wurde ihrer unter den Lebendigen nimmer mehr gedacht.

Die Ungern selbst trugen wenig dazu bey, um ihre einheimischen Schulen emporzubringen, höchstens wurden sie von ihnen als Vorbereitungsanstalten benutzt; sie zogen lieber nach Frankreich, England, Italien, oder nach Cöln, Prag, Leipzig, Wien, wo sie neues sahen, mit jungen Männern aller Völker in Verkehr traten, und unter sechs bis zehn tausend Studirenden für ihren Fleiss mehr Anspornung, für ihren Ehrgeiz mehr Nahrung, als zu Hause, fanden. Die Staatsverwaltung war noch zu liberal für die ängstliche Besorgniss der Verführung, und noch nicht eingeweihet in die kleinen Geheimnisse karger Wirthschaftlichkeit, um den Trieb der Bürger zur Geistesbildung, und ihr Verlangen nach Weltkenntniss, mit den Gränzen des Landes zu beschränken, damit einige tausend Goldgulden jährlich dem einheimischen Umlaufe nicht entzogen würden.

Aus fernen Landen also, wo wissenschaft-

S. 241. Wallaszky Tentam. Histor. Liter. sub Matthia Corvin. p. 52.

liche Cultur tiefer gewurzelt, schon edlere Früchte brachte, kamen mit Büchern, mehr umfassenden Kenntnissen, vielseitigern Ansichten von Welt und Menschen bereichert, unter Andern als vorzügliche Rechtsgelehrte zurück, Joannes von Usk, Fünfkirchner Dompropst, Michael Országh von Guth, der Erlauer Bischof Stiborius, Joannes Vitéz von Zredna, Stephanus von Varda, Nicolaus von Bari mit seinen Verwandten Stephanus von Kisvarda Propst, und Albertus von Vethés Archidiakonus zu Gyula-Weissenburg, alle drey von Ladis- J.C. 1454. 11. Nov.
law, guter Dienste wegen, mit der Besitzung Szent-Király in der Csongrader Gespanschaft beschenkt [a]); endlich der gelehrteste unter allen Dionysius von Szécsh, des Bans von Dalmatien, Herrn Niklas, Sohn, auf der hohen Schule zu Wien vorbereitet, zu Padua vollen- J.C. 1426.
det [b]). Zu Humanisten hatten sich Paulus Ivanich, und Joannes Thuz von Laczk; zu Theologen, Nicolaus und Ladislaus Báthóry im Auslande gebildet. Letzterer hernach in den Eremiten-Orden des heiligen Paulus aufgenommen, war der erste, welcher eine Uebersetzung der heiligen Schrift in die Ungrische Sprache anfertigte [c]). Ausser diesem, dem Epistolographen Joannes Vitez, dessen Commentator Paul Ivanich, Lector des

a) Liter. Ladislai V. ap. *Kovachich* Formul. Solenn. Styl. 193. N. 68. b) Schmitth Archieppi. Strigon. T. I. p. 251 seqq. c) Pongrácz Triumphus Pauli pio dolo a Deo decepti, Posonii 1752. fol. p. 51. et 65. — Ungr. Magazin. Bd. III. S. 492.

Tschasmer Domcapitels, und dem Sammler des Tavernical-Rechtes der königlichen Freystädte, Herrn Joannes Thuz von Laczk, ist kein Unger aus diesem Zeitraume als Schriftsteller bekannt; dessen ungeachtet war kein Mangel im Lande an Hülfsmitteln scholastischer, besonders theologischer Gelehrsamkeit; denn schwerlich dürften die Ungrischen Franciscaner, Dominicaner und Augustiner unterlassen haben, mit den Werken ihrer auswärtigen Ordensbrüder ihre Klöster zu versehen. Die gottseligen und gelehrten Männer, Joannes Dominici [a]), welcher als Erzbischof von Ragusa bey den Paulinern zu Ofen starb, Joannes von Capistrano [b]), und Jakob von Monte Brandono [c]) brachten ihre Werke selbst in das Land, Auch zeigten sich wohl hier und da Spuren des eifrigern Verlangens nach Büchern, nach Erbauung und nach Unterricht.

a) Er hinterliess den Eremiten des heil. Paulus, Pflegern seiner letzten Tage, Abhandlungen über den Prediger Salomon, welche er den Bürgern zu Venedig vorgelesen hatte; Predigten über mehrere biblische Schriften und Stellen; Fastenpredigten über die Regulas Juris zu Florenz gehalten; und ein Buch, unter dem Titel, Lucula noctis, wider die Verächter des kirchlichen Cultus und der heiligen Schriften S. Antoninus Summa Historiae P. III. Tit. XXIII. c. XI. §. 3. *b*) In dem Kloster zu Ujlar, wo er starb, blieben von ihm zurück ein Tractat über die Macht des Papstes und der Kirche; — Spiegel der Clerisey, eine Rede in der Synode zu Trient 1439 vorgetragen; — Schutzschrift für des heil. Franciscus dritten Orden; — Spiegel des Gewissens; — Tractate über die Busssatzungen der Kirche, über den Kirchenbann, über die Ehe, über den jüngsten Tag, Antichrist und geistlichen Streit; über Wucher, Verträge und einige Gegenstände des bürgerlichen Rechtes. *c*) Er brachte zwey Sammlungen von Fastenpredigen, zwey von Adventpredigten; eine Sammlung zum Lobe der Heiligen, einen Tractat von der Glorie der heiligen Jungfrau.

Abschreiber wurden häufig gesucht und waren schwer zu finden, nicht aus Mangel an Fähigen, sondern wegen Menge der Verlangenden. Als Bruder **Vitus Hündler** Weihbischof zu Fünfkirchen war, konnte er weder seinen, noch des Bosner Bischofs **Philippus** Wunsch *J. C. 1555.* nach Bücherabschreibern befriedigen. In der, mit hoher Schule versehenen Stadt war kein feyernder aufzuspüren; er musste sie aus Ofen verschreiben [a]). Bücher wurden mit eben so viel Sorgfalt und Behutsamkeit, wie Geld, ausgeliehen; der Empfang musste bescheiniget, die Form beschrieben, die unweigerliche Zurückstellung versichert werden [b]). Auch Laien, wie der Ban **Joannes von Maroth**, waren mit dergleichen Belehrungsmitteln versorgt und im Stande, Bischöfen damit beyzustehen [c]).

Schon die Nothwendigkeit der Lateinischen Sprachkunde auf Landtagen und in der Geschäftsführung machte, dass selbst Laien aus Herren- und Bürgerstand um einige Schulkenntnisse sich bewarben und darin sich auszeichnende Männer vorzüglich schätzten. Ausser frohsinnigen Freudenspendern war der Gunst und Achtung des Königs **Sigmund** niemand gewisser, als gelehrte Männer. Oft verwies er Deutschen Fürsten und Herren ihre Unkunde der Lateinischen Sprache; und auf ihre Vor-

a) Epist. Viti ap. *Koller* Hist. Ep. QEccl. T. IV. p. 288. b) Eine solche Bescheinigung von **Vitus Hündler** steht bey *Koller* l. c. p. 338. c) **Joannes Maroth** lieh dem Bischof **Vitus** Predigten über die Geburt, Beschneidung und Erscheinung des Herrn. **Koller** l. c. p. 313.

würfe, dass er Gelehrte, ungeachtet ihrer niedrigen Herkunft, ganz besonders auszeichnete, gab er zur Antwort: „mir geziemt diejenigen zu ehren, welche die Natur über die Hochgebornen erhoben hat [a]). Seinen Vice-Kanzler Georg Fiscella, Doctor der Rechte, hatte er in den Ritterstand erhoben; als hernach der ehrsüchtige Mann auf der grossen Costanzer Synode die gelehrte Bank mit der adeligen verwechseln wollte, demüthigte Sigmund ihn und den Adel öffentlich mit dem Verweis: „Du handelst thöricht, Georg, und machest Dich lächerlich, indem Du das Ritterthum dem gelehrten Stande vorziehest. Bedenke, dass ich in Einem Tage tausend Unwissende zu Rittern; in tausend Jahren nicht Einen zum Doctor machen kann [b]).“ Sigmund selbst war der meisten lebenden Sprachen kundig, und sprach das Latein mit ziemlicher Fertigkeit; dennoch glaubte der Cardinal von Piacenza ihn belehren zu müssen, als er in der Costanzer Synode sich die Freyheit nahm, das Wort Schisma in männlichem Geschlechte zu gebrauchen. „Wenn Du auch alle Welt gefielest, Placentiner,“ erwiederte Sigmund, „so würdest Du doch mir missfallen, da ich bey Dir in geringerm Ansehen stehe, als Priscianus, wider welchen ich, wie Du behauptest, gesündi-

a) Aeneas Sylv. in Benevenuti de Rambaldis Libr. Augustal. ap. *Marquard Freher* Scriptt. Germ. T. II. p. 14.
b) Anton. Beccadelli Panormita, (welcher i. J. 1433 von dem Kaiser den poetischen Lorbeer empfangen hatte). de dictis et factis Alphonsi Regis Arag. et Neap. Lib. IV. N. 19.

get haben soll;" und die Lacher waren auf des Königs Seite [a]).

Besondere Gönner der Gelehrten unter Magnaten und Herren waren, der Schulbildung selbst nicht ermangelnd, Michael Orszagh von Guth, Matthko von Thállócz, Peter von Berzevicze, Joannes von Perén, die Rozgonyer [b]) und Báthoryer, Jakob Lengyel von Sásvar, Ladislaw Nagy [c]), Michael Szilagyi von Hörögszeg, Joannes von Hunyad, welcher zwar der Lateinischen Sprache nicht mächtig, gerade darum ihre Wichtigkeit für alle Bildung erkennend, seine Söhne gründlich darin unterrichten liess, und des jüngern Matthias's sich gewöhnlich in Geschäften und öffentlichen Versammlungen als Dolmetschers bediente [d]).

Uebrigens war es in Ungarn jetzt, wie überall und zu allen Zeiten; während einige aus den höhern Ständen nur das geistig Edle und Würdige ehrten und danach trachteten, strebten andere bloss nach Lust und Lebensgenuss, wie der Polnische Gast, und Sigmund's Günstling, Stibor von Stiborszicze, welcher seines Sohnes Hochzeit durch ein ganzes Jahr feyerte; aber schon in den ersten acht Tagen um die Freude, um des Lebens Werth für ihn, gekommen wäre, und über die Ausartung des Menschengeschlechts vielleicht

a) Cuspinianus de Imperatoribus. Francof. ad Moenum. 1601. fol. p. 394 et 398. *b*) Wagner Anal. Scepus. P. III. p. 214. 216. *c*) Szirmay Notit. Comitat. Ugocs. p. 51. *d*) Galeotus Martius de dictis et factis Reg. Matthiae c. IV. et XIII.

würde geklagt haben, hätte er nicht unter Ungarns Prälaten, Herren und Rittern noch genussfähige Männer gefuuden, welche die jahrelange Hochzeit bereitwillig mitfeyerten, und wacker ihm zutranken, als er endlich in jovialer Laune auf den Einfall gerieth, sein prächtiges Schloss Betzko, seinem Hofnarren zu Liebe, in Bolondvár *(Narrenburg)* umzutaufen *).

Auch in Ungarn, wie allenthalben, hassten die Mündel ihre Vormünder, die Ungern ihre Deutschen Lehrer und Muster; in der Regel durch der letztern eigene Schuld, wie zu Ofen, als Albrecht König wurde. Unter ihm dem Deutschen Fürsten, *wähnten sich* auch die Deutschen Ofener Bürger Herren ihrer Ungrischen Mitbürger, und trieben ihre An-
J. C. 1439. massungen bis zum Verbrechen in Ermordung des angesehensten Bürgers unter den Ungern, Joannes Ötvös. Sein Leichnam, von der Donau ausgeworfen, entflammte die Ungern wider die Deutschen zum Aufstand und zur Rache. In wüthenden Haufen überfielen und plünderten sie Deutsche Häuser; und als Bruder Jakob von Monte Brandono, gerade damals zu Ofen verweilend, mit dem Bilde des Gekreuzigten sich unter sie mengte, ermahnte, bat und flehte, der Rachsucht zu gebieten, der Unschuldigen zu schonen, hoben sie ihn auf ihre Schultern, trugen ihn, gleich einem Panier, den Haufen vor, schrien aus kräftiger Lunge, „selbst Gott ist mit uns;" und fuhren

a) Timon Epitome p. 58.

fort zu plündern und zu zerstören: nichts als das Leben der Unschuldigen vermochte der gottselige Mann zu retten, so stark auch der Glaube an seine Heiligkeit war [a]).

Wie gewaltsam der Ungern aufgereizter Zorn ausschweifen konnte, ist schon anderswo in der Gräuelthat gezeigt worden, welche die Pálóczer mit ihren Verwandten und Freunden in der Leleszer Propstey begangen hatten; doch von hartnäckiger Bosheit und frecher Beharrlichkeit im Laster wissen wir von Ungern aus dieser Zeit kein Beyspiel. Unter jenen hochgebornen Räubern war auch Andreas Báthóry als Jüngling; als Mann erbauete er die feste Burg Ecsed in der Szathmarer Gespanschaft. J.C.1442. Die steinerne Aufschrift offenbart seine rühmlich veränderte sittliche Gesinnung; es war ein unauslöschlicher Brief an seine Erben [b]).

Will man überhaupt den sittlichen Gehalt des Ungrischen Volkes dieser Zeit würdigen, so muss der Massstab von der Sinnesart des Mittelstandes entlehnet werden, und dessen gesetzliches Verfahren bey geringern Vergehungen wider öffentliche Sicherheit und Verträglichkeit, bey gröbern, wider Zucht, Ehrbarkeit und Rechtlichkeit zur Richtschnur dienen.

a) Turocz Chron. P. IV. c. 24. Aeneas Sylv. ap. *Freher*. T. II. p. 85. b) „*Ut nominis Bathorei*," hiess es, „*non velint esse immemores: primum inter se sint concordes: concordia enim res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur. Deinde ne inventa perdant: nam non minor est virtus, quam quaerere, parta tueri. Postremo tolerate et abstinete. nam divertere a malo et facere bonum est felicitas hominis.*" Korabinsky Almanach von Ungarn. S. 328.

Nach dem Rechte der königlichen Freystädte, musste der Todtschläger enthauptet werden, wenn ihn der Rächer gerichtlich verfolgte; aber vom Gesetze war der Richter angewiesen, nach völlig erwiesener Schuld den Rächer mit kläglicher Stimme anzureden, ihn zur Verzeihung, zur Schonung des schuldigen Lebens rührend zu ermahnen, und wenn er auf Vollziehung des Urtheils bestände, den Versuch der Rührung zur Barmherzigkeit noch zwey Mal zu wiederholen. Wurde ein Knabe von acht bis zwölf Jahren des Diebstahls, von vier und zwanzig Pfennigen an Werth, angeklagt und überführt, so wurde er auf dem Rathhause mit zwanzig Ruthenstreichen gezüchtigt, worunter der Rathsbote ihm mehrmals zurief: „da deine Eltern unterliessen dich sittlich zu erziehen, will ich es thun; in Zukunft steht dir Empfindlicheres bevor.“ Der Diebstahl einen halben Gulden betragend, wurde mit funfzig Ruthenstreichen; eines ganzen Goldgülden an Werthe, mit Stockschlägen und mit Verbannung aus der Stadt auf hundert Jahre und einen Tag bestraft. Geringere Beschimpfungen mit Worten mussten für jedes mit Einem Ferting an den Beleidigten, und einem an den Richter gebüsst werden. Der gröbere Lästerer und Ehrenverletzer wurde auf den Marktplatz, oder wo sonst grösserer Zulauf des Volkes möglich war, mit Hundskoth in Händen geführt. Dort musste er seine Lästerworte und Verläumdungen drey Mal als boshafte Lüge widerrufen, und jedes Mal mit dem Hundskoth sich den Mund bestreichen. Weigerte er sich dessen, so sollte ihm die Zunge aus dem Halse gerissen werden; doch die

Vollziehung des letztern überliess das Gesetz dem Richter, mit dringender Anweisung zur Menschlichkeit. Mütter, welche die Ehre ihrer Töchter verkauften, wurden unter dem Galgen verbrannt; Kupplerinnen in Säcke eingenähet und ersäuft; Ehebrecher in der That betroffen, Mann und Frau, unter dem Galgen lebendig begraben; Entehrer ehrbarer Frauen oder Mädchen enthauptet; der Schänder eines Weibes auf der Landstrasse, gerädert; der Nothzüchtiger einer öffentlichen Hure an Pferdeschweif gebunden, durch die Stadt zum Hochgericht geschleift und unter dem Galgen geköpft. Kam ein Nothleidender in die Stadt, und suchte Arbeit, ohne sie zu finden, oder bettelte um Gottes willen, ohne milde Gabe zu empfangen, und stahl oder raubte hernach ein oder zwey Brote, so hatte keine Klage wider ihn Statt; missbrauchte er aber des Gesetzes Schonung zum Freybrief für Dieberey, so wurde er gefänglich eingezogen, am Gerichtstage mit Stockprügeln gezüchtiget, und acht Meilen weit von dem Stadtgebiete auf hundert Jahre und einen Tag verbannet. Befasste sich ein Anwalt mit dem Streithandel einer Partey und liess sich von der Gegenpartey bestechen, oder mit dem Anwalte derselben zum Spiele unter einer Decke verleiten, so wurde er, dem Verräther Judas gleichgeachtet, vor den Unterrichter der Stadt gebracht, mit Stricken gebunden, und mit dem glühenden Stempel, womit die Stadt Wageschalen und Masse zu bezeichnen pflegte, auf beyden Backen gebrandmarket. Dem Entwender eines Baumes bey nächtlicher Zeit aus dem Garten des Nachbars, wurde die

Hand abgehauen. Jede Beschimpfung, Lästerung, oder Verletzung an dem weiblichen Geschlechte, von dem männlichen begangen, unterlag doppelter Strafe [a]).

Also offenbarte sich fester, strenger Sinn für Recht, für Sittlichkeit und Ordnung; der Abscheu vor Laster und Verbrechen; beydes der Zeit gemäss. Bey solcher Gesinnung des Ungrischen Mittelstandes muss das, was weiterhin erzählet werden soll, lediglich dem aristokratischen Geiste der Prälaten, Magnaten und Herren zur Schuld gerechnet werden.

a) Kovachich Codex Juris Tavernicalis. Monum. XVII. pp. 153. 198 seqq. 142 seqq. 161 seqq. 197. 209. 211. 212.

Verbesserungen im vierten Bande.

Seite 75	Zeile 6	von unten	statt Ujsak, lies Ujlak.
— 96	- 26	- -	st. Kemena, l. Kemend.
— 107	- 17	- -	st. est, l. erst.
— 157	- 11	- -	st. Besitzug, l. Besitzung.
— 236	- 1	- -	st. Pudlen, l. Pudlein.
— 237	- 10	- -	st. von, l. vor.
— 263	- 5	- -	st. dassalbe, l. dasselbe.
— 275	- 25	- -	st. Husz, l. Huss.
— 293	- 1	- -	st. was, l. war.
— 304	- 8	- -	st. Sztarny, l. Sztaray.
— —	- 13	- -	st. Kylira, l. Kylia.
— 317	- 2	- -	st. et, l. es.
— 368	- 4	- -	st. Freundes, l. Feindes.
— 381	- 15	- -	st. Siebenbürgen, l. Siebenbürger.
— 384	- 12	- -	st. Boracs, l. Boracz.
— 385	- 11	- -	st. üder, l. über.
— 405	- 4	- -	st. anhnüpften, anknüpften.
— 435	- 10	- -	st. Szent, Miklos, l. Szent-Miklos.
— 466	- 10	- -	st. aufopfern, l. aufzuopfern.
— 536	- 9	- -	in der Note st. improberandum, l. improperandum.
— 538	- 16	- -	st. Siebenbürgen, l. Siebenbürger.
— 552	- 15	- -	st. die, l. der.
— 585	letz e	- -	in der Note nach Sextilis setze hinzu (4. August.)
— 559	- 2	- -	in der Note st. Haer, l. Heer.
599	Die Anmerkung a) gehört zur Seite 600 nach den Worten: ist seiner Zeitgenossen Zeugniss einstimmig.		
— 632	- 26	- -	st. Sájo Vános, l. Sajó-Vámos.
— 634	- 24	- -	st. müsste, l. müsse.
— 636	- 23	- -	st. geordnete, l. geforderte.
— 657	- 28	- -	st. entlassene, l. entlassenen.
— 669	- 17	- -	st. Jonka, l. Jansia.
— —	- 18	- -	st. Bojus, l. Bajus.
— 670	- 13	- -	st. Darman, l. Dorman.
— —	- 20	- -	st. Barsovay, l. Borsovay.
— 682	- 14	- -	st. Sulten, l. Sultan.
— 684	- 22	- -	weg, sich.
— 685	- 7	- -	weg, keine.
— 694	- 10	- -	st. äussersten, l. äussern.
— 712	- 17	- -	st. Szécsky, l. Szécshy.
— 716	- 5	- -	st. Erdländer, l. Erbländer.

Seite 735	Zeile 4	von	unten	statt werde, l. werden.
— 873	- 16	-	-	nach Ulrich, setze hinzu von Nussdorf.
— 904	8	-	-	in der Note st. consuetudine, l. consuetudines.
— 909	- 24	-	-	st. niedrigern, l. Niedrigern.
— 910	- 4	-	-	in der Note st. T. II., l. T. I.
— 918	- 15	-	-	st. der, l. den.
— 930	- 1	-	-	st. ten, l. naten.
— 953	- 18	-	-	st. bereitet, l. bereitete.
— —	- 2	-	-	in der Note st. eines, l. eines einzigen.
— 954	- 20	-	-	st. kirliche, l. kirchliche.
— 956	- 14	-	-	Judex curiä a) hieher gehört die Anmerkung a), welche auf Seite 959 steht.
— —	- 4	-	-	in der Note st. a) l. b).
— —	- -	-	-	- - - st. b) l. c).
— —	- -	-	-	- - - st. c) l. d).
— 959	- 19	-	-	weg a). Die untenstehende Anmerkung a) gehört zur Seite 956 unter a).
— 1002	- 16	-	-	st. Ausnahme, l. Aufnahme.
— 1003	- 7	-	-	st. einiger, l. einiger
— 1005	- 9	-	-	st. c), l. d).
— 1043	- 3	-	-	st. ihm, l. ihn.
— 1047	- 5	-	-	st. entwürdigte, l. entwürdigten.
— 1049	- 4	-	-	st. koste, l. kostete.
— 1062	- 6	-	-	st. Gottseligkeit, l. Gottlosigkeit.
— 1171	- 27	-	-	st. dar, l. das.
— 1186	- 8	-	-	in der Note st. Stosses, l. Stoffes.
— 1203	- 15	-	-	nach selbst, das Comma, weg.
— 1211	- 1	-	-	st. dem Diener, l. dem Diener der Diener.
— 1265	- 9	-	-	in der Note st. Ujlar, l. Ujlak.



zu Fesslers Gesch. d. Ungern 4r Theil.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Tessler

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fessler, Ignaz Aurelius,

Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen

Bd.: 4

Leipzig 1816

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 2617 -4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247882-2